ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG: DIE ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Digitized by Google

№ 3.

BERKELEY
LIBRARY
UNIVERSITY OF
CALIFORNIA

U.S. UNIV. STATES
DUPL.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1806.

ZWEYTER BAND.

JULIUS BIS DECEMBER.

HALLE,
in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung,
und LEIPZIG,
in der churfächsischen Zeitungs-Expedition.
1806.

Digitized by Google

LIBRARY SCHOOL

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Dienstags, den 1. Julius 1806.

Z 1007
Aus Suppl. I
July-Dec.
1806
Bonnet

SCHÖNE KÜNSTE.

Paris, b. Buisson: *Théatre de l'Hermitage de Catherine II.*, Impératrice de Ruſſie; compoſé par cette Princeſſe, par pluſieurs perſonnes de ſa ſociété, et par quelques Miniſtres étrangers. An VII. (1799.) Tome *I.* 438 S. Tome *II.* 440 S. gr. 8. Mit dem (ſchlecht) geſtochenen Bildniſſe der Kaiſerin. (3 Rthlr.)

Noch gibt es auf dem Titelblatte zu leſen, daſs die hier abgedruckten Stücke *franzöſiſch* geſchrieben, und von Schauſpielern derſelben Nation in den Wintern von 1787 und 1788, auf dem Hoftheater der ſogenannten *Hermitage* zu Petersburg, in Gegenwart der Kaiſerin und eines von ihr begünſtigten Kreiſes dargeſtellt worden. Ueber die Sammlung ſelbſt enthält der kurze Vorbericht des ungenannten Herausg. nichts weiter, als daſs die Monarchin nach ihrer Zurückkunft aus der Krimm den Einfall gehabt, auf gedachtem *Hermitage-Theater* ganz neue *Proverbes* und andre Stücke ſpielen zu laſſen. Dergleichen nun zu fertigen, wurden mehrere Perſonen ihres nächſten Gefolges aufgefordert, und zu Aufmunterung derſelben ein halbes Dutzend ſolcher *Proverbes* in gröſster Geſchwindigkeit von der groſsen Frau ſelber niedergeſchrieben. Auf ihren Befehl gleichfalls geſchah es, daſs in der Folge *quelques Copies de cette Collection* — vermuthlich alſo nur *handſchriftlich* — in's Publicum kamen, und einer dergleichen Abſchrift will der, wie geſagt, *anonyme* Herausg. habhaft geworden ſeyn. Spuren innerer Unechtheit finden ſich nirgends; und da ſeit dem Abdruck der Sammlung auch von Paris und Petersburg aus Niemand widerſprochen, dürfte die Befürchtung, untergeſchobne Waare hier vor ſich zu ſehen, wohl unter die unnöthigen gehören, das Druckſtück ſelbſt aber unter literariſchen Curioſis eine Stelle verdienen.

Ehre dem Ehre gebührt! Zuerſt alſo die Liſte der von unſrer unſterblichen Landsmännin ihrer Eremitagenbühne beygeſteuerten ſo genannten *Proverbes:* nämlich *le Tracaſſier*, für das Sprüchwort: *Un tiens vaut toujours mieux que deux Tu l'auras.* — *La rage aux Proverbes*, für: *Promettre et tenir c'eſt deux.* — *Les voyages de Mr. Bontems*, für: *A beau mentir qui vient de loin.* — *Il n'y a pas de mal ſans bien*, ein dialogirtes Stück ohne weitere Aufſchrift. — Ein anderes: *le Flatteur, et les Flatiſs* überſchrieben. Die Kaiſerin hatte nämlich gewettet, daſs aus der bekannten Fabel vom Raben und Fuchs ſich eben ſo leicht ein *Proverbe* könne drechſeln laſſen. Daſs die mit ſo viel andern, ungleich wichtigern, thätigſt beſchäftigte Regentin alle dieſe Stücke nur ſehr flüchtig aufs Papier geworfen, und vielleicht keines einer zweyten Durchſicht gewürdigt, wird freylich fogleich bemerkbar; eben ſo geſchwind aber auch, daſs keines ihres berühmten Namens unwerth iſt, und daſs, wenn der eigentliche Sinn des Sprüchworts ihr nicht immer gegenwärtig blieb, ſie doch durch manchen, groſse Menſchenkenntniſs und ein edles Herz verrathenden, Pinſelſtrich, den Leſer dafür ſchadlos zu halten, und daher noch immer lehrreich zu bleiben verſtand. Selbſt einige Karikaturen, *et pluſieurs plaiſanteries, où l'on ne voit aucun ſel*, wie der Vorredner ſich etwas ungalant ausdrückt, ſchienen auch ihm auf Vorfälle, Perſonen und Lächerlichkeiten anzuſpielen, deren Andenken ſich nunmehr verwiſcht hat; wenn anders noch lebende Zuſchauer nicht den Schlüſſel dazu gleichfalls beſitzen. Auch mit einem Stücke längern Athems war von ihrer in der Landesgeſchichte ſo ungemein bewanderten Feder das Eremitagentheater beehrt worden: mit einem in fünf Akte nämlich zugeſchnittenen, ſonſt aber ohne alle Rückſicht auf Zeit- und Ortseinheit ſpielenden Drama, aus der dunkeln Periode *Rurik's*, angeblichen Stifters jener Reiche. Urſprünglich hatte die Kaiſerin es in der Landesſprache geſchrieben, und auf ihrem Privattheater durch Ruſſiſche Schauſpieler darſtellen laſſen; in der Folge ward es auf ihren Befehl auch in's Franzöſiſche übergetragen, und dieſe Ueberſetzung eigenhändig von ihr verbeſſert. Nicht mehr oder weniger als eine förmliche Staats- und Heldenaction, wo *Rurik* und ſeine ganze Sippſchaft auftreten, ſehr vernünftig politiſiren, und mit unter auch ſehr edel handeln. Nur darüber wird den die groſse Frau auch hier nicht verkennenden Leſer ein kleines Lächeln anwandeln, das Ganze unter keiner andern Aufſchrift beginnen, fortſchreiten und endigen zu ſehen, als: *Imitation de Shakespear (Scene hiſtorique ſans obſervation d'aucune regle du théatre, tirée de la vie de Rurick).* Viel-

Digitized by Google

leicht indefs fchreibt diefer durch das ganze Stück laufende Titel: *Imitation de S.* fich nur von den Copiften des Drama, keineswegs aber von Katharina felbft her, als die (im Falle he nicht engländifch genug verftand, um fich im Originale felbft ein wenig umfehen zu können, oder von *Wieland's* und *Efchenburg's* Verdeutfchungen nichts gehört) nur auf *le Tourneur's* franzöfifche, damals fchon vorhandene, Ueberfetzung einen Blick zu werfen gebraucht hätte, um fogleich wahrzunehmen, dafs nicht die blofse Vernachläffigung einiger Theaterregeln, fondern ganz andere Seiten und Eigenheiten es gewefen, wodurch der unfterbliche Britte fich zum originalften und *nachahmungswürdigften* aller Dramatiker erhoben!

Rec. eilt zu den Beyträgen der übrigen vornehmen Gefellfchaft, die denn etwas kürzer fich werden anzeigen laffen. *Gros Jean* alfo, oder *la Légimanie*, ein *Proverbe*, aus dem Schreibpult des Röm. Kaiferl. Botfchafters, Grafen *Ludwig Cobenzl*. Mehrmals nämlich hatte die Kaiferin den Vorgang mit einem ausländifchen Gelehrten erzählt, der fehr vernünftig über Handelsverkehr gefchrieben, und von ihr nach Rufsland deshalb war eingeladen worden, hier aber fo abenteuerlich und nafeweis fich benahm, dafs der unbefonnene Staatsreformator, nicht ohne manche Demüthigung erfahren zu haben, wieder nach Haufe gefchickt werden mufste. Statt nun einen blofs abgefchmackten Tropf hier vorzuführen, hätten Se. Excellenz gar nicht übel gethan, etwas mehr Witz einzuflechten; wozu überdiefs das wenig bekannte Sprüchwort: *Gros Jean remontre à fon Curé* doppelt auffordern konnte. Dafs der *Botfchafter* die Gelegenheit benutzt, auf in Rufsland wirklich fchon von der Kaiferin getroffene gute Anftalten fleifsig anzufpielen, wird man ihm defto weniger verargen. — *L'Amant ridicule*, für das Sprüchwort: *Bonne renommée vaut mieux que ceinture dorée*; vom damals in Petersburg fich aufhaltenden Oeftreichifchen General, Prinzen *de Ligne*, den die auch hier überreichlich angebrachten Witzlöfse, Oxymoren und Originalzüge, fo wie eine nicht alltägliche Welt- und Menfchenkenntnifs, fogleich als Vf. des Stücks würden verrathen haben.

Unter den Franzofen, denen die Ehre ward, ihre Beyträge vor einem fo glänzenden Kreife aufführen zu fehen, zeichnet Hr. *de Segur*, damals Franzöfifcher Gefandter in Rufsland, jetzt, wie bekannt, Ober Ceremonienmeifter am Hofe Napoleons fich ganz befonders aus. Nicht nur zwey mehr als zu fpafshaft durchgeführte *Proverbes* hat folcher geliefert; wie fchon ihre Titel verfprechen: *Le Sourd* nämlich *et le Bigue* und *l'Enlevement*, zu den Sprüchwörtern: *Toujours à quelque chofe malheur eft bon*, und *Chat échaudé craint l'eau froide*; fondern auch zwey vollftändige Luftfpiele, und was noch mehr fagen will, ein fo regelmäfsiges, feine fünf Akte in, wie fich's verfteht, gereimten Alexandrinern gehörig ausfüllendes *Trauerfpiel*, *Coriolan* betitelt, dafs diefes Drama der obenerwähnten *Imitation de Shakespear etc.* zum abftechendften Gegenftücke, und als Correctiv zugleich dienen kann. Glückliche Zeilen, artige Stellen, emphatifche Tiraden, finden in diefem *Coriolan* fich allerdings: denn fchon längft ift fein Vf. als geiftreicher und witziger Weltmann bekannt; doch möchte man wohl zweifeln, dafs er fein Geifteswerk jemals zu Paris oder anderwärts wiederum werde darftellen fehen; fein jetzt fehr viel bedeutender Poften mufste denn ihm hierzu den Weg bahnen. Von den beiden *Luftfpielen* ift das eine: *Crifpin Duegne* im Gefchmack des *Théatre de la foire* und etwas gar zu flüchtig hingeworfen; das zweyte hingegen: *L'homme inconfidéré*, fchon etwas feiner angelegt. Ein Wahrheitsfreund mufs darin für feine Offenherzigkeit büfsen, und das Ganze bietet Charakterzüge und Situationen dar, die den Gegenftand einer wohl noch forgfältigern Behandlung werth und empfänglich machten. — Es folgt ein Herr *d Eftat, François*, wie es hier heifst, *attaché au Cabinet de l'Impératrice*, mit zwey ziemlich langen *Proverbes*; dem *Jaloux* nämlich *de Valence* für die Maxime: *Il ne faut point enfermer le loup dans la bergerie*; und dem *Qui pro quo*, zu Veranfchaulichung der Klugheitsregel: *Defiez-vous des gens qui n'ont qu'une affaire. Jenes* fpielt in Spanien einen wenig bervorftechenden Liebeshandel; *diefes* hat es mit einem Schaufpieldichter zu thun, der nichts als fein leidiges Stück im Kopfe herumträgt, und dadurch wirklich zu heillofen *Qui pro quo's* Anlafs gibt. Beide find indefs ein Paar fo mittelmäfsige Erzeugniffe, dafs man den Namen des auch fonft unbekannt gebliebenen Vfs., wenigftens vom Theater her, wohl nicht mehr hören wird. Diefen Hn. *d Eftat* wäre Rec. nicht ungeneigt, für den Redacteur und Herausgeber der ganzen Sammlung auch fchon deswegen zu halten, weil in feinen eignen Beyträgen mancherley eben nicht correct fcheinende Phrafen und Wendungen vorkommen, die, mit Ausnahme der *Segur'fchen* und ein Paar anderer Stücke, auch in den übrigen fich wieder ertappen laffen. Dafs er über die in den beiden Bänden unverftändlich bleibenden Anfpielungen fich nicht erklären wollen, mag feine guten Gründe gehabt haben. — Ein Mittelding zwifchen Ernft und Scherz hat endlich Mamfel *Aufrène*, Tochter des berühmten, zu Petersburg unlängft verftorbenen, Schaufpielers, in dem *l'Officier fuffifant, ou le Fat puni* titulirten Proverb: *Qui court deux lievres n'en prend point* geliefert. Noch fehr jung es gefchrieben zu haben, dient zu feiner einzigen Empfehlung.

Nur von drey geborenen Ruffen hat übrigens die Eremitagenbühne Bereicherungen erhalten. Das erfte Stück davon: *l'Infouciant*, ein Luftfpiel, wie die übrigen in Profa, und drey Akten foll aus der Feder des Hn. *Alex. Momonow*, damaligen Günftlings der Kaiferin, gefloffen feyn. Gewifs hatte diefer junge Mann während feiner kurzen Favoritfchaft nicht fo viel Franzöfifch gelernt, das Stück, wie es da liegt, fchreiben zu können; mehr als Vermuthung bleibt es mithin, dafs er in feiner Mutterfprache es werde gefertigt und nur in's Franzöfifche habe übertragen laffen.

Digitized by Google

lassen. Auch mit den Ansprüchen auf Erfindung steht es mißlich: denn im Vorberichte der Sammlung wird ausdrücklich gemeldet, dass ein durch Schwachheiten und Lächerlichkeiten aller Art sich auszeichnender Hofcavalier zu diesem Spottgemälde habe sitzen müssen. Andre Bewandnifs schon hat es mit den von seinen Landsleuten *J. J. Schwalow* (lies *Schuwalow*), damals Ober-Kammerherrn, und dem damaligen Senateur, Grafen *Stroganow* beygetragenen *Proverbes*. Beide hatten sich lange genug in Frankreich aufgehalten, um auch in der Sprache dieses Landes denken zu können. *Jener* (ein Verwandter des Grafen *Andreas Sch.*, dessen *Epitre à Ninon* und andere Gedichte in *Paris* selbst für allerliebst galten) war überdiefs als ehemaliger *Curator* der Moskau'schen Universität mit Literaturwesen und Unwesen nicht unbekannt. Sein *Inſipidus* überschriebenes *Proverbe* hat das überall zu beherzigende: *La critique eſt aiſée, mais l'art eſt difficile* einschärfen. — *Tout ce qui reluit n'eſt pas or*, war der Text zu dem vom Grafen *Stroganow* bearbeiteten und *la matinée de l'Amateur* betitelten Stücke. Es empfiehlt sich durch ein Zartgefühl, wonach man in der ganzen Sammlung — einige Stellen von der Hand der Kaiserin ausgenommen — sich vergeblich umsehen dürfte, und bleibt, selbst mitten unter manchem, vermuthlich aus triftigem Grunde, in's Exaltirte streifenden, in dieser feinern Stimmung: ganz alfo der Antipode des oben erwähnten *Segur'ſchen* Stücks: *Le Sourd et le Bigue*, wo zwar auch der finsterste Cato wird auflachen müssen; schwerlich aber sich Rechenschaft geben können, *warum* und worüber?

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Erfurt, b. Keyser: *Almanach der Fortſchritte, neueſten Erfindungen und Entdeckungen in Wiſſenſchaften, Künſten, Manufakturen und Handwerken*, herausgegeben von *G. C. B. Buſch. Siebenter* Jahrg. 1803. 560 S. (1 Rthlr. 18 gr.) *Achter* Jahrg. 1804. 528 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Rec. freut sich, dass ein so nützliches Unternehmen, als dieses, seinen unwandelbaren und raschen Fortgang hat. Bey der Eilfertigkeit, mit welcher das menschliche Leben verläuft, bey der Mannichfaltigkeit und Summe des Wissens, welches jeden Menschen von einiger Geistescultur anspricht, bey der Geschwindigkeit, mit welcher eine Erfindung und Vervollkommnung in dem, was zum Objecte des Wissens eines jeden gebildeten Menschen gehört, die andere drängt — ist eine solche Ueberſicht wirklich fast unentbehrlich. Auch dient sie nicht nur, um für die Gegenwart eine Bekanntſchaft mit den Fortschritten der Künste und Wissenschaften zu unterhalten, sondern sie hat noch den grofsen Nutzen, dass sie ein Repertorium abgibt, in welchem eines Theils jedermann das leicht auffinden kann, was seiner Erinnerung nach einiger Zeit etwa entgangen wäre, und aus welchem andern Theils ein Kritiker der künftigen Generation leicht die Bilanz desjenigen ziehen kann, was unser Zeitalter für neu hielt und was das seinige für neu ausgibt. Wirklich war also der erste Gedanke an dieses Unternehmen glücklich gewählt, aber auch mit mehrern Schwierigkeiten in der Ausführung verbunden. Jetzt ist die Fortsetzung des Werks minder schwer. Defto nothwendiger wäre es nun jetzt, mehr Kritik in die Auswahl desjenigen, was man für eine Entdeckung und Erfindung hält, ein gewisses Vergleichen und Hinweisen auf andere ähnliche oder der jetzigen geradezu widersprechende Entdeckungen, und (was besonders an dem *siebenten* Jahrgange zu tadeln ist) mehr Ordnung in die Aufstellung der Artikel zu bringen. Es kann z. B. durchaus weder für einen Fortschritt in der Wissenschaft, noch für eine, wir wollen nicht einmal sagen nützliche, Entdeckung gehalten werden, wenn Hr. Dr. *Vogel* Abzehrenden empfiehlt, jeden Morgen, oder ehe sie sich Bewegung machen, den ganzen Körper mit *Hunde-*, *Dachs-*, *Igel-*, *Fuchs-*, *Murmelthierfett* oder Hirfchtalg einzureiben. Es ist durchaus nichts Neues, sondern ein uraltes Hausmittel, den Schweinen die Gesundheit bey der Mast mittelst des *Spiefsglanzes* sichern zu wollen. Es ist ganz irrig, dass *Gummi guttae* das einzige Mittel sey, welches man mit Recht ein Laxirmittel bey Pferden nennen könne, da fast alle ältere Rofsärzte mit Aloe, die neuern auch mit Glauberſalz purgiren. Es ist eine unüberlegte Paradoxie und gewiss für keinen Fortschritt in irgend einer Wissenschaft (die *Tachyhippik* ausgenommen) zu halten, dass nur die *Schnelkeit* des Tanzes den Tanz selbst schädlich, die Frequenz dagegen ihn unschädlich mache. Es ist eine Uebertreibung, folglich eine Unwahrheit und ein Irrthum, wenn Hr. Dr. *Lanbender*, um die Empfehlung der Schwefelbäder gegen Hautwafferſucht recht wichtig zu machen, behauptet, dass nach dem *dritten* Schwefelbade die Wafferſucht im *völligen Abmarſche* sey. Es wird gewifs mit höchstem Unrechte eine Entdeckung genannt, wenn *Viborg* angibt, die Urſache des Nabelbruchs liege in der *Oeffnung an den Bauchmuſkeln* und die Heilung beruhe auf der Einführung der Därme in die Bauchhöhle und auf *Zuſammenpfung der Oeffnung*, wodurch jene vorgetreten sind. Jenes erstere wird jeder Schäfer, der gesunde Augen und nur einigen Menschenverstand hat, auch sagen; das letzte führt auf eine ganz falsche Anſicht der Heilart. Es ist die Verirrung eines müssigen Stubengelehrten, wenn *Hubert* vorschlägt, *Pappeln* zu lebendigen *Hopfenſtangen* anzupflanzen; ein Vorschlag, welchen der jetzt quiescirte *Fürſt von Neuwied* auch einmal für die Weinberge that, dessen Unthunlichkeit aber jedem ins Auge springt, wer nur einmal das Wachsthum einer Pappel hat betrachtet. Solche Sachen sind keine Erfindungen, sondern Verirrungen, keine Fort-, sondern Rückschritte in der Cultur des menschlichen Verstandes, Ausgeburten müssiger Einbildungskraft! — Es ist auch ferner ganz gegen den Zweck des Buchs, bey verschiedenen Neuigkeiten nicht diese selbst, sondern die Bücher angeführt zu finden, welche von denselben handeln z. E. die Berichtigung

Digitized by Google

richtigung der Verhütungsmittel der blinden Hämorrhoiden, die Nachrichten von *Bichats*, *Michaelis* u. a. neuen Instrumenten u. s. w. Noch mehr ist zu tadeln, wenn auf *künftige* Entdeckungen, Entdeckungen, welche es also noch nicht sind, sondern erst werden sollen, schon aufmerksam gemacht wird, z. B. *Rommerds* wird in kurzem die Beschreibung eines Meßinstruments bekannt machen. Im Durchschnitt sind im *siebenten* Jahrg. alle Fächer, welche ins Medicinische und Veterinärische einschlagen, eben so mager und unvollständig abgehandelt, als sie in den vorigen gut ausgeführt waren. Dagegen scheinen uns die naturhistorischen, chemischen, mathematischen, astronomischen, mechanischen recht fleißig bearbeitet zu seyn, obschon auch in diesen Fächern manche Entdeckung vorkommt, die durchaus keinen, oder nur einen höchst geringen Werth in Rücksicht ihres Einflusses auf die Wissenschaft selbst und auf das Wohl der Menschheit hat. Von unserer zweyten Angabe, dass nicht die beste Ordnung in diesem Jahrgang beobachtet, oder dass dieser Jahrgang flüchtiger bearbeitet worden sey, als die vorigen, bringt der Herausg. selbst den Beweis bey, wenn er sagt, dass verschiedene Artikel *aus Versehen* in der chemischen Rubrik ausgelassen und unter andere gekommen seyen. Auch an Kupfern ist dieser Jahrgang ärmer, als die vorigen.

Wie in allen Jahrgängen dieses Werks, so sind auch in dem *achten* die Fächer Naturgeschichte, Physik, Chemie, Mechanik besonders reich und ergiebig ausgefallen. Ein neuer Wurm, ein neues Moos, ein bisher unbeobachtetes Meteor, neue Erdart u. dergl. sind allerdings als eine Entdeckung und Bereicherung anzusehen, aber leider! Nutzen ergibt sich daraus nicht viel! Findet man die neuentdeckte Erdart wie S. 57. für *efthar* ausgegeben, *wovon Menschen ein Pfund und mehr im Tage verzehren:* so wird freylich die Entdeckung sehr wichtig und die Erwartung von derselben hoch gespannt. Nur darf dann nicht die Klage hinter drein kommen, wie S. 57. dass die Menschen von diesem neuen Nahrungsmittel nur Gebrauch machen, wenn sie *vom Hunger geplagt* werden. Denn wozu zwingt nicht die Noth? Eben so ist es mit manchen physischen Bereicherungen! So manche Spielereyen mit der Elektricität und dem Galvanismus sind zwar auch Entdeckungen, aber nützlich wird die Naturlehre besonders, wenn sie sich mit den Reinigungsmethoden der Luft S. 63. und des Wassers S. 60, mit dem Einflusse des Lichts auf die organische Welt S. 75. u. dergl abgibt. Noch unfruchtbarer, als die Naturgeschichte und Naturlehre, obschon nicht ärmer an Entdeckungen, ist bisher immer die Chemie gewesen. Die Chemiker haben sich auch in diesem Jahrgang gar zu viel mit Kleinigkeiten abgegeben. Dasselbe ist auch mit dem medicinischen Fache der Fall. Wahre Verirrungen sind z. B *Vogels* Theorieen der ansteckenden Krankheiten S. 147 f, aus denen sich Theophrasts von Hohenheim Geist deutlich genug ausspricht; ganz unbedeutend *Vogler's* Formeln zu Heilmitteln gegen den Keichhusten, *Schreiber's* Mittel, um das Aufspringen der Brustwarzen zu verhüten, welches alle alte Hebammen wissen, *Rademacher's* heroische Branntweinskur der Nervenfieber; keine Entdeckung und keine wahre Bereicherung der Kunst sind *Grouert's* Vaccinationsetui, *Oslander's* Mutterausdehnungswerkzeuge, *Thenance's* Verbesserung der Geburtszange. Anders ist es dagegen mit den Entdeckungen in der angewandten Mathematik, den Erfindungen der *Dampfmaschine*, der *hydraulischen* Maschinen, der *Ramm-* und *Eggemaschine;* diese Erfindungen erwerben sich wahre Verdienste um die Menschheit, sind interessant, weil sie wohlthätig sind. Eben so ist es mit einigen astronomischen Entdeckungen. Grausend sind die Bereicherungen der Kriegskunst: *wie der Unwirksamkeit des Infanteriefeuers abzuhelfen* und das *Schießpulver, zu verstärken* sey; wohlthätig die bessere *Einrichtung der Zelte, Rumfords* Erfindung tragbarer Kochkessel und Feldküchen. Unbedeutend erscheint der Artikel: *Forstwissenschaft.* Von *Medicus* Anpreisung des Akacienbaums sollte nun gar nicht mehr die Rede seyn, da die allgemeine Stimme der deutschen Forstmänner dagegen ist; auch *v. Türks* Anzeige, von der Fortpflanzung der Lerchenbäume durch Stecklinge, brauchte nicht angeführt zu werden, da diese Stecklinge nur höchst selten anschlagen und fortkommen. Ein uraltes Hausmittel ist, was S. 312. angegeben wird, *gefrorne Würste* nach und nach wieder *aufzuthauen*, dass ihnen der Frost nicht schadet. Sehr reich ist dieser Zeitraum an *holzsparenden Oefen.* Leider haben aber noch wenige die Probe gehalten! Auffallend ist die Ueberschrift S. 409. einer Erfindung in der Gartenkunst: *Gitterwerk von Hammelsfüßen.* Es muss sich in dem Ziergarten eines Metzgers trefflich ausnehmen! Die *unsichtbare Befestigung neugepflanzter Bäume* mittelst kleiner Pfäle S. 411 hat Rec. für unthunlich befunden. Wie in der Medicin Hr. *Vogel* zu Arnstadt, so zeigt sich Hr. *Laubender* zu Wurzen in der Oekonomie, Hr. *Baumgärtner* zu Leipzig aber in der Technologie als sehr erfindungsreich.

JUGENDSCHRIFTEN.

WEIMAR, im Industriecompt.: *Die blaue Bibliothek für Kinder. Erstes* Bändchen. 168 S. *Zweytes* Bändchen. 184 S. *Drittes* Bändchen. 186 S. *Viertes* Bändchen. 233 S. 1802. 12. (2 Rthlr. 3 gr.)

Diese Verpflanzung einer Auswahl gefälliger Mährchen in die Kinderstuben hat bey allen denen Gnade gefunden, die nicht gerade dem rigoristischen Systeme der Pädagogik huldigen. Um Liebe dreht sich freylich ein grosser Theil dieser Erzählungen herum, wenn gleich in der Behandlung Zartheit und Feinheit nicht zu verkennen ist. Dieses sind die Ueberschriften: 1. Schönchen Goldhaar und Allbeliebt. 2. Prinz Einbein oder König Offenherz. 3. Grazioso und Perzinet. 4 Prinzessin Sentita. 5. Finette Aschenbrödel. 6. Königin Grille. 7. Nadir und Nadine. 8 Prinzessin Lolaide.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Donnerstags, den 3. Julius 1806.

ALLGEMEINE SPRACHKUNDE.

Berlin, b. Matzdorf: *Stammtafel aller Sprachen*, von M. *J. C. Vollbeding*. 1802. 55 S. 8. (4 gr.)

Wer die mancherley grofsen Schwierigkeiten, die bekannten Sprachen und abweichenden Mundarten nur blofs aufzuzählen, gefchweige denn vollends kunftrichtig in Stämme einander unterzuordnen, auch nur einigermafsen durch eigene Bemühung kennen gelernt hat, der mufs wohl erftaunen, von Hrn. *V.*, der feit zehn Jahren der lieben Jugend und andern Ungelehrten die deutfchen Sprachfehler, befonders als Schiedsrichter über das Mir und Mich abzugewöhnen fucht, auf einmal die Stammtafel aller Sprachen fo ganz in der Kürze auf ein Paar Bogen zu erhalten, die ein wahrer Sachverftändiger entweder gar nicht, oder doch nicht anders, als mit langer Vorbereitung, wie neuerlich Hr. *von Murr*, aber gewifs nie mit folcher Zuverficht und Selbftgenügfamkeit, zu liefern wagen möchte. Die Angabe der Quellen, aus welchen Hr. *V.* nach feinem Vorbericht gefchöpft hat, wird das Zutrauen nicht ftärken; fie find *Michaelet's tabulae parallelae antiqu. teut. ling. dial. Rüdiger's* Grundrifs einer Gefchichte der menfchlichen Sprache, die unvollkommene Jugendarbeit, *Willenbücher! Kinderling* und *Anton*. Von *Büttner*, *Gatterer*, von *Schlözer*, *Thunmann*, dem Vergleichungswörterbuch der Kaiferinn *Katharina*, *Wahl*, *Anquetil du Perron*, *Alter*, *Forfter*, *Marsden*, *Paulinus a St. Bartholomaeo* u. a. dergl. ift nicht die Rede, und Hr *V.* mufs alfo wohl gar nicht wiffen, was fie für die Sache gethan haben. Daher mufste nun auch natürlich diefer Verfuch ganz aufser feinem Fache höchft unvollkommen und fehlerhaft gerathen. Die Hauptabtheilung macht er ganz unfchicklich nach den vier Weltheilen, und verwickelt fich dadurch in eine Menge Irrthümer. Europa gibt er 10 Hauptftämme. 1. Bifcayifch: dabey wird nichts von dem Hauptunterfchied auf der Spanifchen und Franzöfifchen Seite gedacht; hingegen heifst es in einer Anmerkung, es komme wirklich mit dem Gallifchen und Kymrifchen überein, welches doch blofse Erdichtung der *Bullets* und anderer Celtifchen Schwärmer ift, und offenbar dem Folgenden widerfpricht, wonach 2. Schottifch-Irifch und 3. Kymrifch eigne Hauptftämme feyn follen, da doch beide nur Hauptzweige des Celtifchen oder Gallifchen Stammes find, von welchen fich aber der letzte wieder in vier ganz befondere Sprachen in Wales, Cornwall, auf der Infel Man und in Niederbretagne und diefe letzte in merklich verfchiedene Mundarten theilet. 4. Finnifch fprechen, heifst es, die Finnen, Lappen, Ehften, Wotjaken, Tfcheremiffen, Mordwinen, Permier, Wogulen, Kondifchen, Oftjaken, Ungarn. Das ift nun fo zweydeutig und fchwankend, dafs es zu fehr falfchen Begriffen verleiten kann. Denn alle diefe Völker haben ihre eigenen, zum Theil fehr von einander abweichenden, Sprachen, Bibelüberfetzungen, Wörterbücher und Sprachlehren, und den ganzen Stamm mit *Büttnern* und Hrn. *von Schlözer* gerade Finnifch zu nennen, ift eben fo unfchicklich als wolle man fie alle zu Lappen oder Ungarn machen. 5. Bey der Griechifchen Sprache hätte die Aeolifche Mundart um defswillen vorzüglich mit angeführt zu werden verdient, weil fie zu der Hetruskifchen (hier ganz ausgelaffenen) und 6. Lateinifchen Sprache den Uebergang machte. Unter den Töchtern diefer letzten ift die Portugiefifche nicht blofs Mundart der Spanifchen, fondern hat ihre völlige Ausbildung für fich, durch eine Menge Schriftfteller. Von den Italiänifchen Mundarten gedenkt Hr. *V.* allein der Graubündifchen. Aber felbft diefe theilt fich in zwey verfchiedene, die Engadinifche und Churwelfche im Rheinthal. Aufser diefen find aber auch noch die Piemontefifche, Lombardifche und befonders Venezianifche und Mailändifche, Bolognefifche, Sardinifche, Neapolitanifche und Sicilianifche eben fo abweichend und grofsentheils felbft durch Dichterwerke berühmt. Aus gleichen Gründen hätte auch von den Franzöfifchen die Wallonifche, Lothringer, Burgundifche und Languedokfche eben fowohl als die Provençalifche und Gafcognifche, mit aufgeführt werden follen. 7. Die Albanifche. 8. Bey dem Deutfchen Stamme fagt Hr. *V.* ganz irrig, die alte Hauptfprache fey die Celtifche, welche doch vielmehr die vorgedachte Gallifche und Welfche unter fich begreift. Die Mösogothifche führet diefen Namen ganz unfchicklich, da fie dem ganzen Volke auch in Spanien und Italien gemein war; und die Norwegifche ift ihr gar nicht ähnlicher als

Digitized by Google

die Schwedische oder Dänische, von welcher jene nur als Mundart wenig abweicht. Sehr unrichtig aber stellt Hr. *V.* das Siebenbürgische unter die Hochdeutschen Mundarten, da es ganz Niederfächsisch ist; und gänzlich ausgelassen ist beym Holländischen die Abart, welche in den Dänischen Zuckerinseln Kreolisch genannt wird. 9. Unter den Slawischen Sprachen verdient die Bulgarische oder Raizische gar nicht besonders aufgeführt zu werden, sondern gehört mit der Illyrischen oder Kroatischen zusammen, und es ist falsch, dass diese kein *x* habe, dessen sie sich vielmehr zu Bezeichnung des gelinden Zischlautes wie das Polnische *ż* oder Französische *j* bedienet. Zuletzt wird bey diesem Stamme noch der Lettischen, Kurländischen und Litthauischen Mundart gedacht. Allein die letzte ist nach Sprachlehre, Wörterbuch und Bibelüberfetzung eine eigene Sprache, und ihre von Hn. *V.* zweymal bemerkte Verwandtschaft mit dem Griechischen hätte ihm zu einem Wink dienen sollen, dass die Slawischen, Griechisch-Lateinischen, Celtischen und Germanischen Sprachen alle zusammen mit der Armenischen nur als Hauptzweige von einem gemeinschaftlichen ältern Morgenländischen Hauptstamme, nämlich dem Persischen und Indischen entsprossen seyn müssen. 10. Die Türkisch-Tatarische Sprache ist wie Hr. *V.* selbst angibt, erst nach Europa gebracht und gehört sonst zu den Asiatischen, also durfte er sie denn auch hier nicht mit aufstellen.

In Asien theilet Hr. *V.* die Sprachen in südliche und nördliche, und erstere wieder in viel- und einsylbige. Zu jenen rechnet er die Georgische, Armenische und die Kaukasischen, welche doch mehrere ganz verschiedene Hauptstämme ausmachen, ferner die sogenannten Morgenländischen oder Semitischen, wozu auch das Abyssinische und die verderbten Arabischen Mundarten in der Barbarey, Mosambique Melinda und den Gebirgen von Granada (!) gerechnet, das Maltesische und alte Punische aber ausgelassen hier; die Persische mit ihren alten und neuen Mundarten, wozu auch die Sanscrita gezogen und unter diese wieder ganz unrichtig das so ganz verschiedene Damulische und Telugische mit gerechnet wird; die Mongolische, welche die Hunnische in Europa mit Latein, Griechisch, Deutsch und Slawisch zum Ungarischen gemischt, in Asien aber auch dem Chinesischen gebildet seyn soll; die Singalesische auf Ceylan, welche doch zum Indischen Hauptstamm gehöret, die Malaische mit den Südseesprachen, wobey aber die Formosanische ausgelassen, auch der ganz abweichenden um Jackfonsbay nicht gedacht ist, und endlich die Japanische. Für einsylbige Sprachen hält er die Chinesische, Tibetanische, Peguanische, Anamitische und Siamische. Allein es hat überhaupt die vom sel. *Büttner* aufgebrachte Meinung von einsylbigen Sprachen keinen Grund. Vielmehr sind die Wurzeln überall einsylbig, die abgeleiteten zusammengesetzten und gebeugten Wörter aber auch in China mehrsylbig und werden nur aus Mangel der Buchstabenschrift, von den Europäern nach den Charakteren in die einzelnen Grundlaute aufgelöset, und, so abgetheilt, wie einsylbig geschrieben, da doch im Grunde z. B. *Kikio* Hahn, und *Kimu* Henne, *Chum*- (Mittel) *Kuo* (Reich) d. i. China-*ngomuen*, wir und *nimuen*, ihr vom einfachen *ngo*, ich, und *ni*, du, nicht einsylbiger sind als das deutsche Unsterb-lich-keit. Besonders aber gehört die Anamitische Sprache gar nicht mit zu dem Stamm, sondern macht einen besondern eigenen aus. Zu den nördlichen Sprachen Asiens zählet Hr. *V.* die vorhin erwähnten Finnischen, die Tatarischen, unter welche aber ganz unrichtig die vielmehr zum Persischen Stamme gehörige Bucharische mit gezogen ist, die Mogolische oder Kalmükische, welche er vorhin schon unter den südlichen hatte, die Tunguische mit der Mondschurischen, die Ostiakischen, welche doch gar keinen besondern Stamm ausmachen, sondern theils zu dem Finnischen, theils zu dem Samojedischen gehören, die Samojedischen, Korjäkischen, Kamtschadalischen, Kurilischen und die Koreanische.

Bey Afrika wiederholt er nochmals das Arabische, nennet das Aethiopische eine Mundart davon und führet doch das Abyssinische als Hauptsprache auf. Vom Aegyptischen hält er nur die Sahidische Mundart für fast ausgestorben und nur noch beym Gottesdienst gebräuchlich. Von Negersprachen gibt er nur die Fulische, Jaloffische und Maudingoische, ferner in Wida und Ardra, die Kalbongoische und Congoische an, und setzt hinzu: im innern Afrika unbekannt. Er hätte aber nur den *Oldendorp*, *Müller*, *Protten*, *Ifert*, *Brown* u. a. Reisebeschreibungen nachschlagen dürfen: so würde er noch eine ziemliche Anzahl von Stammsprachen mit verschiedenen Mundarten durch Proben bestimmt gefunden haben. Nächst der von ihm angeführten Hottentottischen gibt *Sparmann* auch ganz abweichende Wörterverzeichnisse der sogenannten Chineserhottentotten und Kaffern. Das Madagaskarische konnte aber hier nicht wieder besonders aufgeführt werden, da es vorhin schon ganz richtig zum Malaischen Hauptstamm gerechnet wird.

Die Eintheilung der Amerikanischen Sprachen endlich beweifet eben so sehr Unkunde als übereilte Flüchtigkeit. Die Eskimoische, heifst es, ist eine Mundart der Grönländischen, und doch ist diese selbst nicht aufgeführt. Die Irokesen sind erst richtig zu den Huronen gestellet, und dann werden doch wieder noch einmal Cherokesen aufgeführt. — Die Nachrichten in *Umfreville's* jetzigen Zustand der Hudsonsbay und *Dixon's* Reise nach der Westküste sind gar nicht benutzt. Das Karaibische in den Antillen und die Sprache der Galibi in Cayenne sind eins, wie der Name selbst. Das Peruanische ist keinesweges ausgestorben. Das Abiponische ist gänzlich ausgelassen. *Dobritzhofer's*, *Gilij's* und *Hervas* Nachrichten scheinen Hrn. *V.* völlig unbekannt geblieben zu seyn.

LITE-

Digitized by Google

LITERATURGESCHICHTE.

Nürnberg, b. Lechner: Dr. *G. W. Panzer's*, Schaffers an der Hauptpfarrkirche zu St. Sebald in Nürnberg, *Annalen der ältern deutschen Literatur*; oder Anzeige und Beschreibung derjenigen Bücher, welche vom Jahr MDXXI bis MDXXVI in deutscher Sprache gedruckt worden sind. *Zweyter* Band. 1805. IV und 496 S. gr. 4. (2 Rthlr. 16 gr.)

Nur äuſserſt unſicher und unvollſtändig wuſste man vor etwa ein paar Decennien noch, mit was für Gegenſtänden ſich unſere Preſſen ſeit Erfindung der Buchdruckerkunſt bis zum Ausbruch der Reformationshändel in *deutſcher* Sprache beſchäftigt haben. Im Jahr 1788 kam endlich Hr. Dr. *Panzer* dem längſt gefühlten Bedürfniſſe zu Hülfe; durch den *erſten* Band nämlich ſeiner bis 1520 reichenden *Annalen der deutſchen Literatur*. Was von den Kräften eines einzigen zu verlangen war, hatte der eben ſo beſonnen als unermüdet zu Werk gehende Mann hier geleiſtet, und ſchon 1140 unbezweifelt in jenem Zeitraum zum Vorſchein gekommne Druckſtücke konnte gedachter *erſte* Abſchnitt aufſtellen. Fortgeſetztes eignes Nachforſchen, und die durch ſein Beyſpiel wiederum rege gewordne Aufmerkſamkeit andrer Literatoren, vermehrten innerhalb vierzehn Jahren dieſen Vorrath mit der ſo reichlichen Nachleſe von beynah *tauſend* Artikeln, deren Verzeichniſs unter der Aufſchrift: *Zuſätze zu den Annalen* u. ſ. w. 1802. Leipzig bey Hempel, erſchien. Beide, Hauptwerk und Ergänzungsband, ſind nicht nur in unſrer A. L. Z., ſondern auch den meiſten beurtheilenden Zeitblättern mit einſtimmigen und um ſo gerechtern Beyfall angezeigt worden, da die Literatur keiner einzigen Sprache eine dergleichen Liſte ihrer durch den Druck vervielfältigten Produkte bisher hat aufweiſen können.

Bereits im Vorbericht zu erwähnten *Zuſätzen* hatte der bis an ſein Lebensende unermüdet gebliebne Mann ſich zu Fortſetzung der Annalen *deutſcher* Literatur, wenigſtens bis 1546, als dem Todesjahre *Luthers*, anheiſchig gemacht; wie bekanntlich mit den *Annalib. typographicis* in- und ausländiſcher Druckerpreſſen, einem für die Literatur überhaupt nicht minder erſprieſslichen Werke, es ihm bis 1536, als dem Sterbejahre des *Erasmus*, wirklich geglückt war. Nur den Abdruck vorliegenden, erſt ſechs Jahre umfaſſenden Bandes hat unſer ehrwürdige Landsmann indeſs noch erlebt. Da ſein am 21ſten Febr. 1805 unterzeichneter Vorbericht noch Hoffnung gab, daſs der nächſt zu erwartende Band bis ans Jahr 1536 gehen würde, ſo ſcheinen die hierzu nöthigen Materialien doch ſchon in Ordnung ſich befunden zu haben; und recht ſehr wäre daher zu bedauern, wenn durch ſeinen am 9ten Jul. 1805 im 77ſten Lebensjahre erfolgten Hintritt, die Erſcheinung wenigſtens dieſes *dritten* Bandes für immer ſollte ſeyn vereitelt worden!

Von nicht weniger als 2126, ſeit 1521 bis und mit 1526 in's Publikum gekommnen und *deutſch* geſchriebnen Druckſtücken iſt übrigens in vorliegendem *Zweyten* die Rede. Aus dieſem einzigen *Sexennio* konnten mithin ſchon eben ſo viel namhaft gemacht werden, als ſeit Erfindung der Buchdruckerkunſt bis 1520 zeither überhaupt ſich hatten auffinden laſſen! So derbe Folianten und Quartanten als ehedem, erſchienen innerhalb dieſer ſechs Jahre freylich nicht; mit Ausnahme etwa der in gröſserm Format abgezognen *Bibelüberſetzungen* Luthers und deren zahlreichen Nachdrucke. Eine deſto gröſsere Menge einzelner Tractate und Flugſchriften, meiſt Quartheſte, die es mit der gerade damals am eifrigſten betriebnen *Glaubensreinigung* zu thun hatten: denn dieſe war es, die den Preſſen hauptſächlich Beſchäftigung gab, und deren auch in Gegenden und Winkeln hervorrief, wo man auſserdem vielleicht noch lange nicht an Druckereyen würde gedacht haben. Wie mächtigen Einfluſs der in deutſcher Mutterſprache ſich endlich an's Volk wendende *Luther* auf die Leſerey ſeiner Zeit gewonnen, läſst ſchon aus dem *Regiſter* vorliegenden Bandes ſich abnehmen, als worin die äuſserſt wortſparende Angabe ſeiner, blos in dieſen Zeitraum fallenden, Bibelverdeutſchungen und Erklärungen, Tractätchen, Predigten, Streitſchriften, Sendbriefe u. ſ. w., und deren Nachdrucke mehr als funfzehn klein und engbedruckte Spalten füllen! Nicht oft genug in der That kann wiederholt werden, daſs, wenn dieſem ewig denkwürdigen Manne auch keine andern Anſprüche auf unſre Dankbarkeit übrig blieben, ſchon ſeine Bibelüberſetzung allein ihn hierzu berechtigen würde. Seit Erſcheinung derſelben bekam bey Handhabung der Mutterſprache Alles eine ganz andre Geſtalt und Farbe; und da, in Betreff des *N. Teſtam.* beſonders, ſein Fleiſs im Ausbeſſern und Feilen nie ermüdete, blieb er auch hierin zeitlebens Muſter und Vorbild. Bemerkenswerth iſt es, daſs die beiden *erſten* Ausgaben des von ihm verdeutſchten *N. Teſtam.* ohne ſeinen Namen an's Licht traten. Zufrieden eine nunmehr erſt lesbar und wirklich brauchbar gewordne Arbeit geliefert zu haben, wollte der treffliche Mann vermuthlich hier blos deshalb hinter dem Vorhange bleiben, um Alles durch innern Werth und ohne Rückſicht auf die Perſönlichkeit des Ueberſetzers wirken zu laſſen. — Was andre Zweige der Redekünſte anlangt, ſieht es in dieſem Sexennio äuſserſt dürftig aus, und mit Ausnahme neuer Auflagen einiger ſchon früher ſchlecht genug überſetzten Römiſcher Hiſtoriker, wurden nur ein paar einzelne Stücke aus den Kirchenvätern kümmerlich verdolmetſcht. Deſto häufiger verfuchten die durch den Zeitgeiſt rege gewordnen guten Köpfe mit eignem Fittige, wenn gleich nur kurze Strecken erſt, zu fliegen. Kanzel und Katheder, wie ſchon geſagt, (denn ein paar erbärmliche Chroniken und unzureichende Rechtsſpiegel ſind kaum des Erwähnens werth) blieben indeſs Hauptaugenmerk; und näherte man ſich auch dem *Parnaſs*: ſo ſpiegelt ſelbſt in die-

Digitized by Google

diesen Redübungen Alles die Farbe der Zeit zurück, und Spottgedichte auf die verderbte Klerisey oder persönliche Satyren waren die Losung des Tages. Dass es von Seiten des Versbaues eben so kläglich stand, kann man sich vorstellen; zu Bildung der Sprache jedoch trugen auch diese Versuche das ihrige bey; einige darunter empfehlen sich wenigstens durch unerwarteten Witz, und jene Naivetät, wodurch die Wiege der Dichtkunst unter allen Himmelsstrichen und von jeher anziehend geblieben.

Wie bestimmt und zugleich vorsichtig Hr *P.* bey Angabe der Büchertitel, und andrer zu Kenntlichmachung alter Druckstücke beytragenden Merkmale verfährt, ist aus seinen frühern, so verdienstlichen Unternehmungen schon zur Gnüge bekannt. Auch in vorliegendem *letzten* Werke desselben blieb die Sorgfalt des mit Ruhm ergrauten Bibliographen sich immer gleich, und keine schlechtere Bewandtnis hat es mit den kurzen, der Nomenclatur angehängten literarhistorischen *Notizen*. Nicht eine darunter kann für überflüssig gelten; sehr oft vielmehr wird man wünschen, dass unser so belesene und umsichtsreiche Bücherkenner deren noch häufiger hätte mittheilen wollen oder *dürfen*: denn vermuthlich hatte die Nothwendigkeit, das Buch möglichst wohlfeil zu machen, ihn auf so engen Raum beschränkt. Oft genug indess konnte der ein langes Leben hindurch so fleissig gewesene Greis hier an seine frühern bibliographischen Arbeiten verweisen, wo denn der für so etwas Sinn habende volle Befriedigung finden wird. Da Hr. *P.* selbst eine höchstbeträchtliche Sammlung sogenannter Reformations-Autographen sich nach und nach zu verschaffen gewusst, Nürnberg und das benachbarte Altdorf dergleichen ebenfalls besitzen, und es überhaupt zur Literatur jenes Zeitraums der Kirchengeschichte, wie bekannt, sehr reichliche Hülfsmittel gibt: so darf die im Vorbericht geäusserte Verbürgung möglichster *Vollständigkeit* keineswegs für eine den Hrn Herausgebern nur zu gewöhnliche Prahlerey gelten. Wirklich dürften die nunmehr etwa noch zu erwartenden *Nachlesen* nur sehr unbedeutend ausfallen. Oeffentliche, durch dergleichen selten gewordne Druckstücke sich auszeichnende Bibliotheken deshalb zu befragen, gehört nicht für unsre Blätter, sondern für Literatoren und Sammler, die zu Ergänzungen dieser Art Beruf, Muth und Musse haben. Zum Beleg indess, dass es dem Rec. nicht blos darum zu thun war, Lobsprüche zu ertheilen, sondern auch um erweiterte Umsicht, mögen noch die Titel von ein paar schon aus dem Jahr 1521 in den Annalen vermissten Stücken hier Platz finden. Also: Ein nützlich Regiment, wie man sich halten soll, dass man gesunden leib behält, und sunderlich vor die pestilenz, zu gut allen christen und nemlich den einwonern der löbl. statt *Erfordt* durch *Joh. Copp* von Lantspurg, Doctorem, mit höchstem fleiss gemacht. Hierunter des Doctors adeliges Wappen. Am Ende: Gedruckt zu Erffurdt durch Mathes Maler. 1521. 24 Quartblätter. Einige spätere Schriften dieses *Copp* sind Hrn. *P.* nicht unbekannt geblieben. — Anzaygung dieser sterblichen leuff, mit einem nützlichen und trostlichem regiment, wie sich der mensch halten soll mit aderlassen, Ertzneyen und guter regierung u. s. w., geordnet durch *Joh. Klainmüller* oder *Walhopter*, der freyen Kunst und Ertzney Doctor zu *Augsburg*, dessen Magistrate das Werkchen auch gewidmet ist. Am Ende: Gedruckt zu A. durch Hansen Schönsperger, 1521. 12 Quartblätter. — Wenig fehlte daran, dass Rec. nicht mehrere in dieses Jahr gehörige Schriften, z. B. einige von Wolfg. *Ruß*, Seb. *Brand*, Jos. *Grünpeck* u. s. w. hier noch nachtrug, weil solche nämlich nicht unter dem Namen ihrer Vf. oder Herausg. im *Register* sich finden liessen, sondern unter den Wörtern Erfurt, Laienspiegel, Schungen u. s. w. Diesen Mangel an Vor- und Rückweisern, (auch ein paar gänzliche Omissionen) abgerechnet, als den man den frühern Panzerschen Nomenclatoren eben nicht vorwerfen kann, ist vorliegendes *Namenregister* noch immer alles Dankes werth; weil es nämlich, obgleich in dem Werke selbst schon Alles unter jedem Jahre überaus schicklich gestellt ist, eine noch bequemere Uebersicht aller in diesem Sexennio deutsch geschriebner Druckstücke darbietet.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. Gaedicke: Dr. *Hier. Ludw. Wilh. Völker's Handbuch der ökonomisch-technischen Mineralogie* für Staatswirthe, Cameralisten, Fabrikanten, Künstler, Metallurgen, Architekten, Land- und Forstwirthe und Jeden, der sich über die ökonomische Benutzung der Mineralien zu unterrichten wünscht. *Zweyter* Band. 1805. 610 S. 8. (2 Rthlr. 6 gr.)

Was wir zur Empfehlung des *ersten* Bandes (A. L. Z. 1804. Num. 312.) dieses Handbuchs gesagt haben, das können wir bey der Anzeige des *zweyten* Bandes nochmals versichern: Es ist ein gründliches, belehrendes und vollständiges Werk, das keinen Leser unbefriedigt lassen wird. Dieser Band enthält blos die erdigten Fossilien. Bey jeder Art sind angegeben die äussern und innern (chemischen) Kennzeichen, das geognostische und geographische Vorkommen und der Gebrauch. Von letzterm handelt der Vf. nicht nur im Allgemeinen, sondern er geht auch so ins Einzelne, dass er die kleinsten Handgriffe bey der Anwendung und Bearbeitung des Minerals beschreibt. So z. B. vom Achat zuerst die Vorarbeiten zum Schleifen, dann das Schleifen selbst, das Poliren, Aushöhlen, Durchboren und Fassen durch die Goldschmiede — alles mit einer Genauigkeit, die nichts zu wünschen übrig lässt. Die Hauptquellen, woraus der Vf. schöpfte, findet man überall nachgewiesen.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Sonnabends, den 5. Julius 1806.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Martini: *Neue Vesta.* Kleine Schriften zur Philosophie des Lebens und zur Beförderung der häuslichen Humanität. Herausgegeben von *Fr. Bouterwek. Viertes* Band. 1804. 265 S. *Fünftes* Band. 1805. 260 S. 8. (2 Rthlr.)

Die neue Vesta fährt fort, eine gesunde und nahrhafte Kost für den häuslichen Sinn zu bereiten, wenn auch zuweilen in manchen Aufsätzen ein zu kalter dialektischer Geist oder zu frostiger Witz die reine Harmonie des menschlichen Geistes, die das Wesen der gebildeten Humanität ausmacht, störet. Der *vierte* Band enthält folgende Aufsätze: 1. *Der Freund und die Freunde nach Plato und Aristoteles* vom *Herausgeber.* Es ist interessant, die Verschiedenheit und Einhelligkeit dieser beiden grösten Philosophen des Alterthums über einen Gegenstand, der so nahe und so entfernt von ihren Speculationen lag, zu betrachten. Dieses geschieht hier, ohne gerade den Leser in den Mittelpunkt ihrer entgegengesetzten Systeme einzuführen, durch einige Reflexionen über den Lysis des Plato und das neunte Buch der Aristotelischen Ethik. 2. *Spanische Blumen.* Nicht kunstmäfsige Uebersetzungen, nicht Nachahmungen, sondern freye Nachbildungen einiger Spanischer Sonnette von *Luis Martin, Lope de Vega, Luis de Gongora, Lupercio Leonardo de Argensola, Juan de Valdes, Diego de Bonavides, Francisco de Quevedo, Pedro de Espinosa, Pedro de Leñan,* liebliche Spiele und Scherze der Phantasie. 3. *Die Kunst zu Hause zu bleiben.* Man hat über die Kunst, spatzieren zu gehen, ein schätzbares Buch; keins über die weit schwerere und wichtigere Kunst, zu Hause zu bleiben, das heifst, jeder Versuchung seine Freuden zur unrechten Zeit aufser dem Hause zu suchen, ohne Mühe widerstehen, und für den mit dieser Aufopferung verbundenen Verlust sich zu Hause reichlich entschädigen zu können. Das Princip dieser Kunst liegt tief. Denn nur da kann man zu Hause bleiben, wo man zu Hause ist. Wer einen Charakter hat und durch Freyheit sich eine Sphäre seiner Thätigkeit und seines Lebensgenusses schafft, ist bey sich zu Hause und kann sich in die Umgebungen, von denen sein Daseyn abhängig wird, so finden, dafs er sich aus ihnen eine Sphäre bildet, in der er sich einheimisch fühlt. Manchen Menschen hat die Natur das Talent verliehen, durch Gewohnheit da einheimisch zu werden, wo sie es im Grunde nicht sind. Einige Wenige scheinen geborne Wanderer zu seyn; man sollte sie an jedem häuslichen Heerde als Gastfreunde der Menschheit aufnehmen. Mit ihnen dürfen aber die Vagabunden nicht verwechselt werden, die gern bey der ganzen Menschheit einkehrten, um nur nicht zu arbeiten, und nicht zu sorgen. Den ersten Schritt zu jener Kunst thut man, wenn man seinen häuslichen Beruf überhaupt lieb gewinnen lernt. Und dafs jeder Mensch irgend einen häuslichen Beruf lieb gewinnen lerne, sollte in der allgemeinen Erziehungskunst eine der ersten Sorgen seyn. Er ist die letzte Bruftwehr gegen die andringende Frivolität, welche nirgends zu Hause ist, und gerade deswegen alle Bande der Häuslichkeit in der ganzen Welt auflösen möchte, um in der Einbildung überall zu Hause zu seyn. Die Kunst, zu Hause zu bleiben, kann von der Moral nicht gelehrt werden; sie kann wohl verlangen, dafs Jeder zu lernen suche, wie man seine Pflichten mit Leichtigkeit übe; aber sie kann es selbst nicht lehren; und eigentlich schreibt sie nur vor, was gethan werden soll, man mag es gern oder ungern thun. Sie ist vielmehr ein Theil der allgemeinen Erziehungskunst. Hier bricht diese Abhandlung, welche Lebensweisheit mit sinnreichem Witze so gefällig verbindet, gerade bey dem wichtigsten Punkte ab, wo man bestimmte Vorschriften, wie man diese Kunst für sich und andere lernen und üben solle, erwartete. 4. *Ein komisches Mährchen vom Tode.* Vom *Verfasser der weiblichen Porträts und der Familiengruppen.* Ein allegorisches Gemälde von der Komödie des Lebens, wo der Witz aber zu matt und stumpf ist, als dafs man mit leichtem Herzen lachen könnte. 5. *Alemannische Gedichte* übersetzt von *August Mahlmann.* Mit Vergnügen liest man einige von den herrlichen durch Naivetät und tiefe Empfindung ausgezeichneten Gedichten Hebels in die gemeine deutsche Schriftsprache übergetragen. Hat auch in diesem Gewande die innere Kraft, die so anspruchlos zu dem Herzen redet, etwas verloren, so weht doch noch immer ein eigenthümlicher Geist uns an. Viele Leser werden es gewifs Hn. M. danken, dafs sie die Lieder: *das Haber-*

Digitized by Google

muß, der Nachtwächterruf und die Vergänglichkeit, hier in einer ihnen verständlichern Mundart lesen, und an der schönen Einfalt und dem hohen moralischen Sinne sich laben können. 6. *Ideen, Notizen und Documente zu einer Geschichte der romantischen Liebe. Fortsetzung und Beschluß.* Der Vf. kommt auf den eigenthümlichen Charakter, welchen die romantische Liebe in Spanien erhielt, und auf den eigenen Geist der spanischen auf Liebe sich beziehenden Lieder, in welchen orientalische Regellosigkeit der Gedanken und Bilder mit einer Dosis von Schulgelehrsamkeit und grüblerischer Metaphysik auf eine seltsame Weise gemischt sind. 7. *Ueber die Einführung der Galanterie in dem Mittelalter*, von Dr. *Christian Ernst Weiße*. Ein Abdruck, der 1793 in Leipzig bey Crusius erschienenen Abhandlung mit manchen Zusätzen und Abänderungen, der wegen des Gegenstandes und der gründlichen eben so belehrenden als unterhaltenden Bearbeitung desselben mit vollem Recht eine Stelle in der Vesta verdiente. Wie das Ritterwesen den Grund zur Galanterie legte, und aus der Pflicht des Ritters, schwache Personen in Schutz zu nehmen, ein besonderer Dienst gegen die Damen entsprang, wie diese Pflicht des Ritters als Religionspflicht betrachtet, durch Turniere, Minnefänger und andere Umstände verstärkt und ausgebreitet, und zuletzt die Galanterie als eine allgemeine Sitte der gebildeten Stände eingeführt wurde, dieses wird ausführlich mit Belegen aus den Rittergeschichten und Dichtern aus dem Mittelalter gezeigt.

Der *fünfte* Band enthält folgende Aufsätze: 1. *Blätter aus dem Tagebuche eines Hypochondristen* von *Fr. Rochlitz*. Ein kleiner artiger Roman von einem Hypochondristen, welcher durch die Liebe an das gesellige Leben wieder gefesselt wird, von welchem er sich zu früh losgerissen hatte. Doch ist die Wirkung mehr Unterhaltung als psychologische Belehrung; sonst würde man gegen den Ausgang sehr viel einzuwenden haben. 2. *Gedichte und Sinnsprüche* von verschiedenen Verfassern, theils Nachahmungen oder freye Uebersetzungen griechischer und lateinischer Originale, theils selbst Originale, sämmtlich liebliche Kleinigkeiten, welche die Vesta freundlich aufnehmen wird. 2. *Briefe über die Schwärmerey an einen Freund.* Die Schwärmerey, von der hier die Rede ist, entspringt aus Enthusiasmus, das heißt, aus einer Erhebung des Geistes, der ein inniges und kräftiges Gefühl der Liebe oder der Verehrung zum Grunde liegt; sie ist also kurz eine enthusiastische Selbsttäuschung. In dieser Bedeutung wird sie mit Recht in Anspruch genommen. Natürlich ist dem Menschen nur die unabsichtliche Selbsttäuschung; aber eben so natürlich ist ihm das Verlangen nach reiner Wahrheit. Die unabsichtliche Selbsttäuschung kann mit der edelsten Gesinnung vereinigt seyn. Sie kann aus ihren Wolken einen Himmel erbauen, in welchem selbst das Licht der Wahrheit schöner glänzt, als am reinen Horizonte des ungetrübten Verstandes. Aber wer ist der Mensch, der, wenn er wählen kann, nicht lieber in einem Himmel der Wahrheit glücklich seyn möchte? Und woher anders stammt die beseligende Kraft der schönen Selbsttäuschung, als aus dem getäuschten Glauben an Wahrheit." Dieses ist sehr gut ausgeführt, so wie im dritten Briefe die Frage, warum Poesie, Religion und Liebe auf dem Wege der Schwärmerey einander so gern begegnen? Mit unter kommt auch eine Lection für die speculative Schwärmerey vor, die jetzt gemeiner zu werden beginnt, als man hätte erwarten sollen. 4. *Der Troubadour, oder die feyerliche Sitzung des Gerichtshofes der Liebe.* Ein Gedicht des Herausg., welches die romantische Liebe und den Geist der Ritterzeiten sehr anschaulich malt, und daher als Anhang zu der Abhandlung über die Einführung der Galanterie im Mittelalter (4 Band der neuen Vesta) angesehen werden kann. Der Stoff ist zum Theil aus des *Fabre d'Olivet Troubadour* entlehnt. 5. *Familiengespräche* von *August Mahlmann* über den Werth weiblicher Tugend und den Unterschied männlicher und weiblicher Größe, mit einer rührenden Geschichte. 6. *Häusliche Anmerkungen zu den neuesten Theorieen der Erziehungskunst.* Von *einem Ungenannten*. Es ist eine sehr wahre, wiewohl nicht immer beherzigte Bemerkung, daß das kindliche Gemüth, wenn es nach Grundsätzen verbildet wurde, nicht so leicht eine vernünftige Umbildung wieder annimmt, wie der Verstand des Erziehers eine andere Meynung. Daher erklärt sich der Vf. mit Recht gegen die einseitige und unzeitige Anwendung der Erziehungstheorieen, wodurch der Erzieher seinen praktischen Sinn verliert und Gefahr läuft, die Individualität seines Zöglings, anstatt sie zu bilden, zu unterdrücken, wovon der Erfolg nichts anders seyn kann, als Charakterlosigkeit, die man am häufigsten bey denen Menschen antrifft, welche mit der größten Sorgfalt nach den besten, aber in der Anwendung verfehlten, Grundsätzen erzogen werden. Was hier über den praktischen Sinn, das wichtigste Erforderniß eines Erziehers gesagt wird, so wie auch die Bemerkungen über Pestalozzis Lehrmethode, sind bey aller Kürze lesenswerth. Dieser schweizerische Sokrates wird sehr gut gegen den Vorwurf, als vernachlässige er die moralische Bildung seiner Zöglinge, vertheidigt. Dadurch, daß er die so lange theoretisch beliebte „Trennung der intellectuellen Thätigkeit von der praktischen aufheben wollte, beweift er, daß er den rechten Begriff von der Erziehungskunst hat. Seine Zöglinge sollen Menschen werden, in deren ganzem Thun und Denken der Geist der Moralität gegenwärtig ist, wie der Athem in ihrer Brust, und die guten Grundsätze, welche ihr Verstand aufnimmt, sollen durch den Verstand in das innerste Heiligthum des freyen Willens eindringen, und nicht blos eine sentimentale Alteration erregen. Wer aber aus dem *ABC* der Anschauung folgern wollte, daß die mathematische Uebung der intellectuellen Kräfte in der ganzen Erziehungskunst das Wichtigste sey, würde die Methode und ihren Erfinder von Grund aus verkennen. So etwas kann nur einem Speculanten einfallen, der für das

Wesentliche

Digitized by Google

Wesentliche der Erziehungskunst gar keinen Sinn hat. Die Nachahmung dieser Methode, ohne die moralische Energie und den praktischen Sinn, wodurch sich der Erfinder seiner Zöglinge bemächtigt, ist eine Komödie, die nicht abgeschmackter seyn kann. Auf die Lehren und Anstalten Pestalozzi's ein System der Erziehungskunst zu bauen, nennt der Vf. einen wunderlichen Einfall, weil aus ihnen ein ganz individueller Geist spricht, und weil Pestalozzi selbst im Grunde kaum ein System habe, und den Gang der Erfahrung ganz von unten auf gegangen sey, wobey blos sein Herz sein Führer war. (Die Unmöglichkeit Pestalozzis Methode auf ein System von Grundsätzen zurückzuführen, leuchtet daraus eben so wenig ein, als dass Pestalozzi selbst von keinen bestimmten Ansichten über die menschliche Natur und daraus abgeleiteten Grundsätzen ausgegangen seyn könne. Auch das folgende Urtheil, dass diese Methode nur für die Erziehung des Bauernkindes in Masse berechnet und geeignet sey, bedarf vieler Berichtigungen.) Zum praktischen Geschäftsbliche für das gemeine Leben und zur freyen Entwickelung des Kunstfleisses, der feinen Mann in der Noth nicht verlässt, dient ohne Zweifel vorzüglich eine früh erworbene Fertigkeit im mathematischen Denken. Klarheit und Bestimmtheit der Anschauung für diesen Zweck ist dem gemeinen Manne unglaublich viel werth. Da fast alle Berufsthätigkeit des gemeinen Mannes auf Geschäfte eingeschränkt ist, bey denen ihm die mathematische Klarheit und Bestimmtheit der Anschauung vorzüglich zu Statten kommt, und da sich das Gefühl einer freyen und verständigen Selbstthätigkeit in seinem Berufe seinem ganzen Charakter mittheilen muss, wenn es innig und kräftig ist: so muss die intellectuelle Volkserziehung nach der Methode Pestalozzi's, verbunden mit moralischem Volksunterrichte, vorzüglich rechtliche Menschen in den untern Ständen bilden. Aber ist darum nun diese Methode die einzige, nach der man den kindlichen Geist zur männlichen Selbstständigkeit erziehen kann? Ist sie auch da die beste, wo die Kinder nicht, wie Bauernkinder, in Masse erzogen werden? Leistet die früh erworbene Fertigkeit in mathematischen Constructionen auch, was der Pestalozzische Pädagog von ihr erwartet, zur Entwickelung der höhern Geistesthätigkeit, durch die sich der Mann von liberaler Bildung über den Nahrungsfleiss erheben soll? Was hat alle mathematische Geistesthätigkeit gemein mit der höhern Menschenkenntniss, mit der kosmopolitischen Klarheit und Schärfe des Blicks, die der Philosoph dem Staatsmanne und jedem Regenten wünschen muss? Wie kann das *ABC* der mathematischen Anschauung nur irgend die Stelle eines früh erworbenen Interesse für grosse Weltbegebenheiten ersetzen? Was nützt dieses *ABC* zur ästhetischen Veredlung des menschlichen Daseyns? Was nützt es dem künftigen Arzte, dessen praktischer Blick am Krankenbette ganz andere Verhältnisse wahrnehmen muss, als Zahl und Linienverhältnisse? 7. *Die Züge aus der Geschichte des weiblichen Geschlechts*, in Briefen an ein junges, kürzlich erst verheirathetes Frauenzimmer, berichtigen einige falsche Vorstellungen von der unglücklichen Lage und der Sklaverey der Frauen in dem alten Testamente, welche aus Unkunde der Sitten jener Zeiten entstanden waren.

Königsberg, b. Nicolovius: *J. G. Georgi's Geographisch-physikalische und naturhistorische Beschreibung des Russischen Reichs. Zweyter* Theil. Beschreibung der einzelnen Gouvernements, in *vier* Abtheilungen. 1798 — 99. 1142 S. *Dritter* Theil. Bisher bekannt gewordene Naturproducte; in *sieben* Bänden. 1799 — 1801. 2222 S. Nachträge. 1802. 444 S. 8.

Mit Uebergehung des eigentlichen geographischen Theils, der bereits von den Bearbeitern der neuern Geographie des Russischen Reichs nach Verdienst benutzt worden, beschränken wir uns auf die naturhistorischen Bände und zwar, zur Vermeidung der Weitläuftigkeit, blos auf die letzten, die ein Verzeichniss der bis jetzt bekannt gewordenen Thierarten des Russischen Reichs, mit grossem Fleisse aus allen naturhistorischen Schriften über Russland gesammelt und gleich den Pflanzen nach dem Linneischen Systeme geordnet, enthalten. Neue Arten findet man hier nicht, auch hat der Vf. von vielen nur Namen, Aufenthalt und die Schriftsteller über Russland angeführt, welche derselben gedenken. Aber bey manchen andern sind viele Bemerkungen hinzugefügt worden, besonders in Rücksicht auf die Benutzung und die Eigenschaften des Thieres, und unter diesen trifft man auf manche sehr merkwürdige und weniger bekannte. Einige will Rec. hier anführen. Wallrosszähne finden sich in vielen Gegenden von Sibirien unter der Erde und zwar in ziemlich weit vom Meere entfernten Gegenden. Die jährliche Einfuhr des gegrabenen Elfenbeins in Petersburg beträgt 35 — 70 Pud. Der Vf. nennt sie mit den meisten Schriftstellern Elephantenzähne; aber sie weichen ungemein von den Zähnen der bekannten Elephantenarten ab, wie Cuvier bemerkt hat, und wie es Rec. an einem vor sich liegenden bestätigt findet. Von der *Phoca vitulina* werden vier Abänderungen angegeben und kurz beschrieben, nämlich: die Baltische, die Kaspische, die gemeine Ocean-Robbe und die Sibirische Robbe. Manches Pelzwerk, welches in Russland und Sibirien nicht getragen wird, findet doch einen guten Absatz über Kjächta nach China, z. B. die Bälge von *Canis Corsac*, *Canis Caracan* und *Mustela farmatica*. Die bläulich grauen Katzen werden in Sibirien des Pelzwerks wegen häufig gehalten; an der Wologda schlachtet man sie, wenn sie fett sind, um den Balg und das Fett zu verkaufen. Das Haar von dem Kameel mit zwey Höckern wird schon häufig angewandt und man macht jetzt in Kasan daraus feines, leichtes, starkes und ungefärbtes, also isabellfarbenes Tuch; man rupft dem Thiere die Wolle im Frühjahr, wenn sie

Digitized by Google

sie lose sitzt, aus; die feinste gleicht der Vigogne-Wolle. In St. Petersburg lebte bey Laxmann ein Ichneumon vom Kaukasus zwey Jahre hindurch von Abfall in der Küche; zugleich hielt es das Haus von Ratten und Mäusen sehr rein. Die Kirgisen und Kalmücken richten den *Falco fulvus* und *palumbarius* zur Jagd ab, und zwar den ersten auf die gewöhnliche Art durch Wachen (welches eine Art von Wahnsinn hervorbringt), doch geben sie ihm auch zugleich einige Mal von der Wurzel von *Veratrum*, einer Erbse gross zu fressen. Die Tunguesen trocknen und pulvern den *Picus canus*, mischen das Pulver mit Fett und bestreichen mit dieser Salbe die Spitzen der Pfeile, um sie dadurch für die Jagd zu vergiften. (Also nicht *Tunguſis edulis*, wie Gmelin in Syst. Nat. I. p. 435. sagt. Nach Bechstein ist dieser Vogel ein junges Weibchen von *Picus viridis*. Die Angabe des Vfs. ist auffallend; die Wirkung unwahrscheinlich.) Nach dem Bisse der Blindschleiche *(Anguis fragilis)* soll plötzlich eine Geschwulst entstehen, doch ohne weitere üble Folgen. (Auch im nördlichen Deutschland fürchtet sich das Volk vor dieser Schlange; nicht so vor der Natter; zum Beissen konnte sie Rec. nie bringen.) Die grossen Fischereyen bey Astrakan sind alle das Eigenthum grosser Familien oder verpachtet; die letzten hat seit 1798 die Fürstl. Kurakinsche Familie. Die *Blatta asiatica*, welche ursprünglich aus China über Kjächta gekommen ist, rückt immer weiter gegen Westen fort, und ist eben so schädlich als *Bl. orientalis*. Einige Stadt- und Hausfärber bedienen sich des *Coccus polonicus* und färben damit gut und sicher; man zieht die Farbe mit Quas oder auch Alaunwasser aus und beizt auch damit die Wolle. Auf 20 Pfund Wolle rechnet man 1 Pfund dieser Art Cochenille. Dieses nur als Beyspiel von den Bemerkungen, welche man hier suchen kann — Die *Nachträge* holen zahlreiche spätere Veränderungen und Entdeckungen nach. Sie betreffen zum Theil die neue Vertheilung und Einrichtung der Gouvernements, erlauben aber, da sie in einzelnen Notizen bestehen, keinen Auszug.

PARIS, b. d. Livraires associés: *Oeuvres complètes de Condillac.* Tomes *XXXIV.* 1801. 12. (16 Rthlr.)

Diese Sammlung der Schriften *Condillac's* besteht aus ein und zwanzig Theilen von ungleicher Stärke, welche die sogenannten *Oeuvres philosophiques* und den für den Unterricht des Infanten, nachherigen Herzoge von Parma, bestimmten *Cours d'études*, doch nicht vollständig enthalten, und zwar so, dass die philosophischen Theile des *Cours d'Et.* den *Oeuvr. philosoph.* zugeordnet sind. Die ersten zehn Theile begreifen, in dreyzehn Bänden, die philosophischen Werke, die zehn folgenden, in neunzehn Bänden, die alte und neuere Geschichte, der letzte Theil begreift, in zwey Bänden, die erst nach des Vfs., im J. 1780 erfolgtem Abſterben, gedruckte Schrift: *La Langue des Calculs.* Die dreyzehn philosophischen Tomes enthalten: 1. *Essai sur l'origine des Connoissances humaines;* 2. *Traité des Sensations;* 3. *Dissertation sur la Liberté; Réponse à un reproche, qui m'a été fait sur le projet exécuté dans le Traité des Sensations; Extrait du Traité des Sensations et Traité des Animaux;* 4. *Traité des Systèmes;* 5. *Le Commerce et le Gouvernement;* 6. *La Grammaire (générale);* 7. *L'art d'écrire* (die Kunst, die Gedanken durch schriftliche Zeichen auszudrücken); 8. *L'art de raisonner;* 9. *La Logique* und 10. *L'art de penser.* Von diesen Werken gehörten Nr 6. 7. 8. 9. und 10. zu dem *Cours d'études*, von welchem hier die *Histoire anc. et moderne* getrennt ist. In der ersten, von dem Vf. selbst besorgten, Ausgabe des *Cours d'études* findet man noch die *Elemens de Mécanique, d'Astronomie et de Physique*, welche in die vor uns liegende Sammlung so wenig mit aufgenommen sind, als die *Recherches sur l'origine des Idées, que nous avons de la beauté et de la vertu*, und der *Discours*, den der Vf. bey seiner Aufnahme in die Französische Akademie gehalten hat. Warum diese Schriften ausgeschlossen worden, erfährt man nicht; wie denn überhaupt der Herausg. dieser *Oeuvres complètes* weder sich genannt, noch die geringste Nachricht von seinem Unternehmen gegeben hat, daher zu vermuthen ist, dass sie blos von der zu Paris, im Jahr 1798 in drey und zwanzig Bänden in 18. erschienenen, von *Arnaud* und *Mouſnier* besorgten Ausgabe der *Oeuvres complètes de Condillac* abgedruckt sind. Da übrigens die Schriften Condillacs in die Zeiten vor der Entstehung der A. L. Z. fallen: so dürfen wir uns auf den Inhalt derselben nicht einlassen. Nur so viel darf man sagen, dass, obgleich die Philosophie den Bemühungen Condillacs, der dem Lockischen Lehrbegriff folgte, keine wesentlichen Entdeckungen und Berichtigungen, dergleichen sie in der Folge in Deutschland erst nach des Vfs. Tode erhielt, zu verdanken hat, doch den philosophischen Schriften desselben das Verdienst nicht abgesprochen werden kann, durch den Scharfsinn in den Untersuchungen, und durch die Leichtigkeit und Anmuth des Vortrags, zur weitern Verbreitung und zum gründlichern Studium der Philosophie überhaupt beygetragen zu haben. Mit eben diesen Vorzügen verbindet die alte und neue Geschichte, die bis zum Utrechter Frieden geht, den der moralischen Tendenz, wodurch sie für den Unterricht der Jugend, besonders junger Prinzen, geschickt wird. Dass diese Eigenschaften und der Nutzen der Condillacschen Schriften in Frankreich anerkannt wird, erhellet aus der in so kurzer Zeit wiederholten Ausgabe derselben hinlänglich.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Dienstags, den 8. Julius 1806.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Crusius: *Opuscula academica theologici potissimum argumenti.* Scripsit *Henr. Phil. Conr. Henke.* 1802. VIII u. 380 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Die zwölf Gelegenheitsschriften, deren Benutzung durch die veranstaltete Sammlung, welche sich auch durch Verbesserungen empfiehlt, allgemeiner möglich gemacht wird, verdienen es, vornehmlich durch die Freymüthigkeit der Gedanken und durch das Kräftige des Ausdrucks, dafs sie auch auf die theologische Nachwelt wirken. I. *Historia antiquior dogmatis de Unitate ecclesiae* zeigt die Abstufungen, auf denen die geistige Einheit zur irdischen herabsank. Jesus und Paulus wollen, ohne an specielle Dogmen zu denken, *Einheit in Gesinnungen und Wirkungen*, welche der Messias. Theokratie würdig seyn sollten; vornehmlich aber Aufhebung jenes jüdischen Hasses gegen alle Nichtjuden. Vergl. Tacit. Hist. 5, 5 mit Galat. 3, 28. 5, 6. 6, 15. Doch sollte nicht blofs ἐν πνεύματι, sondern auch ἐν σώματι Ephes. 4, 4 — 6 es sollte Eine Herde und Ein Hirte seyn Joh. 10, 16. 17, 11 — 21. Daher schon encyklische Gemeindebriefe 2. Kor. 1, 1. Kol. 4, 16. Collecten, Presbyterien. Hier nimmt der Vf. an, die Vereinigung mehrerer Gemeinden in einer Stadt, ἡ καθ' ὅλην τ. πολιν ἐκκλησια, sey Veranlassung zu dem Ausdruck ἡ ἐκκλησια καθολικὴ gewesen; wofür man wohl einen historischen Beleg wünschen möchte. Schon, da Paulus noch lebte, waren manche nach der Episcopenwürde gierig. 1. Timoth 3, 1. Daran schliefsen sich die Klagen in Clemens Rom. Ep. 1. sehr gut. Erst war ἐκκλησια (קהילה?) jede christliche Synagoge, auch eine blofse Hauslynagoge, (Philemon 2. Rom. 16, 5. Koloss. 4, 15) und nie versteht das N. T. unter *ecclesia* die ganze Menge der Christen. Aber schon Tertullian Praescription. c. 20. nennt alle an die von Aposteln gegründeten Gemeinden sich anschliefsenden Christen die *ecclesia apostolica*, und baut im Apolog. c. 39. die *unitas externa* auf *communicatio orationis et conventus et omnis sancti commercii.* Die frühen *Symbola (Hieros.* bey *Cyrill, Alexandrinum Arii* u. f. w.) setzen sogar schon ein πιστευειν εἰς ἐκκλησιαν u. f. w. d. h. nicht ein blofses Glauben, dafs eine Kirche sey, sondern ein Vertrauen auf sie. II. *Super Leonis M.*

Epistola ad Flavianum, als Basis des Concils von Chalcedon vom J. 451. III. *De Amphilochio, Ep. Iconiensi*, welcher mit seinen cappadocischen Landsleuten, Basilius und Gregorius, gleichsam ein Triumvirat machte, doch weit mehr, als jene, in Vergessenheit gerathen zu seyn scheint. IV. *Narratio critica de interpretatione loci Iob.* 19, 25 — 27. *in antiqua ecclesia.* Ein Beytrag zu der noch zu sparsam bearbeiteten Special-Geschichte der Exegese. Das *rursus circumdabor pelle mea* hat man des Hieronymus „*versio ex hebr. fonte*" zu danken, ungeachtet niemand aus נקפו זאת *circumdabor* mit Recht ableiten kann. (Selbst, dafs נקף *circumvit, cinxit* bedeute, wie unsre rabbinisirenden hebr. Lexika sagen, ist, wenn man an نقف denkt, sehr zu bezweifeln. Alle Bedeutungen, welche dem hebräischen Wort beygelegt werden, scheinen sich vielmehr auf *flettit* etc. zu gründen.) Das *surrecturus sum* entstand eben so durch Hieron., welcher sich יקום in אקום verwandelte und dadurch, wahrscheinlich wissentlich, einen tüchtigen *locus classicus* für die gröbste Hypothese von Körperauferstehung schuf. In der Alex. Version ist, wie Hr. *H.* wahrscheinlich macht, statt ἀναστήσουν zu lesen ἀναπλουν. Vergl. LXX Prov. 9, 12. So gewifs vornehmlich aus der dogmatischen Mifsdeutung der Jobischen *ἀναστασις* die spätere Entschiedenheit der K. Väter und Symbole für die Identität der Körper in der Auferstehung abzuleiten ist, so merkwürdig wird es, dafs nicht nur Tertullian *de resurrectione* noch von der Jobischen Stelle keinen Gebrauch macht, sondern dafs sogar (S. 109 in der Note) der Vf. sehr wahrscheinlich macht, jene im Briefe des Clemens rom. gemachte Anwendung sey, da Tertullian diesen Brief nachahmte und dennoch den Bezug auf Job 19 *nicht* excerpirte, erst eine dort später entstandene Interpolation. Die Rabbinen hingegen, wie schon Ioh. Merceri Comm. in Iob. zeigte, bezogen Job 19. nie auf das Dogma der Körperauferstehung. Denn der von *Ge. Calixtus de Immortalitate animae* etc. c. 5. p 39 dafür allegirte Samuel (Maroccianus) war ein *converſus.* V. *De eo, quod inprimis ignominioſum fuit in ſupplicio Chriſti.* Das Schlimmste war, dafs Jesus den Meisten als ein von der Gottheit verlassener, folglich unechter Messias erschien. Diesen Schlüssen vom Unglück auf das Unrechthaben konnte nur die

Digitized by Google

Auferſtehung das Gegenwicht halten. VI. *De Creſconii Concordia Canonum eiusque Codice Mſto. Helmſtadienſi.* Dieſe *Concordia* beſteht nicht in einem Syſtem des kanoniſchen Rechts, ſondern in einer Sammlung der *Canonum* nach gewiſſen Fächern, ohne daſs man die Fächer ſelbſt in einen gewiſſen Realzuſammenhang zu bringen ſuchte. Seine Materialien nahm Cr. aus *Dionyſius exignus*, doch, wie S. 183. behauptet, mit Benutzung irgend einer in Afrika ſchon vorhandenen ακολουθια κανονων, die von *Ferrandus breviatio canonum* verſchieden geweſen ſey. Die Decrete der Päpſte, welche als einen Appendix Dionyſius noch forgfältig von den *canonibus* der Concilien geſondert hatte, miſchte ſchon Cr. mit dieſen. Nicht erſt Burchard von Worms und *Ivo Carnotenſis*, im elften Jahrhundert, leiſteten der *curia romana* dieſen Ritterdienſt. Dieſe Miſchung und Gleichſtellung war, weil ſie gerade in Afrika wirkte, wo man zuerſt gegen Rom nicht nachgiebig zu ſeyn pflegte, für die römiſchen Päpſte um ſo erwünſchter. Deſto ſtärker iſt des Cr. Zeugniſs gegen die Sammlung des Pſeudiſidorus. Ungeachtet Cr. verſichert, „*cuncta canonica conſtituta, quae ab ipſis exordiis militiae chriſtianae [eccleſiae militantis] tam ſancti Apoſtoli, quam apoſtolici viri, per ſucceſſiones temporum protulere, in unum collegiſſe,*“ ſo hat er doch noch von keinem Papſt *vor* Siricius ein *decretum*. Ueberdieſs dient *Creſconii Concordia*, um ſpätere Interpolationen in des *Dionyſius Exig.* Sammlung zu unterſcheiden. Zum Beyſpiel den berühmt gewordenen 60. Laodiceniſchen Canon hat auch Cr. noch nicht. Doch gibt der Vf. Data, warum aus dieſem Stillſchweigen der lateiniſchen Compilatoren nicht folge, daſs jener Canon auch in der griechiſchen Sammlung von Canonen, welche Dionyſius gebrauchte, gefehlt habe. Die Lateiner hatten ſchon ihren geſchloſſenen, von dem griechiſchen jenes Laodiceniſchen Canons verſchiedenen Bibelcanon und mochten deswegen nicht gern eine andere Auctorität darüber verbreiten helfen. Zum Schluſs folgen Notizen vom Helmſtädter (mit Angelſächſiſchen Worten untermiſchten) Codex. VII. *De Pontii Pilati Actis in cauſa J. Chr. ad Tiber. Imp. miſſis probabilia.* Die unter Maximin verbreiteten Acta, welche die Chriſten ehrenrührig (βλασφημα) gegen J. nannten, hält der Vf. nicht für ganz unecht. Mit Lob konnte Pil. doch nicht von einem Manne, den er hinrichten ließ, berichten. Rec. zweifelt überhaupt, daſs die Acta der Provincialbehörden über dergleichen Individuen, um die ſich der Römer wenig bekümmerte, umſtändlich geweſen ſeyen. Wie wenig weiſs ſelbſt Tacitus noch von den Chriſten! Die Stelle des Tertullian. Apolog. § 5. *vetus erat decretum* etc. ſchlägt der Vf. vor, vom *Imp. Tiberius Claudius* zu verſtehen. Auch emendirt er dort: *quia non ipſe (ſc. Senatus) probaverat*, ſtatt *quia non in ſe prob.* nach der Ueberſetzung bey Euſeb. H. E. 2, 2. επει ουκ αυτη (ὴ συγκλητος) δεδοκιμακει. VIII. *De figurato dicendi genere fonte multarum in hiſtoria chriſt. fabularum.* Nacherzähler nahmen eigentlich, was poetiſch oder gar hyperboliſch vorerzählt war. Es iſt nicht genug, über Wundererzählungen ſich wegſetzen, ſie verlachen. Der denkendere Forſcher macht ſich, da ihm die Geſchichte vornehmlich um des Menſchenſtudiums willen wichtig iſt, auch das Problem, die vielerley Wege zu entdecken, durch welche ſich die einzelnen Mirakel unter die Menſchen, zunächſt in ihr Herz und dann forgar in den Verſtand, einſchleichen konnten. So der Vf. Aus den verbrannten Leichnamen apotheoſirter Cäſarn ließ man Adler emporfliegen. So, meynte ein chriſtlicher Rhetoricant, wäre Martyr Polycarpus wohl der Mann geweſen, aus deſſen Herzen eine Taube (der heilige Geiſt) hätte emporſteigen können. Die *Acta Martyrii Polycarpi* machen dieſs zur Thatſache. Allerdings iſt dieſe Erklärung von dem Urſprung jener Wundergende wahrſcheinlicher, als der Vorſchlag des *Steph. le Moine* u. a. ſtatt εξηλθε περιστερα και πληθος αιματος zu leſen εξηλθεν απ' αριστερᾶς πληθος αιματος. Wie überflüſſig wäre die Ortsbeſtimmung απ' αριστερᾶς in jenem Contexte! — Muhammeds Taube erhält an der des Gregorius M. (ſ. *Joann. Diac. Vita Gregorii* L. IV. c. 69.) ihre Parallele. — Durch Rhetoricationen wurde auch das von Conſtantin erblickte σημειον immer beſtimmter. Erſt nachdem der Erfolg ſeine Wünſche gekrönt hatte und er nun ſtaatsklug und dankbar zu den Chriſten übertrat, erklärte C. nach Aufforderung der Biſchöfe: daſs Er ſeine Siege Chriſto danke. Jetzt wurde das Zeichen Chriſti, das Kreuz, auch Zeichen ſeiner Siege; in einem neuen Sinn σημειον σωτηριας. Doch war man noch in manchem Nebenumſtand unbeſtimmt. Euſeb. Vita Conſtant. 1, 32. läſst das τουτῳ νικα in jenes σημειον geſchrieben ſeyn, Sozomenus läſst die Engel dieſe Worte dabey blos ausrufen. Mehrere Beyſpiele rhetoriſch entſtandener Mirakel gibt Sulp. Severi Vita Martini Turonens.. Wie mancher hätte ſich aus Virgil zurufen ſollen: *Fallit te incautum pictas tua!* IX. *Ge. Blandratae Confeſſio Antitrinitaria, eiusque Confutatio, auctore Matthia Flacio, e Mſto. primum editae, additis circa hiſtoriam dogmatis de Trinitate, ab Evangelicis etiam recepti obſervationibus.* Die wichtigſte Bemerkung des eben ſo freymüthigen als gelehrten Vfs. iſt, wie ſehr Melanchthon in den frühern Ausgaben ſeiner *Loci theologici* ſich der ſpeculativen und transſcendenten Dogmen enthielt. „*Paullus in Ep., quam Romanis dicavit, quum doctrinae chriſtianae compendium conſcriberet, num de myſteriis trinitatis, de modo incarnationis, de creatione activa et paſſiva philoſophabatur? At quid agit? Certe de lege, peccato, gratia, e quibus ſolis ſolis Chriſti cognitio pendet. etc.* So Mel. in Locis comm. rer. theolog. ed. 1521. Auch Luthers *Confutatio rationis Latomianae* vom J. 1521. (Opp. Ien. T. II. p. 379.) ſagt gegen den Gebrauch des Worts ὁμοουσιος: „*Scripturae ſinceritas cuſtodienda eſt, nec praeſumat homo, ſuo ore eloqui aut clarius aut ſincerius, quam Deus eſt elocutus ore ſuo. Det ergo Deo honorem miſer homo et omittat profana verba etc.* Erſt die Polemik gegen Anabaptiſten, Ludwig Hetzer, Joh. Denk, Joh Campanus, Mich. Servetus u. a. machte die Evangeliſchen, deren

Digitized by Google

deren Dogmatik Melanchthon ganz für das Praktische formen wollte, wieder zu transfeendenten Dogmatikern. Mitgewirkt haben zu diesem Rückfall der Mangel an Muse zu eigener Untersuchung über Dogmen, welche in den Kampf wider den Papismus keinen Einfluss hatten, die Furcht, durch Abweichungen vom *Symbolum apostolicum* und *Nicaenum* mit einem Mal allzu anstößig zu werden, die Schwäche in philologischer Exegese und kritischer Kirchengeschichte u. dergl. X. *De Academiarum Migrationibus et Translationibus* und XI *de conflictis, Academias novas condendi veteresque aptius conflituendi, quae irrita facta sunt*, sind Reden aus bekannten lokalen Veranlassungen. Die erste gibt Beyspiele genug, dass Versetzungen der Universitäten nichts so ungewöhnliches und schweres sind, wie meistentheils die Eingebornen *(glebae addicti)* sich bereden und andern einreden wollen. Die zweyte Rede beweisst durch das, wodurch sie veranlasst war, dass, wo allzu viele deliberiren, der Ausgang gewöhnlich nach jenem Sprüchwort sich richtet: *lapidem (sive bene, sive male) positum ne moveto.* Dem so scheint es, möchte dieses von dem Vf. angeführte Sprüchwort, nach der wahren Lesart, lauten. XII. *De Theologia Iuliani, Imperatoris Philosophi.* von 1777. *nunc* (nach der Vorr. p. VII.) *prorsus reficta et sibi ipsi dissimilis.* Der Vf. zeigt, wie der sonst klare, bestimmt urtheilende, urbane und ironische Geist Julians nur da, wo er sich seinem Philosophiren überlässt, nach Ausdruck und Gedanken ein anderer Mann wird. Durch die Neuplatoniker, welche man allerdings Mystiker mit dem Vf. nennen sollte, besonders durch Jamblich, den Julian dem Plato gleich schätzte, war Er zum dunkeln, phantastischen und sophistischen Mystagogen gemacht worden. Julian verehrte die Einheit des göttlichen als το ἓν und το νοητον συμπαν, *das intelligible All* und dergl. und erkannte, dass da nicht etwa Wesen, Kraft und Wirksamkeit gesondert und gleichsam zerstückelt werden dürften. Dennoch fingirte Er Untergötter, ὑπαρχους του Βασιλεως, für Himmel und Erde (ανουρανιους, αἐυπαρχας, πολιουχους) deren Verschiedenheit aus der Varietät ihrer Wirkungen zu ersehen sey. Denn durch ihre Verschiedenheit werde auch der Charakter der Nationen, denen sie *vorstehen*, verschieden. *(Admirandum illud mysterium, qui fiat, ut tam diversae sint naturae multarum gentium, nisi efficiatur illud discrimen a terrarum et urbium praesidibus Diis, admodum illis et ipsis a se ingenii morumque diversitate diversis?* f. ap. Cyrill. L. IV p. 116.) Diese Schutzgötter der *Weltkörper*, Völker u. s. w. seyen theils *Urbilder*, theils *Abbilder;* jene blieben unsinnlich, unsichtbar, intelligibel, diese seyen den Welttheilen beygegeben, περικοσμιοι. Der wichtigste für ihn war *der Gott, Sonne*, zuerst als Idee oder als der *große Helios* (νοητος, ἀφανης) und dann als anschaulich geworden durch die Sonnenscheibe. Jener, ewig aus der ewigen Ursache hervorgegangen, sey von den Guten zum Beherrscher der Geister gesetzt, αρχειν και βασιλευειν αυτων (των νοερων) ὑπο του Αγαθου τεταγμενος. (Or. IV, p. 133.) Dieser aber sey eben deswegen der Wohlthäter der sichtbaren Dinge. Zu dieser „unaussprechlichen Mystagogie" (ἀρρητος μυσταγωγια) hätte er gern die Christen herübergeführt, als zu der „alten Wissenschaft des Orients" (παλαια κ. ανατολικη σκεπτικη), welche niemand, auch die Griechen (die Aufgeklärten!) nicht kennen. Denn gegen diese jeifert Julian gerade so, wie jeder des Helldunkels und der Verhüllungen bedürftige Mysticismus sich zu allen Zeiten als Antipode der Aufklärung verrathen muss, welches allzu oft vor der Täufchung warnt, während der Mysterienmacht statt der Wahrheitsgöttin eine Nebelgestalt zu umarmen. Der Vf. bemerkt, wie sehr Julians Hymnus auf den Helios ein Wetteifern desselben für diesen seinen Gott gegen den Λογος der Christen verrathe. Auch wurde das Fest „*invicti Solis*" nicht ohne Absicht d. VIII. Cal. Jan. (25. Dec.) gefeyert, an welchem Tage damals schon die Christen Jesu Geburtsfest zu feyern pflegten. In dem Schreiben an die Alexandriner (Ep. 51. p. 434.) sprach Julian vollends jene Rivalität zwischen seinem Helios und dem Logos der Christen wörtlich aus. *Quem neque vos neque maiores vestri viderunt, Jesum, putatis Deum Logon esse! Quem autem ab aeterno universum hominum genus intuetur, suspicit et honorat, magnum illum Solem dico, vivum illud, anima et mente valens, ac beneficum simulacrum Patris, spernitis.* Seine eigene Apotheose endlich, hofft Er, werde eine Verfetzung in den Helios seyn. Hätte Hr. *H.* diese Theologie Julians um ein Paar Jahre später neu bearbeitet, so hätte er eine neuefte Parallele beyfügen können. „Wie der endlichen Seele" — schreibt der Vf. von „Philosophie und Religion" (Tübingen 1804.) S. 50. — „die *Ideen nur in den Gestirnen erscheinen*, so verbinden sich dagegen *die den Gestirnen vorstehenden Ideen* als Seelen mit organischen Leibern . . . Als die *Abbilder* der ersten Ideen und demnach als die ersten abgefallenen Wesen müssen der Seele diejenigen erscheinen, welche das *gute Princip* noch unmittelbar darstellend, in der Dunkelheit der abgefallenen Welt *wie Ideen in eigenem Lichte* leuchten und das Licht, den Ausfluss der ewigen Schönheit, in der Natur verbreiten. Denn diese entfernen sich am wenigsten von den *Urbildern* und nehmen auch am wenigsten von der Leiblichkeit an. Sie verhalten sich wieder zu den *dunkeln Gestirnen*, wie sich die *Ideen* zu ihnen selbst verhalten, nämlich als die Centra, in welchen jene sind, zugleich indem sie in sich selbst sind; aus welchen Einklang ihre Bewegungen entstehen u. s. w." Man vergleiche noch mit dieser Heliologie (ebendas. S. 76.) den Rath: „Sucht Ihr eine universelle Mythologie, so bemächtigt Euch der symbolischen Ansicht der Natur; *lasset die Götter wieder Besitz von ihr ergreifen, und sie erfüllen!*" Uns dünkt, die Zeit, Götter für Andere zu machen, sey vorbey. Lacht doch jetzt sogar der gelehrte Pöbel schon nach wenigen Jahren der Götter, die er sich selbst gemacht hatte.

BIBLISCHE

Digitized by Google

BIBLISCHE LITERATUR.

Ulm, in d. Stettin. Buchh.: *Uebersetzung und Auslegung des N. T. nach seinem buchstäblichen und moralischen Inhalt.* Zum Gebrauch der Prediger und Religionslehrer. Nach der höchsten Willensmeynung des gnädigsten Kurfürsten, *Karl Theodor, Freyherrn v. Dalberg* u. s. w., Kurerzkanzlers und Primas von Deutschland u. s. w. u. s. w. Herausgegeben von *Karl Schwarzel*, Dr. d. heil. Schr., K. K. Professor, Pfarrer, geistl. Rathe und Prediger an der hohen Schule zu Freyburg. *Dritter* Band. 1803. XXIV und 488 S. *Vierter* Band. 1803. XX und 468 S. *Fünfter* Band. 1804. XVI u. 600 S. gr. 8 (6 Rthlr. 15 gr.)

Rec. glaubt, die *zwey* ersten Theile dieses voluminösen Werks (A. L. Z. 1803. Num. 157.) gerecht und billig, auch mit einer so guten Laune, als sich nach einer durch die Lectüre von 61½ enggedruckten Bogen des gröfsten Octavs auf die grausamste Probe gesetzten Geduld kaum erwarten liefs, beurtheilt zu haben; seitdem ist dieses Bibelwerk bis zum *sechsten* Bande fortgerückt, und am Ende des *fünften* Bandes sieht sich der Leser, der nun wieder 88½ Bogen zu absolviren hatte, erst am Ende des *Evangeliums Lucä*, so dafs er also eine Erklärung von drey Evangelisten im Ladenpreise schon mit 10 Rthlr. 19 gr. bezahlen mufs, wenn er unglücklicher Weise sich mit diesem Buche beladen hat. Das ist doch hart, sehr hart! Denn wenn auch der Abt *Gotthard*, infulirter Prälat des Benedictinerstifts zu *Admont* und *Steyermark*, und Kais. auch K. K. geheimer Rath, einer der gröfsten Beförderer dieses exegetischen Werks, dem auch zur Dankbarkeit der *dritte* Theil zugeeignet ist, und dessen Bildnifs diesen Theil ziert, in seinem glücklichen Vaterlande dieis kostspielige Werk empfehlen konnte, ohne fürchten zu dürfen, dafs die Käufer desselben in dieser Gegend, wo man die Drangsale des Krieges so wenig empfand, durch die Auslage gedrückt werden würden: so verhält es sich doch ganz anders mit den Geistlichen in dem Bisthume *Constanz*, welche von dem Generalofficialate aufgefodert wurden, darauf zu pränumeriren. In diesem unglücklichen Bisthume, zumal in dem *Breisgau*, haben, wie der Vf. selbst nach *Habakuk* klagt, die *Chaldäer*, „ein rafches, flinkes Volk, das sich in fremde Länder breitet, der Könige spottet, mit den Festungen scherzt, alles mit dem Angel auffängt, alles in sein Netz zusammenbringt, die Leute, auch die armen Pfarrer, durch ihr Evacuationssystem beynahe zur Verzweiflung gebracht, und ihren Wohlstand auf unabsehliche Zeit zerrüttet; und nun werden sie noch mit den fürchterlich dicken Bänden dieses Buchs, das sie mit 5 Kr. pr. Bogen praenumerando lösen müssen, heimgesucht. Doch Rec. mufs sich von diesem traurigen Gedanken wegwenden, und berichtet also nur noch pflichtschuldigst, dafs auch vorliegende *drey* Theile ihren Vorgängern in Materie und Form vollkommen ähnlich sind, und dafs auch von ihnen gilt, was von den *zwey* ersten Theilen geurtheilt ward. Der Vf. äufsert in der Vorrede zum *vierten* Theile, in Anfehung seiner Arbeit, die Vermuthung, sie werde einigen *philosophischen Mode-Theologen* nicht gefallen; diesen *aufgedunsenen Weltkindern* gilt er aber den Bescheid, seine „Exeges" (er schreibt auch „Exegefs") sey nur für *wohldenkende Christen* bestimmt; und er bittet Gott, den sündhaften Stolz der eiteln Gelehrsamkeit von ihm zu entfernen, der zum Unglauben führe und mit der Verdammnifs sich endige. Seine Vermuthung mufs auch eingetroffen seyn, und er mufs etwas von ungünstigen Beurtheilungen seines Buchs erfahren haben: denn in der Vorrede zum *fünften* Bande spricht er von *Widersachern*, welche Bücher beschimpften, die sie nicht gelesen hätten, grofse Werke tadelten, die sie nicht verständen, und Personen brandmarkten, die sie nicht kennten. Einer der gröfsten Fürstbischöfe Deutschlands hat ihn indessen in Anfehung dieser *übelgesinnten Menschen* getröstet; auch kann der Vf. um so getrofter über allen Schimpf und Tadel wegsehen, da sein Werk bey warmen Religionsfreunden ungetheilten Beyfall erhalten hat; fast in allen Diöcesen Deutschlands häufig gekauft und von den meisten Bischöfen des deutschen Reichs ihrer Geistlichkeit besonders empfohlen worden ist. Ja er erklärt mit vieler Grofsmuth, er wolle es seine Widersacher *nicht entgelten lassen*, dafs sie seine Arbeit nicht lobten: denn er kennt, wie er sagt, das von ihm bis dahin überfetzte Original, welches auf jedem Blatte von Schonung seiner Feinde und von Verzeihung der Unbilden redet, zu gut, als dafs er *an so etwas auch nur denken könnte*. Aufserdem verdienen einige derselben *seine besonderes Mitleiden*, weil sie übrigens biedere und achtungswürdige Männer sind und nur das von Gott gestiftete Christenthum mit der neumodischen Philosophie eines *Kant* oder *Fichte* vertauscht haben, mithin sich jetzt *auf schwindelköpfische Schul-fi(y)steme irrig abgezogener Begriffe* und *nonsensikalischer Worte* legen. Diese Notizen hat Rec. ausgehoben, um den Vf. dieses Werks noch etwas ausführlicher, als es in der Anzeige der *zwey* ersten Theile geschah, durch sich selbst zu charakterisiren; übrigens findet er es nicht nöthig, neue Proben von der Schwarzelschen Bearbeitung der Evangelien zu geben, da er sich diesfalls nur auf seine frühere Beurtheilung beziehen darf, welche Proben genug enthält, von denen man auch auf diese *drey* Bände schliefsen kann.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Donnerstags, den 10. Julius 1806.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HAMBURG, a. K. d. Vf., in Com. b. Perthes: *Handbuch über das Praktische Seerecht der Engländer und Franzosen in Hinsicht auf das von ihnen in Kriegszeiten angehaltene neutrale Eigenthum, mit Rücksicht auf die englischen Assecuranz-Grundsätze über diesen Gegenstand.* Von *Fried. Joh. Jacobsen*, Königl. dänischen Advocaten. *Zweyter* und *letzter* Band. 1805. LIV u. 757 S. 8.

Dieſs ist der Beſchluſs eines nützlichen Werks, nach demſelben Plane ausgearbeitet, welchen wir bey der Beurtheilung des *erſten* Bandes (A. L. Z. 1804 Num. 253.) angezeigt haben. Wir beziehen uns auf die daſelbſt gemachten Erinnerungen und theilen unſern Lefern nach der dort beobachteten Methode einige der wichtigſten Refultate und einige Bemerkungen mit.

Eilfter Abſchnitt. *Von Contrebanden. Erſtes* Kapitel: Grundſätze der Engländer. Der *Begriff der Contrebande* und welche Dinge, aufser den unmittelbaren Kriegsbedürfniſſen, dazu gerechnet werden, muſs der Neutrale aus den Tractaten lernen, welche ſeine Nation mit der Kriegführenden Macht geſchloſſen hat. Merkwürdig iſt es, daſs unter den mit England in Colliſion kommenden Ländern Preuſsen allein ſich geweigert hat, mit England einen Handelstractat einzugehen und die rohen Producte ſeines Landes für Contrebande darin verzeichnen zu laſſen. (S. 42.) Der neutrale Kaufmann, deſſen Nation in dem *Tractate* gewiſſe inländiſche rohe Producte als verboten und als Contrebande anerkannt hat, darf auch nicht mit dergleichen ausländiſchen Producten handeln. (S. 42.) Bey der Beurtheilung, ob ein Handel verboten oder unſchuldig ſey, *wird ſehr auf die Umſtände geſehen*, unter welchen er geführt worden iſt, ob daraus die *Abſicht den Feind zu unterſtützen*, hervorgehe oder nicht? Eigentliche Kriegswerkzeuge ſind confiſcabel, ſobald ſie nach einem feindlichen Lande gehen. Sind die *Artikel zweifelhafter Natur*, ſo wird auf ſie ein ſtarker Verdacht geworfen, wenn ſie nach Häfen gehen, wo vorzugsweiſe Kriegsfahrzeuge ausgerüſtet werden oder Waffenplätze ſind. Dahin gehört z. B. Bauholz ſolcher Art, welches nicht evident Schiffsbauholz iſt. Geht es nämlich nach einem Kriegshafen wie Breſt, ſo iſt es confiſcabel, wenn die Tractaten das Schiffsbauholz für Contrebande erklären. (S. 50.) Die Abſicht dem Feinde Unterſtützung zu leihen, wird angenommen, wenn der Neutrale von verdächtigen Schiffsvorrath mehr bey ſich führt, als er zu ſeinem eigenen Schiffe gebraucht: der Vorwand, daſs man die Speculation habe, andere Schiffe zu kaufen und dazu jenen überflüſſigen Vorrath bey ſich habe, entſchuldiget nicht. (22.) Sobald die Ladung aus dem Schiffe iſt, hört die Schuld des Schiffes, Contrebande verfahren zu haben, auf. (S. 19. alſo nicht, wie bey Schiffen, welche die Blockade gebrochen haben.) Das Verſchiffen von Contrebanden hat die Wirkung, daſs *alle andern Waaren, die dem Eigenthümer* der contrebanden Güter am Bord gehören, *auch mit confiſcirt werden.* (33.) — Der Neutrale darf die *eigenen Erzeugniſſe ſeines Landes*, wenn ſie auch unter die contrebanden Güter gehören ſollten, auf einheimiſchen Schiffen nach dem kriegführenden Lande fahren, nur hat der Feind das Vorkaufsrecht. (S. 23.) In Ermangelung des Beweiſes über die einheimiſche Production entſcheiden Präſumtionen. Wenn ein Oſtfriese z. B. den angehaltenen Theer und Pech für einheimiſche Producte ausgibt: ſo hat er die Präſumtion wider ſich (in ſoweit hat der Engliſche Richter allerdings Recht; wenn er aber von allen Theilen des Preuſsiſchen Gebiets daſſelbe annimmt, was von Oſtfriesland geſagt worden iſt, ſo geht er zu weit). Was die *Hanſeſtädte* anbelangt, ſo wird darauf geſehen, daſs es ſolche Erzeugniſſe ſind, die auf benachbarten Diſtricten gewachſen, und deren Producte ſie in dem gewöhnlichen Laufe des Handels exportiren. Den neutralen *Frachtfahrern* wird, im Fall ſie Contrebande verführen, vorzüglich bey einer falſchen Deſtination, *die Fracht aberkannt.* Eine Entſchuldigung findet ſtatt, wenn nur eine verhältnifsmäſsig unbedeutende Quantität contrebander Waaren an Bord war. Es entſchuldigt nicht, wenn der Capitain vorgibt, den Inhalt der Packen nicht gewuſst zu haben. (74.) Die *Verbindlichkeit der Aſſecuradeurs* geht nicht auf einen Handel, welcher von den Geſetzen des Platzes, wo die Aſſecuranz geſchloſſen wurde, verboten iſt. (75.) *Zweytes* Kapitel. Die von den Franzöſiſchen Priſengerichten zu Zeiten der Revolution ausgeübten Ungerech-

Digitized by Google

tigkeiten haben jetzt einem gerechteren Syſtem weichen müſſen, nach welchem im Fall von Contrebanden die Schiffe und der Reſt der (unſchuldigen) Ladung frey gegeben werden ſollen, wofern nur nicht die Contrebandeladung $\frac{1}{4}$ des Ganzen ausmachet. (81.) Bekanntlich hatte das Geſetz vom 29ſten Niveſe des Jahres 6, daſs Confiſcation erfolgen ſolle, wenn auch nur ein Theil der Ladung feindlich wäre, die empörendſten Gräuelthaten der franzöſiſchen Caper veranlaſst. Der menſchenfreundliche *Portalis* zeigt aber in einem S. 81. u. f. angeführten Falle, das Vernunft und Recht geboten, einen ſehr beträchtlichen Theil der Ladung darunter zu verſtehen.

Zwölfter Abſchnitt. *Vom Vorkaufsrechte.* Es beſteht in dem Befugniſſe, daſs ſich die kriegführenden Mächte anmaſſen, Ladungen von [contrebanden] Artikeln, beſonders Lebensmittel, die auf einheimiſchen neutralen Schiffen für einheimiſche Rechnung nach dem Feinde beſtimmt ſind, aufzubringen und ſelbſt zu kaufen. Obgleich die Engländer im vorigen Kriege vielleicht zuerſt angefangen haben, nach dieſer Maxime gleichſam im Stillen und zum Verſuch zu handeln: ſo waren es doch unläugbar die Franzoſen, welche dieſe Maximen zuerſt durch ein ausdrückliches und öffentliches Geſetz vom 9ten May 1793 proclamirten, dem bald darauf eine gleichförmige Engliſche Verfügung vom 8ten Junius folgte. Der Unterſchied zwiſchen dem Verfahren beider Nationen beſteht darin, daſs die Engländer jene Producte mit einem *Avance* von 10 *Procent* auf den Facturenbelauf an ſich kaufen, die Franzoſen aber zu dem Werthe, welchen ſie an dem Ort, wohin ſie beſtimmt waren, gehabt haben würden. Ob die Franzoſen dermalen auf das Vorkaufsrecht Verzicht geleiſtet haben, wie der Vf. glaubt (S. 118.), wollen wir an ſeinen Ort geſtellt ſeyn laſſen. Wir ſind der Meinung, daſs eine Maſsregel wie die durch das Decret vom 9ten May 1793 eingeführte, die ihren Urſprung in den Zeitläuften hat, in den beſondern Bedürfniſſen des Augenblicks, und in dem Grundſatze der Repreſſalien, ſo wie in der Maxime, daſs die Neutralen dasjenige, was ſie ſich von dem einen kriegführenden Theile gefallen laſſen, auch von dem andern erleiden müſſen, daſs eine ſolche Maſsregel, ſagen wir, bey ähnlichen Veranlaſſungen auch gewiſs wieder werde ergriffen werden. — In Rückſicht auf die Aſſecuranz iſt die Frage wichtig, ob der Neutrale auch die Aſſecuranzprämie bezahlt erhalte? Wenn dieſe wirklich bezahlt worden iſt, ſo wird ſie ohne Zweifel nicht verfagt werden; aber in dem Falle daſs der Eigenthümer der Ladung ſein eigener Aſſecuradeur war, und alſo die Prämie wirklich nicht ausgezahlt worden, mithin nur von einem *lucrum ceſſans* die Rede iſt, kann er dieſelbe nicht fordern. Auch ſelbſt nach dem angeführten Franzöſiſchen Geſetze wird er dazu nicht berechtigt ſeyn: denn dem zufolge ſolle er den Marktpreis des Orts, wohin die Lebensmittel beſtimmt waren, erhalten. Nun iſt es zwar gegründet, daſs der Neutrale, welcher ſein eigener Aſſecuradeur iſt, doch die nicht bezahlte Prämie mit in Rechnung bringt; allein eben ſo wahr iſt es, beſonders in Beziehung auf den Getreidehandel, daſs er oft zufrieden ſeyn muſs mit demjenigen Preiſe, den mannichfaltig[e] Umſtände beſtimmen und der zuweilen unter dem *Calcul* ſeiner Speculation ſeyn kann.

Dreyzehnter Abſchnitt. *Ueber die Beſtimmung des neutralen Nationalcharakters oder der Nationalität.* Die Lehre vom *Domicil* iſt eine der verwickeltſten und ſchwerſten. Sie wird von dem Vf. in dem angezeigten Abſchnitte, ferner zum Theil in dem folgenden, in welchem von den Schiffs- und Reiſepapieren — den ſchriftlichen Beweiſen der Nationalität — die Rede iſt und im *ſechszehnten* Abſchnitte, der vom Neutraliſiren handelt, weiter ausgeführt, und wir nehmen das Zuſammengehörige hier zuſammen. Der Engliſche Richter *Scott* bemerkt ſehr richtig: die Beſtimmung des Domicils hängt von einer groſsen Menge, unter eine allgemeine Regel ſchwer zu befaſſender Umſtände ab, und die Schwierigkeit vermehrt ſich durch die Mannichfaltigkeit der örtlichen Situationen, in welchen man ein und daſſelbe Individuum zufolge des jetzigen activen Geiſtes der Handlung erblickt, und durch die ausgebreitete Circulation, mit welcher ein und daſſelbe Geſchäft mit verſchiedenen Ländern communicirt, in einem kurzen Zeitraum angetroffen wird. Beſonders iſt die gröſste *Behutſamkeit* nöthig, *wenn jemand Handelsetabliſſements an zwey verſchiedenen Orten* hat, wovon das eine in Feindes Lande iſt. Dann wird in der Regel, wenn auch noch ſo viele Umſtände erweislich machten, daſs ſich das Hauptetabliſſement im neutralen Lande befinde, der neutrale Charakter verdächtig ſeyn. Es wäre ſehr zu wünſchen daſs für dergleichen Fälle ein billigerer Grundſatz eingeführt würde, indem die Verhältniſſe nicht immer erlauben, ſein Etabliſſement, das man vorher ruhig in dem nunmehr feindlichen Lande hätte, ſofort aufzugeben. Wenigſtens ſollte für ſolche Fälle der Ort, von wo aus das Geſchäft gemacht worden iſt, in Anſehung der Frage über den Nationalcharakter entſcheidend ſeyn. Ein *temporärer Aufenthalt im feindlichen Lande*, der nur eine kurze Dauer hat, mit der Abſicht verbunden in das neutrale Land zurück zu kehren, [d. h. wenn der Eigenthümer zur Zeit der Wegnahme im feindlichen Lande ſich befindet. (S. 183.)] ſchadet nicht. Ein neutraler Kaufmann, der auf gewöhnliche Weiſe nach einem feindlichen Lande handelt, und daſelbſt einen *Gevollmächtigten* für beſtändig angeſtellt hat, erhält dadurch allein noch nicht den Charakter einer daſelbſt domicilirten Perſon. (279.) Nur müſſen keine Umſtände obwalten, die es wahrſcheinlich machen, daſs er von der feindlichen Regierung beſonders begünſtigt und privilegirt ſey, um den feindlichen Handel durch ihn zu führen. — Eine Einſchränkung, die allerdings, weil es bey ihrer Anwendung an feſten, beſtimmten Normen fehlt, der Willkür und der Härte freyen Spielraum läſst. — Der *Nationalcharakter*

Digitized by Google

rakter eines Conſuls wird nicht durch das ihm verliehene Amt beſtimmt, ſondern er wird, ſobald als er Handlung treibt, wie ein anderer Kaufmann nach dem Aufenthaltsort und den andern Umſtänden, welche den Nationalcharakter conſtituiren, beurtheilt. (178. 199.) und dieſs mit Recht.) Der *Neutrale* muſs ſich auch wohl *hüten, daſs er nicht einen Feind mit an einer Expedition Antheil nehmen laſſe:* denn ſobald das Intereſſe des Feindes mit dem neutralen vermengt befunden wird, geht das neutrale Eigenthum ſelbſt mit verloren. Hier gelten beſonders Präſumtionen; und iſt einmal ein feindlicher Antheil ſichtbar, ſo dürfte nicht leicht der fernere Beweis wegen des wirklich neutralen Theils zugelaſſen werden. (502. 505.) In einigen Fällen indeſſen, wo es erhellte, daſs die Supercargos kleine Pacotillen gegen die Ordres ihrer Auftragsgeber eingenommen hatten, wurden die Rheder deshalb nicht für verantwortlich erkannt, obgleich in der Regel der Machtgeber durch die Handlungen des Bevollmächtigten verbindlich wird. (504.) Um wegen des Domicils keinen Unannehmlichkeiten ausgeſetzt zu ſeyn, muſs man darthun, daſs man in dem neutralen Lande mit ſeiner Familie *wirklich eingreſſen und wohnhaft ſey.* Es iſt ein ſehr oft angewendeter Kunſtgriff, daſs der Unterthan eines feindlichen Landes, auch wohl eines andern Staates, der zwar an ſich neutral iſt, aber doch nicht die Begünſtigungen genieſst, welche der benachbarte Neutrale durch Verträge oder durch locale Verhältniſſe und beſondere Umſtände hat, in einem ſolchen benachbarten Orte eine Wohnung miethet, in derſelben ſich entweder gar nicht, oder nur auf kurze Zeit aufhält, und nun auf den Nationalcharakter und den Schutz dieſer Nation glaubt Anſpruch machen zu können, ob gleich ſein eigentliches Domicil und Hauptetabliſſement anderswo iſt. Dieſs iſt offenbar unrecht und die Magiſtrate ſollten, wenn ſie einem ſolchen Manne ein *Certificat* ertheilen, ſorgfältig die Sache vorher unterſuchen, um nicht inducirt zu werden und etwas zu beglaubigen, was hernach durch andere Thatſachen widerlegt, auf die Glaubwürdigkeit ihrer Certificate überhaupt ein falſches Licht wirft. Der Vf. führt S. 508. ein Certificat eines namhaften Magiſtrats an. Der Fall war von der eben beſchriebenen Art: und das Certificat lautete dahin: daſs NN. ihr Miteinwohner ſey, indem er eine Wohnung an dem Orte gehäuert habe. Gleichwohl war erwieſen, daſs der Mann nie in ſeinem Leben zu * * * geweſen war. Der Vf. will das Certificat rechtfertigen. Allein wie konnte der Magiſtrat atteſtiren, daſs der Mann ihr Miteinwohner ſey? Wollte man auch ſagen, daſs der Zuſatz: indem er eine Wohnung an dem Orte gehäuert habe, beſtimme, in wiefern er ihr Miteinwohner ſey; ſo erhellet doch daraus, daſs durch die mit Fleiſs unbeſtimmt gewählten Ausdrücke ein Verſuch gemacht werden ſollte, ob man den Captor dadurch täuſchen könnte? — Wir haben oben angeführt, daſs, um für einen Neutralen gehalten zu werden, man mit ſeiner Familie an dem neutralen Orte angeſeſſen ſeyn, und auch nicht in dem feindlichen Lande ſo lange ſich aufgehalten haben müſſe, um wegen des Nationalcharakters Verdacht zu erwecken. Was die Amerikaniſchen Kaufleute anlangt, ſo werden ſie gelinder beurtheilt in Rückſicht auf die weite Entfernung Amerika's von Europa, welche ſie nöthigt, ihre Geſchäfte oft perſönlich zu verrichten, und ſich länger in Europa aufzuhalten. Doch muſs ihr Aufenthalt nicht mehrere Jahre dauern und kein Umſtand eintreten, aus welchem Verdacht entſtehen könnte, daſs ſie die Abſicht haben, ſich daſelbſt bleibend aufzuhalten und zu etabliren. — Was die Engliſchen *Aſſecuranzgrundſätze* betrifft, ſo haben Engliſche Condemnationsurtheile in Engliſchen Aſſecuranzgerichten concluſive Beweiskraft, und müſſen ſie auch haben, ſo ungerecht dieſs auch dem Vf. (S. 511.) ſcheint; da doch in der rechtlichen Verfaſſung eines und ebendeſſelben Landes Conſequenz und Uebereinſtimmung ſeyn muſs und ſeyn wird, eine zweyte Unterſuchung einer und eben derſelben ſchon entſchiedenen Sache mithin nur von neuem Zeit und Koſten rauben würde. Es iſt alſo jede Verſicherung in Fällen, in welchen dem neutralen Verſicherten oder ſeinen Untergebenen der neutrale Charakter aberkannt wird, unſicher; dagegen aber iſt ſie gültig, wenn die Franzoſen nach einſeitigen Priſengeſetzen dem Neutralen oder ſeinem Agenten den neutralen Charakter aberkannt haben. (244.) — Was die *Grundſätze der Franzoſen* anlangt, ſo iſt es nöthig auf die Beſtimmungen des *neuen Geſetzbuchs* Rückſicht zu nehmen. Nach denſelben wird das Domicil da angenommen, wo das Hauptetabliſſement iſt. (102.) Die Veränderung des Domicils wird dadurch bewirkt, daſs jemand in der That nun anderswo wohnt und zugleich die Abſicht hat, ſein Hauptetabliſſement daſelbſt zu fixiren. (103.) Der Beweis dieſer Abſicht ergibt ſich aus einer ausdrücklichen Erklärung ſowohl bey der Obrigkeit des Orts, den man verläſst, als desjenigen, wohin man ſeine Wohnung verlegt. (104.) Iſt keine ausdrückliche Erklärung vorhanden, ſo hängt der *Beweis der Abſicht von Umſtänden* ab. (105.) (Hierin alſo eine Uebereinſtimmung mit den Engliſchen Grundſätzen). — Das Franzöſiſche Reglement von 1778 verordnet: „Werden auch für feindlich erkannt alle fremde Schiffe, auf welchen ſich ein handelnder Supercargo, Bevollmächtigter oder Schiffsofficier von einem feindlichen Lande befindet, oder deren Equipage aus mehr als einem Drittheil Matroſen beſteht, die feindliche Unterthanen ſind. Dieſe Regel wird angewendet, es mögen mit einer Nation Tractaten beſtehen oder nicht, wenn nur nicht in erſten Falle die Tractaten ausdrücklich dieſelbe aufgehoben haben. Wäre alſo auch in dem Tractate der Grundſatz im Allgemeinen angenommen, daſs die Flagge das Schiff decken ſolle: ſo wird doch der Neutrale dadurch allein von der Beobachtung des angeführten Reglements nicht befreit. Rec. hat jedoch ein Beyſpiel gefunden, daſs das Priſenconſeil den 17. Meſſidor im Jahr 9 zu

Gun-

Digitized by Google

Gunsten des Algierschen Schiffes *la Madona del Salute* und *la Rachel* diesen Punct des Reglements nicht in Anwendung gebracht hat. Indessen darf ein solches einzelnes Beyspiel den Neutralen nicht sicher machen, da bey den Entscheidungen in Prisensachen politische Rücksichten so viel vermögen.

(Der Beschluss folgt.)

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leyden, b. d. Gebr. Luchtmans: *Gerardi Sandifort*, Med. Doct., Anatomes, in Academia Batava, quae Leidae est, Prof extraord., *Tabulae Anatomicae, situm viscerum thoracicorum et abdominalium ab utroque latere, ut et a posteriore parte, depingentes.* Praecedit *Observatio de Aneurismate arteriae iliacae internae, variore Ischiadis nervosae causa.* Fasciculus *quartus.* Text S. 29 — 41. u. Tab. VII. VIII. IX. 1804. gr. Fol. (6 fl. holl.)

Mit diesem Hefte und unter diesem Haupttitel ist die schätzbare Sammlung, die wir in unsern Blättern nach und nach angezeigt haben, für itzt geschlossen. Wir sagen, *für itzt:* denn der Vf. fand, auch durch den Rath mehrerer sehr zergliederungskundiger Freunde und einiger Recensenten, wie er sagt, dazu bewogen, für gut, die Darstellung der auf dem Titel genannten Theile hier zu beendigen, ohne, wie in den *ersten* Heften, pathologische Stücke mit einzuflechten. Die *letzteren*, wozu er bereits einen Vorrath von Zeichnungen gesammelt habe, wollte er in einem besonderen Werke bekannt machen. Die Freunde der Menschenkunde werden es ihm gewiss sehr Dank wissen, wenn sie dieses Versprechen erfüllt sehen. Vielleicht gefällt es auch dem Hrn. *S.*, die Einrichtung zu treffen, dass zu dem Texte dieses neuen Werkes weniger starkes Papier, mit nicht so breitem Rande, genommen, und zugleich ein, zwar minder luxuriöser, aber schärferer und reinerer Druck (etwa wie in dem *Vorberichte* zu den *Rosenmüller'schen Chirurgisch-Anat. Abbildungen)* gewählt wird, um dadurch besonders dem Ausländer den Ankauf zu erleichtern.

Der Text dieses Heftes hat die Ueberschrift: *Tabula septima, octava et nona, depingentes situm viscerum thoracicorum et abdominalium a posteriore parte ex homine adulto; nec non situm lateralem abdominalium viscerum ex fetibus, ac partium, generationi inservientium, ex feminis adultis.* Der Inhalt des Textes ist folgender. Hr. *S.* spricht zuvörderst im Allgemeinen von dem Nutzen, der daraus entsteht, wenn die, zu verschiedenen Verrichtungen bestimmten Organe des menschlichen Körpers von mehr als einer Seite, d. i. nicht nur von vorn oder von hinten, sondern auch von der einen oder andern Seite entblösst, und, in verschiedenen Altern und Geschlechtern, in ihrer natürlichen Lage dargestellt werden. Auch gibt er das Verfahren an, welches man zu beobachten hat, wenn man die Eingeweide der Brust- und Bauchhöle auf diese Art darstellen will. Hierauf folgt die Erklärung der *siebenten, achten* und *neunten* Kupfertafel; und den Beschluss machen therapeutisch-praktische Folgerungen, die aus den gegebenen Darstellungen hergeleitet werden.

Die Darstellungen selbst verbreiten sich über folgende Gegenstände. Die *siebente* Tafel stellt die Eingeweide der Brusthöle, und die aufserhalb des Bauchfells liegenden Theile dar, wie sie, bey einer erwachsenen Person weiblichen Geschlechts, von hinten zu sehen sind. Die *erste* Figur der *achten* Tafel bildet die Eingeweide des Unterleibes ab, wie sie sich von hinten zeigen, nachdem man das Bauchfell, und alle, aufserhalb desselben befindliche Theile weggenommen hat; die *zweyte* stellt die Lage dieser Eingeweide auf der rechten Seite bey einem neugebornen Mädchen, und die *dritte* ihre Lage auf der linken Seite bey einem neugebornen Knaben vor. Die *erste* Figur der *neunten* Tafel zeigt uns die Lage der Gebärmutter und der Mutterscheide bey einem neugebornen Mädchen von der rechten Seite; die *zweyte* die, in dem Becken enthaltenen Theile des Unterleibes, auf der linken Seite, wie sie, blos nach hinweg genommenem ungenanntem Beine, bey einer achtzigjährigen Frau, die nie geboren hatte, zum Vorschein kamen; und die *dritte* die nämlichen Theile auf der rechten Seite, bey einer Frau, die mehrere Kinder geboren hatte.

Die, von dem Vf. beygefügten therapeutisch-praktischen Folgerungen, so lehrreich sie auch sind, erlaubt der Raum nicht mitzutheilen. Sie sind, wie natürlich, gröstentheils chirurgischer Art. Hie und da findet Hr. *S.* Veranlassung, durch Vergleichung der, in den *drey* letzten Tafeln gelieferten Ansichten mit denjenigen, welche er auf den vorhergehenden Tafeln gegeben hatte, die Lage der Theile in ein noch helleres Licht zu setzen. Da, wo von den Abweichungen gehandelt wird, wodurch sich die Lage, oder selbst die Gestalt, gewisser Theile in dem mehr oder weniger entwickelten und in dem neugebornen menschlichen Körper unterscheiden, hält er sich am längsten bey der Lage des Mastdarmes auf, und ermangelt nicht, in Ansehung der Operation des verschlossenen Afters bey neugebornen Kindern, sehr belehrende Anwendungen der anatomischen Kenntnisse auf die chirurgischen zu machen. Er erzählt bey dieser Gelegenheit die Geschichte einer solchen Operation, nebst der interessanten Leichenöffnung.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Sonnabends, den 12. Julius 1806.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HAMBURG, a. K. d. Vf., in Com. b. Perthes: *Handbuch über das Praktische Seerecht der Engländer und Franzosen in Hinsicht auf das von ihnen in Kriegszeiten angehaltene neutrale Eigenthum, mit Rückficht auf die englischen Assecuranz-Grundsätze über diesen Gegenstand.* Von *Fried. Joh. Jacobsen*, u. s. w.

(Beschluss der in Num. 81. abgebrochenen Recension.)

Vierzehnter Abschnitt. *Von den an Bord der neutralen Schiffe in Kriegszeiten erforderlichen Papieren und von doppelten Papieren.* (S. 250. folg.) Mit Recht macht der Vf. hier den Anfang mit der Darstellung der Grundsätze der Franzosen. Bekanntlich ist in der Lehre von Päßen, Certificaten und dergleichen Acten, die Französische Jurisprudenz die ausgebildetste und weitläuftigste von allen. Einige *allgemeine Regeln über die Beschaffenheit der Papiere* sind folgende: 1. Es müssen darin keine Raßuren, keine ausgestrichene und durch andere, darüber geschriebene Wörter ersetzte Stellen, nichts dazwischen geschriebenes seyn; und wenn eine Veränderung oder ein Zusatz zu dem Papiere zu machen ist: so geschehe es vermittelst eines besondern Attests von derselben Hand und unter derselben Auctorität wie das Hauptdocument. 2. Alle gewöhnliche Unterschriften müssen sogleich bey der Ausfertigung und Ablieferung der Papiere darunter gesetzt werden. Haben doch die Franzosen darin Verdacht gesucht, wenn das am Bord des Schiffes in den Händen des Capitains sich befindende Connoissement [welches eigentlich ein Duplicat ist, indem der Auflader das eine von dem Capitain unterschriebene Exemplar in den Händen behält, dieser aber eins von jenem unterschriebenes gleichlautendes empfängt] nicht zugleich von dem Capitain unterschrieben war: obgleich es augenfällig ist, dass sein Besitz die Unterschrift ersetzt, und er ja in jedem Augenblicke unter ein in seiner Gewalt sich befindendes Papier seinen Namen schreiben kann. (S. 358. 365.) 3. Der Capitain und Auflader u. s. w. hüten sich so viel möglich, die Papiere im Vaterlande dann zu impetriren, wenn das Schiff sich noch in einem fremden Hafen befindet; und wenn es in den vaterländischen eingelaufen ist, um die Papiere in Empfang zu nehmen: so lasse es sich ein Attest über Aufenthalt und Ablieferung geben. 4. Bey der Aufbringung müssen alle Papiere abgeliefert werden. Der Vf. führt einen Fall an, wo der Neutrale Mühe hatte, solche Papiere geltend zu machen, die nachher auf dem Schiffe gefunden worden waren, obgleich dasselbe von dem Captor gehörig mit Wache besetzt und kein gegründeter Verdacht da war, dass diese Papiere nachher erst auf das Schiff gebracht worden wären. Die Engländer sind in diesem Punkte viel billiger, indem sie sogar oft auf fernern Beweis erkennen und Papiere nachbringen lassen, die zur Zeit der Wegnahme gar nicht auf dem Schiffe vorhanden waren. 5. Bey der Aufbringung sehe der Neutrale dahin, dass nicht die mindesten Papiere, sie seyen auch noch so unbedeutend als sie wollen, ins Meer geworfen werden oder fallen, weil sonst ein grosser Verdacht entsteht, welcher in den meisten Fällen die Condemnation bewirken wird. (S. den *funfzehnten* Abschnitt.) Dies ist eine sehr misliche Sache, wenn es auf den Beweis ankommt. Man bedenke, mit was für Leuten manchmal die Caperschiffe bemannt sind. Wie leicht kann einer von ihnen Papiere ins Meer werfen auf so eine Art, dass es schwer ist den Betrug zu beweisen, in der Absicht um den Neutralen des Auswerfens von Papieren zu beschuldigen! Man bedenke ferner, wie schwer es ist, zur Gewissheit zu gelangen, da man keine unparteyischen Zeugen haben kann, indem auf der einen Seite die Mannschaft des Captors, auf der andern die des angehaltenen Schiffes stehen, und beide Theile ein Interesse bey der Sache haben. 6. Wer sich zu seiner Sicherheit ein Certificat von dem Consul der einen kriegführenden Macht, z. B. über die Neutralität der abgesandten Waaren, ertheilen lässt, wird dadurch bey der andern, wenn er in deren Hände fällt, desto verdächtiger. Besser also kein Certificat von dem fremden Consul; oder Certificate von den Consuln beider Theile. (399.) 7. Eine besondere Vorsicht haben die Dänischen Kaufleute in Ansehung des Stempelpapiers zu beobachten. In Dännemark ist das Stempelpapier mit der Jahreszahl versehen, und die Stempelung geschieht vor dem Eintritt des Jahres in Kopenhagen, von wo aus eine Quantität jeder Sorte in die

Digitized by Google

Städte u. s. w. versendet wird. Nun geschieht es oft gegen das Ende des Jahres, dass die nöthige Sorte bereits vergriffen ist, und man muss sich mit neuem Papier vom künftigen Jahre dafür versehen. So lange dasselbst nicht die Einrichtung getroffen wird, dass in jeder beträchtlichen Stadt, besonders in den vorzüglichen Häfen besondere Stempelfactoreyen angelegt werden, wird der Dänische Kaufmann wohl thun, wenn er *von der obrigkeitlichen Behörde* an den Rand des Papieres attestiren lässt: „aus Mangel am Papier vom laufenden Jahre.“ — Der Vf. zählt mit vieler Vollständigkeit die verschiedenen Schiffspapiere, die Reisepapiere für die Mannschaft und die Papiere in Betreff der Ladung auf. Sie sind: *der Bielbrief*, anstatt dessen bey Prisenschiffen die *Condemnations-Acte*. S. 253. 254.; — der *Messbrief* (eine sehr nöthige Vorsicht wird in Schweden beobachtet, wo man die Computationsart des Masses hinter den Messbrief hersetzt. Sonst entsteht oft ein Streit über die Identität des Schiffes, wenn nämlich das im Messbrief angegebene Mass nicht mit demjenigen übereinstimmt, das in dem Hafen des Captors bey der angestellten Messung gefunden wird); die *Kaufbriefe* 264.; — die *Atteste* über die *Namensveränderung des Schiffs* 268.; — die *Rhederbriefe* 269.; — der *Reconstructionsbrief* 270. [wenn mit dem Schiffe wesentliche Veränderungen im Bau vorgenommen worden sind, um die Identität desselben zu beweisen]; — das Erkenntniss, wenn das Schiff schon einmal aufgebracht, aber freygesprochen worden ist. (275.) Von den *Reisepapieren* ist der eigentliche *Pass* (Seepass; bey den Schiffen welche gegen die Afrikanischen Corsaren geschützt seyn wollen, auch der Türkische oder Algierische Pass;) das vorzüglichste Document. Da die Pässe gewöhnlich nur auf *Eine Reise* lauten, so fragt sich's, was darunter zu verstehen sey? Eine blosse Anwesenheit des Schiffes in einem vaterländischen Hafen nach einer Reise, bildet an sich noch keine Zuhaufekunft; nur nach geschehener Löschung des Schiffes wird die Reise für beendigt angesehen. — Zu den Reisepapieren rechnet der Vf. ferner: das *Eigenthums-Certificat in Betreff des Schiffes* (309.), das *Aufenthalts-Certificat*, (man sehe unsere vorhergehende *dritte* allgem. Bemerkung,), das *Certificat über* gewisse zu seiner Vertheidigung lediglich an Bord befindliche *Kanonen* (um nicht für ein Kriegs- oder Kaperschiff angesehen zu werden), — die *Zollclarirungsscheine*, — das *Schiffsjournal*, (eines der nothwendigsten Documente, auf dessen Echtheit und Richtigkeit besonders gesehen wird). *Reisepapiere für die Mannschaft*; insbesondere, sind der *Bürgerbrief*, der *Gesundheitspass*, die *Musterrolle* die zu jeder Reise neu seyn muss, [Lächerlich! dass die Französischen Captoren oft die Musterrolle nicht von dem — zwischen der Mannschaft und dem Capitain über den Dienst und das dafür zu empfangende Lohn eingegangenen Häuercontract zu unterscheiden wussten, und wegen des Daseyns des letztern glaubten, dass doppelte, und also verfälschte, Musterrollen an Bord wären]. Die Papiere in Betreff der Ladung sind das *Connoissement* (welches nicht später zu datiren ist, als der in das Schiffsjournal gesetzte Tag der Abreise ist 367.), — die *Factur* 383. *(Boucher* in der *Institution au Droit maritime* Paris 1803. 4. S. 475. bemerkt, dass nur die nach Amerika und Indien gehenden Schiffe die Facturen an Bord haben; denn in Europa schickt man die Facturen gewöhnlich mit den Briefen durch den Weg der Post); — das *Manifest* 368. [über die sämmtlichen an Bord eines Schiffes verladenen Güter errichtet und dem Capitain und dem Ablader, oder im Fall ein Schiff blos Stückgüter geladen hat, von dem Schiffsmäkler, sofern der Capitain einen gebraucht hat, unterschrieben. *(Ces manifestes sont des états de chargement signés du capitaine* sagt *Boucher* in seiner *Institution au Droit maritime*. Paris 1803. 4. S. 83. Sie müssen bey den Zöllen vor der Abreise und nach der Ankunft des Schiffs abgegeben werden). Da so leicht ein Fehler oder eine Verschiedenheit mit den andern Papieren darein sich einschleichen können: so dürfte es besser seyn, es ganz wegzulassen; ob es gleich ein nutzbares den Beweis unterstützendes Instrument ist, wenn es richtig abgefasst ist]. Endlich gehören hierher noch als nothwendige Documente die *Certepartie* und die *beeidigten Eigenthums-Certificate über die Ladung* 387. 399. *(Boucher* nennt als unnachlässlich nothwendige Papiere: 1. das Eigenthums-Certificat; 2. den Pass; 3. die Musterrolle; 4. die unterschriebenen *Connoissements*; 5. die Facturen bey Reisen über die Linie hinaus. S. 546.) Was die *Assecuranzen* anlangt, so ist natürlich, dass wenn der neutrale Kaufmann nicht diejenigen Papiere bey sich geführt hat, welche nach den Grundsätzen des Landes, wo der Versicherer wohnt und wo die Condemnation erfolgt ist, erfordert werden, die Versicherung ohne Wirkung ist. Wenn er aber von einem fremden Admiralitäts- oder Prisengerichte aus Maximen condemnirt worden ist, die offenbar willkürlich und weder aus den anerkannten Principien des Völkerrechts, noch aus den Tractaten fliessen: so ist die Versicherung gültig und von Wirkung. (S. 435. u. 443.)

Siebenzehnter Abschnitt. *Von der Wiedernahme neutraler Schiffe und Güter.* „Ein neutrales Schiff muss von allen Völkern respectirt werden. Wenn es von einem der kriegführenden Parteyen unterdrückt wird, so gibt dies keinen Grund ab, dass die andern sich zu Genossen dieser Unterdrückung machen dürfen und demnach muss ein neutrales Schiff, welches durch Franzosen dem Feinde abgenommen wird, wenn die Neutralität desselben erwiesen ist, wieder freygegeben werden.“ Die vielen Unregelmäsigkeiten und Willkürlichkeiten, welche in den Revolutionszeiten die Neutralen von den Französischen Prisenbehörden zu erdulden hatten, veranlasten die Engländer in dem Falle, wenn ein neutrales Schiff von einem Engländer dem Feinde abgenommen wurde, ein Bürgelohn zu fordern, unter dem Vorwande, dass dem Neutralen ein wirklicher Dienst dadurch geschehe. Da nun gegenwärtig

jene

jene gerechten Grundsätze in Frankreich befolgt werden (S. 541.), in so weit man nicht *ex iure talionis* davon abweicht (S. 550.): so ist auch zu erwarten, dafs die Engländer von dieser temporären Mafsregel abstehen werden. Wir bitten den Vf. hierüber dem handelnden Publicum in den Hamburger Adrefscomptoir-Nachrichten einige Nachrichten aus seiner Erfahrung mitzutheilen.

Achtzehnter Abschnitt. *Ueber die gesetzlichen Folgen von Eigenthumsveränderung während der Reifen (in tranſitu) und einigen andern Arten von Eigenthumsveränderungen.* Die Regel [der Englischen Admiralität] ist in Rückficht auf einen vorhandenen oder nahe bevorstehenden Kriegsstand, dafs man annehmen müsse, das Eigenthum verbleibe bis zur wirklichen Ablieferung so, als es zur Zeit der Abladung war S. 552. Insonderheit wird das Eigenthum, welches in einem feindlichen Hafen abgeliefert und zuolge eines Contracts unmittelbar bey der Ankunft feindliches Eigenthum werden soll, wenn es *in tranſitu* getroffen wird, als feindliches Eigenthum angesehen. S. 559. Der Grund ist, weil sonst alles feindliche Eigenthum durch Uebertragung, welche man unmöglich entdecken könnte, beschützt werden würde. — Sehr bemerkenswerth ist es auch, dafs nicht die Kriegserklärung schon geschehen seyn mufs, sondern zur Condemnation hinlänglich ist, wenn der Zustand nicht mehr freundlich war. Eine Maxime die für den Handel der Neutralen freylich von den nachtheiligsten Folgen werden kann, wenn derselbe nicht mit der gröfsten Behutsamkeit geführt wird. Besonders bedauernswürdig sind in dem gegenwärtigen Augenblick die Preufsischen Kaufleute, welche vielleicht durch die auf ihre Anfrage ertheilte, in öffentlichen Blättern enthaltene, officielle Antwort sicher gemacht, in der Meinung standen, dafs ungeachtet der Occupation von Hannover und der Ausfehliefsung der Englischen Schiffe von den Häfen der Nordsee die Verhältnisse zwifchen England und ihrem Vaterlande noch freundschaftlich wären. Denn in Gemäfsheit jenes Grundsatzes werden die Englischen Admiralitätsrichter urtheilen, dafs durch die beiden gedachten Handlungen ein Zustand entstanden, der nicht mehr freundlich gewesen fey.

Der *neunzehnte* Abschnitt handelt *über den Transportdienſt — Reclamationen ex ſubſtitutione — Licences und einige andere für Neutrale intereſſante Gegenſtände des Prifenrechts.* 1. Der Neutrale laffe sich ja nicht zum *Transport* gebrauchen, so lucrativ derselbe auch zu seyn scheint. Wenn er aber dazu gezwungen wird, so suche er sich *die Beweiſe des Zwanges* und *ſeiner Proteſtation* zu verschaffen. (604.) 2. *Licences* sind von der Regierung ertheilte Freypäffe. Sie werden streng ausgelegt; höchstens wird es entschuldigt, wenn die Quantität etwas überschritten wird; nicht aber wenn die Freyheit auf Sachen von anderer Qualität, oder wohl gar auf andere Personen als in dem Pafs benannt sind, ausgedehnt werden wollte. S. 617. fg. 3. *Kartelſchiffe* dürfen nicht zum Transport von Waaren gebraucht werden. 4. In Ansehung der den *Küſtenfiſchern* während eines Krieges zu gestattenden Ruhe und Ungestörtheit zeichnen sich die französischen Grundsätze durch Milde und Menschenfreundlichkeit aus. 636.

Der *zwanzigſte* Abschnitt handelt *von der Fracht-, Koſten- und Schadensvergütung an aufgebrachte Schiffe.* In Ansehung der Fracht sind die Engländer gerechter als ihre Nachbarn. Sie lassen die Fracht bezahlen, ausgenommen in Fällen, wo irgend eine *mala fides* concurrirte, und das Schiff selbst von dem reinen neutralen Betragen abgewichen ist. Dergleichen Fälle gibt der Vf S. 643. an. Die Fracht wird nach Verhältnifs des zurückgelegten Weges gezahlt. Bey diesen, eine feste und allgemein anwendbar gesetzliche Norm nicht wohl zulassenden, Fällen tritt allerdings das richterliche Ermessen sehr häufig ein. Wenn man aber unparteyisch ist, so wird man dem Englischen Richter *Sir William Scott* das Zeugnifs einer scharfsinnigen, gerechten und billigen Entscheidung der oft höchst verwickelten Handel und Transactionen nicht versagen. Wir müssen auf das Buch selbst verweisen, da wir keineswegs die Absicht haben, eine Apologie des Englischen Prisenrechts zu schreiben. — Um die Bezahlung der Fracht zu sichern, ist es erlaubt, wenn etwa die Ladung dem Verderb ausgesetzt ist, einen so grofsen Theil derselben auf vorgängiges richterliches Decret verkaufen zu lassen, als nothwendig seyn könnte, um die Fracht zu bezahlen. S. 674. Die Fracht hat übrigens in der Regel kein Prioritätsrecht vor den Kosten der Captoren: wenigstens gehen die Gerichtskosten der letztern vor. (679.) Der Captor mufs Liegetage und Entschädigung zahlen, wenn er nicht, sobald als er konnte, das Schiff zur Adjudication einbrachte 711., nicht weniger, wenn durch seine Nachlässigkeit von dem Schiffe etwas verloren ist; für den Einbruch haftet er aber nicht. Der *Aſſecuradeur*, welcher *auf Fracht* gezeichnet hat, wird von der Zeit an verbindlich, wenn ein Theil der Ladung an Bord gebracht ist. Wenn sie zu einer gewissen Summe bestimmt war, so kann bey einem Verluste die ganze Fracht gefordert werden, vorausgesetzt dafs der Rheder in *bona fide* ist und sich von einem neutralen Betragen nicht entfernt hat. (S. 714.)

Sollte das Jacobsensche Werk leine *zweyte* Auflage erhalten: so hoffen wir, dafs der würdige Vf. auch auf unsere zum *ersten* Bande gemachten Erinnerungen, die wir hier nicht wiederholen wollen, sowohl als auf die diesem Bande beygefügten Bemerkungen Rückficht nehmen werde. Erwähnen wollen wir auch, dafs in dem *elften* Abschnitte hin und wieder die Ueberschriften der abgehandelten Materien fehlen, z. B. Eifen u. s. w. und dafs auf der 637sten Seite ein Satz ausgelassen zu seyn scheint. Die Brauchbarkeit dieses nützlichen Werkes würde noch vermehrt werden, wenn der Vf. einen *dritten* Band beyfügen wollte, enthaltend ein ausgewähltes *Urkundenbuch* und ein *vollſtändiges Regiſter*. Ungeachtet der Vf. die Hauptgegenstände durch eigene Ab-

Digitized by Google

Abſchnitte getrennt hat: ſo ſind dieſe doch nicht hinlänglich zur Aufſuchung der einzelnen abgehandelten Sachen; nicht zu gedenken, daſs doch zuweilen einerley und zuſammengehörige Dinge an verſchiedenen Orten und bey andern Gegenſtänden, mit welchen ſie in einiger Verbindung ſtehen, vorkommen, ſo daſs alſo ein vollſtändiges Regiſter über das Werk eine ſehr verdienſtliche und beſehrende Nachweiſung über den Inhalt im Einzelnen ſeyn würde. Ueber das Franzöſiſche Priſenrecht wird der Vf. in *Boucher's Inſtitutions Commerciales*, beſonders aber in dem angeführten Werke *Inſtitution au Droit maritime* ſehr viel intereſſantes und für ſeinen Plan ebenfalls brauchbares finden, was von einem Gelehrten, der dieſem Gegenſtande gewachſen iſt, mit gewiſſer kluger Auswahl auf deutſchen Boden verpflanzt zu werden verdient.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Jena, b. Stahl: Dr. *Joh. Chriſt. Stark's Neues Archiv für die Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten mit Hinſicht auf die Phyſiologie, Diaetetik und Chirurgie. Zweyten* Bandes, *viertes* Stück. 1802. Von S. 557. bis S. 756. 8. *Dritten* Bandes, *erſtes* Stück. 1804. 188 S. 8. (1 Rthlr.)

Von den in dieſen beiden Stücken enthaltenen Aufſätzen findet Rec. folgende einer Auszeichnung werth: *Beobachtung von Verwachſung der Mutterſcheidenöffnung und dem gänzlichen Mangel der Scheide und der Bärmutter.* Man fand nach geöffneter Verſchlieſsung weder eine Mutterſcheide noch eine Gebärmutter. Der Maſtdarm war durch zellichtes Gewebe mit dem Halſe der Harnblaſe und der Harnröhre verwachſen. *Beobachtung des Mangels der Harnröhre, und des Ausfluſſes des Harns aus dem Nabel, bey einer bejahrten Frauensperſon.* Als Hr. *Oberläufer*, der Herausg. dieſer Beobachtungen, die Perſon ſah, war ſie 40 Jahr alt, ſehr geſund und die monatliche Reinigung vollkommen in Ordnung. Aber die Harnröhre fehlte ganz. Mitten im Nabel war eine Oeffnung, von der Stärke eines Federkiels, durch welche der Urin, wenn ſich die Perſon auf dem Bauch, mit dem Hinteren etwas hoch legte, gröſstentheils ausgeleert wurde. Jene Oeffnung führte unmittelbar zur Harnröhre. Wahrſcheinlich war in dieſem merkwürdigen Falle der *Urachus* offen geblieben, den die Natur ſpäterhin zur Entleerung des Urins wählen muſste, da der gewöhnliche Weg verfehlaſſen war. *Bemerkungen und Beobachtungen über Krebsſchäden an verſchiedenen Stellen des Körpers.* Weder den Schierling, die Belladonna, noch das Cosmiſche Mittel hat der Vf. in Krebsſchäden wirkſam befunden. Das einzige radicale Hülfsmittel bleibt immer das Meſſer. Von Bleymitteln äuſserlich und vom Mohnſafte innerlich hat derſelbe, als Palliative, ſtets die beſten Erfolge wahrgenommen. Bemerkenswerth iſt die Beobachtung, daſs bey Perſonen die am Gebärmutterkrebſe litten, gewöhnlich Wahnſinn vorausging, oder folgte; daher auch der Vf. glaubt, daſs der Wahnſinn bey Frauenzimmern vielleicht ſehr oft von einer widernatürlichen Beſchaffenheit und von Anomalien in der Structur der Gebärmutter ſeinen Urſprung nehme. Den Mohnſaft reichte der Vf. bey Gebärmutterkrebſen in ungeheuern Gaben. Einer, mit dieſem Uebel behafteten, Kranken lieſs er einſtmals alle Abende bis zu 30 Gran *extractum opii*, und am Tage an zwey Loth *Laudanum liquidum* nehmen, durch welche Mittel der Zuſtand der Kranken ſehr erträglich gemacht und dieſelbe lange hingehalten wurde. *Convulſionen als Symptom von Hirnwaſſerſucht* vom Dr. *Wendelſtädt*. Nachdem in dem hier erzählten Falle Molchus, Calomel, Zinkblumen u. dgl. mehr vergeblich angewandt worden waren, entſprach endlich die *digitalis purpurea* mit *opium* und flüchtiges Bernſteinſalz allen Erwartungen, und bewirkte des Kindes Wiederherſtellung vollkommen. *Beytrag zur Behandlung des Wahnſinns oder Raſerey der Kindbetterinnen* vom Dr. *Dorfmüller*. Nur allein ſtarke Gaben vom *Opium* und *Campher* vermochten die Manie zu beben; alle andere Mittel waren fruchtlos. *Beytrag zur Diagnoſe der Verhärtung des Zellgewebes.* Von Ebendemſ. Bey dieſem ſeltenen Falle wurde der Nacken des Kindes auffallend roth und hart, ſpäterhin auch der ganze Rücken, die Achſelgruben und die beiden Seiten der Bruſt. Das Weinen des Kindes beſtand blos in einem Gewimmer. Nach 24 Stunden war auch der Unterleib hart und dick geworden; dann trat *Tetanus* hinzu und endete die Leiden des Kindes. Jedesmal, ſo wie die Verhärtung um ſich griff, wurde die Haut roth wie bey dem Eryſipelas. *Achſelgeburt mit Selbſtwendung* vom Dr. *Wegelin*. Beweiſt die Möglichkeit einer, durch die Naturkräfte allein bewirkten, Verbeſſerung der Lage des Kindes, und widerlegt die Behauptung, daſs die Thätigkeit der Frucht zur Beendigung der Geburt eine nothwendiges Bedingung aufſtelle: denn in dem erzählten Falle war das Kind vor der Entbindung ſchon längſt abgeſtorben. — Den eingeſchloſſenen Mutterkuchen entwickelt derſelbe Vf. künſtlich, ſobald er dieſe Abnormität entdeckt hat. — Die Entbindung des Kindes, bey der Wendung, mit einem Fuſse zu vollbringen, würde Rec. nie anrathen. Vorſichtiges Aufſuchen und geſchicktes Entwickeln der Füſse, hebt oft die ſchwierigſten Lagen derſelben.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Dienstags, den 15. Julius 1806.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

FRANKFURT a. M., in d. Andreä. Buchh.: *Entwurf der gerichtlichen Arzneywissenschaft nach juristischen und medicinischen Grundsätzen.* Für Geistliche, Rechtsgelehrte und Aerzte von Dr. *Joh. Valentin Müller*, ausüb. Arzt in Frankfurt a. M. *Erster* Band. 1796. XVI u. 528 S. *Zweyter* Band. 1798. VIII u. 640 S. *Dritter* Band. 1800. X u. 462 S. *Vierter* und *letzter* Band. 1801. XV u. 697 S. nebst 14 S. Register.

Unter den neuern gerichtlich medicinischen Schriftstellern ist Hr. *Metzger* wohl der erste, und ein Commentar über sein *System* u. s. w. wäre allerdings ein wünschenswürdiges Werk. Auch scheint dem Vf. der vor uns liegenden *vier* Bände die Idee von einem solchen Commentar vorgeschwebt zu haben; möchte er sie nur fester und genauer gefaßt und besser ausgeführt haben! Er sagt zwar, er habe bey seiner Arbeit das meisterhafte *Metzgerische* Werk, ob er gleich in der Ordnung der Materien davon abgewichen, zum Grunde gelegt; aber er scheint dadurch nur sagen zu wollen, die *Metzgerischen* Ausspräche seyen von ihm fast alle angenommen und *Metzgers* System sehr oft wörtlich genutzt worden. Er würde sich mehr Ehre erworben und mehr Dank verdient haben, wenn er diefs Meisterwerk nur wie *Weber* das *Hallerische*, erklärt, erläutert, und wo dasselbe es nach seiner Meynung bedurfte, berichtigt, und wo er Lücken fand, sie ausgefüllt hätte. Was er uns in diesen *vier* ziemlich starken Bänden gegeben hat, ist meist *Metzgers* Werk mit vielen historischen, sehr oft überflüssigen Erörterungen, mit häufigen Angaben rechtlicher Folgen von Thatsachen, die in das Gebiet der Gerichtsarzneykunde gehören, mit juristischen Fragen und Zweifeln, mit mehreren eigentlich nicht hieher, sondern in die Gesundheitspolizey gehörigen Untersuchungen, Wünschen und Vorschlägen, und mit wörtlichen Anführungen langer Stellen aus juristischen, ärztlichen und philosophischen Schriften, mit ganzen Obductionsscheinen, umständlichen Kriminalgeschichten u. s. w. überschüttet. Zu einer Menge von Auswüchsen, die in diesem *Müllerischen* Werk wie Treyse auf wässerichten Kornfeldern wuchern, hat den Vf. wohl sein Zweck verleitet, eine gerichtliche Arzneykunde zu liefern, die sowohl dem gerichtlichen Arzt, als dem praktischen Rechtsgelehrten *gleich brauchbar* sey. Es ist offenbar und von Sachkundigen schon unwidersprechlich bewiesen, dafs dieser Zweck eine Schimäre sey. Die zur Aufhellung oder genauern Bestimmung gerichtlicher Fälle erforderlichen medicinischen Kenntnisse sind mit dem System der ganzen Arzneywissenschaft so genau und eng vereinigt, dafs eine *Medicina legalis* für Juristen eben so unausführbar und eben solchen Mifsgriffen und gefährlichen Folgen ausgesetzt seyn mufs, als eine Anweisung zur Heilkunde der Krankheiten für Landpfarrer. Die ärztlichen Gerichtsfälle sind insgemein eben so individualisirt als die Krankheitsfälle, und so wenig der Arzt bey diesen mit den allgemeinen Grundsätzen der Heilkunde auskommen kann, eben so wenig reichen die allgemeinen Regeln der gerichtlichen Arzneywissenschaft jedesmal zur sachkundigen und richtigen Beurtheilung und Entscheidung über dieses oder jenen ärztlichen Gerichtsfall hin. Eine blofse Angabe der Materialien in der gerichtlichen Arzneywissenschaft würde die Rechtsgelehrten nur zu Mifsverständnissen und Mifsgriffen verleiten, und selbst die Gesetze verbieten die Einmischung einer obrigkeitlichen Person in die Beurtheilung des materiellen oder des wissenschaftlichen Theils eines medicinischen Gutachtens. Das Formelle der gerichtlichen Arzneywissenschaft haben die Aerzte gröfstentheils von den Rechtsgelehrten empfangen. Es ist daher ein sonderbarer Einfall, wenn jene diese wieder darüber unterrichten wollen. Die Inconsistenz seines Zwecks führte also natürlich den Vf. auch auf eine inconsistente Behandlung seines Gegenstandes. Uebrigens würde eine umständliche und documentirte Beurtheilung dieses Werks nun zu spät kommen, und auch in Rücksicht des Werths desselben zu viel Raum einnehmen; doch darf sich Rec. der Mühe einer kurzen Angabe der Ordnung und einiger Beweise seines obigen Urtheils über dasselbe wohl nicht überheben.

Der *erste* Band enthält *die Materien, welche den Ehegerichten zur Entscheidung vorgelegt werden.* Vorher ist in drey Kapiteln erst eine *kurze Geschichte der gerichtlichen Arzneywissenschaft* als *Einleitung*, dann der *Begriff derselben* (hauptsächlich nach *Metzger*) nebst Angabe der nöthigen *Hülfswissenschaften* (unter

Digitized by Google

welchen gerade die Chemie nicht genannt wird) aufgestellt und die *Glaubwürdigkeit der Medicinalberichte* (nach *Uden*) und die *bey Obductionen zu beobachtenden Regeln* (vorzüglich nach *Brinkmann*) abgehandelt worden. Kap. IV. *Vom menschlichen Alter und Dauer des Lebens.* Der Vf. nimmt mit *Gruner* sieben Perioden des Alters an. Was er über zu frühe und zu späte Ehen beybringt, gehört nicht in die gerichtliche Arzneywissenschaft, sondern in die Gesundheitspolizey, welche er selbst doch von der erstern getrennt wissen will. Kap. V. *Zeichen der Jungfrauschaft.* Kap. VI. *Von der Nothzucht.* Dass die Frauenspersonen *unverleumdet* seyn müsse, gehört wohl nicht zum Begriff von einer Nothzucht. Kap. VII. *Von der Unkeuschheit wider die Natur oder der Sodomie.* Schon zu viel von dieser Unnatur! Kap. VIII. *Vom Ehestand überhaupt.* Dieß ganze Kapitel enthält nur Weniges, was in die gerichtliche Arzneywissenschaft gehört; das meiste gehört zur Gesundheitspolizey, und vieles ist nur Gegenstand der Diätetik und der Moral. Kap. IX. *Männliches Zeugungsunvermögen.* Kap. X. *Weibliches Zeugungsunvermögen.* Kap. XI. *Hermaphroditen.* Kap. XII. *Schwangerschaft;* enthält 5 S. Auswuchs über die Rechte der Schwangern. Kap. XIII. *Von untergeschobenen Geburten und von der Aehnlichkeit der Kinder.* Kap. XIV. *Von Mißgeburten.* Kap. XV. *Von der Ueberschwängerung und den Mondkälbern.* Kap. XVI. *Unreife Geburten.* Die 8 Seiten voll Milderungsgründe für die Strafe des Fruchtabtreibens liegen ausser der Competenz der gerichtlichen Arzneywissenschaft. Kap. XVII. *Früh- und spätreife Geburten.* Die sich widersprechenden Hallischen und Helmstädter Responsa über die Rechtmäßigkeit der Spätlinge auf 10 Seiten brauchten nur angeführt, aber nicht wörtlich eingerückt zu werden. S. 481—528. enthalten als Zusätze viele lange, aus verschiedenen Schriften wörtlich abgedruckte, Stellen, deren Inhalt zwar werth ist, im Text eingeschaltet zu werden, aber nicht wörtlich, sondern gedrängt ausgezogen; es wäre dann hinreichend gewesen, die Schrift, worin man sie umständlicher nachlesen konnte, gehörig zu allegiren.

Der *zweyte* Band enthält *diejenigen Materien, welche*, nach des Vfs. Meynung, *nicht füglich in den folgenden in einer schicklichen Verbindung abgehandelt werden konnten.* Kap. I. *Vorgeschützte Krankheiten.* Kap. II. *Verhehlte Krankheiten.* Wozu die lange Note über die ehemalige polizeyliche Behandlung der Ausflüchtigen, und die aus *Vogels Krankenexamen* abgedruckte Unterredung mit einem Schwindsüchtigen? Kap. III. *Vom Wahnsinn.* Ein mit sehr umständlichen Geschichten durchwebter Brouillon der Meynungen verschiedener Schriftsteller über das Wesen und die Ursachen des Wahnsinns, der im Auszug, und ins Reine gebracht, seine guten Seiten gehabt haben würde, so aber, wie er da steht, nur als ein Collectaneum brauchbar ist. Was der Vf. über die Imputabilität der Handlungen von Zornigen, von Trunkenen, von Träumenden, von Nachtwandlern, von Schlaftrunkenen und von Taubstummen beybringt, hätte zwar auch pragmatischer vorgetragen werden können; füllt aber doch eine unangenehme Lücke in *Metzgers System* aus. Kap. IV. *Von Zauberey, Teufelsbeschwörungen und Wunderkuren.* Eine veraltete, blos noch historisch interessante, Materie, deren weitschweifige Behandlung durchaus Tadel verdient; seine Meynung vom thierischen Magnetism dürfte der Vf. vielleicht jetzt, wenn er *Wienholt* gelesen hat, wenigstens einschränken. Kap. V. *Von Gefängnissen und Leibesstrafen.* Kap. VI. *Vom Todtschlag überhaupt.*

Der *dritte* Band handelt blos *von der Tödlichkeit der Verletzungen.* Kap. I. *Verletzungen und ihre Eintheilung im Allgemeinen.* Des Vfs. Collectaneen über das Strafrecht des Staats und über die Rechtmäßigkeit der Todesstrafen gehörten nicht hieher, und über die eigentlich juristische Lehre von der Imputation hat der Vf. sich wahrscheinlich blos darum so weit ausgebreitet, um die Resultate seiner neuern Lectüre über den Wahnsinn hier noch beybringen zu können. Kap. II. *Allgemeine Grundsätze, die Tödlichkeit der Verletzungen betreffend.* Die drey wörtlich, als Beyspiele der Nachahmung, hier angeführten Obductionsberichte füllen unnöthig so viel Raum aus; sie sind aus Schriftstellern genommen, die jeder gerichtliche Arzt bey der Hand hat, und sollten als Muster nicht hier, sondern B I Kap 3. angeführt worden seyn. Kap. III. *Kopfverletzungen.* Die Verletzungen der Sinneswerkzeuge am Kopf sind nicht beurtheilt. Kap. IV. *Halsverletzungen.* Kap. V. *Brustverletzungen.* Kap. VI. *Bauchverletzungen.* Wieder mehrere wörtlich abgedruckte Obductionsscheine und Responsa! Kap. VII. VIII. *Vergiftungen.* Der Vf. nimmt *Franks* Eintheilung der Gifte an, die Rec. nicht die zweckmäßigste für den gerichtlichen Arzt zu seyn scheint. Die Anweisung zur chemischen Ausmittelung des beygebrachten Giftes ist sehr dürftig, nicht einmal *Hagens Ijsgoge* u. s. w. ist genutzt; dafür erzählt der Vf. zwey Vergiftungsgeschichten aus *Eisenhart* u. s. w auf acht Blättern und läßt auch wieder Obductionsscheine aus *Pyl* wörtlich abdrucken. Am Ende erwähnt er des Hungertods nur kurz, aber der Menschenfresserey nach *Gruner* sehr umständlich. Konnte der Vf für diese Todesarten keine schicklichere Stelle finden als hier? Kap. IX. *Von bleibenden Schäden.* Nach *Plouquet.*

Vierter Band. Kap. I. *Erfrickungen*, unter welchen der Vf auch die Todesart der vom Blitz Erschlagenen und der Erfrornen begreift. Wozu hier *Girtanners* und *Darwins* Theorie vom Athemholen? Die Schädlichkeit der Kirchenbegräbnisse ist ein Gegenstand der Gesundheitspolizey und nicht der gerichtlichen Arzneywissenschaft. Dieß Kapitel enthält wieder fünf wörtliche Obductionsscheine. Kap. II. *Selbstmord und zweifelhafte Todesarten.* Die Bestrafungsarten, die Verhütung des Selbstmords und die Nothwendigkeit des Kaiserschnitts bey verstorbenen Schwangern sind Materien, deren Erörterung hieher nicht gehört. Zu den Arten des Selbstmords

Digitized by Google

mords kann Rec. noch das Selbſtverſchütten in einer Grube, und das Zerſprengen der Lungen vermittelſt des Losſchieſsens einer Windbüchſe, deren Mündung in den Mund genommen war, anführen. Die Ausmittelungsweiſe, welcher von zwey Todtgefundenen wohl zuerſt geſtorben ſey, wird in dieſem Kapitel ſchwerlich geſucht werden. Kap. III. *Einige Bemerkungen über den Kindermord überhaupt.* Was aus dieſem ganzen Kapitel zum Reſſort der gerichtlichen Arzneywiſſenſchaft gehört, möchte kaum zwey Blätter betragen; die ganze übrige Menge iſt ein Auswuchs, der in jeder Rückſicht entbehrlich, doch aber zu einem Urtheil über den Charakter des Werks ſehr geſchickt iſt. Kap. IV. *Todtgefundene neugeborne Kinder.* Kap. V. *Todesarten neugeborner Kinder.*

Wirr, b. Schalbacher: *Anatripſologie* oder *die Lehre von den Einreibungen*, die eine neue Methode enthält, durch Einreibungen mit thieriſchen Säften und verſchiedenen andern Subſtanzen, die man innerlich zu geben pflegt, auf den menſchlichen Körper zu wirken. Von *Valerian Alois Brera*. Nach der *vierten* ſehr vermehrten Ausgabe aus dem Italiäniſchen überſetzt und mit Anmerkungen begleitet von *Joſeph Eyerel*. *Zweyter* Theil. 1801. VIII u. 34 S. 8. (*Beide* Theile 1 Rthlr. 8 gr.)

Der *erſte* Theil wurde in der A. L. Z. 1801. Num. 110. angezeigt. Die Zahl der Abſchnitte und Paragraphen läuft aus ihm in dieſem Bande fort. *Vierter* Abſchnitt. *Vorſichtsregeln und Methoden, die man bey der Bereitung und Aufbewahrung verſchiedener mit thieriſchen Säften zuſammengeſetzter mediciniſcher Pomaden befolgen muſs.* Dieſe Pomaden beſtehen aus dem Arzneykörper, einem thieriſchen Auflöſungsmittel und einer Subſtanz, welche die pomadenähnliche Conſiſtenz gibt; alle drey müſſen paſſend gewählt ſeyn. Manche Mittel ſollen zu ſchwach ſeyn für dieſe Anwendungsart, wohin Hr. *B.* ſelbſt die Kamille und Raute rechnet (welches bey den bedeutenden Kräften dieſer Mittel nicht ſonderlich für dieſe Methode ſpricht, wenn es wahr iſt, daſs ſie auf dieſe Art angewandt, unwirkſam ſind). Alle ätzende Arzneyen ſollen auf dieſe Art nicht angewendet werden können, da ſie in kleinen Doſen gar nicht, in groſsen zu heftig wirken würden. „Die arſenikſaure Pottaſche, die ich innerlich in ſehr gebrochenen Gaben mit ſo gutem Erfolg gab, kann aus den angeführten Gründen keineswegs äuſserlich gebraucht werden.“ (Welch' ein Urtheil! Wenn kleine Doſen zu klein, groſse zu groſs ſind: ſo ſuche die paſſende mittlere! Wo eine ſolche Doſis für den Magen auszufinden war, ſoll ſie es nicht für die Haut ſeyn, wo ſie doch achtmal gröſser ſeyn dürfte! Grade dieſes wäre ein Hauptnutzen dieſer Methode, nach Rec. Ermeſſen, ſolche Mittel, welche dem Magen ſo leicht gefährlich werden, der Haut anzubringen, und wenn ſich Rec. zum Gebrauche des Arſeniks, um auf die ganze Conſtitution zu wirken, je entſchlieſsen ſollte: ſo würde er wahrſcheinlich grade auf der Haut das Mittel anbringen. Wie oft nahmen wir nicht ſchon lange mit gröſstem Nutzen unſre Zuflucht zu dem äuſsern Gebrauche des Queckſilbers, wo das Individuum für den innern Gebrauch deſſelben zu ſchwach war?) Mineraliſche Subſtanzen laſſen ſich ſchwer auflöſen; durch die Verbindung mit Kampfer ſchienen ſie zu gewinnen (als Menſtruum, oder blos als Mittel die Einſaugung zu befördern, darf man aber ohne Nachtheil Subſtanzen, wie Opium und ähnliche Mittel, nicht anſehen; z. B. für Queckſilber ſind ſie ſolche *alterantia* in der Wirkung auf den lebenden Körper, daſs ſie ſeine Wirkſamkeit als Queckſilber gegen die veneriſche Krankheit, auf die Speicheldrüſen u. ſ. w. äuſserſt mindern und faſt ganz aufheben können). Unter den thieriſchen Feuchtigkeiten verdienen Magenſaft und Speichel den Vorzug. Die mit Speichelſaft bereiteten Pomaden widerſtehen der Fäulnis länger, als die Magenſaftpomaden. Das Arzneymittel ſoll 24 Stunden damit ſtehen in einer Wärme von wenigſtens 10° Reaum. — Um zärtlichen Frauenzimmern den *ekelhaften* und *unerträglichen* Geruch zu verbeſſern, pflegen einige etwas wohlriechende Eſſenz hinzuzuſetzen. — Die gewöhnliche Doſis iſt 1 Quentch. thieriſchen Saftes auf 4 Gran Arzneyſubſtanz. (Zu dem ſtark aufquellenden Chinapulver gehört ſicher nicht weniger; als B. aber eine Chinapomade gegen Wechſelfieber einreiben lieſs, nahm er auf Eine Unze Pulver nur vier Unzen Magenſaft (S. 211.). Nach obiger Rechnung wären 15 Unzen, ſage funfzehn Unzen, dazu nöthig geweſen. B. lieſs mit dieſer Chinapomade Weichen, Achſel, Rücken des Fuſses mit einreiben, „weil die Doſis ſo beträchtlich war, daſs die Lendengegend nicht die ganze Doſis aufnehmen konnte?“ Wo würden vollends jene 15 Unzen Platz gefunden haben?? Nach B. ſelbſt muſs nun aber ferner die Doſis des Arzneymittels wenigſtens acht Mal ſo groſs zu den Einreibungen genommen werden, als die zum innern Gebrauche. Hiernach war jene Unze böchſtens ſo viel als 1 Quentchen innerlich gegeben, und hiemit zwingt man doch wenige Fieber; ſehr viele fodern 1 Unze während einer Apyrexie innerlich, alſo äuſserlich 15 Pfund!! Für dieſe möchte wohl der ganze Körper nicht Platz genug geben, wenn man ihn nicht etwa ganz in ſolche Latwerge legen wollte!)

Fünfter Abſchnitt. *Eine Reihe mediciniſch-praktiſcher Beobachtungen, die den Nutzen der neuen Einreibungsmethode beſtätigen.* Dieſe Beobachtungen ſind zum Theil von B. ſelbſt gemacht, der gröſste Theil iſt aber aus gedruckten und ungedruckten Schriften anderer genannter Aerzte entlehnt. Sie betreffen Bleichſucht, Erbrechen, Magenweh, Durchfall, Lienterie, Luftſeuche, Wechſelfieber, Hämicranie, Odöm, Waſſerſucht, Hyſterie, Dyſurie, Harnverhaltung, Podagra, Bräune und achtzehn noch andere Krankheiten, die auf dieſe Art mit Nutzen behandelt ſind. Aber man glaube ja nicht, daſs alle dieſe

Digitized by Google

dieſe Uebel dadurch geheilt ſind, obgleich Hr. B. es ſo ſtellt; z. B. gleich die erſte Beobachtung unter der Rubrik: *Bleichſucht*, enthält weiter nichts, als auf einer halben Seite die Beobachtung, daſs ein bleichſüchtiges Mädchen einen zu empfindlichen Magen hatte, China ohne Erbrechen zu nehmen, und nach drey Tage fortgeſetzten Einreibungen einer Mohnſaftpomade einen beſſern Magen bekam, ſo daſs ſie nun Speiſen und Arzneyen nicht mehr ausbrach. — Ueber die Untauglichkeit dieſer Methode bey ernſthaften Wechſelfiebern hat ſich Rec. ſchon oben erklärt.

Sechster Abſchnitt. *Unterſuchung, auf was für eine Weiſe die, nach der neuen Methode in Geſtalt einer Pomade bereiteten und auf die Oberfläche der Haut angebrachten, Heilmittel eine eben ſo ſchnelle und heilſame Wirkung hervorbringen, als diejenigen, die innerlich genommen werden.* Daſs dieſes ſowohl durch Nerven als durch Lymphgefäſse geſchieht, bedurfte wohl kaum einer weiten Auseinanderſetzung. Die hier gemachte iſt obendrein plump; die Wirkung auf die Nerven ſoll nämlich durch einen Stoſs geſchehen, durch mechaniſche Erſchütterung, die andere durch mitgetheilte Materie, durch einen phyſiſch-chemiſchen Prozeſs!

Siebenter Abſchnitt. *Ueberſicht der verſchiedenen Urſachen, die das Einſaugen ſolcher Pomaden verzögern oder unterdrücken können, und von den Mitteln, wodurch man dieſe Hinderniſſe verhüten oder aus dem Wege räumen kann.* Zuweilen liegt die Schuld an dem Mittel, daſs es nicht hinlänglich digerirt iſt, oder daran, daſs das Mittel ſelbſt ſchwach und nur langſam wirkt; daſs die Doſis deſſelben zu kleiu iſt; daſs das Auflöſungsmittel ranzig geworden iſt und dergl. Zuweilen liegt die Schuld aber auch in dem einſaugenden Syſteme. Nur bey aſtheniſchen Uebeln paſst dieſe Methode, aber auch bey dieſen iſt das einſaugende Syſtem für ſie manchmal zu unthätig, verſtopft oder zu reizbar. Zu reizende Mittel ſollen eine krampfartige Verſchlieſsung der Sauggefäſse machen. (Zum Beweiſe führt B. hier einen Fall an, wo bey einem waſſerſüchtigen Kranken eine mäſsige Einreibung von Kantharidenpomade den Harnabgang verſtärkte, eine ſchärfere aber nicht ferner den Harnabgang vermehrte, ſondern Harnverhaltung mit Schmerzen hervorbrachte. Wie iſt es möglich, die letztern Symptome ſo zu verkennen, daſs man nicht ſieht, wie ſie grade der Effect der *ſtärkern* Wirkung ſind!) Sehr grob mechaniſch und gegen alle Erfahrung verſtopft werden die Drüſen im Zuſtande der Entzündung und Anſchwellung von B. angenommen, und ſo ſollen die Einreibungen unwirkſam machen. — Die Wirkung durch die Nerven iſt dem Vf. in dieſem Abſchnitte gänzlich wieder entgangen.

Achter Abſchnitt. *Gegenanzeigen der neuen Methode. — Fälle, in denen ſie vorzüglich wirkſam iſt, auch andere Fälle, wo ſie mit Erwartung eines günſtigen Erfolgs angewendet werden kann.* Als ſolche Fälle, die ſie beſonders indiciren, werden aufgezeichnet groſse Empfindlichkeit des Magens, verhindertes Schlucken, Krampfhuſten, beſondere Unempfindlichkeit des Magens, Krankheiten der Saugadern, örtliche Fehler, kindiſches Sträuben gegen innern Gebrauch von Arzneyen und die Nothwendigkeit, metalliſche Mittel verordnen zu müſſen, welche den Magen ſtark angreifen würden. (Hiemit vergleiche man das Abſchn. 4. gerügte.) Zuletzt wird noch die Frage aufgeworfen: ob man nicht auch die Blattern durch Einreibung einimpfen ſolle, welche Rec. zu verneinen geneigt iſt, da allerdings in dem erregten früher örtlichen Entzündungsprozeſſe eine Bedingung der Leichtigkeit der geimpften Krankheit zu liegen ſcheint.

Der Ueberſ. verſichert, B. habe ihm nach beendigten kriegeriſchen Unruhen neue Erfahrungen mitzutheilen verſprochen, welche dann, mit Beobachtungen einiger ſeiner Freunde über dieſen Gegenſtand, einen *dritten* Theil ausmachen ſollen.

TECHNOLOGIE.

Hannover, b. Hahn: *Bemerkungen und Vorſchläge für Branntweinbrenner.* Von *Johann Friedrich Weſtrumb*, Bergcommiſſär, Senator, verſchiedener Geſellſchaften Mitglied und Apotheker. *Dritte*, verbeſſerte, mit neuen Zuſätzen verſehene, und mit den Anmerkungen des Hn. Apothekers *Grave*, zum erſten Abdruck dieſer Schrift begleitete, Auflage. 1803. 286 S. 8. m. 1 K. (20 gr.)

Da der ſtarke Abſatz dieſer Schrift ſchon die *dritte* Auflage nöthig machte, ſo bedarf ſie unſrer weitern Empfehlung nicht; wir können ſicher vermuthen, daſs ſie in den Händen eines jeden nicht ganz gemeinen Branntweinbrenners ſey. Wir brauchen daher hier bloſs zu bemerken, daſs die Verbeſſerungen dieſer Ausgabe vorzüglich in der Beſchreibung einer ſehr guten künſtlichen Hefe, einer brauchbaren Deſtilliranſtalt ohne koniſchen Helm und Hutabkühler, eines Verfahrens aus 800 bis 820 Pfund Getreide 54 bis 56 Stübchen Branntewein zu erhalten, und in der Entdeckung der Urſache der bekannten Erſcheinung, daſs die mehreſten Branntweinbrenner im Sommer weniger Branntewein aus der nämlichen Getreidequantität erhalten, als im Winter beſtehen.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Donnerstags, den 17. Julius 1806.

PHILOSOPHIE.

GÖTTINGEN, b. Röwer: *Geschichte der neuern Philosophie seit der Epoche der Wiederherstellung der Wissenschaften* von *Johann Gottlieb Buhle*, Ruff. Kais. Hofrathe und Prof. zu Moskwa. *Sechster* Band *erste* Abtheilung. 1804. 499 S. gr. 8. (1 Rthlr. 18 gr.) *Zweyte* Abtheilung. 1805. S. 503—772. und 15¾ Bog. Register. (1 Rthlr. 22 gr.)

Die *erste* Abtheilung fängt mit dem achtzehnten Abschnitt des *vierten* Hauptstücks an, worin der Vf. die *Geschichte der Theorie der Staatswirthschaft in England* fortsetzt, und einen ausführlichen Auszug aus *James Stewart Inquiry in to the principles of political Oeconomy* gibt. Wenn wir die Frage: ob die Theorie der Staatswirthschaft ein Gegenstand der Geschichte der Philosophie sey, bey Seite setzen: so war es consequent, dafs der Vf. auch aus dem Werke dieses Engländers, der, wie er S. 4. sagt, an Scharfsinn und Tiefsinn, an Originalität und Neuheit der Ansichten von *Hume* und *Smith* zwar übertroffen wurde, dagegen aber manche zur Staatswirthschaft gehörige Partieen genauer kannte und in das Detail derselben tiefer eindrang, die vornehmsten Resultate über Bevölkerung und Ackerbau, Handel, Industrie, Geld, Münze, Zinsen, Geldumlauf, Bank, öffentlichen Credit und Taxen aushob. Aber dann hätte er auch die neuern Untersuchungen oder wenigstens ihrer Resultate mit aufnehmen, und uns zeigen sollen, wie die Theorie des Staatswirthschaft ferner ausgebildet worden sey. Allein er kommt bis ans Ende dieses Werks nie wieder auf diesen Gegenstand zurück. Wahrscheinlich wurde er erst durch die Ueberlegung, dafs, wenn er auf diese Art fortfahren wollte, mit solcher Ausführlichkeit nicht allein über diese Theorie, sondern auch deren Anwendung Auszüge aus verdienstlichen Schriften dieser Art zu geben, sein Werk eine zu grofse Ausdehnung erhalten würde, die Unzweckmäfsigkeit seines Verfahrens inne. In dem neunzehnten und zwanzigsten Abschnitt liefert der Vf. die *Geschichte der neuern Philosophie in Frankreich während des achtzehnten Jahrhunderts.* Der neunzehnte handelt nach einigen Bemerkungen über den Gang, welchen die wissenschaftliche Cultur der Franzosen genommen hat, von *Condillac*, *Helvetius*, dem *Systeme de la nature*, *Robinet*, *Bonnet*, *Montesquieu*, den drey Schriftstellern des Naturrechts *Burlamaqui*, *du Vattel*, *de Real*; der zwanzigste von *d'Argens*, *La Mettrie*, *Maupertuis*, *Rousseau*, *Voltaire*, *d'Alembert*, *Diderot.* Der neunzehnte Abschnitt ist, einige kleine Veränderungen in der Ordnung abgerechnet, gröfstentheils wörtlich aus dem Lehrbuche entlehnt. Vermuthlich hatte der Vf. zu wenig Mufse, um das Ganze noch einmal zu revidiren; er würde sonst hier und da Veranlassung zu Verbesserungen gefunden, und auch zuweilen seine Urtheile über die Systeme und einzelnen Behauptungen, noch etwas bestimmter gefafst haben, so sehr auch diese interessant und belehrend sind. Wenn er z. B. S. 90. von *Helvetius* sagt: er habe überhaupt die Theorie des Erkenntnifsvermögens nur als ein Mittel betrachtet, um dadurch alle wahre uneigennützige Moral und alle Religion — zu untergraben, und die Moral, Politik und Religion blofs auf ein eigennütziges Interesse der Individuen und des Staats zu gründen: so scheint dieß auf jeden Fall zu hart zu seyn, und selbst den Charakter des Mannes in Anspruch zu nehmen, wozu man keinen Grund hat. Vielmehr ist sein wirkliches Leben und manche Stelle seiner Schriften diesem Urtheile entgegen. Wir führen nur eine einzige an, woraus unwiderlegbar erhellet, dafs Helvetius die Foderung der Uneigennützigkeit gar wohl kannte, und wünschte, sie möchte auch wirklich die Triebfeder der menschlichen Handlungen seyn, dafs er aber die Menschen und ihre Handlungsweise schilderte, wie sie waren, nicht wie sie seyn sollten. *Il faut*, sagt er, *de l'esprit Disc.* II. *c.* 2, *pour s'assurer de la justesse de cette definition (de probité: chaque particulier n'appelle probité dans autrui que l'habitude des actions qui lui sont utiles) avoir recours à l'observation; elle nous apprend qu'il est des hommes, auxquels un heureux naturel, un desir vif de la gloire et de l'estime, inspirent pour la justice et la vertu, le même amour que les hommes ont communement pour les grandeurs et les richesses. Les actions personnellement utiles à ces hommes vertueux sont les actions justes, conformes à l'interêt général, ou qui du moins ne lui sont pas contraires. Ces hommes sont en si petit nombre, que je n'en fais ici mention que pour l'honneur de l'humanité.* In dem zwanzigsten Abschnitt hat

Digitized by Google

der Vf. eine rühmliche Ausnahme von seinem gewöhnlichen Verfahren gemacht; er hat wenigstens bey den Artikeln von Maupertuis, d'Alembert und Diderot so viel Zusätze gemacht, dass er als eine neue Bearbeitung oder Ueberarbeitung angesehen werden kann. In dem Lehrbuche nahm der Artikel *Maupertuis* nur zwey Blätter, hier aber funfzehn ein. Zu dem Beweis des Maupertuis für das Daseyn Gottes aus dem Gesetz der Sparsamkeit kommt hier noch eine kurze Geschichte der darüber entstandenen Streitigkeit, eine Darstellung der Hauptideen aus Maupertuis's Abhandlung vom System der Natur oder dem Principe der Organisation, nebst Diderots Einwürfen und Maupertuis Beantwortung derselben, und endlich auch aus seinem *Essai de philosophie morale* hinzu. Was von d'Alembert in dem Lehrbuche gesagt wird, ist eine allgemeine Charakterisirung des Mannes als Schriftsteller, die kaum zwey Seiten einnimmt; hier aber kommt er mehr als Philosoph in Betrachtung. Seine Gedanken über den Zusammenhang der Wissenschaften und Künste aus seiner Einleitung zu der Encyklopädie, und die Hauptsätze aus seinen *Elémens de Philosophie*, wie sie hier ausgehoben sind, sind hinlänglich, um diesen Denker und seine Art zu philosophiren zu charakterisiren. Am längsten verweilt aber der Vf bey *Diderot*, der in dem Lehrbuche nur eine vorübergehende Erwähnung erhalten hatte. Weitläufige Auszüge aus dessen *Pensées philosophiques*, *Pensées sur l'interpretation de la nature*, *Essai sur le mérite et la vertu* und *Code de la nature* nehmen den Raum von S. 417 – 499. ein, und sind sehr zweckmäfsig, seinen Naturalismus, seine Ansicht von der theoretischen Philosophie, und vorzüglich seine Begriffe von der Moral und deren Verhältnifs zur Religion, und von der Politik ins Licht zu setzen. Indessen lernen wir daraus doch mehr, wie Diderot einige vorzügliche Gegenstände des menschlichen Wissens betrachtete und über sie philosophirte; sein Philosophiren, die Grundsätze und Methode desselben müssen wir erst daraus entwickeln, anstatt dafs dieses vor allen Dingen selbst hätte charakterisirt werden sollen. Diderot war kein originaler Denker, sondern ein Eklektiker, der aber fremde Gedanken sich sehr gut anzueignen verstand: So hat ihn Degerando in seiner vergleichenden Geschichte der philosophischen Systeme mit wenigen, aber treffenden Zügen geschildert. Hätte der Vf. diesen Charakter des Diderot als philosophischen Denkers in Erwägung gezogen, so hätte er sogleich einsehen müssen, dafs das ausführliche Detail seiner philosophischen Gedanken für eine Geschichte der Philosophie nicht zweckmäfsig sey, und ihren einförmigen Gang unterbreche. Dieis fällt sogleich in die Augen, wenn wir nur bey Diderots Moralsystem stehen bleiben. Dieses enthält gar nichts Eigenthümliches, sondern ist seinen Hauptzügen nach aus Shaftesburys Abhandlung von der Tugend entlehnt. Also hätte es eher bey dem originellen Shaftesbury, als dem Eklektiker Diderot seine rechte Stelle in der Geschichte der Philosophie gefunden. Wohin würde aber überhaupt eine solche Weitläufigkeit, wenn sie überall gleich angewendet würde, führen? Fällt von der einen Seite dieser Ueberfluss auf: so befremdet auf der andern mancher Mangel. Nicht alle in diesem Theile aufgeführte französische Philosophen haben eine kurze Schilderung ihres Lebens erhalten. Diese Ungleichheit fällt aber um so mehr auf, da man sie weder aus subjectiven noch objectiven Gründen erklären kann. Da *Bonnet* und *Helvetius*, *Montesquieu*, *Buffon*, *Maupertuis*, *du Vattel*, *de Real*, *La Mettrie*, *Rousseau* und *Voltaire* einer kurzen Lebensbeschreibung gewürdigt wurden, warum nicht auch *Robinet* und *Condillac*, *d'Argens*, *Maupertuis*, *d'Alembert* und *Diderot*? warum wurde nicht wenigstens ihr Geburts- und Sterbejahr angeführt? — Mit Diderot schliefst der Vf die Geschichte der französischen Philosophie, als des deren herrschenden Geist er, der Wahrheit gemäfs, den Naturalismus und Empirismus, den groben und feinen Eudämonismus schildert: so dafs er sich durch diese willkürliche Gränzbestimmung selbst das Vergnügen, und seinem Werke das Verdienst geraubt hat, die Spuren eines, wenn auch zum Theil nur leise anwehenden andern Geistes — (wie er sich z. B. in Condorcets Werken, in den *Lacunes de la philosophie*, in *Bodmers* und *Villers's*, so wie in mehreren andern Werken offenbart) mit Wohlgefallen zu verfolgen.

Die *zweyte* Hälfte des *sechsten* Bandes enthält erst noch den ein und zwanzigsten Abschnitt des *vierten* Hauptstücks: *Geschichte der Philosophie in Deutschland* von der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts bis auf Kant; dann das *fünfte* Hauptstück: *Geschichte der kritischen Philosophie bis auf die neueste Zeit* in drey Abschnitten. 1. Historische Darstellung des Kantischen Systems; 2. von den nächsten Folgen der Kantischen Philosophie in Deutschland (Reinholds Theorie des Vorstellungsvermögens und Becks Versuche den kritischen Standpunkt ins Licht zu setzen, nebst einigen dem Kantischen System gemachten Vorwürfen); 3. historische Uebersicht der Wissenschaftslehre von Fichte. So lässt der Vf den Vorhang mitten in einem Akte fallen. Die Geschichte der kritischen Philosophie bis auf die *neueste* Zeit durfte nicht gerade mit Fichte schliefsen; die Schellingische Philosophie, Bardilis logischer Rationalismus, Bouterwecks Apodiktik, und so mehrere andere Richtungen des philosophirenden Geistes gehörten nothwendig zur vollständigen Geschichte, wo nicht der kritischen Philosophie, doch wenigstens ihrer Folgen. Vollständiger und darum auch consequenter ist in diesem Punkte das Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. Konnte man nicht mit noch mehrerem Rechte dasselbe von einem vollständigen Geschichtswerke der neuern Philosophie fodern? Ueber den Inhalt haben wir hier nichts weiter zu sagen, da er mit dem Lehrbuche, einige Abkürzungen abgerechnet, (z. B. dafs S. 731. die ausführliche Inhaltsangabe der Religion innerhalb den Gränzen der Vernunft, Fichte's Vorstellungsart über Gott und der Auszug aus seiner Schrift über die Französische Revolution fehlt) im

Digitized by Google

im Ganzen wörtlich übereinstimmt. Ein viel vollständigeres, doppeltes Register für Namen und Sachen ist ein Vorzug dieses Werks vor dem erstern, für dessen brauchbare Einrichtung (denn kleine Fehler, wie dass *Agrippa von Nettesheim* und *Heinrich Cornelius Agrippa* als zwey Männer aufgeführt werden, fallen mehr auf, als dass sie den Gebrauch einschränken) dem Hn. *C. F. Wenzel*, Mitgliede des philologischen Seminariums, aller Dank gebührt.

In dem Vorbericht sagt der Herausg.: dieses Werk sey die umfassendste und vollständigste Geschichte der Philosophie, welche wir bisher besitzen, und wir setzen noch hinzu: sie zeichnet sich durch einen freyen liberalen Sinn, hellen philosophischen Blick, Scharfsinn und Gründlichkeit in der Beurtheilung vor allen ähnlichen Werken aus; nur ist es Schade, dass wir einige dieser Eigenschaften, die demselben zur Ehre gereichen, nicht durchaus und ohne Einschränkung zugestehen können. Der Mangel an Vollständigkeit ist in keinem Theile sichtbarer, als in dem, der die neuesten Zeiten umfasst; es fällt nicht eine einzige Lücke aus, welche an dem Lehrbuche gerügt worden ist, und steht doch diesem an Reichhaltigkeit nach. Die Entschuldigung des Lehrbuchs, dass die letzten Abschnitte nur als Anhang zu betrachten waren, fällt hier weg. Es umfasst sehr vieles, es ist reichhaltiger als jede Geschichte der Philosophie, die wir besitzen; aber diese Reichhaltigkeit wird wieder auf der einen Seite durch wirkliche Mängel, und auf der andern durch manche planlose Ausführlichkeit, durch die Aufnahme manches entbehrlichen, fremden, nicht gerade in eine Geschichte der Philosophie gehörigen Stoffs aufgewogen. Die Darstellung der Philosopheme hält sich meistens in den Gränzen einer Analyse der philosophischen Werke; wir vermissen an derselben weniger Treue und Wahrheit als Präcision und Klarheit in der Darstellung des eigenthümlichen Geistes, der Gesichtspunkte eines philosophischen Forschers, der in diesem Geiste gedachten Hauptbegriffe und Hauptgrundsätze, endlich der in den Systemen liegenden Verkettung und des ganzen Gliederbaues. Reichhaltige, aber nicht vollständige, Materialien enthält diese Geschichte in Menge, aber noch keine daraus hervorgearbeitete Geschichte. Gegen die Beurtheilung der Systeme lässt sich selten etwas mit Grund erinnern; sie ist gerecht und billig, streng und human; den Zwecken und Bestrebungen der philosophischen Forscher lässt sie immer Gerechtigkeit wiederfahren, und sie legt nur einen kritischen und logischen Massstab an die daraus hervorgegangenen Systeme an. Diese echt philosophische Kritik vermisst man einigermassen bey Kants unsterblichen Verdienſten um die Philosophie, welche uns selbst erst in den Stand gesetzt haben, alle Bestrebungen der philosophirenden Vernunft aus dem richtigen Gesichtspunkte zu beurtheilen, ihnen ihre richtige Stelle anzuweisen, und ihren Werth nach bestimmten Grundsätzen von dem, was die Philosophie seyn soll, und was sie leisten kann, zu würdigen. Der Vf. führt die dem Kantischen Systeme von den Gegnern gemachten Vorwürfe, wie es scheint, nur hiſtorisch an; aber es leuchtet bald hervor, dass er sie selbst zu den seinigen macht, und darum wohl bemüht ist, sie mit allem Nachdruck darzustellen; aber keinen Schritt thut, um sie zu beleuchten und zu beantworten. So wie er durch die Ebbe und Fluth philosophischer Meynungen und Streifzüge zuletzt irre geworden und einen festen Standpunkt verloren zu haben scheint: so lässt er auch seinen Leſer in demselben Zustand des schwankenden Urtheils. Wir sind zwar weit entfernt, dem Vf. anzusinnen, dem Kantischen Systeme vollkommen beyzutreten, und ihm einen Vorwurf darüber zu machen, dass er von der Denkfreyheit, welche als ein unverlierbares Eigenthum des Menschen, auch dem Forscher nicht geschmälert werden darf, Gebrauch gemacht hat, und Mängel an einer Art zu philosophiren findet, welche bey allem Vortrefflichen, das sie enthält, doch ein menschliches Product ist; aber das, däucht uns, hätte man fodern können, dass diese tadelnden Urtheile wenigstens in dem Geiste der Kritik gefasst und vorgetragen wären; dass, indem sie sich über eine Philosophie erheben wollen, welche die Gränzbestimmung des Erkenntnisses überhaupt und insbesondere des philosophischen zu ihrem Hauptzwecke gemacht hat, sie nicht Mängel in ihr aufsuchen, welche nicht sie, die die Sachen nicht willkürlich machen und ändern, vielmehr nur nehmen durfte, wie sie sich finden, sondern die Natur des menschlichen Erkenntnisvermögens selbst treffen; dass sie nicht fodern, was nicht geleistet werden kann, ohne die Gränzen zu überschreiten, die jene dem Wissen gesetzt hat, so lange nicht gezeigt worden, dass diese Gränzen willkürlich gesteckt, nicht der Natur des menschlichen Geistes durch den schärfsten Blick abgesehen worden; und wir zweifeln, dass je ein Philosoph auftreten werde, der sie darin Lügen strafen werde; und endlich hätten wir gewünscht, dass diese Einwürfe und Kritiken den Hang zum blinden Dogmatismus, der sich die Disciplin der Selbsterkenntniss und Selbstverständigung so ungern gefallen lässt, und eben darum jetzt, wie ein feuriger, vorher in Zucht gehaltener, Jüngling mehr als je seinen Muthwillen treibt, mehr beschränkt als begünstigt hätten. — Die natürliche Veranlassung zu diesen Bemerkungen wird man hinreichend in folgenden Urtheilen finden. „Auch nach der Kantischen Unterfuchung im Felde der theoretischen Speculation blieb die Skepſis übrig, wie der Zusammenhang unsrer Erkenntnis mit Dingen an sich zu erklären sey; da einerseits der Idealism der philosophirenden Vernunft nicht genug thut, andererseits der Realism, als das entgegengesetzte System, durch die kritische Philosophie ganz aufgehoben wird. Kant postulirt zwar ein *Ding an sich*; aber dies ist ein ganz leerer und nichtiger Begriff, *der durch die von ihm zugleich angenommenen Erkenntnissprincipien schlechthin vernichtet wird, so dass in diesem Punkte das Kantische System mit sich selbst im Widerspruche steht.* —

Was

Was ist das Ding an sich, welches Kant postulirt und auf welchem in seinem Systeme so viel beruht, wie die von ihm behauptete objective Realität der Erkenntnifs, die Erklärung der Freyheit, die Auflösung der kosmologischen Antinomieen der Vernunft, wenn es objectiv nirgends und niemals ist, wenn es keine Gröfse, keine Realität hat, weder Substanz, noch Accidenz, weder Urfach, noch Wirkung, weder Theil, noch Ganzes, weder möglich, noch unmöglich, weder positiv, noch negativ, weder nothwendig, noch zufällig; wenn es nicht Wesen, nicht Schein ist; wenn es nichts thut, nichts leidet, auch nicht in Ruhe ist? Diese Frage kann gar nicht beantwortet, und nur durch einen Machtspruch abgelehnt werden. — Absolute systematische Einheit und Vollendung wird in dem Kantischen Systeme der Philosophie vermifst. In der theoretischen Philosophie findet eine wesentliche Verschiedenheit zwischen Denken und Wissen Statt, die sich auf die letzten Principien beider erstreckt. Kant hat höchste Grundsätze für das Denken und Wissen angegeben; aber er hat sie nur neben einander gestellt, ohne den Grund ihrer Verbindung zu zeigen, und die Frage bleibt übrig: wie beide in einem und demselben absoluten Ich zu vereinigen sind? Dafs das oberste Princip im Ich gegeben seyn müsse, ist einleuchtend; es mufs folglich ein Grundsatz existiren, der noch über den bisher aufgestellten Grundsätzen des Denkens und Wissens steht, und aus welchem sich diese wie aus einer gemeinschaftlichen Quelle herleiten lassen. Dieses höchste Princip des Denkens und Wissens mufste, als noch unentschieden, erst durch weitere Reflexion herausgebracht werden. — Die Einheit und Vollendung eines wissenschaftlichen Vernunftsystems erfodert hauptsächlich *die praktische Philosophie mit der theoretischen* in einem Principe zu vereinigen. Wie ist bey den verschiedenen Vermögen, die sich im Bewufstseyn offenbaren, die Einheit möglich, und wiederum, wie ist in dieser Einheit des absoluten Ich die Verschiedenheit der Vermögen möglich? — Kant hat die beiden Hauptvermögen des menschlichen Gemüths, die theoretische und praktische Vernunft, neben einander gestellt, und die Principien eines jeden besonders aufgesucht. Die Kritik der speculativen und die Kritik der praktischen Vernunft sind ganz gesonderte Werke ohne Verbindung. Er schärft zwar oft ein: die Vernunft sey eine absolute Einheit; nur hat er nicht gezeigt, wie sie es sey und seyn könne. Was er von dem sogenannten Primate der praktischen Vernunft gesagt hat, beweist nur, dafs die praktische Vernunft das oberste Gemüthsvermögen der Menschen sey, weil sie das oberste Interesse desselben ausdrückt. *Allein warum ist denn das oberste Interesse der Vernunft ein praktisches? Worin besteht die wahre Verschiedenheit zwischen theoretischer und praktischer Vernunft? Was verknüpft beide zur Einheit, so daß sich hieraus ein absolut vollendetes System philosophischer Principien stützen kann?*"

Die äufsere Form dieses geschichtlichen Werks hat übrigens alle Fehler mit dem Lehrbuche gemein. Es ist überhaupt nicht als ein eignes, für sich bestehendes Werk, sondern vielmehr als ein etwas veränderter Abdruck des ersten zu betrachten. Es ist aber sehr zu bedauern, dafs der Vf. diese schöne Gelegenheit, seine Bearbeitung der Geschichte der Philosophie, zu welcher er so viel Beruf hatte, zu vervollkommnen, und noch einige Erfordernisse, die man ungern vermifste, zu befriedigen, lo gleichgültig vernachlässigt hat. Man vermifst nämlich einen noch höhern Grad von Pragmatismus, eine diesem Zweck mehr angepafste Auswahl und Verbindung der Begebenheiten, eine demselben mehr entsprechende Anordnung des Ganzen in Perioden und Unterabtheilungen. Die Geschichte der Philosophie soll uns die geistige Schöpfung einer Wissenschaft an dem Leitfaden der Zeitfolge darstellen; diese Idee unverrückt vor Augen habend soll sie zeigen, wie alles Philosophiren aus dem bald nur gefühlten, bald klarer gedachtem Bedürfnifs einer Wissenschaft der letzten Principien des Wissens hervorging; wie aus diesem Philosophiren wiederum sich die zu realisirende Wissenschaft ihrem Stoff und ihrer Form nach bildete. Diesen wechselseitigen Einfluss, worauf der innere Pragmatismus der Geschichte beruht, setzt der Vf., der sich mehr mit der Darstellung der vornehmsten Gedanken eines Philosophen einer räsonnirenden Analyse seiner Schriften begnügte, nicht genug in das Licht; oft vermissen wir sogar die Entwickelung der obersten Verkettung der Gedanken, aus welcher ein System hervorging, des Zusammenhangs zwischen dem Inhalte und der Form, die sein Ganzes bildeten. Um nur bey diesem Bande stehen zu bleiben, so vermifst man nach der so weitläufigen Darstellung der kritischen Philosophie eine gründliche historische Nachweisung der Wirkungen, welche sie in allen Zweigen des menschlichen Wissens hervorbringen, der Energie, welche sie der Geistesthätigkeit aller forschenden Köpfe, und der Richtung, welche sie derselben mittheilen mufste; man vermifst einen befriedigenden Aufschluss über die Streitigkeiten, welche durch sie veranlafst wurden; man vermifst eine befriedigende Entwickelung des Entstehungsgrundes der auf Kants Philosophie gegründeten, oder aus derselben hervorgegangenen, einen ganz andern Geist athmenden Systeme u. s. w. Was die Periodenabtheilung betrifft: so ist es ein Vorzug dieses Werks vor dem Lehrbuche, dafs wirklich eine angenommen ist; sie ist aber nicht durchgreifend und bestimmt. Die Eintheilung der Geschichte nach Jahrhunderten und Nationen ist die oberste, und die Auszeichnung eigentlicher Epochen, wie Descartes, Leibnitz, Kant, jener nur untergeordnet, und nicht gehörig benutzt, um die Entstehung einer neuen Modification des philosophischen Geistes, nebst ihren Urfachen und Folgen hervor zu heben, und dadurch der Geschichte mehr Einheit und Zusammenhang zu geben. — Wenn man indessen auch hier und da nicht vollkommen befriedigt wird, so müssen wir doch dem Vf. für das, was er hat geben wollen, noch immer dankbar seyn.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR - ZEITUNG.

Sonnabends, den 19. Julius 1806.

NATURGESCHICHTE.

REGENSBURG, b. Montag u. Weiß: *Botanisches Taschenbuch für Anfänger dieser Wissenschaft und der Apothekerkunst*: auf das Jahr 1802. 252 S., auf das Jahr 1803. 252 S., auf das Jahr 1804. 252 S. Herausgegeben von Dr. *David Heinrich Hoppe*. 1802 — 1804. 8. (Jeder Jahrg. 21 gr.)

Auch in diesen Jahrgängen (der vorhergehende ist A. L. Z. 1801. Num. 225. angezeigt) liefert der Herausg. verschiedene, zum Theil sehr interessante, Aufsätze zur Erweiterung der Pflanzenkenntniß, bey deren Anzeige wir das Vorzüglichste ausheben wollen.

Auf das Jahr 1802.

I. *Blühezeit der wildwachsenden Pflanzen um Lüneburg im Jahre* 1801 von *G. E. W. Crome*, der Pharmacie Beflissenen in Lüneburg. (S. 1 — 16.) Enthält einige Bemerkungen über die Witterung dieses Jahres und eine kurze Uebersicht der merkwürdigsten, um Lüneburg wildwachsenden Pflanzen. II. *Einige Bemerkungen über die Wasserranunkeln* von demselben Verfasser. (S. 17 — 26.) *Linné* rechnete zu seinen *Ranunculus aquatilis* einige Pflanzen als Abarten, die als besondere Arten anzusehen sind. Die neueren Botaniker theilten sie nach *von Leysser (Flora Halenf. ed. 2.)* in drey Arten, *Schranck* dagegen (Bayersche *Flora*) in vier Arten. *Willdenow* in seiner Ausgabe der *Spec. Plant. Linn.* hat sie auf zwey Arten reducirt. Unser Vf. theilt sie wieder in vier Arten, nämlich: 1. *Ranunculus heterophyllus: fol. omnibus alternis; submersis capillaceis subinvolucratis; emersis peltatis subreniformibus quinque — seu multipartitis, floribus lateralibus alternis. (R. aquatilis α. Linn.)* 2. *Ranunculus rigidus: caule multifido, fol. omnibus capillaceo-setaceis alternis sessilibus; lacinüs rigidis utrinque compressis remiformiter divergentibus, floribus terminalibus (R. aquatilis β. Linn.)* 3 *Ranunculus capillaceus: fol. petiolatis alternis capillaceis; lacinüs divergentibus flaccidis apice pilosis, floribus terminalibus involucratis. (R. aquatilis γ. Linn.)* 4. *Ranunculus fluviatilis. Linn. Spec. Plant. ed. Willdenow* Tom. 2. pag. 1333. III. *Bemerkungen über einige Pflanzen des Sächsischen Obererzgebirges* von *F. W.* (S. 27 — 36.)

Phyteuma atropurpureum ist, die Farbe ausgenommen, nicht von *Phyt. spicatum* verschieden. *Potentilla dubia* wahrscheinlich eine neue Art. *Aconitum neomontanum*. Hier wird ein Irrthum in der *ersten* Ausgabe des Hoffmannischen Taschenbuchs berichtiget, wo unter dem Namen *Aconitum Cammarum* dieses *A. neomontanum* abgebildet ist. Diese Abbildung hat auch *Willdenow* in den *Spec. Plant. Linn.* irrig zu *A. Cammarum* gerechnet, wozu sie wegen der Bildung der Kappe *(cucculi labium)* nicht gehören kann. *Ranunculus Breynii Crantz* scheint Rec. doch nur eine Abart des *R. polynathemos* zu seyn, da derselbe sich nur durch ansehnlich breitere Blattstücke und Zähne, eine weniger starke Bekleidung und den Mangel an Schärfe im Geschmacke unterscheidet. IV. *Nachtrag zur Bayreuther Flora* von *H. C. Funk.* (S. 37 — 53.) Ein schätzbarer Beytrag von fünf und achtzig größtentheils cryptogamischen Gewächsen, die der Vf. auf dem Fichtelberge beobachtete. Einige der merkwürdigsten wollen wir hier namhaft machen. *Tetraphis ovata: subacaulis, foliis ovatolanceolatis concavis adpressis, capsula ovata.* Der Vf. beobachtete diese neue Art zwischen der *Grimmia recurvata*. *Polytrichum affine* eine neue, dem *P. iuniperinum* sehr ähnliche, Art. *Polytrichum formosum Hedw. Polytr. aurantiacum Hoppe.* (Dieses ist mit *Polytr. longisetum Swartz* eine Art, und unterscheidet sich nur, nach der Verschiedenheit des Standortes, durch die Farbe.) *Polytr. pallidisetum. Fissidens polymorphus* und *strumifer.* Ihr *F.* ist sehr geneigt, diese beiden für eine Art zu halten, da er solche Uebergänge von einer Art in die andere fand, dass er nicht wusste, welche von beiden er vor sich hatte, indem die Kapseln beider Arten sich oft auf einer Pflanze befinden. Den Beschluss macht ein Verzeichniss der Pflanzen, die in der *Kölle-Elroddischen* Flora des Fürstenthums Bayreuth unrichtig aufgenommen sind. Bey dieser Gelegenheit erfahren wir von dem Herausgeber in einer Anmerkung, dass der Präs. *von Schreber* eine Flora des Fürstenthums Bayreuth bearbeite, von der sich mit Recht viel erwarten lässt, und die gewiss die im Jahre 1804 angefangene *Flora Erlangensis* von *A. F. Schweigger* sehr entbehrlich machen wird. V. *Zusätze und Nachträge zu Hrn. Prof. Hoffmann Deutschlands Flora* vom *Herausgeber.* (S. 54 — 70.)

Digitized by Google

Sie enthalten theils Berichtigungen der Wohnörter verschiedener Pflanzen, und theils eine Anzeige verschiedener Pflanzen, die in der neuen Auflage dieser Flora von 1801 vermifst werden. Die letzteren will Rec. hier namhaft machen: *Alisma lanceolatum*, *Epilobium trigonum*, *Utricularia intermedia Hayne*, *Daedarola coerulea* und *lutea*, *Wulfenia carinthiaca*, *Valeriana elongata Jacq.*, *Eriophorum triquetrum Hoppe* (welches *Hoffmann* mit *E. vaginatum* unter dem Namen *E. caefpitofum* im Vorbeyrichte verwechfelt), *Phalaris alpina*, *Phleum Gerardi*, *Poa laxa*, *Feſtuca pumila*, *Myofotis nana*, *Androſace ſeptentrionalis*, *Evonymus verrucoſus*, *Gentiana campanulata*, *Drofera intermedia Heyne*, *Juncus ſpadiceus*, *glabratus Hoppe* und *ſpicatus*, *Saxifraga Cotyledon Lin.*, *Silene Pumilio*, *Stellaria Cerafioides*, *Arenaria multicaulis*, *Roſa rubrifolia*, *Potentilla nitida*, *Papaver alpinum*, *Anemone trifolia*, *Thalictrum anguſtifolium*, *Ranunculus pyrenaeus*, *parnaſſifolius*, *rutaefolius* und *Segueri*. VI. *Botaniſche Gebirgsreiſe* vom *Prof. Duval*. (S. 71 — 91.) Hr. *Duval* machte diese Reiſe in Gesellſchaft des Chev. *de Bray*, des Miniſters *von Mongelas* und des Geh. Rath *Zentner* nach Salzburg, Hallein, Berchtesgaden, Traunſtein und Reichenhall. Die Beſchreibung dieſer Reiſe iſt ſehr intereſſant, verſtattet aber keinen Auszug. Man erſtaunt über die Schätze, die der Vf. auf der kurzen Wanderung an Alpenpflanzen entdeckte. Noch weit gröſser mufs daher die Ausbeute werden, wenn ein Botaniker mit dem gehörigen Forſchungsgeiſte dieſe Gebirge einmal anhaltend durchſuchen kann. VII. *Einige kleine Alpen-Excurſionen nebſt neuen Beyträgen zur Baieriſchen Flora von Joſeph Schmidt*, Spitalbeneficiaten zu Roſenheim. (S. 92 — 113.) Folgende Pflanzen werden hier als neu für die Baieriſche Flora beſchrieben: *Eriophorum anguſtifolium*, *Campanula linifolia Wulf.*, *Iſca coerulea* (*Lamicera caerulea Linn.* Zu dieſer neuen Gattung nach *Medicus* und *Münch* gehören auch *Lamicera nigra* und *alpigena Linn.*). *Cardamine trifolia*, *Cacalia albifrons*, *Cineraria auriculata Jacq.*, *Senecio alpinus*, *Polypodium Oreopteris Ehrh.* und *Polytrichum aurantiacum Hoppe*. VIII. *Ueber die Salzburger Alpengebirge für reiſende Botaniker* vom Hofkammerſecretair *von Braune*. (S. 114 — 200.) Hier werden dem reiſenden Botaniker eine kurze Schilderung der ſo pflanzenreichen Salzburgiſchen Gebirge nebſt einigen Bemerkungen, wann und wie dieſe Gebirge in botaniſcher Hinſicht auf das zweckmäſsigſte, leichteſte und nützlichſte zu bereiſen ſind und einige Reiſepläne geliefert. IX. *Verzeichniſs der Salzburgiſchen Alpenpflanzen von Demſelben*. (S. 201 — 209.) verſtattet keinen Auszug, iſt aber für den deutſchen Botaniker ſehr wichtig. X. *Botaniſche Excurſion nach Kaiſersklauſe in Oberbaiern von Grafen von Sternberg*. (S. 209 — 225.) Die merkwürdigſten, auf dieſer Reiſe beobachteten, Pflanzen ſind folgende: *Tamarix germanica*, *Lotus Dorycnium*, *Meſpilus Chamaemeſpilus*, *Rhododendron hirſutum*, *Sedum atratum Hoffm.* (*Craſſula rubens Linn.*) *Helonias borealis Willd.*, *Potentilla caulescens*. XI. *Noch etwas über die Linneiſchen Trivialnamen* vom *Herausgeber*. (S. 226 — 230.) In dieſem Taſchenbuche auf das Jahr 1800 lieferte der Vf. unter dieſer Aufſchrift ſchon einen Aufſatz, der aber von dem Recenſenten deſſelben in der Salzburger Litt. Zeit. mifsverſtanden war. Hier erklärt er ſich alſo deutlicher über ſeine Abſicht. Er behauptet nämlich, wenn es ſich durch neuere Beobachtungen ergibt, das Pflanzen, die bisher als Varietäten einer Art betrachtet wurden, ſolche weſentliche Verſchiedenheiten in ihrem Baue zeigen, dafs ſie als beſondere Arten angeſehen werden müſſen: ſo müſſe auch, um Irrungen zu vermeiden, der Trivialname, den bisher die vermeintliche Stammart führte, ganz wegfallen und jede Art müſſe einen eigenen neuen Trivialnamen erhalten. Er macht dieſes durch ein paar Beyſpiele deutlich. *Linné* belegte das *Eriophorum polyſtachyum* zum Unterſchiede von *E. vaginatum* und *alpinum*, welche *monoſtachya* ſind, mit dieſem Trivialnamen. Unter dem erſteren Namen befanden ſich noch zwey andere Arten, die bisher für Abarten gehalten wurden und auch *polyſtachya* ſind, nämlich *E. anguſtifolium* und *triquetrum Hoppe* (*E. gracile Roth*). Bey der erſteren Art mufs alſo der Trivialname *polyſtachyum* mit einem andern vertauſcht werden, da er beſſer zur Ueberſchrift der Abtheilungen der Arten dienet, die unter zwey Rubriken, nämlich *Polyſtachya* und *Monoſtachya*, gebracht werden können. XII. *Einige botaniſch-pharmaceutiſche Bruchſtücke*. (S. 231 — 234.) Hier wird die Frage aufgeworfen: ob die officinellen Pflanzennamen in den Apotheken verändert und mit Linneiſchen vertauſcht werden ſollen, die verneinend beantwortet wird. Den Gründen, die hier angegeben werden, pflichtet Rec. bey. XIII. *Ueber das Examen der Apotheker in Rückſicht auf Botanik*. (S. 235 — 242.) Iſt den angehenden Apothekern zur Beherzigung zu empfehlen. XIV. *Ankündigung eines Verſuches einer europäiſchen Alpenflora* u. ſ. w. (S. 242 — 250.) Der Hofkammerſecretair Hr. *von Braune* in Salzburg kündigt hier ein Taſchenbuch auf Subſcription an, welches in Hinſicht auf Volumen und Format auf Reiſen und Excurſionen bequem mit zu nehmen, und in Betracht ſeines Inhaltes ſo beſchaffen ſeyn ſoll, dafs man alle Alpenpflanzen nach Belieben aufſuchen, ſicher finden und ſogleich beſtimmen, auch die zweifelhaften, ſelbſt geſammelten, oder durch freundſchaftliche Mittheilung, Tauſch oder Kauf erhaltenen, zu Hauſe genauer unterſuchen und bey Gelegenheit, nach dem Fingerzeige der angeführten Synonymie, mit guten Abbildungen vergleichen kann. Was ſich von Hrn. *von Braune* hierbey erwarten laſſe, beweiſen ſchon die oben angezeigten Aufſätze (VIII. IX.) und Rec. wünſcht demſelben recht viele Subſcribenten zur Unterſtützung dieſes nützlichen Unternehmens. XV. *Nachricht, die Regensburger botaniſche Zeitung betreffend*. (S. 250 — 252.)

Auf das Jahr 1803.

I. *Ueber eine in Baiern entdeckte Oſmunda* von *Hn. P. Prior S. Schmidt in Weltenburg*. (S. 1 — 24.)

Im

Digitized by Google

Im Sept. 1798 fand Hr. *Schm.* zuerst auf einem Spaziergange von Meyerhofen nach Nufshaufen eine *Osmunda*, die er anfänglich für *O. Lunaria* oder eine Abart derselben hielt; aber die späte Jahreszeit, wo diese Pflanze in ihrem vollkommenen fructificirenden Zustande war, die zwey- bis dreymal gefiederten Blätter und der ganz auf dem Boden darnieder liegende Wedel *(frons)* welcher mit dem Schafte bis an die Traube behaart war, machten seine Aufmerksamkeit rege. Nachdem er sie zwey Jahre hinter einander an ihrem Standorte beobachtet und mit den ihr verwandten Pflanzen verglichen hatte, wurde er völlig überzeugt, dafs sie eine neue Art sey, die hier ausführlich beschrieben und folgendermafsen bestimmt wird: *Osmunda bavarica: racemis lateralibus, frondibus subtripinnatis, caule frondeque villosulis. Habitat in sylvarum locis apricis prope Weltenberg Keistorf et Pointen.* Hr. *Schm.* hält sie für die von *Clusius hist. Plant. rar. Lib.* V. *fol.* 119. beschriebene und abgebildete *Osmunda minor ramosa*. II. *Ueber die Gattung Tussilago nebst Verzeichniß der deutschen Arten*, von dem *Herausgeber*. (S. 25 — 61.) Eine wichtige Abhandlung, die uns einen neuen Beweis gibt, wie viel noch bey der Bestimmung selbst mancher deutschen Pflanzen zu berichtigen sey. Hr. *Hoppe* beschäftigte sich seit einigen Jahren mit der Befruchtungsart der Linneischen Gattung *Tussilago* und theilt uns hier seine Beobachtungen ausführlich mit, wodurch die deutschen Arten dieser Gattung berichtigt worden sind. Zuerst zeigt er, dafs *Linné* mit Recht die beiden Tournefortschen Gattungen *Tussilago* und *Petasites* in eine vereinigt habe, weil zwischen beiden sich kein beständiger Gattungsunterschied findet. Einige der neuern Botaniker trennten sie wieder in die beiden Tournefortschen Gattungen, deren Unterschied nur darauf beruht, dafs *Tussilago* Strahlblümchen *(flores radiati)* und *Petasites* nur scheibenartige Blümchen *(flores discoidei)* haben soll. Aber bey *Tussilago bohemica* (?) welche S. 60 — 61. beschrieben wird, zeigt sich der Blüthenstand zu *Petasites*, die einzelnen Blümchen aber zu *Tussilago* und verbindet also beide Gattungen in eine. Er theilt die deutschen Arten dieser Gattungen folgendermafsen ein. * *Scapo unifloro, flore radiato.* Hierzu gehöret 1. *Tussilago Farfara.* ** *Scapo unifloro, flore nudo.* 2. *Tuss. alpina Linn.* 3. *T. discolor Jacq.* 4. *T. fuivifris Wulf.* *** *Scapo thyrsoideo, floribus nudis.* 5. *T. Petasites Linn.* 6. *T. alba Linn.* 7. *niveo Villars.* 8. *tomentosa Ehrh.* (Hierzu kommt nun noch die vierte Abtheilung. **** *Scapo thyrsoideo, floribus radiatis, vokin* 9. *T. frigida Linn.* 10. *T. fragrans Villars* und 11. *T. bohemica: thyrso fastigiato, foliis utrinque glaberrimis Gmel.* Sibir. 2 pag. 148. Tab. 69. gehören.) Bey der näheren Bestimmung der Arten zeigt Hr. *H.*, dafs *Tuss. Petasites* und *hybrida* nur eine Art ausmachen, weil wiederholte Beobachtungen ihn lehrten, dafs letztere nur als die weibliche der ersteren als Zwitterpflanze anzusehen sey. Bey verschiedenen Arten dieser Gattung findet nämlich eine doppelte Befruchtungsart Statt, durch *Zwitter-* und *weibliche* Blumen. So gehört zu *Tussilago alba Lin.*, *T. Gmelini Villars* und *Tussilago Gmel.* Sibir. 2. p. 149. Tab. 69. D. E. als weibliche Pflanze. Ferner gehören zu *T. niveo Villars* als weibliche Pflanzen *T. paradoxa Retz* und *T. frigida Krocker, Host* und *Suter.* So ist *T. spuria Retz* die Zwitterpflanze von *T. tomentosa Ehrh.* III. *Betrachtungen über das Studium der Botanik* von *F. A. von Braune.* (S. 62 — 124.) Diese Abhandlung, in welcher der Vf. die Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Pflanzenstudiums für alle Stände zeigt, enthält gröfstentheils schon bekannte Wahrheiten und ist keines Auszuges fähig. IV. *Botanischer Beytrag für das Jahr* 1803. von *Hrn. Prof. Duval.* (S. 125 — 142.) Hr. Prof. *Duval* liefert hier einen beträchtlichen Beytrag zu der Regensburger Flora. Die merkwürdigsten Pflanzen in demselben sind folgende: *Scirpus fupinus, Bromus trifloros, Globularia cordifolia, Plantago arenaria Waldst. Scheuchzeria palustris, Silymbrium fupinum* und *Lycopodium radicans.* V. *Ueber das Aufbewahren cryptogamischer Gewächse* von *Hrn. Apoth. Funk.* (S. 143 — 146.) Hr *F.* gibt hier folgende Methode an, die Flechten und Schwämme zu einer Sammlung aufzubewahren. Man überzieht einen etwas dicken Bogen Pappe auf beiden Seiten mit weifsem oder blafsgrünem Papier, schneidet ihn alsdann entweder in gleiche viereckige Stücke, von der Gröfse eines Kartenblattes, oder, nach Verhältnifs der Gröfse des darauf zu bringenden Gewächses, in gröfsere Stücke. Auf ein solches Täfelchen wird die Flechte u. f. w. ungepreist, nur getrocknet, mit Gummi nur an einer Stelle aufgeleimt und darunter der Name geschrieben. Dazu läfst man sich einen Schrank mit Schiebladen machen, wie man zu den Insekten und Mineralien gebraucht, und bedeckt die Schiebladen mit Glas oder einem hölzernen Deckel. Da bey dem Auf- und Zumachen der Schiebladen die Täfelchen sich leicht übereinander schieben: so ist es rathsam, zwischen jede Reihe eine Leiste in dem Schiebladen zu befestigen. VI. *Abermals ein kleiner Beytrag zur Baierschen Flora* von *Hrn. Hofrath Schmidt*, Spitalbeneficiaten zu Rofenheim. (S. 147 — 156.) Hr *S.* zählt die auf seinen diefsjährigen Alpen-Excursionen beobachteten, zum Theil seltenen, Pflanzen hier auf und begleitet sie mit einigen Bemerkungen. Folgende sind darunter für die Baiersche Flora neu: *Juncus fudeticus Willd.; Potentilla frigida Villars, Arabis pumila Wulf., Geranium phaeum, Salix phylicifolia* und *Polypodium Phegopteris.* Zugleich bemerkt der Vf., dafs aus seinen ältern Beyträgen zur Baierschen Flora, die in diesem Taschenbuche 1800 geliefert sind, folgende Pflanzen ausgestrichen werden müssen: *Erica Tetralix, Braffica alpina* (welche *Turritis glabra* ist), *Geranium fuscum*, welches *G. phaeum* war und *Braffica campestris*, die noch zweifelhaft bleibt). Auch *Tussilago racemosa* mufs wegfallen, weil sie keine eigene Art, sondern nur das weibliche Individuum von *Tussilago alba* ist. Zum Schlusse theilt der Vf. eine ökonomisch-medicinische

Digitized by Google

schied zwischen diesen beiden Arten nur darin bestehen, dass bey *S. arvensis* die Haare an den Schoten zerstreut sitzen; bey *S. orientalis* hingegen in sechs Reihen geordnet sind. Ferner, dass bey der ersteren der Schnabel der Schote zusammen gedrückt, schwertförmig und gefurcht ist, der bey der letzteren zwar auch zusammen gedrückt, aber fast vierseitig seyn soll. III. *Vermischte Bemerkungen über die Laubmoose* von *Hn. Crome.* (S. 26 — 39.) Zuerst zeigt Hr. *C.* ganz kurz die Fortschritte, welche das Studium der Laubmoose seit *Dillen's* Zeiten gemacht hat; dann geht er die verschiedenen Wohnplätze derselben durch. Sie lieben vorzüglich solche Plätze, wo sie am leichtesten die Feuchtigkeiten der Atmosphäre an sich ziehen und in sich halten können: denn diese scheinen den grösten Theil ihrer Nahrung auszumachen. Jedoch ist ein gar zu grosses Mass von Feuchtigkeiten ihrer Vegetation nicht zuträglich und man findet sie daher alsdann selten oder gar nicht mit Fructificationen. Wegen des ausserordentlichen Einflusses der Feuchtigkeiten auf die Moose scheint ihnen die Natur auch blos die Frühlings- und Herbstzeit zum Blühen und Fruchttragen angewiesen zu haben. An eine bestimmte Monatszeit darf man sich nicht genau binden, wenn man sie mit Fructificationen antreffen will. Um die Laubmoose in ihren Veränderungen kennen zu lernen, muss man sie zu allen Jahrszeiten sammeln, da die meisten von ihnen sich in ihrem verschiedenen Alter sehr unähnlich sind. Bey dem Einsammeln derselben zieht der Vf. einen Umschlag von zwey Pappdeckeln, hinten mit einem ledernen Rücken zusammen verbunden, in welchen, mit Hülfe einiger lederner Bändchen, mehrere Bogen Löschpapier befestiget werden können, den gewöhnlichen blechernen Kapseln vor, weil beym Tragen die darin gesammelten Moose leicht durch einander fallen, die kleineren sich zwischen den grösseren verlieren und die Fruchttheile leicht abfallen. Zum Schlusse wird von dem Einlegen und der Einrichtung einer Sammlung dieser Gewächse gehandelt. IV. *Nachträge zur Flora von Salzburg* von Hn. Cooperator *Leopold Michl.* (S. 39 — 49.) Es finden sich darunter keine besonders seltene Pflanzen. Merkwürdig ist indessen die Beobachtung des Vfs., dass das *Colchicum vernum* nicht einmal als eine Abart des *C. autumnale* anzusehen sey, indem ersteres nur die im Frühlinge aus den jungen Bollen in der Mitte der Aussenseite hervorgehenden Blumen der letzteren sind. Die zuerst erschienenen hatten zwar schmalere Blumenblätter, die mehr zugespitzt waren, die späteren hingegen vollständigere Blumen, die ganz der im Herbste blühenden Pflanze ähnlich sind. V. *Ueber einige Weidenarten* von dem *Herausgeber.* (S. 50 — 64.) Ein wichtiger Aufsatz! 1. *Salix purpurea* und *Helix Linn.* Hr. Prof. *Hoffmann* vereinigte diese beiden Arten in eine, unter dem Namen *S. monandra* und ihm folgten bald die mehresten Botaniker Deutschlands. Hr. *Edw. Smith* suchte in den *Transact. of the Linn. Soc.* diese Linneischen Arten wieder herzustellen; indessen schienen seine Nachrichten noch zweifelhaft, da er die männlichen Blüthen der *S. Helix* noch nicht gesehen hatte. Hr. *Hoppe* bestätigt hier die Smithischen Entdeckungen durch genauere Beobachtungen und Vergleichungen, vorzüglich an den männlichen Pflanzen dieser Arten. Hieraus ergibt sich, dass *S. purpurea* eine rothe Rinde habe: die Knospe ist einblättrig, kurz, durchaus von unten bis oben aufgeschlitzt, an der Spitze zweyspaltig, an der Basis des Kätzchens sitzend, ganz roth. Die männlichen Kätzchen sind kurz und eyförmig. Bey *S. Helix* ist die Rinde gelblichgrün, die Knospe einblättrig, lang, von der Basis an bis über die Mitte aufgeschlitzt, der übrige obere Theil ist röhrig und zugespitzt, wodurch sie das Ansehen eines Löffelhorns erhält, an der Spitze des Kätzchens sitzend, die untere Hälfte schwärzlich, die obere kastanienbraun. Die männlichen Kätzchen sind länger und kegelförmig. 2. *Salix praecox: fol. ovato-lanceolatis ferratis coriaceis petiolatis supra glabris nitentibus, subtus pallidioribus, amentis sessilibus densissimis, squamis ovatis villosissimis.* Sie unterscheidet sich von *S. decipiens* und *bigemmis Hoffm.* Durch die völlig stiellosen, cylindrischen, ganz dichten und ausserordentlich zottigen Kätzchen. 3. *Salix incana.* Es scheint, dass die Kärnthischen Botaniker die *S. viminalis* gar nicht kennen, weil sie jene für diese ansehen. Beide Arten sind aber gänzlich verschieden. 4. *Salix hybrida, fol. ferratis glabris subovatis sessilibus, subtus glaucis, stipulis subcordatis.* Hr. *Hoppe* hat diese neue Art in der vierten Centurie für *S. haftata Linn.* ausgegeben. Sie ist mit *S. Caprea* am nächsten verwandt, obgleich hinlänglich verschieden. Als Strauch (der Vf. fand sie immer baumartig) scheint sie die nämliche Art zu seyn, welche *Wulfen* unter dem Namen *S. myrsinites* an den Prof. *Hoffmann* sandte und die unter diesem Namen in dessen *Hist. Salicum* abgebildet ist. VI. *Botanische Ausflüge in die Rhaetischen Alpen* von Hn. Vicepräsidenten Grafen *von Sternberg.* (S. 65 — 129.) So reichhaltig diese interessante Beschreibung einer botanischen Reise an seltenen Pflanzen und Bemerkungen über dieselben auch ist: so verstattet sie hier doch keinen Auszug. VII. *Ueber die terminologischen Ausdrücke bey den Laubmoosen* von *Hn. Crome.* (S. 130 — 150.) Die von den Muskologen bisher angenommenen und durch *Hedwig* vervollkommneten botan. Kunstwörter bey der Bezeichnung der Theile der Laubmoose sind hier in gehöriger Ordnung zusammen gestellt, richtig erläutert und durch Beyspiele anschaulich gemacht, wodurch Hr. *C.* sich gerechte Ansprüche auf den Dank der angehenden Pflanzenforscher erworben hat. VIII. *Verzeichniß der seltenen, um Regensburg wachsenden, Pflanzen* von *Hn. Prof. Duval.* (S. 151 — 191.) Die Gegend um Regensburg ist durch ihr physisches Klima und die Fruchtbarkeit des Bodens reich an seltenen Pflanzen, wie schon aus mehreren in den vorhergehenden Jahrgängen dieses Taschenbuches gelieferten Anzeigen erhellet. Es ist daher angenehm, die botanischen Sel-

Digitized by Google

ten-

tenheiten dieſer Gegend hier mit einem Blicke nach den Klaſſen des Linneiſchen Syſtems überſehen zu können. Es zeichnen ſich unter denſelben vorzüglich folgende aus. *Schaenus nigricans* und *compreſſus*, *Scirpus ovatus*, *Eriophorum triquetrum Hoppe*, *Leerſia oryzoides*, *Panicum Dactylon*, *Symphytum tuberoſum*, *Androſace elongata*, *Primula farinoſa*, *Cyclamen europaeum*, *Suim repens*, *Scilla bifolia*, *Hyacinthus botryoides*, *Erica carnea*, *Daphne Cneorum*, *Elatine Hydropiper* und *triandra*, *Ranunculus lanuginoſus*, *Lindernia pyxidaria*, *Thlaſpi perfoliatum*, *Siſymbrium arenoſum*, *Arabis Halleri*, *Lactuca perennis*, *Ophrys Laſelii*, *Carex cyperoides* u. ſ. w. IX. *Bemerkungen über die von den Mitgliedern der Regensb. botan. Geſellſchaft aus Tranquebar erhaltenen Pflanzen* von *Hn. Grafen von Sternberg*. (S. 192 — 212.) Die Mitglieder der Regensb. botan. Geſellſchaft in Tranquebar, die Hrn. *Johs*, *Rottler* und *Klein* hatten ſchon zum drittenmale Beyträge an Pflanzen geliefert. Die beiden erſten Transporte waren aber auf der Reiſe verunglückt, und dieſer dritte war auf der langen Reiſe von Würmern ſehr beſchädigt, nur die Gräſer hatten weniger gelitten. Hr. Graf *von Sternberg* macht ſie hier namhaft und begleitet ſie mit kritiſchen Bemerkungen, die aber keines Auszuges fähig ſind. X. *Auszug aus der Rede des Hn. Caſpar Georg Carl Reinwardt*, ordentl. Lehrers der Chemie, der Botanik und Naturgeſchichte bey der hohen Schule zu Harderwik in Holland, *de ardore, quo hiſtoriae naturalis et imprimis Botanices cultores in ſua ſtudia feruntur*, von Hrn. Hofkammerſekretair *von Braune*. (S. 213 — 242.) Hr. *Reinwardt* hielt dieſe Rede bey dem Antritte ſeiner Lehrſtelle, die er verſchiedenen ſeiner Freunde in Deutſchland mittheilte. Für diejenigen, die keine Gelegenheit haben, die Originalſchrift zu leſen, iſt dieſer Auszug ſehr wichtig. XI. *Botaniſche Literatur*. (S. 243 — 248.) Enthält a. ein Verzeichniſs der, in der vierten Centurie des *Herbarium vivum plantarum rariorum praeſertim alpinarum* von dem Herausgeber, vorkommenden Pflanzen. b. Anzeige von der Erſcheinung des *zweyten* Theils der *zweyten* Auflage von *Hoffmann's* botaniſchem Taſchenbuche oder Deutſchlands Flora und c. *Sturm's* Deutſchlands Flora in Abbildungen nach der Natur. XII. *Vermiſchte Nachrichten*. (S. 249 — 252.) Sie betreffen die botaniſche Geſellſchaft in Regensburg und deren zunehmendes Glück.

GÖTTINGEN, b. Dietrich: *Abbildungen naturhiſtoriſcher Gegenſtände*, herausg. von *Joh. Friedr. Blumenbach*. *Siebentes* Heft. Nr. 61 — 70. 1804. *Achtes* Heft. Nr. 71 — 80. 1805. Jedes Heft mit 10, zuweilen illuminirten, Kupfertafeln und 10 Textblättern. gr. 8. (1 Rthlr.)

Eine Auswahl intereſſanter Gegenſtände aus allen Zweigen der Naturgeſchichte, beſonders der Zoologie und Mineralogie, von Seiten des berühmten Herausgebers, und eine genaue und reinliche Darſtellung, von Seiten des Künſtlers, geben dieſen Abbildungen den Vorzug vor vielen ähnlichen Unternehmungen, ſichern ihnen die Aufmerkſamkeit jedes Naturforſchers, und eignen ſie beſonders für die Liebhaber des naturhiſtoriſchen Studiums.

In dieſen Heften beziehn ſich die Tafel 61. der monſtröſe Kopf eines Ferkels, Taf. 64. das Küchelchen aus einem 100 Stunden bebrüteten Hühnerey, Taf. 77. ein zum Auskriechen reifer Strauſs aus dem Eye, auf die Gefchichte des Bildungstriebs. Als genaue Abbildungen von Naturkörpern dienen Taf. 62. *Urſus lotor*, Taf. 65. *Bucco atroflavus* Sparrmann aus Sierra Leona, nach *G. W. Lewin's* Zeichnung, T. 66. *Teſtudo graeca*, Taf. 67. *Cancer dromia*, die *Dromia Rumphii* Fabricii Supplement, Taf. 68. *Lepas anatifera*, Taf. 69. *Venus mercenaria*, Taf. 71. *Sciurus volans*, die *Pteromys volans* neuerer Zoologen, Taf. 72. *Sorex fodiens*, Taf. 73. *Phoca vitulina*, Taf. 74. *Balaena boops*, Taf. 75. *Strix Nyctea*, Taf. 76. *Certhia muraria*, Taf. 78. *Echeneis Remora*, Taf. 79. *Hydatis erratica* von den Lungen, der Leber und dem Netze eines *Simia cynamolgus*. Davon ſind Taf. 65. und 76. ausgemahlt. Mehrere derſelben geben dem Herausg. Gelegenheit zu intereſſanten Bemerkungen. Von Thieren der Vorwelt aus dem Gebiete der Verſteinerungen ſind Taf. 70. *Pentacrinites foſſilis* und Taf. 80. *Madreporites lenticularis* geliefert. Taf. 63. ſtellt den Schädel des Indiſchen *Bos Arni* dar.

ERDBESCHREIBUNG.

HERRMANSTADT, b. Hochmeiſter: *Verſuch einer Erdbeſchreibung des Großfürſtenthums Siebenbürgen* von *Mich. Lebrecht*, Pfarrer von Klein-Scheuren. *Zweyte* durchaus veränderte, vermehrte und verbeſſerte Auflage. Mit einer kl. Generalcharte von Siebenbürgen. 1804. 192 S. 8.

Dem Lande Siebenbürgen fehlt eigentlich noch ein tüchtiger Geograph. *Benkö* (1780) *Windiſch* (1790) und *Lebrecht* ſind noch die einzigen bisherigen Arbeiter in dieſem Fache. Schöne topograph. Materialien ſind in *Benkös* handſchriftl. *Transſilvania ſpecialis* enthalten, deren Herausgabe noch immer vergebens von Hn. Prof. *Herepei* in N. Enyed erwartet wird; ferner in den Berichten der Siebenb. Gerichtsbarkeiten zum Behufe des topograph. Lexicons von *Cruſius*. Der Mann, von dem Siebenbürgen eine vorzügliche Geographie und Statiſtik hätte erwarten können — Hr. Abbé *Joſ. Carl Eder* iſt durch ein ihm, zum größten Schaden der Literatur zugefloſſenes Augenübel in ſeiner literariſchen Thätigkeit leider! gehemmt. Hn. *Lebrecht's* Arbeit iſt die neueſte in dieſem Fache, und man muſs ſie ſich alſo wohl für den erſten Anlauf gefallen laſſen, bis etwas beſſeres erſcheint. Leider iſt ſie aber all-zuwenig zuverläſſig. Wir belegen dieſs nur mit einigen Beyſpielen: S. 12. „Ohne zu viel anzunehmen, betragen die geſammten Staatseinkünfte von Siebenbürgen 3,941,700 Kaiſergulden. Da aber die Ausgaben auch 3,743,670 fl. betragen, ſo bleibt der Ueberſchuſs feſten höher, als 198,030 fl." — Wer es weiſs, daſs die Siebenbürg. Bergwerke allein über eine Million trei-

Digitized by Google

reinen Gewinn für die Finanzen abwerfen, wer den Salzertrag Siebenbürgens bedenkt, mufs über diese ohne Nachdenken hingeschriebene Angabe blofs lächeln. Lauter Unrichtigkeiten find's, wenn hier S. 97. Kövár eine Gränzfeftung heifst, wenn S. 99. gemeldet wird, dafs die fächfifche Nation den *ganzen* Fogaraſer Bezirk Pfandweife befitzt, S. 149. dafs Keyfsd feinen eigenen *Königsrichter* habe u. f. w. Mängel find's, dafs der Vf. S. 149. nichts von dem beträchtlichen Hanfbau bey Keyfsd, Bodendorf u. f. w. meldet, dafs er, ein naher Nachbar von Herrmanſtadt, nichts von dem dafigen wohleingerichteten Zuchthaufe ſagt, und in ſeiner Erwähnung der B. Bruckenthalfchen Bibliothek und Bildergallerie, die damit verbundene fchöne Münz- und Waffenfammlung vergifst u. f. w. Von Sprachfehlern wimmelt es überall. So z. B. heifst es: Ihr Honig ſetzen ſie den Cronſtädtern ab — ſtatt ihren Honig verkaufen ſie an die Cronſtädter. Wie das Buch iſt — ſo iſt die daran angehängte Landkarte — klein, unbefriedigend, voller Mängel und Fehler. Hätte der Vf doch wenigſtens die *v. Fichtelſche* Karte nachſtechen laſſen, da ſie noch die erträglichſte, und ſelten zu haben iſt. Drey Anhänge zu dieſer Geographie handeln 1. von der Fogaraſſer Brücke, (erbaut von *Franz Burger*, nach dem Muſter der vormaligen Schafhausner). 2. Vom Büdöskegy — ein Excerpt aus *Fichtel*. 3. Von der Verwaltung des Steinfalzes (eigentlich vom Verkaufe deſſelben) ebenfalls aus *Fichtel*.

ALTE SPRACHENKUNDE.

Leipzig, b. Schwickert: *Deutſche Aufſätze* zum *Ueberſetzen* in die *lateiniſche Sprache*. Nach der kurzgefaſsten lateiniſchen Sprachlehre oder Grammatik des H. R. *Scheller* eingerichtet von *Friedr. Leonhardi*. *Zweyte*, aufs neue durchgeſehene und mit Exercitien für Geübtere in der lat. Sprache vermehrte Ausgabe. 1804. VIII u. 170 S. 8. (8 gr.)

Halle, b. Hemmerde u. Schwetſchke: *Anleitung zur feinern Latinität* in Uebungen und Anmerkungen von M. *Benj. Friedr. Schmieder*. *Zweytes* Bändchen. 1805. XIV u. 466 S. 8. (1 Rthlr.)

Nürnberg, b. Stein: *Commentar über Cicero's vermiſchte Briefe*, vorzüglich in Hinſicht auf Aeſthetik und den Mechanismus der Sprache für Gymnaſien und Schulen, von *Friedr. Wilh. Hagen*. *Drittes* Bändchen. 1805. XVI und 344 S. 8. (1 Rthlr.)

Der neue Herausg. von Nr. 1., M. *Gräfst*. Tertius der kurfürſtl. Landſchule zu Grimma, ſcheint wenig oder nichts an *Leonhardi's* Ueberſetzungsbuch für Anfänger, deſſen *erſte* Ausgabe in der A. L. Z. 1787. Num. 255. S. 223. f. angezeigt worden, geändert und ſich lediglich auf Zuſätze von S. 122. an, beſchränkt zu haben, „durch welche *Geübtere* in der lat. Sprache, beſonders in Hinſicht der Geſchichte, Geographie und Antiquitäten des alten Griechenlandes Materialien zum Lateiniſchüberſetzen in die Hände bekämen." Dieſe, in einzelne Penſa vertheilten und mit der lat. Phraſeologie begleiteten, Zuſätze, welche noch den beſondern Zweck haben, in die Lectüre des Nepos einzuleiten, über deren vertändige Einrichtung auf Schulen die Vorrede S. VI. f. gute Rathſchläge ertheilt, geben dieſer neuen Auflage einen eigenthümlichen Werth.

Ueber das *erſte* Bändchen von Nr. 2. iſt das Nöthige in der A. L. Z. 1797. Num. 406. S. 749. f. geſagt, wir bemerken daher nur, dafs die Uebungsaufſätze zum Ueberſetzen in dieſem Bändchen hiſtoriſch und literariſch ſind und theils Einleitungen in den *Tacitus*, *Plautus*, (die Vertheidigung ſeiner Unſchädlichkeit für die Sitten der Jugend verräth nicht den erfahrnen Schulmann) *Quintilianus*, *Florus*, theils Abſchnitte aus der römiſchen (genealogiſche Aufſätze, wie der über *Auguſt's* Familie, ſind doch gar zu trocken, wenn gleich dieſe Notizen ihren anderweitigen Nutzen haben) und aus andern Theilen der alten Geſchichte enthalten. Der letzte Aufſatz: „Anfang einer Umſchiffung Europens" ſoll der Jugend den Weg zu eignen ähnlichen Ausarbeitungen vorzeichnen. Angehängt ſind einige lat. Gelegenheitsſchriften des Vfs. über Horaz'ens Oden, B. 1. Ode 1. u. 2. und B. 2. Ode 7. u. 16. Ueber die beiden *erſten* Oden des *erſten* Buchs hatte der Vf. doch ſchon im Anhang des *erſten* Bändchens commentirt. Wir erwähnen nur, nicht ohne einige Verwunderung, dafs er den Anfang der *zweyten* Ode ſo interpungirt: „*Tu* — ?" und annimmt, *Leuconoë* habe, mitten im Geſpräch über mancherley Dinge, plötzlich zum *Horaz* geſagt, ſie wolle ihm die Nativität ſtellen, worauf er ſie verwundert mit dem Ausruf unterbrochen habe: *Tu ſi, quoque huic arti dedita es?*

Wegen Nr. 3. weiſen wir auf die Anzeigen des *erſten* Bändchens 1798. Num. 378. S. 670. und des *Zweyten* in den E. Bl. Num. 134. zurück. Das *dritte* Bändchen enthält Ueberſetzung und Commentar (worin öfters Middleton theils ergänzt, theils berichtigt wird) des *dritten* und *vierten* Buchs der Briefe; beides Zeugniſſe von fleifsigem Studium des römiſchen Briefſtellers. Auch dieſes Werk iſt beſtimmt zur Kenntniſs der feinern Latinität anzuleiten und der Vf. empfiehlt als die beſten Mittel dazu 1. aufmerkſame, aber oft wiederholte, Lectüre der lat. Urſchrift, 2. Ueberſetzen in gutes Deutſch, Zurücküberſetzen ins Lateiniſche und eine genaue Vergleichung zwiſchen dem Original und der neuen lat. Ueberſetzung, 3. fleifsige Stilübung und eine genaue Prüfung der einzelnen Uebungsverſuche (fällt ziemlich mit Nr. 2. zuſammen).

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Donnerstags, den 24. Julius 1806.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Martini: *Handbuch des Sächsischen Peinlichen Processes*, von Dr. *Gottfried Ludwig Winkler*, aufserordentlichem Professor der Rechte zu Leipzig (jetzt Hofrath in Dresden). 1802. XII u. 394 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

In diesem Werke hat der Vf., der es bescheiden nur den Anfängern als eine Anleitung zum Untersuchungs-Processe bestimmte, ein für den Kursächsischen Rechtsgelehrten sehr nützliches und brauchbares Buch geliefert. Carpzows, Barths und Ludovicis Werke sind bey der, in den letzten fünf und zwanzig Jahren in Deutschland überhaupt, und in Kursachsen insbesondere, vorgenommenen Reform des Criminalrechts heut zu Tage wenig brauchbar: die neuen Handbücher des Criminalrechts, wenn sie den Criminalprocefs nicht ganz unberührt lassen, sind zu unvollständig, und Hn. Prof. *Hübner's principia processus inquisitorii maxime ex sententia legum moranturque in Saxonia electorali obtinentium*, ob sie gleich übrigens alles Lob verdienen, liefsen doch den Wunsch eines ausführlichern Handbuchs übrig. Hr. *W.* hat in dem angezeigten Buche, in welchem auch auf die in den Lausitzen geltendem Rechte von ihm Rücksicht genommen worden ist, gröfstentheils den Plan des Feuerbachschen Lehrbuchs befolgt, jedoch mit einigem Unterschiede: 1. *Feuerbach* handelt im ersten Titel von den Theilen des Criminalprocesses überhaupt; im zweyten von dem inquisitorischen und accusatorischen Procefs insbesondere. Das *Winklersche* Handbuch ist eigentlich eine Anleitung zum Sächsischen Untersuchungs-Procefs (und hätte auch so überschrieben werden sollen). Anhangsweise werden aber der Denunciationsprocefs oder Adhäsionsprocefs [wovon Feuerbach nur den Begriff angibt §. 522.], der Achtsprocefs [von Feuerbach ganz übergangen] und der Anklageprocefs kurz abgehandelt. Sollte Rec. hier sein Urtheil über beide Werke geben: so würde er das Feuerbachsche auf der einen Seite streng systematischer, das Winklersche auf der andern ausführlicher nennen; dieses aus dem Grunde, welchen die eben gemachte Erinnerung von selbst an die Hand gibt; jenes, weil Hr. *W.* sein Werk ein Handbuch des Sächs. Peinlichen Processes überhaupt nennt, und in einem solchen das folgerechte System verlangt, dafs erst die Theile des Criminalprocesses überhaupt und dann der inquisitorische und accusatorische Procefs insbesondere abgehandelt, nicht aber der letztere blofs anhangsweise angeführt werde. — 2. Ein *zweyter Unterschied* zeigt sich darin, dafs Hr. *W.* die Eintheilungen des Criminalprocesses (Anklage — Untersuchungsprocefs; solenner — summarischer Procefs; reiner und Adhäsionsprocefs) gleich Anfangs in der Einleitung erklärt, anstatt dafs Hr. *F.* diese Gegenstände erst der Lehre von der Gerichtsbarkeit, dem Gerichte und dem Gerichtsstande nachsetzt. Hierin gibt Rec. der Winklerschen Methode den Vorzug, weil jene ganz allgemeine Begriffe sind, deren Erklärung billig dem, was schon bestimmtern Inhalts ist, vorangeht. — 3. Hr. *W.* gibt ferner selbst als eine Eigenheit seines Werks an, dafs er ein besonderes Kapitel über die Veranlassung der Untersuchung hinzugefügt habe. Er rechnet dahin die Denunciation und das öffentliche Gerücht. Allein wir halten dafür, dafs hierin kein wirklicher und wesentlicher Unterschied beider bestehe. Hr. *F.* sagt im zweyten Titel, wo von dem inquisitorischen und accusatorischen Processe insbesondere die Rede ist, bey Gelegenheit des erstern (§. 620.) „das Fundament der Untersuchung sey: 1. die eigene Erfahrung, die Angabe des Thäters selbst, *die Denunciation eines Dritten und das öffentliche Gerücht und dessen Notorität*. — 4. Hr. *W.* geht von Hn. *F.* darin ab, dafs er die Hausfuchung als ein Mittel, den Beweis zu befördern, annimmt, anstatt dafs sie Hr. *F.* unter die primären Mittel rechnet, den Angeschuldigten vor Gericht zu bringen. Hierin hat er unsern Beyfall. Denn die Hausfuchung wird weit öfter aus andern Urfachen, zum Beyspiel: um dem Verbrecher erst auf die Spur zu kommen, oder die *certitudo corporis delicti* zu erhalten, angestellt, seltener um sich der Person des flüchtigen Verbrechers zu bemächtigen. — Rec. findet es nicht tadelhaft, wenn die Aufzeichnung der Güter unter die primären Mittel, den Angeschuldigten vor Gericht zu bringen, gerechnet worden ist. Denn sie ist diefs in der Regel. Allein zweckmäfsig wäre es gewesen, wenn der Vf. eine, ihm zwar nicht unbekannte, aber doch nöthige, Erinnerung §. 99. beygefügt hätte: dafs nämlich die Aufzeichnung der Güter nicht lediglich

Digitized by Google

lediglich bey flüchtigen Verbrechern Statt findet, am allerwenigſten, wenn darunter, wie Hr. *W.* zu meynen ſcheint, hauptſächlich nur ein *mandatum poenale de non alienando* verſtanden wird. Denn dieſs geſchieht fehr häufig auch bey gegenwärtigen Verbrechern, um das Gericht, wegen der Unterſuchungskoſten ſicher zu ſtellen; auch werden bey Diebſtählen oft die in der Behaufung des Inculpaten befindlichen Sachen aufgezeichnet, und zur gerichtlichen Stelle in der Abſicht gebracht, um die Sachen, die darunter etwa geſtohlen ſeyn möchten, heraus zu finden und ihren Eigenthümern zuzuſtellen. — Ein *fünfter* Unterſchied beſteht darin, dafs Hr. *F.* in dem Criminalproceſſe die Lehre von den Indicien mit ausführlich abhandelt und der Lehre von dem Beweiſe voranſchickt; Hr. *W.* aber ſie ganz übergangen hat. Rec. theilt nunmehr ſeine einzelnen Erinnerungen zu einigen Stellen des angezeigten Werkes mit. — §. 3. S. 4. nennt der Vf. die verſchiedenen Arten des peinlichen Proceſſes, den Unterſuchungs-, Anklage-, Achts-*Injurien*- und Adhäſions-Proceſs. Er hat aber in dieſem Buche den Injurienproceſs ganz unberührt gelaſſen. Da er indeſſen eine eigene Schrift über den Injurienproceſs herausgegeben hat: ſo kann durch die Verbindung beider Schriften dem Vorwurf der Unvollſtändigkeit begegnet werden, welchen man ſonſt wohl dieſem Winklerſchen Handbuch des Sächſ. Criminalproceſſes machen könnte; weil der Vf. den Injurienproceſs doch in das Gebiet des peinlichen Proceſſes aufgenommen hat. [ſ. §. 7.] — Ueber den Adhäſions-Proceſs ſagt der Vf. (S. 5), er könne ſich von dem geſetzlichen Daſeyn dieſes Proceſſes nicht überzeugen und werde ſich in der Folge darüber noch deutlicher erklären, und S. 7, wo von dieſer Proceſsart die Rede iſt, ſtehen die Worte: „wenn wir denſelben anders annehmen wollen." Dieſe Aeuſſerung iſt Rec. etwas dunkel geblieben. Sie kann heifsen: der Adhäſions Proceſs iſt entweder in den Gerichten ganz unbekannt, oder, wo er beſteht, ein eingeführter Mifsbrauch. Sie kann aber auch heifsen; und dieſs iſt die eigentliche Meynung des Vfs.: Der Adhäſions-Proceſs iſt durch den Gerichtsbrauch, nicht aber durch ausdrückliche Geſetze, eingeführt. §. 9, wo die Eintheilung des Proceſſes in den feyerlichen und ſummariſchen vorkommt, hätte die Bemerkung hinzugefügt werden können, die der Vf an einem andern Orte macht, dafs man in Sachſen bis gegen das Ende des ſechzehnten Jahrhunderts, unter dem ſummariſch-peinlichen Proceſs, den Unterſuchungsproceſs, im Gegenſatz vom Anklageproceſs, verſtand. — Wenn der Vf. S. 32. nach *von Eggers* Grundſätzen die Fälle beſtimmt, in welchen der höchſte Richter das Abolitionsrecht ausüben mag: ſo dürften dazu noch die vorigen Verdienſte des Inculpaten gerechnet werden, auch daſſelbe, was von der Abolition hier geſagt wird, auf die Begnadigung anzuwenden ſeyn. Beide Rechte ſtehen zwar dem Regenten ohne Einſchränkung zu, und er iſt in der Regel ſelbſt alleiniger Richter ſich zu beſtimmen: ob und aus welchen Gründen er dem einen die Abolition oder die Begnadigung ertheilen, dem andern ſie verſagen wolle? Allein die Staatsklugheit befiehlt dem Regenten, ſein Recht nur in beſtimmten Fällen auszuüben, in keinen andern aber von dem Geſetz eine Ausnahme zu erlauben. S 35. Z. 7. bemerkt Rec einen Druckfehler und lieſet daſelbſt „letztere" ſtatt „erſtere." — Die vom Vf. § 32. aufgeſtellte Behauptung, dafs im zweifelhaften Fall mehr für die obere, als niedere Gerichtsbarkeit präſumirt werde, iſt etwas dunkel ausgedrückt. Sollte wohl ſeine Meynung ſeyn, dafs, wenn Streit wäre, ob einem Gerichte die obere, oder nur die niedere Jurisdiction zuſtehe, die Präſumtion für die Obergerichte wäre? — §. 39. rügt der Vf. von Römers Behauptung, dafs in der Oberlauſitz einige wenige vom Adel im funfzehnten Jahrhundert die peinlichen Gerichte erlangt hätten. Allerdings fehlt es dieſer Behauptung an hinlänglichen Gründen. Rec. hat hierüber ſich einige genauere Nachrichten an Ort und Stelle zu verſchaffen vergebens bemüht. Kaiſer Ferdinand I. verordnete 1562, dafs diejenigen, welche die Obergerichte beſaſſen, und neuerlich um deren Verleihung gebeten hatten, ſpecificirt werden ſollten, damit diejenigen, die ſolcher Obergerichte vorher befugt geweſen, dabey erhalten, die andern aber nachfolgender Geſtalt damit beliehen werden möchten. Wer aber alsdann in dieſe Specification gebracht, und ob damals die Art und Weiſe, wie? und die Zeit, wenn die Obergerichte erlangt worden? angegeben worden ſey, davon findet ſich im Oberlauſitziſchen Collectionswerke keine Spur. — Zu den § 69. u. folg. namhaft gemachten Perſonen, die auſser den weſentlich nothwendigen auch noch ſonſt zuweilen bey Unterſuchungen vorkommen, möchte Rec. noch die Taxatoren rechnen. — § 46. gibt der Vf. die verſchiedenen Arten des Gerichtsſtandes an, und ſagt zuletzt: der Gerichtsſtand der Rechtsbängigkeit hingegen findet in peinlichen Fällen in Sachſen nie Statt. Wenn er dagegen im §. 56. ſagt: die Prävention begreift ſolche gerichtliche Handlungen unter ſich, durch welche die Sache rechtsbängig gemacht wird, und ſolchergeſtalt Rechtsbängigkeit und Prävention als Eins, wenigſtens als Folge und Wirkung zu betrachten ſcheint; auch nicht gelängnet werden kann, dafs in Sachſen die Gerichtsbarkeit durch Prävention wirklich begründet werden kann: ſo dürften jene Stellen nicht ganz von dem Vorwurf des Widerſpruchs, wenigſtens der Dunkelheit, freyzuſprechen ſeyn. — Zu § 52. macht Rec. einen kleinen Zuſatz: der Vf. ſpricht von der Auslieferung an den Richter des Orts, wo das Verbrechen begangen worden iſt; dieſe geſchieht in Kurſachſen, wenn das Verbrechen im Bezirk eines Kurfürſtl. Amtes begangen worden iſt und der Verbrecher ſich unter einer Patrimonial-Gerichtsbarkeit befindet. Das Reciprocum findet aber nicht Statt. Der Grund davon mag wohl der ſeyn, weil in den älteſten Zeiten die landesherrlichen Juſtizbedienten faſt die einzigen competenten Criminalrichter waren. — Nicht allein die Frage

von

Digitized by Google

von der Auslieferung des Verbrechers ist wichtig; auch die ist es, von der *Verbindlichkeit* des *index domicilii respective delicti commissi, den ergriffenen Verbrecher anzunehmen.* Ist der *index adprehendens* über dieser Person oder diese Sache überhaupt competenter Richter? Hat der *index delicti commissi* oder *domicilii* Requisitorialien oder Steckbriefe erlassen? und wie weit entsteht für ihn eine Verbindlichkeit zur Annahme dann, wann er in den Zeitungen auf diesen Verbrecher aufmerksam gemacht hat? Diefs dürften die Hauptfragen seyn, die hierbey eine Berücksichtigung verdienen. — Zum §. 59 geben wir einen berichtigenden Zusatz. Die Weiber und Kinder der Officiersbedienten stehen nicht unter dem Militär, sondern unter den Civil-Gerichten. — Wegen der Schriftsassen, von welchen der Vf. S. 85. sagt, dafs sie in peinlichen Sachen nicht unter dem Hof- oder Oberhof-Gerichte, sondern unter der Landesregierung stehen, ist noch zu erinnern, dafs die Schriftsassen in den Stiftern unter den Stiftsregierungen stehen und weiter unter dem geheimen Consilio.

Auch ist die Erinnerung nicht unwichtig, dafs das Hofgericht zu Wittenberg und das Oberhofgericht zu Leipzig die Aufsicht über die Ausübung der Criminal-Gerichtsbarkeit der Untergerichte hat und daher bey denselben, wegen begangener Rechtswidrigkeiten, Beschwerde geführt werden kann. Auch erlauben wir uns die Bemerkung, dafs die Landesregierung bey Verbrechen, schriftsässiger Personen der Ordnung nach nicht selbst erkennt, sondern Commission ertheilt, und dafs sie den höchstlöblichen Gebrauch hat, nicht selbst in peinlichen Sachen zu erkennen, ein Gebrauch, wovon niemals eine Ausnahme gemacht werden möchte. — S. 103. könnte die Aeufserung des Vfs.: „Auch der Fiskal dürfte in Sachsen bey unserm Untersuchungsprocesse nicht vorkommen," leicht mifsverstanden werden. In der Lausitz ist der Kammerprocurator der wirkliche, landesherrliche Fiskal. Daher heifst es in mehrern Gesetzen: Unser Kammerprocurator soll auf dieses und jenes genaue Aufsicht führen. — §. 76. will der Vf. die Anzeichen *(Indicia)* nicht als Veranlassung zur Untersuchung gelten lassen, und beschränkt diese letztere auf die zwey Fälle, die Denunciation und das Gerücht. „Allein kann nicht der Richter durch Indicien, die er selbst bemerkt hat, zu Anstellung der Untersuchung veranlasst werden? und da es sogar seine Amtspflicht mit sich bringt: so ist es nöthig, die *indicia* gehörig zu würdigen, damit er wisse, welche ihn zu Anstellung der Untersuchung sowohl berechtigen als verpflichten. — Rec. möchte nicht unbedingt rathen, wenn der Inculpat schriftlich zum erstenmal vorgeladen wird, das dem Richter bekannt gewordene Vergehen in der Ladung anzuführen. Es kann oft rathsamer seyn, die Ladung noch allgemeiner abzufassen, z. B. mit den Worten: „Citat soll erscheinen, um zu hören, was mit ihm werde geredet werden." — §. 85. führt der Vf die Fälle an, in welchen der Richter zur Arretirung vorschreiten kann. Der erste ist, sobald ein solches Verbrechen in Frage ist, welches nach den Gesetzen eine Todes- oder wenigstens eine harte Leibesstrafe, oder endlich eine dieser letztern gleich zu achtende Strafe nach sich zieht. Es ist aber nicht zu vergessen, dafs auch in einem solchen Falle doch hinlängliche Verdachtsgründe und Anzeichen vorhanden seyn müssen; wir hätten gewünscht, dafs der Vf. hierüber mehr in das Detail der Fälle eingegangen wäre. Was er sagt, ist das bekannte, d h. das unbestimmte und unzulängliche. — Zum §. 86. fügt Rec. hinzu, dafs er dem zweifelhaften Richter rathen würde, von einem Spruch-Collegio sich ein Gutachten ertheilen zu lassen, ob bewandten Umständen nach mit der Captur zu verfahren sey oder nicht? — In Ansehung der, wegen unrechtmäfsiger Captur zuständigen, Sachsenbusse erinnern wir, dafs man diese im Wege Rechtens suchen mufs: indem die Regierung, wenn bey derselben wegen des ungerechten Arrests Beschwerde geführt worden ist, die Sachsenbusse sofort nicht aufzuerlegen pflegt. — Von dem über die Section aufgenommenen Protokolle sagt der Vf., es enthalte die simple Darstellung der befundenen Umstände, ohne dafs ein Gutachten (über die Tödtlichkeit der Wunden) schlechterdings nothwendig wäre. Rec. möchte vielmehr sagen, dafs dieses Gutachten etwas ganz überflüssiges in dem Protokolle sey. — Dafs die Admonition an den Inculpaten so oft wiederholt werden müsse, als derselbe vernommen worden (S. 196.), ist in dem Generale von 1783 nicht verordnet. — Wenn der Vf. S. 203. sagt: Gewöhnlich lässt man zwölf, auch wohl vier und zwanzig Stunden verstreichen, ehe man den Inculpaten vernimmt: so mufs Rec. bemerken, dafs er diese Gewohnheit nicht allgemein zu sehen wünscht; vielmehr wird ein kluger Richter nicht säumen, den Inculpaten unmittelbar nach der Verhaftung, so bald als möglich zu vernehmen, um ihm nicht Zeit zu lassen, auf Ausflüchte und Ausreden zu sinnen, wodurch der Gang der Untersuchung sehr verlängert und die Eruirung des Verbrechens sehr erschwert wird. — §. 140. führt der Vf. an, dafs nach Beschaffenheit der Indicien entweder auf Fortsetzung der Untersuchung, oder eine willkürliche Strafe, oder die Loslassung von der Instanz erkannt werde. Wir setzen hinzu: oder auf Reinigungseid mit Ausnahme der Kapital-Verbrechen. — §. 146. führt der Vf. ein merkwürdiges Reskript an, aus welchem man die Veranlassung ersieht, wie und wann in geringern Fällen die articulirte Vernehmung aufgehoben worden ist. Der Rath zu Görlitz hatte nämlich im Jahr 1774 bey Gelegenheit, dafs gegen einen, des Ehebruchs beschuldigten, Inculpaten auf articulirte Vernehmung erkannt worden war [in der Oberlausitz hat nämlich der Ehebruch gelinde Gefängnisstrafe], bey dem geheimen Consilio Beschwerde geführt. — Ueber die Abschaffung der Tortur drückt sich der Vf. so aus: sie sey, wenn auch nicht durch ausdrücklich promulgirte Gesetze abgeschafft, doch heut zu Tage ausser Uebung gekommen. Rec. scheint es gegenwärtig nicht mehr nöthig, die 1770 an die *Dicasteria* erlassenen

Digitized by Google

erlaſſenen Inſtructionen als Geheimniſſe zu betrachten, da ſie wohl in eines jeden Kurſächſ. Juriſten Hande durch unzählige Abſchriften gekommen ſind. — Bey der Lehre von der Begnadigung §. 186. hätte das, den Grafen und Herren von Schönburg nachgelaſſene, jedoch beſchränkte Abolitionsrecht nicht vergeſſen werden ſollen. — S. 292. macht uns der Vf. mit der Meynung der Leipziger Juriſten-Facultät bekannt, die ſie 1773 hatte, daſs die Bigamie gar nicht verjähre. Dieſe hat man aber jetzt wohl verlaſſen, wenigſtens läſst die Conſt. 20. P. IV. die Frage über die Verjährung der Bigamie ganz unberührt; daher das gemeine Recht um ſo mehr anzunehmen iſt, da von dem doppelten Ehebruche, welcher der Verjährung nicht unterworfen iſt, kein allgemeiner und unbedingter Schluſs auf die Bigamie gemacht werden kann. Im §. 290. finden wir folgende, einer Berichtigung bedürftige Stelle: „Die gewöhnliche Verjährungszeit begreift einen Zeitraum von zwanzig Jahren; doch iſt für manches Verbrechen eine kürzere Friſt geſetzt, z. B. für die meiſten fleiſchlichen Verbrechen, mit alleiniger Ausnahme des doppelten Ehebruchs." Hier muſs hinzugeſetzt werden, welcher keiner Verjährung unterworfen iſt. — Ein merkwürdiger Fall iſt (S. 292.) von der Präſcription der Verbrechen erzählt, der aber, wie wir zur Ehre der Rechtspflege glauben wollen, der einzige ſeyn dürfte. Die Leipziger Juriſten-Facultät hatte einem Verbrecher zwey Jahr Zuchthaus zuerkannt, die Wittenberger Facultät hatte es beſtätigt, und nun blieb die Sache ſieben Jahre unexpedirt liegen. Das in Frage befangene Verbrechen war binnen dieſer Zeit verjährt, und die Leipziger Schöppen ſprachen den Inculpat wegen der eingetretenen Präſcription im Jahr 1800 von der Strafe frey. (Wir hätten gewünſcht, noch einige nähere Umſtände dieſes merkwürdigen Falls angeführt zu ſehen.)

Durch die vorſtehenden Bemerkungen wünſcht Rec. einen kleinen Beytrag zu der Brauchbarkeit eines Buchs geliefert zu haben, das als eins der ſchätzbarſten Handbücher ſeines Fachs empfohlen zu werden verdient.

GIESSEN u. DARMSTADT, b. Heyer: *Theorie des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsſtreitigkeiten*, nach den gemeinen deutſchen Geſetzen entworfen von Dr. *Karl Grolman*. *Zweyte*, zum groſsen Theil umgearbeitete, Auflage. 1803. XXXII u. 593 S. 8. (2 Rthlr.)

Hn. *Grolmans* Verdienſte um die Bearbeitung des Civilproceſſes ſind bey der *erſten* Ausgabe dieſes Buchs in der A. L. Z. (1800. Num. 288.) umſtändlich gewürdigt worden. Wir können die Verſicherung geben, daſs ſie durch dieſe *zweyte* Auflage noch erhöht worden ſind, wenn gleich der Vf. wünſcht, daſs ihm ſeine gegenwärtige Lage erlaubt hätte, noch eine ſorgſamere Feile anzuwenden. Es iſt nicht nur auf die ſpäter erſchienenen vorzüglichen Schriften über den bürgerlichen Proceſs, *Gönners*, *Martins* u. a. Rückſicht genommen, ſondern der Vf. hat auch mehrere Erinnerungen benutzt, und eigene Berichtigungen angebracht. Die Brauchbarkeit des Werks iſt überdieſs durch ein angehängtes Regiſter vermehrt worden.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, b. Frölich: *La dote di Suzetta.* Traduzione dal Francese di *P. L. Coſtantini.* 1801. XVI u. 230 S. 8. (16 gr.)

Hr. *C.*, der ſich bereits durch einige andere literariſche Arbeiten in ſeiner Sprache unter uns bekannt gemacht hat, welche auf das Bedürfniſs derer berechnet ſind, denen die Uebung der italiäniſchen Sprache durch Mangel an zweckmäſsigen Büchern erſchwert wurde, hat zur Abhelfung deſſelben in dieſer Ueberſetzung eines kleinen gefälligen franzöſiſchen Romans einen neuen Beytrag geliefert. Sie iſt leicht und flieſsend, und in dieſer Hinſicht dem Anfänger zu empfehlen; doch ſind wir bey der Durchleſung auf einige Nachläſſigkeiten geſtoſsen, die der Reinheit der Sprache zuwider, und Hn. C. wahrſcheinlich nur aus Uebereilung entfchlüpft ſind. So z. B. kommt mehrere Male *ebbimo*, welches ein fehlerhafter Provinzialismus iſt, ſtatt *avemmo*, und *triſte* ſt. *triſto* und *triſla* vor; ſtatt *mi riſolſi* ſagt man richtiger *mi riſolvei* oder *riſolvetti*, da *riſolſi* keine gute Form iſt. S. 34. u. 35 *di non farla ufcire dallo ſtato ſuo, e fargli* (ſtatt *farle*) *dare ſoltanto l'educazione, che etc.* — S. 62. *nè lei* (ſt. *nè ella*) *nè io avremo di che lamentarſi.* — S. 76. *una parte della famiglia aveva emigrato* ſt. *era emigrata.* — *Femmo* iſt eine poetiſche Form ſtatt *facemmo*, die man in Proſa gewöhnlich nicht braucht; aber *fecimmo* ſt. *facemmo* S. 125. iſt ein Idiotismus; ebendaſelbſt iſt *comprede* ſt. *compre* vielleicht nur ein Druckfehler, obgleich es im Verzeichniſs derſelben nicht angemerkt iſt. S. 135. würde ſtatt *dei lumi artiſtamente diſpoſti*, beſſer ſeyn *artiſiziofamente* oder *con arte diſpoſti*; *artiſtamente* iſt kein gutes Wort, und dem Bildungsſyſtem der Sprache zuwider, welche die Adverbien in *mente* immer von Adjectiven bildet. — S. 152. ſteht *ſi vitirammo* ſtatt *ci vitirammo*; dieſe fehlerhafte Form *ſi* mit der erſten Perſon zu conſtruiren, kommt noch öfter vor. Der Ueberſetzer bedient ſich durchgängig in der erſten Perſon des Imperf. der Endung *o* und ſagt immer *ero*, *amavo*, *avevo*, *ſentivo* u. ſ. w., obgleich dieſe Form von guten Schriftſtellern noch nicht ſo allgemein aufgenommen iſt, ſondern lieber dem gemeinen Sprachgebrauch und der Rede des Umgangs überlaſſen wird; ſo ſchreibt er auch, der Ausſprache zuwider, immer *abſenza* ſtatt *aſſenza*, und *ſentj*, *partj*; *udj* u. ſ. w. ſtatt *ſentii*, *partii*, *udii*, wie der beſſere Schreibegebrauch für alle die Endungen fordert, welche ein doppeltes *i* enthalten, wovon das erſte betont iſt; wo hingegen das *j* nur in ſolchen Endungen gebraucht wird, wo beide *i* unbetont ſind.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Sonnabends, den 26. Julius 1806.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Büfchler in Elberfeld: *Reden an gebildete Menfchen über die heiligften Angelegenheiten des Geiftes und Herzens in unfern Zeiten.* Zur Weckung und Belebung des moralifch-religiöfen Sinnes. Von *Friedr. Ehrenberg*, evang. reform. Prediger zu Iferlohn in d. Grafich. Mark. *Dritter* Band. Auch noch unter dem befondern Titel: *Reden über wichtige Gegenftände der höhern Lebenskunft.* 1804. 1 Alph. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Diefer Band (die *zwey* erften find in der A. L. Z. 1802. Num. 352. angezeigt) enthält zwölf Reden oder Abhandlungen: Ueber das Wefen und den Werth der Aufklärung; Wann wird Aufklärung gefährlich? Wie foll man fich und andere aufklären? Der Obfcurantismus; Das echte Verdienft; Die Ruhe; Die Ideale; Die Einfamkeit; Die Beftimmung des Lebens; Schätzung des Lebens; Die Würde der Freundfchaft; Die feltenheit wahrer Freundfchaft. Wenn auch diefe Reden, welche den Zweck haben, den Verftand *gebildeter* Lefer über wichtige Materien aufzuhellen, ihre Herzen zu veredeln und in denfelben wahre Religiofität zu erwecken, hierzu bey diefer Klaffe zu fpät kommen dürften, da das, was über diefe Gegenftände fchon oft gründlich, einleuchtend und fchön, felbft von berühmten Schriftftellern, gefagt worden, *gebildeten* Menfchen nicht unbekannt feyn kann; Perfonen diefer Art auch durch eigenes Nachdenken fich über ihrem Geift und Herzen intereffante Materien aufgeklärt haben werden: fo können fie doch für folche, die nach diefer intellectuellen moralifchen und religiöfen Bildung ftreben, von Nutzen feyn, ihre Einfichten erweitern und ihr Herz und ihren Willen für das Schöne und Gute erwärmen und ftärken. Auf diefe würde jedoch der Vf. kräftiger und zuverläffiger gewirkt haben, wenn fein Vortrag weniger fchwerfällig und gefucht, und etwa von der leichten und gefälligen Art, wie in *Abbts* Buch *vom Verdienft* oder in *Zimmermanns* Buch *von der Einfamkeit* u. a. hätte feyn können. So lange der Vf. fein Herz und feine Einbildungskraft fprechen läfst, und fich mit feinem Nachdenken in den Gränzen der Erfahrung und des gemeinen gefunden Verftandes hält, find feine Ausführungen verftändlich und in gutem Zufammenhange; diefe Eigenfchaften vermifst man aber, wenn er diefe Bahn verläfst, und fich zu fpeculativ-philofophifchen Betrachtungen erhebt. Unter allen Auffätzen hat keiner diefes Gepräge mehr als der erfte, der das Wefen und den Werth der *Aufklärung* entwickeln foll; aber in der That die Sache mehr verdunkelt als in das Licht fetzt. Wir wollen das Wefentliche daraus anführen, die Beurtheilung aber den Sachkennern, die die Gründe dazu leicht felbft auffinden können, überlaffen. Nach vorausgefchickter Bemerkung, dafs die Menfchen über den Begriff der Aufklärung fo verfchieden dächten, fährt unfer Text fo fort: „Aeufserft verfchieden find auch die *Beftrebungen*, die den gemeinfchaftlichen Namen der Aufklärung *an der Stirne* tragen. Es ift nicht einmal Ein Geift, der in allem (a) herrfchte, und noch weniger derfelbe Zweck, auf welchen alle gerichtet wären. Eine jede hat ihre eigene Methode, ihre eigenen Grundfätze, und bedient fich eigener Hülfsmittel. Es ift oft nicht anders, als wenn fie auf etwas Entgegengefetztes ausgingen. Selten wird der ganze Menfch gefafst, oft blofs der finnliche, oft ausfchliefsend der höhere Theil feines Wefens, und oft nur die Phantafie in ein unterhaltendes Spiel gefetzt." — Um fich die Fragen genügend zu beantworten: ift überhaupt Aufklärung heilfam und nöthig? welche der verfchiedenen Arten von Aufklärung ift die wahre? u. f. w. geht der Vf. von dem Grundfatz aus, dafs der Menfch zum Handeln geboren fey, und zwar zu einem befonnenen. Diefes fetze aber ein Erkennen und Denken voraus; diefes müffe fich befchäftigen, mit den *Gegenftänden*, welche behandelt würden; mit den *Vermögen* und *Kräften*, die, um jene zu behandeln, in Bewegung gefetzt werden müfsten, und mit den *Verhältniffen*, in welchen die Gegenftände des Handelns theils zum Willen und zu den Bedürfniffen des Handelnden, wonach fich ihr Werth oder Unwerth richte, theils zu den Kräften deffelben, woraus die Mittel zu erfchliefsen wären, deren man fich zu bedienen habe, ftänden. Diefes doppelte Verhältnifs gewähre die Form des Handelns, die fich nur als eine erkannte und gedachte an demfelben beweifen könne. Durch alles diefes zufammen genommen, ftelle fich dann das menfchliche *Handeln* als ein *klares* dar, und dasjenige, was das *Handeln* zu

Digitized by Google

einem *klaren* mache, fey *Aufklärung im praktischen Sinne*. Nach der Lehre des Vfs. gibt es so viele Arten der Aufklärung, als es Arten des menschlichen Handelns gibt: eine *sinnliche Aufklärung*, welche das auf Werke des Genusses gerichtete Handeln begleitet, und wieder in die *gemeinsinnliche* und *empfindsame* zerfällt, je nachdem das Verlangen auf gröbern oder feinern Genuss gestellt ist; die *verständige* oder *ökonomische* Aufklärung, die auf den Nutzen des Handelns Rücksicht nimmt; die *ästhetische* Aufklärung, die auf das Handeln geht, woraus die *Werke der Kunst* entstehen; endlich die *moralische*, die sich auf das *würdige* Handeln bezieht. Von dieser heisst es unter andern: sie *verschmähe* die Natur und führe den Menschen in das Heiligthum der *ewigen* Menschheit, dass er da die grossen Ideen des Gesetzes, der Pflichten und des Rechts, der Freyheit, Gottheit und Unsterblichkeit ergreife, mit dem Lichte der übersinnlichen Welt zur sinnlichen zurückkehre, um die Schatten, die noch hier und da zwischen ihrer Beleuchtung schwebten, ganz zu zerstreuen. — Die Aufklärung, welche der Verstand hervorbringt, ist die *gemeine*, die, welche von der Vernunft kommt, die *höhere*: zu jener gehören die *sinnliche* und die *verständige*, zu dieser die *ästhetische* und *moralische* u. s. w. — Lichtvoller als die *Aufklärung* ist der *Obscurantismus* abgehandelt, und eben dieses gilt von den *Ideale*n, obgleich das, was über diesen reichhaltigen Gegenstand sich sagen lässt, in einer Rede nicht erschöpft werden konnte. Auch die Rede über die Einsamkeit ist gut abgefasst; nur erfährt man nicht bestimmt, was eigentlich unter Einsamkeit gemeynt seyn soll. Ist Zurückziehung aus dem Geräusche der Welt und des öffentlichen Lebens in den engern und kleinern Zirkel unsrer Familie nicht auch Einsamkeit, und gewährt diese Art von Einsamkeit nicht auch die Vortheile irgend einer noch strengern, der einsiedlerischen ähnlichen Einsamkeit, in Rücksicht auf Religiosität, Moral und andere Bedürfnisse des Verstandes und Herzens? Am meisten declamirt der Vf. in der Rede über die Freundschaft.

Jena u. Leipzig, b. Frommann: *Encyklopädisches Wörterbuch der kritischen Philosophie*, oder *Versuch einer faßlichen und vollständigen Erklärung der in Kants kritischen und dogmatischen Schriften enthaltenen Begriffe und Sätze*. Mit Nachrichten, Erläuterungen und Vergleichungen aus der Geschichte der Philosophie begleitet und alphabetisch geordnet von *G. S. A. Mellin* u. s. w. *Sechster* und *letzter* Band, mit einem Kupfer und sieben Registern über das ganze Werk. 1804. der Text 1 Alph. u. die Register 15 Bog. gr. 8. (2 Rthlr. 4 gr.)

Mit diesem Bande hat Hr. M. sein mühsames, und bey dem eigenen Studium der Kantischen kritischen Schriften brauchbares, Wörterbuch vollendet, und in der Ausführung desselben geleistet, was er in der Ankündigung und Vorrede zum *ersten* Bande zu leisten versprochen hatte: so, dass diejenigen, welche die kritische Philosophie nach der von dem Vf. vorgezeichneten Methode und mit Zuziehung seiner *Marginalien* studiren wollen, ihren Zweck gewiss erreichen werden, und nur selten wird sie das Wörterbuch unbefriedigt lassen. Da indessen dergleichen Fälle doch vorkommen, und einige derselben auch in unsern Anzeigen der vorigen Bände bemerkt worden: so wäre es gut, wenn der Vf. eine Revision seines Wörterbuchs vornähme, das Mangelnde nachholte und seine Ergänzungen und Verbesserungen besonders drucken liesse. Mehr als dieser Mangel fällt dem Werke wohl eine zu weit getriebene Vollständigkeit zur Last, in Ansehung solcher Begriffe und Sätze, die in den Kantischen Originalschriften selbst schon deutlich genug sind, die keiner weitern Erläuterung bedurften und auch hier, in den sie betreffenden Artikeln, oft nur mit Kants eigenen Worten angeführt stehen, oder durch die eigene Einkleidung des Vfs. keine grössere Deutlichkeit erhalten, als sie bereits in den Kantischen Ausdrücken haben, z. B. die Artikel *Verzweiflung*, *Vitalsinn*, *Vorhersehungsvermögen* u. a. Dieser Ueberfluss ist indessen, wenn er ein Fehler ist, doch unschädlich; aber er hört auf ein Fehler zu seyn, wenn man dieses Wörterbuch als ein allgemeines über die Kantischen philosophischen Schriften betrachtet, das auch denen, die über irgend eine Materie sich unterrichten wollen, denen aber die Schrift oder Stelle, wo sie in Kants Werken vorkommen, nicht gegenwärtig ist, als Handbuch sehr nützlich seyn kann. Der in diesem letzten Bande erklärten Artikel sind 91, bloßer Rubriken, bey welchen auf andere verwiesen wird, 58. Vermisst haben wir Verschwendung, Versprechen, Vervollkommnung, Volk, Wohlredenheit. Im Artikel *Verstand* wird bey *Kunstverstand* auf *Physicotheologie* verwiesen, wie schon im *dritten* Bande bey *Kunstverstand* auf *Verstand* verwiesen wurde; aber im Artikel *Physicotheologie* wird zwar der Kunstverstand dem Namen nach angeführt, aber nicht erklärt. Eben dieses ist der Fall bey *Verstandeswelt*, wobey auf *Welt*, und hier wieder auf *Noumen* Num. 3. verwiesen, wo aber keine Erklärung, sondern nur die Bemerkung gefunden wird: dass die Eintheilung der Welt in eine *Sinnen-* und *Verstandeswelt* in positiver Bedeutung nicht zugelassen werden könne. In *Vertrag* fehlt der *ursprüngliche* und der *Unterwerfungsvertrag*, so wie im *zweyten* Bande *Eigenthum*. Im *vierten* Bande wurde bey *Marktpreis* auf *Werth* verwiesen; hier finden wir aber nichts davon, sondern die Erklärung steht vielmehr unter *Preis* in demselben *vierten* Bande. Eine bestimmte Erklärung des Begriffs *Dauer* kommt im Artikel *Zeit*, auf welchen bey jenem Worte verwiesen war, nicht vor; wohl aber im Artikel *Grösse* Num. 8, welches bey *Dauer* hätte bemerkt werden sollen, und dergleichen hier und da zerstreute kleine Mängel liessen sich noch mehrere auffinden, die, um das Ganze noch vollkommner zu machen, einer Verbesserung bedürften. Mehrere in dem Werke übergangene oder falsche Nachweisungen sind in dem *Register I.* nach-

geholt

Digitized by Google

geholt und berichtigt, welches sämmtliche abgehandelte Artikel nach der Folge der Bände enthält. Das *Register II.* dient, das Wörterbuch als Commentar über Kants Schriften zu brauchen, indem den Seitenzahlen von letztern die Seitenzahlen der *sechs* Bände des Wörterbuchs, wo jene erklärt sind, gegen über stehen *Reg. III.* ist ein ebenfalls sehr brauchbares Register über das ganze Werk, in welchem bey jedem Artikel die Momente, die in und unter ihn ausgeführt und erklärt sind, mit Bemerkung der Seitenzahl im Wörterbuch, angeführt werden. *Reg. IV.* und *V.* sind alphabetische Verzeichnisse der lateinischen und der französischen im Wörterbuche vorkommenden Kunstwörter; *Reg. VI.* ein dergleichen Verzeichnifs der angeführten Schriftsteller; *Reg. VII.* ein Verzeichnifs der griechischen Kunstwörter.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Pauli: *Abrifs des praktischen Cameral- und Finanz-Wesens, nach den Grundsätzen, Landesverfassungen und Landesgesetzen in den Königl. Preufsischen Staaten*, oder *Preufsische Cameral- und Finanz-Praxis*, von *Georg Heinr. Borowski* u. s. w. *Dritte* durchgehends verbefserte und vermehrte Ausgabe. *Zwey* Theile. 1805. XXXXVIII u. 728 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Diese *dritte* Auflage ist nicht von dem auf dem Titel angegebenen, seitdem verstorbenen Vf. bearbeitet worden; doch hat der Verleger dafür gesorgt, dafs bey den schon in den ältern Ausgaben angeführten Verordnungen auch der Ort angezeigt ist, wo diese Verordnungen ausführlich zu finden sind; er hat ausserdem die seit der *zweyten* Ausgabe publicirten Edicte u. s. w. bis zum Ende des Jahrs 1804 (mehrentheils) hinzusetzen lassen. Durch diese, bey engerm Druck zwey Bogen betragende, Zufätze hat das Buch allerdings an Brauchbarkeit gewonnen; billig hätte aber auch für das Materielle in dem Werke und für die Literatur mehr geforgt werden müssen und die Paragraphen hätten nicht ohne Durchsicht, Zufätze und nöthige Abänderungen wieder so abgedruckt werden sollen, als es in der Regel geschehen ist. So fehlen z. B. folgende, für den Geschäftsmann sehr wichtige, Schriften: S. 45. *Nicolai* neue Bearbeitung der Borgstedefchen Schrift: juristisch-ökonomische Grundfätze von Generalverpachtungen der Domänen im preufsischen Staate. S. 46. *Wöhner* neue Bearbeitung des von Thilefchen Werks über die Contributions- und Schofseinrichtung in der Kurmark. S. 48. *Wilke* über das Kantonwesen — und bey der Accise- und Zollverfassung und andern Gegenständen manche Schrift, welche weit wichtiger für den Geschäftsmann ist, als die im Buche angegebenen. Sehr auffallend ist es, S. 578. die schon im J. 1799. sehr fehlerhafte Tabelle von dem Zustande der Fabriken und Manufacturen im preufsischen Staate hier wieder zu finden; sie ist wörtlich so abgedruckt:

„Die wahrscheinliche Masse der Manufakturarbeit des ganzen Reichs in seinen wichtigsten Zweigen wird im Durchschnitt gerechnet an Werth

Manufakturwaaren	von	Seide	1,500,000	Rthlr.
—	—	— Wolle	5,800,000	—
—	—	— Baumwolle	800,000	—
—	—	— Leinen	8,500,000	—
—	—	— Leder	1,700,000	—
von verschiedenen andern Materialien überhaupt			6,000,000	—
		Summa	24,300,000	Rthlr.

So etwas wird im Jahre 1805 noch gedruckt! Der Werth der Wollen- und Leinenwaaren allein ist über 28 Millionen Thaler; und was soll unter der letzten Colonne begriffen seyn? Es ist ein so willkörliches Verfahren mit den Zahlen, als wenn sie aus einem Topfe gegriffen worden wären: denn Rec. würde in die letzte Colonne mit weit mehr Wahrscheinlichkeit 60, 100, 120 oder 150 Millionen setzen, da es dem Vf. beliebt hat, nur 6 Millionen anzunehmen. — Bey der Abhandlung vom Medicinalwefen findet man einige Veränderungen; aber bey dem Salzwesen fehlen die neuen Veränderungen mit der Departementseintheilung, und auch die Salzconscription, die nun fast ganz aufgehoben ist, wird hier noch als bestehend beschrieben.

KIRCHENGESCHICHTE.

Weisprim, b. Sammer: *Damiani Fuxhoffer*, Benedictini Pannonii, Parochi Affofoiensis, *Monasteriologia regni Hungariae.* Lib. *II.* 1803. 304 S. Fol.

In der A. L. Z. 1804. Num. 185. ist der *erste* Band dieses Werks und dessen Einrichtung bereits angezeigt. Der *zweyte* umfasst mehr als einen Orden: nämlich die Prämonstratenser, Cistercienser, die Maltefer, die Tempelherren, die deutschen Ritter, die regulirten Chorherren von S. Auguftin, vom heil. Grab, die Superpelliciatos, und die Eremiten von S. Auguftin. In *drey* nachfolgenden Bänden hofft der Vf. mit allen übrigen Orden in Ungern, mit Einfchlufs auch der Jefuiten, fertig zu werden. In der Vorrede gibt er das Verfprechen: *Gratia Augustissimi a.* 1802. *Benedictini Praemonstratenses et Cistercienses restituti, omni bene merendi studio contendent, femet ad posteros traducere, et ita Regiae voluntati regnique utilitati adcommodare, ut posthac nemo illos exstinctos velit. Decet, ut cum Monachos induti, fago togaque nequeamus, bonis litteris patriam illustrare conniti amur.*" — Weil das Werk bereits vor der Wiederherftellung diefer Orden fertig war: fo ist über den neueften Stand derfelben nichts beygebracht. Nur fo viel erinnert der Vf., dafs den Benedictinern bereits zehn Gymnafien in Ungern übergeben worden. Die

Digitized by Google

Die *Prämonſtratenſer* berief Steph. II. 1130 nach Ungern zum Heil ſeiner Seele; ſie erhielten in der Folge bis 50 Mönchs- und Nonnenklöſter. In ihrer alphabetiſchen Aufzählung benutzte der Vf. die Geſchichtſchreiber des Ordens Serratius Laincels und Hugo, dann die handſchriftlichen Nachrichten des Joſeph Mállyo, eines Prämonſtratenſers zu Jóſs, und die Angaben des Cardinals Peter Pázmán. Die Probſtey zum h. Stephan Protomartyr de Promontorio Varad. war die älteſte von allen (eine Geſchichte derſelben will Hr. Prof. Tertina zu Groſs-Wardein liefern). Die berühmteſten Klöſter ſind die zu Leleſs und Jóſs. In dieſem Abſchnitte hat Rec. mehrere Benutzung noch ungedruckter Urkunden bemerkt, als in dem *erſten* Band, der von den Benedictinern handelt. (Z. E. S. 28. folg. weil Joſeph Mállyo ihm aus urkundlichen Quellen vorarbeitete.) Jedoch wird auch der Stil des Vfs. in dieſem Bande unbeſcheidener. Dem K. Joſeph II. wird S. 55. vorgeworfen: „*quod sub praetensо fundi religionis titulo Conventum Leleſſienſem* 1787. 10. *Oct. ſuſtulerit*" — S. 34. *Poſt fatalem ad Mohálſium cladem haereſis ad Hungaros promota* u. ſ. w. Mit dem Wort *haereticus*, in Beziehung auf Evangeliſche, wirft der Vf. oft um ſich; die Cenſur in Ungern ſchweigt dazu: wie viel Lärm hingegen entſtünde im umgekehrten Fall? Läppiſch iſt auch der Ausfall auf Korabinſki S. 242.

Die *Ciſtercienſer* wurden 1142 in Ungern eingeführt: bekanntlich wurde dieſem Orden jener von *La Trappe* eingepfropft, für welchen unſer Vf. eine beſondere Verehrung hat, an der aber glücklicher Weiſe die jetzige Oeſtreichiſche Regierung gar nicht Theil nimmt. Von dieſem die Menſchheit im Keime erſtickenden Orden ſagt unſer Vf.: „*Hanc vivendi rationem abinde, a quo coepit non refrixiſſe, usque ad noſtrum delicatum aevum mutatam vox fuiſſe, digitus Dei eſt hic — et omnia poſſibilia ſunt credenti teſte Chriſto.*" Von Ciſtercienſern werden 33 Abteyen, neue und alte, in Ungern aufgezählt, hauptſächlich nach Pázmány, Paintner, Hanthaler und Heimb (deſſen *hiſtoria Abbatiae ad S. Gotthardum* zu Wien 1764 gedruckt iſt). Die berühmteſten Ciſtercienſer Abteyen ſind die zu S. Gotthard, welche zu heil. Kreuz in Oeſtreich, und die zu Zirtz, welche zu Heinrichau (jetzt in Preuſsiſch Schleſien) ſeit 1699 affiliirt iſt. Die letztere Affiliation zu einem auswärtigen Kloſter iſt eine ſo ſonderbare Erſcheinung, daſs es wohl der Mühe gelohnt hätte, daſs der Vf. S. 186. einen detaillirteren und aktenmäſsigen Bericht darüber erſtattet und nicht bloſs allgemeine Notizen hingeworfen hätte.

Die Geſchichte der *Ritterorden* in Ungern hat durch Hn. F. ſehr wenig gewonnen. Ueber den *Orden der Cruciferorum S. Johannis* (der Malteſer), welcher unter Geyſa II. zu Stuhlweiſsenburg eingeführt wurde, kennt der Vf. die Quellen nicht, welche in der *v. Smittmerſchen* Literatur der Ritterorden (Amberg 1802) und daraus in der Zeitſchrift von und für Ungern 1803. III. B. H. 1. S. 39. angezeigt ſind. Der Vf. zählt nur 18 Conventus derſelben in Ungern her: *Prays Prioratus Auranae* iſt ſeine Hauptquelle. In Ungern hörten ſie noch vor 1526 auf: der Vf. weiſs nicht zu ſagen, wie und durch wen? aus den eben angezeigten Quellen hätte er hierauf antworten können. Noch weniger Schritte vorwärts hat der Vf. in der *Geſchichte der Tempelherren* in Ungern gethan: Kollinovics, deſſen *chronicon templariorum* Hr. *v. Kovachich* herausgegeben hat, iſt ſein Hauptführer. Die Aufſätze über dieſen Gegenſtand im Windiſchiſchen Ungriſchen Magazin, in Seelmanns „*Vitéz rendeknek tükére*" — in den Hevenerſiſchen Handſchriften hat er unbenutzt gelaſſen, und von Nicolais Geſchichte der Tempelherren weiſs er gar nichts. Der Vf. nimmt als ausgemacht an, was Rec. noch ſehr in Zweifel zieht, daſs es Tempelherren in Ungern gegeben habe; bloſs weil in Urkunden des K. Emerichs vom J. 1198 und des Papſtes Gregorius IX. vom *Magiſtro et fratribus templi* und von der *militia templi Hieroſolym.* die Rede iſt: und eben ſo in einer Urkunde von Andr. II. Der Vf. nimmt daher weiter an, daſs der Tempelherrenorden auch in Ungern nur unter Karl Robert aufgehört habe, und daſs ſeine Güter den Malteſern übergeben worden. Von einer ſolchen Aufhebung und Güterübertragung findet ſich aber nicht eine einzige hiſtoriſche Spur. Rec. iſt vielmehr wahrſcheinlich, daſs unter der *militia templi* in den angeführten Urkunden die heutigen Malteſer zu verſtehen ſeyen. Es gibt mehrere Ungriſche Urkunden, wo von *equitibus S. Joannis Hieroſ.* und von *militibus templi* ganz ſynonymiſch die Rede iſt. Eben dieſer Meynung iſt auch Hr. v. Engel in der Geſchichte des Ungriſchen Reichs II. S 538 f. Die *Geſchichte der deutſchen Ritter in Abteyland* hat ein Proteſtant, Hr. Hofr. *v. Schlözer*, in der Geſchichte der Deutſchen in Siebenbürgen weit beſſer bearbeitet, als Hr F. von S. 247 — 251. Was unter *Canonicis regularibus S. Auguſtini* zu verſtehen ſey, belehrt uns der Vf. S. 254. Sie unterſcheiden ſich aber von andern Mönchen nur durch ihren Namen. Ihrer gibt es vorzüglich 3 Arten: *Canonici regulares S. ſepulchri*, welche Andr. II. ins Land gebracht haben ſoll. Sie ſind die Geſchwiſterkinder der Ritter des heil. Johannes, nur daſs ſie es bequemer fanden, zu beten als zu fechten; *Canonici regulares ſuperpelliciati*, eine Abart der vorigen; *Eremitae S. Auguſtini*, ein Bettelorden, deſſen Geſchichte nach Schier und Roſnak beſchrieben wird. Seine 23 Klöſter ſind glücklicher Weiſe eingegangen. Wir erhalten von allen dieſen Orden in dem Buche auch Abbildungen nach der Haus- und Chortracht eines jeden.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Dienstags, den 29. Julius 1806.

STATISTIK.

Wien, b. v. Mösle: *Oeſtreichs Staatsverfaſſung*, vereinbart mit den zuſammengezogenen beſtehenden Geſetzen, zum Gebrauche der Staatsbeamten, Advokaten u. ſ. w. Zum Unterrichte für angehende Geſchäftsmänner von *Joſ. Kropatſchek*, K. K. wirkl. Hofſecretär (bey der Hofkammer im Münz- und Bergweſen). *Erſter* Band. 1794. 749 S. *Zweyter* Band. 1794. 790 S. *Dritter* Band. 1795. 848 S. *Vierter* Band 1796. 856 S. *Fünfter* Band. 1797. 959 S. *Sechſter* Band. 1799. 632 S. *Siebenter* Band. (1801.) 776 S. *Achter* Band. (1804.) 487 S. Supplement Nr. I. *Erſte* Abtheilung. 1804. 982 S. 8.

Von dieſer mit groſſem Fleiſſe verfertigten Arbeit glaubt Rec. um ſo mehr eine Nachricht geben zu müſſen, da ſie von in- und ausländiſchen Statiſtikern viel zu wenig gekannt und genutzt wird. Der Vf. fand als ehemaliger Prof. der Geſetzkunde und Kreisamtspraxis bey der Galiziſchen Abtheilung der Arcierenleibgarde in ſeinem Amte ſelbſt eine natürliche Veranlaſſung, die in jedem Fache ergehenden Verordnungen zu ſammeln, und er iſt auch nach Niederlegung jenes Amtes, dieſer Bemühung, die ihm zur Lieblingsbeſchäftigung geworden, treu geblieben. Seine Sammlung der unter Mar. Thereſia, Joſeph II., Leopold II. und Franz II. ergangenen Verordnungen, neben jener, die unter der Aufſicht der h. Hofſtelle erſcheint, iſt im Publikum bekannt. In dieſem Buche ſtellt er nach Real-Fächern die Verfügungen in jedem Fache zuſammen. Die Arbeit gewährt alſo eine Real-Ueberſicht ſowohl der Staatsverfaſſung als der Staatsverwaltung der deutſchgaliz. Erbländer der Oeſtr. Monarchie, und zwar im gröſtmöglichen, oft nur zu weitläuftigen Detail. Eine nähere Zergliederung ſeines Plans wird den Inhalt noch genauer andeuten.

Sein Werk zerfällt in *vier* Hauptabtheilungen. I. Regierung. 1. Länder woraus der Staat beſteht. 2. Vom Erzhauſe Oeſtreich und der ſtufenweiſen Ausdehnung ſeiner Herrſchaft. 3. Von der Thronfolge. 4. Dem Titel. 5. Wappen. 6. Kleinodien. 7. Erbhuldigung und Krönung. 8. Von der Kaiſerwürde. 9. Hofſtaat. 10. Orden. — II. Unterthanen und Staatsbeamten. 1. Rechte der Unterthanen überhaupt und Landſtände. 2. Von den Landesgeſetzen, deren Kundmachung und Verbindlichkeit. 3. Von den Hof- und Länderſtellen. a. Behörden für die äuſsern, b. für die innern Angelegenheiten; c. für Juſtizangelegenheiten; d. und e. für vermiſchte Geſchäfte oder Geſchäfte eigner Art; f. Militärbehörden. 4. Staatsbeamten; a. und b. deren Eigenſchaften; c. Auswahl; d. Pflichten; e. Rangordnungen; f. Beſoldungen; g. Liefergelder; h. Penſionen. 5. Arrha und Taxen. 6. Beſtrafung der Beamten. 7. Advokaten. 8. Hofagenten und Notare. 9. Kaſſebeamten. Alles dieſs wird im *erſten* Theile abgehandelt. — III. Vorſchriften für die verſchiedenen Staatsangelegenheiten und Klaſſen der Menſchen. A. Religionsangelegenheiten; a. von der Religion überhaupt; b. von Aberglauben, Miſsbräuchen; c. Einrichtung des Gottesdienſtes; d. der Pfarrer; e. vom Predigen; f. Katechiſiren; g. Matrikel und Todtenbeſchau; h. Stolordnung und Ausſpendung der Sakramente; i. Gerichtsbarkeit und Verlaſſenſchaft der Geiſtlichen; k. Strafen derſelben; l. Kirchenbuſsen; m. Placitum regium; n. Toleranzſachen. B. Kinderzucht. Beide Artikel machen den Inhalt des *zweyten* Bandes aus. C. Studienweſen (III. Band) in 5 Abſätzen; a. deutſche Schulen; b. Gymnaſien; c. Univerſitäten; d. Unterrichtsgelder; e. Studienſtipendien und Studentenſtiftungen. — D. Cenſurweſen; E. Vorkehrungen wider den Miſsiggang; F. Sanitäts-Verordnungen; (D — F. im IV. Band). — G. Unterthans- und Herrſchaftsangelegenheiten; (V. Band). — H. Rechte des Grundes und Bodens und der Herrſchaft; I. Contributions-Verordnungen; K. über auſserordentl. Steuern; (VI. Band). — L. Städte und Märkte, deren Obrigkeiten und Polizey; M. Bürgerrecht und Handelsrecht; (VII. Band). — N. Vorſchriften für die verſchiedenen Gattungen der bürgerlichen Handelsleute; O. Handel und Handelsorte, Mauthweſen u. ſ. w.; P. Fallimente der Handelsleute; ſo weit geht der *achte* Band. Der folgende Band ſoll von bürgerlichen Gewerben und vom Beſitze bürgerlicher Gründe handeln. Man ſieht, daſs nur um die *dritte* Abtheilung zu vollenden, noch eine beträchtliche Zahl von Bänden nöthig ſeyn wird. Dann iſt erſt noch auszuführen die

Digitized by Google

vierte Hauptabtheilung, „über die Art, wie die Geschäfte aller Gattungen zu den Staatsämtern gebracht, und alldort behandelt werden sollen."

Während der Zeit nun, als der Vf. diese *acht* Bände ans Licht stellte, ereigneten sich — in dem Zeitraume von 10 Jahren — wieder so manche Veränderungen in den Ländern und deren öffentlicher Verwaltung, dafs der Vf. für nöthig fand, noch vor Vollendung des Ganzen mit einem Supplementband aufzutreten, der dasjenige in sich begreift, was sich in Rücksicht der *ersten* Abtheilung, und in Rücksicht der *Zweyten* Nr. 1. 2. 3. von a. — f. an Veränderungen ergeben hat. So ist z. B. hier beygebracht, was von Sr. K. Hoheit, dem Erzh. Carl, als Kriegsminister, während seiner Oberleitung des Hofkriegsraths, im Militärwesen eingerichtet worden. Bedenkt man nun, dafs diese Einrichtungen schon im J. 1805 grofsentheils wieder abgeändert, im J. 1806 aber wieder eingeführt worden; bedenkt man die neuerlichen Aenderungen im deutschen Schulwesen, im Rechnungswesen u. s. w.: so wird man einsehen, dafs fast jedes Jahr wieder einen Supplementband nöthig mache. Hieraus folgt freylich, dafs das Ende dieses Werkes kaum abzusehen sey; aber die Schuld liegt nicht an unserm fleifsigen Vf., sondern an dem nur allzuwahren Sprichwort: *Nil stabile sub sole.* — Indessen dient doch das Gesammelte, wenn es auch nach der Hand und oft kurz darauf wieder abgeändert wird, als Material zu einer künftigen Geschichte des Oestr. Staates, und in dieser Rücksicht bietet der Supplementband manchen Stoff zu nicht unwichtigen Betrachtungen dar, z. B. über die in einem Decennium vorgefallenen Aenderungen im Namen und in der Wirksamkeitsphäre der verschiedenen Hofstellen und ihrer Präsidenten.

Der Supplementband dient aber auch zur Ergänzung des Werks da, wo es noch Lücken hatte, und der Vf. verfährt dabey mit einer fast nur zu ängstlichen Sorgfalt und Vollständigkeitsliebe. So z. B. findet man ganz unerwartet im Supplementbande, die Urkunde über die Besitznehmung Galiziens und Lodomiriens von Mar. Theresia S. 12. folg. eingerückt, wo vielleicht blofs eine Nachweifung nöthig gewesen wäre. So ist der Amtsunterricht für die Börse in Triest S. 152. fg. deutsch und italiänisch der Länge nach eingeschaltet. Ein Vf. der ohnehin ein so weites Feld von Gegenständen vor sich hat, und die Leser und Käufer des Werks zu ermüden sich hüten sollte, dürfte billig bedacht seyn, seine Arbeit nicht ohne Noth noch mehr zu vervielfältigen.

Wenn nun gleich in allen Staaten dasjenige, was seyn soll und was vorgeschrieben ist, in etwas verschieden zu seyn pflegt von der wirklichen Ausübung und dem wirklichen Bestand der Dinge: so sind doch Bücher dieser Art schätzbare Fundgruben für den Statistiker sowohl, als für den praktischen Politiker. Der erstere findet hier unter manchem, für ihn überflüssigen, Detail auch wichtige Angaben zur Kenntnifs des Oestreichischen Staates; ihm werden besonders auch der schon erschienene Supplementband und die noch zu erwartenden Supplementbände willkommen seyn, und er kann sich auf die Echtheit der hier enthaltenen Angaben um so mehr verlassen, da nach der Versicherung des Vfs. dieser Supplementband von der Hof- und Staatskanzley, dem Hofkriegsrathe und der vereinigten Hofstelle censurirt worden ist. So z. B. wird der Statistiker aus dem Supplementbande S. 349. die neue Eintheilung der Kreise in Westgalizien; S. 245. und 350. die Kreiseinrichtung von Trient und Brixen; S. 214. die Einrichtung der Bergwerksämter in Italien und Dalmazien, die aber nun nicht mehr in die Oestreichische Staatskunde gehört, ersehen. — Der praktische Politiker wird der Oestreichischen Gesetzgebung in den meisten Stücken sein Lob nicht versagen; er wird nicht übersehen, wie viel Gutes seit Mar. Theresia Zeiten auf dem guten Grund, den diese vortreffliche Regentin legte, weiter fortgebaut oder auch neu geschaffen worden: und wenn er auch hie und da auf Mängel, Lücken, häufige Aenderungen, Stillstand oder Rückgang in den vorher bestimmten Grundsätzen stofsen möchte: so wird er so billig seyn, zu bedenken, dafs jede Gesetzgebung nur menschliches, unvollkommenes Werk sey, das erst durch Länge der Zeit und der Erfahrung zu seiner Vollkommenheit heranreift.

Jeder Band ist mit einem (allegorischen mittelmäfsigen und überflüssigen) Kupferstich, mit einer voranstehenden, brauchbaren Realübersicht und mit einem angehängten zweckmäfsigen alphabetischen Register, auch öfters mit Tabellen, die zu den Verordnungen und deren Vollziehung gehören, ausgestattet. Mit dem eigenen Stile des Vfs. mufs man es in einem Werke dieser Art nicht so genau nehmen.

Leipzig, b. Wolf u. C.: *Europa beym Anfange des neunzehnten Jahrhunderts.* Handbuch zum Unterricht und zur Selbstbelehrung in der Staatenkunde, für die Freunde dieser Wissenschaft aus allen gebildeten Ständen, bearbeitet von *Christian Daniel Voß*, Prof. zu Halle. *Erster* Theil: *Rufsland. Erste* Abtheilung: *Geographie und Staatsverfassung.* 1802. 1 Alph. 2 Bogen. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Auch unter dem Titel: *Rufsland beym Anfange des neunzehnten Jahrhunderts.* Handbuch u. s. w. *Erste* Abtheilung: *Geographie und Staatsverfassung.*

Drey Jahre lang hatten wir auf die Fortsetzung dieses Handbuchs gehofft. Aber diese Hoffnung scheint nunmehr ganz verschwunden zu seyn, da dessen Urheber inzwischen andere Werke unternommen hat, und mit ihnen zu stark beschäftigt zu seyn scheint, als dafs er an jene Fortsetzung denken soll-

te

Digitized by Google

te oder könnte. Es mag demnach zur Kenntniss dieses unvollendeten Werks Folgendes genug seyn.

Hr. *V.* war willens, bey dem Anfang eines neuen Jahrhunderts und nach dem Frieden zu Luneville, wodurch einem langwierigen Kriege, wenigstens vor der Hand und unter den meisten Mächten, ein Ziel gesetzt schien, und mancherley wichtige Veränderungen in der Erdbeschreibung und Staatenkunde waren bewirkt worden, ein nicht zu umständliches, bändereiches Werk; aber auch kein Compendium, sondern ein sogenanntes Handbuch, nicht sowohl für Gelehrte, als hauptsächlich für Liebhaber, zu verfertigen. Er läfst sich hierüber und über die ganze Einrichtung desselben in den vorgesetzten, vorher besonders gedruckten Conspect umständlich heraus. Hier mag folgendes zu wissen genügen. Im *ersten* Abschnitt dieser Russischen Statistik wird eine geographische Uebersicht des Russischen Reichs aufgestellt, und zwar in der *ersten* Abtheilung eine Uebersicht des natürlichen Zustandes, wo der Vf. unter sechs Rubriken von der Gröfse, Lage und Begränzung, vom Klima und dessen Wirkung, von der Oberfläche des Bodens, von den Gewässern, von den animalischen, vegetabilischen und mineralischen Naturproducten, und von den Einwohnern, nach der Volksmenge und Bevölkerung, von den Nationen, aus welchen sie zusammen gesetzt sind und von ihren Sitten, Nachricht ertheilt. In der *zweyten* Abtheilung liefert er eine Uebersicht des politisch-geographischen Zustandes des Russischen Reichs, nämlich seiner politischen Gränzen, seiner politischen Lage und Eintheilung; worauf eine allgemeine Uebersicht sämmtlicher Gouvernements, so wie eine nähere Andeutung der geographischen Eigenthümlichkeiten aller einzelnen (damals 49) Gouvernements folgt. Der *zweyte* Abschnitt gibt einen Ueberblick der Verwaltung und Verfassung des Russ. Reichs und zwar 1. das Staatsrecht, 2. einige, auf Gesetze und Herkommen gegründete, positive, staatsrechtliche Grundbestimmungen, 3. eine Darstellung des jetzigen Regenten nach seiner Persönlichkeit und nach den Aeufserlichkeiten seiner Würde (nämlich Titel, Wappen, Insignien, Ehrenbezeugungen, Gnadenverleihungen, Hofverfassung und Rangverhältnisse), 4. der Unterthanen in ihrem Verhältnisse unter einander, oder die Verfassung der Stände, (nämlich des Adels, des Städtebürgerstandes, des Landbebauers, des Clerus).

Unsere Kenntnifs des Russ. Reichs ist nun zwar durch dieses Bruchstück weder mit neuen Nachrichten noch mit neuen Ideen bereichert oder erweitert worden — man müfste denn dahin rechnen, was S. 305. u. f. über die sogenannten Grundgesetze, dergleichen Hr. *V.* nicht statuirt, gesagt wird — aber die Zusammenstellung der schon vorhandenen ist so beschaffen, wie man sie von einem denkenden und mit seiner Wissenschaft vertrauten Bearbeiter erwarten kann. Seine von ihm selbst angegebenen Hauptführer waren: *Heym* in seiner geographisch-topographischen Encyclopädie des Russ Reicks; *Storch* in seinem hist. statistischen Gemälde und *Georgi* in seiner geograph. phyf. u. naturhist. Beschreibung desselben. Sie sind S. 48. überhaupt und ein- für allemal genannt. Indessen hätten doch, ungeachtet dessen, was in dem Conspect darüber gesagt wird, die Gewährsmänner, hier und da wenigstens, wo es Noth thät, angeführt werden sollen; z. B. S. 116., wo es heifst: „ein aufmerksamer und wohl unterrichteter Forscher hat folgende Resultate gezogen." Wie heifst er denn? wird der eben so aufmerksame Leser fragen. Wo hat er jene Resultate gezogen? im Druck oder in der Handschrift? Eben dieses gilt von der S. 316. u. ff. aufgestellten Charakteristik des jetzigen Russischen Kaisers, die, wie fast allgemein bekannt ist, den Generalmajor *von Klinger* zum Urheber hat; und doch nennt Hr. *V.* ihn nicht.

Wie mag wohl zu verstehen seyn, was S. 137. von den eigentlichen Russen gesagt wird, *sie schienen beynahe gänzlich ausgetilget zu seyn?* — Wenn es S. 146. heifst, die Lappen oder Lappländer seyen unter allen Europäischen Bewohnern des Russischen Reichs die *festlichsten*; so verstehen wir dies nicht. Sollt' es etwa ein Druckfehler seyn und die *häfslichsten* heifsen? — Die Materie von den Russischen Ritterorden ist, wie uns dünkt, für ein *solches* Werk zu umständlich behandelt, von S. 329. bis 340.

Abgesehen von diesen und wenigen andern Rügen, entspricht der Anfang des Werks der Absicht und dem Plane seines Urhebers allerdings, so dafs dessen Fortsetzung keine überflüssige Arbeit seyn würde. Sollte sie wirklich erfolgen: so wäre dem Vf. zu rathen, dafs er wenigstens die Statistik Eines Landes ganz in der Handschrift ausarbeiten und genau revidiren möchte, ehe er diese dem Druck überläfst, damit nicht wieder solche Fehler entstehen, wie derjenige, den er in der Vorrede zu entschuldigen sucht.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leutschau, gedr. b. Mayer: *Merkwürdigkeiten der königl. Freyftadt Késmarkt in Ober-Ungarn am Fufse der Carpathen* von *Christian Genersich*, Prediger der Evangel. Gemeinde in dieser seiner Vaterstadt. *Zweyter* Theil. 1804. 470 S. 8.

Der *erste* Theil dieses Werks und dessen Plan ist in der A. L. Z. 1804. Num. 195. angezeigt. Dieser *Zweyte* enthält im *achten*, *neunten* und *zehnten* Abschnitt die berühmten Männer der Stadt, die Kirchengeschichte von Késmarkt und endlich eine Special-Biographie des aus Késmarkt gebürtigen Generalfeldzeugmeisters Baron Paul Kray von Krajowa. Das *achte* Kapitel enthält meistens Namen, die hauptsächlich für Zipser interessant sind; aber mehrere davon sind selbst für die allgemeine Literaturgeschichte von Erheblichkeit, z. B. *Joh. Fröhlich*, *Christian Au-*

Digitized by Google

Auguſtini ab Hortis, Daniel Fiſcher, Martin von Schwartner, von denen man hier mit Vergnügen kurze biographiſche Nachrichten lieſt, welche freylich in manchen Stücken nicht ganz befriedigend ſind. Das *neunte* Kapitel gibt zu Anfang S. 70 — 92. eine Art von Ueberſicht über die *Kirchengeſchichte* von ganz Zipſen bis zur Reformation: allein dieſe Ueberſicht iſt ſehr mangelhaft und enthält ein trockenes Verzeichniß der Klöſter, Pfarrherrn u. ſ. w. ohne daſs vom Zuſtande, von den Sitten und der Gelehrſamkeit der Geiſtlichen in Zipſen Auskunft gegeben iſt. S. 85. fehlt die Bemerkung, daſs Joh. Stok, Probſt von Zips, Leibarzt des K. Sigmunds, und bey ihm ſehr beliebt geweſen. (Vergl. Katona in hiſt. Sig. S. 622.) In Käsmarkt beförderte zuerſt Andr. Fiſcher 1529 und Georg Leudiſcher oder Leutſcher 1533 die Reformation: überhaupt neigten ſich die Zipſer katholiſchen Pfarrer und ſelbſt die Pröbſte zur Reformation und heyratheten. Bis zu Ende des *ſechszehnten* Jahrhunderts herrſchte zwiſchen dem Katholiſchen und dem zur Reformation übergegangenen Clerus vollkommene Toleranz. Kein Blut ward vergoſſen, kein bitterer Streit geführt. Die evangel. Pfarrer zahlten ihr Cathedraticum an den kathol. Probſt, behielten die Zehnten, und ſelbſt der Erzbiſchof v. Gran, Anton Verentius, äuſserte ſich bey der Kirchenviſitation in Zipſen 1573 auf eine der Prieſtereye ſehr günſtige Art. (S. 112.) Unter den Proteſtanten ſelbſt entſtanden wegen der Concordienformel auch hier viel Irrungen und Spaltungen. (S. 136. folg.) Martin Pethö, Erzbiſchof von Colocsa, machte 1603 den erſten Verſuch, den Proteſtanten die Kirchen wegzunehmen; aber vergeblich. Die Zipſer evangel. Geiſtlichkeit nahm zu ihrer Ehre an den Boeskaiſchen Händeln keinen Antheil. Seit 1608 kamen Reichsgeſetze den Proteſtanten zu Statten: Peter Zabler, Pfarrer zu Leutſchau, ward 1614 zum Superintendenten unter dem Schutze des Palatins Georg Thurzo gewählt. Die Religionsfreyheit blieb im Ganzen auch unter Ferdinand II. und III. ungekränkt. Erſt 1667. 1671. 1672 hob die Wegnahme der Kirchen an. Käsmarkt verlor den 24. Sept. 1672 die evangel. Pfarrkirche; 16. April 1674 ſeine Geiſtlichen und Schullehrer; 1682 durften die Käsmarkter wieder einen evangel. Geiſtlichen berufen. — Matthias Glaſerer errichtete in Käsmarkt 1702 — 1707 eine Druckerey, die aber nach ſeinem Tode einging: ihre Producte werden S. 243. angegeben. 1717 ward eine neue evangel. Kirche, aber auſser der Stadt, erbaut. Joſeph's Toleranz-Edikte und das Reichstagsgeſetz vom J. 1791 ſichern den Zipſern den Kirchenfrieden. Unter den neuern Rectoren und Lehrern der evangel. Schule zu Käsmarkt gibt es viele verdienſtvolle Männer, z. B. Georg *Bohuſch* † 1712, Vf. einer Beſchreibung von Zipſen; Georg *Buchholz* † 1737, ein geſchickter Beobachter der Natur und ihrer Erſcheinungen; (ſeine Werke S. 307.) Joſ. *Benczur* († Sept. 1784) ein verdienſtvoller Hiſtoriker, der in Käsmarkt und Presburg viele Jünglinge zum Studium ihrer Vaterlandsgeſchichte eingeweiht hat. (Im J. 1774 ward die jetzige Schule erbaut. Mar. Thereſia gab dazu mit folgenden Worten ihre Einwilligung: *„Uſus docendarum [Käsmarkini pro parte A. C. addictor.] altiorum Scholarum usque ad b. beneplacitum regium adhuc diſſimuletur.“)* Endlich der jetzige Rector Adam *Podkonitzky* und der zweyte Profeſſor Johann *Generſich*, beide als Schriftſteller rühmlich bekannt. — Die Biographie des Kaiſerl. Generalen *Kray* wird man mit Vergnügen leſen: er fing ſeine Laufbahn im ſiebenjährigen Kriege an; half 1784 den Walach. Tumult in Siebenbürgen ſtillen; zeichnete ſich im Türkenkriege aus, und wird in der Geſchichte des Franzöſiſchen Revolutionskriegs immer rühmlich genannt werden. Sein letzter unglücklicher Feldzug in Deutſchland wird hier am wenigſten umſtändlich beſchrieben. S. 454 — 468. Dasjenige, was zu ſeiner Entſchuldigung gereicht, iſt S. 469. aus begreiflichen Urſachen nur kurz angedeutet.

Der Vf. verſpricht uns am Ende noch eine (topograph. naturhiſtor.) Beſchreibung des Carpathiſchen Gebirges in einem eignen Bändchen.

JUGENDSCHRIFTEN.

HALLE, b. dem Graveur Fiſcher: *Unterhaltungen aus der Mythologie* für die wisbegierige Jugend, von *C. A. Buhle*. Nebſt einem Käſtchen mit 12 Zinnfiguren, welche die merkwürdigſten Götter und Göttinnen vorſtellen, verfertigt vom Graveur *Fiſcher*. *Zweyte* Lieferung. IV u. 113 S. 8. (1 Rthlr. 9 gr.)

Begönne itzt erſt dieſe Mythologie in Zinnfiguren, deren *erſte* Lieferung A. L. Z. 1805. Num. 4 angezeigt worden: ſo würden wir rathen, die Muſterbilder aus *Hirt's* mythologiſchem Bilderbuch auszuwählen, welches lauter Vorſtellungen von Antiken gibt, dergleichen nicht allen vorliegenden Zinnfiguren zum Grunde liegen möchten. Vorgeſtellt ſind dieſsmal: Pluto, Proſerpina, Charon, Merkur, Veſta, Janus, Aurora, Aeolus, Latona mit ihren beiden Kindern, Aesculap mit dem Telesphorus, (der eine ſeiner Söhne hieſs Podalirios, nicht *Paudalirios*, wie S. 55. ſteht) Satyrn, Bacchus, Hercules. Die Titelvignette ſtellt Grazien (ſtatt *Charitinen* S. 96. lies *Charitinnen*) bekleidet vor. In den Unterhaltungen über die Figuren, die noch immer einen zu gelehrten Zuſchnitt und manche Auswüchſe haben, werden auch, wie im *erſten* Bändchen, eine Anzahl allegoriſcher Perſonen aufgeführt.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Donnerstags, den 31. Julius 1806.

RECHTSGELAHRTHEIT.

ERLANGEN, b. Palm: *Versuch einer ausführlichen Erläuterung der Pandecten* nach *Hellfeld*, ein Commentar für meine Zuhörer, von Dr. *Chriſtian Friedrich Glück*, Hofrath und öffentl. ordentl. Lehrer der Rechte auf der Friedrich-Alexanders Univerſität. *Erſter* Theil. 1790. 558 S. *Zweyte* Auflage. 1797. *Zweyter* Theil. 1791. 564 S. *Zweyte* Auflage. 1800. *Dritter* Theil. 1792. 574 S. *Vierter* Theil. 1796. 570 S. *Fünfter* Theil. 1798. 574 S. *Sechster* Theil. 1800. 580 S. *Siebenter* Theil. *Erſte* Abtheilung. 1804. 286 S. 8. (Jeder Theil 1 Rthlr. 12 gr.)

Wenn die Anzeige eines Werks, das ſich längſt im lebhaften Gebrauche des juriſtiſchen Publicums befindet, und zum Theil ſchon eine *zweyte* Auflage erlebt hat, in unſern Blättern erſt jetzt erfolgt: ſo iſt der Grund davon nicht in der mindern Werthſchätzung deſſelben, ſondern lediglich in zufälligen Umſtänden, die unſere Leſer nicht weiter intereſſiren können, zu ſuchen. Zum Glück führt dieſe Verzögerung das Gute mit ſich, daſs gerade wegen der unterdeſſen vermehrten Anzahl von Bänden, welche wir gegenwärtig zuſammen faſſen, über das Unternehmen und deſſen Ausführung im Ganzen ein ſichereres Urtheil gefällt werden kann.

Man hat von mehreren Seiten her den Vf. deswegen getadelt, daſs er den urſprünglichen Plan, einen Pandecten-Commentar in *ſechs* Bänden zu liefern, ſogleich bey dem *erſten* Bande aus den Augen verloren, und das Werk zu einer ſolchen Ausdehnung gebracht hat, daſs man ſeine Beendigung nur in einer langen Reihe von Jahren entgegen ſehen kann. Wir ſind nun zwar auf der einen Seite weit entfernt, darüber mit ihm rechten zu wollen, daſs er die ſich ſelbſt geſetzten, in der That zu engen, Schranken überſchritten hat; allein auf der andern Seite können wir nicht bergen, daſs uns ein groſser Theil der Urſachen jener verhältnifsmäſsig zu ſtarken Erweiterung in der Einrichtung und Behandlungsweiſe zu liegen ſcheint. Schon der Umſtand, daſs ganz ſichtbar für die Bedürfniſſe ſowohl des gelehrten Theoretikers, als zugleich des Geſchäftsmanns geſorgt werden ſollte, mufste der Ausführung des Unternehmens einen weit gröſsern Umfang geben, als geſchehen ſeyn würde, wenn zunächſt nur einer von jenen beiden Zwecken berückſichtigt worden wäre. Vornehmlich aber wurde eine freyere und kürzere Darſtellung dadurch ſehr erſchwert, daſs der Commentar an ein Lehrbuch, und zwar an ein unſyſtematiſches gebunden war. Denn auf ſolche Weiſe wurden nicht allein demſelben die Feſſeln angelegt, daſs manche Materien, die zum Vortrage der Pandecten nicht gehören, mit abgehandelt werden mufsten, weil ſie, obgleich mit Unrecht, auch in dem Lehrbuche aufgeſtellt waren, ſondern es mufsten auch, in Rückſicht auf die befolgte Legal-Ordnung, mancherley Unbequemlichkeiten und Wiederholungen entſtehen, die bey einer mehr doctrinellen Anordnung vermieden worden wären. Sollte das Buch, ſeiner wahren Beſtimmung gemäſs, lediglich einer Erläuterung des Römiſchen Rechts gewidmet ſeyn: ſo konnte und mufste zwar zugleich die Anwendbarkeit oder Unanwendbarkeit der aufgeſtellten Rechtslehren in Deutſchland gezeigt werden, wenn der mit beabſichtigte praktiſche Gebrauch erreicht werden ſollte; aber alle diejenigen Rechtsſätze, welche ſich auf urſprünglich und eigenthümlich deutſche Rechtsinſtitute beziehen, ſtanden hier am unrechten Orte, da es kaum vermieden werden konnte, davon für einen Pandecten-Commentar zu viel, und für eine gründliche Erkenntniſs derſelben zu wenig zu ſagen. Es iſt daher einleuchtend, daſs die hier fremdartigen Lehren von den Leibeigenen, von den Bauern und deren Frohndienſten, von der geſetzgebenden Gewalt in Deutſchland, von dem ehemaligen Unterſchiede deutſcher Magiſtrate, Richter und Urtheiler, von der Patrimonial-Gerichtsbarkeit, weggeblieben ſeyn würden, wenn ſie nicht bey Hellfeld §. 24, 120, 122, 123, 190. und 191. berührt wären, und daſs *man* nicht auf eine umſtändliche Erörterung des Retorſionsrechts bey Gelegenheit des prätoriſchen Edicts *Quod quisque iuris in alterum* u. ſ. w. ſtoſsen würde, von welcher der Vf. ſelbſt geſteht, daſs ſie im Natur- und Völkerrechte einen beſſern Platz finden möchte, wenn ſie nicht durch §. 212. im Lehrbuche dem Commentator gleichſam abgenöthigt wäre. Eben ſo wenig würden gewiſſe Rechtsmaterien, z. B. die Lehre vom Erbrechte, ſo zerſtückelt und zerriſſen ſeyn, als nach

Digitized by Google

der beobachteten Juſtinianiſchen Ordnung nothwendig geſchehen muſste, da in fünften Buche der Pandecten von inofficioſen Teſtamenten und der Erbſchaftsklage, hingegen im acht und zwanzigſten u. folg. von den übrigen Theilen der Succeſſionslehre gehandelt wird. Auch würde bey einem ungebundenen Vortrage ſelbſt wegen der dadurch unnöthig gewordenen Berichtigungen des Autors und Widerlegung ſeiner Meynungen mehr Raum gewonnen worden ſeyn. Aufserdem lieſse ſich, ohne weitere Rückſicht auf das Lehrbuch, wohl noch ein zwiefacher Grund angeben, warum manche Stellen weiter ausgedehnt ſind, als nöthig war. Einmal ſind hin und wieder einzelne Erörterungen blofs beyläufig an einem Orte eingeſchaltet worden, wohin ſie eigentlich nicht gehören, und müſſen dann zu ſeiner Zeit an ihrer eigentlichen Stelle, wo nicht von neuem abgehandelt, doch wieder berührt werden. So iſt unter andern §. 26. die Weberſche Theorie von der natürlichen Verbindlichkeit aufgeführt, wohin ſie allerdings gehört; aber zugleich iſt von dem Einfluſſe derſelben auf die Rückzahlung einer Nichtſchuld gehandelt, welches erſt in dem Titel von der *condictio indebiti* geſchehen muſste. Was dem Schriftſteller, der eine einzelne Materie in ihrem ganzen Umfange behandelt, nicht blofs frey ſtehit, ſondern ſogar obliegt, dafs er ſämmtliche Folgen ſeiner Theorie, wo ſie auch eingreifen mögen, an dieſelbe anſchlieſse, und zugleich auseinander ſetze, das iſt dem Commentator, der alle zu einer Wiſſenſchaft gehörigen Lehren zu erörtern ſich vornimmt, darum nicht geſtattet. Zweytens iſt es an vielen Stellen, wo es auf Erläuterung eines allgemeinen Rechtsſatzes ankam, nicht dabey gelaſſen worden, dafs Beyſpiele aus beſondern Lehren entlehnt ſind, ſondern es ſind auch bey dieſen Beyſpielen zugleich eine Menge Geſetzſtellen und Schriftſtellen allegirt, die demnächſt bey jenen beſondern Lehren von neuem vorkommen müſſen, anſtatt dafs blofse Hinweiſungen vollkommen genügt hätten.

Allein was man auch von dieſer Seite, zum Theil mit Recht, ausgeſetzt hat: ſo kann doch dem Werke ein vorzüglicher Werth nicht abgeſprochen werden, ſo bald man es als ein Aggregat von Abhandlungen über einzelne Lehren des Römiſchen Rechts betrachtet, ohne auf den innern wiſſenſchaftlichen Zuſammenhang derſelben Rückſicht zu nehmen. In dieſer Hinſicht muſs man vielmehr wünſchen, dafs der gelehrte und fleiſsige Vf. die einzelnen Lehren, welche ihm die nun einmal gewählte Pandecten-Reihe darbietet, mit gleicher Ausführlichkeit, wie bisher, abzuhandeln fortfahren möge: denn Gründlichkeit, ausgebreitete Beleſenheit, Vollſtändigkeit und Deutlichkeit ſind unverkennbare Eigenſchaften dieſer Arbeit, wodurch ſie ſich vor mehreren ähnlichen Unternehmungen rühmlich auszeichnet. Ueberall iſt aus den Geſetzen ſelbſt geſchöpft, welche auch, in ſo fern ſie hauptſächlich merkwürdig waren, im Text oder in den Noten abgedruckt, und da, wo es nöthig ſchien, mit kurzen Anmerkungen verſehen ſind. Die beſten Schriftſteller älterer und neuerer Zeiten ſind ſorgfältig benutzt; ſo dafs man hier zugleich eine Art von Repertorium alles deſſen findet, was über jede Materie vorher geſchrieben worden iſt. Insbeſondere ſind ſtreitige Rechtsfragen durch Anführung und Prüfung anderer Meynungen mit vielem Fleiſse auseinander geſetzt. Und ſo ſehr auch das Werk durch das mühſame Zuſammentragen und Aufſtellen fremder Ideen und Darſtellungen die Geſtalt einer Compilation erhalten haben mag: ſo kann doch nicht geläugnet werden, dafs bey jener Arbeit ſelbſt durchaus mit Einſicht, Genauigkeit und Ordnung verfahren iſt. Gewifs wird der Geſchäftsmann dem Vf. für ſeine Mühe Dank wiſſen, wenn auch der gelehrte Theoretiker vielleicht mehr neue Anſichten zu finden wünſcht, wodurch Erweiterungen oder nähere Beſtimmungen der Wiſſenſchaft gewonnen würden.

Häufig ſtöſst man auf Berichtigungen oder Vervollſtändigungen des Lehrbuchs, über welches der Commentar geſchrieben iſt, und auf Abweichungen von den Hellfeldiſchen Meynungen. So iſt §. 148. der Begriff der Adoption, §. 304. die Theorie von den Wirkungen eines über fremde Sachen geſchloſſenen Vertrags, §. 306. die Claſſification der Verträge überhaupt, und §. 307. insbeſondere der Contracte, §. 345. die Definition des Vergleichs, und §. 536. der Begriff des Erben berichtigt. So iſt §. 169 die Lehre von herrenloſen Sachen, beſonders von *res communes*, §. 322. die Theorie von *culpa levis in concreto* und deren Präſtation, §. 326 b. die Unterſuchung, wer den Schaden trage, wenn eine Sache durch Unglücksfall zu Grunde geht, §. 348. die Frage, in wie fern Irrthum einen Vergleich ungültig mache, und §. 510. der Begriff nebſt den verſchiedenen Eintheilungen des Gerichtsſtandes erweitert und vervollſtändigt. So iſt §. 211. Hellfelds Meynung wegen des heutigen Gebrauchs des oben benannten Edicts *Quod quisque iuris*, und §. 422 a. eben deſſelben Behauptung von der bey der *negotiorum geſtio* zu präſtirenden *culpa* mit Grunde beſtritten. Hiernächſt ſind manche von *H.* unberührt gelaſſene Gegenſtände bald nur beyläufig, bald in eingeſchalteten Paragraphen abgehandelt worden. So §. 337 b. der Beweis des Unglücksfalles, §. 316 die Frage, ob *in foro contractus* auch auf die Aufhebung eines Contracts geklagt werden könne, und Not. 38 ob die in der Praxis angenommene Meynung, nach welcher zur Begründung des *fori contractus* erfordert wird, dafs der Beklagte entweder an dieſem Orte perſönlich angetroffen werde, oder daſelbſt Güter beſitze, welche mit Arreſt belegt werden können, im cap. 1. §. 3. X. *de foro comp.* wirklich gegründet ſey. Aufserdem iſt §. 523. die Lehre vom Gerichtsſtande der Geiſtlichen ſehr ausführlich (Th. VI. S. 358—404) auseinander geſetzt; und nach §. 527. kommt eine Ergänzung der Lehre von dem befreyeten Gerichtsſtande vor, indem dahin noch der Gerichtsſtand der zu den höchſten Reichsgerichten gehörigen Perſonen, ſammt deren Frauen, Kindern und Hausgenoſſen; der Gerichtsſtand

Digitized by Google

richtsstand der deutschen Reichsstände, und der Gerichtsstand des Adels, fowohl des Reichsunmittelbaren, als des Landfäßigen, gerechnet ift. Bey B. V. Tit. 2. ift die Lehre von der *querela inofficiofi teftamenti* mit grofser Sorgfalt abgehandelt, wobey zugleich auf die neuern Vorftellungen von Schrader und Funk Rückficht genommen ift, und die in andern Schriften des Vfs. vorgetragenen Ideen gegen Andersdenkende vertheidigt find. Endlich ift bey B. I. Tit. 2. blofs die Anzahl der Paragraphen beybehalten; aber ein ganz anderer Inhalt eingefchoben, indem in zwey Abfchnitten von den in Deutfchland geltenden fremden Gefetzen, die wir als Quellen des bürgerlichen oder Privatrechts anzufehen haben, und von den in Deutfchland geltenden einheimifchen Gefetzen, in welcher Ordnung die Gattungen von Privatgefetzen auf einander folgen, und wie es bey Collifionen unter den mehreren Gefetzen einerley Rechtskörpers zu halten fey, gehandelt ift.

Eine detaillirte Kritik über alle, oder auch nur die meiften Sätze, die in einem folchen Buche abgehandelt find, wird man von uns um fo weniger erwarten, da wir eben dadurch die bekannten Schriften, aus welchen jene Sätze entlehnt find, recenfiren müfsten. Was hin und wieder von den neueften Schriftftellern beffer und richtiger gefagt ift, würde der Vf. bey feinem grofsen Fleifse unfehlbar an jeder Stelle benutzt haben, wenn ihre Schriften damals, als er die Sätze niederfchrieb, fchon exiftirt hätten. Wir rechnen dahin dasjenige, was bey §. 105. von der Concurrenz mehrerer Privilegien und befonderer Rechte, bey §. 297. von dem Irrthume in Verträgen und deffen rechtlichen Folgen, und bey §. 357. von der Wirkung einer Verletzung über die Hälfte durch einen Vergleich in Thibaut's Verfuchen über einzelne Theile der Theorie des Rechts B. II. Num. 4, 11 und 14, ingleichen bey §. 235. von monitorifchen und arctatorifchen Ladungen, und bey §. 498. vom Civil- und Criminalproceffe in Gönner's Handbuche des Proceffes, B. II. Num. 18. und B. I. Num. 13. vorkommt. Eben fo würde bey dem, was Th. I. S. 334. von den glofsirten Novellen gefagt ift, nach den gelehrten Unterfuchungen von Cramer und Weis, ingleichen bey §. 112. von der Eintheilung des *Status hominum*, nach den Berichtigungen und Zufätzen zu den Inftitutionen des R. R. (Leipzig 1801), bey §. 125. und 126. von *ius civitatis* und *ius Quiritium*, nach Cramer's neuern Programm über diefen Gegenftand, bey §. 179 u. f. vom Befitz, nach Savigny, bey §. 374 — 385. von der Infamie, nach Hübner über Ehre, Ehrlofigkeit f. f. (Leipzig 1800) und Gildemeifter (in Hugo's civil. Magaz. B. III. St. 2.), und bey §. 496. und 497. von den wefentlichen Beftandtheilen des gerichtlichen Verfahrens, nach Grolmann's Theorie §. 74. und 75 und Gönner's Handbuche B. I. Num. 13. manches anders ausgefallen feyn, als man es hier findet. — Nur folgende kurze Bemerkungen mögen hier eine Stelle finden. Bey §. 1. find nicht weniger als vierzehn Bedeutungen des Worts *Ius* angegeben, und in den Zufätzen zur N. A. ift fogar ihre Anzahl noch vermehrt; desgleichen find bey §. 84. fechs Bedeutungen von *Confuetudo* aufgezählt. Gleichwohl laffen fich erftere füglich auf wenig Grundbedeutungen zurückführen (vergl. Thibaut Verfuche B. I. S. 82 f.) und bey letzterm Wort gehört nur dasjenige hieher, was genau zu der Beftimmung einer Rechtsgewohnheit beyträgt, wogegen alles übrige beffer in einem juriftifchen Wörterbuche, oder, wenn es ja gegenwärtig mitgenommen werden follte, in einer Note feinen Platz finden würde, z. B. die zuerft angegebene Bedeutung, „genauer Umgang," ingleichen die zweyte, „was nach der Ordnung der Natur zu gefchehen pflegt." Bey §. 12. und 13. müffen wir uns wundern, dafs noch immer die Exiftenz eines allgemeinen oder philofophifchen bürgerlichen Rechts geläugnet wird. In §. 38. und 39. zeigt fich recht augenfcheinlich die Unbequemlichkeit eines zu ängftlichen Anfchliefsens an das Lehrbuch, indem der Vf. fich genöthigt gefehen hat, zuerft in einem eigenen Paragraphen förmlich eine falfche, und dann in dem darauf folgenden eine richtige Eintheilung der Jurisprudenz anzukündigen und zu erklären. Bey §. 102. ift die Eintheilung der Privilegien in *gratiofa* und *conventionalia*, ohne weitere Prüfung ihrer Richtigkeit, beybehalten. Bey §. 109. bedarf die Theorie von dem Verluft der Privilegien, wegen Mifsbrauchs, einer fchärfern Beftimmung, wozu man in Klein's Hall. Rechtsfprüchen B. IV. Num. 9. einen Beytrag findet. Bey §. 197 f. ift die Lehre von Commiffionen in Eichmann's Erklärungen des bürgerlichen Rechts Th. V. S. 319 f. genauer, als hier, abgehandelt; vergl. Gönner's Handbuch B. II. S. 14 f. Bey §. 252. ift die Berichtigung des Begriffs von dem Ungehorfam der Parteyen in Schmelzer's Contumacialproceis der höchften Reichsgerichte (Göttingen 1792) unbenutzt geblieben: vergl. Gönner a. O. B. I. Num. 18. Bey §. 262. würden die Ferien beffer in gewöhnliche *(ordinarias)* und aufserordentliche *(repentinas)*, beide Gattungen aber wiederum in folche, welche dem Gottesdienft gewidmet *(divinas)*, und folche, welche aus weltlichen Urfachen eingeführt find *(humanas)*, eingetheilt werden. Bey §. 324. würden wir in der Lehre von der Präftation der *culpa* aufserhalb dem Contractsverhältniffe einen Unterfchied machen: ob die Schuld bey einem Verbrechen, oder fonft, vorgefallen fey, da im erftern Falle nach Mafsgabe der Gefetze *culpa leviffima*, im letztern hingegen zunächft der in den Gefetzen bey einzelnen Verhältniffen befonders beftimmte Grad von *culpa*, in Ermangelung gefetzlicher Beftimmungen aber, der Regel nach, *culpa levis* geleiftet werden mufs. Bey §. 373. find in der Lehre vom Armenrecht manche Fragen unberührt geblieben, die eine Beantwortung verdient hätten. Eben fo ift §. 387. Num. IV. bey Gelegenheit der Generalbevollmächtigung nichts von den natürlichen Gränzen folcher Aufträge gefagt: vergl. Günther's rechtl. Bemerkungen. Th. I. Num. 19. Bey §. 413. und 414. von Errichtung eines Syndicats, wie bey §. 498. von den Eintheilungen des Proceffes, hätte Oeltze Anleit. zur gerichtl. Praxis S. 42. und S. 67 f. mit befferm Erfolg benutzt werden können. Bey §. 431. ift zwar die Verfchiedenheit

Digitized by Google

denheit der Reſtitution vollſtändiger, als von Hellfeld, entwickelt: allein es ſollte billig eine allgemeine Definition von der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand an der Spitze ſtehen, welche ſowohl auf die peinliche als auf die bürgerliche, und, in Anſehung der letztern, ſowohl auf Perſonen, als auf Sachen paſste, (vergl. Note 88.) Bey §. 432. könnte die Frage: ob wegen neu aufgefundener Urkunden die Wiedereinſetzung in den vorigen Stand gegen ein rechtskräftiges Erkenntniſs, auſser der *cauſa publica* nach L. 35. D. *de re iud.* gefucht werden könne? ohne die hier vorangehende Umſtändlichkeit, kürzer und bündiger beantwortet ſeyn, wenn dasjenige, was hier ganz zuletzt geſagt iſt: daſs neuaufgefundener Urkunden halber an ſich und allein ein rechtskräftiges Urthel nicht wieder aufgehoben werden könne, ſogleich als Regel vorangeſchickt wäre, und dann die Fälle einer gültigen Reſtitution aus rechtmäſsigen Urſachen, namentlich der Minderjährigkeit, oder der Gefährden nachgebracht wären. Bey §. 463. Note 17, über den Gerichtsgebrauch wegen der Frage: von welcher Zeit an die vier Jahre der Reſtitution zu laufen anfangen, müſſen noch *Kindii Quaeſt. for.* I, 152. III, 384. 385, desgleichen bey §. 472. Num. 8. von der Reſtitution vermöge der General-Clauſel in dem Fall: wo jemand durch Armuth und Geldmangel an der Verfolgung ſeines Rechts gehindert worden iſt, unter den Note 90. angeführten Schriftſtellern ebendieſelben Quaeſt. T. IV. c. 42. beygefügt werden. Bey §. 493. iſt die bekannte Frage wegen Ausdehnung der Verbindlichkeit *ex recepto* auf Poſtmeiſter bejahend beantwortet; aber die für die entgegengeſetzte Meynung ſtreitenden Gründe, beſonders aus L. 1. §. 1. *Nautae, caupones,* ſind nicht mit der gewohnten Genauigkeit erwogen. Bey §. 495. ſind abermals ſechs unter dem Titel *de iudiciis* vorkommende Bedeutungen des Worts *iudicium,* nach Art eines Wörterbuchs, aufgeſtellt. Bey §. 505. ſollten noch Gönner's Allgemeine Grundſätze von den ſtreitenden Theilen in deſſen Handbuche B. I. Num. 12, ingleichen bey §. 521. deſſelben Theorie vom Gerichtsſtande der geführten Verwaltung, ebendaſelbſt B. I. Num. 15. benutzt ſeyn, wie doch bereits Th. VII. S. 229. bey anderer Gelegenheit Gebrauch von dieſem Werke gemacht iſt. — Endlich wünſchten wir, daſs manche Definitionen allgemeiner und gleich ſo gefaſst wären, daſs ſie auch auf die nachher aufgeſtellten Eintheilungen paſsten, ohne der letztern bey Feſtſtellung des Begriffs ſelbſt zu erwähnen: wohin wir namentlich die Definitionen vom Eide §. 341, vom Schaden §. 318, von Poſtuliren §. 358. und 359. rechnen möchten. Denn es ſcheint uns mit den Regeln der Logik nicht übereinzuſtimmen, wenn der Schade überhaupt durch „jedes Uebel, oder jeden Verluſt eines gewiſſen Gutes, den man entweder wirklich ſchon erlitten, oder wenigſtens zu befürchten hat," desgleichen *poſtulare* alſo, „ſeine eigne Rechtsangelegenheit, oder das Anliegen ſeines Clienten dem Richter ordnungsmäſsig vortragen, oder dem Verlangen ſeines Gegners widerſprechen, und ſeinen Vortrag auf rechtsbeſtändige Weiſe widerlegen," ganz nach Ulpian L. 1. §. 2. D. de poſtul. definirt iſt.

Wir ſchlieſsen unſre Recenſion mit der doppelten Anzeige: einmal, daſs die vor uns liegenden Bände des Commentars bis lib. V. tit. 2. reichen; zweytens, daſs die nicht unbeträchtlichen *Verbeſſerungen und Zuſätze* in der oben erwähnten neuern Ausgabe, von welcher beſonders der *zweyte* Band faſt ganz umgearbeitet iſt, nach einer ſehr lobenswürdigen und nachahmungswürdigen Einrichtung, für die Beſitzer der *erſten* Ausgabe beſonders zu haben ſind.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN: *Die ſchrecklichſten Jahre meines Lebens. Meine Leiden, meine Deportation nach Sibirien, in die Bergwerke nach Nertſchinsk, meine Flucht in die Steppen der Mungoley, meine Abenteuer in China.* Von *Wilhelm Aſchenbrenner.* Von ihm ſelbſt herausgegeben. *Dritter* Band. 1804. 542 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Bey dieſem *dritten* Theile bezieht ſich Rec. auf ſein Urtheil über die beiden erſten Bände dieſes Romans in der A. L. Z. 1804. Num. 231. Dieſes und ähnliche Urtheile widerlegt der Vf. ſtillſchweigend dadurch, daſs er die günſtige Aufnahme, die ſein Buch überall gefunden, die allgemeine Senſation, die es gemacht hat u. ſ. w. rühmt. Auch iſt dieſs gerade hier nicht unmöglich: denn es gibt ja der Leſer genug, die bey einem Buche nichts weiter denken, denen es gleich viel iſt, was ſie leſen, und die vollkommen zufrieden ſind, wenn ſie nur einigermaſsen durch abenteuerliche Geſchichten unterhalten werden, mag es immerhin auf Koſten der Wahrheit, der Sittlichkeit und des Zartgefühls geſchehen; mögen auch der groben Widerſprüche, der handgreiflichen Lügen ſich noch ſo viele finden; mögen auch noch ſo viele Menſchen verunglimpft werden. Dergleichen Leſer mögen denn auch bey dem vorliegenden *dritten* Bande mit Vergnügen verweilen, worin der Vf., um 542 Seiten zu füllen, wiederum zu vielen Epiſoden u. dergl. ſeine Zuflucht nehmen muſste. Dazu dienen ihm die Biographieen ſeiner Unglücksgefährten, die 10 und mehrere Bogen einnehmen, und anderer Perſonen z. B. einer Dorliska (S. 71 — 136.). Den übrigen Theil des Buchs füllen bald verliebte, oft ſehr ſchmutzige, und ſchändliche Abenteuer, die der Held der Geſchichte beſtellt, bald wiederum Grauſen erregende Erzählungen ſeiner anderweitigen Schickſale, ferner Gedichte und Verſe, oberflächliche Räſonnements, und allerley entlehnte geographiſche Nachrichten. Ueberall müſſen hier, wie in den beiden erſten Bänden, die geheimen Geſellſchaften eine bedeutende Rolle ſpielen, ſo wie er denn auch zuletzt durch ſie aus Nertſchinsks Bergwerken erlöſt, und als Intendant bey der Kaiſ. Stückgieſſerey und Ingenieurlieutenant zu Petersburg angeſtellt wird. — Daſs nur nicht der ſaubere Vf. auf den unglücklichen Gedanken geräth, noch einmal den Faden ſeiner Geſchichte aufzunehmen und dieſe zu verfolgen, oder Nachträge zu liefern! Faſt läſst uns dieſs der Schluſs des Buchs fürchten.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Sonnabends, den 2. Auguſt 1806.

BIBLISCHE LITERATUR.

UTRECHT, b. v. Paddenburg: *Specimen hermeneutico-theologicum de Apocalypſi ab indole, doctrina et ſcribendi genere Johannis Apoſtoli non abhorrente*, quod . . Praeſ. *Jodoco Heringa*, G. F. Theol. D. et Exeges. N. T. in Acad. Traiect. Prof. p. ex. ſubm. Auctor *Henr. Herm. Donker Curtius*, Sylva-Ducenſis. d. 5. Jun. 1799. 186 S. gr. 8.

Die Prüfung der *innern* Gründe *für* und *wider* den Apoſtoliſch-Johanneiſchen Urſprung der Apokalypſe muſs über dieſe Streitfrage das meiſte entſcheidende liefern, weil bey den *äuſsern* Gründen, den Allegationen, Lobpreiſungen und Verwerfungsurtheilen früher chriſtlicher Schriftſteller von verſchiedenen Parteyen, dieſs unläugbar iſt, daſs ſie nicht durch eine hiſtoriſch-kritiſche Prüfung, ſondern durch Vorliebe oder Widerwillen gegen den Inhalt des Buchs, vornehmlich gegen die Schilderungen von dem baldigen triumphirenden Wiederkommen des theokratiſchen Königs, Jeſus, geleitet wurden. Der einzige Weg, aufs Klare zu kommen, die Nachfrage, wie und wann jenes im Neuen Teſtament einzige prophetiſche Poëm einſt an die ſieben darin benannte kleinaſiatiſche Gemeinden gekommen ſey, wurde, ſo viel wir wiſſen, gar nicht verſucht. Wenigſtens iſt von Feinden und Freunden nichts wider oder für die Wahrſcheinlichkeit einer frühen Unterſchiebung daher entdeckt worden, ungeachtet der wichtigſte Unterſucher der Gegengründe wider den apoſtoliſchen Urſprung der Apokalypſe, Dionyſius Alex. mit Laodikeia nicht unbekannt war. Er ſchrieb τοις κατα Λαοδικειαν αδελφοις, ων προιστατο Θηλυμόρφος επισκοπος. Euſeb. Kg. 6, 46. Der wichtigſte innere Gegengrund wäre der, welchen ſchon eben derſelbe Dionyſius (ſ. Euſebius Kg. 7, 25.) bemerkte, der ungriechiſche, barbariſche, oft ſoloeciſtiſche (ungrammatikaliſche) Ausdruck. Der Vf. führt aus Bengels Apparat. crit. die vermeintlichen Beyſpiele von Soloecismen an. Grotius bemerkte noch beſonders den Hebraismus, welcher das Hauptwort undeclinirt und gleichſam für ſich ſtehend, der Periode voranſchickt. Manches hievon, meynt Hr. *C.*, möchte ſich durch die Kritik, welche nicht immer, die rauhere Lesart zu wählen, Grund genug

habe, ausgleichen laſſen. Auſser wenigen Fällen bezweifeln wir dieſs. Wohl aber möchten andere Abweichungen von der griechiſchen Grammatik, als die in gewöhnlichen Hebraismen gegründeten, ſich bey genauer Unterſuchung nicht finden laſſen; dieſe aber möchten auf den Paläſtinenſer, Johannes, gerade charakteriſtiſch zutreffen, wenn man ſonſther Gründe hat, die Verfaſſung der Apokalypſe um eine gute Zeit früher ſich zu denken, als das Evangelium. War Johannes, da er zu Patmos ſchrieb, noch nicht lange aus Judäa unter die Griechen gekommen: ſo konnte, wie ſchon Iſaac Newton in ſeinen Anmerkungen über die Offenbarung hierauf Rückſicht nahm, auch ſeine Conſtructionsart noch judaiſirender ſeyn; in der Zwiſchenzeit hingegen bis zu Abfaſſung des Evangeliums mochte ſie etwas gräciſirender werden. Wir geben nach unſerer Anſicht die Beyſpiele nebſt der Auflöſung: I, 4. απο ὁ ὢν etc. hat Herders Maran Atha p. 320. trefflich erklärt. I, 5. iſt nach απο ιησου χρ. ein Punkt zu ſetzen. Sobald Jeſus genannt iſt, bricht der Eifer des Herzensfreundes in einen Ausruf aus: „Dieſer treueſte Verkündiger iſt der Erſtgeborne [der Gottesſöhne oder Fürſten, ſo wie David בכור heiſst Pf. 89, 28.] und das Oberhaupt der Erdebeherrſcher!" I, 10. iſt ὡς σαλπιγγος λεγουσης zu verbinden. „eine Stimme, ſo ſtark, wie wenn eine Trompete ſpräche u ſ w." II, 20. wäre την γυναικα ἡ λεγουσα eine grammatikaliſche Sünde. Sie iſts aber nur in unſern Abdrücken. Der Context fordert vielmehr: ἡ, λεγουσα . . και διδασκει και πλανα. „Ich habe aber gegen dich, daſs du deine Frau eine Jeſabel feyn läſſeſt, welche, ſich ſelbſt eine Lehrbegeiſterte nennend, nicht nur belehrt, ſondern auch verführt meine Diener, zu huren und Götzenopfer zu eſſen." Auf gleiche Art iſt III, 12. ἡ καταβαινουσα in ἡ καινὴ, ſc. ἐστιν, zu verwandeln. Der Vf. dachte hebraiſirend את־ירושלם, wo man alsdann keines ἐστι bedarf. VIII, 9. iſt nicht, wie gewöhnlich, zu verbinden και ανεβλεπε το τριτον των κτισματων των εν τῃ θαλασσῃ τα ἐχοντα ψυχας. Vielmehr gehören die letzten Worte zum nachfolgenden: τα ἐχοντα ψυχας και το τριτον των πλοιων διεφθαρησαν. Wie überflüſſig wäre noch ανεβλεπε das Subject: „Was Leben hatte." Was nicht lebte, konnte ohnehin nicht ſterben. Nach der vom Rec. angenommenen Abtheilung aber wird der Sinn paſſend und

Digitized by Google

voller. „Es ſtarben von den Meeresgeſchöpfen eine Menge; auch waren Menſchen und Schiffe in Menge verloren." IX, 14. verbindet man τῷ ἀγγέλῳ; ὁ ἔχων τ. σαλπιγγα u. ſ. w. Aber warum? Die wahre Conſtruction iſt: Ich hörte eine Stimme, welche ſagte dem ſechſten Engel: Du, der du die Trompete bereit hältſt! erkläre für losgelaſſen jene vier gefeſſelten Engel am Euphrat. ὁ ἔχων iſt Vocativ. Eben ſo das οἱ τηρουντες u. ſ. w. 14, 12. „Hier gilt es ein Ausharren der Gottgeweihten, ihr Beobachten der Gottesgebote und der Ueberzeugungstreue gegen Jeſus!" 18, 12. iſt γομος bloſs Lesart der ed. Erasm. und fällt alſo allerdings durch die Kritik weg. Auch bleibt 20, 2 του ὀφιν τ. αρχ. als urſprüngliche Lesart, da der Nominativ bloſs den Cod. Alex. für ſich hat. Was der Vf. aus 21, 10. 11. anführt την πολιν, ἐχουσαν u. ſ. w., gehört dort zu Vers 12. Und ſo iſt der Nominativ ἐχουσα dort nicht mehr zum Accuſativ τ. πολιν zu ziehen, da ſchon καὶ ὁ φωστηρ αυτης etc. dazwiſchen ſteht. Ἐχουσα iſt alſo auch hier für ſich ſtehend, als hebraiſirendes Participium. נֹתֶנֶת = Ἐχουσα αστι. τῷ δηριῳ 14, 9. zu leſen, hatte Bengel abermals keinen Grund, als die ed. Erasm. 17, 4. aber iſt τὰ ἀκαθαρτα, als die Erklärung, von των βδελυγματων zu trennen. „Sie hat einen Becher voll Abſcheulichkeiten. Dieſs ſind nämlich die unreinen (krankmachenden) Zaubertränke für ihre Ausſchweifungen." 4, 4. muſs zum Accuſativ τεσσαρας τρασ. wahrſcheinl. εἰδον hinzugedacht werden. 7, 9. möchte es nicht zu kühn ſeyn, εστωτας für εστωτες zu vermuthen, ſo daſs ſich εἰδον darauf und auf das folgende περιβεβλημενους zugleich bezöge. Auch 13, 3. muſs εἶδον ich ſah hinzugadacht werden. Der Apokalyptiker, voll von dem Gedanken an einen Viſionszuſtand, welchen er jetzt beſchreiben wollte, konnte kein Wort eher, als dieſes, dem Leſer zu ergänzen überlaſſen. Wenn J. D. Michaelis noch hinzuſetzt I, 6 βασιλειαν ἱερεις (denn ſo, und nicht βασιλεῖς ἱερεῖς lautet die wahrſcheinlich echte Leſeart!), ſo iſt nur dieſes unrichtig, daſs der alte Vf. gerade מַמְלָכָה כֹּהֲנִים dadurch habe überſetzen wollen. Vielmehr iſt der Sinn: „Und den, welche uns machte (καὶ, ſc. ὃς ἐποιησε wie 2 Joh. 2.) zu einem Königthum (nicht als gemeine Unterthanen, ſondern) als Prieſter für Gott" u. ſ. w. II, 13. aber löſt ſich, wie oben I, 5. „Auch verläugneteſt du nicht die Ueberzeugungstreue gegen mich ſogar in den Tagen des Antipas. O den treuen Bekenner von mir, der bey euch gemordet wurde" u. ſ. w.

Auf dieſe Weiſe möchten, bey genauerer Prüfung, die eigentlichen Solöecismen der Apokalypſe verſchwinden. Barbarismen aber, als Hebraismen, bleiben natürlich, wie im ganzen N. T. bald härter, bald leidlicher. Der Vf. wendet ſich dann zu dem ebenfalls Dionyſiuſſichen Einwurf von groſser Verſchiedenheit im γενιον (Gefinnung und Gewohnheiten) zwiſchen der Apokalypſe und andern Johanneiſch-apoſtoliſchen Werken. Um für die Parallele mit den Drohungen der Apokalypſe den Eifer des Johannes zu charakteriſiren erinnert Hr. C. auſser jen m: „*clidatne urbem impiam fulmen de coelo*" Luk. 9. an die drohende Citation οψονται (ἐκεινοι) εἰς ὃν ἐξεκεντησαν Joh. 19, 37. Vergl. Claudius Wandsbecker Boten 6. Th. S. 159. Apok. 1, 7. ſpielt auf eben dieſe Stelle an, und zwar, wie im Evangelium, nicht nach den LXX, ſondern nach eigener Ueberſetzung aus dem Hebräiſchen. Eine fehr bedeutende Spur von Gleichheit des Urhebers. In dem Hauptabſchnitt des Hn. C. aber, daſs der Lehrbegriff der Apokalypſe der Johanneiſche ſey, müſste unter uns manche Vergleichung deswegen anders ausfallen, weil Hr. C. dem Johannes überhaupt einen Lehrbegriff zuſchreibt, den die beſſern deutſchen Exegeten dafür nicht mehr anerkennen. Dagegen ſagt S. 76. *Sunt hoc tempore multi, in Germania praeſertim, res novas in religione [Theologia] molientes etc.* Zum Beyſpiel ſollen diejenigen irren, welche ὁ υἱος τοῦ θεοῦ nicht von der *natura, qua ſervator ante tacta mundi fundamenta extiterit, divina*, ſondern als Synonym mit Χριστος, βασιλευς etc. erklären. Schrieb alſo wohl auch der jüdiſch-paläſtineniſche Hoheprieſter Matth. 26, 63. dem Meſſias eine ſolche *natura divina* zu? Den Alexandrinern, wie Philo, hieſs der erſte der Logi allerdings Gottes Sohn und Erſtgeborner. Aber die Alexandriner indentificirten dieſen Logos noch nicht mit dem Meſſias; und Kaiphas ſprach wahrſcheinlich nicht nach jener gräciſirenden Theoloſophie, die uns Philo aufbewahrt hat. Erforſcht man aber den eigentlichen Lehrbegriff der anerkannt Johanneiſchen Schriften, ſo iſt allerdings, nach des Rec. Einſicht, mit demſelben auch die Apokalypſe ganz harmoniſch. Wie dringt das Evangelium darauf, daſs der Vater dem Sohne dieſs, jenes ἐδωκε 5, 19. 22. 26. 27. Gerade ſo Apok. 1, 1. 2, 26 27. Als ἀρχη της κτισεως του θεου Apok. 3, 14. dachte man gerade den Logos. Vergl. Coloſſ. 1, 15. Evang. 20, 17. θεον μου vergl. Apok. 3, 12. und mehrere. Evang. 11, 25 ἀναστασις Apok. 1, 18. κλεις θανατου. Evang. 5, 22. 27. κριειν ποιειν. Apok. 19, 11. Ueber die auch von Hn. Eichhorn angenommene Ableitung der ſiebenfachen Prädicate 7, 12. und 5, 12. aus dem Sephirot (ſ. darüber ſchon Vitringa Obſſ SS. Vol. I.) wird angemerkt, daſs ſogleich 5, 13. darauf weder ſieben, noch drey, ſondern in der nicht heiligen Zahl, *vier* dergleichen Prädicamente folgen. Als auffallende Aehnlichkeiten in Gedanken werden angeführt Ev. 10, 14. 16 27. ὁ ποιμην Apok. 7, 17. ἀρνιον ποιμανει. Ev. 4, 10 ἐδωκεν αν ὑδωρ ζων. Apok. 21, 6. 7, 17. Ev. 6, 32. 35. Μαννα u. dergl. Apok. 2, 17. Ev. 14, 23. Vergl. Apok. 3, 20. Als Worte, die den Joh. charakteriſiren, werden auffallend σκηνουν, ψευδος als falſcher Religionsbegriff, die Umſchreibung durch ἐχειν, wie ἀγαπην ἐχειν, ζηλον ἐχειν etc. σημαινειν vom ſymboliſchen Zeugen, σφαττειν, λογος als Lehre Apok. 3, 10. 1, 2. 9. 6, 9 20, 4. Vergl. Ev. 5, 38. 8, 31. 37. 55. I. Br. 1, 10. II. Br. 14 μερος ἐχειν, bloſs Ev. 13, 8. und Apok. 20, 6. γινου πιστος Apok. 2, 10. Vergl. Ev. 20, 27. Im übrigen wird die Schreibart der Apokalypſe allzu kunſtmäſsig nach den rhetoriſchen Terminologieen beſchrieben. Rec. hat

Digitized by Google

hat dario überhaupt nichts mehr gefunden, was nicht inzwischen durch Hn *J. Dan. Schulze's* schätzbare Schrift, über den schriftstellerischen Charakter und Werth des Johannes, zum Behuf der Specialhermeneutik seiner Schriften (Leipzig 1803), weit vollständiger und geläuterter geliefert wäre. Unter seinen Landsleuten hatte Hr. *C.* zum nächsten Vorgänger in einer ähnlichen Untersuchung *C. W. Stronk Spec. de doctrina et dictione Joh. Apostoli ad Jesu Magistri doctrinam dictionemque exacte composita*, welche aber Rec. noch nicht gesehen hat.

Essen, b. Bädeker: *Kurzer Inbegriff der ganzen heiligen Schrift*, oder *die kleine Bibel*. Für Freunde einer zweckmäßigen Bibellectüre, und zunächst für die erwachsene christliche Jugend, bearbeitet von *B. C. L. Natorp*, Prediger zu Essen. 1802. *Erster* Theil. 368 S. *Zweyter* Theil. 320 S. 8. (20 gr.)

Nach den vorausgeschickten Erinnerungen über den Zweck, die Einrichtung und den Gebrauch dieses Werks soll ein Auszug aus der Bibel gleichsam eine Einleitung zu deren Lectüre seyn. — Dieß können wir aber von diesem Auszuge nicht behaupten, wenn anders Einleitung Vorbereitung zum Bibelstudium seyn soll. Wir finden hier blos den summarischen Inhalt der Bücher und Abschnitte, und wenige Bemerkungen zur Erläuterung dieser und jener Stelle. — Die Hauptsachen sollen ferner von Nebensachen, das Verständlichere von dem Unverständlichern abgesondert seyn. — Auch dieß haben wir nicht überall gefunden; vielmehr hätte, unsers Erachtens, noch gar vieles weggeschnitten werden sollen, das weder Hauptsache, noch verständlich ist. — Ueberdieß soll hier alles in einer leicht übersehbaren Ordnung aufgestellt und in einer leicht verständlichen Sprache verfaßt seyn. Die Sprache kann aber schon darum nicht gemein verständlich seyn, weil die lutherische Ueberſetzung, mit wenigen Abänderungen, beybehalten ist. — Mit diesen Erinnerungen will jedoch Rec. diesem Werke seinen Werth nicht absprechen: denn es hat auch seine guten Seiten; und wenn Seilers und Zerrenners Versuche in diesem Fache in mancher Hinsicht Vorzüge haben: so empfiehlt sich doch dieser Auszug durch eine strengere Auswahl und eine kürzere Zusammenfassung des Ganzen. Der *erste* Theil enthält das Merkwürdigste aus den Geschichtsbüchern, und das Denkwürdigste aus den wichtigsten Lehrbüchern des alten Testaments. Der *zweyte* Theil trägt die evangelische Geschichte, nach der Erzählung der Evangeliſten, *Matthäus*, *Markus*, *Lukas* und *Johannes*, in einer fortlaufenden Ordnung vor; liefert die Geschichte der Apostel vom Lukas, das Merkwürdigste aus den apostolischen Briefen, und etwas aus der Offenbarung Johannes. Auch findet sich dabey eine kleine Karte vom jüdischen Lande. Die Anordnung des Ganzen und der einzelnen Theile hat uns gefallen. Die Einleitungen und Bemerkungen sind zweckmäßig. Besonders aber hat die bündige Erzählung der Rückkehr der Israeliten aus Chaldäa, ihrer Geschichte unter den Syrern und Römern, mit Zuziehung des Josephus, unsern ganzen Beyfall. Wir zweifeln daher nicht, daß das Buch, der Erinnerungen dagegen ungeachtet, in Schulen und Familien mit Nutzen gebraucht werden kann.

Berlin, b. Mylius: *Wörterbuch des Neuen Teſtaments zur Erklärung der christlichen Lehre*; von Dr. *Wilh. Abrah. Teller. Sechste*, von neuem durchgesehene Auflage. 1805. 552 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Nach der Vorerinnerung enthält zwar diese Auflage keine wesentlichen Veränderungen, aber einige Zusätze, Verdeutlichungen und Verbesserungen mancher Druck- und Schreibefehler, wie überhaupt seit der *vierten* Auflage incl. das bereits allgemein gebrauchte Werk mit Recht von dem Vf. als ein dem größern theologischen Publicum angehöriges Eigenthum behandelt worden ist. Zur *fünften* diente „die Religion der *Vollkommenern*" als Beylage, um die zuvor kurz entworfene Idee von dem *nationellen* Christenthum weiter aufzuklären. Noch immer muß diese durchaus durch alles, was den Menschen göttlich ist, fortlaufende Unterscheidung des Geistes, der da bleibt, von dem Buchstaben, ohne welchen des Geistes wenig oder nichts zu einer gewissen Zeit gefaßt wurde, fortfahren, geistige Proselyten zu machen, deren reinere Anbetung des Vaters im Geiſte und in der Wahrheit zugleich am Grabe des hellsehenden Tellers ein Päan ist, wie er ihn durch seine gelehrte und praktische Thätigkeit für Verbreitung der Wahrheit mit Klugheit, und besonders auch durch die gegenwärtige, schon seit 1772 still, klar und kräftig fortwirkende, Arbeit verdient hat.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Göttingen, b. Schneider: *Lehrbuch des deutſchen gemeinen bürgerlichen Proceſſes* von *Chriſtoph Martin. Zweyte* bedeutend veränderte und verbeſſerte Auflage. 1805. 458 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Die gegenwärtige Ausgabe dieſes zum akademiſchen Unterricht vorzüglich zu empfehlenden Lehrbuchs unterſcheidet ſich von der vorigen (A. L. Z. 1800. Num. 298.) nicht blos durch Nachträge der neuern Literatur, welche freylich manchen bedeutenden Gewinn für die Proceßtheorie geliefert hat, ſondern auch durch veränderte Anordnung der Materien, durch lehrreiche Vermehrung des Inhalts, und genauere Beſtimmung einzelner Sätze. In Anſehung der letztern müſſen wir es bey dieſer allgemeinen Verſicherung, die ein Jeder bey näherer Vergleichung beider Ausgaben beſtätigt finden wird, bewenden laſſen. Zur bequemern Ueberſicht des Ganzen aber wird es nicht undienlich ſeyn, die Folge der Hauptmaterien nach der vorigen und jetzigen Ausgabe hier neben einander zu ſtellen. Jene handelte

Digitized by Google

delte nach einer kurzen Einleitung I. vom Subjecte des Processes d. i. dem Inbegriffe der dabey vorkommenden Haupt- und Nebenpersonen; II. vom Gegenstande desselben; III. von der Rechtsverfolgung selbst, und zwar A. von den Mitteln der Rechtsverfolgung, Klagen, Einreden, Provocationen; B. vom Verfahren selbst im Allgemeinen und besonders a. vom ordentlichen Processe, hier aa. dessen Haupthandlungen 1. im ersten Verfahren, 2. im Beweisverfahren, 3. bey der Hülfsvollstreckung, 4 bey Rechtsmitteln; bb. dessen Zwischenhandlungen, 1. in Ansehung des Subjects z. B. Recusation des Richters, Aktenversendung, Intervention u. s. w., 2. in Ansehung des Verfahrens z. B. Dilationen, Ungehorsamsbeschuldigung u. s. w., 3. wegen ungewöhnlicher Endigung des Rechtsstreits, Versuch der Güte und Entsagung des Rechtsstreits; b. von *summarischen* Processen, und zwar a. den *bestimmten*, welche 1. durch Beweisführung summarisch sind — Mandats-, Executiv- und Wechselprocess, 2. wegen Qualität der Sache — Provocations-, Arrest-, Concurs- und Consistorialprocess, 3. wegen Qualität der Person — Kriegsprocess; β. von den *unbestimmt* summarischen Processen — von possessorischen und Rechnungsprocessen.

Die vorliegende *zweyte* Ausgabe enthält dagegen, nach vorangeschickter, etwas mehr ausgeführter Einleitung, I. Darstellung der allgemeinsten Grundsätze der gemeinen deutschen Civil Processtheorie — hier vom Verbot der Selbsthülfe — von Deutschlands Reichs-Justizverfassung — Unterschied der wesentlichen und zufälligen Bestimmungen derselben — Verpflichtung zur Erlegung der Gerichtssporteln — ein Zusatz, der manchen Gerichten sehr willkommen feyn wird; II. vom Gegenstande des Rechtsstreits; III. vom Subjecte; IV. von der Rechtsverfolgung selbst, und zwar 1 deren Mitteln, 2. vom Verfahren bey der Rechtsverfolgung im Allgemeinen — ein Abschnitt, welcher hier viel ausführlicher, als in der vorigen Ausgabe vorkommt — besonders 3 vom Verfahren *außer* dem förmlichen Concurse: A. von den Haupthandlungen a. des vorbereitenden Processtheils, aa. im ordentlichen Processe, und zwar dem ersten Verfahren — und dem Beweisverfahren; bb. in den summarischen Processen, theils a. bestimmten, welche 1 die gewöhnliche Ordnung umkehren — Arrest- und Mandatsprocess — 2. die Verfahrungsart nur modificiren — Executiv- und Adhäsionsprocesse, oder das besondere Verfahren, welches die Verbindung der Verfolgung des Civilinteresse aus einem verübten Verbrechen, mit dem wider einen Angeschuldigten eingeleiteten Criminalprocess veranlasst; β. theils den unbestimmten summarischen Processen — dem Provocations-, possessorischen und Rechnungsprocess; b. in der Executionsinstanz, c. der Rechtsmittel; B. von den Zwischenhandlungen; 4. vom Concursprocesse. — Ueberall hat der Vf. den rühmlichsten Fleiss angewandt, diess Lehrbuch in jeder Rücksicht noch vollkommner zu machen. Es stellt die Processtheorie in einem gedrängten Vortrag gerade in der Ausbildung dar, worin sie sich jetzt, nach manchen neuerer Zeit gemachten Fortschritten befindet, so dass Rec., nach dem eigentlichen Zwecke eines Leitfadens zum akademischen Unterrichte, worin es auf gehörige Bestimmtheit der Begriffe und Grundsätze mit zweckmäßiger Nachweisung zum weitern Nachlesen ankommt, kein anderes Werk anzugeben wüsste, dessen man sich vortheilhafter bedienen könnte, besonders wenn der Zuhörer beym Privatstudium *Grolmann's* Theorie des gerichtlichen Verfahrens, als eine Erläuterung der Aphorismen, worauf sich eigentlich ein Lehrbuch nur einzuschränken hat, zu Rathe zieht. Eben jener Zweck des akademischen Unterrichts muss es auch rechtfertigen, dass der Vf. den Criminalprocess hier nicht mitgenommen hat. Dieser wird dem Vortrage des peinlichen Rechts selbst am besten beygefügt, weil so manches in dem Verfahren von der Verschiedenheit der einzelnen Arten der Verbrechen abhängt; überdiess auch die Processtheorie sonst für ein Collegium leicht zu weitläuftig werden könnte; dahingegen bey jener Verbindung für das Verhältnissmäßige des juristischen Cursus mehr gesorgt wird.

MATHEMATIK.

Berlin, in d. Realschulbuchh.: *Die Rechenkunst* abgehandelt von *Franz Christian Lorenz Karsten*, Prof. der Oekonomie zu Rostock, aufs neue bearbeitet von seinem Sohne *Jacob Christian Gustav Karsten*, Doctor der Philosophie. *Dritte* Auflage. 1805. 380 S. 8. (22 gr.)

Die *erste* Auflage dieses Buchs kam 1775 vor Entstehung der allgemeinen Literaturzeitung heraus, die *zweyte* ist 1786 Num. 267. angezeigt. Die jetzigejhat durch die neue Bearbeitung noch beträchtliche Vorzüge vor jenen beiden. Es ist manches darin ohne Schaden der Deutlichkeit abgekürzt und dafür Anderes hinzugekommen, was vorher vermisst wurde; insbesondere die ganze *dritte* Abtheilung, welche von Potenzen und Logarithmen, nebst ihren Anwendungen auf praktische Rechnungsfragen handelt. In einem vollständigen Rechenbuche durften diese Lehren allerdings nicht fehlen, da die zusammengesetzten Zinsrechnungen und was dazu gehört, sich nicht ohne jene verständlich machen lassen. Aus dem Vortrage der Wurzelausziehungen wird freylich keiner selbst diese Operationen lernen, indess war Selbstunterricht wahrscheinlich des Vfs. Absicht nicht gewesen. — Das Buch ist im Ganzen eins unsrer besten Rechenbücher; es würde noch allgemeiner brauchbar seyn, wenn mehrere Beyspiele für die im mittlern und südlichen Deutschlande üblichen Münzsorten eingerichtet wären.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGS-BLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Dienstags, den 5. August 1806.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Jena, b. Mauke: *System des Pandectenrechts* von *Anton Friedrich Justus Thibaut. Zweyte* durchaus vermehrte und verbesserte Auflage. *Zwey* Bände. 1805. 408 u. 183 S. gr. 8. (3 Rthlr. 16 gr.)

Durch den anerkannten Werth dieses lehrreichen und brauchbaren Handbuchs fand sich Rec. zu einer desto genauern Vergleichung der jetzigen (mit 83 Paragraphen und 161 Seiten vermehrten) Ausgabe mit der vorigen (A. L. Z. 1804. Num. 5. recensirten) aufgefordert, und hoffentlich wird unsern juristischen Lesern die Mittheilung seiner Wahrnehmungen nicht unwillkommen seyn.

Nach Rec. Ueberzeugung hat die Anordnung des Systems durch die Hauptveränderung, dafs die Processtheorie jetzt den Beschlufs des ganzen Werks ausmacht, erheblich gewonnen. Im Ganzen ist sonst die Folge der *Hauptmaterien* ungeändert geblieben; jedoch kommen manche einzelne Gegenstände in anderer Verbindung vor. So ist, um die vorzüglichsten derselben anzuführen, die in der *ersten* Ausgabe bey Gelegenheit der väterlichen Gewalt mitgenommene *adiectitia qualitas* der Klagen, nämlich *exercitoria* und *institoria*, jetzt wegen genauerer Verbindung dem Mandatscontracte beygeordnet. — Die Lehre von der Concurrenz mehrerer Klagen, ingleichen von deren Uebergange *auf* und *wider* die Erben, kam in der *ersten* Ausgabe im Regierungsrecht unter dem Abschnitte: *Peinliches Recht in seinen Grundzügen*, beyläufig mit vor. Dieser Abschnitt ist als solcher in der neuen Ausgabe weggelassen, den erwähnten Lehren aber jetzt im allgemeinen Theile, da, wo von Klagen überhaupt gehandelt wird, ein schicklicher Platz angewiesen worden; wo aber auch nun der Begriff der Verbrechen, und deren Haupteintheilung, in öffentliche und Privatverbrechen, mit den daraus entstehenden Klagen vorkommt. — Die vorher in der Processtheorie mit abgehandelten Interdicte *retinendae et recuperandae possessionis* sind jetzt schon im *ersten* Theil bey der Lehre vom Besitz mitgenommen worden. Dagegen aber kommt die in der vorigen Ausgabe noch beybehaltene Classification der possessorischen Rechtsmittel a. auf die Erlangung, b. auf den Schutz des gegenwärtigen, c. auf die Wiederbekommung eines gehabten Besitzes, in der neuen Ausgabe nicht mehr vor. Der Vf. scheint hierin der Vorstellungsart des *von Savigny* etwas, ja wohl zu viel, nachgegeben zu haben. Warum sollten *remedia adipiscendae possessionis*, da sie doch *principaliter* den Besitz und *nur* ihn verfolgen, nicht in diesem Betrachte, unter dem Namen possessorischer Rechtsmittel, mit den *Interdict. ret. et recup. poss.* einer und derselben Hauptklasse untergeordnet werden können? Sie gründen sich zwar nicht auf einen schon vorhandenen oder gehabten Besitz, und verfolgen kein Recht *aus* dem Besitze — *Jus possessionis* — sondern ein Recht *auf* denselben — *Jus possidendi* — aber dieses doch *principaliter* nach besonderer Vergünstigung des Gesetzes, unabhängig von der völligen Ausführung eines andern Rechts, wovon freylich dieß *Jus possidendi* sonst nur Folge seyn würde. Wird petitorisch oder possessorisch geklagt, wenn man *interdictum quorum bonorum, Salvianum etc.* in Anwendung bringt? Es kann nicht eingewandt werden, dafs solchergestalt auch *actio pignoratitia, emti, locati*, und unzählige andere Klagen possessorische Rechtsmittel seyn würden, weil sie alle den Besitz *zum Zweck* hätten. Das haben sie freylich auch, aber nicht ausschliefsend und *principaliter*, sondern nur als Folge eines andern, *erst völlig zu begründenden* Hauptrechts; dahingegen die Begünstigung des Berechtigten bey *remed. adip. poss.* eigentlich dahin geht, dafs er unter gewissen, gesetzlich bestimmten Bedingungen den förmlichen Streit über dieß Hauptrecht ganz bey Seite gesetzt verlangen, und *bloß* darauf antragen kann, dafs ihm der *Besitz* ausgeantwortet werde, um dessen Vortheile bey dem noch möglichen Streite über das Hauptrecht zu geniefsen. Es ist nicht abzusehen, aus welchem Grunde die Idee eines possessorischen Rechtsmittels hier durchaus verwerflich seyn sollte. Der Verpachter kann nach geendigter Pacht sich der Spolienklage bedienen, wenn der Pachter nicht räumen will; er kann aber auch *actione locati* die Sache zurück verlangen. Der Unterschied der petitorischen und possessorischen Klage ist darum doch in diesem Falle eben so, als in jenen Verhältnissen einleuchtend. Beyläufig bemerkt Rec., dafs in beiden Ausgaben des Interdicts *de itinere, quo venditur, usus est* nicht erwähnt worden ist. — Die in der *ersten* Ausgabe unter dem Titel:

Digitized by Google

tel: *von Gesetzen in Ansehung ihres Ursprungs*, berührte Regel, dafs Gesetze nicht auf vergangene Fälle zurückgezogen werden können, kommt jetzt besser in dem Abschnitte: *Ueber die Verbindungskraft der Gesetze*, vor. — Die Lehre von der Selbsthülfe und der Selbstvertheidigung, welche in der Processtheorie abgehandelt ward, steht nun im allgemeinen Theile, wo von Rechten und Verbindlichkeiten, deren Wirkungen u. s. w. überhaupt geredet wird. — So ist auch die Lehre von der *Nunc. novi operis* statt des Platzes, welchen sie vorhin im Processe, gleich nach der Selbsthülfe einnahm, jetzt der Lehre vom Besitz, und zwar unter der Rubrik: *Nichtpossessorische Interdicte*, angehängt. — Die Transmission der Erbschaft, welche in einem besondern Abschnitte: Vom Erwerb der Erbschaft, vorkam, hat in dem Abschnitte: *Von allgemeinen Begriffen über das Erbrecht*, ihre Stelle erhalten. — Dagegen ist die Lehre von Notherben und Pflichttheile aus dem Abschnitte: *Von der testamentarischen Erbfolge überhaupt, besonders von der Materie des Testaments*, jetzt in die Abtheilung: *Von Ungültigkeit und Rescission der Testamente* verwiesen. — Die *actio de receptо* gegen Gastwirthe u. s. w., welche vorhin bey Gelegenheit des Miethscontracts mitgenommen ward, wird nun unter den *bestätigten Verträgen* abgehandelt. — Die Lehre von Nachlafsverträgen, deren die vorige Ausgabe nur bey Gelegenheit des Concurses erwähnte; ferner vom Vergleich, Compromifs, *iuramentum delatum extra iudiciale*, die in der Einleitung zur Processtheorie vorgetragen wurden, kommen jetzt in dem Titel: *Von unbestätigten Verträgen — pactis nudis*, und daselbst in dem Abschnitte: *Von processverhindernden Verträgen* vor. Rec. ist bey der veränderten Anordnung aus dem Grunde noch ein Zweifel übrig geblieben, weil neben dem Compromifs natürlich auch das mit dem Schiedsrichter eingegangene *receptum* abzuhandeln, dieses aber bekanntlich ein vom Prätor bestätigter Vertrag ist.

Aufser den bisher angeführten Veränderungen verdienen auch noch besonders einige erhebliche Zusätze hier angemerkt zu werden. Rec. übergeht die an vielen Stellen vorkommenden Erweiterungen und Berichtigungen der in der vorigen Ausgabe schon abgehandelten Materien, und bemerkt in diesem Betrachte nur, dafs besonders die Lehren von Privilegien, vom Pfandrechte, von der gegenseitigen Einwilligung der Pacifcenten, vom *status civilis* und *naturalis*, von der Eintheilung der Sachen in Rücksicht auf das bürgerliche Verkehr, vom Besitz, vom Beweise der Gewohnheitsrechte und von den Rechten und Pflichten der Gerichte bey vorkommenden Streitsachen, theils ausführlicher, theils noch genauer dargestellt sind. Ueberdem aber sind mehrere Rechtsgegenstände, die bisher übergangen waren, jetzt an gehörigen Orten eingeschaltet worden, welches allerdings bey der Anzeige dieser neuen Ausgabe angeführt werden mufs. Es gehören dahin die Zufätze, die von der Protestation und Reservation, von der Wiederherstellung der väterlichen Gewalt, von der Natur eines positiven Rechtssystems überhaupt, vom Erlöschen alternativer Verbindlichkeiten, besonders vom Beweise des Lebens und Todes eines Menschen, von den Erbverträgen (welche in der vorigen Ausgabe nur ganz kurz berührt, und in den Vortrag des deutschen Privatrechts ganz verwiesen wurden), von der Eintheilung des Processes in den gemeinen und particulären, Territorial- und Reichsgerichtsprocefs, von Uebertragung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit, und von Notarien.

Bisweilen hat der Vf. auch vorige Behauptungen theils aufgegeben, theils etwas eingeschränkt z. B. die Zurückforderung des Pfandes wegen vernichteter Hauptverbindlichkeiten wird jetzt vermöge L. 33. D. *de pignoribus* verworfen; den Gläubigern, die schon vorher ein Pfandrecht an einer Sache hatten, ehe diese an den Gemeinschuldner kam, gesteht der Vf. nur in so fern einen Vorrang zu, als sie ältere Rechte haben; und er will sie daher nun den mehr privilegirten Pfandgläubigern des Gemeinschuldners nachgesetzt wissen. — Die Eintheilung der Gesetze in erlaubende und gebietende — *Ius permissivum* und *cogens* — wird zwar noch als falsch verworfen, jedoch in einigem Betrachte geduldet. Der in der vorigen Ausgabe als Tilgungsgrund der Rechte angeführte Mangel des Interesse ist in der neuen weggelassen.

Nach dieser Vergleichung beider Auflagen will Rec. noch einige Stellen bemerkbar machen, die vielleicht eine etwas andere Fassung erfordern dürften. Er rechnet besonders dahin die Lehre, dafs die Vernunft des menschlichen Subjects *immer* eine Bedingung seiner Rechtsfähigkeit seyn soll; wogegen sich doch erinnern läfst, dafs der *furiosus* an sich vom Besitz der Rechte nicht auszuschliefsen, vielmehr ihres Erwerbes, und zwar vorzüglich in Fällen, wo dieser *ipso iure* geschieht, allerdings fähig zu achten ist; — dafs ferner der Begriff der persönlichen Freyheit nothwendig negativ im Gegensatz des Eigenthums gefafst werden müsse. Denn wenn es heifst: „Freyheit ist die Befugnifs, seine Handlungsweise lediglich von seiner eignen Willkür abhängen zu lassen. Ist jemand zum Vortheil eines andern dessen Willkür unterworfen: so ist er ein Sklav" — so würde Jeder, dem auch nur eine Verbindlichkeit aus Contracten, oder sonst obliegt, namentlich der gemiethete Dienstbote, aufhören frey zu seyn. Die Verleihung einer Sache auf bestimmte Zeit kann mit der Natur eines *precarii* allerdings in so fern bestehen, dafs der Empfänger die Sache nach dem Ablauf dieser Zeit auch unaufgefordert zurückzuliefern schuldig, dabey aber doch der Geber berechtigt bleiben solle, sie auch nach Willkür noch früher zurückzufordern. — Dafs von der Intercession überhaupt erst dann gehandelt wird, nachdem vorher schon die Expromission und Delegation vorgekommen waren, dürfte eine andere Einrichtung erfordern. — Bey dem Gerichtsstande, den Jemand durch seine Geburt erhält, ist die Bestimmung, dafs dieser da anzutreffen sey, wo der eheliche Vater seinen allgemeinen

Digitized by Google

meinen Gerichtsſtand hatte, vielleicht nicht ganz hinreichend, um Mifsdeutungen zu verhüten; weil alsdann die Frage noch übrig bleibt, auf welchen Zeitpunkt hiebey Rückſicht zu nehmen ſey. Gemeiniglich wird hier das *forum* angenommen, dem der Vater zur Zeit der Geburt des Kindes unterworfen war. Wie aber, wenn der Vater in der Folge ſeinen allgemeinen Gerichtsſtand ändert? Unſtreitig müſſen die Kinder, die ſich noch in ſeiner Gewalt befinden, dieſem neuen Gerichtsſtande folgen und dieſer iſt dann in Anſehung ihrer ebenfalls nichts anders als *forum originis*. — Uebrigens iſt Rec. völlig der Meynung, dafs es durchaus keine gegründete Erinnerung ſey, wenn man behaupten will, dafs ein Syſtem des Civilrechts, wie das gegenwärtige, nichts Antiquariſches enthalten dürfe. Die Gründlichkeit des Vortrags erfordert unſtreitig, dafs Manches aus dem ältern Rechte angeführt werden mufs, um das Neuere richtig zu veritehen, und es würde ganz gewifs ein erheblicher Mangel ſeyn, wenn jenes, in ſo fern es zu dieſem Zweck unentbehrlich iſt, ausgelaſſen würde. Wenn der Titel *Pandectenrecht* auf das in Deutſchland geltende Civilrecht, als Gegenſtand des Pandectenvortrags auf Akademieen, hindeutet: ſo verſteht es ſich freylich von ſelbſt, dafs man ſich hier kein *Jus Pandectarum* in der engſten Bedeutung des Worts, d. h. im Gegenſatze der übrigen Theile des Juſtinianeiſchen Rechts, zu denken habe; immer aber wird der gründliche Vortrag ſich von der nothwendigen Erläuterung, welche die neuern geſetzlichen Beſtimmungen häufig nur aus vorhergegangenen erhalten können, nicht ganz losſagen dürfen. Der Vf. hat daher mit Recht den Erinnerungen, welche man in dieſer Rückſicht gemacht hat, kein Gehör gegeben, und es iſt ſehr zu wünſchen, dafs ſolches auch weiterhin nicht geſchehen möge. Das ſogenannte *heutige Römiſche Recht*, — eine Benennung, die keineswegs treffend iſt, wenn ſie nicht das jetzt im Kirchenſtaat beſtehende, ſondern das alte Juſtinianeiſche Recht bezeichnen ſoll, welches darum, weil es in Deutſchland anwendbar iſt, doch nicht heutiges Römiſches Recht wird — was man neuerer Zeit in den Civiliſtiſchen Curſus hat einführen wollen, — dürfte noch manchen Einwand gegen ſich haben, wenn es auf gründliche Erlernung des Rechts nur allein ankommen ſoll.

Regensburg, b. Montag u. Weiſs: *Das Wechſelrecht*, von Dr. *Franz Xaver von Moshamm*, Hofrath u. Profeſſor in Landshut. *Zweyte*, durchaus neu bearbeitete und verbeſſerte Auflage. 1803. 296 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Die *erſte* Ausgabe dieſes Werks, welche 1784 unter dem Titel: *Einleitung in das gemeine und Baierſche Wechſelrecht*, erſchien (ſ. A. L. Z. 1785. Num. 305.), und der auch 1786 noch ein Anhang folgte, war eigentlich nur auf die *Baierſche* Wechſelverfaſſung berechnet. Bey der vorliegenden *zweyten* Auflage hat der Vf. nach einem veränderten Plane die allgemeinen Grundſätze des Wechſelrechts, „ſo wie ſolche in den meiſten Europäiſchen, oder wenigſtens in den Deutſchen Staaten anwendbar ſind," zu erläutern geſucht. Dafs dieſer Rechtstheil allerdings eines ſolchen allgemeinen Syſtems fähig ſey, wird nicht leicht Jemand bey näherer Prüfung der Sache beſtreiten; und eben ſo gewifs iſt es auch, dafs das Studium der Particularrechte oder beſondern Wechſelordnungen nothwendig von jenen richtigen allgemeinen Begriffen und Grundſätzen ausgehen mufs, ſo wie ſie auch dem Praktiker ſtets gegenwärtig ſeyn müſſen, da ihn der Buchſtabe der beſondern Geſetze häufig unbefriedigt läſst, und in vielen Fällen die gerichtliche Entſcheidung nicht anders, als nach allgemeinen, aus der Natur der Sache geſchöpften, Grundſätzen geſchehen kann. Von einem gemeinen *deutſchen* Wechſelrechte kann eigentlich die Rede nicht ſeyn. Dafs die Sache aus dem Pandectenvortrage, wo ſie ſonſt vorkam, in die Lehrbücher des deutſchen Privatrechts übergegangen iſt, kann keinen andern Grund haben, als weil ſie den Römern unbekannt war; hingegen an manchen Orten in Deutſchland vorkommt, und durch die Provincialgeſetzgebung ſanctionirt iſt. Zu den *urſprünglich* deutſchen Inſtituten gehört das Wechſelgeſchäft ganz gewifs nicht, da es von andern Handlung treibenden Nationen erſt auf uns gekommen iſt. Wer im Vortrag des germaniſchen Rechts nur lauter Sachen ankündigt, die in Deutſchland eigentlich zu Hauſe gehören, der macht es nicht beſſer, als der Lehrer des Römiſchen Rechts, wenn er ſeinen Zuhörern vorlügt, dafs das vierte Buch der Inſtitutionen nur von Verbrechen und Strafen handle, mithin übergangen werden könne. Gemeine deutſche Reichsgewohnheiten gibt es auch hier nicht, und was in einem Paar der geſchriebenen Reichsgeſetze, N. R. A. § 107. und Reichsſchluſs von 1671 über die Sache vorkommt, iſt eines Theils nur ſehr wenig, und betrifft noch dazu die eigentliche Strenge des Wechſelverfahrens, wodurch es ſich weſentlich von allen übrigen Proceſsarten unterſcheidet, gar nicht; andern Theils iſt durch dieſe Reichsgeſetze keineswegs ein der Regel nach in ganz Deutſchland geltendes Wechſelrecht ſanctionirt, ſo dafs man überall ſolches in Anwendung bringen könnte, wenn das Provincialrecht nur nichts dagegen enthielte; ſondern die Reichsgeſetzgebung will es nur da, wo es einmal eingeführt iſt, beſonders zum Beſten der Handlung in ſeinem Laufe durch die gemeinrechtliche Ausflucht: *non numeratae pecuniae*, und den Umſtänden nach durch Appellationen an die Reichsgerichte nicht gehemmt wiſſen. Alſo gilt noch jetzt in Deutſchland eigentliches Wechſelrecht nur da, wo es durch Particulargeſetze eingeführt iſt. Hier leiſten nun, wie geſagt, die allgemeinen Begriffe und Grundſätze ſowohl für die Theorie, als auch für die Anwendung den beſten Dienſt. Der Vf. hat zu dieſem Zwecke die Mittelſtraſse zwiſchen der Ausführlichkeit eines Commentars und der Kürze eines Lehrbuchs beobachtet; und, was jeder Leſer ihm zugeſtehen wird, die Sachen beſtimmt

Digitized by Google

ſtimmt und lichtvoll dargeſtellt. Rec. findet dieſes Werk für alle diejenigen ungemein brauchbar, welche ſich entweder ohne groſsen Zeitverluſt eine allgemeine Ueberſicht des Wechſelweſens verſchaffen, oder auch in vorkommenden einzelnen Fällen mit den Hauptbegriffen und Grundſätzen, worauf es ankommt, bekannt machen, und dadurch vorläufig in den Stand einer richtigen Beurtheilung der Sachen ſetzen wollen. Ueberall hat der Vf. geſucht, jeder Miſsdeutung und unrichtigen Anwendung zuvorzukommen. — Mit Recht erinnert er, daſs mit der ſogenannten Verfallzeit, oder der Wechſelverjährung, eigentlich nur der Anſpruch auf ſtrenges Wechſelverfahren aufhöre, und in dieſem Betracht der Wechſelbrief, als ſolcher, ſeine Kraft verliere; daſs aber darum die vorhandene Schuldklage ſelbſt noch nicht aufhöre, ſondern durch den *ordentlichen* Rechtsweg verfolgt, hier auch der Wechſelbrief als gemeine Handſchrift zum Beweiſe der Forderung gebraucht werden könne. Sollte nicht auch der Gläubiger jetzt noch den Executivproceſs verlangen dürfen, wenn es der Urkunde an den Vorausſetzungen des letztern nicht fehlt? In London, wo kein ſtrenges oder eigentliches Wechſelrecht gilt, kann alſo von verfallenen Wechſeln die Rede nicht ſeyn. Beyläufig wird auch einer *erwerbenden* Verjährung — *praeſcriptio adquiſitiva* — in Wechſelſachen erwähnt. Darüber hätte der Vf. ſich wohl etwas näher erklären mögen. Rec. weiſs keine Idee damit zu verbinden, was dieſe Art der Verjährung hier eigentlich ſagen ſoll, wenn nicht etwa der Ausdruck höchſt uneigentlich genommen wird. — Die Citaten der beſondern Wechſelordnungen, womit andere Schriftſteller ſo freygebig zu ſeyn pflegen, findet man hier nicht. Dieſs kann auch nach dem Plane des Vfs. nicht gemiſsbilligt werden. Dergleichen Verweiſungen können bey Lehrſätzen, die aus der Sache ſelbſt folgen, und daher allgemeingültig ſind, ſehr leicht eine ſchiefe Anſicht veranlaſſen. In keiner beſondern Wechſelordnung wird man übrigens die einzelnen Vorſchriften ſo reichhaltig an Sätzen finden, die durchaus vernunftmäſsig ſind, als in derjenigen, welche einen Theil des Preuſsiſchen Landrechts ausmacht. Hierauf hat der Vf. bisweilen mit Recht verwieſen, und Rec. würde nichts dawider haben, wenn es noch öfter geſchehen wäre, da dieſes Geſetzbuch, wie überhaupt, ſo auch beſonders in dieſer Materie durch einen deutlichen und beſtimmten Ausdruck deſſen, was die Natur der Dinge mit ſich bringt, einer gerechten Behandlung der Sachen ungemein zu Hülfe kommt, und in dieſem Betrachte allerdings auch anſerhalb der Preuſsiſchen Staaten für die Rechtspflege ſehr nützlich werden kann. Auch iſt deſſen beſtändige Vergleichung ſelbſt für das theoretiſche Studium der Rechte nicht genug zu empfehlen, und es iſt gewiſs eine der würdigſten Auctoritäten, auf die ſich ein Rechtsgelehrter nur berufen kann.

JUGENDSCHRIFTE N.

1. Leipzig, b. Vogel: *Naturhiſtoriſcher Kinderfreund, oder Anleitung, die Natur und ihre Werke kennen zu lernen.* Für die erwachſenere Jugend beider Geſchlechter. Vom Verfaſſer des mythologiſchen Kinderfreundes. *Zweyter* Theil.

Auch unter dem Titel: *Die Säugethiere.* Ein unterhaltendes Lehr und Leſebuch für die erwachſenere Jugend beider Geſchlechter. 1806. 272 S. 8. m. 8 illum. Kpft. (1 Rthlr. 8 gr.)

2. Halle, b. Fiſcher u. in Comm. d. Renger. Buchh.: *Belehrende und nützliche Unterhaltungen aus den vier erſten Klaſſen des Thierreichs für die wiſsbegierige Jugend.* Von *C. A. Buhle*, Lehrer der Naturgeſchichte auf der K. Friedrichs-Univerſität zu Halle u. ſ. w. Nebſt einem Käſtchen mit 32 dazu gehörigen, nach guten Original-Zeichnungen angefertigten, Zinnfiguren vom Graveur *Fiſcher*. *Zweyte* Lieferung. 1806. 116 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf. von Nr. 1. beruft ſich in der Vorrede auf die günſtigen Urtheile einiger kritiſchen Blätter über den *erſten* Theil ſeines naturhiſtoriſchen Kinderfreunds, wodurch er zur Fortſetzung aufgemuntert worden ſey. Die A. L. Z. gehört nicht zu jenen Blättern: denn in Num. 196. 1805. iſt der *erſte* Theil nicht mit Lobe angezeigt worden, und Rec. kann auch von dieſem *zweyten* Theil nichts anders ſagen, als daſs er dem *erſten* ähnlich iſt. Den Anfang macht die Beſchreibung des Menſchen, welche ſo anhebt: „Unſer Körper iſt, ſagte Hr. Wacker, als ihm nun die Kinder keine Ruhe mehr lieſsen, mit ihnen die Natur in ihren einzelnen Werken durchzugehen, unſer Körper, ſagte er, iſt von allen den Bedingungen abhängig, die aus (auf) Erzeugung, (?) Fortdauer, Wohlſeyn u. ſ. f. der Thierkörper überhaupt Einfluſs haben, mithin müſſen wir uns in Hinſicht unſrer natürlichen thieriſchen Eigenſchaften, in ſo fern uns daran liegt, darüber (?) beſtimmtere Kenntniſs zu erlangen, einmal den Thieren ſelbſt gleich ſtellen, (?) ſehen, wohin wir da gehören, welche Eigenheiten, Vorzüge u. ſ. w. uns hier zugeſchrieben werden können.“ Das nenne ich mir eine Schrift für *Kinder!* S. 24. lieſt man ſogar folgende Bemerkung: „Die Hottentottinnen in mehrern Horden verlängern die Lefzen der Zeugungstheile mittelſt angehängter Gewichte (,) nach Levaillant, der mehrere Jahre unter ihnen zubrachte, bis auf eine Viertelelle und noch mehr.“ Nachläſſigkeiten im Stil finden ſich beynahe auf allen Seiten.

Nr. 2. zeichnet ſich vor andern Büchern dieſer Art, deren Zahl mit jeder Meſſe gröſser wird, nicht beſonders aus. Uebrigens beziehen wir uns auf die Anzeige der *erſten* Lieferung in der A. L. Z. 1805. Num. 270.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR - ZEITUNG.

Donnerstags, den 7. Auguſt 1806.

OEKONOMIE.

HALLE, b. Hemmerde u. Schwetſchke: *Landwirthſchaftliche Zeitung für das Jahr* 1804, oder *Repertorium alles Neuen und Wiſſenswürdigen aus der Land- und Hauswirthſchaft für praktiſche Landwirthe, Kaufleute und Fabrikanten*, unter der Leitung einer Geſellſchaft praktiſcher Landwirthe herausgegeben von *G. H. Schnee*. Monat *Januar — December*, 1804. 618 S. 4. 1805. 610 S. nebſt 1 Bogen Regiſter, mit Kupf. (à 2 Rthlr. 16 gr.)

Von den Auffätzen dieſes Jahrganges, einer mit Beyfall fortdauernden Zeitſchrift, wollen wir nur die intereſſanteſten Auffätze nach den einzelnen Numern der Stücke ausheben.

Im *Januar*-Heft wird die *Mäſtung der Schafe mit Kartoffeln*, wie es ſcheint, als etwas noch wenig Bekanntes und Verſuchtes empfohlen. Rec. kann ſie aus Erfahrung empfehlen, und weiſs, daſs dergleichen Maſthammel bis zu 8 Rthlr. das Stück verkauft worden ſind. Der Auffatz *vom Maulwurf*, aus *Cadet de Vaux* neuer Schrift, mit einer Kupfertafel, iſt leſenswerth. Die in Nr. 3. geäuſserte ſonderbare Meinung von *dem unvertilgbaren Wuchs des Hederichs*, daſs derſelbe wohl durch die Luft generirt werde, wird in den fernern Numern ſelbſt ſehr vielfältig widerlegt, beſonders S. 463. u. 79. f. Der Hederich ſäet offenbar ſich ſelbſt wieder aus und iſt daher alle Jahre wieder in genugſamer Menge vorhanden. Die *Erfahrungen über Klapmeyers Methode Kleeheu zu bereiten*, machen mit Recht auf das ſehr Gewagte bey derſelben, vorzüglich wenn Regenwetter eintrāte, aufmerkſam. Beſondere Aufmerkſamkeit verdient S. 42. *die Notiz über die Angora-Ziegenzucht* des Hn. *von Below* in Pommern, und zwar um ſo mehr, da die ſchon viel ältern Verſuche, die mit der Zucht dieſer ſo nützlichen ausländiſchen Thierart im Pfälziſchen und Ansbachiſchen gemacht worden ſind, jetzt ganz aufgehört haben. Vorzüglich wäre wohl zu verſuchen, ob nicht unſere einheimiſche Ziegenrace durch Vermiſchung mit angoriſchen Böcken ein feineres, längeres Haar geben, und alſo eine gewiſſe Veredlung an ihnen zu Stande gebracht werden könne? Das ſehr edelmüthige Anerbieten des Hn. *von Below*, Fabrikanten, die Verſuche mit der fabriknäſigen Verarbeitung der Wolle ſeiner angoriſchen Ziegen machen wollten, eine gewiſſe Quantität derſelben *unentgeldlich* liefern zu wollen, verdient groſses Lob und wird hoffentlich von irgend einem der induſtriöſen Fabrikarbeiter Berlins benutzt werden. Daſs dieſelbe ſich gewiſs vortrefflich als Material zu verſchiedenen Fabrikaten gebrauchen laſſe, iſt durch Erfahrung erprobt. — Man war ehemals vorzüglich über die richtigſte Behandlung und beſte Fütterung dieſer angoriſchen Ziegen ſehr ungewiſs und bedenklich. Hr. *von Below* aber läſst ſie nur Moore und ſumpfige Wieſen vermeiden, verforgt ſie mit vielem, gutem Waſſer, mit Salz und warmen Ställen, und füttert ihnen im Winter Kleeheu, geſtampfte Kohlrüben und dergl. Dieſem Heft iſt auch gleich bey der erſten Numer eine ſehr nützliche *Vergleichungstabelle der Getreide-, Flüſſigkeits-, Flächen- und Fuſsmaſse der verſchiedenen Länder und Oerter Europa's* beygefügt.

Im *Februar*-Heft folgt ein Auffatz über die *Gerſte und deren Saatzeit*, der nur für den Norden paſst. Der Auszug über den *Reiſs* aus dem Weſtphäliſchen Anzeiger hätte wegbleiben können, da über den Reiſs ſchon viel geſchrieben, und der Weſtphäliſche Anzeiger ſelbſt nicht wenig geleſen wird. Nr. 7. wird von Hn. *Chriſt* wieder *ein neuer Stellvertreter des indiſchen Kaffee's* angekündigt; eine Erfindung des Hn. Dr. *Haſenbalg* in Hildesheim, über den nachher mehrere Notizen vorkommen. Die Probe koſtet 1 Ducaten: Hr. *Gerike* empfiehlt ihn. Allein Kaffeeproben muſs man ſelbſt koſten, wenn man wiſſen will, ob ſie gut und wie ſie ſchmecken. Der Auffatz *über den Mergel* und die ſich darauf beziehenden folgenden Auffätze waren überflüſsig. S. 77. folgt eine *Notiz* von einem mislungenen *Verſuche, Winterkorn im Frühjahr auszuſäen*, welcher nachher durch mehrere andere Nachrichten beſtätigt wird. Das Miſslingen hätte man vorausſehen können. Man hat oftmals den Hn. *von Münchhauſen* in ſeinem *Hausvater* (Th. I. S. 321. f.) als Zeugen, daſs die Sache möglich ſey, angegeben: allein *er* ſagt bloſs, daſs man Winterkorn nach und nach in Sommerkorn verwandeln könne, wenn man Winterkornſamen einmal recht ſpät, den davon erhaltenen Samen

Digitized by Google

noch später, und die daraus gewonnene Saat endlich im Frühjahr ausſäe. Noch findet man in dieſem Hefte einen Auffatz *über die Landwirthſchaft in Nordamerika*, von der man ſelten etwas hört.

Im *März*-Heft iſt Nr. 9. die *Nachricht* von des Hrn. Kammerraths *Fiſcher* zu Weidenbach im Ansbachiſchen *mit dem Anbau verſchiedener fremden Pflanzen, beſonders Getreideſämereyen gemachten Verſuchen* ſehr intereſſant, und ſehr weiſe iſt es, daſs Hr. F. erſt mehrere Erfahrungen über den Ertrag derſelben einſammeln will, ehe er ſie zum Anbau empfehlen wird: ſpäterhin folgt jedoch ſchon die gegründete Empfehlung einiger derſelben. S. 113. empfiehlt der eben genannte Hr. K. R. *Fiſcher* den *Oelrettig*, *Raphanus chinenſis oleiferus*, wie auch in einigen andern Numern dieſer Zeitung, beſ. in Nr. 16. von Andern geſchieht, wo von der Pflanzung deſſelben gehandelt wird. Ein bey Leipzig vom Hn. Kammerrath *Frege* mit dieſer Pflanze angeſtellter Verſuch iſt ſehr zum Vortheil derſelben ausgefallen. (S. *Leipz. Intellig. Bl.* vom Jahre 1804. Nr. 12.) In dieſer und einigen andern Numern iſt auch häufig die Rede von einem neuen *künſtlichen Düngemittel*. Davon ſollte man denn doch heutzutage gänzlich ſchweigen, ſobald man ſie nur als *arcana* angeben kann und will: dieſen traut nicht leicht Jemand mehr; und das mit Recht. Der Erfinder deſſelben erklärt ſich denn in einer der folgenden Numern im Zorn auf einige dagegen gemachte Erinnerungen, daſs er daſſelbe nun gar nicht auf Verlangen ausgeben, ſondern *unentgeldlich* bloſs an Landleute austheilen wolle: und das iſt zu loben. Nr. 12. findet man einen ſehr genauen *Vergleich des Ertrags des alopecarus pratenſis* mit dem Ertrag der *feſtuca elatior* von Hn. Geh. R. *Baſtide* in Berlin. Nr. 13. erinnert Hr. von *Steindel* manches Wichtige gegen die *Bedeckung des Klees mit Miſt*, wobey noch hinzuzufügen wäre, daſs der Miſt dem Klee auch die ſchädlichen *Mäuſe* gar zu leicht und zu ſehr zuführt. Doch findet Hr. *von Steindel* in der Folge viel Widerſpruch. Von den *Podoliſchen Kühen und deren Nutzen* wird nach den Schleſ. Annalen S. 146 viel Rühmens gemacht; allein der Hr. Graf von *Burghauſs* auf Laaſen widerräth die Zucht derſelben in einer der folgenden Numern aus Erfahrung, weil ſie zu zeitig die Milch verlieren und keine gute, beliebte Butter geben. S. 160. wird von einem Hn. *Hadermann* über den *Nutzen der Zugkühe* gehandelt: eine Sache, die ſehr wichtig iſt, wenn die Erfahrung ſie beſtätigt. Sie ſollen thätiger ſeyn als die Ochſen, und in der Milch beym Ziehen gar nicht verlieren. Nr. 15. enthält einen Auffatz *über die Sonnenblume* und deren hohen Ertrag. Bekanntlich iſt die vor einiger Zeit von dem ſogenannten Cultivateur *Mille* in Leipzig als Geheimniſs angekündigte Pflanze von dem allerhöchſten Ertrage keine andere als die Sonnenblume geweſen. Auf jeden Fall ſollte doch der Anbau derſelben mehr verſucht werden, zumal da ſie, nach Hn. *von Creſ's* Erfahrungen, ſelbſt im bloſsen Sumpfe wächſt und nie von der Kälte leidet.

Der *May*-Heft liefert Nr. 18. eine Notiz von *Verbeſſerung der Wolle durch Beſchmierung der geſchornen Schafe* mit einer Salbe von Eidechſen- und Baumöl. Dergleichen Notizen ſollten vom Redacteur nicht anders als in Begleitung einer Warnung mitgetheilt werden.

Im *Juny*-Heft zeichnet ſich in Nr. 25. des Hn. *Schwarz* Abhandl. vom *Anbau der Rutabaga*, (richtiger *Rota-baga*) oder *ſchwediſchen Rüben* (zu Oel) *im Departement der Niedermaas* aus, die noch wenig bekannt iſt. Dieſe Pflanze ſoll weit ſicherer wachſen als unſre bisher bekannten Oelpflanzen, und in einer in Nr. 39. S. 251 — 258. von Hn. *Schwarz* gelieferten *Vergleichung des Ertrags der Rutabaga's mit dem des Raps- und Rübſens*, wird der *reine* Ertrag der erſtern auf einem Magdeburger Morgen auf 71 Franken 86 Centimen, der vom Raps aber nur auf 15 Franken 73 Centimen geſetzt. Letzteres iſt aber unſtreitig viel zu niedrig angegeben, wenn man ihn mit dem Ertrag des Rapſes in Kurſachſen vergleicht. Hr. *Thaer* rühmt in *dritten* Bande ſeiner Einleitung dieſelbe ſchwediſche Rübe, als ein nach engliſchen Erfahrungen vortreffliches Futterkraut, und auch als eine ſehr ſchmackhafte Speiſe für Menſchen. Nr. 23. enthält eine *Abhandlung über die Weberkarde von Pohl*: und Nr. 25. noch die *Abbildung und Beſchreibung der Säuberiſchen Pumpmaſchine zur Bewäſſerung der Wieſen*, welche genaue Verſuche verdient; Nr. 26. aber die *Beſchreibung und Abbildung von drey ſehr intereſſanten und nützlichen Grasarten*, dem *Bromus giganteus*, *Holdus lunatus*, (deſſen Aehre aber meiſt weit zuſammengedrängter, nicht ſo offen und weit gefpreitzt vorkömmt, als ſie hier abgebildet iſt) und *Dactylis glomerata*: — von Hn. *Schnee*.

Aus dem *July*-Heft erwähnen wir in Nr. 28. a. die Abhandlung über *wohlfeilen Kümmelbau* von *Andrewitſch*. In Liefland wird der Kümmel, wie bey uns der Klee, in den Hafer, gleich nach deſſen Einſäen eingeſäet, und das andre Jahr benutzt: eine ſehr leichte Cultur; und b. des neuen *Kartoffeln-Ausſtechers von Weiſe*. Dieſs iſt ein Karſt mit zwey, 15 Zoll langen und 2 Zoll breiten, unten zulaufenden Zinken, der hinter dem Kartoffelſtock eingehauen und womit dieſer ſo herausgehoben wird. Er koſtet 1 Rthlr. 8 gr. und wird in Nr. 30. auch anderwärts ſehr gelobt. Auch Hr. *Thaer* empfiehlt ihn ſehr in ſeinem oben genannten Werke. In Nr. 29. findet ſich eine faſt zu ſpöttliche *Berechnung des Ertrags der verſchiedenen Gräſer, die auf künſtlichen Wieſen gebaut werden, gegen einander* von Hr. v. *Baſtide*, die bis zu Pfunden und Lothen geht. Auch wie das Vieh, oder in welchem Verhältniſs es jede Art friſst, iſt berechnet.

Im *Auguſt*-Heft ſteht etwas vom *Anbau des Colſat in Flandern*, welcher dabey vom Raps ganz unterſchieden wird; da er doch unſtreitig nichts anders als eben dieſer iſt, wie ſchon aus *Rozier's* zu Paris 1774 erſchienenen franzöſ. Schrift über den Rapsbau erſehen werden kann, wo der Raps ſtets *le colſat* genannt wird. Ein Hr. *Büvey* in Berlin hat darüber im vori-

Digitized by Google

vorigen Jahre eine kleine, hier auch erwähnte, Schrift geschrieben und sich Samen aus Flandern kommen lassen, den er in kleinen Pröbchen mit der Schrift für 9 gr. verkauft. In einem der neuesten Stücke des Berliner Intelligenzblattes Jahr 1805. erkundiget sich derselbe nun erst: ob es wirklich wahr sey, dass Colsat und Raps einerley Pflanzen seyen? — *So* werden oft ökonomische Schriften geschrieben!! Den Samen und Nachrichten über den Anbau des Rapses hätte er näher aus Kursachsen und Anhalt haben können, wo er bekanntlich so sehr viel gebaut wird. Nr. 32. und 33. enthalten nicht uninteressante Bemerkungen *über die Kenntniß der ökonomischen Gräser*; und Nr. 32. auch einen nützlichen Auffatz über *die leichtere Gewinnung des Kleesamens durch Ausdrusch des Samenklees auf dem Felde in der Sonne*, (deren Einwirkung das Abgehen und Oeffnen der Köpfe sehr befördert,) von Hn. *Andreewitsch*; der hier auch die in Esthland, unter dem Namen *Schirten*, zum Trocknen des Samenklees gebräuchlichen Lattengerüste beschreibt. Interessant ist in Nr. 35. auch die Notiz *vom Ertrag einer spanischen Schäferey in der Kurmark*, wo das Schaf zu 1 Rthlr. 14 gr. 7 pf. *reinen Ertrages* genutzt wird. Rec. ist völlig überzeugt, dass diese Angabe ganz richtig ist, da er noch andere auffallendere Erfahrungen der Art kennt.

Im *September*-Heft gibt Hr. *Thrusß* in Jena mehrere *Düngungs*- und *Befruchtungsmittel* aus Virgil's Landbau u. s. w. an: eine vergebliche Arbeit! Nr. 38. *Soll man das Stroh verfüttern oder einstreuen, wenn man dabey auf Vermehrung des Mistes sieht*; — in Bezug auf Hn. *Karbe's* Meinung. Wo es an Stroh und Futter fehlt, da thut man freylich besser, das wenige Stroh zu verfüttern und die Streu wo anders hernehmen; aber in einer wohl eingerichteten Wirthschaft, in nur etwas gutem Boden, darf es gar nicht an Stroh, weder zur Fütterung, noch zur Einstreu fehlen. In Nr. 40. steht etwas *über das Unterreggen der Saat*. Es ist diese gewiß weit rathsamer, als das Unterpflügen, wo dies nicht *nothwendig* ist, wie z. B. in losem Sande.

Das *October*-Heft enthält nichts vorzüglich interessantes, als das in Nr. 43. beschriebene *Mittel, den Fortpflanzungstrieb und die Fruchtbarkeit der Karpfen zu vermehren*. — Dies ist eine Latwerge von etwas Saffran, Kraftmehl, Honig und fein gestoßenem Pfeffer, die, mit Wasser verdünnt, den Karpfen vor dem Aussetzen in den Streichteich eingegeben werden soll. Sie wird aus Erfahrung angepriesen. Dann finden sich noch in Nr. 43. von Hn. *Steindel* einige zu berücksichtigende *Bemerkungen über den Nachtheil der Pachtungen für die Landgüter, und die Vortheile der Administration*, welche auch in Nr. 50. fortgesetzt sind. Hier wird auch ein Verzeichniß der Pächter von 72 in einer gewissen Provinz verpachteten Güter mitgetheilt, unter welchen sich nur fünf gelernte Oekonomen befinden, indeß die übrigen alles Leute aus andern Volks- und Gewerbsklassen sind, — die meisten natürlich solche, die bey ihrem frühern Gewerbe verunglückten. Offenbar ist es, dass *dergleichen Pächter* dem Staate nicht vortheilhaft seyn können!

Aus dem *November*-Heft bemerken wir aus Nr. 44. die *Empfehlung guter, meist englischer Ackerinstrumente*, wie sie vom Wagnermeister *Attinger* zu Creilsheim im Ansbachischen verfertiget werden; den Auffatz über die *beste Art Sago aus Kartoffeln zu machen*, dergleichen vorzüglich im Kurkreise, besonders in Wittenberg zu Suppen verfertiget wird; und endlich des Hn. K. R. *Fischer Empfehlung einiger der vorzüglichsten von ihm erprobten ausländischen Getreidearten*, von denen er auch Samen, das Loth zu 1 — 2 gr., jedoch nicht anders, als bey einer Bestellung, die im Ganzen wenigstens 1 Fl. beträgt, abzulassen sich erbietet. Einige davon, besonders die Staudenroggenarten sind schon bekannt. Bey einigen ist zwar der vielfältige Ertrag, aber nicht die Quantität der Ausaat angegeben; welches letztere doch durchaus nöthig ist, um den ertlern gehörig beurtheilen zu können. Fast alle ausländische Getreidearten werden ungleich dünner gesäet als die einheimischen; müssen also auf jeden Fall schon deshalb an sich einen vielfältigern Ertrag als diese geben, wenn man auf einen und eben demselben Stücke gleichviel von jenen, wie von diesen erbauen will. Wenn man z. B. vom Staudenkorn nur 93 Pfund auf 312 Quadratruthen à 12 Schfl. braucht, so müss dieß das zwanzigste Korn geben, wenn man auf dieser Fläche eben so viel Roggen im Ganzen erbauen will, als man dann erhält, wenn der gemeine Roggen, von dem man wenigstens 180 Pfund hier ausäet, nur das zehnte Korn hier gibt. In Nr. 45. wird der *perennirende sibirische Lein* wieder empfohlen; und es ist in der That zu verwundern, dass man nicht mehr Versuche mit demselben macht. Meist ist er etwas grobfadig ausgefallen, aber dieß lag wohl stets an der Behandlung. Auch findet sich hier etwas von dem noch wenig bekannten *Rosenkohl*. In Nr. 46 ist der Auffatz: *über das Butterschlagen durch Hausthiere* nebst 1 Kupfer, interessant. Ein Hund geht in einem Tretrad, welches in einen Drehling greift, der eine Kurbel dreht, die die Butterfäße bewegt. Es gibt zweyerley Vorrichtungen dieser Art.

Das *December*-Heft Nr. 47. enthält sehr interessante *Versuche mit Kartoffeln*; als: des Hn. *Achard's Notiz über Benutzung der Runkelrübenblätter zu Tabak* findet sich auch in dieser Numer. Nr. 48. *Ueber Esparcette*: — ist nichts Neues. Interessant ist hier *über dicke und dünne Saat* aus Pachthofs Berechnungen von Hn. *Schwarz* und in Nr. 50. besonders Hn. *Achard's Nachrichten über seine Syrup- und Zuckerfabrikation aus Runkelrüben im Winter* 1803 und 1804, die jedem äußerst wichtig scheinen werden, wenn er hört, dass 6000 Centner Rüben einen reinen

Nut-

Digitized by Google

Nutzen von 6750 Rthlr. geben. Zum Schlusse bemerken wir, dass noch in diesem Jahrgang bey jeder Numer eine Tabelle der Preise des Getreides in den vorzüglichsten deutschen Städten beygefügt ist: — etwas sehr Nützliches.

(Der Beschluss folgt.)

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Dyk: *Der Sohn der Natur*, oder *Briefe über Eudaemonismus und menschliche Glückseligkeit, in Beziehung auf das kritische Moralsystem*, von *Karl Ferd. Hungar. Zweyter* Band. 1804. 1 Alph. 10 Bog. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

In der Anzeige des *ersten* Bandes (A. L. Z. 1802. Num. 304.) ist der Zweck, der durch das ganze, sehr weitläuftig angelegte Werk, erreicht werden soll, und der Gegenstand und Geist jenes *ersten* Bandes selbst, welcher letztere sich auch in diesem *Zweyten* gleich geblieben ist, dargelegt worden. Indem wir uns auf jene Recension beziehen, bringen wir daraus nur in Erinnerung, dass der Vf., der mit diesem Werke ein neues und festeres Lehrgebäude des Eudaemonismus errichten, zuförderst aber die, ihm in Wege stehende, Kantische Moralphilosophie auf die Seite schaffen will, sich in dem *ersten* Bande mit der Aufstellung seiner Theorie von einem *intuitiven* und *discursiven* Verstandes- und Vernunftgebrauche, und mit der darauf gebauten Widerlegung der kritischen Lehre von einem in der Natur des menschlichen Gemüths selbst liegenden Grunde des Erkennens und Wollens beschäftigte. In dem gegenwärtigen *zweyten* Bande werden diese Betrachtungen in 18 Briefen, vom 13ten bis zum 30sten, fortgesetzt. In dem 13ten, der den Uebergang zu den folgenden Untersuchungen in diesem Bande machen soll, wird der Inhalt derselben im Allgemeinen so angegeben. „Um sein künftiges Lehrgebäude auf einen festen und haltbaren Boden, wo möglich überall zu erbauen, sey es noch nicht genug, an dem (kritischen) aprioristischen Glauben, die Täuschung, den Wahn und den Selbstbetrug überhaupt und allein kenntlich zu machen; sondern er müsse auch noch auf den eigentlichen psychologischen Grund dieser Täuschung und des Wahns, oder auf das, was ihn erst veranlasst habe, zurück gehen, und so das *Wie* dieser Täuschung selbst entwickeln. Dem zufolge müsse er sich vor allen Dingen gegen jenen aprioristischen Glauben und seine psychologischen Gründe kehren, die Folgen des, in dem vorigen Theile entwickelten Naturunterschieds (des intuitiven und discursiven) in seinem ganzen verblendenden Einflusse erwägen, und so aus diesen Folgen und dem *Naturwandel* jener beiden Hauptprincipien, den eigentlichen und genetischen Grund von dem illusiven Scheine hervorheben, auf welchem jener aprioristische Glaube selbst mit beruhe. Den Grund und die Quelle des Irrthums des aprioristischen Glaubens (soll heissen: des Glaubens oder der Ueberzeugung von einem *a priori* im Erkennen und Wollen), deren Aufsuchung dem Vf. den Uebergang von den Resultaten am Ende des vorigen Bandes zu seinen nunmehrigen Folgerungen vermitteln soll, findet Hr. *H.* in der *Ablösung*, durch welche an unsern Erkenntnissen sich die Grundlagen von ihren höhern Resultaten *abtrennen*, und in der *allgemeinen Vergessenheit* der *Wurzeln* dieser Erkenntnisse. Es folgen also: 14. und 15. eingeschaltete Betrachtungen über die Folgen der Abstraction auf die Ablösung unserer Begriffe und unsern Glauben an ihre ersten Erzeugungsgründe. 16. Resultate daraus gegen den kritischen Lehrbegriff. 17. — 19. Beantwortung der *ersten* Hauptfrage: Ist *Kant* bey Gründung seines Moralsystems, den intuitiven Verstandesgebrauch geflissentlich vorbeygegangen? und hat er den discursiven Vernunftgebrauch wirklich nur als den alleinigen und ausschliessenden angenommen? 20 Eingeschaltete Betrachtung über den Satz: allem Möglichen liegt auch ein Wirkliches zum Grunde. 21. Fortsetzung, das objectiv Mögliche; 22. das formale Mögliche; 23. das Mögliche als Voraussetzung betrachtet. 24 — 29. Fortgesetzte Einleitung über die Erörterung der Voraussetzung des Möglichen. 1. Grundlage und Plan der Erörterung, oder über die Verbindung der Sinnlichkeit, Sache, Wirklichkeit mit der Intellectualität, dem Erkenntnisse und der Möglichkeit. 2. *Erste* Hauptfrage: Wodurch deutet sich uns die Natur unmittelbar an? und was macht das Ursprüngliche unserer Erkenntnis aus? 3. Eigentliche Gründung des Ursprünglichen in unserer Erkenntnis. *Zweyte* Hauptfrage: a. Bildung ihres genetischen Gesichtspunkts. b. Naturfolge, Gang und innere Abtheilung. 30. Beantwortung der zweyten Hauptfrage, oder über die Allgemeinheit des Charakters der Sinnlichkeit an der gesammten menschlichen Erkenntnis.

Da wir bey der Anzeige des vorigen Bandes, den Ungrund der Theorie des Vfs. und seines Raisonnements gegen das kritische Lehrgebäude der Moral aufgedeckt haben, worauf ihm aber bey der Fortsetzung seiner Arbeit nicht gefällig gewesen ist, Rücksicht zu nehmen; so halten wir es nicht für nöthig, uns in eine abermalige Prüfung der, hier mit gleicher Verworrenheit, Unnatürlichkeit und mangelhafter Einsicht in das kritische System vorgetragenen Einwürfe gegen dasselbe, die sämmtlich auf irrigen Voraussetzungen und Missverständnissen beruhen, einzulassen.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Sonnabends, den 9. Auguſt 1806.

OEKONOMIE.

HALLE, b. Hemmerde u. Schwetſchke: *Landwirthſchaftliche Zeitung* u. ſ. w. herausgegeben von *G. H. Schnee* u. ſ. w.

(Beſchluſs der in Num. 94. abgebrochenen Recenſion.)

Jahrgang 1805. Im *Januar*-Heft wird von einer engliſchen eiſernen Handſchrotmühle, die 3½ Pfund Sterl koſtet und womit zwey Leute in einer Stunde 2 Berliner Scheffel Schrot liefern, geſprochen, und ein Aufriſs derſelben gegeben. Dieſe ungemein wirkſame Maſchine verdiente weitere Bekanntmachung. Die hier mitgetheilte Beſchreibung und Abbildung des *Krebſiſchen Doppelpfluges* iſt auch beſonders abgedruckt. (Halle. 1805 4.) Dieſer Doppelpflug iſt einfach, dauerhaft und feſt, und ſcheint allerdings ſehr brauchbar zu ſeyn. Die damit vor einem kaiſerlichen Commiſſarius unweit Wien gemachten Verſuche fielen ganz zu deſſen Vortheil aus, und der Erfinder erhielt vom Kaiſer eine Belohnung von 200 Ducaten. Nur zum Aufreifen der Lehden und zum Unterpflügen langen Miſtes taugt er nicht; aber zum zweyten und dritten Male Pflügen empfiehlt er ſich ſehr und fordert keine ſtärkere Anſpannung als die gewöhnliche. — Eine ſehr einfache und wohlfeile Kartoffel-Reinigungsmaſchine wird hier beſchrieben und in einem Holzſtich abgebildet, 6 Fuſs lang und 2½ Fuſs im Durchmeſſer, worein die Kartoffeln mit Waſſer gethan und während des, vermittelſt zweyer, an einer mitten durchgehenden Achſe angebrachten, Kurbeln bewirkten Umſchwingens deſſelben gereiniget werden. Nur möchte wohl nöthig ſeyn, das Faſs nicht zu wenig anzufüllen; weil ſonſt die Kartoffeln beym Umſchwingen zu viel von einander leiden möchten. Von der angegebenen Gröſse faſst dieſs Faſs 10 Oſtpreuſsiſche Scheffel. Des Hn. *Karbe* Beantwortung der Frage: ob es beſſer ſey, das gewonnene Stroh zu verfüttern als es einzuſtreuen? fällt mit Recht *für* das Verfüttern aus, indem nach ſichern, ſehr leicht einzuſehenden Erfahrungen, die Gewichtsvermehrung des verfütterten Strohes in dem davon erhaltenen Miſt weit gröſser iſt, als die des blos in Jauche oder Waſſer verfaulten; nämlich dort 250 Procent, hier 200 Procent. (Gleich im Anfang findet ſich hier ein auffallender Druckfehler, indem es ſtatt für das *Einſtreuen*, — für das *Verfüttern* heiſsen muſs.) Ferner werden hier die Aepfel als Zuckerſurrogat, und denn auch ein gutes, einfaches Mittel zur Vertreibung des Wildprets von den Feldern vorgeſchlagen. Nr. 4. und 5. enthält ein ſehr leſenswerthes *Etwas* über die Landwirthſchaft des nördlichen Theils von Brabant, von *Schwarz*. Die Brabanter bauen dreymal Roggen hintereinander. Die hier empfohlnen *Ernſtiſchen* Handmühlen ſind vorzüglich brauchbar zur Bereitung des ſogen. *Griefes* aus dem Roggen, d. h. einer Art Mehl, die gröber als gewöhnliches Mehl und feiner als Schrot gemahlen iſt und die weit mehr und weit nahrhafteres, auch der dabey noch befindlichen Hülſen ungeachtet, doch durchaus eben ſo geſundes Brod gibt, als gewöhnliches Mehl. Wenn nämlich ein Dresder Scheffel Roggen nach Abzug der Mahlmetze und des Verſtäubens 130 Pfund Mehl, und daraus 170 Pfund Brod, gibt, ſo gibt er an *Gries* bey jenen Mühlen 133 Pfund 20½ Loth Mehl, und dieſe geben 213 Pfund Brot. Der Scheffel gibt dabey noch beym Griesmahlen 6 Metzen Kleyen, die, weil ſie, ihrer gröbern Beſchaffenheit wegen, hohl liegen, mehr meſſen. Nur erfordert das Griesbrot noch einmal ſoviel Sauerteig, als das Mehlbrot. Dieſe Sache verdiente wohl wegen ihrer Wichtigkeit eine nähere Prüfung. Die Urſache, warum der Gries mehr Brot gebe, wird darin geſucht, daſs derſelbe beſſer quelle als das Mehl, welches durch die Steine ſehr erhitzt und worin eine gewiſſe Feſtigkeit und ein Zuſammenkleben ſeiner Theile dadurch erhalten werde. Was hier *gegen* das *Plaggenhauen* geſagt wird, iſt auch nicht zu überſehen.

Der *Februar*-Heft enthält die Fortſetzung der Beſchreibung der Brabanter Landwirthſchaft. Mehrere Kühe geben dort, jede täglich 2 Pfund Butter; — das iſt in der That ſehr viel! Nr. 7. liefert unter andern einen ſehr derben Aufſatz einiger Pächter gegen Hn. *von Steindel's* Behauptung, daſs Verpachtung der Landgüter für die Gutsbeſitzer und die ganze Landwirthſchaft viel ſchädlicher ſey, als die Adminiſtration derſelben. Rec. geſteht, daſs er wohl auch nicht *für* die Adminiſtration ſeyn könne, da

Digitized by Google

er überzeugt ist, dass der *eigne Vortheil* der Haupttrieb zu jeder grösern Thätigkeit sey, welcher doch eben allerdings den Administratoren fehlt. Aber *für die gar zu grosse Verbreitung der Verpachtungen* kann er eben so wenig stimmen und wünschte nichts mehr, als dass die *eigne* Bewirthschaftung der Landgüter durch ihre Besitzer selbst noch immer allgemeiner werden möchte, wie sie allerdings itzt schon gar sehr anfängt. (Die spätern Aufsätze über diese Materie werden wir übergehen.) Nr. 8. enthält eben nicht vortheilhafte Nachrichten über die Landwirthschaft am linken Ufer des Untermains von Dr. *Hadermann;* dann über die Landwirthschaft im ehemaligen Elsass und die Erfahrungen des Hn. *von Monteton* über den Nachtheil der Berberitzensträuchen für den naheſtehenden Roggen. Diese Sache ist itzt entschiedener als sie damals war. Es setzen sich nämlich auf den Berberitzensträuchen gern einige Schwämme an, besonders aus der Gattung *Mucor, Byssus, Alga, Tremellae,* — oder nach neueren Beobachtungen aus der Familie *Gastrorugius,* welche dann ihren Samen in die Luft gehen lassen, die ihn an das blühende Korn treibt, welches derselbe verdirbt und taub macht. Mit Unrecht behauptet daher Hr. K. R. *Riem* in Nr. 44. die Unschädlichkeit dieser Sträuche für den Feldbau. Nr. 9. gibt noch einen Nachtrag zur *Schwarzischen* Beschreibung der Landwirthschaft des nördlichen Brabants, in Betreff der von Hn. Abbé *Mann,* im *sechsten* Jahrgang der Niedersächsischen Annalen über dieselben vorgetragenen Bemerkungen.

In dem *März*-Hefte zeichnen sich aus: *die Beschreibung und Abbildung* (illum.) *des gelben Ruchgrases, (Antoxanthum odoratum) des Mannaschwingels, festuca fluctans,* (welcher den beliebten Schwaden gibt,) *und des Wiesenrispengrases, (Poa pratenſis),* welche in der That noch in vielen Gegenden den Landwirthen nicht so bekannt sind, als sie es zu seyn verdienen; obgleich schon öfters über sie geschrieben worden ist; dann der Aufsatz *über das Lehmen in Holstein,* wovon jedoch Hr *Rixen* in *Thaer's* Annalen schon einen noch vollständigeren Aufsatz geliefert hat: — ferner *die von Matuschka gegebene Anweisung zu Anlegung der besten, und doch wohlfeilsten, massiven Gebäude von gebrannten und Luft-Lehmsteinen nämlich, und mit Sandlehm* statt *Kalkmörtels;* — was aber der Bestätigung wohl noch sehr bedarf. — Doch wird in Sachsen schon lange viel mit Luftsteinen gebaut. Endlich bemerken wir die sehr gründliche und genaue Berechnung, wie es möglich sey, dass ein englischer Landwirth 400 Guineen, oder 2800 Rthlr. Miethe für einen Schafbock während der Sprungzeit zahlen und doch noch viel Geld damit verdienen könne.

Im *April*-Heft empfehlen sich als bemerkenswerth der kleine Aufsatz von *Berth über die Aussaat des Kümmels unter Roggen.* Unter 1 Berliner Scheffel Roggen nämlich wird ½ Metze Kümmelsamen gesäet, zu Ende Augusts; und diese Saat kann dann im Frühjahr abgehütet werden; sie wächst aber im folgenden Jahr, nach der Roggenärnte, erst recht auf, und trägt dann im dritten Jahre sehr reichlich: so dass noch, wenn der Boden gut ist, ungedüngt Korn, oder auch sonst noch in demselben Jahre ein Wicken- oder Mengfutter eingesäet werden kann. Dass man ihn in Russland im Haferlande wie den Klee baue, ist in dem vorigen Jahrgange dieser Zeitung bekannt gemacht worden. In Nr. 15. findet man die Nachricht des Hn. *v. Borke* über eine in Nr. 38. des Jahrganges dieser Zeitung von 1804 abgebildete sehr einfache *Dreschwalze,* die mit einem Pferde und drey Leuten in 15 Minuten über 1 Schock Wicken ausdrasch, und dazu zu Bohnen, Erbsen, (nicht aber zu Roggen) und zum Abknotten des Leins sehr brauchbar seyn soll. Das erstere ist wohl leicht zu glauben. *Ueber Butterbereitung,* und zwar Butterschlagung durch Maschinen, die von Thieren bewegt werden, z. B. Hunden, und besonders von der Bereitung der Butter im Kleinen in einer gläsernen 2 Quartflasche, die von einer Person in den Händen immer rechts und links bewegt wird. Von 1¼ Quart Sahne erhält man da 1 Pfund 10 — 12 Loth Butter.

Aus dem *May*-Heft bemerken wir: die *Abbildung und Beschreibung einiger Ackerwerkzeuge im nördlichen Brabant* von *Schwarz,* zuerst die des in Nr. 1. erwähnten und gerühmten *Stelzenpfluges,* dann einer Wage für 3 Pferde und dergl. mit 2 Kupfern; (die Stelze am Pfluge ist in der That neu); ferner *über die Angora-Ziege,* aus dem Französ. des *Lasyier,* mit deren Zucht ehemals in der Pfalz und in Schweden Versuche gemacht wurden: ferner über *Hanfbau* aus *Bordley's Bibl. britan.* und über den Anbau des Buchweizens aus *Georg. Essays of Hunter,* besonders auch zu grünem Futter. In Nr. 21. ist wichtig die Nachricht von einer, an 138 Schafen mit Glück versuchten Impfung derselben *mit Kuhpockenmaterie* zur Verhütung der eigentlichen Schafpocken, und die von *Red.* beygefügten, aus den *Annales de l' agricult. franc.* vom Hn *Godine* gezogenen, Erfahrungen, die die Vaccination als sehr dienlich bey den Schafen bestätigen. Die Schafe werden bey dieser Impfung gar nicht krank. In Nr. 22. ist der Aufsatz über den nachtheiligen Einfluss der Privatbackröfen auf die Holzersparnis nicht zu übersehen; so wie der *Versuch, Ziegeldächer dauerhafter zu machen* vom Grafen *Mellin,* aus den Abh. der *Liefländ. ökon. Soc.* Dies geschieht nämlich durch das *Bethceren* oder Ueberstreichen derselben mit heissem Theere. Zu 3000 Stück braucht man eine Tonne Theer; — die in Liefland 3½ — 4 Alb. Thaler oder im Preuss. Gelde 5 — 6 Rthlr. kostet. Dieser Vorschlag verdient grosse Empfehlung.

Im *Juny*-Heft empfiehlt Rec. zum Nachlesen besonders die beiden Aufsätze des Hrn. Prof. *Leonhardi* in Leipzig, a. über die *Aufbewahrung der Kartoffeln* während des Winters und Sommers; — im Winter nämlich in trocknen Kellern oder Erdgruben (von 6 — 8 Fuss Tiefe und nur zu 4 — 6 Scheffeln jede) und nach Verlauf des Märzes bis zum May in trocknen,

Digitized by Google

nen, Inftigen, nicht zu fonnigen Kammern, 1½ Schuh auf einander gelegt, oder in Banfen nur flach aufgefchüttet, und nach dem May auf Getreidehöden oder Bodenkammern, zur Morgen- oder Mitternachtfeite eine Hand hoch aufgelegt, wobey fie öfters nur umgewendet und alle keimende ausgefucht und weggenommen werden müffen, und b. über das unter den Pferden, befonders im Jahr 1805 herrfchend gewefene fchleimige Nervenfieber, welches offenbar anfteckend gefunden worden ift. Dem letztern Auffatz find noch zwey Curarten dieſer Krankheit vom Hn. Prof. *Naumann* in Berlin angehängt. In Nr. 24. folgen dann auch die durch die Kurerzkanzleriſche Landesdirection zu Afchaffenburg und auch in den Kurbadenſchen Landen bekanntgemachten Beobachtungen und Unterrichte über eben dieſelbe, auch dort herrfchend gewefene, Krankheit der Pferde, von Hn. Thierarzt *Döring* in Bernburg, wo fie aber für eine faulige Bruſtentzündung ausgegeben wird. Aufmerkſamkeit verdient die aus Hn. *Willburg's* Anleitung zur Heilung der Krankheiten des Rindviehes genommene, und vom Einfender lange Zeit wohl erprobte Anziehung der Kälber mit 12 Stunden geſtandener und abgerahmter Milch. Auf 1 — 2 Maſs folcher Milch werden nur noch 1 — 2 Hand voll, in ſiedendem Waſſer gekochtes Hafermehl gemiſcht; und diefe Nahrung erhält das Kalb gleich den vierten Tag nach der Geburt. Man gewinnt alſo hierbey fehr anfehnlich an Sahne oder Rahm, die man von der dem Kalbe zu gebenden Milch zuvor abgenommen hat. In Nr. 25. findet ſich etwas Leſenswerthes über *Saatbehütung* und die Bedingungen ihrer Unſchädlichkeit: allein auf den Hauptpunkt iſt dabey doch nicht gehörig geſehen worden, ausgenommen in dem Edict der Stettiner Kammer: daſs nämlich niemals eine Saat abgehütet werden dürfe, *die an ſich ſchon mager und in ſchlechtem, nahrungsloſem Boden* ſteht. In Nr. 26. hat Hr *v. Richthofen*, Verfaſſer der Ackerbautheorie, einige leſenswerthe Einwendungen gegen die in *Thaer's* Annalen d. A. (1805. Februar) gemachte Aeuſserung in Hinſicht des theoretiſchen Studiums der Ackerökonomie und der dort gefaſsten Anſicht der Theorie des Landbaues ſelbſt geliefert; und in einem kurzen Auffatz über die Urſache des öftern Miſsrathens des Roggens im Kartoffellande, wird die ſpäte Ausſaat des Roggens in ſolchen lockern Boden als dieſe Urſache angegeben. — Eigentlich liegt der Grund aber im Ganzen wohl in der zu groſsen Lockerheit des Bodens, welche hindert, daſs die Pflanzen feſt genug gegen den Froſt darin ſtehen können, und welche auch, was vorzüglich wichtig iſt, leicht zu groſse Näſſe in der Krume zuwege bringt. Denn wenn *dieſe* ſehr locker iſt und die Feuchtigkeit nicht wohl unter ſich wegziehen laſſen kann: ſo geſchieht es leicht, daſs ſie von der bloſsen Winterfeuchtigkeit, wie zu einem Brey, durchnäſst wird, wo dann die Saat nicht wachſen kann.

Im *July*-Heft findet ſich in Nr 27. eine auch beſonders gedruckte nützliche Tabelle, worin die bekannten Getreide-, Flüſſigkeits- und Flächenmaſse und Geldcourſe, alle nach Berliner Maſsen, Gewichten und Cours berechnet und damit verglichen ſind. Sie iſt in ſofern der in *Thaer's* Annalen gelieferten gleich, als der Berliner Scheffel und der Magdeburger Morgen eben ſo wie dort, zu *tauſend* Theilen angenommen ſind; doch ſtehen auch einige Oerter in ihr mehr darin, als in dieſer. Der Thierarzt *Königsſtädter* in Eiſenach erzählt, daſs er eine aufgeblähete Kuh mit dem *Schnitte*, ſtatt des Stiches mit dem Trokar, geheilt habe. Uns ſcheint jedoch der Trokar den Vorzug zu verdienen. Leſenswerth ſind des Hn. *Barth* Betrachtungen über die itzigen Wirthſchaftsarten und beſonders über deren Einfluſs auf die hohen Getreidepreiſe; obwohl man ihm nicht immer beyſtimmen und vorzüglich nicht zugeben kann, daſs die ſpaniſche Schafzucht gar nicht ohne fehr groſse Körnerfütterung beſtehen können. Hr. *Barth* ſucht *hierin* ſelbſt, dann in dem durch den Futterbau beträchtlich eingeſchränkten Körnerbau, ferner in den vielen Stutereyen und in der durch die Abſchaffung der Spanndienſte nicht erreichten Verminderung der groſsen Anzahl des Zugviehes des Landmanns, wohl aber dadurch bewirkten nothwendigen Vermehrung des Zugviehſtandes der Domainenorte, die Urſachen der itzigen Theurung. In Nr. 41. findet ſich eine gröſstentheils gründliche Widerlegung dieſes Auffatzes. Ebendaſelbſt gibt Hr. Paſtor *Schnee* einen nützlichen kurzen Unterricht *über den Anbau des Feldkümmels*.

Im *Auguſt*-Heft ſind Hn. *Frenzel's* Bemerkungen über das Hinfallen oder das böſe Weſen der Schweine, welches von *Würmern* oder Unreinigkeit herrühren ſoll; und Hn. *Sickler's* Auffatz über das Pfropfen der Bäume und eine Vertheidigung deſſelben gegen die Beſchuldigung, daſs es heutzutage die Bäume nicht mehr ſo alt werden und geſund bleiben läſſe, beherzigenswerth; ferner Hn. *Wicht's* Bemerkungen über die groſse Holzverſchwendung durch todte Zäune. Die *Aufforderung an alle Landwirthsgeſellſchaften zu jährlichen Zuſammenkünften von erwählten Deputirten derſelben zu Leipzig* oder ſonſt wo, um ihre Kenntniſſe und Erfahrungen daſelbſt gegen einander auszutauſchen, iſt allerdings recht gut gemeint, wird aber nie realiſirt werden; da die Sache nicht ohne beträchtliche Koſten ausführbar und eine Vereinigung ſo vieler Willensmeinungen, als da zuſammen kommen müſſen, wenn die Sache Nutzen haben ſollte, nicht leicht möglich iſt. Der Einſender hat dazu mehrere ſpecielle Vorſchläge gethan und bittet ſich guten Rath und Urtheile darüber aus. Nr. 34. enthält eine Beſchreibung und Abbildung einer ſehr brauchbaren Roſsmühle von Hn. *Schille*.

Aus dem *September*-Heft bemerkt Rec. *Etwas gegen die Ausmittelung des Düngers von einer gewiſſen Quantität Heu und Stroh* in Hn. *Meyer's Werke über Gemeinheits-Aufhebung*, Th. III., worin Hn. *Meyer's* Behauptung, daſs Stroh mehr Dünger gebe als Heu, aus Erfahrung beſtritten, und einige Widerſprüche Hn. *M.* aufgedeckt, auch mehrere ſehr wichtige,

Digitized by Google

tige, anders als bey Hn. *M.* ausgefallene, berichtigende Resultate der in dieser Sache vom Einsender gemachten Versuche und Beobachtungen mitgetheilt werden. Der Aufsatz ist von *Rechsiß (Fischer)* zu R. unterschrieben. Nr. 37. enthält einen guten Aufsatz *über das Bedüngen der Felder durch das Unterpflügen grüner Saaten, besonders der Lupinen*, von *Smellie*; welches die Alten schon kannten und welches in Italien noch angewendet wird. Hr. *Sickler* ertheilt in mehrern Numern einen kurzen Unterricht über Obstcultur und die Vorbereitung dazu. Hr. Prof. *Leonhardi* empfiehlt sehr mit Recht das Anlegen der Kornböden über Heuböden zur Abhaltung des Kornwurms, der den Heugeruch, wie bekannt, nicht vertragen kann.

Im *October*-Heft bemerken wir den Aufsatz des Landraths Hn. *von Arnim's* über Baumschulen zur Verschönerung der Landgüter und Verbesserung der Forsten, nebst der Tabelle über die auf seinem Gute *Neuensund* bey Strasburg in der Uckermark gemachten ansehnlichen und mannichfaltigen Holzpflanzungen und deren Kosten; so wie dessen nützlichen Beytrag zur Geschichte der Spanischen Stammschäfereyen und die Veredlung der Schafzucht in der Uckermark an der Geschichte seiner, auf seinen eignen Gütern daselbst veredelten Schafzucht. Noch macht hier Hr. *Ernst* in Merseburg eine neue zwölfeckigte Dreschwalze bekannt, wovon Modelle zu 2 Friedrichsd'or bey ihm zu haben sind.

Im *November*-Stück zeichnen wir aus, Hn. *von Steindel's* Bemerkungen über die Kleesaat gegen Hn. *Thaer*, — worin allemal eine und in jedem Boden, wo der Klee wächst, *gleich starke* Aussaat empfohlen wird. Nur hätte dabey angegeben werden sollen, dafs man den Klee stets fein *dick* säen müsse: — ferner *Cautelen bey Erpachtung eines Gutes*, von *Sw. Andrewitsch Schröer*. Allerdings cavirt ein Pächter sich recht fein und gut, wenn er diese Cautelen befolgt; aber ob ihm jemand nach ihnen sein Gut verpachten wollen wird, — wenn er z. B. keinen Vorstand geben will? — das ist eine andere Frage. Und dann was wird es ihm helfen, zu Lichtmess den Pacht antreten *zu wollen*, wie der Vf. räth, wenn es herkömmlich ist, allemal zu Johannis anzutreten? Wer wird auch den achten Punkt mit ihm eingehen wollen; — dafs nämlich, wenn Pächter auf andre zwölf Jahr pachten wolle und 20 Procent mehr biete, Verpächter aber ihm den Pacht dafür nicht lassen wolle, Pächter ein Jahr *umsonst* den Pacht behalten solle? u. dergl. m. Noch ein Aufsatz über die Baumpflanzung auf Fruchtfeldern. Nach Erfahrungen im Bambergischen soll man vorzüglich Pflaumenbäume und zwar alle 30 Ellen weit setzen. — Aber auch mitten in die Felder hinein? — Dazu möchte Rec. nicht rathen.

Im *December*-Heft bemerken wir, ausser Hn. Bergcommissär *Rosenthal's* Beweis, dafs der Getreidepreis in der ersten Hälfte des dreyzehnten Jahrhunderts beym Weizen z. B. von 5 gr. 4 pf., dem in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts gewesenen, z. B. wieder vom Weizen von 28 gr. *an seinen Silberwerth* völlig gleich ist; — noch die *Anweisung zum nöthigen Futterbau bey Ermangelung der Wiesen und tauglicher Kleeäcker*; wo man ein sehr gutes Gemeng empfiehlt, von $\frac{1}{8}$ rauhen Hafer, $\frac{2}{8}$ Sommerroggen und $\frac{1}{8}$ Wicken, oder statt des Sommerroggens, von *Buchweizen*, wenn nämlich die Saat nach Verlauf der starken Nachtfröste geschieht, — jedoch so, dafs dann die Hälfte rauher Hafer und die Hälfte Buchweizen genommen wird. Davon sollen pro Morgen 2 Scheffel ausgesäet werden, wovon man wenigstens 8 Centner gutes Heu erhalte, deren jeder ohne Abzug der Arbeitskosten 5 gr. 9 pf. kofte. Dieß Gemengfutter ist für sandigen Boden, wo kein Klee wächst, unstreitig vortrefflich, wenn es auch nach Berechnung der Arbeitskosten mehr kostet als 5 gr. 9 pf. der Centner. Acht Centner Heu pro Morgen ist auch immer sehr mässig gerechnet. Man soll dazu düngen. Dann kann man aber nachher wenigstens immerhin ungedüngt *Korn* hinein säen. Beherzigenswerth ist ein Aufsatz über *Fütterung gefrorner Feldfrüchte*, wo, wenn diese aus Noth geschehen mufs, das heifse Brühen des Futters und nach nachmaligem Erkalten, das neue Anwärmen desselben; ferner die Abwechselung jedes solchen Futters mit einer trocknen Spreu und geschnittenen Futter und endlich das viermal in der Woche vorzunehmende Salzfüttern, (wobey das Salz aufs Futter aufgestreuet wird) und das wöchentlich einmalige Eingeben von 2 Lothen eines aus 1 Pfund reifen gequetschten Wachholderbeeren, 1 Pfund rother Enzianswurzel und $\frac{1}{2}$ Pfund gelben Schwefel (beides pulverisirt) verfertigten Pulvers angerathen wird. — Nicht unwichtig ist auch das Schreiben des Hn. Obercommissars *Westfeld* zu Weende bey Göttingen, die *Ansteckung des Schafviehes* von den Schweineblattern betreffend. Hr. *W.* impfte einem Lamme die Schweineblattern ein und es erhielt sie wirklich, wiewohl nur mässig. — Einige Wirkung des Schweineblatterngiftes konnte freylich wohl nicht ausbleiben. Endlich empfiehlt Rec. noch, besonders für Landwirthe in sandigem Boden, den in Nr. 52. von einem Hn. *Krause* angerathenen Anbau des Buchweizens zur grünen Fütterung im Stalle: wozu er vom May an, von 14 Tagen zu 14 Tagen ausgesäet, und vom July an, sobald er blüht, bis in den Spätherbst benutzt werden kann. — Uebrigens ist noch anzumerken, dafs jedem Wochenstücke die Angaben der Getreidepreise der vorzüglichsten Getreidehandelsplätze Deutschlands beygefügt sind.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Dienstags, den 12. Auguſt 1806.

NATURGESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Richter: *Vollſtändige Naturgeſchichte der ſchädlichen Forſtinſekten.* Ein Handbuch für Forſtmänner, Cameraliſten und Oekonomen. Herausgegeben von *J. M. Bechſtein* u. ſ. w. und *G. L. Scharfenberg* u. ſ. w. *Zweyter* Theil. 1805. mit fortlaufender Seitenzahl 295 bis 602, und den Tafeln IV bis IX. mit (ſechs) illuminirten Kupfert. *Dritter* Theil. 1805. mit fortlaufender Seitenzahl 606 bis 1042, Tab. X bis XIII. mit (vier) illuminirten Kupfertafeln. 4. (Zuſ 6 Rthlr.)

Der *erſte* Theil dieſes Werks iſt in der A. L. Z. 1805. Num. 235. angezeigt. Für die neueſten Theile gilt auch jenes Urtheil; nur *der* Zweifel des Rec.: *„ob das Werk jemals beendet werden würde,"* iſt durch die Vollendung gehoben.

Durch den ganzen *zweyten* Theil und bis S. 826. des *dritten*, werden die Forſtbewohner aus der Ordnung der *Gloſſaten* weit und breit aufgezählt; hierzu gehören die Kupfertafeln IV bis XII. Rec. iſt die Zeit zu edel, um alle Irrthümer in dieſem Theile der Bearbeitung aufzuzählen und zu berichtigen; er wird daher nur gerade ſo viel Belege beybringen, als nöthig ſeyn mögen, um den Gehalt des Werks zu charakteriſiren.

In der Ordnung der *Gloſſaten* ſind Esper und Borkhauſen die Hauptorakel Hn. *Scharfenbergs* (denn mit dieſem eigentlich hat Rec. es hier zu thun) der beider Irrthümer auch da beybehalten, wo ſie längſt durch andre Entomologen berichtigt worden ſind. So weiſs er S. 306. nicht, daſs Linnés Pap. *Hyale* nicht der gleichnamige Falter der meiſten Schriftſteller, ſondern deren *Palaeno* iſt, und nimmt keine Notiz von Fabricius, der den verkannten Linneiſchen Falter in ſeine alten Rechte wieder einſetzte. *Pap. Ilia* und *Clytie* ſtehen (S. 309. und 310.) noch als verſchiedene Arten aufgeführt, obgleich frühere Beobachtungen längſt gelehrt haben, daſs ſie nur Spielarten einer einzigen ſind; Hufnagel wuſste dieſs vor vierzig Jahren ſchon; ſchief iſt alſo der Tadel, mit dem Fabricius belegt wird, daſs er die *Clytie* mit der *Ilia* verband. Die Artverſchiedenheit der Falter *Populi* und *Populeti* (S. 311. und 312.) wird mit Esper behauptet; noch einen Gewährsmann hätte der Vf. für dieſe Neuerung an *„Schrank's Fauna Boica"* haben können, woſelbſt die erſtere Race den Linneiſchen Namen behielt, die andere aber den Namen *Semiramis* empfing. Doch Rec. und mit ihm noch Viele bezweifeln die Artverſchiedenheit, welche in der That auch zuverſichtlichere Gewährsmänner, als die genannten es ſind, verlangt. Von dem wichtigen Herbſtiſchen Naturſyſtem hat Hr. S. gar keine Notiz genommen, da er doch in demſelben unter andern aus dem *zehnten* Theile gelernt haben würde, daſs Linnés *Pap. Maturna (Manturna)* zum *Pap. Cynthia* S. 323. gehöre. S. 328. ſind beym *Pap. Quercus (Heſperia)* die Geſchlechter verwechſelt. Man muſs Knochs *Pap. IV. album* nie geſehen haben, um (S. 332.) ſeine Artverſchiedenheit zu bezweifeln. Ungegründet iſt ebendaſelbſt die Behauptung: *Papilio (Heſperia) Acaciae* ſey noch nicht abgebildet, da Herbſt Tab. CCCVIII. fig. 3. 4. doch eine gute Figur deſſelben hat; eben ſo bey *Sphinx (Seſia) tipuliformis* (S. 346.) die, daſs deren Raupe noch nicht abgebildet worden, da Hübner ſchon vor vielen Jahren eine ſehr gute Figur dieſer Raupe *(Larvae Lepidopt. II. Sphinges II. Hymenopteroides B.* fig. 2. a.) lieferte. *Sphinx (Zygaena) Phegea* und *Ephialtes* S. 347. und 348 durften hier gar keine Stelle finden, da Fabricius nur durch ein Miſsverſtändniſs die Raupe der erſtern, und Panzer die der letztern zur Baumbewohnerin machte, welches keine von beiden iſt. Die Abänderung der Namen von *Bomb. olliterata* und *crenata*, in *oblitera* und *crena* S. 353. und 354. iſt weder glücklich noch nothwendig; die erſtere Art muſste zur *B. melagona* (S. 456.) gezogen werden, und dann war die Namenänderung unnütz, da der Name *melagona* gut iſt; letztere durfte der Endung wegen den Esperſchen Namen *crenata* freylich nicht behalten; allein lange ſchon hatte Hübner ihr den Namen *crenoſa* beygelegt. Das Synonymen-Verzeichniſs bey *B. monacha* (S. 364.) hätte durch Benutzung einiger wichtigen Monographieen über dieſe Waldverwüſterin und namentlich der Joerdensſchen und Zopfſchen *(„Die Nonne im Walde* u. ſ. w.") vervollſtändigt werden müſſen. Ganz der Natur entgegen iſt (S. 374.) *B. bicoloria* den *„weiſslichen"* Spinnern zugeſellt, da dieſe Art doch zu den *„mondmakligten"* hätte verſetzt werden müſſen; allein Hr. S. kannte nur Borkhauſen's Irrthum in Anſehung der Raupe dieſes Spinners, nicht aber die

Digitized by Google

Luzsche Berichtigung dieses Irrthums (Naturforscher XXIX. S. 207.) und eben so wenig Hübners Abbildung (Larvae Lepid. III. Bombyces I. Sphingoides C. c. fig. 4. a. b.) der Raupe selbst.' Auch hätte er aus dem ihm dem Anscheine nach ganz unbekannten „*Magazin für Insektenkunde von Illiger*" (S. 384. und 386.) die Synonyme bey *B. antiqua* und *goxogligma* berichtigen können, woraus er gesehen haben würde, dafs nicht Espers und seine *ilicifolia*, sondern ihre *betulifolia* Linnés *ilicifolia* sey. Ueber die Artverschiedenheit der Spinnen *lobulina* und *lunigera* kann Rec. nicht entscheiden, da es ihm zur Zeit noch an den nöthigen Erfahrungen fehlt; so viel ist aber gewifs, dafs des Fabr. *Noct. Panthea*, über welche Hr. S. S. 407. allerley Muthmafsungen hegt, gar nicht hierher gehört, sondern zur *Bomb. coenobita* Espers gezogen werden mufs. Ungeachtet der stark gebärteten Fühler des Mannes steht dennoch *oleagina* (S. 426.) mit Unrecht unter den Spinnern, da sie die deutlichsten Merkmale einer Eule an sich trägt. Meyer's *Noct. Sylvina* in Füfslin's Magazine ist auf keinen Fall Linné's Art dieses Namens, und daher (S. 435.) sehr mit Unrecht unter der Benennung *Hamma*, als Forstinsekt aufgeführt. *Bomb. capucina* S. 436. mufs als Spielart zur *B. camelina* gezogen werden: denn nicht etwa Hübners *capucina*, sondern Espers früherer Spinner dieses Namens ist hier gemeynt. Mit *B. tritophus* S. 449. hätte auch *B. tremula* S. 455, jedoch mit Weglaffung der Synonyme aus Linnés Schriften vereint werden sollen. Wäre die S. 467. genannte Lafpeyrische Abhandlung nicht blofs angeführt, sondern auch benutzt worden: so hätte der Vf. den darin behandelten Gegenstand richtiger bearbeitet. Unter dem Namen *Noct. Ribis* kommt (S. 514.) Borkh. *Noct. dysodea* vor, welche nichts weiter als Spielart von *Noct. flavocincta* ist. Der wienerischen *N. dysodea* wird (S. 515.) unter den Forstinsekten unrichtig aufgeführt. Bey der *N. depuncta* tilge man das Fragezeichen beym Esperschen Citat, um es dem Borkhausenschen anzuhängen, oder noch besser, man lösche das letztere gänzlich, um an deffen Stelle Hübners *Noct. mendosa* fig. 120. zu fetzen. Mit dem Namen *Noct. querceti* belegt Hr. S. (S. 566.) die in den Kleemannschen Beyträgen tab. XI. VI. fig. a — d. abgebildete Eulenart, welche doch als Synonym zur vorhergehenden Art *Noct. pulverulenta* S. 555. hätte angeführt werden sollen. (Dies zur gehetzenen Belehrung!) In die Bearbeitung der *gelben Eulen* (S. 557 — 565.) haben sich viele Unrichtigkeiten eingeschlichen. Zur *N. bipuncta* S. 572. hätte Linnés „*duplaris*" und zu *N. faliceti* ebendaf. *Bomb. fricta* Esp. tab. LXXXIV. fig. 5. bemerkt werden sollen.

Im *dritten* Theil, der mit den „*Spannern*" eröffnet wird, bieten sich Rec. ohne ängstliches Suchen folgende Rügen dar. S. 614. wird Linnés *G. vernaria* zu den minder schädlichen Arten der genannten Gattung gerechnet; da sie doch, nach den Anfichten des Vfs., um gröfserem Fug zu den nützlichen Arten hätte gesellet werden müssen, weil ihre Raupe nie „*Baumbewohnerin*" ist, sondern sich lediglich auf mehrern Arten des Unterwuchses, als dem Brombeerstrauche (*Rubus corylifolius*) und der Waldrebe (*Clematis Vitalba*) aufhält, und sicher diejenigen Schriftsteller, welche der Raupe auch Eichen und Steinobstbäume zum Aufenthaltsort angewiesen haben, unter gleichem Namen, andere Arten für die *vernaria* hielten. Hr. S. will S. 638. unter der neuen Benennung „*Boeticaria*" Espers *biundularia* von der gleichnamigen Phaläne Borkhausens trennen; allein mit Unrecht, da Espers schlechte Figuren wirklich Borkhausens Art darstellen, welche Hr. S. (S. 640.) lediglich nach Borkh. aufgenommen zu haben scheint. Espers *G. quadripunctaria* wird (S. 676.) unter der Benennung *mellearia* aufgeführt, da doch dieser Spanner längst von Schiffermüller den Namen *aceraria* erhielt, und unter gleicher Benennung von Hübner abgebildet ward. Eine angeblich neue Art (S. 741.) unter der Benennung *fagata* ist zu sorglos beschrieben, als dafs sich etwas Gewisses bestimmen liefse; sie wird mit einer *brumata* verglichen und nicht einmal gesagt, ob das Weib, wie bey dieser, auch flügellos sey. Aus v. Usfar's bekannter Abhandlung ist (S. 755.) dessen *Tortrix Hercyniana* aufgenommen, welche aber (S. 815.) als *Tinea taedella* Linnés nochmals und als *T. pinetana* Hübners abermals (S. 762.), mithin dreymal im Werke unter eben so viel verschiedenen Benennungen vorkommt. S. 762. sagt uns Hr. S., dafs seine *Tort. Schmidiana* nicht mit dem gleichnamigen Wickler beym Fabr. „*vermengt*" werden dürfe. Gut! Aber weshalb gab denn Hr. S. seinem Wickler einen schon früher gebrauchten Namen? Die damit dem Hn. Hof-Caplan Schmidt zu Wernigerode zugedachte Ehre dürfte leicht dadurch vereitelt werden, dafs das Geschöpf zu undeutlich beschrieben ist, um auszumitteln, was damit gemeynt seyn möchte. Dafs Fabricius, Esper und Borkhausen (S. 785.) die erste Familie der Schaben des Wiener Systems zu den Spinnern rechneten, ist richtig; allein durch diefs Verfahren kamen sie der Wahrheit nicht näher, als diejenigen Schriftsteller, welche sie zu berichtigen die Absicht hatten. Am tiefsten drang hier *Schrank* ein, der in seiner *Fauna Boica* für diese merkwürdigen Thierchen die neue Gattung *Psyche* errichtete. Nach Zinck und Hennert werden (S. 788.) die Schabenarten *pinetella*, *mycella* und *conchella* zu Nadelholzbewohnern gestempelt; diefs ist aber ein Uebereilungsfehler Linnés, der die erste der genannten Arten in Nadelwaldungen fand und von dem Aufenthaltsorte unrichtig auf die Nahrung rieth. Von der *pinetella* weifs es Rec. bestimmt, dafs sie eine Grasbewohnerin ist und von den beiden übrigen läfst analogisch das Nämliche sich schliefsen. Bey *Tin. fagella* (S. 791.) ist aus dem Wiener Systeme der Druckfehler „*am vierten Paar der Bauchfüfse ist ein Kölbchen*" übergetragen; die Natur aber und Knochs vortreffliche Abbildung dieser Raupe (III St. tab. V. fig. 9 — 11.) zeigen, dafs das gedachte „*Kölbchen*" am dritten Paar der *Brustfüfse* sitze; doch Hr. S. wollte Knoch's *atomana* nicht für die *fagella* anse-

hen,

Digitized by Google

hen, und zog sie zu Linnés *gelatella*, die er gar nicht zu kennen scheint. Wegen der angeblich neuen, in der letzten und auch in einigen der vorhergegangenen Gattungen aufgestellten Arten, muss Rec. die Entomologen auf das Buch selbst verweisen, ihnen aber zugleich auch bey Entzifferung derselben mehr Geschick oder Glück wünschen, als er selbst dabey hatte. Von der Schreibart Hn. S. und der Form seiner Artmerkmale liefert Rec. nur einige Proben: S. 767. *Tort. quercetana. Wickler. Die Vorderflügel hellgelb, mit zwey schwärzlich rostbraunen, durch einen Strich verbundenen Querfleck gewölkt.*" Sind diess nicht Worte ohne Sinn! Ferner S. 768. *Tort. Schmidiana. Wickler. Die glänzenden Vorderflügel, die von der Einlenkung an bis über die Hälfte einen gelblich grauen Grund haben, führen eine aschgraue Schrägsbinde und einen dergleichen schmalen Streif nach der Einlenkung hin.*" Gewiss Hr. S. hätte ungleich besser gethan, seine wirklichen oder vermeynten Neuigkeiten durch Hn. *Sturms* geschickte Hand abbilden zu lassen, als des Künstlers Talent dazu zu brauchen, *neun* Tafeln mit den Abbildungen hundertfältig abgebildeter Schmetterlinge und nicht einmal nach der Natur, sondern aus Büchern kopirt, füllen zu lassen. — Ueberhaupt sind 23 Falter-, 11 Schwärmer- und 365 Nachtvögelarten (die in den Nachträgen enthaltenen ungerechnet) hier als mehr oder minder schädliche Forstbewohner aufgezählt, mithin nach den strengsten Foderungen aus der ersten Gattung 21, der zweyten 10 und der dritten 350 mehr, als nöthig gewesen wäre. Kurz nur wollen wir noch die übrigen Ordnungen berühren: die der Netzflügler *(Neuroptera Linn.)* fällt hier ganz aus, weil sie eher nützliche als schädliche Arten enthält, aus der Ordnung der Aderflügler *(Hymenoptera Linn.)* kommen hier wie billig, nur Arten aus den Gattungen *Cynips*, *Tenthredo* und *Sirex* vor. Der Nachtheil, der von einigen Arten der ersten Gattung zu besorgen seyn möchte, wird doch von dem Nutzen, den sie wieder gewähren, vollkommen ersetzt, da die Galläpfel und Knoppern einen nicht unbedeutenden Handlungszweig ausmachen. Hr. S. konnte des Fabricius *Systema Piezatorum* nicht benutzen, daher sind ihm die Reformen, die dieser neuerlich mit der Gattung *Tenthredo* vornahm, unbekannt. Des Vfs. erste Familie dieser Gattung ist nunmehr beym Fabr. die Gattung *Cimbex*, die zweyte und dritte die Gattung *Hylotoma*, die vierte und fünfte blieb *Tenthredo*, die sechste ward die Gattung *Lyda*. Dass übrigens *Tenthredo ciliaris* in den Fabricischen Schriften fehlt (wie S. 841. bemerkt wird), gereicht diesen nicht zum Tadel, sondern zum Lobe, da die Blattwespe nichts weiter als der Mann von *T. ustulata* ist, und die unten haarige Fühler hat, wie sie den Männern aller Arten dieser Familie eigen sind. Bey *T. rustica* in des Vfs. vierten Familie hätte die sehr gute Figur, welche Panzer von dieser Art liefert, angeführt werden müssen; aber freylich steht diese Art bey Panzer unter dem Namen *notata*, und der Vf. scheint sie auch nicht in der Natur zu kennen: denn er gibt den Mann derselben als ganz schwarz an, da doch *T. carbonaria* Fabr., bekanntlich *dieser Mann*, weisse Tarsen hat; auch ist seine Beschreibung des Weibes unpassend und verworren. So auch bleibt es zweifelhaft, ob seine *T. Abietis* S. 849. die Linneisch Fabricische seyn mag, da seine Beschreibung abweicht. Die *T. centifoliae* (S. 858.) ist des Fabr. *T. spinarum* (Ent. syst. II. 119. 56.). S. 865. und folg. konnten sehr füglich die dort aufgezählten sieben Arten Blattwespenlarven so lange ohne Namen bleiben, bis die Entwickelung gelehrt hätte, was für Arten sie geliefert hätten. Durchaus falsch ist (S. 868.) die Beschreibung des Mannes von *Sirex gigas*, indem dessen Hinterleib hier so wie der des Weibes beschrieben wird, und doch in der verschiedenen Zeichnung desselben der vorzüglichste Geschlechts-Charakter liegt. Den Mann von *S. spectrum* kennt S. so wenig als den von *S. juvencus*. Da aber der Vf. einmal andere kopirte: so hätte namentlich bey den Holzwespen Klug's vortreffliche Monographie genutzt werden sollen. — In dem letzten Abschnitte des Werks „*die schonenswerthen oder nützlichen Forstinsekten*" finden sich dieselben Fehler und Mängel, wie in den frühern Abtheilungen.

PHYSIK.

Giessen u. Darmstadt, b. Heyer: *Handbuch der Naturlehre*, zum Gebrauch für Vorlesungen, von *Georg Gottlieb Schmidt*, Prof. der Physik und Mathematik zu Giessen. *Erste* Abtheil. 1801. *Zweyte* und *letzte* Abtheil. 1803. mit 2 Kupf. u. 1 Karte. Beide zusammen in fortlaufenden Zahlen, 738 S. 8. (2 Rthlr. 4 gr.)

Die Einrichtung dieses Lehrbuchs ist so getroffen, dass auch die Hauptlehren der angewandten Mathematik und Chemie, zum Behuf solcher Zuhörer, die keine besondern Vorlesungen über diese Fächer besuchen, mit berührt worden sind, und der Vf. nahm sich dabey vornehmlich das zu seiner Zeit so allgemein beliebte Erxlebensch-Lichtenbergische Lehrbuch zum Muster, welches er auch selbst seit einer Reihe von Jahren bey seinen Vorlesungen zum Grunde gelegt hatte. Die dynamische Erklärungsweise der Naturerscheinungen, wovon man bey Erxleben und Lichtenberg noch keinen Gebrauch gemacht findet, die aber doch in Deutschland täglich mehr Anhänger gewinnt, konnte unser Vf. nicht unberührt lassen; indessen ist er ihr aus guten Gründen nicht überall gefolgt: denn es sind dem Physiker, welcher bey Aufsuchung der Gesetze der Erscheinungen, in wie fern sie sich mittelst der durch die Vernunft geleiteten Erfahrung und durch die Anwendung einer Rechnung entwickeln lassen, stehen bleibt, unstreitig beide Systeme, das *dynamische*, wie das *atomistische*, gleich zulässig. Das erstere geht zwar einen Schritt weiter, dagegen bleibt das letztere näher bey dem sinnlichen Scheine stehen. Das dynamische System hat der Physik den grossen Vortheil geleistet, dass es die Anmassungen der Atomistiker mit ihren

Digitized by Google

oft sehr spielenden Erklärungen in das Reich der Träume verwies; indessen hat der Vf. ganz Recht, wenn er zu jenen Bemerkungen hinzusetzt: „Aber, sollte man wohl seit einiger Zeit nicht eben so sehr mit entgegen gesetzten *Kräften*, Factoren, Potenzen und dergl. spielen, wie man ehedem mit keilförmigen, hohlen, runden und durchbrochenen *Atomen* gespielt hat? — Alle wahrhaft grosse und bleibende Entdeckungen in der Naturlehre sind bisher, unabhängig von solchen Systemen, auf dem Wege der Erfahrung, und durch Anwendung richtiger, mathematischer Grundsätze gemacht worden; und wahrscheinlich wird es in der Folge auch so geschehen." — Man kann aus diesen Aeusserungen abnehmen, was man von einem solchen aufgeklärten und unbefangenen Selbstdenker in dieser Schrift zu erwarten hat. Es sind in dieser *ersten* Abtheilung diejenigen Lehren vorgetragen worden, welche der Vf. in einem halbjährigen Cursus zu absolviren pflegt. Nach einer Einleitung folgen nämlich in besondern Abschnitten die Lehren von den allgemeinen Eigenschaften der Körper; Bewegung und Stofs; Schwere im Allgemeinen, Gleichgewicht, Bewegung schwerer fester Körper. Bey der Attractionslehre führt der Vf. auch den Hermbstädtischen Versuch an, wo eine Platte an der Wagschale über einer Quecksilberfläche in geringer Entfernung hängt; wo aber die Anziehung nur scheinbar ist, und die Erscheinung mehr von der Oxydation des Quecksilbers und der dadurch verursachten Luftverdünnung zwischen Platte und Schale, herzuleiten seyn möchte. — Gleichgewicht und Bewegung schwerer flüssiger Massen; so wie schwerer elastischer Flüssigkeiten. Von den mit einem Schalle begleiteten Schwingungen elastischer Körper. Auch etwas von den *Chladnischen* Klangfiguren. Von den besondern anziehenden Kräften der Körper gegen einander und den chemischen Verwandtschaften. Von den chemischen Eigenschaften der atmosphärischen Luft und den künstlichen Gasarten, wo auch die Lehre von der Gährung mit vorkommt. Von der Wärme. Von den Ausdehnungen der Körper, durch gewisse Grade der Wärme, hat der Vf. ausser fremden Erfahrungen, auch Resultate aus eignen Versuchen mitgetheilt und bey den Gasarten ganz andere Resultate gefunden als Duvernois. Auch bey der Lehre von den Dämpfen bringt der Vf. vieles aus seinen eignen Untersuchungen mit bey. Vom Licht. Von den elektrischen Erscheinungen; denen auch die *Galvanischen* am Ende mit beygefügt sind. Von den magnetischen Erscheinungen. Ausser einem sehr deutlichen Vortrage zeichnet sich dieses Lehrbuch durch Vollständigkeit, besonders in Rücksicht der neuern Entdeckungen, durch gut gewählte Beyspiele und durch eine bey jeder Materie gegebene Nachweisung der besten dahin gehörigen Schriften aus. Die Lehre vom Weltgebäude, die physisch-mathematische Geographie und die Meteorologie sind der *zweyten* Abtheilung vorbehalten.

Die *zweyte* Abtheilung beginnt im zwölften Abschnitte mit der Lehre vom *Weltgebäude und der Erde überhaupt*. Es sind hier blos die wichtigsten Lehren historisch entwickelt, das Nöthige ist aber durch Figuren erläutert und übrigens auf ausführlichere Schriften verwiesen. Manches z. B. von den Sternbildern, der Strahlenbrechung, Zeitgleichung ist nur wenig berührt, oder gänzlich übergangen; von andern Dingen aber, besonders der Theorie der Bewegung der Weltkörper, weit mehr als in ähnlichen kurzen Lehrbüchern, beygebracht. Der folgende dreyzehnte Abschnitt enthält die nähere Betrachtung der Erde und besonders ihrer festen Theile. Von einigen Veränderungen, welche sich noch heut zu Tage auf der Oberfläche der Erde zutragen. Von dem Meere und dem Gewässer auf der Erde überhaupt. Von der Atmosphäre und den in ihr vorgehenden Veränderungen; von den Winden; von den wässerichten und den leuchtenden Meteoren. Alle diese Gegenstände sind ebenfalls mit grofser Präcision und Deutlichkeit abgehandelt, wo durchaus die neuesten darüber erschienenen Schriften und einzelnen Abhandlungen in physischen Journalen auf eine solche Art benutzt sind, dafs Kürze mit Zweckmäfsigkeit verbunden ist, und dem tiefern Forscher Gelegenheit zum weitern Studium gegeben wird. Besonders müssen wir noch bemerken, dafs der Vf. hier an verschiedenen Orten weit mehr Mathematik beygebracht hat, als es sonst in Schriften dieser Art zu geschehen pflegt. Die Karte zeigt die beiden Halbkugeln der Erde, unter andern auch mit den magnetischen Linien.

KLEINE SCHRIFTEN.

Technologie. Ohne Druckort: *Unterricht eines alten herrschaftlichen Landbraumeisters an seinen Lehrling, von der nothwendigen Handwerks-Politik und der damit verbundenen Handwerks-Ausübung der herrschaftlichen Braumeister.* 1802. 115 S. 8. (12 gr.) — In diesem Büchlein werden die schändlichsten und strafbarsten Bübereyen der Braumeister gelehrt. Der Herausg. glaubte sie ins Publicum bringen zu müssen, um Gutsbesitzer, Brauvorsteher und Beamte auf dergleichen Kniffe und Betrügereyen der Braumeister aufmerksam zu machen. So wie aber der Titel abgefafst ist, dürften diese Bogen weit eher unter die zum Betrügen geneigten Braumeister kommen, und diese mit vielleicht noch unbekannten Betrügereyen bekannt machen, als andere vor Betrug schützen.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Donnerstags, den 14. August 1806.

ERDBESCHREIBUNG.

Wien, b. Camesina: *Beyträge zur Topographie des Königreichs Ungern.* Herausgegeben von *Sam. Bredetzki. Drittes* Bändchen. 1804. 252 S. mit des Hn. *v. Schwartner's* Bildnifs u. mehrern Kupfern. (1 Rthlr.) *Viertes* Bändchen. 1805. 298 S. mit dem Bildnifs des Hn. CR. *v. Engel* u. 2 Kpf. 8.

Die frühern Bändchen dieser Beyträge, deren *erstes* anfangs unter dem Titel eines topographischen Taschenbuchs erschien, — sind in der A. L. Z. 1803. Num. 257. und 354. angezeigt. Bey dem *dritten* Bändchen erklärt sich der Vf. in Beziehung auf einige Recensionen des vorigen dahin: „Sein Zweck sey, dem Publicum eine angenehme und zugleich belehrende Lectüre, Beyträge zur Kenntnifs und gleichsam kleine Gemälde einzelner Gegenden, nicht aber vollendete topographische Beschreibungen, darzubringen. Ein jeder Schriftsteller habe seine besondere Art, dem Vaterlande zu nützen, die zum Theil von seiner individuellen Bildung abhänge; wollte man nun irgend jemand seine Art verleiden, oder ihm mit Gewalt eine andere aufdringen: so würde ihn diefs allmählich ganz aus seiner Wirksamkeit hinausbringen" — Da nun der Vf. sich hiedurch von der Pflicht losfagt, jenem Ideale eines guten Geographen und Topographen, welches er selbst in der Vorrede seines vorigen Bändchens aufgestellt hatte, befriedigend zu entsprechen: so mufs auch Rec. von den Forderungen der Kritik nachlassen. Auch machen wirklich das so rühmliche Bestreben des Vfs., für die Kenntnifs seines Vaterlandes so viel zu thun, als er vermag, und die einzelnen guten Bemerkungen und Nachrichten in diesen Beyträgen geneigt, die Mängel desselben zu übersehen. Der Inhalt des *dritten* Bändchens ist folgender:

I. *Ueberficht der topographischen Literatur von Ungern in den J.* 1801, 1802, 1803. II. *Der Neufiedler See.* Vom Herausg. Zuerst wird wahrscheinlich gemacht (wider Schönwiesner), dafs der Neufiedler See weder der Peifo des Plinius, noch der Pelso des Victor sey: der in die Donau abgelassene Pelso des letztern sey bey St. Georgan (überhaupt in der Gegend zwischen Presburg und Tyrnau), und der Kanal, womit er abgelassen worden, in dem Schwarzwasser bey Lanschitz zu suchen. (Dieser Meynung des Herausg. stimmt auch Rec. bey: nur die Art, wie der Vf. seine „von Hermotai, Gelenii, Dalechampii u. s. w. saftigirte Ausgabe des Plinius" citirt, (S. 52.) erweckt von seiner philologischen Achtsamkeit keine hohen Begriffe, und die Spuren des Pelso zwischen Tyrnau und Presburg hätten deutlicher bestimmt, der Umrifs des Sees genauer gezogen werden sollen.) Der Ungrische Name Fertö wird am besten von Fertö, Sumpf, Lake abgeleitet, daher auch fertelmes (schmutzig, garstig). Die Volksmeynung, dafs der See mit der Donau unterirdischen Zusammenhang habe, wird hier durch ein eingewebtes Mährchen erläutert. Der See sey spätern Ursprungs: der Vf. macht wahrscheinlich, dafs man hier ehedem einen Flufs und im vierzehnten Jahrhundert Ortschaften gefunden habe, die man jetzt vermifst (die Urkunden, die zum Beweise dienen sollen, hätte Rec. gern ganz abgedruckt gelesen), der See habe seine spätere Entstehung vielleicht einem Erdbeben zu danken. Physische Lage und Karten vom Neufiedler See — der vielen Veränderungen unterworfen, und im Ganzen seit funfzehn Jahren im Fallen begriffen ist. [Ueber die Ausführbarkeit von Kanälen und Dämmen, wodurch sich dem See allmählich mehr urbares Land abgewinnen liefse, hätte Rec. lieber mehr als über den Seher von Wassermännern Pokorni gelesen.] Das Seewasser sey mit einer Säure vermischt (eine hermetisch verschlossene Flasche Wasser mitnehmen, und durch Hn. *v. Jaquin* untersuchen lassen, wäre vielleicht nicht unthunlich gewesen). Seeproducte — darunter das Natrum. Das Seegebirge, und nebenbey die *Abbildung — des Oedenburger Steinbruchs* nach der Zeichnung des gebornen Oedenburgers *Stark*, um das Publicum auf den Künstler aufmerksam zu machen. (Rec. hätte einen bedeutendern Gegenstand gewählt, den jungen Künstler im Publicum aufzuführen.) Der Vf. durchstreicht nun die am See liegenden Gebirge und Ortschaften, und beschreibt diesmal hauptsächlich Ruft, Wolfs und Holling in seiner Manier. (In dieser Manier des Vfs. liest man z. E. vom Wirthshaus in Ruft mehr als von der Stadt Ruft selbst, dessen Einwohnerzahl nicht einmal angegeben wird. Bey Wolfs macht der Vf. auf ein Steinkohlenflötz aufmerksam, und rühmt die dortigen Bäder.)

Digitized by Google

III. *Ueber die Steinsalzerzeugung in Rhönaßeg*, einem Bergorte in der Marmaroſcher Geſpannſchaft von *Karl Anton v. Gruber*. Ein vortrefflicher Aufſatz. Der Vf. hielt ſich vier Jahre lang bey dem dortigen Salzwerke auf, welches jährlich 4 — 500000 Centner Steinſalz erzeugt. Die neue Bauart der Saſinen iſt auch hier nicht mehr kegel- oder glockenförmig, ſondern nach der Figur eines Parallellogramms. Die Steinſalzerzeugung wird hier umſtändlich geſchildert; am Ende werden die vorkommenden verſchiedenen Foſſilien nach dem Wernerſchen Syſtem aufgezählt, und von der Verfaſſung des Salzwerksperſonals nach der im J. 1777 geſchehenen Regulirung Nachricht gegeben. Der Vf. verſteht die Kunſt, Gegenſtände dieſer Art deutlich und angenehm vorzutragen, und die Darſtellung durch ſparſame Reflexionen zu würzen. Nur bey S. 169. muſs Rec. bemerken, daſs die Weiber der Walachen nicht bloſs Arbeitſamkeit affectiren, ſondern dieſe Tugend im hohen Grade beſitzen. Die Walachiſche Familie trägt oft am ganzen Leibe nichts, was nicht von Weiberhänden zu Hauſe geſponnen, gewebt und gefärbt wäre. IV. *Ueber die biſchöfliche Stadt Neutra*, von *Joh. Karl Urger*, einem gebornen Zipſer aus Riſsdorf. Abermals ein ſehr ſchätzbarer Aufſatz aus der Feder eines Mannes, der ſelbſt im biſchöflichen Seminarium daſelbſt in den Jahren 1793 und 1794 ſtudirt hat, und der Beobachtungsgeiſt und Beſcheidenheit mit gefälligem Ausdruck vereinigt. Der Topograph, der Statiſtiker, der Geſchichtforſcher, der Menſchenbeobachter und der Pädagog werden durch dieſe meiſterhafte Beſchreibung der von 5283 Menſchen bevölkerten Stadt, des biſchöflichen Sitzes des Seminariums, des Zoborberges u. ſ. w. befriedigt. Ueber den vormaligen und jetzigen Zuſtand des biſchöflichen Lyceums kommen beſcheidene Winke vor. V. *Fragment einer Reiſe von Oedenburg nach Stein am Anger, nebſt einigen Bemerkungen über die Lage der Römer in Pannonien* (lies: über die Lage der Römiſchen Kolonien Scarabantia, Mutenum, Caſtrum Sempronii) vom *Herausgeber*. Das wohlſchmeckende Obſt im Oedenburger und Eiſenburger Comitat ſey wohl noch den Römiſchen Coloniſten (vielleicht auch ſpätern Italiäniſchen Coloniſten ſ. Cornides Vindiciae p. 331.) zu danken. Scarabantia ſey zwiſchen Kolmhof und Zenk gelegen; bloſs ein Caſtrum zur Sicherung von Scarabantia habe in Oedenburg geſtanden. Mutenum ſey zwiſchen Neuſeld und Wimpaſſing zu ſuchen. Dieſs alles erhelle aus der Localität, aus gefundenen Ruinen und Denkmälern, und der militäriſchen Stellung der Römer, welche mehr entſcheiden, als alle gelehrte Unterſuchungen über die Itineraria der Alten. (Die Meynungen des Vfs. verdienen zwar Aufmerkſamkeit, ſie ſind aber nichts weniger als vollkommen bewieſen, und der Ton, womit er über die Unterſuchungen der Itinerarien abſpricht, könnte mäſsiger ſeyn. Die Münzen, die ein Kolmhofer Bauer gefunden hat, wären genauer zu beſchreiben.) Die Reiſe ging im April 1802 über Harkau, über Ritzing, wo das dortige Fürſtl. Eiſterházíſche Steinkohlenlager beſchrieben wird, über den Günſerberg, deſſen Ausſicht gerühmt wird (gelegentlich über den vermuthlichen Vulkan Sághagy), über Günſs, wo der Sveticíſche Garten mit vielen ausländiſchen Gewächſen verſehen und in gutem Geſchmack angelegt iſt, nach Stein am Anger, wo in der biſchöflichen Reſidenz die von Schönwieſner weitläuftig, hier kurz geſchilderten Römiſchen Denkmäler unter freyem Himmel verwittern. VI. *Ueber Piſtyán* oder eigentlich Teplitz bey Piſtyán von einem Ungenannten. Für den erſten Anlauf ziemlich brauchbar. Daſs die Grundherrſchaft (Graf Joſ. Erdödy) noch mehr zur Aufnahme dieſes warmen heilſamen Bades thun möge, iſt wohl ſehr zu wünſchen. Der Vf. behauptet: „Es ſey gar nichts ungewöhnliches, Menſchen, die mit zwey Krücken dahin kamen, nach einigen Wochen einen Walzer verfuchen zu ſehen," und Rec. pflichtet, belehrt durch fremde Erfahrung, dem Ruhme der Heilſamkeit dieſes Bades, zumal wenn bey deſſen Gebrauche mehr Bequemlichkeit wäre, ganz bey. VII. *Naturhiſtoriſche Miſcellen* vom Herausgeber und zwar dieſsmal aus dem Mineralreiche. Beſchreibung und Zeichnung eines merkwürdigen *Tropfſteins* am Fuſse der Karpathen in der Zipſer Geſpanſchaft (der Fundort wird nicht genauer beſtimmt): er ſieht ſo zellig aus, wie ein Weſpenneſt. Der Bernſteiner *Serpentin* im Eiſenburger Comitat ſey mehr den Speckſteinen als den Serpentinen verwandt. Zum Schluſſe noch ein Paar Worte über die in der Recenſion noch nicht erwähnten Kupfer. Das Titelkupfer oder das Bildniſs des Hn. v. Schwartner ſauber geſtochen v. Rahl iſt zwar nicht ganz getroffen, erinnert aber doch fehr an dieſen verdienſtvollen Gelehrten. Die andern zwey Kupfer ſtellen einen Siebenbürgiſchen Walachen im höchſten Schmucke und eine Walachin vor; Rec. vermiſst die Angabe des Wohnorts dieſes Walachen: denn ſie kleiden ſich nach den Gegenden etwas verſchieden; der Walach, der Fiſche zum Verkauf trägt, und die Walachin, welche gehend ſpinnt, erſcheinen auch nicht ganz ſchicklich im Sonntagsputz, und die Walachin ſieht im Alltagskleide anders aus. Die Kupfer ſind nicht ſo ſauber geſtochen, als die vom Ochſen- und Schafhirten im vorigen Bändchen.

Der Inhalt des *vierten* Bändchens iſt folgender: I. *Daniel Cornides Bruchſtücke zur Geſchichte der ſtädtiſchen Cultur und des Gewerbfleiſſes in Ungern*, nebſt einer kurzen Vorrede von *Joh. Chriſt. v. Engel*. Der Vorredner rechtfertigt zuerſt den Platz, den dieſer Aufſatz in den topographiſchen Beyträgen erhielt, dadurch, daſs eine Vergleichung der jetzigen ſtädtiſchen Cultur mit der vormaligen auch von Topographen beachtet zu werden verdiene. Warum das alte Ungern mehr in Künſten, Handwerken und Erfindungen gethan habe, als man nach der jetzigen Lage zu glauben berechtigt wäre, dieſs wird in einer allgemeinen Ueberſicht dieſes Theils der Ungriſchen Culturgeſchichte entwickelt. Die Magyaren verdanken hierin viel den Deutſchen Nachbarn und Pflanzbürgern

Digitized by Google

bürgern (einiges jedoch auch den Byzantinern, an deren Hofe manche Ungrische Prinzen z. E. auch der K. Bela III. erzogen wurde). Ein Haupterklärungsgrund ist auch der vormalige Zug des Handels vom Oriente über Ungern, vor Entdeckung des Caps und vor der Ausbreitung der Europäischen Schifffahrt. Die Kreuzzüge, die Ausdehnung der Ungrischen Macht vom baltischen Meere an bis in die Dalmatischen Seestädte, der Glanz des Hofs unter Karl Robert, Ludwig I. u. s. w. gehören ebenfalls als wirkende Ursachen hieher. D. Cornides hinterließ zwar über diesen Gegenstand nur Bruchstücke, die aber die Herausgabe sehr verdienten. Sie werden von allen, vorzüglich aber von einem Beckmann und andern würdigen Forschern der Geschichte der Erfindungen mit Vergnügen und Nutzen gelesen werden. Das *erste* Fragment beweist das hohe Alter der Künste und Handwerker zumal in Siebenbürgen unter den dortigen Deutschen aus Urkunden. Sodann folgt ein Abschnitt über die *Sporer* — mit Bemerkungen über das Altungrische Wort *Sar Kantyii*, gleichsam Fersebedeckung, und mit Erläuterungen alter Ungrischer Sitten z. E. dem Standartführer im Kriege die Sporen abzunehmen, damit er an keine Flucht denke. Ueber die *Drahtzieher*; diese existirten in Ungern schon 1376 und der Messingdraht war schon 1440 bekannt. Ueber die *Lohgerber*: das altdeutsche Wort Irher stammt vom Ungrischen Irha ab. Ueber die *Kirschner* und die den Ungern abgeborgten Schauben. *Glaser* und *Glasfenster* hatte man in Presburg schon 1439 und 1440 *Messerschmiede*: die alten Ungern aßen echt-orientalisch ohne Messer. *Papiermacher*. Die Araber waren zuerst im Besitze des Leinenpapiers; Cornides will wahrscheinlich machen, daß die Ungern schon im funfzehnten Jahrhundert eigene Papiermühlen hatten; aber seine Beweise scheinen unzureichend. *Tuchmacher*; d. h. Verfertiger gröberer Tücher gab es zwar schon im vierzehnten Jahrhundert in Siebenbürgen, aber feinere und feingefärbte Tücher scheinen doch immer aus dem Auslande gebracht worden zu seyn, so sehr auch Cornides das Gegentheil zu behaupten sich bemüht. Lehrreich sind die Bemerkungen über den altorientalisch Ungrischen Geschmack am Scharlach. Die *Goldschmiede* waren in Ungern auch gewöhnlich die Siegelstecher. Albrecht Dürers Grosvater war ein Goldschmied in Gyula und dieser berühmte Maler stammte also aus Ungern her. *Uhrmacher* gab es später in Ungern und Siebenbürgen, aber einige haben Meisterstücke geliefert. (Z. E. S. 69.) Die älteste Nachricht von einer Ungrischen Thurmuhr ist vom J. 1516. Von Ungrischen ältern *Malern* hat Cornides so viele Namen, als sich auffinden ließen, aufgestellt. *Buchdruckereyen*: die älteste zu Ofen bestand 1473. Sie lieferte nur ein Werk, das man zuverläßig kennt, das Chronicon Budense (eigentlich den Abdruck eines Exemplars des Keza und seiner Fortsetzer); ihre übrigen Producte und Schicksale sind, trotz aller bisherigen Nachforschungen, dunkel. Im sechzehnten Jahrhundert hatte Ungern mehr Buchdruckereyen als jetzt, nämlich zwanzig, im siebenzehnten Jahrhundert nur elf. Diese Cornidesischen Bruchstücke, wo bey jeder Buchdruckerey auch einige Producte derselben angegeben sind, können zu einer künftigen Ungrischen Buchdruckergeschichte benutzt werden. Ein vorzüglich wichtiger Artikel ist der letzte: *Bereitung des Schießpulvers, Kanonengießer und Büchsenschmiede*. Lehrreich ist, was der Vf. gleich vorn von der uralten Bekanntschaft der Araber und Sinesen mit dem Schiespulver anführt. Schon 1358 waren in Ungern *tormenta, quibus muri destruebantur*, bekannt. K. Salomon soll nach dem Chronisten vom J. 1358 Belgrad schon im J. 1073 mit Kanonen beschossen haben; und die Griechen schossen auf die Ungrischen Schiffe *ignes sulphureos per ingenia*. Ein Unger Orban goß für Mahomet II. die großen Kannnen, womit er Konstantinopel beschoß. Die Schiespulverbereitung zu Presburg 1439 und 1440 wird umständlich beschrieben. Im J. 1566 bediente sich Nic. Zrini in Szigeth der Bomben wider die Türken, und nnch früher 1532 Laski wider Zeben, 1531 die Leutschauer wider die Käsmarkter. Mörser und Feuerkugeln wurden schon 1439 und 1440 in Presburg gegossen. Die Mienen wurden schon 1440 bey Belgrads Vertheidigung wider Amurath II. gebraucht. Das Vernageln der Kanonen war schon 1455 in Ungern üblich. II. *Physisch-topographische Uebersicht des Oedenburger Comitats*, vom Herausgeber, nach folgenden Rubriken: Lage, Gränze, Karten, Größe, Klima, Gebirge, Flüsse und Bäche, ältere und jetzige Einwohner, Verhältniß der Nationen (der Magyar hat vier, der Deutsche drey und der Wasserkroat ein Achttheil vom Comitatsgebiet inne), Contributionsquantum, Natur- und Kunstproducte, Magistratspersonen. (Die Bevölkerungsangabe fehlt, auch Kirchenlisten von Städten und Dörfern sind nicht beygebracht.) III. *Physisch-topographische Uebersicht des Zipser Comitats*, vom Käsmarkter evangel. Prediger *Christian Genersich*. Besser hiesse der Titel: mineralogische Bruchstücke aus Zipsen; denn nur diese erhält man, und auch diese ohne gehörige Anordnung und ohne allgemeine geologische Darstellung. Ein Comitat, welches Ur-, Mittel- und Flötzgebirge zusammen hat, verdient eine vollkommnere oryktognostische Beschreibung und Karte. Das Merkwürdigste im Auffatze ist die mineralogische Beschreibung des Königsbergs und der Landekar silber- und goldhaltigen Thonschiefer. IV. *Etwas über Tolnau*, Ungrisch Tolna, von *Karl Unger*; ein Reisefragment aus dem J. 1800, das angenehm zu lesen ist, und zur Kenntnis des physischen und ökonomischen Zustandes des ebenen südlichen Ungerns beyträgt. *Tolna* ist durch seinen Tabak, Fischfang, Pottaschensiederey und Safflorbau bekannt; die Grafen Festetics sind die Grundherren davnn. Der Vf. hängt auch einiges über *Sexard* und *Batafzek* an. Die letztere Herrschaft gehört dem K. K. Therefianum; ehemals unter der K. K. Mar. Theresia ward sie nur 6000 Fl. ab; jetzt trägt sie einen Pachtschilling

Digitized by Google

schilling von 30000 Fl. ein. V. *Beschreibung eines versteinerten Ochsenkopfs und einer versteinerten* (eigentlich incrustirten) *Raupe* von *Andreas Fabricii*, Predigter zu Poprad. VI. *Versuch einer Igloer Fauna*, dem Hfr. *Blumenbach* zu Göttingen gewidmet, von *Karl Rumi*. VII. *Fortsetzung der Uebersicht der topographischen Literatur von* 1801—1804, vom Herausgeber; die hier angezeigten Bücher sind unsern Lesern aus der A. L. Z. bereits bekannt. *Nachtrag der durch den Reichstag* 1802 *veranlaßten topographischen Veränderungen in Ungern. Neueste Postenrectification vom J.* 1802, aus den Diätal-Acten. Die angehängten zwey Kupfer stellen einen *Kopanizzaren* aus Trenchin, und einen Siebenbürgischen *Sächsischen Dorfrichter* sehr treffend dar. Rec. wünscht, daſs der Vf., der von Wien nach Krakau abgeht, an der Fortsetzung dieſer nützlichen Beyträge nicht gehindert seyn möge.

HAMBURG u. MAINZ, b. Vollmer: *C. F. Volney's*, Mitglied(es) des Erhaltungssenats, des französischen Nationalinstituts u. s. w. *Reisen durch die vereinigten Staaten von Nordamerika*, mit vorzüglicher Hinsicht auf Clima, Cultur und Boden; nebſt Bemerkungen über Florida, die französische Kolonie am Scioto, einige kanadische Kolonieen und die Wilden. *Zweyter* Band. 1804. 392 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Seitdem wir den *ersten* Band dieſer Ueberſetzung in der A. L. Z. 1805. Num. 70. angezeigt haben, iſt die ganze Reiſe nach einer andern Ueberſetzung im fünfzehnten Bande der Ehrmannſchen Bibliothek von Reiſebeſchreibungen, in dem nämlichen Jahrgange Num. 206. recenſirt worden. Wir müſſen, da nunmehr von jener Ueberſetzung der *zweyte* Band erſchienen iſt, nicht bloſs die Exiſtenz deſſelben anzeigen, ſonderp noch ein Urtheil über beide Ueberſetzungen hinzufügen. Das Werk hätte es verdient, in die Hände eines gelehrten Mannes zu kommen, der geographiſche mit phyſikaliſchen Kenntniſſen vereinigte, der andern Forderungen, die man an einen jeden Ueberſetzer machen kann, nicht zu gedenken. Allein das Misgeſchick, welches ſchon ſo oft manches Meiſterwerk des Auslandes in den Uebertragung verdorben hat, waltete auch über dieſes Product eines ſehr ſcharfſinnigen, denkenden, weit gereiſten, und ſehr beleſenen Mannes. Der geſchickteſte von den beiden Ueberſetzern, Hr. *Ehrmann*, lieferte nur einen Auszug, der aber, welcher es ganz bis auf wenige Stellen verdollmetſchte, gab nur zu häufige Proben, daſs er weder Sprach- noch Sachkenntniſs genug beſitze. Die amerikaniſchen Eigennamen werden auf eine ſo ſeltſame Art verſtümmelt, daſs man ſie manchmal nicht ohne Mühe errathen kann S. 30. 31. u. f. Ouachinton ſtatt Waſhington, S. 38. Kentockei ſt. Kentucky, S. 125. Ouilliams ſt Williams, S. 123. Chezagikbai ſt. Cheaſapeakbai, S. 377. Delmouares ſt. Delawaren u. d. m. Manche dieſer Verſtümmelungen mögen vielleicht auf die Rechnung des Setzers kommen; und ſo auch z. B. S. 307. Karrer ſt. Carver (überhaupt iſt oft ein K geſetzt, wo ein C ſtehen ſollte z. E. in Kouyo ſt. Cujo, Toukuman ſt. Tucuman), S. 314. Fellofs ſt. Fellahs, S. 317. Lahretan ſt. Lahontan, welche Nachläſſigkeit ſich auch auf andere Wörter erſtreckt z. B. S. 323. *rhetoriſche Thatſache* ſt. *notoriſche Thatſache*, *Artoffeln* ſt. *Kartoffeln*, welches aber ſo oft vorkommt, daſs wir nicht wiſſen, ob es nicht zu den undeutſchen Ausdrücken und Misgriffen des Ueberſetzers zu rechnen iſt, von denen wir hier noch einige bemerken. S. 45. *verbuttete Bäume* ſt. *verkrüppelte*, S. 122. *Mündungsgitter* ſt. *Damm am Ausfluſs eines Stroms*, ebendaſ. *Winde höhlen die Meereswellen aus* ſt. *das Meer geht hohl*, S. 285. *Hoch-Louiſiana* ſt. *Ober-Louiſiana*, S. 292. *Genauigkeiten*, S. 294. *das Bedürfniſs der Unterhaltung und des Plauderns iſt das poſſenhafte* (?) *Product der Gewohnheit und Meynung*, S. 299. *böhmiſche Frauen* (*Bohemiennes*) ſt. *Zigeunerinnen*. — S. 338. ſagt die erſte Hälfte etwas ganz anderes, als man nach dem Anfange erwarten ſollte. Schwerlich wird man einen Sinn herausbringen können, wenn man nicht die Ehrmannſche Ueberſetzung S. 244. zu Hülfe nimmt. Die Vergleichung ſelbſt müſſen wir übrigens dem Leſer überlaſſen. — S. 342 *Ein Menſchenleben zu vier und zwanzig Jahren berechnet* iſt uns ſonſt nicht vorgekommen; aber der Ueberſetzer verwechſelte *quatre vingt ans* mit *vingt quatre ans*; Ehrmann hat (S. 246) ein *Menſchenalter von achtzig Jahren*.

KLEINE SCHRIFTEN.

BIBLISCHE LITERATUR. *Augsburg*, b. Riegert: *Tabellarischer Inbegriff der heil. Schrift des N. T. nach chronologischer Ordnung*, eine nothwendige Beylage für die Beſitzer der ersten Auflage der von Hn. Commentar *Braun* herausgegebenen Bibel beſtehend, auch zum beſondern Gebrauche. 1805. 40 S. gr. 8. (3 gr.) — Dieſs iſt eine *Fortſetzung* der dem zehnten und letzten Bande des Braunſchen Bibelwerks vorgedruckten *chronologiſchen Tafel*, welche bis zum Jahre 176 der *Seleuciden* ging; vorliegende Tabelle fängt alſo von der Ermordung des Fürſten und Hohenprieſters *Simon* und ſeiner Söhne *Mathathias* und *Judas* an, und geht bis zum Ende des ganzen jüdiſchen Staats und Opferdienſtes. Zum Beſchluſs ſind noch die Hauptepochen der Bibel nach *Frank'ſcher* Zeitrechnung angeführt; dieſer Chronologie zufolge leben wir jetzt im Jahr 5987 *der Jobel-Periode*, ſind alſo nur noch dreyzehn Jahre von dem *großen Sabbat der Welt* entfernt, der bekanntlich tauſend Jahre dauern wird.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Sonnabends, den 16. Auguſt 1806.

GESCHICHTE.

Winterthur, b. Steiner: *Hiſtoriſche Denkwürdigkeiten der helvetiſchen Staatsumwälzung.* Geſammelt und herausgegeben von *Heinrich Zſchokke,* Mitgl. d. Aargauiſchen Oberforſt- und Bergamts und der königl. Societät d. Wiſſenſch. zu Frankfurt a. d. O. *Zweyter* Band. 1804. X u. 354 S. *Dritter* Band. 1805. XIV u. 346 S. 8. (3 Rthlr.)

Der *erſte* Theil dieſer Denkwürdigkeiten ward in der A. L. Z. 1803. Num. 166. von einem andern Rec. angezeigt. Soll der Beurtheiler der neuern Theile aufrichtig ſeine Meynung ſagen, ſo kann er den politiſchen Charakterzeichnungen von *d'Affry, Bay, Ludw. v. Erlach, Glayre, Wilh. Haas, la Harpe, v. Steiger, Paul Styger* (Kapuziner), dem gröſsten Theile nach, nur einen äuſserſt geringen hiſtoriſchen Werth zugeſtehen, und er ſetzt ſie, dieſem Theile nach, ungefähr in Eine Klaſſe mit den Schilderungen der erſten fünf Directoren der franzöſiſchen Republik, womit man zu Paris dieſen Pentarchen in der Periode ihrer Macht ein Compliment machen wollte; einige der genannten Männer haben wohl dem Hn. Zſch. *ihre eigne Feder* zu dieſen Zeichnungen geliehen; wo man ihm keine Beyträge dazu lieferte, da iſt, wie bey *d'Affry*, der Aufſatz äuſserſt dürftig ausgefallen. Die *„chronologiſche Ueberſicht der merkwürdigſten Ereigniſſe der helvetiſchen Revolution"* iſt nichts weiter als eine kurze Chronik, wie man ſie ſchon in den *helvetiſchen Revolutionsalmanachen* findet. Die *Verhandlungen der im Febr.* 1798 *vom Stande Bern an den Geſchäftsträger der fränkiſchen Republik* (den berüchtigten *Mengaud*) *abgeordneten Geſandtſchaft* enthalten einige Aktenſtücke, die aufbewahrt zu werden verdienen. In der Schilderung des *Bürgerkrieges der italiäniſchen Schweiz* (1799) ſtellt Hr. Zſch. vorzüglich *ſich ſelbſt*, als bevollmächtigten Regierungscommiſſar, in den Vordergrund des Gemäldes. Eine *Denkſchrift* der durch die *Interims-Regierung* von *Graubündten* (1799) *in das Innere der öſterreichiſchen Staaten Deportirten* an die *höchſten öſterreichiſchen Behörden zu Wien* ſoll ein Beytrag zur Geſchichte des *Deportationsweſens* während der helvetiſchen Revolution ſeyn. Alle dieſe Aufſätze hätte man dem Vf. allenfalls gern geſchenkt, um nur *Einen*, der *Geſchichte* angehörenden, vortrefflichen Aufſatz, den der Verleger einzeln verkaufen ſollte, zu retten; dieſer ſtellt den *Aufruhr der Unterwaldner* (September 1798) gegen die ihnen aufgedrungene *Freyheit und Gleichheit* dar, ſo wie die Geſchichte ihn darſtellen muſs, *„als der Prieſter Werk und als Reſultat der Unwiſſenheit und heroiſchen Kraft eines kleinen Hirtenvolks."* Hier lieſt man keinen Roman, ſondern Thatſachen, geſchöpft aus den Berichten der redlichſten Augenzeugen, aus öffentlichen und unterdrückten Urkunden, und aus gerichtlichen Aktenſtücken, die dem Hn. Zſch., als Regierungscommiſſar des Kantons Waldſtätten, nach den ſchrecklichen Ereigniſſen, die dieſen Aufruhr begleiteten, ganz zu Gebote ſtanden. Es iſt bey der lebhaften Theilnahme des Publicums an dem Unglücke der Unterwaldner, und bey den irrigen Vorſtellungen von dem eigentlichen Charakter ihres Aufſtandes, die der Parteygeiſt der Schweizer beynahe überall in dem Auslande verbreitet hat, für den Rec. Pflicht, durch einen gedrängten Auszug aus Hn. Zſch. preiswürdiger Denkſchrift *zur Berichtigung dieſer Irrthümer* mitzuwirken.

Seit Jahrhunderten iſt in dieſem kleinen Freyſtaate *kein Fortſchreiten der Geiſtesbildung* wahrgenommen worden. Eins der wichtigſten Hinderniſſe der Cultur war das *Hirtenleben* des Volks, welches den Hang zur Trägheit nährte, die Thätigkeit der höhern Geiſteskräfte ſchwächte und das Brüten über ſchwärmeriſchen Ideen begünſtigte. Die Religionslehrer waren *abhängig vom Volke*, das ſie wählte, und ihren Unterhalt in ſeiner Macht hatte; dieſe Abhängigkeit machte ſie *intrigant;* ſie ſchmeichelten der ungebildeten Menge, drängten ſich in ihre Familiengeheimniſſe ein, unterhielten Parteyen, und erwarben ſich eine ausgebreitete Herrſchaft über die Gemüther, die ſie insbeſondere bey *Landsgemeinden*, bey denen auch ſie ein Stimmrecht hatten, eifrig benutzten. Inzwiſchen durften ſie, wenn ſie es auch wollten, von dieſer Herrſchaft keinen Gebrauch machen, um unwiſſenden und beſchränkten Menſchen etwas, das von dem *Gewohnten* abwich, zu empfehlen, um nicht der *Neuerungsſucht* verdächtig zu werden; von Einführung *nützlicher Schulanſtalten* konnte alſo keine Rede ſeyn; der Unterricht der Jugend war überall vernachläſſigt; die Kinder erwuchſen in Rohheit;

Digitized by Google

sie wurden, was ihre Väter waren und ihre Nachkommen konnten nicht besser werden. Es lag sogar in der *Politik* der reichern Familien, deren Glieder durch ausländische Kriegsdienste, Reisen und Handlung gebildeter geworden waren, das Volk in einer gewissen *Verwilderung* zu lassen, um der ersten Staatsämter und des Einflusses sicherer zu seyn. „So konnte die Freyheit des Volks, als Eigenthum einer *ungebildeten Masse*, den Geist nicht zum Guten befördern, und eine Ruhe von einigen Jahrhunderten gebar nicht Wohlstand, sondern erzeugte nur *Schlaffheit*." Als Ursache der *Armuth* des Volks wird auch die *Zeitverschwendung* angegeben, welche die Abwartung des katholischen Cultus in diesem Ländchen nach sich zieht. Die Neigung des Volks zur Schwermuth macht ihm die Geheimnisse seiner Religion zum Bedürfniss. Selten sind die Kirchen von Betern, die Strassen von Pilgern, die Gräber von Verwandten, die darauf knieen, leer. Und die Dürftigkeit des Volks *verschlimmerte auch seine Sitten. Schadenfreude*, wenn die beneideten und gern verläumdeten Reichern einen Verlust erlitten; *Treulosigkeit* und *Undankbarkeit*, *üble Wirthschaft* und *Schlimmerey* bey aller Armuth war eine in diesem Canton nur zu gewöhnliche Erscheinung. Selbst die *Staatsverfassung* ward durch den Einfluss der *Dürftigkeit* und des kleinlichen bettelhaften *Eigennutzes* des Volks auf seinen Charakter angegriffen; *die Mehrheit der Landsgemeinden war eben deswegen nicht mehr frey*. Auch wird das Land nicht genug benutzt; an Ackerbau fehlt es gänzlich; die Waldungen gerathen in Verfall; von Kunstfleiss ist keine Rede; und doch nimmt der Luxus allmählich zu. „*Nie* hat das Volk von Unterwalden, heisst es S. 86. Th. II., in seiner Geschichte einen *glänzenden Zeitpunkt* gehabt, seitdem es in der Reihe *freyer Staaten* stand; nie hob es sich durch die Talente grosser Bürger; nie that es sich durch Wissenschaft und Kunst hervor; nie zeichnete es sich aus durch Industrie." Bey den im Anfange von 1798 die Schweiz bedrohenden Gefahren verhielt sich *Unterwalden* nur leidend, weil es in seiner Einfalt und Unwissenheit an keine Gefahr glaubte; seine Magistratspersonen waren den bedenklichen Zeitumständen nicht gewachsen, unter ihnen selbst war Zwiespalt, als auf Einmal *Brüne* (jetzt Marschall des französischen Reichs), die, auch die *Hirtenkantone* auflösende, *Eine und untheilbare helvetische Republik* proclamirte. Die Hellersehenden hielten es für tollkühn, sich mit einer Handvoll *Aelpler* der Uebermacht zu widersetzen, und fanden es gerathen, sich gelassen zu unterwerfen, um aus dem Verluste für den kleinen Staatsverein Gewinn für die Menschheit zu ziehen. In *Obwalden* und in der Abtey *Engelberg* fiegten ihre Vorstellungen; in *Nidwalden* hingegen, wo es der Gebildetern nur sehr wenige gab, vermochte ihre Stimme nichts gegen die tobende Leidenschaft der Menge und gegen den Einfluss der Priester. Diese boten alles auf, um auf der am 7. April 1798 gehaltenen *Landsgemeinde* die Verwerfung der aus „*Babylon*" ausgegangenen Constitution der *Jansenisten*, *Atheisten*, *Freymaurer* u. s. f. durchzusetzen. Die *Freyheit der Kinder Gottes*, die *Gleichheit mit Jesu Christo*, die *Einheit* und *Untheilbarkeit des heiligen katholischen Glaubens* sollte als allein geltend ausgerufen werden; und beschlossen ward wirklich: „dass die *Religion der Väter* der *Nidwalder einzige Constitution* und das *Kreuz Christi* ihr *einziger Freyheitsbaum* seyn sollte." Acht Tage später ward ein vollständiger *Kriegsrath* ernannt, in welchem aber weder Einheit des Willens, noch Einheit der Kraft herrschte. Doch bewirkten die *Nidwalder*, aber nur auf einen Augenblick, die *Wiederverwerfung* der schon angenommenen neuhelvetischen Verfassung von Seiten der am 23. April sich versammelnden Landsgemeinde von *Obwalden:* denn schon am 6. May ward sie zum *zweyten Male* unterschrieben. Jetzt stand *Nidwalden* ganz allein, und der Landammann *Würsch* sowohl als die Priester, *Käslin*, *Kaiser* und *Lüssi*, die bedeutendsten Volksführer, wurden heimlich etwas kleinlaut. Der Clerus ward um ein theologisches *Gutachten* in Anfehung der Frage gebeten: ob der Eid von 7. April *unter den jetzt obwaltenden Umständen* auch noch verbinde; seine Antwort, an welcher aber *Lüssi* keinen Theil nahm, lief darauf hinaus: „der Eid verpflichte *nicht mehr*, weil man ihn nicht geschworen haben würde, wenn man vorausgesehen hätte, dass man *allein stehen* würde; Babylon verspreche die freye Ausübung der katholischen Religion; und sollte das Versprechen nicht gehalten werden: *so bleibe der Eid immer noch in Kraft*; *übrigens werde Gott dießmal den guten Willen für das Werk nehmen.*" Auf dieß *Responsum* der Priester ward von der Landsgemeinde von *Nidwalden*, bey welcher jedoch *Lüssi* nicht erschien, das *hölische Büchlein*, die *neue Constitution* angenommen, und mit dem General *Schauenburg* capitulirt. Allein nur zu manches wirkte *widrig* auf die endlich durch Furcht Gewonnenen: Die Verwandlung nämlich der sämmtlichen kleinen Cantone *in Einen* Canton (*Waldstätten*), die ungeheure Anzahl *neuer Gesetze* und *Beschlüsse*, die *unpopuläre Sprache*, in welcher sie verfasst waren, die Belegung des sämmtlichen Vermögens aller *Klöster* mit *Sequester*, das Verbot, in denselben *Novizen* und *Professen* anzunehmen, die angedrohte *Aufhebung des Zehnten*, die Mehrzahl der *protestantischen* Mitglieder des Directoriums und der gesetzgebenden Räthe. Nichts brachte aber die Gemüther so sehr in Aufruhr, als das Gesetz vom 12. Julius, das jedem Schweizer bey Verlust der bürgerlichen Rechte die *Leistung des Bürgereides* gebot, wodurch man sich verpflichtete, der Sache der *Freyheit und Gleichheit* eifrig anzuhangen. Diesen unerträglichen Eid wollten *Käslin*, *Kaiser* und *Lüssi* nicht schwören; das Volk ward in den Beichtstühlen und Versammlungen, sogar von der Kanzel, bearbeitet und gegen die neuen bürgerlichen Ordnungen erhitzt; die Pilger, welche *zu unserer lieben Frauen zum Schnee* auf den *Rigiberge* wallten, wurden zum Widerstande gegen die Eidesleistung entflammt. Jetzt brach der Aufruhr in vollen Flammen aus; die republikanischen

Digitized by Google

nischen Beamten, vorzüglich der Unterstatthalter *Kaiser*, kamen in Lebensgefahr, und das *Vollziehungsdirectorium zu Lucern* beschloss die *Verhaftung* der rebellischen Priester und ihrer vornehmsten Anhänger, die aber von dem Volke geschützt wurden. Die Seele des Kriegsraths war nun *Lüssi*, der Priester, der die Menge fanatisirte. „*In wenigen Tagen*, sprach er, *wird Gottes Hülfe erscheinen*, für dessen Sache ihr streitet; der ehemals Wunder that, wird sie auch an uns thun. *Kein Franke* wird den Boden von *Nidwalden* betreten; *ihre Kugeln werden Eurer keinen verwunden*, der im Vertrauen auf Gott und Mariens Beystand kämpft." *Inzwischen brachte er doch sein baares Geld und seine Schuldbriefe in Sicherheit, und der Caplan Kaiser entwich sogar heimlich aus dem Lande.* Mit neuem Muthe beseelte die Ankunft des (schon aus *Zschokkes Kampf und Untergang der Berg- und Wald-Cantone* bekannten) Kapuziners, *Paul Styger*, das betrogene Volk. Auf einem prächtigen Hengste, in Jägertracht, mit wehender Feder auf dem Hute, den Säbel an der Seite, besuchte er das Unterwaldner-Lager und verhiess wie *Lüssi*: „*die Kugeln der Franzosen würden die gottesfürchtigen Unterwaldner nicht treffen*, und wenn sie sich tapfer wehrten, *so würden sie im Winter in dem eroberten Paris die Kartoffeln mit einander schälen. Nur keine Capitulation mit dem Directorium; es ist eine Verfammlung höllischer Geister!*" Nachdem die letzte Frist der Bedenkzeit verflossen war, rückte *Schauenburg* mit wenigstens 12000 Mann geübter Truppen gegen die 2000 Hirten von *Nidwalden*, deren Artilleriepark aus acht Kanonen bestand. Es war ein Unglück für diese Hirten, dass sie anfangs den Feinden grossen Schaden zufügten, ohne selbst ausser einem Todten und einem Verwundeten einen Verlust zu leiden: *denn dieß Glück machte sie zu ihrem Verderben verwegen*; sie spotteten der Kartätschen der Franzosen, und fahen entschlossen neuen Angriffen entgegen, zumal da die benachbarten *Schwyzer*, durch die ersten Erfolge der *Nidwalder* geweckt, sich mit ihnen zu vereinigen Lust bekamen, und durch *Lüssi's* Ermunterungen noch mehr angereizt wurden; auch fochten sie zum zweyten Male mit grossem Erfolge, während *Lüssi* in einer Kirche Messe las und selbst an solche, die schon Speise zu sich genommen hatten, die Hostie austheilte. Allein die Franzosen drangen dennoch vor, *und der feige Priester ergriff die Flucht*, belog noch, fliehend, zum Kampfe herbeyeilende Weiber mit der Nachricht, *die Feinde seyen geschlagen, und sandte sie dem Tode entgegen, während er unter dem Vorwande, noch mehr Hülfe zu holen, sein Leben mit Kässli und Paul Styger rettete.* Jetzt waren die Franzosen Sieger. Wüthend setzten sie ihrer Rache keine Gränzen. Man raubte, sengte und brannte, mordete und ward gemordet; Priester wurden am Altare, Säuglinge in den Wiegen, Männer und Weiber, Kinder und Greise, wo man sie fand, niedergemacht; Töchter und Mütter auf offener Strasse geschändet; *selbst der todten Weiber schonte nicht des Kriegers viehische Lust.* Man zählte 386 *Nidwalder*, die an diesem Tage das Leben verloren, worunter sich 127 Weiber und Kinder befanden; 316 Häuser, 229 Scheunen, 83 Nebengebäude wurden ein Raub der Flammen; der Verlust der Feinde ging in die Tausende; bestimmt hat man die Anzahl ihrer Todten nie erfahren, weil sie gern davon schwiegen. Umgeben von den schauerlichen Denkmälern der Schwärmerey und der Rache schwur jetzt *Nidwalden* am 7. October den abgeforderten *Bürgereid*. Unter *solchen* Umständen sprach *Heinrich Pestalozzi*: „*Ich will ein Schulmeister werden*," und eilte nach *Stanz*, um die verwaisten Kinder zu unterrichten. „Nie, sagt der Vf., habe ich einen Menschen gesehen, der so sehr wie er, Geistesstärke mit kindlicher Einfalt gepaart hätte. Verkannt und von häuslichen Unglücksfällen gebeugt, schien sein Herz durch jede neue Wunde nur liebender und zartfühlender zu werden. Mistrauisch gegen Tücke, schmiegte er sich doch immer wieder gutmüthig an jeden, der ihn anlächelte. Bey genauer Kenntnis des menschlichen Herzens war doch nicht leicht jemand weniger Menschenkenner in seinen besondern Verhältnissen." Auch des edeln Pfarrers *Businger* zu *Stanz*, dessen: *Wort der Beherzigung an seine verunglückten Mitbürger (Basel* b. *Schweighäuser* 1799) auch in deutschen Zeitschriften angezeigt ist, wird von dem Vf. rühmlich gedacht. „Du menschenfreundlicher Mann, sagt der Vf. S. 244. Th. II., der du so oft und so rührend bey mir für die unglücklichen Deportirten sprachst, empfange von mir öffentlich den Dank für deine geräuschlose Tugend! Verkannt und unbelohnt von deinen Mitbürgern in der Heymath, genüge dir das Bewusstseyn deiner Bemühungen für ihr Wohl." Unter den französischen Anführern zeichneten sich die Chefs der vierzehnten und vier und vierzigsten Halbbrigade, *Müller* und *Mainoni*, (jetzt Generale) durch muthvolle Menschlichkeit aus.

Der Stil des Hn. Zsch. ist zwar nicht immer musterhaft; Rec. begegnete häufigen Nachlässigkeiten und Affectationen der Schreibart *Johannes Müllers*; doch will er sie in Hinsicht auf den vortrefflichen und überall mit den nöthigen *Belegen* versehenen, mithin durchaus glaubwürdigen Inhalt der Denkschrift, woraus er diesen Auszug den Lesern der A. L. Z. mittheilt, für diesmal mit Stillschweigen übergehen. Nur einige charakteristische *Revolutionsausdrücke* seyen hier noch erwähnt. Statt dass wir andern Menschenkinder sagen: „*es ist im Werke*," sagt Hr. Zsch.: „*es ist im Wurfe*;" und der Vollziehungsrath *wirft sich* bey ihm *in die grossen Maßregeln*. Diess erinnert an *Barrere's* „herbe Formen" der Schreckensregierung, die ohne Zweifel auch eine grosse Mafsregel waren.

LITERATURGESCHICHTE.

Upsala, b. Edman: *Bibliotheca Historica Sueo-Gothica* eller *Förteckning uppå swensk tryckte som handskrifne Böcker, Tractater och Skrifter om Svenska Historien*, af *C. G. Warmholtz*, Hofrädd. *Tijonde*

Digitized by Google

Tjonde Delen. (Verzeichnifs von fowohl gedruckten als handfchriftlich vorhandenen Büchern, Abhandlungen und Schriften, die Schwedifche Hiftorie betreffend, vom Hofrath *Warmholtz. Zehnter* Theil.) 1805. 208 S. 8.

Da die Theile diefer vor mehrern Jahren fchon ganz fertig von ihrem Vf. hinterlaffenen hiftorifchen Bibliothek nur fo langfam im Druck erfcheinen: fo war Rec. fchon oft beforgt, dafs die Fortfetzung der Herausgabe nicht endlich wohl gar in Stocken gerathen könnte. Um fo mehr freut er fich, wenn er einen neuen Theil davon ankündigen kann. Diefer zehnte, neulich erfchienene, Theil enthält blofs die Bücher und Schriften, welche die Schwedifche Reichshiftorie unter der Regierung König Karl XII. und der Königin Ulrica Eleonora betreffen und welche die Anzahl der fchwedifchen Schriften, womit der vorige Theil fchlofs, nämlich 5206, mit 826 und alfo bis zu 6032 vermehren. Auch hier fehlt es nicht an literarifchen, hiftorifchen und kritifchen Anmerkungen des Vfs., fo wie er fie zu feiner Zeit frey fchreiben konnte. Oft entdeckt er den unbekannten Vf. diefer oder jener Schrift: doch find letztere mehrentheils aus andern nur angeführt. Die im XI. B. in 4. ohne Ort und Jahr herausgekommenen *Livonica* enthalten die Schriften und Aktenftücke, den Krieg in Liefland und Polen von 1700 bis 1703 betreffend und find vermuthlich in Riga erfchienen; der wahrhafte Entwurf der Kriegesthaten Karl XII. 1707. ift ein Auszug von *Adlerfeldts Hiftoire militaire de Charles XII.*, den deffen Frau während ihres Aufenthalts in Sachfen ins Deutfche überfetzte, und auf eigne Koften drucken liefs, der aber felten wurde, weil ein grofser Theil der Exemplare auf der See verunglückte. Der Vf. der Benderifch-Türkifchen Fama, 1713, ift der fchwedifche Refident *Hagelgans* zu Frankfurt, und der Vf. der *Memoires concernants Mr. le Comte de Stenbock* 1745, der Hofmeifter des jungen Grafen Stenbock, *J. C. Nemeiz*. Die *Lettre de Mr. N. N. Ratisbonne*, 1715, welche Anmerkungen über die Kurhannöverfche Kriegserklärung enthält, rührt von dem Legat. Secr. *Fr. Preifs* her. Die fchwedifche Fama in fechzehn Theilen 1711—1715 haben *Hagelgans* und *Lehms* zufammen gefchrieben. Der Vf. der *Diatribe de iure et indice Legatorum*, 1717, ift nicht der Gr. *Cronhielm*, fondern der fchwedifche Hiftoriograph *Jul. Wilde*. Dem was der Vf. bey Gelegenheit der ausführlichen Relation, welche der Commendant in der Feftung Fridrichftein überfchrieben, betreffend die Belagerung von Fridrichshall und den Tod des Königs von Schweden, den 21. Dec. 1718, fagt, wird man fchwerlich jetzt mehr beypflichten. Die *Hiftoire abrégée de Charles XII. ouvrage poſthume de Mr. le chev. R***, à la Haye*, 1730, hat eigentlich den fchwedifchen Legat. Secr. *Dryander* in Paris zum Vf.; ift aber hernach von einer unbekannten Hand fortgefetzt. Eine der ausführlichften Anmerkungen lefen wir bey *Voltaire's Hiftoire de Charles XII.*, die verfchiedenen Urtheile darüber werden angeführt. Der Vf. äufsert, dafs Voltaire eben fo wenig ein Varillas, als Nordberg, der ihn damit vergleicht, ein Paffendorff gewefen ift. Von Nordberg, deffen Hiftorie K. Karl XII. Warmholtz bedauert ins Franzöfifche überfetzt zu haben, heifst es: Nordberg war vielleicht ein guter Theolog und Prediger, aber nichts defto weniger ein mittelmäfsiger Gefchichtfchreiber. Seine lange erwartete Arbeit wurde mit Begierde aufgenommen und anfehnlich belohnt, doch ohne den Beyfall der Kenner zu gewinnen. Der Holft. Juftizrath *Heubel* überfetzte fie ins Deutfche, und fügte eine Menge unnützer und fchlechter Kupfer bey; der fchwedifche Refident *König* in Hamburg liefs fie auf feine Kolten drucken, und glaubte viel dabey zu gewinnen, fand fich aber darin betrogen. Er kam daher 1756 bey den Reichsftänden in Schweden an mit der Bitte, die übrigen Exemplare gegen einen gewiffen Preis auf öffentliche Koften einzulöfen, welches jedoch abgefchlagen ward. Bey Gelegenheit der 1776 erfchienenen *Rettung der Ehre und Unfchuld des Freyherrn Görtz* geräth W. gegen Hn. Hofr. Schlözer in einen fehr ungegründeten heiligen Eifer.

KLEINE SCHRIFTEN.

GOTTESGELAHRTHEIT. *Lemgo*, in Comm. in 4. Meyer. Buchh.: *Grundrifs einer Encyklopädie der theologiſchen Wiſſenſchaften. Zum Gebrauch bey Vorleſungen. Von Ludwig Wachler*, ernanntem Prof. der Theologie zu Rinteln (jetzt zu Marburg). 1805. 79 S. 8. (5gr.) — „Dafs aus *Nöſſelt's* fchätzbarer Anweifung oft blofs ein Auszug geliefert, und einige andere, gewöhnlich in den Anmerkungen angeführte klaffifche Schriften hauptfächlich benutzt worden find, ift vielleicht die gröfste Empfehlung für einen Verfuch, welcher nichts Neues und wenig Eigenes enthalten follte und konnte" (S. 6.) fagt der Vf. und wir wollen nicht widerfprechen. Das Ganze zerfällt in folgende Kapitel: 1. Einleitung; 2. Hülfskenntniffe; 3. Exegetifche Theologie; 4. Hiftorifche Theologie; 5. Syftematifche und fymbolifche Theologie; 6. Paftoraltheologie; 7. Methodologie und praktifche Vorfchriften. Bey Nr. 4. ift der *Dogmengefchichte* nicht befonders erwähnt. Der Vf. kennt blofs Religions- und Kirchengefchichte, wozu er noch S. 13. die *Patriſtik* als einen befondern Theil derfelben rechnet. Das letzte Kapitel ift kurz, enthält aber dennoch mehrere beherzigungswerthe Vorfchriften und Winke.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR - ZEITUNG.

Dienstags, den 19. Auguſt 1806.

GRIECHISCHE LITERATUR.

ALTONA, b. Hammerich: *Flavius Joſephus vom jüdiſchen Kriege*, überſetzt von *J. B. Friſe* und mit einer Vorrede verſehen vom Hn. Dr. *Oberthür* in Würzburg. *Viertes* bis *ſiebentes* Buch. *Zweyter* Theil. 1805. CXX u. 366 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Hiermit ſchlieſst ſich dieſe Ueberſetzung der Bücher *des Joſephus de bello Judaico*, welche immer lesbarer bleiben wird, als die frühern, wenn es ihr gleich noch sehr an der Vollendung fehlt. Es bleibt nämlich im Ganzen bey dem Urtheile des Rec. von dem *erſten* Theile, (A. L. Z. 1805. Num. 108.) ſowohl in Hinſicht des Vorredners als des Ueberſetzers. Der Erſte zeigt ſich auch hier wieder pretiös und weitſchweifig, und der Andere hat am wenigſten die deutſche Sprache in ſeiner Gewalt, auch nicht völlig die Griechiſche. Statt daſs Hr. *O.* etwas zweckmäſsiges über dieſes Werk des *Joſephus* und die Ueberſetzung des Hn. *F.* hätte ſagen ſollen, wözu doch Stoff genug da war (wenn anders *jeder* Theil mit einer Vorrede verſehen werden muſste, welches Rec. sehr unnöthig ſcheint), verbreitet er ſich mit groſser Weitläuftigkeit über das bekannte Zeugniſs des *Joſephus* von Chriſtus aus den Antiquitäten deſſelben, und erblickt in der Geſchichte der Schickſale dieſer Stelle „die Schickſale vieler einzelner Menſchen, die auf die verſchiedenſte Weiſe ſich von ihren Mitmenſchen müſſen beurtheilen, ihre Meinungen und Handlungen oft ſo ſchief deuten, ſich einen ſolchen Charakter anbilden laſſen, daſs ſie ſelbſt ſich darin zu erkennen oder wieder zu finden nicht im Stande ſind," und leitet Wahrheiten daraus, „die keinen geringen Einfluſs aufs Leben haben, gut oder ſchlimm, je nachdem ſie beherzigt, oder verkannt, oder vernachläſsigt werden u. ſ. w. S. XV." Hiernach ſcheint es, als wenn Hr. Dr. *O.* jene verrufene Stelle homiletiſch zu einem praktiſchen Zwecke behandeln wolle: allein ſo arg wird es doch nicht, ſondern er lenkt noch bald genug wieder ein, und führt ein Heer verſchiedener Meinungen über dieſe Stelle auf, welche durch eine kritiſche Beurtheilung ihrer Wahrſcheinlichkeit oder Unwahrſcheinlichkeit intereſſant hätten werden können, jetzt aber wenig erbauen, da ein Gelehrter nach dem andern redend eingeführt und ſeinem Schickſale überlaſſen wird; eine in Sachen der Kritik unzweckmäſsige Methode. Bemerkenswerth iſt der Umſtand S. XXIV., daſs unter den Chriſten zuerſt der Juriſt *Hubertus Giſanius* und der Theolog *Lucas Oſiander* im ſechszehnten Jahrhunderte Zweifel gegen die Echtheit der Stelle erregten. Noch merkwürdiger bleibt es aber, daſs Hr. Dr. *O.* ſelbſt am Ende die Stelle für völlig echt erklärt, freylich mehr mit Gründen der Humanität, die ihm Ehre macht, als mit Gründen der Kritik, deren es aber hier wohl vorzüglich bedurft hätte. Ein Panegyrikus auf den Charakter des *Joſephus* macht nämlich die Einleitung zu dieſer Vertheidigung der Stelle, wonach z. B. Hr. Dr. *O.* auch glaubt: „daſs *Joſephus* Jeſum als einen ausgezeichneten Lehrer der praktiſchen Religion anerkannt habe. Dieſe habe er auch von ihm angenommen, und dabey ſcheine er ſtehen geblieben zu ſeyn, während freylich Andere ſeiner Zeit- und Religionsgenoſſen auch öffentlich Partie für Jeſum genommen hätten u. ſ. w." S. CII. Dieſe Möglichkeit paſst aber nicht zu der Stelle ſelbſt: denn wenn es *Joſephus ſelbſt* war, der ſchrieb: „*dieſer war Chriſtus:*" ſo muſste er auch ein vollſtändiger Meſſiasverehrer Jeſu ſeyn; denn ſonſt würde er geſchrieben haben: „*den man Chriſtus nannte,*" wie er ſonſt thut. Ueberhaupt aber hat ſich Hr. *O.* durch ſeine gute Abſicht, den *Joſephus* zu vertheidigen, zu weit fortreiſsen laſſen, wenn er ihn beynahe als einen Heiligen darſtellt, und es iſt daher zu wünſchen, daſs ein anderer Gelehrter, der auch den *Joſephus* ſtudiert hat, den Charakter deſſelben richtiger würdigen möge. Selbſt die dem *Vespaſian* ſchmeichelnde Prophezeyung ſeiner Erhebung auf den Kaiſerthron ſoll nicht unternommen ſeyn, „aus höfiſcher Schmeicheley, gegen innere Ueberzeugung und mit Verletzung der Nationalreligion und Nationalehre, ſondern weil er wirklich glaubte, das, was die Nation einmal für ein Orakel gehalten, noch nicht, wie ſie es erwarteten *[erwartete]* erfüllt worden, auch nicht mehr zu ihrem Vortheil erfüllt werden könnte, doch einmal erfüllt werden müſste, noch am meiſten durch die Erhebung des *Vespaſian* zum Kaiſer-

Digitized by Google

throne erfüllt worden sey *[werde erfüllt werden]* und ein von daher entnommenes, zur rechten Zeit *fein angebrachtes Compliment* ihm sowohl als seiner Nation Nutzen bringen könnte." S. XCV. Rec. sieht nun zwar keinen grofsen Unterschied zwischen *„höfischer Schmeicheley"* und *„einem fein angebrachten Compliment"* gegen einen grofsen Herrn; allein wenn er die Lage bedenkt, worin *Josephus* war, als er jene Prophezeyung wagte: so erscheint sie so sehr als schlaues politisches Benehmen, dafs die Hypothese des Hn. Dr. *O.* sehr unwahrscheinlich bleiben mufs. Wenn *Josephus* der einfache, redliche Mann war, der kein wahres Factum in seiner Geschichtschreibung übergehen konnte, wie ihn der Vf. darstellt: so fragt Rec.: warum er denn so manche Thatsache verschwieg, die für ihn zu beschreiben etwas bedenklich war, wie z. B. die Vertreibung der Juden unter dem *Claudius* aus Rom u. s. w.? Doch auch angenommen, dafs er aus denselben Gründen die Auftritte mit Jesus nicht verschwiegen, sondern sie in der berüchtigten Stelle wenigstens berührt habe: so wird doch kein Kritiker diese ganze Stelle, wie wir sie jetzt haben, für echt halten können, sondern sie aufs gelindeste für interpolirt halten müssen, wobey auch Hr. *Schmidt* in seinem *Handbuche der Kirchengeschichte* 1. Th S. 23. stehen geblieben ist. Es wäre zu wünschen, dafs Hr. *O.* diefs gewufst und die Gründe des Hn. *Schm.* gewürdigt hätte. Dagegen können Vertheidigungsgründe, wie folgende, auf keinen Beyfall rechnen. „Wenn man unter *den göttlichen Propheten, welche die Auferstehung Jesu und noch vieles andere verkündigt haben sollen* (Worte jener Stelle des *Josephus]* nicht die Verfasser des *neuen* [?] Testaments, oder andre fromme Männer aus der Christenzahl, welche mit Begeisterung von Jesu Auferstehung und allen seinen Thaten sprachen, verstehen, oder das Vorherfagen blofs als eine durch die Sage verbreitete gemeine Deutung eines alten prophetischen Orakels annehmen will: so könnte ja *Josephus* erst nach erfolgter Auferstehung Jesu ein oder das andere prophetische Orakel auf Jesus gedeutet haben, ohne dafs er sich zuvor ein vollständiges Schema von dem Messias aus den Propheten entworfen, ohne dafs er grade geglaubt, jene von Jesu Jüngern und von ihm selbst auf Jesus gedeuteten Orakel, hätten eigentlich den Messias gegolten, überhaupt ohne dafs er sich einen andern Messias gedacht hätte als einen Retter seines Volks. Oder er könnte sich auch wohl in dem Messias einen Retter der Nation, zugleich aber auch einen Retter der Religion und der sinkenden Moralität, was in den ältern Zeiten nach der eignen Constitution des jüdischen Staats, wo Nationalglück nur auf der Religion und Moralität ruhen sollte, die Retter derselben meistens zugleich waren, wenn schon nicht eben so bestimmt wie andre Juden und Christen, gedacht haben." Abgesehen von der Schwerfälligkeit der Darstellung, die keinen Begriff von einem fliefsenden Stile gibt, findet Rec. nichts stringentes in derselben, wodurch es wahrscheinlich würde, dafs *Josephus* jene Worte von Jesus geschrieben haben könnte. Doch hier mufs Rec. abbrechen, um auf die Uebersetzung zurückzukommen und einige Belege zu dem obigen Urtheile beyzufügen. Gleich der Anfang dieses Theils liefert dazu Stoff. S. 9. „Alle Kastelle und Städte hatten die Römer jetzt in Besitz genommen, ausgenommen Gischala und den Berg Atabyrium. *Mit denen*, welche denselben besetzt hielten, *hatte sich auch Gamala zusammen gerottet*, eine Stadt, die Tarichaea gegenüber jenseits des Sees lag, und eine Gränzstadt vom Reiche des Agrippa, *so wie* Sogane und Seleucia, *war.*" So wörtlich darf man einen alten Schriftsteller nicht übersetzen, wenn die Ueberfetzung nicht holpricht und undeutsch werden soll. Ferner S. 11. *„Vespasian* brach nun von Ammaus auf, *woselbst* er *vor* Tiberias ein Lager errichtet hatte — in einer Ueberfetzung könnte man Ammaus warme Bäder geben. Es ist hier nämlich eine Quelle *mit* warmem Wasser, welches zur Heilung körperlicher Schwächen *geeignet* ist — und langte vor Gamala an." Hier hätten auf jeden Fall die letzten Worte herauf gezogen, und die Parenthese, welche der Genius unsrer Sprache auf diese Weise nicht erlaubt, am Ende als ein besonderer Satz angeschlossen werden sollen. Ferner auf derselben Seite unten: „Sowohl der Zorn *wegen* des Königs, als Furcht *für* sich selbst, spornte nun die Römer zur Belagerung an" Diefs ist kein deutscher Stil. S. 80. B. 4. K. 8. §. 2. will Rec. die Länge von *zwölfhundert* Stadien (σταδιων τριακοντα και διακοσιων) blofs auf die Rechnung einer verschiedenen Lesart schreiben: allein §. 3. S. 81. sind hinter den Worten „und betete" die griechischen Worte μαλαξαι το ξυμα, και γλυκυτερως φλεβας ανοιξαι gar nicht mit übersetzt. Wenn es ferner §. 4. S. 83. heifst: „Diese Masse ist indessen nicht leicht *von denen*, welche ihre Nachen damit *füllten*, *loszureifsen* (πληρωσαι τα ανακοπτειν ου ῥᾳδιον);" so ist das völlig undeutsch und sprachwidrig. Es hätte etwa so heifsen müssen: „Indessen ist es für diejenigen, welche ihre Bote mit dieser Masse füllen, nicht leicht, dieselbe loszureifsen." Eben so undeutsch ist der Schlufs des §. übersetzt. „Doch hinlänglliche Erläuterungen glaube ich von dem, was Jericho so beglückt macht, gegeben zu haben (αλλα τα μεν περι Ιεριχουντα ουδαμοθεν ετι ουσαν ασαφειαν ἐδηλωται)." Wollte man auch die Ueberfetzung beybehalten; so müfste doch die deutsche Construction folgende seyn: „Doch ich glaube von dem, was Jericho so beglückt macht, hinlängliche Erläuterungen gegeben zu haben." Ferner S. 122. 5 B. 1 K. 3. §.: „Denn nicht *warft du fürder* ein *Haus* der Gottheit, noch *kannst* es bleiben, da du ein Grabmal der Leichname deiner Bewohner geworden *warst*, da Bürgerkrieg das Heiligthum zu einem Begräbnifsplatz gemacht *hatte* (Θεου μεν γαρ ουτε ης ετι χωρος, ουτε μενειν δυνασο, ταφος ομοιων γενομενης σωματων, και πολεμου νεον ναον εμφυλιου ποιησαντα κολυνδριον)." Abgesehen von den Archaismen *„nicht warft du fürder*

Digitized by Google

der — noch kannſt es" — die jetzt nicht mehr üblich ſind: ſo iſt von der Stadt Jeruſalem die Rede, die unmöglich ein *Haus* heiſſen kann, welches auch *θεου χωρος* (ein Gott geweiheter Platz) gar nicht bedeutet. Eben ſo wenig kann dieſe Stelle bald im Imperfecto, bald im Praeſenti *(ſwarſt, kannſt)* überſetzt werden, ſondern die erſten Verba müſſen ſämmtlich durch das Praeſens gegeben werden, und das letzte nicht im Plusquamperfecto, ſondern im Perfecto. So hat es auch ſchon die lateiniſche Verſion ganz richtig gefaſst. Die Tempora ſind bey den Helleniſten nicht ſo beſtimmt, wie man aus den Apokryphen des A. T. und aus dem N. T. weiſs. Ferner kommen S. 146. B. 5. K. 4. §. 4. grofse Speiſeſäle vor, „die hundert *Gedecke* für Fremde faſſen konnten (*και εις ξενωνας εκατονταπλειους*)." Dieſs iſt unſtreitig zu modern und europäiſch, da man im Orient keine *Gedecke* kennt. Gleich darauf S. 147. heiſst es: „Doch es iſt nicht möglich den Königlichen Pallaſt ſo zu beſchreiben, wie er es verdient, *und das Andenken, welches die Verheerungen von den Einäſcherungen der Straſſenräuber ſchuldert, verurſacht nur Schmerzen (και φερει βασανον ἡ μνημη τας του ληστριου πυρος δαπανας αναφερουσα)*." Wie kann aber ein Andenken *ſchildern?* und wie kann *δαπανας Verheerungen* heiſsen? Der Sinn iſt vielmehr folgender: „Und der Gedanke, welcher daran erinnert, welche Koſtbarkeiten durch das Feuer der Strafsenräuber (Böſewichter) vernichtet wurden, iſt nur ſchmerzhaft." Ferner B. 5. K. 5. §. 1. S. 148. „Viele Jahre gingen *damit hin, ſo wie alle heiligen Schätze*, welche *von dem* der Gottheit *von dem* ganzen Erdkreiſe geſandten Tribute aufgehäuft lagen." (*Εις ὁ μακροι μεν εξεγκλωδησαν αιωνες αυτοις, και οἱ ἱεροι θησαυροι παντες, ους ανεπιμελεσαν οἱ πυρα της οἰκουμενης δασμοι πεμπουσαι τω Θεω*) Abgeſehen davon, daſs es dieſer Ueberſetzung an Leichtigkeit und Fluſs fehlt, wie ſchon das ſchnell hinter einander vorkommende *von dem, von dem* beweiſt; ſo kann das griechiſche *αγκλισκεσθαι* zwar von der Zeit und Schätzen zugleich gebraucht werden, aber im deutſchen ſagt man, die Zeit geht *hin* und die Schätze gehen *drauf*. Die Ueberſetzung iſt alſo ohne das Original völlig unverſtändlich. Zugleich mögen ſich diejenigen neuern Exegeten, welche behaupten, *αιωνες* heiſse ſtets *Welten*, z. B. Hr. *Paulus* und Andere, aus dieſer Stelle vom Gegentheil überzeugen. S. 149. §. 2. heiſst es: „Der ganze Platz unter freyem Himmel war mit vielfarbigen *Steinen* mancherley Art *getäfelt (το δε ὑπαιθρον απαν πεποικιλτο παντοδαπων λιθων κατεστρωμενον)* und weil man *hindurch* nach dem zweyten Tempel ging u. ſ. w." Erſtlich ſagt man nicht mit *Steinen getäfelt*, ſtatt Moſivarbeit, und zweytens geht man nicht *durch* einen Platz in den Tempel, ſondern *darüber*. — Eben ſogleich darauf „der zweyte Tempel hieſs das Heilige. Man ſtieg *über* vierzehn Stufen aus dem erſten *dahin*" ſtatt — man ſtieg vierzehn Stufen zu demſelben *hinauf*. Ferner S. 150. §. 2. „das zweyte Thor war dem erſten gegenüber *ausgeſchnitten (τετμητο δ' αυτη της προ-της αντικρυς)*." Allein ſo wenig man überſetzen kann *Φαραγκον τεμνειν* die Arzeney *zuſchneiden* ſtatt *bereiten*, oder *ὁδον τεμνειν* den Weg *einſchneiden* ſtatt *einſchlagen*; eben ſo wenig iſt es deutſch, hier *πυλην τομειν* zu geben durch ein Thor *ausſchneiden* ſtatt *zu aubringen*. S. 151. §. 4. kommen ſtatt 90 Ellen 70 vor. Dieſs kann wieder eine Variante ſeyn. Allein alsdann hätte es bemerkt werden ſollen, da man ſonſt ſtillſchweigend annimmt, daſs der Vf. nach dem Haverkampiſchen Text überſetzt. Eben ſo wenig iſt es deutſch, wenn S. 153. §. 5. geſagt wird: „der innerſte Theil des Tempels beſtand aus zwanzig Ellen." Er *beſtand* nicht aus ſo viel Ellen, d. h. er war nicht daraus erbauet; ſondern er war ſo viel Ellen groſs. Ferner werden S. 156. §. 8. die Worte *ὡς μη τι ναυταρτιδιην* überſetzt: „damit das Volk keine *Staatsunwälzungen* unternehmen möchte." Dieſs iſt aber zu viel ausgedruckt, ſtatt des eigentlichen Sinnes: „damit das Volk keine Neuerungen, d. i. nichts gegen den Staat unternehmen möchte. — Auf der andern Seite überläſst ſich der Vf. abey bisweilen ſeinem Genius und liefert eine ganz freye Ueberſetzung, die ſehr vom Text abweicht, aber deswegen nicht weniger holpricht iſt. Z. B. B. 5. K. 7. §. 3. S. 169. „Schande und *Entehrung* dünkte es Jeden, ſeine *Energie* zu verlieren unter den Augen des Kaiſers, der ſelbſt mit kämpfte; der in eigner Perſon Zeuge *von denen* war, die heldenmüthig kämpften, *ſo wie ihr Belohner*, da es ohnehin ſchon Jedem Belohnung war, ſich durch ſeinen Heldenmuth *der Ehre der Bekanntſchaft des Kaiſers* zu empfehlen (*τοτε γαρ μαλιστ' ἡθυμει, παροντος και συναγωνιζομενου Καισαρος, δεινον ἡδοκει, και των καλως αγωνισαμενων μαρτυς αυτος, ὁ και τιμησων παρην· καιρος δ' ἡν ηδη και το γνωσθηναι Καισαρι γενναιον ὀντα*)." Sollen dieſe Worte fliefsend überſetzt werden, ſo müſſen ſie etwa ſo lauten: „Jetzt ſchien es entehrend, keine Tapferkeit blicken zu laſſen, da der Kaiſer gegenwärtig war und ſelbſt mit kämpfte, da er als Augenzeuge die heldenmüthigen Kämpfer ſah, die er belohnen konnte. Ja es war ſchon Vortheil genug, ſeine Tapferkeit nur dem Kaiſer bekannt werden zu laſſen." Doch Rec. muſs abbrechen, um nicht zu weitläuftig zu werden. Er hat abſichtlich gröſsere Mifsgriffe, die ſchon andere Recenſenten bemerkt haben, übergangen, um Hn. *F.* deſto aufmerkſamer zu machen, wie viel noch an ſeiner Ueberſetzung zu rügen iſt. Es hätte wohl die Achtung für's Publikum verdient, die Ueberſetzung mehrmals zu revidiren, um ihr mehr Vollendung zu geben. Sie ſcheint aber ziemlich tumultuariſch gemacht zu ſeyn, wie man aus den unrichtigen Conſtructionen ſchlieſsen muſs. Aus dem Schluſs der Vorrede ſieht man noch, daſs Hr. *F.* auch noch die Selbſtbiographie des *Joſephus* überſetzen und daſs Hr. Dr. *O.* dieſe ebenfalls mit einer Vorrede begleiten will, welche eine Fortſetzung der jetzigen ſeyn ſoll. Statt aller dieſer Vorreden würde unſtreitig das Publikum den verſprochenen Commentar zum *Joſephus* lieber gewünſcht haben. Indeſſen mag es ſich damit beruhigen,

Digitized by Google

hiegen, dafs diese Arbeit nun einem eigentlichen Philologen und Kritiker vorbehalten bleibt.

RECHTSGELAHRTHEIT.

STUTTGART, b. Metzler: *Friedr. Ludw. Hochstetter's Anleitung zu Inventur-, Theilungs- und Steuergeschäften für Wirtembergische Schreibereyverwandte. Zweyte* ganz umgearbeitete Auflage. 1805. 260 S. 8.

Die vor uns liegende Schrift, die seit ihrem ersten Erscheinen (1780) eines der ersten Noth- und Hülfsbüchlein der Wirtembergischen Schreiber war, hat durch die neueste Bearbeitung eines Ungenannten sehr viel gewonnen. Viele Paragraphen sind neu hinzugekommen, viele völlig umgearbeitet oder vermehrt. Z. B. §§. 17. 42. 46. 48. 88. 104. 108. 113 — 118. 210 — 213. 283. u. a. Durchaus findet man eine gröfsere Präcision; die wichtige Lehre von der Revision u. a. sind weit genauer und vollständiger entwickelt; falsche Vorstellungen sind berichtigt; der Stil ist durchgängig verbessert. Im Ganzen ist der neue Herausgeber der ersten Anlage treu geblieben. Auch er hat sich aller literarischen Allegaten enthalten. Mit Anführung von Gesetzesstellen hingegen hätten wir gewünscht, dafs er weniger sparsam gewesen wäre als der erste Verfasser. Vielleicht wäre es auch zweckmäfsig gewesen, mehrere Formularien beyzufügen, besonders solche, in welchen der Schreiber schwierige, und dabey doch nicht so ganz selten vorkommende, Theilungsfälle erörtert gefunden hätte. Daneben dürfte die neuere Literatur, die der Herausg., wie er in der Vorrede sagt, bey seinen Zusätzen vorzüglich benutzt hat, besonders Bolley's Abhandlung über Gantinventuren und die Vertheilung der ehlichen Errungenschaft (in dessen Betracht. über versch. Rechtsmat.) noch hie und da eine in das Inventur- und Theilungswesen einschlagende Bemerkung dargeboten haben, die als Rüge eines herrschenden fehlerhaften Verfahrens, oder überhaupt wegen ihres praktischen Moments hier eigentlich an ihrem Orte gewesen wäre. Den Gebrauch des Buchs würde es sehr erleichtert haben, wenn entweder ein Register beygefügt, oder die vollständigere Inhaltsanzeige der *ersten* Auflage beybehalten, und, wo es nöthig war, ergänzt worden wäre. Wir fügen nun noch Erinnerungen gegen einige Stellen bey. Der Eintheilung in *Zubringens-* und *Verlassenschafts-Inventarien* (§. 14.) und dem angegebenen Eintheilungsgrunde scheint es an logischer Richtigkeit zu fehlen. Man kann von den Zubringens-Inventarien nicht behaupten, dafs sie als Grundlage zur Theilung eines Verlassenschaftsvermögens errichtet werden und einen künftigen Todesfall voraussetzen. Nur einer künftigen *Gesellschaftstheilung*, die nicht einmal immer Trennung der Ehe, geschweige Trennung derselben durch den Tod des einen Gatten voraussetzt, oder mit einer Verlassenschaftstheilung verknüpft ist, sollen sie zur Grundlage dienen. §. 104. können nur Kinder gemeynt seyn, die der Verstorbene mit dem Ueberlebenden gezeugt hat, jedoch nicht Kinder allein, sondern auch Descendenten dieser Kinder. Statt „*mehrere Kinder*," hiefse es also richtiger: „mehrere *gemeinschaftliche* Kinder, *und von diesen Enkel*." Nach §. 134. Not. 1. scheint es der Vf. mit dem Beweise der Absicht zu furrogiren, etwas zu strenge zu nehmen. Wenn ein Grundstück des einen Ehegatten verkauft, und von dem Kaufgelde ein anderes gekauft wird, so dürfte doch wohl, so lange das Gegentheil nicht bewiesen wird, zu vermuthen seyn, dafs es Absicht der Eheleute gewesen sey, das neugekaufte an die Stelle des verkauften treten zu lassen. §. 138. macht der Vf. die allgemeine Regel, dafs der Eigenthümer den Zufall zu leiden habe, bey der Fahrnifs, in der Anwendung auf die ehliche Errungenschaft zur Ausnahme; weil alle eingebrachte Fahrnifsstücke in der Regel als zum gemeinschaftlichen Gebrauch bestimmt, oder der Gesellschaft wegen vorhanden anzusehen seyen. Uns scheint jedoch *in* der Natur der Sache kein Grund zu liegen, von der im Landrecht Th. IV. Tit. 4. auf fahrende Habe namentlich ausgedehnten Regel diese auszunehmen. Werden doch Grundstücke der Regel nach eben so gut der Gesellschaft wegen in die Ehe gebracht. Der Herausg. nimmt indessen §. 130. mit andern auch bey diesen an, dafs der Zufall, der sich aus *Gelegenheit* der ehlichen Gesellschaft ereigne, den Eigenthümer nicht treffe. Ob aber in dem daselbst angeführten Beyspiele von einem aus Gelegenheit der ehlichen Gesellschaft entstandenen Schaden die Rede sey, möchten wir doch sehr zweifeln. §. 224. ist über die Revision der zu hinterfälligem Gut gehörigen Fahrnifs einiges gesagt, was mit den Stellen des Landrechts Th. IV. Tit. 5. §. (Aber die) und Tit. 9. §. (und so etwa) nicht ganz zu vereinigen seyn dürfte. Fungible Sachen, wozu aber hier alles zu rechnen ist, wodurch den Gebrauch seinen Werth ganz oder zum Theil verliert, z. B. Kleider, Vieh, Hausrath u. s. w. sollen bey der Eventualtheilung zu einem billigen Preise taxirt werden. Für diesen Preis haftet der Nutzniefser, die Sachen mögen hernach höher oder niedriger verkauft, oder zu Grunde gegangen, oder nach geendigter Nutzniefsung zwar zugegen, aber aus irgend einem Grunde weniger werth seyn.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Donnerstags, den 21. Auguſt 1806.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Dessau, b. Tänzer: *Theologiſche Nebenſtunden.* Von *L. P. G. Happach. Vierte* Sammlung. 1803. 76 S. *Fünfte* Sammlung. 1805. 74 S. gr. 8. (14 gr.)

Ueber den Geiſt und Gehalt dieſer Sammlungen haben wir uns ſchon bey der Anzeige der frühern Stücke (A. L. Z. Erg. Bl. 2. Jahrg. Num. 17. A. L. Z. 1803. Num. 209) ausführlicher erklärt, und auch vorliegende beide Stücke haben die guten Eigenſchaften und Mängel der drey erſten Sammlungen. Den Beſchluſs der *dritten* Sammlung machte ein Aufſatz: „aus welcher Gegend der Philoſophie muſs man in das Chriſtenthum übergehen?" An dieſen Aufſatz ſchlieſst ſich nun das in der *vierten* Sammlung enthaltene: „*Reſultat aus der Bibel. An Alethophilus von Ph.*" an. Der Vf. betrachtet vorerſt die Bibel als ein Buch, wie jedes andere von Menſchen herrührende, er will den Philologen, Exegeten, Kritikern, Archäologen und Hiſtorikern ihre unantaſtbaren Rechte laſſen; verlangt aber auch von dieſen Männern, daſs ſie der Bibel eben das Recht laſſen möchten, das ein jedes andere Buch hat, und ſucht nun vor allen Dingen die *Vernunftmäſſigkeit* derſelben darzuthun. Dieſs geſchieht in einer langen Reihe von Aphorismen, womit man gröſstentheils übereinſtimmen wird. Nur bisweilen dürfte der Vf. ſchwerlich allgemeinen Beyfall erhalten. So ſagt er unter andern S. 13: „Es iſt an ſich nicht undenkbar, und nach Analogieen der Natur überhaupt, *höchſt wahrſcheinlich*, daſs es auſser den vernünftigen menſchlichen Subjecten noch *andere Intelligenzen auf der Erde* gebe, *deren Vorzüge über die menſchlichen erhaben ſind.*" Hiemit will der Vf. einſtweilen auf die Annahme eines, über alle andere erhabenen, Subjects, das mit ſolchen höhern Anlagen und Kräften verſehen wäre, vorbereiten. Um nun den, der in dem Reiche der Geiſter auf der Erde zum *Regieren* und *Vollenden* geſalbt iſt, herbey zu führen, folgt eine Reihe von Schlüſſen, gegen deren durchgängige Bündigkeit der ſtrengere Philoſoph noch vieles zu erinnern haben dürfte. So weit der Vf. auch von dem Erduniverſum, als einer vernünftig ſinnlichen Anſtalt, die ſich endlich zu einer vollkommenen Einheit entwickeln ſoll, von den geiſtigen Weſen, die zu der darin ſtattfindenden Ordnung gehören, von der Subordination und Abſtufung dieſer Weſen, von dem höchſten derſelben u. ſ. w. ausholt, um die Möglichkeit und Zweckmäſſigkeit eines hiſtoriſchen Denkmals philoſophiſch zu deduciren, worin uns die Geſchichte der Menſchheit beſchrieben würde, und in deren Nachrichten und Vorſtellungen wir fänden, daſs die Ausbildung der Menſchheit in der jetzigen Erdenperiode gerade ſo geſchehen ſey, wie ſie nach der Conſtitution des Erduniverſums geſchehen konnte und muſste, — — — worin wir immer auf eine höhere Intelligenz aufmerkſam gemacht würden, die durch alle Perioden gewirkt, gehandelt hätte, u. ſ. w. — — ſo weit der Vf. hier auch ausholt, um uns auf dem Wege der Vernunftmäſsigkeit zu den Reſultaten der *Bibel* zu führen, und ſo viel Scharfſinn er dabey in einzelnen Partieen und Wendungen gezeigt hat: ſo fieht man dennoch, daſs jene philoſophiſche Ideenfolge gerade nur darum ſo ausgefallen ſey, weil der Vf. ſchon mit den Reſultaten der Bibel vertraut war. Dieſer Vorwurf trifft jedoch bey weitem nicht allein unſern Vf., ſondern faſt alle unſre philoſophiſch-chriſtlichen Dogmatiker. Hätten wir ein anderes poſitives Religions-Syſtem: ſo würden auch unſre Theologen anders philoſophiren, und andere Reſultate durch ihre Philoſophie auffinden. S. 35 fg. handelt unſer Vf. *von der Bibel.* Der vorurtheilsfreye Forſcher ſoll darin „die Geſchichte des Erduniverſums in Bezug auf die vernünftig-ſinnliche Entwickelung und Ausbildung deſſelben, beſonders aber die Geſchichte der Menſchen, ſelbſt in politiſcher Rückſicht, bis zu einer gewiſſen Epoche" finden. Von hieraus ſchon ſoll ſie „einen *Totaleindruck* machen; das Ganze — obgleich die verſchiedenen Theile verſchiedene Verfaſſer haben — ſoll *ein Eins*" ſeyn. Die bibliſchen Vff. ſollen zwiſchen durch auch manches ſagen, „wobey und worüber ſie ſelbſt geſtehen, daſs es ihnen durch eine fremde *unmittelbare Hülfe* mitgetheilt worden ſey." So ſoll denn noch *eine Art von Inſpiration* Statt finden; nur nicht in dem gewöhnlichen Sinne des Worts, u. ſ. w. Hier ſoll denn wieder nicht Gott ſelbſt, ſondern jene höhere *Intelligenz*, wovon der Vf. mit ſo vieler Liebe und Zuverſicht redet, als Lehrer und Führer einwirken. Dieſe höhere Intelligenz, s, die einſt Waſſer in Wein verwandelte," ſoll auch „*Wunder* bewirken, was für ſie,

Digitized by Google

als *Herrn der Natur*, gar *keine Wunder seyen*. Was wir Wunder nennten, fey blofs Product der höhern Kraft und Weisheit jener Intelligenz, womit fie in dem Erduniversum ganz natürlich wirke," u. f. w. — — In diefem Geifte wird nun S. 40 fg. noch manches über das *Sichtbare* und *Unfichtbare* gelagt. Jene Intelligenz, jener Herr und Regent des Erduniverfums, jener Erzieher und Lehrer der Menfchen foll nun, wie man leicht denken kann, — *Jefus Chriftus* feyn, und der Vf. fucht feine philofophifchen Vorausfetzungen mit der Bibel in Harmonie zu bringen. Bey den fogenannten Philofophemen, die man in den erften Kapiteln der Geneiis gefunden haben will, foll *immer etwas Gefchichtliches* zum Grunde liegen. 1. B. Mof. 1 — 2, 1. foll das Entftehen des Univerfums enthalten. In den exegetifchen Anfichten können wir dem Vf., der fich ziemlich genau an die *Worte* der älteften Sagen hält, nicht folgen, ohne auf manche Schwierigkeiten zu ftofsen, die *für ihn* keine Schwierigkeiten find. Uns fcheint es eine vergebliche Mühe zu feyn, jetzt noch das Gefchichtliche von dem blofs Vorgeftellten in jenen alten Urkunden genau abfondern zu wollen. Wahr ift es dagegen, was der Vf. S. 57. über den ftufenweifen Gang der Menfchenbildung im Allgemeinen fagt. Nun aber kommt er fogleich wieder auf feine *Intelligenz*, die anfangs unter dem Namen *Jehovah*, *Elohim* und dann unter dem Namen *Jefus Chriftus* diefen Gang mit der Menfchenbildung genommen haben foll. Die Frucht des Baumes im Paradiefe, die Opfer, die Sündfluth, als Strafe für die Menfchen u. f. w. fieht der Vf. alle ganz eigentlich als Mittel an, deren fich jene Intelligenz zur Erziehung der Menfchheit bedient habe. Bisweilen, glaubt er, fey es nothwendig, dafs der Regent des Erduniverfums (die Intelligenz) „aus feiner Unfichtbarkeit auf dem fichtbaren Theater hervortreten müffe" — Den *philofophifchen Juden*, der fich dem Chriftenthume nähern will, foll man einfehen lehren, „dafs der Chriftianismus nichts anders, als der weiter entwickelte Judaismus, als der immer mehr fich vervollkommnende Mofaismus und die von den Propheten fchon lange vorher fkizzirte Periode des Erduniverfums zur vollkommnen Ausbildung und Beglückung der Menfchheit fey." Die Anficht, welche der Vf. von Joh. 1, 1 fg. hat, ftimmt nun ganz mit feinen übrigen Ideen von Jefu und deffen Zwecken überein. Chriftus wird die Menfchen dermaleinft, wenn er leinem Vater das Reich übergeben wird, als Vollendete darftellen. „Alsdann wird er dem Vater, der ihm alles unterthan hat, auch felbft unterthan feyn, auf dafs Gott fey Alles in Allem. Bis dahin ift Chriftus unfer Herr — und Chriftus ift Gottes." — Der Vf. findet bey feiner Anficht des Chriftenthums „feine ganze Beruhigung," und „freut fich" (nach S. 75.) „dafs er nach feiner Philofophie und feinem Chriftenthume eine immer lebendigere und fichrere Hoffnung zu feiner künftigen gröfsten Seligkeit habe." Und wer wollte ihm diefe Freude nicht gönnen? — Wenn uns gleich feine philofophifchen Räfonnements und feine Anwendungen derfelben auf das Chriftenthum zum Theil nicht befriedigen konnten: fo müffen wir ihm doch das rühmliche Zeugnifs geben, dafs er felbft gedacht habe. „Nachdenken mit Irrthum aber ift, wie einer unfrer vorzüglichern Schriftfteller irgendwo fagt, edler, als ungedachte Wahrheit!"

Das *fünfte* Stück enthält zwey Aufsätze: 1. *Prolegomena zu einem Syftem*, und 2. *Vorherfagungen Jefu von der Zerftörung Jerufalems und dem Ende der Welt*. Eine Nachlefe zu Hn. *Paulus* und *Stolz* Commentarien. Die in Aphorismen gegebenen Prolegomena zu einem Religionsbuche gehen aus den bekannten Ideen des Vfs. confequent hervor, find aber keines Auszugs fähig. Es gilt von ihnen daffelbe Urtheil, welches wir über *das Refultat aus der Bibel* im vorigen Stücke gefällt haben. Der Aufsatz *über die Vorherfagungen Jefu von der Zerftörung Jerufalems und dem Ende der Welt* holt etwas weit aus, und findet in einzelnen Worten und Ausdrücken mehr, als Rec. darin hat finden können. Die Jünger Jefu follen über drey Punkte um Belehrung gebeten haben; nämlich: 1. *wann eher* (wann) Jerufalem würde zerftört werden? 2. ob und wie die Wiedererfcheinung Jefu durch vorhergehende Zeichen würde bekannt gemacht werden? und 3. *wann eher* (wann) überhaupt das Ende der Welt eintreten würde? Diefe Fragen foll man als Eine collective Frage anfehen, worin die Apoftel vieles zufammen gefafst *hätten*, das fie gern beantwortet wiffen wollten. *Mit Schlauigkeit* follen fie in ihrer Frage das Ende Jerufalems und das Ende der Welt verbunden und gedacht haben, Chriftus würde ihre Frage wohl entwickeln, und ihnen auf jeden Punkt die Antwort geben, die fie gern haben wollten. Jefus aber habe fich auf ihre *eigenfüchtigere Wünfche* nicht einlaffen mögen, u. f. w. und habe ihnen nur allgemeine Winke gegeben. Rec. kann nichts Schlaues und Verfängliches in der Frage der Schüler Jefu finden, fondern glaubt, dafs die Apoftel Ende Jerufalems und Ende der Welt in allem Ernfte treuherzig mit einander verbanden. Was der Vf. S. 73. als Einwendung vorbringt, ift nicht von Bedeutung. S. 29. erklärt der Vf.: „die Revolution wird grofs feyn, felbft Sonne und Mond u. f. w. werden in einer veränderten Geftalt erfcheinen u. f. w." — — — Die Verfinfterung der Sonne und des Mondes ift ein, auch bey den altteftamentlichen Dichtern häufig vorkommendes, Bild, um grofse Kataftrophen zu zeichnen. Vergl. Joel 3, 4. wo es heifst: „Dort oben wird die Sonne fich in Dunkel, der Mond in Blutfchein wandeln." Einzelne Bemerkungen des Vfs. find lefenswerth.

LEIPZIG, bey Weygand: *Georg Lorenz Bauer's*, öffentl. ordentl. Prof. zu Altdorf, *Entwurf einer Hermeneutik des Alten und Neuen Teftaments*. Zu Vorlefungen. 1799. XXIV u. 182 S. gr. 8. (18 gr.)

Von dem kürzlich verftorbenen Vf. durfte man keine neuen Anfichten und Ideen erwarten; aber das von Andern Gegebene verftand er gut zu verarbeiten und zu einem nützlichen Gemeingut zu machen. Was der

Digitized by Google

der Spediteur unter den Kaufleuten ist, das war der sel. B. unter den theologischen Schriftstellern. Da er durchaus ehrlich war: so führte er die Contrebande, welche sich doch zuweilen einschlich, mehr aus Unüberlegtheit, als Vorsatz ein. Als einen Fehler möchte man ihm anrechnen, dafs seine Ladungen immer gar zu reichlich waren, und dafs er die ersten und zweyten Bedürfnisse nicht immer gehörig zu unterscheiden wufste Der gegenwärtige Entwurf soll, nach der Absicht des Vfs., keine neue Theorie aufstellen. Beym A. T. hat er die von ihm edirte *Hermeneuticam V. T.* epitomirt, und sich beym N. T. vornehmlich an *Ernesti* und seinen Commentator *Morus* gehalten. Doch hat er sein Augenmerk auch auf die von neuern Interpreten gemachten Fortschritte gerichtet und besonders auf die von Ernesti vernachläfsigte *historische Interpretation* Rücksicht genommen. Hier haben ihm vorzüglich *Keil* und *Schmidt* gute Dienste geleistet. Für die Special Hermeneutik der einzelnen biblischen Schriftsteller hat der Vf. etwas zu leisten gesucht; doch gesteht er S. 181. selbst, „dafs es nur wenige Fragmente zu einer künftigen Special Hermeneutik sind," und er hält dafür, „dafs eine specielle und speciellste Hermeneutik des ganzen A. und N. T. nicht die Sache Eines Mannes, und vielleicht auch nicht die Sache Eines Decenniums ist." Durch *Meyer, Schulze* und einige Andere ist ein erfreulicher Anfang hierzu gemacht worden. Die Literatur ist reichlich und mit guter Auswahl unter jedem Paragraphen beygebracht, und bey jedem Hauptabschnitt sind die wichtigern allgemeinen Schriften verzeichnet. Für den angehenden Theologen kann dieser Entwurf als ein zweckmäfsiger Leitfaden empfohlen werden, auch wenn er keine Vorlesungen darüber zu hören Gelegenheit haben sollte.

BIBLISCHE LITERATUR.

KOPENHAGEN, b. Proft: *Die Offenbarung Johannis*, metrisch übersetzt von Dr. *Münter*. *Zweyte* verbesserte Auflage. 1806. 130 S. 8.

Schon im Jahr 1784 hatte Hr. Dr. *M.* eine metrische Uebersetzung der Apokalypse nach den Vorlesungen des sel. *Koppe* als angehender Gelehrter geliefert, welche in Hinsicht des poetischen Werths alle übrigen Uebersetzungen und poetischen Nachbildungen bis hieher übertraf. Da man nun aber seit jener Zeit tiefer in den eigentlichen Sinn der Apokalypse eingedrungen ist: so bedurfte diese Uebersetzung sowohl deswegen, als auch weil sie ursprünglich nur eine Jugendarbeit des Vfs. war, einer neuen Revision und Verbesserung, welche Hr. Dr. *M.* hier geliefert, und noch mit einigen schätzbaren Zugaben bereichert hat, nämlich mit einem Vorbericht, einer Abhandlung über die älteste christliche Poesie, und einem Anhange über einige poetische Bearbeitungen der Offenbarung Johannis. Die Uebersetzung ist durchgängig überarbeitet, und durch diese Ueberarbeitung sehr verbessert, wovon Rec. nur *eine* Probe zum Beweise geben will. In der *ersten* Ausgabe las man K. 1, 12 folg.

Und ich wandte mich um, *die Stimme zu sehen*, die mit mir Redete. Sieh' da erblickt' ich sieben goldene Leuchter,
Einen aber ſtehn in der Mitte der Leuchter, des Menſchen Sohne gleich, im langen Gewand, und mit goldenem Gürtel Seine Bruft umgürtet. Wie weiſse Wolle, wie Schnee war Blendend ſein Haar, es glänzte wie Feuerflammen ſein Auge! Seine Füſse wie glühendes Silber und Gold in der Schmelzglut!
Seine Stimm' erſcholl wie das Rauſchen von vielen Gewäſſern.

Jetzt heifst diese Stelle weit correcter und poetischer so:

Und ich wandte mich um, zu ſchauen des Redenden Antlitz.
Sieben goldene Leuchter erblickt' ich, als ich mich wandte.
Aber zwiſchen den Leuchtern ſtand geſtaltet wie Menſchen Einer! Ihm floſs zu den Fuſsen ſein Kleid, mit Gold gegürtet War's um die Bruſt, wie Schnee, wie blendende Wolle ſein Haupthaar;
Gleich dem flammenden Strahl ſein Blick. Ihm glänzten die Füſse
Wie in der Schmelzglut fieſsend Metall. Es ertönte die Stimme
Aehnlich dem Wogengebrauſe des Meeres.

Freylich hat sich die neue Uebersetzung dadurch, dafs sie poetischer und rhythmischer geworden ist, auch etwas mehr vom Original entfernt. So ist z. B. die Strophe „Seine Stimme erscholl wie das Rauschen von vielen Gewäſſern" dem Originale (καὶ ἡ φωνὴ αὐτοῦ ὡς φωνὴ ὑδάτων πολλῶν) getreuer, als „Es ertönte die Stimme ähnlich dem Wogengebrause des Meeres;" allein der Sinn hat doch dadurch nichts verloren, sondern dieser ist jetzt weit mehr getroffen und heraus gehoben worden. Rec. zweifelt daher, ob man so leicht eine bessere metrische Uebersetzung der Apokalypse liefern wird, als die gegenwärtige; besonders da die neuesten poetischen Nachbildungen als verunglückt angesehen werden müssen? Fliefsender könnten die Hexameter hin und wieder allerdings noch seyn, und der Vf. erkennt dieses im Vorbericht selbst an: allein er entschuldigt sich auch hinreichend mit den Schwierigkeiten, die er zu überwinden hatte, da er eine so viel als möglich wörtliche Uebersetzung liefern wollte, wobey es bey diesem Gedichte nicht ohne Härten des Versbaues abgehen konnte. — Sehr richtig ist S. 4. des Vorberichts der dichterische und weifsagende Charakter dieses Buchs gezeichnet. „Der Vf. kennt zwar alle die Hindernisse, die dem Christenthume im Wege stehen. Er malt sie auch mit den gröfsten und schrecklichsten Bildern aus, deren seine Phantasie fähig ist; und dennoch spricht er mit der festesten Gewifsheit; sieht Judenthum und Heidenthum zu Boden gestürzt, und das so eben gegründete Reich Gottes auf Erden in seiner vollen Herrlichkeit da stehen! Seine Sprache ist die Sprache der trunkensten Begeisterung. Ueber alle Hindernisse schreitet sein Gegenstand mit mächtigem Fufse hinweg, und mitten in die Zukunft versetzt, macht der Dichter sie zur Gegenwart. Und dieser Dichter, dessen glühende Phantasie alles umfafst, was irgend zu seinem Plane tauglich war, kämpft dabey mit den gröfsten

Digitized by Google

gröſsten Schwierigkeiten, die einen Dichtergeiſt zurückhalten können. Er ringt mit ſeiner Sprache auf eine Art, der man es deutlich anſieht, daſs er nicht in ihr denkt, ſondern ſie erſt vor Kurzem und ſehr nothdürftig erlernt hat. Er ſchreibt nur dann etwas reiner, wenn ſeine Bilder ihm als Reminiſcenzen aus den Propheten, die er in der Septuaginta geleſen hatte, vorſchweben, oder wenn er vielleicht *Hymnen der kleinaſiatiſchen Gemeinen einflicht* [dieſs iſt Rec. nicht wahrſcheinlich]. Deſſen ungeachtet fliefst aber der Strom ſeiner Beredſamkeit unaufhaltſam fort; erregt durch den ganzen Ton ſeines Gedichts und durch die Wärme ſeines Kolorits die lebhafteſte Theilnahme, und muſs ſie auch bey Jedem erregen, der für die höhere Poeſie Sinn und Gefühl hat." Darauf zeigt Hr. Dr. *M.*, wie viel die Apokalypſe wahrſcheinlich ſchon in den früheſten Zeiten auf die Bewohner des öſtlichen Aſiens gewirkt haben muſs, hält den Evangeliſten Johannes in ſeinen frühern Jahren für ihren wirklichen Verfaſſer, und glaubt, daſs ſie kurz nach dem Ausbruch der Neroniſchen Verfolgung gedichtet ſey, welche ohne Zweifel auch einen Einfluſs auf den Zuſtand der Gemeinden in Aſien gehabt habe, ſo daſs die Prieſter das Blut ihrer Feinde immer lauter foderten, und die Magiſträte es ihnen weniger ſtandhaft verweigern durften. So ſcheinbar dieſe Hypotheſe auch iſt: ſo behält ſie doch immer ihre Schwierigkeiten. War nämlich der Evangeliſt Johannes Vf., ſo kann er, etwa von gleichem Alter als Jeſus, nach dem Jahr 64, an deſſen Ende die Neroniſche Verfolgung ausbrach, nicht mehr als ein jüngerer Mann von einer glühenden Phantaſie betrachtet werden, wie der Vf. der Apokalypſe hier dargeſtellt iſt, da er ſchon mehrere ſechzig Jahre alt ſeyn muſste. Auſserdem hat man auch keine ſichere Nachrichten, daſs die Neroniſche Verfolgung in Rom von Wirkungen in Kleinaſien geweſen ſeyn ſollte. Die Tyranney und der Unſinn des Nero waren zu verrufen, als daſs ſeine Grauſamkeiten in Rom den Provinzen hätten zum Muſter dienen ſollen. Uebrigens weicht Hr. Dr. *M.* von der *Eichhornſchen* Anſicht der Apokalypſe blos darin ab, daſs er ſie für kein Drama, ſondern für eine Reihe von Viſionen hält. Allerdings iſt dieſe Benennung mehr im Charakter der Zeit. — Die gedrängte Abhandlung über die älteſte chriſtliche Poeſie iſt ſehr empfehlungswerth, und das beſte, was wir bis jetzt über dieſen Gegenſtand haben.

Der gelehrte Vf. hat die wenigen Nachrichten, welche uns hierüber aufbehalten ſind, ſehr gut zuſammen geſtellt und mit wahrſcheinlichen hiſtoriſchen Muthmaſsungen verbunden. Die beiden älteſten chriſtlichen Hymnen, welche wir beſitzen und welche *ad calcem Clementis Alexandrini* ſtehen, ſind hier überſetzt, ſo daſs man eine Probe von der frühern chriſtlichen Poeſie hat. Der Vf. vertheidigt ihr hohes Alterthum mit Recht, welches ſich ſchon allein aus den einfachen Vorſtellungen vom λογος beweiſen lieſse. Schade, daſs wir nicht noch mehrere ſolche Fragmente von alten chriſtlichen Hymnen beſitzen. Etwas hieher Gehöriges würde Hr. Dr. *M.* noch in den *Conſtitution. Apoſtol.* gefunden haben, wenn er gerade daran gedacht hätte: denn ſelbſt die alten chriſtlichen Gebete ſind zum Theil in einer ſo feyerlichen poetiſchen Sprache abgefaſst, daſs ſie nach der Weiſe der Morgenländer als Recitativ herdeclamirt worden zu ſeyn ſcheinen. In dem Regiſter der Hymnen von Ketzerparteyen ſind die des Paul von Samoſata nicht mit aufgeführt, wenn ihrer gleich vorher beyläufig gedacht iſt. — Der Anhang verbreitet ſich über einige poetiſche Bearbeitungen der Apokalypſe, die dem Vf. bekannt geworden ſind. Sie ſind alle mehr Paraphraſen als Ueberſetzungen. Die älteſte von den franzöſiſchen iſt von *Michael de Marolles* Paris 1677 in gereimten Jamben ohne poetiſchen Werth, wie die gegebenen Proben bezeugen. Eine andere von dem Jeſuiten *Jean de Buſſières* in lateiniſcher Poeſie iſt ſchon beſſer, und ſteht in des Vfs. *Miſcellaneis poeticis* P. I. Lyon 1675. Im Italiäniſchen findet ſich eine in Terzetten von dem Bologneſiſchen Doctor *Flaminio Scarſelli*, der auch durch eine metriſche Ueberſetzung von *Fenelon's* Telemach bekannt iſt. Dieſe läſst ſich ebenfalls angenehm genug leſen. Unter den Deutſchen zeichnet ſich *Lavater's* „Jeſus Meſſias nach der Offenbarung Johannis" vortheilhafter aus als *Schreiber's* „Prophetiſch-poetiſches Gemälde der Zukunft." Uebertroffen werden ſie aber wahrſcheinlich beide durch *Herder's* Ueberſetzung werden, die ſich unter ſeinem Nachlaſſe findet. Der beſcheidene Vf. glaubt, daſs auch die ſeinige dadurch werde überflüſſig werden: allein Rec. iſt nicht der Meynung: denn er fürchtet, daſs *Herder* entweder zu ſehr paraphraſirt oder ſich auch zu groſse Härten erlaubt haben wird.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. Ohne Anzeige d. Druckorts u. Verlegers: *Ueber den Einfluſs des Medicinalweſens auf den Staat und über die Verbeſſerung deſſelben in den meiſten deutſchen Staaten.* 1795. 40 S. gr. 8. (6 gr.) — Ein beſonderer Abdruck des zuerſt in der *Neuen Staatenkunde* erſchienenen und in unſern Blättern bereits bey Gelegenheit der *Scherf'ſchen Beytr. zum Arch. d. med. Pol.* B. VIII. St. 2. (Erg. Bl. Jahrg. 5. Nr. 1. S. 6.) angezeigten Aufſatzes des Hn. Geh. HR. und Medicinal-Präſidenten *Schöpf* in Ansbach, dem wir viele einzelne Auflagen und öftere Aufnahmen in die geleſenſten Journale wünſchen, damit er deſto gewiſſer hinkomme, von wo aus allein die Realiſirung der ſo wichtigen Wünſche ſich hoffen läſst.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Sonnabends, den 23. August 1806.

RECHTSGELAHRTHEIT.

BERLIN, b. Mylius, u. PARIS u. STRASBURG, b. Levrault: *Cours Diplomatique* ou *Tableau des relations exterieures des Puiſſances de l' Europe tant entr' elles qu' avec d' autres états dans les diverſes parties du Globe*, par *G. F. de Martens*, Conſeiller de Cour de S. M. B. l' Electeur de Bronsvic-Lunebourg et Profeſſeur ord. en droit de la nature et des gens. Tome I. II. Guide Diplomatique 1801. XXIV u. 1318 S. Tome III. Tableau XX u. 511 S. gr. 8.

Die beiden erſten Theile auch unter dem Titel:

Guide diplomatique ou *Repertoire* 1. des principales Loix des Puiſſances de l' Europe et des Etats unis de l' Amerique relatives au commerce et aux droits des étrangers en tems de paix et de guerre, 2. des Traités et autres actes publics qui ont eu lieu dans les relations particulières de ces Puiſſances tant entre elles qu' avec d' autres états dans les diverſes parties du Globe depuis le commencement de ces relations diplomatiques jusqu' à la fin du 18ième ſiecle;

und der dritte Theil gleichfalls beſonders unter dem Titel:

Cours diplomatique ou *Tableau* des relations extérieures des Puiſſances de l' Europe tant entre elles qu' avec d' autres états dans les diverſes parties du Globe. (7 Rthlr. 12 gr.)

Dieſes nützliche Werk verdient eine vorzügliche Stelle unter den praktiſchen Hülfsmitteln der Diplomatik. Der Herausg. hat darin bey jedem Staat alle irgend erhebliche Verträge und öffentliche Schriften der Zeitfolge nach angeführt, welche deſſen Verhältniſs zu auswärtigen betreffen. Bey jedem Vertrage wird zugleich angemerkt, in welcher Sammlung er gedruckt iſt, oder ob er ungedruckt iſt, und wo man Nachrichten davon findet. Mit Recht hat der Herausg. hiebey die möglichſte Vollſtändigkeit vor Augen gehabt, da die Kenntniſs der Exiſtenz eines Vertrags für die Geſchichte von Wichtigkeit ſeyn kann, ob gleich der Urkunde ſelbſt keine Stelle in einer Sammlung gebührte. Er hat daher mit nicht zu verkennendem Fleiſs alle Sammlungen und die beſten Zeitgeſchichtſchreiber genutzt; inſon-

derheit ſind die *Regeſta* von *Georgiſch*, *Dumonts* groſſes Werk, nebſt den Supplementen von *Rouſſet*, *Schmauß*, *Wenk* und des Vfs. eigne Sammlung Vol. I. — VII., treu excerpirt, hie und da mit Berichtigungen der Daten, welche Vergleichungen an die Hand gaben. Auch hat der Vf. Gelegenheit gehabt, von mehreren Urkunden der neueren Zeit Kenntniſs zu erhalten, die ſich noch in keiner Sammlung finden. Die Rubriken ſind beſtimmt angegeben; das Datum ſteht allemal am Rande, welches die bequemſte Ueberſicht gewährt. In Anſehung der Zeit iſt er ſo weit hinaufgegangen, als es ihm möglich war; doch reichte er nur ſelten bis an die Kreuzzüge, von welchem Zeitpunkt an er eigentlich die politiſchen Verhältniſſe zu entwickeln wünſchte. Minder vollſtändig als das Verzeichniſs der Verträge iſt das der einſeitigen Geſetze, Privilegien, Erklärungen und anderer Acten, welche zugleich Auswärtige betreffen. Man muſs aber gerecht ſeyn, und bey einem an ſich ſo ſchwierigen und weit umfaſſenden Unternehmen, nicht zu viel verlangen, zumal von einem erſten Verſuch, der in der Folge durch Nachträge und Verbeſſerungen unſtreitig zu gröſſerer Vollkommenheit gebracht werden wird. Eher möchten wir dem Vf. wegen einiger Unachtſamkeiten bey Angabe der Verträge in den neueſten Zeiten tadeln, welche um deſto wichtiger ſind, je nützlicher das Werk eben in den neueſten Zeiten ſich als Handbuch gebrauchen läſst. Von der Art iſt z. B. S. 1073. die Anführung *Negociations entre les Cours de Vienne et de Berlin touchant la paix avec la France* mit der Jahrszahl 1798 und dem Beyſatz: *non imprimées*. Wer ſollte nun nicht glauben, der Vf. habe öffizielle Acten über dieſe Verhandlungen vor ſich gehabt, die bis zu einer gewiſſen Reife gediehen wären, wo ſich ihre Mittheilung durch diplomatiſche Canäle erhalten läſst? Wir haben aber ſehr gegründete Urſachen dieſs zu bezweifeln, und können daher eine ſolche ſchwankende und unſichere Anführung in einem Werke, wobey die gröſste hiſtoriſche Zuverläſſigkeit erforderlich iſt, nicht anders als mifsbilligen. Umgekehrt fehlt S. 329. 330. die bekannte, wichtige Schrift von *Harper* über die Miſsverſtändniſſe zwiſchen den vereinigten Staaten und dem damaligen Vollziehungsdirectorium, wodurch über dieſen ganz eigenen Gegenſtand von Unterhandlungen ſo viel

Digitized by Google

erwarten zu wollen, so sehr rechnen wir dem Vf. seine fortgesetzte Bemühung zum Verdienst an, alle eingeschlichenen Mängel und Unvollkommenheiten zu verbessern und zu ergänzen, wovon eben diese Supplementbände einen abermaligen, treffenden Beweis geben. Wir können daher nicht anders als wünschen, dass es denen, die das Ohr der Regierungen haben, gefallen möchte, eine schon so weit gediehene Sammlung officiell unterstützen zu lassen, und aus den Archiven alle unbedenklich bekannt zu machende öffentliche Acten mitzutheilen, indem nur durch solche Zuflüsse diejenige Vollständigkeit erreicht werden kann, woran doch in der That jedem, der in diesem Fache arbeiten soll, wenigstens eben so viel als dem Geschichtschreiber gelegen ist.

Der Vf. theilt in diesen Supplementen zuförderst 55 Tractate mit, aus dem Zeitraum von 1701 bis 1738, welche sich nicht in dem grossen *Corps diplomatique* finden, und unter welchen freylich einige erst später durch den Druck bekannt wurden; sodann 26 Tractate aus dem Zeitraum von 1739 bis 1761, welche in *Wenck's* vortrefflicher Sammlung fehlen, und unter denen man auch mehrere wichtige Stücke antrifft; endlich 44 Verträge, welche der Sammlung des Vfs. von 1761 bis zu dem Lüneviller Frieden noch hinzu zu fügen sind. So wichtig diese Bereicherungen schon an sich sind, so erfreulich ist dem Diplomatiker auch noch die Aussicht, dass Hr. *Koch* in Strasburg eine eigene Sammlung ungedruckter Verträge seit dem Westphälischen Frieden veranstalten wird. (M. s. *Intelligenzbl.* d. A. L. Z. vom 31. März 1802).

Zugleich erhalten wir noch eine Fortsetzung von dem Frieden zu *Lüneville* bis auf den von *Amiens*. Hier scheint der Vf. vor der Hand aufhören zu wollen; da er die Hoffnung, die er schon gemacht hatte, mit dem Anfang des 19ten Jahrhunderts *annales politiques et diplomatiques* in dem Geschmack von *Rousset's* Memoiren herausgeben zu wollen, selbst wieder entfernt. Wir glauben ihn aber gleichwohl zur Fortsetzung dieses Unternehmens um so mehr aufmuntern zu müssen, je wichtiger ein solches, mit dem Tage fortlaufendes, Werk für den beständigen Gebrauch andrer Geschäftsmänner ist, selbst wenn es nicht den Grad von Vollkommenheit gleich zu Anfang erreichte, den es in der Folge durch Zusätze und Verbesserungen erhalten könnte, und bey einer ununterbrochenen Fortsetzung von der Hand eines so fleissigen Schriftstellers auch gewiss erhalten würde.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. G. F. Fleischer: *Janus*, von *Karl Salomo Zachariä*, Prof. des Lehnrechts auf der Universität Wittenberg. 1802. 16 Bog. kl. 8. (1 Rthlr.)

So sehr wir mit dem Vf. darin übereinstimmen, dass die Frage: ob ein ewiger Krieg oder ein ewiger Friede unter den Völkern herrschen solle, kaum eine ernsthafte Beantwortung verdiene, so völlig überflüssig scheinen uns doch alle Entwickelungen von Entwürfen und Bedingnissen zu einem ewigen Frieden, nachdem der Königsberger Weise, mit uns, den Glauben an die *Möglichkeit* einer echt repräsentativen Staatsverfassung in der gegenwärtigen Lage des menschlichen Geschlechts hat aufgeben müssen, und damit denn zugleich die unumgängliche nothwendige Voraussetzung wegfällt, unter welcher allein ein ewiger Friede, vorerst zwischen den Europäischen Nationen, sich denken liesse. Sollte hingegen, früh oder spät, das Menschengeschlecht in dem Grade veredelt werden, dass es rein repräsentative Staatsverfassungen tragen könnte: so würde es einer Auflösung jenes Problems überall nicht bedürfen: denn Regierungen, welche wirklich den Willen der Nationen ausdrückten, könnten niemals einen Krieg beschliessen. Uebrigens haben wir nichts gegen die von dem Vf. gegebene Auflösung, dass nur durch einen Völkerstaat ein ewiger Friede unter den Völkern gestiftet werden könne, und überlassen es gerne denen, die sich auch mit fruchtlosen Untersuchungen beschäftigen mögen, sich in dem *ersten* Theil der vorliegenden Schrift mit allen den verschiedenen Vorschlägen bekannt zu machen, die man zur Erreichung jenes Zwecks auf die Bahn gebracht hat, obgleich einige darunter uns kaum einer ernsthaften Erwähnung werth scheinen. Aber so wenig wir mit dem Vf. darin einig sind, dass er in dem *zweyten* Theile aus der Aufstellung dessen, was bis jetzt in Europa für die Stiftung eines fortdauernden Friedens geschehen ist, (welches doch eigentlich nur in der aus der fortschreitenden Kultur überhaupt hervorgehenden Wegräumung oder Schwächung einiger Hindernisse liegt, wie z. B. menschlichere Art der Kriegführung, Anerkennung gewisser Neutralitätsrechte u. s. w.), die Schlussfolge glaubt ziehen zu können, dass besonders der gegenwärtige Zeitpunkt zu höheren Erwartungen für die Vervollkommnung der Europäischen auswärtigen Politik berechtige: so geringe sind auch unsere Erwartungen von der Ausführbarkeit der Friedensbedingungen, welche er sowohl in Rücksicht auf die innere Verfassung, als das äussere Verhältniss der Europäischen Staaten, in dem *dritten* Theile seiner Schrift als die einzigen Mittel zur Erreichung jenes allerdings grossen und wünschenswerthen Zwecks vorschlägt. Was endlich die Ansichten des Vfs. über die gegenwärtigen Staatenverhältnisse betrifft; so müssen wir gestehen, dass sie uns keineswegs von einer Weihe zu einem politischen Schriftsteller zu zeugen scheinen.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Dienstags, den 26. Auguſt 1806.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Nürnberg u. Sulzbach, in d. Seidel. Kunſt- u. Buchh.: *Neues Journal der ausländiſchen medicinisch-chirurgiſchen Literatur.* Herausgegeben von Dr. *Hufeland*, Königl. Preuſs. Geheimenrath, und Dr. *Harles*, Prof. der Medicin in Erlangen. *Erſten* Bandes *erſtes* Stück. 232 S. *Zweytes* Stück. 224 S. mit 2 Kupfertafeln *Zweyten* Bandes *erſtes* Stück. 224 S. m. 2 Kupfertaf. *Zweytes* Stück. 232 S. m. 2 Kupfertaf. 1804. gr. 8. (Der Band 2 Rthlr.)

Dieſes *Neue Journal* iſt eine Fortſetzung des *Journals der ausländiſchen medicinisch-chirurgiſchen Literatur*, herausgegeben von *Hufeland*, *Harles* und *Schreger*, welches wir in der A. L. Z. 1804. Num. 255 — 257. angezeigt haben. Dort theilten wir auch unſern Leſern den Plan dieſer Zeitſchrift mit. Er iſt (mit Ausnahme der Einrichtung, daſs nicht mehr monatlich ein, an Bogenzahl geringeres Stück, ſondern vierteljährig ein ſolches, wie wir es ſo eben auf dem Titel angegeben haben, erſcheint) in dieſer Fortſetzung beybehalten. Daſs die Ausführung in dem *Neuen Journal* eher gewonnen, als verloren hat, darüber wird ſich am beſten urtheilen laſſen, wenn wir von dem Inhalte dieſer zwey Bande eine Ueberſicht gegeben haben. Aus einer ſolchen Ueberſicht wird auch am deutlichſten erhellen, in wie fern die Verſicherung der Herausg. in der Vorrede zum *erſten* Stücke des *erſten* Bandes, „es ſtehe, in Hinſicht auf Plan und Umfang, dieſem Inſtitute kein ähnliches zur Seite," gegründet iſt, oder nicht.

Erſten Bandes *erſtes* Stück. I. *Ausführlichere Abhandlungen und Auszüge.* 1. *Andreas Vacca Berlinghieri's*, Profeſſors zu Piſa, *Abhandlung über die Verengerungen der Harnröhre und deren Folgekrankheiten.* S. 7 — 72. (Billig ſollte, wie es bey andern Abhandlungen geſchehen iſt, der Titel der Urſchrift angegeben ſeyn.) Beſteht aus fünf Abſchnitten, wovon der erſte eine Einleitung enthält; der zweyte von der vollkommenen Urinverhaltung ohne Zerreiſsung der Blaſe oder der Harnröhre; der dritte von dem dritten Zeitraume der Krankheit, nämlich von der Verengerung, welche mit einem Riſſe der Blaſe oder Harnröhre verbunden iſt; der vierte von den Fiſteln der Harnblaſe, und der fünfte von den Strikturen der Harnröhre bey Frauenzimmern handelt. Der Vf. hat es hier bloſs mit denjenigen Beſchwerden beym Harnlaſſen und mit derjenigen Verengerung der Harnröhre zu thun, die von einem *Tripper* entſtehen und zurückbleiben. Er behandelt das Uebel, wovon die Rede iſt, in ſemiologiſcher, prognoſtiſcher und therapeutiſcher Hinſicht, nach drey verſchiedenen Zeiträumen. Der erſte Zeitraum iſt unter der Einleitung begriffen, und betrachtet das mehr oder weniger erſchwerte, von Verengerung der Harnröhre herrührende Harnlaſſen; der zweyte die völlige Harnverhaltung, wo noch keine Zerreiſsung der Blaſe oder der Harnröhre erfolgt; der dritte, wo dieſes bereits geſchehen iſt. Ueber die, aus den Riſſen entſtandenen Fiſteln, in ſo weit ſie die Harnröhre betreffen, verbreitet er ſich noch im dritten, über die Fiſteln der Harnblaſe aber im vierten Abſchnitte. Die Abhandlung iſt lehrreich. Ueberall blickt aus dem Vf. der unterrichtete, mit ſeinem Gegenſtande aus Erfahrung ſehr bekannte Mann hervor. Nur könnte die Ueberſetzung (die wir im Ganzen nicht verwerfen) hie und da etwas gefeilter ſeyn. So lieſt man an mehreren Stellen *Wandungen* ſtatt *Wände (parietes urethrae)*. S. 37. Zeile 10. wird es wohl ſtatt: „in dem Falle, daſs die Verengerung ſehr ausgedehnt iſt," heiſsen ſollen: in dem Falle, daſs die Verengerung eine beträchtliche Länge hat. S. 51. Z. 15. ſollte ſt. *Vorherſage, Vorherſagung* ſtehen. S. 55. Z. 17. „bis die Eiterung in Stand gekommen iſt," ſt. bis die Eiterung zu *Stande* oder *in Gang* gekommen iſt. Wir könnten dergleichen Stellen noch mehrere anführen. S. 41. Z. 13. ſteht durch einen argen Druckfehler (der, wie mehrere, nicht angezeigt iſt) *Hetzmittel* ſt. *Aezmittel*. 2. *Beobachtungen über den Bruſtkrebs*, von *Joſeph Adams*, M. D. Arzt in Madeira. Ein Auszug aus: *Observations on the Cancerous Breaſt; conſiſting chiefly of original correſpondance, between the author en Dr. Baillie, Mr. Cline, Dr. Babington, Mr. Abernethy en Dr. Stokes — published by Joſ. Adams.* Da wir doch keinen Auszug aus dem Auszuge liefern können, ſo glauben wir den theoretiſchen Theil der Abhandlung (der am ausführlichſten excerpirt iſt) nicht beſſer zu charakteriſiren, als wenn wir die Eingangsworte des Epitomators herſetzen. „Der Vf. behauptet, ſagt

er, der *Scirrhus*, oder der *anfangende Krebs*, würde immer aus beſtimmten *Säcken* gebildet, die mit verſchiedenartigen Flüſſigkeiten angefüllt wären. *Hunter* hielt dieſe Säcke für *krebshafte Hydatiden;* und dieſs iſt auch die Anſicht, aus der Hr. *Adams* ſeine Beobachtungen betrachtet. Dieſe Säcke haben theils in Abſicht auf ihre Entſtehung, theils in Abſicht auf ihren Verlauf einige Eigenthümlichkeiten." Was es auch mit dieſer Hypotheſe für eine Beſchaffenheit haben mag: ſo ſind wir wenigſtens der Meynung, daſs ihre Annahme oder Verwerfung auf die Behandlung krebshafter Geſchwülſte und Geſchwüre keinen Einfluſs habe. Bey der Etymologie, die Hr. *Ad.* von der pathologiſchen Benennung *Krebs* vorträgt, indem er ſie daher leitet, daſs dieſe Art von Abſceſſen rückwärts ſchreite, nicht nach der Oberfläche ſich verbreite, möchte man wohl — lächeln. Ernſthafter wollen wir ihm zuhören, wenn er uns verſichert, arſenikaliſche Aezmittel könnten nur bey vereiterten ſkrophulöſen oder ſpeckartigen Säcken, wo eine geſunde granulirende Oberfläche zurückgehlieben wäre, nützlich ſeyn, bey dem wahren Krebſe aber müſsten ſie groſsen Schaden anrichten. — 3. *Nicolas und Gueudeville über die zuckerige Harnruhr* (von Dr. *Fabricius* zu Paris). Aus einer im Nationalinſtitut vorgeleſenen Abhandlung. Nach der Definition der Vff. iſt der *Diabetes* eine *Auszehrung, welche durch eine krampfhafte und fortdauernde Ableitung der noch nicht animaliſirten Nahrungsſäfte nach dem Harnſyſtem unterhalten wird.* Dem zufolge geben ſie der Krankheit den, wie uns dünkt, angemeſſenen Namen: *Phthiſurie ſucrée, zuckerhaltige Phthiſurie.* Es werden von dieſer *Phthiſurie drey* Beobachtungen mitgetheilt, wovon die erſte einen Steinhauer, die zweyte eine Jungfer, die dritte einen Gaſtwirth betrifft, alle von ſtarkem Körperbaue. Der erſte wurde in vier, die zweyte in fünf, der dritte in ſechs Wochen völlig hergeſtellt. Die pathognomoniſchen Zufälle bey allen die nämlichen. Der nicht bemittelte Steinhauer trank *Milch*, wo man anfangs in einer Pinte *eine Drachme phosphorſaure Soda* auflöſte, deren Doſis nachher bis auf *zwey*, und endlich bis auf *drey* Drachmen täglich vermehrt wurde. Dabey auf dreymal täglich Biſſen, die aus *ſechs Gran Extr. Opii aquoſ., rother Fieberrinde* und *Eygelb* bereitet waren. Gegen das Ende der Kur ſechs bis acht Tropfen *Ammoniak* unter ein Glas Waſſer zum Getränk. Vom achten Tage an *fettige Einreibungen* (doch wohl in die Schenkel?). Dem Frauenzimmer wurde dreymal täglich *eine halbe Drachme Fieberrinde;* vom achten Tage an aber, nachdem ſich, auf genoſſene *Pflanzennahrung*, der *Durſt* wieder eingefunden hatte, 30 – 40 *Tropfen Phosphorſäure* auf eine Flaſche Waſſer zum Getränk, *Extr. Opii aquoſ.* in Pillen, und *„fettige Einreibungen* auf die Beine" verordnet. Der Gaſtwirth bekam *Moſchus, Extr. Opii aquoſ., phosphorſaure Soda in Molken* und *Phosphorſäure in Waſſer* zum Getränk; ſtatt der letztern bald darauf *Ammoniak*. Was in der dritten Beobachtung „ein gefärbtes Geſicht" ſeyn ſolle, wiſſen wir nicht. Angehängt iſt: *Chemiſche Unterſuchung des diabetiſchen Urins.* Man kennt dieſe Unterſuchung bereits aus dem *Neuen allgem. Journ. der Chemie*, B. I. H. 4. S. 343 ff., wo der Gegenſtand noch vielfeitiger bearbeitet iſt. Die nämlichen Hauptreſultate dieſer chemiſchen Unterſuchung ergaben ſich ſpäter auch dem Prof. *Sorg* in Würzburg, wie man aus demſelben *Journ. d. Chem.* B. 6. H. 1. S. 19. erſieht. — 4. *Beobachtungen über Pulsadergeſchwülſte*, von *Aſtley K(C)ooper*. Aus dem *Medical and phyſical Journal*, Jul. 1802. Drey Beobachtungen. Die erſte betraf einen Seiler von 27 Jahren, der mit einem *Aneurysma arteriae popliteae* behaftet war. Hr. *Cooper* operirte es, und, einer Blutung ungeachtet, die gleich nach Durchſchneidung der *Arteria femoralis* dadurch entſtand, daſs, während des Verbindens, beide Ligaturen losgingen, war der Kranke in ungefähr ſechs Wochen hergeſtellt. Die Blutung ſtillte der Vf. ſogleich durch ejnen Druck der Finger auf die Arterie in der Schamgegend. Dieſer unangenehme Vorfall machte, daſs Hr. *C.* auf ein Mittel ſann, ihm, wo möglich, bey einer ähnlichen Operation künftig vorzubeugen. Er glaubte es darin gefunden zu haben, „daſs, wie er ſagt, man mittelſt ſtumpfer Nadeln zwey Ligaturen, ungefähr einen Zoll weit von einander, anzubringen ſucht, und dabey die Vorſicht beobachtet, daſs man die Fäden durch das Zellgewebe der Arterienhäute durchzieht. Iſt ein Gefäſs auf dieſe Art unterbunden, ſo wird das Zellgewebe das Ausglitſchen des Fadens verhindern." An dem Gegenſtande der zweyten Beobachtung, einem jungen Menſchen von neunzehn Jahren, wo die Pulsadergeſchwulſt durch Verletzung der *Arteria brachialis* beym Blutlaſſen entſtanden war, verſuchte er alsdenn dieſe Methode mit gutem Erfolge. Bey dem Kranken, von dem die dritte Beobachtung handelt, (es war der 29 Jahr alte Knecht eines Pachters mit einem *Aneurysma arteriae popliteae)* glaubte er ſie noch mehr zu vereinfachen und noch ſicherer zu machen, wenn er folgender Maſsen verführe. „Ich mache, ſagt er, einen Einſchnitt in die Mitte der innern Seite des Kniegelenkes, ſo, daſs dadurch die *Arteria femoralis* bloſs gelegt wurde, und trennte alsdann die Arterie einen Zoll weit von der Vene und dem *Nerven*, und allen übrigen, dieſelbe umgebenden Theilen, brachte eine geöhrte Sonde mit einer doppelten Ligatur, die an jedem Ende mit einer gebogenen Nadel verſehen war, unter die Arterie, und nahm alsdann die Sonde weg. Die Ligaturen machte ich einen Zoll weit von einander. Erſt, nachdem dieſe gehörig angebracht waren, durchſtach ich die Häute der Arterie mit den Nadeln neben jeder Ligatur, und band den Faden, der an die Nadeln befeſtigt war, mit dem Knoten der erſten Ligatur in eins zuſammen. Dadurch wurde die Ligatur gegen das Ausweichen geſichert." In vier Wochen konnte der Kranke ſchon wieder im Hofpitalhofe ſpazieren gehen. — 5. *Beobachtung einer merkwürdigen Pulsadergeſchwulſt* (,) von *Abernethy*. Ebendaſ. Febr. 1802. In der That *merkwürdig!* Es wurde hier die *Arteria iliaca externa* zwiſchen zwey

Unter-

Digitized by Google

Unterbindungen durchgeschnitten. Der Kranke starb am 23. Tage nach der Operation an einem Typhus. Der Befund der Leichenöffnung ist beygefügt. — 6 *Ph. H. Nysten's Versuche mit dem Galvanismus an Menschen und an Thieren, zur Erforschung der relativen Dauer der Erregbarkeit in den verschiedenen Muskularorganen.* (S. 117—147.) Ein Auszug aus: *Nouvelles expériences galvaniques faites sur les organes musculaires de l'homme et des animaux à sang rouge* etc. Wenn es, zu Anfange dieses Auszugs, in einer Anmerkung heißt, die hier beschriebenen Versuche seyen in so fern von grosser Wichtigkeit, als durch ihre Resultate auch die kürzeste Dauer der Erregbarkeit des Herzens nach dem Tode widerlegt werde: so pflichten wir dieser Aeußerung gern bey. Zugleich bittet der Vf. der Anmerkung, man solle mit diesem Auszuge die drey ersten, in den *kürzern Nachrichten* dieses Stücks enthaltenen Aufsätze (die wir bald namhaft machen werden) vergleichen. — 7. *Beschreibung des Croup's, wie er in der Stadt Chesham und ihrer Nachbarschaft, in Buckingham/hire, in den Jahren 1793 und 1794 herrschte;* von *Heinrich Rumfey*, Chirurg in Chesham. Mitgetheilt durch Dr. *Clarke*. Aus den *Transactions of a Society for the Improvement of medical and chirurgical Knowledge*. London. Vol. II. Dem Wunsche der Herausg. zufolge soll man Nr. 7. der *kürzern Nachrichten* vergleichen. Nach vorausgeschickten allgemeinern Bemerkungen, die besonders die Zufälle und die Behandlung dieses *Croup* (der sogenannten *Angina membranacea* oder *polyposa*) betreffen, werden siebenzehn Krankheitsfälle mitgetheilt. Bey neun derselben war der Ausgang günstig; acht liefen tödtlich ab, in deren dreyen man den Leichnam öffnete. Bey allen dreyen fand der Vf. die Luftröhre inwendig mehr oder weniger mit jener charakteristischen weisslichen Membran überzogen, die er mit der sogenannten Entzündungshaut auf dem aus der Ader gelassenen Blute vergleicht. Die Kranken, die er behandelte, starben gemeiniglich den vierten oder fünften Tag, nämlich von dem Ausbruche der schlimmern Symptome an gerechnet, wo man ihn erst zu rufen pflegte. Früher, als den dritten Tag, sah er keinen sterben. Er habe die Kranken gemeiniglich in einem solchen Zustande gefunden, wo ihm *Expectorantia*, wie *Ammoniakgummi*, *Meerzwiebel*, oder *kleine Gaben von Ipecacuanha*, oder eine *Spießglanzbereitung* am angemessensten schien. Warme Bäder, warme, erweichende Umschläge auf die Luftröhre, Blasenpflaster (der Ueberf. spricht von *Blasenzügen*) auf den leidenden Theil, Mudge's Einhaucher, Schierling, halfen nichts. Endlich nahm er seine Zuflucht zum *Calomel*, und war so glücklich, durch dieses Mittel einige Kranke zu retten. Immer begann er die Kur mit einem *Brechmittel*, wovon er in dem einen Falle sagt, es habe aus einer Mischung von *Vinum Ipecacuanhae* und *Tinctura Scillae* bestanden. Einmal (Fall 5.) gab er einem vierjährigen Knaben „zweymal eine Unze *Oxymel Squillae* im Zwischenraum von einer halben Stunde, ohne sonderliche Wirkung." (?) Hierauf verschrieb er: Rec. *Vini Ipecac., Aceti Squillae ana drachm. duas, Syr. simpl. unciam, Aquae purae unc. duas.* M. S. Alle Stunden einen Löffel zu nehmen. Den folgenden Tag erfuhr er, dass „verschiedene Gaben dieser Mixtur" weiter nichts gethan, als zwey bis drey Mal abgeführt hätten. Ein drittehalbjähriges Kind nahm von drey Pulvern, die aus einem Gran *Calomel* und zehn Gran Traganthgummi bestanden, alle vier Stunden eines, und genas dadurch. Sie führten gelinde ab. An der Uebersetzung vermissen wir auch hier die Feile, nicht nur in Wendungen, sondern auch in Ausdrücken, worunter z. B. ein *abledigender Husten* zu rechnen ist. — 8. *Untersuchung der natürlichen Bestandtheile des Harns vom gesunden Menschen.* Ein Auszug aus einer, mit der silbernen Denkmünze gekrönten Abhandlung, die sich im zweyten Bande der *Nieuwe Verhandelingen van het Genootschap der Proefondervindelijke Wijsbegeerte te Retterdam* befindet. Eben nicht von grosser Ausbeute. Die wahren Bestandtheile des gesunden Harns seyen: *Murias Sodae, M. Potassae, Phosphas Calcis, Ph. Sodae, Carbonas Ammoniae*, und *Mucus*, in hinreichender Menge Wasser gelöset. — 9. *Ueber das menschliche Auge, sowohl im Allgemeinen, als nach seinen besondern Theilen, als Zeichen für die verschiedene Art und die Ursachen der chronischen Krankheiten*, von *David Heilbron*, Dr. Aus einer, in der nämlichen Sammlung befindlichen Abhandlung, die mit der goldenen Denkmünze gekrönt wurde. — II. *Kürzere Nachrichten und Auszüge.* 1—3. *Galvanische Versuche*, von *Vassalli-Eandi, Giulio* und *Rossi* (an drey Enthaupteten); von *Circaud* (am Faserstoffe des Blutes); und von *Aldini* (ohne Metalle). — 4. *Beobachtung einer gespaltenen Luftröhre*, von *S. Goe*, Wundarzt zu Louth. — 5. *Wirksames Mittel des B. Bourdier*, Prof. an der medicinischen Schule zu Paris, *gegen den Kürbisbandwurm (Taenia solitaria, f. armata Brerae).* „Dieses Mittel besteht darin, dass man des Morgens nüchtern *eine Drachme Schwefelnaphtha* in einem Glase einer *starken Abkochung der Farrenkrautwurzel (Polypodium Filix mas)* nimmt, und eine Stunde später, nachdem der Wurm in Bewegung gesetzt worden ist, eine Mischung aus *zwey Unzen Ricinusöl* mit einem *Syrup* nachtrinkt." [Die Quantität des *Decocti Polyp. Filicis maris*, so wie, was hier unter *gefättigter Abkochung* verstanden wird, sollte doch wohl näher bestimmt seyn.] Beides am andern, auch wohl am dritten Morgen, zu wiederholen. Vermuthet man den Bandwurm im Darmkanal: so wird unmittelbar nach dem Einnehmen der Naphthe ein *Klystier* aus derselben Abkochung der *Farrenkrautwurzel* und zwey Drachmen *Schwefelnaphtha* gegeben. — 6. (Eines Nichtarztes in London) *Specificum gegen die Gicht*, welches Dr. *Bradley* bekannt machen will. — 7. *Bestätigte Heilsamkeit des versüßten Quecksilbers gegen den Croup*, von *James Anderson senior*, in Edinburgh. Unter den Kindern, die er rettete, war eins von drey Jahren, dem er binnen 24 Stunden 18 Gran *Calomel*, alle Stunden 2 — 3 Gran, gab, und eins von vier Jahren, welches binnen 50 Stunden 45 Gran bekam. „In keinem

Digitized by Google

des Hungers und des Durſtes. Aus dem *Journal général de Médécine*, ou *Recueil periodique de la Société de Médcine de Paris.* Ventoſe XI. Des Vfs. Meynung, die ſich auf Verſuche, die er mit Thieren anſtellte, gründet, iſt, nach S. 165, folgende: „Subſtanzen, welche das Lymph- und Nervenſyſtem reizen, bringen *Hunger*, die, welche das Blutſyſtem reizen, *Durſt* hervor." Dieſer Auffatz iſt auch überſetzt in der Leipziger *Sammlung auserleſener Abhandlungen*, B. 21. St. 3. S. 155 — 170. Es verdient jedoch die, in vorliegendem Journal gelieferte Ueberſetzung, in Anſehung der Gedrängtheit, der Geſchmeidigkeit und der mehr gerundeten Perioden, den Vorzug vor jener, ob uns gleich der beſſere Ueberſetzer in einigen Stellen etwas nicht Ueberflüſſiges weggeſchnitten zu haben ſcheint. — 7. *Bemerkungen über die Behandlungsweiſe des bösartigen gelben Fiebers, das in Philadelphia im Sommer und Herbſte des Jahres* 1802 *herrſchte*, von *William Currie*. Aus dem *Medical and phyſical Journal*, Februar 1803. — 8. *J. Harris, über das gelbe Fieber, und über den Gebrauch des Queckſilbers dagegen.* Ebendaher, Januar 1803. Beide Vff. ſtimmen, im Ganzen, darin überein, daſs das *Queckſilber* als ein vorzügliches, wo nicht als das Hauptmittel, im *gelben Fieber* anzuſehen ſey; nur daſs *Currie* ſeinen Nutzen und ſeine Zulänglichkeit auf den erſten Zeitraum, wo noch keine gefährliche Zufälle eingetreten ſind, einſchränkt; *Harris* aber auf dieſen Unterſchied nicht aufmerkſam macht. So weichen ſie auch darin von einander ab, daſs der Letztere das *Blutlaſſen* unbedingt verwirft, welches der Erſtere bey den, von ihm angeführten hyperſthenifchen Zufällen empfiehlt. Schlimm genug, daſs die Meynungen der Aerzte über die Behandlung dieſer ſchrecklichen Krankheit ſo getheilt ſind! Daſs übrigens, bey der Anordnung des Heilverfahrens, auf die Unterſcheidung der Zeiträume viel ankommen müſſe, leidet wohl keinen Zweifel. So läſst es ſich auch hören, daſs *Harris* den Fremden, die aus kältern Klimaten in heiſse kommen, das *Queckſilber* als Vorbauungsmittel empfiehlt. Seine Heilſamkeit hat ſich ihm, in dieſer Hinſicht, durch die Erfahrung beſtätigt. Von dem Dr. *Davidſon* führt *Currie* an, er habe gegen das *Erbrechen* Klyſtiere von *Aſa foetida* mit 100 bis 200 Tropfen *Laudanum* geben laſſen; zu dieſer enormen Doſis konnte ſich *Currie* zwar nicht entſchlieſſen, doch verſichert er, „er habe häufig beobachtet, daſs durch *ſchleimige Klyſtiere*, zu welchen er 60 bis 80 Tropfen *Laudanum* ſetzte, in Fällen, wo der Kranke ſchon ganz erſchöpft war, die ſchleunigſte Hülfe geleiſtet wurde. Bey dem *ſchwarzen Erbrechen* leiſteten ihm *Klyſtiere* von Abkochungen von *China* oder *Serpentaria*, wozu er Laudanum ſetzte, immer ſchleunigſt die beſten Dienſte." Als das allerwirkſamſte Mittel aber gegen dieſes gefährliche Symptom lernte er *gleiche Theile Kalkwaſſer* und *Milch*, wovon der Kranke alle Stunden, oder noch häufiger, vier Eſslöffel nimmt, kennen. S. 169. wird wohl ſtatt „Kataplasmen von *Senfblumen*." — von *Senfſamen* ſtehen ſollen. — II. *Kürzere Nachrichten und Auszüge.* 1. *Zwey Fälle, welche die Exiſtenz der Pocken und Maſern zu einer Zeit bey derſelben Perſon beweiſen; nebſt der Beobachtung eines Fiebers, das ein Kind im Mutterleibe litt*, von *P. Ruſſel*. Aus den *Transactions of a Soc. for the Improv. of med. and chir. Knowledge.* Vol. II. Der Vf. machte beide Beobachtungen im J. 1765, bey ſeinem Aufenthalte in *Aleppo*. Es waren ein Mädchen von zwey und ein Knabe von drey Jahren, bey denen er *Pocken-* und *Maſernausſchlag* zu gleicher Zeit ſeinen regelmäſsigen Verlauf halten ſah. Beide genaſen. Was das *Wechſelfieber* betrifft, wovon die, mit dem nämlichen Fieber behaftete Mutter im J. 1767, ebenfalls in Aleppo, gegen ihn behauptete, es mache bey ihrer faſt ſiebenmonatlichen Frucht keine Anfälle vor den Paroxysmen, die ſie ſelbſt erlitt: ſo iſt *Ruſſel* geneigt, von dieſer Frau mehr, als von einigen andern dieſer Art, die ihm vorgekommen ſind, zu glauben, daſs ſie von ihrer Einbildungskraft nicht getäuſcht worden ſey. — 2. *Beobachtungen über das Zuſammentreffen von Kuhpocken und Maſern in einem und demſelben Individuum*, von *Maurice*. Aus dem *Med. and phyſ. Journ.*, Januar 1803. Aeuſserſt merkwürdig, daſs Kuhpockengift von Kindern, die, mit den *Kuhpocken* zugleich, die *Maſern* überſtanden hatten, bey Andern, die damit geimpft wurden, die regelmäſsigſten Kuhpocken, und durchaus kein Symptom von Maſern, hervorbrachte. — 3. *Ueber die Anwendung des kohlenſauren Kalkes in Krebsſchäden.* Aus *Edward Kentiſh, Caſes of Cancer etc.* 1802. In dem einen, von dem Vf. erzählten, Falle bewerkſtelligte er die Kur durch das aufgeſtreute *Kreidenpulver*, wovon er erſt alsdann Gebrauch machte, wenn ſich eine reichliche Secretion, die er durch Dampfbäder beförderte, eingefunden hatte. Von dem Pulver wurde des Morgens und Abends eine einen halben Zoll dicke Lage auf das Geſchwür geſtreut. Nachdem die Hölung des Geſchwürs nach und nach mit Kreide ſo war ausgefüllt worden, daſs die Kreidenkruſte die Höhe der geſunden Hautränder erreichte, wurde dieſe Kruſte weggenommen, und neue Kreide aufgeſtreut. Einige kleine *Schwämme*, die dem *gebrannten Alaun*, worauf die Kreide zu liegen kam, nicht weichen wollten, beſtreute der Vf. mit dem *Plunkett'ſchen* (arſenikaliſchen) *Pulver*, wodurch er den ſchwammigen Auswüchſen Einhalt that. Die völlige Heilung bewirkte er bloſs durch Heftpflaſter. — 4 *Ueber die Anwendung des eſſigſauren Zinks im Tripper.* Aus dem *Med. and phyſ. Journ.*, Januar 1803. Er bediene ſich des *eſſigſauren Zinks* zu *Einſpritzungen* dergeſtalt mit dem beſten Erfolge, daſs er 8 bis 10 Gran deſſelben in 4 bis 6 Unzen Waſſer, oder, noch beſſer, in einer eben ſo groſsen Menge eines dünnen Quittenſchleims, oder einer Abkochung von Leinſamen oder Gerſte auflöſe. Eine Auflöſung deſſelben Metallſalzes in einem geringern Verhältniſſe gebe ein ſehr gutes *Augenwaſſer*. *Innerlich* ſey es ſo anwendbar, wie Zinkoxyd. Von 5 bis 10 Gran werde ſchleuniges *Erbrechen* bewirkt. Des Vfs. Vorſchläge zur Bereitung des eſſigſauren Zinks muſs man in dem Auffatze ſelbſt nachlesen.

Digitized by Google

nachlesen. (Die Einspritzungen des essigsauren Zinks sollen wahrscheinlich die Stelle der *bleyischen* vertreten. Haben sie aber einen Vorzug vor diesen?) — 5. *Beobachtung einer ganz ungewöhnlichen Krankheit, die durch ein Insekt in der Leber verursacht wurde;* von *Deleau Desfontaines* zu Paris. (Ohne Angabe der Quelle.) Der Kranke war ein Mann von 33 Jahren. Nach dem Tode fand man in dem grofsen Leberlappen einen *noch lebenden Wurm*, nicht von der Gestalt des Leberblasenwurms, sondern von ungewöhnlicher Art. Er war 4 Zoll lang, und ungefähr so dick, wie ein sehr grofser Seidenwurm. — 6. *Aerztliche Gegner der Kuhpockenimpfung in Holland.* Diese Gegner sind: Prof *J. le Francq Berkheij* zu Leiden und Dr. *J. E. Doornik* zu Amsterdam.

(Die Fortsetzung folgt.)

HALLE, b. Gebauer: *Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneykunde*, von *Kurt Sprengel*. *Fünfter* Theil. 1803. VIII u. 678 S. 8. (2 Rthl. 6 gr.)

Gegenwärtiger Band, den als Titelkupfer *Fr. Hoffmann's* Bildnifs ziert, befchliefst nun diefs wichtige, bisher einzige, Werk von entfchiedenem und allgemein anerkanntem Werthe, an deffen Ausarbeitung der Vf., wie er in der Vorrede fagt, die Kräfte von vierzehn der fchönften Jahre feines Lebens gewandt hat. Er endigt es hier mit dem Jahre 1790, und verweifet wegen der Folgezeit auf feine *kritifche Ueberficht des Zuftandes der Arzneykunde in dem letzten Jahrzehend*, (A. L. Z. 1803. Nr. 4.) als Vorarbeit zur künftigen Gefchichte der Medicin der neueften Zeiten, wiewohl darin, feiner eignen Erklärung nach, manche Urtheile vorkommen, die er jetzt fchon wiederrufen nimmt. So natürlich übrigens Jeder, der jemals irgend in diefem Zweige der Wiffenfchaften felbft gearbeitet hat, es finden wird, dafs Vollftändigkeit im ftrengften Sinne des Wortes für einen einzigen Mann hier beynahe unmöglich ift, fo ehrenvoll ift doch für den Vf. das eigene Geftändnifs, welches er in der Vorrede thut, dafs er fchon jetzt manche Mängel felbft bemerke, wie z. B. *Borden's* und *Cullen's* Syfteme nicht ausführlich genug dargeftellt feyn, u. f. w.

Diefer letzte Band enthält den *funfzehnten* und *fechzehnten* Abfchnitt, worin der *erftere* die *Gefchichte der dynamifchen Schulen der letzten Jahrhunderte* enthält und mit *Stahls* Syftem anhebt. Frühere Spuren deffelben: *Swammerdam; Claude Perrault; Carteftus; Malebranche; Chfti. Thomafius; Ge. Wolfg. Wedel, Stahls* Lehrer. *Stahl's* Leben und Charakter. (Er trug feine Lehren fchon in feinem vier und zwanzigften Jahre, als er kaum die Hörfäle feiner Lehrer verlaffen, in ihrem ganzen Umfange vor und verband mit unbegränztem Stolze eine tiefe Verachtung aller Andersdenkenden, die oft in Schimpfworte ausartete. So findet man oft in der ältern Gefchichte lebende Individuen wieder!) Sein Syftem. (In den 22 Jahren, da er zu Halle lehrte, ftudirten allein 538 Mediciner daselbft, wozu jedoch *Fr. Hoffmanns* Celebrität eben fo viel, wo nicht mehr, beytrug: nach des erftern Abgange war in den folgenden zwey und zwanzig Jahren von 1716—1738 die Frequenz derfelben gerade *noch einmal fo ftark*, nämlich 1067 (vielleicht 1076?). Schickfale feiner Schule. Ausbildung feiner Lehrfätze im Auslande. Urtheil über fein Syftem. II. Syfteme von *Stahls* Gegnern. *Fr. Hoffmanns* Syftem. Frühere Spuren deffelben: *Gliffon, Leibnitz.* Sein Leben, feine Lehrfätze und Anhänger derfelben. III. *Hallers* Reizbarkeit. Neuere Nerventheorie. *Cullens* Syftem. Anfang und Vorbereitung des neueften chemifchen Materialifmus: *Hobbes, de la Mettrie, Hume, Prieftley;* jedoch ohne weitere Auseinanderfetzung deffelben. XVI. Abfchnitt. *Gefchichte der empirifchen Schule der neuern Zeiten.* I. Spätere Hippokratiker, vom Anfange des fiebenzehnten Jahrhunderts an. II. Begünftigende Umftände der Ausbreitung diefer Schule: Untergang der fcholaftifchen Philofophie, die doch einige nicht zu verkennende Vortheile gewährte; umftändlich von *Baco von Verulam, Joh. Locke; Dav. Hume.* Einführung der Chinarinde; genau und umftändlich. III. Gegenftände der empirifchen Unterfuchungen. — Umftändlich u. a. von der Ipecacuanha: man hatte, nach *Leibnitzens*, wie es hier dem Zufammenhange nach (S. 347 f.) fcheint, auf *Autopfie* beruhendem Zeugniffe (Opp. Tom. II. Part II. p. 114.) dreyerley Arten davon, eine braune, eine weifse und eine *gelbe* (verhält fich jenes fo, fo war *Hahnemann's* Urtheil zu voreilig, indem er in feinem Apotheker-Lexikon von der letztern fagte: „aufser dem fabelhaften Pomet kennt fie Niemand." Bey der Digitalis (S. 363.) vermifst Rec. den *Joh. Gerard*, der, nach *Bridors* Angabe, fchon vor *Parkinfon* ihres Gebrauchs erwähnte, und überhaupt unter den hier angezeigten Vegetabilien die Verfuche mit *rhus radicans, narciffus pfeudonarciffus* u. f. w., die *Dufrefnoy* fchon 1788 bekannt zu machen anfing. Den Gebrauch des Arfeniks gegen Fieber (S. 397.) führt, fchon vor *Wepfer* (1679), *Lemery* (1675) an). — Beobachtungen von Epidemieen und neuen Krankheiten. Rötheln und Mafern unterfchieden fchon *Rhazes*, Ali Abbas Sohn, und *Avicenna* von einander durch verfchiedene Namen. (Vergl. A. L. Z. 1803. Num. 300. — Zu S. 443. bemerkt Rec., dafs, Familienpapieren zufolge, die häufige Bräune in einer namhaften Stadt auch des nördlichen *Deutfchlands* 1756 epidemifch graffirte, wo fie jedoch von den Aerzten verkannt worden zu feyn fcheint.) *Sydenhams* praktifches Syftem. *Kämpf's* Vifceral Methode. *Borden's* Pulslehre. Gefchichte der Pockenimpfung. Impfung der Mafern. IV. Medicinifche Thaumaturgie und Schwärmerey. Dämonifche Krankheiten. Vampyren, Behexungen u. f. w. (Noch vor 25 Jahren, vielleicht noch in neuern Zeiten, machten Teufelsbefitzungen, Behexungen, Gefpenfter und Wunder Gegenftände der gerichtlichen Arzneywiffenfchaft auf katholifchen

Digitized by Google

schen Universitäten u. s. w. aus.) Wunder am Grabe des heil. *Páris*. Gaßner. Thierischer Magnetismus.

Zurückhalten kann übrigens Rec. am Schlusse dieser Anzeige den Wunsch nicht, daß es dem Vf. hätte gefällig seyn mögen, die eingestreueten biographischen Nachrichten manchmal nicht so gar kurz und zum Theil unbestimmt abzufassen. Zuweilen fehlen sie ganz, wo man sie wohl erwarten konnte. Belege dazu geben die Namen: *Gohl, Mich. Alberti, Chsti. Fridr. Richter, Gölicke, Joh. Junker, Ge. Phil. Nenter, Joh. Aug. Unzer, Karl Bonnet, Joh. Pet. Eberhard, Ernst Platner*, selbst wohl *Fr. Hoffmann, Ernst Ant. Nicolai, Haller, Zimmermann, Oeder, Roederer, Tissot, Stoll, Selle, Joh. Locke, Eman. Timoni, Jac. Pilarini* (oder *Pilarino*, wie man ihn neuerlich geschrieben findet, — der doch nicht blos Venetianischer Consul, sondern selbst Arzt war) u. a. m. Kurze Nachweisungen auf gedruckte Lebensbeschreibungen würden dabey sehr zweckmäßig gewesen seyn, wie z. B. bey *Ganbing* auf die Chem. Annal. 1784. St. 2, bey *Röderer* auf *Käßner's* Elogium, bey *Joh. Ernst Hebenstreit* auf die, auch vor der *Grunerschen* Ausgabe der Palaeologie befindliche, Gedächtnißschrift von *Ernesti*, u. s. w. Besonders wünschte Rec. eine Anzeige der Quellen, aus denen die biographischen Notizen hergenommen, da, wo er kleine Differenzen fand, z. B. bey *Steph. Rod. de Castro, Dan. Wilh. Triller, Joh. Fothergill*, u. s. w. Bey manchen Aerzten rechnet der Vf., wo er die Jahrzahl eines angetretenen öffentlichen Lehramtes angibt, die *extraordinäre* Professur nicht mit, wie doch wohl seyn müßte, wenn man blos im Allgemeinen davon spricht: so wurden also z. B. *Andr. Elias Büchner* nicht erst 1729, sondern 1726, *Chsti. Gottl. Ludwig* nicht erst 1747, sondern 1740, Professoren, *Joh. Heinr. Schultze* wurde doch nicht, wie man nach S. 149. glauben könnte, zu gleicher Zeit Professor der Medicin *und* der griechischen und arabischen Sprache in Altorf. Kleinere Unrichtigkeiten in Jahrzahlen, z. B. bey den Geburtsjahren von *Andr. El. Büchner, Ge. Gottl. Richter, Joh. Ge. Röderer*, u. s. w. sind vielleicht blos durch Druckfehler entstanden.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Salzburg, b. Duyle: *Moralisches Handbuch für Studirende.* Zum Gebrauch in den Stunden der Andacht. Von *Joh. Baptist Grafer*, zweytem Director der Hochfürstl. (Salzburgischen) Edelknaben. *Zwey* Theile. 1801. 184 u. 139 S. 8. (20 gr.)

Obgleich diese Schrift eigentlich nur eine besondere eingeschränktere Bestimmung hat, und außer ihrem Kreise wahrscheinlich weniger bekannt wurde: so verdient sie doch auch jetzt noch eine größere Aufmerksamkeit, da sie unter die ersten literarischen Producte eines Mannes gehört, der seitdem als Königl. Bayerscher Oberschulcommissar und Landesdirectionsrath in Franken eine größere Celebrität erhielt, wobey es immer interessant ist, aus den frühern Werken den Mann unbefangener kennen zu lernen und eine Vergleichung derselben mit den spätern anstellen zu können. In dieser Schrift ist es nur auf moralisch-religiöse Empfindungen und erbauliche Betrachtungen abgesehen, und eine genaue Entwickelung der Begriffe und bestimmte Darstellung der Pflichten der Studirenden, wie sie ein Weiler, Sailer und Männer der Art aufstellten, nicht zu erwarten. Für das wichtigste Stück des Menschen wird hier ein gutes Herz erklärt, und dieses blos durch sittliche und religiöse Rührungen zu leiten, scheint der höchste Zweck des Vfs. zu seyn, der hierdurch den Studirenden, wobey er sich damals wahrscheinlich immer nur die Hochfürstl. Salzburgische Edelknaben, deren zweyter Director er war, dachte, blos stufenweise an die Lehren des *Rechts*, der *Billigkeit*, der *Sittlichkeit* und der *heiligen (katholischen) Religion* erinnern will, welche sie von ihren Lehrern hörten. Können diese aber auch allerdings einen brauchbaren Menschen bilden helfen, so dürfen sie doch zur Erhebung zu wahrer Sittlichkeit für Studirende noch höhere Ansichten. Allein überall scheint es dem Vf. daran selbst noch zu fehlen. Zuerst kommen hier Morgen- und Abendandachten auf alle Täge (Tage) in der Woche, worin über das Vergnügen, das aus dem Bewußtseyn eifriger Verwendung (nämlich seiner Kräfte) fließt, über den Vorzug des Menschen denken zu können, über die Art zweckmäßiger Erholungen und dergl. Betrachtungen angestellt werden; dann Andachtsübungen bey der heiligen Messe für jeden Tag zur geistigen Begleitung des Priesters nach der Ordnung des Messbuchs; endlich Vespern oder Nachmittagsandachten *über die kurzsichtige oder freventliche Vernachläßigung der Feyertage* u. s. w. Ob aber ein nicht nur studirender, sondern, wie von einem solchen zu erwarten ist, auch denkender Jüngling sich von dergleichen Betrachtungen immer werde rühren oder überzeugen lassen, dürfte, und Rec. möchte fast sagen, zu dessen Ehre, doch zu bezweifeln seyn. — Zu bemerken ist noch, daß der *zweyte* Theil auch als *Andachtsübungen für gebildete Jünglinge und Mädchen* verkauft wird.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Sonnabends, den 30. Auguſt 1806.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

NÜRNBERG u. SULZBACH, in d. Seidel. Kunſt- u. Buchh.: *Neues Journal der ausländiſchen mediciniſch-chirurgiſchen Literatur.* Herausgegeben von Dr. *Hufeland* u. ſ. w. und Dr. *Harles* u. ſ. w.

(Fortſetzung der in Num. 103. abgebrochenen Recenſion.)

Zweyten Bandes *erſtes* Stück. I. *Ausführlichere Abhandlungen und Auszüge.* 1. *Beobachtungen über die orientaliſche Peſt*, von *Pugnet*, franzöſiſchem Oberfeldarzte. Aus *Pugnet's Mémoires ſur les Fievres peſtilentielles et inficieuſes du Levant etc.* (Paris, 1802.) Beſtehen aus drey Abſchnitten, wovon der erſte enthält: Geſchichte der Peſt von Damiette im J. 1800; der zweyte: Geſchichte der Peſt von Syrien im J. 1799; der dritte: einige Bemerkungen über die Peſt in Cairo im J. 1801. Dieſer Auszug aus einem, durch die deutſchen kritiſchen Blätter ſchon bekannter gewordenen Werke enthält manches Anziehende, wofür wir in unſerm beſchränkten Raume keinen Platz haben. — 2. *D'Arejula's Beſchreibung des gelben Fiebers, welches im Jahr 1800 zu Cadix geherrſcht hat.* Nach *Renauld's* Auszuge aus des Vfs. Handſchrift im *Journ. de Méd.* par *Corviſart*, *Boyer* et *Leroux*. Ventoſe an XI. Da d'*Arejula's* Schrift von *Joſ. Sal. Frank* ins Deutſche überſetzt und noch eine Recenſion derſelben in der A. L. Z. zu erwarten iſt: ſo glauben wir uns einer Anzeige ihres Inhalts überheben zu können. Angehängt iſt dieſem Auszuge in dem vorliegenden Journal: *Beſchreibung deſſelben gelben Fiebers zu Cadix; nach dem auf Veranſtaltung der ſpaniſchen Regierung in die Zeitung von Barcellona eingerückten Aufſatze.* Dieſer Aufſatz rührt, wie die Herausg. des Neuen Journals vermuthen, von Dr. *Miguel Cabanetta* her. Daſs die darin angegebene Kurmethode nicht muſterhaft ſey, geben wir den Herausgern zu. Aus *Duncan's Annals of Med. for the year* 1801 haben ſie ihm beygefügt: *Tabelle über die Bevölkerung und Sterblichkeit der verſchiedenen, von dem gelben Fieber befallenen ſpaniſchen Städte, vom 12. Auguſt bis zum 1. November* 1800. Dieſe Städte ſind: *Cadix; Iſola de Leon; Port Royal; Chiclana; Port St. Maria; St. Lucas; Rota; Xeres* und *Sevilla.* Auch haben ſie den Auszug und den Aufſatz mit Anmerkungen aus-

geſtattet. — 3. *Marin über Kopfwunden mit groſſem Subſtanzenverluſt des Schädels.* Ein Auszug aus *P. A. Marin Conſidérations médico-chirurgicales ſur les plaies de tête avec fracture du crane.* (Strasburg 1803.) Der Vf. ſtellt den Satz auf: „Nicht immer ſind die ſchwerſten Kopfwunden diejenigen, die eine groſſe Zerſtörung der allgemeinen Bedeckungen und des Schädels mit ſich führen." Um ihn zu beweiſen (welches ihm unſtreitig gelungen iſt), theilt er *drey* Beobachtungen mit. Der Kranke jedoch, der den Gegenſtand der zweyten Beobachtung ausmacht, kam nicht mit dem Leben davon „Die Oeffnungen des Schädels ſchlieſſen ſich durch eine fleiſchige Subſtanz, die nach und nach dichter wird. Dieſe Subſtanz entſteht, indem von der harten Hirnhaut und den Knochenrändern Fleiſchwärzchen auswachſen, und die Oeffnung verſtopfen" (ſollte wohl *verſchlieſſen* heiſſen). Wenn ſich wirklich Knochenmaſſe erſetze, ſo habe er wenigſtens, ſagt der Vf., nach ſeinen Beobachtungen, Urſache, anzunehmen, daſs ſie ſehr dünne ſey. — 4. *Ueber die Natur und Behandlung der remittirenden Fieber, welche ſich zu groſſen Wunden geſellen, und den bösartigen intermittirenden oder remittirenden Fiebern ſehr ähnlich ſind*, von *C. L. Dumas.* Im Auszuge aus den *Mémoires de la Société médicale d'émulation de Paris*, An IV. Erläutert durch *fünf* Beobachtungen. Der Vf. hat ſich in dem pathologiſchen Räſonnement, welches er den fünf Beobachtungen vorausſchickte, als einen verſtändigen Beobachter gezeigt, und mit Scharfſinn die Grundſätze entwickelt, nach welchen die in der Ueberſchrift genannten Fieber zu beurtheilen ſind. Er hat es, wie uns dünkt, ſehr gut aus einander geſetzt, das dieſe Fieber mit dem ſogenannten Wundfieber nichts gemein haben, ſondern eine für ſich beſtehende „acceſſoriſche Krankheit ſind, die ihren Grund weniger in der Verwundung, als in der Dispoſition des Kranken hat." So ſpricht auch aus den therapeutiſchen Anwendungen dieſer Grundſätze der Mann von gereifter Erfahrung. Und in unſern Augen verliert er im geringſten nichts von der verdienten Schätzung, die wir ihm ſo eben widerfahren lieſsen, wenn er S. 112. da, wo er von der nachdrücklichen Anwendung der *peruviſchen Rinde* bey jenen Fiebern zur Zeit der Remiſſion handelt, ſagt: „Am beſten gibt man die *China* in Subſtanz, zu zwey Drachmen

Digitized by Google

Die Abhandlung des Hn. *L.* besteht aus *fünf* Abschnitten. Der *erste* enthält eine kurze, aber deutliche anatomische Beschreibung der beym Steinschnitte wichtigen Theile mit beständiger Hinsicht auf die schönen Kupfertafeln. Der *zweyte* Abschnitt handelt vom Steinschnitt im Allgemeinen, und da der Vf. den Seitensteinschnitt mit Recht für die vorzüglichste Methode hält: so unterwirft er die gebräuchlichsten Operationsarten einer gröstentheils gegründeten Kritik. Mit *Le Cat's Gorgeret cystitome* habe man den Schnitt nicht so in seiner Gewalt, dafs nur der gröste Theil der *prostata* eingeschnitten werde. Die Erweiterung der Wunde ley sehr schädlich, und befördere den Durchgang des Steins nicht; weil sich während desselben die Wunde schon wieder zusammen gezogen habe. Ein grofser Schnitt, wodurch die *prostata* ganz durchschnitten und auch der Blasenhals mit getroffen werde, schade nichts, wenn anders keine wichtigen Theile nebenbey verletzt werden. — Obschon das Clinesche Gorgeret sehr bequem zu führen sey, und der Schnitt durch die *prostata*, ohne Gefahr einer Mastdarmverletzung, damit sehr gut seitwärts gemacht werden könne: so halte es doch oft schwer, die Oeffnung in dem membranösen Theile der Harnröhre aufzufinden und den Schnabel des Instruments auf den entblöfsten Theil der Rinne zu bringen. Auch setze uns die seitwärts angebrachte Scheide der Gefahr aus, die *arteria pudenda* zu verletzen. Dieser Gefahr kann, nach Rec. Dafürhalten, durch die geschickte Führung des Instruments um so leichter vorgebeugt werden, da sich der Schnabel des Clineschen Gorgerets am stumpfen Rande befindet. Der Vorwurf, dafs nach *Le Cat* und *Cline* zwey Instrumente, eins zur Oeffnung des membranösen Theils der Harnröhre, und ein anderes zur Vollendung des Schnitts, nöthig sind, ist schon hinreichend, einer einfachern Methode den Vorzug zu geben, und dieß ist offenbar diejenige, nach welcher *Klein* den Steinschnitt mit glücklichem Erfolge und vielleicht öfter, als irgend ein deutscher Wundarzt verrichtet hat. Indessen tadelt der Vf. *Klein's* Messer; weil es zu schmal sey und folglich in den meisten Fällen einen zu kleinen Schnitt mache, weil es ferner nicht bequem in der Hand liege und keinen Spitzendecker habe. Er gibt deswegen dem Weidmannschen Messer, das er mit einem Spitzendecker versehen hat, den Vorzug. Zwar erinnert sich Rec. in *Loder's* Journal eine Vertheidigung des Hn. *Klein* gegen diese Einwürfe gelesen zu haben, und gestehet sehr gern, dafs jedes Skalpell zum Steinschnitt gebraucht werden könne, wenn es von einer geübten Hand geführt werde; indessen möchte er das Langenbeckische Lithotom doch vorzugsweise empfehlen, weil damit der Schnitt bey weitem seltner, als mit einem schmalern Skalpell, zu klein und eben so gut, wie mit diesem, gleich anfangs oder nachher vergröfsert werden kann. Ein kleines glattes Knöpfchen gleitet offenbar weit leichter, als ein spitzes Skalpell, durch eine, auch noch so gut gearbeitete, gerinnte Sonde. Uebrigens wird jeder, der die Operation des Steinschnitts gemacht hat, den Schnitt, wenn es nöthig seyn sollte, bequemer und sicherer auf der lebendigen Sonde, dem eingebrachten Finger, als auf der abermals eingeführten Sonde erweitern.

KLEINE SCHRIFTEN.

MATHEMATIK. *Paris*, b. d. Vf. u. Tilliard: *Nouveau traité sur la construction et invention des nouveaux baromètres, thermomètres, hygromètres, ardomètres et autres découvertes de physique expérimentale*; par *Alfier-Perricat*, père. Ingenieur bréveté pour la construction des instrumens de physique experimentale, suivi des observations météorologiques faites sur les montagnes par divers Savans et par *l'auteur lui-même*; avec des tables de comparation. An X. 1802. 83 S. gr. 8. (2 Fr. 50 C.) — Von der Verfertigung der auf dem Titel genannten meteorologischen Werkzeuge ist das meiste schon aus *De Luc*, *Lus* u. a. bekannt; der Vf. findet einen grofsen Vortheil in der möglichsten Reinheit und Trockenheit des Quecksilbers, das er sich deshalb selbst destillirt und vor dem Einfüllen in die Röhre noch in beinahe gläsernen Gefäfsen kochen läfst, wo er es dann so heifs als möglich, in die eben so stark erhitzte Röhre einfüllt; nachher wird es in der Röhre noch zu vier verschiedenen Malen ausgekocht; hierdurch hat er den, schon längst von seinen Barometern bekannten, Vorzug, dafs sie eine halbe Linie höher als andere stehen, erhalten. Er hat sich auch viel Mühe gegeben, die Gröfse der Ausdehnung des Quecksilbers vom Eispunct bis zum Südpunct zu bestimmen, wo er denn bald wie Le Roy noch nicht 6, bald wie de Luc 6 Linien gefunden hat. Ueberhaupt setzt er auch den Vorzug seines Baromeiers in der Vorrichtung mit einem Beutel für das Quecksilber, wodurch nicht allein ein beständiger Niveau erhalten, sondern auch das Instrument transportabel wird. Er theilt gelegentlich eine einfürbliche Anzeige mit, wie man das Barometer zur Bestimmung der Witterung gebrauchen könne, und gedenkt auch der Höhenmessungen mittelst desselben. Bey Beschreibung des Thermometers hat er sich fast einzig an das Reaumurische Quecksilber-Thermometer gehalten, wo er statt der Kugel oder des Zylinders, eine Spirale, als Kapsel vorzieht. Von den Hygrometern beschreibt er die Verfertigung desjenigen, wo ein dünn geschabter Federkiel zur Kapsel des Quecksilbers gebraucht wird. Um den Punct der gröfsten Feuchtigkeit zu bestimmen, setzt er es in lange in laues Wasser, bis es nicht mehr sinkt, und dann so lange in ganz trockne gesiebte Holzasche, bis es nicht mehr steigt; den Zwischenraum theilt er in zwanzig, und darnach noch in kleinere Theile. Auch verschiedene Aräometer werden beschrieben und Methoden angegeben, wie sie für Säuren und geistige Liquore gradnirt werden müssen. Gelegentlich beschreibt der Vf. auch seine Methode, Salpeter binnen 24 Stunden zu bereiten; dieß ist wahrscheinlich die Erfindung, die vor dreyzehn Jahren in den Zeitungen als so wichtig für das mit Krieg bedrohete Frankreich dargestellt wurde: denn der deshalb erstattete Rapport ist vom 26 Floreal des 2. Jahres datirt. Es sind zur mehrern Verdeutlichung auch einige Kupfer beygefügt worden.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Dienstags, den 2. September 1806.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Nürnberg u. Sulzbach, in d. Seidel. Kunst- u. Buchh.: *Neues Journal der ausländischen medicinisch-chirurgischen Literatur.* Herausgegeben von Dr. *Husteland* u. s. w. und Dr. *Harles* u. s. w.

(Beschluss der in Num. 104. abgebrochenen Recension.)

Zweyten Bandes zweytes Stück. I. *Ausführlichere Abhandlungen und Auszüge.* 1. *Ueber die Vortheile oder Nachtheile einer vollkommenen Gesundheit und eines nicht geschwächten Körpers, wenn es darauf ankommt, sich einer wichtigen chirurgischen Operation zu unterwerfen.* Von *P. J. van Maanen*, M. D. u. Prof. auf der Akademie zu Harderwyk. Aus dem *Geneeskundig Magazijn, door A. van Stipriaan Luiscius, C. G. Ontyd en M. J. Macquelyn.* Deel III. St. 1. (Leyden 1803.) Der Satz, den der Vf. hier auszuführen und zu beweisen versucht, scheint paradox zu seyn. Aber, wenn er es auch wäre, so hat, wie uns dünkt, Hr. *van Maanen* seinen Gegenstand so gut behandelt, und ihn, so zu sagen, von seiner Paradoxie so entkleidet, dass seine Art, ihn darzustellen, alle Aufmerksamkeit verdient. Die fünf Beobachtungen, die er, um seinen Satz, *ein geschwächter Körper stehe dem guten Ausgange einer chirurgischen Operation bey weitem nicht immer im Wege*, zu beweisen, beygefügt hat, nöthigen uns gleichsam unwillkürlich zu dem Ausruf: Wie glücklich waren nicht die fünf Personen, die den Gegenstand dieser Beobachtungen ausmachen, und die alle gerettet wurden, dass man bey ihnen nach dem paradox scheinenden Satze handelte! Die *erste* Beobachtung betrifft eine *Amputation des Schenkels über dem Knie*, unternommen wegen eines hoffnungslosen Zustandes des letztern, den eine *weiße Geschwulst* herbeygeführt hatte; die *zweyte* eine sogenannte *Fischgeschwulst* bey einer Frau, neben der weißen Linie, ungefähr zwey Finger breit über dem Venusberge, deren Ausrottung die Kranke von dem Vf. nicht eher vornehmen liess, als bis sie die Grösse einer Mannsfaust erreicht hatte; die *dritte* die *Ablösung eines Beines*, welche durch die, von einer Schusswunde verursachte Zerstörung nothwendig wurde; die *vierte* die *Verletzung eines Oberarms* durch eine Schere, wie sie bey der Schafschur gebraucht wird (genau genommen gehört diese Beobachtung, ob sie gleich an und für sich ihren Werth hat, nicht hieher); die *fünfte* endlich einen *Bruchschnitt*. Bey Beob. 2. wurde, als *blutstillendes Mittel*, der *Liquor stypticus Looff* (bekanntlich ein muriatisches Eisenmittel) innerlich, und bey Beob. 4. äusserlich gebraucht. Rec. kann in das Lob, welches hier diesem Arzneymittel ertheilt wird, aus eigener Erfahrung, die sich aber nur auf den innerlichen Gebrauch erstreckt, einstimmen. Aeusserlich solle man es, weil es faule Geschwüre verursache, nur im Nothfalle anwenden. Seine einfachste Bereitungsart ist hier mitgetheit. — 2. *E. P. Swagerman's*, Wundarztes zu Amsterdam, (vier) *Beobachtungen über die Ansammlung blutiger Lymphe in krebshaften Brüsten. Zur Bestätigung ähnlicher, von A. C. Monro in den Medical Essays of Edinburgh Vol. V. mitgetheilten Beobachtungen.* Aus den *Verhandelingen van het Genootschap ter bevordering der Heelkunde* (Chirurgie) *te Amsterdam*, VII de Deel, 1802. In einer Schlussbemerkung versichert Hr. *Swag.*, mit blutiger Lymphe angefüllte krebshafte Brüste seyen in Amsterdam keine seltene Krankheit. So schrecklich sie aber auch sey, so warnt er doch mit *Monro* nachdrücklich vor der Operation der Ausleerung, man müsste denn durch die Kranke dazu gezwungen werden. — 3. *Zwey Beobachtungen von Verschlossenheit des Afters; nebst einigen, auf diesen Gegenstand sich beziehenden, Bemerkungen.* Von *Abr. van Stipriaan Luiscius*, M. D. u. Chem. Lect. zu Delft. Aus dem *Geneeskund. Magaz.* Deel II. St. 2 en 3. 1802. 1803. Nebst einer Kupfertafel. Der Vf. hat seinen Beobachtungen sehr nützliche Betrachtungen beygefügt, die theils chirurgischer, theils anatomischer Art sind. Besonders verbreitet er sich über den Vorzug, den eine starke, schmale Lanzette vor jedem andern Werkzeuge verdiene, wenn man einen verschlossenen After öffnen wolle. — 4. *Gerrit Jan van Wy*, Stadtwundarztes zu Arnheim, *Beobachtungen über Verwachsung des Mastdarms, über Wassersucht der Hoden, über den Bauchfluss, und über die Anwendung der übersauern Kochsalzsäure bey Kopf- und andern Hautausschlägen.* Aus dem *Algemeene Konst- en Letter-Bode*, 1802. 1803. 2. Zwey glückliche Fälle von verschlossenem Mastdarm, operirt in dem einen mit dem Troicar, in dem andern mit einem krummen Bistouri. 3. Drey Fälle von Wasser-

Digitized by Google

sucht der Hoden. Was der Vf. hier Radicalkur nennt, besteht in der Eröffnung des wassersüchtigen Hodens durch den *Trokar*. Die Subjecte waren Erwachsene, die er alle dadurch heilte, dass er in den wassersüchtigen Hoden *reines kaltes Wasser* einspritzte, und alsdann um den Hodensack einen Umschlag legte, entweder von *rothem Weinhefen* allein, oder aus einer Mischung von 16 Unzen dieser Hefen und 2 Unzen mit lebendigem Kalk bereiteten Salmiakgeist, und, wie gewöhnlich, um den Umschlag den Tragbeutel. c. Abzapfung des Wassers durch den Bauchstich, bey einer Frau. In Anfehung der Menge des nach und nach abgezapften Wassers eines der seltensten Beyspiele. d. Vierzehn Fälle, wo die, mit überfaurer Kochsalzsäure bereitete Salbe gegen Hautausschläge gebraucht wurde. Nützliche Bemerkungen über die Fälle, wo diese Salbe angemessen und hülfreich, und wo sie es nicht zu seyn scheine. — 5. *Beobachtung einer ungewöhnlichen Verhaltung des Harnes und dessen Abzapfung bey einer nicht schwangern Frau*, von *François Jas*, Wundarzte zu Amsterdam. *Nebst einer Beobachtung des Prof. Bonn.* Die Beobachtung des Hn. *Jas* ist genommen aus den *Verhandelingen van het Genootschap ter bevordering der Heelkunde te Amsterdam*, VIIde Deel, die des Hn. *Bonn* aus denselben *Verhandelingen*, IIde Deel. Beide Beobachtungen sind lehrreich, aber keines Auszugs fähig. Der Beobachtung des Hn. *Bonn* sind *ein und zwanzig*, *den Blasenstich über der Schambeinfuge betreffende Sätze*, womit er seine Abhandlung bereicherte, beygefügt. Sie haben einen solchen Werth, wie man ihn von dem Vf. erwarten kann. — 6. *Vermischte chirurgische Bemerkungen* von *L. V. Cartier*, Chirurgien en chef am Hotel-Dieu zu Lyon. Ein Auszug aus: *Précis d'observations de Chirurgie, faites à l'Hôtel-Dieu de Lyon par L. V. Cartier*, Chir. en chef de cet Hôpital, Professeur de Chirurgie clinique et d'operations etc. Lyon 1802. a. Ueber den *Hospitalbrand*. Ausserdem, dass der Vf. der bekannten Ursachen des *Hospitalbrandes*, (oder der *Hospitalfäulniss*, wie er ihn auch nennt), der verdorbenen Luft in den Krankensälen, der Unreinlichkeit, der heissen Witterung (wodurch gallige Unordnungen entstehen) erwähnt, handelt er insbesondere von dem, durch kalte Witterung verursachten *katarrhalischen Hospitalbrande*, und macht alle, dabey zu befolgenden, gut gewählten Kurregeln namhaft. b. Ueber den *grauen Staar*. Der Vf. spricht als Staaroperator aus Erfahrung. Die Bemerkungen, die er über diese Krankheit beybringt, beziehen sich vorzüglich auf die Nothwendigkeit, den Körper zur Operation vorzubereiten, und zu ihrem Gelingen geschickter zu machen. Wenn wir ihn aber recht verstehen, so sucht er dasjenige, worauf doch andere Augenärzte auch schon gedrungen haben, aufs Neue einzuschärfen, und das besteht in der Rücksicht, die man bey dem, der operirt werden soll, auf die allgemeine Beschaffenheit des Körpers zu nehmen habe. (S. 100. findet man statt beherzigungswerth, *beherzenswerth*; S. 103. A. Conjunctiva, *Conjunctiva*, S. 107. statt: wegen solcher Augen hat man Ursache, besorgt zu seyn, *man bange vor solchen Augen*; und einige Zeilen weiter muss in die Worte: *um Alles unter einander verbindende Entzündung zu erregen*, sich ein Druckfehler eingeschlichen haben.) c. Ueber *Pulsadergeschwülste*. Eigentlich die Geschichte eines, nach einer Schusswunde bey einem Manne von 25 Jahren entstandenen Aneurysma am Arme, wo die Amputation tödtlich ablief. d. Einige Bemerkungen über den *Blasenstein*, wozu einige, von dem Vf. operirte Personen, die mit demselben behaftet waren, Gelegenheit geben. — 7. *Lannec's Brief an Dupuytren über die Häute, welche gewisse Eingeweide umkleiden, und ihren Gefässen Scheiden geben.* Aus *Corvisart, Leroux et Boyer Journ. de Méd.* Ventose An XI. Es wäre uns lieber, die Fortsetzung dieser Abhandlung wäre in diesem Stücke geliefert, als dass es in der Folge geschehen soll. — 8. *Ueber die Wirkungen des rothen Fingerhuts in hitzigen Rheumatismen*, von *Pitts Gapper*, Arzt in London. Aus dem *Med. and phys. Journ.* Februar 1802. Die Arzneykräfte der *Digitalis purpurea* verdienen allerdings unsre Aufmerksamkeit. Der Vf. theilt einen Fall mit, wo er, bey einem jungen Menschen von starkem Körperbaue, der am hitzigen Rheumatismus litt, die *Tinktur* mit grossem Erfolge anwendete, ungeachtet der Kranke sie nicht regelmässig genommen, und sich durch Diätfehler einen Rückfall zugezogen hatte. Der Vf. gab alle 6 Stunden 10 — 15 Tropfen, und nach dem Rückfalle 25 Tropfen; der Schlaflosigkeit wegen aber vor Schlafengehen „nur 30 Tropfen *Opiumtinktur*," und in der Folge 40 Tropfen. „Die Tinktur, sagt Hr. *Gapper*, deren ich mich bediente, wurde aus einer Unze trockener und gepulverter Blätter und fünf Unzen Weingeist mit gröfster Sorgfalt bereitet." Hr. *Harles* (welcher der *Tinct. spirituosa* den Vorzug vor der *aetherea* gibt) fügt in einem Zusatze folgende Vorschrift zu ihrer Bereitung bey: Rec: *Herbae Digitalis purpureae, in umbra siccatae et concisae, unciam. Infundantur: Spirit. Vini rectificatiss., Aquae Cinnamom. spirituos. ana unc. tres. M. Digerantur in cucurbita bene clausa, calore temperato, per triduum," Tinctura leniter expressa et colata servitur usui.* Die Gabe sey 10 — 20 — 30 Tropfen. — 9. *Erster Bericht über die diesjährige, zu Livorno herrschende, Seuche (das gelbe Fieber).* Die Herausg. nennen diesen Aufsatz den ersten aktenmässigen Bericht über diese Seuche, der zwar nur die erste Hälfte ihres Verlaufs betreffe, und auch seine Lücken habe, aber doch nicht uninteressant sey. — 10. *Geschichte des gelben Fiebers, welches im Jahr 1793 zu Philadelphia herrschte*, von Dr. *Matth. Carey*. Es war ein guter Gedanke von den Herausgebern, diese beiden Aufsätze auf einander folgen zu lassen, um die beiderley Epidemieen, wovon darin die Rede ist, mit einander vergleichen zu können. — II. *Kürzere Nachrichten und Auszüge.* 1. *Fernerer Bericht über den, im Kürzer eines jungen Menschen von vierzehn Jahren gefundenen, Fötus.* Eine Fortsetzung von Bd. II. St. 1. Kürz. Nachrr. Nr. 6. Das Ganze, sagen die Herausgeber, bleibt

bleibt immer noch sehr dunkel und problematisch. — 2. *Mortet's neues Instrument zur Ausziehung der Zähne.* Auszug aus dessen *Diff. sur l'extraction des dents, à l'aide d'un instrument nouvellement inventé.* Paris, 1802. Nebst der Abbildung dieses Instruments. Seine Brauchbarkeit müsste sich durch Versuche bewähren. — 3. *Eine merkwürdige Schwangerschaft des Eyerstocks.* Aus dem *Med. and phys. Journ.* Januar 1803. Bey einem Mädchen von dreyzehn Jahren. — 4. Dr. *Batt* zu Genua *über die Wirksamkeit des Kupfersalmiaks zur Heilung der Epilepsie.* Aus *Duncan's Annals of Med. for* 1801. Dr. *Batt* verband den *Kupfersalmiak* mit dem *geistigen Extrakte des Baldrians.* Es werde zum zweckmäßigen Gebrauche dieses Mittels erfordert, dass die Epilepsie idiopathisch und der Kranke nicht an Kräften erschöpft sey. Ein Kranker wurde durch 17 Drachmen Kupfersalmiak, die er nach und nach nahm, völlig geheilt. Zur Verkürzung des Anfalls leistete dem Vf. das Einreiben des *Schwefeläthers* in die Schläfe und die Magengegend ausgezeichnete Dienste. — 5. *Beobachtungen über eine besondere Art von Unterleibskrankheit in Ostindien*, von *Duncan.* Ein Auszug aus: *A Letter to Sir Walter Farquhar, Bart. on the subject of a particular affection of the Bowels; very frequent and fatal in the East Indies.* 1801. — 6. *Beobachtung eines Lendenabscesses* von *J. Wilson*, Dr. Aus dem *Med. and phys. Journ.* July 1802. Nebst dem Befund der Leichenöffnung. — 7. *Nachricht von einigen vorzüglicheren Hospitälern und andern wohlthätigen Anstalten Großbritanniens.*

Leipzig, b. Böhme: *Friedr. Aug. Weiz anatomisch-chirurgischer Katechismus* für Lehrlinge in der Wundarzneykunst. *Erstes* Bändchen. Die Osteologie und Myologie enthaltend. *Dritte* verbesserte Auflage. 1800. XVI u. 219 S. *Zweytes* Bändchen. Die Splanchnologie und die Lehre von den Arterien enthaltend. *Zweyte* verbesserte Auflage. 1789. 282 S. *Drittes* Bändchen. Die Lehre von den Venen, den Nerven, lymphatischen Gefäßen und Drüsen enthaltend. *Neue* verbesserte Auflage. 1803. 212 S. *Viertes* Bändchen. Die Chirurgie enthaltend. *Dritte* verbesserte Auflage. 1804. 200 S. 8.

Ueber die Katechismus-Form bey diesen neuen Auflagen noch etwas zu äußern, hält Rec. für unnöthig; sie ist in Hinsicht derjenigen Leser zu entschuldigen, welche sich der Vf. dachte, nämlich für Lehrbursche auf Barbier- und Badestuben, die man vormals aus einer elenden Schrift von *Bütefisch* unterrichten wollte. Dass die letztere durch gegenwärtige Schrift verdrängt worden ist, kann dem Vf. als Verdienst angerechnet werden. Aber gerade wegen der Leser, die der Vf. vor Augen hatte, sollten mehrere Druckfehler vermieden worden seyn, weil wohl selbst die meisten Principale sie zu verbessern nicht im Stande sind. So findet man im *ersten* Bändchen *antrae* für *antra*, *externus* f. *externus*, *incisfores* f. *incifores*, *interfectio* f. *interfectio*, *renalis* f. *renalis*, *futura coroalis* f. *fut. coronalis*, *ussa* f. *ossa*, *conchlea* f. *cochlea*, *afpina* f. *fpina*, *Gaftraenemius* f. *gaftrocnemius*, auch Augenlidt und Augenlichter. *Enarthrofis* nennt der Vf. frey bewegliches, *Arthrodia* flaches, feichtes, und *Ginglymus* Wechselgelenk; ersterem hätte er aber auch den Namen Nufsgelenk, dem zweyten freyes und dem dritten Charniergelenk beyfügen sollen. Durch *Lieutaud's* Eintheilung der Articulationen, welche der Vf. als die vorzüglichste aufführt, möchte sie wenig an Deutlichkeit gewonnen haben, und Anfänger noch eher verwirrt machen. Zwischen dem Kopf und der Erhabenheit am hintern Ende einer jeden Rippe (S. 68.) ist der Hals vergessen worden. S. 69. heisst es: eine jede Rippe hat zwey Rippen, was ganz unverständlich ist. Die Beschreibungen der Knochen sind überhaupt nicht immer deutlich, da doch bey dieser *dritten* Auflage die Schriften von *Loder*, *Sömmering*, *Hildebrand* u. s. w. hätten benutzt werden können. Bey der Beschreibung eines Muskels ist wohl (S. 102.) der mittlere Theil oder Bauch *(venter)* angegeben; aber von den beiden Enden, dem Kopf oder Ursprung, und dem Schwanz oder der Anlage, findet man nichts; daher möchte der nachher beschriebene Fleische und die Aponevrosis dem Anfänger weniger verständlich seyn. Auch vermisst man bey den Muskeln die bessern Nomenklaturen, und besonders die Eintheilung derselben nach ihren Verrichtungen, und wie sie eigentlich in ihrer Lage auf einander folgen. Die Muskeln des Schedels *(frontalis* und *occipitalis)* sind nicht genannt, und die Muskeln des Gesichts, nämlich der Nase, Backen, Lippen, Zunge und des innern Mundes, ingleichen des Afters und Schwanzbeins findet man im folgenden *zweyten* Bändchen unter den Eingeweiden angeführt. — Im *dritten* Bändchen werden die Nervenpaare des Gehirns noch nach der alten Zählung in neun Paare aufgeführt; auf die Zählung der Neuern ist keine Rücksicht genommen. Die lymphatischen Gefäße sind auf nicht vollen vier Blättern abgefertigt. — Das *vierte* Bändchen, die Chirurgie, ist ein Auszug des *ersten* Bandes von *Richters* Anfangsgründen der Wundarzneykunst, und also in so fern ein sicherer Führer. Ungern liest man aber *pedarthrocace* für *paedarthrocace*, *Spacelus* f. *Sphacelus*, *armoniaci* f. *ammoniaci*, *furgus* f. *fungus*, *furnuculus* f. *furunculus*, *Milceris* f. *Melicheris.* Die erweichenden Mittel, die S. 4. angeführt werden, sind S. 9. unnöthig wiederholt. Die Eröffnung eines Abscesses soll man (S. 12.) sehr selten der Natur überlassen. Neuerlich hat man sich aber bemüht, mit vielen aus der Erfahrung geschöpften Gründen darzuthun, dass man im Gegentheil nur sehr selten öffnen soll. Zu der Eröffnung mit einem Aetzmittel wird sich der Wundarzt nicht gern entschliefsen, und mit der Schere es zu thun, möchte wohl noch seltener geschehen. Die Wieken sind (S. 18.) den Anfängern viel zu sorglos überlassen, und es wäre nöthig gewesen, vor dem leicht zu grossen Mifsbrauch derselben zu warnen. Die rothen Stellen vom Aufliegen, um den kalten Brand zu verhüten,

Digitized by Google

hüten, oft mit Zitronensaft oder mit Essig zu befeuchten, möchte die Trennung der Haut in den meisten Fällen bewirken, und dadurch den Brand eher befördern. Nützlicher ist dagegen das Goulardsche Wasser; noch mehr aber, selbst bey fortdauerndem Druck und bey schon entstandener Excoriation, die einfache Mischung von Eyweiss und Branntewein, welche der Vf. (S. 28.) selbst zur Verhütung des Anliegens empfiehlt. Ein- oder mehrmaliges Aderlass wird (S. 31.) beym kalten Brande von Verbrennung ohne alle Einschränkung empfohlen, welches für die Leser, die sich der Vf. denkt, viel zu gewagt seyn möchte. Auf erfrorne und wieder aufgethaute Theile würde Rec. ein stark reizendes Mittel, z. B. den *Spir. sal. ammon. caust.* in den meisten Fällen den andern Mitteln vorziehen. Viel zu unbestimmt wird bey der Eiterung der Wunden die Anwendung der Salben verworfen. In vielen Fällen wird die Entzündung der Wunde durch den uneingeschränkt angegebenen Gebrauch der trocknen Charpie unterhalten, und die Eiterung mithin vermehrt, indem die trockne Charpie die Wunde, und besonders die Ränder derselben, durch ihre Eigenschaft und ihr Ankleben zu sehr reizt. Der Rath, bey dem innerlichen Gebrauch der Quecksilbermittel die äusserliche Anwendung (S. 125.) zu unterlassen, ist zwar im Allgemeinen sehr gut, weil man sich am sichersten von der Tilgung des venerischen Giftes überzeugen kann, wenn das Geschwür bey dem alleinigen innerlichen Gebrauch des Quecksilbers heilt; nur hätte dabey erinnert werden sollen, dass die äusserlichen Quecksilbermittel in solchen Fällen nöthig werden, wo örtliche schleunige Hülfe geleistet werden muss, nämlich wenn der Verlust ganzer Theile zu befürchten ist, ehe noch die innerliche Wirkung des Queckfilbers erfolgen kann. Statt des glühenden Eisens und des Bellostischen Liquors, zur Beförderung der Abblätterung eines verdorbenen Knochentheils, würde Rec. lieber den so sichern, so schnell, beym feuchten sowohl als beym trocknen Beinfrass, und unter allen Umständen wirkenden *Spir. nitri fumans* empfehlen. Mittelst eines Brenncylinders ein Fontanell zu legen, kann Rec. nicht billigen. Zum phagadänischen Wasser den Sublimat in Kalkwasser auflösen zu lassen, ist bekanntlich eine falsche Bereitung.

PHYSIK.

Breslau, b. Gehr: *J. K. P. Grimm's*, Prof. d. Math. u. Phys. an d. Kön. Ritterakad. zu Liegnitz, *Supplemente zu dem Handbuche der Physik*, für Schullehrer und Liebhaber dieser Wissenschaft. *Ersten* Bandes *drittes* u. *viertes* Heft. 1803. zusammen von S. 169 bis 320. gr. 8. (16 gr.)

Auch unter dem Titel:

Repertorium der neuesten Fortschritte in der Physik, für Schullehrer und Liebhaber dieser Wissenschaft, von *J. K. P. Grimm* u. s. w.

Die Artikel in den gegenwärtigen Heften (die ersten wurden in der A. L. Z. 1801. Num. 261. angezeigt) gehören wirklich zu den wichtigsten, sind aber der Hauptsache nach, grösstentheils schon aus *Gilberts* Annalen und *Voigts* Magazin, theils aus besondern kleinen Schriften und Uebersetzungen bekannt. Das ganze *dritte* Heft ist dem *Galvanismus* gewidmet, und behandelt die merkwürdigsten Gegenstände mit so viel Kürze, Deutlichkeit und Vollständigkeit, dass der Vf. jeden Leser vollkommen befriedigen wird; um so mehr, da er, selbst im Besitz grosser Batterien, nach den zur Zeit der Ausarbeitung mit denselben angestellten Versuchen fast zu jedem einzelnen Abschnitt eigne Bemerkungen geliefert und die Angaben berichtigt und bestätigt hat. Zu bedauern ist es indessen, dass gerade zu dieser Zeit von *Böckmann*, *v. Arnim* u. a. die richtige *Nicholsonsche* Anordnung der Bestandtheile einer Voltaischen Säule bestritten und dadurch ganz entgegengesetzte Benennungen der beiden Pole veranlasst wurden; denn nun herrscht durch das ganze Heft diese falsche Benennung, indem selbst da, wo sie in den Originalabhandlungen richtig war, sie vom Vf. umgeändert wurde. Erst am Ende des *vierten* Hefts ist jener Irrthum wieder berichtigt worden. Diese ganze Sprachverwirrung wäre vermieden worden, wenn, statt der hypothetischen Benennungen *Zink-* und *Silber-*Ende, bestündig die Benennungen *Oxygen-* und *Hydrogen-*Pol gebraucht wären. Im *vierten* Hefte liefert der Vf.: 1. Zusätze zu dem Abschnitt, welcher von der Luft handelt; 2. dergleichen zu dem, welcher von den einfachen Bestandtheilen der Körper handelt; 3. von der Wärme; 4. vom Schalle; 5. von der Elektricität; 6. von den Lufterscheinungen; 7. von der galvanischen Elektricität.

* * *

Leipzig, im Magazin für Literatur: *Esprit de la Correspondance française moderne.* Oder: Allgemeiner, nach jetzigem Geschmacke eingerichteter, französischer Briefsteller für Schulen, Handlungs-Lehrlinge und angehende Sekretäre. *Zweyter* Band. 1804. 516 S. 8. (*Beide* Bände 2 Rthlr. 20 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1805. Num. 8.)

Auch unter dem Titel:

Neuer französischer Briefsteller für angehende Handelsleute und Handlungs-Lehrlinge, enthaltend eine auserlesene Sammlung kaufmännischer Briefe aller Arten, Facturen, Contracte, Wechsel, Frachtbriefe, Vollmachten u. s. w., nebst einer Abhandlung über die neufranzösischen Masse, Gewichte und Geldsorten und dem neuesten Handlungs-Tarif.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Donnerstags, den 4. September 1806.

PHILOSOPHIE.

Posen u. Leipzig, b Kühn: *Versuch einer gemeinfaßlichen Deduction des Rechtsbegriffs aus den höchsten Gründen des Wissens, als Grundlage zu einem künftigen System der Philosophie des Rechts.* Von *Carl Friedr. Wilh. Gerstäcker*, Rechtsconsulenten in Leipzig. *Neue* Auflage. 1803. 11½ Bog. gr. 8. (14 gr.)

Die *erste* Auflage dieser Schrift erschien, den Messverzeichnissen zufolge, im J. 1801 bey Schall in Breslau, ist aber dem Rec. bis jetzt noch nicht zu Gesicht gekommen, und auch in der A. L. Z noch nicht recensirt. Da indessen die Vorrede jener *ersten* Auflage gar nicht erwähnt: so ist vielleicht nur das Verlagsrecht derselben an den jetzigen Verleger abgetreten und nur der alte Titelbogen umgedruckt worden, die Schrift selbst aber unverändert geblieben. Dem sey nun wie ihm wolle, wir halten uns an dieselbe, wie sie hier vor uns liegt. Ihr Zweck ist, die Gültigkeit des Rechts aus der Unmöglichkeit, sich ohne dasselbe zur Sittlichkeit, als der Bestimmung des menschlichen Daseyns, zu erheben, herzuleiten und zu diesem Ende die Gültigkeit der Idee der Sittlichkeit und einer sittlichen Welt, als nothwendige Voraussetzung, aus den höchsten Gründen der menschlichen Erkenntnis darzuthun. Zugleich soll diese Schrift als Grundlage zu einem vollständigen System des Rechts dienen, das sich der Vf. auszuarbeiten vorgenommen hat, wozu er in der Einleitung den Plan entworfen und von welchem er bereits einen Theil, nämlich den, welcher die *Metaphysik des Rechts* enthält, im J. 1802 zu Erfurt herausgegeben hat. Der Vf. sagt von seiner in gegenwärtigem Versuche aufgestellten Theorie, dass sie im Grunde die kritische sey; da diese aber von der gemeinen Ansicht sich zu sehr entferne, so habe er nur dahin gestrebt, sie möglichst fasslich darzustellen. An dem Vortrage ist auch in dieser Rücksicht nichts auszusetzen; überdiess schreibt der Vf. mit grosser Leichtigkeit und Gewandheit, und selbst mit Wärme und Energie. Auch ist die Theorie dieses Versuchs, so weit er die Gründe der menschlichen Erkenntnis und der Sittlichkeit betrifft, der Kantischen, bis auf wenige Abweichungen, angemessen; aber die Hauptsache, nämlich der Grund, auf welchen die Gültigkeit des Rechts gebauet wird, ist der kritischen Theorie ganz fremd. Die Schrift besteht aus *drey* Abschnitten: I. *Entwickelung des Rechtsbegriffs aus Urtheilen des gemeinen Menschenverstandes.* Ueber den Rechtsbegriff selbst, der aus diesen Urtheilen gezogen wird, ist in der A. L. Z. 1804. Num. 274. befindlichen Recension der obgedachten *Metaphysik des Rechts*, in deren Einleitung das Wesentliche der ganzen hier vorgetragenen Theorie kurz zusammengefasst ist, schon das Nöthige gesagt; daher wir unsere Leser um der Kürze willen, dahin verweisen. II. *Deduction des Rechts aus den höchsten Gründen des Wissens.* Hier soll untersucht werden, worin der vollständige, jede Menschenvernunft überzeugende, alle Nachfrage nach einem noch höhern unmöglich machenden Grund liege, auf welchem die Unabhängigkeit des Rechthabenden auf der einen Seite, und auf der andern die Verpflichtung des Mitmenschen, in diese Unabhängigkeit gewaltsam nicht einzuwirken, beruhe. Dieser Abschnitt nimmt zwey Drittel dieser Bogen ein. Mit zweckloser Weitläuftigkeit sucht der Vf. erstlich den Grund zur Ueberzeugung von dem Daseyn der äusseren Objecte im *Innern* oder im *Geiste* des Menschen, d. h. in den dem Erkenntnisvermögen eigenthümlichen Bedingungen der Erfahrung auf, und zeigt, dass innerhalb des Bezirks der Erfahrung, oder in wiefern der Geist Antheil an der Erfahrung habe, derselbe nicht frey sey, sondern von den äussern Gegenständen abhänge. (Wenn aber, wie behauptet wird, alle Eigenschaften, die sich an den Dingen im Raume äussern, Gestalt, Farbe, Geschmack, Geruch, Nässe, Flüssigkeit, Trockenheit, Glätte, Ausdehnung u. f. w. nur Zustände im Menschen, und keine an jenen Dingen, welche sie doch äussern sollen, befindliche Beschaffenheiten sind: so lässt sich daraus jene Abhängigkeit des Geistes von den sinnlichen Gegenständen nicht wohl begreifen. Der Geist, oder das Gemüth des Menschen wäre demnach nur an die durch *seine* Natur bestimmten Bedingungen und Gesetze der Erfahrung gebunden, und also in Rücksicht auf die Aufsendinge dennoch frey. Den Einfluss, den diese Untersuchung auf die Erörterung des Grundes der Gültigkeit, oder der objectiven Realität des Rechtsbegriffs haben soll, sehen wir

Digitized by Google

nicht ein.) Außer dem Bezirke der Erfahrung, heißt es nun weiter, gibt es aber noch einen andern, in welchem die Thätigkeit des Geistes frey und ungezwungen wirkt; diesen Bezirk nehmen das Begreifen, Urtheilen, Schließen und die Schöpfungen der dichtenden Einbildungskraft ein. Allein die Freyheit in diesen Thätigkeiten ist kein bereits vollständig vorhandenes Etwas, kein gleichsam in der Niederlage meines Innern ruhender unvermehrbarer Reichthum von Selbstthätigkeit, sondern besteht in der bloßen *Möglichkeit*, durch *Handeln* immer freyer zu werden. Der, welcher die einzelnen Objecte noch nicht unter einander verglichen, von ihnen noch keine Allgemeinbegriffe abgezogen, aus diesen noch keine höhern Begriffe entlehnt, dadurch aber zu Urtheilen und Schlüssen sich fähig gemacht hat, besitzt zwar eben so wie der, welcher sich durch Abstrahiren jene Fähigkeit erwarb, das *Vermögen*, seine Freyheit auf gleiche Weise zu äußern; aber so lange er sie auf diese Art noch nicht wirklich geäußert hat, steht er offenbar auf einer niedrigern Stufe der Selbstthätigkeit als jener. Fortschreiten im Verknüpfen zu einer immer umfassendern, gediegenern, nothwendigern Einheit, oder *wirkliches Handeln* ist also der einzige Weg, der zur Befreyung führt. Vollständig befreyt ist der, welcher bis zum Unendlichen, zur absoluten Einheit der Vernunft gelangt ist. Dem Drange nach vollständiger Befreyung widerstreben eigennützige Neigungen und Abneigungen in mir, außer mir aber, theils vernunftlose, lebende und leblose Geschöpfe, theils Menschen. Wer den Neigungen in ihrem ganzen Umfange gebieten könnte, würde dem herrschenden Einflusse der Außenwelt unzugangbar, er würde *moralisch frey* seyn. Worauf sich aber auch ein Streben richten mag, auf Herrschaft über die Neigungen oder auf Unterwürfigkeit gegen sie; in beiden Fällen ist die *That* unenthehrlich; im erstern, um durch sie die Begierde zu beherrschen, im letztern, um sie zu befriedigen. Aber jede That ist ein Erfolg nach Naturgesetzen. Nur dem Kenner und Gebieter des Mittels ist sie möglich. Durch Entdeckung der Naturgesetze und durch Lösung des Problems, welchen von ihnen er sich unterwerfen müsse, um seine freyen Entwürfe auszuführen, — durch Wissenschaften und Künste — bahnt sich der menschliche Geist den Weg zum Handeln. Gehen an der leitenden Hand der Künste und Wissenschaften die Entwürfe des Geistes aus dem geistigen Bezirk des Innern in die Sinnenwelt über: so besitzt er *physische Freyheit*. Endlich steht auch der Mensch durch Vermittelung seines Leibes und der Außenwelt mit den freyen Wesen seiner Gattung in Verbindung, und der Zustand, in welchem weder er ihre Wirksamkeit gewaltsam hemmt, noch sie die Seinige hemmen, ist das Verhältniß der *rechtlichen Freyheit*. Aus der Vereinigung dieser drey Arten der Freyheit und Unabhängigkeit, auf welche die menschlichen Bestrebungen und Handlungen von jeher gerichtet waren, entspringt die erhabene Idee eines uneingeschränkt selbstthätigen menschlichen Willens, von der sich der Geist nie losreißen kann. Welches System unter den beiden einzig möglichen, dem der Selbstverleugnung und dem des Genusses (der Glückseligkeit) der Mensch zu wählen habe, darüber läßt ihn das in seinem Innern unaufhörlich ertönende Sollen, das Sittengesetz, nicht in Ungewißheit. Es gebietet, die Superiorität über alle eigennützige Neigungen und Abneigungen handelnd zu erstreben. *Dasselbe* Streben nach dem Absoluten, ohne welches Erkenntniß der Erfahrung, als des Ganzen der Erscheinungen, ein Unding seyn würde, äußert sich, wenn der Mensch handelt, als *Sittengesetz*. Der Gehorsam gegen dieses ist nur durch Thaten möglich, d. i. durch solche Wirkungen in der innern oder äußern Sinnenwelt, wodurch den Foderungen der Neigungen oder Abneigungen entgegen gewirkt wird, durch *Pflichten*. Der Zwang der vernunftlosen Natur ist nicht unvermeidlich; Reflection und Beobachtung, Wissenschaften und Künste, setzen uns in den Stand, die Außenwelt unserm Willen zu unterwerfen. Mangelte uns physische Freyheit, so könnten wir keine moralische Wesen werden. Physische Freyheit ist die unnachläßliche Bedingung der moralischen. Eben so ist es mit der *rechtlichen Freyheit*. Unsere Mitmenschen besitzen physische Freyheit. Diese macht sie uns weit furchtbarer als die vernunftlose Natur. Zu Abwendung der von unsern Mitmenschen zu fürchtenden Gewalt reicht selbst die größte Weltkenntniß und Klugheit nicht hin. Wirkte nun einem Willen, bey allen Ausführungen seiner Entwürfe, durch seine Mitmenschen stets unwiderstehliche Gewalt entgegen: so würde er, so lange diese dauerte, ganz außer Stand seyn, sich moralisch zu befreyen. Man kann alsdann zwar einen guten Willen haben, aber nicht äußern, und bevor sich der Wille durch Handlungen nicht geäußert hat, kann niemand mit Zuverlässigkeit behaupten, daß er tugendhaft oder das Gegentheil sey. Selbst bey den trefflichsten Menschen kann man vor der *That* von der Güte ihrer Gesinnungen nicht urtheilen. Wie viele ihrer besten Entschlüsse bleiben unausgeführt! In diesem Falle haben sie aber einen schlechten, keinen guten Willen. Zwar kann man auch, ohne rechtliche Unabhängigkeit, in der Einsamkeit, in einem gewissen Umfange sich selbst beherrschen; aber man ist doch in einem solchen Zustande aller Mittel beraubt, sich zu einer noch höhern Selbstthätigkeit zu erheben, neue Kenntnisse einzusammeln, durch sie neue Quellen künftiger Entwürfe zu öffnen, in tausend verschiedenen Verhältnissen durch wirkliches Handeln seine guten Vorsätze zu beweisen u. s. w. Aus allem diesem folgt, daß physische und rechtliche Freyheit mit der moralischen nothwendig zusammenhänge, daß der Mensch, um sich zu der letztern zu erheben, der beiden erstern nicht entbehren könne. In der Einsicht dieser Unentbehrlichkeit für alle Menschen liegt also der Grund zu der Verbindlichkeit, ihre Mitmenschen nicht gewaltsam zu beschränken, sich alles Unrechts zu enthal-

Digitized by Google

halten. Den Beſchluſs dieſes Abſchnitts macht der Beweis, daſs alle Menſchen zur Sittlichkeit beſtimmte Weſen und einer und derſelben ſittlichen Geſetzgebung unterworfen ſind; wir übergehen ihn aber, um nicht zu weitläuftig zu werden, um ſo mehr da er auf die Lehre des Vfs. von der Begründung der Gültigkeit des Rechtsbegriffs keinen weſentlichen Einfluſs hat. Eben ſo brauchen wir uns auch nicht bey dem *dritten* Abſchnitt, der den *Beweis der Richtigkeit des im erſten Abſchnitt aus Urtheilen des gemeinen Verſtandes entwickelten Rechtsbegriffs* führt, aufzuhalten, da dieſer Beweis, in wiefern er auf der im *zweyten* Abſchnitt vorgetragenen Theorie beruht, auch in ſofern nur mit dieſer ſteht oder fällt. Wir werden alſo nur noch Einiges über dieſen *zweyten* Abſchnitt zu ſagen haben.

Der Vf. behauptet eine *Freyheit* im Gebrauche der theoretiſchen Vernunft, bey der Bildung von Begriffen, Urtheilen und Schlüſſen, und läſst dieſe Freyheit in der bloſsen Möglichkeit beſtehen, durch *Handeln* immer mehr zur *wirklichen Freyheit* entwickelt zu werden. Da mit dieſer Freyheit nicht jene der Willkühr in Anſehung des Gebrauchs oder Nichtgebrauchs, der Thätigkeit oder Unthätigkeit, der Anſtrengung oder Nichtanſtrengung unſerer Erkenntniſskräfte, gemeint iſt, und die Gebundenheit derſelben, in ihrem logiſchen und transſcendentalen Gebrauche, an die durch ihre Natur beſtimmten Geſetze, ausdrücklich dieſer Freyheit nicht im Wege ſtehen ſoll: ſo hat es dem Rec. nicht deutlich werden wollen, worin denn eigentlich dieſe Freyheit beſtehe. Der Vf. nennt ſie eine nicht gezwungene, durch Empfindung nicht unwiderſtehlich beſtimmte Thätigkeit, und ſagt von ihr, ſchon in den irrigen Meynungen über den Zuſammenhang der äuſsern Dinge, von denen die Naturforſchung in dieſem und jenem Umriſſe der Erſcheinungen, nach und nach zur Kenntniſs der nothwendigen Einheit oder echter Erfahrung ſich erhoben habe, leuchte ihr dunkler Wiederſchein; dieſe irrigen Meynungen könnten gar nicht vorhanden ſeyn, wenn ihre Urheber unwiderſtehlich gezwungen geweſen wären, die Erſcheinungen nur auf *eine* Art zu verknüpfen; ſie wären, wenn auch fehlerhafte Naturforſcher, doch freye Geiſter, u. ſ. w. In der That wäre dieſe Art von Freyheit, die auch den Irrthum begünſtigte, die ſonderbarſte, und der gemeinen, durch den Sprachgebrauch mit Recht eingeführten Vorſtellung ganz entgegen, nach welcher ein freyer Geiſt von Vorurtheilen und Irrthümern entbunden gedacht wird. Daſs ich nur Wahrheit ſuchen und aufſtellen ſoll, gebietet das Geſetz der Willensfreyheit. Aber es hängt weder von dieſer noch von irgend einer andern Art von Freyheit, die man erdichten mag, ab, das Wahre jederzeit zu treffen, oder den Irrthum zu vermeiden. Auch klingt es ſonderbar, wenn von der *freyen Thätigkeit* der Erkenntniſskräfte geſagt wird, ſie beſtehe in einer bloſsen *Möglichkeit*, die durch Handeln immer mehr zur Freyheit entwickelt werde. Das Handeln iſt ja ſchon ein *Thätigſeyn* und wenn letzteres ſchon geſetzt wird: ſo enthält es ja mehr als bloſse Möglichkeit. Man ſieht, daſs hier Erkenntniſs*vermögen* mit den Aeuſserungen oder Thätigkeiten deſſelben, dem wirklichen Denken, Nachdenken, Urtheilen, Schlieſsen, verwechſelt iſt. Von der Freyheit des Geiſtes beym Bilden der Begriffe heiſst es: ſobald ein Mannichfaltiges der Empfindung zur objectiven Einheit verknüpft und dadurch zu einem von meinem Geiſte geſchiedenen, völlig für ſich beſtehenden Etwas, zu einem Gegenſtande, geworden iſt, kann ich meine Aufmerkſamkeit auf jeden Theil deſſelben, *welchen ich nur immer wähle*, richten, oder ſie ihm auch ganz entziehen und auf andere Objecte wenden, ohne im mindeſten gezwungen zu ſeyn. Das kann ich freylich! Aber iſt denn dieſe Freyheit eine Eigenthümlichkeit des Begriffe bildenden Verſtandes, als ſolchen? iſt ſie nicht vielmehr, wie der Vf. auch ſelbſt S. 97. ſagt, die freye Willkür ſelbſt? Es iſt auch hierbey ein groſser Unterſchied, ob ich mit Begriffen und Gedanken ſpiele, oder über einen Gegenſtand nach einem beſtimmten Zweck nachdenke; wo mir dann eben dieſer Zweck den Zwang auflegt, meine Aufmerkſamkeit auf nichts anderes als auf die in dem Begriffe dieſes Gegenſtandes liegenden Merkmale und die Merkmale der mit dem Gegenſtande verwandten und in denſelben eingreifenden Begriffe zu richten. Mit dem Urtheilen und Schlieſsen iſt es nicht anders.

Eine ganz eigene Wendung iſt es, mit welcher der Vf. von der Freyheit der Erkenntniſskräfte zur phyſiſchen, rechtlichen und moraliſchen Freyheit übergeht. Vollſtändig frey ſoll nämlich nur der ſeyn, welcher durch ſtetes Fortſchreiten, Handeln, bis zum Unendlichen, zur abſoluten Freyheit der (erkennenden, begreifenden, urtheilenden, ſchlieſsenden) Vernunft (denn nur von dieſer war bisher die Rede) gelangt iſt. Jenem Fortſchreiten, Handeln ſind aber eigennützige Neigungen und Abneigungen in mir, und theils vernunftloſe lebende und lebloſe Geſchöpfe, theils Menſchen, auſser mir, hinderlich. Die Hinderniſſe, die ſie meinem Handeln, meinem Fortſchreiten im Erkennen entgegen ſetzen, müſſen alſo gehoben werden. Dieſes kann nicht anders geſchehen, als durch die Herrſchaft des *moraliſchen Willens* über eigennützige Neigungen und Abneigungen, durch die Einſchränkung der phyſiſchen Freyheit, der vernunftloſen lebenden und lebloſen Natur, vermittelſt der Künſte und Wiſſenſchaften und der in ihnen gemachten Entdeckungen, und endlich durch die Einſchränkung der phyſiſchen Freyheit der Menſchen mittelſt der *rechtlichen Freyheit*. Dieſe drey Arten von Freyheit ſind alſo bloſs da, um den Menſchen zur vierten, der Freyheit der Erkenntniſskräfte zu führen; die Willensfreyheit iſt bloſs Mittel zu dieſem Zwecke, und ſo wenig, als die rechtliche, Zweck an und für ſich ſelbſt. — Ferner ſoll jede That ein Erfolg nach Naturgeſetzen ſeyn; da nun das Denken, ſelbſt in dem Grade, wo ich in meiner Erkenntniſs bis zum Unendlichen, zur abſoluten Einheit, und dadurch zur vollſtän-

Digitized by Google

ständigen Freyheit der erkennenden Vernunft gelangt bin, und eben so der Act der wirklichen Beherrschung meiner Sinnlichkeit, Handlung, That seyn soll: so würde jenes Denken, fortgesetzte Reflectiren und Bearbeiten meiner Erkenntnißkräfte, und diese Beherrschung meiner Sinnlichkeit, kein Erfolg meiner theoretischen und praktischen Vernunft selbst, sondern der Naturgesetze seyn; welches dem kritischen Systeme ebenfalls in Rücksicht der Lehre von der Freyheit des Willens widerstreitet. Dafs der *moralisch- freye* dem Einflusse der Aufsenwelt unzugänglich sey, ist eine Behauptung, die in ihrer ganzen Allgemeinheit zu viel sagt; eine solche totale Unabhängigkeit von den physischen Gesetzen kann die Moralität nicht bewirken. Ohne Zweifel hat der Vf. so viel nicht sagen wollen; aber sein Ausdruck kann doch unkritische Leser zu diesem Gedanken verleiten.

Unter *physischer* Freyheit versteht der Vf. einmal, das Vermögen des menschlichen Geistes, durch Kunst und Wissenschaft seine Entwürfe in der Sinnenwelt zu realisiren, das Vermögen, Ursache von einer Naturwirkung zu werden. Diese Freyheit ist eine Art der sonst auch sogenannten *empirischen*. Die Natur nämlich, auf welche diese Freyheit ihren Einfluss hat, ist entweder die äufsere, deren Mechanismus sie durch die Anwendung physischer Mittel eine andere Richtung gibt, wie z. B. dem Blitze durch Erfindung und Errichtung eines Blitzableiters; oder es sind die Neigungen des Subjects der Freyheit selbst, das sich die Beherrschung derselben durch den Willen vorsetzt; dieses ist die andere Art der empirischen Freyheit; eine dritte gibt es nicht. Aber der Vf. nimmt die physische Freyheit noch in einem andern Sinne; er versteht darunter auch die Zwanglosigkeit oder Ungebundenheit, die Wirkungen und Aeufserungen der empirischen Freyheit anderer Menschen willkürlich und gewaltsam zu stören und zu vernichten. Aber diese Ungebundenheit ist nicht Freyheit; eine Naturcausalität kann nicht Causalität durch Freyheit heifsen, beyde stehen sich gerade entgegen. Eben aus diesem Grunde kann auch die sogenannte *physische Freyheit* keine Bedingung der *moralischen* seyn, wie behauptet wird; und da diese schon an und für sich, als solche, besteht: so hängt sie auch nicht einmal von der Freyheit ab, welche die Causalität, die Naturwirkungen zu bestimmen und zu leiten, enthält.

Unter *rechtlicher Freyheit* versteht der Vf. die Unabhängigkeit von dem physischen Zwange anderer Menschen. Da diese nur durch Zwangsgesetze in einem Staate möglich ist, die moralische Freyheit aber ihren Grund in dem Wesen der Vernunft selbst, und nirgend aufser ihr, hat: so kann auch jene keine Bedingung von dieser seyn. Man kann also auch allen den Folgerungen, die der Vf. aus dieser Behauptung zieht, nicht beypflichten: dafs man nicht eher mit Zuverläßigkeit urtheilen könne, ob jemand tugendhaft oder lasterhaft sey, als bis sich der Wille desselben durch Handlungen geäufsert habe. (Aus den Handlungen, die ein Aeufseres sind, läfst sich nicht auf das Innere, auf die Gesinnung, die Triebfeder der Handlung, mit Sicherheit schliefsen. Aeufsere, die Wirkungen des guten Willens hemmende Gewalt, die das Subject des guten Willens nicht zu überwinden vermag, kann der Würde desselben nichts entziehen.) Es ist ferner ohne Grund, dafs, wenn die besten Entwürfe auch der trefflichsten Menschen ohne ihre Schuld unausgeführt bleiben, sie einen schlechten und keinen guten Willen hätten; dafs man sich, ohne rechtliche Unabhängigkeit, zu immer höherer Selbstständigkeit nicht erheben könne, und dafs theoretische Kenntnisse zur Cultur des Willens unentbehrlich wären. Jene Selbstständigkeit wäre keine Selbstständigkeit, wenn sie erst durch rechtliche Unabhängigkeit in einem Staate, also durch etwas aufser dem Willen und der Vernunft des Menschen, bestimmt und erlangt werden müfste; selbst theoretisch aufgeklärte und kenntnifsreiche Menschen sind nicht immer auch zugleich die sittlichsten; die Kraft und Stärke des guten Willens ist, so wie der Wille überhaupt selbst, von jenen Kenntnissen ganz unabhängig. Es ist also auch ungegründet, dafs der Mensch, um sich zur moralischen Freyheit zu erheben, der physischen und rechtlichen Freyheit nicht entbehren könne, und dafs in der Einsicht dieser Unentbehrlichkeit der Grund zu der Verbindlichkeit, unsere Mitmenschen nicht gewaltsam zu beschränken, uns alles Unrechts zu enthalten, liege. Vielmehr liegt der Grund des Rechts, eben so wie der Tugend, unmittelbar in der Natur der praktischen Vernunft selbst; welches hier nicht erst bewiesen zu werden braucht, da es schon in der *Kritik der praktischen Vernunft* sattsam bewiesen ist, und der Vf. selbst auf den Beweis des Gegentheils davon, sich nicht eingelaffen hat.

KLEINE SCHRIFTEN.

MATHEMATIK. *Wien*, m. Gerold. 8ehr: *Beschreibung einer neu erfundenen, sich selbst bewegenden Wassermaschine, von Gotthelf Joseph Schöpf*, Candidat d. Med. und Privatcorrepetitor der Mathematik. 1802. 8. 40 S. 1 Kupf. (12 gr.) Die Idee, welche bey dieser Maschine zum Grunde liegt, ist der sogenannte *unterbrochene Heber*, bey welchem mit dem Wasserbehälter zwey Gefäfse, ein tieferes, aus welchem Wasser auslaufen mufs, um die Luft im höhern so weit zu verdünnen, dafs etwas Wasser aus dem Behälter in dasselbe durch die äufsere Luft gedruckt werden kann. Der Vf. scheint aber diese Ansichten nicht gehabt zu haben, indem er seine Maschine für eine Art von *Heronsbrunnen* hält, und die Meynung hat, dafs das obere Gefäfs auf 32 Fufs über dem Wasserbehälter liegen könne. Es ist ihm vornehmlich um die Selbstfüllung des untern Gefäfses zu thun, und zu dem Ende bringt er mehrere Hebel mit Wasserkuppen, lufthaltigen Schläuchen und schweren Gewichten in Anwendung, welche die Sache noch unmöglicher machen, als sie es schon an sich ist.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Sonnabends, den 6. September 1806.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Stockholm, b. Delén: *Svenska Krigsmanna Sällskapets Handlingar* för år 1803. Sednare Häftet. 191 S. Och för År 1804. 157 S. 8. (Schriften der militärischen Gesellschaft für die Jahre 1803 und 1804). 1805. 8.

Wir fahren in der Anzeige dieser Schriften, deren letzter Hefte in der A. L. Z. 1806. Num. 10. angeführt sind, fort. Im *zweyten* Heft für das J. 1803 finden wir: 1. Ueber den Guss und das Probiren der eisernen Kanonen; eine Uebersetzung einer von *Montalembert* in der Akad. der Wissenschaften zu Paris 1764 vorgelesenen und in ihrer Sammlung abgedruckten Abhandlung, von *Th. B.* 2. Von den Nahrungsmitteln einer im Felde stehenden Armee, von *S. Hedin*, königl. ersten Leibmedicus und Assessor. Es kommt alles darauf an, ein Nahrungsmittel so zu concentriren, dass man daraus in der Geschwindigkeit eine nährende und wohlschmeckende Suppe erhalten könne. Schon *Fischerström* hatte in seinen ökonomischen Schriften (in schwedischer Sprache) vorgeschlagen, dass eine Armee unter ihrem Proviantvorrath ein zubereitetes Knochenmehl mit sich führen sollte. Hr. *Cadet de Vaux* hat in seinem *Mémoire de la gelatine des os*, (1802), von dem Nutzen und der Zubereitung einer Knochengallerte ausführlich gehandelt, und *v. Marum* und Hr. Ass. *Rafn* in Kopenhagen in der Bibliothek für Physik, Medicin und Oekonomie haben dessen Vorschläge bestätigt. *Rafn* hat die von *Cadet de Vaux* angegebene Methode noch sehr verbessert, und gezeigt, dass man aus einem Pfund Knochen, die mögen nun geraspelt oder zerstossen seyn, vier Pfund Knochengallerte und ein halb Pfund ganz trocknes Knochenpulver erhalte. Während des Kochens werden einige vegetabilische Materien, als Salz, Sellerie, Peterfilie, Kartoffeln u. dgl. dazu gethan. Hr. *H.* lehrt nun, wie zu noch grösserer Bequemlichkeit aus dieser Knochengallerte, mit Zumischung und Einkneten von Weizenmehl, ein Brotteig gemacht, und solcher, nachdem er ordentlich gegohren, zu Brot gebacken werden könne, welches hernach auf schwedische Art zu dünnen harten Kuchen gedörrt, leicht aufbewahrt werden, und mit weniger Unkosten und leichterem Transport, als sonst, und dabey nahrhafteres Nahrungsmittel abgeben könne. Dies Brot kann hernach auch zu Suppen gekocht werden. Ein Pfund Knochen, das vier Pfund Gallerte gibt, gebe auf die Art bereitet eine nährende Suppe für 50 Personen, und von einer aus 48 Pfund Knochen bereiteten Gallerte, zu Brot mit 48 Lispf. Weizenmehl gebacken, können nach dem Vf. 4300 Personen reichlich genährt werden. Er lehrt auch, zur Abwechselung der Nahrung, aus zerstampften Fischen und Fischgräten, wozu etwas Essig, Lauch, Sellerie, Pfeffer u. d. m. genommen wird, eine Art nahrhaftes Brot zu backen. 3. Bericht von der Belagerung von Malmö, 1667, von einem dabey gegenwärtigen Officier. Der Feldmarschall *Ferfen* führte den Befehl in Malmö, und nöthigte die Dänen, nachdem sie in einem gewagten Sturm an 4000 Mann verloren hatten, die Belagerung aufzuheben. 4. Ueber die Nahrung der Soldaten im Felde von *E. v. V.* Der Vf. nimmt dabey vorzüglich Rücksicht auf die Natur der verschiedenen Nahrungsmittel, auf die Leibesbeschaffenheit des schwedischen Soldaten und auf die Art des Feldlebens. Die Nahrungsmittel müssen gesund, nährend und stärkend seyn; der Soldat muss deren gewohnt, sie müssen allenthalben leicht zu haben, leicht zu transportiren und leicht zuzubereiten seyn. Hiernuffer bestimmt, welches die Nahrungsmittel sind, die diese Eigenschaften haben, und die besonders für den schwedischen Soldaten im Felde am besten passen. 5. Oberstlieutenant und Rittm. *Arrhenius* Rede bey Niederlegung des Präsidiums in der Gesellschaft 1803. Sie enthält eine Vergleichung des jetzigen Zustandes der Artilleriewissenschaft mit dem, wie er vor hundert Jahren in Schweden war, wobey besonders die Verdienste eines *Ehrenswärd, Mejer, Faggot, Lehnberg* um dieselbe angeführt werden.

An der Spitze der Schriften für das Jahr 1804 stehn die der Gesellschaft von dem damaligen Wortführer, dem verdienten Gen. Adjut. vom Flügel, Hn. *Tibell* der Gesellschaft vorgelegten und von ihr gebilligten verbesserten Statuten. Die Gesellschaft besteht aus Ehren-, arbeitenden, correspondirenden und ausländischen Mitgliedern. Ehrenmitglieder können seyn alle Generale und Admirale, der Staatssecretär für das Kriegswesen, alle dienstthuende Generaladjutanten, und der Gouverneur der Kriegs-

akademie. Aus den Ehrenmitgliedern werden achtzehn arbeitende Mitglieder gewählt, welche vorzüglich die eingehenden militärischen Schriften zu beurtheilen und zu prüfen haben; die Zahl der arbeitenden Mitglieder ist zu 130 bestimmt; die Gesellschaft ist der verschiedenen Arbeiten wegen vertheilt in folgende fechs Klassen: die taktische, Artillerie-, Fortifications-, See-, mathematische und Civilabtheilung. Die Wahl der Mitglieder, ihre Vorgesetzten und Officianten, ihre Zusammenkünfte und Art zu arbeiten, und ihre ökonomische Verfassung ist bestimmt, und ein Verzeichniss ihrer sämmtlichen jetzigen Mitglieder, damals 94, beygefügt. Der König ist der Protector derselben, und Herzog *Karl* das erste Ehrenmitglied. — Die Abhandlungen sind: 1. Ueber einen zum Kohlenbrennen eingerichteten Ofen, aus dem Italiänischen des Grafen *Sokolnicki* in einem Brief aus Mailand J. 1802 an den dortigen Inspector der Pulver- und Salpeterbereitung, *Scipio Breislack*, übersetzt von *C. A. A.* Die bey einem so eingerichteten Ofen zu gewinnende Vortheile sind angegeben, alles ist mathematisch bestimmt, und eine genaue Beschreibung eines solchen Ofens und seiner Einrichtung ist gegeben, und durch beygefügte Zeichnungen erläutert. 2. Gedanken, die Cavallerie betreffend, von *G. L.*, eine Fortsetzung, und zwar hier vom Flankiren, wobey es hauptsächlich darauf ankommt, dass jeder Flankeur, seine Vertheidigungs- und Angriffswaffen auf die vortheilhafteste Art zu gebrauchen wisse, und dass bey dem Flankiren so viel Ordnung als möglich beybehalten werde, und der Commandeur allezeit Meister seiner Flankeurs bleibe, so dass er im Stande sey, ihnen jeden Augenblick die erforderliche Stellung zu geben, und ihr Verhalten zu bestimmen. Dazu sind hier eine Menge Regeln gegeben, sowohl in Ansehung ihrer Eintheilung und des Commandos, als ihrer Disposition beym Ausfallen und Zerstreuen gegen den Feind, beym Handgemenge und Zurückzug, bey Veränderung der Marsch-Disposition, der für sie nöthigen Signale, u. d. m. 3. Ueber Casematten, von *O. W. T.* Hier nur noch der erste Th. dieser Abhandl., worin die in Frankreich angestellten Versuche zum besten Bau derselben, aus den darüber zu Besançon, Metz, Perpignan und Neu-Breisach von Festungsbau- und Artillerie-verständigen geschickten französischen Officiers, aus den dabey gehaltenen und von ihnen bestätigten Protokollen, angeführt sind. Noch sind 4. einige Anmerkungen beygefügt über die Länge der Kanonen und den Spielraum der Kugeln, auf Veranlassung der im Julius und August 1804 in Stockholm angestellten Versuche mit einer sechspfündigen Kanone nach Gr. *Ehrensvärds*, einem Sechspfünder nach Obrstl. *v. Klerckers*, und einem solchen nach Ob. Adjud. *Helwigs* Methode. Nach diesen Versuchen wird befunden, dass 16½ Caliber für einen Sechspfünder überflüssig, 15 Caliber aber zu kurz sind.

Bey dieser Gelegenheit wollen wir noch anführen, dass diese militärische Gesellschaft jetzt den Namen *Krigs Vetenskaps Academie* (Akademie der Kriegswissenschaft) erhalten hat, und dass davon die Kriegsakademie der Cadetten zu Carlberg ganz verschieden ist.

BERLIN, b. Himburg: *Militärische Biographieen berühmter Helden neuerer Zeit.* Vorzüglich für junge Officiere und für die Söhne des Adels, die zum Militär-Dienst bestimmt sind. *Dritter* Band, enthält Gustav Adolph und Eugen von Savoyen. 327 S. *Vierter* Band, enthält Catinat, Villars und Bernhard von Weimar. 335 S. 1805. 8. (3 Rthlr. 8gr.)

Militärische Biographieen haben entweder blos die Bestimmung, zur Unterhaltung junger Krieger zu dienen und sie zur Nacheiferung der aufgestellten Beyspiele anzufeuern; oder sie sollen als schätzbare Beyträge zur Gelehichte dienen. Im ersten Falle genüget eine lebhafte Darstellung der hervorstechendsten Züge und Begebenheiten, die entweder den Charakter des Helden in sein wahres Licht stellen, oder merklichen Einfluss auf die Entwickelung desselben und auf den Gang seines Lebens haben. Ein gröseres Detail ist der Wirkung des Ganzen nachtheilig, indem es die Aufmerksamkeit auf *Nebendinge* leitet, und selbst bisweilen den *eigentlichen* Gesichtspunkt verrückt. Ist hingegen die Biographie zur Erläuterung wichtiger Geschichtsepochen bestimmt: so muss sie die kriegerischen Ereignisse nach ihren Veranlassungen und Erfolgen darstellen, die Ursachen der letzten entwickeln, und die taktischen Gründe der erhaltenen Resultate angeben.

Die vorliegenden Biographieen berühmter Heerführer entsprechen jedoch weder der einen noch der andern Absicht ganz. Sie sind zu wortreich, die Erzählung wichtiger Begebenheiten erregt kein höheres Interesse, als die der minder wichtigen: denn oft sind die letztern bis beynahe zum Langweiligen ausgesponnen. Dahin gehören S. 25. die Belagerung von Riga, wo *Gustav Adolph* erst die Stadtgraben mit Faschinen und Schutt anfüllt, dann aber eine fliegende Brücke von Holz erfindet, um darüber zu setzen. S. 33. „Jetzt schlug der König eine Brücke über die Düna, welche Sengallien und Litthauen von einander scheidet und öffnete sich dadurch einen Weg in die letztere Provinz. Hier überstieg er Pospolen, wo eine Befatzung von Cosaken lag, die ihm auf seinem Marsche ausserordentlich viel zu schaffen gemacht hatten; sodann Birze, eine wichtige Festung, *nach Beschaffenheit der damaligen Zeiten*, wo er 60 bis 70 Stück schweres Geschütz fand. *Eines darunter war vorzüglich schön.* (?) Weiter richtete er seine Augen auf Kurland und Semgallien, und machte sich von Mietau, Bauske und verschiedenen andern Plätzen, theils mit Gewalt, theils mit List Meister." — Des grosen G. Adolphs Biograph sollte die Motive mehr detailliren, welche Schweden zur Theilnahme an dem deutschen Kriege bewogen, und die *Schiller* in seiner Geschichte des *dreyssigjährigen Kriegs* so trefflich auseinander gesetzt hat. Ueberhaupt

Digitized by Google

Ueberhaupt hätte der Vf. des vorliegenden Werks gut gethan, sich jene Geschichte, wo *Gustav Adolphs* Bild in so kraftvollen Umrissen gezeichnet ist, zum Muster zu wählen und fleissig zu benutzen; gewiss er wäre seinem Ziele näher gekommen, als durch einen trocknen Auszug der Zeitgeschichte. Selbst die unbedeutendsten Ereignisse sind nicht übergangen; dagegen vermisst man die Verfügungen, durch welche G. A. bey seiner Abreise die Ruhe seines Reiches sicherte, und die Rede, mit welcher er das letztere, so wie die künftige Regentin desselben, seine vierjährige Tochter *Christina*, der Fürsorge der Stände empfahl. Unrichtig ist S. 166. der Name der Gustavsburg bey Maynz angegeben; die schwedischen Soldaten nannten sie *Pfaffenzwang*. S. 169. empfiehlt der Vf. den Gebrauch der Karten bey dem Lesen seiner Biographie. Rec. ist jedoch der Meynung: dass dieses Auffuchen der Marschquartiere und Standlager nicht von grossem Nutzen ist. Letzterer ist nur aus der Uebersicht des Operationsplans auf einer Generalkarte, und der Treffen und Gefechte auf richtigen Plans oder genauen Terrainkarten zu hoffen. Am besten haben Rec. die Beschreibungen der beiden Schlachten bey Leipzig und Lützen und des Uebergangs der Schweden über den Lech, nach *Francheville*, gefallen, obgleich man sie nicht von allen Unrichtigkeiten frey sprechen kann, weil F. hauptsächlich nur den Gualdo Priorato benutzte, der zwar schön, aber öfters sehr einseitig schreibt.

Denselben Fehler der zu grossen Weitschweifigkeit findet man auch in der Biographie *Eugens von Savoyen*, der zweyten dieses Bandes, wo die Beschreibung der Stellung beider Armeen in der Schlacht bey Höchstädt S. 282. sehr undeutlich ist. „Die Feinde (nämlich die Franzosen) hatten sich dieses Angriffes, ja nicht einmal der Vereinigung der beiden Generale vermuthet, und ihre Leute hin und wieder zum Fouragiren ausgeschickt. So bald sie aber die Verbündeten bereit zum Kampf sahen, so zogen sie die Parteyen an sich und eilten, einen glänzenden Sieg mit Zuversicht voraussehend, Anstalten zum Empfange der Ankommenden zu machen. Das Terrain, worauf sie standen, machte sie stolz. Es war hoch. Hinter sich hatten sie die Donau, welche durch ihre Krümmung bey Blindheim ihren rechten Flügel deckte; dieser hatte vor sich zwey Bäche, der linke aber einen grossen Moraft, und lehnte sich überdiefs an einen Wald bis über das Dorf Klagheim hinauf. Die Fronte war mit einer zahlreichen Artillerie befetzt. Die Schlachtordnung des Feindes: (welches, der Oestreicher?) bildete zwey verschiedene Heere, auf dem rechten Flügel stand *Tallard* mit seinem Hülfscorps, auf dem linken der Kurfürst und Marlin."

Eugens Charakteristik, am Ende dieser Biographie, aus *Voß Jahrb. der Aufklärung* entlehnt, wird jedermann hier mit Vergnügen wieder finden.

Von dem *vierten* Bande gilt im Ganzen dasselbe, was so eben vom *dritten* erwiesen worden: dass die Biographieen zu schleppend, mit zu viel geringfügigen Umständen angefüllt sind, um die Aufmerksamkeit genugsam zu fesseln, und für junge Leser eine anziehende Lectüre zu seyn. Dennoch ist sie allerdings dem jungen Officier nützlicher, als die auf Wachten u. dergl. gewöhnlich zum Zeitvertreib dienenden Bücher, die auf gut Glück aus der nächsten Leihbibliothek aufgegriffen, wenigstens Kopf und Herz leer lassen, wenn sie nicht beides verderben.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Weimar, im Industrie-Compt.: *Neues Natur- und Kunstlexikon*, enthaltend die wichtigsten und gemeinnützigsten Gegenstände aus der Naturgeschichte, Naturlehre, Chemie und Technologie. Zum bequemen Gebrauch insonderheit auch für Ungelehrte und für gebildete Frauenzimmer ausgearbeitet von *G. H. C. Lippold*, und herausgegeben von *C. Ph. Funke*. *Dritter* Band. 1804. 1186 S. *Supplementband* zum neuen Natur- und Kunstlexikon, enthaltend Berichtigungen und Nachträge, einen Linneischen Nomenclator und ein deutsches Synonymen-Register. 1805. 208 S. 8. (Zusammen 5 Rthlr.)

Mit diesen Bänden ist das früher seinem Umfange nach (A. L. Z. 1803. Num. 163.) angezeigte nützliche Werk, welches das Wichtigste und Interessanteste aus der Naturwissenschaft, der Chemie und Technologie enthält, vollendet und mit dem nöthigen lateinischen und deutschen Register versehen.

FREYMAURERSCHRIFTEN.

Berlin, b. Schöne: *Der Signatstern*, oder *die enthüllten sämmtlichen sieben Grade der mystischen Freymaurerey*, nebst dem Orden der Ritter des Lichts. *Dritter* Theil, welcher die Handlungen der freyen und angenommenen Maurer-Brüder der grossen Landesloge der Freymaurer von Deutschland zu Berlin enthält. 1804. 22½ Bog. 8. (1 Rthlr. 12 gr.) *Vierter* Theil, auch unter dem Titel: *Almanach für Freymaurer auf das Jahr 5805*, vom Verfasser des Taschenbuchs für Maurer. 17 Bog. 8. (20 gr.)

Der Herausg. wollte seine Sammlung mit dem *dritten* Theile schliefsen und im *vierten* eine Geschichte des Freymaurerordens folgen lassen, hat sie aber *wegen unvorhergesehenen eintretenden Vorfällen* (so schreibt er) nicht liefern können, und gibt dafür in dem *vierten* Theile andere Aufsätze, die, wie er meynt, jeder Maurer und Nichtmaurer mit Vergnügen lesen würde. Er glaubt dieser noch zu hoffenden Geschichte die in dieser Sammlung dazu gelieferten Beyträge vorausschicken zu müffen; allein für den Leser selbst ist das so nothwendig eben nicht; ihm kann es einerley seyn, ob die Belege der Geschichte in kurzen Auszügen eingeschaltet, oder derselben als Beylagen angehängt oder vorgesetzt werden.

Digitized by Google

den. Dafs der, welcher eine solche Geschichte schreiben will, zuvor seine Quellen studirt und geordnet, dafs er die nöthige Vorbereitung dazu getroffen und den Plan entworfen haben mufs, welchem gemäfs er seine vorgefundenen Beyträge und Belege ordnet, ist etwas ganz anders, das dem Herausg. vielleicht dunkel im Sinne gelegen hat, wovon man aber in seiner Sammlung, die eher einem Mischmasch ähnlich ist, nicht eine Spur findet. Die hier mitgetheilten Sachen brauchten gröfstentheils nicht fo ausführlich, fondern nur auszugsweife dargelegt zu werden; viele derfelben, find ganz unnütz, und alle zufammen genommen enthalten noch bey weitem den Stoff nicht, den eine nur einigermafsen vollständige äufsere Geschichte der Freymaurer erfordert. Der Abdruck der Papiere ist äufserft nachläfsig beforgt, allenthalben ftofsen einem die auffallendften Fehler der unwiffenden Schreiber und Abfchreiber auf, die der eben fo unwiffende Corrector — wenn anders diese Bogen einer Correctur unterworfen wurden — ftehen gelaffen hat. Nach diefen Eigenfchaften der Sammlung und den elend geschriebenen Vorreden zu urtheilen, haben wir wohl von der verfprochenen Geschichte ausnehmend wenig zu erwarten. Von dem Inhalte beider Theile können wir nur Einiges anführen. Das Hauptftück im *dritten* Theile befteht in den Graden des *fchottifchen Lehrlings*, *Gefellen und Meifters* nach dem fogenannten v. Zinnendorfifchen Syftem. Die letzten und höchften Grade deffelben follten, wie verfprochen wird, im *vierten* Theile folgen; allein der Herausg. hat es bey dem blofsen Verfprechen gelaffen. Betrachtungen über die erften fünf Grade des vorftehenden Syftems (zu welchem doch die drey erften Gründe fehlen. Die Betrachtungen, welche im *vierten* Theile fortgefetzt werden, find von keinem fonderlichen Belang). Auszüge aus Originalbriefen von *Archid. ab aqu. fulva.* an *Raven;* in Rückficht des clerikalifchen Syftems, nicht ohne Intereffe. Wir fetzen daraus folgende Stelle her: „Nun ganz im allerengften Vertrauen unter uns: Ein *Jefuit* ift *Gugomos* (ens) Lehrmeifter. Ob diefer (Oug.) ein Br. gewefen, kann ich nicht fagen, ich zweifle aber ganz ungemein daran. So viel fehe ich aus feinen Briefen, dafs er ein Mann von Kenntniffen ift; aber er hat fie felbft gewifs aus keinem von unfern Capitular-Sitzen, und man kann auch, wenn man auch alle dem, was *Bode* befchrieben, keinen völligen Glauben beymeffen will, nicht in Abrede feyn, dafs etwas Wind mit darunter ift." Und in einem andern Briefe heifst es von *Gugomos:* „nach feinen Briefen an mich ift er gewifs in guten Händen gewefen." Copie eines von *Archid.* dem Prior Theodofius und andern Vätern und Obern des Clericats ausgeftellten Reverfes, worin er erklärt, dafs er mit ihnen, nach aufgehobener Verbindung mit der VII. Provinz, in der Congregation Ratzeburg heimlich verbleiben und die geiftliche Branche fortfetzen wolle. — Wieder drey Briefe von demfelben an die Prinzen von Mecklenburg und von Heffen-Darmftadt und an *Bielke* in Stettin. — Bekannte Legende vom Urfprunge der Cleriker des Tempelherrn-Ordens. — *Gugomofifche* Correfpondenz. Folgende Stellen weifen auf das Ziel der Betriebfamkeit diefes Mannes fehr deutlich hin. „Ich wufste — dafs der wahre T. O. noch aufrecht, jedoch nur in fehr wenigen Gliedern beftände; dafs diefe zerftreut, nur praktifch arbeiten; dafs bey dem *heiligen Stuhle* nur drey beyfammen in feliger Gemeinfchaft fortweben, befeuchten, bilden, zergliedern, zermalmen, auflöfen, beleben, am fiebenten Tage ruhen und mit Danken und Loben in heiliges Gebet verfinken." — „Wir können nicht mit gutem Gewiffen einen goldnen Tempel dahin malen und voller Zurückhaltung in dunkeln Sprüchen als Salomone erfcheinen, wenn unfer Geift nicht auch jene Stärke befitzt, die Gottes Geift mit feinem Ebenbilde theilet; wenn *des Oberprieftlers Finger den fruchtbaren Samen auf unfre Scheitel legt und Bruft und Nacken mit Chrisma* (Chrisma) *befeuchtet.*" Zuletzt wieder Auszüge aus Briefen von *Stark* an *Röpert* und aus des Priors Cler. Correfpondenz mit dem Miniſter *v. Wurmb.*

Der *vierte* Theil enthält 1. die Fortfetzung der Betrachtungen über die erften fünf Grade des vorftehenden Syftems. 2. Die Maurerey, deren Endzwecke oder freymaurerifche Excerpte. (Beide Aufsätze widerfprechen fich darin, dafs in *jenem* behauptet wird, die Freymaurerey enthalte keine den Freymaurern eigenthümliche Wahrheiten und fchlechterdings nichts Neues; in *diefem* hingegen, dafs die gröfsten Geheimniffe in ihren Schos niedergelegt wären, die immer nur wenigen Menfchen zu Theil würden. Eben folche widerftreitende Meynungen kommen in dem zweyten Aufsatze vor, der aus allerley Schriften von dem verfchiedenften Gehalte zufammengetragen ift.) 3. Auszug aus einem Briefe des *Archidemides* an den Hn. *v. Raven*, von 1751. 4. Sammlung einiger Nachrichten, die Freymaurer angehend. Im erften Abfchnitte einzelne zur äufsern Gefchichte der Freymaurer gehörige, aus öffentlichen Blättern gefammelte Nachrichten, nach der Zeitfolge geordnet, aus den Jahren von 1734 bis 1744 und von 1774 bis 1789; im zweyten Abfchnitte einzelne Logen betreffende Anekdoten, unter welchen *das edelmüthige Betragen der Loge la Candeur* die anziehendfte ift. 5. *Der Orden der Echten* (der echten Freunde). Mit diplomatifcher Genauigkeit und ohne alle Zufätze abgedruckt. Wie diefer Orden, der vielleicht nie zur Ausführung gelangt ift, hieher kommt, da er mit Freymaurerey gar nichts zu thun hat, begreifen wir nicht. Was bey dem Ceremoniel der Aufnahme neuer Mitglieder im fünften Abfchnitte von der Freymaurerey gefagt wird, ift ein eingeflickter Lappen, der nicht zu dem übrigen Ganzen pafst. 6. Perfonale der grofsen Loge der Freymaurer in Berlin, Royale-York zur Freundfchaft und Verzeichnifs ihrer Tochter-Logen, u. f. w.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Dienstags, den 9. September 1806.

NATURGESCHICHTE.

PARIS, b. Levrault, Schöll et C.: *Annales du Muſeum d'Hiſtoire naturelle* par *les Profeſſeurs de cet Inſtitut.* Tome *VI.* An XIII. 1805. 4. (10 Rthlr. 8 gr.)

Die erſten *fünf* Theile dieſer Zeitſchrift ſind in der A. L. Z. 1806. Num. 68 folg. angezeigt worden. In dieſem *ſechsten* Theile ſetzt *Juſſieu* ſeine hiſtoriſche Nachricht von dem Muſeum fort. *Hauy* liefert die Rede, welche er als Einleitung zu ſeinen mineralogiſchen Vorleſungen gehalten hat. Sie iſt kurz; der Vf. redet von der Nothwendigkeit, die Claſſification auf ein feſtes Princip zu gründen, und tadelt den Mangel deſſelben, beſonders bey den Ausländern. Es iſt dieſen aber nicht zu verdenken, daſs ſie *Hauy's* Princip von der Beſtändigkeit der primitiven Kryſtallformen nur als ein Hülfsprincip wollen gelten laſſen. Ein anderes iſt Kryſtallographie, ein anderes Mineralogie. *Faujas St. Fond* geologiſche Reiſe nach Oberſtein. Der Vf beſchreibt beſonders das Vorkommen der Agate am Galgenberge in der Nähe von Oberſtein, und die Art, wie ſie geſchliffen und polirt werden. Sie liegen bekanntlich in Trapp oder Wakke und bilden mit ihr einen Mandelſtein. An einigen Stellen war der Trapp kupferhaltig. Der Vf. geſteht zwar, daſs dieſes Gebirge nicht vulkaniſch ſey; aber an geognoſtiſchen Bemerkungen über das Alter deſſelben fehlt es ganz und gar. *Fourcroy* Nachricht von der Exiſtenz der phosphorſauren Talkerde in den Knochen *F.* und *Vauquelin* entdeckten dieſe Verbindung ſchon vor zwey Jahren in den Knochen des Rindviehs, der Pferde, Schafe, Hühner und des Rochens; fanden aber keine Spur davon in Menſchenknochen. *Fourcroy* und *Vauquelin* über die chemiſchen Eigenſchaften des brandigen Korns. Sie fanden in dem brandigen Pulver: 1. ein ſcharfes, ſtinkendes, butterartiges Oel, welches ſich in warmem Alkohol und Aether auflöſt; 2. eine vegetabiliſch-animaliſche Materie, auflöslich in Waſſer, unauflöslich in Alkohol, ähnlich der Materie, welche das Waſſer enthält, worin Kleber getfault hat; 3. Kohle, wovon die ſchwarze Farbe entſteht; 4 Phosphorſäure; und 5 phosphorſaures Ammoniak mit Talk und Kalkerde. Daraus ſchlieſst nun *Fourcroy*, der Brand ſey verfaultes Mehl. Um dieſes Reſultat zu begründen, wäre es nöthig geweſen, vergleichende Verſuche mit Pilzen anzuſtellen, weil die Botaniker den Brand zu den Pilzen rechnen. Rec. hat dieſes auf Veranlaſſung dieſer Abhandlung gethan, und findet die Reſultate ſo übereinſtimmend, daſs man nicht zweifeln kann, der Brand ſey eine Pilzart. Die Miſtpilze *(Agaricus domeſticus)* wurde zu dieſen Verſuchen angewandt. Dann erklärt ſich das Anſtecken des Brandes leicht. *Vauquelin* über die ſächſiſchen, ſibiriſchen und braſilianiſchen Topaſe. Beſtätigung von Klaproths Entdeckung, daſs ſich Flusſäure in den Topaſen finde. *Deſſelben* Analyſe einer neuen Titanart. Es iſt dieſelbe, welche Ekeberg in Weſtmannland entdeckt, und worin er Chromium gefunden hat. *V.* beſtätigt dieſes, und zeigt zugleich eine beſondere unauflösliche Verbindung des Titanoxyds und Kali an. *Deſſelben* Analyſe einer gelblichen Steinart vom Gipfel des Puy de Sarcoui (in der Gebirgskette des Puy de Dome). Sie iſt citrongelb, porös und leicht, riecht nach oxygenirter Salzſäure, beſteht in Hundert aus 91 Theilen Kieſelerde, 2,5 Eiſen, Thonerde, Talkerde und 5,5 Salzſäure nebſt etwas thieriſcher Materie und Waſſer. Rec. glaubt, dieſe Steinart ſey durch eine vulkaniſche Eruption aus irgend einem zerſetzten ſalzſauren Stoffe entſtanden. Eine allerdings höchſt merkwürdige Verbindung, wenn ſie nicht etwa einem Zufalle ihren Urſprung verdankt, worüber uns einige Nachrichten über das Vorkommen derſelben, wovon hier kein Wort geſagt iſt, Auskunft geben konnten. *Deſſelben* Analyſe eines Minerals, unter dem Namen Kryſtall von Fahlun bekannt (jetzt Automolit). Es kommt in octaëdriſchen Kryſtallen in Talk, vor und enthält Thonerde, Zinkoxyd, Eiſenoxyd, Kieſelerde, etwas Manganesoxyd und Schwefel. Die Kryſtallen, welche Rec. von dieſer Art vor ſich hat, ſind olivengrün, glänzend, undurchſichtig, im Längenbruch blättrig, im Querbruch muſchlicht, hart, von weiſsem Strich, und finden ſich in ſchiefrigem Talk *Deſſelben* Analyſe des geſchwefelten Manganesoxyd von Nagyay (Schwarzerzes). Er fand 85 Theile wenig oxydirtes Manganes und 15 Theile Schwefel, alſo keine Kohlenſäure wie Klaproth, welche nach ſeiner Meynung von eingeſprengtem kohlenſaurem Kalk herrührte. *Laugier* Analyſe

Digitized by Google

eines Bleyerzes von Johann Georgenstadt in Sachsen, welches einige Mineralogen arsenikfaures Bley genannt haben. Er fand in Hundert 76 Theile Bleyoxyd, 9 Theile Phosphorfäure, 4 Theile Arsenikfäure, 7 Theile Waffer, 1,5 Theile Kiefelerde, Thonerde und Eifenoxyd. Es kommt in Linfen kryftallifirt von gelblich grüner Farbe und halbdurchfichtig mit Glanzerz und gediegenem Silber vor. Die deutfchen Mineralogen haben diefes Erz zum Grünbleyerz gerechnet. *Deffelben* Unterfuchung des weifsen und grauen Grammatit (Tremolit) vom Gotthard. Er enthält Kiefelerde, Kalkerde, Thonerde, Kohlenfäure und Waffer; aber verfchiedene Analyfen gaben verfchiedene Verhältniffe, welches der Vf. dem eingefprengten Dolomit zufchreibt. *Deffelben* Unterfuchung des Chromfauren Eifens aus dem Ural, von dem Ufer der Wiasga. Es enthält in Hundert 53 Theile Chromoxyd, 34 Theile Eifenoxyd, 11 Theile Thonerde, 1 Theil Kiefelerde. Es kommt fehr mit dem Eifen-Chrom aus dem Departement du Var überein. *Juffieu* liefert zwey Abhandlungen über eine neue natürliche Ordnung *Paffifloreæ*, und über einige neue Arten der Gattungen *Paffiflora* und *Tacfonia*. Was man Kelch der *Paffiflora* nannte, bringt er mit Recht zum *involucrum* und die *corolla* nennt er Kelch, wegen der Anheftung unter den Staubfäden. Diefer Charakter ift fo unbeftimmt und wird von *Juffieu* fo willkürlich behandelt, dafs faft gar nicht darauf Rückficht zu nehmen ift. Der innere Bau der *corolla* an den *Cucurbitaceis*, auf welche fich *Juffieu* beruft, hat nichts ähnliches mit dem Baue der Kelche; die fogenannten Poren auf der Rückfeite mangeln völlig oder find in geringer Anzahl vorhanden. Es find hier 9 neue Arten von *Paffiflora* und 5 neue Arten von *Tacfonia* befchrieben. *Derfelbe* vereinigt die Gattungen *Tomex Thunb.*, *Tetranthera Jacq.*, *Litfea Lam.*, *Schifera Loureir.*, *Hexanthus Ruiz.*, *Glabraria Linn.* aus der natürlichen Ordnung *Laurinæ* in eine Gattung. Seine Bemerkungen über die Charaktere der Pflanzenfamilien in Rückficht auf Gärtners Beobachtungen betreffen die *Cichoraceæ* und *Cinarocephalæ*. Er vereinigt wiederum *Achyrophorus Gärtn.* mit *Hypochaeris* mit Recht, und er hätte die *Hyoferis minima Desfont.* anführen können, welche in der Mitte zwifchen beiden Gattungen fteht. Dafür billigt er *Arnoferis* und *Troximon*, auch *Pteridium Desfont.* gegen Willdenow, welcher diefe Gattung mit *Lonchus* vereinigt. Aber die vierfeitig prismatifche Form der Samen an den *Picridiis* ift fo ausgezeichnet, dafs Rec. die Trennung ebenfalls billigen mufs. *Cnicus* nennt *Juffieu* die *Centaurea benedicta* und macht daraus eine eigene Gattung, *Cardnus Linn.* unterfcheidet er in *Cardnus* und *Arctium* nach der haarigen oder gefiederten Samenkrone; eine gewöhnliche Trennung, wobey doch Rec. erinnern mufs, dafs *Cardnus pinnatifidus Cavan.* zwifchen beiden Gattungen, wegen feines *pappus fubplumofus*, völlig in der Mitte fteht. Die Gattung *Carthamus Linn.* läfst er unverändert, billigt aber die Gattung *Silybum Gärtn.* Schon früher hatte *J.* die Gattung *Centaurea* in mehrere nach dem Kelch getrennt; aber bey der Vertheilung der Arten findet Rec. grofse Schwierigkeiten, fo dafs es bequemer fcheint, die Form des *Pappus* zu Hülfe zu nehmen, ohne jedoch auf die unbedeutende Hervorragung an demfelben mit Gärtner zu fehen. Folgende Formen find zu beachten: *Pappus paleaceus denticulatus*, *pappus pilofus*, *pappus plumofus* und *pappus nullus*. *Desfontaines* über die Gattung *Royena* und eine neue Art *Diospyros*. Er beftätigt Gärtners Befchreibung der Frucht von *Royena lucida* und bringt die übrigen *Royenae* der Frucht wegen zu *Diospyros*. *Diospyros lycioides*, eine bisher noch nicht befchriebene, aber fchon feit langer Zeit im Pariser Garten cultivirte Art, wird befchrieben und abgebildet. *Correa de Serra* über die Pflanzenfamilie *Aurantia*. Zwey neue Gattungen *Atalantia* (*Limonia monophylla*) und *Glycosmis* (*Limonia arborea* und *pentaphyllea*) werden aufgeftellt. *La Billardiere* Beftimmung einer neuen Gattung *Candollea* (Decandolle zu Ehren), welche zwifchen den *Cunnaceis* und *Orchideis* in der Mitte fteht. Die fechs bisher unbekannten Arten find aus Neuholland, und drey davon abgebildet. *Du Petit Thouars* Unterfcheidung der *Paffiflora mauritiana* von der *Paffiflora alata* und *quadrangularis*. *Derfelbe* über den Cachou (Catechufäft). Er glaubt, diefe Subftanz komme von verfchiedenen Gewächfen; überhaupt aber fagt er nichts Neues von diefer Drogue. *Thouin* Befchreibung der Plantagen im *Jardin des plantes*, ferner mancher Inftrumente zur Cultur der Pflanzen in botanifchen Gärten. *Derfelbe* über die Wirkung, welche ein ringförmiger Ausfchnitt der Rinde auf eine *Pavia* mit gelben Blumen (*Aesculus flava*) hatte. Der Baum, woran diefer Verfuch gemacht wurde, pflegte nur wenige Früchte zur Reife zu bringen. Man wählte einen Aft, deffen Lage zur Reifung der Früchte am wenigften günftig war, und deffen ungeachtet brachte er nicht allein viel mehr Früchte, fondern diefe auch früher zur Reife als die andern Aefte, an welchen man keinen folchen Ausfchnitt gemacht hatte. Auch diefe Verfuche beweifen den Rückkehr des Saftes durch die Rinde zur Wurzel, und dafs Ausfchnitte der Rinde den Saft in den obern Theilen zurückhalten. *Portal* Herftellung des Gefichts an Menfchen und einigen Thieren. Beyfpiele von der Heilung des grauen Staares durch die Natur werden angeführt. *Geoffroy* Beftimmung einer neuen Gattung von Säugthieren, *Hydromis* (*Hydromys*) genannt. Unterfcheidet fich durch zwey fonderbar geformte Backzähne auf jeder Seite, durch den behaarten Schwanz und dadurch, dafs die Zehen der Hinterfüfse in eine Schwimmhaut verbunden find. Molina befchrieb eine Art unter dem Namen *Mus Coypus*, Azara handelte genauer davon; der Vf. fand unter Commerfons Papieren Nachrichten und eine Zeichnung, auch die Felle in dem Pelzlager des H. Bechem in Paris, unter dem felbft gemachten Namen *racoonda*. Die beiden andern Arten find aus Neuholland. *Derfelbe* unterfcheidet auch die Gattung *Molofſus* von den übrigen Fledermäufen. Sie hat zwey Schneidezähne oben und unten,

Digitized by Google

unten, eine einfache Nase, der *tragus* des äußern Ohres liegt nach außen und nach vorn. *Cuviers* Abhandlungen über die fossilen Hyänenknochen, über die fossilen Knochen aus der Gegend um Paris, und die fossilen Knochen, welche Aehnlichkeit mit Paläotherium haben, so wie über die Mollusken *Scyllaea*, *Eolis* und *Glaucus* sind keines Auszugs fähig. *Lamark* unterscheidet die Gattung *Amphibullina* von *Helix* durch die längere als breite Oeffnung ohne Deckel und von *Bulima* durch die dünne, nicht ausgebreitete Spindel. Diese Schnecken leben auf dem Lande und im Wasser. Unter dem Namen *Diceras* beschreibt er eine fossile Muschel vom Berg Salore bey Genf, deren Schnäbel der beiden Schalen abstehen und divergiren. In den Abhandlungen über die fossilen Muscheln um Paris fährt er fort, die Gattungen der Conchylien genauer und besser zu bestimmen. Sie sind für den Conchyliologen eben so wichtig, als die Abhandlungen über die Schnecken, und Rec. muß die Trennungen der Gattungen *Modiola* von *Mytilus*, *Pectunculus* und *Cucullaea* von *Arca*, *Cardita* und *Bucardium* von *Cardium*, *Craſſatella* von *Arca* sehr billigen. *Erycina* hat blos fossile Arten. Auch sind hier Abbildungen von den Gattungen der Schnecken geliefert, welche er in den vorigen Theilen charakterisirt hatte. Seine Bemerkungen über einige geologische, von Hn. Peron bekannt gemachten, Thatsachen beziehen sich auf die Hydrogeologie, über welche Rec. seine Meynung schon geäußert hat. *La Cepede* über das Innere von Afrika. Es bestehe aus einer großen Plattform, welche sich von 20 Grade S. Br. bis zum 10 Grade N. Br. erstreckt, dessen Umfang und Gebirgsketten er beschreibt. Die *Correspondenz* enthält einen Brief von *Sonnerat*, welcher in Indien in englische Gefangenschaft gerathen ist, von *Hammer* über das Lager von fossilen Knochen am Bastberge nicht weit von Strasburg, von *Faujas St. Fond* über den gelungenen Anbau von *Phormium tenax* zu Montelimart. Zuletzt Nachrichten von Hn. *Tuſſac*, von St. Domingo, welcher ein Mittel gefunden hat, aus dem Fleische der Kaffeebeeren Rum zu machen; auch eine Art von Trommel, um die Kaffeebohnen schnell zu trocknen.

Berlin, in d. Realschulbuchh.: *Vergleichende Anatomie und Physiologie der Verdauungswerkzeuge der Säugethiere und Vögel.* Durchaus nach eigener Zergliederung und Beobachtung dargestellt von *Jens W. Neergaard*, Dr. d. Med., Lector der Thierarzneyk. Nebst einer Vorrede von *Joh. Fr. Blumenbach*. 1806. LII u. 273 S. gr. 8. m. sechs Kpft. (2 Rthlr. 6 gr.)

Der Vorredner spricht von dem Nutzen der vergleichenden Anatomie sowohl in Hinsicht auf das philosophische Studium der Naturgeschichte überhaupt, als auf das der Physiologie des menschlichen Körpers, und auf die Thierarzneykunde insbesondere, ertheilt auch unserm Vf. das gebührende Lob über seine Arbeit. In dieses stimmte auch Rec. ein, welcher die frühere, dieser Schrift zum Grunde liegende, *„Comm. an verum organorum digestioni inservientium discrimen inter animalia, herbivora, carnivora et omnivora, reperiatur*, in der A. L. Z. 1805. Num. 164. beurtheilte.

Die vorliegende Abhandlung ist eine gänzliche Umarbeitung jener lateinischen Schrift, und mit vielen und großen Zusätzen bereichert: doch ist sie keinesweges, wie vielleicht der Titel erwarten läßt, eine allgemeine Vergleichung der Verdauungswerkzeuge der Säugthiere und Vögel, sondern nur einiger Thiere aus diesen Klassen, nämlich des Pferdes, des Rindviehes, des Hundes, des Schweins und des Habichts, von denen alle einzelne, zur Verdauung gehörige Organe im *ersten* Abschnitt genau beschrieben werden, so wie weiterhin auch des Rabens und Huhns häufig gedacht, und von einigen andern Thieren gelegentlich etwas bemerkt wird. Ganz besonders ausführlich und dem Thierarzt vorzüglich wichtig ist die Anatomie des Pferdes. Daß aber der Vf. hier, wie auch bey andern Thieren, überall im ganzen Verlauf des Darmkanals die Zellhaut von der Gefäßhaut trennt, scheint Rec. überflüssig zu seyn; diese Haut verändert nach der Muskelhaut hin ihr Ansehen ein wenig; allein das Zellgewebe geht doch so ununterbrochen fort, daß man es als eins und dasselbe betrachten muß. Vom Rindvieh ist nur der Magen beschrieben. Beym Hunde scheint es fast, als ob der Vf. die Zotten der Gefäßhaut zuschriebe, da er ihrer bey derselben erwähnt, und im folgenden Paragraph von der Epidermis spricht; eigentlich gehören sie doch wohl nur zur letztern. So spricht der Vf. auch beym Habicht von Zotten, und doch sagt er S. 123: daß er im Schlunde, im Magen und in den Gedärmen keine Epidermis deutlich bemerken konnte, ob er es gleich für wahrscheinlich halte, daß sie dessen ungeachtet vorhanden sey: Rec. findet sie bey den Vögeln eben so gut, wie bey den Säugthieren, und es existirt hierin sicher keine Ausnahme. Auffallend war es Rec., daß der sonst so genaue Vf. nirgends der Drüsen im Darmkanal der Säugthiere erwähnt, die doch bey ihnen so leicht in die Augen fallen. Diese Theile werden noch am Ende ganz aus den Beschreibungen der Anatomen wegfallen; die Brunnerschen und Peyerschen Drüsen hat Blumenbach geläugnet, und ihm sind mehrere gefolgt; endlich werden auch die Lieberkühnschen so gar bestritten, und zwar von Cuvier (*Anatomie comparée* T. 3. p. 359. *„elles nous ont paru une pure supposition"*), so daß mithin alle Schleimdrüsen des Darmkanals wegfielen. Das können sie aber nicht, da nur eine oberflächliche Untersuchung daran Schuld ist, wenn man sie nicht findet, besonders bey dem Menschen und den Säugthieren. — Der *zweyte* Abschnitt enthält die eigentliche Vergleichung und die daraus zu ziehenden Resultate. Unter den Säugthieren haben die fleischfressenden die weiteste Speiseröhre; bey den Vögeln ist sie weiter als bey den Säugthieren. Bey den kräuterfressenden Vögeln, welche ihre Jungen nicht aus dem Kropf füttern, scheint

Digitized by Google

scheint dieser Theil eine weniger wichtige Rolle bey der Verdauung zu spielen; ein Paar Versuche darüber an Hühnern, denen der Vf. den Kropf unterband. Der Schluss des Vfs., dass der Magen um desto einfacher, und die innere Oberfläche um desto weicher und feiner erscheine, je mehr die Speisen schon zerkaut und zubereitet eingeführt werden, oder je auflöslicher letztere sind, und dass im umgekehrten Fall das Gegentheil Statt finde, möchte bey den beiden ersten Thierklassen wohl allgemeine Gültigkeit haben; allein die Fische passen dazu nicht wohl, die wieder andere Fische verschlingen, so dass man nicht selten ihren, zarten Magen mit Gräten, Muscheln u. s. w. angefüllt findet: bey ihnen übernimmt der reichliche Schleimzufluss den Schutz des Magens dagegen. — Bey dem Waschbären fand der Vf. eine Erweiterung des gemeinschaftlichen Gallengangs zwischen den Häuten des Zwölffingerdarms, welche er auch abbildet: eine solche findet sich aber auch bey mehreren, besonders Raubthieren. Dass der Lebergallengang sich bey den Vögeln von dem Blasengallengang getrennt in den Darmkanal öffnet, war schon längst bekannt; man vergleiche zum Beyspiel das Strallsundische Magazin B. 1, St. 3, wo eine Beschreibung und Abbildung der hieher gehörigen Theile aus der türkischen Gans gegeben ist; besonders aber die vielen hieher gehörigen Figuren in Perrault, Charras und Dodarts Abhandlungen. Der Vf. hielt es vielleicht für neu, weil Blumenbach in seiner vergleichenden Anatomie nichts davon hat; allein nach dessen Buch dürfte man die Fortschritte in der vergleichenden Anatomie bey vielen Organen nicht sehr hoch anschlagen. — Die allgemeinen Resultate, welche der Vf. aus seiner Vergleichung zieht, hat schon der Rec. der frühern lateinischen Schrift berührt. Die, welche sich nicht nach einer ausgedehnteren Vergleichung sehnen, werden besonders bey diesem Werk ihre Rechnung finden, und vorzüglich ist es Thierärzten zu empfehlen. Die Kupfer, besonders die drey letzteren, worauf mehrere Theile der Vögel, die Erweiterung des Gallengangs beym Waschbären u. s. w. vorgestellt sind, verdienen alles Lob.

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Potsdam*, b. Horvath: *Begebenheiten seit dem Antritte der Regierung Sr. Majestät des Königs von Preussen Friedrich Wilhelms II.*, als ein Beytrag zur Brandenburgischen Geschichte herausgegeben von *Karl Gottfried Nitsche*, Subrector an der grossen Schule zu Potsdam. *Erster* Theil. *Zweyte* vermehrte und verbesserte Auflage. 1806. 11 u. 59 S. 8. — Wie war von diesem schon in der A. L. Z. 1797. Num. 298. nach Verdienst gute religiöse Machwerke eine *zweyte* Auflage möglich? Der Stil ist erbärmlich; die Begebenheiten sind aus Zeitungen abgeschrieben, und oft ganz unrichtig, oder verstümmelt, zumal die Namen. Dabey ist alles durch einander gewürfelt, und von der eigentlichen Brandenburgischen Geschichte so wenig aufgestellt, dass man über die Anmassung auf dem Titel erstaunen muss, nach welcher dieses Geschreibsel ein Beytrag zur Brandenburgischen Geschichte seyn soll. Der Vorbericht hebt also an: „Der Gedanke, etwas Gemeinnütziges zu unternehmen, bestimmte mich seit langer Zeit, eine *Sammlung* der vorz glichsten vaterl ndischen Begebenheiten — *zu sammeln*. — Der Anfang des eigentlichen Buches lautet so: „Als Friedrich II. König von Preussen — die Laufbahn seines glorreichen Lebens geendigt hatte, so bestieg — Friedrich Wilhelm II. den auf ihn *ererbten* Thron — (Man sagt wohl auf jemand *vererbt*, aber nicht *ererbt*.) S. 18. „Nach dem schnellen Tode des Kaisers Leopold II., welcher den 1. März dieses Jahres, als an eben dem Tage starb, *bis an welchem ihm* die Nationalversammlung, *als den letzten* Termin zu seiner Erklärung angesetzt hatte." Ist es möglich, dass ein Subrector an einer Schule solche Sprachschnitzer machen kann? Doch genug, um die Sprachkenntnisse des Vfs. gezeigt zu haben.

Von dem Marsche der Preussen nach Holland 1787 S. 56: „Die Preussischen Truppen, welche sich im Clevischen versammelt hatten, rückten logleich in Geldern ein, und kamen ohne einigen Widerstand *in die trocknen Gegenden zu Emden bis an die niedrigen Gegenden Hollands*. — S. 10. *Notable*. Dieses Wort hat während der Revolution eine ganz andre Bedeutung erhalten, als es vormals hatte. *Die Vornehmsten des Adels und der Prälter hiessen Notables*. — Der *Tempel* wird S. 15 durch *ein altes mit Mauern umgebenes öffentliches Gebäude* erklärt!!! Von Lyon und Toulon im Jahr 1793 heisst es S. 24: sie wurden aber nachher den Jakobinern unterwürfig, wobey etliche tausend Menschen ihr Leben verloren, und Lyon und Toulon *völlig zerstört wurden*. (Woher hat der Vf. diese Nachricht?) S. 30. „Der König von Preussen nannte hierauf seine in Polen erlangten Provinzen *Südpreussen*, welche auf 1300 Quadratmeilen gesetzet wurden." Ein sauberer Statistiker! S. 34. Am Ende dieses Jahres (1794) betrug der effective Stand der deutschen *Reichsarmee* 93–52, ohne die kurbeutschen Truppen, welche bey der Preussischen Armee detachirt standen, auch ohne das hessische Contingent." Von wem hat sich nur der Vf dergleichen Angaben aufschwatzen lassen?

Nach solchen Beyspielen wird wohl niemand zu wissen verlangen, worin die Verbesserungen der *zweyten* Auflage bestehen. Wär' auch manches verbessert: so ist dasselbe darum nicht besser geworden. Oder wäre der hässliche Thersites bey seinem Buckel, seinem Spitzkopfe, und seiner Glatze schöner geworden, wenn man ihm auch ein Paar Schmutzflecken abgewaschen oder ein Paar Nietnägel abgeschnitten hätte?

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Donnerstags, den 11. *September* 1806.

STATISTIK.

Frankfurt a. M., b. Varrentrapp u. Wenner: *Genealogisches Reichs- und Staatshandbuch auf das Jahr* 1805. *Erster* Theil. 818 S. *Zweyter* Theil. 540 S. gr. 8.

Seit 1795 richtete die A. L. Z. ihre Aufmerksamkeit auf die alljährliche Regeneration dieses, dem deutschen Fleisse zur Ehre gereichenden, National-Werks, um zu der fortschreitenden Vervollkommnung desselben bestens mitzuwirken. Bey einem Buche, das vermöge seines, mit der Zeitgeschichte so verwandten, Inhalts fast jedermann interessirt und von so anerkannt praktischem Nutzen im Geschäftsleben ist, darf sie sich desfalls vielleicht einiges Verdienst zueignen. Wenigstens schöpft sie daraus eine Verpflichtung, sich dieser Mühe noch ferner, und zwar auf eine Weise zu unterziehen, welche das noch bessere Gedeihen des Buchs zu befördern geeignet ist, indem sie zugleich der Redaction zur Aufmunterung gereicht.

Der vorliegende Jahrgang, obgleich geboren und gepflegt unter widrigen Zeitumständen, die sein früheres Erscheinen verzögerten, hebt sich dennoch über seine ältern Brüder empor. Es bedarf kaum der Vergleichung mit seinem nächsten Vorgänger, um überall die verbessernde Hand des Bearbeiters zu erkennen. Rec. stellte solche mit Sorgfalt und Genauigkeit an, um hinlängliche Subsidien zu einer unparteyischen Beurtheilung und Belege für seine Ausfprüche aufzufinden.

Im Plan und in der Anlage des Ganzen findet sich nichts verändert; in beiden Theilen sind die Haupt- und Unterabtheilungen nach ihrer vorigen Ordnung beybehalten. Einzelne Artikel sind theils in einen andern Abschnitt versetzt, theils unter andern Rubriken geordnet. So ist der Malteser-Grofsmeister, dessen in der Ausgabe von 1804 im *zweyten* Theile bey den Italiänischen Staaten gedacht war, nun in den *ersten* Theil unter die Europäischen Souveräns versetzt. Unter eben diese ist nun auch das Geschlechtsregister des Französischen Kaiserhauses geordnet, welches die vorige Ausgabe nur in Zusätzen nachgetragen hatte, und auf welches bey der neuen Rubrik des Königs von Italien verwiesen wird. Dagegen ist das Französische Haus *Bourbon*, — jetzt in gleicher Kategorie mit andern Fürstenhäusern, die keine unmittelbaren Lande zu beherrschen haben, z. B. mit der jüngern Linie des Hauses Lothringen — nebst seinen Seitenlinien Condé, Conti und Orleans in den *dritten* Abschnitt verwiesen. Seine vorige Stellung, als Anhang bey Spanien, wäre nicht zu tadeln gewesen, wenn eben so auch Lothringen als Anhang bey Oestreich und Carignan bey Sardinien vorgekommen wäre. Aus dem dritten Kapitel des *zweyten* Abschnitts sind die Häuser Sayn-Wittgenstein-Wittgenstein, Trautmannsdorf (älterer Ast) und Windischgrätz, wegen der unlängst erlangten Fürstenwürde, so wie aus dem *dritten* Abschnitt Esterhazy wegen Acquisition der gefürsteten Reichsgrafschaft Edelstetten in das zweyte Kapitel und das Reichsgräfliche Haus Görtz in das dritte Kapitel dieses Abschnitts vorgerückt. Dagegen gingen Bretzenheim und Ligne, die beide ihre reichsunmittelbare Besitzungen veräufserten, in das erste Kapitel des *dritten* Abschnitts, welches den nichtständischen Fürstenhäusern gewidmet ist, über. Die Familie des nun depossedirten Herzogs von Modena-Breisgau ist von der des Oestreichischen Kaiserhauses getrennt und unter ihrer eignen Rubrik, so wie die Herzogliche Linie des Pfalzbayrischen Hauses unter Bayern-Berg aufgeführt. Eine ähnliche Bewandnifs hat es mit der neuen Rubrik Biron, die sonst Sagan hiefs, und ein weibliches Familienglied an der Spitze hatte. Biron ist der eigentliche Geschlechtsname, der auf alle Familienglieder paßt; dagegen Sagan, als Herrschaftsname, nur demjenigen ein neues Prädicat beylegt, der im Besitze dieses Fürstenthums ist. *Neue Artikel* im *ersten* Theile sind Lucca und Piombino, welches unter die nichtständischen Fürsten geordnet ist, aber unter die Souveräns gehört hätte, und die Stammtafel des Gräflichen Hauses Bohlen. Wieder aufgenommen ist die Johann-Hartmanns-Linie des gräflichen Hauses Trautmannsdorf, die in mehreren frühern Ausgaben unberichtigt geblieben und deshalb in der vorletzten ausgelassen wurde.

Wenn die Zahl der neuen Artikel geringer ist, als man, mit Hinsicht auf die Wünsche, welche die neuesten Recensionen des Buchs ausgedrückt haben, hätte erwarten sollen: so ist dagegen die Menge der einzelnen

Digitized by Google

einzelnen Verbeſſerungen deſto gröſser. Rec. zeichnete nur diejenigen auf, welche für ſeinen Zweck, die Phyſiognomie des neuen Jahrgangs näher zu bezeichnen, geeigneter ſchienen. Die dadurch bloſs über den *erſten* Theil entſtandene Liſte iſt jedoch ſo groſs, daſs deren ganze Mittheilung hier zu weit führen würde. Rec. wird daher auch nur aus dem *erſten* Theile mehrere Details anführen, über den *zweyten* Theil aber bloſs einige ſummariſche Bemerkungen hinzufügen.

Einen ganz vorzüglichen Fleiſs hat der Bearbeiter dieſsmal auf die *hiſtoriſch-genealogiſchen Einleitungen* verwendet. Die darin vorkommenden Abänderungen betreffen: 1. die Berichtigung einiger, in den vorigen Ausgaben über die älteſte Abſtammung der *reſp.* Häuſer gegebenen, Notizen. So ſind mehrere genealogiſche Hypotheſen, unſichere oder unbewieſene, durch ältere Genealogen vielleicht aus alten Chroniken entlehnte, oder aus ihren eigenen Träumereyen hervorgegangene, Angaben unterdrückt und aus der frühern Familiengeſchichte nur die bewährteren Notizen beybehalten worden. In dem Commentar zu Dänemark iſt die zuvor als höchſt wahrſcheinlich angenommene Abſtammung des Hauſes Oldenburg von Wittekind, Herzogen von Sachſen, welche jedoch unerweislich iſt; bey Oettingen die Unſicherheit der Abſtammung von den Sächſiſchen Kaiſern, wofür eine wahrſcheinlichere Hypotheſe ſubſtituirt wird; bey Schwarzburg die ebenfalls unerweisliche Abſtammung von den Sächſiſchen Dynaſten Wittekind und Schwarzen; bey Stollberg die auf Familien-Traditionen ſich gründende Abkunft von dem Römer Otto de Columna, dem Kaiſer Juſtin II. die heutige Grafſchaft Stollberg im Jahr 566 geſchenkt haben ſollte, verbeſſert. 2. Andere Einſchaltungen deuten auf ſolche Veranlaſſungen hin, wodurch dieſe oder jene Lande und Beſitzungen, auch wohl Titel und Anſprüche, acquirirt wurden, z. B. bey Sicilien der Anlaſs, wodurch der Königstitel von Jeruſalem an dieſes Haus kam; bey Wirtemberg, wann und auf welche Weiſe die Grafſchaft Mümpelgard acquirirt wurde; bey Fürſtenberg die Veranlaſſung zur Erwerbung der Grafſchaft Meſskirch und Gundelfingen, dann der Landgrafſchaft Stühlingen; bey Heſſen über die Erwerbungen der Grafſchaft Ziegenhain, Nidda und Catzenelnbogen; bey Hohenzollern über den Eintauſch der Grafſchaft Haigerloch, von Oeſtreich gegen die Herrſchaft Rözing; bey Löwenſtein über die Acquiſition der Grafſchaft gleichen Namens; bey der Ottoniſchen Hauptlinie des Hauſes Naſſau über die ehemaligen Anſprüche auf die Grafſchaft Catzenelnbogen und über den mit Preuſsen geführten, und 1732 beygelegten, Streit wegen der von der ältern Oeſtreichiſchen Linie hinterlaſſenen Lande, ſo wie auch über den Gebrauch der Benennung Oranien-Naſſau und Naſſau-Oranien; bey Sinzendorf über die Fortführung des gräflichen Titels von der an die Grafen von Stadion verkauften Herrſchaft Thannhauſen, und die Erbebung der Burggrafſchaft Winterrieden in eine gefürſtete Burggrafſchaft; bey Waldeck über die ehemalige Erwerbung der Grafſchaft Keylenburg und anderer niederländiſchen Herrſchaften, wovon erſtere in der Folge durch Heyrath an Erbach-Erbach überging; bey Windiſchgrätz über die am 24. May 1804 erlangte Fürſtliche Würde und die Erhebung der Herrſchaft Eglofs und Siggen in ein Reichsfürſtenthum, Windiſchgrätz genannt; bey Fugger über das von dem Stammvater mit Clara Widolph verheyrathete Bürgerrecht zu Augsburg; bey Leiningen-Falkenburg in Betreff derer bey der erſten Gemahlin des Grafen Johann Ludwig des Aeltern bemerkten Verhältniſſe, welche auf deren Nachkommen einen ſo nachtheiligen Einfluſs hatten; bey Leyen die 1804 erlangte Aufhebung des Franzöſiſchen Sequeſters von den noch nicht veräuſserten Ueberrheiniſchen Beſitzungen; bey Plettenberg-Wittem über den Verkauf der Herrſchaft Schlenacken an das Gräflich-Goltſteiniſche Haus im Jahr 1768 für 83,000 Fl.; bey Sayn-Wittgenſtein-Sayn über die durch einen Vergleich von 1802 beygelegten Erbfolge Streitigkeiten in Betreff der Grafſchaft Sayn, zufolge deſſen das Geſammthaus Sayn-Wittgenſtein von Kurbaden und Naſſau-Uſingen ein Kapital von 300,000 *Fl.* und eine immerwährende Jahresrente von 12,000 *Fl.* erhält; bey dem Wild-Rheingräflich-Salmiſchen Hauſe über die von Johann V. mit einer Erbtochter erheyrathete Grafſchaft Oberſalm; bey Biron über den Ankauf der Standesherrſchaft Wartenberg 1735 durch Herzog Johann Ernſt von Kurland von den Burggrafen zu Dohna, und 370,000 Fl.; bey Bourbon über die Vermählung des Grafen Robert von Clermont mit einer Erbin der Baronie Bourbon und die dadurch veranlaſste Erhebung ſeines Sohns Louis zum Herzog von Bourbon und Pair des Reichs, 1327. Hieher kann man auch die Unterdrückung ähnlicher Angaben in der vorigen Ausgabe rechnen, deren Ungrund ſeitdem entdeckt worden iſt, z. B. bey Colloredo iſt die, aus öffentlichen Blättern entlehnte, Anführung, daſs der Fürſt den Gräflich-Noſtitziſchen Antheil an der Reichsgrafſchaft Rieneck erkauft habe, nun wieder getilgt; bey Ahlefeldt der Verkauf der Grafſchaft Laurwig an den König von Dänemark für 920,000 Rthlr. und die Beſtimmung von 700,000 Rthlr. obiger Summe zu einem Real-Fideicommiſs. Hierbey hätte aber auf dasjenige, was S. 294. in dem genealogiſchen Commentar zu Neu-Leiningen Weſterburg geſagt iſt, verwieſen werden ſollen. 3. Noch andere Zuſätze in dieſen Einleitungen begründen ſowohl ältere als neuere ſtaatsrechtliche und Familien-Verhältniſſe, wohin vorzüglich auch manche aus dem Reichsdeputations-Hauptſchluſs von 1803 hervorgegangene Reſultate gehören, die in der vorigen Ausgabe entweder gar nicht, oder doch nur nothdürftig bemerkt waren; z. B. bey dem neuen Artikel Italien, wo die weſentlichſten Beſtimmungen, die im Betreff der Königlichen Familie durch die conſtitutionellen Statute vom 17. und 29. März 1805 feſtgeſtellt ſind, angezeigt werden; bey Kurſachſen

Digitized by Google

Kurfachſen in Betreff der Landeshoheit über einige Beſitzungen anderer immediaten Reichsſtände; bey Reuſs-Plauen die nähere Anzeige gewiſſer Familien-Einrichtungen und bey der ältern Hauptlinie der Zuwachs einer eigenen Virilſtimme; bey den Herzoglichen Linien des Hauſes Sachſen, wo mehrere nicht unwichtige Zuſätze eingeſchaltet ſind, welche ſowohl die ehemaligen als jetzigen Familien- und ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe des ganzen Hauſes und der einzelnen Linien ſehr auffallen; bey Salm-Salm das 1654 erlangte Votum im Reichsfürſtenrathe; bey Sayn-Wittgenſtein die, für den Verluſt von Neumagen und Hemsbach 1803 erlangte, Entſchädigung (jährliche Rente von 15,000 Fl.) in die Entfagung der Anſprüche auf die Grafſchaft Sayn; bey Schönburg die Erwähnung des ehedem mit Kurſachſen über die Landeshoheit geführten Streits und deſſen Beendigung durch den Vergleich von 1740; bey der Gräflichen Linie des Hauſes Waldeck die nähere Beſtimmung ihres Verhältniſſes zu der Fürſtlichen, als eine paragirte Secundogeniturlinie; bey Heſſen-Rothenburg deſſen Paragial-Beſitzungen und die nun von Kurheſſen zu beziehende jährliche Rente von 22,500 Fl.; bey Heſſen-Homburg die von Darmſtadt zu beziehende, nun erhöhte Apanage (20,000 Fl.? jährlich); bey Naſſau der Zuwachs von Virilſtimmen und das Privilegium *de non appellando* mit Erwähnung des zu Hadamar errichteten Geſammthofgerichts als oberſten Appellations-Inſtanz, deſſen Perſonale auch im *zweyten* Theile als eine neue Einſchaltung S. 439. angeführt iſt; bey Schönburg, wo ein Irrthum der vorigen Ausgabe, daſs nämlich der Antheil an der Curial-Stimme erſt nach Erlöſchung des Fürſtlichen Zweigs an die gräflichen Linien übergehen werde, dahin berichtigt wird, daſs dieſe Gräflichen Häuſer ſchon wirklich ein mit der Fürſtlichen Linie gemeinſchaftliche Sitz- und Stimmrecht haben; bey Görtz die Aufnahme zu Sitz und Stimme in die Wetteraniſche Grafencurie und die Tilgung des ſonſt erwähnten Hofmarſchall-Amts im Fürſtenthum Fulda. Noch immer aber ſind nicht alle, die neuen Virilſtimmen betreffende Angaben, die in der vorigen Ausgabe zu beſtimmt ausgedruckt waren, gehörig modificirt, wie dieſs wohl an mehreren Stellen geſchehen und darauf Rückſicht genommen worden iſt, daſs der §. 32. des Reichs-Deputations-Abſchiedes von 1803 die reichsoberhauptliche Ratification noch nicht erhalten hat.

In Betreff der Genealogieen ſelbſt bemerkt Rec. 1. im *Allgemeinen*, daſs einige mehr, andere weniger verändert erſchienen. Zu erſteren gehört die Genealogie des Franzöſiſchen Kaiſerhauſes, wobey ſichtlich der *Almanac imperial* von 1805 benutzt wurde. Die in letzterm ausgelaſſenen Brüder des Kaiſers, Lucian und Hieronymus ſind zwar darin angezeigt, nicht aber — aus begreiflichen Urſachen — deren Gemahlinnen und Kinder, wie denn überhaupt noch einige Daten darin vermiſst werden. Ferner gehören hieher die Stammtafeln Rofenberg, die der Herzoglich-Sächſiſchen Häuſer Weimar, Gotha, Meiningen, Hildburghauſen und Coburg; die Gräfliche Linie des Hauſes Waldeck, Odescalchi und andere; ferner diejenigen, welche einen neuen Familien-Chef erhalten haben; als: Fürſtenberg, worin eine andere Linie zur Regierung gelangte; Fugger Göttersdorf; Königsegg-Rothenfels, welches künftig, wegen des Verkaufs von Rothenfels, aus der Reihe der ſtändiſchen Reichsgrafen ganz herausfällt; Waldbott-Baſſenheim, das wohl beſſer unter die Rubrik Baſſenheim, mit welchem Namen es am gewöhnlichſten bezeichnet wird, zu inferiren wäre; Althann (jüngerer Aſt der *Michael*-Wenzelſchen Linie) Burghaus-Mihlatſchütz; Löben, worin der Tod des Kurſächſiſchen Kabinetsminiſters dieſe Veränderung veranlaſste; Lüttichau, Däniſche Linie; Podewils, wo ein Vetter des, als Preuſsiſcher Obermarſchall verſtorbenen, Stammherrn in dieſer Eigenſchaft nachfolgte; Schönaich, gräfliches Haus; Thurn und Valſaſſina Steyeriſche Linie; Wartensleben-Exten. — Bey noch andern liegt die Urſache dieſer gröſsern Veränderung in der damit vorgenommenen Abſonderung in mehrere Aeſte und Zweige. Dieſs iſt der Fall bey Ahlefeldt; Attems, (älterer Aſt der Steyerſchen Linie); Auersperg (Linie zu Neuſchloſs Burgſtall). Dürftiger ſind die Verbeſſerungen bey den mehrſten Geſchlechtstafeln Italiäniſcher Fürſtenhäuſer, wenn gleich Borgheſe und Colonna Stigliano nun richtiger dargeſtellt ſind und die Stammtafeln Herculani und Odeſcalchi wenig zu wünſchen übrig laſſen. — 2. Die *beſondern* Abänderungen betreffen, wie gewöhnlich, Geburten, Verlobungen und Vermählungen, Eheſcheidungen, neue Titel und Würden, Ordenszeichen, unter welchen der Franzöſiſche Adler immer häufiger wird; Sterbefälle, Aufenthaltsveränderungen und ſonſtige genealogiſche Aufklärungen und Ergänzungen, wovon einige in Bezug auf Familienkunde, andere in Hinſicht der Zeitgeſchichte intereſſant ſind. So iſt öfters der *Ort* bemerkt, wo eine genealogiſche Veränderung erfolgte, wenn ſie nämlich nicht an dem gewöhnlichen Wohnorte der Familie Statt hatte. Man erkennt z. B. den Einfluſs des Franzöſiſchen Revolutionskriegs, wenn man bey Kindern Fürſtlicher und Gräflicher Perſonen, beſonders aus den Rheingegenden wahrnimmt, daſs das eine im ſüdlichen, das andere im nördlichen Deutſchlande, dieſes an einem befreundeten Hofe, jenes in einer belagerten Feſtung, geboren iſt. Oft wird auch bey aufſergewöhnlichen Sterbefällen die Todesart bemerkt. So ertrank ein Prinz von Holſtein-Oldenburg in der Elbe (ſ. S. 148.). Doch iſt hierauf nicht immer Rückſicht genommen worden, denn S. 502. Z. 10. hätte der Zuſatz: „*Erſchoſs ſich*" beygefügt und S. 605. bey dem jungen Grafen von Hartig der unglückliche Schuſs beym Scheibenſchieſsen angegeben werden können. Die Abänderungen in Beziehung der Haupt- oder Unterſcheidungsnamen werden immer ſeltener, ein Beweis, daſs die mehrſten richtig bezeichnet ſind. Dieſsmal nur bey Budiſſin.

Einige

Digitized by Google

Einige sogenannte Misheyrathen sind auf eine neue Art angezeigt, z. B. bey Grosbritannien die, durch den geistlichen Gerichtshof zu London wieder getrennte, Ehe des Prinzen August mit Lady Murray und bey Kurfachsen die Ehe und Descendenz des Prinzen Xaver, beide in einer *Note*. Diese Methode ist zu empfehlen, und könnte künftig bey allen nicht anerkannten Vermählungen beobachtet werden.

In dem, den depossedirten *geistlichen* Fürsten gewidmeten, Abschnitte sind ebenfalls mehrere in historisch - genealogischer Hinsicht bemerkenswerthe Details, sowohl über die ehemaligen als jetztigen Verhältnisse, eingeschaltet, z. B. bey dem Fürstbischof von Basel, Resignation der Bischöflichen Diöcesangerechtsame am linken Rheinufer im Jahre 1802, und die Quelle seiner dermaligen Pension; S. 405. die Pension des Fürstbischofs von Corvey; S. 406. mehrere Notizen über die Verhältnisse des verstorbenen Fürstbischofs von Freysingen; S. 407. die fortbestehende und nur landsässig gewordene Existenz der Stifter Gandersheim und Herford; S. 408. die Hindeutung auf den Vertrag von 1799, worin den Descendenten des Fürstbischofs von Lübeck die Successsion im Bisthum auf drey Generationen hinaus zugesichert war; S. 409. die Anzeige der Fonds der von dem Fürstbischof von Lüttich zu beziehenden Pension; S. 412. die 1798 von dem Fürstbischof von Speyer aufgehobene Leibeigenschaft und der Betrag seiner Pension; Ebendaselbst die, von dem Fürstbischof von Strasburg, kraft des Französischen Concordats, resignirte Bischöfliche Würde u. s. w. Auch bey den Reichsprälaten trifft man auf mehrere Ergänzungen und Zusätze, wohin vorzüglich die, namentliche, aber unvollkommene, Anzeige der Fürstlichen Aebtissin von Andlau, der Aebte von Banz, St. Corneli - Münster und Langheim gehören.

(Der Beschluss folgt.)

Berlin, b. Decker: *Handbuch über den Königlich-Preußischen Hof und Staat für das Jahr* 1806. VIII u. 534 S. Nebst Anhang 125 S. 8.

Da der Druck dieser Ausgabe bereits im December 1805 angefangen, überhaupt aber die Redaction im Februar 1806 beendigt worden: so ist auf die seitdem mit *Ansbach*, *Cleve* und *Neufchatel* erfolgten Abtretungen nicht mehr Rücksicht genommen. In dieser Hinsicht, und wegen der im Einzelnen während des Drucks vorgefallenen Veränderungen, scheint die Ausgabe beym ersten Anblick veraltet. Allein den letztern ist ein besonderer Nachtrag S. 460 — 462. gewidmet; und was die drey Provinzen betrifft: so ist es selbst angenehm, den *letzten* Bestand der dortigen Dienerschaft zu übersehen. Diese geringe Unvollkommenheit wird durch die möglichst sorgfältige Bearbeitung der kleinen Personal - Notizen reichlich ersetzt. In dieser Hinsicht ist die Ausgabe unstreitig unter allen vorigen die correcteste. Hin und wieder möchte die Stellung der Rubriken noch zweckmäßiger gewählt werden können, wiewohl die Rücksichten auf innere Administration dabey nicht immer mit den Forderungen der logischen Kritik vereinbarlich sind. Beym Intelligenzwesen S. 195. und bey den politischen Zeitungen S. 449 vermißt man noch die Namen der Verleger und Verfasser. Für den Jahrgang 1807 wird auch der Anhang umgedruckt werden müssen. — Zu den Merkwürdigkeiten der Politik gehört, dass unter den Rittern des schwarzen Adlerordens der König von Schweden nicht erscheint.

KLEINE SCHRIFTEN.

Technologie. 1. *Quedlinburg*, in Comm. b. Ernst: *J. G. Kögels Beschreibung einer Thermolampe*, oder eines *Spar-* und *Leuchtofens* eigner Erfindung. 1802. 24 S. 8. (9 gr.) 2. *Leipzig*, im Joachim. literar. Magazin: *Anweisung zum Gebrauch der Quinqueschen oder Argandschen Lampe*, zum Leuchten und Kochen zu gleicher Zeit. (1802.) 2 S. gr. 4. m. 1 K. (10 gr.) — Der gröste Theil der wenigen Blätter Nr. 1 beschäftigt sich mit der Verbrennungslehre nach den Ansichten der neuen französischen Chemie, doch nicht ohne Abweichungen. Von der Thermolampe selbst wird keine Beschreibung gegeben, noch welcher ein Künstler eine bauen könnte; auch ist nicht die mindeste Zeichnung beygefügt. Gegen das Ende herrscht noch eine besondere, durch den Drucker verursachte, Verwirrung, indem einiges vom Texte fehlt, anderes doppelt vorhanden ist. — Auf den Zeichnungen von Nr. 2. findet man weder die Einrichtung der eigentlichen *Argandischen* Lampe mit doppeltem Luftzuge, und wo das Docht wie in einer kreisförmigen Galerie angeordnet ist, noch auch so, dass es wie ein Band ausgebreitet wäre, sondern es sieht aus, als wenn über die Flamme einer brennenden Wachskerze ein hohler abgekürzter Glaskegel, mit dem engen Theile an der Flamme, gestellt wäre. Indessen ist dies hier Nebensache, und der Hauptzweck ist: bequeme Vorrichtungen anzugeben, wodurch die Argandische Lampe mit doppeltem Luftzuge, wegen der grosen Hitze, die ihre Flamme, ausser dem blendenden Lichte, gewährt, auch zur Erhitzung von mancherley Dingen benutzt werden könne. Zu dem Ende findet man hier 1. einen Aufsatz zum Einhängen der Gefase z. B. Casserole, von oben und von allen Seiten, auch von innen dargestellt. 2. Einen Durchschlag mit zwey Handhaben, der auf den Boden des Gefäses gesetzt wird, damit man Fleisch oder Gemüse, das gekocht wird, desto leichter heraus nehmen kann. 3 Einen eisernen Rost zum Auflegen auf die im Boden des Gef ses befindliche Oeffnung. 4. Eine Ansicht der Kochgefase von oben. 5. Ein eisernes Querband nebst der Schraube, wodurch der Deckel der Kochgefäse zugehalten wird.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Sonnabends, den 13. September 1806.

STATISTIK.

Frankfurt a. M., b. Varrentrapp u. Wenner: *Genealogisches Reichs- und Staatshandbuch auf das Jahr* 1805, u. f. w.

(Beſchluſs der in Num. 109. abgebrochenen Recenſion.)

Bey den übrigen neuen, in die Genealogieen verflochtenen, Notizen glaubt Rec. noch folgende herausheben zu müſſen. Bey dem *Papſte*, deſſen Reiſe nach Frankreich zur Krönung Napoleons. Bey dem *Römiſchen Kaiſer*, die Annahme der erblichen Kaiſerwürde von Oeſtreich; die Reſignation der Hoch- und Deutſchmeiſteriſchen Würde von Seiten des Erzherzogs Karl und die Nachfolge ſeines Bruders Anton Victor. Bey dem *Kronprinzen von Preuſſen* das Prädicat als geborner Statthalter von Pommern; beym König von Sicilien die Stiftung des St. Ferdinand-Ordens; beym König von Spanien, daſs er, nebſt den Prinzen, den alt-Franzöſiſchen H. Geiſtesorden auf Verlangen der Franzöſiſchen Regierung abgelegt, und das Tragen deſſelben ſeinen Unterthanen verboten hat. Auch iſt nun ſeinem nicht anerkannten Vetter, dem Cardinal Louis de Bourbon, ganz richtig der Titel eines Grafen von Chinchon, unter welchem derſelbe im Königl. Spaniſchen Staatskalender vorkommt, beygelegt; doch hätte zugleich bemerkt werden ſollen, daſs derſelbe durch ein Königliches Patent vom Auguſt 1799 die Würde eines Grands von Spanien erſter Klaſſe, und für ſich und ſeine beiden Schweſtern das Recht zur Führung des Bourboniſchen Wappens erhalten hat. Beym Kurfürſten Reichserzkanzler das Prädicat als Erzbiſchof zu Regensburg, dann als Mitglied des National-Inſtituts und anderer Akademieen der Wiſſenſchaften. Bey *Kurſachſen* die Adoption der Prinzeſſin Marie von Seiten ihrer Tante, der Gemahlin des Prinzen Anton. Beym Herzoge Ferdinand von Wirtemberg das 1797 erlangte Bürgerrecht der Stadt Wien. Beym Prinzen Emanuel von Croy der Beſitz der Belgiſchen Güter ſeines Hauſes. Bey dem Landgrafen von Fürſtenberg-Weitra die Vormundſchaft über den minderjährigen Fürſten, ſo wie die Adminiſtration der Fürſtlichen Reichslande in Schwaben. Bey dem Landgrafen von Heſſen-Homburg der Beſitz der Aemter Winningen, Orbisfeld und Hötensleben. Beym regierenden Fürſten von Hohenlohe-Ingelfingen das 1795 erlangte Bürgerrecht der Reichsſtadt Frankfurt, ſo wie ſeine Belehnung zu Gotha mit der Obergrafſchaft Gleichen und ſeinen Beſitzungen in Südpreuſsen und Schleſien. Bey dem Fürſten von Hohenlohe-Bartenſtein das Prädicat als Senior der Waldenburgiſchen Hauptlinie und desfalſiger Groſsmeiſter des Phönix-Ordens, von welchem S. 138. in einer Note noch mehr Nachricht gegeben wird. Bey der Fürſtin von Hohenzollern Sigmaringen die Mitvormundſchaft über ihren minderjährigen Neffen, den Fürſten von Salm-Kyrburg. Beym Herzog von Holſtein-Beck das Prädicat als Mitglied der ökonomiſchen Societät zu Leipzig. Beym Fürſten zu Lübeck die Belehnung mit dieſem Fürſtenthume zu Wien. Bey dem Herzog von Looz die 1804 erlangte Sequeſter-Befreyung von denjenigen ſeiner Belgiſchen Güter, die noch nicht veräuſsert waren. Bey der verwittweten Fürſtin von Naſſau-Uſingen eine ähnliche Notiz. Bey der regierenden Fürſtin von Naſſau-Weilburg der Vergleich mit Neuwied über einige Parcellen der Grafſchaft Sayn-Hachenburg. Bey dem Groſsvater des regierenden Herzogs von Sachſen-Weimar das von ihm eingeführte Erſtgeburtsrecht und die Stiftung des weiſsen Falkenordens; dann bey dem Herzog Friedrich der Beſitz von Poltzig und Effelder, ſo wie bey der verwittweten Herzogin die Anzeige ihres Witthums (10000 Rthlr.) und ihres Wohnorts. Bey dem Prinzen Ludwig zu Sachſen-Coburg die Ablegung des Wirtembergiſchen St. Karls-Ordens und deren Urſache. Bey dem Fürſten von Sayn-Wittgenſtein die Declaration der erhaltenen Fürſtenwürde und die Annahme ſeines Bruders Wilhelm zum Mitregenten. Bey dem Fürſten von Schönburg die Erbtruchſeſſen-Würde des Burggrafthums Nürnberg oberhalb Gebirgs. Bey einer Couſine, (Franciske) des verſtorbenen Fürſten von Stolberg-Gedern, die Anſtellung als *Dame d'Atour* der Franzöſiſchen Kaiſerin. Bey dem Fürſten von Thurn und Taxis der Kaufſchilling (2,100,000 Fl.) für die 1785 erkauften Truchſeſſiſchen Herrſchaften. Bey dem Fürſten von Waldburg-Zeil der Beſitz der Reichsritterſchaftlichen Güter Vollmaringen und Gettelfingen. Bey dem Prinzen Georg von Waldeck ſeine Reſidenz auf dem Schloſſe Rhoden. Bey den

Digitized by Google

Fürsten von Wied-Runkel und Neuwied die 1804 von dem Oranien-Nassauischen Lehnhofe zu Fulda empfangene Thronbesteigung. Bey Isenburg-Wächtersbach die Vermählung der nachgelassenen Gemahlin des 1768 verstorbenen Grafen Gustav Friedrich mit dem Dr. Wendt. Bey Kirchberg die lehusherrliche Sachsen-Weimarsche Einziehung der Herrschaft Farnrode, als eines eröffneten Mannslehns. Bey Leiningen-Heidesheim (S. 290) der Wohnort der verwittweten Fürstin Reuss, welcher aber füglicher S. 192. anzuzeigen wäre. Beym regierenden Grafen zu Leiningen-Billigheim dessen Protestation gegen die durch ein Französisches Tribunal geschehene Scheidung seiner Gemahlin. Beym Grafen von Limburg-Styrum dessen, von Kür-Wirtemberg zahlbare, jährliche Entschädigungs-Rente von 12,000 Fl. für den Verluft von Oberstein. Bey dem Grossvater des Grafen von Pappenheim dessen hinterlassene zweyte Gemahlin Maria Margaretha Pappler, jetzt vermählte Frau von Danogriess (wofür im Handbuche durch einen Druckfehler Damegriess steht). Bey dem Grafen Friedrich Reinhard von Rechtern, dessen Thronbelehnung zu Würzburg im Jahr 1797 als bevollmächtigter gemeinsamer Lehnträger der sämmtlichen Gräflich-Limpurgischen Interessenten wegen der Würzburgischen Lehen — dann bey dem verstorbenen Grafen Adolph dessen Rücktritt in Batavische Dienste als General-Lieutenant und Mitglied des grossen Kriegsraths. Bey dem Grafen Reuss, Heinrich LII., aus der Köstritzer Linie, der Rücktritt in Bayrische Dienste als Generalmajor und Generaladjutant. Bey dem Gräflichen Zweige des Hauses Reuss Lobenstein jdessen Succession in der Regierung zu Lobenstein nach dem Absterben des letzten männlichen Sprösslings. Bey dem Grafen von Salm-Reifferscheid-Dyk das Prädicat als Französischer Bürger, Mitglied des gesetzgebenden Körpers und als Kanzler der vierten Cohorte der Ehrenlegion. Bey dem Grafen Franz von Sickingen der Besitz der Herrschaften Eltschowitz, Saleft und Tschkin in Böhmen. Bey dem verstorbenen Erbgrafen von Stolberg-Stolberg die genealogischen Notizen über dessen abgeschiedene erste Gemahlin, eine natürliche Tochter Königs Friedrich Wilhelm II. von Preussen und Wilhelminen Gräfin von Lichtenau, so wie deren Wiedervermählung an einen Herrn von Hilbert (Holberg). Bey dem Wild-Rheingräflich-Salmschen Hause (wo die Rheingräfliche Linie wegen des Seniorats vor der Grumbachschen zu ordnen war) die neue Titulatur des Grafen Wilhelm Christian als regierenden Rheingrafen zu Horstmar, Grafen zu Salm, und dessen nunmehrige Residenz zu Cösfeld. Bey Bourbon das Datum der Auswanderung des Kronprätendenten und einige neuere Verhältnisse in Anfebung seiner und anderer Glieder seines Hauses. Bey dem Fürsten Corsini die Anzeige von dessen Wohnorte und die Einführung seiner Gemahlin, einer Baronesse von Waldstätten, deren Taufname und Geburtstag noch nachzutragen sind, und bey seinem Bruder Nerens dessen ehemalige Anstellung als Toscanischer Gesandter zu Paris und als Director des Staatssecretariats. Bey dem Prinz Georg Doria, dessen Sendung als Päpstlicher Legat 1803 zur Unterbringung der Hüte für die neucreditirten Cardinäle der Gallicanischen Kirche, und bey dessen Oheim Joseph, dessen Würde als Bischof von Frascati; Päbstlicher Secretär für die Bittschriften und Vicekämmerling der Kirche. Bey Gonzaga di Castigliana die bedrängten Umstände und Abreise des Fürsten von Dresden nach Wien im May 1805. Bey Hessenstein, das dem Fürsten 1799 vom König von Schweden ertheilte Prädicat: Durchlaucht. Bey dem Prinz Bartholomäus Ruspoli, dessen Ablehnung der ihm zugedachten Maltefer-Grossmeisterschaft. Bey dem Grafen Michael Karl von Althan (S. 498) die Einfetzung seines Kammerdieners Ulrich zum Universal-Erben des eigenthümlichen Vermögens von 200,000 Fl. Bey dem Grafen Karl von Beust die Unterhandlung der Rhein-Octroy-Convention als Kurerzkanzlerischer Gesandter, und bey seinem Bruder Friedrich dessen Schriftführerey im Militärfach. Bey dem Grafen von Hartig (Böhmische Linie) der Verkauf seiner Güter an einen Grafen von Stibar. Bey dem Grafen Peter Karl Wilhelm von Hohenthal der Erkauf der freyen Standesherrschaft Königsbrück für 250,000 Rthlr. aus dem Gräflich Münsterschen Concurse. Bey dem Grafen Wilhelm von Hopfgarten, dessen Anstellung als Kurfächsischer Cabinetsminister und Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten. Bey dem Grafen Anton von Lamberg-Greiffenfels der Wiederverkauf seines ererbten Antheils an der Gräflich Lesliefchen Herrschaft Oberkohlfch für den Graf Vinc. von Attems. Bey der nachgelassenen Gemahlin des Grafen von Münster-Meinhövel die Anstellung als Hofmeisterin am Dänischen Hofe, und bey dem Grafen Enst als Kur-Braunschweigischer Geh. Cabinetsminister in London. Bey dem Reichsgraf Auguft von Westphalen dessen Erwählung zum Burggrafen zu Friedberg. — Wenn Rec. auf die zu beiden Theilen gegebenen Zusätze Rückficht nähme: so könnte er noch viele dergleichen Notizen andeuten.

Rec. geht nun zum *zweyten* Theile über, dessen Natur keine detaillirten Bemerkungen geftattet. Ueber den *ersten* Abschnitt, der die selbstständigen grössern Staaten ausser dem Deutschen Reiche umfasst, bemerkt daher Rec. nur folgendes. Bey den *Amerikanischen Freyftaaten* ist die historisch-statistische Einleitung umgearbeitet, das Beamten-Verzeichniss aber zu kurz. Wahrscheinlich ist daran der Mangel eines Nordamerikanischen Staats-Calenders die Schuld. Im Artikel von der Batavischen Republik sind zwar über die neue Verfassung wesentliche Aufschlüsse gegeben, auch der Rath-Pensionär, die Versammlung ihro Hochmögenden, die Ministter, der Staatsrath und die Gesandten eingeführt. Doch ist das Meiste in den Zusätzen nachgetragen und die Mitglieder der Departemental-Regierungen fehlen ganz. — Dänemark und Frankreich sind neu umgearbeitet. Dagegen scheint bey Grossbritannien nicht der neueste Royal-Kalender benutzt worden zu seyn.

Bey

Digitized by Google

Bey den Italiänischen Staaten macht das neue Königreich Italien den Anfang, über dessen Verfassung und vornehmste Staats-Beamten man mehrere Auskunft findet, als Rec. nach dem notorischen Mangel gedruckter Subsidien erwartete. Nicht so reichlich sind die Correcturen und Ergänzungen in Ansehung der übrigen Staaten Italiens. Bey der *Oestreichischen Monarchie* finden sich, die Generalität und das Gesandtschafts Personale ausgenommen, auch nur wenige Abänderungen. Dagegen ist der Artikel Preussen nach dem neuesten Handbuche für den Preussischen Hof und Staat und nach der Rangliste von 1805 vollkommen berichtigt und erweitert. Bequem ist es, dass auch hier, wie bey Oestreich, die Generalität alphabetisch geordnet ist und zugleich die Anciennetät aus den beygefügten Jahrszahlen ersehen werden kann. Bey Rufsland ist wohl abermals nur der höchst unzureichende *Almanac de la Cour* zu Rathe gezogen, wenn gleich diese Rubrik mit einer Liste der St. Catharinen-Ordensnamen vermehrt ist. Im Artikel Schweden trifft man manche Abänderungen; dagegen ist der von der Schweiz sehr mager ausgefallen, und nur die statistisch-historische Einleitung umgearbeitet. Während dass bey Spanien fast nur im Corps diplomatique die neuesten Veränderungen nachgetragen sind, findet man von der Türkey die wichtigsten Staatsbeamten, selbst die Pascha's, angezeigt.

Im *zweyten* Abschnitte, der die zum Deutschen Reiche gehörigen Staaten und Territorien umfasst, ist im ersten Kapitel das Verzeichniss der Comitial-Gesandten sehr berichtigt. In dem zweyten Kapitel über die Kurfürstenthümer fehlt der wichtige Artikel Bayern abermals gänzlich. Die Ergänzung dieser Lücke in der nächsten Ausgabe ist sehr zu wünschen, selbst wenn kein Königlich-Bayrischer Schematismus erscheinen sollte. Die übrigen Kurstaaten sind insgesammt berichtigt und unter diesen der Artikel Baden, welcher seit einer Reihe von Jahren vernachlässigt war, sehr vollständig bearbeitet. In dem dritten Kapitel, das den übrigen Deutschen Fürstenthümern und Grafschaften gewidmet ist, finden sich zwar noch Lücken; z. B. Erbach-Schönberg, Nassau-Weilburg, Wied-Neuwied, Isenburg-Büdingen; dagegen sind einige z. B. Bentheim, Braunschweig-Wolfenbüttel, Hessen-Darmstadt, Mecklenburg-Schwerin, Nassau-Usingen, Sachsen-Weimar, Waldeck und andere desto zweckmässiger und vollständiger dargestellt.

Bey dieser Zergliederung beider Theile macht Rec. noch auf folgende Lücken, Mängel und Unrichtigkeiten aufmerksam.

1. Auf folgende Omissionen. S. 72. ist die *geheime* Vermählung einer Kurfürstlichen Wittwe mit dem Graf Ludwig von A... nicht bemerkt, und im Artikel Nassau-Saarbrücken ist die zweyte Gemahlin des letzten Fürsten (Catharina Margaretha, Gräfin von Ottweiler, eigentlich Korsch, eines Bauern zu Jechingen in der vormaligen Grafschaft Saarbrücken Tochter) mit den aus dieser Ehe entsprungenen Gräflichen Kindern, *ausgelassen*. Dergleichen Verhältnisse dürfen, selbst wenn es von den Agnaten verlangt würde, nicht wegbleiben. Das Handbuch soll keine Hof-Genealogie, sondern die wahren Umstände mit Unbefangenheit anzeigen. Bey Mitsheyrathen z. B. des Prinzen Heinrich von Würtemberg mit der ehemaligen Schauspielerin Alexi, jetzigen Gräfin von Sontheim; des Prinzen Georg von Hessen-Darmstadt mit einer gebornen Schmid; des Fürsten Johann von Dietrichstein in zweyter Ehe mit einer gebornen Baldauf (Kammerjungfer der ersten Gemahlin) u. s. w. kann die Nichtanerkennung von Seiten des Familienchefs oder der Agnaten zugleich mit bemerkt werden. — Eine noch rügenswerthere Auslassung ist die des Prinzen von Nassau-Siegen, um so weniger zu begreifen, da solche in allen frühern Ausgaben bis auf den Jahrgang 1803 befindlich ist. — Es ist zu erwarten, dass die Redaction auf die Ergänzung so wesentlicher Lücken künftig mehr Bedacht nehme. — 2. *Fehler anderer Art*. So ist beym König von Schweden der (zurückgeschickte) schwarze Adlerorden noch angezeigt. S. 115. bey Fürstenberg ist die bemerkte Abtretung der Böhmischen Fideicommiss-Herrschaften von Seiten der regierenden Reichslinie an die Landgräfliche irrig. S. 139. Nicht *(z)* Therese, sondern deren ältere Schwester *(c)* Antonie ist mit dem Grafen von Waldburg vermählt. — S. 229. wäre bey Stalremberg näher zu bestimmen, dass sich die 1765 erhaltene Fürstliche Würde nur auf den jedesmaligen Majorats-Inhaber beschränke. — S. 254. Z. 2. v. u. ist statt 768 zu lesen 801. — S. 256. Z. 19. die Vermählung war im Junius, nicht im Januar. — Die Schreibart Würbna S. 95. ist in Wrbna zu verändern. — Ueberhaupt ist, nach Rec. Rath, den *Zeitungs-Nachrichten* weniger Glauben beyzumessen, da die Erfahrung lehrt, wie viele unechte Angaben dadurch verbreitet werden, die oft auf nichts, als Muthmassungen und politischem Geschwätze beruhen. Daher musste wahrscheinlich in der letzten Ausgabe das Inserat bey der Gemahlin des Grafen Rudolph von Colloredo, die Herrschaft Dachstuhl betreffend, so wie ein anderes bey dem Bruder des Fürsten Hieronymus, über den Ankauf der Herrschaft Jaslowitz wieder unterdrückt werden. Auf gleiche Weise dürfte die, in den Zusätzen zu S. 91. erwähnte, Dimission des Fürsten Karl von Auersperg — und die S. 222. bemerkte Anstellung des Fürsten Karl von Schwarzenberg, sich nicht bewähren.

Noch mehrere Mängel würde Rec. hier rügen, wenn, bey einem Werke dieser Art, das eine ungeheure Menge von Angaben und Zahlen umfasst, sich nicht mancher Irrthum entschuldigen liesse, den man auch oft auf die Rechnung des Setzers oder Correctors bringen dürfte. Allein die ganz neue Physiognomie, welche der Jahrgang 1806 führen wird, berechtigt zu Empfehlung der gewohnten Genauigkeit. — Manche Grundzüge der deutschen Reichsverfassung und selbst die geographische Gränze des deutschen Reichs werden problematisch; ja die im vorigen

Digitized by Google

rigen Monate officiell bekannt gemachte *Rheinische Föderation* wird sehr erhebliche Veränderungen nach sich ziehen.

Stralsund, b. Struck: *Staats-Kalender für Schwedisch-Pommern und Rügen auf das Jahr* 1806. 15 Bog. 4.

Mit diesem Jahre hat man endlich angefangen, diesem Kalender eine verbesserte Einrichtung zu geben; freylich läfst auch sie noch manches zu wünschen übrig; aber ohne ungerecht zu seyn, kann man von dem ersten Schritt unmöglich Vollkommenheit erwarten. Der Entwurf ist in manchen Stücken der ursprünglichen Einrichtung ähnlich geblieben; und Rec. findet die Entschuldigung des Herausg., dafs eine zu grofse Abweichung von dem alten Plan den Gebrauch für diejenigen, die einmal daran gewöhnt waren, nicht wenig erschwert haben würde, gegründet: denn bey einem Handbuche dieser Art ist man den Käufern eine vorzügliche Rücksicht schuldig. Die gegenwärtige Eintheilung ist folgende. *Erster* Theil, enthaltend diejenigen Artikel, die in Beziehung auf Pommern und Rügen stehen. 1. Genealogie des Königl. Schwed. Hauses. 2. Auszug aus dem Schwed. Staatskalender. Sehr gut und brauchbar: jeder Pommerscher Landeseinwohner wird dem Vf. für die darauf verwandte Mühe verbunden seyn. 3. Pommersche Staat. A. Obrigkeitlicher Staat. B. Kameral- und Oekonomiestaat. C. Gerichtlicher Staat, (worunter auch die städtischen und andere Patrimonialgerichte aufgeführt werden.) D. Geistlicher und Lehrstaat. Es sind gegenwärtig — doch noch keine vollständige — Nachrichten von den Landschulen mitgetheilt. In den Kirchdörfern werden sie von den Küstern gehalten, die zum Theil im Seminarium zu Greifswald gebildet sind; sehr traurig ist es aber mit den Nebenschulen bestellt: denn man findet häufig bemerkt, dafs sie von unterthänigen (leibeignen) Einliegern, alten Frauen, Hirten und dergleichen Personen besorgt werden. Nur auf dem Dorfe Gustow auf Rügen besteht seit 1790 eine Industrieschule, die der Prediger und die eingepfarrten Grundherrschaften unterhalten. E. Der städtische Staat. F. Polizeywesen; eine neue Rubrik, (die den Städten billig hätte vorgehen sollen,) worunter aufgeführt werden: der Medicinalstaat, das Königl. Gesundheits-Collegium, nebst einem noch nicht vollständigen Verzeichnifs der im Lande prakticirenden und geprüften Aerzte, Wundärzte und Hebammen; die Feuer-Assecuranz-Societäten, die Commission zur Auseinanderfetzung der Gemeinheiten und die Wege-Inspectoren. G. Der Militärstaat. 4. Schwedisch-Pommersche Notizen. Das gewöhnliche alphabetische Verzeichnifs der gesammten Güter und Dörfer in Pommern und Rügen; auch in diesem Jahr scheint auf die Berichtigung dieses wichtigen Artikels nicht die Sorgfalt verwandt zu seyn, die er verdient. Detaillirte Angabe der Bevölkerung für 1804. Generalsumme 117,518 Seelen ohne das Militär: in Pommern lebten in den Städten 33241, auf dem Lande 24694, auf Rügen in den Städten 2756, auf dem Lande 8136 freye und in beiden Provinzen 46209 leibeigne Menschen. Nahrungs- und Erwerbsstand in den Städten, eine neue und interessante Rubrik, nur scheint sie Rec. nicht ganz genau und umfassend zu seyn. Uebersicht der vornehmsten, in den letzten Jahren durch den Druck bekannt gemachten, Landesverordnungen. Sie hat den grofsen Fehler, dafs das Datum nicht bemerkt ist: auch wäre zu wünschen, dafs die speciellen Verordnungen nicht blofs für Stralsund, sondern auch für die übrigen Städte angegeben würden. Nachricht von dem Lauf der Posten. Der *zweyte* Theil soll solchen Aufsätzen gewidmet seyn, die nicht blofs für Pommern wichtig sind, sondern ein allgemeineres Interesse haben: diesmal blofs ein genealogisches Verzeichnifs der europäischen Fürstenhäuser, das aber, wenn es auch nur für das nächste Bedürfnifs des gewöhnlichen Zeitungslesers branchbar seyn soll, einer gänzlichen Umarbeitung bedarf. Der Redacteur verspricht, dafs auch in der Folge für die Verbefserung und Vervollkommnung dieser Arbeit gesorgt werden soll, und Rec. sieht daher den folgenden Jahrgängen mit noch gröfsern Hoffnungen entgegen: namentlich wünscht er, dafs von den öffentlichen Anstalten, z. B. den Bädern, und wo möglich, über den Gewerbstand auf dem platten Lande, den Kornbau und die Viehzucht einige Notizen geliefert werden möchten: ferner ein Verzeichnifs der den Landeseinwohnern gehörigen und von ihnen im verflossenen Jahre erbauten Schiffe mit Angabe ihrer Trächtigkeit, die Zahl der in den Pommerschen Häfen ein- und ausgelaufenen Schiffe, Listen der Exporten und Importen, wenn auch erst für das vorletzte Jahr, und endlich eine Landeschronik, d. h. gedrängte Angabe der Hauptbegebenheiten und Vorfälle im Lande. Der Preis — 8 Groschen — ist so billig, dafs bey den jetzigen Preisen aller Bedürfnisse der Verleger auch ohne die Verbesserungen zu einer Erhöhung desselben berechtigt war. Noch wünschen wir, den Kalender in Zukunft paginirt zu erhalten.

* * *

Halle, in d. Renger. Buchh.: *Urania.* Von *C. A. Tiedge. Dritte* verbefserte Auflage. 1804. 259 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1802. Num. 253.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Dienstags, den 16. September 1806.

LITERATURGESCHICHTE.

KOPENHAGEN, b. Soldin: *Hiſt. ſtatiſtik Skildring af Tilſtanden i Danmark og Norge ved Rasmus Nyerup. IIte B. Ifte* Halvpart, *Hiſtorie om de latinske Skoler fra Reformationen til* 1804, (Hiſt. ſtatiſt. Schilderung des Zuſtandes in Dänemark und Norwegen von *R. N. Dritten* Bandes *erſte* Hälfte, von d. latein. Schulen vor d. Reformation bis 1804). 1804. XIV u. 367 S. *2den* Halvpart, *Kjobenhavns Univerſitäts Annaler, fra Reform. til* 1805, *(zweyte* Hälfte, Annalen der Univerſität Kopenhagen). 1805. XVI u. 438 S. 8.

Hr *N.* bleibt ſeiner — bey der Anzeige der frühern Theile (A. L. Z. 1804. Num. 334. 1805. Num. 77.) gewürdigten — Manier getreu; ſtatt einer zuſammenhängenden Schilderung gibt er ſeinen Lefern eine Compilation von allerley, guten und unbrauchbaren, Notizen. In der Schulgeſchichte kommen manche intereſſante Züge zur Kenntniſs der alten Zeit und der Sitten vor: aber der Vortrag des Vfs. erſchwert es ſehr, ſie herauszufinden, und die weitläuftigen Auszüge aus Schulordnungen, königl. Befehlen müſſen nothwendig verwirren, da es durchaus an allen allgemeinen Anſichten fehlt, nach denen das Einzelne zu einem Ganzen geordnet werden kann: auch hätte, unſerm Ermeſſen nach, eine beſondere Rückſicht auf die allgemeinen pädagogiſchen Ideen und Grundſätze, die in jedem Zeitalter herrſchten und ihren Einfluſs auf die däniſchen Schulen und ihre Organiſation genommen werden ſollen. Zur Reformationszeit gab es nur ſogenannte lateiniſche Schulen: in den Städten mochte man höchſtens für den groſsen Haufen beſondere Reehenſchulen haben: die gröſsern lateiniſchen Schüler, (die *Degne, Diaconi* hieſsen und gleichſam den unterſten Grad des Clerus ausmachten,) hatten die Obliegenheit, den geringen Kindern, beſonders auf dem Lande, die erſten Elementar-Kenntniſſe beyzubringen. Ein Auszug aus der Kirchenordnung von 1537 „von Kinderſchulen" eröffnet das Buch: dann geht der Vf. zu einer Charakteriſtik der beſondern Schulen über. Es verdient bemerkt zu werden, daſs ſchon die frühern däniſchen Könige auf das Schulweſen eine rühmliche Aufmerkſamkeit richteten und es ſelbſt in den entlegenſten Provinzen ihres Reichs in Aufnahme zu bringen ſuchten. Chriſtian IV. zeichnet ſich auch in dieſer Hinſicht aus: er lieſs beſſere Lehrbücher zum Gebrauch der Jugend, gröſstentheils in däniſcher Sprache, verfertigen: es ſollten auch Auszüge aus den klaſſiſchen Schriftſtellern gemacht werden, die aber nicht zu Stande kamen: den Bearbeitern ward folgendes Geſetz vorgeſchrieben: *quae in proſaicis auctoribus occurrunt ſpurcae locutiones, putati adverſae penitus eliminentur. Deorum etiam gentilium nomina exspungantur.* Der Abſcheu der däniſchen Pädagogen gegen die Mythologie war ſo groſs, daſs auch noch in der Folge — 1643 — verboten ward, die mythiſchen Namen zu gebrauchen. Chriſtian ſtiftete auch mehrere Gymnaſien oder Kathedralſchulen, Mittelſtufen zwiſchen der Univerſität und den niedern Schulen, die gewiſs mannichfaltigen Nutzen gewährten; jetzt aber bis auf die letzte Spur verſchwunden ſind. Unter ſeinen Nachfolgern, die, wenn ſie auch Schulverbeſſerungen wollten, doch nie ernſtlich Hand an's Werk legten, dauerten die ältern Einrichtungen fort, bis endlich unter Chriſtian VI. das gelehrte Schulweſen gänzlich umgeſchaffen ward. Ueber die Entſtehung der Schulordnung vom 17. April 1739, woran eine Commiſſion ſechs Jahre arbeitete, liefert Hr. *N.* ausführliche Nachrichten. Sie war — wie ſie es dem Geiſt jener Zeiten nach ſeyn konnte, — ziemlich gut, und ward in alle däniſche Staaten eingeführt. Während der Regierung Chriſtians VII. ward eine abermalige Reformation des geſammten Schulweſens vorgenommen: der geheime Rath *Högh Guldberg* war das Haupttriebrad derſelben. Eine im J. 1774 niedergeſetzte Commiſſion ſorgte für Handausgaben lateiniſcher Klaſſiker und andre Schulbücher. Nach Guldbergs Abgange glaubte das neue Miniſterium auch die Schuleinrichtungen, die bis dahin blofs Vertheidiger und Lobredner gefunden hatten, wenigſtens einigen Veränderungen unterwerfen zu müſſen: allein die neue Commiſſion, die ſie ausführen ſollte, richtete nichts aus. *Taubers* im J. 1789 erſchienene Schrift: Mängel im gelehrten Schulweſen *(Bröſtfældighter i det lærde Skolevæſen)*, zeigte alle Schwächen des Guldbergſchen Plans in ihrem hellſten Lichte: 1796 trug der König darauf einigen der trefflichſten Männer ſeines Landes, (von denen wir nur einen Moldenhauer, Suhm, Baden nennen,) auf, ſich unter dem

Digitized by Google

meisten harzischen Flüssen und zum Betriebe des Bergbaues dienen, den Wasserleitungen ihren Ursprung geben, dereinst von hoher Wichtigkeit werden dürften, wenn der Abgang der Holzungen bey fast täglich steigender Consumtion des Preis des Holzes so weit erhöht haben wird, dass man zum Betriebe des Berg- und Hüttenwesens genöthigt seyn wird, sich nach einem wohlfeilern Feuerungsmaterial umzusehen. IV. *Einige allgemeine Bemerkungen über die Flora des Harzes; von demselben.* Eine allgemeine gut und angenehm skizzirte Uebersicht der harzischen Producte des Pflanzenreichs, welche füglich zur Grundlage einer botanischen Topographie dieser interessanten Gegend dienen könnte, und eben so, wie der vorige Aufsatz, hinreichend beurkundet, dass der Vf. sein Fach nicht bloss zu *wissen* sucht, sondern es aus einem höhern Gesichtspuncte zu *übersehen* und darüber mit Feinheit zu denken gewohnt ist. — Was S. 640 u. fg. über das plötzliche Erscheinen von Gewächsen in grosser Zahl auf abgetriebenen Waldstellen, wo davon ehedem gar keine Spur vorhanden war, gesagt wird, verdient die Aufmerksamkeit der Physiker, als Beytrag zu den Materialien über die Frage: ob wohl für jede solche Pflanze der Samen schon seit undenklicher Zeit in der Erde verborgen sey, oder ob ein Zusammenfluss von Umständen eine schaffende Kraft der Natur zur Hervorbringung von Pflanzen, die vorher nicht da waren, in Thätigkeit setze? Der Vf. scheint geneigt, das letztere anzunehmen. V. *Tabellarische Uebersicht der Gebirgsarten des westlichen Harzes, nach deren relativen Altersfolge entworfen und mit Anmerkungen begleitet* vom Bergamtsauditor *Hausmann* zu Clausthal (jetzt Kammersecretär zu Braunschweig). VI. *Bemerkungen über die St. Andreasbergischen Gänge*, gesammelt im October, November und December 1804 von *J. F. L. Hausmann*. Ein Paar interessante mineralogisch-geognostische Aufsätze, die keines Auszugs fähig sind. VII. *Beurtheilungen und Anzeigen*, unter welchen Nr. 10. und 11. über zwey Aufsätze von Franzosen, die in den neuesten Zeiten den Harz zu besuchen Veranlassung hatten, nämlich den von dem gewesenen französischen Commissär auf dem Harze, *Heron de Villefosse*, über das dortige Verfahren beym Bereiten der Erze, im *Journ. des mines* Nr. 98. und 99. An 13. und den im *Moniteur* 14. Sept. 1804 gegebenen Auszug eines Briefes aus Hannover über den Harz und dessen Bewohner, nicht zu übersehen sind. VIII. Die oben schon erwähnte *Nachrede*, oder der Abschied des *Herausgebers* vom Publicum. — Möchte doch diese Zeitschrift, wenn auch unter einem andern Namen, bald wieder auferstehen!

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Gotha*, b Ettinger: *Historia Numothecae Gothanae* Auctore *Frid. Schlichtegroll*. Praemittitur Epistolae auctoris ad Principem suum; in fine libelli accedit conspectus de edendis annalibus numismaticis. 1799. 79 S. 8. (6 gr.) — Die der Abhandlung selbst voranstehende *Epistola Auctoris ad Principem suum*, die zugleich Glückwünsche zu der Geburtsfeyer desselben enthält, wird interessant durch den glücklichen Einfall, dass dieser Tag (der 30. Januar) von dem alten Rom der Friedensgöttin geweiht war, und gibt dem Vf. eine sehr passende Gelegenheit, kurz und zweckmässig zu berühren, was dieser friedliebende Fürst zum Besten der Wissenschaften that. — Es ist kein Wunder, dass das Herzoglich-Gothaische Münz-Cabinet sich unter die berühmtesten Sammlungen dieser Art in ganz Deutschland erhob, theils wegen der ansehnlichen Bereicherungen, die es von Zeit zu Zeit erhielt, theils wegen der würdigen Münzgelehrten, die von je her über dasselbe gesetzt waren. Schon *Ernst der Fromme* erbte eine bedeutende Menge seltner, sowohl Sächsischer, als anderer Münzen, und diese sind als der erste Grund zu betrachten, auf welchem seine Nachfolger in der Regierung nachher fortbauete. *Friedrich I.* vermehrte sie mit Münzen, die zu seiner Zeit in verschiedenen Ländern Europa's geschlagen wurden, so wie auch mit einer Anzahl alter Münzen. *Friedrich II.* aber hob dieses Münzcabinet besonders, indem er die ganze wichtige Sammlung des Fürsten von Schwarzburg, Anton Günther zu Arnstadt, kaufte, und nun das Gothaische Cabinet zu einem Fideicommiss machte, mit der Verpflichtung für seine Nachfolger, dasselbe zu vermehren. Die Sammlungen des Nürnbergischen Arztes, Gottfr. Thomasius, und des kaiserlichen Hofrathes Joh. Sigism. Hannold in Breslau, welche unter seiner Regierung noch hinzukamen, enthielten auch viele Stücke, die manche Lücke ausfüllten. *Friedrich III* liess aus der berühmten Sammlung, welche von Molanus zu einem hohen Grade von Vollkommenheit gebracht, und von Justus Böhmer ansehnlich vermehrt worden war, und die im J. 1745 in Celle veranstaltet werden sollte, ehe dieses noch geschah, blos die alten Münzen für 2500 Rthlr. kaufen. Im folgenden Jahre wurden auch aus der Sammlung des Braunschweigischen Arztes Joh. Heinr. Burkhard viele seltene Münzen gekauft, und so fuhr man, so oft sich Gelegenheit dazu fand, alle Jahre fort, dieses Cabinet zu bereichern, bis der siebenjährige Krieg eine Pause machte. Unter dem letztverstorbenen Herzog *Ernst II.* kam im J. 1788 die Schachmannische, und im J. 1793 die Sulzerische Sammlung dazu. Ueberhaupt hat sich dieser Fürst nach dem Zeugnisse des Vfs. um dieses Cabinet so verdient gemacht, dass dieser *Thesaurus* mit Recht *Friderico-Ernestinus* genannt werden könnte. — So weit gehen die Nachrichten unsers Vfs. Nachher erhielt das Gothaische Münzcabinet noch ansehnliche Vermehrungen durch den Ankauf einer wichtigen Sammlung griechischer Münzen in Konstantinopel, welche der dasige Preussische Gesandte, Hr. von Knobelsdorf, verschaffte, und durch die schöne Sammlung von 8000 griechischen und 3000 Spitzen Kaisermünzen des Hn Consinery, der sich, als abgegangener Consul von Saloniehi, in Smyrna aufhielt. Auf den Werth dieser Sammlung kann man daraus schliessen, dass alle Münzen aus dem wirklichen Griechenland waren, nicht eine aus Italien u. s. w. — Ausser diesen beiden Kaufen ist auch noch die beträchtliche Sammlung des Bar. von Seckendorf zu merken. — Doch nun noch ein Wort über die zweyte Ursache von dem Ruhme dieses Cabinets, nämlich die gelehrten Numismatiker, welche von jeher über dasselbe gesetzt waren. Man darf blos ihre Namen nennen. Es waren: *Fr. Hortleder, W. E. Tenzel, Andr. Morelli, Chst. Schlegel, Ern. Sal. Cyprian, Chn. Sigism. Liebe, Herm. Ulr. von Lingen, Karl Jul. Schlüger, Jac. Aug. Beaufeau.* Wenn sie auch nicht alle gleich grosse Münzforscher waren: so sind doch die mehrsten von ihnen in der gelehrten Welt bekannt; und dass der Vf. ihnen beygezollt zu werden verdiene, hat er durch seine numismatischen Annales gezeigt.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Donnerstags, den 18. September 1806.

RECHTSGELAHRTHEIT.

LANDSHUT, b. Kräll: *Prüfung einzelner Theile des bürgerlichen Rechts.* Von Dr. *Kräll*, Hofr. u. Profeſſor d. Rechts in Landshut. *Drittes* Bändchen. 142 S. *Viertes* Bändchen. 128 S. 1804. 8. (1 Rthlr.)

Der Geiſt und die Manier des Vfs. in der Behandlung des bürgerlichen Rechts iſt unſern Leſern bereits aus der Anzeige der erſten Stücke (A. L. Z. 1802. Num. 339. 1804. Num. 23.) bekannt: auch in dieſen Fortſetzungen iſt er ſich im Ganzen genommen gleich geblieben. Es werden hier folgende Abhandlungen geliefert:

Dritter Band. I. *Grundherrlichkeit iſt kein Eigenthum, ſondern ein gemeines dingliches Recht, deſſen Umfang durch den emphyteutiſchen Vertrag beſtimmt iſt.* Die Verhältniſſe zwiſchen Grundherrn und Grundunterthanen werden hier nach drey Perioden mit Untermiſchung mancher Muthmaſsungen entwickelt, und dann in einer unnöthig ſtreugen Analyſe und mit zu vielem Wortaufwande gezeigt, daſs die Rechte des Erbzinsmanns am Emphyteutgute die Kennzeichen eines wahren Eigenthums ſind, das nur durch die Befugniſſe des Grundherrn einigermaſsen beſchränkt wird. Der Vf. hält nach der Vorrede dieſe Entdeckung von ſolcher Erheblichkeit, daſs dadurch das ganze Rechtsverhältniſs zwiſchen Grundherrn und Grundunterthan eine andere, als in der Praxis übliche, Geſtalt annehmen müſſe. Wir wünſchten, daſs Hr. *K.* dieſes durch Proben erläutert hätte, da das praktiſche Intereſſe ſeines Satzes aus der von ihm am Schluſſe gezogenen Folgerung gegen das vermeintliche Repräſentations-Recht der bayerſchen Landſtände nicht genugſam hervorleuchtet. Nicht zu erwähnen, daſs die Benennungen *dominium directum* und *utile* für das Verhältniſs zwiſchen Grundherrn und Erbzinsmann noch mehr das geſetzliche Gepräge tragen, als für das Verhältniſs zwiſchen Lehnherrn und Vaſallen: ſo müſſen wir *v. Berg's* Meinung (Beobacht. u. Rechtsfälle. Th. II. N. XX.) aus voller Ueberzeugung beyſtimmen, daſs aus der Verbannung jener Ausdrücke, von denen jeder Sachkundige weiſs, welchen Begriff er damit zu verbinden habe, mehr unpaſſende Nebenideen entſtehen, als aus der Beybehaltung derſelben. II. *Iſt jedes gegen klare Geſetze ſtreitende Urtheil unheilbar nichtig? und hat die dagegen ſtatthabende Nichtigkeitsklage immer eine und dieſelbe Wirkung?* In dieſer allerdings von nicht geringem Scharfſinne zeugenden Abhandlung ſoll die bejahende Entſcheidung des erſten Theils dieſer Frage aus der Natur der Sache, dem Geiſte des jüngſten Reichsabſchieds, des römiſchen Rechts, und der bayerſchen Gerichtsordnung gerechtfertigt werden. Der Richter ſoll über das ſtreitige Mein und Dein nach den Geſetzen erkennen; ſein Urtheil ſpricht nur in ſo weit ein Recht aus, als es ein logiſch-richtiges Concluſum aus der Subſumtion des zu entſcheidenden Streitfalls unter das entſprechende Geſetz iſt. Was nun keine geſetzliche Kraft hat, und keine geſetzliche Wirkungen erzeugt, iſt dem Geſetze nach ungültig oder nichtig. Der Richter, welcher das die Materie des Rechtsſtreits (das Mein und Dein) beſtimmende Geſetz auſser Acht läſst, verfehlt eben ſo ſehr gegen den Zweck ſeiner Beſtimmung, als wenn er ein die Form (den Proceſs) betreffendes Geſetz vernachläſſigt. Jeder gegen ein klares Geſetz ſtreitende richterliche Ausſpruch iſt daher unheilbar nichtig. Die daraus entſpringende Nullitätsklage iſt auch ſogar unverjährbar, wenn das Urtheil gegen ein abſolut-gebietendes oder verbietendes Geſetz anſtöſst; ſie hat aber dieſe Wirkung nicht, wenn nur ein hypothetiſches Geſetz in der richterlichen Entſcheidung übergangen iſt. — Dieſer letzten Bemerkung ſteht aber die bedeutende Einwendung entgegen, daſs die Verjährung ein *bloſs poſitives* Rechtsinſtitut iſt, deſſen Wirkungen auch *bloſs* nach *ausdrücklichen* Beſtimmungen der poſitiven Geſetze bemeſſen werden müſſen. — Das römiſche Recht, und zwar, unter den vom Vf. angeführten vielen Geſetzſtellen, beynahe allein *L. 19. D. de appell. et relat.*, iſt dem hier deducirten Hauptſatze von den unheilbaren Nichtigkeiten günſtiger, als der J. R. Abſch. Ueberhaupt wünſchte Rec., daſs die Anlage des Beweiſes auf die Weiſe geführt wäre: Die Natur der Sache und das römiſche Recht ſprechen für die Behauptung, daſs Urtheile gegen klare Geſetze unheilbar nichtig ſeyn. Das gemeine deutſche Recht (der J. R. Abſch.) beſtimmt zwar Fälle der unheilbaren Nullität, ohne ſie jedoch auf die angeführten allein einzuſchränken; die Folgerungen aus Vernunftgrundſätzen und dem ſubſidiariſchen Rechte

Digitized by Google

sind dadurch nicht ausgeschlossen. III. *Familienfideicommisse und Statuten haben an sich keine fürdauernde Gültigkeit, sondern gehören unter die gemeinen Hindernisse des öffentlichen Wohlstandes.* Es wird hier nicht mehr bewiesen, als dass kein Nachgeborner der Familie *gezwungen* werden kann, die Fideicommissgüter mit den darauf gelegten Bedingungen anzunehmen. Die absolute Ungültigkeit solcher Dispositionen ist aber dadurch nicht bewiesen; es bleibt ja immer der *Willkür* der Nachgebornen überlassen, ob sie *unter den Bedingungen* das Erbe übernehmen wollen oder nicht. Gegen den politischen Werth dieser Familiengesetze ist hier alles kurz zusammengestellt, was bereits von andern gesagt worden ist.

Vierter Band. I. *Ueber die Parömie: Kauf bricht Miethe. Ein Versuch zur Verbesserung der bürgerlichen Gesetzgebung.* Der Vf. gibt einigermassen zu, dass nach dem römischen Gesetzbuche der Grundsatz sich eher, als das Gegentheil vertheidigen lasse; doch glaubt er, derselbe stimme mit dem obersten Princip alles Rechts nicht überein. Seine Ausführung zieht sich auf die Bemerkung zusammen, dass Niemand durch den Verkauf mehr Rechte auf den andern zu übertragen vermöge, als er in dem Augenblick des Contracts selbst habe. Es hätte aber doch nicht umgangen werden sollen, ob das Vernunftrecht gerade die Ungültigkeit des Kaufs unter dem vorausgesetzten Umstand ausspreche, oder ob es nicht etwa mit dem positiven Rechte (*l. 24. §. 4. D. loc. cond.*) sich vertrage, dem zufolge der Verkäufer dem Pächter nur zum Schadenersatz verbunden ist. Auch ist, wenn es der Verbesserung der Gesetzgebung hierin gelten soll, noch die Frage: ob die Klugheit nicht rathe, die Verkäufe mehr, als die Pachtcontracte zu begünstigen. II. *Wer trägt die auf dem Ausdings- oder Austragsgut haftenden dinglichen Lasten? Fallen sie auf den Leibzüchter oder Austräglern, oder liegt ihre Leistung dem Anerben oder Gutsübernehmer ob?* Unter der Leitung der ganz richtigen Idee, dass das Verhältniss zwischen dem Leibzüchter und Anerben nicht nach römischen Grundsätzen, sondern nach seiner eigenen einheimischen Natur beurtheilt werden müsse, wird aus dem Begriffe des Ausdingsvertrags selbst gefolgert, dass der Eigenthümer, nicht aber der natürliche Besitzer, welcher der Leibzüchter ist, die auf dem Gute haftenden dinglichen Lasten übernehmen müsse. III. *Die Arrestverhängung begründet an und für sich keinen eigenen Gerichtsstand.* Diese Streitfrage wird hier blos aus allgemeinen Gründen erörtert, obgleich die positiven Normen, auf welche man sich hiebey gewöhnlich bezieht, auch eine Betrachtung verdient hätten. Unter andern soll der Ungrund des Gerichtsstandes durch den Arrest, auch dadurch dargethan werden, dass in allen den Fällen, wo ein Arrest rechtmässig Statt habe, ohnedies schon ein durch andere Umstände begründetes Forum eintrete, wo nun (S. 75.) die sonderbare Behauptung vorkommt: „Gegen *Ausländer* ist an jedem Orte, wo sie sich *betreten* lassen, die Gerichtsbarkeit und der Gerichtszwang gegründet; der Grund davon liegt entschieden in der nothwendig allgemeinen Erstreckung der richterlichen Gewalt über *alle*, welche sich in einem bestimmten Gerichtsbezirke *aufhalten*." Kann denn ein blos momentaner Aufenthalt, eine Durchreise, einen allgemeinen Gerichtstand hervorbringen? ob er einen besondern, mittelst des Arrestes begründe, davon ist ja eben die Frage. Eben so unrichtig ist (S. 62.) die Unterscheidung zwischen einem *entfernten* und *nächsten* Grund der Arrestsanlegung; was der Vf. unter letzterm versteht, kann der einzig wahre und rechtmässige seyn. IV. *In wie fern sind Gemeinheitstheilungen und Kulturangelegenheiten überhaupt Justiz- und Polizeysache?* Die Abhandlung ist zunächst der Prüfung der kurpfalzbayerschen Verordnung vom 25. Febr. 1803 über die Behandlung der Allmandenvertheilung, welche auch am Ende abgedruckt ist, gewidmet. Unter der Grundlage der *Gönnerschen* Principien über den Unterschied zwischen Justiz- und Polizeysachen wird vorläufig der Charakter einiger Hauptvorgänge in Beziehung auf diese Gränzlinie bezeichnet; dann an jener Verordnung, mit Bescheidenheit, ausgestellt: dass a. die gesetzmässige Ausmittelung des abzutheilenden Objects als ein blos staatswirthschaftlicher Gegenstand erklärt werde (vor der Hand, und bevor eine förmliche Klage entsteht, gehört dieß Geschäft gewiss zur Polizey); b. dass, wo doch die Gemeinheitstheilung als eine blose Polizeysache angesehen werde, ein förmlicher (?) Processgang zugelassen und angeordnet sey; c. dass die auf das Lokale Bezug habenden Verfügungen z. B. die Bestimmungen wegen nöthiger Wege, Gräben, Kanäle u. s. w. schlechthin als Polizeysachen ausgesprochen werden (wo ist dieß ausgedrückt?); d. dass der Theilungsmassstab nicht gesetzlich bestimmt, sondern der Uebereinkunft der Theilhaber anheim gegeben sey. Der Grundfehler jenes Gesetzes möchte wohl darin liegen, dass der Angriff und die Geschäfte der Polizey, so wie die gesetzlichen Vorschriften für diese, von dem, was der Justiz angehört, und den gesetzlichen Bestimmungen für den Richter, nicht genau genug gesondert sind. — Möchte doch der Vf. der Erinnerung Gehör geben, die ermüdende Weitläuftigkeit der Vorbemerkungen und Illustrationen mit einer präciseren Darstellung, und die üppigen Auswüchse der Schreibart, die der Wahrheit oft nachtheilig werden, mit einem natürlichen, weniger von Provincialismen entstellten, Ausdruck zu vertauschen. Nur eine Probe, zu welchen Unrichtigkeiten dieser üble Geschmack verleitet! S. 10. B. 4. heisst es: „In den frühesten Zeiten, wo das deutsche Volk seine Nahrung ohne Arbeit, blos im Schosse der Ueberfluss vergeudenden Natur forgenlos aufhob — aus dem Füllhorn der wohlthätigen Natur nahm, was diese freygebig ihm anbot u. s. w." Sollte denn Hr. *K.* die *Germania sylvis horrida et paludibus foeda* des *Tacitus* nicht kennen?

Erfurt, b. Keyser: *Theoretisch-praktisches System der Lehre von gerichtlichen Klagen und Einreden,* von

Digitized by Google

von Dr. *Joh. Gottfried Müſtler. Dritter* Theil. 1803. 510 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Auch mit dem beſondern Titel:

J. G. Müſtlers Syſtem der Lehre von Poſſeſſorien und Interdictklag.

— *Vierter* Theil. 1804. 501 S. 8. (1 Rthlr. 10 gr.)

Auch unter dem Titel:

J. G. M. Syſtem der Lehre von dinglichen und vermiſchten Klagen.

— *Fünfter* Theil. 1805. 578 S. 8. (2 Rthlr.)

Auch unter dem Titel:

J. G. M. Syſtem der Lehre von perſönlichen Klagen. Erſte Abtheilung.

Den Inhalt dieſer Theile findet man durch die beſondern Titel derſelben ſchon angegeben. Der *fünfte* ſollte das ganze Werk beſchlieſſen, aber er beſtand, wie der Vorbericht meldet, aus zwey hundert und zwanzig Kapiteln, worin eben ſo viele Klagen abgehandelt ſind; war alſo für *einen* Band zu ſtark. Daher werden vorerſt 137 Kapitel geliefert; und die übrigen, ſammt einem vollſtändigen Regiſter, dem folgenden Theile vorbehalten. Der Vf. hat der Lehre von *gerichtlichen* Klagen viel Fleiſs gewidmet, das muſs man ihm zugeben. Möchte er auch den Klagen, welche die *Kritik* über ſein Buch geführt hat, abgeholfen haben! Im Ganzen ſcheint darauf wenig geachtet zu ſeyn; wenn gleich der gedachte Vorbericht meldet, daſs die Klageformeln jetzt überall weggelaſſen, die Citate und Anmerkungen noch mehr eingeſchränkt und hauptſächlich nur auf gemeines Recht Rückſicht genommen worden ſey, „weil man ſchon mehrmals über die Stärke der vorigen Theile, über zu viel Citate und Allegationen der Hülfsmittel, auch über Beyfügung einiger Provincialrechte gar ſehr geklagt und *übel gethan* hat.“ Nicht ſo nachgebend lautet die Vorrede zum *dritten* Theile — ein wahrer *prologus galeatus*, womit der Vf. gegen einen, wie er ſagt, *Erztadler* in dem Leipziger Jahrbuche zu Felde zieht, wobey denn die Recenſenten überhaupt hart mitgenommen und eine Menge gar unfeiner Redensarten aufgetiſcht werden. Die Lehre von gerichtlichen Klagen hat noch aus vorigen Zeiten ähnliche Eleganzien aufzuweiſen. *Lynker* ſchrieb unter dem Namen *K. S. Niceus* gegen *Stryk monita plus quam quinque millia quibus totidem et amplius errorum abſurdorum, et deliquiorum tractatus de actionibus etc. convincitur* — Rec. läſst es dahin geſtellt ſeyn, wie groſs die Zahl der Erinnerungen gegen das vorliegende Syſtem ausfallen würde, wenn Jemand Luſt hätte, als ein zweyter *Niceus* dagegen aufzutreten, und es *ad ſingula capita* durchzugehen. Wenn der Vf. behauptet, daſs poſſeſſoriſche Klagen weder zu den perſönlichen noch zu den dinglichen gehören, und gleichwohl die Spolienklage den letztern von ihm beygezählt wird — wenn auch die Klage auf Verbeſſerung einer Theilung unter den dinglichen Klagen erſcheint — wenn der Antrag ex L. ult. C. *de ed. D. Hadr. toll.* mit dem Zuſatze begleitet wird: „bis Beklagter in *poſſeſſorio ordinario* oder in *petitorio* ein anderes ausgeführt“ — da hier doch nicht *in ſummariiſſimo* geklagt wird, folglich kein *ordinarium* vorbehalten werden kann u. u. ſ. w. ſo würde dieſs und manches Aehnliche freylich Materie genug darbieten, um mit dem Vf. darüber zu rechten. Wahr iſt es, daſs die Rechtsgelehrten mit den poſſeſſoriſchen Klagen nicht ſelten übel daran ſind. Der Vf., welcher bey einem gewiſſen Puncte der juriſtiſchen Literatur ſtehen geblieben zu ſeyn, und auf die neueſten Fortſchritte keine Rückſicht zu nehmen ſcheint, hat dabey doch auch den Vortheil, daſs er gegen alle Verſuchung, einmal etwas Abgeſchmacktes, das eben Mode geworden iſt, mitzumachen, geſichert bleibt. Praktiſchen Rechtsgelehrten, die ſich ſonſt in den Materien nur gehörig zu finden wiſſen, kann das vorliegende Buch durch einige Nachweiſungen, die es gibt, und beſonders auch dadurch nützlich werden, daſs es bey dem formellen Geſuch der Klagen, d. i. den Anträgen, welche die Direction des Proceſſes betreffen, und überhaupt bey der Angabe des einer jeden Klage angemeſſenen *modus procedendi*, ſo wie auch bey den Einreden, welche dem Beklagten zu Gute kommen können, manche Dinge in Anregung bringt, die man ſonſt in den gewöhnlichen Handbüchern kaum berührt findet. Es gehören aber, wie geſagt, Leſer dazu, die ſchon hinlängliche Kenntniſs und Erfahrung beſitzen, um das hier Angedeutete gehörig nutzen zu können, und gegen eine verkehrte Anwendung ſicher zu ſeyn.

Rostock u. Leipzig, b. Stiller: *Die Succeſſion der Kinder in alte Lehne und Stammgüter iſt keine gemeinrechtliche, ſondern eine dieſen Gütern eigenthümliche Erbfolge* von *A. F. H. Poſſe*, Hofrath und Profeſſor zu Erlangen. *Zweyte* vermehrte und verbeſſerte Auflage. 1806. 136 S. 8. (12 gr.)

Dieſe neue Auflage unterſcheidet ſich von der *erſten* (ſ. A. L. Z. 1806. Num. 147.) durch ein bequemeres Format, einige wenig bedeutende Noten zu den Paragraphen 16, 22, 23. und 24. und einen Zuſatz zum Texte. In einem Anhang zu §. 21. wird nämlich noch einiges gegen die Richtigkeit der Schlufsfolge bemerkt, welche man aus II. F. 45. für die Gemeinrechtlichkeit der Lehnsfolge der Kinder und den Repräſentativcharakter der letztern zu ziehen pflegt. Es ſtand allerdings, wie hier der Vf. richtig bemerkt, nicht in der Macht des Feudiſten, rechtliche Begriffe, die ſowohl nach den römiſchen Geſetzen als dem longobardiſchen Lehnrechte ihre beſtimmte Natur haben, dieſer zuwider abändern zu können (abzuändern). Er war nicht Geſetzgeber. Aber er war Sammler von Geſetzen und Rechtsgewohnheiten, und die Sanction, die ſeine Sammlung erhalten hat, geſtattet nicht, die deutlichſten Rechtsbeſtimmungen, die ſie enthält, nach den davon abweichenden Entſcheidungen deutſcher Privatſammlungen des Mittelalters abzuändern, und durch willkürliche

Digitized by Google

kürliche Einschränkungen der vorausgesetzten Natur des Gegenstandes anzupassen. Wenn freylich der Grundsatz, dass jeder Descendent sich die Verfügungen, die ein Ascendent in Beziehung auf das Lehen unter Lebenden vornimmt, gefallen lassen müsse, nicht in so vielen daraus fliessenden Resultaten deutlich genug ausgesprochen wäre: so dürfte man vielleicht mit dem Vf. Anstand nehmen, den Lehnstext II. F. 45. für entscheidend genug, besonders die Ausdrücke *onus hereditarium* für allgemein genug zu halten, um dem ins Lehn und Allode folgenden Sohne die Anerkennung aller aufs Lehn sich beziehenden väterlichen Handlungen zuzumuthen. Dem Vf. sind nämlich *onus hereditarium* blos die vorhandenen Schulden. Alle das Lehn angehende väterliche Handlungen, die das dem Sohne beygelegte *agnatische* Successionsrecht schmälern, sind nicht darunter begriffen, sind jener Lehnrechtsstelle ungeachtet rechtswidrig und ungültig. Dafür glaubt der Vf. in den beiden Lehnstexten I. F. 8. und II. F. 14. einen weitern Beweisgrund zu finden. Allein gerade deswegen, weil das Gesetz dem Sohne nicht gestattete, der Erfüllung der Verbindlichkeiten, die der Vater in Beziehung auf das Lehen übernommen hatte, durch Ausschlagung der Erbschaft sich zu entziehen, gerade deswegen konnte dem Vater nicht erlaubt werden, über das unter seinem Nachlass vorhandene Lehen zu verfügen, und dieses, was noch im Augenblicke seines Todes zur Gesammtheit seiner Rechte gehörte, demjenigen, auf den alle seine Verbindlichkeiten übergingen, willkürlich zu entziehen. In dem Lehnstexte II. F. 14. ist nicht, wie der Vf. annimmt, erklärt, dass die väterliche Refutation dem Sohne an seinem agnatischen Erbfolgerechte nicht nachtheilig seyn solle, sondern es wird gegen den Lehnsherrn entschieden, dass der eine Bruder den Antheil des andern an einem Lehn zu erben habe, welches der Vater zu Gunsten beider Söhne refutirt; also eben damit in Beziehung auf beide in der Eigenschaft eines väterlichen Lehns erhalten hatte.

* * *

Nürnberg, b. Bauer u. Weicht: *An junge Christen bey der ersten Feyer des Abendmahls.* Von *Valentin Karl Veiltodter. Dritte* vermehrte Auflage. 1805. 39 S. 8. (4 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1799. Num. 27.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. Ohne Druckort: *Kurze Darstellung der politischen Verhältnisse, worin die Reichsstadt Bremen gegen die weltlichen Besitzer des Herzogthums Bremen bisher gestanden.* Aufgesetzt im September 1802. 1½ Bog. 8. (3 gr.)

— Der Vf. geht von der Zeit des Westphälischen Friedens und dessen Art. X. §. 8. ans, erwähnt der Bedrängnisse der Reichsstadt Bremen unter der *Schwedischen* Regierung des Herzogthums und gibt einen Auszug aus dem *Stader-Vergleich* von 1654 und dem *Hadenhauser* von 1666. Dann sagt er, dass, seitdem das Herzogthum an das Haus Braunschweig-Lüneburg, und dieses an die Krone von Grossbritannien kam, die Stadt in nähere Verhältnisse gegen diese gekommen sey, die ihr gleich anfangs höchst angenehm hätten seyn müssen, indem Georg II. *noch vor der Belehnung mit dieser Provinz ihre Unmittelbarkeit* anerkannt, sich jedoch seine Rechte aus der Schwedischen Cession vorbehalten habe. Das Begehren der *Stader-Regierung*, die ihr, dem Vertrage gemäss, von der Stadt einzunehmenden Contributionen aus den Stadt-Dörfern durch eigne Beamte selbst einheben zu lassen, veranlasste den Vergleich von 1741 den 23. August. Die Stadt *trat darin einen Theil ihres Districtes ab* (liegt vielleicht auch hierin ein ihr „*höchst angenehmes*" Verhältniss gegen den Nachbar?), bekielt Landeshoheit und Befreyungsrecht in dem übrigen, und versprach (Art. X.): *sich gegen den König in kein Bündniss einzulassen und seinen Unterthanen einen freyen und sichern Aufenthalt in Krieg und Frieden zu gestatten.* Der König versprach, *ihren Handel zu befördern, garantirte ihr Gebiet*, und verhiess seinen *Schutz und Beystand* darunter sowohl als in andern billigen Angelegenheiten, *so oft die Stadt darum ersuchen würde.* Bis 1795 hatte die Stadt keine Klage geführt, als in der: „*aktenmässigen Darstellung*" u. s. f., über die damalige Occupation. Dem Vf. ist sie keine feindselige Behandlung, und sie kommt nach ihm mit jenem Art. X. überein; er bemerkt aber nicht, dass sie *unter dem Vorwande eines Durchmarsches* geschah, *und dass der Schutz nicht erbeten war.* Mit diesem Art. X. hält er hingegen die Bemhungen der Stadt zu Paris, um die Gerechtsame und das Eigenthum des Königs in Bremen an sich zu bringen, nicht für vereinbar; und dieses mit Recht, wenn sie *dahin*, und nicht *zunächst auf die Erhaltung unabhängiger und selbstständiger Existenz* gingen. Er scheint zu zweifeln, ob der König für die Entsagung dieser und ähnlicher Rechte das Bisthum *Osnabrück* als genügende Entschädigung annehmen, und ob durch die Auflösung des Bandes, welches beide Theile knüpften, *das politische Wohl der Stadt wirklich befördert werde.* Dieses letztere zu insinuiren, scheint der Zweck der gut geschriebenen Flugschrift zu seyn, deren Vf., vermuthlich ein Hannoverscher Beamter, sich bis jetzt in dem Erfolge geirrt hat. Jenes Band hängt wohl nicht von dem Besitze einiger Dörfer und Rechte, sondern von dem gegenseitigen commerciellen Interesse ab. Mit bessrem Grunde aber hätte der Vf. anführen können, dass die Regenten aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg persönlich sowohl vor dem Besitze des Herzogthums, als bey dessen Erwerbung und auf dem Englischen Throne, der Stadt jederzeit wohl gewollt haben.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Sonnabends, den 20. September 1806.

STATISTIK.

Leipzig, b. Fritsch: *Literatur der Statistik*, ausgearbeitet von *Joh. Georg Meusel. Erster* Band. *Zweyte* ganz umgearbeitete Ausgabe. 1806. XX u. 730 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Wie sehr diese Ausgabe in Vergleichung mit der vorigen von 1790 — wozu 1793 und 1797 zwey Nachträge kamen — umgearbeitet ist, erhellt schon aus dem Umstande, dass bey jener noch der Baumannische Entwurf zum Grunde gelegt war, diese aber nach des Vfs. Lehrbuche der Statistik (s. A. L. Z 1805. Num. 122.) geordnet ist; und wie sehr sie, seit der an statistischen Veränderungen und Schriften höchst reichen Periode der neuern Jahre vermehrt worden, zeigt die Stärke des neuen Werks, dessen *erster* Band, ungeachtet des in Vergleichung mit der vorigen Ausgabe sparsamern, wiewohl immer noch ziemlich grossen Drucks, nur erst einige der wichtigern im Lehrbuche behandelten Staaten umfasst, so dass ein *zweyter* Band von ungefähr gleicher Stärke für die übrigen darin aufgenommenen Staaten nöthig ist. (Zu einem *dritten*, für die in der *ersten* Ausgabe dieser Literatur der Statistik theils mit begriffenen, theils dort fehlenden mindermächtigen deutschen (?) und die aufsereuropäischen Staaten, — die dem *zweyten* Bande vorbehaltenen nordamerikanischen Freystaaten abgerechnet, — erwartet der thätige Vf. die Auffoderung des Publicums durch häufigen Ankauf des Werks). — Dieser *erste* Band begreift, ausser der die allgemeinen Werke aufführenden Einleitung, das erste bis siebente Hauptstück des Lehrbuchs, nämlich Europa überhaupt (S. 45.), das deutsche Reich (S. 84.), Oestreich (S. 163.), Preufsen (S. 285.), Frankreich (S. 402.), Grofsbritannien und Irland (S. 526.) und das russische Reich (S. 651.), so dass nun noch für den *zweyten* Band Dänemark und Schweden, die (ehemalige) batavische Republik (oder das jetzige Königreich Holland), die (jetzt noch von so vielen allein bestehende) helvetische Republik, das osmanische Reich, Spanien und Portugal, Neapel und Sicilien, der Kirchenstaat und die (ehemal.) italiänische Republik (das jetzige Königr. Italien), nebst den nordamerikanischen Freystaaten übrig sind. Dass der schon in den nächst vorhergehenden Zeiten

sich aufdringende ewige Wechsel der Dinge in den Umschmelzungen der Staatsformen, Abtretungen und Erwerbungen, der die Bearbeiter der Statistik fast zur Verzweiflung bringen möchte, auch in dieser Literatur der Statistik, (deren *erster* Band nur vor wenigen Monaten erst geendigt wurde) nicht blofs in Vergleichung mit der vorigen Ausgabe, sondern sogar in Vergleichung mit dem erst im Jahr 1804 erschienenen Lehrbuche nur allzuoft sichtbar wird, ist natürlich; da noch während des Drucks der Veränderungen so viele erfolgten, dass, ungeachtet keiner der hier genannten Staaten Constitutionsumformungen erlitt, doch z. B. der Abschnitt von Oestreich, wäre er einen Monat später gedruckt worden, hier nicht mit der *neuen* Rubrik *Venedig* aufgetreten seyn würde. Abgerechnet aber solche, durch die Zeitumstände veranlafsten, Inconvenienzen wird man die schon an der frühern Ausgabe gerühmten Eigenschaften auch in dieser *zweyten*, bis auf das J. 1805 herabgehenden, dem Detail nach gleich jener bearbeiteten, oft mit kurzen biographischen Notizen und Citaten ausführlicherer Recensionen versehenen, Ausgabe wieder finden. Nur hier und da haben wir, theils über die Anordnung, theils über einzelne Notizen, der von uns vorzugsweise berücksichtigten neuesten Literatur Bemerkungen zu machen gefunden, von denen wir einige anführen. Das S. 12. unter den Lehrbüchern aufgeführte geographische Jahrbuch von *Gaspari* würden wir lieber unter die Materialien-Sammlungen und zwar (S. 34.) zu den geographischen Ephem. gestellt haben, die, da jene aus sehr verschiedenen Aufsätzen bestehende Sammlung vom Publicum nicht hinlänglich unterstützt wurde, die für dasselbe vorzüglich bestimmte jährliche Uebersicht der geographischen Veränderungen liefern. *Hassel's* Umrifs (S. 14.) gehört zu den tabellarischen Werken. Unter der neuen Rubrik der Theorie der Statistik, die mit deren Geschichte wohl besser den Anfang als den Schluss der Einleitungskapitel machen dürfte, vermifsten wir bey der *Théorie élém. de la Statistique* den Namen des Vfs., des kurz vorhergenannten *Donnant*, Uebersetzers der *Schlözerschen* Theorie der Statistik, und eine Rückweisung auf *Lüders* reichhaltige Einleitung unter den allgemeinen Schriften. Ueber diesen Abschnitt von allgemeinen Schriften aber müssen wir noch bemerken, dass wohl

Digitized by Google

die meiſten derſelben erſt in die Rubrik der allgemeinen Schriftſteller über Europa gehören; wenigſtens würden ein Paar Worte darüber an der letzten Stelle nicht am unrechten Orte ſtehen. Den Schriften über das Finanzweſen überhaupt lieſsen ſich wohl, der Analogie der hier aufgenommenen zufolge, noch einige neuere beyfügen. Bey dem S. 125. aufgeführten Lüneviller Frieden hätte auf *Galpani*, *Winkopp* u. a. (S. 92.) zurückgewieſen werden ſollen. — In dem Hauptſtücke von *Oeſtreich*, für deſſen Statiſtik, nach *de Luca's* Tode, der Freyhr. *von Lichtenſtern* und ſeine Mitarbeiter (*Demian*, *Rohrer* u. a.) neue erfreuliche Ausſichten eröffnen, hätten mehrere unter der Rubrik vom Juſtizweſen aufgeführte Werke, beſonders das noch nicht geendigte von *Kropatſcheck*: Oeſtreichs Staatsverfaſſung u. ſ. w. weiter oben ſeine Stelle erhalten müſſen, da die in dieſem und in andern Werken geſammelten oder verarbeiteten Geſetze nur zum Theil das Juſtizweſen betreffen. Einige Bemerkungen mehr geben wir über das Hauptſtück von *Preuſsen*, in welchem bereits die in den Annalen der preuſsiſchen Staatswirthſchaft und Statiſtik mitgetheilten brauchbaren Materialien unter ihre Rubriken vertheilt ſind. S. 302. fällt bey *Manitius* Beyträgen das Fragezeichen hinter Plato's Länderk. d. H. Magd. weg, da der Titel, ſo wie er da ſteht, richtig iſt. S. 311. hätte den Bemerkungen über *Hoche's* Reiſe in Rückſicht auf Oſtfriesland noch eine ähnliche Bemerkung über *Gruner's* Reiſe beygefügt werden können (ſ. A. L. Z. 1802. Num. 317 — 318). Zu dem Titel: Erfurt mit ſeinen Merkwürdigkeiten und Alterthümern, iſt hinzuzufügen: in hiſtoriſcher, ſtatiſtiſcher, merkantiliſcher — — Hinſicht von *J. L. K. Arnold*. Auch wären hier *Stieghan's* Taſchenkalender anzuführen geweſen, wiewohl ſie vor Kurzem durch einen neuen Staatskalender für dieſe neue Acquiſition verdrängt wurden. Aehnliche Schriften vermiſſen wir bey einigen andern Städten und Ländern, z. B. bey Schleſien die bekannte Inſtanzien Notiz. Auch fehlen hier einige Schriften von *Meiſsner* u. a. und einige neuere Schriften über die Bäder, wenn anders nicht dieſe und ähnliche Rubriken ſchon zu reichhaltig mit Schriften ausgeſtattet ſind, die mehr für den Arzt und Naturforſcher, als für den Statiſtiker gehören. Aus den noch übrigen drey Hauptſtücken wollen wir nur noch *Frankreich* ausheben. Die S. 418. aufgeführten Specialſtatiſtiken, deren noch manche erwähnt zu werden verdient hätten, wären doch beſſer unter die Schriften über einzelne Theile des Reichs geordnet worden. Unter Elſas hätte wohl *Meiners's* Reiſe für Strasburg eben ſo aufgeführt werden können, wie unter Maynz die von *Kiebe* genannt iſt. Von *Muralt's Lettres ſur les Angl. et les Fr.* ſind ſpäterhin noch neue Auflagen erſchienen. In dem Abſchnitte von den Grundgeſetzen würde Rec neben den Schriften über die erſte Conſtitution auch einige über die folgenden, und neben *Menin's* Schrift über die Krönung der ehemaligen Könige, auch eine oder die andere bey Gelegenheit der Kaiſerkrönung erſchienenen aufgeführt, dem *Almanac impérial* aber den *Almanac royal* und *Almanac national* vorausgeſchickt haben u. ſ. w. — Druckfehler, wie S. 33. *Lauge* ſt. *Länge*, S. 420. *Pomard* ſt. *Pamard*, ſind verhältniſsmäſsig ſelten.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

GÖTTINGEN, b. Röver: *Vorrath kleiner Anmerkungen über mancherley gelehrte Gegenſtände;* von *Joh. Beckmann*, Hofr. u. ordentl. Profeſſor der ökonom. Wiſſenſchaften daſelbſt. *Erſtes* bis *drittes* Stück. 1795 – 1806. Ohne die Vorrede und Inhaltsanzeigen 594 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Schon das *erſte*, 1795 bey einem andern Verleger in Leipzig zum Vorſchein gekommene, Stück dieſer *Miscellaneen*, wo der Vf. noch hinter den Anfangsbuchſtaben *B. v. H.* (Beckmann von *Hoya*, ſeinem Geburtsorte) verſteckt blieb, empfahl ſich durch eine fachreiche Mannichfaltigkeit, die auf vieljährige Benutzung herrlicher Bücherſäle ſchlieſsen lieſs. Die Schwierigkeit, in einer ſo gemiſchten Sammlung es Allen recht zu machen, war es ohne Zweifel, die dem gelehrten Manne dieſes halbe Incognito anrieth. Wem man die *Laux ſatura* zu danken habe, wurde jedoch bald gemuthmaſst, ſie ſelbſt mit Erkenntlichkeit angenommen, und der ſo fleiſsige Sammler eben dadurch aufgefordert, die ſeitdem erſchienenen Stücke mit vollſtändiger Namensangabe zu verſehen, das Titelblatt des *erſten* aber umdrucken zu laſſen.

Wer die Geduld und Umſicht kennen gelernt, womit Hr. *B.* die Schätze der Göttingiſchen Bibliothek bey Bearbeitung ſeiner eigentlichen Berufsfächer anzuſprechen verſteht, wird ſich leicht vorſtellen können, daſs dem ſeit ſo vielen Jahren ſich unermüdet zeigenden Manne Notizen in Menge aufſtoſsen muſsten, die, ohne ſich gerade zu ganzen Abhandlungen zu eignen, oder in von ihm unternommene, wohl auch ſchon publicirte Werke ſogleich einfchalten zu laſſen, es doch verdienten, ſelbſt einzeln noch, in Umlauf gebracht zu werden. Wirklich wäre recht ſehr zu wünſchen, daſs Gelehrte, denen eine weiter als gewöhnlich reichende *Beleſenheit* nicht nur zum Bedürfniſs, ſondern auch zum Sporn immer tiefer zu ſchöpfen geworden, dem rühmlichen Beyſpiele des Collegen nacheifern, und dergleichen ſich brauchbar findende Notizen aus dem Schutte der Vorzeit öfter hervorziehen möchten! geſetzt auch, daſs es manche darunter gäbe, deren Wichtigkeit nicht gleich auf der Stelle in's Auge fiele. Wie groſse Dienſte leiſten oft Füllſteine ſchon! *valebunt quia multa ſunt, ut, quae non proſint ſingula, iuncta invent!*

Eben dieſe nur relative Erheblichkeit ſo vieler menſchlichen Beobachtungen erſchwert es indeſs nicht wenig, von dergleichen Collectaneen Bericht zu erſtatten, ohne dem eignen Urtheile der Leſer vorzugreifen, oder dem Fleiſse des Sammlers etwas von ſeiner Verdienſtlichkeit zu entziehen. Zwar unter nicht viel mehr als 50 *Numern*, die aber in keinem

Digitized by Google

nem Zusammenhange stehen, findet das Ganze sich aufgestellt; viele dieser Numern aber enthalten der Bestandtheile wiederum mehr, die oft genug nur entfernt mit einander verwandt sind. Wie aus solch einem Fruchthorn etwas, Allen gleich wichtig und anziehend erscheinende, zur Probe heben? Dass überall, wo für *Technologie* und *Naturkunde* sich einiger Gewinn zeigte, die von Hn. *B.* gelieferten Notizen den Kennern dieser Fächer vorzüglich willkommen seyn werden, versteht sich unerinnert. So z. B. empfiehlt im *dritten* und hoffentlich noch nicht *letzten* Stücke sich ein ungemein lehrreicher *Entwurf* der *allgemeinen Technologie*, der aber auch Ausnahme von dem sonstigen Verfahren in dieser Sammlung macht, allein 70 Seiten füllt, für eine förmliche Diatribe mithin gelten kann, und was daher sehr zu billigen, auch besonders abgedruckt zu haben ist. — Welchem Freunde alter, gleich viel ob mehr oder weniger klassischer Dichter wird es nicht angenehm seyn, in allen *drey* Stücken auf eine Menge Stellen zu stossen, zu deren Erläuterung ein so belesener Natur-, Kunst- und Gewerbshistoriker, wie dieser Forscher, seine Kenntnisse mittheilen durfte? Ausser vielen andern dergleichen Beyträgen will Rec. nur des von *Claudian* beschriebenen Kaiserlichen Staatskleides erwähnen, das S. 403 u. f. hier endlich einen Ausleger fand, dessen es bisher noch sehr bedurft hatte; oder der S. 245 u. f. erklärten Kunstwörter römischer Ziergärtnerey; oder der durch alle *drey* Hefte verstreuten Anmerkungen zum ältern *Plinius*, oder endlich der S. 247. anhebenden zu *Petron's* Satyrikon und schon S. 76. zu *Rutilii Itinerarium*.

Eben so gern werden Liebhaber der Naturgeschichte ihm zuhören, wenn er über die Commentatoren des Plinius seine Stimme abgibt, und hierzu fand sich häufig Gelegenheit; oder von neuern Gelehrten dieses Fachs, wie dem wackern *Joach. Jung*, *Ellis*, *Linné* u. f. w diess und jenes bisher noch Unbekannte beybringt; oder einander getrost nachschreibende Compilatoren zurecht weist: wie z. B. in Betreff des freylich nicht mehr wenn und wo man will sich vorfindenden, doch aber auch nicht den eigentlichen Seltenheiten beyzuzählenden Buches *Caneparii de atramentis*. Noch immer erwähnt man seiner, wenn von Zubereitung der *Dinte* und ihrer Geschichte gehandelt wird, da es hiermit doch wenig oder nichts, sondern nur mit dem *Vitriol* zu thun hat, und bey Anführung seines mannichfaltigen Gebrauchs, auch des zur Dinte, blos beyläufig aber, gedenkt. Schon dieser S. 175 u. f. enthaltene Aufsatz mufs durch die Gründlichkeit auch seiner Nebenerörterungen das Vertrauen der Leser begründen helfen. — Wie mancherley Hypothesen kommen noch immer über die aus der Luft gefallenen *mineralischen* Massen zum Vorschein! Hier ein zwar nur *Pseudo-Aristoteles*, *de mineralibus*, doch aber sehr alter Tröster schon, der von dergleichen Steinen gleichfalls erzählt, und der Merkwürdigkeiten mehr noch, ja das Goldmachen selbst, im Vorbeygehen zum Besten gibt. Zwar ist das, kaum einen gedruckten Bogen betragende, von Andern dem *Avicenna* beygelegte Tractätchen, unter des Letztern Namen schon ein Paar Mal abgedruckt worden; in jetzt aber so wenig noch zugänglichen Sammlungen, dafs Hr. *B.* gar nicht übel that, es am Ende des *zweyten* Stücks mit den Varianten früherer Ausgaben und der ältesten selbst, ganz einrücken zu lassen; wobey man auch noch mit Dank anzunehmende Notizen über *Achillini* fast unsichtbar gewordene Ausgabe (Bologna 1501) von den *Secretis Secretorum* eines *Pseudo-Aristoteles* gleichen Schlages, und worin der Tractat *de mineralibus* ebenfalls steht, als Zugabe bekommt.

Nicht aber nur im Felde der Naturkunde und ihrer Geschichte, sondern auch in vielen andern noch, lässt unser Beobachter sich eben so aufmerksam und bewandert finden. So stöfst man, weil von Druckseltenheiten hier die Rede war, gleich im *ersten* Stücke S. 32 u. f. auf die gute Beschreibung einer der frühesten Ausgaben der als xylographisches Product wohl bekannten *Ars moriendi*; ohne Anzeige jedoch, wo das Curiosum gegenwärtig aufbehalten werde. Darin indefs geht Hr. *B.* ein wenig zu weit, es für die *gröfste typographische* Seltenheit und das *allerälteste* Buch selbst zu halten. Ungerechnet, dafs der Holzschnitt, wie Hn. *B.* zuverlässig nicht unbekannt ist, mit eigentlicher Buchdruckerey gar nichts gemein hat, gibt es von dieser *Ars moriendi*, *ganz* nämlich in Holz geschnitten, wohl ein halbes Dutzend offenbar verschiedener Ausgaben; und hierunter wiederum mehrere, die einander die Priorität streitig machen. Ferner fehlt es so manch anderm xylographischen Producte, wie der sogenannten *Biblia Pauperum*, der *Apocalypsis*, dem *Canticum Canticorum* u. f. w. gleichfalls nicht an Ansprüchen auf ein eben so hohes Alter; dafs mithin der Umstand, welches darunter für das älteste zu halten sey, sich schwerlich eher wird auf's Reine bringen lassen, als bis Exemplare mit eingeschnittener unverdächtiger Jahrzahl, oder andere historische Belege sich vorgefunden; woran es bis jetzt aber noch gänzlich mangelt. — Was in eben diesem *ersten* Stücke, unter der den *Luxus* ehemaliger Zeit betreffenden Rubrik, auch von den so genannten *Schnabelschuhen* erzählt wird, die bekanntlich nach und nach zu ungeheurer Länge anwuchsen, aufs abenteuerlichste verziert wurden und mehrere Jahrhunderte hindurch Mode blieben, bis endlich die Päpste selbst sich in's Mittel legten, ist wie alles Uebrige, lehrreich und unterhaltend. Wenn diese Lächerlichkeit indefs völlig aufgehört? und wo zuerst? denn auch an die päpstlichen Verbote scheint man sich nicht überall und folglich gekehrt zu haben, lässt schwerlich sich bestimmt angeben. An die noch vorhandenen alten Holzschnitte, wo dergleichen geschnäbelte Fufsbedeckung noch immer erscheint, kann man sich wenigstens nicht halten; denn sehr oft brachten Formschneider und Buchdrucker, ohne auf die eben herrschende Mode Rücksicht zu nehmen, in ihren Bilderbüchern längst schon geschnittene Tafeln an; als welche, wie bekannt, weit

Digitized by Google

weit mehr Abdrücke als der Kupferstich, vertragen. — Wie man sieht, läfst, bey Anzeige einer so reichen Notizensammlung, in so engen Gränzen an eigne Nebenbemerkungen sich nicht füglich denken. Nur andeuten also kann Rec., dafs Hr. *B.* auch das weitschichtige Feld der *Reisebeschreibungen* nicht fruchtlos durchwandert hat, und was hier zu der noch gar nicht hinreichend bearbeiteten Geschichte derselben von ihm beygetragen wird, mit besonderm Dank anzunehmen ist. Hierunter gehört die schon sehr befriedigend ausgefallene Erläuterung, wie es z. B. mit der so selten vollständig sich findenden *Thevenot*'schen Sammlung in allen Formaten eigentlich bewandt sey? bis endlich der vor Kurzem erst gestorbene National-Archivar Frankreichs, Hr. *Camus*, in einem gleichfalls unlängst erst (1802) erschienenen Quartbändchen, worin auch die Geschichte der nicht weniger brauchbaren Reisesammlungen der *de Bry* abgehandelt wird, den vielseitigen Gegenstand so gut wie erschöpft hat.

Selbst alte deutsche Wörterbücher, und viel andere eben so wenig noch besuchte Winkel, (z. B. S. 139 u. f. der auch schon wieder zur Seltenheit gewordne, und nur sparsam erst nach seinem Wiederaufleben benutzte *Weifs Kunig*, Wien 1775,) sind in Beziehung auf Spracheigenheiten, Sitten, Gewerbe u. s. w. mit gutem Erfolge von ihm durchstöbert worden. Mit Recht wird ein forgfältigeres Studium des *plattdeutschen* Dialects empfohlen, und der davon zu erwartende Nutzen mit mehrern Beyspielen belegt; wobey denn auch der um's Plattdeutsche sehr verdiente Buchdrucker zu Lübeck, der ehrliche *Joh. Balhorn*, dessen Verbesserungen bekanntlich zum scherzhaften Sprichworte geworden, S. 314. u. f. seine Ehrenrettung findet. Wer dergleichen, aus zum Theil schon ziemlich entfernter Vorzeit geschöpften, Notizen nicht so viel Geschmack wie der mehr umfassende Literator abgewinnen dürfte, wird doch häufig genug auch auf solche Bemerkungen, Winke und Aehnlichkeiten stofsen, die an *unsre* Tage mehr als zu laut erinnern. Wer z. B. bekömmt jetzt nicht von Geheimnifskrämereyen zu hören und zu lesen, womit neumodische Philosophaster dem kaum frey gewordenen Menschenverstande von neuem Hohn sprechen, und die sich, wie es scheint, auch in die löbliche *Freymaurerey* wiederum einschleichen wollen? Hier gleich im *ersten* Hefte allerhand die Zeichen der Freymaurer, der Eleusinischen Feste, und der ersten Christenvereine betreffendes, gar nicht aus der Luft gegriffenes; wozu auch die im nächsten Abschnitt zu lesende Geschichte des uralten *Tatowirens* gehört; als von welchem im Christenthume selbst noch Spuren übrig geblieben sind. — Ehre macht dem Hn. *B.* die Unbefangenheit, womit S. 542 u. f. das eigentliche Verdienst des unlängst noch bekannt genug und so fruchtbar gewesenen Schriftstellers *von Justi*, mit grofser Sachkenntnifs ausgemittelt, auch Manches bisher noch Unbekannte aus der Lebensgeschichte des thätigen Mannes beygebracht wird. Kurz, wenn Collectaneen, wie vorliegende, ehedem auch wohl *Ana* titulirt, nach und nach schon deshalb um ihren Credit kämen, weil solche meist nach dem Tode der angeblichen Sammler erst an's Licht traten, und diese dem Leser daher nicht mehr Rede stehen konnten: so hat es mit dem uns hier gelieferten *Vorrath* eine desto empfehlendere Bewandnifs. Alles ist darin aus den Quellen selbst belegt, und wo der Sammler Schwierigkeiten antraf, wird dieses eben so wenig verschwiegen. Auch den im Vorbeygehen über Sitten und Zeitgeist angebrachten Herzenserleichterungen wird es nicht an theilnehmender Aufnahme fehlen. Die Brauchbarkeit des Ganzen macht Hr. *B.* sich anheischig, noch durch ein genaues Haupt-*Register* seiner Zeit zu erhöhen; woran so viel andere, sonst gut nicht unnütze, Sammlungen es leider zu oft nur ermangeln lassen!

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Nürnberg*, in d. Bauer. u. Mann. Buchh.: *Taschenbuch für Lottospieler*, oder *gründliche Anweisung zum Lottospiel*. 1802. 47 B. 8. (4 gr.) — Der Vf. gehört weder zu denen, welche das Lottospiel unbedingt empfehlen, noch auch zu denen, welche leidenschaftlich davon abrathen. Er setzt voraus, dafs dasjenige, was die Direction erübrigt, zur Unterstützung der Armen und Verpflegung der Kranken u. s. w. gewifs-haft verwendet werde, und glaubt daher, es sey kein so grofses Unglück, wenn auch Dienstboten, Tagelöhner u. a., was sie sich mit Mühe und Noth abbrechen, im Lotto verspielten, da es einerseits doch zu guten Zwecken verwendet werde, und anderer Seits auch durch Ausschweifungen aller Art das Geld leicht vergeudet werden könne, wenn die Besitzer keine moralisch guten Menschen wären. Er gibt solchen Unbemittelten den Rath, ihr Spiel nie zu hoch zu treiben, sondern sich lieber mit einem mäfsigen Gewinne zu begnügen, indem alsdann auch der Verlust leichter zu verschmerzen sey. Ohne eine ausführliche aus mathematischen Gründen hergeleitete, Theorie dieses Spiels vorzutragen, begnügt er sich in einigen Tafeln zu zeigen, wie bey dieser und jener Voraussetzung sich Gewinn und Verlust gegen einander verhalte und wie man also am vernünftigsten beym Spiel zu Werke zu gehen habe. Auch bemittelten, aber leidenschaftlichern Spielern zeigt er durch verschiedene Zergliederungen, wie thöricht sie handeln, wenn sie es darauf anlegen, ihr Glück gleichsam erzwingen oder wohl gar das Lotto sprengen zu wollen.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Dienstags, den 23. September 1806.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Mitau, b. Steffenhagen: *Sammlung der Gesetze, welche das heutige livländische Landrecht enthalten*, kritisch bearbeitet. *Erster* Band. Angeftammte livländiſche Landesrechte. 1802. Vorber. 48 S. Regiſt. XXVIII S. Das Werk ſelbſt 469 S. 4.

Wenige Provinzen haben ſich einer ſo zweckmäſſigen und ſchönen Sammlung ihrer Statuten zu rühmen als Livland (und Curland) nach Vollendung dieſes Werks, wovon wir den *erſten* Band anzeigen, beſitzen wird. Hr. *von Buddenbrock* hat durch daſſelbe ſeine gründliche Kenntniſs der vaterländiſchen Rechte ſowohl, als ſeine Gelehrſamkeit überhaupt; und die livländiſche Landſchaft durch die kräftige Unterſtützung des Unternehmens ihren Patriotismus an den Tag gelegt. Wir müſſen zugleich dem Herausg. das Zeugniſs geben, daſs er mit einer muſterhaften Beſcheidenheit die Verdienſte des gelehrten und würdigen Hn. Paſtor *Hupel* um die Geſchichte des Vaterlandes anerkennt, und den durch dieſen gelehrten Mann ihm geleiſteten Beyſtand gerühmt hat.

Der *erſte* Band des Werks enthält: I. das ſogenannte *erweiterte Ritterrecht*, oder eigentlich: *de gemeenen Stichtiſchen Rechte ym Stichtvan Ryga, geheten dat Ritterrecht.* Es beſteht aus 249 Kapiteln und enthält die Geſetze von den Lehnsverhältniſſen, von den Erbrechten, Eherechten und Vormundſchaften, einige Polizeygeſetze, das Kriminalrecht, und verſchiedene das gerichtliche Verfahren bey ſtreitigen Rechtsſachen betreffende Verordnungen. II. Das *Privilegium des Erzbiſchofs Sylveſter vom 6. Febr. 1457, genannt nye Gnade.* (Der Herausg. überſetzt: neues Gnaden-Recht; wir würden die wörtliche Ueberſetzung *neue Gnade* vorziehen.) Es betrifft die Erbſchaften. III. Das *Privilegium Nobilitati Livoniae a Sigismundo Auguſto Rege indultum* (vom 28. Nov. 1561). Dem ſind beygefügt der Unterwerfungs-Vertrag zwiſchen dem König von Polen Sigismund Auguſt und Gotthard Kettler, und die Unions-Akte, wodurch Livland mit dem Groſsherzogthum Litthauen verbunden und in ein Herzogthum verwandelt wurde. — Der Vf. hat die Urſchrift mit einer hochdeutſchen Ueberſetzung begleitet, und kritiſche und erläuternde Anmerkungen beygefügt. Den Original-Text, beſonders im Ritterrechte, hat er in den dunkeln und wahrſcheinlicher Weiſe corrupten Stellen durch Hülfe der Kritik zu verbeſſern geſucht. Der Sachſenſpiegel, als eine Quelle des Ritterrechts, ſetzt ihn in den Stand, meiſt ſehr glückliche Verbeſſerungen anzubringen. Zu kühn ſcheint indeſſen Rec. die Veränderung im 116. Kap. zu ſeyn. In den vorigen Ausgaben hieſs es: „Hat Jemand den andern geſchlagen oder verwundet um Gut oder um Geld, und dieſer verklagt ihn, da er (wegen jener Beleidigung von dem Beleidiger) nicht zufrieden geſtellt worden iſt: ſo ſoll man (den Beleidigten und Kläger) einweiſen in das Gut, oder in ſo viel Güter als das Geld werth iſt, wegen deſſen er (der Beklagte) ihn geſchlagen hat. Daraus ſoll ihn Niemand bringen, als mittelſt rechtlichen Ausſpruchs. Indeſſen kann der Erbe des andern dieſe Einweiſung binnen Jahr und Tag in Anſpruch nehmen: wenn nun der *fülf drüdde* (darunter verſteht Rec. den Beſitzer) ſchwört, daſs er weder zu der Schuld noch zu dem Gute, weswegen er geſchlagen worden, pflichtig ſey, ſo bleibt er bey dem Gute (in welches er obgedachter Maſsen eingewieſen worden iſt) von Rechtswegen.“ Der Herausg. überſetzt freylich dieſe Stelle anders, indem er die darin vorkommenden relativen Pronomina: *der, jener, er, ihn* u. ſ. w. auf andere Perſonen bezieht; und weil alsdann ein ganz verſchiedener und etwas gezwungener Sinn heraus kommt: ſo verwirft er die ganze Stelle und ſubſtituirt dafür folgende, aus dem Sachſenſpiegel B. 1. Kap. 70. genommene: 1. Hat Jemand einen andern wegen eines Guts gerichtlich drey Mal *ausgeklagt:* ſo ſoll man ihm daſſelbe einweiſen und niemand darf ihn daraus ohne gerichtliche Klage herausſetzen: jedoch kann der aus dem Beſitz Geſetzte innerhalb eines Jahrs und ſechs Wochen dieſer Einweiſung widerſprechen, falls er eidlich den Ungrund beſchwören kann. (Das hier gebrauchte Wort *ausgeklagt* gibt nicht den paſſenden Sinn. Es iſt die Rede von den drey Terminen, einen jeden zu 14 Tagen, wodurch die ſächſiſche Friſt der 6 Wochen und 3 Tagen entſtanden iſt. Rec. erwartete hier von dem Herausg. eine erläuternde Anmerkung).

Der Herausg. hat in einem Vorberichte den Plan angegeben, nach welchem er bey ſeiner Arbeit zu Werke gegangen iſt und künftig verfahren wird. Er

Digitized by Google

will (S. 10.) darin nur aufnehmen: 1. die Vorrechte der Stände der Provinz, 2. die Gesetze, welche vorfogende Anſtalten gegen Verletzung der Geſetze enthalten, 3. die Geſetze, welche dieſe Verletzung durch Beſtrafung ahnden, 4. die Kirchen- und Civilrechte. Er ſchlieſst mithin die *pacta conventa* (über die Einrichtung der Staatsgewalt und der Regierungsform), ſo wie das *ius publ. fundamentale* (die Staatsgeſetze über die Verwaltung der Staatsgewalten) von ſeinem Plane aus. (Vergl. S. 8. und 9.) Man könnte aber dagegen einwenden, dafs das Privilegium des Königs Sigismund Auguſt von Polen allerdings zu den Staatsgrundgeſetzen zu zählen ſey; indem darin nicht blofs die Vorrechte der Stände (der Ritterſchaft) beſtimmt werden, ſondern mehrere Puncte enthalten ſind, von der Einrichtung der Staatsgewalt und der Regierungsform, und von der Beſchränkung der landesherrlichen Gewalt ſowohl in geiſtlichen als weltlichen Angelegenheiten, was nicht blofs einen und den andern Stand, ſondern das Ganze betrifft, ſo dafs alſo der Vf. die Gränzen ſeines Plans zu eng angegeben hat.

Wenn der Herausg. S. 34. ſagt: Alle Geſetzgebungen, nach welchen noch gegenwärtig in den Landesbehörden als Landesgeſetz Recht geſprochen wird, gehören zum Text der Sammlung; ſo wünſcht Rec., dafs der Plan blofs auf diejenigen Geſetze möge beſchränkt werden, die ausſchlieſslich und beſonders für Livland [und Curland] gegeben worden ſind. Die allgemeinen, für alle Provinzen des ausgebreiteten ruſſiſchen Reichs gegebenen und auch in Livland geltenden, Geſetze möchten dieſe Sammlung zur Ungebühr erweitern. Möchte doch in allen Provinzen der groſsen Monarchie ein ähnlicher Fleifs und ein ähnlicher Patriotismus ähnliche Sammlungen hervorbringen. Dann würde dort durch dieſe Provincial-Geſetzbücher, verbunden und in Harmonie geſetzt mit dem erwarteten allgemeinen Geſetzbuche für die kaiſerlich-ruſſiſchen Staaten, eine Vollſtändigkeit, Zweckmäſsigkeit und Vollkommenheit der Geſetzgebung entſtehen, wie ihn kein Staat der alten und neuen Zeiten aufzuweiſen hat. Durch mehrere Beyträge dieſer Art wird alsdann die Abſicht der neuen Legislatur völlig erreicht, und der groſse, dabey zum Grunde liegende Gedanke in ſeinem ganzen Umfange nach und nach ausgeführt werden.

Wetzlar, b. Winkler: *Reichskammergerichtliche Miſcellen;* herausgegeben von *D. A. Fahlkampf. Erſten* Bandes *drittes* bis *ſechstes* Heft. 1805. *Zweyten* Bandes *erſtes* und *zweytes* Heft. 1806. 8

Dieſes reichsgerichtliche Journal (deſſen Einrichtung und Zweck bey der Recenſion der *zwey* erſten Stücke A. L. Z. 1805. Num. 281. angezeigt worden iſt,) hat ſich, trotz des Verfalls, welcher das Reichsjuſtizweſen ſchon längſt bedrohte, und des geringen Abſatzes ſolcher Schriften, doch bis jetzt in ſeinem anfänglichen Werth erhalten, und manche nützliche, ſowohl ſtaatsrechtliche als proceſſualiſche, Beyträge geliefert.

Der *dritte* Heft des *erſten* Bandes enthält vorzüglich die Beantwortung der im *zweyten* Heft geſchehenen Anfrage: *welches ſind die Austräge der Reichsgrafen, wenn ſie nach dem §. 45. des §. Rs. Schl. vom Mittelbaren belangt werden?* Die eine, ziemlich lakoniſche, Antwort Nr XVII. geht dahin: weil den Grafen, wenn ſie von Mittelbaren belangt würden, keine Austräge zukämen; ſo ſey jenes Geſetz auf ſie nicht anwendbar, welches nur ſolche Stände vorausſetze, die das Recht der Austräge hätten. Zwey andere ausführliche Beantwortungen Nr. XV. u. XVI. laſſen auch hier, nach der Abſicht des Geſetzes, die Anſprüche auf dem kürzeſten Wege ohne Appellation zu entſcheiden, die Austräge Statt finden, und zwar eine kaiſerl. Austrägal-Commiſſion. In eben dieſem Hefte (Nr. XVIII.) wird die ſchon mehrmalen vorgekommene Frage: *ob die Reichsritter ſich eine Appellations-Inſtanz beylegen dürfen?* aus guten Gründen verneinet.

Im *vierten* Hefte kommt Nr. XXIII. ein Gutachten des Reichskammergerichts-Procurators *St. Abd* vor: über die *Fortdauer der landſtändiſchen Verfaſſung, in getheilten Entſchädigungslanden*, welche mit ſehr ſcharfſinnig verknüpften Gründen (jedoch *nicht* nach dem Sinn der Deputations-Handlungen) bejahet wird. Nr. XXIV. wird die Frage: von welcher Zeit die, im J. Rs. Schl. ertheilten, *privilegia de non appellando von den Reichsgerichten anzuerkennen ſeyen?* — gründlich erörtert, und nach der geſetzlichen Analogie, beſonders nach dem im Jahr 1650 vorgekommenen Beyſpiel Schwedens, dahin entſchieden: dafs ſolches nicht eher Statt finde, als nachdem von Seiten des privilegirten Standes dem Reichsgerichte davon beſondere glaubhafte Anzeige geſchehen ſey; mithin die geſchehene Inſinuation des Reichsſchluſſes ſelbſt dafür nicht gelten könne.

Im *fünften* Hefte wird Nr. XXIX. etwas zu weitläuftig deducirt: dafs nach dem § 76 des Deputations-Hauptſchluſſes Mitglieder ſolcher geiſtlichen Corporationen, welche auf der linken Rheinſeite aufgehoben und von dem franzöſiſchen Gouvernement auf dieſe Seite verwieſen worden, und dabey mehr oder weniger Güter auf dieſer Seite beſitzen, der lebenslängliche volle Genufs derſelben von den neuen Landesherren zu laſſen ſey; und dafs die von den Rückſtänden in § 43. enthaltene Dispoſition nur Mitglieder von Stiftern, nicht von klöſterlichen Corporationen, betreffe, welche, vermöge ihrer Gelübde, des eigenthümlichen Beſitzes jeder Art von Rechten unfähig wären. Nr. XXXI. enthält die nähere Beſtimmung der Frage: *in wie fern unter ſich verwandte Kammergerichtsbeyſitzer, in Sachen fremder Parteyen, in demſelben Senate urtheilen können?* — Hierüber fehlte es an einer beſtimmten geſetzlichen Vorſchrift. Da in neuern Zeiten die Zahl der Verwandtſchaften zugenommen hatte, und dagegen die Zahl der Aſſeſſoren ſich verminderte: ſo ward das Gericht bewogen, deshalb eine proviſoriſche Verfügung zu treffen, welche am 17. Sept. 1805 dahin ausfiel: 1. dafs das Hinderniſs der Verwandtſchaft bey dem Zuſammen-

Digitized by Google

Zusammensitzen in einem Senate (nach der von jüngster Visitation in einem zu erstattenden Bericht gegebenen Erklärung) von allen Verwandten *in linea recta*, bey Seitenverwandten aber von dem ersten und zweyten Grad der Blutsfreundschaft und Schwägerschaft, gleicher Linie, nach kanonischer Computation; — ingleichen von solchen, die zwey Schwestern zur Ehe hätten — zu verstehen sey; 2. dass ferner bey der ersten Senats-Adjunction, (so wie es bisher nach dem *Conclusо Pleni* vom 17. Febr. 1783. bey der zweyten geschehen) *ob paritatem rationis*, auf keine Verwandtschaft Rücksicht zu nehmen sey.

Im *sechsten* Heft werden unter Nr. XXXIII. einige erhebliche Zweifel, gegen die im *vierten* Heft vorgetragene Meinung, über die Fortdauer der landständischen Verfassung in getheilten Entschädigungslanden, vorgebracht, nach welchen diese Fortdauer schwerlich Statt finden könnte. Sie ist bey der Zerstückelung in kleine Theile an sich ganz unausführbar; und hat um so weniger behauptet werden können, als in neuern Zeiten die landständischen Rechte, selbst in jenen deutschen Staaten, wo sie am festesten zu stehen schienen, durch willkürliche Macht verdrängt worden sind. Aus einer Vorstellung der K. Ger. Procuratoren sub Nr. XXXVI. vom 21. Oct. vorigen Jahres, (zufolge welcher die Zahl der wöchentlichen Audienzen von 3 auf 2 vermindert worden sind,) ergibt sich, wie sehr durch die Vergrößerung der weltlichen Stände mittelst der Säculariſation so vieler geistlichen Staaten auch Mediatisirung der Reichsstädte, ingleichen durch die neuen Appellations-Privilegien, die Processe am Reichskammergericht abgenommen haben.

Im *zweyten* Bande ist der *erste* Heft am reichhaltigsten. Nr. I wird die *Inappellabilität der Handlungssachen*, nach Hamburger Privilegien, dahin erklärt: dass solche in den Privilegien specificirte und nicht specificirte Merkantilsachen, welche *paratam executionem*, nach Kaufmannsgebrauch, innerhalb 24 Stunden oder wenigen Tagen, mit sich führten, nur *processus minus plenos* zuliessen, auch in sehr zweifelhaften Fällen, vor Eröffnung des Urtheils, kaufmännische Gutachten einzuholen seyen. Nr. II. wird die Frage: *wem steht das, von den Fürstlichen, Domkapiteln und deren Dignitarien, in den nun säculariſirten Ländern, bisher ausgeübte Collationsrecht zu?* — (vom Hn. Prof. *Meyer*) dahin beantwortet: dass solches, in Gemässheit der Deputations-Handlungen, jenen geistlichen Behörden, nach wie vor verbleibe, bis wegen einer neuen Einrichtung der Diöcesen die gehörigen Massregeln getroffen worden seyen. Dies bestätigt sich durch zwey Erkenntnisse des Reichshofraths und Reichskammergerichts. Nr. V. von der *Verjährung der Litispendenz* nach gerichtlichen Grundsätzen — ist eine ziemlich vollständige Erörterung dieses bisher, wegen zweifelhafter Anwendung der diesfallsigen römischen Gesetze, am Reichskammergerichte sehr verschiedentlich betrachteten Rechtsgegenstandes, welcher jedoch, nach neuern Präjudicien, dahin bestimmt zu seyn scheint, dass, wenn *culpa partis* unterlaufe, die vierzigjährige Verjährung allerdings eintrete.

Der *zweyte* Heft Nr. IX. enthält ausführliche Bemerkungen über die Frage: *wer bey Gemeinheitstheilungen zur Entschädigung der Servitutberechtigten verbunden sey?* — Die nicht zu bezweifelnde *thesis*, dass diese Verbindlichkeit der theilenden Gemeinde, und nicht der Herrschaft obliege, ist durch einige kammergerichtliche Präjudicien *pro et contra* zweifelhaft worden. Sub Nr. X. kommen auch einige Präjudicien desselben Gerichts vor, die *Theilung der Allmenden oder gemeinen Huthweiden* betreffend, wobey S. 132. der noch unentschiedene fürstl. lübeckische Recurs vom 17. Jul. vorigen Jahres erwähnt, und von den diesfallsigen Abstimmungen (ganz irrig, wahrscheinlich ohne vorherige Einsicht des kurfürstl. Prot.) gesagt wird: Kurfachsen hätte, eben so wie Baiern, Brandenburg und Wirtemberg, erklärt, Landesculturſachen seyen, als Gegenstände der Reichs- und Polizeygewalt, der Gerichtsbarkeit der Reichsgerichte nicht unterworfen.

Uebrigens enthält jeder der angezeigte Hefte a. die von Zeit zu Zeit vorgekommenen merkwürdigen Extrajudicial- und Judicial-Bescheide, nebst zweckmäßigen Auszügen der darüber erstatteten Vorträge; ferner b. eine fortgesetzte Sammlung der gemeinen Bescheide; auch c. Todesfälle und andere Begebenheiten am Gericht. Im *ersten* Heft des *zweyten* Bandes findet sich überdiess ein Verzeichniss aller, im Jahr 1805 sowohl in *Pleno*, als in den Senaten, erstatteten schriftlichen und mündlichen Vorträge, auch darauf erfolgten Urtheile und Decrete.

Leipzig, b. Böhme: *Praktischer Commentar über die Pandekten*, nach dem Lehrbuch des Hn. geh. Regierungsr. *Hellfeld*. *Funfzehnter* Theil. 1804. 822 S. (ohne die LXXVI S. starke Inhaltsanzeige.) gr. 8. (3 Rthlr.)

Dieser Band, welcher das in unsern Blättern oft erwähnte Werk beschliesst, enthält von B. XXXVII — XLVI. die Lehren von der *bonorum possessio*, der Collation, der Intestaterbfolge, den durch mancherley unerlaubte Handlungen, durch neue Anlage, Vernachlässigung baufälliger Gebäude, und Veränderung des Wasserlaufs, verursachten Schäden, den Schenkungen, dem Erwerbe des Eigenthums, dem Besitze und der Verjährung, der Rechtskraft der Urtheile, dem Gesetzbnisse, dem Concurse der Gläubiger, den Interdicten, den Einreden, der Correal-Obligation, und der Auflösung einer Verbindlichkeit: wobey also, zum Besten der Käufer, ausser verschiedenen kleinern Titeln, die im vierzigsten Buche der Pandekten vorkommende Materie von der Manumission, um, wie es S. 418. heisst, das Ganze nicht zu theuer, oder, wie anderwärts gesagt wird, nicht hundert Bände stark zu machen, übergangen ist. Unter den erwähnten Materien sind die von den Schenkungen und von dem Erwerb des Eigenthums am besten abgehandelt. Desto magerer sind

Digitized by Google

sind die wichtigen Lehren von dem Besitze, der Verjährung und den Interdicten abgefertigt. Bey dem Besitz ist Höpfner's Commentar über die Institutionen §. 281—283, ohne ihn zu nennen, fast wörtlich abgeschrieben: wogegen die Untersuchungen eines Cuper, Thibaut und Savigny unbenutzt gelassen sind. Eben so ist Höpfner §. 393—407. bey der Verjährung eingerückt, und nur dann und wann, gleichsam als ob er blos diese oder jene einzelne Rechtsfrage entwickelt habe, angeführt. Bey den Interdicten sucht man Fleck und Püttmann vergebens. Die Auflösungsarten der Verbindlichkeiten sind abermals ganz nach Höpfner aufgestellt. Wer also den Commentar des letztern besitzt, welches wohl bey den meisten Lesern des gegenwärtigen Werks der Fall seyn möchte, kauft ihn hier zum zweyten Male. Bey der Materie von der Rechtskraft der Entscheidungen stößt der Vf. gleich zu Anfange auf Elsässer's Abhandlung über den Gesehäftsgang von der Verfendung der Acten bis zur Eröffnung des eingeholten Urtheils, und schreibt sie S. 542—585. beynahe wörtlich ab, ohne darauf zu sehen, wie viel oder wenig aus dieser Schrift zu seinem Endzwecke gehöre. Dann compilirt er aus Danz, Claproth und Oeltze auf die gewöhnliche Weise. Endlich sind die Lehren von der *bonorum possessio* und der Intestaterbfolge ganz nach Koch und Glück, mit grossem Respect gegen die eignen Worte dieser Schriftsteller, aufgestellt. Auswahl, Sichtung und systematische Darstellung darf man bekanntlich bey dem Vf. nur da suchen, wo diese Tugenden bereits von seinen Gewährsmännern geübt sind. Angehängt ist blos ein Verzeichniß der im Commentar erklärten Pandekten-Titel. Dagegen haben die Leser, nach der Vorrede, in einigen Jahren noch ein doppeltes Register über das Ganze, welches der Vf. auf wenigstens sechzig Bogen stark im Voraus anschlägt, zu erwarten.

* * *

Leipzig, in d. Dyck. Buchh.: *Sammlung auserlesener Abhandlungen zum Gebrauch für praktische Aerzte*, in einen Auszug gebracht von *Christian Martin Koch*, Dr. u. aufserordentl. Prof. d. Med., öffentl. Lehrer am klin. Institut, Mitglied des Frauencollegiums u. Arzt am St. Jakobshospital zu Leipzig, und nach dessen Tode fortgesetzt. *Siebenter* Theil, welcher den *neunzehnten* bis *ein und zwanzigsten* Band enthält. 1806. 694 S. 8. (2 Rthlr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1793. Num. 246. und Ergänzungsbl. 1802. Num. 100.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Biblische Literatur. *Rostock*, b. Adler: *Observationes ad quaedam loca N. T. difficiliora* scripsit *Jo. Otto Plagemann*, Theol. Cand. 1801. 64 S. 8. — Die löbliche Absicht des Vfs. ist, nur Erklärungen, welche ihm ganz oder nach gewissen Modificationen eigenthümlich wären, in einer gedrängten Kürze der öffentlichen Prüfung zu unterwerfen. Wir wollen einige der wahrscheinlichsten anführen. Die *Versuchungsgeschichte* denkt er sich als entsprungen aus einer missverstandenen Lehrerzählung Jesu, die an sich nicht mehr gefagt habe, als dass Jesus, trotz aller möglichen Versuchungen, nie auf Wunderkräfte da, wo die Natur Mittel anbietet, rechnen, nie zur Schau, nie zur Herrschsucht sie anwenden würde. Diese Gedanken habe Er in mythischen - historischer Form eingekleidet. Sein Sinn wäre also dieser gewesen: auch wenn ein Geist so und so mir erscheinen und mich zu dieser, jener Anwendung meiner Wunderkraft verleiten wollte, dennoch würde ich, der Schrift gemäs, ihm widersprechen und ihn für einen Satan erkennen. Die Zuhörer Jesu aber möchten diels Hypothetische übersehen und das Ganze als drey Facta angenommen haben. *Röm.* 15. 19. πλήρουν το ευαγγελ. und *Colofs.* 1. 25. πληρωσαι τ. λογον τ. θεου verstehet der Vf. von einem *Ausdehnen*, *Vollfüllen* des Evangeliums, so, dass dieser Troms alsdann das *Verbreiten* desselben bedeuten könne. Uns scheint P. an die ihm eigene, volle Ansicht oder Fülle der messianischen Lehre zu denken, im Gegensatz gegen die Einfeitigkeit und Halbheit des judaisirend - christlichen Partieularismus. Sein Ruhm war: Jesu Resultate voll d. i. reicher gegeben zu haben, als damals die meisten; so wie Jesus Matth. 5. 17. Mose's Gesetzgebung voller, nach ihrem Geiste und dessen allgemeinerer Gültigkeit, gab. 1 *Kor.* 11, 7. *foemina est δοξα ανδρος h. e. ea ex qua maritus gloriam capit.* Die Frau soll dem Manne *Ehre machen.* Vergl. 2 Kor. 8. 23. 1 Thess. 2, 20. 1 *Timoth.* 4, 5. αγιαζεται γαρ δια λογου θεου και προσευχης *quod Deus id (verbo suo) creavit.* (Hiezu würde wohl der Artikel του vor λογου, „durch *jenes* Gotteswort," unentbehrlich seyn.) *Hebr.* 9, 14. δια πνευματος αιωνιου *ex consilio Dei aeterno.* Noch allgemeiner würde sich dieles fassen lassen: nach einer geistigen, fortdauernden, d. h. nicht menschlich vergänglichen, Absicht. 1 *Joh.* 2, 7. 8. Die εντολη παλαια die *Lehre Jes.*, ὁ λογος, ὁν ηκουσατε, so bedeute, meynt der Vf., die εντολη καινη das nun erst nöthig gewordene *Warnen* vor dem Abirren in die Finsternifs. 1 Petr. 4, 8. *amor enim tegat multa peccatorum vestrorum.* Sinn: durch Bruderliebe werdet ihr von vielem Sündigen abgehalten. *Judä* vers 12. statt συνευωχουμενοι αφοβως, vermuthet der Vf. αφοβως, *qui vobiscum, nihil timentibus, opulantur. Luk.* 13, 32. 33. και τη τριτη τελειουμαι, und wenn ich gleich am dritten Tage, d. i. sehr bald, sterben muss oder müsste." *Joh.* 18, 5. 6. Einige Soldaten seyen, da Jesus ihnen mit Festigkeit antwortete, *aus Furcht vor einem Strafwunder* (etwa wie bey Elias) zurückgewichen und niedergefallen. — Offenbar verdient der Vf. nach diesen Proben, als Schriftforscher, Aufmunterung. Mehrere Uebung lehrt ihn ohne Zweifel auch, seine gleichen Gedanken mit einer stärkern Waffenrüstung von Gründen auszufüttern und sie in ihrem möglich vortheilhaftesten Lichte darzustellen.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Donnerstags, den 25. September 1806.

GOTTESGELAHRTHEIT.

NÜRNBERG, b. Monath u. Kußler: *Neueſtes theologiſches Journal*, herausgegeben von Dr. *Johann Philipp Gabler*. *Neunter* Band. 1802. 656 S. *Zehnter* Band. 716 S. *Eilfter* Band. 1803. 620 S. *Zwölfter* Band. 640 S. 8. (Jeder Band 1 Rthlr. 12 gr.)

Wir faſſen zunächſt dieſe *vier* Bände zur Recenſion zuſammen, weil die Fortſetzung mit einer neuen Einrichtung erſchienen iſt. Der *neunte* Band hat folgende Aufſätze. *Erſtes* Stück. *Bemerkungen über das Evangelium des Johannes und Erklärung einzelner ſchwieriger Stellen deſſelben* von Dr. *Ziegler*. Dieſe Bemerkungen und Erklärungen erſtrecken ſich vorzüglich über den ſchwierigen Prolog des Evangeliums Kap 1, 1 — 18, ſo wie über andre ſchwierige Stellen bis zum 4. Kapitel. *Drittes* Stück. *Ueber die Nothwendigkeit des Todes Jeſu*, aus dem rationaliſtiſchen Geſichtspuncte betrachtet vom *Herausg.* Jeſus ſtarb als ein Weiſer, weil er ſeinen Tod zur moraliſchen Veredlung der Menſchheit für nothwendig hielt. Er hätte ihm entgehen und aus Paläſtina entweichen können; allein der Schauplatz ſeiner Geſchichte mußte Paläſtina bleiben, wenn er die Religionsverbeſſerung unter ſeiner Nation als Meſſias begründen und verbreiten wollte. Er mußte alſo auch hier leiden und ſterben, damit dieſe groſſe Religionskriſis zugleich mit ihm aus dem Grabe hervorgehen, und ſeine Anhänger für ſeine Perſon und Lehre enthuſiasmiren könnte: denn es iſt bekannt, wie ſehr ſie an den Meſſias-Hoffnungen hingen, und wie viel dieſe zur Verbreitung des früheſten Chriſtenthums beygetragen haben. Rec. trägt Bedenken, den Tod Jeſu von den Meſſias-Hoffnungen abhängig zu machen, weil dieſe eigentlich nach der herrſchenden Vorſtellung der Nation keinen Tod des Meſſias ertrugen. Grade der gekreuzigte Chriſtus war den Juden ein Aergerniſs. Allein es lieſs ſich ſchon erwarten, daſs derjenige, welcher für die Wahrheit ſeiner moraliſchen Religion ſterben konnte, als der gröſste Menſchenfreund erſcheinen, und ſowohl dieſerwegen als wegen der Göttlichkeit ſeiner moraliſchen Lehre immer mehr Anhänger bekommen muſste. *Räſonnirte Darſtellung der Gründe des jetzt herr-*

ſchenden Nichtglaubens an eine unmittelbare göttliche Offenbarung von *Ebendemſelben*. Der Vf. zeigt auf der einen Seite die Hauptgründe an, welche in der neuern Zeit gegen eine unmittelbare Offenbarung vorgebracht ſind, und auf der andern Seite die Gründe der Supernaturaliſten dawider, wobey er ſich jedoch mehr auf die Seite einer mittelbaren Offenbarung neigt. Da in dieſer Materie die Glaubwürdigkeit der wunderbaren evangeliſchen Geſchichte nicht übergangen werden konnte: ſo kommt er auch auf die *Eckermannſche* Hypotheſe von dem ſpätern Urſprunge der Evangelien, die in der Kürze ſehr gründlich widerlegt wird. Es ſind nur ein Paar Puncte, wobey ſich Rec. einige Bemerkungen erlaubt. Die entſcheidendſten Gründe gegen eine unmittelbare Offenbarung im ſupernaturaliſtiſchen Sinne liegen in der Bezweiflung ihrer *Erkennbarkeit*, alſo auch ihres *wirklichen* Daſeyns. Beides iſt vom Vf. S. 284. und 285. berührt, aber nicht hinlänglich genug. Geſetzt, die Allmacht hätte jemals in einem Menſchen neue Ideen unmittelbar erzeugt: ſo fragt es ſich dennoch, woran es der Menſch erkennen kann, daſs ſie von der Allmacht erzeugt, und nicht das Product ſeines Geiſtes ſind, ohne ſich zu täuſchen? Es fehlt hier an einem ſichern Kriterium. Iſt alſo ſelbſt die Erkennbarkeit einer unmittelbaren Offenbarung nicht erweislich: ſo bleibt auch ihr wirkliches Daſeyn zweifelhaft. *Fünftes* Stück. *Ueber die höchſten Principien der Moral* von Dr. *Vogel*. Eine ſehr durchdachte Abhandlung, woraus ſich aber blos einige Gedanken zur Probe ausziehen laſſen. Die Kantiſche Formel: handle ſo, daſs du wollen kannſt u. ſ. w. iſt nicht ſowohl ein Geſetzgebungsprincip der Moral, als vielmehr ein Erkennungsprincip, welches uns Kriterien verſchafft, an denen wir die unbedingten Gebote der allgemeinen Vernunft von den trüglichen Ausſprüchen unſrer individuellen Vernunft unterſcheiden können. Das materielle (?) Princip der Moral iſt dagegen kein anderes, als dieſes: *achte die Vernunft!* welches *Kant* ganz unverkennbar in der Formel ausgedrückt hat: handle ſo, daſs du die Vernunft ſowohl in deiner Perſon, als in der Perſon jedes Andern allemal als Zweck, und niemals blos als Mittel gebrauchſt. Das Verpflichtungsprincip bleibt die Vernunft ſelbſt, deren Geboten zu gehorchen wir verpflichtet ſind, *weil* ſie Gebote der Vernunft

Digitized by Google

sind. Allein die Maxime der Kantianer, alle Begierden und Neigungen, selbst die gesetzmäßigen, so zu schwächen, daß sie auf unsre Entschließungen gar keinen Einfluß haben, kann nicht Statt finden, weil wir nicht blose Vernunftwesen, sondern vernünftig-sinnliche Wesen sind. Es ist vielmehr Pflicht für uns, die gesetzmäßigen Begierden zu unterhalten und zu stärken, um durch sie unter dem Primat des Gewissens, nicht nur *die Treue* gegen die Pflicht zu befestigen, sondern auch eigentliche *Liebe* zur Tugend zu erzeugen, die zur innern Harmonie des Menschen unentbehrlich ist. — Die letzte Auseinandersetzung hat Rec. vorzüglich gefallen, in so fern er mit dem Vf. innigst überzeugt ist, daß immer der ganze Mensch als vernünftig-sinnliches Wesen von der Moral berücksichtigt werden muß, wenn eine *menschliche* Moral geleistet werden soll.

Zehnter Band. *Erstes* Stück. *Gedanken über die Vorliebe zum Evangelium des Johannes.* Nachdem der Vf., welcher sich *M. S. K.* unterzeichnet, eine Reihe möglicher Ursachen von dieser Vorliebe mit vielem Scharfsinne beurtheilt hat, bleibt er S. 13. bey der, seiner Meynung nach, vorzüglichsten stehen, und glaubt, daß diese *ohne Zweifel* (?) in den Vorstellungen des Johannes von der über alles erhabenen *Person* und *Würde Jesu* zu suchen sey, welche ihn in unzähligen Augen so weit erhöben, weil er an diesen Vorstellungen reicher sey, als die andern Evangelisten. — Unstreitig hat hierin wohl ehemals ein Hauptgrund gelegen: allein ob dieß noch jetzt bey den so genannten Neologen der Fall sey, dürfte sehr zweifelhaft bleiben. Hier sind es weit eher ein Paar andere Gründe, die der scharfsinnige Vf. nicht berührt hat. Man glaubt auf der einen Seite in dem Evangelium des Johannes am meisten den *wahren Charakter Jesu* zu entdecken, wie man ihn sich etwa aus seinen Handlungen der Humanität, die sich mit einer Aufopferung des Lebens für das Wohl der Menschheit endigten, vorzustellen hat. Jesus erscheint in diesem Evangelium vorzüglich als ein gefühlvoller, zärtlicher Menschenfreund, der entfernt von allem religiösen Fanatismus, und mit sichtbarer Liebe zum Leben, dennoch seinem Plane treu bleibt, ohne das Aeusserste, den Tod, zu scheuen, wenn ihm gleich die Ungewißheit, ob seine vertrautesten Anhänger, deren Schwäche er ganz kannte, ihm auch nach seinem Tode treu bleiben würden, das Auge trübte und schwermüthig machte. Diesem Kampfe zuzusehen, wie er in dem Evangelium des Johannes vorgestellt wird, gewährt ein hohes psychologisches Interesse, und wirft das schönste Licht auf den erhabenen Charakter Jesu, so wie auf seine reinen menschenfreundlichen Absichten. Auf der andern Seite zeigt sich in diesem Evangelium die meiste γνωσις, welche viele erhabene Ideen mit sich führt, weshalb es schon im christlichen Alterthum das Evangelium des Geistes hieß; und endlich ist über das Ganze ein mystisches Helldunkel verbreitet, welches die Gefühle und das Herz, die eigentlichen Elemente der Religion, ungemein interessirt. Dieß dürften die Hauptursachen seyn, warum man auch noch jetzt dem Johanneischen Evangelium den Vorzug gibt. Es mit Beyspielen zu erläutern, erlaubt der Raum hier nicht. Dagegen hat der Vf. die verschiedenen Urtheile über dieses Evangelium sehr gut kritisirt, und mit Gründen gezeigt, daß für die *moralische* Religion, die man jetzt immer im Munde führt, nicht viel Gewinn daraus zu ziehen sey, wenn gleich wohl aus den Briefen des Johannes. *Drittes* Stück. *Ueber die Ebnerische Handschrift des N. T.*, ein Nachtrag vom *Herausgeber*. Es fragt sich, wie *Schönleben* in seiner Beschreibung dieser Handschrift sagen konnte: *Primum caput [Evangelii Matth.] et his verbis incipit τοῦ δὲ Ἰησου γεννησεως*, da diese Worte der Anfang des zweyten Kapitels des Matthäus sind, und das erste Kapitel wirklich *nicht* fehlt? Hr. Dr. *G.* äußert einige Vermuthungen über diesen Irrthum, wovon Rec. derjenigen mit dem Vf. den Vorzug gibt, die zuletzt angeführt wird S. 232. Hiernach hat diese Handschrift von der ersten Hand Ueberschriften der κεφαλαιων oben auf der Seite, wo sie anfangen: allein sie hat keine solche Ueberschrift bey dem ersten Kapitel des Matthäus. *Schönleben*, kein sonderlicher Kritiker und mit Vorurtheilen gegen das erste Kapitel eingenommen, konnte diese Auslassung so ansehen, als wenn der *Codex* dadurch einen Wink geben wolle, daß man dieses erste Kapitel nicht für echt halten solle, weil die Ueberschriften der Kapitel erst mit dem zweyten Kapitel anfingen. Alsdann konnte er auch mit voller Ueberzeugung die zuerst angeführten Worte schreiben. *Viertes* Stück. *Ueber den richtigen Gesichtspunct der Stelle 1 Petr. 3, 18. 19. von Ebendemselben.* Nach einer scharfen Kritik einiger neuern Erklärungen dieser höchst schwierigen Stelle zieht Hr. *G.* die Erklärung des Hn. *Pott* vor, die er schon früher vortrug, ehe die Pott'sche gedruckt wurde. Sie ist allerdings die leichteste, und den Zeitideen völlig angemessen. Nur bleibt unter andern noch immer die grose Schwierigkeit, daß ζωοποιηθεις *beym Leben erhalten* heißen soll, welches sich aus dem ganzen N. T. nicht erweisen läßt, und auch nicht ausgemacht aus der alexandrinischen Version. Diese Schwierigkeit ist unüberwindlich, und auch nicht vom Herausgeber gehoben. Er glaubt zwar, daß man sich mit Vermeidung dieser unerwiesenen Bedeutung so helfen könne, daß man übersetze: „Als blofser Mensch wurde er getödtet, aber nach seiner höhern Würde als Messias wurde er wieder lebentig gemacht (ζωοποιηθεις *dy πνευματι*):" allein er ist auch aufrichtig genug zu gestehen, daß man gegen diesen Gegensatz mancherley zu erinnern haben möchte, welcher Meynung Rec. ebenfalls ist. Auch der Sinn des folgenden *εν ῳ* sc. *πνευματι* „*als Messias, nach seiner höhern Natur und Würde* ging er hin in den Hades, und predigte dort das Evangelium" dürfte nicht gefallen. Im *fünften* Stücke findet sich noch ein Nachtrag zu dieser Abhandlung, worin mit der gröfsten philologischen Genauigkeit gezeigt wird, daß πορευθεις κηρυξε nicht nach einem Hebraismus heißen kann: *er fuhr fort* zu predigen," wie

Digitized by Google

wie es *Moldenhawer* nach *Schüttgen's* Anleitung gegeben hatte. Aber auch hier verfichert Hr. *G.* abermals, dafs er bey der *Pott'fchen* Erklärung bleibe: „er ftarb dem Leibe nach, aber fein Geift *blieb lebend*." Diefe Stelle hat alfo hier eine völlig befriedigende Erklärung noch nicht gefunden, welche man fchon fo lange gewünfcht hat. Dagegen find die Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten anderer Erklärungen fehr gut entwickelt. In eben diefem Stücke finden fich auch neben „*Proben einer neuen deutfchen Ueberfetzung der Bücher des Jofephus vom jüdifchen Kriege*, vom Hn. Prof. *Dahl*." Diefe Proben, welche mit kritifchen, hiftorifchen, geographifchen und pragmatifchen Anmerkungen begleitet find, laffen nichts zu wünfchen übrig, und das Publicum hat fehr viel verloren, dafs der Vf aus Humanität gegen den concurrirenden Hn. *Friefe* zurücktrat, und diefem die Ueberfetzung überliefs. Abgerechnet, dafs bey diefer nun erfchienenen Ueberfetzung keine Anmerkungen find, welche allein die Lectüre lehrreich machen können: fo ift die Ueberfetzung felbft nur fehr wenig gelungen, und mufs den hier gelieferten Proben weit nachftehen. Rec. fodert daher im Namen des hiebey intereffirten Publicums Hn. Pr. *Dahl* auf, feinen Plan nach einigen Jahren auszuführen, und fich des Beyfalls des Publicums verfichert zu halten. Nur würden die kritifchen Anmerkungen etwas kürzer zu faffen feyn. So bedarf es z. B nicht der Berichtigungen der Lateinifchen Verfion und der *Zürcher* Ueberfetzung, wozu jetzt noch die *Friefe'fche* kommen würde; fondern nur einer kurzen Anzeige, welche Lesart vorgezogen, und warum fo überfetzt fey. Darnach kann der Sachverftändige die Ueberfetzung fchon völlig beurtheilen. *Sechstes* Stück. *Ueber den bibliſchen Begriff der Rechtfertigung* vom *Herausgeber*. Diefe kleine Abhandlung leidet keinen Auszug; aber die Hauptfache befteht in folgender richtigen Darftellung S. 614. „Der Glaube (πιστις) d. h. die Annahme des Chriftenthums, der Glaube an Jefum, als Mittler zwifchen Gott und den Menfchen und an deffen blutige Weihe des neuen Bundes ift das einzige Mittel zur δικαιοσυνη d. h. zu der Gott wohlgefälligen Befchaffenheit zu gelangen, da fonft weder im Juden- noch Heidenthume ein Mittel dazu vorhanden ift. So werden die Menfchen durch die πιστις, Annahme des Chriftenthums, δικαιοι, fo wie fie feyn follen (rechtfchaffen), um wieder das göttliche Wohlgefallen zu erhalten, weil fie dadurch in einen neuen Bund mit Gott treten, und fich in die neue von Gott felbft feftgefetzte Heilsordnung begeben. Diefe πιστις dient ihnen alfo ftatt der δικαιοσυνη, die ihnen bisher mangelte, weil fie nun durch die Unterwerfung unter die neue göttliche Ordnung (πιστις) die gottgefällige Befchaffenheit erhalten, d. h. fo find, wie fie feyn follen, und fich dadurch wieder das göttliche Wohlgefallen verfchaffen." Rec., dem das Wort δικαιοσυνη im Briefe an die Römer von je her Schwierigkeit gemacht hat, weil es unmöglich ift, den Sinn deffelben mit *einem* Worte auszudrücken, ift dabey ftehen geblieben, dafs es den Zuftand *der Gottgefälligkeit* und *Straflofigkeit* ausdrücke, und bald durch *Gottgefälligkeit*, bald durch *Gottfeligkeit*, *Rechtfchaffenheit* u. f. w. gegeben werden könne. Er ftimmt alfo im Ganzen mit dem Begriff, den der gelehrte Vf. davon gibt, überein, aufser dafs er die Idee von *Straflofigkeit* vermifst, welche feiner Meynung nach das Wort doch auch noch in fich fchliefst, wenigftens im Briefe an die Römer. *Etwas über die Methodik des Wunderbeweifes*, von *Ebendenfelben*. Der Vf. gibt zu, dafs keine Wahrheit durch ein Wunder bewiefen werden könne; fondern dafs fie ihren Beweis in fich felbft haben müffe: allein es laffe fich doch aus den Wundern Jefu fchliefsen, dafs Jefus mit feiner Lehre unter einer ganz fpeciellen göttlichen Direction geftanden habe. Gott felbft lenkte die geheimen Naturkräfte, wenn gleich mittelbar, zum Vortheil der Lehre Jefu. Auf diefe Weife blieben doch die Thaten Jefu eine *feyerliche Legitimation* der göttlichen Sendung deffelben, und der Göttlichkeit feiner Lehre für Zeitgenoffen und Nachwelt. Auch laffe fich aus diefer ganz fpeciellen göttlichen Direction, unter welcher Jefus mit feiner Lehre ftand, *mit Recht auf eine nähere Offenbarung* durch Chriftum fchliefsen. Der Unterfchied diefer Beweisart von der ältern liege alsdann blofs in einer verfchiedenen Methodik. Rec. gibt zu, dafs fich die Sache fo recht gut darftellen läfst: allein er fieht fich auch gezwungen, zu geftehen, dafs diefe Schlüffe doch immer eine Inconfequenz, felbft nach dem N. T., mit fich führen. Wenn nämlich im N. T. felbft vor falfchen Propheten gewarnt wird, denen man nicht trauen folle, wenn fie gleich Zeichen und Wunder thäten: fo können ja die Wunder weder ein Zeichen der göttlichen Sendung, noch der Göttlichkeit der Lehre, noch einer nähern Offenbarung feyn. Wenigftens werden die Gegner des Chriftenthums diefen Beweis nie gelten laffen, wenn man ihnen auch fagt, dafs man den Hauptbeweis auf die Wahrheit und Göttlichkeit der Lehre begründe. Deffen ungeachtet ftimmt Rec. mit dem würdigen Vf. dahin überein, dafs man nach Anleitung des N. T. den Wunderbeweis nicht wohl umgehen könne, wenn man ihn nicht blofs auf die Zeitgenoffen befchränken will.

(Der Befchluſs folgt.)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Altenburg u. Erfurt, b. Rink u. Schnuphafe: *Predigten über die Merkwürdigkeiten des achtzehnten Jahrhunderts* in Bremen gehalten von *Joh. Jak. Stolz*, der Theol. Dr. u. Pred. an d. Martinskirche dafelbft.

Auch unter dem Titel:

Predigten im Jahr achtzehnhundert in Bremen gehalten von u. f. w. *I.* Heft. *Zweyte* Aufl. 1802. 90 S. *II., III. u. IV.* Heft. 1804. 102, 108 u. 122 S. 8. (4 Rthlr.)

In Jahresfrift hatte fich die *erfte* Auflage diefer, durch liberale Anfichten der Zeitumftände fich auszeichnenden,

Digitized by Google

zeichnenden, Religionsreden vergriffen. Der Vf. besorgte daher eine mit Sorgfalt revidirte Auflage. Zu seiner Verwunderung hatte man, sagt er, die letzte Predigt des *ersten* Hefts (das Oberhaupt der katholischen Kirche betreffend) für eine Art von Controverspredigt genommen. Er erklärt jetzt, wie sehr er die katholische Religion und das Papstthum unterscheide. Jene läfst viele fromme und gute Menschen sich bilden, und trägt selbst von manchen Seiten zu deren Bildung bey. Aber das Papstthum, sagt Hr. *St.* freymüthig, hasse er als Menschenfreund von ganzem Herzen und wünsche dessen Vernichtung von ganzem Gemüthe. Er versteht darunter natürlich nicht einzelne Individuen, sondern jenen gewaltsamen, für die besten unter den Päpsten selbst (man denke an den Tod Clemens XIV.) zu mächtigen Geist, welcher Lehren gebieten und die Gewissen bald durch selbstverdachte Vorschriften, bald durch willkürliche Dispensationen in Sachen des Glaubens und Handelns vom Menschenwahn und von jenem, die Religion zum Schleyer nehmenden, System der Eigennützigkeit abhängig machen will. Gegen diesen bösen Dämon sich frey und standhaft zu erklären, ist doppelte Pflicht zu einer Zeit, wo er seine sinkende Macht durch den Schein, in der Stille reumüthig und klüglich sich selbst gebessert zu haben, aufs neue zu heben versucht, und wo die, welche den Gewissensdespoten in seiner, nie aufgegebenen, Consequenz lange nicht gefühlt haben, sich beynahe zu jenem Friedensschlufs der Schafherde mit dem Wolf, unter der Bedingung, den Phylax auszuliefern, überreden lassen. Wer die Kunst zu sehen nicht aufgegeben hat, der sehe in der Geschichte des letzten Decenniums und unsrer Lage selbst, welche allgemeine und fast unheilbare Lähmung jene, der Selbstthätigkeit angelegte, Fesseln nicht blofs im Kirchenglauben, (welches das wenigste wäre,) sondern in dem ganzen Wirkungskreise der Kräfte einer Nation hervorbringen können, und mit welchen Katastrophen dieser unnatürliche Zustand endet. Entweder entfesselt sich eine von Despoten des Geistes und Körpers gedrängte Nation durch schauervolle Convulsionen einer Revolution, von denen die Menschheit den Blick mit Entsetzen abwendet, oder stürzt sie, an allen ihren Gelstesfähigkeiten eingeengt und gehemmt, als ein Opfer der Superstition rathlos nieder, und wird, trotz aller ihrer materiellen Kräfte, das Spiel der siegenden Selbstthätigkeit. Wann war eine Zeit, die uns den Protestantismus in seiner stillen Tendenz zur vollen Kraftentwickelung der Menschen besser schätzen lehren konnte, als die jetzige?

KLEINE SCHRIFTEN.

MATHEMATIK. *Erfurt*, b. Beyer u. Maring: *Darstellung der Grundlage der Derivationsrechnung* der beiden französischen Analysten *Lagrange* und *Arbogast* und Vergleichung derselben mit der Differentialrechnung. Von *M. J. C. Weingärtner*, Prof. der Mathematik. 1802. 22 S. gr. 8. (4 gr.) — In diesem Aufsatze, den der Vf. in der Kurf. Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt am 2. Sept. 1801 vorgelesen hat, zeigt er sich als einen gründlichen Kenner des Infinitesimalcalculs. Zuerst gibt er die Ursachen an, warum die Mathematik in ihrem höhern Theile, in der Lehre vom Unendlichen, und der auf diesen Begriff gegründeten Differentialrechnung, nicht diejenige Evidenz und unbezweifelbare Gewifsheit bey sich führt, die ihr in ihren Elementarwissenschaften eigen ist. Hierauf zeigt er die verschiedenen Methoden an, die man seit *Newton* gebraucht hat, um diese Rechnung zu begründen, und gibt der von *Kästner* und *Karsten*, welche die Begriffe von Gränzverhältnissen zum Grunde legten, zwar den Vorzug, in so fern, dafs dadurch Paradoxieen und Mifsverständnissen vorgebeugt worden, glaubt aber doch, dafs dadurch noch immer nicht die Evidenz, die sonst der Mathematik eigen ist, habe gewonnen werden können. Die festeste Begründung der Differentialrechnung ist nach unsers Vfs. Ueberzeugung vom Hn. *Lagrange* in seiner neuen Theorie der analytischen Functionen mit sehr vielem Scharfsinne versucht worden. In dieser Schrift werden die Differentialien nur als abgeleitete Functionen von der ursprünglichen Function betrachtet, und die Theorie derselben, ohne irgend eine Beymischung der Begriffe vom Unendlichen oder von Gränzverhältnissen, aus einander gesetzt, und die Darstellung der Grundlage dieser Theorie und die Vergleichung derselben mit der Differentialrechnung ist der Gegenstand dieser Schrift. Nachdem der Vf. den gewöhnlichen Gang, der bisher bey dem Vortrage der Differentialrechnung befolgt worden, an einem Beyspiel gezeigt hat, bemerkt er, dafs die neue Theorie der analytisch en Functionen von *Lagrange* gerade den umgekehrten Weg gehe: denn diese beweist zuerst einen den Taylorischen ganz ähnlichen Satz, und zwar ganz unabhängig von allem Begriffe des Unendlichkleinen. Nun werden die Hauptsätze, worauf sich diese Theorie gründet, vorgetragen. Auf eben diese Begriffe ist nun auch der Derivationscalcul des Hn. Prof. *Arbogast* gegründet: (*Du Calcul des Derivations.* Strasb. 1800) und der Vf. vergleicht diesen Bezeichnungsart mit der von *Lagrange*. Am Ende zeigt sich, dafs die erhaltenen Formeln für die Coefficienten ganz mit denen der bekannten *Kästnerischen* recurrirenden Formel übereinstimmen. Die Vorschriften im *Arbogastischen* Werke, wie man auf einem leichtern Wege spätere Glieder von frühern ableiten, auch jedes Glied von den vorhergehenden unabhängig finden könne, stimmen sehr mit dem combinatorischen Verfahren überein, und sind, nach dem Vf., nichts anders als Entwickelungen combinatorischer Involutionen; so wie sich denn auch die verwickeltern Aufgaben bey *Arbogast* durch die Combinationslehre auflösen lassen, wie unser Vf. im letzten Kapitel des zweyten Theils seines Lehrbuchs der combinatorischen Analysis zeigt; ja, es scheint ihm die combinatorische Behandlung dieser Aufgaben, die Polynomien betreffend, noch weit einfacher und ungekünstelter, als die durch die Differential- oder Derivationsrechnung.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Sonnabends, den 27. September 1806.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Nürnberg, b. Monath u. Kußler: *Neuestes theologisches Journal*, herausgegeben von Dr. *Johann Philipp Gabler* u. s. w.

(Beschluß der in Num. 115. abgebrochenen Recension.)

Eilfter Band. *Erstes* Stück. *Einige Vermuthungen über die Nicolaiten* vom Dr. *Münscher*. Eine vortreffliche kleine Abhandlung, welche sich durch Gedrängtheit, (die manchen Abhandlungen dieses Journals fehlt) schöne Kritik und Scharfsinn auszeichnet. Rec. ist von jeher der Meynung mit dem Vf. gewesen, daß die vermeynte, vom Diaconus Nicolaus abgeleitete, Ketzerpartey aus einem Mißverständnis der Stelle Apoc. 2, 14. 15. entstanden sey, wo der Name der Nicolaiten symbolisch vorkommt. Auch hat er mit dem Vf. geglaubt, daß eine solche Sekte gar nicht existirt habe, da sie ursprünglich blos beym *Irenaeus* und *Clemens* von Alexandrien vorkommen, welche sich noch dazu widersprechen, so daß man wohl sieht, sie haben dergleichen Leute selbst nicht gekannt, sondern sind entweder blos einer unsichern Sage gefolgt, welche sich aus der Apokalypse formirt hatte, oder haben sich selbst durch diese Stelle zur Formirung einer solchen Sekte verleiten lassen. Allein nun bleibt noch die Frage übrig: was denn das für Leute waren, die in der Apokalypse mit dem Namen der Nicolaiten bezeichnet werden? Rec. glaubte sonst, es wären solche gewesen, die dem Bileam (Νικόλαος) ähnlich Andre zu unerlaubten Sachen verführten. Dagegen zeigt Hr. Dr. *M.* mit vieler Wahrscheinlichkeit nach Anleitung der Stelle in der Apokalypse, daß es Heidenchristen waren, welche sich heidnische Opfermahlzeiten und πορνειαν erlaubten, und sich über den apostolischen Beschluß Act. 15, 28. hinweg setzten; vielleicht unter dem Vorwande einer christlichen Freyheit 2 Petr. 2, 19. Die Beweise aus dem N. T., welche diese Idee sehr verstärken, muß man selbst nachlesen. In eben diesem Stücke findet sich noch eine Merkwürdigkeit, *Hr. Pr. Rösler's Verzeichniß der in dem ersten Theile seiner Bibliothek der Kirchenväter vom Dr. Burscher als Censor vorgenommenen Veränderungen.* Die Schriftsteller sind es von der Willkür illiberaler Censoren schon gewohnt, daß in ihren Mss. etwas ausgestrichen wird. Hier aber hat der lächerliche Censor nicht sowohl ausgestrichen, als vielmehr willkürliche Zusätze und Einschiebsel gemacht. Ein ganz impertinentes und unerträgliches Verfahren, weil nun unter dem Namen des Schriftstellers Behauptungen in die Welt geschickt werden, die er für wahre Falschheiten hält. Der Censor *Burscher* setzt ein Verdienst darin, daß er diese Veränderungen *in der Stille* gemacht habe. Allein dieß ist als eine Art von Hinterlist noch viel ärger, worauf ein weniger schwachköpfiger Eiferer gar nicht provocirt haben würde. *Drittes* Stück. *Ueber die Versuchungsgeschichte Jesu Matth. 4, 1 — 11.* vom Hn. Dr. *Ziegler*. Dem Vf. genügen die neuern Erklärungen von einer *innern* Versuchung und Vision nicht, weil doch immer die Schwierigkeit und der Anstoß dabey bleiben, daß Jesus ganz ohne Noth diese Geschichte *selbst von sich* erzählt haben müßte, wodurch sein Charakter auserordentlich compromittirt werde. Theils sey der Inhalt derselben von der Art, daß man ihn von der Person eines großen angebeteten Mannes entfernt sehen möchte; theils hätte die Erzählung derselben die Jünger in den vorgefaßten Ideen von ihm als weltlichen Messias bestärken müssen, welche er doch sonst zu vermeiden, ja so gar zu verscheuchen gesucht habe; theils würde es zweifelhaft bleiben, ob er nicht anfänglich die Idee von einer weltlichen Herrschaft gehabt, und sie nur hernach aufgegeben hätte, wie ihn die Gegner des Christenthums beschuldigen wollten. Endlich hätte er alsdann unmöglich die Läterung, daß er durch eine Verbindung mit dem Satan Wunder thue, so hoch aufnehmen können, wenn er einmal *selbst* gestanden habe, es hätte ihm gedäucht, als wallfahrtete er mit dem Satan. Daher ist nun Hr. *Z.* geneigt, die ganze Geschichte für eine von Judenchristen als factisch angenommene Sage zu erklären, welche nicht sowohl vom Matthäus selbst, als von seinem griechischen Uebersetzer aufgenommen und eingeschoben seyn möge. Die Interpolation wird auf jeden Fall sehr wahrscheinlich gemacht. *Viertes* Stück. *Ueber 1 Petr. 3, 18. 19. an den Herausgeber* vom Hn. Dr. *Vogel*. Der Vf. hält die *Pott'sche* Erklärung dieser Stelle vorzüglich deswegen für unannehmlich, weil er bey Petrus die Vorstellung für *unmöglich* hält, daß Jesus im Scheol *gelehrt* habe. Die Vorstellung, daß Jesus die Ver-

Digitized by Google

jenem Vermögen, sonst noch für Mittel, die Befugniss der Besitznehmung des Bodens zu begründen und die Gränzen derselben zu bestimmen? und wir sehen nicht, was zwey Menschen oder Völker im Naturstande verhindern könnte, ihren Streit über den Besitz eines Bodens dem Ausspruche gewählter Schiedsrichter zu unterwerfen. Der §. 39. gehört nebst den Anmerkungen nicht in das allgemeine Staatsrecht. Der Satz, dass ungeachtet der steigenden Cultur und der dadurch verursachten Einführung des Geldes, der Künste und des Handelns, die Naturproducte des Landes doch der einzige Reichthum des Staates blieben, und dass dieser durch die Veredlung jener keiner Vergrösserung fähig sey, liesse sich wohl bestreiten. Beym §. 41. wird richtig bemerkt, dass für den Gebrauch des allgemeinen Staatsrechts der Staat nicht als Bildungsanstalt zur Freyheit angesehen werden könne; wenn aber als Grund davon hinzugesetzt wird, dass ja der Staat gerade jedem Freyheit gewähren solle, so wird hier die juridische Freyheit im Gebrauch der äussern vollkommen Rechte, die der Staat sichert, mit der innern moralischen Freyheit, die jene meynen, welche den Staat als Bildungsanstalt zur Freyheit betrachten, verwechselt. In einer neuen Anmerkung zum §. 96. findet der Vf. die noch immer beybehaltene und wiederholte Eintheilung der höchsten Staatsgewalt in die gesetzgebende, richterliche und vollziehende seltsam; er lässt die *richterliche*, die er als einen Theil der vollziehenden ansieht, weg, und setzt die *ausübende* an ihre Stelle. Jener Eintheilung wird vorgeworfen, dass sie entweder gegen die ersten Regeln der Logik sündige, oder die Worte zu einem ganz fremden Sinn verdrehe: denn offenbar sey die richterliche Gewalt ein Theil der executiven, nämlich die *Justiz vollziehende* Gewalt. Allein dann liesse sich mit gleichem Rechte sagen, dass auch die *gesetzgebende* ein Theil der executiven Gewalt sey. Die getadelte Eintheilung fliesst wesentlich aus der Idee des Staats. Ein Staat lässt sich ohne einen Beherrscher, Regenten (Regierung) und Richter nicht denken. Als Beherrscher gibt die höchste Gewalt Gesetze, als Regierung befiehlt sie, was dem Gesetz zufolge geschehen soll und ist also vollziehend, und als Richter spricht sie Recht nach dem Gesetze. Nimmt man eine von diesen, hier die richterliche Gewalt, hinweg: so ist die Verfassung des Staats unvollständig und mangelhaft; die Gesetze sind so gut als nicht gegeben, da niemand vorhanden ist, der nach ihnen Recht spricht, und die Befehle des Regenten bleiben unkräftig, da kein Richter da ist, der im Fall eintretender Widersetzlichkeit darüber rechtlich erkennt. *Gewalten* heissen diese Bestandtheile der politischen Trias, weil jede derselben eine Macht besitzt, die jeder andern im Staate überlegen ist. Worin in dieser Vorstellung gegen die Logik gesündigt oder von welchem Worte der Sinn verdreht seyn soll, sieht Rec. nicht ein. Die executive Gewalt des Regenten ist etwas ganz anderes, als die richterliche. Vereinigen sich die drey Staatsgewalten in einer physischen Person: so gibt oder confirmirt diese die Gesetze, als höchster Gesetzgeber, und bestätigt oder mässigt oder verbessert die Urtheile seiner Gerichtshöfe als höchster Richter, wobey die executive Gewalt in seiner Person gar nicht in Betrachtung kommt. Die richterliche Gewalt fliesst also gar nicht aus der vollziehenden und ist kein Theil derselben. Die *Aufsicht* ist keine *Staatsgewalt*, sondern ein Recht und eine Pflicht, die dem Regenten oder Oberbefehlshaber, oder dem Subjecte der vollziehenden Gewalt, in Kraft und vermöge dieser Gewalt, zukommt und obliegt. — Zu dem Satze §. 166, dass sich alle Auflagen auf den Grundeigenthümer allein reduciren, wird in einem Corollario gesagt, dass, wenn alle Menschen im Staate, als solche schon, gleiche Rechte hätten, eine durchaus gleiche Kopfsteuer nur die einzige rechtliche Abgabe seyn würde. Dieses wäre richtig, wenn mit der Gleichheit der Rechte auch die des Eigenthums verbunden wäre. Allein diess wird hier nicht vorausgesetzt; vielmehr wird behauptet, dass bey der Gleichheit der Rechte kein Grund vorhanden seyn würde, den *Reichen* höher zu besteuern, als den *Armen*. Der Grund davon liegt aber in der Ungleichheit des Eigenthums selbst; die Steuern werden von den Grundstücken erhoben, jeder versteuert so viele, als er deren hat. Das angeführte Beyspiel, „*auf* dem Balle, in jeder Gesellschaft, wo die Mitglieder gleiche Rechte haben, zahlen sie auch gleich u.t.w., passt nicht. Auf Ballen und in Gesellschaften, wo einer so viel als der andere zu den gemeinschaftlichen Kosten beyträgt, hat auch jeder gleichen Genuss, oder kann sich solchen verschaffen, wenn er will, er hat gleichen Antheil an den Besitzungen der Gesellschaft und bekommt seinen gleichen Antheil davon, wenn sie sich auflöst. In dem Staate hat aber nicht jeder einen gleichen Antheil an dem Grund und Boden desselben. — Warum nach der Anmerkung zum §. 177. die Kinder nicht lesen lernen und alles in Barbarey versinken würde, wenn die positive christliche Religion durch den Naturalismus verdrängt werden sollte, ist nicht abzusehen, da auch dann noch öffentliche Anstalten zum Unterricht der Jugend bestehen können. Die Griechen, Römer und andere heidnische Nationen der Vorzeit lernten doch auch lesen und schreiben, und die positive christliche Religion bestand schon lange, ehe der grosse Hause ihrer Bekenner lesen und schreiben lernte.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Dienstags, den 30. September 1806.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Hannover, b. Hahn: *Juristische Beobachtungen und Rechtsfälle* u. s. w. von *G. H. von Berg.* Zweyter Theil. 1804. 358 S. 8. (1 Rthlr.)

Die Jurisprudenz hat unstreitig denjenigen Schriftstellern, welche zunächst durch die Praxis auf eine nähere Prüfung der Theorieen geleitet haben, die erheblichsten Berichtigungen zu verdanken; wogegen der Gewinn, den sie auf dem bloßen Wege der Speculation, und durch das von der wirklichen Rechtspflege ganz entfernte Studium der Gesetze erlangte, verhältnißmäßig, und nach dem letzten Zweck dieser praktischen Wissenschaft beurtheilt, immer nur geringer war. In der That ist es daher eine glückliche Einrichtung, daß die Rechtslehrer auf deutschen Akademieen zugleich angewiesen sind, als Mitglieder der Spruchcollegien sich in beständiger Verbindung mit der juristischen Praxis zu erhalten. Dadurch wird der doppelte Nutzen befördert, daß auf der einen Seite den Facultisten von Zeit zu Zeit das Mangelhafte und Unzuverlässige der wissenschaftlichen Begriffe und Lehrsätze desto leichter bemerklich gemacht, auf der andern Seite aber die Rechtspflege eben darum, weil ein bedeutender Theil derselben sich in den Händen der Lehrer des Rechts befindet, gegen manche Verirrungen mehr gesichert, oder doch nach und nach davon wieder zurückgebracht wird. Hr. *B.* ist mit verdientem Beyfalle in die Reihe jener zuerst gedachten Schriftsteller getreten. Der vorliegende *zweyte* Theil seiner Beobachtungen enthält folgende Beyträge: I. *Kann ein Landesherr verordnen, daß die Unterthanen, wenn sie in Fällen, wo die Appellation an die höchsten Reichsgerichte Statt hat, sich des Rechtsmittels der Revision in letzter Instanz bedienen wollen, zuförderst der Appellation an die Reichsgerichte sidlich entsagen, und sind deshalb keine Widersprüche von diesen zu besorgen?* Den Parteyen kann freylich zur Beschränkung ihrer gesetzmäßigen Appellationsfreyheit keine Revisionsinstanz aufgedrungen werden. In so fern aber von dem in Fällen, die appellabel sind, freywillig gewählten Rechtsmittel der Revision die Rede ist, läßt sich gegen die Gültigkeit der gedachten Verordnung mit Recht nichts einwenden, auch kein Widerspruch der Reichsgerichte befürchten. (Bey der nunmehr erfolgten Aufhebung der Reichsgerichte fällt ohnedem die ganze Frage weg.) II. *Ueber die Zulässigkeit der Notariats-Zeugenverhöre zur Bescheinigung des jüngsten Besitzstandes, nach Kurbraunschweigischem Recht.* Im vorigen *ersten* Bande ward die Sache nach gemeinen Rechten untersucht, hier also ein Nachtrag des Provinzialrechts. III. *Polizeytaxen begründen kein bleibendes Recht.* IV. *Verträge mit einer Gemeinde können in der Regel nicht auf neue Anbauer erstreckt werden.* V. *Von den Verbrechen, welche von Amtswegen nicht untersucht werden.* Der Vf. sucht diese Verfahren in Fällen des Ehebruchs und anderer fleischlichen Verbrechen ziemlich *einzuschränken*; nach Rec. Ueberzeugung kann es, was das erstere betrifft, nach Art. 120. d. P. H. O. gar nicht Statt finden. Eben dieß gilt auch nach Art. 119. von der Nothzucht. Denn da in beiden Fällen ausdrücklich vorausgesetzt wird, daß der beleidigte Theil geklagt habe: so folgt von selbst, daß im entgegengesetzten Falle der Richter sich nicht unaufgefordert in die Sache mischen dürfe. Auch hätte hier die *amotio inter coniuges* etc. erwähnt werden sollen. VI. *Von Bestrafung der Injurien, welche Kinder gegen ihre Aeltern begehen, nach Kurbraunschweigischem Recht.* VII. *Von der Veräußerung der Häuser und Bergtheile der Minderjährigen, nach Kurbraunschweigischem Rechte.* VIII. *Geschichte eines im Julius 1797 an dem Hn. von Levezow zu Pyrmont verübten Diebstahls.* Dem bekannten Hazardspieler von *Levezow* wurden am 8. Julius 1797 zu Pyrmont durch einen, am hellen Tage mit vieler Kühnheit verübten, Diebstahl, seiner Angabe nach, 8000 bis 9000 Rthlr. gestohlen. Die Geschichte ist sehr gut erzählt, und der Aufsatz kann von dieser Seite den praktischen Rechtsgelehrten als Muster empfohlen werden. Das juristische Interesse ist nicht groß. Die Entwendung war zwar durch gewaltsamen Einbruch verübt, aber doch, den Umständen nach, nicht als gefährlicher Diebstahl anzusehen. In der Person des Hauptthäters trafen mehrere Umstände zusammen, welche die Verurtheilung desselben zu lebenslänglicher öffentlicher Arbeit veranlaßten. Einem Mitschuldigen, der zwar einer Mitwirkung und Beyhülfe zur Vollziehung des Diebstahls nicht, wohl aber einer nachfolgenden Theilnahme bey der Verbergung des entwendeten Geldes und der ausbedungenen *participation*, überwiesen war, ward eine zweyjährige

Digitized by Google

Zuchthausstrafe zuerkannt. IX. *Muß der fuus heres die Abstention oder sein Gegner die Immixtion beweisen?* Der Vf. glaubt bey dieser Rechtscontroverse das Sonderbare zu finden, daſs, wenn die von beiden Theilen als richtig und entscheidend anerkannten Grundſätze nur getreulich angewandt würden, in der Praxis ganz daſselbe Resultat herauskommen müſſe, man möge in der Theorie für den *fuus heres* oder gegen ihn Partey genommen haben; woraus denn wohl folgen möchte, daſs beide Theile Recht hätten. Der *fuus heres* müſſe allerdings die Behauptung einer schon *geschehenen* Abstention, und daſs er die Erbschaft schon aufgegeben *habe*, beweiſen. Sein Gegner aber müſſe dagegen den Beweis des Einwandes, daſs die Befugniſs der Enthaltung durch Einmiſschung verloren ſey, übernehmen. Ganz erſchöpfend iſt diese Anſicht der Sache wohl nicht. (Vergl. *Weber* über die Beweisführung u. ſ. w. VI. 28.) — X. *Ueber den Widerſpruch zwiſchen der L.* 101. *D. de verb. oblig. und der L.* 3. *C. de in integr. reſtit.* Mit dieſen Geſetzen iſt noch *L.* 6. *D. de verb. obligat.* zu verbinden, um den anſcheinenden Widerſpruch noch greller zu machen. Dieſer iſt aber dadurch zu heben, daſs die in cit. L. 3. als *ratio conſtitutionis* vorkommende Vergleichung des Minderjährigen mit dem *cui bonis interdictum erat*, ſich natürlich nur auf den Gegenſtand der Verordnung, d. i. auf die Fälle eigentlicher Veräuſserung einſchränkt, alſo im Uebrigen die erſtere Stelle der Pandekten in ihrer Würde läſst. XI. *Sind die geſetzlichen Friſten zur Errichtung eines Erbſchafts-Inventariums heut zu Tage nicht mehr zu beobachten?* Der Vf. iſt für die bejahende Meynung. XII. *Von der Eideszuſchiebung in vermundſchaftlichen Sachen.* Wenn *L.* 4. *D. de in lit. iurando* den Vormund für den Pupillen zum Schätzungseide, wobey nicht fowohl von fremden Handlungen, als vielmehr nur von der Angabe des Werths nach eigenem Dafürhalten die Rede iſt, zuläſst, ſo hat man dieſes doch ſehr unrichtig auf andere Eide ausgedehnt. XIII. *Ueber den ſcheinbaren Widerſpruch zwiſchen der L.* 72. *D. de acq. vel omitt. hered. und der L.* 19. *C. de iure delib.* Das erſtere Geſetz redet von dem Falle, da der Teſtator ſelbſt dem Erben eine gewiſſe Bedenkzeit vorgeſchrieben hatte. Die zweyte Stelle betrifft die in Ermangelung einer ſolchen Vorſchrift geſetzlich eintretende Deliberationsfriſt. XIV. *Ueber den Gebrauch der äſtimatoriſchen Klage unter Kaufleuten.* Die Zuläſſigkeit dieſer Klage wird mit *R. H. Luedersſen Diſſert. num mercator venditis mercibus act. qu. min. uti poſſit.* Helmſt. 1801. auch im eigentlichen Handelsverkehr vertheidigt, ein vermeintlich entgegenſtehender Handelsgebrauch von der rechtlichen Seite gehörig beurtheilt, und ein Rechtsfall zur Erläuterung angeführt. XV *In Injurien-Sachen unter Bauersleuten kann nicht appellirt werden, wenn gleich äſtimatoriſch geklagt iſt.* Nach einer Kurbraunſchweigiſchen Verordnung vom Jahr 1753. XVI. *Eine groſſe Schenkung kann auch verſchloſſen inſinuirt werden.* XVII. *Minderjährige haben nicht nöthig, erſt gegen ihre Vormünder zu klagen, ehe ſie in integ-*

grum reſtituirt werden. XVIII. *Merkwürdige Geſchichte eines Kindermordes.* Beyſpiel einer im Jahr 1803 von der Juſtizkanzley zu Hannover zur Todesſtrafe verurtheilten, darauf von Dr. *Hoppenſtädt* anderweitig vertheidigten, und von dem Könige bis auf lebenslängliche Zuchthausſtrafe begnadigten Kindermörderin. XIX. *Von der Appellation in Lehnsſtreitigkeiten.* XX. *Uebereinkunft zwiſchen Kurbraunſchweig und Kurheſſen wegen der Appellation in Lehnsſachen.* Kurbraunſchweig hat beſtändig den Gang der Appellation an ſeine Landesgerichte von den Erkenntniſſen auswärtiger Lehnhöfe behauptet; zugleich aber auch jedem Reichsſtande das Reciprocum unbedingt eingeräumt. *Strube* R. B. t. 113. Der Vf. hält dieſs auch im Allgemeinen für die richtigere Rechtstheorie, und hat die neuern Actenſtücke der Uebereinkunft mit Kurheſſen, wodurch aber daſſelbe aufser Streit geſetzt iſt, abdrucken laſſen. XXI. *Ueber die Verbindlichkeit der Beſitzer adelicher Höfe in den landesherrlichen Dörfern, zu der Bezahlung der Nachtwächter beyzutragen.* Kann nach den Grundſätzen eines vernünftigen Polizeyrechts wohl nicht anders ſeyn, und genau betrachtet nicht einmal die Haltung eines beſondern Nachtwächters auf der adligen Hufe immer als Ausnahme angenommen werden. XXII. *In wie fern kann der jüngſte Beſitz auch gegen den Landesherrn geltend gemacht werden?* Wird auch bey Hoheitsrechten bejahet, in ſo fern ſie nach der Verfaſſung des Landes, Beſchaffenheit der Perſonen, und nach Art der Beſitzungen in den Händen der Privatperſonen ſeyn können. Was die Gerechtigkeiten auf Domänengütern betrifft, kann *L.* 1. *C. de fundis et faltib. rei domin.* keine Ausnahme begründen, da aus der Strafbarkeit der Connivenz des Verwalters, wovon das Geſetz redet, noch kein Schluſs auf eine gänzliche Nichtachtung des Beſitzſtandes zu machen iſt. XXIII. *Können Spielſchulden nie eingeklagt werden?* Der Vf. nimmt die nach unſern Sitten und Geſetzen erlaubten Spiele aus. Das erſtere iſt freylich eine ſehr miſsliche Ausnahme. Eher möchte ſich behaupten laſſen, daſs die an einem privilegirten Spieltiſche gewirkten Schulden als klagbar angenommen werden müſsten. XXIV. *Ueber die mit einer Pfandherrſchaft verbundene Ausübung der lehnsherrlichen Rechte.* Der Vf. hält es mit denen, welche behaupten, daſs die Uebergabe eines Reichsgebiets zum Pfandbeſitz und Genuſs dem Pfandherrn, während der Pfandſchaftszeit die Ausübung aller Territorialgerechtſame, welche bis dahin der Eigenthümer ausgeübt hat, zuſichern, und er hält daher den Pfandherrn zur Ausübung der lehnsherrlichen Rechte befugt; nur könne er über dieſe Rechte ſelbſt nicht willkürlich verfügen, alſo keine Allodification der Lehne, überhaupt keine Auflöſung der Lehnsverbindung, oder weſentliche Abänderung der Bedingungen des Lehnsvertrags verſtatten. XXV. *Ueber den Beweis der ausſchlieſſenden Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden.* Es iſt hier beſonders von der erwerbenden Verjährung der Niederjagd gegen den Landesherrn die Rede. Dazu wird keine unvordenkliche

Digitized by Google

unvordenkliche Verjährung erfordert, sondern weil diese Jagd nur als Zubehör der landesherrlichen Domänen anzusehen ist, die in Beziehung auf *fundos patrimoniales principis* gesetzlich vorgeschriebene vierzigjährige Verjährung *L. ult. C. de fund. patrim.* als genügend angenommen. Vergl. *Puffendorf Observat.* I. 123. u. IL 50. In dem vorgekommenen Rechtsfalle ward aber die Zuständigkeit der Jagd in den Fürstl. Revieren mit Ausschliessung des Landesherrn behauptet, der Beweis mußte also nicht nur auf die freye und ungehinderte Ausübung während vierzig Jahre vor erhobenem Rechtsstreite, sondern auch darauf gerichtet werden, dass der angeblich Berechtigte dem landesherrlichen Beamten die Jagd *quaesi.* unterfagt, und dass dieser seit rechts verjährter Zeit sich dabey beruhigt hätte. XXVI. *Beyspiel einer Vorstellung gegen eine reichsgerichtliche Ordination; zur Erläuterung der Numer XXIII. des ersten Theils.* Abdruck einer Vorstellung des Magistrats der Altstadt Hildesheim gegen den Rath der Neustadt, verschiedene Gegenstände der dortigen städtischen Verfassung betreffend. XXVII. *Von der privilegirten Majorennität im Hause Hohenlohe.* Diese soll zwar nach einer vom Kaiser bestätigten Erbeinigung v. 1511 mit dem zurückgelegten achtzehnten Jahre eintreten, ist aber in nachherigen Zeiten nicht immer so beobachtet worden; daher der Reichshofrath im Jahr 1797 auf bessern Beweis der Kaiserl. Befreyung erkannte. XXVIII. *Ueber das Bergwerks-Regal, insonderheit von dem Unterschiede zwischen dem hohen und niedern Bergwerks-Regal, und den rechtlichen Wirkungen desselben.* Deutschland ist das Land des Herkommens; dieses aber sehr schwankend und unsicher. Wie viel haben nicht nach und nach Regalitäts-Systeme und Hofpublicisten an dem alten Herkommen verändert! Davon gibt unter andern das Bergwerks-Regal oder das ausschliessende Recht des Regenten in dem ganzen Umfange des Staatsgebiets den Bergbau zu betreiben, einen Beweis. Der Vf. hält mit *Pütter* und *Häberlin* dafür, dass im Allgemeinen, und so lange nicht von besondern Gesetzen und Landesgewohnheiten die Rede ist, nur das Recht der Gold- und Silberbergwerke zu den Hoheitsrechten gehöre. Dem Unterschiede zwischen hohen und niedern Bergwerks-Regal wird aller praktischer Werth abgesprochen. Dazu kann es nicht dienen, die Gränze der Regalität zu bestimmen. Denn auch das niedere Bergregal würde als Hoheitsrecht ein Vorrecht des Regenten bleiben. Den Satz aber, dass eine unbestimmte Vergleichung des Bergbaues nur vom niedern Bergwerks-Regal zu verstehen sey, verwirft der Vf. als ungegründet, und will vielmehr dergleichen unbestimmte Vergleichung so angewandt wissen, wie sie lautet, nämlich auf den Bergbau überhaupt, welcher denn alles unter sich fasst, was nach allgemeinem Herkommen, oder nach Landessitte und Gewohnheit dahin gehört, das ist, sagt er, die wahre stricte Interpretation — die wörtliche, und diese muss freylich bey Verleihungen von Regalien gebraucht werden. Aber dass man den Landesherrn in solchen Fällen weniger leisten lasse, als der natürliche Sinn seiner Worte mit sich bringt, das verlangt kein Gesetz und wird auch kein gerechter Fürst je verlangen.

ERDBESCHREIBUNG.

STOCKHOLM, b. Delén: *Resa till Propontiden och Svarta Hafvet* författad af *J. B. le Chevalier*; öfversatt med Anmärkningar och Tillägningar (Reise nach dem Propontis und schwarzen Meer von *le Chevalier*, übersetzt mit Anmerkungen und Zusätzen) af *E. Bergstedt* u. s. w. *Dritter* Theil. 1805. 316 S 8. mit 3 Kupferpl.

Unsre Leser kennen sowohl die Absicht des Vfs. dieser Schrift als die Art seiner Behandlung der Reise von *le Chevalier* aus der Anzeige der beiden ersten Theile derselben in der A. L. Z. 1804. Num. 247. Hr. *B.* läfst in diesem *dritten* Theil nun auch die Uebersetzung der noch fehlenden *vierten* und *fünften* Abtheilung jener Reise aus dem französischen folgen, worin die in Konstantinopel befindlichen Alterthümer sowohl als die jetzigen Merkwürdigkeiten dieser Stadt beschrieben werden. Er hat auch aus *Dallaway's* Beschreibung von Konstantinopel, *d'Ohssons Tableau de l'Empire Ottoman*, *Etons Survey of the Turkish Empire*, u. a. m. vieles eingerückt, und damit seine eigenen, bey seinem dortigen Aufenthalt gemachten, Beobachtungen verbunden. Da jene Schriften schon bekannt sind: so wollen wir hier nur besonders bey den eigenen Zusätzen des Vfs. verweilen, welche den gröfsten Theil des Buchs einnehmen, und die jedem Kapitel in *le Chevalier's* Reise und *Dallaway's* eingerückten Bemerkungen beygefügt sind. Dahin gehört: S. 15. die Nachricht von der neuen doppelten Mauer, die K. Theodosius um Konstantinopel aufführen liefs; S. 24. ist die in eine Moschee verwandelte St. Sophienkirche meist nach *Dallaway* ausführlich beschrieben. So auch S. 44. der Hippodrom oder Atmeidan, mit einigen dort befindlichen griechischen Inschriften. S. 53. wird des vom K. Leo verbrannten Senatspallastes gedacht, worin ein sogenannter Doctor oeconomus mit mehrern Gelehrten wohnte, der aber vom K. Leo, weil sie nicht in seine Bilderstürmerey einwilligen wollten, mit ihnen verbrannt ward. K. Leo, der von einigen als ein Tyrann geschildert wird, war doch ein Herr von vielen guten Eigenschaften und hatte eine gute Absicht, nur berechnete er dabey den Widerstand, den er finden konnte, nicht genug, und ward durch solchen zu Gewaltsamkeiten gereizt. Auch liefst man S. 57. einige biographische Nachrichten von der vom Theater zuletzt auf den Kaiserthron gekommene Kaiserin Theodora. S. 67. findet man eine Beschreibung der Vorstädte Galata und Pera; auch ist S. 96. *Dallaway's* Beschreibung des Serails und dessen Nachricht vom Türkischen Frauenzimmer im Auszuge mitgetheilt. S. 125. liefst man des Vfs. ausführlichen Bericht von den fremden

Digitized by Google

freuden Gesandten der Europäischen Mächte bey der Ottomannischen Pforte, und deren Audienz beym Grosvezier und Grossultan, ingleichen von den Dollmetschern, und den unter dem Schutz der Gesandten stehenden Personen. S. 150. findet man Nachrichten von dem letzten Capitän Pascha, Hussein Kutschuca Bey, und den während seiner Zeit von einigen Schwedischen Officieren eingeführten Veränderungen in dem Türkischen Seewesen, ingleichen von dem jetzigen Zustand und der Stärke der Türkischen Flotte. Die Schiffsbaukunst ward verbessert, Kanonen von gleichem Caliber wurden auf den Schiffen eingeführt; die erste Schiffsdocke ward angelegt. Die Türkische Flotte bestand 1801 aus ungefähr zwanzig vollkommen guten und fast durchaus neuen Linienschiffen, worunter auch zwey Dreydecker waren, ausser einer Menge Fregatten, Corvetten u. d. m. S. 155. wird vom Gebrauch des Opiums, des von den Türken so häufig gebrauchten Tenfuk, der aus Moschus, grünem Ambra, Aloe und Rosenessenz gemacht wird, und sehr hitzig ist, und des Kaffees geredet. Letzterer wird unabgeklärt, ohne Zucker und Sahne getrunken. Die Bäder sind als eine in dortigen Clima so angenehme als wohlthuende Erquickung und Stärkung beschrieben. Die Nachrichten S. 168. von der Türkischen Bibliothek, und den dortigen Buchdruckereyen, die 1784 wieder eingerichtet ward, sind aus *Muradgea d'Ohsson's Tableau* entlehnt. S. 213. sind einige von den Türken sehr hochgeschätzte im Serail verwahrte Reliquien von Muhammed beschrieben, wohin besonders das Reichspanier, dessen Rock von schwarzem Kamelot, dessen Bart, ein Paar Zähne von ihm u. s. w. gehören.

S. 238. ist die Uebersetzung von *le Chevalier* Reise mit den von *B.* dazu gemachten Bemerkungen zu Ende; und nun folgen von S. 241 — 329 blos Auszüge aus *Dallaway*, betreffend das Amt eines Grosveziers, die Einkünfte des Sultans und dessen Finanzen, den Thronerben, die Türkischen Minister und vornehme Beamte; ferner Konstantinopel und dessen Einwohner, dortige Justizverfassung, die Kleidung, Lebensart und Sitten der Türken, die Janitscharen und die Türkische Militärverfassung, so wie auch die dortige Posteinrichtung. Aber auch hier hat der Vf. häufig eigene Bemerkungen mit eingestreut. So wundert sich der Vf. z. E. unter andern, dass die Türkischen Beamten bey ihrer schlechten Erziehung und der daraus folgenden Unwissenheit und ihren Vorurtheilen noch so viele Geschicklichkeit besitzen; allein dass diese ihre Geschicklichkeit nicht mächtig genug ist, den Staat aufrecht zu erhalten, sieht man aus dessen täglicher Abnahme und Verfall. Nichts ist so verwickelt und so schwer zu bestimmen, als die Einkünfte des Türkischen Reichs; doch gibt der Vf. nach *Eton*, die Einkünfte der Reichskasse (Miri) zu 45,002,500 Piaster an; die in des Sultans Privatkasse fliessende (Hazné) belaufen sich viel höher und sind alle Jahre sehr verschieden. Der Grosvezier ist unter allen Staatsbeamten der einzige, der allein Vortritt vor dem Grosherrn hat, und mit dem dieser sich selbst ins Gespräch einlässt. S. 281. beschreibt Hr. *B.* die gottesdienstlichen Feste der Türken, ihre grosse Fastenzeit im Monat Rammazam, die dreyssig Tage dauert, wo auch nicht das geringste vor Sonnenuntergang genossen werden darf, und die beiden Beyramsfeste. Damit die Freude, der man sich bey letztern überlässt, nicht Anlass zu Ausschweifungen gebe, werden alsdann alle Weinschenken, selbst in den Vorstädten, wo die Christen wohnen, verriegelt. Gegen die Meinung der französischen Aerzte *Desgenettes* und *Pugnet*, welche der Expedition in Aegypten beygewohnt haben, dass nämlich die Pest für endemisch in Niederägypten zu halten, und der dortigen heissen und feuchten Luft zuzuschreiben sey, glaubt der Vf. nach allen Nachrichten während seines Aufenthalts in der Türkey, dass solche vielmehr immer von aussen durch Dinge, die mit dem feinen, oft lange darin verborgenen, Gift angesteckt sind, hereingebracht werde.

Die diesem Theil beygefügten Kupfer liefern eine Plankarte über Konstantinopel und den Prospect dieser grossen Stadt. Gegen die Zuverlässigkeit der von dem Vf. gesammelten Nachrichten ist wenig oder nichts zu erinnern, da sie sich auf eigene Anschichten gründen, und aus den neuesten und besten Schriftstellern genommen sind. Ein anders aber ist, ob der Vf. dieser Sammlung nicht eine andere und bequemere Einrichtung zu einer zusammenhängenden Uebersicht des Ganzen hätte geben können.

* * *

Leipzig, in d. Junius. Buchh.: *Karl Ferdinand Hommels*, Ordinarii zu Leipzig, *Pertinenz- und Erbsondernngs-Register*. Worin alle Zubehörungen eines gekauften oder ererbten Landgutes, Hauses, Gartens, Schiffes, Weinbergs u. s. w., insonderheit die *Lehns-Pertinenzen*, wenn bey Rittergütern die Töchter mit den Lehnfolgern sich abtheilen, nebst dem, was der Witwe an *Musstheile*, *Morgengabe* und *Gerade* sowohl dem nächsten Schwerdmagen an Heergeräthe als auch, wenn ein Pfarrherr stirbt, seinem Amtsfolger zuständig. Bey Erbtheilungen und Käufen als ein Handbuch zu gebrauchen. Herausgegeben von Dr. *Gottfried Ludwig Winkler*, ausserordentl. Prof. d. Rechte zu Leipzig u. s. w. *Sechste* Ausgabe. 1805. XVI u. 408 S. 8. (18 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1795. Num. 198.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Donnerstags, den 2. October 1806.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Dyk: *Sammlung auserlesener Abhandlungen zum Gebrauche praktischer Aerzte. Zwanzigster* bis *zwey und zwanzigster* Band, jeder von *vier* Stücken. 1800—1805. 8. (Jedes Stück 9 gr.)

Zwanzigsten Bandes *erstes* und *zweytes* Stück. *Jos. Clarke*, d. A. K. Dr., *Bemerkungen über die Ursachen und die Heilung einiger Kinderkrankheiten* (aus *Transactions of the Royal Irish Academy* Vol. VI. und *Medical Facts and Observations* Vol. VIII. p. 275.). Der Vf. leitet die grüne Farbe des Stuhlganges bey Durchfällen der Kinder von einer gallichten Beschaffenheit her, und wendet statt der abforbirenden Mittel Calomel — für Kinder von noch nicht einem halben Jahre Abends ¼ Gran mit Zucker — an. *Will. Bishop*, Wundarzt zu Maidstone, *von den guten Wirkungen einer Abkochung der Pfirsichblätter in einigen Krankheiten der Urinwege* (aus *Medical Facts and Observations* Vol. VIII.). *A. Portal's Beobachtungen über die Behandlung der Hundswuth* (aus *Mémoires sur la nature et le traitement de plusieurs maladies*). Quecksilbereinreibungen, mit dem Gebrauche krampfstillender Mittel und einer schicklichen Beförgung der Wunde verbunden, werden empfohlen. *Ebendesselben Beobachtungen, welche beweisen, daß der Seitenstich keine wesentlich von der Lungenentzündung verschiedene Krankheit sey.* (Ebendaher). Der Vf. beweist, dass der Seitenstich nicht seinen Sitz im Brustfelle, sondern in diesem oder jenem Theile der Lungen, wo sich sehr viele Nerven befinden, habe, und dass der Seitenstich nur der Verbindung der Lungennerven mit den Intercostalnerven zuzuschreiben sey. *Ebendesselbe über einige Wege, wodurch die Lungen mit den Armen und mit den äussern Theilen der Brust in Verbindung stehen.* (Ebendaher). Der Vf. gedenkt hier besonders der Verlängerungen 1. des Zellgewebes, welches von dem oberften Theile der Lungenflügel unter dem Schlüsselbeine wegeht und die Gefäße und Nerven der Achselhöhle begleitet; 2. des von den Achseldrüsen herkommenden Zellgewebes, welches den Raum zwischen den Schulterblättern und Rippen und zwischen dem grofsen Rücken- und grofsen Brustmuskel erfüllt und sich so verbreitet. Eine Lehre der Anatomie, die gewifs für die praktische Medicin nicht gleichgültig ist. — Will man ableitende Mittel gebrauchen: so bringt man sie nach dem vorhergehenden offenbar unter den Achseln, längs dem innern Theile des Armes, wo das Zellgewebe in beträchtlicher Menge vorhanden ist, am zweckmäfsigsten an. *Ebendesselbe über die Natur und Behandlung der Fieber, welche oft in Frankreich während des Herbstes herrschen, und in der Vendée sehr mörderisch gewesen sind und noch sind.* (Ebendaher). *Ebendesselbe über den Schlagfluß.* (Ebendaher). Empfehlung des Aderlasses. *Bordeu's Anmerkungen zu Portals Abhandlung von der Wirkung der Lungen auf die grofse Schlagader während des Athemholens.* (Ebend. Th. 1.). Der Vf. vermuthet, dafs das Aneinanderliegen der grofsen Schlagader und des linken Luftröhrenastes einen Grund zur Erklärung des Brustpulses abgeben. *Phil. Pinels Beobachtungen über die Wahnsinnigen, und über ihre Eintheilung in besondere Arten.* Wir haben jetzt bereits eine eigene Abhandlung über den Wahnsinn vom Vf.; diese Beobachtungen sind aus den *Mém. de la Soc. méd. d'émul.* A. III und eben daher auch folgende: *P. A. O. Mahon's Gemälde der Zufälle der venerischen Krankheit bey neugebornen Kindern.* Nichts Neues! *Lallement's*, Prof. an der Ecole de Médecine und oberster W. A. in der Salpetriere, *Beobachtungen über einige Krankheiten der Gebärmutter. A. Richerand's Untersuchungen über die Gröfse der Stimmritze und über den Zustand der Scheidenhaut in der Kindheit.* Dieser Aufsatz ist besonders wegen des letztern Theils für Aerzte und Wundärzte sehr wichtig. *P. J. Barthez neue Beobachtungen über die Darmgicht, welche ihrem Wesen nach nervöser Natur ist.* Alla foetida und Kampher sind besonders nützlich gefunden. *Elmie, von dem Nutzen der Tinctur von dem in Salzsäure aufgelöstten Eisen (tinctura ferri muriata) bey der Unterdrückung des Harnabgangs durch Krämpfe in der Harnröhre* (aus *Medical Records and Researches selected from the papers of a private medical association*. London 1798). Der Vf. gab alle zehn Minuten zehn Tropfen, bis Hülfe da war. *John Haighton*, d. A. K. Dr., *von einem (Fothergillschen) Gesichtsschmerz (Tic douloureux), der durch die Zerschneidung des leidenden Nervens geheilt wurde.* (Ebendaher). *R. Hall*, d. A. K. Dr., *über das Blasenfieber. (Pemphigus maior Sauvages)* (Ebend.). Nach des Vfs. Erfahrung kann es nicht durch die Impfung fortgepflanzt werden, befällt die Menschen

Digitized by Google

mehr als einmal, und ist nicht ansteckend. *David Hosack*, d. A. K. Dr. und pr. Arzt zu Neu-York, *von einem Tetanus, der durch den häufigen Gebrauch des Weins geheilt wurde.* (Ebendaher). Dr. *Georg Mosman von dem Nutzen des äußerlichen Gebrauches des kalten Wassers in dem mit einer Halsentzündung verknüpften Scharlachfieber.* (Ebendaher). Der Vf. rühmt zur Zeit der trocknen Fieberhitze den Nutzen des kalten Wassers, den er an sich selbst erfahren zu haben versichert. Rec. hat Menschen von unvorsichtiger Anwendung des kalten Wassers im Scharlachfieber sterben sehen, und bemerkt deshalb, dass das kalte Wasser nicht so allgemein von dem Vf. hätte empfohlen werden sollen. *Ph. Pinel's Abhandlung über die periodische oder aussetzende Manie* (aus *Mémoires de la Société d'émulation* T. 1.). Eine lesenswerthe, einen reifen Beobachter verrathende, Abhandlung. *Lanoix Beobachtungen über die mit dem Abschneiden der Haare in einigen hitzigen Krankheiten verbundene Gefahr.* Ein Aufsatz, der sowohl wegen der darin beschriebenen merkwürdigen Fälle, als auch wegen der Betrachtungen in Rücksicht des Nachtheils der jetzt herrschenden Mode des Haarabschneidens, zu welchen geführt wird, alle Aufmerksamkeit verdient. Der Uebersetzer bemerkt in einem besondern Zusatze, dass seit der genannten Mode mehrere Taubheiten, Augenentzündungen und Ausschläge Statt finden. So viel ist wenigstens gewiss, dass diese Mode keinesweges für die Gesundheit gleichgültig ist. Diese Beobachtungen sind aus den *Actes de la Soc. de méd. chir. et pharm. de Bruxelles* T. 1. übersetzt; aus eben dieser Sammlung sind auch folgende: *Brera's Bemerkungen über den Weichselzopf. Verbrechmoes, über eine von einer Krätzversetzung entstandene und durch das Trinken eines schlecht gegohrnen Biers veranlasste Harnverstopfung.* Ein warnendes Beyspiel, bey Heilung der Krätze vorsichtig zu verfahren. *Wurzers neue Beobachtungen über die Kräfte des Kirschlorbeerwassers. H. B. van Mons über die Wirkungen des wurzelnden Sumachs (rhus radicans).* Hier findet man auch die Zubereitung des Extracts und des Oels aus dem wurzelnden Sumach angegeben. Dr. *John Archer*, ausübender Arzt in Maryland, *über den Gebrauch der Senega (polygala senega) bey der häutigen Bräune (croup).* (aus *Duncans Annals of Med.* Vol. IV.). Acht Unzen Wasser auf eine halbe Unze Senega werden bis auf vier Unzen eingekocht, und von dem Durchgeseihten wird alle halbe oder ganze Stunden Theelöffelweise (auch wohl noch, um den Reiz zu unterhalten, Tropfenweise dazwischen) so lange fortgegeben, bis es als Brech- oder Purgirmittel wirkt, alsdenn aber wird nur durch ganz kleine Dosen der Reiz unterhalten. *Einige medicinische Bemerkungen* von Dr. *W. Guthrie* zu Petersburg. (Ebendaher). Es wurde Terpentinspiritus vor die Augen gehalten und sanft auf die Augenlieder gestrichen bey einer Augenentzündung, die Zinkblumen bey der Fallsucht nützlich gefunden. Dr. *G. G. Brown über den Nutzen der kalten Umschläge bey dem Wahnsinne.* (Ebendaher). Sie müssen aber beständig fortgesetzt werden. Rec. hat in zwey Fällen auffallenden Nutzen von denselben gehabt.

Drittes und *viertes* Stück. *Matthew Baillie neue Bemerkungen über die Anatomie des krankhaften Baues von einigen der wichtigsten Theile des menschlichen Körpers.* Hr. B. gab im Jahr 1798 zu London diese Zusätze zu dem bekannten, von *Sömmering* übersetzten, Werke von diesem Inhalte heraus, welche hier übersetzt und mit einigen Anmerkungen versehen erscheinen. Sie sind äußerst lehrreich und verdienen von einem jeden Arzte mit Fleiß gelesen und beherzigt zu werden; besonders ist ihr Werth dadurch, dass allenthalben, wo es möglich und nöthig war, die Zufälle bey den krankhaften Veränderungen mit beschrieben sind, sehr erhöhet worden. Die Rubriken, die hier vorkommen, sind: der krankhafte Bau des Herzbeutels, krankhafte Veränderungen an dem Herzen, krankhafte Erscheinungen in der Brusthöhle, den Lungen, an der Schilddrüse, dem Kehlkopfe, und an den in dem hintern Mittelfelle gelegenen Theilen, in der Bauchhöhle, am Magen, in den Gedärmen, an der Leber, Gallenblase, Milz, grossen Magendrüse, in den Nieren und Nebennieren, an der Harnblase, in den Samenbläschen, an der Vorsteherdrüse, in der Harnröhre, an den Hoden und dem Samenstrang, den weiblichen Zeugungstheilen, den Eyerstöcken, fallopischen Trompeten, an der Mutterscheide, an dem Gehirne und dessen Häuten. *P. St. Kock Beobachtungen von dem Nutzen der zusammenziehenden Einspritzungen in den Blutflüssen aus der Gebärmutter bey Schwangern* (aus *Act. de la Société de Méd. établ. à Bruxelles* T. 1.). *J. Larrey über den Nutzen des Brennens mit der Moxa u. s. w.* (aus *Mém. de la Soc. méd. d'émulation pour l'an V.*). *F. Chiarenti Beobachtungen und Versuche über die Arzneykraft des Mohnsafts.* (Ebend. année III.). Das Opium soll nicht nur reine reizende, sondern wenigstens eine entgegengesetzte Wirkung besitzen. *La Bonnardiere*, Arzt zu Evreux, *Bemerkungen über ein Mittel, den durch das Quecksilber erregten allzu starken Speichelfluß zu mäßigen. (Recueil périodique de la Soc. de méd.* T. XII. p. 369.) Der Vf. lässt ein Quentchen Alaun, 2 Unzen Goulardisches Wasser *(acetite de plomb en liqueur)* und vier Unzen Salvey im Decoct einmal des Tages zum Gurgeln nehmen. *Philibert Jos. Roux über den Bau der Mutterpolypen, und die Anwendung der Kenntniß desselben auf ihre Behandlung. (Journ. de Méd.* No. X. T. IV. p. 447.). Der Vf. belegt alle Gewächse an der Gebärmutter, die eine gleiche, von ihm hier beschriebene, Organisation haben, mit dem Namen Polypen, und nimmt drey Klassen derselben an: 1. die in der Gebärmutter oder Mutterscheide hervorragen, 2. die an der äußern Oberfläche derselben nach der Bauchhöhle zu, befindlich sind, 3. die in der fleischichten (?) Substanz der Gebärmutter ihren Sitz haben. *John Bringston*, W. A. eines Schiffes der ostindischen Gesellschaft, *Bemerkungen über den Nutzen des Zusammendrückens der grossen Schlagadern durch das Tourniquet bey rheumatischen Schmerzen*

Digitized by Google

zen (aus *Duncan's Annals of med. for the Year* 1801. p. 313.). *Robert Stevenson von dem Nutzen der Einimpfung der Kuhpocken gegen eine Krankheit von einer ganz verschiedenen Natur; eine sonderbare Krankheit des rechten Armes.* (Ebendaher). Am dritten Tage der Impfung war der ganze Arm beträchtlich entzündet, am vierten waren die Impfstellen mit einer kleinen Röthe umgeben, (wie reimt sich dieses?) am fünften hatte die Kranke ein heftiges Jucken in den Impfstellen, welche mit einer bräunlichen (!?) Lymphe erfüllt waren und weit spitzigere Blasen als gewöhnlich bildeten. Am achten Tage waren sie theils mit einer bläulichten Lymphe, theils mit Eiter erfüllt. Zeichen des Fiebers, wenigstens eines merklichen, findet man gar nicht. Rec. zweifelt sehr, dass der Vf. hier wirklich echte K. P. gehabt hat, und hält dafür, dass diese Beobachtung nichts beweisen kann. *Beobachtungen über eine Harnruhr, wobey der Urin ohne Geschmack war (diabetes insipidus),* durch *Thomas Sarrold* (aus *Duncan's med. Annals* Vol. I. Luftrum II.). Die Kranke liess oft binnen 24 Stunden 50, 60, und an einem Tage gar 72 Pfund Urin; sie wurde durch den Gebrauch der gepülverten Gallapfel und des Kalkwassers geheilt: doch bemerkt der Vf hinterher, dass zu der Zeit des Anfangs des Gebrauchs das Uebel schon im Abnehmen war. *Beobachtung von einer durch das Brennen (actual Cautery) geheilten Vergrösserung der Milz,* von dem Kranken, dem Hn. *Young,* selbst mitgetheilt. (Ebendaher). In Ostindien wird das Cauterisiren bey mancherley Krankheiten mit grossem Nutzen angewendet. Dr. *Thomas Hamilton von den Zuckungen bey Schwangern.* (aus *Duncan's Ann. of med.* Vol V.) Ein lesenswerther Aufsatz, in welchem auf den Unterschied der Eclampsie von der Epilepsie und andern Zuckungen der Schwangern aufmerksam gemacht wird. Opium und Brechmittel verwirft der Vf. unbedingt. *Gilbert Blane,* d. A. Dr., *Bemerkungen über einige krankhafte Veränderungen des Gehirns, nebst einigen allgemeinen Bemerkungen über die Krankheiten des Kopfes* (aus *Transactions of a Soc. for the Improv. of med. and chir. Knowledge.* Vol. II.). Eine aneurysmatische Geschwulst der Schlafschlagadern, und eine Geschwulst in der Gegend der Zirbeldrüse, zwey seltene Beobachtungen! *Ebendersehe von einer tödlichen Blutflürzung aus der Leber.* (Ebendaher). *M. Baillie von einer Harnruhr mit der Leichenöffnung.* (Ebendaher). Dr. *George Fordyce Bemerkungen über die Verbindung verschiedener Arzneymittel.* (Ebendaher). Nach den Erfahrungen des Vfs. die Rec. gern unterschreibt, verschafft die Vermischung mehrerer Arzneyinittel der nämlichen Klasse gar häufig grossen Vortheil. *Charles Bell's,* d. A. K. Dr., *Bemerkungen über die Rose (Erysipelas).* (Ebendaher). Der Vf. sucht durch Erzählung einiger Fälle gegen die ansteckende Natur dieser Krankheit behutsam zu machen, gedenkt aber mit keinem Worte, dass es auf die Art des Fiebers ankommt, ob sie ansteckend ist, oder nicht. Eben so unterscheidet der Vf. nicht die Art der Rose, wenn er dawider die China empfiehlt: und dieses ist doch allerdings nothwendig. *E. Home von einer ungewöhnlichen Geschwulst, die in einem von den Achselnerven entstanden war.* (Ebendaher). Zwey seltne Beobachtungen.

Ein und zwanzigsten Bandes *erster* Stück. *G. Blane, von der Wirkung der Alkalien und des Kalkwassers in verschiedenen Krankheiten* (aus *Transactions of a Society etc.* Vol. II.). Bey Krankheiten der Urinabsonderungen, bey Magenbeschwerden aus Säure, bey chronischen Ruhren, bey Ausschlägen besonders flechtenartigen, vorzüglich im Gesichte. *Ab. Wise,* W. A. zu Maryport, *von einem Mittel gegen die Schwinden* (aus *Duncan's Annals* Vol. V.). Weizenöl (*oleum tritici*) äusserlich aufgeschmiert. Eine Partie Weizen wird gelinde zwischen zwey erwärmte eiserne Platten ausgepresst. *P. Russel von der Verbindung der Massen und Blattern bey den nämlichen Kranken* (aus *Transact. of a Society for the Improvement of med. and chir. Knowledge.* Vol. II.). *Ebendesselben Beobachtung eines Wechselfiebers (ague) bey einem in der Gebärmutter befindlichen Kinde.* (Ebendaher). Sollte es nicht eine Frucht der Einbildungskraft der Mutter gewesen seyn? *S. Horneß,* d. A. K. Dr. und Arzt der englischen Flotte, *von dem Nutzen der Anwendung des Magensaftes bey Geschwüren.* (Ebendaher). *M. Baillie von einer langwierigen, funfzehn Wochen dauernden, Verstopfung des Stuhlganges.* (Ebendaher). Wider welche aber noch manches unversucht gelassen ist, von welchem Hülfe hätte erwartet werden können. *J. M. Bell's,* W. A des Westmünster Hospitals zu London, *Beobachtung von einem gänzlichen Mangel der Haare.* (Ebendaher). Ein merkwürdiger Fall. *Matthew Baillie,* d. A. K. Dr., *von einer sonderbaren Krankheit an den dicken Gedärmen.* Ein Stück des Grimmdarms einer Elle lang ging durch den Stuhlgang ab, und die Person lebte doch noch drey Wochen. Obgleich Beyspiele abgegangener kürzerer Darmstücken ohne bald darauf erfolgten Tod bekannt sind: so ist doch dieses Beyspiel besonders merkwürdig. *Verschiedene Bemerkungen von Xavier Bichat.* (Aus dessen *Anatomie générale appliquée à la Physiologie et à la Médecine* Paris 1801.) Hier findet man Bemerkungen über die Ursachen der widernatürlichen Fettigkeit und Magerkeit und über die Entzündung. Der Raum gestattet hier keine ausführliche Anzeige dieser Bemerkungen, die ohnehin auch gewiss wenigen Aerzten unbekannt sind, da sich erwarten lässt, dass die von *Pfaff* überfetzte wichtige Schrift des Vfs. selbst in den mehresten Händen ist. Hielte aber der Herausgeber dennoch einen Auszug von besonderm Nutzen: so hätte er nach Rec. Urtheil besser gethan, die Materien zu trennen, und jede als ein Ganzes zu ordnen. *Ueber die guten Wirkungen der in Pillengestalt innerlich gebrauchten Mercurialsalbe in den venerischen Krankheiten, und über eine Mercurialseife;* von *Terras,* W. A. zu Genf, und *Sedillot dem ältern* (aus *Journ. gén. de Méd.* No. LXXVII.). *Terras* gebrauchte die, *noch* schon vor ihm von dem Berl. Ärzte *Fritze* angewandte, Mercurialsalbe mit Nutzen. *Sedillot* verband dieselbe mit der Seife; indem er aus zwey Unzen

Digitized by Google

zen medicinischer Seife, drey Unzen starke Mercurialsalbe und eine Unze Stärkmehl durch genaues Zusammenreiben sechs Gran schwere Pillen machen liefs.

Zweytes Stück. *Andreas Lund von der Milchruhr (fluxus coeliacus).* Der Vf. folgt bey der Erzählung dieser Beobachtung ganz *Richters* bekannter Vorstellung von der Krankheit. *Magnus Ström von dem Nutzen der Alaunmolken.* Rec. kann durch seine Erfahrung den Nutzen derselben bey Durchfällen, Blutflüssen und dem weifsen Flusse bestätigen. *Ebenderselbe von einer durch eine Verletzung entstandenen Schwierigkeit des Schlingens (dysphagia metastatica).* Nicht besonders lehrreich. *Cl. Tode über den Nutzen des Camillenextracts und der Bernsteinsäure zur Heilung von Geschwüren.* Indem fünf Mal des Tages zehn Gran Camillenextract und zwey Gran Bernsteinsalz gegeben und dabey der Mund mit Camillenabsud und Bernsteinsalz ausgespühlt worden war, heilte ein beträchtliches Mundgeschwür bald und glücklich. *Ebenderselbe von den Wirkungen der Ipecacuanha bey einer hartnäckigen Verstopfung des Stuhlgangs.* Alle halbe Stunden wurde ein halber Gran, und da dieses Erbrechen machte, eben so oft ein viertel Gran gegeben, und nach zwölf Dosen erfolgte die Wirkung. *Ebendesselben Bemerkungen über den Alaun, Campher und Zitronensaft.* Kurze Erzählung einer ungewöhnlichen Wirkung dieser Mittel. *Ebendersclbe von dem äufserlichen Gebrauche der Cantharidentinctur.* Unerheblich! *Ebendersclbe von der Heilung eines Krebsgeschwürs an den Augenliedern durch ein arsenikalisches Aetzmittel. Callisen von dem Gebrauche des kochenden Wassers als eines Blasen ziehenden Mittels.* Rec. bemerkt hier, dafs S. 47. die drey Arten, das kochende Wasser anzuwenden, wahrscheinlich nur durch einen Druckfehler falsch angegeben sind. Die drey Arten sollen geschehen durch Aufgiefsen, Eintauchen und Bähen. Der Vf. gibt aus Gründen dem Aufgiefsen den Vorzug. Dieses Mittel verdient gewifs die Aufmerksamkeit aller praktischen Aerzte, und ist wenigstens bey Schlagflüssen, Schlaffuchten u. d. gl. mit vorzüglichem Nutzen anzuwenden. Alle bisherigen Aufsätze sind aus den *Act. reg. Societ. med.* Havniens. T. IV. übersetzt. Aus dem *Journal général de Médecine* T. XVI. sind folgende: *V. Brousonet über den Gebrauch der blutigen Schröpfköpfe (Ventousis scarifiées). Gilbert über den Gebrauch der thierischen Gallerte bey Wechselfiebern.* Hier ist die Vorschrift des Erfinders *Seguin* ausführlich angegeben. *Rouzel von einer krampfichten Kolik, die periodisch und fünftägig wurde. Denis Prosper Filleau von einer Krankheit der Blase, bey welcher eine eiterartige Materie mit dem Urin ausgeleert wurde, ohne dafs ein wirkliches Geschwür in der Blase vorhanden war.* Zwey merkwürdige Leichenöffnungen ganz kurz erzählt. *Gay über den innerlichen Gebrauch der Holzkohlen.* Der Herausg. bemerkt in einer Note, dafs des Vfs. Versuche älter zu seyn scheinen, als die von *Lowitz* und *Pallois* in der *hygiène navale. Pontier über die Heilung einer sympathischen und periodischen fallenden Sucht durch die Cauterisation der Nerven an beiden Beinen.* Der Vf. leitet's — obgleich mit Unrecht — die Krankheit von einer Verletzung der Nerven auf dem Rücken des Fufses bey einem geschehenen Aderlafs, welches nach einander an beiden Füfsen verrichtet war, her. Angebrachte Ligaturen oberhalb dem Knie hielten den Anfall zurück; cauftisches Alcali wurde auf die vom Aderlafs zurückgebliebenen Narben gelegt, und der Anfall, der zwey Stunden nachher kommen sollte, blieb sogleich aus. Nun wurde China und Baldrian gegeben und die Heilung erfolgte gänzlich. *Bemerkungen über diese Beobachtung von F. X. Double.* Hier wird die von dem Vf. des vorhergehenden Aufsatzes angenommene Krankheitsursache ebenfalls in Zweifel gezogen. *Simon Ragery von einem mit Fieber verknüpften und in kurzer Zeit tödtlichen Blutbrechen, und über den Erbgrind.* Die grofse Quantität des zu mehreren Malen weggebrochenen Blutes war nicht durch zerrissene Blutgefäse gekommen, sondern blofs durch die erweiterten ausdünstenden Gefäfse entstanden. *Die Zusätze der französischen Herausgeber* enthalten einige wenige Berichtigungen. *Chrestien,* Arzt zu Montpellier, *über den Nutzen der Senfpflaster bey Blutstürzungen.* Eine Krankengeschichte beweifet auch den Nutzen eines Fufsbades mit acht Unzen gut gekochtem Senfsamen bey einem sehr heftigen Nasenbluten. Die *Nachricht von dem zu Paris im Winter des Jahrs* 1802 *bis* 1803 *herrschenden epidemischen Catarrh* enthält für den deutschen Arzt sehr wenig lehrreiches; besser sind *F. X. Doubles Bemerkungen über eben diesen Catarrh,* und *Ebendesselben fernere Bemerkungen über diese Krankheit. L. V. Cartier von einer angebornen varicösen Ausdehnung der Venen am Oberarme und von den Krampfadern überhaupt,* aus dessen *Précis d'observations de Chirurgie faites à l'hotel Dieu de Lyon.* (Paris 1802.)

(Der Beschlufs folgt.)

* * *

Erfurt, in d. Hennings. Buchh.: *Konrad Georg Outyd's theoretisch-praktische Untersuchungen über die Ursachen des Todes bey den meisten acuten und chronischen Krankheiten, so wie über die Entstehung, Erkenntnifs und gründliche Heilung derselben.* Aus dem Englischen übersetzt von Dr. *Johann Ernst Gotthelf Eichwedel.* Mit einer Vorrede und einigen Anmerkungen versehen von Dr. *Johann Christian Stark,* Hofrath und Professor der Arzneygelahrtheit zu Jena. *Neue* Auflage. 1805. XXXIV u. 746 S. 8. (3 Rthlr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1803. Num. 267.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Sonnabends, den 4. October 1806.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, b. Dyk: *Sammlung auserlesener Abhandlungen zum Gebrauche praktischer Aerzte* u. s. w.

(Beschluss der in Num. 118. abgebrochenen Recension.)

Ein und zwanzigsten Bandes *drittes* Stück. *C. L. Dümas von den Ursachen des Hungers und des Durstes* a. d. *Journal gén. de Méd.* T. XVI. p. 193. Nachdem der Vf. zuerst alle andern Theorieen des Hungers und Durstes verworfen hat, theilt er die seinige mit. Nach dieser entsteht der Hunger von der Wirkung der einsaugenden Gefäfse des Lymphsystems, die, wenn sie die Nahrungssäfte und Flüfsigkeiten alle eingesogen haben, nun auf die Substanz dieses Eingeweides selbst zu wirken anfangen und eine Art von unvollkommener Einsaugung hervorbringen. Die Reizung, welche hierdurch erregt wird, bringt die unangenehme Empfindung hervor, welche wir Hunger nennen. Der Durst ist nach des Vfs. Theorie die Folge einer heftigen Erregung des Gefäfssystems, welches, da es mit Wärmestoff und Blut überfüllt ist, eine Art von entzündungsartiger Reizung erregt, deren Einfluss auf das Nervensystem diejenige unangenehme Empfindung verursacht, welche wir Durst nennen. Die Versuche, auf welche der Vf. seine Theorie gründet, sind, nach Rec. Urtheil, bey weitem noch nicht zureichend; und ob sie wirklich den Vorzug verdient, lässt sich erst bestimmen, wenn mehrere Versuche entschieden haben, ob aus derselben alle Phänomene im gesunden und kranken Zustande leichter, besser und allgemeiner erklärt werden können. *D. J. Larrey von der Leberentzündung* (a. d. *Relation historique et chirurg. de l'expedition de l'armée d'Orient en Egypte et en Syrie.* Paris 1803). (S. A. L. Z. 1805. Num. 140.) Aus diesem Werke sind noch mehrere andere Auszüge mitgetheilt, die wir hier übergehen. Dr. *Alexander Gerard über die von selbst entstandenen Durchlöcherungen des Magens.* Nach funfzehn merkwürdigen Beobachtungen, wo allemal die Durchlöcherung des Magens tödtlich war, vergleicht der Vf. die bey dieser sich findenden Zufälle mit denen, die man bey Magenwunden bemerkt: diese sind nicht durchgehends tödtlich. In einem Zusatze hat der Herausg. auch noch einen merkwürdigen Fall einer Durchlöcherung des Magens erzählt.

Viertes Stück. *Finot de Bourbon-Lancy über die Heilung einer sporoösen Krankheit durch den äufserlichen Gebrauch des kalten Wassers am Kopfe* (a. d. *Journal gén. de Méd.* T. XVIII.). *F. J. Double über die Schwämmchen* (*muguet, millet* oder *blanchet* in Frankreich genannt). *Ebenderselbe von dem Nutzen des Guayaks in der schleimichten Lungensucht.* Der Vf. nimmt an, dass das Guaiacum eine Art von specifischer Wirkung auf das System der Schleimmembranen besitze: Rec. hält aber dafür, dass man zur Annahme einer solchen seine Zuflucht nicht zu nehmen brauche, um sich den Nutzen des Mittels in manchen Fällen der genannten Krankheit zu erklären. *Ebenderselbe von dem Gebrauch der Blasenziehenden Mittel.* Hier findet man viel praktisch brauchbares über diese Mittel beysammen. *Auszug aus der Erzählung des Erfolgs der von der Commission des National-Instituts zu Paris, über den Gebrauch der thierischen Gallerte gegen die Wechselfieber, angestellten Versuche*, durch *Hallé*. Zahlreiche Erfahrungen haben bewiesen, dass die Gallerte die Eigenschaft besitzt, die Zufälle, welche den Frost begleiten, merklich zu vermindern: die Beweise sind aber noch nicht hinlänglich, dass sie auch das Fieber selbst vertreibe. Die Versuche hierüber müssen also noch unter mehreren Umständen fortgesetzt werden. *M. A. Petit über eine neue Art, die Eiterfammlungen durch einen Stich und durch Schröpfköpfe zu öffnen* (a. d. *Recueil des Actes de la Société de Santé de Lyon.* T. I.). Dieser Aufsatz verdient allerdings gelesen und beherzigt zu werden. *Praire Frin*, Wundarzt zu Genf, *über eine Zerreifsung des Herzens.* Ein seltner merkwürdiger Fall. *Parat über die Krätze.* Unerheblich. *Pitt*, Dr. d. A. K., *über die Wassersucht.* *Parat* und *Martin über die vornehmsten Wirkungen der Kälte und Wärme auf den Spitzen hoher Berge.* Hier ist blofs von den Wirkungen der Kälte die Rede, von den Wirkungen der Wärme kommt nichts vor. Die Beschreibung jener hat Rec. sehr wohl gefallen. *Bougon über einen Eindruck der epigastrischen Gegend durch eine hysterische Ursache* (a. d. *Mémoires de la Soc. d'émulation.* IV année). Ein sonderbarer Fall. Die Heilung wurde durch Mittel bewirkt, die eine Menge gallichter Unreinigkeiten ausleerten. *J.*

Digitized by Google

L. Alibert über die Arzneywirkung der thierischen Gallerte (a. deſſen *Nouveaux Elémens de Therapeutique et de Matière méd.* T. I.). Der Vf. iſt in ſeinen Verſuchen mit der Gallerte nicht beſonders glücklich geweſen. *Grille und Morellot über den Arzneygebrauch des Braunſteinoxyd.* Bey Hautkrankheiten, vorzüglich dem Erbgrind und den Flechten wird eine Salbe aus Braunſtein und Fett als vorzüglich wirkſam empfohlen. *Beobachtungen eines Mitgliedes der Geſellſchaft hierüber. Villard Heilung einer krebsartigen Warze durch die Braunſteinſalbe.*

Zwey und zwanzigſten Bandes *erſtes* Stück. * *A. J. Chreſtien über den Gebrauch der Coloquinten in einigen Arten des Wahnſinns* (de la méthode iatroliptice ou *Obſervations pratiques ſur l'adminiſtration des remèdes à l'extérieur dans le traitement de maladies internes.* Montpellier an XII. p. 179.). Der Vf., welcher der Meynung mehrerer anderer Aerzte zugethan iſt, daſs der Sitz des Wahnſinns in der epigaſtriſchen Gegend und dem Unterleibe iſt, empfiehlt das Einreiben der Coloquinten mit Schweinefett zu einer Salbe gemacht über den Unterleib. Er ſtieg mit dem Gebrauch der Coloquinten von zehn Gran bis zu anderthalb Quentchen. Es wundert Rec. nicht, daſs der Vf. dieſes bey einem Wahnſinnigen zu angreifend fand: es möchte wohl öfter der Fall ſeyn. Beyläufig erwähnt er auch der guten Wirkung der Auflöſung des Brechweinſteins. *Ebenderſelbe über den Gebrauch des rothen Fingerhuts (digitalis purpurea), ſonderlich durch das Einreiben.* (Ebendaſelbſt.) *Ebenderſelbe über die das Erbrechen ſtillende Eigenſchaft der Columbowurzel.* (Ebendaſelbſt.) Aus dem gleich zu Anfange dieſer Abhandlung erzählten Falle bemerkt Rec. hier, daſs der Vf. ein von einem eingeklemmten Bruche herrührendes häufiges gallichtes und ſchon kothartiges Erbrechen durch Columbo- und Jalappenwurzel zu vierzig Gran von jedem ſtillte, und, indem der Bruch von ſelbſt zurückging, häufige Stuhlgänge, und ſo eine vollkommne Heilung bewirkte. *Einige vermiſchte praktiſche Bemerkungen* von *Louis Odier*, Doctor der Arzneykunſt und Profeſſor derſelben zu Genf (aus deſſen *Manuel de medecine pratique.* Genève 1803). Dieſer ſehr ſchätzbare Beytrag zur praktiſchen Heilkunde muſs von jedem praktiſchen Arzte ſelbſt geleſen werden: er iſt nicht dazu geeignet, daſs Rec. hier einen Auszug aus demſelben liefern könnte. Dr. *Thomas Saaden Beobachtung eines beſondern Ausgangs einer Darmentzündung* (aus *A. Duncan's Annals of medecine.* Vol. I. Luſtr. II). Es ging am funfzehnten Tage der Krankheit ein Darmſtück von wenigſtens zwölf Zoll Länge, an welchem noch ein Theil des Gekröſes hing, mit dem Stuhlgange ab. *Fr. Kaymer von der Verwachſung des Jungfernhäutchens (hymen).* (Ebendaſelbſt.) *Aſtley Cooper von den Zufällen bey der Verletzung des Trommelfells, nebſt einer Nachricht von einer Operation zur Heilung einer beſondern Art der Taubheit* (a. d. *Philoſoph. Transactions of the Roy. Soc. of London for the T.* 1800 und 1801 im Auszuge). Rec. ſtimmt dem Vf. in Rückſicht deſſen, was er durch einige Beobachtungen zu beweiſen ſucht, nämlich daſs eine geringe Verletzung des Trommelfells ohne Störung der Gehörknöchelchen keinen Unterſchied in dem Gehör hervorbringe, vollkommen bey. Auch hält ſich Rec. überzeugt, daſs die von dem Vf. in einigen erzählten Fällen angewandte Durchbohrung des Trommelfells in derjenigen Schwerhörigkeit und Taubheit, die von einer Verſtopfung der *tuba Euſtachii* herrührt, von dem gröſsten Nutzen iſt und ohne Gefahr angewendet werden kann: nur muſs natürlich vorausgeſetzt werden, daſs der Fall wirklich vorhanden und richtig erkannt iſt. Der Vf. verrichtet die Operation mit einem dünnen Troicar durch eine Röhre von der Dicke einer gewöhnlichen Sonde an dem innern und untern Theile des Trommelfells unter dem Stiele des Hammers. Dr. *Albers über die Bruſtbräune.* (Ebend.) iſt unbedeutend.

Zweytes Stück. Dr. *S. Armſtrong von dem Nutzen der ſalzſauren Schwererde in ſkrophulöſen Krankheiten in Weſtindien und in einer von dem Biſs eines Negers herrührenden Krankheit.* Dr *W Bally von dem Nutzen des Kupferſalmiaks gegen die fallende Sucht.* Beide Abhandlungen aus *Duncans Medical Annals.* Der Vf. geht offenbar zu weit, wenn er ſagt, daſs dieſes Mittel in der genannten Krankheit ſelten fehl ſchlägt. Aus *Chreſtiens Methode iatroliptice*, von der Dr. *Biſchof* uns im Jahre 1805 eine Ueberſetzung geliefert hat, finden wir hier folgende Abhandlung überſetzt: *A. J. Chreſtien über den innerlichen Gebrauch des Harzes der Fieberrinde und harzigten Extractwaſſers derſelben.* Wenn die mit Weingeiſt bereitete Tinctur der Fieberrinde bey einem langſamen Feuer verdampft: ſo wird dadurch das erhalten, was der Vf. Harz der Fieberrinde nennt. Zu zwey Theilen dieſes Harzes nimmt er einen Theil Wermuthſalz und drey Unzen Waſſer, und gibt davon alle zwey bis drey Stunden einen Eſslöffel voll. Zehn Gran des Harzes ſollen in dieſer Miſchung ſo viel wirken als zwey Quentchen Chinapulver. *Ebenderſelbe über die Anwendung des Camphers durch Einreibungen. Ebenderſelbe über den Gebrauch eines ſpirituöſen und aromatiſchen Liniments.* 2 Unzen Wacholderſpiritus, 1 Quentchen Nelkenöl und ſechs ſo viel Muskatenbalſam drey Mal des Tags in den Rückgrath eingerieben, wird in mehreren Krankheiten als wirkſam empfohlen. Aus dem *Philadelphia Medical Muſeum* 1804 ſind: Dr. *James Stuart von den guten Wirkungen der Ligaturen in der letzten Periode des gelben Fiebers und in den Fiebern überhaupt.* Dr. *Otto von dem Nutzen des Arſeniks bey einigen Hautkrankheiten.* Dr. *John Redmann Coxe von einem Tetanus, in welchem die Cantharidentinctur in ſtarker Doſis ohne alle Wirkung gegeben wurde.* Dr *B. Ruſh Nutzen des Bleyzuckers bey der fallenden Sucht. J. R. Coxe über die Heilart verbrannter und verbrühter Stellen.* Mit Terpentingeiſt. *Tob. Watkins von dem Nutzen des Gäſchtes (Teſt) bey einem Faulfieber.* Dr. *Philipp Sym Phyſik von dem Nutzen der Blaſenpflaſter in Hemmung des kalten Brandes. John Brickell Erfahrung*

Digitized by Google

rung über das Sodbrennen. Essig und Wasser bewirkte die Heilung. Dr. *Smith Fall einer besondern Blutung.* Weil die zwey Jahre nach entstandene Blutung nach angewandten zweckmäßigen Mitteln gerade an dem Geburtstage des Kindes stand, so ist der Vf. ungewiss, ob das Mittel oder gerade diese Zeit Ursache der Hemmung der Blutung gewesen sey. (!!) *Bemerkungen über eine besondere Neigung zu Blutflüssen in gewissen Familien. Thom. Sim von dem Nutzen des Aderlassens in der Wassersucht.* Auch Rec. erinnert sich, in seiner Praxis einige merkwürdige Fälle der Art gehabt zu haben. Dr *Benj. Rush von dem Nutzen des Opiums, der herzstärkenden Mittel und der Fleischspeisen in zwey Fällen einer Lungensucht.* Aus *Duncan's Annals of Medecine* sind: *John Browne Geschichte eines Mannes, bey dem ein vierzehn Zoll langes Stück der Gedärme durch den Nabelgang ausgeleert wurde.* Dr *John Nelson Scott von der Heilung eines besondern einige Monate dauernden Schluckens. Ebenderselbe von dem guten Wirkungen des Begießens mit kaltem Wasser bey dem Typhus. Eduard Barlow von einer beträchtlichen Verletzung des Gehirns, die mit einigen besondern Umständen verknüpft war.* Höchst merkwürdig in Rücksicht auf das von *Sömmering* angenommene Organ der Seele ist in dieser Beobachtung das, dass Knochensplitter in die Gehirnhöhlen gedrungen waren, und ein vermehrter Ausfluss der Feuchtigkeit der Gehirnhöhlen Statt fand. D. *Duncan d. ält. von einer zuckerartigen Harnruhr. Mit der Leichenöffnung* durch Dr. *Monro d. jüng.* Hier vermisst man ungern die chemische Unterluchung der in den Nieren sowohl als in der Blase vorgefundenen Feuchtigkeit. *John Ayrey Braithwaite zu Lancaster von dem Nutzen der übersauern Salzsäure (oxygenated muriatic acid) bey dem Scharlachfieber.* Aus dem *Journal général de Médecine* ist: *J. C. Girard über eine Verhaltung des Harns, die durch eine Zusammendrückung der Krampfadern in den untern Gliedmaßen entstand.*

Drittes und *viertes* Stück. *Girard von Krampfadern an den obern Gliedmaßen, durch die Verhaltung der monatlichen Reinigung. Finot über ein scorbutisches Blutschwitzen.* Beide ebendaher *Donours von der Anwendung der Wirkung der Tollkirschen, bey der Behandlung mehrerer Augenkrankheiten. Descamps von dem Nutzen der kalten und kühlenden Einspritzungen in die Blase bey der Lähmung dieses Eingeweides. Defesarts über den Gebrauch der Blutigel an den Geschlechtstheilen in einigen Blutungen aus der Gebärmutter. J. C. Gaso neue Bemerkungen über die Wirkungen des Schierlings.* Alle ebendaher. Dr. *James Currie über den Nutzen des äußerlichen Gebrauchs des kalten Wassers bey Wechsel- und Scharlachfiebern.* Aus dessen *Medical reports on the effects of water, cold and warm, as a Remedy in fever and other defeases etc.* (Liverpool 1804. Vol. I.). *Ebenderselbe von dem Nutzen des kalten Bades, Opiums, Quecksilbers und Weins bey convulsivischen Krankheiten, hauptsächlich bey dem Tetanus.* Ein lesenswerther Aufsatz. *Ebenderselbe von dem Nutzen des rothen Fingerhuts bey Entzündungsfiebern und Blutungen. Ebenderselbe von dem äußerlichen Gebrauche des kalten Wassers bey dem Scharlachfieber.* Rec. würde in so vielen hier beschriebenen Fällen Bedenken getragen haben, das kalte Wasser anzuwenden. Er glaubt mit Grunde, dass die Anwendung desselben sehr eingeschränkt werden muss, und nicht so allgemein empfohlen werden darf. Dr. *Burrow einem die Stelle der Fieberrinde ersetzenden Mittel.* (Ebendaher.) Dieses Mittel besteht in gepülverter Eichenrinde und zerschnittenen Wurzeln des Meerrettigs in Decoct. *John Abernethy über die Geschwülste, oder Versuch einer Classification der Geschwülste nach ihrer anatomischen (?) Structur* (aus *dessen Surgical observations cont. a classification of tumours etc.* Lond. 1804). Geschwulst nennt der Vf solche Anschwellungen, die von einem in einem Theile des Körpers neu erzeugten Producte entstehen, das vorher kein ursprünglicher Theil des Systems war. Die ganze im dritten Bande angefangene und im vierten fortgesetzte Abhandlung verdient vorzüglich von allen praktischen Aerzten und Chirurgen gelesen zu werden, indem in derselben viel eigenthümliches und praktisch brauchbares vorkommt, dessen Auszeichnung hier aber der Raum nicht gestattet. *Ebenderselbe von Krankheiten, die dem venerischen Uebel ähnlich sind.* (Ebendaher.) Rec. ist mit dem Vf. vollkommen darüber einverstanden, dass die Erzählung der Krankengeschichten uns über die Krankheiten selbst, auf eine genauere und einen stärkern Eindruck machende Art, als jede andere Art die Krankheiten zu beschreiben, unterrichtet: nur müssen die Fälle dazu unter mehrern ausgewählt werden. Die von dem Vf. erzählten Krankengeschichten wird kein praktischer Arzt ohne Nutzen lesen. Aus dem *Edinburg medical and surgical Journal* 1805 sind: *Johann Mac Mullier von der Behandlung des Veitstanzes durch Purgirmittel.* Dr. *James Waad über den Gebrauch des salzsauern Kalks (calx muriata) in den Scropeln und andern von Schwäche herrührenden Krankheiten.* Der Vf. fand dieses Mittel vorzüglicher als die salzsaure Schwererde. Dr. *De Roches über die Behandlung der rheumatischen Beschwerden mit Opium. Barlow über eine Heilungsart des Erbgrindes (tinea capitis).* Durch ein Morgens und Abends gebrauchtes Waschwasser aus 3 Quentchen vitriolsauern Kali, 1 Quentchen weisse spanische Seife, 8 Unzen Kalkwasser und 2 Quentchen rectificirten Weingeist. *William Dalrymple von dem Nutzen des Begießens mit kaltem Wasser bey der krampfichten Verschließung der Kinnlade. Einige Bemerkungen über die Kuhpocken und die Ursachen, die ihre Wirkung, die Blattern zu verhindern, einschränken.* Dr. *Daniel Rutherford Leichenöffnung zweyer an der zuckerartigen Harnruhr verstorbenen Personen.*

In den folgenden Bänden dürfte eine etwas strengere Sorgfalt in der Auswahl der Abhandlungen zu beobachten seyn, da offenbar in den letztern Bänden dieser sonst so schätzbaren Sammlung mehrere unbedeutende Abhandlungen vorkommen.

OEKONOMIE.

Digitized by Google

dagegen erhoben. Der Vf. geht aber ganz mit Stillschweigen darüber hinweg, und ist mehr bemüht, das, was sich dafür sagen läfst, zu entwickeln, als auch die Sache von einer andern Seite zu beleuchten. Uns scheinen die angeführten Gründe, so sehr sich der Vf. bemüht hat, ihnen ihre volle Kraft zu geben, nicht bündig genug. Der Hauptgrund in Ansehung des auf andere Menschen gehenden Zwecks ist der, fremde Vollkommenheit zu befördern, ist ein unmöglicher Zweck. Denn Vollkommenheit (S. 69.) läfst sich nicht empfangen, ist kein Object der blofsen Receptivität, sondern der Spontaneität; jeder Mensch mufs sich seine Zwecke selbst bestimmen und sich zur Erreichung derselben tauglich machen, also durch eigne Spontaneität sich vervollkommnen, und kein Anderer kann für ihn dieses Geschäft übernehmen. Dieses zugegeben: so folgt doch nicht daraus, dafs ein Mensch nichts zur Beförderung der Zwecke eines Andern beytragen, nicht die Entwickelung und Bildung seiner Kräfte, die Vermehrung des Spielraums seiner Thätigkeit, und dadurch die Tauglichkeit eines Andern zur Erreichung seiner Zwecke befördern, mit einem Worte, auf die physische und moralische Cultur anderer Menschen sowohl negative als positive einwirken könne. Ist nun auf diese Weise Beförderung fremder Vollkommenheit möglich, wie sie denn nicht geläugnet werden kann, und selbst von dem Vf. hier und da eingestanden wird, so fragt es sich: soll fremde Vollkommenheit, in wie fern sie durch einen Andern befördert werden kann, nicht auch ein Zweck seyn, der durch die Vernunft geboten wird? Sollte sie es nicht noch weit mehr seyn, als fremde Glückseligkeit? Sollte es nicht einleuchtend gemacht werden können, dafs fremde Glückseligkeit, nur indirecte und jenem höhern Zwecke untergeordnet ein moralischer Zweck seyn könne? Die Menschheit in sich und in andern zu achten, dieses aus der Vernunft unmittelbar fliefsende Gebot verpflichtet jeden Menschen, die Zwecke anderer Menschen zu den seinen zu machen, aber auch in derselben Unterordnung, als bey sich selbst, wenn er nicht seine eigne Würde als moralisches Wesen verläugnen will. Eigne und fremde Vollkommenheit sind also allein die Zwecke, die zugleich Pflichten seyn können, und diesem höchsten Zwecke mufs Glückseligkeit, sowohl die eigne als die fremde, untergeordnet werden. Nur durch diese Zweckbestimmung kann Consequenz in die gesammte Pflichtenlehre gebracht werden. Daher fand der Vf. bey der Maxime der Nächstenliebe: die Zwecke anderer, so viel als möglich, zu den meinen zu machen, selbst den Zusatz nöthig: so fern die Zwecke nicht unsittlich sind. Kann dieser Zusatz Statt finden, wenn nicht die fremde Vollkommenheit der höhere Zweck ist? Daher wird er auch in der Abhandlung der Pflichten der Aeltern gegen ihre Kinder jenem Grundsatze untreu und betrachtet die Pflicht die Vollkommenheit derselben, sowohl die physische als die moralische, zu befördern, mit Recht als die höhere, welcher die andere, für ihre Glückseligkeit zu sorgen, untergeordnet ist. Wie kann aber, mufs man mit Recht fragen, den Aeltern dieses zur Pflicht gemacht werden, wenn fremde Vollkommenheit ein unmöglicher Zweck ist? — Wollte man etwa antworten, Kinder seyen Unmündige, bey welchen die Aeltern die mangelnde Vernunft vertreten müssen: so würde dieses eine nichtssagende Ausflucht seyn. — Die Eintheilung der Pflichten in vollkommne oder enge, und in unvollkommne oder weite hätte eine schärfere Bestimmung verdient. Es würde wenigstens für den wissenschaftlichen Gebrauch gut seyn, wenn man vollkommne und enge Pflicht nicht als synonym gebrauchte, sondern den ersten Ausdruck auf die Verbindlichkeit der Maxime, den zweyten auf die Sphäre der Anwendung bezöge. Die Rechtslehre würde dann vollkommne und enge, die Tugendlehre vollkommne, enge und weite Pflichten gründen. Wir können daher den Satz: alle ethischen Pflichten sind von weiter Verbindlichkeit S. 95. und 102: weite Pflichten sind also bedingte oder unvollkommne Pflichten, nicht für richtig halten. Auch sind sie nicht ganz Kantisch. Denn Kant nimmt auch vollkommne Tugendpflichten an; und das thut auch der Vf., wie es in einer reinen Sittenlehre nicht anders seyn kann.

Die casuistischen Fragen, welche Kant zur Schärfung der praktischen Urtheilskraft beygefügt hatte, hat der Vf. gröfstentheils so beantwortet, dafs man beystimmen mufs. Zuweilen können indefsen doch die Entscheidungen in Anspruch genommen werden, nicht als wenn die Principien falsch wären, sondern weil in der Subsumtion gefehlt worden. So wird S. 248. z. B. die Pockenimpfung schlechthin für unerlaubt erklärt, aus dem Grunde, weil sie eine That ist, wodurch der Mensch einer gewissen Pest und Gefahr überliefert wird, um einer ungewissen Pest und Gefahr zu entgehen, und weil die Maxime, die Pest herbeyzuführen, um die Pest zu verhüten, widersprechend sey. Wenn aber eine hinlängliche Erfahrung gezeigt hat, dafs die natürlichen Blattern mit wenig Ausnahmen die meisten Individuen befallen, und sehr verheerend sind, dafs die eingeimpften Pocken weit weniger, die Kuhpocken höchst selten gefährlich sind, und der weitern Verbreitung der natürlichen Kinderpest allein einen sichern Damm entgegensetzen: so sehen wir nicht ein, warum die Pockenimpfung als unerlaubt vorgestellt werden müsste. Sie ist vielmehr eine durch die Pflicht der Selbsterhaltung bedingte Pflicht. Der Vf. setzt zwar hinzu: „mögen immerhin die natürlichen Pocken verwüstender seyn als die künstlichen, so sind jene doch nur Schickungen der Natur, diese aber absichtliche Wirkungen einer freyen That. Nur für diese sind wir verantwortlich, nicht für jene. Wer kann wissen, ob er sich oder Andern durch Einimpfung der Blattern nicht den Tod zuziehe; er wagt sich also immer auf die Gefahr, sich selbst zu tödten, und das ist unrecht. *Quod dubitas, ne feceris.*" Wir zweifeln, dafs die Maxime, welche einem solchen Betragen zum Grunde läge, sich als vernünftig vertheidi-

Digitized by Google

gen laſſe. Kann die Maxime des Kranken, welcher die Hülfe eines geſchickten und glücklichen Arztes, weil es ungewiſs ſey, ob ſie nicht unter hundert Fällen einmal den Tod herbeyführe, in einer tödtlichen Krankheit ſchlechterdings verſchmähte, um ſich lieber dem Tode durch die Krankheit als einer Schickung der Natur hinzugeben; oder die Maxime, kein Gebäude durch Blitzableiter zu ſichern, weil, wenn auch die Gefahr gröſser und wahrſcheinlicher, doch die Einäſcherung durch Blitz ein Naturverhängniſs ſey, vernünftig ſeyn? Eine ſolche Paſſivität gegen Naturereigniſſe, da man durch natürliche der Natur abgelernte Mittel ſich dagegen mit gröſserer Wahrſcheinlichkeit ſichern kann, würde eine ſträfliche Verſäumung einer Selbſtpflicht, und was hier dagegen geſagt wird, nichts als Beſchönigung einer verſchuldeten Indolenz ſeyn. — Eine Enthaltung von der Befriedigung des Geſchlechtstriebes in der Schwangerſchaft, meynt der Vf. S. 257, könne nicht zur Pflicht gemacht werden: denn dadurch würde der innere Naturtrieb der Verehelichten einem äuſsern Zwecke (dem Daſeyn Anderer) unterworfen, und ſie handelten in dieſem Falle nicht als Selbſtzweck, ſondern als Mittel zum Zwecke Anderer. Er gründet ſich darauf, daſs der Zweck der Ehe nicht die Fortpflanzung des Geſchlechts, ſondern nur der wechſelſeitige Gebrauch der Geſchlechtseigenſchaften ſey. Da er aber Th. 2. S. 80 ſelbſt behauptet, daſs die Fortpflanzung des Geſchlechts Zweck der Natur bey der Begattung ſey, und daher die Vernunft gebiete, dieſem Naturzweck wenigſtens nicht zuwider zu handeln: ſo fällt jene Entſcheidung, welche eine mächtige Neigung aller Einſchränkung durch Grundſätze entzieht, von ſelbſt weg.

Die anthropologiſche Pflichtenlehre, zu welcher bisher nur zerſtreute Materialien vorkommen, hat hier, wie wir ſchon oben erwähnten, ſehr bedeutend gewonnen, doch mehr in materieller als in formaler Hinſicht. Es kam hier vorzüglich auf eine ſyſtematiſch vollſtändige Eintheilung der mannichfaltigen Zuſtände und Verhältniſſe an, welche nicht leicht iſt. Denn die Erfahrung muſs den Stoff dazu hergeben, welche nicht leicht zu erſchöpfen iſt. Der Vf. wählte den Weg, daſs er der Natur nachging, die Verhältniſſe und Zuſtände aufſuchte, welche ſich nach und nach aus derſelben ergeben. Hierauf gründet ſich folgende Claſſification. Der Zuſtand des Menſchen iſt entweder ein Privatzuſtand oder ein öffentlicher; jener begreift die häusliche und auſserhäusliche Verbindung. A. Pflichten in Anſehung des Privatzuſtandes; a. Pflichten der häuslichen Verbindung. Pflichten der Ehegatten, der Aeltern, ihrer Stellvertreter und der Kinder. Pflichten der Herrſchaft und Dienerſchaft. b. Pflichten in Anſehung der auſserhäuslichen Verbindung und der Zuſtände Anderer. Pflichten in Anſehung der Verwandſchaft, Nachbarſchaft, Gemeinheiten des Berufs und Gewerbes, des Fleiſses, der Arbeitſamkeit, Induſtrie, in Anſehung der Künſte, der Wiſſenſchaften und der Aufklärung, in Anſehung des Verkehrs, des Umgangs, in Anſehung der Freundſchaft. Pflichten gegen Arme, Wohlthäter, in Anſehung der Schwäche, der Krankheit, des Alters, gegen Fremdlinge und Feinde, in Anſehung der Rohheit und Laſterhaftigkeit Anderer, in Anſehung der Verſchiedenheit des Geſchlechts, in Anſehung der Verſtorbenen. B. Pflichten gegen Andere nach dem öffentlichen Zuſtande; a. Rechtsliebe überhaupt und Vaterlandsliebe insbeſondere; b. Pflicht der Obrigkeit; c. Pflicht der Unterthanen; d. Pflichten in Anſehung des öffentlichen Kirchenglaubens. — Es bedarf keiner Erinnerung, daſs dieſer Verſuch einer Eintheilung noch ſehr weit von der ſyſtematiſchen Vollkommenheit abſteht. Die Glieder ſind mehr zuſammengeſtellt als coordinirt und ſubordinirt. Vorzüglich iſt dieſer Mangel in der zweyten Rubrik, welche die Pflichten in Anſehung der auſserhäuslichen Verbindung in ſich begreift, in die Augen fallend. Geſchlecht, Alter, Schwäche, Krankheit, Armuth, Arbeitſamkeit, Geſchicklichkeit, Kunſt, Wiſſenſchaft, Freundſchaft, Tugend, Laſter, wie verſchieden ſind nicht dieſe Zuſtände und Verhältniſſe! Sollten ſich nicht gemeinſame und unterſcheidende Merkmale auffinden laſſen, wodurch ſie höhern Begriffen untergeordnet werden können, um wenigſtens eine ſyſtematiſche Claſſification aufzuſtellen? Auch iſt dieſe Eintheilung noch unvollſtändig. Waiſen, Wittwen, Militärſtand hätten z. B. eine eigne Stelle in der Eintheilung erfodert. Dergleichen Auslaſſungen finden ſich mehrere. Die einzelnen Rubriken ſind nicht alle gleichförmig behandelt. Die Beziehungen und Verhältniſſe, welche unter das Gebiet der Pflicht gehören, die beſondern Umſtände, welche die Ausübung der Pflichten erleichtern oder erſchweren, ſind nicht jederzeit vollſtändig angegeben; zuweilen auch die beſondern Rückſichten der Klugheit und der Moral nicht gehörig von einander geſchieden. Doch es würde ungerecht ſeyn, dieſer und anderer Mängel wegen, welche nicht auf einmal und nicht durch einen einzigen Denker entfernt werden können, das wirklich Gute, was in dieſem Werke enthalten iſt, zu verkennen. Der Vf. geſteht in der Vorrede zu dem *zweyten* Bande ſelbſt, daſs die Methodenlehre der Tugendlehre ein noch faſt unbearbeitetes Feld ſey, und macht Hoffnung, ſelbſt einmal Hand an dieſe Arbeit zu legen. Ein anderes Verſprechen, wovon er in der Vorrede zu dem *erſten* Bande ſpricht, welches Kants Kritik des Erkenntniſsvermögens zum Gegenſtande hat, und theils zur Hebung mancher Schwierigkeiten in derſelben, theils zur Beförderung der kritiſchen Methode zu philoſophiren einen Beytrag liefern ſollte, wozu der Vf. von Kant ſelbſt theils Winke theils Aufmunterung erhielt, iſt bis jetzt nicht erfüllt worden, und dürfte auch, nach dem jetzt herrſchenden Zeitgeiſte auf dem vorgeſchlagenen Wege, nämlich durch einen Briefwechſel über diejenigen Puncte der Kritik, welche einer Prüfung und Erörterung vorzüglich bedürfen, und durch einen kurzen, möglichſt faſslichen Auszug aus den kritiſchen Schriften, dem Zwecke nicht mehr ganz entſprechen. *KRIEGS-*

Digitized by Google

In der zweyten Periode muſs der Vorderſatz falſch ſeyn, weil der Nachſatz *einen* wahren Satz behauptet, daſs ein Rad, wo es mit Holz ausgefüllt iſt, nicht auch Waſſer empfangen kann. Die übrigen Behauptungen ſind ebenfalls unrichtig. Ob ein Rad mit 90 Schaufeln etwa 30 Schaufeln mehr erhalten hätte, dieſes würde weder für ſein Trägheitsmoment, noch für ſeine Friction eine irgend beachtungswerthe Vermehrung verurſacht haben; und die Effecte des Rades bey 90 oder 120 Schaufeln würden gleichwohl ungemein verſchieden ausfallen müſſen, falls die eine Anzahl der vortheilhafteſten Anzahl viel näher als die andere käme. Dieſe vortheilhafteſte Anzahl aber dürfte auf ganz andern Wegen zu finden ſeyn, als der Vf. eingeſchlagen hat.

Der Ueberſ. ſcheint uns nicht nur zweckmäſsig überſetzt, ſondern auch auf Richtigkeit in Zahlen, Buchſtaben und Nachweiſungen eine ſehr ruhmwürdige Sorgfalt verwandt zu haben. Nur ſelten iſt uns die Vermuthung entſtanden, daſs vielleicht das ſchwediſche Wort nicht völlig treffend übertragen ſeyn möchte. Z. B. *ungleich*, ungleiche Schaufelung, ungleicher Effect, wo es wohl *verſchieden* heiſsen ſollte. *Alle* Berichtigungen des Ueberſ. waren *nöthig*. Seine literariſchen Nachweiſungen auf anderweitige Behandlungen der Sache haben meiſtens, doch nicht allemal, die beſten und eigentlich klaſſiſchen getroffen. Auch verbürgt er ſich für die Vortrefflichkeit mancher Nachgewieſenen, welches doch Rec. für ſehr unſtatthaft und irrig würde erklären müſſen, zum Theil auch ſchon von andern Mathematikern merklich genug dafür anerkannt wird. Nicht alles, was berühmte Mathematiker geſchrieben, iſt richtig und wahr.

In der Vorrede führt *Nordwall* drey Beyſpiele an, daſs die Theorie etwas anders erwieſen habe, als die Erfahrung beſtätigt. Zweymal dürfte die Schuld auf ihn ſelbſt zurück fallen, indem er ſehr vermuthlich die erwieſenen Sätze unter andern Bedingungen beſtätigt ſehen wollte, als die Theoretiker ſie erwieſen haben und erweiſen muſsten. Das dritte Beyſpiel iſt eine Uebereilung von *Belidor*, dergleichen es freylich ſehr viele, auch bey ſpätern Mathematikern, gibt, obgleich ſeit *Belidor* die Mechanik des Maſchinenweſens beträchtlich verbeſſert iſt. Vielleicht gibt es hier *öftere* Uebereilungen, als bey der Mechanik des Weltgebäudes! Aber man bedenke auch, wie ſo gänzlich und ungeſtört die Aſtronomen ihrer Wiſſenſchaft obliegen können, und ſehe dagegen auf diejenigen Deutſchen umher, von welchen für die irdiſche Mechanik das meiſte zu hoffen wäre, mit welchen anderweitigen Berufsgeſchäften ſind ſie belaſtet!

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Unger: *Jahrbücher der preuſsiſchen Monarchie unter der Regierung Friedrich Wilhelms III. Vier* Jahrgänge. 1798, 1799, 1800 und 1801. monatlich ein Heft von 8 — 10 Bogen, oder jährlich *drey* Bände. (Der Jahrg. 5 Rthlr. Pränum.)

Dieſe Zeitſchrift, deren Redacteur der jetzt in Dorpat lebende Prof. *Rambach* war, fing zu einer Zeit an, die für den preuſsiſchen Staat eine wichtige Epoche machte und ſie fand in den erſten Jahren ungewöhnlichen Beyfall und Abgang, hatte aber, wie ſo viele ihrer Schweſtern, keine lange Dauer; ſey es nun, daſs es an intereſſanten Materialien gebrach, oder daſs das Intereſſe des leſenden Publicums für den Gegenſtand erkaltete: ſo viel lehrt der Anblick der *zwölf* erſchienenen Bände, daſs die Hefte immer dünner wurden, und dieſs kann Urſache — kann aber auch Folge des verminderten Antheils geweſen ſeyn, den das Publicum an dieſer anfangs wirklich echt vaterländiſchen Zeitſchrift nahm. Sie war nur dem preuſsiſchen Staate gewidmet und enthielt, vorzüglich in den erſten Zeiten, wichtige und intereſſante Beyträge von vielen bekannten Schriftſtellern der Nation; in der Folge aber kamen verſchiedene Aufſätze hieher, die man nicht hier ſuchen ſollte und die für den preuſsiſchen Staat beſtimmte Zeitſchrift wurde eine Zeitlang ein nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch gemeinnützlich genanntes Journal, in welches der Redacteur das aufnahm, was *ihm* intereſſant ſchien, ohne ſeinen Plan immer vor Augen zu behalten; der Artikel vom Berliner Theater wurde immer ſtärker, und es ſchien eine Zeit lang, als wenn das Berliner Theater der Hauptgegenſtand dieſer, einem weit gröſsern und allgemeinern Gegenſtande gewidmeten, Zeitſchrift geweſen wäre; bald darauf aber wurde die Abtheilung des Journals, welche den Titel Chronik der Provinzen führt, intereſſant und oft wichtiger als das Journal ſelbſt. Auffallend iſt es, daſs die Zeitſchrift mit eben dem Jahre aufhörte, da ſich der Redacteur dem Publicum bekannt machte.

Es kann hier nicht die Rede davon ſeyn, eine Kritik aller, in dieſe Zeitſchrift aufgenommenen, Abhandlungen und kleiner Aufſätze zu liefern und ſelbſt eine vollſtändige Anzeige der Titel oder des Inhalts derſelben würde hier unzweckmäſsig ſeyn; wir begnügen uns daher, die wichtigſten Aufſätze aus derſelben, die jetzt noch Werth haben und vielleicht noch lange behalten werden, treu anzuzeigen, mit Ausſchluſs der erſten *drey* bereits in der A. L. Z. 1799. Num. 8. ausführlicher angezeigten Bände des erſten Jahrgangs, und mit Uebergehung der hier und da zerſtreuten Kabinetsordres, Reſolutionen u. ſ. w. die in Zukunft für den Geſchichtſchreiber wichtig ſeyn werden, der Tabellen von Getrauten, Gebornen und Geſtorbenen in Berlin und Mortalitätsliſten aus andern Provinzen faſt in allen Stücken; und der jährlichen Zählungen der Einwohner in Berlin, die ſtatiſtiſchen Werth haben.

Vierter Band. Die Kurfürſten von Brandenburg, aus dem Hauſe Hohenzollern, von *Woltmann*; kleine hiſtoriſche Schilderungen, die mit Friedrich I. anfangen. Nachher folgt noch ein Aufſatz

Digitized by Google

satz über Friedrich II. — Ueber die Leinenfabrication im schlesischen Gebirge vom Hn. *v. Beguelin.* — Ueber Papiergeld und seine Brauchbarkeit für die preußische Monarchie. In demselben Bande sind auch: Bemerkungen über Papiergeld vom geh. Kr. Rath *v. Beguelin*, mit Rücksicht auf die vorhergegangene Abhandlung, welche tiefer in die Sache eingehen als die erstern; auch im *fünften* Bande ist ein kurzer Aufsatz über diesen Gegenstand. — Wünsche eines südpreußischen Patrioten, die Stadt- und Landwirthschaft betreffend. — Ueber Bürgerschulen, ein Aufsatz, der bis in den *fünften* Band fortgeht. — Ueber das preußische Kantonwesen von *L. Krug.* — Ausführliche Tabellen über die Bevölkerung von Pommern. — Berichtigung des angeblichen Factums in der brandenburgischen Geschichte, daß der Stallmeister Emanuel Froben dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm in der Schlacht bey Fehrbellin durch den Pferdewechsel das Leben gerettet und sich dagegen den Tod zugezogen habe; es wird hier mit großer Wahrscheinlichkeit bewiesen, daß die Geschichte von dem Wechsel des Pferdes eine (der Vermuthung nach von Pöllnitz erfundene) Erdichtung ist.

Fünfter Band. Eine interessante tabellarische Nachweisung der Bevölkerung der Stadt Berlin; eben so Bevölkerungstabellen von Westpreußen. — Ausführliche Abhandlung über die verschiedenen Arten des kulmischen Maßes in Preußen; welche noch im *sechsten* Bande fortgeht und sehr weitläuftige Tabellen hat. — Verschiedene Aufsätze über das Schulwesen, worunter auch einige Worte von dem praktischen Kenner *v. Rochow* und ein Aufsatz über die ökonomische Verbesserung der Schullehrer von *L. Krug.* — Beyträge zur mathematischen und physischen Chorographie des Fürstenthums Ostfriesland von *Gittermann.* — Ein Fragment über Handel, das vielen unsrer neuern staatswirthschaftlichen Schriftsteller ernstlich zu beachten empfohlen wird; es geht bis in den *sechsten* Band. — Statistische Nachrichten von Westpreußen. — Zur Geschichte der jüdischen Nation im preußischen Staate. — Ein Aufsatz zur Apologie der Zuchthäuser von *Wagnitz.* — Ueber das Kinder- und Findelhaus in Danzig.

Sechster Band. Königliche Milde gegen das hallische Waisenhaus und Pädagogium, ein Brief von dem Prof. *Niemeyer* in Halle. — Einige Bemerkungen über *Zöllners* Reise nach Schlesien und eine statistische Beschreibung des Amts Tiegenhof in Westpreußen sind für die preußische Staatskunde interessant. — Ueber die militärischen Gesetze von dem Hauptmann *v. Boyen.* — Von den Lasten des Schulmannes. — Die schöne Kunst im Dienste des Vaterlandes von *Rambach.* — Ueber Zulassung und Verbot der Getreideausfuhr aus dem Preußischen. — Ueber das Steigen und den innern Werth der Güter in Schlesien. — Was ist seit der preußischen Regierung für die Geschichte der fränkischen Fürstenthümer merkwürdiges geschehen, von *Güß.* — Von dem Einflusse des Studiums der vaterländischen Geschichte auf die Bildung der Jugend, von *Falbe.* — Zur Geschichte der schönen Kunst in unserm Vaterlande. — Nachricht von der, bey dem Infanterieregimente Prinz Ferdinand zu Neuruppin errichteten, militärisch-wissenschaftlichen Bildungsanstalt für künftige Officiere und der damit verbundenen Regiments-Schul-Commission; ein sehr belehrender Aufsatz; man findet auch im *achten* Bande eine Nachricht über diese Anstalten. — Einige charakteristische Züge aus dem Leben Markgraf Johann V. von Brandenburg, Regenten der Neumark vom Prof. *Hausen.* — Ein Aufsatz über das Bauwesen in der Mark Brandenburg, von *Wippel.* — Statistische Nachrichten über die Intendantur Marienburg und über das Posensche Kammerdepartement; auch einige Worte über die Aufhebung der Gespanndienste der Bauern in Schlesien; über diesen letztern Gegenstand enthalten die folgenden Bände noch verschiedene Aufsätze für und wider die Sache.

Siebenter Band. Ueber Holzvertheurung, Holzverschwendung und Holzsparung. — Eignen sich große Städte und namentlich Berlin zu Universitäten? — Berlinische Briefe; sind in den folgenden Bänden fortgesetzt und enthalten Neuigkeiten aus Berlin. — Beytrag zur Geschichte des Handels und der Industrie der Stadt Elbing, seit der preußischen Besitznehmung. — Statistische Tabellen über Westpreußen. — Ueber die der Frankfurter Messe bevorstehende Reform. — Ueber die Erwerbschulen in Berlin. — Kurze Schilderung des Zustandes von Stettin, in Hinsicht auf Schifffahrt, Schiffbau und Bevölkerung, und vorzüglich mit Rücksicht auf das Wachsthum der Stadt seit dem amerikanischen Kriege. — Das berlinische Bürgerrettungsinstitut; die Geschichte dieses schönen Instituts ist in den folgenden Bänden fortgesetzt.

Achter Band. Vorschläge zur bessern Versorgung der invaliden Soldaten im preußischen Staate. — Ueber Schlesiens Gebirge, Gesundheitsquellen und Sitten; dieser Aufsatz muß in Schlesien viel Aufsehen gemacht haben, da in den folgenden Theilen viele Anmerkungen für und wider die Behauptungen des Vfs. zu finden sind. — Bemerkungen über die Stettiner Handlung und Schifffahrt von dem Geh. O. A. u. Zollrath *v. Heydebreck;* dieser interessante Aufsatz ist nachher mit manchen Zusätzen vermehrt in *Brüggemans* Nachträgen zur Beschreibung von Pommern aufgenommen worden. — Ueber das Bildungsgeschäft von Südpreußen.

Neunter Band. Ueber die Brennholzpreise in Berlin und deren Erhöhung; mit Vergleichungen gegen die Holzpreise in andern Städten. — Die Zuckerfabrication aus Runkelrüben von *Achard.* Schon in den vorigen Bänden kommen einzelne Nachrichten davon vor, und dieser Gegenstand wurde damals Gespräch des Tages; er ist es aber jetzt nicht mehr, da die davon versprochenen wohlthätigen Folgen noch immer nicht zum Vorschein kommen. — Ideen über die Geschichte des Vaterlandes von *Rambach.* — Ueber den religiösen Neutralismus in Bezug auf die

Ehen

Ehen der Katholiken in den preuſsiſchen und andern proteſtantiſchen Staaten von *J. A. Mercy*; ein Gegenaufſatz von dem Kanzler *von Koninx* iſt im *elften* Bande zu finden. — Artiſtiſche Briefe; fortgeſetzt im *zehnten* Bande. — Bemerkungen über Südpreuſsen und die zu erwartenden Folgen der preuſsiſchen Beſitznahme, nebſt einem Anhange von Danzig, vom Auditeur *Hahn*; fortgeſetzt im *zehnten* und *elften* Bande.

Zehnter Band. Ueber die Maſchinenſpinnerey, hauptſächlich im preuſsiſchen Staate; fortgeſetzt im *elften* und *zwölften* Bande. — Ueber die Reformation der geiſtlichen Verfaſſung, als eine der höchſt nöthigen Angelegenheiten unſrer Zeit, vom Prediger *Dahlenburg*; im *elften* Bande iſt eine Fortſetzung dieſes Aufſatzes. — Ueber die Aufhebung der Erbunterthänigkeit kommen verſchiedene Aufſätze vor, die zum Theil mit den bey dem *ſechsten* Bande angezeigten Aufſätzen über die Aufhebung der Geſpanndienſte u. ſ. w. in Verbindung ſtehen. — Vorſchläge, durch Errichtung einer zweckmäſsigen Societät, dem Umſichgreifen der Rindviehpeſt vorzubeugen, von dem Landrath *v. Knobelsdorf*. — Fabrikentabelle und Handelstabelle von Schleſien. — Die Kuhpocken kamen in dieſem Bande zum erſtenmal zur Sprache. — Etwas über die pommerſchen Pfandbriefe. — Ueber Erziehung.

Elfter Band. Reverien eines Patrioten; mit Recht Träumereyen genannt. — Ueber die Entrepriſe von Fabriken, hauptſächlich im preuſsiſchen Staate. — Ueber die Mängel der Papiermanufakturen in den preuſsiſchen Staaten, nebſt Vorſchlägen zur Verbeſſerung derſelben; einen Aufſatz, denſelben Gegenſtand betreffend, findet man im *zwölften* Bande. — Mikrologiſche Bemerkungen von *Eſchke*, über vielerley Gegenſtände. — Ueber Geſindenoth. — Fürſtenlob. — Ueber die Beſchränkungen, denen der inländiſche Productenhandel durch das Edict vom 17. Nov. 1747 unterworfen iſt, mit beſonderer Hinſicht auf Weſtpreuſsen; in ſtaatswirthſchaftlicher Hinſicht gewiſs der belehrendſte und durchdachteſte Aufſatz in der ganzen Zeitſchrift. — Ueber die Vaterlandsliebe der Oſtpreſsen.

Zwölfter Band. Ueber äſthetiſche Religionsübungen von *Mnioch*. — Der vorjährige Winter zu Königsberg; zu dieſem Aufſatze folgt nachher ein Zuſatz. — Ueber die Verbeſſerung der Juden. — Bevölkerungstabelle von Weſtpreuſsen. — Acciſe- und Zollertrag des oſtpreuſsiſchen Kammerdepartements vom Jahre 1795 bis 1796. — Hiſtoriſcher Bericht über die wichtigſten politiſchen Veränderungen in den fränkiſchen Fürſtenthümern, ſeit ihrer Wiedervereinigung mit dem Lande der Kurlinie. — Würde das landſchaftliche Syſtem auch unſerm Südpreuſsen frommen?

Man ſieht aus dieſer ſehr gedrängten Anzeige, daſs dieſe Zeitſchrift auch jetzt noch Werth hat und ſie wird, vorzüglich für Bibliotheken, immer Werth behalten, da ſie über die für den preuſsiſchen Staat in den Jahren ihrer Exiſtenz merkwürdigen Vorfälle auch für den Geſchichtsforſcher eine ſichere Quelle ſeyn wird.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Braunschweig, b. Reichard: *Ueber Gröſsheiterkeit und Gemütsruhe.* Predigten nach Grundſätzen der Religion Jeſus für gebildete Chriſten. Von *R. Eylert d. J.*, Prediger bey der reform. Gem. zu Hamm in der Grafſch. Mark. *Erſter* Theil. XVI u. 282 S. *Zweyter* Theil. 298 S. 1805. 8. (2 Rthlr.)

Fleiſsig gearbeitete Vorträge in Abſicht auf Dispoſition und Darſtellung, die man im Ganzen mit Grunde empfehlen kann. Zuweilen, eine Folge der unterlaſſenen kritiſchen Selbſtreviſion, etwas unbequeme Bilder und Ausdrücke; worauf der Vf., dem es nicht an Talent fehlt, aufmerkſam gemacht werden muſs. Z. B. S. 15. „Die Religion Jeſu *ſchreibt* die Fehler in das Buch der Vergeſſenheit und *löſcht* ſie mit ſanfter, ſchonender Hand *aus*.“ Oder S. 21. „wir wurden zur Noth mit den Grundſätzen *fertig*“ ſtatt: wir reichten mit denſelben aus. *Oder* S. 113. „der Geſichtspunct thut ſich freyer und offener vor uns auf.“ Die von ſo vielen jungen Männern beliebte Nachahmung der *Reinhardſchen* Manier in Hinſicht auf Dispoſition und Art, die Unterunterabtheilungen zu enumeriren, dient dieſen Arbeiten keineswegs zur Zierde. Der Totaleindruck der Predigt als eines ſchönen Ganzen, wird dadurch geſchwächt. Auch kehrt in zu vielen Vorträgen der Gedanke an die beſſere Welt als letzte Unterabtheilung wieder. Am wenigſten hat Rec. die letzte Predigt über drey wichtige Wahrheiten gefallen, an [illegible]ms die Betrachtung des geſtirnten Himmels erinnert. Das Thema des Firmaments iſt nicht für die Kanzel, ſondern für die Poeſie, und eine Predigt, die unmittelbare Gefühle ausdrücken will, ohne ſie zu überſetzen in die Sprache des auf Begriffe reducirenden Verſtandes und ohne das Medium von Worten, die nicht ſelbſt wieder Bilder ſind und den Gegenſtand nur vermitteln, der Einbildungskraft vor das Auge des Geiſtes bringen, iſt, als dem Begriffe einer Rede überhaupt nicht entſprechend, tadelnswerth und ſollte, wenn ſie ſich auch noch anhören läſst, dennoch nicht gedruckt werden.

* * *

Leipzig, in d. Dyk. Buchh.: *Allwin und Theodor.* Ein Leſebuch für Kinder von *Friedrich Jakobs*, Prof. *Erſter* Theil. *Zweyte* Aufl. 1805. 172 S. kl. 8. mit 1 Kpf. (14 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1802. Num. 290.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Sonnabends, den 11. *October* 1806.

STATISTIK.

DRESDEN: *Stamm- und Rang-Liste der Kurfächsischen Armee.* Auf das Jahr 1803 259 S. mit einem illum. Titelkupfer. 1804. 268 S. mit 1 Kupfer. 1805. 264 S. mit 1 Kupfer und 1 Tabelle. 1806. 276 S. 8. mit 1 Kupfer.

Dafs sich diese Stamm- und Rangliste seit dem Jahr 1785 ununterbrochen erhalten hat, ist ein Beweis, dafs man sie für gut und brauchbar erkannte, und sie ist es auch in der That. Schon der erste Herausgeber, *Bachenschwanz*, der sie bis zum Jahr 1802 unter dem Titel: *Geschichte und gegenwärtiger Zustand der Kurfächsischen Armee,* lieferte, suchte immer mehrere Verbesserungen zu machen, und benutzte jede gegründete Erinnerung, wenn sie von der Art war, dafs es die Verhältnisse erlaubten, Gebrauch davon zu machen. Aber noch mehr verbesserte der jetzige Unternehmer Hr. *C. G. Richter;* welches man am besten sehen kann, wenn man zwischen jenem letzten Jahrgange von *Bachenschwanz* (1802) mit dem Jahrg. 1803 eine Vergleichung anstellt, bey welcher sogleich eine Uebersicht des Inhalts, welche man in den vorhergehenden Jahren sehr ungern vermifst, und eine zweckmäfsigere Anordnung der Materien in die Augen fallen. — Um nun unsere Leser so genau als möglich mit diesem von Neuem aufblühenden Unternehmen bekannt zu machen, wollen wir hier die Veränderungen und Verbesserungen seit dem Jahre 1803 vorlegen, jedoch blofs vom J. 1803 die Inhaltsanzeige liefern, bey den übrigen Jahren aber nur die Veränderungen bemerken.

Die Aenderungen und Verbesserungen dieser Stamm- und Rangliste vom J. 1803 sind folgende: Ein in Kupfer gestochner, mit dem unter Armaturen stehenden Kurfürstl. Wappen gezierter Titel und ein Titelkupfer, auf welchem der St. Heinrichsorden und die Verdienstmedaille vorgestellt ist; eine Inhaltsanzeige; die listorischen Nachrichten sind etwas ausführlicher als sonst; ein Aufsatz von den verschiedenen Militär-Behörden, ist neu; (hier wäre zu wünschen, dafs zugleich bemerkt worden wäre, an welche dieser Behörden in Commando-, Wirthschafts- oder gerichtlichen Angelegenheiten Vorträge zu erstatten sind); was vorher unter der Hauptrubrik: *Uniform* angegeben war, ist hier sorgfältiger aus einander geletzt; bey sämmtlichen Corps, Garden und Regimentern sind die Chefs und Commandeurs nach den Jahren aufgeführt, welches eine bequemere Uebersicht gewährt; eine Beschreibung der Armee Uniform ist neu hinzugekommen; die Verzeichnisse der Ordensritter und der Kreis- und Marsch-Commissarien, welche sonst den Anfang machten, machen jetzt den Schlufs.

Die Materien sind auf folgende Art geordnet: 1. Historische Nachrichten von der Sächsischen Armee. 2. Verzeichnifs sämmtlicher Behörden des Militär-Departements, der geheimen Kabinets Canzley, in Commando-, Kriegs- und Justiz-Sachen. 3. Stärke der Armee, General-Inspectorate, nebst Uniformsbeschreibung der Generalität. 4. Rangliste der Generale und sämmtlicher Stabsofficiere der Cavallerie. 5. Nationalliste der Generale und Stabsofficiere der Cavallerie. 6. Nationalliste der Generale und Stabsofficiere der Infanterie. 7. Liste der General-Adjutanten Sr. Kurfürstl. Durchlaucht, nebst deren Uniformsbeschreibung. 8. Corps und Regimenter, nach ihrer Uniform, nach ihrem Standquartier, Werbedistrict, Stamm, Feldzüge, Chefs, Commandeurs, Etat und Rangliste der Stabs- und Ober-Officiere. A. *Cavallerie.* Garde du Corps, Carabiniers- und Cüraffiers-Regimenter, Chevauxlegers-Reginenter, Husarenregiment. B. *Infanterie.* Adliches Cadettencorps, Schweizerleibgarde, Ingenieurcorps und Ingenieur-Akademie; Artillerie: Hauptzeughaus, Hausartilleriecompagnie und Artillerieschule; Feldartilleriecorps mit Pontoniercompagnie, Leibgrenadiergarde, Feldinfanterieregimenter. 9. Gouvernements- und Commandantschaften, und zwar: Gouvernement Dresden und Commandantschaft Dresden und Neustadt, Gouvernement Leipzig. 10. Garnison- und Halbinvalidencompagnieen, als: Commandantschaft und Garnison Königstein, Halbinvalidencompagnieen zu Waldheim, Barby und Eisleben. 11. Beschreibung der Armee-Uniform. 12. Delogirung. 13. Verzeichnifs der Ritter des Kurfürstl. Sächsischen Militär St. Heinrichs, des Königl. Preufs. rothen Adler- und des Militär-Verdienst-, wie auch Johanniter-Ordens u. s. w. 14. Verzeichnifs der Kreis-, Marsch-, Kriegs-, Landes-Commissarien und Landesältesten.

Digitized by Google

Im J. 1804 hat die Beschreibung der Armee-Uniform ihren Platz nach dem Verzeichnisse der Kreis- und Marsch-Commissarien bekommen, und neue Artikel sind: die Nachricht über das Soldaten-Knaben-Institut zu Annaburg, und die Biographie des General-Feldmarschalls Grafen von Flemming, dessen Portrait das Titelkupfer ist.

Im Jahrg. 1805 ist die Nachricht von dem Institut zu Annaburg wieder weggelassen, und, statt Flemmings Biographie, die Lebensbeschreibung des Cabinetsministers und Generals Grafen von Zinzendorf hinzugekommen, dessen Bildniss das Titelkupfer macht.

Im Jahrg. 1806 ist ein neuer Artikel: *Militärische Plan-Cammer*, deren Director und dessen Uniformsbeschreibung, hinzugekommen. Nämlich am 12. März dieses Jahrs ist auf höchsten Befehl eine Sammlung von Karten, Planen, Rissen, Zeichnungen und Schriften, welche auf Topographie, besonders auf die Kriegswissenschaften und Kriegsgeschichte Bezug haben, angelegt, und dadurch ein dem Staate nützliches Archiv errichtet worden, das den Generalen, Stabs- und Oberofficieren, sowohl in Friedenszeiten zum Unterrichte dienen, als auch, bey Kriegsereignissen, von dem commandirenden General und den die Operation leitenden Officiers gebraucht werden soll. Etwas neues ist auch die *reitende Batterie*, welche den 1. May dieses Jahres hergestellt worden. Zum Stamm erhielt sie sämmtliche Ober und Unterofficiers, nebst 55 Kanoniers aus dem Feldartilleriecorps; die übrigen 25 Kanoniers und die zum Berittenmachen dieser ganzen Mannschaft erforderlichen Pferde aber aus den Chevauxlegersregimentern; die noch fehlenden Personen, so wie sämmtliche Knechte, sind angeworben, und die Geschützpferde neu angeschafft worden. Noch ein neuer Artikel von der *Militärverfassung der spanischen Monarchie*, der den ersten Lehrer des Dresdner Cadettencorps, *F. Ch. A. Hasse*, zum Vf. hat, ist sehr gut gearbeitet, scheint aber hier nicht am rechten Orte zu stehen. — Das Titelkupfer zeigt den Kurfürsten Johann Georg III. im Costume vor seinem Heereszuge zum Entsatze von Wien, und ist ein flüchtig radirtes Blatt.

Nun noch einige unmassgebliche Vorschläge zu künftigen Verbesserungen. Rec. sah es immer sehr ungern, wenn schon Hr. *Bachenschwanz* bey jedem Jahrg. die Geschichte der Kurfächsischen Armee immer wieder vom Neuen abdrucken liess, ohne die geringste Veränderung damit vorzunehmen, weil er glaubte, dass auch dieser kleine Raum nützlicher angewandt werden könnte. Dass Hr. *R.* eben diesen Artikel, wiewohl etwas verändert, in seinem ersten Jahrg. lieferte, liess sich entschuldigen; aber unnöthig war es, denselben bis zum J. 1806 immer wieder von neuem abdrucken zu lassen. Diese Geschichte auch ferner zu einem stehenden und bleibenden Artikel zu machen, würde Rec. nicht rathen, da dieses Buch doch mehrentheils in jedem Jahre von denjenigen wieder gekauft wird, die es einmal zu kaufen angefangen haben, und also eine solche Wiederholung unnöthig ist. Man kann ja diesen Raum sehr gut anwenden. Denn wie viele Sachen lassen sich nicht aus der Kriegsgeschichte Sachsens auffinden, die jedem Officier angenehm sind, und wie reichhaltig ist nicht das Feld militärischer Kenntnisse, von dem sich nach und nach manche nützliche Frucht ärnten liesse? So hätte dieses Buch zugleich den Nutzen, dass es ein Vehikel würde, wodurch manche, einem Kriegsmanne nützliche und angenehme, Idee in Umlauf gebracht werden könnte. Es gibt auch bey der Kurfächsischen Armee Officiers genug, die sich durch Kenntnisse in ihrem Fache rühmlich auszeichnen, und die diese Gelegenheit gern benutzen würden, ihren Waffenbrüdern aus der Fülle ihrer Kenntnisse etwas mitzutheilen. — Vielleicht wäre es auch nicht überflüssig, wenn es dem Vf. gefiele, künftig ein Verzeichniss der mit Pension verabschiedeten Oberofficiers beyzufügen. — Die Hauptlücke aber, die nach der Meynung des Rec. ausgefüllt werden könnte und sollte, ist wohl ein alphabetisches Namenregister. Es ist wahr, der Soldat von Profession weiss die ihn interessirenden Officiers sogleich bey jedem Regimente zu finden; aber wie mancher Civilist hat nicht Freunde und *Verwandte* bey der Armee, weiss aber das Regiment nicht, bey dem sie stehen. In der Hoffnung, sich davon ohne Mühe zu unterrichten, nimmt er diese Stamm- und Rangliste zur Hand, legt sie aber oft unzufrieden wieder weg, weil er sieht, dass er das ganze Buch durchlaufen müsste, wenn er die ihn interessirenden Personen finden wollte.

NEUERE SPRACHENKUNDE.

Amsterdam, b. Waller u. Segelke u. f. w., Leipzig, b. Weidmann u. f. w.: *Deutsch-Holländisches Hand-Wörterbuch.* Von *O. R. F. W. Winkelman.* 495 gespalt. S. gr. 8. Wahrscheinl. 1794.

Ebendas., b. Ebendens.: *Holländisch-Hoogduitsch Hand-Woordenboek.* Van (door?) *O. R. F. W. Winkelman.* 379 gespalt. S. gr. 8. Wahrscheinl. 1796. (Beide 5 Rthlr. 6 gr.)

Wie ein Holländer, der die deutsche Sprache nicht mehr in seiner Gewalt hat, als unser Vf., es wagen dürfe, ein *Holländisch-Deutsches Wörterbuch* zusammen zu tragen, ist unbegreiflich. Dass aber Hr. *W.* ein Holländer seyn müsse, erhellet aus jeder Zeile des Vorberichts, den er dem Deutsch-Holländischen Theile vorgesetzt hat, und der in einer höchst verdorbenen Zwittersprache abgefasst ist. Man lese die erste Periode: „Der Mängel an einem *güten* Deutsch-Holländischen und Holländisch-Deutschen Wörterbuch in unserm Lande hat mich den Entschlufs *thun fassen*, (wörtlich wie das Holl. *doen besluiten, tot het besluit doen overgaan*) dieses Wörterbuch zu verfertigen, worinnen ich mich, so viel mir möglich, bemühet habe, allen *Wörter* beyder *Sprache zu versammeln (te verzamelen).*" Bald darauf: *Bey Vorbild*

Digitized by Google

Vorbild (holl. *by voorbeeld*), anſtatt, *zum Beyſpiel*. Und ſo geht es in einem fort.

Was nun zunächſt den *Deutſch-Holländiſchen Theil* betrifft: ſo glauben wir nichts Beſſeres thun zu können, als daſs wir die Leſer auf die Anzeige verweiſen, die wir in der A. L. Z. 1805. Num. 239. von dem, bey *Thieme* in Zütphen herausgekommenen *Neuen Deutſch-Holländiſchen Handwörterbuche* geliefert haben. Denn man wird, mit ſehr geringer Ausnahme, bey den nämlichen Artikeln, die wir dort tadelten, auch hier das Nämliche zu tadeln finden, ſo daſs die Herausgeber des *N. Deutſch-Holländ. Handwörterbuchs* das *Winkelmanſche* vorzüglich vor Augen gehabt zu haben ſcheinen. *Aalbes* (Johannisbeere) z. B. fehlt in *W's.* holländiſchem Theile, im deutſchen aber findet man: Johannisbeere f. *Aalbes. St. Jansbtzie;* letzteres jedoch vermiſst man in dem holländiſchen Theile. Auf die techniſchen Ausdrücke iſt das Nämliche anwendbar, d. h. es ſind, was die *Chemie* z. B. betrifft, ihrer ſehr wenige, und auch dieſe zum Theil unrichtig. *W.* hat zwar: Laugenſalz. *n. Loogzout*, aber eben ſo wenig, als *Thieme*, *Säure*, *Kolben*, (in der chemiſchen Bedeutung) *deſtilliren*, und wiederum andere nicht, die der Letztere hat, wie *Salpeterſäure*, *Vitriol*, *Vitriolöl*, *Vitriolſäure*. Dagegen hat *W.* die ſonderbaren Artikel: Salzkraut. *n. Loogzout*, *alkali* (als ob Salſola und Alkali einerley wären!), und, ebenfalls im deutſchen Theile: Salpetericht, ſalpeteriſch. *adj. ſalpeterig*, wo ihm, wie bey *Salzkraut*, nicht etwa die Unkunde der neuen chemiſchen Nomenklatur, ſondern die Entlehnung aus dem *Kramer*, einen Streich geſpielt hat. Auſser dieſen könnten wir noch unzählige undeutſche Wörter anführen. So ſoll es ein deutſches Wort *Janfert* geben, und das wird erklärt durch *Poetſenmaker*, d. i. Poſſenreiſser. Gleich darauf folgt das deutſche Wort *Jauſertzpoſſen*.

Der *Holländiſch-Deutſche* Theil hat keinen Vorbericht. Da aber Hr. *W.* in dem Vorbericht zum Deutſch-Holländiſchen Theile ſagt, *Kramers Wörterbuch ſey, was das Holländiſche betreffe, ſehr fehlerhaft;* ſo iſt es der Mühe werth, zu ſehen, worin die Vorzüge beſtehen, die das *Winkelmanſche* Wörterbuch vor dem *Kramerſchen* (wovon die Ausgabe von 1787 vor uns liegt) voraus hat. Eigentliche Vorzüge finden wir gar nicht. Der Unterſchied beſteht bloſs in Abkürzungen, indem Hr. *W.* theils eine ſehr groſse Anzahl von Wörtern, die man in dem *Kramer'ſchen* Werke findet, theils auch von der Phraſeologie das Meiſte weggelaſſen hat. Das Abkürzen iſt aber bisweilen bis zur Undeutlichkeit ausgedehnt worden. So hat *Kr.*: Ligtheid. f. Leichte am Gewicht; *W.* dagegen: Ligtheid. f. *Leichte* (ſtatt, Leichtigkeit des Gewichts; zu geſchweigen der Unſtatthaftigkeit des Subſtantivs *Leichte*). Aeuſserſt ſelten hat *W.* den deutſchen Benennungen einen Zuſatz beygefügt. Worin nun aber das Fehlerhafte des Holländiſchen in *Kr's.* Wörterbuche beſtehe, darüber hat ſich Hr. *W.* nicht erklärt. Wir, für unſern Theil, würden es hauptſächlich darin ſuchen, daſs *Kr.* in der Entwickelung und Feſtſetzung der Bedeutungen nicht von dem nöthigen philoſophiſchen Geiſte geleitet wurde, und daſs, bey den ſpäteren Ausgaben ſeines Wörterbuchs, es an einem Herausgeber oder an Herausgebern fehlte, die, mit den beyderſeitigen Sprachen gehörig bekannt, und im Beſitze des Schatzes, den ihnen die ſeitdem erfolgte weitere Ausbildung beider Sprachen darbot, eine wahre Verbeſſerung damit vorgenommen hätten. Von dieſer Art aber hat Hr. *W.* nichts geleiſtet. Wie es um die ſogenannten Verbeſſerungen ausſehen muſſe, konnte man übrigens ſchon aus dem ſchlieſsen, was wir oben bey dem Deutſch-Holländiſchen Theile erinnerten.

Man ſieht alſo, daſs dem Bedürfniſſe eines guten Holländiſch-Deutſchen Wörterbuchs durch dieſes Werk nicht abgeholfen iſt. Ob *Weidenbach* durch ſein Wörterbuch ſich dieſes Verdienſt erworben hat, darüber ſind wir noch nicht im Stande, zu urtheilen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

CAMBURG, b. Röſsler: *Briefe einer Gräfin. Ein Buch für (?) die gänzliche Zufriedenheit mit Gott im Leiden.* Von *C. H. Sintenis*, Mag. und Director Emeritus des Zittauer Gymnaſiums in Zerbſt. 1804. XVI u. 268 S. 8. (20 gr.)

Der Vorrede zufolge, hatte die, nun verewigte, edle Verfaſſerin dieſer Briefe, welche eine, bey ihrem Geſchlechte ſeltene Gelehrſamkeit und die vortrefflichſte Herzensgüte mit ihrer vornehmen Geburt verband, die Beruhigung einer ihrer vertrauteſten Freundinnen, welche beynahe dieſelben Geiſtesvorzüge beſaſs, und durch den Verluſt von drey Kindern und ihrem Manne, durch Kränklichkeit, durch häusliche Sorgen ſchwermüthig geworden war, bey dieſer Arbeit zur Abſicht. Hr. *Sintenis* hatte die Ehre, während der Ausarbeitung der Briefe ſich vierzehn Tage bey der Gräfin aufzuhalten und mit ihr über den Inhalt derſelben zu ſprechen. Kurz vor ihrem Tode machte er ihr einen zweyten Beſuch und erhielt von ihr eine Abſchrift ihres Manuſcripts, mit der Bitte, die Briefe nach ihrem Tode, obgleich nicht unter ihrem Namen, bekannt zu machen, wenn er glaube, daſs ſie zur Beruhigung anderer Leidenden etwas beytragen könnten. Von dieſem allen glaubt nun, mit Erlaubniſs des Hn. *S.*, Rec. kein Wort. Eine *Gräfin* hat dieſe Briefe ſo wenig geſchrieben als eine Semper-Reichs-Freyin, ſondern der Hr. M. und Dir. emer. des Zittauer Gymnaſiums zu Zerbſt iſt der alleinige Vf. derſelben. Hr. *S.* hat auch Urſache, Rec. Dank dafür zu wiſſen, daſs er dieſs ſo zuverſichtlich behauptet Denn als Arbeit eines *denkenden Schulmanns* kann dieſs Buch noch zu Ehren kommen; als Briefe einer *Gräfin* hingegen muſs der Leſer ſie unausſtehlich breit und pedantiſch finden. Zum Vortheile des wirklichen Vfs. wird alſo beſſer von der *Form* dieſes Verſuchs, Leidende mit Gott gänzlich zufrieden zu ſtellen, abſtrahirt, und nur auf die *Materie* geſehen. Hr. *S.* iſt

ein

Digitized by Google

ein grofser Verehrer der *Kantischen Philosophie*, und hat, bey dem Mifslichen so vieler Theodiceen, allein in den Schriften dieses Weltweisen Heil und Trost gefunden. In dem ersten Theile dieser Schrift beurtheilt er demnach die andern Methoden, über das Unglück in der Welt zu philosophiren, und findet bey allen etwas zu erinnern. In dem zweyten Theile eröffnet er sodann, froh, die Prüfung unzureichender Trostgründe vollendet zu haben, die Quellen, aus denen wahre Zufriedenheit fliefst. Die Lehre von *der sittlichen Weltordnung*, aus welcher die vom Daseyn einer *moralischen Gottheit*, von der *moralischen Bestimmung des Menschen*, von der *Nothwendigkeit des Uebels in der Welt*, und von der *Unsterblichkeit der Seele* insgesammt fliefsen, wird demnach in ihrer wahrhaft herzerhebenden und tröstenden Kraft dargestellt. Zwar ward dem Vf. dieser Trost von *Reinhold* beynahe geraubt; was dieser Philosoph, ein anfänglich so eifriger und vorzüglicher Anhänger der kritischen Philosophie, später gegen Kants System vorbrachte, machte ihn anfänglich höchst traurig und niedergeschlagen; doch ermannte er sich wieder, nachdem er beynahe bis zur *Verzweiflung* an einem Trofte, den er für die gröfsten Erdengüter nicht hingegeben hätte, gebracht worden war, und fand bey genauerer Würdigung der *Reinholdschen* Einwendungen seine verlorne Ruhe wieder. (Einiges *Mifsfrauen* mufs er jedoch noch in seine Antworten auf *Reinholds* Einwürfe setzen, weil er die Gräfin sagen läfst, als *Frauenzimmer* traue sie sich nicht so viel Stärke und Scharfsinn zu, dafs sie glauben sollte, einen überlegenen Gegner *völlig überwunden* zu haben.) Unstreitig hat nun zwar der Vf. über die von ihm bearbeiteten Gegenstände nachgedacht, und die von ihm gezeigte Unhaltbarkeit oder doch Unzulänglichkeit verschiedener Beruhigungsgründe in Anfehung des Leidens in der Welt fällt in die Augen; allein auf der andern Seite würdigt er doch den Gehalt der *vor-Kantischen* Philosopheme, z. B. den kosmologischen Grund für das Daseyn Gottes, hie und da zu sehr herab, und spricht dagegen in zu zuversichtlichem Tone von der *ewigen Festigkeit und Unüberwindlichkeit der Postulate des Königsbergschen Weltweisen*, die doch auch schon häufig nicht blofs von seinen dreifsten Nachfolgern, sondern auch selbst von gelehrten Theologen angefochten worden sind; leicht zu vermeidende Uebertreibungen in dem kritischen und in dem assertorischen Theile seiner Schrift sind in der That nicht selten, und der Wunsch dringt sich deswegen dem Leser auf, dafs, da Hr. *Sintenis* gewöhnlich, was er bestreitet, *zum Theil gelten läfst*, er den Eindruck, den seine Schrift machen soll, dadurch verstärkt haben möchte, dafs es ihm gefallen hätte, das Wahre in den *vor-Kantischen* Beruhigungsgründen *mit zu benutzen*, und die besondere Schule, zu der er sich bekennt, weniger merklich zu machen. Da es indefs en immer eine Klasse von Lesern geben wird, für die der Inhalt dieser Schrift gerade recht ist, und Rec. für alles Achtung hat, was *nach subjectiver Ansicht* einen Theil des lesenden Publicums in Leiden mit Gottes Regierung gänzlich zufrieden machen kann: so wird es ihn freuen, wenn auch durch des Vfs. Bemühungen jemanden das Herz leichter gemacht, und die Anzahl seiner Thränen vermindert wird.

BERLIN, b. Dieterici: *Der Brandenburgisch-Preufsische Staat im vierten Jahre des neunzehnten Jahrhunderts, historisch und geographisch beschrieben*, nebst Anzeige der an jedem Orte befindlichen Garnison. Oder: *Reise durch sämmtliche Königl. Preufsische Provinzen. Zweyte* berichtigte und vermehrte Ausgabe. Ohne Zuschrift, Vorrede und Einleitung. 1804. 464 S. kl. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Diese für den Schulunterricht bestimmte Schrift wird ihren Zweck im Ganzen gewifs gut erfüllen, wenn der Lehrer, der sie bey dem Unterricht gebraucht, sich mit den neuen Quellen, an welchen es der preufsischen Staatskunde nicht fehlt, immer in Bekanntschaft erhält. Der Vf. hat zwar manches übersehen, was er bey den damals schon vorhandenen gedruckten Nachrichten richtiger hätte geben können; indefsen kommt es bey einer solchen Schrift hauptsächlich auf die Art an, mit welcher der Gegenstand bearbeitet ist. Sie liefert viel Anekdoten und Räsonnement; aber bey letzterm hätte freylich hier und da mehr Aufmerksamkeit auf den Gegenstand gewendet werden sollen, über den geurtheilt wird. So sagt z. B. der Vf., dafs es den preufsischen Fabriken *nie* an Absatz fehle; dafs die Stadt Neustadt-Eberswalde *alle* andre preufsische Städte an Fleifs und Betriebsamkeit übertreffe; dafs der Tabak das wichtigste Product des preufsischen Staats nächst dem Getreide sey u. s. w.; welches wohl Niemand unterschreiben wird, der den preufsischen Staat kennt.

* * *

KOPENHAGEN u. LEIPZIG, b. Schubothe: *Peter Christian Abilgaard*, der Arzneygelahrtheit Doctor u. s. w., *Pferde- und Vieharzt in einem kleinen Auszuge*. Oder: *Handbuch von den gewöhnlichsten Krankheiten der Pferde, des Hornviehes, der Schafe und Schweine, sammt der bequemsten und wohlfeilsten Art sie zu heilen*. Zum Gebrauche der Bauern. *Fünfte*, aus dem Dänischen, nach der letzten verbesserten Auflage überfetzte, Ausgabe. 1805. 166 S. 8. (3 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1788. Num. 286 f.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Dienstags, den 14. October 1806.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Weimar, im Industriecompt.: *Asiatisches Magazin.* Verfalst von einer Gesellschaft Gelehrten (Gelehrter) und herausgegeben von *Jul. Klaproth. Erster* Band. 554 S. mit X S. Register. *Zweyter* Band. 557 S. mit XV S. Regifter. 1802. 8. (6 Rthlr.)

Ist gleich die Fortfetzung dieses Magazins, deſſen Plan und erstes Heft die A. L. Z. 1802. Num. 99. beſchrieb, früher, als die Liebhaber des Fachs es wünſchten, unterbrochen worden: ſo enthält doch ſchon der erſchienene Jahrgang aus mehrern Klaſſen der Kunde des Orients Abhandlungen und Ueberſetzungen, von denen die Anzeige, daſs ſie hier für dieſes Studium niedergelegt und aufbewahrt worden ſind, für immer intereſſant bleibt. Wir nennen daher die bedeutendſten unter den gehörigen Rubriken:

Geographie und *Völkerkunde.* I Heft. Ueber die Theile von *Mittelaſien jenſeits des Mustag.* Mit einem Kärtchen. Sammlung alter, beſonders orientaliſcher Nachrichten von Iſtachar oder *Perſepolis.* (Dieſer Aufſatz des unerſchöpflichen Orientaliſten, Langlès, wurde, unabhängig von dem aſiatiſchen Magazin, zu gleicher Zeit überſetzt und durch Vermehrungen und eigene Anmerkungen vervollſtändigt im VII. Theil von *Paulus's* Sammlung der merkwürdigen Reiſen in den Orient. S. 263—314.) II. Heft. *Jagog und Magog*, nach Eledriſi und Alvardi. Es ſcheint, daſs dieſe arabiſchen Geographen [von denen aber kein Schluſs rückwärts auf die Juden Ezech. 38. 39 und Hebräer Genef. 10, 2. gelten kann] ſich dieſe Völker als jenſeits der chineſiſchen Mauer liegend gedacht haben. — S. 174. Weg und Stationen der perſiſchen *Poſten von Damaskus nach Aegypten.* III. Heft. M. *Sprengel* über die *Sieks* in Hindoſtan und ihren Religionsſtifter, Naneck, geb. 1469. (Vgl. *Ständlins* Beyträge zur Philoſ. und Geſch. der Religion. 1 Bd.) — IV. Heft. M. *Sprengel* über *Bisnagar* und *Narſinga*; daſs nämlich dieſe Namen nicht zwey verſchiedenen Städten, wie noch auf Rennels Karten angenommen iſt, zukommen, ſondern einſt ein Reich bezeichneten. VII Heft. *Ebendeſſ.* Ueber die bisher geglaubte gemeinſchaftliche Quelle der Flüſſe *Nerbudda* und *Soane.*

Geſchichte und *Statiſtik.* I. Heft. *Caillaus* Zug nach Mazenderan und Kampf mit den böſen Dämonen. Aus dem Schah Nameh Nesr. (Zur Mythologie Rustams, des altperſiſchen Herakles.) II. Heft. Geſchichte des *Abaka Chans.* (1264.) aus Kondemirs Khelaſſet alakbar. III. Heft. Eroberung von China durch die *Mantſcheu.* 1644. Geendigt im VIII. Hefte. — S. 256. *v. Schwarzkopf* über *Staatskalender und Zeitungen in Aſien.* IV. Heft. Die ſchöne *Nurmahil* oder Mehrulniſſa: Romantiſche Geſchichte. — *Achmed Shah Durani's* Feldzüge in Hindoſtan. 1739 und in den folgenden Jahren. — *Notizen über China* von *P. F. M.* aus Kopenhagen; Wahrſcheinlichkeit, daſs China mit einigen hundert Millionen Menſchen (S. 343.) bevölkert ſey u. dergl. V. Heft. Kurze Nachricht eines Perſers von dem *Mahrattenſtaate.* VII. Heft. Notizen über Hn. Dr. *Hager's* chineſiſche Sprachkenntniſſe ſeit 1799, auch zugleich über manche zum chineſiſchen Sprachſtudium auch in Deutſchland vorhandene Hülfsmittel. S. 79—82. Das, was Hn. *Hager* betrifft, wird im XII. Heft in Bemerkungen des Herausg. über ſeine Ausgabe des *Monuments von Tu* noch mehr beſtätigt. — VIII. Heft. Flucht und *Ermordung* des letzten Saſſanidiſchen Königs, *Jezdegerds*, vom J. 651 n. Chr. — IX. Heft. Ueber Poegha oder den Handel mit *Borax* in China. XI. Heft. *Timurs Feldzug* nach Hindoſtan.

Geſchichte der Religionen. IV. Heft. Die *Verkörperungen des Wiſchnu*, nach dem Bagavadam und andern Quellen von *Fr. Majer.* Durch mehrere Stücke fortgeſetzt. Nach Hn. M. (S. 123.) „ſcheinen in einigen dieſer Mythen gewiſſe unverkennbare, in die Augen ſpringende, *hiſtoriſche Data*, wie die halbverblichenen Züge einer alten Urkunde, einem geſchärften Auge wohl noch lesbar zu ſeyn.“ Wir wünſchten, daſs die, welche von dieſen Entdeckungen aus den Mythen für die Urgeſchichte reden, ſchwächere Augen durch beſtimmte Deutungen ohne Bilderſprache zu Hülfe kämen. Einſt glaubten die Theologen, daſs wohl Adam ſelbſt die Geſchichte ſeiner Erſchaffung u. ſ. w. durch eine ununterbrochene patriarchaliſche Tradition bis auf Moſe's Aufzeichnung fortgepflanzt habe. Wollen jetzt gewiſſe Philoſophen, welche die höchſte Weisheit in den entfernteſten Menſchenſagen ſuchen, in dieſe, zum Glück, mehr als halb verſchüttete Fuſsſtapfen eintreten? Reg.

Digitized by Google

ſieht nur folgendes Dilemma auf ihrem Wege. Ein Mythos muſs, wenn er auch je etwas der Thatſache entſprechendes enthält, doch als Product der Phantaſie zugleich noch viel mehr Poetiſches und Unfactiſches enthalten. Wie vermögen nun wir von dem letztern das Factiſche zu ſcheiden, wenn wir nicht dieſes ſchon durch andere Hülfsmittel menſchlicher Einſicht, durch Phyſik, Anthropologie u. ſ. w. dafür zu erkennen vermögen? Die im Mythos liegende Geſchichtſache muſs folglich entweder ſchon entdeckt ſeyn, oder ſie iſt aus dem Gemiſch der Dichtung heraus nicht anders als nach Willkür entdeckbar; eine Spielerey, womit ſich der ermüdete Forſcher für ſeine Arbeit tröſten mag. Der neueſten philoſophiſchen Archäologen viele aber machen ſich die Arbeit ſo leicht, daſs ſie nicht einmal auf einen Troſt für verlorne Mühe Anſpruch haben! Was kann, um das erſte, nächſte Beyſpiel feſtzuhalten, zur Erheiterung der für uns in Dunkelheit verſunkenen „Morgendämmerung des Menſchengeſchlechts" (S. 119.) etwa daraus entdeckt werden, daſs Wiſchnu in ſeiner erſten Verkörperung als Fiſch die Erde durch Waſſer verwüſtet und nur den Satjavreta mit den 7 Stifchi's (שבעה ראשים *αρχαις πασιν*) in einem beſondern Fahrzeug gerettet, in der Folge, als Eber, die Erde wieder aus dem Gewäſſer herausgehoben und die Rieſen als Menſchlöwe getödtet habe? Aufs höchſte ſtände hier der Anfang der Menſchengeſchichte bey den über ihr Alterthum geprieſenen Indiern, mit der hebräiſchen Sündfluth, dem Noah, der Arche, den geretteten 8 Seelen und der zwey Rieſen Nimrod und Aſſur, auf gleicher Höhe. Nicht die indiſchen, wohl aber die althebräiſchen Mythen wären bis zum Problem des Hervorgehens der Erde aus dem Gemiſch mit Waſſer, hinaufgeſtiegen. II. Heft. Ueber die *Fo-Religion* in China, welche vom Mustag bis an die Oſtküſten von Japan wirkt. Der Stifter, ein Kaſchmirier, wird nicht höher als 1000 Jahr vor Jeſus geſetzt, die Aufnahme in Sina erſt ins Jahr 65 nach Jeſus. Erſt nach Reiſen in *perſiſche* Provinzen trat Fo als Religionslehrer auf. Winke, wie die Indier ſelbſt ihre Religionsſpeculationen aus dem weſtlichen Orient zu ſich herkommen laſſen! (Auch der Stifter der Sieks-Religion wird erſt nach Reiſen in den Weſtorient ein Prophet. ſ. das III. Heft.) Und ſogar Confucius verwies durch jenes: Im Occident iſt ein Weiſer, auf den Urſprung der beſſern Einſichten aus Weſten. ſ. XII. Heft S. 527. Note. Bekanntlich theilen ſich die Anhänger des Fo, wie faſt alle orientaliſche Religionsarten, ausdrücklich in Volksregion, welche die Brahmanen fortfetzen, und in die nach Unſinnlichkeit ſtrebenden Schamanen (die „Vollkommenen" ſ. *Paulus's* Memorabilien 3 Stück. S. 120. Note 36.) oder die Anhänger ſeiner Lehre „vom Leeren und Wüſten," als dem Urgrund des All (S. 151.). Nach S. 160. ſagt Fo: „Mein Geſetz iſt, denkend zu ſcheinen, ohne zu denken" u. ſ. w. Welch eine Tiefe der Weisheit! Auf alle Fälle eine in die Augen ſpringende Anweiſung zur Philoſophie des Nichts. Sinnvoller ſind die praktiſchen Sprüche des Fo; ſeine Ethik gibt den Vorſchmack einer Moral wider die *passiones animi*, d. h. einer idealiſchen Ascetik, die ſich an eine myſtiſche Speculation anſchlieſst. Sicher aber iſt der Ueberfetzer auf einer völlig unrichtigen Spur, wenn er S. 165. den viel ſagenden Wink hinwerfen will: „Wer die Hauptgrundſätze des Fo unterſucht, wird die Quelle finden, woraus alle ſogenannten Ketzer der erſten Jahrhunderte unſerer Zeitrechnung geſchöpft haben; ja vielleicht auch den Codex, den die Vff. des Neuen Teſtaments bey deſſen Abfaſſung vor Augen hatten." V. Heft. Ueberſetzung des von Wilkins (1785 4.) aus dem Sanskrit ins Engliſche überſetzten *Bhagvat Geeta*, oder der 18 Lehrgeſpräche zwiſchen Kriſchna und Ardſchum. Dieſes Product myſtiſcher Speculation, deſſen praktiſche Seite viel Erhabenes zeigt, iſt eine Epiſode aus dem ſehr weitläufigen Heldengedicht Maha barata (S. 408.), welches die Eroberung von Bharat-verſch befingt, und ſoll mehr als 4000 Jahre alt ſeyn. Ein gelehrter Brahmine, Kriſchna Dwypagen Veias, der Sammler oder Wiederherſteller der Vede's oder Bede's (der einzigen von Bramahs Religion, als Volksreligion, vorhandenen Originalſchrift) und der Vf. aller Purans oder göttlicher Gedichte der Hindus, ſoll auch dieſes Poem verfaſst haben. Die Maha barata nämlich iſt unter den Purans das erſte. Bhagat iſt ein Beyname des Kriſchna, Ardſchun, ſein Lieblingsſchüler, ein vom Throne verjagter Fürſt. Den Inhalt vergleicht der deutſche Ueberſ., Hr. *Fr. Majer*, ſelbſt (S. 407.) mit Plato, Spinoza und Jak. Böhme! Für ſein hohes Alter zeugt, daſs Kriſchna nur der drey erſten Veda's gedenkt. Das vierte ſcheint alſo ein ſpäter hinzugekommenes (S. 428.). Uebrigens ſteht Baguat-Geeta zu den Veda's in eben dem Verhältniſs, wie eine myſtiſche Theorie ſogenannter Eingeweyhter gegen die Volksreligionslehre (S. 425.). Muſſen alſo nicht die Purans beträchtlich ſpäter entſtanden ſeyn, als die ältern Veda's oder die heiligen Schriften des Volksglaubens? Oder iſt es glaublich, daſs eben derſelbe Mann die Grundſchriften der Volksreligion voll Ceremonien und die der Vernunftreligion voll Abſtraction und Reſignation verfaſst habe? — Angenehm iſt es, daſs von Bhagat-Geeta in den folgenden Heften das Ganze überſetzt geliefert wurde. Die andern angefangenen Ueberſetzungen in dem Magazin blieben, aus Mangel der Fortſetzung, Fragmente. — VI. Heft. Anfang einer Ueberſetzung des *Chuking*. Chu iſt Buch, King die gewiſſe Lehre, oder vielmehr Kenntniſs, Kunde. Denn dieſe uralte chineſiſche heilige Schrift umfaſst auch viel geſchichtliches. Confucius ſoll 484 Jahre vor Jeſus dieſes Buch geſammelt und geordnet haben. Wer aber bürgt für Alter und Echtheit deſſen, was vor dem Sammler vorhanden geweſen ſeyn ſoll? Der Inhalt wahrhaftig nicht. Sogleich die erſten Kapitel ſetzen in ihre Zeitgeſchichte Waſſerbaukenntniſſe, Himmelskunde u. dergl. in einem Grade von Vollkommenheit, wie ſie in höhern Weltaltern nicht exiſtirt

Digitized by Google

exiſtirt haben können. — S. 76—78. Etwas von religiöſen Ceremonien der chineſiſchen Bonzen. IX. Heft. Einiges über die *Magie der Chineſen*.

Schöne Redekünſte. Auſser manchen kleinern Gedichten aus aſiatiſchen Quellen liefert das Aſiatiſche Magazin im X. Hefte eine ſprachrichtigere, und in die innere Oekonomie des Gedichts tiefer eindringende Ueberſetzung des berühmten Indiſchen Singſpiels: *Gitagovinda*, von dem Dichter Jajadeva; wovon aber, weil das Ganze auch beſonders abgedruckt iſt, anderswo mehreres.

IV. *Alterthümer.* III. Heft. *Joſ. Hagers* Abhandl. über die vor Kurzem entdeckten *Babyloniſchen Inſchriften*, mit Anmerkungen des Vfs. aus dem Engliſchen. *H.* bemüht ſich, die Aehnlichkeit der keilförmigen Inſchriften zu Babylon mit dem göttlich genannten Indiſchen Alphabet, Dewa-nagari, zu zeigen, vergleicht damit die Tibetaniſchen Schriftzüge, als anerkannte Abkömmlinge der Indiſchen, und leitet alſo ein hochgeprieſenes vermeintliches Eigenthum der originellen Brachminen von dem alten Babylon ab, woher dieſe den perſepolitaniſchen gleichen Schriftzüge erſt ins alte Perſien übergegangen ſeyen. Waren denn aber dieſe keilförmigen Inſchriften gewiſs ſchon *vor* der Eroberung durch die Perſer zu Babel? Im VI. Heft hat der Herausg. einige, doch viel zu wenige, berichtigende Anmerkungen beygefügt. VIII. Heft. Ueber die *alte Literatur der Chineſen*. Vom Herausg. Fortgeſetzt im IX. und XII. Heft, wo beſonders die Proben von Liedern aus dem *Schiking* S. 499 — 506. reizen. Nach S. 496. beſitzt von dieſer alten chineſiſchen Liederſammlung die groſse Bibliothek zu Paris die ſchätzbarſten Ausgaben, und eine lateiniſche Ueberſetzung. Möchte dieſe bald als Mittel von einem Sprachforſcher genutzt werden, um jene zu ſtudiren, und mehrere gleich intereſſante Excerpte aus dem ganzen Schiking mit Zuverläſſigkeit bekannt zu machen. — Beſchreibung der *Alterthümer des Gebirges Bifutun* in der Nähe von Kirmanſchah, in Kurdiſtan. f. *Silveſtre de Sacy Mémoires ſur div. Antiquités de la Perſe.* Paris 1793. Die Figuren beziehen ſich nicht auf Ruſtam, ſondern auf Koſru Parviz und die ſchöne Schirin. f. IX. Heft S. 188 ff. Im XII. Heft S. 540. 541. veranlaſst uns die Note noch zu einer kleinen Aufgabe für die, welche den Chineſen (und Brahminen) eine hohe Alterthumskunde glaubig zugeben. Fohi wird als Erfinder der erſten menſchlichen Bedürfniſſe in China z. B. der Fiſchernetze, des Fleiſchkochens mit Feuer, geordneter Ehen u. dgl. angegeben und dennoch wird ſeine 115 Jahre lange Regierung nur ins vierte Jahrtauſend *vor* unſerer Zeitrechnung (3461) geſetzt. Wie kann man einer Nation, welche ſelbſt dieſes angibt, eine Kunde älterer Epochen aufdringen? Eben ſo merkwürdig iſt S. 534. das Bekenntniſs: die geſchickteſten Kritiker (der Chineſen) ſeyen der Meynung, daſs Confucius in ſeiner Geſchichte des Reiches Lu, Tſuntſieu genannt, die chronologiſchen Angaben *nicht ſelbſt* beygefügt habe, dieſe vielmehr von den Commentatoren aus muthmaſslichen Berechnungen zugefügt worden ſeyen. Und doch ſey (S. 533.) die erſte von Confucius angemerkte Sonnenfinſterniſs nicht älter als vom 23. Febr. des Jahrs 720 *vor* Jeſus! Selbſt für dieſe Zeit alſo fand Confucius keine ſichre fortlaufende Zeitrechnung vor ſich. Denn würde er ſie nicht, wenn er ſie hätte entdecken können, einer ſonſt ſo accurat verfaſsten Geſchichte eingeflochten haben?

BERLIN, b. Maurer: *Vermiſchte Schriften* von Dr. *Johann Friedrich Zöllner*, Königl. Preuſs. Ober-Conſiſtorial- und Ober-Schulrathe u. ſ. w. *Erſter* Theil.

Auch mit dem Titel:

Leſebuch für alle Stände, zur Beförderung edler Grundſätze, echten Geſchmacks und nützlicher Kenntniſſe. — — *Zehnter* Theil. 1804. 274 S. 8. (20 gr.)

Von dem mit verdientem Beyfall aufgenommenen Leſebuche des nunmehr verſtorbenen Vfs. war die Fortſetzung lange unterblieben. Die Aufſätze, welche nun in dieſer Abſicht noch hinzu geliefert werden, ſind ältere Arbeiten, denen der Vf. wegen ſeines ſchwachen Geſundheitszuſtandes nicht die letzte Vollendung geben konnte. Das Leſebuch wird nun mit dieſem Bande geſchloſſen, welcher jedoch auch den Titel des *erſten* Theils vermiſchter Schriften erhielt, weil der Vf. noch ein *zweytes* ähnliches Bändchen zu liefern Willens war; ein Vorſatz, den ſein Tod vereitelte. Die Manier ſeines abhandelnden Vortrags iſt jedem gebildeten Leſer bekannt und gewiſs auch werth und ſchätzbar, wenn er gleich ſelbſt gefteht, daſs er nicht nach dem Lobe derer ſtrebe, welche nur einen Werth auf den jetzt herrſchenden Ton und auf die gegenwärtigen Vorſtellungsarten ſetzen, ſondern allein nach dem Bewuſstſeyn, das Seinige zur Verbreitung nützlicher Ideen beygetragen zu haben. Das hat er denn gewiſs auch in der vorliegenden Schrift gethan, welche ſechs Aufſätze enthält. Der erſte derſelben hat die Ueberſchrift: *Das neunzehnte Jahrhundert.* Den Ruhm des verfloſſenen achtzehnten Jahrhunderts ſchränkt der Vf. darauf ein, daſs in demſelben die Mittel, wodurch Cultur und Aufklärung bewirkt werden können, allgemein verbreitet worden ſind, ohne eine zu hohe Idee von der Cultur und Aufklärung zu hegen, die wirklich ans Licht gefördert iſt. Er zeigt indeſs, daſs der Anfang des neuen Jahrhunderts Umſtände mit einander vereine, welche zu manchen Wünſchen und Hoffnungen berechtigen. Liebe zur Wahrheit und Verehrung der Tugend, beſonders aber eine höhere Schätzung und eifrigere Ausübung echter Religioſität empfiehlt er mit Wärme als die zweckmäſsigſten Mittel dazu. An dieſen erſten Aufſatz ſchlieſst ſich das zunächſt darauf folgende Fragment eines Geſprächs zwiſchen einer jungen Dame und einem Philoſophen *über die goldne Zeit*, woraus ſich ergibt, daſs das Ideal derſelben nicht nur unerreichbar, ſondern auch deſſen Erreichung

Digitized by Google

chung nicht einmal wünschenswerth sey. — *Ueber speculative und praktische Köpfe.* Der speculative Kopf beschäftigt sich mit Ideen, der praktische mit der wirklichen Welt. Jener reihet blos Vorstellungen an einander, dieser tritt in die Reihe der Naturwirkungen ein; jener denkt, dieser wirkt. Das Gebiet der Speculation ist unbeschränkt; die Praxis hingegen hat von allen Seiten bezeichnete Gränzlinien, über welche sie nicht hinausreichen kann. Auch bleibt das Reich der Ideen unveränderlich dasselbe; beym wirklichen Handeln hingegen ist der jedesmalige Zustand der Dinge immer nur einmal vorhanden. Der Praktiker ist ferner mehr an eine gewisse Zeit gebunden, als der speculirende Kopf. Diese und mehrere Unterschiede werden hier sehr gut aus einander gesetzt, und es werden unter andern die Fragen beantwortet, was bey der Erziehung zu beobachten sey, damit wenigstens diejenigen, die zu den wichtigern Staatsämtern gebildet werden, nicht alle Neigung zur Speculation verlieren, und nicht ohne Fähigkeit zu derselben in praktische Geschäfte treten; und in wie fern diese Fähigkeit bey der mechanisch arbeitenden Volksklasse zu wecken sey. — Die *Reise nach Helgoland* im J. 1793, von welcher schon zwey kleine Fragmente in dem Berlinischen Archiv der Zeit und ihres Geschmacks mitgetheilt wurden, liest man hier vollständig, und sie ist nicht ohne mannichfaltiges Interesse. — In der folgenden Abhandlung *über Sprachgebrauch* stellt der Vf. eine scharfsinnige Untersuchung über dessen Gerechtsame an, und gründet darauf die Regeln, wie man sich in Ansehung seiner zu verhalten habe. Er erklärt den Sprachgebrauch als die durch Uebereinstimmung eines Volks gewöhnlich gewordne Art, sich auszudrucken, und rechnet zu seinem Gebiete: die Bedeutung der Wörter; ihre Bildung und Beugung; die Wortfügung; die Wortstellung; die Redensarten; und die Würde der Wörter. Sehr richtig ist der in dieser Hinsicht unter den todten und lebenden Sprachen gemachte Unterschied. In jenen muss man sich unbedingt dem Sprachgebrauche unterwerfen; in lebenden Sprachen hingegen hat er allerdings bey der Auslegung die erste Stimme; bey dem Ausdruck eigner Gedanken ist er hingegen weniger verbindlich. Hier *wird* der Sprachgebrauch verändert, und *kann* folglich verändert werden. Der Vf. zeigt, wie und worin, in Ansehung aller oben angegebenen Puncte, worauf der Sprachgebrauch sich erstreckt, die Veränderungen bewirkt werden müssen. Vorzüglich lesenswürdig ist dasjenige, was über die philosophische Sprache, und die ihr zu ertheilende grössere Bestimmtheit gesagt wird. — Den Schluss dieses Bandes macht ein Zusatz zu der Reise nach Helgoland, ein Verzeichniss der dortheimischen Gewächse und Thiere, auch derer Thiere, welche auf ihren Zügen diese Insel besuchen. Es ist dem Vf. von dem für die Wissenschaften zu früh verstorbenen *Abildgaard* mitgetheilt worden.

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Arles*, b. Mesnier d. J.: *Memoire et Observations cliniques sur l'abus du Quinquina, par Pierre Pomme* Nouvelle edition, corrigée et augmentée de quelques Observations pour et contre le Quinquina. 1803. 116 S. 8. (12 gr.) — Die Chinarinde hat, seitdem sie in den Apotheken aufgenommen wurde, mancherley Schicksale erfahren. Bald auf das Tiefste herabgesetzt, bald bis zu dem Himmel erhoben, ist das treffliche Arzneymittel, das ist nicht zu läugnen, besonders von den neuesten Aerzten häufig gemisbraucht worden. Die in den letzten Jahrzehenden überhand genommene Schwache unsrer Constitution, oder wenn man lieber will, der asthenische Charakter unsers stehenden Fiebers machte die Aerzte immer geneigter für dasselbe. Unter allen Nationen waren es jedoch die Franzosen, welche sowohl von der Vervollkommnung der Medicin überhaupt, als auch besonders von der verbesserten Lehre der Arzneymittel wenig Notiz nahmen und mit der unkräftigen Altern Methode auch die Furcht vor der China größtentheils beybehielten. Doch mögen wohl ganz neuster Zeit einige Versuche mit der neuern Arzneylehre gemacht worden seyn. Diese zu beschränken, scheint wenigstens der Zweck der gegenwärtigen Schrift zu seyn. Der Vf. tadelt die Heilart, deren sich die Aerzte bedienen, um den bösartigen Fiebern zu begegnen, welche zu Arles und in der ganzen Gegend herrschten. Man habe die Gewohnheit, brechen und laxiren zu lassen und berliefere dann die Kranken der China, legt er S. 13. Die Folgen davon schildert er mit schrecklichen Farben; er nennt das Gemälde derselben selbst ein Martyrologium; im Grunde aber fehlt es der Darstellung an allen Beweisen. Und obgleich der Vf. seine eigene Methode sehr empfiehlt, welche, nach *Sydenham*, in Brechen, Laxiren, strenger Diät und vielem Getränke, besonders Hühner- oder Kalbfleischbrühe besteht: so fürchten wir doch, dass sie nicht in allen Fällen ausreichen werde. Von derselben Unbedeutenheit wie die Demonstration gegen die China, sind die beygefügten Observationen. Es befällt einen Menschen ein Fieber, man gibt China, er wird kränker; der Vf. empfiehlt Brühen und warme Bäder, und der kranke wird wieder gesund. Das ist die feste Litaney. Aber da sind keine vorhergegangenen, einwirkenden Schädlichkeiten, keine Zeichen der körperlichen Constitution, keine Symptomen, kurz nichts angegeben, aus dem man schliessen könnte, welche Form von Uebelbefinden hatte der Kranke, warum nutzte die China nicht, was bekam er für andere Mittel u. s. f. Die ganze Schrift ist mit Einem Worte eine der seichtesten, welche je in der französischen Literatur erschienen sind. Dieß Urtheil mag auch schon in Frankreich über den Vf. gefällt worden seyn; wenigstens schmäht er sehr, über ungünstige und parteyische Kritiker, besonders den Dr. *Jaume*, gegen welchen die Schrift vorzugsweise gerichtet ist. Am Schlusse derselben recensirt der Vf. noch die Art und Weise, wie der verst. General *le Clerc* (der bekannte Schwager des französischen Kaisers) in seiner Krankheit behandelt wurde und behauptet, *eau de poulet*, Molken und Bäder hätten demselben eher Nutzen geleistet, als die von seinen Aerzten verordneten Arzneyen, China, Serpentaria u. dergl. Wir bitten die deutschen Buchhändler, diese Schrift ja nicht übersetzen zu lassen!

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Donnerstags, den 16. October 1806.

RECHTSGELAHRTHEIT.

CASSEL, b. Cramer: *Grundsätze des römisch-deutschen Civilrechts* von *Karl Christoph Hofacker.* Ueberfetzt nach der *zweyten* Ausg. des lat. Originals und mit Zufätzen vermehrt. *Erfter* Band. Auch unter dem Titel:

Bibliotheca iuris felecta oder *Sammlung klaffifcher juriftifcher Schriften. Erfter* Band, enthält *Hofacker's* Grundf. u. f. w. 1805. XXVI u. 566 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Nur bey wenig neuern Schriftftellern findet man das lobenswerthe Streben fortfchreitender Cultur fo fichtbar in den einzelnen Schriften felbft ausgedrückt, als bey dem vor dreyzehn Jahren verftorbenen, aber noch immer fortwirkenden *Hofacker.* Jede feiner Arbeiten ift ein neuer Verfuch, nie der alte wiederholt, und jede frühere Schrift ift zugleich immer Grundlage der folgenden. Von dem *erften Entwurf einer fyftematifchen Methode* und den *tabulis fynopticis*, (1770) bis zu den *Inftitutionen*, (1773) von diefen, bis zu den *Elementen*, (1785) und von diefen endlich, bis zu den *Principien*, (1788) findet fich die mitgetheilte Bemerkung feines progreffiven Ausbildens beftätigt. In der Schule lichtvoller Darftellung, durch den confequenten Unterricht eines *Pütter*, auf das Bedürfnifs fyftematifcher Behandlung des reinen römifchen Rechts, aufmerkfam gemacht, ftrebte der feurige muthvolle Jüngling unermüdet, das Ideal feines würdigen Lehrers zu erreichen. Nach einigen unbedeutenden Verfuchen erfcheint er auch wirklich in den *Inftitutionen*, wie man es erwarten konnte, mit Jugendkraft und Selbftvertrauen ausgerüftet; das hohe Ziel kritifcher Ordnung und klarer Evidenz, nach welchem er lange mühfam geftrebt, glaubt er jetzt errungen, die bangen Zweifel, welche ihn vorher beftürmten, als wäre das Recht der Römer keiner fcientifchen Darftellung fähig, glaubt er nunmehr befiegt zu haben. In der That zeichnet fich diefe Schrift durch eine kühne Objectivität aus, und ift in fo fern ein äufserft intereffanter Verfuch zu nennen. H. fcheiterte aber, wie er felbft in der Folge, zum Theil, es einfehen lernte, an der gefährlichen Klippe, woran viele Syftematiker vor und nach ihm, — felbft *Herrmann Vultejus*, von welchem H. S. 4. d. Inft. behauptet: *„plane via regia eum incedere,"* nicht ausgenommen, — an der grofsen urfprünglichen Einheit des Civilrechts. Das coloffale, und doch fehr einfache, Rechtsgebäude zu vereinzeln, nach Gefetzen einer felbftgefchaffenen Ordnung zu zerlegen, war gewifs ein Unternehmen, welches eben fo gefährlich fcheinen, als es unglücklich endigen mufste. H. geftteht diefs, wie gefagt, fpäterhin felbft in der *praef.* zu den Elementen: *„Genio fuo* — fchreibt er — *nimis quandoque indulfiffe auctorem illius libelli, (inftitution. fc.) ubi magis de re grauefentanda doctrina auctorum iuris Romani, quam de inueniendo novo iuris fyftemate agebatur, ex iis quoque nonnulli exiftimabant, quorum doctrinam aeque ac eandorem veneror."* — Die Inftitutionen fanden übrigens (und diefs kann uns, bey dem damals vielleicht noch mehr, wie heute herrfchenden Geift der Routine, wenig befremden!) nicht den Beyfall, welchen fich der junge Gelehrte verfprach, und in gewiffer Hinficht, mit Recht verfprechen konnte; das Ganze wurde entweder ignorirt, oder feine Tendenz verkannt, und im letztern Fall erfchienen dann, ftatt Kritiken, Kritteleyen; *der kleine Struv* z. B. diefes, aus dem Standpunct der Wiffenfchaft betrachtet, fehr zweydeutige Product, follte Mafsftab der Beurtheilung werden, *Brunnemann* und *Lauterbach*, diefe Goldmänner, wurden vermifst, und als man weiter nichts wufste, die Belchwerde hinzugefügt: dafs das Buch 2 Fl. 15 Kr. koftet!! — — Durch diefe und ähnliche Schwachheiten fah fich der Vf noch in demfelben Jahre 1773 genöthigt, feine Methode in einer befondern Abhandlung näher zu entwickeln und zu vertheidigen; einer Abhandlung, worin fich fein Inneres rein und überzeugend ausfpricht. Mit jugendlicher Hitze vertheidigt er nämlich die ohne Zweifel richtige Idee: das römifche Recht müffe unvermifcht, in feinem Totalzufammenhange vorgetragen, und die Aufmerkfamkeit der Lefer, vorzüglich aber der Zuhörer bey akademifchen Vorlefungen, nicht durch einen chaotifchen Wirrwarr geftört, nicht mit Brocken deutfchen und kanonifchen Rechts unterbrochen werden; er proteftirt überhaupt gegen Vieles, „was fonft — wie er fich ausdrückt — in unfrer juriftifchen Univerfal-Rüftkammer, in den Pandecten, aufbewahrt und vorgezeigt zu werden pflegt."

Digitized by Google

Ein Decennium war verſchwunden, und der achtungswerthe Jüngling zeigte ſich von neuem in den *Elementen* noch achtungswerther als Mann. Das wilde Brauſen der Jugend, die voreilige und eigenliebige Abſicht, ein Selbſtbildner des Rechts werden zu wollen, war nun mit den Jahren entflohen; ruhige Beſonnenheit trat an die Stelle, mit welcher er jetzt, ſeine Ideen an das einfache, vortreffliche Fachwerk der Textualinſtitutionen anzuknüpfen verſuchte. Den wahren Verſtand dieſes Fachwerks — welches man, wie ein neuerer Schriftſteller ſich treffend darüber erklärt, um ſo mehr bewundern muſs, je mehr man in den Geiſt deſſelben eindringt — hat zwar *Hofacker* nicht erreicht; aber doch Vieles geleiſtet. Das Buch fand überhaupt eine günſtigere Aufnahme als die Inſtitutionen, und Rec. glaubt es, in wiſſenſchaftlicher, auf das Ganze gerichteten Beziehung den Principien vorziehen zu müſſen.

Die *Principien* — um endlich unſerm gegenwärtigen Zwecke näher zu kommen — ſind in vieler Hinſicht ein äuſserſt ſchätzbares, nützliches Werk. Der praktiſche Juriſt kann ſie nicht entbehren, und auch der Theoretiker findet Belehrung darin; aber der Plan im Ganzen, die eigentlich wiſſenſchaftliche Tendenz, welche dabey zum Grunde liegt, iſt nicht zu billigen. Bey der Total-Verbindung römiſcher und nicht-römiſcher Inſtitute konnte nämlich, nach unſrer Ueberzeugung, weder das römiſche, noch das ſonſtige Recht, als Wiſſenſchaft im Allgemeinen betrachtet, gewinnen; und das Syſtem des römiſchen Rechts inſonderheit muſste in eben dem Grade verlieren, als das Werk an fremden Beſtandtheilen reichhaltiger geworden war. Auf der andern Seite zeigte ſich aber hier *Hofacker's* intellectuelle Bildung *in dem Vortrag einzelner Lehren* auf der höchſten Stufe ihrer Vollendung; und ſchon um deswillen nehmen wir das Werk, wie es iſt, dankbar an, und wollen keineswegs durch, vielleicht einſeitige, Wünſche den anerkannt groſsen Werth deſſelben herabzuſetzen trachten.

Eine andere Frage inzwiſchen bleibt uns noch dieſen allgemeinern Discuſſionen noch übrig, welche ganz eigentlich hierher gehört: in wie fern läſst ſich eine *neue Bearbeitung*, namentlich *Ueberſetzung* dieſes letzten Hofacker'ſchen Werks, der Principien *rechtfertigen?* — wir müſſen aufrichtig geſtehen, daſs wir der Meynung ſind: *in keiner Geſtalt:* 1. nicht als Bearbeitung, weil hierdurch das Eigenthümliche des Werks verwiſcht werden würde; 2. nicht als Ueberſetzung: a. theils weil Hofacker ein gutes, leicht und angenehm zu leſendes Latein geſchrieben hat, und deswegen ein Jeder gewiſs lieber das Original als die Copie beſitzen und ſtudiren wird; auch Gottlob! zur Ehre der deutſchen Richter und Advocaten, ſich noch die Bemerkung hinzufügen läſst: daſs die Zahl derer bey weitem noch nicht ſo groſs iſt (wie der Vf. der *vorliegenden* Ueberſetzung in der Vorrede zu glauben ſcheint), welche *Hofackers* Principien nicht gern in ihrer Urſprache leſen, und darin verſtehen ſollten; b. theils weil wir es für einen unerlaubten Eingriff in die *wohlerworbenen Rechte* des Hn. *Cotta* zu Tübingen halten, wenn ein anderer Buchhändler Hr. *Cramer* zu Caſſel — welcher übrigens einen correcten und gefälligen Druck geliefert hat, folglich von dieſer Seite ſehr zu empfehlen iſt — eine beynahe wörtliche Ueberſetzung eines fremden, neuerlich erſchienenen ſehr gangbaren Buchs in Verlag genommen hat, wodurch offenbar dem Verleger des Originals Abbruch geſchieht.

Um endlich aber ganz unparteyiſch zu Werke zu gehen, wollen wir ſelbſt von dem, was bisher über die Rechtfertigung des Unternehmens geſagt iſt, abſtrahiren, wir wollen annehmen, daſs es ſich rechtfertigen laſſe, dem lateiniſchen Hofacker ein neues deutſches Gewand anzuziehen, und bey der oben erwähnten vor uns liegenden Ueberſetzung insbeſondere ſtehen bleiben.

Die Ueberſetzung ſelbſt iſt — abgeſehen von einigen unbedeutendern Flecken — nicht als miſslungen zu betrachten: *Hofacker's* Sinn iſt *beynahe durchgängig* treu und präcis wieder gegeben; weit entfernt alſo, daſs Rec. hier dem Ueberſ. das gebührende Lob entziehen ſollte, muſs er vielmehr deſſen *Sprachgewandtheit, Mühe* und *Fleiſs* öffentlich anerkennen. Allein die *vielen* Zuſätze, deren ſich der Ueberſ. in der Vorrede mit einem etwas profanirenden Tone rühmt, ſind eben von *keiner groſsen Bedeutung*. Da ſie nämlich bloſs darin beſtehen, daſs hier und da ein neueres Citat beygebracht, oder eine fehlende Schrift fupplirt iſt: ſo hätte man ihrer mit leichter Mühe noch ungleich mehrere hinzufügen können, ohne daſs dieſs grade ein Verdienſt geweſen wäre. Wenn aber vollends der Ueberſ. verſichert, nach einer wiederholten Durchſicht des Abdrucks nur *einen* unnützen Zuſatz entdeckt zu haben: ſo müſſen wir offen geſtehen, daſs ſich von dieſen wohl eine Pluralität finden laſſe. Wollte man auch den innern Werth der Zuſätze nicht einmal berühren: ſo verdient doch wohl eine gewiſſe Sorgloſigkeit und Inconſequenz des äuſsern Hinzufügens gerügt zu werden; wir wollen, um dieſs zu belegen, nur zwey Beyſpiele aus dem Anfang und Ende des gegenwärtigen *erſten* Bandes aushehen. S. 12. und 13. werden die Schriftſteller über Geſchichte des Rechts a. in ſolche über die Geſchichte des römiſchen Rechts *allein*, und b. des römiſchen *und* deutſchen Rechts eingetheilt. Wo ſteht *Hugo's* Lehrbuch, welches der Ueberſ. doch häufig anzuführen pflegt? — in der *zweyten* Klaſſe, unter den Geſchichtſchreibern des römiſchen *und* deutſchen Rechts! Hätte der Ueberſ. nur den Titel der bemerkten zweyten Ausgabe: Lehrbuch der Geſchichte *des römiſchen Rechts*, genau abgeſchrieben: ſo würde er dieſen Fehler, bey einer ſo fehr bekannten bloſs civiliſtiſchen Schrift, gewiſs vermieden haben. S. 555. wird bey Gelegenheit des Satzes: daſs der des Alters wegen gegebene Curator, den Fall eines Proceſſes ausgenommen, im römiſchen Rechte nur auf *Bitten* der Minderjährigen angeſtellt worden ſey, von dem Ueberſ. *Hugo's* Rechtsgeſch. S. 137. u. Civ. Mag. B. 3. H. 2. citirt. In der Vorrede

Digitized by Google

Vorrede gesteht er aber selbst: dass es ihm aus dem Grunde unmöglich gewesen sey, das *zweyte* Heft des dritten Bandes des civ. Mag. zu benutzen, weil er erst nachher, als die Handschrift der Ueberseţzung schon an die Verlagshandlung abgeschickt worden, damit Bekanntschaft gemacht habe; *woher also dieß Citat?* entlehnt aus der Rechtsg. S. 137. (§. 130 Note **), wo die Worte vorkommen: „den Beweis dessen, was hier Neues von der *lex Plætoria* gesagt wird, enthält das Civ. Magazin B. III. H. 2. (§. 127. *)" — und noch dazu sehr unsicher entlehnt. Denn wie aus dem erwähnten §. 127. Note * erhellet, war dieß blos ein Citat *in spe* des Vfs. Das Versprechen einer ausführlichen Bearbeitung der Processordnung für das Cisalpinische Gallien, welche im Voraus für das zweyte Heft des civiliſt. Mag. im dritten Bande bestimmt war, und worin sich jener Beweis befinden sollte, ist noch nicht erfüllt.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Breslau, b. Korn d. Aelt.: *Die Hautkrankheiten und ihre Behandlung.* Systematisch beschrieben von *Robert Willan*, M. D. Mitgliede des Königl. Collegiums der Aerzte in London, Arzte der Finsbury-Kranken Anstalt und der öffentlichen Kranken-Anstalt in Carey-Street. *Zweyter* Band Aus dem Englischen überseţzt, und mit einigen Anmerkungen begleitet von *Friedrich Gotthelf Friese*, der Arzneykunst Doctor und ausübendem Arzte in Breslau, u. s. w. 1803. 10½ Bog. 4. mit zwölf Kupfertafeln. (5 Rthlr.)

Gegenwärtiger Band begreift die *zweyte* Ordnung der Hautkrankheiten nach des Vfs. Classification, (A. L. Z. 1799. Num. 346.) nämlich *die schuppichten*, deren Genera *Lepra*, *Psoriasis*, *Pityriasis* und *Ichthyosis* sind.

1. *Lepra Graecorum.* Hierunter versteht er das Uebel, welches diejenigen Aerzte der Griechen mit diesem Namen belegen, die in ihren Beschreibungen am genauesten zu Werke gegangen sind (deren Namen und hierher gehörige Stellen er aber, wie er billig hätte thun müssen, nicht anführt). Ihm seyen in seinem Lande drey Variationen der Krankheit vorgekommen, nämlich die *vulgaris*, *alphos* und *nigricans*. Einen Auszug aus des Vfs. Beschreibungen zu geben, ist unthunlich: Rec. beschränkt sich daher auf das Hauptsächlichste. 1. *L. vulgaris.* Man vermisst hier den, zur Diagnosis nicht unwichtigen, Umstand, ob die abgefallenen Schuppen an ihrer inwendigen Fläche gewissermassen concav sind, und ob ihre äussere Farbe immer weiss bleibt oder sich in's Gelbe oder Schmutziggelbe verwandelt? Der Vf sah sie nie an den Wangen oder am Kinne, an der Nase und in der Nähe der Augenbraunen. (Rec. nahm sie, ausser drey Fällen, wo sie allgemein war, zweymal örtlich am Kinne, einmal über dem Kehlkopfe, und ein anderesmal, wo sie den behaarten Theil des Hauptes eingenommen hatte, auch hinter den Ohren wahr. — Von durch sie bewirkter Ansteckung hat Rec. ebenfalls keine Erfahrung; doch möchte er ihr, unter Umständen, die *Fähigkeit* dazu nicht unbedingt absprechen.) Die einzigen Gelegenheitsursachen, die der Vf. mit einiger Gewissheit anzugeben im Stande ist, sind Erkältung, Blossstellung einer feuchten Witterung und Anhäufung von Unreinigkeiten auf der Haut. (In den vom Rec. beobachteten Fällen war keine dieser Ursachen da: zweymal sah er sie nach der Heilung eines Carbunkels auf dem Rücken und zweymal kurz nach der zu gehöriger Zeit aufgehörten Menstruation entstehen. Der innere Gebrauch der Salzsäure und in hartnäckigen oder dringenden Fällen — dem Rec. sah ebenfalls dabey die Constitution nicht leiden — eine sparsame, vorsichtige und in Rücksicht auf die kranken Stellen immer abwechselnde Anwendung des *ungt. mundif. Werih.* bewiesen sich ihm dagegen am wirksamsten.) Bey dieser Gelegenheit rügt der Vf., dass in dem grossen London noch keine Badeanstalt errichtet worden sey. 2. *L. alphos.* Die schuppichten Flecke bey derselben sind kleiner, als bey der *vulgaris*, und haben einen eingedrückten oder eingekerbten Mittelpunct. Sie kommt häufig in England vor. 3. *L. nigricans.* Ihre auffallendste Verschiedenheit besteht in der dunkeln und schwarzgelben Farbe, (jedoch nicht der, deren Rec. oben erwähnte,) und darin, dass die Fleche etwas kleiner, als bey der *L. vulgaris*, und im Mittelpuncte nicht vertieft sind. — Als ein gutes Hülfsmittel bey der Cur der Lepra rühmt der Vf. das Seebad. Unter den äusserlich anzuwendenden Mercurialzubereitungen scheine eine wässerige Auflösung des Sublimats (die Rec. schwerlich zu gebrauchen wagen würde) und das *ungt. hydrarg. nitr. Lond.* sich, was die Absonderung der Borken und die Schmeidigung des Oberhäutchens betrifft, am wirksamsten zu zeigen: doch habe das letztere wohl keine Vorzüge vor der von *Willis* empfohlnen Theerſalbe. Gegen die vollkommne und eingewurzelte Lepra haben, nach des Vfs. Beobachtungen, Spiessglanzmittel, Schwefel, Salpeter, für sich, Abkochungen von Guajakholz, Sarsaparille, Mezereum, Ulmenrinde, Mercurialpräparate, (die geistige Sublimatauflösung in kleinen Dosen ausgenommen,) die Salpeter- und die (oben vom Rec. geführte) Salzsäure u. s. w. keine Wirksamkeit bewiesen. Dagegen erfuhr er oft die wohlthätigsten Wirkungen von dem kaustischen Alkali oder *aqua kali puri Lond.*, ungefähr zu 30 Tropfen täglich dreymal in einer Tasse voll irgend einer milden Flüssigkeit gegeben. *Crichton* versichert in einem hier mitgetheilten Aufsatze, dass von 23 Fällen der Lepra blos in zwey die Dulcamara sich ohne Nutzen gezeigt habe. — Bey der Cur der Lepra nigricans lässt sich keines dieser Mittel anwenden: sie erfordert vor allen Dingen eine ordentliche und nährende Diät, mässige Leibesübung, und den Gebrauch der Rinde, der Mineralsäuren, des Seebades u. s. w. — Was der Vf übrigens aus Griechen und Arabern von der Lepra und Elephantiasis anführt, wobey seine Ueberseţzungen (z. B. S. 42.) nicht

Digitized by Google

nicht gerade musterhaft sind, ist zu oberflächlich und zu wenig mit *Henster's* und *Sprengel's* Geiste verarbeitet, als dass es hier eine besondere Erörterung verdiente.

II. *Pforiasis, trockne oder schuppichte Flechten.* die schuppichte Pfora der Griechen. Sie gibt sich durch einen rauhen und schuppichten Zustand der Epidermis zu erkennen, der zuweilen durchgängig verbreitet, zuweilen aber nur in einzelnen grösseru oder kleinern Flecken vorkommt, und meistentheils mit Rissen in der Haut begleitet ist. Von der Lepra unterscheidet er sich durch die verschiedene Form und Vertheilung der Flecke, sein Verschwinden und Wiederkehren in gewissen Jahrszeiten, und die ihn gewöhnlich begleitende constitutionelle Krankheit. Die verschiedenen Formen derselben bringt er unter folgende Varietäten: 1. *guttata*, die am nächsten mit der *lepra vulgaris* und *alphos* verwandt ist. Unterschied derselben von einem ihr sehr ähnlichen venerischen Ausschlage. 2. *diffusa*. Beide kommen als eine Folge des *Lichen simplex* (s. den ersten Band) vor. α. die sogenannte Beckerkrätze; β. Pforiasis der Wäscherinnen; γ. von venerischer Krankheit, wo zugleich, sehr unpaslich, die *lepra venerea* abgehandelt wird, die in die erste Klasse gehört hätte. 3. *gyrata*, α. *venerea*. 4. *palmaria*, die sich fast allein auf die Handfläche einschränkt, oft aber auch an den Fufssohlen, jedoch ohne Spalten und Risse, stattfindet, und zuweilen mit einer, endlich in Phimosis übergehenden, Auftreibung der Vorhaut verbunden ist, die mit Schuppen bedeckt wird und schmerzhafte Risse bekommt. Diagnosis eines ähnlichen venerischen Zustandes. 5. *labialis*, 6. *scrotalis*, die beide auf den Kupfern übergangen sind. 7. *infantilis*. 8. *inveterata*, oder *pfora agria* der Alten. Die vier ersten Varietäten und die letzte sah der Vf. zuweilen mit arthritischen Beschwerden verbunden oder abwechseln. Nach seinen Beobachtungen kommt die Pforiasis, eine der häufigsten Hautkrankheiten in England, gewöhnlich im Frühjahre vor. Stahlwasser scheinen von nicht gröfserer Wirksamkeit dagegen zu seyn, als Schwefelwässer. Heftig wirkende Mercurialpräparate sind, nach seinen Versuchen, ohne Nutzen und verschlimmern vielmehr das Uebel. Bey der Cur der *Pf. labialis* würde Rec. sich doch eben so wenig des Silberglättpflasters bedienen, als bey der *infantilis* gegen beträchtliche Excoriationen des *ungt. cerussf. acet.*

III. *Pityriasis*, (furfuratio.) 1. *capitis*. 2. *versicolor*. Sie ist eigentlich keine Krankheit der Epidermis: denn wenn diese von irgend einem der Flecke abgeschabt wird, so bleibt die widernatürliche Farbe wie vorher in der Haut oder dem rete mucosum. Der Zufall ist weder mit der geringsten innerlichen Krankheit, noch mit irgend einem beunruhigenden Symptome, verbunden; doch zeigt sich in einigen Fällen ein unbedeutendes Exanthem zwischen den Flecken, und zuweilen ein Ausschlag, der dem *lichen pilaris* (s. B. I.) gleicht. Diese Species pflegt immer lange, zuweilen wohl sechs Jahre, zu dauern. Dem Vf. scheinen die sogenannten Leberflecke hierher zu gehören, wenn sie, wie sie *Sennert* beschreibt, mit Rauhigkeit und Furfuration der Haut verbunden sind, aber nicht die Ephelides u. s. w. Man könne leicht, wenn man diese Art der Pityriasis nicht kenne, verleitet werden, sie für ein venerisches Symptom zu halten, ob es gleich keine einzige venerische Erscheinung gebe, die ihr auf irgend eine Art ähnlich wäre. Seebäder scheinen dagegen von Nutzen zu seyn.

IV. *Ichthyosis*. Ihre charakteristischen Zeichen bestehen in einer rauhen, trocknen, schuppichten, und in einigen Fällen beynahe hornartigen Textur der Integumente des Körpers, die mit innern Beschwerden in keinem Zusammenhange steht. Die bey derselben vorkommenden Schuppen sind nicht von einerley Beschaffenheit, und auf eine ganz besondere Art geordnet und verbreitet. Bey Kranken, die daran leiden, ist nie die mindeste Perspiration oder Feuchtigkeit der Haut zu bemerken. Der Vf. konnte sich von keiner erblichen Fortpflanzung dieser Krankeit überzeugen. Sie ist zweyfach: 1 *simplex*, wohin er auch die sogenannten Stachelschweid-Menschen rechnet, und 2. *cornea*, von welcher letztern jedoch ihm noch nie ein Fall vorgekommen, weswegen denn auch keine Zeichnung davon beygefügt ist. Die Beyspiele, die er davon anführt, sind aus den Philosophical Transactions genommen.

Die Kupfer zu diesem Bande (nicht zwölf, wie der Titel sagt, sondern dreyzehn) sind nach Perry sehr sauber von Scheffner gestochen. Auf den meisten derselben findet man die verschiedenen Stadien der Krankheiten unterschieden. Was die Uebersetzung und die Anmerkungen des Uebers. betrifft: so stimmt Rec. des gegenwärtigen Bandes ganz dem des ersten in seinem Urtheile darüber bey: unter den letztern sind auch diesmal manche überflüssige, z. B. die, wo *Hebenstreit exeget. nom. Graecor.*, *Castelli* und *Blancardi Lex. med.*, *Selle's Med. Clinica*, angeführt werden; am auffallendsten war es Rec., S. 98. eine Stelle des *Aetius* obenhin aus Blancards Lexicon citirt zu finden, da es doch zweckmäfsiger und so leicht gewesen wäre, den Griechen selbst als Zeugen auftreten zu lassen, dessen Worte Tetr. IV. lib. 1. c. 132. stehen.

* * *

Eisenach, b. Wittekindt: *Die kleinen Freunde der Pflanzenkunde*, von *Adolph Friedrich Hüpfner*. Zweyter Theil. 1805. 286 S. 8. (12 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1805. Num. 258.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Sonnabends, den 18. October 1806.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Berlin, in d. Realschulbuchh.: *Kritische Annalen der Staatsarzneykunde für das neunzehnte Jahrhundert.* Herausgegeben von *Christoph Knape*, der Weltweisheit, Arzneywissenschaft und Chirurgie Doctor, Königl. Preuss. Ober-Medicinal- und Sanitäts-Rathe, Professor bey dem Königl. Collegio medico-chirurgico, u. s. w. *Ersten* Bandes *zweyter* Theil. 1804. (mit fortlaufenden Seitenzahlen von S. 193 — 380.) *Ersten* Bandes *dritter* Theil. 1805. (von S. 381 — 572.) gr. 8. (Zusammen 1 Rthlr. 14 gr.)

Der *zweyte* Theil dieser Annalen, deren *erster* in der A. L. Z. 1804. Num. 339. angezeigt wurde, beschäftigt sich ausschliefslich mit den Kuhpocken und mit Vieleuchen, so, dafs, gewifs zum Bedauern mancher Leser, die gerichtliche Arzneywissenschaft diesmal ganz leer ausgeht. I. *Medicinische Polizey.* Der erste Aufsatz enthält die *Fortsetzung des Auszugs aus Bouchholz über die Kuhpocken*, und Anzeigen einiger andern Schriften über die Kuhpocken. II. *Landesherrliche Gesetze und obrigkeitliche Verordnungen.* Angenehm wird gewifs den allermehrsten Lesern das Versprechen des Vfs. seyn, dergleichen „nie im Auszuge, sondern immer ganz, und mit möglichster Genauigkeit, unverändert" zu liefern. A. *Schutzblatternimpfung.* 1. Circulare an alle Collegia medica und sanitatis, die Impfungsversuche mit Kuhpocken betreffend d. d. Berlin d. 11. Jul. 1801. 2. Bekanntmachung des Resultats der Kuhpocken-Impfungs-Versuche, d. d. Berlin d. 7. Jun. 1802. nebst dem, nach Anleitung von 7445 Impfungsversuchen abgefafsten, günstigen Berichte des Ober-Coll. med. vom 2. Jun. 1802. 3. Circulare an alle Collegia medica und sanitatis u. s. w. d. d. 7. Jun. 1802. 4. Reglement wegen des zu Berlin errichteten Schutzblattern-Impfungs-Instituts, vom 19. und 22. Oct. 1802. Es soll immer echte Lymphe für auswärtige Aerzte *in den Preufs. Staaten* und für die Berliner forgfältig aufbewahrt werden, und der Impfarzt wird u. a. angewiesen, „die Impflinge behutsam zu wählen, damit nicht mit der von ihnen gesammelten Lymphe andere Krankheitsstoffe übertragen werden." Die Aufsicht über das Institut haben Deputirte aus dem Obercolleg. med. und dem Armen-Directorium. Aehnliche Reglements haben die Schutzpocken-Impfungs-Institute zu Königsberg, Magdeburg und Posen erhalten. 5. Reglement, nach welchem sich die Obrigkeiten, Medicinal- und andere Personen bey der Impfung der Schutzblattern richten sollen, d. d. Berlin d. 31. Oct. 1803. Allgemeine Aufforderung zur Empfehlung derselben. Die Inoculation der Menschenblattern bleibt nur, auf ausdrückliches Verlangen der Aeltern, verstattet 1. bey einer wirklichen Pockenepidemie an einem Orte, wo die Einwohner, aller Belehrungen ungeachtet, sie der Impfung der Kuhpocken vorziehen; 2. bey sporadisch in einem Hause erscheinenden Menschenblattern, in welchem andere der Ansteckung fähige, die Inoculation derselben verlangende, Personen sich befinden; 3. wenn das zu impfende Subject gehörig isolirt werden kann. — (Rec. dünkt dieis immer noch nicht hinreichend, da man, wenn auch übrigens das ganze Haus und die Wärter, doch nicht den Impfarzt selbst, die zu Blasenpflastern oder Klystieren u. s. w. herbeygerufene Hebamme, den bey etwanigen metastatischen Geschwüren u. s. w. nöthigen Wundarzt, mit isoliren kann.) — Unbedingte Erlaubnifs zur Kuhpocken-Impfung haben die praktischen Aerzte und Regiments-, Kreis-, Land-, gerichtliche, Bataillons-, Ober- und Stadtchirurgen an Oertern, wo sich keine Aerzte befinden: bedingte die Compagnie- und Eleadron-Chirurgen, und die Stadtchirurgen in Oertern, wo Aerzte sind, wie auch Landgeistliche, Landschullehrer, Landhebammen und zur innern Praxis concessionirte Apotheker. Alle diese dazu autorisirten Personen sind schuldig, erweislich Arme unentgeldlich zu impfen; „nur die Militär-Chirurgen bey Personen des Civilstandes sind dazu nicht verbunden." (Die letztern sollen sich überhaupt freylich bey Civilpersonen der Impfung enthalten, wenn an ihrem Aufenthaltsorte Aerzte oder Civilwundärzte sind. Allein theils wird dieis Verbot, analogisch zu schliefsen, nie genau genug befolgt werden; und dann impft der Militärchirurg, wo er Bezahlung erhält, ohne das [wenn gleich auch noch so menschenfreundliche] *ouus* verhältnifsmäfsig mit zu tragen: theils aber sind, dieser Verfügung zufolge, die Armen an solchen Oertern sehr übel daran, wo kein Civilarzt oder Wundarzt, *sondern bloß*

Digitized by Google

ein Militärchirurgus, ist.) 6. Erinnerung an die Schutzblatternimpfung, von Seiten des Obercolleg. med. d. d. 7. Januar 1804. (veranlaßt durch den Umstand, daß im Jahr 1803 zu Berlin 281 Kinder an den natürlichen Menschenblattern gestorben waren.) B. *Viehseuchen.* Diese Rubrik enthält auf mehr als hundert Seiten das *Patent und Instruction wegen Abwendung der Viehseuchen und anderer ansteckenden Krankheiten; ingleichen wie es bey eingetretenem Viehsterben gehalten werden soll*, d. d. Berlin, d. 2. April 1803, aus welchem ein Auszug hier nicht Statt findet. III. *Preisaufgabe.*

Gröfsere Mannichfaltigkeit findet man im *dritten* Theile, dessen Inhalt folgender ist: I. *Medicinische Polizey.* A. *Kritische Auszüge aus gedruckten Schriften.* 1. *Gonzalez, über das gelbe Fieber*, welches 1800 in Cadix herrschte. Es wird durch diese Schrift höchst wahrscheinlich, daß die Seuche durch Amerikanische Schiffe eingebracht worden. Auch war ihr Charakter der nämliche, wie in Nordamerika und andern Städten der heifsen Zone, zufällige Verschiedenheiten ausgenommen, die vom Locale u. f. w. abhingen. Sie verbreitete fast durchgängig diejenigen, welche sich in Nordamerika aufgehalten hatten. Die Frauenzimmer wurden nicht nur Anfangs weniger angesteckt, sondern genasen auch in der Folge ungleich leichter. Greise litten in allen Epochen weniger, als Jünglinge und Männer. Unter jungen Wollüstlingen und starken Trinkern richtete die Seuche ihre gröfsten Verwüstungen an. 2. *Arejula, von dem gelben Fieber in Malaga.* 3. *Elsner, de novae pestis Americanae ortu.* B. *Bisher ungedruckte Aufsätze.* 1. *Schreiben des Königl. Spanischen Ober-Medicinal- und Sanitäts-Collegiums zu Madrid an das Königl. Preufs. Obercollegium med. und sanit. zu Berlin, wegen des gelben Fiebers.* Aus dem Spanischen übersetzt. Interessant, gerade weil es, als Schreiben eines Obercolleg. med. an ein anderes, das Praktische und Polizeyliche so oberflächlich berührt und eigentlich nur das Commerz zu berücksichtigen scheint. 2. *Auszug aus einem Schreiben des Königl. Preufs. General-Consuls Roose, über das gelbe Fieber zu Malaga.* Mit Evidenz könne diefsmal dessen Einführung von aufsen nicht nachgewiesen werden. Wahrscheinlich sey es (was aber wohl einerley ist) durch die 1804 geschehene Eröffnung eines kleinen Ladens entstanden, in welchem im Jahr vorher mehrere Personen am gelben Fieber gestorben waren, und den deswegen die Regierung hatte vermauern lassen: wenigstens fiel die Familie, welche ihn bezog, als das erste Opfer der Krankheit. Aeufserst nachläfsiges und indolentes Verfahren des Gouvernements bey dieser Seuche, das über einen grofsen Theil von Spanien namenloses Elend verbreitete. 3. *Gedanken über die Unvereinbarkeit der Thierheilkunde mit der Menschenheilkunde*, vom Hofr. *Wildberg* zu Neustrelitz. Ein gründlicher Aufsatz, dem überall da, wo diese Vereinigung existirt oder projectirt wird, die gröfste Beherzigung zu wünschen ist. 4. *Untersuchung der Frage: wie wird die Kuhpocken-Impfung am leichtesten verbreitet und am sichersten unterhalten?* Von *Ebendemselben.* Der Vorschlag, dieselbe unter allen Aerzten des Landes alle vier Wochen wechseln zu lassen, doch so, dafs sie alle Jahre im ganzen Lande herumkomme, oder allenfalls das Land in mehrere Zirkel zu theilen, scheint Rec. doch unnöthig, nicht genugthuend, und zu vielen anderweitigen Schwierigkeiten unterworfen zu seyn. Uebrigens enthält die Abhandlung sehr Vieles, dem er vollkommen aus eigner Erfahrung beystimmt und daher die Aufmerksamkeit der obersten Medicinal- oder Polizey-Behörden wünscht. II. *Gerichtliche Arzneywissenschaft.* 1. *Gutachten des Königl. Oftpreufs. Collegii med. und sanit. über eine verheimlichte Schwangerschaft und Geburt.* Die Inquisitin, die schon zwey Kinder geboren hatte, wollte die ganze Schwangerschaft hindurch ihre Periode gar nicht vermifst und keine Bewegung verspürt, sondern, ohne vorgängige Wehen, in Zeit von einer Viertelstunde ein vollständiges Kind, mit um den Hals gewickelter Nabelschnur, sammt der Nachgeburt, geboren haben. Nach ihrem Erwachen aus einer etwa viertelstündigen Ohnmacht habe sie die den Hals des Kindes umschlingende Nabelschnur mit einem Brodmesser abschneiden wollen; das Kind sey ihr aber vom linken Arm auf die Erde entfallen, wobey sie vor Schreck das Messer aus der rechten Hand auch habe fallen lassen, so, dafs durch dasselbe unvorsätzlicher Weise eine (durch alle weichen Theile bis auf die Wirbelbeine gehende, geschnittene, Quer-) Wunde in den Hals des Kindes verursacht worden sey; Tags darauf habe sie die Nabelschnur abgeriffen und das todte Kind über die Seite gebracht. Die Obduction ergab offenbare Verblutung, und das Gutachten fiel natürlich ganz gegen die Inquisitin aus. 2. *Vergiftung eines siebenmonathlichen Kindes durch eine Mohnkopfabkochung.* Vom Med. R. *Gebel.* Das Kind bekam Abends durch die Wärterin zur Beruhigung zwey Theelöffel voll von einer Mohnabkochung, deren Stärke u. f. w. nicht ausgemittelt wurde: es schlief die ganze Nacht hindurch sehr ruhig, so, dafs es nur ein einziges Mal aufwachte, und wurde Morgens früh todt in der Wiege gefunden. Zwey Chirurgen hatten vorher schon die Todesart für Schlagfluss erklärt. Im Vorbeygehen erzählt der Vf. einen Fall, wie es scheint, aus eigner Erfahrung, von einem durch in die Ohren gegossenes geschmolzenes Bley bewirkten Morde. III. *Landesherrliche Gesetze und obrigkeitliche Verordnungen.* 1. Declaration und Erweiterung des (oben angezeigten) Schutzpocken-Impfungs-Reglements, d. d. 13. Oct. 1804. Unter andern erhalten die Wundärzte eines Orts darin unbedingte Erlaubnifs zu derselben. 2. Verfügungen wegen der aus Spanien und Livorno kommenden Waren, in Rücksicht auf das gelbe Fieber, vom Ausgange des J. 1804. Der bekannte Vorfall in Halle, der hier authentisch erzählt wird, war ohne die mindesten Folgen. 3. Verordn. d. d. Hildesheim, d. 11. May 1803, wodurch die Aerzte und Chirurgen von der unterm 29. Febr. 1780 ihnen anbefohlnen Denunciation eines jeden, ihnen in ihrer Praxis bekannt werdenden,

Digitized by Google

werdenden, Duells entbunden werden, ſo, daſs ſie vielmehr, bis die Obrigkeit ſie desfalls zu vernehmen nöthig finde; ein gewiſſenhaftes Stillſchweigen beobachten ſollen; weil ſonſt die Verwundeten es bis auf den letzten Augenblick verſchieben, ärztliche Hülfe zu ſuchen und oft das Uebel dadurch tödtlich wird. 4. Beſtimmte Feſtſetzungsart der Gebühren der auf Veranlaſſung der Gerichte zugezogenen Aerzte und Chirurgen, d. d. Berlin, d. 23. Febr. 1804. Rec. wird gewiſs nicht der einzige Leſer dieſer Annalen ſeyn, dem der Unterſchied zwiſchen Medicinal- und Sportel-Taxe unbekannt iſt, und es wäre daher eine erläuternde Anmerkung des Herausgebers zu wünſchen geweſen. 5. Verfügung wegen Reiteratur der Recepte, vom 22. Sept. 1803. Sie ſoll künftig nicht anders in den Apotheken geſchehen und berechnet werden können, als wenn der Arzt die erſte Signatur, anſser dem Datum und ſeinem Namen, mit dem Worte: *reiteretur*, bezeichnet hat, weil die bisher übliche Privat-Annotation des Apothekers keine Beweiskraft habe; auch über die Richtigkeit derſelben oft erhebliche Zweifel entſtanden ſeyn. (Wäre es nicht noch ſicherer geweſen, ſtatt der Signatur ſelbſt, die oft in den Krankenzimmern verloren geht, feſt zu ſetzen, daſs der Arzt das: *reiteretur* z. B. *mixt. d. d. .... ſub ſignat. .....*, auf ein eigenes Recept ſetzen müſſe? — Wenn es übrigens in dem auf die von den Apothekern desfalls eingegebene Vorſtellung erfolgten Reſcripte heiſst: „und würde es eine der nützlichſten Verbeſſerungen für Euch ſeyn, wenn Ihr Euch dahin vereinigtet, das Jahre lange Creditiren der Medicamente nicht mehr Statt finden zu laſſen, welches Euch nirgends durch ein Geſetz zur Pflicht gemacht worden iſt und alſo keinesweges verlangt werden kann, vielmehr lediglich durch Eure Convenienz unterhalten wird;" ſo muſs ſich Rec. dabey einige Bemerkungen erlauben. Es iſt nämlich zuförderſt die Frage, wie der Preuſs. Apotheker in Anſehung ſeiner Forderung in der Concursordnung rangirt iſt. Ob er, wie z. B. im Oeſtreichiſchen ſeit dem 1. May 1781, mit ſeiner, von einem Jahre herrührenden Forderung, oder nur für die letzte Krankheit, in der erſten Klaſſe ſteht; ferner, ob bey Errichtung der Taxe auf die Obſervanz eines jährigen Credits gar keine Rückſicht genommen worden ſey? Ueberhaupt aber hat der gewöhnliche Credit, den die Apotheker auf ein Jahr zu geben pflegen, in vieler Rückſicht etwas weſentlich Wohlthätiges. Die Krankheiten richten ſich nicht nach den jedesmaligen Terminen der feſten Einnahme, und viele Familien würden, zumal bey epidemiſchen oder anſteckenden Uebeln, gewiſs ſehr oft in die äuſserſte Verlegenheit gerathen, wenn der Apotheker gar nicht auf Credit verkaufen wollte und ſollte.) 6. Sodomie. Ein Phyſicus weigerte ſich, ein Schaf zu beſichtigen, an deſſen Schamtheilen Spuren der von dem Inquiſiten getriebenen Sodomie ſichtbar waren, indem er behauptete, dieſs gehöre nicht zu ſeinem Officium. Das Obercolleg. med entſchied gegen ihn, weil es die Pflicht eines jeden Phyſicus ſey, dem Richter über jeden Fall, der nur durch mediciniſche Gründe aufgeklärt und entſchieden werden könne, möglichſt befriedigende Auskunft zu geben, und weil der Phyſicus ſowohl Kenntniſſe des menſchlichen als auch des Körpers der Hausthiere beſitzen müſſe. (Rec. lebt in einem Lande, wo das letzte Princip nicht angenommen iſt. Deſto weniger aber würde er, bloſs des erſtern Grundes wegen, ſich geweigert haben, die Beſichtigung des Schafes, mit Aſſiſtenz eines beeidigten Thierarztes, zu dirigiren. Dann aber würde ihm die äuſsere Beſichtigung nicht genug geweſen ſeyn, ſondern er würde, nach derſelben, auf die Tödtung des Thiers, um durch die Section ſich zu überzeugen, ob die bemerkten äuſsern Verletzungen nicht etwa mit innern Urſachen in Verbindung geſtanden hätten, allenfalls auch auf Unterſuchung der Geſchlechtstheile des Inculpaten angetragen haben.) Auch wurde ſpäterhin den Kreischirurgen angedeutet, daſs ſie, welche immer als Gehülfen der Phyſiker zu betrachten ſeyn, ſich auch den Unterſuchungen und Obductionen thieriſcher Körper nicht entziehen könnten. 7. Publicandum das Verbot des Abledens des an der Tollkrankheit gefallenen Viehes betr. d. d. 6. Nov. 1804. und Declaration, wodurch die im (oben angeführten) Viehſterbenpatent auf vier Tage feſtgeſetzte Quarantäne auf drey Wochen verlängert wird, d. d. 21. May 1805. IV. *Preisaufgaben.* V. *Berichtigungen.* — Ein Regiſter beſchlieſst dieſen, mit dem *dritten* Theile geendigten, *erſten* Band.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, in d. Baumgärtner. Handl.: *Der Pudel auf Reiſen, um ſeinen Herrn zu ſuchen.* Frey nach dem Engliſchen von *J. G. Gruber.* Ohne Jahrzahl. 202 S. 8. (Preis 18 gr.)

Eine Erzählung, die weniger wegen der Neuheit und Seltenheit ihres Stoffs, als beſonders deshalb gefällt, weil ſie leicht und unterhaltend gegeben iſt. Die Schickſale des armen Pudels ſind in der That ſo rührend, daſs man ihn bald lieb gewinnt. Uebrigens läſst ihn ſein Biograph zwar nicht, wie in der Fabel, menſchlich ſprechen und handeln, doch aber ziemlich viel *denken.* Mit dem Original hat Rec. dieſe Nachbildung zu vergleichen nicht Gelegenheit gehabt; doch glaubt man wenigſtens keine Ueberſetzung zu leſen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Hannover, b. Hellwing: *Verſuch über den engliſchen Nationalcharakter* von *F. von der Decken*, Major im Königl. Kurhannöv. Generalſtabe und Oberadjutant bey S. K. H. dem Herzoge von Cambridge. 1802. 144 S. 8. (15 gr.)

Wir können dieſe kleine Schrift als eine wohl gelungene Charakteriſtik der engliſchen Nation dem Publicum empfehlen, und wünſchen, daſs ſie in jetziger

Digitized by Google

ziger Zeit, wo ein Volk, das mit Würde seine Unabhängigkeit behauptet, allen, denen weltbürgerliche Gefühle nicht fremd sind, doppelt interessant erscheinen muss, zahlreiche Leser finden möge. Der Vf. hat seinen Gegenstand von vielen Seiten beleuchtet und zeigt sich durchgängig als einen eben so feinen als unparteyischen Beobachter. Auszeichnung verdienen besonders des Vfs. Bemerkungen über Englands militärische Lage (S. 14—20), über das vermeintliche Monopol der Engländer (S. 23 f.) und über das gesellige Leben in England (S. 89—102.). Was der Vf. S. 67 f. von der unersättlichen Geldsucht der Engländer sagt, dürfte denen zu hart scheinen, die den Geist und die Sitten der englischen Kaufleute in ihrem häuslichen Leben zu beobachten Gelegenheit fanden. Wir stimmen dagegen vollkommen mit dem Vf. überein, wenn er am Schlusse seiner interessanten Schrift (S. 143 f.) sagt: „die englische Nation wird einst aufhören zu seyn; ist doch die Herrlichkeit des alten Roms jetzt mit Schutt und Asche bedeckt. Auch das Schöne muss sterben! — Aber später wird Britannien fallen, wie alle gleichzeitige Staaten. Und wenn die unerbittliche Zeit schon längst ihre Furchen über seine grossen Schicksale gezogen hat: so werden seine Bewohner doch noch immer im Andenken der späten Nachwelt leben, während ewige Nacht den grössten Theil der Zeitgenossen begraben hält."

KLEINE SCHRIFTEN.

Kinderschriften. 1. *Leipzig*, b. Grieshammer: *Lesebuch für deutsche Kinder zum Auswendiglernen.* Von *Joh. Christ. Aug. Bauer*, Pred. zu Gröbzig bey Zerbst. Leipzig b. Leipzig. *Zweyte* Aufl. 1804. XVIII u. 174 S. 8. (12 gr.)

2. *Pasen*, in Com. d. Köhn Buchh.: *Belehrungsbuch für die Jugend*, bestimmt den Kindern als Lesebuch zu dienen, und ihre Aufmerksamkeit und ihr Nachdenken zugleich auf eine angenehme und nützliche Weise in Thätigkeit zu setzen. 1804. VIII u. 71 S. 8. (4 gr.)

3. *Berlin*, im Verl. d. Realschulb.: *Schulbüchlein* zur ersten Uebung im Lesen und Denken. *Erste* Abtheilung, wozu eine Buchstabirtafel auf 1 Bogen gehört. 1803. 72 S. 8. Nebst: *Anleitung zum Gebrauche des Schulbüchleins* zur ersten Uebung im Lesen und Denken. 1803. 32 S. 8. (1 gr.)

4. *Hildesheim*, b. Gerstenberg: *Das neue Buch* für Land- u. Bürgerschulen. *Erster* Theil, das neue ABCbuch. (Ohne Jahrz.) 40 S. *Zweyter* Theil, das neue Lesebuch. 104 S. 8. (5 gr.)

5. *Nürnberg*, in d. Kunst- u. Buchh. b Schneider u. Weigel: *Das grosse Nürnberg'sche ABC.* Für Kinder in feinern Kupfern sinnlich dargestellt. 1803. 56 S. ohne die Kopf. (20 gr.)

6 Ebendaf.: *A. B. C. Bilderbuch.* Französisch und deutsch nach einer zweckmässigen Stufenordnung der Wörter, nebst einigen Gesundheitsregeln. (Ohne Jahrz.) 62 S. 8. (2 gr.)

7. *Offenbach*, b. Brede: *ABC- und Lesebuch*, nach den besten Mustern mit Abbildungen aus der Naturgeschichte für Kinder solcher Aeltern, die keine theure Ausgabe machen können oder wollen, und doch etwas Schönes und Nützliches zu haben wünschen. (Ohne Jahrz.) 48 S. (schwarz 3 gr. illum. 6 gr.) — In allen diesen Elementarbüchern stehen Sachen, die in Bücher der Art nicht gehören, weil sie mehr Vorkenntnisse voraussetzen, als bey Kindern, mit welchen gewöhnlich der Lesenunterricht angefangen wird, erwartet werden können. Wenn der Zweck einer Fibel nur dahin geht, den Kindern ein Buch in die Hand zu geben, aus welchem sie Buchstaben zu Silben und diese zu Worten zusammen setzen lernen; denn taugt jedes Buch zum Elementarlesebuche. Wenn aber mit den Uebungen im Lesen auch zugleich Denkübungen verbunden seyn und durch die Fibel zugleich einige Vorkenntnisse zum folgenden gemeinnützlichen Sachunterrichte ertheilt werden sollen: dann dürfte das Wenigste von dem hier Mitgetheilten die Probe bestehen. Nr. 1. zeichnet sich indessen vor den übrigen hier genannten vortheilhaft aus. Die kurzen Sätze, so wie die Erzählungen und physikalischen Belehrungen beweisen wenigstens, dass der Vf. über den Elementarunterricht nachgedacht habe, wann sich gleich auch noch manche gegründete Einwendung gegen die Zweckmässigkeit einzelner Stücke machen lässt. So scheint uns die Fabel S. 41. hierher nicht zu gehören. Den redenden Papagey aus Rust's Naturgeschichte hätte doch Hr. B. wenigstens mit dem Zeitalter forttacken und ihn den Barbier nicht mehr *Meister* Marcus nennen lassen sollen. Der Vf. von Nr. 2, welcher die Erscheinung seines Buchs damit entschuldigt, dass in Südpreussen, wo die Morgenröthe eines bessern Schulunterrichts noch schimmere, die bereits vorhandenen bessern Unterrichtsbücher wenig oder gar nicht bekannt seyn, führt unter andern zweck- und unzweckmässigen Lesestoffe, auch eine Reihe von Sätzen auf, welche der Leserer vorspricht, bis auf den letzten Buchstaben, bey welchem der Lesslehrling einfallen muss, z. B. S. 5. In Rom wohnt der Papst. In Nr. 3. finden sich mehrere Seiten ähnlich klingender Wörter zum Buchstabiren aus dem Kopfe, um die Rechtschreibung vorzubereiten, Abkürzungen, und überdiess Alles andre, was man gewöhnlich in Fibeln findet, kurze Belehrungen über Naturgegenstände, Erzählungen, bekannte Denkverse, Gebete u. l. w. Es ist dabey Alles, wie auch die beygefügte Anweisung lehrt, auf die alten Buchstabirmethoden berechnet. Der die Schuljugend *Herlich* (soll wohl herzlich heissen) *Liebende* Freund, wie sich der Vf. von Nr. 4. em Schlusse zu unterschreiben beliebt, wirft Leichtes und Schweres ziemlich bunt durch einander. In den naturhistorischen Materialien dürfte Manches, aber bey weitem nicht Alles, was hier aufgetischt wird, zweckmässig seyn. Aber die historischen Notizen (auch die Vorrede von Weinsberg S 39. werden den kleinen Lesern vorgeführt) beweisen zur Genüge, dass der Vf. keinen Beruf hatte, Elementarbücher zu verfertigen. Nr. 5. und 6. sind ganz Nürnberg'sche Spielereyn. Zur Erläuterung der dem grossen Nürnbergischen ABC beygefügten Kupfer sind possirliche Reime beygefügt, welche mit den des sel. Camerstens *Bienrod* in Warnigerode, welcher bekanntlich Vf. von den in der alten bekannten Bilderfibel stehenden Reimen ist, um den Vorrang streiten. S. 15.

„X x" so boshaft hetzet man
die Hunde zu einander an.
Wer seine Brüder gern entzweyt,
dem fehlt es an Rechtschaffenheit.

Der übrige Stoff ist aus der Naturbeschreibung zusammengeschrieben. In Nr. 7 präsentiren sich ein Artillerist, Ballermeister, Capellmeister und so fort noch alphabetischer Ordnung, lauter Meister in altfränkischem Costüme. Ihnen zur Seite stehen Sätze, wie, S. 14. Elise sah den Elias gen Himmel fahren. Nr. 7. fängt sehr unschicklich mit einer deutschen Sprachlehre an und beschliesst mit einer Beschreibung der ausgestorbenen Thiere.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Dienstags, den 21. October 1806.

GESCHICHTE.

PRESBURG, gedr. b Landerer: *Naponként valo Jegyzései az 1802dik Esztendöben ... tartatott Magyar Országi Gyülésének etc.* d. h. Tagebuch oder tägliches Protokoll der Ungrischen Reichsversammlung vom J. 1802, welche von Sr. K. K. Ap. Majestät auf den 2. May 1802 nach Presburg ausgeschrieben, und ebendaselbst am 31. Oct. 1802 geschlossen worden; im Original in Ungrischer Sprache verfasst und unter der Oberaufsicht des Reichstags glaubwürdig ins Lateinische übertragen. 1802. 485 S. Fol. Protokoll. in gespaltenen Columnen ungrisch und lateinisch. 361 S. Beylagen, meist lateinisch. Fol.

Bey einem wahrscheinlich bald bevorstehenden neuen Reichstag in Ungern wird eine Anzeige des gleich wichtigen Tagebuchs des letzten Reichstags zeitgemäfs seyn.

Nach der Ungrischen Constitution hat die executive Macht den wesentlichsten Einfluss auf den Reichstag. Wenn sie etwas gutes ernstlich durchsetzen will, und hiezu alle Mittel mit Energie anwendet, die ihr zu Gebot stehen: so kann es bey der Empfänglichkeit der Nation für das Gute, und bey ihrer Anhänglichkeit an eine wohlwollend energische Regierung an guten Erfolge nicht fehlen. Die Notiz also, die Rec. am ersten schuldig ist, betrifft die *Namen jener, die* diesmal *der executiven Macht bey der Leitung des Reichstags* zur Seite standen. Den auf immer merkwürdigen Reichstag vom J. 1790, den denkwürdigsten Ungrischen Reichstag der neuern Zeiten, der anfangs einem reifsenden Strom, später einem klaren, wohlthätig bewässernden Flusse glich, leitete in den letztern Monaten der Hr. Staatsrath v. Izdenzi; aus dem Zusammentreffen dieses Mannes, der das Interesse seines Königs und des regierenden Hauses sich angelegen seyn liefs, und dabey als Kaiser Josephs II. Minister und Schüler für nützliche Einrichtungen und Verbesserungen Sinn und Gefühl hatte, mit dem Patriotismus und den Einsichten des unsterblichen Hofraths Alexander v. Pásstory; ferner des Judex Curiae Grafen Carl Zichy, als Präses des Oberhauses, und des Personals Jos. v. Urményi, als Präses des Unterhauses, ging jenes doppelte Resultat hervor, das dem Andenken Leop. II. und dem Reichstag vom J. 1790 ewig Ehre macht: 1. das Religionsgesetz, das die Gewissensfreyheit der Protestanten sichert; 2. die Niederfetzung von Regnicolar-Deputationen (Comités, Ausschüssen), die in allen Theilen der öffentlichen Verwaltung Verbesserungsvorschläge machen sollten. Die Reichstage in den J. 1792 und 1796 waren, weil sie sich meist mit Kriegs- und Subsidien-Angelegenheiten beschäftigen mufsten, minder wichtig: auf den erstern hatten der damalige Referendarius der K. K. geh. Hof- und Staatskanzley, Baron Spielmann, auf den zweyten der Staatsrath v. Izdenzi und der Hofrath v. Gyárky Einfluss. Bey dem Friedens-Reichstag des J. 1802, von welchem die Nation als Erledigung mancher Regnicolar-Deputations-Arbeiten mehrere Verbesserungen in der öffentlichen Verwaltung, vornehmlich im Justizwesen und im Commerzfache hoffte, stand dem Könige zur Seite der Staatsrath Joh. Somogyi von Medgyes, und der Hofrath Ignaz v. Almásy; im Oberhause präsidirte Se. K. Hoheit der Erzherzog Palatin Joseph; im Unterhause der Personal Andreas v. Semsey. — Anfänglich befanden sich auch die Staatsräthe von Fafsbender und v. Fechtig zu Presburg.

Das Königl. Ausschreiben vom 22. Jan. 1802 gab zur grofsen Freude aller Gutdenkenden folgenden Zweck des Reichstags an: „der König wolle auf demselben persönlich zugegen seyn, und mit seinen getreuen Ständen" *de mediis felicitatis salutisque publicae Regni promtissimis ac efficacissimis, adeoque tam de iis (1.) quae ad securam permansionem, emolumentum et splendorem eiusdem perchari Regni Nostri universorumque in illo viventium pertinent (2.) quam quae contribuentis Plebis conservationem procurant et adiuvant; quam denique quae (3) promptiorem celerioremque Iustitiae administrationem, a qua interna felicitas et securitas personarum ac proprietatis praeprimis pendet, tangunt, consulere.*

Auch die *Rede des Personals* oder des Sprechers der untern Tafel bey Eröffnung des Reichstags am 6. May schien zu verkündigen, dafs der Hof mit wichtigen Aufträgen zur Verbesserung des Zustandes des Reichs auftreten werde. „Es sey zwar die übertriebene Neuerungssucht verderblich bey öffentlichen

Digitized by Google

Berathſchlagungen; aber an allen alten Einrichtungen durchgängig ohne Mafs und Ziel zu hangen, auf die gegenwärtigen Zeitumſtände gar nicht zu ſehen, ſey nicht nur gleich ſchädlich, ſondern es verberge ſich auch gar gern unter der Maske einer ſolchen Beſtändigkeit die Unkunde jetziger Umſtände, und die Faulheit, die die mit Veränderungen verbundene Mühe ſcheut." In der *Antwort*, die der Abgeordnete des Graner Domkapitels *Joh. Vancſay* im Namen der Stände hierauf gab, wurde dieſen Anſpielungen des Perſonals ausgewichen, und dem Perſonal vielmehr ans Herz gelegt, dafs, da er ſelbſt ein vornehmer Adliger ſey, er auch ſeiner Seits alles abwenden wolle, was der von den Vorfahren zurückgebliebenen Conſtitution und den adligen Vorrechten Gefahr bringen könne. Die Stände verſprächen ſich zwar alles Gute von Sr. Majeſät; allein auch die beſt gegründete Hoffnung der Menſchen ſey zuweilen trügeriſch." So ſprach gleich Anfangs ein vorzüglicher Mann aus dem Mittel des katholiſchen Clerus, und liefs damit ahnden, dafs, ſo viel auch der Hof kurz vorher für den katholiſchen Clerus durch Herſtellung dreyer Orden und andre Verfügungen gethan hatte, doch dieſer Stand nichts thun würde, um heilſame Neuerungen zu unterſtützen, und den dahin abzweckenden Anträgen des Königs beyzupflichten. In der *Rede des Palatins* war die Stelle die merkwürdigſte, in der er verſprach: die Gegenwart des Königs auf dem Reichstage, zu dem der Zugang als zu einem Vater offen ſtehe, würde zur Hebung aller Anſtände und zur Beſchleunigung der Diätal-Verhandlungen führen.

Am 9 May wurden *Se. Majeſtät zur Hinabkunft nach Presburg eingeladen*. In dem Bericht, den hierüber die ſtändiſchen Deputirten abſtatteten, kommt vor, dafs Se. Exc. der Cabinets- und Conferenzminiſter, auch Oberhofmeiſter Graf Franz v. Colloredo den Deputirten habe melden laſſen, „*quod impediretur et non poſſit Deputatos excipere.*"

Die am 13. May den Ständen übergebenen *K. Propoſitionen* enthielten eigentlich blofs 2 Königl *Poſtulate* 1. der completten Erhaltung der ſtehenden Ungriſchen Feldregimenter, 2. der Erhöhung der K. Einkünfte mit zwey Millionen, die theils durch Vergröſserung des Steuer-Quantums, theils durch erhöhten Salzpreis herbeyzuſchaffen wären. — Darüber, was der König ſeiner Seits für das Reich thun wolle, und was die Stände für Gegenſtände der innern Verwaltung in beſſere Ordnung bringen ſollten, ſtand in den K. Propoſitionen kein Wort; vielmehr wurden die Stände nur im Allgemeinen ermahnt: „*ut in Comitiis praeſentibus, quae praeter praededucta Natura et indole ſua ad legislativam poteſtatem pertinentia in deliberationem aſſumere deſideraverint pro his rite pertractandis ſedulo agant temporique ſtudeant, ut haec Comitia intra lege praeſcriptum 2 menſium ſpatium optatum habeant finem.*" Alſo dem Verlangen der Stände ward alles weitere (aufser dem Gegenſtand der Miliz und der Abgaben) mit Vorbehalt der dem Könige hierüber zuſtehenden Entſchlieſsung überlaſſen.

Die darauf folgende *Rede des Palatins* rieth, die Poſtulate wegen Dringlichkeit der Zeitumſtände zu bewilligen. Bey der Steuererhöhung erachtete er: „*ad eorum, qui non contribuunt ſapientem providentiam pertinere, ut de illis qui contribuunt, allevandis adiuvandisque cogitent. Si vera quam ipſum ſociale vinculum depoſcit, caritate ducentur, vias modosque facile reperient, et ubi aequitas ipſa ſuadebit, in illis objectis levamen adferent. Non intermittemus Suae Majeſtati modos aperire, quibus internae vires augeri poſſunt, ut ſicut ex una parte plus conferetur, ita ex altera parte plus virium per Commercii adiumenta affluat; Ut Juſtitia ceterior et ideo etiam minus ſumtuoſa ſit, et creditum Nationis increſcat, exorabimusque Suam Majeſtatem, ut in his benignitate regia adiuvemur.* Dieſe Rede des Palatins ſchien durch allgemeine Ausdrücke folgende Specialgegenſtände in ſich zu faſſen, als 1. die Uebernahme der Domeſticalkaſſen von Seiten des Adels zur Erleichterung des Bauers; 2. die Einführung einer ordentlichen Proceſsform; 3. die Einführung der Wechſelgerichte; 4. die Reviſion des Civil- und Criminalcodex; 5. das entgegen kommende Verſprechen, alle unnöthige Zoll- und Mauthplackereyen abzuſchaffen, und die Zölle ſelbſt auf manche Artikel, jedoch gegen ſtändiſche Vergütung des Ertrags derſelben, zu vermindern oder aufzuheben; 6. den Antrag zu einem Commercial- und Wegbaufond, und zur Einführung der Wegmauthe zur Erhaltung der Chauſſeen; 7. gröſsere Beyträge des reichdotirten Clerus zu den Staatsfinanzen. — Es iſt gar nicht zu läugnen, dafs alle beſſere Köpfe unter den Ständen ſelbſt, dafs der geſammte Bürger- und Bauerſtand in Ungern *ſolche* beſtimmt und eindringend abgefaſste K. Propoſitionen erwarteten. Zugegeben, dafs nicht alle dieſe Anträge die Mehrheit der Stände für ſich gleich Anfangs gehabt hätten, ungeachtet die Stimmung der Stände zu Anfang des Reichstags ſehr erwünſcht und für ihren Königl enthuſiaſtiſch war; aber ſie hätten die Mehrheit im Lande für ſich gehabt; der feſte Wille der executiven Gewalt, und die *Vox populi*, durch Publicität begünſtigt, hätten alle Hinderniſſe beſiegt.

Nachdem die K. Poſtulate in den ſogenannten Circular-Seſſionen (in den Sitzungen der einzelnen Kreiſe dieſs- und jenſeits der Donau und Theiſs) überlegt worden: ſo wurde in der ſtändiſchen Vorſtellung vom 22. May die *ſtändiſche Bereitwilligkeit zur Bewilligung der K. Poſtulate* erklärt; jedoch mufsten die Stände 1. *den wirklichen Stand der K. Ungriſchen Feldregimenter*, den ſie complett zu erhalten hätten, wiſſen (wie er z. E. auch dem Englifchen Parlament vorgelegt wird). 2. Sie verſprächen zwey Millionen neuer Einkünfte, aber das Militär Replement ſollte vortheilhafter für den Bauer eingerichtet, die ſchlechtere Münze ohne Schaden des Volks und ohne Abzug eingewechſelt, dem Handel Freyheit und neues Leben gegeben, und wegen Herabſetzung der Mauthen

Digitized by Google

Mauthen und Zölle gegen andre K. K. Erbländer zur Beförderung beſſerer Verbindung der Theile der Monarchie und zur Vermehrung der Kräfte des ganzen Staats eine Commiſſion aus deutſchen und ungriſchen Miniſtern und ſtändiſchen Mitgliedern niedergeſetzt werden, die ſich wechſelſeitig mit einander einverſtehen ſollten.

Die *Königl. Entſchließung* vom 28. May verſprach im allgemeinen die Mittheilung der nothwendigen Daten an des Palatins K. Höheit, erlaubte eine neue Reviſion des Militär-Reglements, jedoch ohne Verkürzung des Aerariums. „*Confidit Sua Majeſtas in aequanimitate Statuum et Oo. eosdem alios etiam fontes adinventuros, ex quibus jubilevamen, ſalvis conſtitutionalibus Regni legibus in miſeram contribuentem plebem divite vena ſcaturiat.*“ Wegen Einwechſelung der Münzen ſey das nöthige verordnet worden (nämlich die 12 Kr Stücke bis auf einen gewiſſen Termin zu 10 und 9 Kr. einzulöſen). Die freye Ausfuhr aller Früchte ſey ſo eben erlaubt worden (eine Erlaubniß, die bekanntlich bald zurückgenommen wurde): über die andern Mittel, dem Commerz aufzuhelfen, erwarte der König beſtimmte ſpecifiſche Deſiderien oder Wünſche der Stände. Im übrigen ward jetzt erſt beſtimmt erklärt: Se. Maj. wünſchten, daſs von den Regnicolar Deputations-Ausarbeitungen vorzüglich jene aufgenommen würden, welche die *Juſtizreform*, die Regulirung der Gerichte, das Wechſelrecht, die Waiſenverſorgung, und die Feſtſetzung neuer nöthiger Civilgeſetze betrafen. — Es wurde hierauf eine *Deputation für das Rekrutenſtellungsgeſchäft*, die *zweyte für das Commerz*, die *dritte für die Aufnahme der Beſchwerden* des Reichs, ſowohl im Ganzen als einzelner Theile deſſelben, niedergeſetzt.

Eine der ſtürmiſchſten Sitzungen war die vom 14. Jun., in welcher die Arbeit der erſten Deputation aufgenommen wurde. Die *Stände des Unterhauſes* verlangten durchaus die *Mittheilung* nicht nur *des jetzigen Militäretats*, die auch, wiewohl nicht in beglaubter Form, erfolgt war, ſondern auch *jenes vom J.* 179[illegible] mit Bezug auf den 66 Art. 1791. — Das Oberhaus wollte es nach dem Wunſche des Hofes bey dem Militäretat des J. 1802 bewenden laſſen; es ließ der untern Tafel bedeuten: „*Nec ex dignitate, nec ex utilitate Regni eſt, ſtatum anni 1791 deſiderare.*“ Die Stände beharrten aber auf ihrem Recht, ſich volle Einſichten in der Sache durch Vorlegung authentiſcher Angaben und Voracten zu verſchaffen und der Eifer, womit dieſs Recht auch in den Sitzungen vom 14. und 15. Jun. verfochten wurde, war ſo unerſchütterlich, daſs endlich in der Sitzung vom 16 Junius auf Vermittelung des Palatins und des Perſonals die Mittheilung erfolgte: jedoch mit dem Vorbehalt, daſs dieſe Mittheilung nur zur Wiſſenſchaft und Beruhigung der Stände gereichen, nicht aber zur Grundlage der verlangten Ergänzung der Regimenter genommen werden ſolle. Der Stand der Ungriſchen Armee vom Jahr 1791 (der im Jahr 1741 21000 Mann ausgemacht hat) beſtand in 57000 Köpfen. Jener vom J. 1802 enthielt

a.	12 Infanterieregim. zu	3857 Mann	46,284
b.	10 Huſarenregim. zu	1698 Mann	16,980
c.	An Trommelſchlägern, Pfeifern, Trompetern		756
		Alſo im Ganzen	64,020 Kpf.

Nach dem von dem Prinzen Karl bey dem Oeſtreichiſchen Militär eingeführten höchſt zweckmäſsigen Capitulations-Syſtem, zwölf Jahr für die Cavallerie, zehn für die Infanterie gerechnet, ſind jährlich zu ſtellen 46:8 Mann Fuſsvolk und 1415 Huſaren. Es war zwar in der Liſte des Militäretats auch noch ein dreyzehntes Ungriſches Infanterieregiment enthalten: dieſes ſchoben aber die Ungriſchen Stände auf Siebenbürgen, weil es auch gröſstentheils aus Siebenbürgiſchen Soldaten beſtehe. Das Capitulationsſyſtem wollte man nur auf drey Jahre bis zum nächſten Reichstage annehmen, um ſich von der gröſsern Nützlichkeit deſſelben vor dem bisherigen Werbſyſtem indeſſen zu überzeugen, und auch die Gewiſsheit zu erlangen, daſs die jährliche Ergänzung einer ſo ſtarken Armee der Bevölkerung nicht ſchädlich ſeyn werde. Wenn binnen der drey Jahre Krieg ausbrechen ſollte, ungeachtet im Kriege die Capitulationsjahre nicht gelten, wollten die Stände, damit obige 64000 Mann ganz complett ausrücken könnten, 12000 Rekruten auf einmal ſtellen, um die Todten, Realinvaliden und Ausreiſſer damit zu erſetzen. Sollten mehrere bey Verlängerung des Kriegs erfordert werden: ſo ſollte der König ſeine getreuen Stände verſammeln, und ſie von der dieſsfälligen Nothwendigkeit belehren, worauf ſie nicht ermangeln würden, das Möglichſte für die Erhaltung der Monarchie zu thun. (Ueber dieſen Punct ward lebhaft geſtritten; einige wollten gar nichts von der Bewilligung von 12000 Mann auf den Kriegsfall wiſſen; es ſollte vor oder bey jedem Krieg ein Reichstag zuſammen berufen werden; nach Anderer Meynung ſollten die Stände einen Ausſchuſs wählen, *Concurſum Regni*, mit deſſen Bewilligung der Monarch beym dringenden Ausbruch eines Kriegs mehrere Rekruten ausheben laſſen könnte.) Zur ſichern Erhebung der Bevölkerung ward eine *Seelenbeſchreibung*, jedoch nur *der unadligen Perſonen*, angeordnet, und eine Tabelle mit den nöthigen Rubriken, darunter auch mit der Rubrik für *Honoratioren*, entworfen. Die Errichtung von Lehrſtühlen militäriſcher Wiſſenſchaften auf der K. Univerſität zu Peſth ward verlangt, und bey der Gelegenheit zeichneten ſich Hr. Graf *Georg Feſtetics* und Hr. *Ludwig Kheſej* durch ihre bekannten *patriotiſchen Geſchenke* zur künftigen *Gründung einer eigenen Ungriſchen Militärakademie* aus. Alle dieſe Reichstagsſchlüſſe wurden Sr. Majeſtät in einer Vorſtellung vom 26. Jun. vorgetragen.

(Die Fortſetzung folgt.)

Leipzig,

Digitized by Google

Leipzig, b. Graffé: *Heraclius*, eine orientalische Geschichte aus den Zeiten der arabischen Weltrevolution. Von *J. G. Heynig*. 1802. 388 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Die Geschichte des K. Heraklius und seiner Zeit ist an sich so revolutionär und romanhaft, dafs man sich wundern mufs, wie es dem Vf. möglich wurde, seine Absicht, daraus ein anziehendes, die neuesten Ereignisse mit den ältern vergleichendes Lesebuch zu bilden, durch eine bald schleppende, bald bombastische, Erzählungsart so ganz zu zerstören. Dachte er denn wirklich, dafs eine platte Geschichterzählung, im Tone der älteren Allgemeinen Welthistorien, erhaben würde, wenn sie mit Tiraden unterbrochen wird. Die abgeschmackteste von diesen S. 49. 50: „Armer Phocas! zittere und bebe u. f. w., ist zu gedehnt, um als tragikomisches Beyspiel hier wiederholt zu werden. Kürzer und gleichfalls unübertrefflich ist (S. 107.) der Prolog zur Expedition des Heraklius gegen die Perser: „*Kaum hatte die holde Sonne des Frühlings die Länder von der Winternäfse wieder getrocknet, kaum leuchtete der blaue Himmel anhaltend über Konstantinopel;* so rifs sich H. von allen Ergetzlichkeiten des Hofs und *von den Umarmungen seiner jungen, innigst geliebten Gemahlin* los" u. f. w.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Nürnberg*, gedr. b. Bieling a. K. d. Vfs.: *Erste Fortsetzung des Verzeichnisses von Nürnbergischen topographisch historischen Kupferstichen und Holzschnitten*, bis zum Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts; gefertigt von *Christian Gottlieb Müller*, Amts- und Gegenschreiber des Stadtallmos-Amts, und des Pegnesischen Blumenordens Secretär. 1804. 54 S. 4. — Das Verzeichnifs selbst, dessen *erste* Fortsetzung hier geliefert wird, ist in der A. L. Z. 1794. Num. 197 angezeigt. Diese Fortsetzung befsert, wie das Verzeichnifs, wieder aus XXVI Klassen, von denen die meisten wieder Unterabtheilungen haben. Wir wollen einiges Merkwürdiges ausheben, um die Liebhaber auf die Wichtigkeit derselben aufmerksam zu machen. S. 5. ist bey den bekannten neuerlichen Aufsprüchen Preufsens und Bayerns auf das *Gebiet* der Reichsstadt Nürnberg die aus 28 Tabellen bestehende Karte von Bayern bemerkenswerth. In der Dedication an den Kurfürsten sagt der Herausg. dieser Karten, *Georg Philipp Fink*, Hofraths-Secretär, J. u. Lic. „dafs diese geographische Mappa mit gnädigst Kurfürstl. *Consens* von seinem Vater vor etlichen Jahren verfertigt, von ihm aber mit Beschreibung und Register vermehrt worden sey." Auf der fünften Tafel ist das Nürnbergische *Gebiet* mit den meisten kleinen Ortschaften und dem Beyfatz: *Territorium Norimberg.* auch dem Stadtwappen. Auf der Seiten aber kommt noch Petzenstein und Velden vor, und liegt, nach der gezogenen Grenzlinie, Hartenstein noch im Veldner Amt; auch geht die Linie hinter Weigendorf oberhalb Hartmannsdorf vorbey. Diese Karte erschien zu Augsburg 1684. 4 — S. 23. Das sehr seltene *Jost Ammanische* Trachtenbuch in Holzschnitten in Quart vom J. 1586 Gedruckt zu Frankf. a. M. in Verlegung Sigm. Feyerabends. — S. 25. Trachten- oder Stammbuch: Darinn aller fürnembsten Nationen, Völker, Manns- vnnd Weibs Personen in ihren Kleydern, artlich abgemahlt u. f. w. Gedruckt zu St. Gallen durch Georg Straub. Anno MDC. Quer 4. — Ebendaselbst kommt eine Sächsin mit *Glockenrock* und eine Nürnbergerin mit *Regenrock* vor. — S. 26. Neu eröffnete Welt-Galleria — von Christoph Weigel in Kupfer gestochen zu Nürnberg. Anno 1703. Fol. Nach der Dedication an K. *Joseph* vom *P. Abraham a S. Clara* in Wien, folgen einige Porträte fürstl. Personen und dann Trachten, in allen hundert Blätter. — S. 30. *Das Nürnbergische Kriegsvolk*, in der Gegend des Klosters *Pillenreut* u. f. w. Dieses Blatt ist nach einem alten Gemälde von *L. Schlemmer* im J. 1798 gestochen und bezieht sich auf die Action, welche in dem Krieg zwischen Markgraf *Albrecht* und der Stadt Nürnberg wegen des Fischens in dem *Königsweiher* bey Pillenreut am Gregoritage 1450 vorfiel. — S. 31. *Kriegsvolk mit Beute im Zug*, welchem zwey Wagen folgen, auf deren einem das *Nürnbergische*, auf dem andern, der mit Beute beladen ist, das *Bayrische* Wappen (der *Löwe*) gesehen wird. Noch ist es nicht entdeckt, welche Begebenheit dieser alte und sehr seltene Holzschnitt vorstellte. Er ist nach seinem Alter, das wahrscheinlich in den Anfang des sechzehnten Jahrhunderts zu setzen ist, sehr gut gemacht. Die Figuren sind grofs und erreichen beynahe die Höhe des Bogens. — S. 32. *Nürnberg*. Ein ikonographischer fehlerhafter Aufrifs von der Stadt *Nürnberg*, nebst einigen andern Reichsstädten u. f. w. auf einem seltenen Kupferstiche. Kaiser *Ferdinand II* wird auf einem, von acht Pferden gezogenen, Triumphwagen sitzend vorgestellt. Diese Vorstellung hat wahrscheinlich auf die bey Nördlingen vorgefallene Schlacht Bezug und ist dem Kaiser zu Ehren von einem Katholiken verfertigt, wie die aus der *Vulgata* citirten Sprüche zu erkennen geben. Der ganze aus sechs Blättern bestehende Stich soll sich, einer Nachricht zufolge, in der *Dresdner* Bibliothek befinden, in *Magdeburg* im Domgange aber das *Gemälde* hängen, nach welchem solcher gemacht ist. — S. 33. *Die Franzosen in Nürnberg* — 1796. In Zirkelkreisen ist die Berechnung der Kosten gestochen. Ihre Summe beträgt: 1,529,651 Fl. 35 Kr. — S. 37. Die von Georg *Schweiger* aus Metall verfertigte *Fontaine*, welche im J. 1797 an den Russisch-Kaiserlichen Hof für 6000 Fl. verkauft wurde. — S. 39. Abbildung der von *Vaucanson* verfertigten *Automaten*, eines Flötenspielers, eines Trommelschlägers und einer Ente H. Grauelet delin. Vivares Sculp. aus: *Mecanisme du Fluteur automate etc.* à Paris 1738. Med. 4. Diese *Automaten* wurden von der Wittwe des Verfertigers dem *du Moulin* zum Verkauf überlassen, der sie aber nicht hoch genug anbringen konnte und darüber verschuldete. Daher gab sie dieser *du Moulin* für 3000 Fl. in die Pfeggersche Handlung anfänglich pfandweise und endlich *in solutum*. — Hr. Hofrath *Beireis* in Helmstädt kaufte sie im J. 1785 für 1800 Fl. und der Nürnbergische geschickte Mechanicus *Bischoff* stellte sie wieder her. — Diese Proben werden hinreichen, zu beweisen, dafs dieses *fortgesetzte* Verzeichnifs auch für den Ausländer nicht ohne Interesse sey.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Donnerstags, den 23. October 1806.

GESCHICHTE.

Pressburg, gedr. b. Landerer: *Naponként valo Segyzési az 1802dik Esztendöben ... tartatott Magyar Országi Gyülésének etc.* u. s. w.

(Fortsetzung der in Num. 126. abgebrochenen Recenſion.)

Auf das zweyte Poſtulat kam der *ſtändiſche Schluß* gar bald zu Stande; die diesfällige Vorſtellung iſt vom 28. Junius. Die dermalige *Contribution* des Reichs, beſtehend in 4,396,971 Fl., ſollte bis zum nächſten Reichstag d. h. innerhalb drey Jahren auf 5,000,000 *erhöht* ſeyn. Jeder Zentner Salz ſollte um einen Gulden theurer bezahlt werden, und da nach der Salzconſumtionstabelle vom J. 1800, welche der K. Ungr. Kammerpräſident v. Szécſen dem ſtändiſchen Sprecher mitgetheilt hatte, der inländiſche Salzverbrauch 1,473,234 Zentner betrug, ſo würde ſich noch ein Ueberſchuſs über die von Sr. Majeſtät verlangten zwey Millionen ergeben, welchen die Stände theils zur Vermehrung des Gehalts der Beamten bey den Ungriſchen juridiſchen und politiſchen Dicaſterien, theils zur Erhöhung des Salzfuhrlohns zum Vortheil der Contribuenten zu verwenden baten. — Bey dieſer Gelegenheit äuſserten ſich häufige Beſchwerden über die ungleiche und unbillige Vertheilung der Contributionslaſt unter die verſchiedenen Theile des Reichs; es ward beſchloſſen, eine ordentliche Conſcription des Vermögens der Steuerbaren zum Grund einer künftigen ordentlichen Vertheilung zu legen, indeſſen aber die dringenſten Beſchwerden über die Contributionsvertheilung zu unterſuchen und zu heben. Es kam dabey auch der Miſsbrauch zur Sprache, daſs z. E. im J. 1791 von 1,256,995 ſteuerbaren Familien im Reiche 494,402 Familien unter dem Vorwande nichts gezahlt hätten, daſs ſie zum Hausgeſinde des Adels gerechnet wurden.

Auf dieſe ſtändiſche Vorſtellung erfolgte die *Königl. Entſchließung* am 4. Jul. 1802 und ward den Ständen am 5. Jul. mitgetheilt. Die *Vertheilung der zwey Millionen* auf die Contribution und auf das Salz ward angenommen; allein die zur Grundlage angenommene Salzconſumtion vom J. 1800 ward nicht anerkannt, ſondern den Ständen ein *Durchſchnitt des Salz-Ergänzungsblätter.* 1806. *Zweyter Band.* *verbrauchs* von ſechs Jahren vorgelegt; nach welchem die jährliche Salzconſumtion nur 1,286,578 Zentner betrug, und demnach es nöthig ſey, den Zentner um 1 Fl. 6 X. theurer anzuſetzen, um die erforderliche Summe herauszubringen. *„Ad antevertendam etiam ſalis praeemtionem, Regia Maieſtas pro ſupremo ſuo Regio Iure 6 ordinare dignata eſt, ut in omnibus depoſitoriis inſtantanee pretium ſalis ex mente legum ad ius ſuum Regium pertinentis, in eruta ſumma elevetur, quod ipſum ut Articulum Comitialem absque praeiudicio Iuris ſui Regii ſubintret, eadem Sua Maieſtas pro innata ſua Gratia benigne annuere dignata eſt.* Von der vorgeſchlagenen Verwendung des Ueberſchuſſes ſtand in der Reſolution kein Wort.

Auf die erſtere ſtändiſche Vorſtellung *in Militärangelegenheiten* erfolgte die *Königl. Entſchließung* unterm 12. Jul. und ward am 14. Jul. bekannt gemacht. Sie verlangte die Ergänzung auch des dreyzehnten Infanterieregiments; ferner die Stellung der nöthigen Fuhr-, Pack- und Stückknechte; dann die ausdrückliche Erwähnung im Geſetze, daſs die jährliche Stellung von 6043 Mann ſowohl von Friedens- als von Kriegszeiten, und zwar für letztere mit Ausſchluſs der auf einmal zu ſtellenden 12000 Mann zu verſtehen ſey; ferner daſs die von den Jazygern und Cumanern nach ihren Privilegien zu ſtellenden Truppen nicht zum Reichsquantum gezählt werden ſollten.

Am 15. Jul. kam auch die *höchſt merkwürdige Vorſtellung der Stände* zu Stande, womit dieſelben *das Werk der Handelsdeputation*, die ſich durch einen zuſammenberufenen Ausſchuſs der Presburger, Raaber, Peſther und Ofner Handelsleute die Kenntniſs des in der Hofreſolution verlangten Details der verſchiedenen Handelsbeſchwerden verſchafft hatte, dem Hofe vorlegten, um eine detaillirte, und wie ſie hofften, fo viel als möglich willfährige Reſolution zu erwirken. In den Beylagen des Reichstagstagebuchs iſt abgedruckt: a. die von den Ständen genehmigte Arbeit des Ausſchuſſes im Handelswesen, deſſen Präſes der Hr. Graf Joſ. Brunſvik war. 2. Die merkantiliſchen Bemerkungen oben benannter Handelsleute, welche auch beſonders abgedruckt erſchienen (ſ. A. L. Z. 1802. Num. 286.). 3. Die begleitende Vorſtellung der Stände ſelbſt, die beſcheiden, aber eindrin-

Digitized by Google

gend abgefaſst iſt. Es ward in derſelben angeführt: ein unbeſchränkter Handel mit Ungriſchen Naturproducten könne keine Concurrenz mit den Deutſchen mehr dem Fabrikswesen ergebenen Erbländern veranlaſſen; je mehr Geld in Ungern ſelbſt vorhanden ſey, deſto mehr deutſch-erbländiſche Fabricate würden in Ungern ſelbſt, das im Fabrikwesen den Deutſchen Erbländern gern den Vorzug laſſe, verbraucht werden; die Vertheurung der Lebensmittel und der Materialien ſey nicht zu beſorgen, indem der mehrere Verbrauch eine ſtärkere Erzeugung natürlich nach ſich ziehe. Die Stände gaben beſcheiden zu verſtehen, daſs ſie z. E. wegen des Auffchlags der von Seiten der Oeſtreichiſch-Mähriſchen und anderer Stände auf Ungriſche Artikel ſeit 1625 unfreundlich gelegt worden, das Recht der Repreſſalien hätten, daſs ſie ſich aber dennoch vor der Hand nur auf die gleichen väterlichen Geſinnungen Sr. Majeſtät gegen alle ihre Unterthanen beziehen wollten. In Rückſicht des Handels auf der Poprad und Weichſel und nach Schleſien, ſo wie nach Rufsland trugen die Stände auf abzuſchliefsende Handlungstractate, vorzüglich mit dem Preufsiſchen Hofe, an, die auf dem Grundſatz des gegenſeitigen Nutzens beruhen ſollten; in Rückſicht des Handels auf dem adriatiſchen Meer wollten die Stände dem Ungriſchen Gouverneur von Fiume Sitz und Stimme im Oberhauſe, den Städten Fiume und Buccari aber im Unterhauſe einräumen. Die Artikel Früchte, Vieh, Felle, Unſchlitt, Wolle, Wein, Tabak, Honig, Wachs, Pottaſche, Soda, Alaun, Cobolt, Knoppern wurden einzeln durchgegangen, bey jedem die bisherigen Zollbeſchränkungen erwähnt, dann die übrigen Zollplackereyen gegen die Ungriſchen Kaufleute ſpecifiſch angegeben. — (Noch hätten freylich gutdenkende Patrioten gewünſcht, daſs der Reichstag 1. Mafsregeln genommen hätte, dem Bauer mehr Eigenthumsrecht, mehr Sicherheit vor der Willkür des Grundherrn zu verſchaffen, um Induſtrie und Handel feſter zu begründen; 2. daſs derſelbe ſich erboten hätte, den Abgang der Königl. Zolleinkünfte, der aus der Herabſetzung der Zölle entſpränge, zu erſetzen; 3. daſs derſelbe, ohne Auffchub und ohne ſich erinnern zu laſſen, auf ein ſtändiſches Anlehn zu einem Wegbaufond zur Beförderung des höchſt nöthigen innern Verkehrs, und auf Wegzölle, mit Aufhebung aller dieſsfälligen Privilegial-Ausnahmen von Entrichtung derſelben gedacht, und dieſsfällige Schlüſſe gefaſst hätte; 4. daſs derſelbe auch ſogleich ohne weiters zur Einführung des Wechſelrechts geſchritten wäre.)

Vom 15. Jul. bis 4. Aug. war keine Sitzung; indeſſen arbeitete eine Commiſſion in der *Regulirung der Vertheilung der Contribution* zur Abhülfe dieſsfälliger Beſchwerden, wodurch einigen Comitaten und Städten am Contributionalquantum etwas abgenommen, andern zugelegt wurde. Unterm 5. Aug. ward die dieſsfällige Tabelle der Königl. Beſtättigung vorgelegt; die Stände bewilligten auch die *Erhöhung des Salzpreiſes* um 1 Fl. 6 X.; nur verwahrten ſie dieſsfalls ihre conſtitutionellen Rechte, in Betreff des Vorgangs, daſs der König vor ihrer Zuſtimmung zur Hinderung des Vorkaufs obige Erhöhung von 1 Fl. 6 X. wirklich ſchon angeordnet habe.

Nun fingen wieder in den Circularſitzungen *heftige Debatten* über die Königl. Entſchliefsung vom 12. Jul. *in Militärangelegenheiten* an, die ſich bis zum 19. Aug. verlängerten, weil indeſſen neuere Inſtructionen der Comitate eingeholt wurden; welche aber faſt einſtimmig darauf drangen, in Militärſachen nicht mehr, als bisherigeſchehen war, zu bewilligen: vorzüglich aber zu vermeiden, daſs durch Bewilligungen im Voraus nicht alle künftig zu berufende Reichstage zu Kriegszeiten entbehrlich gemacht werden ſollten. Einige Formeln in der Reſolution vom 12. Jul. dienen zur Erklärung *dieſer* Stimmung. *Sua Maieſtas reſolvere dignata eſt, ut Legio etiam pedeſtris XIII. completanda deſideretur. — Quae principia ita legalia eſſe reputat Sua Maieſtas, ut his firmiter inſiſtere Iuris ſui regii eſſe declaret. — Ea eſt poſitiva Suae Maieſtatis voluntas, ut completationis obligatio ad tempus belli .. Articulo Comitiali clare inferatur.* Der Hof hatte um eben die Zeit, als die gedachte Reſolution publicirt werden ſollte, Presburg verlaſſen. Bey den dieſsfälligen Debatten in Pleno der Stände muſsten der Perſonal und die obere Tafel vom 19—24. Aug. all ihr Anſehen anwenden, um einige Ausdrücke, die man in der dieſsfälligen ſtändiſchen Vorftellung gebrauchen wollte, zu mildern. Die Stände der untern Tafel erkannten zwar, daſs das Recht des Kriegs und Friedens allein dem Könige zuſtehe; da es aber dabey auf Menſchenblut, auf das Schickſal ganzer Länder und Staaten, und auf auſserordentliche Auflagen ankomme, ſo beharrten ſie darauf: *„ut in ſenſu legum patriarum neceſſando bello auxilia in Dieta pertractentur.“* — Wenn aber die Stände klagten, daſs die Laſt, 64000 Mann (freylich die zahlreichen Gränztruppen ungerechnet) als Friedensetat für immer zu unterhalten, für ſie zu ſchwer ſey; bey einer notoriſch über 7,000,000 hinausgehenden Bevölkerung: ſo ſcheinen ſie doch die Verhältniſſe der ſtehenden Heere in Europa bey mehrern andern Mächten ganz und gar vergeſſen zu haben. Die Stände läugneten ferner, daſs ſie jemals die Verbindlichkeit übernommen hätten: ja ſie erklärten laut des Art. 63. 1741: ſie wollten nie die Verbindlichkeit übernehmen, *auf immer einen gewiſſen Militäretat zu unterhalten* und zu ergänzen; ſondern dieſe Verbindlichkeit ſollte ſtets nur *von einem Reichstag bis auf den andern* gelten; jeder Reichstag ſolle nach Umſtänden die Zahl der Truppen und ihre Ergänzungsart beſtimmen: und der König dürfe überzeugt ſeyn, auf dieſem Wege ſowohl zu Kriegs- als zu Friedenszeiten nie ohne hinlängliche Mittel zur äuſsern und innern Sicherheit zu bleiben. *Quodſi vero illud obmoveretur, quod evenire adiuncta poſſint, quae impediant, ne ſtatim bello intra hoc triennium* (von einem Reichstagstermin zum andern) *nefors enato Diaeta convocari poſſit, dignetur Maieſtas Veſtra Sacratiſſima, poſtquam 12 millia, quae ad Exercitum promovendum*

Digitized by Google

dum oblata sunt, statuta fuerint, iure suo, milites per collectacula militaria more antea usitato legendi, salva tamen Articuli 19. 1791 *dispositione uti.* — Ferner: *Postquam Haydenes Iazyges ac Cumani ad oblatam completationem a proportione concurrunt, sperant Status et Ordines Maiestatem Vestram Serenissimam, Equites in sensu privilegii Theresiani nonnisi in casu Insurrectionum et pro viribus eorum desideraturam et mox cessante caussa, Equites, quos dabunt, missione donandos, neque unquam in formalem legionem* (wie es im J. 1801 geschehen) *cuius suppletatio sive Statibus et Oo. sive illis ipsis incumberet, redigendos esse.* — Dieſs war der Hauptinhalt der ſtändiſchen Vorſtellung vom 24. Aug. 1802. — Nur auf wiederholte Vorſtellungen des Perſonals und Palatins blieb folgendes aus: *Status et Oo. declarant, se ad casum non indicendorum Comitiorum suppletationem ad triennium duntaxat fine tentaminis oblatam, ultra premissum tempus haud continuaturos* — weil es, nach der Erinnerung des Perſonals, ein Mifstrauen der Stände ausdrücken würde, dafs der König nach drey Jahren keinen Reichstag zuſammen berufen wolle.

Hierauf wurde der Ausſchufs, der den *Plan einer ſtändiſchen Steuerbeſchreibung* ausarbeiten ſollte, in Thätigkeit geſetzt: einer Conſcription, die zur Grundlage einer künftigern ebenmäſsigern Steuervertheilung dienen ſollte. Damit hier kein Comitat das andere, keine Gegend die andere bevortheile, ward weislich feſtgeſetzt, dafs bey der Steuerbeſchreibung eines Comitats ein vom Palatin zu beſtimmender Abgeordneter eines andern entfernten Comitats, wie auch bey der Steuerbeſchreibung einer K. Freyſtadt der Abgeordnete irgend eines fremden Comitats zugegen ſeyn ſolle. — Die im Dienſte, in Sold und Kleidung eines Adligen ſtehenden Unadligen ſollten zwar für ihre Perſon von der Steuer befreyt ſeyn, nicht aber deren Kinder über achtzehn Jahre, und deren Gefinde. Durch die Unterziehung ihrer Familien unter die Steuer glaubten die Stände dem SteuerFond ſo viel neuen Zuſchufs zu verſchaffen, dafs alle *Beyſteuern*, die bisher den *adligen Armaliſten* d. h. den Adligen, die blofs einen Adelsbrief, aber keine adlige Beſitzung aufzuweiſen haben, zu den ſogenannten Domeſticalkaſſen auferlegt waren und die ohnedem nach einem gezogenen Durchſchnitt mehrerer Jahre nur 21,279 Rthlr. 11 Kr. jährlich betrugen, nach dem von K. Leopold II. gemachten Antrag aufhören dürften. Ueber beide Gegenſtände ward eine und zwar über jeden insbeſondere eine *ſtändiſche Vorſtellung* unterm 7. Sept. aufgeſetzt. — Die Königl. Reſolution vom 17. Oct. willigte aber nicht in die allgemeine Exemtion der Armaliſten, ſondern nahm nur jene von der Beyſteuer an, die in einer der beiden Inſurrectionen perſönlich die Waffen ergriffen hatten. — In einem Artikel der Steuerbeſchreibung konnten die obere Gebirgscomitate, die weniger Vieh halten, mit den untern, wo die Viehzucht ein Hauptgegenſtand iſt, nicht einig werden, und die Entſcheidung mnſste auf den künftigen Reichstag verſchoben bleiben, nämlich ob auch die Kälber unter drey Jahren ſteuerbar ſeyn ſollten? welches die untern ebenen Comitate ſich deswegen verbaten, weil die Steuer ſolcher noch dem Landwirth nicht nutzbaren Kälber die bey ihnen aller Ermunterung bedürftige Luſt zur Viehzucht mindern würde. Die Erörterung dieſes an ſich kleinfügig ſcheinenden Gegenſtandes iſt dennoch ſehr intereſſant, und ein neuer Beweis, dafs das Geſchäft der Steuerumlegung kein leichter Gegenſtand der öffentlichen Staatsverwaltung ſey.

(Der Beſchluſs folgt.)

Leipzig, b. Wolf: *Allgemeine Geſchichte der Jeſuiten von dem Urſprunge ihres Ordens bis auf gegenwärtige Zeiten*, von *Peter Philipp Wolf. Erſter* Band. *Zweyte* durchaus verbeſſerte und vermehrte Auflage. 1803. 442 S. *Zweyter* Band. 463 S. *Dritter* Band. 520 S. *Vierter* Band. 480 S. mit dem allgemeinen Regiſter. gr. 8. (6 Rthlr.)

Dieſe erſte vollſtändige und bis auf unſere Zeiten fortgeführte Geſchichte des merkwürdigſten aller geiſtlichen Orden iſt zwar offenbar nach einer einſeitigen Anſicht zu dem Zweck geſchrieben, um es hiſtoriſch zu beweiſen, wie viel Böſes derſelbe geſtiftet habe, und wie gefährlich er auch noch in ſeinen Ueberreſten ſey. Allein ſie hat deſſen ungeachtet Beyfall genug gefunden: theils, weil der Vf. tiefer in den Geiſt des Jeſuitismus eingedrungen zu ſeyn ſchien, als kein Schriftſteller vor ihm; theils weil er es nirgends an Beweiſen fehlen läſst, gegen welche man ſelten etwas einwenden kann: vielleicht auch darum, weil dieſer Orden nicht blofs unter Proteſtanten, ſondern auch in ſeiner eigenen Kirche eine ſo groſse Anzahl von Gegnern hat, welche ihre Abneigung gegen denſelben auch wohl geſchichtmäſsig legitimirt zu ſehen wünſchen. Der Vf. verfichert ſogar in der neuen, dieſer Ausgabe vorgeſetzten, Vorrede, *manche hätten ſich gewundert, daſs er von den Jeſuiten nicht noch viel Schlimmeres geſagt habe*; ſo wie hingegen andere es ihm nicht verziehen, *daſs er dieſelben nicht als ganz unſchuldige, heilige, um Staat und Kirche höchſt verdiente Leute geſchildert habe.* Allein er konnte beide Extreme der Beurtheilung, beide gleich parteyiſch und unüberlegt, völlig übergehen; und ſich deſto mehr bey *dem Mittelwege* aufhalten, von dem er ſelbſt geſteht, es ſey ſchwer, ihn zu finden. Schwer freylich; aber, bey einer würdigen Anſtrengung des Geſchichtſchreibers, nicht unmöglich. Er konnte immer Licht und Schatten gehörig vertheilen; unverwehrt war es ihm, des Schattens ſehr viel anzubringen, wenn es die Geſchichte forderte; dennoch verſtattet dieſe auch hie und da lichtere Partieen. Uebrigens bringt Hr. W. in dieſer Vorrede einige ſehr wichtige Bemerkungen vor; unter andern gegen das ſeltſame Vorurtheil, als wenn die glückliche Erziehung und Bildung der Jugend ohne die Jeſuiten gar keinen Fortgang haben könne. Diejenigen, welche mitten in der katholiſchen Kirche dieſes mit ſo vielem Eifer behauptet haben, verrathen nicht allein die geheime Uniform, welche ſie tragen; ſondern empfinden es auch

Digitized by Google

auch nicht, wie schimpflich diese Behauptung ihrer Kirche, und so vielen fähigen und heldenkenden Köpfen in derselben sey. Doch darüber hat bereits vor einiger Zeit der berühmte *Oberthür* seine Meynung nachdrücklich genug gesagt. — Die Vermehrungen und Verbesserungen dieser neuen Ausgabe sind allerdings häufig und erheblich; da sie aber in der wesentlichen Darstellung nichts geändert haben: so ist es unnöthig, Beyspiele derselben anzuführen. Dass der Vf. das anstössige Titelkupfer der ersten Ausgabe nunmehr weggelassen hat, gereicht seiner Bedachtsamkeit zur Ehre.

JUGENDSCHRIFTEN.

NÜRNBERG, b. Grattenauer: *Abrégé du Voyage du jeune Anacharsis en Grece*, dans le milieu du quatrième siècle avant l'ère vulgaire. Ouvrage du feu M. l'Abbé *Barthélemi* arrangé à l'usage des Ecoles par *Jean Henri Meynier*. *Seconde* edition. 1804. XVI u. 656 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Die Urschrift von Anacharsis Reisen ist in der A. L. Z. 1789. Num. 196. 197. beurtheilt worden. Man weiss, wie gross der Beyfall dieses Werks auch in Deutschland war und wie es durch deutsche Uebersetzungen und Auszüge noch mehr in Umlauf gebracht wurde. Ein Auszug, wie der gegenwärtige, von der Urschrift gibt der Jugend ein so geschmackvolles und lehrreiches Lesebuch in die Hände, wie es der lesenden Jugend selten von unsern pädagogischen Compilatoren gereicht wird. Dass schon eine *zweyte* Auflage davon erschienen ist, beweist, dass man den Werth desselben erkennt.

KLEINE SCHRIFTEN.

RÖMISCHE LITERATUR. *Jena*, b. Güpferdt: Das *zweyte* und *dritte* Programm *de imaginibus Romanorum*. Von Hn. Hofrath *Eichstädt*. 1805. Fol. — Das erste wurde in der A. L. Z. 1805. Num. 123. angezeigt. Das Hauptresultat der mit gründlicher Gelehrsamkeit und Belesenheit durchgeführten Untersuchung ist, dass die *Imagines* der Römer portentirte und nach dem Leben gemalte Wachsmasken gewesen, welche den ganzen Kopf bedeckten und bis auf die Schultern herabgingen. Sie waren im Atrium in kleinen Schränken mit *tituli* aufgestellt und bildeten einen Familien-Ahnensaal. Nach den Zeiten des Polystates verband man die Ahnenbilder nach der Folge der Aufstammung durch Linien und Guirlanden, so dass das Ganze ein unsern Stammbäumen ähnliches Ansehen gehabt haben mag. Bey Leichenbegängnissen eines Mitglieds der Familie oder bey Aufzügen zu Ehren und zum Andenken Verstorbener, spielten diese Imagines eine grosse Rolle, indem man die Masken lebendigen Menschen aufsetzte, zu denen man solche aussuchte, die jenen der Ahnen, den sie vorstellten, an Gestalt die ähnlichsten waren. (Dies lässt sich doch nur von den vor nicht gar langer Zeit Verstorbenen annehmen, von deren äussern Bild die Eindrücke bey den noch Lebenden nicht verwischt waren und welche auch die eines jeden ehemaligen Amt angemessene Kleidung trugen.) Diese Masken wurden mit auf das Forum gebracht, und liefen daselbst, während der Denkrede auf den Verstorbenen, in welcher auch ihrer ehrende Meldung geschah, auf elfenbeinernen Stühlen. Man wollte sich durch diese Art von Wiederbelebung das Bild grosser, verdienstvoller Todten noch mehr vergegenwärtigen und sich in ihrer ehrwürdigen Umgebung zu hohen Thaten begeistern. So weit stimmt des Vfs. Erklärung der Imagines mit der Schweighäuserischen zum Polybius überein, dessen klassische Stelle über diesen Gegenstand hier sorgfältig erläutert wird. Wenn aber Schweighäuser die, vermuthlich durch Schuld des Ausziehers (denn wir haben hier nicht die vollständigen Worte) dunkle Angabe: „man habe den Leichnam auf den Markt getragen und nach der Rede begraben und hierauf seine Maske in den Ahnensaal gebracht," so versteht, als habe man auch den Leichnam durch einen lebendigen Menschen, der dessen Maske aufgesetzt, repräsentiren lassen: so möchte es dagegen der Vf. unsrer Monographie durch verschiedene Combinationen sehr wahrscheinlich, dass der Leichnam (wenigstens in den meisten Fällen) nicht sichtbar, sondern in einem Sarg eingeschlossen, auf einem Ruhebette darüber aber ein ihm ähnliches Wachsbild liegend oder auch sitzend vorgestellt war. (So wurde bey dem Todtenfeste des Adonis dessen Wachsbild, auf dem Lager ruhend, vorgestellt.) Schade, dass sich nun der Vf. darüber nicht geäussert hat, ob er glaubt, dass von diesem wächsernen Bild, das wenigstens nach Herodian mit verbrannt wurde, die vermuthlich nicht aus Einem Stück mit der ganzen Figur bestehende, sondern ihr aufgesetzte Maske vorher abgenommen und dann in das Armarium gebracht worden. Mancherley Verschiedenheiten mag in allem diesem die verschiedene Zeit, der verschiedene Stand des Verstorbenen, der Umstand, ob ein wirkliches Leichenbegängniss oder ein Kenotaphium oder die Vergötterung eines Kaisers begangen wurde, eingeführt haben. So beschreibt uns Herodian 4, 2. die Vergötterung der 8. Kaiser mit manchen eigenthümlichen Zügen. Einer besondern Beleuchtung wäre die Stelle des Plinius 35, 2. werth gewesen, der von den Wachsbildern der Ahnen in Rom als von einer zu seiner Zeit veralteten Sitte spricht, an deren Stelle man bronzne Medaillons oder silberne Büsten aufstelle, bey denen man gar nicht auf Aehnlichkeit sehe. Im zweyten Programm S. 111. in der letzten Zeile des Textes, scheint uns etwas zu fehlen; in Schweighäusers Anmerkung zum Polybius, deren Worte hier angezogen werden, ist die Stelle deutlich. Am Schlusse des dritten Programms wird einiges im Allgemeinen über den mannichfaltigen Gebrauch der Masken bey den Alten beygebracht, nebst der Literatur der Schriften über die Masken.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Sonnabends, den 25. October 1806.

GESCHICHTE.

PRESBURG, gedr. b Landerer: *Naponként valo Jegyzéfei az 1802dik Eſztendöben ... tartatott Magyar Ország Gyüléſének etc.* u. ſ. w.

(Beſchluſs der in Num. 127. abgebrochenen Recenſion.)

Während ſich nun die Stände, weil die Königl. Entſchlieſsungen ausblieben, faſt den ganzen Septembermonat hindurch mit der Aufnahme und Abſchlieſsung der ſogenannten Gravaminum, der Reichs- und einzelnen Beſchwerden beſchäftigten, und dabey auch über einzelne dringend nöthige Civil- und Polizeygeſetze berathſchlagten, langten endlich am 25 Sept. *drey K. Entſchlieſsungen*, datirt vom 23 Sept. 1802, an. Die erſte bezog ſich auf die einen vollen Monat vorher erſtattete ſtändiſche Vorſtellung vom 24. Aug. *im Militärweſen:* im Weſentlichen ging der König von ſeinen Forderungen vom 12. Jul. ab, und nahm *accidente praeprimis Palatini intermediatione die ſtändiſchen* bis zum nächſten Reichstag beſchränkten *Anerbietungen an: „ut Regiam noſtram, quam nullo non tempore in dilectione et fidelitatibus veſtris locavimus fiduciam, novo iterum confirmemus teſtimonio... Dilectionem et Fidelitates Veſtras ſecuras eſſe iubemus, quod ulteriora belli ſubſidia et tyrones ſemper in Comitiis deſideraturi ſimus. Quodſi nihilominus Comitiorum convocationem erumpente bello adiuncta quaepiam moraventur; ſtatutis praevie 12000 tyronibus, Ius noſtrum Regium milites per militaria collectacula more antea uſitato legendi prout et Clitellarios aliosque huius generis ſpontaneos ſervos nulla in Iurisdictiones facta repartitione conducendi Nobis reſervamus, Dispoſitione Articulorum 63. 1741. et 19. 179°. in ſalvo permanente. Circa Iazyges et Cumanos nunquam alia fuit intentio Noſtra, quam ut ii in ſenſu privilegiorum ſuorum poſthac etiam tractentur.* Das Conſcriptionsformular ward den Ständen mit Verbeſſerungen mitgetheilt. *Gratum*, hieſs es am Schluſſe, *fuiſſet Maieſtati noſtrae, ſi ea cuncta, quae pro decore et utilitate totius Nationis aſſumenda inſinuavimus, ſub his adhuc Comitiis in Dietatem aſſumi potuiſſent pertractationem; Comitiis interim iam longius protractis et hyeme atque conſervatione miſerae plebis, quae niſi aliter Dilectio et Fidelitates Veſtrae conſtituere vellent, in hac omnium*

Victualium et frugum ſumma penuria onus diurnorum ſola perferei, celeriorem eorum diſſolutionem non tam ſuadentibus quam depoſcentibus, ingruente etiam aucti ſub his Comitiis contributionalis quanti repartitione, ut ea, quae diaetaliter pertractata ſunt, Nobis ſubſternere non morentur ut praeſenti Diaetae finem imponere valeamus. — Der *Wink*, den der höchſte Hof in dieſer Entſchlieſsung gab, dafs es billig wäre, wenn der Adel wenigſtens einen Theil der Reichstagskoſten auf ſich nähme, griff aber nicht ein. Jeder Deputirte eines Comitats bekam für ſich, für einen Schreiber und einen Diener täglich 9 Fl., auſserdem muſste ihm Schreib-, Reiſe- und Poſtgeld vergütet werden.

Die *zweyte Entſchlieſsung in Commerzangelegenheiten* in Bezug auf die ſtändiſche Vorſtellung vom 15. Jul. kündigte ſich nur als eine *Interimsreſolution* an; es ward den Ständen zu verſtehen gegeben, dafs, da Se. Majeſtät, einen aus ihrem Mittel, den Grafen Carl Zichy zum Präſidenten der K. K. Wiener Hofkammer- Finanz- und Commercienhofſtelle ernannt hätten, ſich die Stände wohl damit vor der Hand beruhigen könnten. Zur Verhandlung der Commercialangelegenheiten von Ungern ſollte immer ein Hofrath der K. Ungriſchen Hofkanzley beygezogen, und beſonders aber ſolle dieſer befragt werden, wenn es auf Umſtände ankomme, die ein Verbot der Früchteausfuhr oder des Ochſenaustriebs durchaus nöthig machten. *„Ut vina Hungarica in ſeptentrionem educantur, deſiderium hoc Sua Maieſtas occaſione inundorum cum exteris Commercialium tractatuum libere ſecundabit.* (Ob hierüber mit dem Ruſſiſchen und Preuſsiſchen Hofe Negociationen ſchon wirklich eröffnet worden, weiſs Rec. nicht.) Das Zoll- und Mauthſyſtem, und die der Ausfuhr des Weins und des Tabaks in und durch die Deutſchen Erbländer zu verſchaffenden Erleichterungen wollten Se. Majeſtät neu unterſuchen, und mit Anhörung des Palatins und der Ungriſchen Dicaſterien entſcheiden, und zwar gleich nach geendigtem Reichstag. (Ob hierin etwas gethan worden, weiſs Rec. ebenfalls nicht.) Merkwürdig iſt der Schluſs dieſer Reſolution: *Sine fundo publico* (zum Weg- und Kanalbau) *et ſine Iudiciis cambio-mercantilibus de Commercio agere, non aliud eſt, quam dedita opera tempus et laborem perdere. Intelligent Domini Status et Oo. quorſum paterna haec Suae*

Maieſt. Sacr. referantur monita; nunc quidem tempus pro utroque rite expendendo vix amplius videretur ſupereſſe: et ideo ſi Domini SS. et OO. pro publica totius Regni felicitate operam ſuam ad utrumque cum intenſione impendere non poſſent, utile tamen eſſet, ut de fundo adminus publico ſub his adhuc Comitiis quidpiam ſtatuatur. Man entſchuldigte ſich von Seiten der Stände mit dem Mangel an Zeit und an den Inſtructionen der Comitate; zur Errichtung eines öffentlichen Weg- und Kanalbaufonds wäre es wohl auf ein ſtändiſches Anlehn angekommen, dem man gar gern auswich, indem man die Theuerung und bedrängten Umſtände des Reichs anführte, und die Einführung des Wechſelrechts und der Wechſelgerichte ſah ein groſſer Theil des Adels noch für gefährlich für ſeine althergebrachten adligen Freyheiten an — und ſo geſchah in beiden Puncten dieſsmal nichts: auſser dafs eine *Deputation* durch den 30. Artikel niedergeſetzt wurde, unter dem Vorſitz des Grafen *Joſ. Brunſtvik pro elaboranda Idea, unde fundus publicus, Conſtitutione Regni et Iuribus cuius vis ſtatus intacte relictis et absque ullo contributionis plebis novo onere conſtandus? ad quos fines deſtinendus et quomodo adminiſtrandus ſit?* Noch K. Joſeph II. hatte den Salzpreis um 11 Kr. vermehrt, und dieſen Fond zum Strafsenbau, Flufsreinigungen u. ſ. w. gewidmet. Die Stände disputirten vielmehr darüber, ob Rechenſchaft wegen bisheriger Verwendung des 11 Kr. Fonds zu fordern ſey.

Eine *dritte Reſolution* genehmigte die *neue Portenteinthei lung*, zur Abhülfe der ungleichen Steueranlage (aber die neu vorzunehmende Steuerbeſchreibung ward bis auf den künftigen Reichstag laut Reſolution vom 19. Oct. 1802 ausgeſetzt: indem ſie zu wichtig und dabey das ganze Steuerſyſtem zu erwägen ſey.) Die Aufnahme der *Reichsbeſchwerden* veranlafste den Vorſchlag einiger ſehr nützlichen *Polizey- und Civilgeſetze:* mittelſt Vorſtellung vom 9. Oct. 1802. — 1. *Zur Erhaltung der Wälder.* Ein ſolcher Artikel war höchſt nöthig: denn die Wälder in Ungern ſind ſchon ſehr herabgekommen, theils durch den Mangel einer ordentlichen Abtheilung in Schläge, theils durch den Mifsbrauch, dafs in Orten, wo mehr Grundbeſitzer waren, der Wald ungetheilt blieb, und jeder Grundbeſitzer ihn willkürlich benutzte, ſo arg ers treiben mochte — Dennoch kam dieſer heilſame Artikel wegen einiger ſtreitigen Puncte in den Specialverfügungen deſſelben, in welchen König und Stände nicht einig werden konnten, dieſsmal nicht zu Stande. 2. *Berichtigung der Gränzſtreitigkeiten* zwiſchen zweyerley Dörfern und Flecken, die proviſoriſch bis zur gerichtlichen Entſcheidung durch den Vicegeſpann geſchehen ſoll, damit auch indeſſen Schlägereyen und Unordnungen vermieden werden. (Hieraus ward der 33. Artikel.) 3. *Zurückſetzung der mit Gewalt aus dem Beſitz gewoſenen Perſonen durch den Vicegeſpann.* (Art. 32.) 4. *Regulirung des Jagd- und Vogelfangrechts* zur Verhütung des Wildſchadens und mit Verbot gewiſſer zur Fortpflanzung des Wildes beſtimmten Zeiten. (Art. 24.) 5. *Verhütung der Beſchädigung des Unterthans dadurch, daſs der Zehnte oder Neunte zu ſpät abgenommen wird* und z. E. indeſſen die Frucht auf dem Felde durch Regen verdirbt. Den menſchenfreundlichen Antrag hiezu machte Hr. *Joſ. v. Vaj*, Abgeordneter des Comitats Szaboles. (Art. 7.) 6. *Aufhebung des bisherigen Mifsbrauchs, daſs kein Unadliger bisher wider einen Adligen in eigenem Namen vor Gericht auftreten dürfte*, ſondern der Grundherr im Namen des Unterthans, der Magiſtrat im Namen des Bürgers *die Klage führen muſste.* Vermögende Unadlige können jetzt ſelbſt in Contractual- und Erbſchaftsfallen klagen; unvermögende aber haben ſich des unentgeldlichen Beyſtands des obrigkeitlichen Fiscals zu erfreuen, wenn ſich der Grundherr ihrer nicht annehmen will. — (Art. 20.) Den Antrag zu dieſem dem Genius der Zeit ſich doch einigermafsen nähernden Geſetz machte Hr. Nicolaus *Király* von Szathmar, Abgeordneter des Comitats Sáros. — 7. Ein Geſetz zur *Beſchränkung des Wuchers.* (Art. 21.)

Die Stände hatten auch über die *Anhäufung des ſchlechten Geldes und der Bankozettel* nachdrückliche Klage geführt; und zu verſtehen gegeben, ſie und die Ungriſchen Reichsinwohner ſollten um ſo weniger darunter leiden, als die Ungriſchen Bergwerke es hauptſächlich wären, die Gold und *Silber* lieferten, und als wiederholte Geſetze deren Ausfuhr über die Gränze des Reichs verböten. Es ward dabey geklagt, dafs der inländiſche Bedarf der Handwerker leide, und dafs z. E. die Ungriſchen Kupferſchmiede kein Ungriſches Kupfer für Geld bekommen könnten. — Hierauf geſchah aber nichts, als dafs das Kammergrafenamt in Schemnitz und das geſammte Ungriſche Münz- und Bergweſen der Königl. Ungriſchen Kammer in Ofen unterworfen wurde, welche in Finanzſachen von der Wiener Finanzhofſtelle und in Bergwerksangelegenheiten von der Hofkammer in Münz- und Bergweſen abhängt; ob hierdurch der Geſchäftsgang und das Aerarium gewinnen? weifs Ref. nicht. Im Hofreſcript vom 20. Oct. 1802 hiefs es: *Sua Maieſtas pro caeteris id curae ſibi habet, ut iuſti valoris conventionalis Moneta introducatur;* ein Königl. Verſprechen, zu welchem alle Oeſtreichiſche Patrioten ihr herzliches Amen ſagen.

Unter den eigentlichen Reichsbeſchwerden kam vor:

1. Die Bitte um *Vereinigung Galiziens, Lodomiriens* und *Dalmatiens mit dem Ungriſchen Reiche*, zu welchem ſie als Nebenländer gehören. — Die Stände bedienten ſich der bekannten Geſchichts- und Rechtsgründe, um das Recht der Ungriſchen Krone aufrecht zu erhalten. Der Hof antwortete folgendes: *„Ubi Domini SS. et OO. comprobaverint, Galiciam et Lodomeriam olim Hungaricis gubernatam fuiſſe legibus, aut Status et OO. illarum Provinciarum Votum et Seſſionem in Hungaricis habuiſſe Comitiis, verbo, ita, prout Tranſilvaniam et alias partes adnexas aliquando Regno Hungariae adiunctam fuiſſe; Sua Maieſtas ſub futuris Comitiis ulteriorem benignam editura eſt Reſolutionem. — Ius ad Dalmatiam autem agnoſcit Sua Maieſtas*

Digitized by Google

ſtas hanc ad iura S. Coronae pertinuiſſe; cum tamen propoſita circa illius coniunctionem quaeſtio gravior ſit, quam ut in moderno rerum exterarum nexu ex ratione etiam Status publici nunc ſuperari poſſit: Sua Maieſtas meritum iſthoc uberius expendet, altiſſimamque Suo tempore elargietur reſolutionem. Dagegen erlaubte der König nicht, daſs die Vereinigung Fiumes und des ſogenannten Litoralis mit Ungern *inarticulirt* wurde, welches das Gerücht veranlaſste, daſs man *Fiume* wieder von Ungern zurücknehmen und dem Trieſter Gubernio unterwerfen wolle, wogegen ſich aber die Stände unterm 27. Oct. 1803 verwahrten.

2. Wegen *Einverleibung Siebenbürgens mit Ungern* hieſs es in der Königl. Antwort: *Status Transſilvaniae, quos huc dum regia Maieſtas urgentioribus regiminis ſui curis impedita audire nequivit, audiendos fore.*

3. Auf die Forderung der Stände, daſs die *Perſonalinſurrection* und die Art derſelben allemal auf einem Reichstag, nach vorgelegter Nothwendigkeit derſelben beſtimmt, und nicht mehr, wie es zweymal, bloſs aus beſonderer Liebe gegen den Monarchen geſchehen, den Gerichtsbarkeiten und Landesabtheilungen überlaſſen werde, die denn auch manches über ihre Schuldigkeit gethan und geleiſtet hätten, woraus keine Folge zu ziehen ſey — hieſs es in der Königl. Antwort: *Suam Maieſtatem lubenter ad id accedere, ut binae ultimae Generales Inſurrectiones pro perenni amoris, quem erga Regem et Patriam Status et OO. teſtati ſunt, documento in Tabulas regum referantur, in quibus poſteritas pulcerrimum, quod imitetur, avitae virtutis exemplum inveniat. In reliquo Sua Maieſtas poſthac etiam quoties neceſſum eſſe iudicaverit, ad mentem Art. 8. 1715. perſonalem deſiderabit et exiget Inſurrectionem.*

4. Da das Militärreglement und die dem Landmann ſo läſtige *Truppenverpflegung* und *Militärtransportlaſt* auf demſelben Fuſs blieb, und für dieſsmal nicht aufgenommen wurde: ſo baten die Stände wenigſtens um genaue Beobachtung des Reglements von Seiten des Militärs und um billige und ſchonende Verlegung des Militärs — Der König verſprach unterm 24. Oct. 1802 hierin alles Mögliche zu thun; mit folgendem Beyſatz: *Paternam ſuam providentiam Sua Maieſtas ſemper eo converſura eſt, qua ratione gravem Contributionis ſortem lenire, eidemque pro ratione circumſtantiarum ſubvenire poſſet, ſed una provocat etiam Statuum et OO. mox ad ſuos lares revertentium erga hanc Claſſem hominum liberalitatem et indulgentiam, ne, dum Sua Maieſtas Sanctiſſima in anguſtiis his temporum circumſtantiis cum ſenſibili aerarii ſui regii ſalcidia paterne ſubvenire parata eſt, e parte DD. SS. et OO. toties infinuata ſubleuandae miſerae plebis contribuentis intentio in puris remaneat deſideriis.* — Dieſe Aufforderung an den Adel, den Bauer menſchlich zu behandeln, der auch in dieſem Reichstag mit einer vermehrten Contribution und dem höhern Salzpreis belegt wurde, macht dem Herzen des Monarchen Ehre; folgendes war die *Antwort der Stände* vom 27. Oct.: „*De alleviandа plebe ſemper ſolliciti erant Status et OO. praeterquam enim, quod b. Urbario modo provi-*

ſorio in legem relato miſera plebs non gravetur, et ne ultra quidpiam a ſubditis exigatur, legalis proviſio facta ſit; quid nam pro ſavore eius cum primis ab anno 1790 usque praeſens realiter ex parte Statuum et OO. factum ſit? Acta Maieſtati Veſtrae cognita perhibent. In modernis quoque Comitiis teſtati ſumus, ſortem plebis nobis cordi fuiſſe, et in poſterum quoque teſtabimur (die reelle Erfüllung des Verſprechens, und zwar in ſtärkerem Mafs als bisher, wird jeder Menſchenfreund mit Vergnügen erwarten) *quod autem Maieſtas Veſtra etiam cum aggrario Aerarii ſui alleviandam clementer promittat, ſumma cum veneratione accipimus.*

5. Die ſehr nöthige *Abtheilung der K. Tafel in zwey Senate*, wovon einer die Civil-, der andere die Criminalproceſſe verhandeln und entſcheiden ſollte, eine Abtheilung, die für baldige Erledigung beiderley Arten von Proceſſen den beſten Erfolg gehabt hätte, unterblieb bloſs über dem Streit, ob hievon in einem Reichstagsartikel eine Meldung zu machen ſey oder nicht?

Die übrigen bedeutenderen Beſchäftigungen des Reichstags betrafen 1. die *Operationen der Gränzberichtigungscommiſſionen*. Dieſe Commiſſionen dauern ſeit langen Jahren fort, koſten viel, werden oft unterbrochen, und Rec. weifs nicht, ob ſie bald entſchieden werden dürften.

2. Die *Ertheilung des Indigenats*. Aus eigner Bewegung nahmen die Stände als Indigenen auf den Grafen Leopold Kollowrath, den würdigen im Dienſt des Staats grau gewordenen dirigirenden erſten inländiſchen Miniſter, und den Grafen Joſeph Beckers von Weſterſtetten, einen durch Kenntniſſe und Humanität allgemein beliebten Oberſtwachmeiſter und Adjutanten Sr. K. Hoheit. — Unter den übrigen aufgenommenen befinden ſich die Grafen Joh. Anton Pergen, Franz Saurau, Joſ. Joh. Ferraris, die Freyherren Franz Thugut, Friedrich Eger u. ſ. w. Zu Gunſten des Grafen Aloys Mocenigo ward von dem die Venetianer ausſchlieſsenden Geſetz Decr. Matthiae I, 6. Art. 32. eine ehrenvolle Aufnahme gemacht.

3. *Verſchiedene geographiſche Abänderungen in dem Umfang und den Gränzen der verſchiedenen Gerichtsbarkeiten.*

4. Die Stände verlangten den *Druck der verſchiedenen Regnicolar-Deputations-Ausarbeitungen*, um ſie zu Hauſe bis zum nächſten Reichstag zu überlegen.

Während des Reichstags ſelbſt waren folgende Ausarbeitungen dem Druck übergehen, weil man ſie aufnehmen zu können glaubte; die Rec. vor ſich liegen hat:

a. *Proiectum* 8. *Articulorum quoad orphanalium rerum Manipulationem per regnicolarem iuridicam Deputationem art.* 67. 1791. *ordinatam elaboratum.* 10 S. Fol.

b. *Proiectum Articulorum de coordinatione favorum dito, dito.* 26 S. Fol.

c. *Ordo proceſſualis in XXVIII. Sectiones digeſtus dito.* 54 S. Fol.

d. *Concluſa Excelſa Regnicolaris Deputationis in Contributionalibus et Commiſſariaticis ordinatae Peſthini* 1793.

Digitized by Google

1793. Posnii 1803. 66 S. Fol. aufserdem 11 starke Beylagen.

In der *Rede, womit der König* am 31. Oct. 1802 *den Reichstag schloß*, kam folgendes Merkwürdigere vor: *Nil profecto magis in Votis habuissemus, quam ut eas, quae pro bono .. communi pertractanda insinuavimus, et Vos ipsi etiam assumere desideraßis, his adhuc Comitiis superari potuissent. Cum interim Comitiis in sextum mensem protractis, eorum dissolutionem compulses fuadeant rationes et Vos ipsi desideretis; nihil aliud reliquum est, quam ut Gloria laboris huius futuris fervetur Comitiis, quae procul a partium studio, remotisque praeiudicatis Opinionibus sola felicitate publica duce, verum Patriae emolumentum quaerant, ut Nobis adiuvantibus illud felicius inveniant.*"

Der *Palatin* entschuldigte in seiner Danksagung die Stände, daß sie über das Militärergänzungsgeschäft — *quod de modo huius negotii nullis maiorum exemplis illustrato, adeoque difficilem deliberationem habente sollicitudines, qualem plerumque res insolitae adferunt, affecti deliberarint* — Er versprach: *futurum — ut quae nos nunc timide posuimus fundamenta, sive fortasse nos ipsi, aut qui pro nobis in futuris Comitiis aderunt, in maius opus elevent. In eo enim Maiestatem Vestram certam reddere possum. Universos mecum paratos esse, si res postularet, se suaque pro Maiestate Vestra Sacratissima consecrare. Si impeditus novi huius negotii decursus moratus non fuisset, alia quoque ad coordinandum internum Regni Statum et ita omnium statuum felicitatem augendam suscepissent Status et OO. sed quod nunc fieri non poterat, proximis Comitiis alacrius praestabunt.*

Die Ausdrücke, womit die Stände des Palatins K. H. für sein verständiges, die Geschäfte durchfehendes und vermittelndes, die Schwierigkeiten hebendes Benehmen durch ihre Redner Dank sagten, waren von ungeheuchelten Gefühlen sämmtlicher Mitglieder begleitet; auch mit dem Benehmen des Personals Hn. v. Semsey, eines sanften und in Geschäften durch lange Erfahrung geübten Mannes, waren die Stände sehr zufrieden, und gaben ihm dieses in ihrer Abschiedsrede zu erkennen.

* * *

Erfurt, in d. Hennings. Buchh.: *Der Theologe*, oder *encyklopädische Zusammenstellung des Wissenswürdigsten und Neuesten im Gebiete der theologischen Wissenschaften*, für Protestanten und Katholiken, von *Joh. Joach. Bellermann*, Dr. der Theologie und Director der vereinigten Berlinisch Cölnischen Gymnasien zu Berlin. *Dritter* Theil. 1805. VI u. 228 S. (20 gr.) *Vierter* Theil. 1806. X u. 340 S. 8. (1 Rthlr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1804. Num. 60.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Mathematik. *Cassel*, b. Griesbach: *Heinr. Karl Wilhelm Breithaupt Sammlung der neuesten und vorzüglich mathematischen Instrumente und Maschinen* mit ihrem Gebrauch beschrieben. 1803. 106 S. kl. 8. m. 5 Kpft. (14 gr.) — Hiermit beginnt Hr. *Br.* in Cassel eine neue Sammlung von Beschreibungen der von ihm erfundenen oder verfertigten mathematischen Instrumente. In Nr. I. II. IV. werden gut eingedachte Vorrichtungen oder Aufsätze dergestellt, durch welche ein Instrument, das auf sie fest gemacht wird, horizontal gestellt und horizontal bewegt werden kann; unter Nr III. und V. werden der sehr einfache, von dem erfahrnen Bausenspector *Heer* zu Meinungen erfundene Meßtisch, und *Rothenfelsche* Zirkel mit dem Niveau und Halbzirkel; und unter Nr. VI. der gewöhnliche Rothenfelse Zirkel mit dem Senkel, mit Beyfügung eines von Hn. *Br.* selbst erfundenen Fußgestells, durch welches der Letzte immer gleicher Abstand vom Boden gegeben wird, beschrieben. Rec. bet sich dieser beiden Instrumente schon lange bedient, und bey dem Meßtisch die Einrichtung vorzüglicher befunden, wenn das Gehäuse der Magnetnadel, anstatt unter dem Tischblatt, wo es stark verdunkelt, besser an der Face desselben angebracht wird: er findet es ferner besser, wenn die Nadel hinten und vorn an Gläser einspielt, auf welche entweder ein Haar gespannt, oder ein feiner Schnitt eingerissen ist, statt der Linie auf dem Boden des Gehäuses. Des Rothenfelschen Zirkels bediente er sich in der Länge von 10 und von 25 Fuß, wobey der Bogen einen Senkel von 2 Fuß streifte, der durch Transversalen auf 3 Minuten abgetheilt war, und fand dieß hinreichend für ein Instrument, das nur auf hartem Boden eine erträgliche Genauigkeit verspricht; auf weichem aber, wenn auch seine Füße unten abgerundet sind, sich immer ungleich eindrückt, und an steilem Abhang immer thalwärts rutscht. Die Setzwage und Nivellirwage zum Horizontalstellen der Instrumente, welche Hr. *Br.* unter Nr. VII. VIII. gibt, ist bereits allgemein bekannt, so wie in Nr. IX. das Diopterlineal mit Niveau. Bey der Nivellirwage Nr. X. mit Fernrohr vermißt Rec. die nothwendige, die Visirlinie rechtwinklicht schneidende Wage, von welcher das Einspielen der Luftblase vorzüglich abhängt; da diese bekanntlich anders spielt, wann das Instrument zur Seite nur einen kleinen Winkel geneigt wird. Selbst die von *Feer* angebrachte Regel mit Fernrohr und Quadranten ist schon lange von englischen und deutschen Künstlern gefertigt; und eben das gilt auch von der Regel mit Boussole und Dioptern, wo Hr. *Br* vollends, gar noch die Aufsatzdioptern wählt, um in die Höhe und Tiefe visiren zu können; statt deren man viel einfacher einen Faden wählt, der in der Verticalebene der Visirlinie, über die Dioptern gespannt, und zum Ueberfluß in jede ein Vifirloch angebracht wird, das mit seinem Blttchen in einer Axe sich bewegt, um dasselbe in jedem Winkel elevirt zu können. Was brigens von der Prüfung und dem Gebrauch dieser Instrumente angeführt wird, ist kurz und gut. Noch folgen die Beschreibungen von verschiedenen Vorrichtungen und Zirkeln für technische Mathematik, mit ihren Abbildungen; wovon einige schon sehr alt, andere aber in neuern Zeiten erfunden worden sind.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Dienstags, den 28. October 1806.

PHILOSOPHIE.

Giessen, b. Tasché u. Müller: *Handbuch der Philosophie für Liebhaber*, von *Christ. Wilh. Snell*, Prof. u. Rect. d. Gymn. in Idstein, und *Fried. Wilh. Dan. Snell*, Prof. d. Philos. in Giessen. *Zweyter* Theil, *Aesthetik oder Geschmackslehre*. 1803. 1 Alphabet 4 Bog. (1 Rthlr 8 gr.) *Dritten* Theils *erste* Abtheil., *Logik*. *Zweyte* Abtheil., *Metaphysik*. 1804. 2 Alphab. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Was man billiger Weise von Unternehmungen dieser Art, die nicht die Begründung und Erweiterung der Wissenschaft selbst, sondern nur eine so viel möglich dem Verständnisse der Uneingeweihten angemessene Darstellung des bereits Vorhandenen, zum Zweck haben, fordern kann, das leisten auch diese *zwey* Theile des Handbuchs der Philosophie, so wie der *erste*, den wir in der A. L. Z. 1803. Num. 76. mit Beyfall angezeigt haben, zur Genüge. Sie theilen die durch die kritische Philosophie ausgemittelten und bewährten Wahrheiten und Resultate in guter Ordnung und in einem leichten und fasslichen Vortrage mit, der nur an mehrern Stellen etwas gedrängter und kräftiger seyn könnte. Die *Aesthetik* hat Hr. *Christ. Wilh.* und die *Logik* und *Metaphysik* Hr. *Fr. Wilh. Dan. Snell* bearbeitet. In Anfehung des Plans folgen beide Vff. der, in ihrem Lehrbuche für den ersten Unterricht in der Philosophie (Giessen 1801) gemachten Eintheilung.

Die *Aesthetik* beginnt mit einer Untersuchung des Schönen überhaupt und der verschiedenen Arten desselben, geht dann zur Erörterung einiger, mit dem Schönen verwandten Gegenstände, des Erhabenen, Rührenden und Lächerlichen über, handelt hierauf von den schönen Künsten überhaupt und insbesondere, und beschliefst mit einigen kurzen Bemerkungen über Kunstgenie und Geschmack. Die Disposition ist nicht ganz richtig; die Materien hätten durch Ueberschriften noch schärfer getrennt, und die ganze Lehre in die *Kritik des Geschmacks*, die den transscendentalen Theil ausmacht, und in die *Theorie der schönen Kunst*, der die anthropologische Erörterung der Gemüthsvermögen, die zur Hervorbringung und Beurtheilung schöner Kunstwerke thätig sind, vorangeschickt werden, und nicht, wie hier geschehen ist, unzusammenhängend mit dem Vorhergehenden, den Beschluss machen musste, abgesondert werden sollen. Da jener transscendentale Theil eben so, wie die Kritiken der theoretischen und der praktischen Vernunft, rein philosophisch ist, so fällt es auf, wenn man gleich im Anfange S. 5. liest, dass die Geschmackslehre keine eigentliche Wissenschaft sey. Das hat *Kant* nirgend gesagt. Nur eine Wissenschaft *des Schönen* gibt es, nach ihm, nicht, so wenig als eine schöne Wissenschaft; aber die Kritik des Geschmacks, oder der ästhetischen Urtheilskraft, ist allerdings eine philosophische Wissenschaft, mit eben dem Rechte, wie die übrigen Theile der philosophischen Kritik. Die Verbindung der Lehre vom Grossen und Erhabenen u. s. w. mit der vom Schönen, ist hier doch zu locker, und nicht systematisch genug. Es gäbe, heifst es nur, gewisse Gattungen von Gegenständen, welche näher, als andere, mit dem Schönen verwandt wären, und dieses wären vorzüglich die Arten von Objecten, die man unter den Benennungen des Grossen, des Erhabenen, des Rührenden und des Lächerlichen zu begreifen pflege. Es hätte gezeigt werden müssen, dass und warum das Grosse, Erhabene u. s. w. eben so wie das Schöne der ästhetischen Urtheilskraft, folglich wesentlich und nicht blos beyläufig, als dem Schönen in einigen Merkmalen verwandt, angehöre. Ueberhaupt finden wir in dieser Bearbeitung der Kritik der ästhetischen Urtheilskraft gerade das, was in dieser eigentlich *kritisch* und *transscendental* ist, entweder ganz übergangen, oder nur leicht und oberflächlich berührt, und das Buch liefert mehr eine mit Beyspielen belegte Sammlung der zur ästhetischen Urtheilskraft gehörigen Begriffe; auch erfährt man nicht, wie diese Kritik mit den übrigen Theilen der Kritik überhaupt zusammenhängt. In der Lehre vom Erhabenen sind die Momente, in welchen dasselbe mit dem Schönen übereinstimmt, und von demselben verschieden ist, so wie die Momente der Uebereinstimmung und des Unterschieds zwischen dem mathematisch und dynamisch Erhabenen, ganz übergangen worden. Zum dynamisch Erhabenen rechnet der Vf. das intellectuell Erhabene, ein moralisch und ein praktisch Erhabenes. Das erstere trifft aber, in wie fern es von dem moralisch Erhabenen getrennt wird, nur unsre Erkenntnisskräfte, und gehört in so fern

Digitized by Google

zum mathematiſch Erhabenen, und das praktiſch Erhabene iſt kein anderes als das dynamiſch Erhabene, welches mit dem moraliſch Erhabenen einerley iſt, und nur deswegen moraliſch genannt wird, weil die *intenſive Größe* in dem dynamiſch Erhabenen durch die moraliſche Freyheit, in welcher ſich dieſe Größe zeigt, näher beſtimmt wird.

Die *Logik* in der *erſten* Abtheilung des *dritten* Bandes iſt in Anſehung der Sachen, die jede Logik enthalten muſs, zwar richtig und faſslich abgefaſst; aber für die Leſer, denen dieſes Handbuch beſtimmt iſt, iſt doch hier und da noch mancher Begriff zum leichten Verſtändniſs nicht genug vorbereitet. Bey Leſern dieſer Art ſollte nicht vorausgeſetzt werden, daſs ſie ſchon wiſſen, was *Geſetze* oder allgemeine Regeln *des Verſtandes* ſind, was *Verſtand* iſt, mit deſſen Denkgeſetzen ſich die Logik beſchäftigt, und worin die Form der Erkenntniſſe beſteht, welche nach den Regeln des Verſtandes, die die Logik aufſtellt, beurtheilt werden müſſen. Auch ſollte dem Anfänger wohl der Grund geſagt werden, warum die Begriffe, Urtheile und Schlüſſe nach Quantität, Qualität, Relation und Modalität abgehandelt werden, oder es ſollte dieſer Momente der Eintheilung jener Gegenſtände der Logik gar nicht erwähnt werden. Eben ſo wird der Begriff vom Merkmale gebraucht, ohne daſs dieſer Begriff zuvor erklärt worden. Der Vf. theilt die allgemeine Logik ein in die eigene und in die angewandte. Jene handelt von den Begriffen, Urtheilen und Vernunftſchlüſſen, wobey gelegentlich das, was man ſonſt zur Methodenlehre der allgemeinen Logik rechnet, die Lehre von den Definitionen und von der logiſchen Eintheilung mitgenommen wird; mit gleichem Rechte würde auch die Lehre von den Beweiſen, die hier übergangen und in die *angewandte Logik* aufgenommen iſt, hierher gehört haben, in welcher von den verſchiedenen Graden des Fürwahrhaltens, von den Beweiſen, von den Urſachen der Irrthümer, von den Beobachtungen und Verſuchen, von der Prüfung der Zeugniſſe, von Benutzung des ſchriftlichen und mündlichen Vortrags zur Erweiterung der Kenntniſſe und von den Regeln, die man bey der Mittheilung ſeiner eigenen Gedanken zu beobachten hat, gehandelt wird. Was der Vf. angewandte Logik nennt, dergleichen es eigentlich gar nicht gibt, hätte logiſche Methodenlehre genannt werden ſollen. Aber ſeine angewandte Logik enthält nicht alles, was zur logiſchen Methodenlehre gehört; das übrige gehört zur Pſychologie, und konnte ſo, wie noch manches andere aus dieſer, was die logiſche Beſchaffenheit des Erkenntniſſes betrifft, in der Einleitung vorausgeſchickt werden. Auch eine kurze Geſchichte und Literatur der Logik würde den Freunden der Philoſophie nützlich und angenehm geweſen ſeyn; ein Mangel, der auch die übrigen bereits vorhandenen Theile dieſes Handbuchs trifft.

Was Hr. *Chriſt. Wilh. Snell* in der *zweyten* Abtheilung liefert, iſt nicht eigentlich *Metaphyſik*, wie ſie die Kritik vorbereitet und nach welcher dieſelbe in die Metaphyſik der Natur und der Sitten getheilt wird, ſondern die Kritik ſelbſt, und zwar für jetzt die Kritik der ſpeculativen Vernunft, welcher die der praktiſchen noch nachfolgen ſoll. Denn die *Ontologie* des Vfs., die den erſten Abſchnitt ausmacht, ſtellt den weſentlichen Inhalt der reinen Sinnen Verſtandes- und Vernunftlehre, oder die Lehre von den reinen Anſchauungen, Begriffen und Ideen und ihren Gebrauch auf, und die übrigen drey Abſchnitte enthalten die rationale Pſychologie, Kosmologie und Theologie, mit den aus der Ontologie hervorgehenden Widerlegungsgründen derſelben und den in Anſehung dieſer Lehren bekannten kritiſchen Reſultaten. Ganz beſtimmt iſt es doch nicht ausgedrückt, wenn von der Vorſtellung des Raums (S. 30) geſagt wird, man erhalte ſie *auf eben die Art*, wie die von ſo vielen andern Beſtimmungen und Merkmalen äuſserer Objecte, nämlich vermittelſt der Eindrücke der aufſer uns exiſtirenden Gegenſtände auf die Sinne; und ſie unterſcheide ſich von allen andern ſinnlichen Vorſtellungen nur dadurch, daſs ſie ſich, ſobald ſie in dem Gemüthe entſtanden, als ganz unentbehrlich und nothwendig ankündige. S. 139 ff. läſst ſich mit den von dem Vf. aufgeſtellten kritiſchen Grundſätzen von den Verſtandesformen nicht zuſammen reimen, wenn er auch den überſinnlichen Objecten eine *Realität* oder *Wirklichkeit*, obgleich *von ganz anderer Art* als die, welche uns durch Wahrnehmung gegeben werde, zuſchreibt, und von der Anwendung der Kategorieen auf das Ueberſinnliche behauptet, daſs ſie kein leeres Gedankenſpiel ſey, dem nichts Reelles entſpreche. Die Kritik kennt keine andere Art von Realität oder Wirklichkeit, als die logiſche und metaphyſiſche. Jene meynt aber der Vf. nicht; welch' andre Art von Realität ſollte es alſo ſeyn können, wenn es nicht die metaphyſiſche ſeyn ſoll? Zuletzt äuſsert der Vf. zwar noch, daſs die Wahrheit, der aus der Anwendung der Denkformen auf das Unſinnliche und Ueberſinnliche entſtehenden Urtheile nur eine Wahrheit überſinnlicher Art ſey, in Abſicht auf welche mehr ein *Ahnden* und *Glauben*, als ein mit feſter Ueberzeugung verbundenes Wiſſen u. ſ. w. ſey; aber wie gehört das hieher, wo nur von dem Gebrauche der Kategorieen zur Möglichmachung der Erfahrungserkenntniſs die Rede iſt, und ihres regulativen Gebrauchs in praktiſcher Hinſicht gar nicht gedacht wird? Auch ſind die Dinge an ſich in praktiſcher Rückſicht keine als real *erkannte*, ſondern nur *gedachte*; ihre Realität wird nur poſtulirt. Dieſe Art, die Sache zu ſtellen, iſt für Anfänger nicht deutlich und verwirrt ſie noch dazu. — S. 145. wird von der Vollkommenheit und Zweckmäſsigkeit geredet; in Anſehung der letztern nur in teleologiſcher Rückſicht. Um aber den Begriff dieſer Zweckmäſsigkeit in ſein volles Licht zu ſetzen, hätte noch die äſthetiſche beygefellt werden können. Ganz unkritiſch iſt es, wenn S. 172 in der rationalen Kosmologie von den Dingen an ſich geſagt wird, daſs, ſo wenig wir auch von ihrer eigentlichen Natur wüſsten, wir uns doch nicht nur das Vorhandenſeyn,

Digitized by Google

seyn, fondern auch eine gesetzmäfsige Verbindung derselben vorstellen müfsten; weil sonst die durchgängige Verknüpfung der Erscheinungen zu einem Ganzen nicht denkbar seyn würde. Aber gerade diefs ist es, was die Kosmologie zu einer transscendenten oder Scheinwissenschaft macht. Auch auf die rationale Psychologie und Theologie hat die dogmatische Meynung des Vfs von der Realität überfinnlicher Gegenstände Einfluss gehabt und seinen Vortrag in einigen Stellen schwankend und unbestimmt gemacht, z. B. S. 322, wo der physikotheologische Beweis vom Daseyn Gottes vor der allzu tiefen Herabsetzung dadurch gesichert werden soll, dafs gesagt wird, es lasse sich nicht behaupten, dafs die mit sinnlicher Wahrnehmung verknüpfte Art des Wirklichseyns die einzig mögliche sey, d. h. dafs nicht auch unsre Vernunftideen ihre Objecte hätten, welche auf eine übersinnliche Art existirten, u. s. w. Dadurch erhält aber jener sogenannte Beweis keine gröfsere Stärke; von der Möglichkeit oder Denkbarkeit der Ideen-Objecte läfst sich nicht auf ihr erkennbares wirkliches Daseyn schliefsen; und davon ist in der Censur des physikotheologischen Beweises die Rede. Er mag in anderer Hinsicht seinen guten Nutzen haben: aber ein Beweis vom *Daseyn* Gottes kann er nicht seyn; er läfst sich weder höher hinaufnoch tiefer herabsetzen, als es seine Natur verstattet.

HANDLUNGSWISSENSCHAFT.

PARIS, b. Royez u. b. d. Vf.: *La Clef du Commerce, ou Etat du Commerce et des Manufactures des principales places de l'Europe, du Levant, et quelques unes même d'Amérique; avec les noms des Negocians, Fabriquans, Banquiers, Commissionaires, Libraires etc. etc.* Par *Desolneux*, Négociant. An XI. 1802. XXXVI u. 467 S. nebst 52 S. Supplemente. gr. 8. (2 Rthlr.)

Was *Schumann's* Gewerbfleifsiges Deutschland und *Gädike's* Handels- und Fabriken-Adrefsbuch in ihrer Art sind, das ist dieser *Schlüssel für die Handlung* der vorzüglichsten Städte in und aufser Europa; jedoch mit dem Unterschiede, dafs bey Weitem darin der Fleifs und die Pünctlichkeit nicht angetroffen wird, die man, zumal in dem zuletzt genannten Werke, fast auf jeder Seite zu bemerken Gelegenheit hat. Dafs aber Hr. *D.* bey der gewöhnlichen Unbekanntschaft der Franzosen mit dem Auslande und deffen Sprachen neben so vielen Irrthümern und Schreibfehlern, wovon das Buch wimmelt, dennoch vieles Brauchbares geliefert hat, erklärt sich nur daraus, dafs ein Kaufmann, der in Verbindung mit mehrern Pariser und andern Handlungshäusern in Frankreich, ungleich leichter, als ein Privatgelehrter, zu Adressen und Handels-Firmen, so wie der Artikel, womit dergleichen Häuser Geschäfte treiben, gelangen kann. Zudem hat man gegenwärtig und seit etwa zehn und mehrern Jahren, fast von jeder, etwas bedeutenden Handelsstadt Adrefsbücher, so dafs es einem Kaufmanne, der selbst Lust und Kopf hat, leicht wird, einen solchen *allgemeinen Wegweiser der Kaufmannschaft* in und aufser Europa auszuarbeiten. Auch sind in Frankreich, besonders seit dem Anfange der Consular Regierung, die statistisch-topographisch-merkantilischen Beschreibungen von jedem Departemente, die durch die Präfecte geliefert wurden, so genau als möglich abgefafst, so dafs der Vf., mit Beyhülfe älterer französischer Werke über den Handel, auch dadurch ein brauchbares Mittel fand, sein Unternehmen zu erleichtern. Auch hat er eine Menge handschriftlicher Notizen benutzt, ohne welche er sein Vorhaben, in's Einzelne zu gehen, nie zu einer gewifsen Vollständigkeit gebracht haben würde.

Das alphabetisch eingerichtete Städteverzeichnifs, das mit *Aberdeen* anfängt und mit *Zwickau* endigt, enthält 246 Ortschaften, die sich durch Handel, Fabriken und Manufacturen auszeichnen. Im Eingange jeder Ortsbeschreibung wird derselbe als Land, See- oder Flufsstadt u. s. w., und wenn es ein Haupthandelsort ist, die Entlegenheit desselben in Stundenentfernung (*Lieues*) von Paris, sonst aber von den nächsten Hauptstädten, die in der Nähe liegen, angegeben. Hiebey kommen häufige geographische Schnitzer vor. Dann werden die Industrie des Orts und der nahe gelegenen Gegend; die Firmen der Fabrikanten, Grofsisten, Bankiere, Kaufleute in allerley Ellen und sonstigen Waaren; die vorzüglichsten Waaren Artikel mit Beyfügung des Preises beschrieben; mitunter auch das Ellenmafs des Orts gegen Brabanter, alt Pariser und das jetzige französische Metremafs verglichen. Ueberall hat dagegen der Vf. in Bestimmung der Preise und dem Rechnungswesen die alten französischen Münzverhältnisse gebraucht, z. B. *Liv.*, *Sous*, *Den.* statt *Francs*, *Decimes*, *Centimes*. — *Paris* ist im *Supplemente* S. 15—37. beschrieben, und dabey werden die vorzüglichern Handlungshäufer aller Art bekannt gemacht. Man sieht aber offenbar, dafs er sie bey weitem nicht alle genannt hat. — Für Frankreich und einen grofsen Theil der französischen Kaufleute hat diefs Buch ein wesentliches Interesse; aber uns Deutschen ist es völlig entbehrlich, indem mehrere Werke dasselbe ersetzen.

MATHEMATIK.

BERLIN, in d. Realschulbuchh.: *Lehrbuch der Arithmetik, Geometrie und ebenen Trigonometrie*, zum Gebrauch beym Unterricht der Anfänger von *J. E. A. Hildebrand*. *Erster* Theil. 1793. 461 S. (1 Rthlr. 6 gr.) *Zweyter* Theil. 1805. 487 S. 8. m. 13 Kpf. (1 Rthlr. 16 gr.)

Der in der Vorrede angegebene Zweck des Buchs ist, Anfängern, die sich selbst unterrichten wollen, oder auch denen, welche Mathematik vortragen sollen, ohne dieselbe noch gehörig studirt zu haben, eine Anweifung in die Hände zu geben. Wir haben freylich keinen Mangel an solchen Büchern, die zum Selbst-

Digitized by Google

Selbstunterricht dienen sollen; indessen kann das vorliegende deshalb immer auch nützlich gebraucht werden. Es ist ausführlich und deutlich geschrieben, gibt von den Lehrsätzen und Aufgaben die Beweise, und wendet letztere auf Beyspiele an.

Der *erste* Theil enthält die Arithmetik, und die ersten Lehren der Algebra in zehn Kapiteln: 1. Von Zahlen überhaupt. 2. Allgemeine Grundsätze der Arithmetik. 3. Die vier Rechnungsarten in Zahlen sowohl Ganzen als Brüchen und benannten Zahlen. 4. Von Decimalbrüchen. 5. Die vier Rechnungsarten mit allgemeinen Grössen. 6. Potenzen und Wurzelausziehung. 7. Verhältniss und Proportion. 8 Regel de tri, nebst zugehörigen Anwendungen auf verschiedene Geschäfte. 9. Progressionen und Logarithmen. 10. Algebraische Gleichungen des ersten und zweyten Grades. Die Anwendung der theoretischen Sätze auf praktische Fälle ist dem Zweck des Selbstunterrichts ganz angemessen. Die Buchstabenrechnung, die Lehre von Wurzelausziehung und von Progressionen und Logarithmen verdienen insbesondere Beyfall. Bey den unbestimmten Aufgaben der Algebra hätte wohl angezeigt werden können, wie sämmtliche Antworten durchgezählt werden können, statt blos ein Paar aufs Gerathewohl herauszunehmen. Dass bey den Wurzelausziehungen die Klassen durch Commata abgesondert sind, ist nicht gut; ein senkrechter Strich ist gewöhnlich und kann nicht zu Verwirrung Anlass geben.

Der *zweyte* Theil enthält Geometrie und Trigonometrie, nebst Anwendung auf Geodäsie, und einem Anhange, worin die Algebra auf geometrische und trigonometrische Aufgaben angewendet wird. Auch hier sind die Sätze gut geordnet und deutlich vorgetragen. In der Vorrede zu diesem *zweyten* Theile entschuldigt sich der Vf. wegen der ihm zum Vorwurf gemachten „Weitläuftigkeit." Allerdings konnte manches kürzer abgefasst seyn: indessen ist *dieser* Grad von Weitläuftigkeit sehr erträglich gegen *den*, der in so manchen seynsollenden mathematischen Lehrbüchern der neuern Pädagogen herrscht, die ihre vielleicht kaum erst erlernten mathematischen Sätze so verwässert aufzutischen eilen, dass selbst dem Schüler davor ekelt.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Bremen*, b. Seyffert: *Denkmal des Andenkens und der Liebe an Christen von einem Christenlehrer, J. L. Ewald.* Den Subscribenten auf seine Predigtentwürfe gewidmet. 1805. 80 S. 8 geheftet. (6 gr.) — Der Vf. hat während seines Aufenthalts zu *Bremen* seine *Predigtentwürfe* drucken lassen; den letzten Jahrgang konnte er den Subscribenten nicht mehr ganz geben, weil er nach *Heidelberg* gerufen ward, und den Ruf annahm; um ihnen nun den Schaden einigermassen zu vergüten, sammelte er aus seinen Papieren einige noch nicht gedruckte Amtsarbeiten, und machte sie unter obigem Titel bekannt. Sie bestehen aus *einreden* bey *Confirmationen*, *Warnungen* und *Ermahnungen* an *Confirmanden*, *Vorbereitungsreden* vor *Communionen* und einer *Parentation*, die am Grabe eines Schullehrers gehalten ward. Was er den *Confirmanden* sagte, hat Rec. sehr wohl gethan; es ist ungemein herzlich, natürlich und fasst eindringend. Vorzüglich muss er die *Warnungen vor Unkeuschheit* rühmen. Delicater und dabey unbefangner kann diese Materie kaum behandelt werden, und jeder Lehrer weiss, wie ausserordentlich schwer es ist, davon vor jungen Leuten, zumal des andern Geschlechts, zu reden, ohne die Unschuld *erröthen* zu machen. Hr E. hat sich mit ungemeiner Geschicklichkeit dabey benommen, und Rec. kann den Wunsch nicht unterdrücken, dass dieser bisherige Volkslehrer sich doch in seinen Schriftstellerarbeiten nur auf das Fach der *Moral*, in welchem er unstreitig weit mehr als in dem der *Dogmatik* und *Exegese* leisten könnte, eingeschränkt haben möchte. Die Badensche Regierung hat sein Talent vollkommen richtig gewürdigt, indem sie ihn zum Lehrer der *Moral* bestimmte, hingegen das Fach der *Dogmatik* und *Exegese* andern Gelehrten übergeben hat. Die leicht hingewürfenen *Vorbereitungsreden* haben Rec. an dieser Bemerkung zunächst veranlasst. Hr. E. scheint keine Ahndung zu haben, dass man Joh. XIV. 23. die Worte: „wir werden zu ihm kommen und Wohnung bey ihm machen, besser von einem kommen und Wohnen Jesu und der mit ihm verbundenen Schüler bey dem Vater, als von einem Kommen und Wohnen des Vaters und des Sohnes bey den Jüngern versteht; und wenn er S. 47. und 56. so entscheidend sagt: „Jesus dringe gar nicht auf *Liebe* zu seiner Person, ermuntere gar nicht zu dieser Liebe, *sondern* setze sie bey seinen Jüngern schon voraus," so vergisst er, dass Jesus nach Lucas und Paulus bey der Einsetzung des heiligen Mahls ausdrücklich sagte: „Thut das zu meinem Andenken," also *auf fortdauernde Liebe zu ihm ermunterte und drang*. Der Vf. hatte nur den Kantischen kategorischen Imperativ im Auge, der freylich bey dieser Ermahnung sicherlich wäre, an den aber auch kein Vernünftiger dabey denkt. — Die Rede, die er am Grabe eines Schullehrers hielt, hat Rec. mit Vergnügen gelesen; sie spricht zum Herzen, so wie sie von Herzen ging. Freylich darf man es nicht mit jedem Ausdrucke ganz genau nehmen; Rec. würde z. B. nicht gesagt haben: „Wir suchen dich, Entschlafener, *über den Sternen*;" (!!) noch weniger hätte er es sich erlaubt, unmittelbar darauf zu sagen: „Wir sieten dich in Schwachheit, aber du wirst auferstehen in Kraft;" Denn der Zuhörer konnte fragen: „*Wo* soll diese Auferstehung vor sich gehen? *Ueber den Sternen?* Oder da, wo die Leiche eingesenkt ward?" Der gute, belebte, äussere Vortrag des Redners bedeckte indessen wohl bey der Haltung der Rede solche kleine *macular, quas incuria fudit*; auch *Einseitigkeiten*, wie in einer Vorbereitungsrede: „*Wir sollen nicht gut werden*, um von Jesu Wasser des Lebens zu empfangen, fondern empfangen, um gut zu werden;" oder *unsinnliche Redensarten*, wie: „Die Schüler Jesu wurden nach der Geistesausgiessung *trunken*, *überfüllt*, aber freylich mit etwas Anders (m), als was der rohe Pöbel glaubte."

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Donnerstags, den 30. October 1806.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Salzburg, b. Meyer: *Jahrbücher der Berg- und Hüttenkunde.* Herausgegeben von *Franz Ehrenbert* Freyherrn *von Moll. Fünfter* Band. 1801. XXII u. 456 S. 8. m. 1 Kupfer u. 1 Tabelle. (2 Rthlr.)

Die erſten *vier* Bände dieſer Jahrbücher, die nachher unter dem Titel von *Annalen* fortgeſetzt wurden, welche ebenfalls nächſtens angezeigt werden ſollen, ſind aus den Ergänzungsbl. 1805. Num. 142. bekannt. Der Inhalt des gegenwärtigen iſt folgender: I. *Bocche nuove. Fragment aus einer Reiſe von Briefen über den Veſuv.* Von *Leopold von Buch.* II. *Vorſchlag zu einer Schurf- und Bergbaucompagnie.* Von *Karl Pfluger.* Hr. *P.* will, daſs mehrere Perſonen, unter gewiſſen Statuten, zuſammen treten, und zu Erſchürfung und Bebauung neuer Lagerſtätte beſtimmte Summen vorſchieſsen, auch den daraus erwachſenden Gewinn unter ſich theilen ſollen. Gewinnſucht iſt die Fahne, worunter Hr. *P.* ſeine Schurf- und Bergbaucompagnie verſammelt, Gewinnſucht das Band, womit er ſie zuſammen hält. Ein feſtes Band, ſo lange Hoffnung zum Gewinn vorhanden iſt: laſst aber dieſe Hoffnung ſchwinden, und das Band iſt zerriſſen, die Compagnie verläſst ihre Fahne. Der Vf. thut ſehr unrecht, daſs er die Bergbauluſt zu einer bloſsen Erwerbsſpeculation, den Bergbau ſelbſt aber zu einem Gegenſtande niedrigen Eigennutzes herabwürdigt. Wirklich, man ſollte ihn weniger von der Seite ſchildern, wo die Habſucht des Einzelnen ihre Rechnung dabey findet, als wo er heilbringend für den ganzen Staat iſt. Man ſollte ihn nicht ſowohl aus Eigennutz als aus Patriotismus und Gemeinſinn unterſtützen. Mit den Lotterieen möchte Rec. den Bergbau am wenigſten in eine Kategorie geſtellt wiſſen. — Der Zweck, den Hr. *P.* mit ſeiner Compagnie erzielen wollte, konnte ein doppelter ſeyn. Wollte er überhaupt durch ſie ganz neuen Bergbau in Gegenden rege machen, wo man noch nichts davon wuſste? Dann kann durch ſie manches geleiſtet werden. Aber als Deſperationscur die Bergbauluſt aus ihrem Todesſchlafe aufzurütteln und den geſunkenen Bergbau wieder aufzurichten, wird ſie ihres Zwecks gewiſs verfehlen." Rec. iſt überzeugt, daſs ſich bey der gegenwärtigen Bergwerksverfaſſung der meiſten europäiſchen Staaten mit einer tüchtigen Schurfgelderkaſſe, woraus die Erſchurfer neuer Lagerſtätte, nach dem Verhältniſs ihrer Bauwürdigkeit, Belohnungen erhalten, weit mehr bewirken läſst, als mit einer Geſellſchaft nach Hn. Ps. Vorſchlage. Und wo es keine ſolche Kaſſe gibt, ſich auch keine will ſtiften laſſen, können ja die Bergämter zu Unterſuchung der Gebirge angewieſen, oder beſondere Commiſſionen dazu niedergeſetzt werden. Die Koſten würden in beiden letzten Fällen auf den Fiscus fallen. Denn warum ſollte er, dem der meiſte Gewinn aus dem Bergbau zuſtrömt, ſich aller Aufopferungen zum Beſten deſſelben entſchlagen dürfen? Ueberhaupt wird es mit dem Bergbau in manchen Ländern bald ſehr übel ſtehen, wenn ihm aus den Staatskaſſen nicht mächtiger Vorſchub geſchieht. Es wäre vielleicht am beſten, wenn die Bergfreyheit ganz aufgehoben, und die nöthigen Zubuſsen beym Betriebe des Bergbaues aus einer landſchaftlichen Kaſſe beſtritten würden. Wohl dürften ſich manche Regierungen über kurz oder lang genöthigt ſehen, entweder dieſe Mafsregel zu ergreifen oder den Bergbau eingehen zu laſſen. Den landſchaftlichen Kaſſen kann dieſe Ausgabe ſo ſchwer nicht fallen. Es gibt ja Gelegenheiten genug, ſie von den Unterthanen wieder beyzubringen. Und ginge es denn nicht an, zum Beſten des Bergbaues Steuern zu erheben? Dieſe Steuern dürften nur ſehr gering ſeyn, um jährlich noch zweymal ſo viel zu betragen, als im Durchſchnitt die jährlichen Gewerkenzubuſsen. Der Bergbau würde dabey viel, fehr viel gewinnen. Dann würden die Bergwerkscollegia denſelben nach ihren beſten Einſichten, unabhängig von dem ſtörriſchen Eigenſinne unverſtändiger Gewerke, leiten können; dann würde jeder Unterthan nach ſeinen Kräften und Vermögen zum Beſten des Bergbaues mitwirken müſſen, anſtatt daſs ihm jetzt von der ärmern Klaſſe der Staatsbürger die meiſte, von den Reichen nur wenig Unterſtützung zufliefst; dann endlich würde er einer gewiſſen Klaſſe von Menſchen entbehren können, die ihm zwar einige Thaler Zubuſsen zuſammen lögen, dafür aber auch ſeinem Credit auf der andern Seite unheilbare Wunden ſchlagen. Der Bergbau, er mag mit Ausbeute oder mit Zubuſse gehen, iſt gewinnbringend für den ganzen Staat. Billig muſs daher jeder Staatsbürger

Digitized by Google

bürger das Seinige dazu beytragen. So wie es jetzt in vielen Ländern mit dem Bergbau aussieht, haben die Gewerke den Schaden, während die übrigen, die nichts dafür thun, den Gewinn einärnten. Die Gewerke den Schaden? Sie haben ja auch die Ausbeute zu geniefsen. Ganz Recht. Aber wie viel müfsen Zubufse steuern, wenn Einer Ausbeute geniefst? Auf einen Ausbeuteerhaltenden kommen wenigstens zwanzig Zubufsegebende. Der Schade der letztern ist allerdings verhältnifsmäfsig gegen den Gewinn der erstern sehr gering. Aber doch würde es nicht schwer fallen, einem jeden, der beym Bergbau reich wurde (denn aufs Reichwerden ist es nun einmal abgesehen), einen andern gegenüber zu stellen, der dabey verarmte. Auf jeden Fall haben ungleich mehr Gewerke Schaden vom Bergbau als Gewinn. Mag es seyn, dafs in einigen Ländern die Zubufsen von den Ausbeuten überstiegen oder wenigstens übertragen werden; mag es seyn, dafs, wenn man sämmtliche Zubufsen als ein ausgeliehenes Kapital, die Ausbeuten als Zinsen betrachtet, das Kapital 10 bis 20 pro Cent Zinsen abwirft; meine Behauptung wird dadurch keinesweges vernichtet. Denn die, welche die Ausbeute erhalten, und die, welche die Zubufsen entrichten, sind ja nicht die nämlichen; und die das Kapital geben, sind ja andere Personen, als die, die Zinsen erhalten. Rec. weifs Fälle genug, dafs Gewerke, die viele Thaler Ausbeute ziehen, Jahr aus Jahr ein keinen Grofchen Zubufse verbauen. Solche Bergwerkspatrioten sollten doch gezwungen werden, wenigstens den zehnten Theil der Ausbeute wieder beym Bergbau anzulegen. Doch alle diese Inconvenienzen sind, so lange der Bergbau gewerkschaftlich ist, unvermeidlich. Nicht dem Bergbau fallen sie zur Last, sondern seiner gewerkschaftlichen Verfassung. Letztere ist Schuld, dafs der ausgebreitete Nutzen des erstern so oft verkannt wird. Allen diesen Uebeln ist abgeholfen, so bald der Bergbau aus landschaftlichen Kassen betrieben wird. Man hat sich ja nach und nach an alle Steuern gewöhnt; und wird sich auch an die Bergbauteuer gewöhnen. Dafs der Bergbau ein Regale ist, kann einer solchen Einrichtung nicht hinderlich seyn. Zwischen den landschaftlichen und den landesherrlichen Kassen wird sich hierüber schon eine Uebereinkunft treffen lassen. Bis dies geschieht, fodern wir jedermann auf, den Bergbau nach Kräften zu unterstützen, aber nicht aus Eigennutz und Gewinnsucht, sondern aus Patriotismus und Pflichtgefühl. — Und nun noch einige Fragen und Bedenklichkeiten über die Organisation, welche Hr. P. seiner Schurf- und Bergbaugesellschaft gibt. Sie mufs durchaus ein ausschliefsendes unwiderrufliches Privilegium zu schürfen und Bergbau zu treiben erhalten. Denn was frommte ohne dieses ihr Zusammentreten? Wird dieses Privilegium, gesetzt, dafs es sich mit der Gerechtigkeit vertrüge, nicht früher oder später von nachtheiligem Einflusse seyn? Concurrenz ist, wie überall, auch beym Bergbau, so lange er gewerkschaftlich ist, von grofsem Nutzen. Ueber die Vorzüge, die Hr. P. §. 3. dieser Gesellschaft vor andern Gewerkschaften verspricht, hätte er sich deutlicher erklären sollen. Sie möchten nicht jedermann sogleich in die Augen springen. Einleuchtender ist der Nachtheil, dafs durch sie der Bergbau noch mehr als bisher von Privatpersonen und ihren Launen abhängig wird. Neben dieser Gesellschaft müssen in Gegenden, wo Bergbau ist, die einmal bestehenden Gewerkschaften doch auch noch fortdauern. Sollten letztere mit ihr nicht bald in Streitigkeiten und Processe verwickelt werden? Nach §. 2. 3. 4. sollen alle Gebirge und Lagerstätte des ganzen Landes dieser Gesellschaft Preis gegeben, und das ganze Land in 128 Kuxe, und diese zusammen wieder in 6144 kleinere Theile getheilt, und von jedem der letztern jährlich 1 höchstens 2 Gulden entrichtet werden. Nimmt der Vf. das Wort: „Land" hier im politischen Sinne, oder versteht er darunter nur eine erzreiche Gebirgsgegend? Im ersten Falle möchte, besonders wenn das Land von grofsem Umfange ist, mit Einer solchen Gesellschaft nicht viel ausgerichtet werden. In den gesammten Ländern der östreich. kaiserl. Monarchie könnten wohl 20 solcher Gesellschaften neben einander Platz haben, deren jeder ein eigenes Schurfrevier zugetheilt werden müfste. Doch wir wollen das letztere annehmen. Wenn nun die Gesellschaft so glücklich ist, viele bauwürdige Lagerstätte zu erschurfen, so wird sie dieselben entweder sehr saumselig bauen, oder manche derselben, wenigstens einstweilen ganz liegen lassen, oder sich um mehrere Mitglieder bewerben, oder endlich sehr starke Beyträge zahlen müssen. In den ersten beiden Fällen würde der Staat beym Bergbau nicht viel gewinnen, im dritten sieht Rec. nicht ein, was die Gesellschaft bey ihrem Privilegium gewinnt, und im vierten würden die Mitglieder gröfstentheils abspringen: denn sie traten ja nur, von Gewinnsucht getrieben, in die Gesellschaft. Ein wahres Kunststück wäre es, die 6144 Mitglieder der Gesellschaft in Einigkeit zu erhalten. Dies will schon bey 128 Gewerken viel sagen. In kurzer Zeit würde in dieser Gesellschaft eine Sprachenverwirrung entstehen. Einer würde im Osten schürfen wollen, der andere im Westen. Auf jeden Fall müfsten die Schurfarbeiten von den Bergämtern, oder besonders dazu niedergesetzten Schurfämtern nach Gutdünken geleitet werden. Wäre die Hauptdirection der Gesellschaft überlassen, so würde nicht viel Kluges an Tag kommen, wenn gleich (§. 13) noch so viel Bergbeamten dabey concurrirten. Die Gesellschaft würde letztere immer in einer gewissen Abhängigkeit von sich zu erhalten wissen. Ueberhaupt gibt Hr. P. derselben eine gar zu republikanische Verfassung. Alle Mitglieder sind befehlend; gehorchende gibt es in ihr gar nicht. An einem Oberhaupte fehlt es ihr ganz und gar. Die Bergämter haben nichts mit ihr zu thun, kaum dafs sie guten Rath geben dürfen. Die Berggerichte sind für sie nicht viel mehr, als was der Gegenschreiber für die Gewerkschaften ist. Wer soll denn die Mitglieder jährlich zusammen rufen und in den Versamm-

lungen

Digitized by Google

lungen präsidiren? Ueberhaupt möchten sich diese hochgepriesenen Versammlungen gewöhnlich so endigen, wie die polnischen Reichstage, und hin und wieder die Landtage. Wenn die Gesellschaft unter Aufsicht der Bergämter stände, und den jährlichen Hauptberathschlagungen der letztern über die Schurfarbeiten, einige Deputirte der erstern beywohnten, so würde die Gesellschaft überhaupt mehr Nutzen stiften. Mit der Publicität ist es allerdings eine gute Sache. Aber man kann auch des Guten zu viel thun. Wenn (§. 16. und 17.) die Unternehmungen der Gesellschaft und der Erfolg davon, so wie Hr. P. will, von Monat zu Monat, durch die Zeitungen bekannt gemacht werden sollen: so müsste von den jährlich einkommenden 6144 Gulden schon eine beträchtliche Summe blos für Insertionsgebühren abgehen. Ueberdiess pflegt auch die Windbeuteley zu oft und zu gern in dem Gewande der Publicität einherzugehen, als dass man nicht misstrauisch gegen die letztern werden sollte. — Hr. P. verspricht seiner Gesellschaft grosen Gewinn und beynahe ewige Dauer. Rec. muss gestehen, dass er an beiden verzweifelt. III. *Beschreibung der merkwürdigen Ueberschwemmung zu Niedernfill im Pinzgau im Salzburgischen*, von *C. M. B. Schroll*. Bey dem Dorfe Niedernfill schliesst sich ein unbedeutender Thal, von dem sogenannten Mühlbächlein durchflossen, an das Pinzgauthal an. Am 5. Aug. 1758 schwoll dieser kleine Bach von dem schrecklichsten Regen-, Donner- und Hagelwetter so stark an, dass er drey Dörfer fast ganz vertilgte, und die reizendsten Fluren in einem Bezirk von 1000 Morgen in eine Sandfläche umschuf. Hn. Schroll's Beschreibung dieser Naturbegebenheit liest sich recht angenehm. In den Anmerkungen erzählt Hr. v. Moll unter andern einige interessante Anekdoten, die sich dabey ereigneten. IV. *Ueber die Ungarischen Sodaseen*, von *Wilh. Ludw. von Ettinger*. Man findet die Soda vorzüglich im Oedenburger, Stuhlweissenburger, Saboltscher, Biharer, Batscher und Temescher Comitate. Meistens kommt sie in den ebenen, morastigen Gegenden vor, und zwar in Seen, die sich gewöhnlich des Jahrs zweymal mit Wasser anfüllen und mehr und weniger wieder austrocknen (Salzseen). In den Gegenden dieser Seen liegen ungefähr 2 Schuh unter der Dammerde Schichten von Erdsalz (?) im trocknen Boden. Geschichte der Entdekung dieser Erdsalzschichten. Sie haben, so lange sie feucht sind, eine dunkelgelbe Farbe, und werden je trockner desto weisser. Die dortigen Gegenden sind sehr reich an Quellen, die alle mehr und weniger mit Soda, Glauberfalz und Salpeter angeschwängert sind. Von ihnen erhalten die Sodaseen ihre Soda. In der dasigen Pflege wechseln immer sieben trockne Jahre mit sieben nassen ab; das mittelste der erstern ist gewöhnlich ein Hungerjahr. Gemeiniglich laufen die Seen einmal zwischen dem Winter und Frühling, das andere Mal zwischen dem Frühling und Herbste an. Beym Auswittern setzt sich die Soda an den sumpfigen Seegrund an. Im Herbste ist das Salz unreiner als im Frühjahre. Beschreibung des Einsammelns. Die Debreziner Seifensieder bedienen sich der Soda schon seit mehrern Jahrhunderten zur Seife. Die dasige Seife hat den Vorzug vor der Venetianischen. Die Sprache des Vfs. ist nicht die reinste: er sagt z. E. Herfürbringen. Der Vf. verspricht eine Fortsetzung dieses Aufsatzes. — V. *Orykognostische Beschreibung einiger seltenen Fossilien des Pfleg- und Berggerichts Zell im Pinzgaue*, von *Matthäus Mielichhofer*. Die hier, in Ansehung ihrer äusern Kennzeichen sehr genau beschriebenen Fossilien sind: Muschliger Hornstein, Adular, Prehnit, Schillerspath, Klingstein, gemeiner Nephrit, edler Serpentin, blättriger Chlorit, asbestartiger, gemeiner und glasiger Tremolit, (der gemeine auf Quarz mit Titan-Erz gemengt,) gediegen Kupfer. Welch' eine Menge, zum Theil sehr seltener Fossilien in einem so kleinen Bezirke! VI. *Beschreibung des Kupferbergwerks zu Agordo*. Wir verbinden mit der Anzeige dieses Aufsatzes die Anzeige eines im *ersten* Bande befindlichen Briefes über den nämlichen Gegenstand. 1. Geschichte. Der uralte Bergbau zu Valle Imperina bey Agordo wurde wahrscheinlich von deutschen Bergleuten rege gemacht. 1487 soll über den Besitz der dasigen Bergwerke ein Krieg geführt worden seyn. Die ersten gewissen Nachrichten davon beginnen mit dem Jahre 1550. Schon damals wurden alte auflässige Zechen wieder aufgenommen. Eine unbekannte Naturrevolution, welche der Gegend um das Jahr 1580 ein so ganz anderes Ansehen gab, dass man von den Grubengebäuden keine Spur mehr entdecken konnte, brachte den Bergbau auf 28 Jahr zum Erliegen. 1608 wurde er mit sehr glücklichem Erfolge von Privatpersonen wiederum angefangen. 1666 bestellte der Senat von Venedig ein eigenes Berggericht zu Agordo. Kurze Zeit darauf wusste er den Bergbau grösstentheils an sich zu ziehen und die Privatgewerke zu verdrängen. Bis 1727 stand der Bergbau im blühenden Wohlstande: 1774 bis 76 gingen mehrere Zechen zu Bruche, und er gerieth allmählich in Verfall. 1787 hatte ihn der Senat von Venedig fast ganz an sich gebracht. Durch unkluge Wirthschaft und unzweckmässigen Betrieb ist der Bergbau von der Ausbeute abgekommen, so dass er jetzt in starkem Zubussverlage steht. 2. Beschaffenheit der benachbarten Gebirge. 3. Beschaffenheit des Gebirges und des Hauptganges. Ueber die Verhältnisse des dasigen Kalksteingebirges zum Thonschiefergebirge sind beide Beschreibungen nicht wohl zu vereinigen. Die Lagerstätte wird in dem Briefe ein Stockwerk in dem Sinne genannt, worin Delius dieses Wort nimmt, und wo es nichts anders bedeutet als ein mächtiges Lager. Der Vf. des vorliegenden Aufsatzes nennt sie bald einen Gang, bald ein Lager. Die Mächtigkeit derselben ist 20 bis 50 Lachter (was für welche?). Sie besteht aus Quarz, kupferhaltigem Schwefelkies und Bleyglanz. 4. Grubenbau. Er wird sehr getadelt. Man hat das Gebirge und die Lagerstätte nicht gehörig untersucht, das abgebaute Feld nicht gehörig ausgebauet, und dadurch Brüche und Einstürzungen

Digitized by Google

zungen veranlaſst. Vorſchläge über den Betrieb des dafigen Bergbaues. 5. Grubenarbeit, Zimmerung und Förderung. Das Gezähe hat der Vf. unzweckmäſsig, die Zimmerung höchſt verſchwenderiſch und deonoch ſchlecht befunden. Die Streckenförderung mit Hunden wird gelobt, die Haspelförderung getadelt. Um die Erze aus einer Teufe von 65 Lachtern heraus zu fördern, braucht man 3 Haspeln, von denen immer einer mehrere Lachter von dem andern entfernt iſt, und in jeder Schicht 22 Mann. Der Vf. thut Vorſchläge zur Verbeſſerung der Haspelförderung, nach welchen in jeder Woche nur 66 Gulden an Förderlöhnen erſpart werden können. 6. Kunſtweſen: iſt ebenfalls ſchlecht beſchaffen. 7. Löhnung und Bergwirthſchaft: auch dieſe iſt nicht lobenswerth. 8. Röſtung der Erze. 9. Eiſen-, Vitriol- und Cementkupferbereitung. Die zu dieſem Abſchnitte gehörige Kupfertafel iſt nirgends erklärt. 10. Schmelzweſen. VII. *Barometriſche Höhenmeſſungen verſchiedener Ortſchaften u. ſ. im Salzburgiſchen*, von *Ulrich Schlegg*. Sehr mühſam und intereſſant. VIII. *Ueber die Mineralwäſſer*. Ein Schreiben von *Johann Ludwig Daudebart von Ferruſac*. Aus dem Franzöſiſchen. Der Vf. iſt ein eifriger Vulkaniſt. Er findet in Auvergne, Languedoc und andern Gegenden Frankreichs, ſo wie in Deutſchland, beſonders in den Rheingegenden erloſchene Vulkane. Wir wollen, um den Geiſt dieſes Schreibens zu charakteriſiren, nur einige Gedanken ausheben. Alle warme Mineralquellen, behauptet der Vf, kommen aus den Granit- und Schiefergebirgen. Ihre Wärme verdanken ſie den Vulkanen; ihren Mineralgehalt den Mineralkörpern, worüber ſie hinweggeflöſſen. Von Vulkanen nimmt Hr. F. mehrere Ordnungen an. In die erſte ſetzt er die erloſchenen, deren Spuren man entweder gar nicht oder doch ſehr ſchwer entdecken mag; in die letzte die noch brennenden. In der Mitte ſtehen die nur noch rauchenden und die erloſchenen, die noch Spuren ihres Daſeyns zurückgelaſſen. Auch die Gebirge, worin das vulkaniſche Feuer erloſchen, ſind noch mehr oder weniger erwärmt, werden aber nach und nach, obgleich ſehr langſam, abgekühlt. Den Vulkanen der letzten Ordnung entſpringen die wärmſten Quellen, aus den der erſten die lauen. Je mehr die Vulkane ſich abkühlen, deſto weniger warm ſind die Quellen, die aus ihnen hervorkommen. Die erloſchenen Vulkane brannten in der Zeit, wo das Meer noch die Gegend um ſie herum bedeckte. Als das Meer zurückgetreten war, erloſchen dieſelben nach und nach. Wo man gar keine Spur mehr davon findet, ſind ſie entweder mit neuern nicht vulkaniſchen Schichten bedeckt, oder die Producte derſelben weggeſchwemmt worden. Die Wärme aber hat ſich in den Gebirgen erhalten. Daher können in Gegenden, wo man jetzt keine Vulkane mehr ahndet, warme Quellen hervorbrechen. — Man ſieht aus dieſen wenigen Sätzen, daſs dieſer Brief in die vulkaniſtiſche Periode der Mineralogie gehört. Wir können den Vf. den Vulkaniſten zum Ruthengänger empfehlen. Seine Wünſchelruthe wird gewiſs auf lauter Vulkane ſchlagen. Dieſes abgerechnet, iſt nicht zu läugnen, daſs das vorliegende Schreiben auch einige treffende Bemerkungen enthält. IX. *Literatur des Berg- und Hüttenweſens*. X. *Vermiſchte Nachrichten und Anzeigen*. XI. *Correſpondenz-Nachrichten*. Hn. Prof. Schlliegg's Reiſe auf den Groſs-Glockner. Sie enthält ſehr ſorgfältige barometriſche Höhenmeſſungen von mehrern Puncten Salzburgs. Briefe von Hauy und Brochant, ihre mineralogiſchen Werke betreffend. Hr. v. Moll liefert Zuſätze zu dieſen Briefen und eine Tabelle, worin er die Wernerſchen und Hauyſchen Foſſilienbenennungen neben einander ſtellt. XII. *Tabellariſche Ueberſicht des Karſtenſchen Mineralſyſtems*.

* * *

Frankfurt a. M., in d. Jäger. Buch-, Papier- und Landkartenhandl.: *Der aufrichtige und vollſtändige Parfümeur*, oder die aufgedeckte Kunſt der bisher geheim gehaltenen Vortheile zur Verfertigung der beſten Gattungen aller veritablen Senteurs, Wäſſer, Quinteſſenzen, Parfümerien, Syrops, Pommaden, Paſten, Püders, Pulver, Potpourri's, Schminken, Schönheitswaſſer und Seifen; nebſt vielen Toiletten und andern nützlichen Gegenſtänden, Eſſenzen, Toiletteſſigen, auch vorzüglichen Methgattungen; ferner eine Anweiſung zur Fabricirung ausländiſcher Weine, ſo wie auch eine Original-Compoſition zur Färbung des rothen türkiſchen Garns und Verfertigung der echten oſtindiſchen blauen Druckfarbe auf Seide, Wolle, Cattun und Leinwand anwendbar. *Zweyte* verbeſſerte Auflage. Ohne Jahrzahl. 122 S. 8. (12 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Num. 405.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Mathematik. *Caſſel*, b. Griesbach: *Fried. Wilh. Brotthaupt, Verzeichniſs aller neuerfundenen und verbeſſerten mathematiſchen, phyſikaliſchen, optiſchen, mechaniſchen und ökonomiſchen Inſtrumente und Maſchinen*; nebſt andern Kunſtſachen, die theils bey der Ausübung mancher wiſſenſchaftlichen Lehre zur Erleichterung, als auch zu einer nützlichen Unterhaltung und zum Vergnügen dienen. *Drittes* Stück. 1804. 48 S. kl. 8. (4 gr.) — In dieſem Stück ſetzt Hr. *Br.* das Verzeichniſs von Inſtrumenten fort, welche in ſeiner Officin verfertigt werden, mit Beyfügung der Preiſe, um welche dieſelbe an Liebhaber erlaſſen werden, und kurzer Beſchreibung ihrer Conſtruction und weſentlichen Einrichtung.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Sonnabends, den 1. November 1806.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Stuttgard, b. Mezler: *Doctrinae christianae pars theoretica* e sacris literis repetita. Auditoribus suis scripsit Dr. *Gottl. Christ. Storr.* 1793. 350 S. gr. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Der am 17. Jan. 1805 verstorbene gelehrte Vf. pflegte laut der Vorrede abwechselnd zu *Tübingen* unser *kirchliches System* und eine *biblische Dogmatik*, abgesondert von der Kunstsprache und den nähern Bestimmungen des kirchlichen Systems, vorzutragen. Bey dem Vortrage der biblischen Dogmatik hielt er sich an kurze Sätze, die er den Zuhörern dictirte, welche hier zu einem Compendium bey Vorlesungen umgearbeitet, vermehrt und erweitert dem Publicum übergeben werden. Abgerechnet, dafs der Artikel von der heiligen Schrift etwas zu weitläuftig gerathen ist, empfiehlt sich das Uebrige durch Kürze, Bestimmtheit und Deutlichkeit in einem leichten Stile (zwey rühmliche Qualitäten, die den übrigen Schriften des sel. *Storr* zu fehlen pflegen) sehr gut zu einer Grundlage bey Vorlesungen. In der Ordnung ist aber der Vf. ohne Noth von der des kirchlichen Systems abgewichen, und hat die Dogmen unter folgende Bücher und Kapitel vertheilt. Lib. *I. de sacrarum literarum auctoritate.* Lib. *II. de Deo.* Cap. *I. de notione Dei eiusque veritate.* Cap. *II. de creatione et providentia.* Cap. *III. de Deo Patre, Filio et Spiritu Sancto.* Lib. *III. de mentibus [naturis] creatis.* Cap. *I. de angelis.* Cap *II. de hominibus.* Sect. *I. de humani generis initiis ac depravatione et nexa inde miseria.* Sect. *II. de consilio Dei miseris hominibus salutari.* Lib. *IV. de Iesu Christo servatore generis humani.* P. *I. de servatoris persona et varia conditione.* P. *II. de servatoris munere.* Cap. *I. de negotio, quod servator his in terris peregit.* Cap. *II. de negotio, quo servator iam Dominus fungitur.* Sect. *I. de negotio servatoris, iam Domini, universo.* Sect. *II. de cura, quam servator iam Dominus nominatim confert in ecclesiam.* Lib. *V. de animi vitaeque immutatione per doctrinam divinam eiusque ad salutis adeptionem ratione.* Man sieht hieraus, dafs die Eschatologie ganz fehlt. Etwas davon ist angebracht bey der *Erbsünde*, wo auch vom Tode, Zustand nach dem Tode und den künftigen Strafen gehandelt wird; anderes bey den Veranstaltungen Gottes zur Rettung der Menschen, z. B. von der Seligkeit, der Auferstehung und der Umwandlung der Erde. Diese Vertheilung hält Rec. für sehr unbequem, und es wäre unstreitig besser gewesen, nach der gewöhnlichen Dogmatik ein Kapitel von der Eschatologie festzusetzen. Wenigstens wird Niemand diese Materien unter den angegebenen Rubriken suchen — ein Beweis, dafs sie dort sehr unerwartet stehen. Auch sieht Rec. nicht ein, warum der Artikel von der Rechtfertigung durch den Glauben und der Lebensbesserung statt der Eschatologie den Beschlufs macht, da die Lehre von den letzten Dingen am bequemsten auch zuletzt steht. Der Uebergang von dort zur Moral konnte hier kein Motiv werden, weil kein zweyter Theil vorhanden ist, welcher die biblische Moral umfafst. Endlich kommen die Lehren von den Sakramenten und den Gnadenwirkungen bey der II. Sect. des IV. Buchs vor, welche die allgemeine Rubrik „von der besondern Fürsorge Christi für seine Kirche" hat. Dieſs läfst sich noch am ersten vertheidigen. — Was nun den Geist des ganzen Buchs betrifft, so kommen darin auf der einen Seite unstreitig viele treffliche Ideen und eigenthümliche Wendungen des Vfs. vor, wie man sie von seinem Scharfsinne schon erwarten konnte. Um nur einiges davon anzuführen, so beweist er das Daseyn Gottes sehr schön aus der moralischen Natur des Menschen in Verbindung mit der Einrichtung der ganzen übrigen Natur, wodurch der Mensch nothwendig auf den Glauben an einen moralischen Urheber und Regenten der Welt geführt werden müsse. Er verbindet also ganz richtig die Moraltheologie mit der Physikotheologie. Dagegen gehört es zu den Eigenheiten des Vfs., dafs er den Glauben an das Daseyn Gottes durch die Wunder Jesu und der Apostel bestätigt werden läfst. Hier dürfte er dem Vorwurfe eines Zirkels in der Demonstration nicht entgehen können. Eben so rechnet er sehr trefflich zu den Bedingungen der Seligkeit zuerst und im Allgemeinen *die treue Folgsamkeit gegen das Gewissen*, woraus der tolerante Grundsatz folgt, dafs alle gewissenhafte Menschen, denen keine nähere Offenbarung Gottes zu Theil wurde, auch selig werden. Aber eigenthümlich ist es wieder dem Vf., dafs sie es *um Christi willen* werden sollen u. f. w. — Auf der andern Seite mufs Rec. aber auch gestehen,

Digitized by Google

daſs hier keine *reine* bibliſche Theologie zu ſuchen iſt. Eine ſolche konnte der Vf. deswegen nicht wohl liefern, weil er für die kirchliche Orthodoxie zu befangen, und weil er zu wenig guter Exeget war, ſo wie überhaupt die Würtembergiſche Exegeſe im Ganzen wegen ihrer Gezwungenheit und ſprachwidrigen Aengſtlichkeit der liberalern und klaſſiſchen Sächſiſchen Exegeſe weit nachſteht. Daher findet man hier noch ſo häufig dogmatiſche Beweisſtellen, welche die beſſere Exegeſe längſt verworfen hat; daher ferner die vielen Conſequenzen, welche aus der kirchlichen Dogmatik der Bibel aufgebürdet werden, die eigentlich nichts davon weiſs. Daher endlich das ängſtliche Streben, alle dogmatiſche Behauptungen zu vertheidigen, die ſich doch nicht mehr vertheidigen laſſen. In der Vorrede erklärt ſich der Vf. ſehr ſtark gegen die Meynung der neuern Theologie von Lehrform und Lehren, von Accommodation und Zeitideen in der Bibel. Er belegt dieſe mit dem härtern Namen der Irrthümer, und behauptet, daſs durch eine ſolche willkürliche Scheidung alles wankend werde. Das Praktiſche könne nicht das Moment einer Lehre entſcheiden, und eben ſo wenig die Philoſophie eine ſolche Scheidung rechtfertigen. Die Ausſprüche Jeſu und der Apoſtel hätten für ſich ſelbſt Autorität und Glaubwürdigkeit, und was ſie gelehrt hätten, müſſe man deswegen glauben, *weil ſie es gelehrt hätten.* Deswegen habe er den Artikel von der Autorität der Schrift weitläuftiger behandelt, als es ſonſt in der Dogmatik zu geſchehen pflege, um zu zeigen, daſs die Lehren der Bibel wirklich göttliche Autorität hätten. Rec. gibt zu, daſs jene Diſtinctionen nur für die Schule und nicht für die Praxis gehören, weil ſie hier nur Verwirrung anrichten würden: allein für die Schule ſind ſie nothwendig, um das Wichtige von dem Unwichtigen zu trennen, und nicht jede beyläufige Aeuſserung Jeſu und der Apoſtel für ein allgemeines Dogma zu halten, wogegen ſich die Vernunft empört. Soll die Vernunft hier gar kein Entſcheidungsrecht haben, ſondern bloſs ein blinder Autoritätsglaube gelten: ſo wird die Vernunft, welche doch auch ein Geſchenk Gottes iſt, dadurch entehrt, und dem Fanatismus ſo wie dem Aberglauben Thür und Thor geöffnet. — Es iſt zwar ſehr gut, daſs der Vf. für die göttliche Autorität der Bibel ſtreitet, die allerdings beym Volke den gröſsten Eindruck macht: allein er ſollte auch die Schwierigkeiten nicht verkannt haben, die dabey vorhanden ſind, und die wenigſtens den Theologen zu keinem ſolchen Autoritätsglauben bringen können. Welcher Theolog kann ſich z. B. von der göttlichen Autorität der Schriften *des Markus* und *Lukas* überzeugen, wie ſie der Vf. ihnen zuſichert §. 12. S. 59: „*Marci et Lucae ſcripta divinam auctoritatem propterea videntur habere, quod Marci Evangelium a Petro Apoſtolo, quo auctore et adiutore ſcriptum fuit, Lucae vero bipartitum opus a Paulo Apoſtolo, ad quem pars altera ſcripti cum maxime pertinuit, haud dubie lectum et probatum fuit, tandemque etiam Ioannes Apoſtolus et Marci et Lucae Evangelium coniuncte pariter cum ſuo et Matthaei apoſtolico Evangelio in manibus chriſtianorum eſſe voluit.*" Erſtlich iſt es eine bloſse Sage, daſs Markus bey ſeinem Evangelium dem Petrus gefolgt ſey. Daſs ferner Paulus die Schriften des Lukas gelеſen und genehmigt habe, iſt ganz aus der Luft gegriffen, ſo wie nicht minder, daſs Johannes gewollt habe, die Evangelien des Matthäus, Markus und Lukas ſollten mit dem ſeinigen von den Chriſten gelеſen werden. Der Vf. kann das letzte auch nur aus der hinfälligen Conſequenz herausbringen, daſs Johannes bey der Abfaſſung ſeines Evangelii unſre drey andere Evangelien vor Augen gehabt, und manches, was darin ſchon ſtand, *eben deswegen* vorbey gelaſſen habe, *weil* ſie neben dem ſeinigen von den Chriſten geleſen werden würden. Das Eine iſt ſo unwahrſcheinlich als das Andere, da jedes Evangelium für ſich beſteht, und für beſondere Leſer und Gegenden geſchrieben wurde. Aber von ſolchen Conſequenzmachereyen zu Gunſten des kirchlichen Syſtems iſt das ganze Buch voll, und daher hier keine *reine* bibliſche Theologie zu ſuchen. So behauptet der Vf. z. B. in der Trinitätslehre von Chriſto §. 42. S. 141: „*Chriſtus non ſolum ut homo ſpectatus, ſed et ut antiquior ortu ſuo humano, imo ut prior mundo, omninoque ut aeternus.*" Das Letzte iſt eine bloſse Conſequenz, denn die Schriftſteller der Bibel dachten bey einer vorweltlichen Exiſtenz noch an kein *ewiges* Daſeyn. Am auffallendſten iſt es aber, daſs dabey 1 Joh. 1, 2. citirt wird, wo Chriſtus ἡ ζωὴ ἡ αἰωνιος genannt wird, welches ja bloſs *der Urheber des ewigen Glücks* heiſst — ein Beweis, wie mangelhaft die Exegeſe des Vfs. iſt. Gleich darauf S. 143. behauptet der Vf.: „*aetate apoſtolico Chriſtum ab omnibus Chriſtianorum eccleſiis etiam Paleſtinenſibus (quae poſtea deſciverunt partim ab antiqua fide) pro Deo cultum fuiſſe.*" Hier ſind wieder die eingeſchloſſenen Worte eine bloſse Conſequenzmacherey zur Unterſtützung der erſten Behauptung. Der Vf. denkt dabey an die Nazarener und Ebioniten, welche zu den älteſten Judenchriſten in Paläſtina gehörten, und Jeſum zwar als den Meſſias, aber nicht als Gott verehrten. Dieſs paſste nicht zu ſeiner Behauptung, alſo folgert er, daſs ſie erſt ſpäterhin den Glauben an die Gottheit Chriſti aufgegeben hätten, welches wider alle Geſchichte iſt. Ferner heiſst es S. 158: „*Pars Angelorum duce uno peccarunt*" und dieſs wird gefolgert aus dem Ausdrucke *οἱ ἀγγελοι αὐτου* ſc. *διαβολου* Matth. 25, 41. Welche Conſequenz! Als wenn der Teufel nicht erſt nach dem Falle hätte Anführer der böſen Engel werden können! Andere Folgerungen ſind dagegen wirklich ſeltſam, und man weiſs nicht, wie der Vf. darauf gerathen iſt. So gibt er z. B. S. 170. als Grund an, warum die Frau nicht zugleich mit dem Manne erſchaffen ſey, „*ut recenti primo homini per creationem alterius hominis ipſo iam praeſente orti ſuus ipſius ortus, cui intereſſe non poterat, velut repraeſentaretur.*" Erſtlich ſollte man doch wohl glauben, daſs Adam bey ſeiner eignen Bildung geweſen ſeyn müſste,

Digitized by Google

müſste, und zweytens ſieht man nicht ein, wie ihm aus der Bildung der Eva ſeine eigne Bildung *anſchaulich* gemacht werden konnte, da er ja aus einem Erdenklos gebauet wurde, und Eva aus ſeiner Rippe, *während er im tiefen Schlafe lag!?* Ferner heiſst es S. 172. bey dem *Protevangelio*, welches der Vf. noch annimmt: „*Quia Satanas praefentia ſerpentis et eſu ad fermonem cum Eva tecte conferendum abuſus fuerat, propterea Satanas ut ſerpens tractatus eſt.*" Eine ſonderbare Hypotheſe, die dem Satan ſehr zu Statten kommen würde, wenn ſie wahr wäre. So heiſst es z. B. 2 Cor. 11, 14, daſs er ſich häufig in einen Engel des Lichts verſtelle. Nach jener Hypotheſe müſste er alsdann auch von Gott als ein Engel des Lichts behandelt werden. Allein zugleich ſieht man hieraus auch, daſs die ſpätere jüdiſche Theologie Metamorphoſen des Satans annahm. Daher glaubte ſie auch, daſs der Satan ſich im Paradieſe wirklich in eine Schlange verwandelt habe. Der Vf. der Fallsgeſchichte wuſste dagegen noch nichts vom Satan, ſondern dachte an eine wirkliche Schlange. Eben ſo unbefriedigend iſt die Exegeſe des Vfs. bey der Erklärung der Erbſünde, wozu er §. 55. S. 173. die Stelle Röm. 5, 12. (wie durch einen Menſchen die Sünde in die Welt gekommen iſt u. ſ. w.) benutzt, da doch hier offenbar nicht von einer *vitiositas* die Rede iſt, ſondern von der wirklichen Sünde *Adams*, und wo die Worte ἀφ' ᾧ πάντες ἥμαρτον unmöglich überſetzt werden können, „*quia, cum vitioſitas in omnibus inſit, omnes quoque tractantur ut vitioſi*," ſondern vielmehr, *weil alle geſündigt haben*, oder *ſündigen*. Das Ganze bezieht ſich immer auf *wirkliche* Sünden: allein der Vf. macht hier ein *quid pro quo*, um das kirchliche Syſtem von der Erbſünde deſto beſſer vertheidigen zu können. Daher verläugnet er auch ſeine ſonſtige Philoſophie, und behauptet S. 174: *immutatam hanc indolem translatam eſſe ab Adamo ad poſteros, ut homo cum vitioſitate procreâret homines cum vitioſitate*, ohne zu bedenken, daſs alles Moraliſche nicht phyſiſch fortgepflanzt werden kann, ſondern ſelbſt erworben ſeyn muſs, wenn es zugerechnet werden ſoll.

Als *Auguſtin* die hier entwickelte Theorie von der Erbſünde aufbrachte, und alle Nachkommen Adams ſchon allein wegen der Zurechnung der Sünde Adams verdammt ſeyn lieſs, beunruhigte ihn anfangs noch die Verdammniſs der unſchuldigen Kinder, die vor der Taufe ſtürben, und er ſagte irgendwo in dieſer Hinſicht *magnis coarctor anguſtiis:* allein er härtete ſich dagegen ab, und tröſtete ſich damit, daſs es nicht anders ſeyn könnte. Dieſs ſcheint auch bey unſerm Vf. der Fall geweſen zu ſeyn, denn er behauptet ganz ruhig am Ende des 57. §. S. 181: „*Quin ipſi etiam infantum, vitioſitatis innatae ergo denaſcentium, animi, quamvis inſontes culpae, hactenus certe participes ſunt poenae Adami, ut purae civitatis Dei ſocietate et bonorum eius communitate* non iniuria *numerentur indigni.*" Was iſt dieſs anders als eine ewige Verdammniſs der Kinder, wenn ſie gleich mit glimpflichern Worten ausgedrückt iſt: allein der ſchwierigſte Punct, wie ſie *mit Macht (non iniuria)* verhängt werden könne, wird nicht weiter berührt. Man ſieht alſo zwar, daſs der Vf. eben ſo conſequent iſt als *Auguſtin:* allein ein Menſchenfreund würde auch eher die ganze Auguſtiniſche Theorie von der Erbſünde aufgeben, als eine ſolche eiſerne Conſequenz behaupten, beſonders da nach einer richtigen Exegeſe jene Theorie gar nicht bibliſch iſt, ſondern vielmehr das ſemipelagianiſche Syſtem von der Erbſünde. Da die Bibel die unſchuldigen Kinder nirgends verdammt hat: warum wollen wir ſie denn dem Auguſtin zu Gefallen verdammen? Zugleich beſtätigt ſich hieraus abermals die Behauptung des Rec. von dem Mangel einer *reinen* bibliſchen Theologie in dieſem Buche. Bey ſo harten Grundſätzen iſt es nicht zu verwundern, daſs der Vf. auch eine unbedingte Ewigkeit der Höllenſtrafen behauptet §. 58. S. 184. Die Ewigkeit der Strafen iſt zwar bibliſch: allein es iſt nirgends geſagt, daſs die Strafen auch alsdann nicht aufhören werden, wenn ſich die Unglücklichen beſſern. Der Vf. gibt zwar in dieſem Falle eine Milderung der Strafen zu, aber kein völliges Aufhören derſelben „*neque tamen ſequitur, ut ex omnibus incommodis liberari debeant, traducique ad beatos*" S. 186. — Weil übrigens der Vf. von dem Begriffe einer unmittelbaren Offenbarung und Inſpiration ausgeht, keine Zeitideen oder Accommodation annimmt: ſo wird jede beyläufige Aeuſserung der Bibel und jede Redensart im Geiſte der Zeit unter ſeinen Händen zum allgemeinen Dogma, welches bey der Lehre von den Engeln am ſichtbarſten iſt, die man deswegen hier auch weitläuftig genug abgehandelt findet. Rec. ſieht keinen praktiſchen Nutzen dabey ab, denn was läſst ſich für die Praxis weiter daraus folgern, als daſs wir die guten Engel als Zeugen unſrer Handlungen zu betrachten haben, welches uns zur Tugend ermuntern kann, und daſs wir aus dem Schickſale der böſen Engel lernen mögen, wie Gott die Sünde ſtraft. Das erſte Moment kann aber ſchon durch die Allgegenwart und Allweiſſenheit Gottes erreicht werden, die weit ſtärker auf den Menſchen zur Tugend wirken müſſen, als die Vorſtellung von den Engeln, und das zweyte Moment wird durch die Theorie vom Sündenfalle und von der Erlöſung ſchon erreicht. Es iſt alſo die Lehre von den Engeln mehr von einer exegetiſchen als dogmatiſchen Nothwendigkeit. Am wenigſten bedarf es aber dabey einer ſolchen Weitläuftigkeit wie hier, wenn man nicht eine ganze chriſtliche Mythologie liefern will, die um ſo unnöthiger iſt, da ſie eigentlich *jüdiſche* Mythologie heiſsen muſs. — Endlich vermiſst Rec. bey allem Scharfſinne des Vfs. doch hin und wieder eine gehörige Sonderung der Begriffe. So iſt z. B. §. 22. S. 98. die Allweiſſenheit mit der Weisheit Gottes verwechſelt, da doch die erſte eine theoretiſche und die letzte eine moraliſche Eigenſchaft Gottes iſt. Man kann alſo nicht mit *intelligentia* und *ſapientia Dei* abwechſeln, wie es hier geſchieht. — Ein doppeltes Regiſter macht den Beſchluſs,

Digitized by Google

schluss, ein Sachregister nach der dogmatischen Terminologie, und ein Register von den erläuterten biblischen Stellen.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Weimar, b. d. Gebr. Gädicke: *Frachtbuch für Kaufleute und Spediteure, und alle, die es einst werden wollen*, oder Unterricht über alles, was der Kaufmann und Spediteur bey Absendung und Empfang der Güter zu beobachten hat, — von *Ehregott Meyer*, Herzogl. Sächs. Coburg. Commerz-Rathe u. s. w. 1801. 1 Alph. 2 B. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Hr. *M.* ist bescheiden genug, in der Vorrede auf mehr nicht Anspruch zu machen, als, dass wenigstens Etwas Gutes durch dieses Buch gestiftet werden möge; er zeigt auch offenherzig die Quellen an, aus welchen er geschöpft hat. Rec. glaubt allerdings, dass diese Schrift, wenn auch nicht Kaufleuten und Spediteuren, — denn diesen muss das, was hier vorgetragen wird, längst bekannt seyn, — dennoch solchen Personen, die sich einst dem Kaufmannsstande widmen wollen, einigen Nutzen verschaffen kann. Der Vf. hat nämlich in 30 Kapiteln theils den Begriff der Frachten, und die verschiedenen Gattungen derselben, die Waaren mögen zu Lande oder zu Wasser versendet werden, ingleichen das, was der Absender und der Empfänger dabey zu beobachten hat, bis in das allerkleinste Detail angegeben, wodurch er freylich oft in den Fehler allzu grosser Weitschweifigkeit und ins Kleinliche verfällt, wie z. B. S. 24, wo er bey dem Einpacken der Waaren in Fässer, Kisten und dergl. nebst ähnlichen Gründen, auch um deswillen das Umschlagen der Spitzen der Nägel anräth, weil man sich sonst die Kleider zerreissen könne; ähnliche Beyspiele hiervon findet man, ausser mehrern andern, S. 29. und 88. Auf der letztern ereifert sich der Vf. sogar über die Frachtfuhrleute, die nicht mehr in blauen oder weissen Kitteln, sondern in Ueberröcken in den Städten herumgingen und Fracht suchten. Er bringt sodann einige wenige und unbefriedigende Bemerkungen über Assecuranz, Zoll und Geleite, Contrebande und Accise bey, und macht den Beschluss mit ein Paar Formularen von Fracht- und Avisо-Briefen. Vieles ist, wie der Vf. selbst eingesteht, wörtlich aus andern Schriften und dem Preussischen Landrechte genommen, z. B. S. 245 — 263. und S. 307 — 315. aus Veillodters Handelsrechte, S. 283 — 304. aus der Nürnberger Handelszeitung u. m. a.

* * *

Leipzig, Züllichau u. Freystadt, in d. Darnmann. Buchh.: *Predigten über diejenigen Gegenstände aus der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, welche eine vorzügliche Beherzigung von unserm Zeitalter verdienen*, nach Anleitung der gewöhnlichen evangelischen Texte der Sonn- und Festtage eines ganzen Jahres, herausgegeben von *Joh. Gotthilf Seliger*, zweytem Prediger zu Landsberg an der Warthe. *Dritter* Theil. 1806. VIII u. 261 S. 8. (18 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1804. Num. 135.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Landshut*, b. Krüll: *Ueber das Fehlerhafte der zeitherigen Methode Scheintodte zu behandeln.* Zur Erlangung der höchsten Würde aus (?) der Heilkunde auf der Universität zu Landshut, entworfen von *Joh. Evang. Wetzler.* 1801. 35 S. gr. 8 (3 gr.) — Zu einer umständlichen Anzeige und Berichtigung ist diese kleine Schrift nicht geeignet, doch muss einiges zur Probe aus derselben angeführt werden, zum Beweis, dass die augenscheinliche Erfahrung vielen spekulativen Lehrsätzen des Vfs. gerade zu widerspricht. Scheintod sey derjenige Zustand, wo die Erregung zu schwach ist, als dass sich das Leben durch Erscheinungen äussern könne. Durch Verletzung der Organisation, sie sey, welche sie wolle, könne ein Scheintod entstehen. Nach unserm Vf. bestände also das Wesen des Scheintods in einem allgemeinen Leiden, ohne Bezug auf die Vitalität eines Organs, die Behandlungsmethode desselben müsste sich also nach des Vfs. Grundsätzen auch bloss auf eine proportionale Vermehrung des Incitaments, ohne Rücksicht auf die gehemmte oder unterdrückte Thätigkeit eines besondern Organs gründen. Lufteinblasen, Elektrisirung oder Galvanisirung des Herzens gelten dem Vf. bloss als Reize, nicht als Wiederherstellungsmittel der gehemmten Vitalität dieser Organe, die doch bey gewissen Arten des Scheintodes erstes Bedingniss zur Wiederbelebung ist. Der Vf. meynt durch Verletzung des Organismus, sie sey, welche sie wolle, könne nie Scheintod entstehen, also durch keine Verblutung, keine Hirnerschütterung? Die Natur jedes Scheintodes bestehe überhaupt in Affthenie der Erregung, niemals also und unter keiner Bedingung finde Aderlassen, Brechmittel, Klystiere aus Essig, Küchensalz, Glauberssalz, Brechweinstein u. dgl. beym Scheintod, und selbst nie in den ersten Zeiten der Wiederbelebung Statt; immer müssten diese Mittel beym Scheintod nothwendig schädlich seyn; sogar sagt der Vf., dass Scheintodte, zu deren Wiederbelebung man Aderlassen anwendet, nimmermehr zum Leben erwachen. Man kennt schon lange den Missbrauch des Blutlassens, aber der Vf. übertreibt ihn gegen mehrere unwidersprechliche Erfahrungen. Nach seiner Theorie ist auch das Begiessen mit kaltem Wasser bey Scheintodten von Kohlendunst, das Erdbad bey vom Blitz Gerührten höchst nachtheilig, und doch bezeugen sichere Erfahrungen, dass bloss auf den Gebrauch dieser Mittel das Leben wiederkehrte!

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Dienstags, den 4. November 1806.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

BERLIN, b. Unger: *Journal der praktischen Arzneykunde und Wundarzneykunst*, herausgegeben von *C. W. Hufeland*. *Dreyzehnter* bis *sechszehnter* Band oder des *Neuen Journals sechster* bis *neunter* Band. 1801—1803. 8. (Jeder Band 2 Rthlr.)

Dreyzehnten Bandes *erstes* Stück 160 S. I. *Ueber die gegenwärtige Lage der Heilkunde, und den Weg zu ihrer festen Begründung.* Zur Beherzigung für Aerzte von Dr. *C. J. Windischmann* in Mainz. Die Grundlage der Heilkunde sey eine durch Mathematik und ächte Philosophie eingeleitete und ausgeführte Physik, in welcher die Gesetze der Natur so erhellet werden müssen, dafs sie aus dem Einzelnen wie aus dem Ganzen darstellbar sind: die gewöhnliche Chemie als ausgeartete Gehülfin der Heilkunst schade ihr eben so als *Browns* rohe Lehre ihr geschadet habe. Der ganze Aufsatz, der eine kritische Darstellung und Würdigung des Zustandes der Heilkunde von 1801 enthält, verdient beherzigt zu werden. Der denkende Vf. sucht den jungen Arzt zur ächten Erfahrung, ohne Sectengeist, im Gebiet der Physik und Heilkunde hinzuleiten. II. *Beobachtung und Abbildung einer monströsen Anschwellung der Brüste in der Schwangerschaft* vom Hofr. *Jördens* zu Hof. III. *Geschichte einer gebrannten Kaffebohne, die sich elf Monate in der Luftröhre (?) eines dritthalbjährigen Mädchens aufhielt.* IV. *Fortgesetzte Bemerkungen über Kuhpocken* vom Hofpred. *Sachse* zu Parchim. Ob die Kuhpocken nicht urspünglich von der Pockenmaterie der Schafe herrühren, wenn sie dem unbehaarten Euter der Kühe beygebracht werde? V. *Beschreibung eines Mannes, dessen fehlerhafte Geschlechtstheile sein Geschlecht lange zweifelhaft machten*; 41 Jahre lang wurde dieser Mann für ein Weib gehalten. VI. *Noch ein Beytrag zur Geschichte der Influenza des Jahres 1800 — 1801* vom Hof- und Leibarzt *Mezler*; dadurch interessant, dafs der Arzt hier als Patient selbst auftritt. Der russische allgemein über Deutschland verbreitete Katarrh, welchen *Wittwer* so classisch schilderte, herrschte im Frühjahr April, May 1782: im folgenden Jahr aber wurde der Höhenrauch beobachtet. VII. *Fortsetzung über die Heilkräfte der Vitriolsäure in Nervenkrankheiten* von Dr. *v. Hildenbrand* zu Lemberg. Mit bestem Erfolg gab er sie Anfangs in kalten Fiebern, wie *Störk* und *Collin* vor ihm schon thaten; er zieht sie der Salzsäure weit vor. Dadurch dafs die Säuren die krankhafte Reizempfänglichkeit vermindern, heilen sie, wie er glaubte nicht blofs kalte, sondern auch Nervenfieber.

Zweytes Stück 169 S. I. *Ueber das Kindbetterinnenfieber und dessen Behandlung* von Dr. *Michaelis* zu Harburg. Da der Vf., der diese Krankheit wiederholt mit ziemlichem Glück behandelte, dieselbe für kein blofs gastrisches Fieber, sondern immer für eine gestörte Absonderung und Versetzung der Milch nach irgend einem Theile hält, deren Gefahr gröfstentheils von dem Ort der Ablagerung abhängt: so glaubt er, dafs der Charakter dieses Fiebers von dem in zu grofser Menge im Blute enthaltenem Milchstoffe bestimmt werde. Bey der Heilung desselben mufs also das Bestreben des Arztes dahin gehen, die widernatürliche Ablagerung der Milch auf andre Theile zu heben und sie wieder mehr nach den Brüsten zu leiten und endlich die Fortschaffung des schon krankhaft abgeschiedenen Milchstoffes entweder durch Ausfaugung oder auf andre Weise zu befördern. Besonders wohlthätig zeigten sich die Valeriana und das Opium, ungefähr in folgender Mischung: Rec. *Rad. Valerian. unc. j. Inf. aq. font. Colat. unc. vj. add. Terr. fol. Tartar. Extract. Valerian. ed. dr. ij. — iij. Extr. Opii aq. gr. iij — iv.* S. Alle zwey oder drey Stunden 2 Efslöffel. — Ferner Bähungen über die Brüste aus Chamillenblumen und Bilsenkraut-Extract sammt wiederholten Blasenpflastern, nur bis sie Röthe machen, liegen zu lassen. II. *Ueber den Galvanismus und dessen Anwendung* vom Dr. *Bischoff* mit 2 Kpf. Die Symptome der Wirkung des Galvanismus auf den Körper reduciren sich sämmtlich auf erhöhte Empfindung und Bewegung. Demungeachtet glaubt Rec. mit Hn. Dr. *Grapengiefser*, dafs die Anwendung desselben blofs in Krankheiten von indirecter Schwäche statt finde. Von den beygefügten Krankengeschichten, sind vorzüglich die ersten zwey merkwürdig; ein anfangender schwarzer Staar wurde durch die Anwendung des Galvanismus geheilt. Den Schlufs dieses gründlichen Aufsatzes macht die Beschreibung und Abbildung eines *Galvanometers*. III. *Einige Bemerkungen zu des* Hn. Dr. *M. Hetz Aufsatz* (XII. B.

Digitized by Google

1. St.) *über die Brutalimpfung.* IV. *Ueber die Kraft kleiner Gaben der Arzneyen überhaupt und der Belladonna insbesondere*, vom Hn. Dr. *Hahnemann* an den Herausgeber, zur Beantwortung der Frage: was kann denn 1/18/000 Gran Belladonna wirken? Allerdings könne es wirken (?) — V. *Erinnerung an das Leben des Fötus und dessen Erhaltung bey Krankheiten der Schwangern und Gefahr der Frühgeburt* vom *Herausgeber.* Zu Verhütung des Abortus sey vorzüglich auf Erhaltung und Erhöhung des schwachen Lebens der Frucht einzuwirken: es geschehe solches am füglichsten durch weinigte Fomentationen von aromat. Kräutern, Spiritus, Salben u. s. w.

Drittes Stück 196 S. I. *Einige Bemerkungen* zu des Hn. Dr. *Herz* Aufsatze: *Ueber die Brutalimpfung* von Prof. *Remer* zu Helmstädt. Beschluss der mit Anstand vorgetragenenen Widerlegung der Herzschen Schrift. II. *Merkwürdiger Fall einer tödtlichen Enteritis mit Wasserſucht. Eine Masernepidemie. Ein Beytrag zur Kuhpockenimpfung* von Hofr. Dr. *Consbruch* zu Bielfeld. III. *Krampf - Asthma und Wasserſucht:* bey der Leichenöffnung zeigten sich die Lungen und Nieren widernatürlich und zerstört. IV. *Merkwürdige Geschichte einer chronischen Nierenkrankheit mit der Leichenöffnung* von Dr. *Ruff* zu Mainz. Rec. bedauert, nichts von der Beschaffenheit des Pancreas gefunden zu haben. V. *Geschichte eines angeblichen Messerschluckers und dessen Leichenöffnung* von Dr. *Krüger* im Mecklenburgischen. (Gegen *Ritter's* Schrift darüber s. A. L. Z. 1804. Num. 281.) VI. *Ueber die Zertheilung der Bubonen.* Als Nachtrag zu dem Aufsatze im Journ. II. B. 4. St. von *J. J. Schmidt* zu Boizenburg. Da die Arzneykunde immer ein Gegenstand des Nachdenkens und nicht des Nachbetens, der Erfindung, nicht der Erdichtung, und genauer Anpassung, nicht fremder Anmafsung gewisser Sätze für jeden einzelnen Fall bleibt, so können unmöglich die Krankheiten und die eigenthümlichen Heilmittel gegen dieselben stets die nämlichen seyn, und daher ist es zu erklären, warum beym zuträglichsten Zertheilungsapparat oft die Eiterung, und umgekehrt bey erweichenden Umschlägen die Vertheilung gesche he. VII. *Kuhpockenimpfung.* — Vor 19 Jahren habe ein Wundarzt, *Nash* zu Devonshire, seinen Sohn und andre Kinder vaccinirt, weil es dort seit langer Zeit ein bekannter Erfahrungssatz war, dafs der von Kinderpocken frey blieb, der die Kuhpocken überstanden hatte. Nachrichten von den Fortschritten der Vaccination in Cisalpinien und zu Petersburg. VIII. *Geschichte eines durch Pollutionen Unglücklichen* und Anfrage, ob in diesem Fall die Castration zu unternehmen sey, wird vom Vf. mit *Ja* beantwortet. IX. *Bemerkungen über die Zerreifsung des Perinäum*, ihre Verhütung und Heilung von Dr. *Schöffler* im Würtembergschen. Er räth, die flache Hand auf das Os sacrum aufzulegen, sie sanft drückend herab und vorwärts gegen den Damm zu ziehen, um dadurch noch mehr Haut für das Mittelfleisch und seine Ausdehnung zu gewinnen. Den zerrissenen Damm heilte er in zwey Monaten mit dem Höllenstein, womit er täglich ein- bis zweymal die hinterste Ecke und zu beiden Seiten blofs die zunächst an die bereits zusammen gewachsene Theile gränzende Oberfläche der Wunde berührte.

Viertes Stück. (Mit Namen- und Sachregister 208 S.) I. *Von der Wirkung der Digitalis purpurea in der Brustwassersucht* vom Leibmedicus *Lentin.* In zwey hier mitgetheilten Krankengeschichten bewies sich einmal das *Decoct. Hb. digital. purpur.* ausgezeichnet heilsam. Die Vorschrift hiezu war: Rec. *Hb. digital. purpur. unc. j. Coq. in aq. font. libr. iſs. Colat. Unc. viij. add. Spirit. Vin. rectific. unc. ſs. M. et Serv.* Rec. *Huius Decoct. unc. j. Aq. Menth. Petrosel. aa. unc. ij. Syr. Alth. dr. ij.* S. Alle 2 Stunden einen Eslöffel. — Rec. gab und giebt noch mit bestem Erfolg alten Leuten, bey denen Zeichen der Brustwassersucht unverkennbar sind die *Tinctur. Hb. digital. purp.* bald allein, bald mit der *Tinct. Conthar. Opii* und andern Reizmitteln versetzt, in wiederholten aber allezeit kleinen Gaben, die nicht Brechen machen. II. *Uebersicht der epidemischen Krankheiten des* J. 1800 *in Lüneburg* von Dr. *Fischer.* Scharlach gehöre mehr zu den sthenischen, Friesel mehr zu den asthenischen Krankheiten: doch kommen mit unter auch asthenische Formen des ersten vor: die Verbindung beider aber könne man *Scharlachfriesel* nennen. Ist das Uebel nicht nervös, so sind Brech- und Purgirmittel gleich im Anfang gereicht, sehr angezeigt und dienlich; selbst topische *Blut*ausleerungen im asthenischen Moment, z. B. im Halsweh bey dem typhosen Scharlachfieber seyen erlaubt, ob sie schon ganz gegen *Browns* Lehre seyen. (Da die Natur sehr oft ähnliche Blutausleerungen in asthenischen, localen und allgemeinen Krankheiten, z. B. Blutflüsse aus der Mutter in dem Bluthusten, Nasenbluten in einigen asthenischen Fiebern u. s. w. mit zuverlässiger Erleichterung bewirket, so verdient jener Brownsche Satz, nach Rec. und vieler Andrer Ueberzeugung, sehr eingeschränkt werden). III. *Gichtischer Gliedschwamm, nebſt Bemerkungen über die Natur und Heilung der Gicht und einige Formen derſelben* von Dr. *Ideler* zu Delitzsch. Das Wesen der Gicht bestehe in einer Atonie des Unterleibs von ganz eigner Art, womit Ueberfluss und Anhäufung von Phosphorsäure verbunden ist. Ein vorzüglich guter Aufsatz. IV. *Galvanische Versuche* in medicinischer Hinsicht angestellt von Dr. *Quenſel* zu Stockholm. Die Galvanische Materie vermehre die thierische Wärme: der Zinkpol vorzüglich locke oft Blut nach der Stelle, die er berührt. Bey Taubstummen half er ein paarmal: gegen Kopfschmerzen von rheumat. Ursache, selbst im *tic douloureux*, leistete er dem Vf. schnelle Hülfe. V. *Beyſpiellose und räthſelhafte* (ja wohl!) *Dauer einer Leibesverſtopfung von* 14, 21 *ja* 38 *Wochen bey übrigens leidlichem Befinden eines vierzehnjährigen Jünglings* vom Hofr. *Fürdens.* VI. *Wasserſucht durch ſchwächende Mittel geheilt* und VII. *Merkwürdige Heilung eines Kindbettfiebers*, von Dr. *Ficker*, beide weniger erheblich, als man sie vom Vf. erwartet.

Vier-

Digitized by Google

Vierzehnten Bandes *erstes* Stück 202 S. I. *Nachricht von dem Zustande des Krankenhauses der Charité im Jahr* 1801 *mitgetheilt vom Herausgeber.* Die ehemaligen, diesem Institut gemachten und zum Theil nicht ungegründeten Vorwürfe sind nun, durch die reichliche Unterstützung des jetzigen Königs, gehoben und zwey grose Zwecke desselben, Hülfe der Leidenden und praktischer Unterricht in der Heilkunst können nun in einem sehr vollkommenen Grade erreicht werden. Die noch übrigen wenigen Mängel lassen bald ihre völlige Abstellung hoffen. In Allem wurden 1801 daselbst 4726 Kranke aufgenommen, 3150 geheilt, 472 starben und 294 wurden ungeheilt entlassen. II. *Geschichte einer sehr hartnäckigen und seltnen Hautkrankheit* (mit der Abbildung) von Dr. *Jahn* zu Meiningen. Eine Art Elephantiasis, wo die Haut an verschiedenen Stellen aufsprang und die Schrunden eiterten: weder die Ursache dieser Krankheit noch ein Heilmittel konnte dagegen gefunden werden, und der arme vierzigjährige Patient starb plötzlich am Schlag. III. *Bemerkungen über die Epilepsie* von Hn. Leibarzt *Lentin*, fortgesetzt im *dritten* Stück. Die Heilkünstler sollen nicht blos auf das, was den Anfällen vorausgeht und damit verbunden ist, sondern vorzüglich auf dasjenige achten, was nach geendetem epileptischen Anfall gleichsam als Excretion oder als Krise von dem Kranken abgehe, und welche Se- und Excretionen in vermehrtere Thätigkeit gesetzt worden sind; doch müsse man nicht übersehen, dass das ausleerende Organ nicht immer auch das leidende sey. IV. *Kuhpockenimpfung.* V. *Ueber die heilsame Anwendung asthenischer Mittel bey asthenischen Krankheiten* vom Dr. *Mendel* in Breslau, nebst einem Anhange des Herausgebers. Vorausgesetzt dass das Feld der asthenischen Krankheiten zu offen und unbegränzt von *Brown* gelassen worden ist, indem jede Form des Uebelbefindens durch Hypersthenie, Asthenie und äusserliches Krankheit in Individuen entstehen können: so sind vorzüglich in folgenden zwey Fällen asthenische Mittel in asthenischen Krankheiten heilsam, wenn sie eine Materie ausleeren, deren Daseyn und Wirkung im Organismus der Beförderung der Asthenie weit günstiger ist, als die durch dieselbe bewirkte Ausleerung selbst: oder wenn durch die asthenischen Mittel eine auf Asthenie beruhende Form des Uebelbefindens in eine andre minder gefährliche verwandelt wird. Dieses geschieht dadurch, dass die graduale Verschiedenheit der Lebensthätigkeit in den verschiednen Theilen des Organismus wieder hergestellt wird, z. B. wenn bey einem Lungen-Bluthusten eine Diarrhöe bewirkt, ja selbst auch Blut abgelassen wird: für den ersten Fall spricht die Erfahrung aller Zeiten und die jährliche und tägliche, z. B. am Carlsbrunnen u. s. w. VI. *Eine durch Abführung geheilte Paraplegie.*

Zweites Stück 202 S. I. *Ueber Driburg und das dortige Mineralwasser* vom Leibarzt *Snadicani*. Kein bekanntes Mineralwasser enthalte mehr Luftsäure, in keinem sey dieser Sauerstoff mit den übrigen Bestandtheilen so fest und innig verbunden, als im Driburger Wasser: es übertreffe alle andre bekannte an Eisengehalt, an Salzen und alkalischen Bestandtheilen. II. *Ueber Simulosigkeit und Raserey* von Hn. Dr. *Erhard* in Berlin. Interessante Bemerkungen eines schon durch ähnliche Aufsätze bekannten scharfsinnigen und philosophischen Arztes, die hier aber keines Auszugs fähig sind. III. *Das neue animalische Anodynum* des Hn. Landschafterztes *Sauter* zu Allensbach ist die *Tinctura Coccinellae Septempunctatae*, welche er gegen Nervenleiden und besonders den Kieferschmerz zu 40 Tropfen alle Stunden empfiehlt. IV. *Beobachtungen über das Kindbetterfieber* vom Hn. Stadtphysicus *Oswald* zu Schmiedeberg. Er nimmt die *Selleische* Definition an, nach welcher es ein Fieber ist, das sich mit einer schmerzhaften Auftreibung des Unterleibs zeigt und von einer Versetzung der mit Lymphe verbundenen Milch in dem Unterleibe herrührt. Da die Krankheit weder blos *entzündlich* noch blos *gastrisch* sey, so müsse natürlich auch die Indication gemischt seyn. Er liess selten zur Ader, gab selten die Ipecacuanha, dafür aber kleine oft wiederholte Gaben des Arcani dupl., mit Zucker oder Magnesia abgerieben, Klystiere und Einreibungen der Alth. Salbe, mit dem *Linim. volat. compl.* versetzt. Zwölf angehängte Krankengeschichten, alle zwischen 1789 — 1794 beobachtet, tragen das Gepräge der damaligen Heilmethode und des Alterthums dieses Aufsatzes an sich. V. *Aufforderung an die Brunnenärzte Deutschlands, besonders Schlesiens* vom *Herausgeber*, ihre wichtigsten Erfahrungen über die Wirkungen ihrer Brunnen in diesem Journale abdrucken zu lassen.

Drittes Stück. 157 S. I. *Von der Epilepsie.* Vom Hn. Leibarzt *Lentin*. Forts. II. *Beytrag zu den Entdeckungen über den sogenannten thierischen Magnetismus.* Eine Krankenerzählung: mitgetheilt vom Dr. *Schelver* zu Halle. Durch Zufall entdeckte der Kranke, dass durch Streichen und Berühren zwey Hunde krank wurden und dieselben Symptome bekamen, an welchen der kranke Berührende oder Magnetiseur litt, er aber von allen Leiden nach und nach frey wurde. III. *Etwas über Rollo's Methode, den Diabetes mellitus zu heilen*, nebst einer Krankengeschichte vom Dr. *Ph. Michaelis* zu Harburg. *Rollo* leitet diese Krankheit von zu vieler im Körper zurückgebliebener Zuckerfäure her und schlägt dagegen das *Ammonium Sulphuratum* vor. Hr. *M.* gab seinem Kranken in allem 24 Tropfen und sah davon einen tödtlichen Magenbrand entstehen; ein *Nachtrag* des Vfs. im *zweyten* Stück des *funfzehnten* Bandes bemerkt, dass dieses Mittel nicht Schuld an dem Magenbrande gewesen sey. IV. *Fünf Menschen und zehn Thiere werden von einem tollen Wolfe gebissen.* Hr. Dr. *Müller*, Kreisphysicus zu Wrazlawek, gab das *Electuar. contra morsum canis rabidi*, nachdem er zugleich die Wunden mit Salzwasser auswaschen, scarificiren, mit Canthariden Pulver einreiben und mit *Ung. Basilic. cum Merc. praec. rubro* einige Wochen eitern liess, und rettete dadurch fast alle Verwundeten.

Digitized by Google

ten. V. VI. *Beobachtung einer von unterdrückter mon. Reinigung entstandenen Lähmung der Gesichtsmuskeln und einer mit Kampfer geheilten Satyriasis.* Beide von *Ebendemf.* VII. Hr. Dr. *Thilenius* empfiehlt den Milchbrey aus *seinem Kraftmehl der Gerste* als ein *wirksames Mittel bey Auszehrungen.* VIII. *Kuhpockenimpfung.* IX. *Beschreibung eines zweyjährigen durch eine zu frühzeitige Entwickelung monströsen Kindes.* Die starken Brüste waren sammt dem Rücken mit weichen blonden Haaren bewachsen: bey der Section fand man den *Uterus* als einen ungestalteten schweren Körper u. d. m.

Viertes Stück mit Register 224 S. I. *Zweck und Einrichtung des medicinischen Cursus zu Berlin* und Nachricht von den im Jahr 1802 daselbst öffentlich geprüften jungen Aerzten und Wundärzten vom *Herausgeber.* II. *Beobachtung einer Zellgewebsverhärtung* von Dr. *Stiltz.* Er leitet sie von einer krampfartigen Spannung und Ausdehnung des Zellgewebes oder einzelner Zellen desselben her, und macht die Pathologen auf die gehinderte Bewegung der untern Kinnlade, auf die Zuckungen der obern Extremitäten und die krampfhaft aus- oder einwärts gezogenen untern Gliedmaßen und endlich auf die Convulsionen der Mundwinkel und Verdrehungen der Augen bey dieser Krankheit aufmerksam. III. *Psychologische Fragmente* von Dr. *G. Schmidt.* Theorie der Gemüthsstörungen, nach 2. ganz eignen Ansichten dargestellt und keines Auszugs fähig. IV. *Ueber die Mineralsäuren und ihre Wirkung im gesunden und kranken Zustande.* Der Herausg. eröffnet diese Rubrik, um Beyträge über diesen Gegenstand in diesem Journal zu sammeln, die zu fruchtbaren Resultaten und praktischen Regeln des Gebrauchs führen können. Nur da passen sie vorzüglich sowohl in acuten als chronischen Krankheiten, wo Schwäche mit grosser Reizbarkeit des arteriösen Systems, oder mit Neigung zu Blutausleerungen, Schweissen und andern Ergiessungen verbunden ist. Die ersten günstigen Beyträge hievon liefern hier Hr. Hofr. *Fördens* zu Hof und Hr. Prof. *Nolde* zu Rostock, ersterer aus eignen Erfahrungen, letzterer *Flajani's* zu Rom Versuche mit dem Reichischen Fiebermittel, mit Anmerkungen versehen. V. *Merkwürdiger Tod nach dem Fall einer Schwangern*, wo das Rectum bey seinem Ursprunge einen starken halben Zoll grofs transversal zerrissen sich vorfand.

(Der Beschluss folgt.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften, *Erlangen*, b. Palm: *Kurze Uebersicht des neu französischen Kalenderwesens, der Maße, Münzen und Gewichte (.)* ingleichen der neuen *Landeseintheilung in Departementer* u. s. w. für Geschäftsmänner und Kaufleute (.) von *Joh. Friedr. Memmert (.)* Rect. der Schule zu Schwabach. 1802. XVI u. 60 S. gr. 8. Nebst einer Tabelle in Folio. — Der am 31. Dec. 1805 verstorbene republikanisch-französische *Kalender* ist zwar nur 13 Jahr, 3 Monat und 10 Tage alt geworden, so daß er seine Mutter, die *Republik*, nur um 1 Jahr und 30 Tage überlebte; doch hat er Verwirrung genug angerichtet, um noch lange in Andenken zu bleiben. Dieß Andenken kann aber hier hinreichen. Anders verhält es sich mit den Münzen, Maßen und Gewichten, die noch im Gebrauch sind; in Rücksicht dieser wollen wir daher dieß Buch etwas genauer anzeigen. Hier wird, wiewohl überall das Gesetz vom 13 Brümaire IX Jahrs zum Grunde liegen soll, S. 40 fg. die Länge des *Mètre* vom 31. Julius 1793 zu 3 Fuß 0 Zoll $11\frac{296}{1000}$ Lin. angenommen, statt daß derselbe, nach eben jenem Consulargesetze, das durch einen Bericht des damaligen Ministers des Innern und bekannten grossen Mathematikers *la Place* vom 4 Frimaire VIII *J.* veranlaßt wurde, zu 3 Fuß $11\frac{296}{1000}$ Lin. hätte in Rechnung gebracht werden sollen. Vielleicht dachte der Vf. nicht daran, weil er gerade sein Hauptwerk, die Reisebeschreibung des Hn. Prof. *Bugge* nach Paris, nicht nachsah, daß jene Größe des *Mètre* aus den frühern Meridians-Messungen entstanden war, die früher die französischen Akademiker: *Cassini der zweyte, Maraldi, de la Hire* und *de la Caille* veranstaltet hatten, wornach im Durchschnitt der Grad des Meridians = 57027 Toisen und der *Mètre* = $443^{44,30}/_{100}$ zu stehen kam, und der daher *der provisorische Mètre* genannt wurde, statt daß die von *Mechain* und *de Lambre* während der Revolutionszeit vorgenommene Messung des Breitengrades zwischen Dünkirchen und Barcelona, nur das Resultat = 57,000 alte Königl. Toisen, und der *Mètre* = $443^{3,90}/_{100}$ trigonometrisch und durch das allgäire Gesetz vom 13 Brüm. IX J. festsetzten, wozu schon *Brisson* durch seine, im Julius 1799 dem französischen Gouvernement vorgelegte *Tables sur les nouveaux Poids et Mesures* vorgearbeitet hatte, und wovon, so wie von diesen factischen Umständen, auch nicht ein Wort in den vorliegenden Buch vorkommt. Dieß mag nun ist der *provisorische Mètre*, von dem spätern gesetzlichen um $\frac{1440}{1000}$, zu grofs angegeben. Eben so verhält es sich auch mit dem S. 42. gegebenen Gewichte, das zwar nach dem mehr genannten Gesetz vom 13. Brüm. IX J. *Grave* (nach dem Lateinischen. *Schwere* oder *Gewicht*) genannt, auf die nehmliche diesen *Decimalpfundes* (Kilogramme), nach der vorläufigen Bestimmung von *Lavoisier* und *Hauy*, zu 18841 Gräns, oder = 2 Pfd. 5 Gros 49 Gräns angenommen wird, statt daß es, auf den Antrag von *Lefevre Gineau* und den von ihm und Andern angestellten Untersuchungen, zu 18827^{11} Gräns, oder 2 Pfd. 5 Gros 35^{11} Gräns gesetzlich festgestellt wurden. Diesem nach verhält sich 1 Decimalpfd *(Grave)* = 0,4921078 Kilogramme. Eine ähnliche Unrichtigkeit findet man auch beym Münzwesen statt, wo unser Vf. den *Franc d'argent* = 188,41 Gräns Silber (also nach der vorläufigen Bestimmung) als den hundertsten Theil eines Decimalpfundes annimmt, statt 188,27^{11} Gr. zu setzen. Er hätte aber auch bemerken sollen, daß der *Franc d'argent*, gesetzlich zu 5 Grammen Gewicht bestimmt sey, worin $\frac{9}{10}$ fein, und $\frac{1}{10}$ Zusatz sey; und daß das *Remedium* im Silber Franc, zwischen 0,907 bis 0,893 fallen dürfe, wie *Pouchet du nouveau Titre etc.* p. 71. anschaulich macht, welches auch Napoleon schon als *erster Consul*, und nachher als Kaiser gesetzlich bestätigt hat. Vom *Franc d'or*, der auf 10 Grammen Gold gemünzt wird, und dessen Remedium zwischen: 0,903 bis 897, scheint Hr. *Memmert* nichts zu wissen; vielleicht weil sein Führer Hr. *Bugge*, dem wir nicht zur Hand haben, nichts davon erwähnt. Was nun endlich die Volkszahl, die Größe und Eintheilung der Departemente Frankreichs betrifft, die auf verschiedenen Seiten verschieden angegeben werden: so sieht man, daß hiebey weder Volkszählungslisten, noch gesetzliche Bestimmungen über die Eintheilung des französischen Gebiets zum Grunde liegen.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 6. November 1806.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

BERLIN, b. Unger: *Journal der praktischen Arzneykunde und Wundarzneykunst*, herausgegeben von *C. W. Hufeland*, u. s. w.

(Beschluss der in Num. 132. abgebrochenen Recension.)

Funfzehnten Bandes *erstes* Stück 162 S. I. Verschiedne Aufsätze die *Schutzpockenimpfung* betreffend vom *Herausgeber*, vom Dr. *Ficker* in Paderborn, vom Dr. *Schiemann* in Curland und vom Dr. *Jördens* zu Hof. II. *Psychologische Fragmente* vom Dr. *Schmidt* zu Berlin. In der psychologischen Arzneymittellehre sollten mit der psychologischen Reizkur, mit dem Terrorismus und der psychologischen Belebungsmethode sorgfältige Versuche angestellt werden. Die Charité zu Berlin wäre der Ort, wo solche Versuche zum Nutzen der leidenden Menschheit gemacht werden könnten. III. *Beobachtungen über die Heilkräfte der Sabina in der Gicht und über die Weincuren.* Ein paar gehaltleere Krankengeschichten sollen die Heilkräfte der Sabina in der Gicht, nach *Rave*, und ein paar andere die Kraft des Weins von einem Fieber aus Schwäche zu befreyen, beweisen. IV. *Die kürzeste und glücklichste Heilart des Keichhustens* geschieht nach folgenden drey Vorschriften des Hn. Hofr. *Vogler* zu Weilburg: 1. Rec. *Sacchari alb. 3iij. Angli 3j. Acid. Tartar. esf. r. p. gr. in rav. Ipecac. Opii ad gr. ij. Mf. Pulv.* S. täglich drey bis vier Mal, dem Alter gemäfs 1, 2 bis 3 Messerspitzen voll zu geben. 2. Rec. *Sacchar. lactis 3ij. Amgli G. Arabic. aa. 3j. Rad. Ipecac. Opii aa. gr. ij. Mf. Pulvis.* 3. Rec. *Sacch. alb. 3ii ß. Amgli 3j. Magnes Nitr. 3ß. Rad. Ipecac. Opii aa. gr. ij. Mf. Pulv.* Schlug sich starker Durchfall oder Ruhr zum Keichhusten, so diente das zweyte Pulver; bey Anzeigen von Säure in den ersten Wegen das dritte; bey heftigem und häufigem Erbrechen ward die Brechwurzel in jedem Pulver ausgelassen u. s. w. V. Dr. *Eymann über das gelbe Fieber.* Der Vf., der seine Kunst sieben Jahre zu *Demerary* ausübte, beobachtete daselbst öfters dieses Fieber und bestätigt vorzüglich die Heilmethode, welche *Jackson* anräth, der zu Jamaica in Savannah als Arzt lebte. Er hält es für kein Fieber eigner Art, fondern für das endemische, mit welchem Fremde, die aus kältern Gegenden kommen, in höherm Grad befallen werden: die Gelbfucht erfcheine nur gegen das Ende der Krankheit, und fey nicht wefentlich damit verbunden: er beobachtete ftärkere und gelindere Formen diefes Typhus, und befchreibt von jedem drey Stadien. Seine Heilart ift die Jackfonfche: in den erften 12, 24 Stunden ein Aderlafs, ein Brechmittel oder Jamespulver in angezeigten Fällen und das kalte Bad, oder Begiefsen mit kaltem Waffer. Rec. zweifelt fehr, dafs diefes gelbe Fieber daffelbe fey, welches im füdlichen Spanien 1804 fo fchreckliche Niederlagen machte, weil es nicht wie diefes, contagiös, der Schilderung nach, war.

Zweytes Stück 161 S. I. Vorausgeht das *Reglement Sr. Maj. des Königs von Preußen* über das auf feinen Befehl zu Berlin errichtete *Schutzpocken-Inftitut*; dann folgt ein Auffatz über eine fehlgefchlagene Kuhpocken Impfung zu Seefen. II. *Noch ein Beytrag zu dem Vorfchlage: auch die hartnäckigften Hautkrankheiten bloß durch äußere Mittel zu heilen*, vom verft. Präfid. Dr. *Schöpff*, der alle feine Krätzigen mit Queckfilber-Mitteln und vorzüglich mit dem Waffchen einer Sublimat-Auflöfung allein und in kurzer Zeit heilte. III. *Ausrottung eines polypöfen Gewächfes in der linken Oberkieferhöhle*, eine fchaudervolle Operation, die aber dennoch glücklich ablief. IV. *Eingelaufene Conflilia für den Unglücklichen* (XIII. Bd. 3. St.) der durch Pollutionen aufs Aeufserfte gebracht, die Caftration verlangte. Diefe drey eingelaufenen Gutachten misrathen die Caftration, welche aber fchon zum Beften des Kranken (?) vollzogen war: im letzten Conflilio wird das Heyrathen als Heilmittel aus Erfahrung vorgefchlagen. Rec. beklagt den armen Kranken, wenn ihm diefer ärtzliche Vorfchlag zu Gefichte kommen follte! V. *Einige die Wirkfamkeit des thierifchen Magnetismus begründete Thatfachen*, welche Hr. Dr. *Jördens* zu Strasburg in den Magnetifir-Anftalten des Gr. *v. Puylegur* und Dr *Oftretag* 1785 und 1786 mit anfah. VI. *Ueber das Gefühl der Taubftummen.* Hr. *Efchke* beweift aus der Erfahrung, dafs, fo wie manche Blinde vermittelft des Gefühls die Farben zu unterfcheiden vermögen, auch Taubftumme fähig find, den Unterfchied der Töne vermittelft des Gefühls zu bemerken, wenn fie gleich diefelben Em-

Digitized by Google

pfindungen und Vorstellungen von den Tönen nicht haben können, welche sie den Hörenden gewähren. VII. *Eine rheumatische Cardialgie durch Quecksilber geheilt* vom Hn. Dr. *Heller*, der sich, nachdem er so vieles vergebens nahm, mit ungefähr 30 Gaben des nachstehenden Pulvers gründlich heilte: Rec. *Mercur. dulcis gr. j. Camphor. gr. ij. Magnes. Salis Lactis Sulphur. aa. gr. xv. M. D.* VIII. *Nachtrag zu den Bemerkungen über den Diabetes Mellitus* vom Dr. *Michaelis*, (S. oben XIV. Bd. 3. St.). IX. *Die blaue Krankheit* oder *Blausucht* von Dr. *Sachse*. Ein Beytrag zu *Lentin's* und anderer Schilderung dieser unheilbaren Krankheit, nur mit dem Unterschied, dass der Patient bereits das zwanzigste Jahr zurück gelegt hat.

Drittes Stück. 176 S. I. *Bemerkungen über das Wechselfieber* mit Hinsicht auf Hn. Hofr. *Marcus* (Mag. f. spec. Therap. u. Klin. St. 1.) *Abhandlung über diesen Gegenstand.* Mit der schonendsten Bescheidenheit und reinen, auf wiederholte Erfahrung allein begründeter, Wahrheitsliebe, widerlegt hier Hr. *Kortum* die vom *Marcus* aufgestellte neue Theorie, durch drey Beobachtungen bestätigt, dass alle Wechselfieber mit flüchtigen Reizmitteln und ohne China geheilt werden können. II. Hr. *Wilde*, Prediger zu Goldbeck, that den Vorschlag, dass ausser den Landärzten und Badern, die Geistlichen und Schullehrer die Vaccination unentgeldlich verrichten und dadurch unter dem Landvolk verbreiten möchten. III. *Zerreissung des Dammes nach einer Zangengeburt*, welche durch die blutige Naht geheilt wurde, von Hn. Stadtphysicus *Wendelstädt*. IV. *Bemerkungen eines Badegastes in Franzensbrunn* bey Eger, enthalten meistens gerechte Rügen eines Laien über diese Badeanstalt. V. *Geschichte einer Wasserfucht der Hirnhöhlen*, vom Hn. Medicinalrath Dr. *Wolff* zu Warschau, welche, wie das leider so allgemein der Fall ist, tödlich sich endete. VI. In den *kurzen Nachrichten* rühmt der Herausg. die *digital. purpur.* alle drey Stunden zu einem Gran in einer *Oelemulsion* zu geben, als ein vorzüglich wirksames Mittel bey eingeklemmten Brüchen.

Viertes Stück. 172 S. mit Register. I. *Versuche und Beobachtungen verschiedener Aerzte über die von mir bekannt gemachte Methode beträchtlich spasmodische Krankheiten heilen zu von* Dr. *Stütz*. Theils glücklich, theils unglücklich abgelaufene Curen nach Stützischer Methode behandelt, wozu Rec. folgende wesentliche Bemerkung fügt: ist diese spasmodische Krankheit durch ein rein örtliches Leiden z. B. durch Druck fremder Körper auf einen beträchtlichen Nervenstamm hervorgebracht, so kann diese Methode, so wenig als irgend ein andres erregendes Mittel etwas fruchten: dagegen ist dieser Heilplan gewiss wohlthätig und wirksam, wenn der Organismus durch bestimmte Schädlichkeiten in einen asthenischen Zustand versetzt ist. II. *Praktische Miscellen* vom Dr. *C. H. T. Kortum*. Ohne Nachtheil, aber auch ohne Erfolg wurden täglich zwey Gran *Phosphor* sechs Abende nach einander im anfangenden grauen Staar gereicht. — *G. Gutt.* sey gegen den *Bandwurm* immer das zuverläßigste Mittel. — *Sulphur citrinum*, nicht *flores Sulphuris*, mit Baumöl abgerieben, heile die *Krätze* in der Gegend des Vfs. viel zuverläßiger als die Werlhofische Salbe. — *Reich's Fiebermittel*, vorzüglich die Salzsäure wirke unter gewissen Umständen bey Fiebern als stein mächtig reizendes, d. i. Erregung verstärkendes Mittel, in Fällen, wo uns alle übrigen Reizmittel ohne Hülfe lassen. — Der Spanische Mineralog *Gimbernat* hat erwiesen, dass das hepatische Gas im *Aachner* Wasser nicht geschwefeltes Wasserstoffgas (*Hydrogenium Sulphuratum*), sondern Stickgas (*Azote*) mit Schwefel verbunden sey. III. *Etwas von asthenischem Brustentzündungen* von *Ebendemselben*; er theilt sie in acute und chronische und heilte sie, wie gewöhnlich, mit incitirenden Mitteln.

Sechszehnten Bandes *erstes* Stück. 183 S. I. *Nachricht von dem Zustande des Krankenhauses der Charité in dem Jahr* 1802. Von 4783 behandelten Kranken starben 318, genasen 3609 und 222 blieben ungeheilt oder wurden andern Anstalten überlassen. Das Verhältniss der Todten zur Krankenzahl war wie 1 zu 14, den dritten Theil des Ganzen raffte die Lungensucht weg. II. *Einige Bemerkungen* über das in Plauen und der umliegenden Gegend im Jahr 1800 herrschende *Scharlachfieber* und die Kräfte des Quecksilbers zur Hebung und Verhütung desselben vom Dr. *Selig*. Eine Mischung aus Calomel, Antimonial, Schwefel und Brechweinstein präservirte nicht nur vor der Ansteckung, sondern heilte auch die Kranken, besonders wenn im ersten Anfang der Krankheit gleich ein Brechmittel gereicht wurde, welches der Vf. für unentbehrlich hält, wenn man den Scharlach nicht wolle gefährlich oder auch tödlich werden lassen. III. *Bemerkungen über die Nervenfieber*, welche im Jahr 1800 am Rhein herrschend waren, vom Hn. Dr. *Radenacher* daselbst. Die Taubheit war weder ein gutes noch böses Zeichen. Bey Faulfiebern wirke die Vitriolfäure als chemisches Reagens auf die verdorbenen Säfte und befeitige sie mittelst eines *grünen Durchfalls*, wodurch das Faulfieber gehoben sey. Bey Nervenfiebern aber schaden die Säuren; Mohnsaft schwäche unmittelbar die Lebenskraft. IV. *Praktische Bemerkungen über den langwierigen Durchfall bey Kindern*, vom Dr. *Fischer* zu Lüneburg. Flüchtige Reizmittel und unter ihnen besonders Opium, mineralische Säuren oder flüchtige Alkalien, demnächst mehr fixe Reize und unter diesen Columbowurzel und Rhatter in paßlichen Gaben seyen die einfachen Hauptmittel, durch deren Stufenfolge oder zweckmäßige Verbindung die Heilung der langwierigen Durchfälle bey Kindern immer am besten erfolge: z. B. Rec. *Anim. Rhatt. Syrdiacos aa. 3 ß. Aq. Menth. pip. 3 j. Spirit. Sal. Hei anis. gtt. XII — XV. vel. Tinct. Thebaic. gtt. X — XII.* S. Oefters einen Theelöffel u. s. w. V. *Ein Morbus maculosus* bey einem *sechsjährigen Knaben*, den Hr. Hofr. *Henning* zu Zerbst vorzüglich mit Vitriolsäure heilte, weil durch sie der Ton der erschlafften Fa-

Digitized by Google

ser

ser allmählig wieder erhöht wurde. VI. *Eine Krise durchs Abfallen der Nägel von Ebendemselben.* Der Vf. erklärt sich dieses Phänomen auf folgende sehr bequeme Weise: „da der Kranke sehr oft in seiner Jugend dem Abschwären der Nägel ausgesetzt war, so entstand in diesem Organ eine gewisse Schwäche, die nothwendig dem Krankheitsmaterial so recht willkommen war, sich dahin abzulagern." VII. *Chemische Analyse des Diabetes mellitus* vom Hn. Obermedicinalrath *Klaproth* zu Berlin. VIII. *Ueber die Kraft der durch Schwefelsäure verflüchtigten Salpetersäure die Ansteckungsstoffe bösartiger Fieber zu verhüten.* Der bekannte Spanische Chemiker *Gimbernat* las diesen Aufsatz der naturforschenden Gesellschaft zu Berlin vor, in welchem er beweist, dass die Räucherungen mit Salpetersäure die Materie der Ansteckung, schnell zerstören und die Respirationswerkzeuge nicht belästigen. IX. Der *Herausgeber* fordert alle Aerzte auf, ihm getreue Schilderungen des Scharlachfiebers in ihrem Wirkungskreise zuzufenden, um sie mit dem seit drey Jahren zu Berlin anhaltend bösartigen Scharlach zu vergleichen und eine sichere Heilmethode auszumitteln.

Zweytes Stück. 216 S. m. 1 K. I. *Ueber Erfahrungen von Bädern* mit besonderer Hinsicht auf Neudorf, vom Hofr. und Leibarzt *Wolfz* zu Cassel mit 29 Krankengeschichten begleitet. II. *Merkwürdige und äußerst glückliche Behandlung eines epidemischen Nervenfiebers* vom Hn. Dr. *Rademacher* zu Hoch am Rhein durch starke Gaben von Branntewein und Naphtha und bey Vorrehmen durch Burgunder. III. *Ueber Elektricität und eine neue Anwendungsart derselben.* Aus der hier vom Hn. Dr. *Hofrichter* mitgetheilten Theorie der Elektricität und des Galvanismus ergibt sich, dass die Verschiedenheiten, die wir an beiden wahrnehmen, nur zufällig sind und von der zufälligen Art ihrer Entstehung abhängen. — Eine trockne Flasche auf der trocknen Haut gerieben wird elektrisch: gesetzt nun die Reihung auf der kranken Stelle unmittelbar: so verbinden sich mit der Wirkung der Elektricität noch die guten Folgen der Reibung, die besonders bey localen Schmerzen ohne Entzündung z. B. im chronischen Rheumatismus, im Tic douloureux u. s. w. von ersprießlichem Nutzen seyn müssen. IV *Eine schwarze Krankheit* vom Hn. Dr. und Physicus *Wagner* im Würtembergischen. Diese mit Weltunfruchtbarkeit und vielem Citatengepränge erzählte Krankengeschichte des 66jährigen Schweigervaters des Vfs. lief südlich ab. V. *Merkwürdige Verunstaltung der Gliedmaßen aus gichtischen Ursachen* mit der Abbildung eines 55jährigen Bauers aus dem Spessart und dessen entstellten Extremitäten. Hr. Dr. *Nees*, Arzt zu Erbach, erklärt sich diese Erscheinungen als Wirkungen des aufgehobenen Gleichgewichts des lymphatischen Systems, vorzüglich desjenigen Theils desselben, der zur Ernährung d. i. zur Unterhaltung des fortdauernden Wechsels der ab und zutretenden Grundstoffe der Knochen bestimmt ist. Ueberhaupt verdienen seine hier mitgetheilten Bemerkungen über das Wesentliche der Gicht und verwandter Krankheiten als Rachitis alle Aufmerksamkeit und weitere Prüfung.

Drittes Stück. 158 S. m. 1 K. I. *Erfahrungen über den Nutzen des Chelidonium bey der Lustseuche* vom Geh. Hofr. *Wendt* zu Erlangen. Pillen aus dem Saft des *Chelidonii* vorzüglich *Glaucii* zu zwey bis sieben und zehn Stücke Morgens und Abends heilten nicht nur venerische Uebel, sondern auch andere hartnäckige Krankheiten, Verhärtungen der Eingeweide, den anfangenden grauen und schwarzen Staar u. s. w. II. *Kuhpockenimpfung.* III. Die Frage: *Ist das Abschneiden des Haupthaares und des Bartes eine der Mode zu überlassende gleichgültige Sache?* wird von *Matthäi* mit Nein beantwortet und zwar deswegen, weil die Haare nicht allein belebt sind und von dem Ganzen ernährt werden, sondern weil sie auch rückwirkend einen bestimmten Einfluss auf das Ganze haben und haben müssen. IV *Einige Ideen über die Extirpatio Uteri, als das vielleicht einzige Heilmittel des Gebärmutter-Krebses; nebst der Abbildung des Instruments*, von Dr. *Struve*, der es mit theoretischen Gründen empfiehlt, Prof. *Osiander* zu Göttingen aber wiederholt praktisch und meistens mit Erfolg ausübte. V. *Nachricht von einer dem Seewasser ähnlichen Soole auf der Saline zu Schönebeck.* Hr. Dr. *Tolberg* empfiehlt dieses muriatisch-eisenhaltige Schwefelleber-Luft-Wasser zum Baden. VI. *Merkwürdige Wirkung der ausleerenden Methode.* Zwölf Gran Jalappenwurzel mit drey Gran Calomel, alle zwey Stunden gereicht, stellen in drey bis sechs Tagen mittelst hundert flüssiger Stühle den Kranken wieder her? Gesetzt auch, dieser Fall sey auf reine Beobachtung gegründet: so kann man das doch wohl nicht *cito, tuto* und *iucunde* heilen nennen.

Viertes Stück. 187 S. mit Register nebst 1 K. I. *Vermischte Aufsätze und Beobachtungen* vom Dr. *Löffler*. 1. *Milchkruste der Wöchnerinnen*, die er in gut- und bösartige abtheilt, sie für äußerlich erklärt, und dagegen gelind ausleerende und schweißtreibende Mittel empfiehlt. II. *Bemerkungen über den Bruchschnitt*: vor der Operation sowohl, als auch nach derselben III *Zertheilung einer Geschwulst in der Beugung des Schenkels* durch ein künstliches vier Monate lang unterhaltenes Geschwür. IV. Der *Rohnhuysische Hebel* wird vom Vf. dadurch verbessert und wirksamer, ohne Schaden zu bringen, gemacht, wenn das eine Ende desselben mit einer leinenen Kapsel überzogen und das andere Ende des Hebels mit der einen Hand zweckmäßig gebraucht und mit der andern Hand das von der Kapsel herabhängende Band angezogen wird. VI. *Eine geheilte Umkehrung der Gebärmutter.* m 1 K. VII. *Scheinbare Ueberschwängerung* durch das zwey Monate frühere Absterben eines der Zwillinge erklärbar. II. *Fragmente aus der Geschichte des epidemischen Catarrhalfiebers* im Frühjahr 1803 vom Dr. *Nees* in Frankfurt. Das Fieber, das damals in dieser Reichsstadt herrschte und Aufehen erregte, war äthenischer Art, der Influenza, welche 1782 allgemein herrschte, ähnlich und mit Punsch, Flieder oder Kamillenthee, Spirit.

Nitr.

Digitized by Google

Nitr. calcis, Iusuf. Rad. polyg. Seneg. Serpen. Virg. Valerian. u. s. w. glücklich und schnell geheilt. III. *Geschichte einer tödtlichen Wasserscheue*, die auf den Biss eines tollen Hundes in sechs Wochen erfolgte, ungeachtet die Wunde sogleich ausgewaschen und mit Aezstein, Höllenstein, Kantbunden in Eiterung gesetzt und innerlich Belladonna gereicht wurde. IV. *Warnendes Beyspiel von nachtheiligen Folgen eines Mutterkranzes.* Ein Zehrfieber war die Folge der Vernachlässigung dieses eingebrachten Mutterkranzes. V. *Geschichte von einer mit Glück gemachten Infusion des Brechweinsteins* zu vier Gran in die Median Vene eingespritzt, wodurch nach Verlauf von einem Monate das im Schlunde stecken gebliebene und Erstickung drohende Stück Fleisch weggebrochen wurde. VI. *Mittel der Hottentotten* gegen den Biss giftiger Thiere. Die verwundete Stelle wird ausgesogen und mit Urin gewaschen. VII. *Etwas über den Gesundbrunnen zu Rehburg* vom Dr. *Albers* zu Stolzenau. Das warme Baden desselben hilft gegen Gicht, Rheumatismen, krankhafte Reizbarkeit und Schwäche der Nerven, in Krämpfen, Lähmungen, Contracturen, Verhärtungen und Verstopfungen des Leibes und der Drüsen, in anfangender Lungenschwindsucht u. s. w. Die Fortsetzung werden wir in kurzen anzeigen.

PÄDAGOGIK.

Leipzig, b. Hertel: *Katechetisches Handbuch über das vom Hn. Dr. Rosenmüller herausgegebene christliche Lehrbuch.* Des *zweyten* Theils *ersten* und *zweytes* Stück. 1804. VI u. 202 S. 8. (12 gr.)

Den *ersten* Theil dieses Handbuchs haben wir in verschiedenen Stücken dieser Zeitung, zuletzt 1804. Num. 346. angezeigt. Diese Fortsetzung scheint von einem andern Vf. herzurühren, welcher sich am Schlusse der Vorrede nur mit den Anfangsbuchstaben seines Namens *G. Z.* unterschreibt. Man findet hier die Abschnitte des Rosenmüller'schen Lehrbuchs: von den letzten Dingen bis zur Bekehrung der Lasterhaften katechetisch bearbeitet. Und diese Bearbeitung ist im Ganzen besser ausgefallen, als die der vorigen Stücke. Nur muss der Vf. in der Folge eine katechetische Spielerey vermeiden, welche darin besteht, dass er da, wo es auf Erklärung einer den Kindern schon bekannten Redensart ankommt, die den Kindern ohne weitern Umschweif abgefragt werden konnte, eine Frage voraus schickt, in welcher weiter nichts, als jene Redensart ebenfalls vorkömmt. Z. B. S. 23. bey Erklärung der Stelle: Fürchtet euch nicht vor denen u. s. w. Anstatt gleich zu fragen: was heisst hier verderben? oder: Gott kann L. u. S. verderben? schickt Hr. *Z.* erst die ganz überflüssige Frage voraus: was heisst: Ich will Sodom nicht verderben. Das Kind, welches diese Frage beantworten kann, gibt auch gewiss eine richtige Antwort auf jene, ohne erst an Sodom erinnert zu werden. Derselbe Fehler kommt noch einige Male vor. Sonst sind die Fragen des Vfs meistentheils bestimmt, wenn auch nicht immer in den Uebergängen bindend genug.

* * *

Berlin, in d. Himburg. Buchh.: *Abriß von einem Polizey- und Finanzsystem*, besonders zum Gebrauch regierender Herren entworfen von *Victor Tobias Ernst von Ernsthausen*, wirkl. geh. Finanzrath bey dem Königl. Preuss. General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainen-Directorio und Präsidenten des Obercollegii Sanitatis. *Zweyte* Auflage. 1802. 230 S. 8. (16 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1788. Num. 286 a.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Freyberg*, b. Crax u. Gerlach: *Zwey Predigten bey einer Amtsveränderung*, gehalten von *Gottlob Immanuel Peschel*, Amtsprediger an der Peterskirche zu Freyberg. 1804. 44 S. 8. (4gr.) — Sachkenntniss, Amtserfahrenheit, Gewandtheit in Sprache und Ausdruck, die durchaus nicht sclavische Nachahmung eines Musters verrathen, und so nicht minder rechtschaffene, den Zweck des christlichen Lehramtes eifrig festhaltende Gesinnung, endlich das reine Bewusstseyn des Redners, sich durch keine zweydeutigen Mittel in das neu übertragenene Amt eingedrungen zu haben, zeichnen diese beiden Vorträge aus, von denen der erste, (die Probepredigt) über Matth. 9, 18 — 26. erörtert, *wie weit christliche Lehrer, ohne sich der Zudringlichkeit schuldig zu machen, von ihren Gemeindegenossen Offenheit zu fordern berechtigt sind*, — der zweyte (die Antrittspredigt) über Matth. 15, v. 21. ff. sich über *die Verbindlichkeit der Prediger, auch für die irdische Wohlfarth ihrer Gemeinde, so viel sie können, Sorge zu tragen*, verbreitet. Noch dient ihnen auch die Simplicität und Klarheit der übrigens richtigen Dispositionen, die nichts von der beliebten Fachwerksmanier, wo unter dem Scheine logischer Präcision oft gegen das Wesen der Logik sehr gröblich verstossen wird, an sich tragen, zur gerechten Empfehlung. Manches möchte wohl namentlich in der ersten Predigt erschöpfender abgehandelt worden seyn, wenn den Vf. nicht der enge Zeitraum eines Kanzelvortrags beschränkt und gerade die Bestimmung dieser Predigten fürs Publicum eine erweiterte Darstellung im Druck, (dafern der strengen Wahrhaftigkeit, die sie zu geben gebot, wie sie gehalten waren, nicht zu nahe getreten werden sollte) nicht unterlegt hätte. Die gründliche Ausführung anderer Partieen, insbesondere in der überhaupt vorzüglichen zweyten Predigt, lässt über die Einsicht und das Vermögen des Redners hierzu keinen Zweifel übrig.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Sonnabends, den 8. November 1806.

GESCHICHTE.

1. Winterthur, in d. Steiner. Buchh.: *Bekenntniſſe merkwürdiger Männer* von ſich ſelbſt. Fortgeſetzt von **. *Fünfter* Band. 1802. 277 S. 8. (20 gr.)

2. Ebendaſ., b. Ebendemſ.: *Joſ. Mich. Denis Jugendgeſchichte* von ihm ſelbſt beſchrieben. Aus d. Latein. überſ. 1802. 152 S. 8.

Der erſte von den merkwürdigen Männern, welche in dieſem Bande auftreten, iſt der berühmte Dichter und Literator, *Michael Denis*. Seine Selbſtbiographie, welche er erſt nach ſeinem ſiebzigſten Jahre lateiniſch aufſetzte, und Hr. *von Retzer* dem literariſchen Nachlaſſe deſſelben beygefügt hat, wurde zwar von ihm nicht für das Publicum beſtimmt; er ſchrieb ſie für ſich ſelbſt, um noch einmal in Gedanken den Weg durchzulaufen, den ihn Gott von der Wiege an bis in ſein Alter geführt hat; auch iſt ſie nicht vollendet, indem ihn der Tod gehindert hat, von den fünf Büchern, aus welchen ſie beſtehen ſollte, mehr als die beiden erſten zu Stande zu bringen; allein ſie verdient doch die Stelle, welche ſie hier einnimmt, und den beſondern Abdruck ſehr wohl. *Denis* wurde am 27. September 1729 zu Schärding in Baiern geboren: alſo an eben dem Tage, wie er ſelbſt bemerkt, an welchem ehemals Paul III. die Geſellſchaft Jeſu, der er ſich widmen ſollte, beſtätigt hatte: ein Umſtand, der vermuthlich viel auf ihn gewirkt hat, wenn ihn nicht auch andere wirkſam machten. Im J. 1739 kam er auf das Gymnaſium zu Paſſau in den Unterricht der Jeſuiten, deren Orden er bald lieb gewann. Er bedauert, daſs ihm Ariſtoteles allein zum Führer in der Philoſophie angewieſen worden iſt; zugleich wurde er mit andern Jeſuiterſchülern ſo disputirſüchtig, daſs ihr Geſchrey zuweilen die Strafsen bis in die Nacht anfüllte. Sein Entſchluſs, in den Orden der Jeſuiten zu treten, wurde dadurch, wie er ſagt, hauptſächlich befördert, weil er ſah, „daſs die Wiſſenſchaften nirgends mehr geehrt wurden, als bey den Jeſuiten; eigentlich konnte wohl der von ihnen erzogene Jüngling nur ſo viel ſehen, daſs ſie ſich die beynahe allgemeine Leitung des Studirens in ſeiner Kirche erworben; daſs ihre Schulbücher überall herrſchten, und daſs ſie die meiſten Schriftſteller, obgleich von ſehr verſchiedenem Werthe, hervorbrachten;) „daſs von ihren Stimmen die Schulkatheder ertönten; daſs in allen Fächern der Wiſſenſchaften, Arzneykunſt und bürgerliche Rechtsgelehrſamkeit ausgenommen, einige vorzügliche Bücher aus ihrer Feder vorhanden ſeyen; er habe ſie, fährt er fort, als Leute kennen gelernt, denen die Ehre Gottes und die Wohlfahrt der Menſchen vorzüglich am Herzen liege; die ihren Fürſten ſehr ergeben, im Handeln klug und vorſichtig, mit der Zeit geizend, von beſcheidener Würde und rechtſchaffen wären. Aber vorzüglich ſchön und ehrenvoll ſchien es ihm, in Schulen zu herrſchen, und Schüler zu haben, die ihm gleichſam das Wort aus dem Munde nähmen." Nachdem ſein Anſuchen um die Aufnahme in den Orden genehmigt worden war, kam er im Jahr 1747 in das Wiener Novitialhaus zu St. Annen, wo er neun und dreyſsig andere neu angekommene Novizen aus den meiſten Oeſtreichiſchen Ländern, und darunter viele von Adel, fand. Ihr Aufſeher trug ihnen, nach auferlegtem Stillſchweigen, *die ewigen Wahrheiten nach den Grundſätzen des heil. Ignatius* vor, wobey das Leſen geiſtlicher Schriften mit Betrachtungen abwechſelte. Hierauf muſsten ſie ihre Vergehungen beichten, und nun erſt wurden ſie unter die Novizen aufgenommen. Mit dieſen, deren Beſchäftigungen in geringern Dienſtleiſtungen, geiſtlichen Uebungen und Leſereyen, einem kleinen Anfange im Sprachſtudium, und nach zwey Jahren im Unterrichte kleiner Kinder der Vorſtadt in den Anfangsgründen der chriſtlichen Lehre, beſtand, ſtellte *D.* auch von Zeit zu Zeit *Wanderungen* in die Collegien des Ordens an, wobey ſie ſich unterweges ein Allmoſen erbaten, um ſich in der Demuth zu üben. Eine derſelben hieſs *die Marianiſche*, weil alle Novizen zu den zwölf Oertern in Niederöſtreich und Steyermark wallfahren muſsten, welche der heiligen Jungfrau geweiht waren. *D.* wurde bald Manuductor der Novizen; las fleiſsig ascetiſche Schriften und Kirchenväter, ſo weit ſie ihm in die Hände gegeben wurden; arbeitete auch Aufſätze aus, und ging darauf in das akademiſche Collegium der Jeſuiten in Wien über, um die hebräiſche und die damit verwandten Sprachen zu erlernen. Nach ſechs Monaten bereits verſicherte er die hebräiſche Bibel eben

so fertig als die lateinische gelesen zu haben; er verfertigte sogar eine seiner Reden zum Theil hebräisch; er lernte auch das Syrische und Rabbinische. Da er aber zum Jugendunterrichte bestimmt war, nahm er jetzt erst die lateinischen Klassiker mit mehrerm Eifer vor; worunter ihm die Briefe des jüngern *Plinius* vorzüglich Vergnügen machten: auch deswegen, weil er sie unsern Zeiten und Sitten, die wir ebenfalls unter Monarchen leben, angemessner fand, als die *Ciceronianischen*. (Ein Geschmack, der einem jungen Menschen nicht so sehr verargt werden darf.) Im J. 1759 wurde er in das Collegium nach *Grätz* in Steyermark geschickt, um die Anfangsgründe der lateinischen Sprache zu lehren. Hier bekam er zuerst *Opitzens* Gedichte zu sehen, und empfand gar bald, wie weit rühmlicher es sey, in der vaterländischen Dichtkunst geübt zu seyn, als in der römischen; ob es ihm gleich in dieser schon ziemlich geglückt hatte. Uebrigens fuhr er doch fort, in beiden Sprachen Gedichte, besonders Schauspiele und Declamationen, die wirklich gehalten wurden, aufzusetzen. Unterdessen versetzte man ihn nach *Klagenfurt* in Kärnthen, als Lehrer der Rhetorik. Hier schrieb er, vielleicht zuerst in diesen Provinzen, für seine Schüler, Muster zu allen Arten deutscher Briefe. Wiederum ging er, auf Befehl seiner Obern, im J. 1754 nach *Grätz* zurück, um daselbst seinen vierjährigen Cursus der Theologie anzufangen; womit doch zugleich die Aufsicht über die Studien und Sitten derer verbunden war, welche in die philosophischen und untern Schulen gingen. Die Einrichtung jenes Cursus war diese, dass, ausser der speculativen Theologie, auch die Lehrer der heiligen Sprachen, der Controversen, des kanonischen Rechts, und der Bibelauslegung, nach gewissen Abtheilungen angehört; *die Moraltheologie* aber *durch Privatlectüre erlernt werden musste*. Da in den nächstfolgenden Jahren die entscheidenden Angriffe auf den Orden des Vfs. erfolgten: so erklärt er sich darüber S. 94 fg.: „Eine in Frankreich aufgestandene Schaar von *Sophisten*, sagt er, und die Anhänger der *Jansenistischen* Partey wandten alles an, um die Jesuiten den Fürsten zuerst verdächtig, und dann verhasst zu machen. — Die Wissenschaften und die Methode des Studirens mussten in *Wien* den ersten Vorwand geben, uns anzugreifen: und vielleicht waren einige unserer Senioren, welche damals am Steuerruder sassen, dabey nicht ganz ohne Schuld, weil sie gar zu hartnäckig an uralten Uebungen hiengen, und immer Ausflüchte suchten, wenn ihnen auch von gelehrten Männern, unter welchen *Gerhard van Swieten*, Leibarzt der Kaiserinn, der vorzüglichste war, die erforderliche Verbesserung des Zustandes der Wissenschaften und die Nothwendigkeit, sie andern berühmten Akademieen gemäs einzurichten, noch so deutlich zu verstehen gegeben wurde. Und unstreitig gab es in dem Lauf der Zeit Dinge, welche einer Umschaffung und Vervollkommnung bedurften. Deswegen wurden sie durch Befehle zu dem gezwungen, wozu sie nicht freywillig Hand bieten wollten; und der Muth ihrer Gegner nahm immer zu, die, wie dort bey dem Dichter, dem Pferdeschwanze ein Haar nach dem andern auszogen. Und doch ist es zu verwundern, mit welcher Bereitwilligkeit, mit welchem Eifer unsere jüngern Leute jede Verbesserung in den Schulen ergriffen; wie sogar nach wenigen Jahren sich unter ihnen Köpfe zeigten, die in der Physik, in der Mathematik, in der ganzen Naturkunde, in der schönern vaterländischen Literatur, Auswärtigen nichts nachgaben; und die Oesterreichische Provinz würde bald durch die vortrefflichsten Männer in Flor gekommen seyn, wenn nicht der fatale Schlag die edeln Hoffnungen im Keim erstickt hätte." Nach sechs zu Grätz zugebrachten Jahren, wurde *Denis* nebst andern, welche die Theologie absolvirt hatten, nach *Judenburg* in Ober-Steyermark geschickt, um sich daselbst wieder in die Zeiten ihres Novitiats zu versetzen, indem sie, neben ihren geistlichen Uebungen, selbst Predigten und Seelsorge, so weit sie Priester waren, die niedrigsten Dienste verrichten mussten. Ein Jahr darauf kam er als Prediger nach *Preßburg*; aber schon im Jahr 1759 als Lehrer an das *Theresianum zu Wien*. Damit endigt sich die Erzählung des Vf. Zwar rühren noch folgende Aufsätze von seiner Hand her: eine kurze Nachricht von seinen fünf und zwanzigjährigen Beschäfftigungen im Theresianum; sein Testament und seine artigen Beobachtungen an Thieren von mancherley Art. Doch wäre sehr zu wünschen, dass sich seine Nachrichten auch über die letzten vierzig Jahre seines Lebens erstreckten, da er einer der allerersten war, welche guten Geschmack in der deutschen Sprache, Beredtsamkeit und Dichtkunst in Oesterreich, überhaupt im katholischen Deutschland, weckten. Er starb am 29. September 1800. Auf ihn folgt II. *Jacob Friedrich Reimmann* (nicht *Reimann*, wie sein Name hier beständig geschrieben wird,) Superintendent der Evangel. Kirche zu Hildesheim, gest. im J. 1743. (S. 151 — 198.) Seine eigene, mit Anmerkungen und Zusätzen von *Friedrich Heinrich Theune* zu Braunschweig, 1748. 8. herausgegebene Lebensbeschreibung ist bekannt; es wird aber nur ein Auszug aus derselben mitgetheilt. Uns war diese Erneuerung seines Andenkens sehr angenehm. *R.* gehört unter die — wie es in Deutschland gar gewöhnlich ist — ziemlich vergessenen verdienstvollen Deutschen, die es in ihrem veralterten Kleide nicht wohl wagen dürfen, in unsern Tagen aufzutreten; die man aber wenigstens kennen und schätzen sollte. Er war einer der ersten unter uns, der den grossen Werth der Gelehrtengeschichte und Bücherkenntnis einsah, und öffentlich zeigte; der erste insonderheit, der die Deutschen in einem eigenen, noch immer nicht zu verachtenden Werke, auf den Fortgang der Wissenschaften bey ihrer Nation aufmerksam machte; auch durch andere nützliche Schriften ausgezeichnet; ein ziemlich freyer Forscher, in seinen Urtheilen über Gelehrte, Methoden, Verdienste und Bücher, freymüthiger, schärfer

Digitized by Google

schärfer und treffender, als man es zu seiner Zeit, zumal auf dem theologischen Felde, vertragen konnte. Er hat sich zwar selbst in den hier eingerückten Auszügen, von diesen und andern Seiten ähnlich genug abgeschildert; auch hat der Herausgeber richtig bemerkt, wie sehr aus seinem ganzen Leben echte Religiosität, unerschütterliche Berufstreue, glückliches Emportreben aus Dürftigkeit und andern schweren Hindernissen, hervorleuchten; doch wäre es wohl der Mühe werth gewesen, einen kleinen Abriss, und wie bey *Denis*, ein Verzeichniss seiner Schriften beyzufügen. III. *Walter Raleigh.* (S. 199 — 227.) Der berühmte Seeheld von gelehrten Kenntnissen und origineller Denkungsart, den seine Feinde unter Jacobs I. schwacher Regierung im J. 1618 so niederträchtig auf das Blutgerüste führten. Man erhält hier einen Auszug aus der Vorrede zu seiner so merkwürdigen Weltgeschichte. Es sind zwar grösentheils allgemeine Betrachtungen; aber öfters mit bedeutenden Blicken auf sich selbst verbunden: und sein Abschiedsbrief an seine Gemahlinn zeugt besonders von seiner Geistesstärke. IV. *Johann Neuton.* (S. 228 — 271.) Aus der wahren Erzählung einiger merkwürdigen Umständen in dem Leben des Johann Neuton, Predigers in London, in Briefen an Hn. Haweis, aus dem Englischen. Frankfurt u. Leipzig. 1791. 8. Die Geständnisse eines lange Zeit ausschweifenden Mannes, den Unglück und Religion auf den bessern Weg zurückführten. V. *Herzensergiessung vor Gott, nach einer vollbrachten guten That.* Ein Fragment aus dem Englischen. (S. 271 — 277.) Edle, gottfelige Empfindungen; vielleicht nur hin und wieder etwas zu gekünstelt vorgetragen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Weigel: *Kleine Romane und Erzählungen;* aus dem Französischen der *Frau von Genlis. Zweytes* Bändchen. 1803. 154 S. *Drittes* Bändchen. 1804. 156 S. *Viertes* Bändchen. 1804. 147 S. *Fünftes* Bändchen. 1804. 134 S. *Sechstes* Bändchen. 1805. 161 S. *Siebentes* Bändchen. 1805. 179 S. *Achtes* Bändchen. 1805. 192 S. 8.

Von dem *ersten* Bande dieser Sammlung, welcher den kleinen Roman, *der Unglücksvogel*, oder Begebenheiten eines Emigrirten enthielt, findet man eine Anzeige im J. 1803. Num. 273. Die in den sechs folgenden enthaltenen Erzählungen haben folgende Ueberschriften: *Therese*, oder der Pallast und die Hütte; *der grüne Unterrock*, eine Anekdote; *der Triumph der Herzensgüte*, oder der brave Mann aus der Provinz; *der Abtrünnige*, oder die Fromme; *die Prinzessin Ursini*, eine Novelle; *Weibervorurtheile*, und *Darmance und Herminie*, zwey Anekdoten; *das Schloß Kolmeras; der Aufseher im Verborgenen*, oder, Liebe und Freundschaft; und, *Grabesblumen*, oder, Schwermuth und Phantasie. Die Idee dieser letzten Erzählung wurde durch folgende, vorangesetzte, Anekdote veranlasst: „Hr. *Bause*, berühmter Kupferstecher in Leipzig, hatte eine liebenswürdige Tochter, die vor 10 bis 11 Jahren, in ihrem achtzehnten Jahre starb. So wie sie beerdigt war, legte eine unfichtbare, eine aller Welt unbekannte Hand jede Nacht einen Kranz der schönsten Blumen auf ihr Grab. Dieses Opfer, das regelmäßig und bey jeder Jahrszeit sich auf dem Grabe fand, erneuerte sich mit jeder Nacht." Das *achte* Bändchen enthält die Novelle: *Liebe* und *Geheimniß*.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. 1. *Berlin*, ohne Angabe eines Verlegers: *Ueber die Vergiftung durch Branntewein.* Von Dr. *C. W. Hufeland*, Königl. Preuls. Geheimen Rath und Leibarzt, u. s. w. 1802. 20 S. 8. (2 gr.)

2. *Stettin*, b. Leich: *Ueber den grossen Schaden des unmäßigen Branntweintrinkens in den niedern Volksklassen.* Eine öffentliche Rede auf Veranlassung eines Königlichen Allerhöchsten Befehls vor der Medicinischen und Stolper Landgemeinde Dom. 15. p. Trinit. gehalten und Sr. (Sr.) Majestät dem Könige allerunterthänigst zugeeignet von *August Schröder*, Prediger in Medow bey Anklam. 1803. 16 S. gr. 8. (4 gr.)

3. *Köln*, in Comm. b. Haas u. Sohn, im 11. Jahr der Franken Republik (1803): *Ueber den dütterlichen Gebrauch des Branntewein's*, von *Lambert Joseph Kaulen*, d. Med. u. Chir. Doct. u. s. w. 24 S. gr. 8.

4. Ebendas., b. Kaufmann, im 12. J. der Franken Republik (1804): *Bemerkungen über den Branntewein*, in politischer, technologischer und medicinischer Hinsicht, mit Beziehung auf die vier neuen Rhein-Departemente. Von *Ferdinand Wurzer*, Dr. d. Med., ord. Prof. d. Exper., Phys. u. Chem. auf der Centralschule zu Bonn (gegenwärtig Prof. d. Chem. u. Pharm. zu Marburg), vieler gelehrten Gesellschaften Mitgliede. 118 S. 8. mit 2 Kupfertafeln. (14 gr.)

An der Wichtigkeit der Materie, die Hr. *H.* in der Schrift Num. 1., wie man es an ihm gewohnt ist, auf eine eindringende Weise, mit menschenfreundlichem Eifer für das Gesundheitswohl seiner Mitbürger bearbeitete, kann wohl niemand zweifeln; wohl aber lässt sich fragen: ob Hr. *H.*, wie die Vff. von Nr. 3. und 4. zu erkennen geben, die Sache wirklich überstrieben, und auch den zufälligen Gebrauch des Branntweins, zum Theil wenigstens, verworfen hat. Wir werden uns bemühen, ein möglichst unparteyisches Urtheil zu fällen.

Gegen die physiologischen, pathologischen und moralischen Gründe, die Hr. *H.* zum Nachtheil des Branntweintrinkens aufgestellt hat, haben wir zwar nichts einzuwenden; glauben aber, dass sie alle nur dem Missbrauch des Branntweins gelten und der Vf. von Nr. 2. scheint Recht zu haben, wenn er S. 10. sagt: „Der *Branntewein* ist, was auch der grosse edle Hufeland und Dr. Faust dagegen sagen mögen, in der That bey Bauersleuten, und überhaupt bey den arbeitenden Volksklassen, *nicht ganz zu verwerfen.* Kinder aber und feurige junge Menschen bedürfen desselben noch nicht." — Hr. *H.* selbst hat zwey Einwürfe gegen seine Behauptungen zu widerlegen gehabt, deren erster, als ob die von ihm beschriebenen schädlichen Wirkungen des unmässigen Branntweintrinkens nicht immer und in jenem höhern Grade erfolgten, leicht zu beantworten zu seyn scheint; der zweyte aber: der Branntewein sey nun einmal gewissen Volksklassen

Digitized by Google

Volksklassen unentbehrlich geworden, nicht so glücklich beantwortet seyn dürfte. Die VF. von Nr. 3. und 4. haben seine Unterhaltbarkeit dargelegt. Hn. *K's.* Gründe für den diätetischen Nutzen des Branntweins sind folgende: 1. *Der allgemeine Hang des Menschen zu berauschenden Getränken*, auf jeder Stufe der Cultur, sogar der, dem Menschen am nächsten kommenden, Thiere, z. B. den Elephanten. Er müsse also Noth seyn. Dieser Grund aber, auf den der VF. am Ende seines Schriftchens zurück kommt, kann doch höchstens nur als Nebenbeweis gebraucht werden, indem darin nicht, wie es seyn sollte, der rechte Gebrauch von dem Misbrauche unterschieden, er auch sogar bis auf die Thiere ausgedehnt ist, und ihn mithin der Vorwurf trifft: Wer Unrecht hat, beweist nichts. 2. *Den ärmern Bewohner der nördlichen Länder*, deren Vermögensumstände es nicht erlauben, das Fleischessen mit der Pflanzenkost zu verbinden, *mussten für die Entbehrung des Fleisches, als Erregungsmittels, einen Ersatz haben, und diesen finden sie in geistigen Getränken, im Biere oder im Branntewein.* 3. *Die schlechte Beschaffenheit oder die Kostbarkeit des Bieres haben diese Klasse gezwungen, zu dem Branntewein ihre Zuflucht zu nehmen.* 4. *Der Schade, den der Misbrauch einer Sache anrichtet, ist kein Beweis gegen den Nutzen ihres rechten Gebrauche.* Dals der mäsige Genuls des Branntewein der Gesundheit des Menschen nicht entzieglich, als nachtheilig sey, davon legen unter uns Deutschen nicht nur ganze Stände, wie der Stand des Jägers und des Soldaten, oder die Einwohner ganzer Provinzen, wie des Westphälischen und Hannöverlichen, oder die Bewohner des Nordens, die Dänen, Schweden und Russen, als Beweise anzuführen. Der Einwurf: die Urväter dieser Nationen und der unter ihnen ohne Branntewein wären viel stärkere Menschen geweten, wird dadurch gut beantwortet, dals, in Anfehung der körperlichen Bewegung im Freyen, ihre Lebensweise von der unsrigen sehr verschieden geweten, und gerade die Fleischnahrung, deren bey uns der gemeine Mann beraubt ley, jenen zu Gebote gestanden habe. *Folgerung.* So lange man keine Substanz gefunden hat, die sich, als Erregungsmittel, dem Branntewein substituiren lälst, muls man diesen der ärmern Volksklasse nicht ganz entziehen; zugleich aber darauf bedacht leyn, die, durch einen Zulatz von *Knochengallerte* verbellerte, *Rumfordische Suppe* allgemeiner zu machen. 5. *Geistige Getränke haben die Seelenkräfte des Menschen.* Vergleicht man die *Wurzer'schen* Gründe mit den *Kaulien'schen:* so findet sich, dals sie die namlichen sind. Auch in Anfehung der *Knochengallerte*, als Zulatzes zu der *Rumfordischen Suppe*, ilt Hr. *W.* mit Hn. *K.* einerley Meynung. Nur lalst Jener der Darlegung der Gründe etwas aus der politzeylichen Gelichtlite in Anfehung der Gelchäftsleute, die es thun, so wie er auch die Wirkungen, lowohl des mälig genolfenen, als des gemilsbrauchten Branntewens, auf den menichlichen Körper, genauer und deutlicher aus Messbuch setzt. Ferner hat Hr. *W.* den erlten Grund nicht bis auf die Thiere ausgedehnt. Wenn Hr. *W.* S. 116. äulsert, der Europäer willetin andern Erdtheilen auch als Missionar den Branntewein zu der Bekehrung der Seelen nicht ohne Erfolg zu gebrauchen: lo gibt es doch licher mehr als eine Klalle von Missionarien, die von diesem zweydeutigen (oder eigentlich, unmoralischen) Mittel keinen Gebrauch machen. Unter den angeführten Gründen lind, unters Bedürfnis, der zweyte, dritte und vierte die klärlichen, und wir zweifeln, ob die Gänner der entgegengeletzten Meynung im Stande leyn werden, lie niederzuschlagen. Die dem lo eben erwähnten *zehnten* Abschnitte des *Wurzer'schen* Werkchens vorangehenden Aufsätze, die *Einleitung* abgerechnet, lind folgenden Inhalts: 1. *Ob das Branntewennen für die vier neuen Rheindepartemente nützlich oder schädlich sey.(?)* Hr. *W.* spricht für die *Nützlichkeit* aus Gründen, denen man, in Beziehung auf ihren Lokalwerth, wohl nicht leinen Beyfall verlagen darf. Die Auslubr des Getreides ilt in den vier neuen Rheindepartementen verboten. Wozu könnten, fragt der Vf. S. 9. die Einwohner dieler fruchtbaren Provinzen, die, bey einer Bevölkerung von 1,100,000 Seelen, in mittlern Jahren einen jährlichen Ueberschuls von 18,206,792 Centnern haben, dielen Ueberschuls belser anwenden, als zum Branntewein brennen? Statt dessen Fabriken anzulegen, findet er nicht ausführbar. In Jahren des Milswachses könne und müsse der Staat auf Surrogate des zum Branntewein brennen nöthigen Getreides denken, die er namhaft macht. Wir trauen es dem Vf. zu, dals er, was die Lokalbeschaffenheiten betrifft, mit gehöriger Kenntnis der Sache werde zu Werke gegangen leyn. 2. *Vorschläge zur Verbesserung einiger weytenlichen Fehler in unsrer Branntewinbrennerey en.* Die folgenden Abschnitte, vom *dritten* bis zum *neunten*, kann man als Unterabtheilungen des *zweyten* ansehen, indem darin die gedachten Fehler einzeln durchgegangen werden. — 3. *Beweis, dals der Waizen dem Branntewinbrenner die grölsten Vortheile gewährt.* Der Beweis dieles Beweises ilt in folgenden Worten des Vls. enthalten (§. 26.): „Aus 536 Pfund Waizen erhält man 74, auch wohl 75 Mals [d. i. ungefähr noch einmal so viel Kannen lächsilch], und aus 530 Pfund Roggen nur 60 bis 61 Mals guten Branntewein. Der Gewinn bey dem Brennen aus Waizen liegt also offenbar am Tage, wenn dieler nicht *zu hoch* im Preile gegen die andern Getreidearten ilteht; ich lage: „nicht zu hoch;" ein Fall, der ich hier gewils äulserlt lelten ereignet, und der nur dann eintritt, wenn der Preis des Waizens den des Roggens beynahe um die Hälfte übersteigen würde." In der Folge dieles Abschnitts nützliche, aus der Scheidekunlt entlehnte, Ideen über die vortheilhaftelle Art, den geistigen Bestandtheil des Weines durch das Brennen auszuscheiden. Hr. *W.* schlägt in dieler Absicht vor, entweder den Weizen vor der Gährung zu *malzen*, oder ihn in *Bierwürze* zu verwandeln, und dann gähren zu lallen. Er bestätigt leine Vorschläge durch eigene Erfahrungen. — 4. *Von der Gährung und den Gährungsgefälsen.* Es ley lehlerhaft, es mit der Brannteweingut an demlelben Orte, wo man den Branntewein brennt, und als man es in zu grolsen Gährungsgefälsen gähren lalse. Man lolle der letzteren mehrere und kleinere haben. — 5. *Von den Gährungsmitteln.* Zwey Vorschriften, mitgetheilt aus *Westrumb's Bemerkungen und Vorschlägen für Brannteweinbrenner.* Dals Hr. *Westrumb* Recht habe, wenn Vf. die Behauptung. — 6. *Von den Mängeln des Destillirgeräthes.* „Unter der zahlreichen Menge von Abziehgeräthen, lagt Hr. *W.* S. 44. will ich nur umlländlich beschreiben, die ich vorzüglich empfehlungswerth glaube. Die erlte ilt die hölzerne Geilteschaft der *Russen.* Die zweyte ist die von *Westrumb* angegebene Destillirantalt. Die dritte ilt das von mir im J. 1792 vorgeschlagene Abziehgeräthe (*Creil's* Chem. Annal. 1794. B. 2. S. 27.), und endlich die Anstalt der *Schottländer* zum Geschwinddestilliren (*Scherer's* Journ. B. 4. S. 499.)." Die 30 Seiten enthaltende, Beschreibung dieler Gerälschaften ilt durch die beygefügten zwey *Kupfertafeln* erläutert. — 7. *Von den Fehlern der gewöhnlichen Oefen(!) und einem Vorschlage zur Verbesserung derselben.* Zu Anfange lehr patriotische, mit Wärme vorgetragene Erinnerungen, die Verschwendung des Brennmaterials in den Oefen der Branntewein brenner betreffend, wozu die unzweckmälsige Bauart dieler Oefen Gelegenheit gibt. Hr. *W.* meldet nicht, ob er die Brauchbarkeit des von ihm vorgeschlagenen Ofens aus Erfahrung kenne. Aus der Darlegung leiner, auf physilche Gründen beruhenden, Vorzüge wer geht ein vortheilhafter Schluls auf seine Nutzbarkeit hervor. — 8. *Von den Branntweinsproben.* Als für den Handel hinlänglich brauchbar schlägt der Vf., um die Güte des Branntewens zu probiren, folgende zwey Werkzeuge vor: den *Aräometer des Cicero*, beschrieben in *Oren's* Journ. d. Phyl. B. 7, und *Richter's Alkoholimeter*, beschrieben in dellen *Neuern Gegenständen d. Chym.* St. 5. Unficherheit einiger gewöhnlichen Branntewenproben. — 9. *Von den gewöhnlichen Fehlern des Fruchtbranntewens (!) und einigen Vorschlägen, wodurch man diesen entgehen kann.* Ueber den brenzligen und den Fuleligeschmack; über den Feuergeschmack (*goût de feu*); über die Verunreinigung des Branntewens durch Kupfertheile. Hn. *W.* lehrten leine, darüber angeltellte, Versuche, dals der Branntewein lehr oft Kupfer enthalte. Rathschläge, wie man die gedachten Fehler verbellern, und der Verunreinigung durch Kupfertheile vorbeugen könne, nebst andern dahin gehörigen guten Vorschlägen.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Dienstags, den 11. November 1806.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

KOPENHAGEN, b. Brummer: *Neue Schriften* von *Karl Victor v. Bonstetten. Erster* Theil. 1799. XII u. 368 S. m. 1 K. *Zweyter* Theil. 1800. 326 S. m. 2 K. *Dritter* Theil. 1800. 337 S. m. 1 K. *Vierter* Theil. 1801. 318 S. 8. m. 1 K. (5 Rthlr. 8 gr.)

Diese *vier* Theile können auch als die Fortsetzung einer früher erschienenen Sammlung dieses längst rühmlich bekannten Schriftstellers betrachtet werden, und zu dem Ende findet sich vor jedem Theile ein zweyter Titel: „*Schriften* von *Karl Victor v. Bonstetten, zweyter, dritter, vierter* und *fünfter* Theil."

Der *erste* Band dieser *Neuen Schriften* enthält I. *Bemerkungen auf einer Reise durch einen Theil von Seeland und auf der Küste Schonen u. s. w.* S. 1—134. Die Reise begreift nur einen kleinen Strich Landes, ist aber voll von interessanten Bemerkungen, die durchaus den denkenden Kopf, und das geübte Auge eines durch Kenntnisse und Erfahrung geleiteten Beobachters zeigen. Mit treffenden Farben schildert der Vf. den Mangel an Cultur und Landwirthschaft in Seeland und dem kleinen Theile von Schweden, den er besuchte. Gras, Dünger, Waldung, Obstbäume — alles ist vernachlässigt. Zum Anbau der Fruchtbäume muss die Regierung den Seeländischen Bauer beynahe zwingen, und an Bäume zur allgemeinen Schirmung des Landes ist nicht gedacht worden. Die meisten Dörfer sehen traurig und öde aus. — Im J. 1798 fand 2250 Schiffe durch den Holsteinischen Kanal gegangen. — Kronenburg soll zu Wasser stark seyn, zu Lande unhaltbar. — Hätte der Vf. diese Festung genauer untersucht, so würde er gefunden haben, dass der Ruf ihrer Stärke zu Wasser gröstentheils auf dem Umstande beruht, dass sie nie gehörig angegriffen worden ist. — Die Gewehrfabrik von Hellebeck beschäftigt drey bis vier hundert Arbeiter. Die Zahl aller Arbeiter mit Weib und Kind beläuft sich auf sieben hundert. Hier ist keine Vertheilung der Arbeit. Alle Steinkohlen, die hier verbraucht werden, kommen aus England. Gleichwohl findet sich diese Erzeugniss viel näher bey Höganäs, wo die Steinkohlen sechs bis funfzehn Ellen tief und eilf Zoll mächtig sind. Im J. 1794 hat man in Schonen an fechzig Stellen gebohrt, und die Kohlen an einigen Orten achtzehn bis vier und zwanzig Zoll mächtig gefunden. Zu Höganäs wird die Tonne für 2 Mark 8 Schill. Dänisch verkauft. Auf einem Wege von Planken zieht ein Pferd achtzehn Tonnen an eine hölzerne Brücke, durch welche die Kohlen in die Schiffe fallen. II. *Ueber Volkserziehung.* III. *Aufklärung in Bezug auf Sitten.* IV. *Aufklärung in Bezug auf Freyheit.* V. *Der Urtrieb zur Freyheit zweckt auf eine allgemeine Entwickelung des Menschengeschlechts.* VI. *Nähere Bestimmung einiger Begriffe über Freyheit.* Diese fünf Aufsätze, die sämmtlich in einiger Verbindung mit einander stehen, enthalten vortreffliche Ansichten. Der Vf. betrachtet die Volksaufklärung als das einzige Mittel gegen weitere Revolutionen. Alle Einwendungen dagegen sind nur im System falscher Aufklärung gültig. Die wahre Aufklärung besteht aber nicht darin, dass man das Volk von jeder Art von Vorurtheilen heilt, oder es Dinge lehrt, die ihm nicht unmittelbar brauchbar sind. Eine aufgeklärte Nation ist ihm diejenige, wo jeder wohl weiss, was er thun soll, und wo jeder eben die Kenntnisse hat, die ihn zu diesem Thun bewegen. Er dringt also auf eine ganz neue Volkserziehung, und thut in der Folge Vorschläge darüber, wovon die mehresten wohl fromme Wünsche bleiben möchten. Hin und wieder verliert er sich in den höhern Regionen; auch erwartet er sehr viel von der allgemeinen Menschenvervollkommnung. — Seine Begriffe von Freyheit sind so geläutert, dass sie mit jeder Regierungsform bestehen können. „Diejenige Verfassung ist die freyeste, wo die Verhältnisse der Menschen am wenigsten gedrückt sind, und wo die Gesetze die allgemeine Entwickelung befördern."

Zweyter Band. I. *Ueber Gartenkunst, besonders in nördlichen Ländern.* Gröstentheils eine Vergleichung der Gartenkunst der alten Römer mit unsern modernen Gartensystemen. Plinius berühmtes Landhaus wird vorzüglich dabey zu Grunde gelegt, und gezeigt, wie Alles auf Bequemlichkeit, Genuss und Gesundheit berechnet war. Wir arbeiten mehr nach Schau und Pracht hin, und sehr oft in umgekehrten Verhältnissen gegen die Bedürfnisse des Clima. Liebhaber von Gartenanlagen werden hier manchen nützlichen Wink finden. II. *Ueber die isländische Sprache und über die Wirkung des Abstractions-Vermögens auf*

Digitized by Google

die erſte Bildung der Sprachen, der Muſik und Poeſie. — Torkelin, ein gelehrter Isländer, der ſich lange in England aufhielt, hat viele Isländiſche Wörter im Oſſian gefunden, die aber nur noch in der Sprache der alten Isländiſchen Dichtkunſt vorhanden ſind. Er hat auch eine der älteſten angelſächſiſchen Handſchriften abgeſchrieben, worin ſich dieſe Sprache noch mehr als die Erſiſche (Galiſche) dem alten Isländiſchen nähert. — „Die Grundlage der engliſchen Sprache ſcheint ganz isländiſch." — „Die Grundlage aller Nordiſchen cultivirten Sprachen iſt Isländiſch." — Alle dieſe Sätze möchten wohl, ſo wie ſie hier aufgeſtellt ſind, manche nähere Beſtimmung erfordern. Freylich ſind alle nördliche Sprachen mehr oder weniger mit einander verwandt, manche ſind aber doch wieder ſo ſehr verſchieden, daſs es ſchwer ſeyn möchte, zu behaupten, daſs ſie gemeinſchaftlich von einer genannten, z. E. der isländiſchen, herſtammen. Genauer würde es vielleicht ſeyn, zu ſagen: Alle nördliche Sprachen, und unter dieſen auch die isländiſche, ſtammen von einer gemeinſchaftlichen Urſprache; jede erlitt mancherley Veränderungen, aber die isländiſche weniger als andere, und darum iſt dieſe letztere der Urſprache näher, als die andern. So viel iſt gewiſs, daſs das Erſiſche (Galiſche) gar ſehr vom Angelſächſiſchen verſchieden iſt, ſo wie es hingegen mit dem Iriſchen beynahe die nämliche Sprache iſt. Die isländiſche war frühzeitig eine gebildete Sprache, und durch die Entlegenheit der Inſel blieb ſie länger unverändert, als die Mundarten verſchiedener anderer Nordiſchen Völker. Hätten wir von den letztern mehrere Schriften aus der nämlichen Zeit, ſo würden wir beſſer im Stande ſeyn, ein Urtheil zu fällen. — Der Vf. findet auch groſse Aehnlichkeit zwiſchen der isländiſchen und oberländiſchen Schweizerſprache. Bey der Gelegenheit gibt er eine Ueberſetzung des Longobardiſchen Liedes, das die Oberhaſsler haben, und woraus ſie ihren nordiſchen Urſprung vermuthen oder beweiſen wollen. — S. 116. „Wie iſt in der Lombardie die nördliche Sprache der eroberten Nation verloren gegangen, dieweil in England eben dieſe Sprache der Eroberer die herrſchende blieb?" — Die Urſache iſt offenbar! In der Lombardey vermiſchten ſich die Eroberer mit den Eroberten, und nahmen, da die letztern die gebildetern waren, ihre Künſte, Wiſſenſchaften und Sitten an. Kein Wunder alſo, daſs ſich die barbariſche Sprache in der des gebildetern Volks verlor. In England hingegen wurden die alten Landeseinwohner gänzlich vertrieben. Sie zogen ſich in die Waleſchen Berge zurück, und überliefsen England dem Eroberer ganz. Daher kommt es, daſs in der Engliſchen Sprache nicht funfzig brittiſche Wörter ſind. — Uebrigens muſs Rec. bedauern, daſs dieſe Abhandlung, die zu weiterm Denken und Forſchen führen kann, voller Druckfehler iſt. — III. *Einleitung zu Ragnar Lodbroks Saga.* IV. *Saga von Ragnar Lodbrok und ſeinen Söhnen.* Dieſe Saga oder Geſchichte iſt ſehr intereſſant, man mag ſie als wirkliche Geſchichte, die durch Tradition fortgepflanzt und entſtellt iſt, oder als ein Mährchen betrachten, das ſich auf einige Thatſachen gründet. Es wehet darin der Geiſt einer ganz eigenen Dichtkunſt. V. *Ueber Oſſian, Homer und die ſkandinaviſchen Dichter.* VI. *Anhang zu den Bemerkungen über die isländiſche Sprache.*

Dritter Band. I. *Briefe über die Revolutionen von Genf.* — Man findet hier keine neuen Aufſchlüſſe, wohl aber ein intereſſantes, lebhaft gemaltes Bild von einem Manne, der ſeinen Gegenſtand nicht nur kennt, ſondern auch zum Theil in der Nähe beobachtet hat. II. *Briefe über die Italiäniſchen Aemter Lugano, Mendriſinn, Locarno, Valmaggia und einige andere Gegenden der Schweiz.* — Der Vf. wurde im J. 1795 von ſeinem Staate zum Syndicator für die Italiäniſchen Landvogteyen erwählt, wohin er durch das Emmethal, Entlibuch, den Waldſtetterſee und den Canton Uri ging. Dieſe Briefe ſind, nebſt dem, was ſich im *vierten* Bande zum Theil über den nämlichen Gegenſtand findet, das Beſte und Zuverläſſigſte über die Italiäniſche Schweiz. Hier findet man im Detail all das Elend, das auch dem flüchtigſten Durchreiſenden gleich beym erſten Anblicke auffiel. Die ſchlechteſte Verfaſſung, die ſich denken läſst, ein unwiſſendes und dabey verdorbenes Volk, Landbau, Handwerke und jede Art von Erwerb beynahe im Zuſtande der Kindheit, elende Erziehung, gänzlicher Mangel an brauchbarem Unterricht und vollkommene Abweſenheit aller Polizey. Pfaffen und mehr noch Advocaten ſaugten das Land aus, und die Obrigkeiten hatten gerade Macht genug, zu ſchaden, aber nicht Gutes zu ſtiften. Der Vf. beſucht und beſchreibt die Thäler Verzaſca, Valmaggia, Lavizzara, Onſernone und Centovalli. An vielen Orten iſt das Land paradieſiſch und die Vegetation von der gröſsten Kraft. Allein die Menſchen haben ſich dieſen Strich zur Hölle gemacht. Die Weiber ſind die Laſtthiere des Landes und die Sklavinnen der Männer, die einen Theil des Jahres im Auslande zubringen und nachher das Erworbene zu Hauſe im Müſsiggange verzehren. Vieles, wozu der Boden ſich vortrefflich ſchickt, wird nicht gebaut, weil man weiſs, daſs es geſtohlen wird. Mordthaten ſind an der Tagesordnung. — Auch finden ſich hier Nachrichten über die Ufer des Langenſees und die Stadt Locarno, wo es bey einer Bevölkerung von 1074 Seelen vier Klöſter gab. Die Rückreiſe geht über Domo d'Oſsula und den Simpirne oder Simpelen.

Der *vierte* Band enthält als *zweyte* Abtheilung dieſer Briefe theils die Fortſetzung, theils die ausführlichere Beſchreibung der im *dritten* Theil angezeigten Gegenſtände. Hin und wieder finden ſich Wiederholungen; ja manches kommt wohl drey Mal vor. Der Vf. beſuchte die Italiäniſche Schweiz zu wiederholten Malen, ging bisweilen über den nämlichen Boden, ſchrieb zu verſchiedenen Zeiten, in den Jahren 1795, 1796 und 1797, und behandelte bisweilen weitläuftiger, was er vorher nur kurz berührt hatte. Dazu kommen endlich noch mehrere

Neben-

Digitized by Google

Nebenreisen. Zuerst eine Reise über Küsnacht und Art nach Brunnen. — Umständliche Beschreibung des Amtes Lugano, in welchem er 25000 Einwohner zählt, wovon 4351 auf die Stadt kommen. Mendrisio hatte (im J. 1765) 12,351; Valmaggia und Lavizzara gegen 6000; Locarno mit Brisago 17,000; Bellinzona 5809, wovon 1158 in dem Hauptorte. Die ganze Bevölkerung der vier genannten Aemter wäre also ungefähr 58000 Menschen. — Dann kommt die Beschreibung des Amtes Mendrisio, Val Maggia, Codelago u. s. w. — Die *dritte* Abtheilung, vom J. 1797, enthält eine Reise von Luzern über Art, Schweiz, Altorf u. s. w. in die Italiänischen Vogteyen; abermalige Nachrichten über Lugano, Locarno; dann über Bellinzono, das Gotthardthal, Urseren, Altdorf und den Canton Unterwalden, aus welchem der Vf. über den Brüneck und den Thunersee nach Bern zurückgeht. — Hr. *v. B.* berührt also in diesen zwey letzten Bänden, ausser der Italiänischen Schweiz, mehrere sehr bekannte und oft beschriebene Striche; allein auch diesen weiss er oft eine neue Ansicht abzugewinnen, oder sie in ein interessantes Licht zu stellen, oder irgend etwas herauszuheben, wodurch er den Leser anzieht. Und überall sieht man einen scharfen, geübten Blick, allgemeine Menschenliebe und eine grosse, edle Seele. Am Ende findet sich ein Auffatz über die Erziehung der Patricischen Familien von Bern. Aus dem Schweizerischen Museum vom J. 1786.

Hr. *v. B.* gehört unstreitig unter die jetzt lebenden Schweizer, die am besten Deutsch schreiben. Aber dieses Deutsch ist, wie er selbst sagt, nicht die Muttersprache der Berner, und so hat es seine Flecken, die indessen grösstentheils von der Natur sind, dass ein sprachkundiger Freund sie hätte wegwischen können, wenn der Vf. die Handschrift hätte durchsehen lassen. Im Ganzen hat dieser Schriftsteller einen Hang zum Sententiösen, welches denn zum Theil von seinem Reichthume an Gedanken und von einer gewissen gesuchten Kürze herkommt. Aber dadurch wird seine Sprache bisweilen etwas schwer und gesucht, und verliert die natürliche Anmuth, die man von dem Geiste eines *Bonstetten* erwarten könnte. Man lese Z. E. folgende Stelle B. 1. 2. „In keinem Lande sind auf einmal so viele treffliche *Verordnungen* (nicht ein wüthender Strom von *Gesetzen*, die, wenn sie auch *alle gut* wären, rasen, weil sie *ohne Maß* strömen) aber Verordnungen, die wie fruchtbare gesunde Keime *treiben*, und bey dieser Beharrlichkeit eine glückliche Ernte hoffen lassen." — Folgenden Mängeln wäre leicht abzuhelfen gewesen B III 40. „Als ich zum Sindicator von Bern gewählt ward, habe ich mir vorgenommen u. s. w. (nahm ich mir vor) B IV. 318. worklauhern. S. 82. ungebrauchbare Geschöpfe. S 89. ohne das Vieh, das *die* Zollstätte *ausweicht* u. s. w. S. 166 eine *Geschichte*, die im Val di Illegno soll *widerfahren* seyn u. s. w. (sich zugetragen u. s. w.). Er *hatte* defertirt u. s. w., kommt mehrmals vor, statt *war*; *Bleinpied* findet man für *Erdgeschoß*; *Fortificationen* für *Festungswerke* u. s. w.

Berlin, d. Oehmigke d. j.: *Neues Berlinisches Titular- und Adreßbuch (;)* oder vollständige Nachricht von den Titeln und Aufschriften bey Vorstellungen an sämmtliche Dikalterien und Kollegien, an einzelne hohe Personen, an Militair- und Civilbeamten, ingleichen bey Anschreiben der Kollegien an einander, in den preußischen Staaten, von einem Königl. Preuß. Kanzelley-Vorsteher. *Dritte* stark vermehrte und verbesserte Auflage. 1804. 367 S. gr. 8. mit Reg. (1 Rthlr. 8 gr.)

So lange das beschwerliche und zeitraubende Titelwesen nicht abgeschafft oder wenigstens eingeschränkt wird, muss man auch Anweisungen, wie die vorliegende ist, als nothwendige Uebel betrachten; nur muss man den Vf. dieses starken Buchs darauf aufmerksam machen, dass die *siebente* Abtheilung, auf welche er, nach der Vorrede zu urtheilen, vielen Werth legt, allein zu einem Buche von mehreren Alphabeten ausgedehnt werden müsste, wenn sie vollständig seyn sollte, und dass sie in ihrem jetzigen Zustande sehr unvollständig ist. Diese Abtheilung enthält nämlich eine Sammlung von Titel und Aufschriften an einige jetzt lebende hohe fürstliche, auch Militair-, Civil- und geistliche Standespersonen: in welche der Vf. nach Willkür, so wie er dergleichen Titulaturen im Einzelnen habhaft werden konnte, lebende Personen mit ihren dermaligen Würden und Titeln aufgenommen hat, und zwar nach einer ebenfalls willkürlichen Reihefolge, nicht blos aus Berlin, sondern aus allen Gegenden des preußischen Staats. Wenn das Titelwesen so weit ginge, dass das Publikum alljährlich ein solches Buch verlangte, so wäre es wohl eine Speculation für einen Verleger, ein vollständiges Verzeichniss dieser Art vom ganzen Staate drucken zu lassen; da wir aber, Gottlob! noch nicht so weit gekommen sind, so sind dergleichen Bruchstücke Zeit- und Papierverschwendung, denn sie werden gar zu bald ganz unbrauchbar, und ein grosser Theil dieser Notizen war es schon, als Rec. dieß Buch zum ersten Mal sah. Gegen die ersten Abtheilungen des Buchs läßt sich das nicht einwenden, da sie — wenigstens nicht in so kurzer Zeit — keinen beträchtlichen Veränderungen unterworfen sind. Diese Abtheilungen sind: 1. Ueber äußere Form und Einrichtung eines Gesuchs, desgleichen über Stempelpapier und Behörde. 2. Adressen an Kollegien in Berlin, wenn Privatpersonen an dieselben schreiben. 3. Anweisung zur Titulatur und zu Adressen an Kollegien außerhalb Berlin, wenn Privatpersonen sich an dieselben schriftlich wenden. 4. Titel an einzelne Personen, wenn man nämlich an jemand höheren Standes, oder an seinen Vorgesetzten schreibt. 5. Adressen, wenn Kollegien, sowohl hohe als untere an einander schreiben. 6. Titel an Magistrate und Gerichte außerhalb der königl. preuss. Lande.

Leip.

Digitized by Google

Leipzig, b. Rabenhorst: *Blätter von Aleph bis Kuph*, von *Walther Bergius*. 1801. 8. (18 gr.)

Die Hippelsche und Richtersche (Jean Paulsche) Manier, eingeleitet schon durch den Hamannschen Stil, findet seit einiger Zeit unter uns Deutschen viel Nachahmer. Der Vf. dieser Blätter, die Bemerkungen über verschiedene Gegenstände mit dessultorischer Laune vortragen, gehört auch unter sie. Indeß ist er keiner von den Unglücklicheren. Es ist ihm eine ergiebige Ader von Witz, Humor, auch eine reiche Belesenheit, deren Materialien er auf eine oft wirklich frappante Art zu combiniren versteht, nicht abzusprechen, und wenn er haushälterischer damit zu Werke ginge, wenn er sich nicht oft im Gesuchten, Geschraubten gefiele, nicht oft zu entlegene Beziehungen hätte, würde er wohl auf noch mehr Beyfall Anspruch machen können. Es heißt aber doch dem Leser in der That zu viel zugemuthet, Anspielungen auf Stellen in Büchern, die häufig als dem Leser bekannt hier vorausgesetzt werden, sogleich verstehen zu sollen. Wer versteht es z. E. wenn es S. 149. heißt: *So lang ich spreche, fühle ich, daß ich mit dem sel. Wernsdorf in Helmstädt einerley Leiden habe, soviel sein Nekrolog sagt*, — ohne daß es erklärt ist, worin dieß Leiden bestehe, wenn man nicht geradezu kurz zuvor, wie vermuthlich der Vf., diese Biographie gelesen hat.

* * *

Leipzig, b. Leo: *Die Erwartung*, oder *bitte, bitte, lieber Vater, gute Mutter, bestes Tantchen, liebster Onkel, schenk uns dieß Bilderbuch*. — Ein neues Bilderbuch zur Ausbildung des Verstandes. *Zweytes* Bändchen. 1804. 102 S. 8. Mit illum. Kupfern. (1 Rthlr. 12 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1803. Num. 180.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Pyrmont*, in Comm. d. Helwing. Holb.: *Ueber die Unentbehrlichkeit des Branntweins und einige ähnliche Gegenstände*. In Antwort auf des Hn. Geheimen Raths und Leibarzt *Hufeland(s)* Schrift über die Vergiftung durch Branntewein, von dem Pachter *Jobst*. 1802. 29 S. 8. (4 gr.) — Ein ärztlicher Veteran gibt hier unter der Maske eines weilen und biedern Landmanns in einem gutmüthigen Tone dem Hn. G. R. *H.* zu verstehen, er habe sein Anathema über den Branntewein in seiner berühmten Flugschrift mit allzu grossem Eifer und zu allgemein ausgesprochen. Der Vf. gesteht Hn. *H.* das Verdienst gern und mit Dank zu, daß er die Gefahr des Branntweinsaufens den Landleuten deutlich und einleuchtend dargestellt habe, meynt aber, es ley hart, den armen Landleuten dieses Mißbrauchs wegen ein Getränk gänzlich rauben zu wollen, dessen mäßiger Gebrauch ihre bey schwerer Arbeit erschöpften Kräfte so gelchwind wieder belebt, daß es in kleinen Quantitäten genossen für sie eine wahre Arzney werde; der Landmann bedürfe der Reklarationsmittel oft er als der Städter, und leider habe er unter ihnen nicht so die Wahl als dieser; zwar könnten wohl alle die beschriebenen Uebel von Branntewensaufen entstehen, aber er habe doch auch viele Opfer derselben gesehen, die nie einen Tropfen Branntewein getrunken hatten, und es gebe lehr viele alte noch kraftvolle Landleute, die gerade dem mäßigen Gebrauch des Branteweins und den Bierlappen, die jetzt leider durch den Kaffee verdrängt worden, ihre athletische Constitution verdanken. Der Branntewein ley für den Landmann kein Getränk des Luxus mehr, er ley ihm zum dringenden Bedürfnis geworden, und der geringe Mann müsse sich freuen, so lange ihm kein unschädlicheres bekannt gemacht werde, im Besitz eines Getränks zu seyn, das ihm die mancherley Erquickungsmittel der Städter ersetze, wenige Pfennige kolte, so leicht transportabel ley, keine Kolbare Feuerung und keine Zeit zum Kochen erfordere. Wisse man dem Landmann und dem Armen ein eben so wohlfeiles und so sichtbar starkendes anderes Getränke zu empfehlen, das aber keinen medicinischen Geschmack habe, gewis, es werde denn keiner medicinischen Gründe bedürfen, ihn von dem Vorzug desselben zu überzeugen. Daß Wein kein hinlänglicher und passender Ersatz für den Branntewein ley, zeigt der Vf. sehr einleuchtend, er hat alle Fehler und nicht einen Vorzug des Branteweins. Wir bleiben also, sagt der Vf., so lange ruhig bey dem mäßigen Genusse des Branteweins, bis man uns ein unschädlicheres Getränk dafür wahlen lehrt, denn — der Mißbrauch hebt den vernünftigen Gebrauch nicht auf! Der ehrliche Pachter beschwert sich mit Recht, daß die Aerzte den Landleuten so oft wichtige Artikel ihres Haushaltes verdächtig machen; einige erklarten den ihnen ganz unentbehrliche Schweinefleisch für schädlich; andere bewielen lehr gelehrt, kein Getrank in der ganzen Naturlyer gelinder als — reines Waller, einige eiferten wieder gegen die Kartoffeln, und doch widerlpreche die tchkliche Erfahrung allen diesen theoretischen Uebertreibungen und Mißgriffen. So gar behauptete ein Arzt (unter chnlicher Veteran unter den Maskel, er habe leit zwanzig Jahren ungleich weniger oder fatt gar nicht die louft bey Kindern lo gewöhnliche Atrophie getunden, diese Krankheit ley also lotner, leitdem die Kinder mehr Kartoffeln als Roggenbrod essen. Die allgemein bemerkte Abnahme korperlicher Kralte bey dem Landmann entstehe nicht vom Genuß des Branteweins, sondern von dem *schwachen Kaffee*, den die Landleute jetzt lo reichlich als Nahrungsmittel genielsen; *zwar* konne man nicht behaupten, der Kaffee wirke auf dem Land wie in den Stadten, wo er concentrirt getrunken wird, als ein langlames Gift, denn das in dem Kaffee enhaltene Gift, müsse, bey der grolsen Verdünnung des auf dem Lande gewöhnlichen Kaffeegetränks, ganz aufwören, Gift zu leyn, aber dieß Getranke enthalte auch nichts, was im mindesten die Kralte erhalten oder haben könne. Der Vf. fordert den Hn. G. R. *H.* ernstlich auf, sich über diesen logenannten Kaffee recht laut und vernehmlich zu äußern, sein Wort werde gewis bey den Landmann, dem er sich so verständlich zu machen wisse, bietenden Eindruck machen, und bey den Grolsen, deren Ohr er habe, würden seine Vorlchlage willige Unterstützung finden. Rec. vereinigt mit der herzlichen Bitte des Vfs. auch die seinige; aber keine Warnung, kein Rath kann fruchten, wenn die Regierungen nicht ernstlicher und mächtiger, als bisher geschah, den bey den Bierbrauereyen eingerissenen Mißbrauchen, Nachläßigkeiten, Betrügereyen und andern Fehlern und Mangeln entgegen wirken und die Bereitung dieles ehemals lo wohlthätigen, starkenden, unbaltaren Getranks, das allein den Branntewein und den Kaffee beym Landmann wieder zu verdrangen vermag, reinerhin in den Handen des Eigennutzes, der rohesten Empirie und der grolsten Nachläßigkeit lassen.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Donnerstags, den 13. November 1806.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Züllichau u. Freystadt, b. Frommann: *Ueber die kirchliche Genugthuungslehre*, vom Dr. *Joh. Fr. Christ. Löffler*. 1796. 176 S. kl. 8. (14 gr.)

Schriften, wie diese, gehören zu der kleinen Klasse derjenigen, die nie veralten; auf die man vielmehr bey dem Zuströmen so viel schlechter Producte immer wieder hinweisen muss. Der würdige Vf. fand die Lehre der theologischen Schule von einer stellvertretenden Genugthuung für die Moralität, und besonders für die Menge mit Recht sehr bedenklich, und wünschte sie aus den öffentlichen Vorträgen entfernt. Dagegen fand er die Lehre von einer Vergebung der Sünden um des Todes Jesu willen, und von einer Sündenreinigung durch sein Blut, zwar allerdings in der Bibel, wenn ihr gleich einige neuern Theologen durch gezwungene Erklärungen auszuweichen suchten: allein er glaubte, der praktische Religionslehrer könne sie blos dem Ausleger überlassen, und dürfe keinen Gebrauch davon machen, weil sich diese Vergebung und Reinigung nach der Lehre der Schrift nicht auf die Sünden im Christenthume beziehe, sondern auf die Sünden der Christen in ihrem vorchristlichen Zustande, ehe sie zum Christenthume übertraten, so dass diese Lehre auf gebohrne Christen keine Anwendung leide. Diess gab ihm Veranlassung zu einer Abhandlung, welche der *zweyten* Ausgabe des *ersten* Bandes seiner Predigten als Vorrede vorgedruckt wurde. Da aber besonders Hr. Dr. *Stäudlin* mehrere Einwendungen dagegen gemacht hatte, so entschloss sich der Vf. bey der *zweyten* Ausgabe des *zweyten* Theils seiner Predigten zu einer Fortsetzung jener Abhandlung, worin er seine Vorstellung ausführlicher und mit neuen Gründen unterstützt, vertheidigt, und ihre Wichtigkeit zu noch mehrerer Evidenz zu erheben suchte. Auf öffentliches Verlangen ist nun alles zusammen besonders abgedruckt worden, und macht die gegenwärtige Schrift aus. Rec. muss gestehen, dass er über die Unhaltbarkeit der Lehre von einer stellvertretenden Genugthuung, und über die Schwierigkeiten der Lehre von einer Vergebung der Sündenstrafen nichts *Bündigeres* gelesen hat, als in dieser Schrift. Einzelne von den angeführten Gegengründen sind zwar längst urgirt: allein sie sind nirgends mit solcher philosophischen Bündigkeit vorgetragen, und in so scharfsinnigen Zusammenhang gebracht, als grade hier. Daher wird die vorliegende Schrift immer eine Hauptschrift in dieser Materie bleiben, besonders auch mit desswegen, weil alles mit solcher Kürze, Genauigkeit, Klarheit und Deutlichkeit vorgetragen ist, dass nichts zu wünschen übrig bleibt. „Die ganze Genugthuungslehre, sagt Hr. *L.* S. 18, verträgt sich nicht mit einer *moralischen* Religion, dergleichen die christliche ist, sondern nur mit einer, welche äusserliche willkürliche Handlungen als einen eigentlichen Gott schuldigen Dienst fodert, dergleichen die jüdische war, und welche überhaupt die Beobachtung der Vorschriften der Religion nicht des Menschen wegen, sondern Gottes wegen für nothwendig hält. In einer solchen Religion kann es dem Gesetzgeber gleichgültig seyn, *wer* den Dienst leistet, wenn er nur geleistet wird; in einer solchen Religion kann die Strafe von einem *Unschuldigen* erduldet werden, wenn sie nur erduldet wird. Aber nicht so ist es in einer moralischen Religion, in welcher es auf die Beschaffenheit jedes Einzelnen und darauf ankommt, dass Jeder die Gesinnung *sich selbst* zu eigen mache, welche die Bestimmung des göttlichen Wohlgefallens ist." Die eigentliche Vorstellung des Vfs. über die Erlösung ist nun folgende. S. 50. Jesus hat es durch seine Lehre möglich gemacht, von der Herrschaft der Sünde befreyet zu werden, und selbst der einzelnen unvorsätzlichen Vergehungen weniger zu machen. Aber wer sich diese Erlösung wünscht, muss sein Herz reinigen, und es dem Gehorsam des Gewissens unterwerfen; der muss Jesu glauben, dass die Quelle der Sünde nicht ausser ihm, sondern in ihm ist, dass er über sich selbst wachen, und der ersten Begierde, die ihn der bekannten Pflicht ungetreu zu machen sucht, widerstehen müsse. Jesus erlöset uns endlich von den *Strafen* der Sünde, indem er uns von der *Sünde selbst* erlöst. Wenn nun der Mensch bey einem reinen Willen, und dem ersten Bestreben, die erkannte Pflicht (den Willen Gottes) jederzeit und selbst mit Aufopferung zu thun, auch in einzelnen Fällen aus Irrthum oder Uebereilung fehlet, aber sobald er sein Unrecht erkennet, mit sich selbst unzufrieden es ungeschehen wünscht: so darf er von

Digitized by Google

dem Gott Gnade erwarten, dem vermöge seiner *Heiligkeit* an dem Menschen nichts mehr gefallen kann, als die Betrübnifs über sittliche Mängel, der, wie Christus sich so menschlich und wahr ausdrückt, über jeden Sünder sich freuet, der Busse thut. — Diese Theorie hat nach der Meinung des Rec. nur die einzige Lücke, dafs der schwierige Punkt nicht berührt ist, wie die *Gnade* mit der *Heiligkeit* und *Gerechtigkeit* Gottes bestehen könne? Es scheint dabey ein Widerspruch zu seyn, der nur durch die *Güte* ausgeglichen werden kann, wonach Gott auf die moralische Gebrechlichkeit der menschlichen Natur Rücksicht nimmt, welche eine vollendete Tugend hindert. Wenn nun Gott selbst als der Schöpfer der Menschen gedacht wird, so kann hier allerdings eine Güte und Gnade eintreten, seiner Heiligkeit und Gerechtigkeit unbeschadet. — So sehr nun aber auch dem Hn. Dr. *L.* der philosophische Theil dieser Schrift gelungen ist: so ist ihm doch der exegetische Theil, welcher zeigt, dafs sich die Vergebung der Sünden um des Todes Jesu willen im N. T. blofs auf die Sünden der Profelyten *vor dem Christenthume* beziehe, nicht *ganz* gelungen. Freylich mufs man gestehen, dafs er seine Behauptung bey den meisten Stellen des N. T. zu einer hohen Wahrscheinlichkeit gebracht hat: allein es bleibt doch immer *eine* Stelle übrig, welche die Idee von einer Sündenvergebung um des Todes Jesu willen *im Christenthume* bestätigt, und welche sich bey einer unbefangenen Exegese auf keine Weise weg erklären läfst, wodurch es denn auch wieder zweifelhaft wird, ob die Apostel nicht vielleicht dieselbe Idee bey andern Stellen ebenfalls im Sinne gehabt haben dürften? Wenigstens pflegt es sonst eine exegetische Regel zu seyn, dafs man unbestimmte Stellen nach den bestimmteren und deutlicheren erklären müsse. Dieis ist die Stelle 1 Joh. 2, 1. 2., worauf der Vf. zweymal zurück kommt, und wobey er die Möglichkeit, dafs sie von einer Sündenvergebung *im Christenthume* erklärt werden könne, selbst zuzugeben scheint. Von seinem feinen exegetischen Tacte war es auch nicht wohl anders zu erwarten, als dafs ihm seine neue Erklärung zweifelhaft bleiben mufste, wenn er sich gleich alle Mühe gab, sie zur Wahrscheinlichkeit zu erheben. Es mufste aber auch dabey vorausgesetzt werden, dafs der sogenannte erste *Brief* des Johannes an eine gemischte *jüdisch* - christliche Synagoge gerichtet sey, worin sich noch unchristliche *Juden* befanden. S. 152. Diese Voraussetzung wird aber so wenig durch den Anfang des Briefes bewiesen, wie der Vf. glaubt, weil die Aeufserungen dort sich blofs auf die Versicherungen beziehen, dafs der Apostel das *echte* Christenthum genau kenne, als durch die Worte des 3. V. 1. K.: „damit auch *ihr* mit *uns* in Gemeinschaft steht," in sofern sich *ἡμεῖς* im Anfange des Briefes blofs auf den Apostel bezieht. Endlich kann auch der Zusammenhang nicht für die Erklärung des Vfs. von unserer Stelle entscheiden; denn wenn gleich am Schlusse des ersten Kapitels von vorigen Sünden die Rede ist; so doch nicht im Anfange des zweyten Kapitels. Unmöglich können nämlich die beiden ersten Verse des zweyten Kapitels ohne Zwang so übersetzt werden. S. 154. „Dieis, Geliebte, schreibe ich euch, damit ihr nicht in *jenem* sündhaften Zustande *beharret* (*ἵνα μὴ ἁμάρτητε*); und sollte sich noch Jemand *darin befinden* (*καὶ ἐάν τις ἁμάρτῃ*): so wende er sich nur an unsern Beystand bey Gott, an Jesum, den Unschuldigen. Dieser ist das *Reinigungsopfer* für die Sünde *der Juden* (*καὶ αὐτος ἱλασμος ἐστι περὶ τῶν ἁμαρτιῶν ἡμῶν*) und nicht blofs der Juden, sondern der ganzen Welt." Für den geübten Exegeten bedarf es keiner weitern Bemerkungen, als der unterstrichenen Worte. Es ist grade das Gegentheil von dem herausgebracht, was wirklich in dieser Stelle liegt. Der Sinn des Apostels ist nämlich kein anderer, als dafs er dieses schreibe, um, so viel möglich, die Sünde aus dem Christenthume zu verbannen, dafs er aber bey der moralischen Gebrechlichkeit der menschlichen Natur auch voraus sehe, selbst der beste Christ werde doch wohl einmal von einer Sünde überrascht werden. Um nun bey solchen die moralische Verzweifelung zu verhindern, die zum Indifferentismus u. s. w. führt, setzt er zur Beruhigung hinzu, dafs wenn ein solcher Fall eintreten sollte, man sich auf den Fürsprecher Jesus verlassen dürfe, der als Sühnopfer für die ganze Welt betrachtet werden könne. — Der Einwurf endlich, den der Vf. macht, dafs, wenn man seine Erklärung nicht wähle, unsere Stelle mit andern dieses Briefes in Widerspruch stehe, wonach es heifse, dafs der Christ nicht sündigen *könne*, bleibt nur scheinbar, sobald man auf den populären Sprachgebrauch der Bibel Rücksicht nimmt, wonach der Ausdruck *οὐ δύναται ἁμαρτάνειν* nichts weiter sagen will, als: „er wird oder darf nicht sündigen." Dagegen harmonirt wieder die Stelle K. 5, 16. mit der unsrigen, welcher zu Folge für Todsünden, d. i. vorsetzliche Laftern nicht gebetet werden soll, wohl aber für Schwachheitssünden. Dabey gibt Rec. zu, dafs die Vergebung der Sünden *um des Todes Jesu willen* zu den Zeitbegriffen gehören mag, und unterschreibt in sofern die wahre Bemerkung sehr gern, womit der Vf. seine Schrift schliefst: „Wer bey einem reinen der erkannten Pflicht ergebenen Herzen wegen des Bewufstseyns seiner moralischen Mangelhaftigkeit und einzelner aus Uebereilung herrührender Vergehungen der Vergebung bedarf und sie sucht; der darf sie nach der Versicherung unseres Heilandes, mit völliger Beystimmung der Philosophie [ein schwieriger Punkt] von der Güte Gottes mit Zuversicht erwarten. Aber diese Vergebung ist allein von jener Gesinnung und der aus ihr fliefsenden, oder vielmehr in ihr bestehenden Besserung, nicht aber von dem Tode Jesu, abhängig."

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Lyon, b. Reymann u. Paris, b. d. W. Periffe: *Précis d' observations de Chirurgie* faites à l'hôtel Dieu de

Digitized by Google

de Lyon, Par *L. V. Cartier*, Chirurgien en chef de cet hopital, Profeſſeur de chirurgie clinique et d'opérations, membre de la ſocieté de médicine et de l'Athénée de Lyon, membre correſpondant de la ſociété de médecine pratique de Montpellier. 1802. — An 11. XII und 243 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Dieſe Schrift hat, obgleich wider manche Bemerkungen in derſelben mehreres zu erinnern ſeyn möchte, einen nicht geringen praktiſchen Werth. Rec. wird daher ihren Inhalt etwas genauer angeben.

1. Von den *Wunden* überhaupt. Der Vf. vertheidigt die Reunion einer friſchen Wunde bey entblößten Knochen mit Recht. 2. Von den Kopfwunden. Der Vf. wandte in ſeinem Hoſpitale bey einem Blut-Extravaſate im Kopfe die Trepanation niemals an, vielmehr gebrauchte er ſowohl innerliche als äuſserliche Mittel, um die Zertheilung zu bewirken. Vorzüglich rühmt er die wiederholte Anlegung der Blutigel am Kopfe, die eine lange Zeit fortgeſetzte Anwendung erweichender und zertheilender Fomentationen, das Legen der Sinapismen und Blaſenpflaſter abwechſelnd an die Waden, die Lenden, die Arme und den Nacken. 3. Von den Bruſtwunden. Dieſe heilte er allemal ſogleich *prima intentione*, und ſuchte dann das in der Bruſthöle ausgetretene Blut zu zertheilen, nahm reichliche und wiederholte Aderläſſe vor, ſetzte zu mehreren Malen Blutigel an die Wunde herum, und legte auch wohl auf die entgegengeſetzte Seite der Bruſt Blaſenpflaſter. 4. Von den Bauchwunden. Weil nach des Vfs. Beobachtung die Verletzung der Baucheingeweide viel mehr Zufälle von krampfhafter Reizung, als von Entzündung hervorbringt, ſo verwirft er alle Antiphlogiſtica, und wendet vielmehr Fomentationen, erweichende Klyſtiere, Blutigel um die Wunde herum, und innerlich demulcirende Getränke an. 5. Von den Gelenkwunden. Um eine Eyter-Ablagerung an das Gelenk zu verhüten, empfiehlt er an ein entferntes Gelenk der andern Extremität derſelben Seite, Blaſenpflaſter zu legen. 6. Von den vergifteten Wunden. Rec. will hier nur zweyer Krankengeſchichten von Perſonen, die von tollen Hunden gebiſſen waren, Erwähnung thun. In dem einen Falle, in welchem die offenbaren Zeichen der Hundswuth erſt am vier und funfzigſten Tage nach dem Biſſe ausbrachen, war der Ausgang unglücklich; in dem zweyten aber, in welchem der Ausbruch der Hundswuth am achten oder zehnten Tage erfolgte, war der Ausgang erwünſcht. Der Vf. gab nichts als Opium, Spiritus Mindereri und Liquor Hoffmanni, lieſs den Kranken wider Willen abwechſelnd in ganzen und in Fuſsbädern mehrere Stunden liegen, Blutigel an den Hals ſetzen, Blaſenpflaſter in den Nacken und Senfpflaſter an die Lenden legen, und den Kranken öfter in ein friſch abgezogenes Schaaffell wickeln. 7. Von den Schuſswunden (*plaies d'armes à feu*). 8. Ueber die Geſchwüre. Bornkreſſe in Kuhmilch gekocht hält der Vf. mit Unrecht für das Getränk, welches am mehreſten nährt und reſtaurirt. 9. Von dem Hoſpitalbrande. Das *cauterium actuale* nicht zu ſpät angewandt, hält er für das einzige ſichere Mittel. 10. Von der Roſe. Hier ſollen Blutigel geſetzt und um eine Revulſion zu machen, Blaſenpflaſter an einem entgegengeſetzten Orte gelegt werden. Bleibt eine leichte Geſchwulſt zurück, ſo ſollen toniſche Mittel angewendet werden. 11. Von den Abſceſſen. 12. Von dem Panaritio. Gleich Anfangs Veſicatoria zur Ableitung. 13. Von der Gangrän. 14. Von dem Anevryſma. Der Vf. beſchreibt einen ſehr merkwürdigen Fall: er verrichtete die Operation bey einem *aneurisma arteriae brachialis*, ſie gelang auf die beſte Weiſe. Da aber am dritten Tage einige kleine Blutungen entſtanden, die, ob ſie gleich allemal ſogleich geſtillt wurden, weil ſie nur aus kleinen Nebenzweigen entſtanden waren, den Kranken dennoch in eine heftige Gemüthsunruhe verſetzten: ſo verſchlimmerte ſich ſein ganzer Zuſtand ſo ſehr, daſs er noch am dritten Tage ſtarb. 15. Von den blutigen Infiltrationen oder Ecchymoſen. 16. Von den Blutadergeſchwülſten. 17. Von den Brüchen im allgemeinen. Der Vf. eifert mit Recht wider die vielen Verſuche der Taxis. 18. Bemerkungen über den Stein. Unter 33 Perſonen, an denen der Vf. in zwey Jahren den Steinſchnitt machte, verlor er nur zwey. Er räth vorzüglich, den Einſchnitt in die Blaſe groſs genug zu machen, weil es Fälle gibt, wo die Blaſe zuſammenſchrumpft oder ſich zuſammenzieht. In dieſem Abſchnitte tadelt der Vf. das Prahlen einiger Wundärzte mit den wenigen zur Operation gebrauchten Minuten, indem er zeigt, daſs durch zu groſse Eile ein nicht zu reparirender Schaden geſchehen kann. 19. Von dem Steinſchnitte bey Frauensperſonen. 20. Von einigen Krankheiten der Augen. 21. Ueber die Thränenfiſtel. Die Krankheiten der Thränenwege ſind nach des Vfs. Verſicherung in und um Lyon häufig. 22. Von dem Staar. Hier kommt ſehr vieles von der Vorbereitung zur Staaroperation vor. 23. Von den Beinbrüchen. 24. Von den complicirten Beinbrüchen. 25. Von den Verrenkungen. 26. Von der Neroſe.

Faſt allenthalben findet man in den angezeigten Abſchnitten in Rückſicht des eigentlich Chirurgiſchen nicht unintereſſante Bemerkungen: in Rückſicht der mediciniſchen Anſicht und Behandlung der Krankheiten aber mufs Rec. geſtehen, daſs dieſelbe gar nichts zu empfehlendes hat. Z. B. faſt bey allen Krankheiten redet der Vf. von *fievres catarrales*, die ſich hinzugeſellten, und gibt eine zum Theil ganz ſonderbare mediciniſche Behandlung an. Wenn er von toniſchen Mitteln redet, ſo ſteht immer der *Sirop de kina jaune* und die *conserve des roses rouges* oben an. — Von S. 219 an bis zu Ende ſind die Noten zu den vorhergehenden Abſchnitten zuſammengeſtellt, in welchen der Vf. einzelne Lehrſätze, Operations- und Heilmethoden anderer Chirurgen berückſichtigt.

Rom,

Digitized by Google

Rom, b. Gianchi: *Specifico antivenereo, nuovamente scoperto nella virtù delle due Piante Americane, Agave e Begonia.* Opera di D. *Francesco Saverio Balmis*, Chirurgo de R. Eserciti. Madrid 1794. Prima Traduzione dallo Spagnuolo. 1795. VIII u. 149 S. 8. m. 2 Kupfertaf.

Es ist nicht allein die *venerische Krankheit* im engern Sinne des Wortes, gegen welche die *Agave Americana* Linn. und die *Begonia Balmisiana* hier empfohlen werden, sondern auch ihre Begleiter und Folgen, die *Skropheln*, die *Schmerzen*, die *Wunden*, die *Auszehrungen* u. s. w. Folgen, die dem Quecksilber und jedem andern Heilmittel widerstehen. Man findet von beiden Gewächsen in dieser Abhandlung eine botanische Beschreibung. Von der *Begonia* wird gesagt, ihr Geschlecht gehöre zu *Linné's* 21ter Klasse, die er *Monoecia* nenne, und zwar zu der Ordnung *Polyandria*. Beide sind auf den 2 Kupfertafeln hübsch abgebildet. *Balmis* hatte zuerst in Mexiko glückliche Versuche damit gemacht. Diese veranlaßten die spanische Regierung im J. 1794, zu befehlen, daß diese beiden Gewächse in dem königlichen botanischen Garten zu Madrid angebauet würden. Hierdurch bekam der Vf. in den Hospitälern dieser Stadt Gelegenheit, die Versuche zu wiederholen; welches ebenfalls auf königlichen Befehl geschah. Sie fielen hier eben so glücklich aus, wie in Mexiko. Uebrigens ist die *Agave Americana* in Mexiko und Peru, und die *Begonia Balmisiana* in Mexiko einheimisch. Die *Agave* heißt bey Hernandez *Metz* oder *Magnly*, und die *Begonia*, *Totoncoxoxocollin*, d. i. Jungfernkraut. Als Arzney wird von beiden die *Wurzel* gebraucht, und zwar in allerley Formen. Die *Agave* wirkt schweißtreibend und harntreibend, die *Begonia* drastisch abführend und brechenerregend. Brechen erregt sie aber nur durch ihre ekelhafte Bitterkeit. Um diese Wirkung zu vermelden, könne man sie, ob man sie gleich gewöhnlich recht fein gepulvert, mit vieler Flüssigkeit nehmen lasse, in Pillengestalt geben. Die Dosis sey bey stärkern Subjecten 30—40 Gran, bey empfindlichern 18—20. In Ansehung der *Agavewurzel* lehrten den Vf. eine Menge Versuche und Erfahrungen, daß es die beste Art, sie anzuwenden, sey, wenn er eine halbe Unze mit neun Pfund Wasser bis zu sechs Pfund einkochen, und gegen das Ende der Abkochung eine Hand voll Malvenblumen hinzuthun ließ. Von diesem Tranke nahm der Kranke täglich zwey bis drey Pfund so lange zu sich, bis die Kur beendigt war. Bey dieser Anwendungsart entging er den nachtheiligen Wirkungen, die größere Gaben dieser Wurzel, die er vorher verordnete, hervorgebracht hatten.

Balmis sucht nun zwar die antisyphilitische Kraft seiner Mittel, besonders der *Agave*, und ihren Vorzug vor dem Quecksilber, und vor jedem andern bisher bekannten antivenerischen Arzneymittel, vorzüglich dadurch zu beweisen, daß er uns die kurze Geschichte von *fünf und funfzig* Venerischen, die er, unter den Augen einer, dazu niedergesetzten Königl. Commission, in verschiedenen Hospitälern von Madrid mit seinen Mitteln glücklich behandelte, mittheilt. Allein, wir für unsern Theil, sind durch diese fünf und funfzig Krankheitsgeschichten noch nicht zur völligen Ueberzeugung von der Vorzüglichkeit dieser amerikanischen Heilmittel gebracht worden. Uns kommt es vor, als ob sie höchstens bey veralteten venerischen Krankheiten, vielleicht auch, nachdem man vorher von Quecksilbermitteln eine verkehrte Anwendung gemacht hat, empfehlungswerth seyen, und daß man, wie es mit neuen Mitteln oft zu gehen pflegt, die Schätzung ihres Nutzens übertrieben habe. *Pinnera*, ein Mitglied der gedachten Commission, gegen den *Balmis* in seiner Schrift, als gegen einen Gegner seiner Mittel, an mehrern Stellen eifert, konnte also doch wohl, in einigen Stücken wenigstens, Recht haben. Dahin ist *Pinnera's*, im fünften Kapitel angeführter, Einwurf zu rechnen, daß, außer der *Agave* und *Begonia*, auch andere, äußere und innere, namhaft gemachte Mittel gebraucht wurden. So ist auch wahrscheinlich in Ansehung der Anwendbarkeit des *Mohnsafts* bey den venerischen Uebeln, besonders in den Nachkrankheiten, wahrscheinlich *Pinnera's* Meynung richtiger, als die des Vfs. Konnte nicht ferner in manchen der fünf und funfzig Fälle das Quecksilber (es mochte nun auf die rechte Art oder verkehrt gebraucht worden seyn) schon seine antisyphilitische Kraft geäußert haben, ehe *Balmis* seine Mittel anwendete? Bey der *Begonia* kommt noch die Bedenklichkeit hinzu, daß sie, als ein *abführendes*, und obendrein *drastisches*, Mittel, so allgemein anwendbar seyn soll. Vielleicht ist die *Agave* in venerischen Nachkrankheiten in ihrer Art so brauchbar, wie die *salpetrige Säure*, ohne daß weder durch die eine, noch die andere das recht gebrauchte *Quecksilber* entbehrlich wird. Wie veraltet übrigens die, in den fünf und funfzig Fällen beschriebenen venerischen Krankheiten waren, läßt sich daraus abnehmen, daß die meisten schon Jahre lang, und manche viele Jahre, gedauert hatten.

Schließlich ist zu bemerken, daß wir von dieser italiänischen Ueberfetzung der *Balmis'schen* Abhandlung zwey deutsche Bearbeitungen haben, einen Auszug vom Hofmed. *Schmidt* in Zschopau, gegenwärtig in Neuwied, der sich in *Römer's Annalen der Arneymittellehre*, B. 1. St. 2. Leipz. 1796. befindet, und eine Uebersetzung des ganzen Werkchens. Diese ist betitelt: Dr. *Franz Xaver Balmis über die amerikanischen Pflanzen* Agave und Begonia, *als zwey neu entdeckten specifischen Mitteln gegen die Lustseuche, Skropheln, und andere dahin sich beziehende* [daraus entstehende] *Krankheiten*; aus dem Spanischen ins Italiänische, und aus diesem ins Deutsche übersetzt, nebst Anmerkungen, von Dr. *Friedrich Ludwig Kreysig*, gegenwärtig Kurfächs. Hofrath und Leibarzt in Dresden. Leipz. 1797. gr. 8. mit Kupf.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Sonnabends, den 15. November 1806.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

JENA, b. Göpferdt: *Materialien für die Staatsarzneywissenschaft und praktische Heilkunde.* Herausgegeben von Dr. *Julius Heinrich Gottlieb Schlegel*, Herzogl. Sachs. Weimar. Amts- und Stadt-Physicus zu Ilmenau. *Dritte* Sammlung. 1803. 187 S. mit Kupfern. *Vierte* Sammlung. 1804. XXVI u. 164 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Das *erste* dieser beiden vor uns liegenden Stücke hebt mit einem, in der That grausenvollen, Trauerspiele an: *Gutachten über ein Heilverfahren des K. K. Bergarztes A***. zu S***, in O. St**.* Die Sache betrifft die natürliche Blatternkrankheit des vier Jahre und zehn Monate alten Sohnes des Predigers *P.* in *R.* Wäre blos die Rede von Unwissenheit und groben Fehlern des Wundarztes, dergleichen sich allerdings genug auch zeigen; so würde Rec. den Vorfall als etwas nicht ganz Ungewöhnliches betrachten und den Verlust sowohl, als die beyspiellose Verblendung, der Aeltern stillschweigend mit Achselzucken bedauern. Allein es leuchtet aus der vorgesetzten, freylich von dem Vater des Geopferten abgefaßten, aber bis zu A..'s Widerlegung für wahr zu haltenden, Krankengeschichte so deutlich die absichtliche Mordlust des Afterarztes hervor, (man vergl. nur S. 11. f. 26. 34. 37. ff. 40. f. 42 44. 48. f. 50. f. 57. f. 66. 68. 69. 74. 85. 88.) daß es unerklärbar bleibt, wie der letztere durch eine Versetzung dem weiteren Verfolge des eingeleiteten Criminalverfahrens entgehen konnte. Zu sorglos dünkt übrigens Rec. auch das Benehmen des Vaters darin, daß er sowohl überhaupt den Leichnam durch jenen A... selbst und allein, vom Kinn bis zum After seciren, exenteriren und hernach wieder zunähen ließ, als auch darauf erst eine Obduction, aber nicht gerichtlich und blos durch zwey examinirte Chirurgen in Gegenwart dreyer Zeugen, veranstaltete. Ungern sieht man endlich den Herausgeber in seinem Gutachten (S. 99. 103.) dem Richter, sogar juristisch, vorgreifen, da es dem, wenn auch nur privatim aufgeforderten, Arzte nicht geziemt, die Frage über dolose und culpose Tödtung erörtern und entscheiden zu wollen, selbst wenn er in den Lehren der Rechtswissenschaft ein-

geweihet wäre. II. *Beobachtungen von Polypen*, mitgetheilt vom *Herausgeber*; nebst zwey Kupfertafeln. Beide Geschichten, die eine von einem Fleischpolypen in der Nase, die andere von einem eben solchen im Mastdarm, sind von keiner besondern Bedeutung. III. *Ueber spastische Zusammenziehung der Gebärmutter*, von Dr. *Justus Schlegel* in Moskau. Giebt lehrreiche Beyträge zur Diagnoös und Behandlung derselben in der Geburtshülfe. Die Anwendung der Instrumente dabey, indem man die Ursache des Hindernisses der Geburt verkennt, ist für Mutter und Kind mit der gröfsten Gefahr verbunden. IV. *Glückliche Versuche mit dem Freisamkraut, (Spacra, Viola tricolor L.) als antisyphilitischem Mittel*; von *Ebendemselben.* Der Vf. wählte dazu solche veneriſche Kranken, die nie vorher in ihrem Leben (?) weder diese Krankheit gehabt, noch Mercurialmittel gebraucht hatten. Er ließ eine halbe Unze von Kraut und Blüthen in zwey Pfund Wasser bis zur Hälfte einkochen, und alle zwey Stunden eine halbe Theetasse voll davon trinken. Das nämliche Quantum ließ er täglich als Gurgelwasser verbrauchen, wo das Chancregift im Halse sehr um sich gefressen hatte. Das Mittel wirkte reizend auf das System der lymphatischen Gefäße und beförderte Absonderungen und Ausleerungen dieser Art: dabey vermehrten sich die Pulsschläge um 10 bis 15 in einer Minute. Es würde also besonders da sehr schätzbar werden, wo die Kranken entweder gar kein, oder nur sehr wenig Quecksilber nehmen dürfen. Mehrere Krankengeschichten. V. *Unechte Schwangerschaft von Hydatiden*; von *Ebendemselben.* Es gingen innerhalb neun Tagen sieben Wasserblasen ab, in denen die Taenia hydatigena wohnte. VI. *Geschichte einer Menschenblatter und eines Lippenkrebses*; von *Ebendemselben.* Erstere war örtlich mitten auf der Stirn, widerstand, ausser daß sie verschiedentlich auf einige Wochen zuheilte, länger als siebenzehn Jahre allen Mitteln, und wurde zuletzt durch *empl. canthar.* und *citrin.* geheilt. Ein Krebsschaden am Munde, der schon die halbe Backe und die Hälfte des Kinns und der Unterlippe weggefressen hatte, wurde durch einen wässerigen Breyumschlag aus *rad. helleb. albi*, der unaufhörlich lauwarm aufgelegt wurde, in Zeit von anderthalb Monaten völlig geheilt. VII. *Von sechs verschluckten Blutigeln*; von *Ebendemselben.* Sie

Digitized by Google

waren während des Schlafes aus einem nicht zugebundenen Zuckerglase, das nicht weit vom Bette ſtand, in den Mund gekrochen und verſchluckt. Sie begaben ſich nach einer halben Viertelſtunde auf ein Stück Eis, welches der Kranken, während ſie in einer geheitzten Badſtube ſaſs, vor den Mund gehalten wurde. VIII. *Glückliche Heilung plötzlich in Suppuration übergegangener Hoden; von Ebendemſelben.* Sie geſchah binnen dreyzehn Tagen durch den äuſseren Gebrauch von kaltem Waſſer und trockner Charpie, nachdem vorher angewandte warme Breyumſchläge das Uebel nur zu befördern geſchienen hatten. Die Urſache deſſelben wurde nicht entdeckt. Der Kranke hatte die Krätze. IX. *Ausrottung einer groſſen Balggeſchwulſt; von Ebendemſelben.* Sie war durch einen Fall unter einer ſchweren Laſt entſtanden und hatte ihren Sitz unter dem Schulterblatte, von wo aus ſie ſich über den ganzen Rücken bis zum Bruſtbein und zur Gegend der ſiebenten falſchen Rippe erſtreckte. Mehrere Stellen der Zwiſchenräume zwiſchen den Rippen wurden bey der Operation mürbe und ſchwarzbraun gefunden. X. *Ein Stein in der Harnröhre eines zweyjährigen Kindes, durch den Schnitt geheilt;* (der Stein?) von *Ebendemſelben.* XI. *Einige Worte an gewiſſe Beurtheiler meiner Materialien f. d. St. A. W.* u. ſ. w.

Die *vierte* Sammlung enthält, auſser der gegen *Bernſtein's* Rügen (A. L. Z. 1805. Num. 2.) gerichteten *Vorerinnerung*, folgende Abhandlungen und Aufſätze. I. *Profopalgia intermittens ſ. periodica* (vom Dr. *K. Kr.*). Die Urſache war katarrhaliſch und der Schmerz ſelbſt über dem rechten Augenliede, gerade im *foramen ſupraorbitale*, mit einer Empfindung, als wenn ein Wurm ſich durch den aus der Naſe in die Stirnhöhlen führenden Canal an der rechten Seite durchwände und zugleich ein glühender Draht durch jenes Foramen geſtoſsen würde. Niemals dauerte der Anfall länger, als bis Mittags, und ſo, wie der Paroxysmus vorſetzte, wurde er auch länger und nahm am ſiebenten Tage verhältniſsmäſsig an Stärke und Dauer ab. Am neunten Tage war gewöhnlich alles vorbey. Ein feſtes Zuſammendrücken des Stirnnerven gewährte ſtets auf einige Zeit Linderung. Nichts half, bis endlich Salpeter, alle Stunden zu ſieben Granen mit einem Gran Goldſchwefel, jedesmal den Paroxysmus unterdrückte. Der Vf., welcher ſelbſt der Kranke war, glaubt, daſs die Krankheit in einer vicarirenden Thätigkeit des *nervi ſupraorbitalis* gegen die Zweige des *rami primi nervi quinti*, die durch die *foramia ethmoidalia* in die Naſe dringen, beſtehe. Er hält ſie zwar nicht für die echte Profopalgie, jedoch für die leichtere Art derſelben, weil der Sitz in den Nerven ſelbſt iſt, während die Hemicranie mehr die Knochen und Aponeuroſen befällt. II. *Obduction eines angeblich nach erlittenen Mißhandlungen, Schlägen u. ſ. w. erkrankten und verſtorbenen Mannes, nebſt beygefügten Gutachten.* Rec. iſt ganz der Meinung des Herausgebers, daſs die Pleuropericpneumonie u. ſ. w. Folge jener Mißhandlungen geweſen ſey. Der Vf. des, das Gegentheil behauptenden, Gutachtens ſcheint die vollſtändigen Acten nicht vor ſich gehabt zu haben. III. *Innerer Waſſerkopf mit Waſſer im Rückgradskanale.* Man bemerkte an dem Kinde ſchon in den erſten Tagen nach der Geburt ein ſchwaches Verdrehen der Augen und Verziehen des Mundes, welches nach und nach immer bemerkbarer wurde, wozu ſich in der Folge Tetanus-ähnliche convulſiviſche Zufälle geſellten. Je älter es wurde, deſto deutlicher bemerkte man einen Mangel der Sehekraft: die Pupille drehte ſich immer nach oben, und der Blick war ſchielend; äuſserlich war jedoch nichts an den Augen zu ſehen, ſie waren weder ſtarr, noch thränend, und die Pupille zeigte ſich nicht ganz unempfindlich. Dabey ſchien das Kind ein ſehr leiſes Gehör zu haben. Es ſchlief öfters mit halb offenen Augen. Aeuſserlich am Kopfe konnte man eigentlich nichts Widernatürliches wahrnehmen, als daſs die Stirn etwas, doch nicht ſehr merklich, hervorragte. Es bog den Kopf immer hinten nach dem Rückgrade zu. Der Puls war bald geſchwinder, bald langſamer, faſt immer klein und ſchwach, doch regelmäſsig. Die Extremitäten, das Rückgrad und die Geſichtsfarbe waren natürlich. Gegen das Ende ſeines Lebens ſchlief das Kind viel, unruhig und ſchnarchend: am Tage vor dem Tode fing es plötzlich heftig an zu ſchreien; und es ſtarb, in einem ſtarken Schweiſse, ganz unvermuthet und ohne vorherige bemerkbare Veränderung in einem Alter von ſiebzehn Monaten. Den Kopf konnte es bis an ſein Ende nicht ordentlich halten, und eben ſo wenig konnte es auftreten, wobey es immer ſehr heftig und kläglich ſchrie, oder allein ſitzen. Sprechen konnte es gar nicht. Von einem vorhergegangenen Falle auf den Kopf erhellt nichts. Die harte Hirnhaut war nach hinten zu ganz mit dem Cranium ſo verwachſen, daſs ſie nicht ſeparirt werden konnte. Zwiſchen dem groſsen und kleinen Gehirne fand man einen Sack, der eine Obertaſſe voll Waſſer enthielt, aber in den Hirnhölen keines. Die ganze Lunge hatte, wie bey alten Perſonen, eine gräuliche Farbe und in dem unterſten Flügel der rechten zeigte ſich ein Geſchwür mit vielem Eiter. Die von ſehr dicker und klebriger Galle ſtrotzende Gallenblaſe war faſt noch gröſser, als bey vollkommen Erwachſenen. Das äuſserlich natürlich beſchaffene Rückgrad enthielt im obern Theile ebenfalls Waſſer. IV. *Circular, das Pellagra betreffend,* (für den Bezirk von Iotra im Departement Agogna, vom 26. Januar 1804) mitgetheilt vom Dr. *Joſeph Gautieri.* Enthält zu beantwortende Fragen, deren Reſultate noch nicht bekannt ſind, und deren manche auch, wenigſtens für's erſte, vielleicht unbeantwortet bleiben werden. V. *Gutachten über einen Selbſtmörder,* vom Dr. *Krügelſtein* zu Ohrdruff. Unbedeutend. VI. *Manifeſt die Ausübung der Arzneywiſſenſchaft, Chirurgie, Pharmacie und Geburtshülfe im Departement Agogna in der italiäniſchen Republik betreffend,* Dat. Novara, den 28. Januar 1804. Enthält nichts Wichtiges, was die

Digitized by Google

die Medicinalpolizey bereichern könnte. VII *Bemerkungen über die Frühlingsepidemie in Sklow in Weiß-Rußland*, vom Dr. *Justus Schlegel* in Moskwa. 1. Wechselfieber mit Epilepsie Die epileptischen Zufälle wechselten mit den Paroxysmen der Tertiana genau und zur bestimmten Zeit, einen Tag um den andern, ab, und beide schienen in einem bestimmten wechselseitigen Verhältnisse mit einander zu stehen. Der Vf. gebrauchte dagegen mit dem auffallendsten Nutzen, nach einem gegebenen Brechmittel, die Angustura Rinde in Substanz, alle 2 Stunden zu einem halben Quentchen. 2. Topische Fieber. Bey einer Ballettänzerin wurde einen Tag um den andern zu einer bestimmten Zeit der, bis dahin gesund aussehende, Zeigefinger der linken Hand plötzlich ganz bleich und kalt; der Nagel wurde blau; alles Gefühl ging, so lange der Paroxysmus anhielt, welches eine bis anderthalb Stunden dauerte, verloren: nachher wurde er ein wenig röther und wärmer, und es entstand endlich ein heftig stinkender Schweiß, der sich jedoch nur bis zur zweyten Phalanx erstreckte. (Statt des Brechmittels und des innerlichen Gebrauchs der China würde Rec. hier zuerst den äußeren topischen der Letztern versucht haben.) Zwey andere Personen bekamen alle drey Tage drückende Schmerzen des einen Auges, wobey die Sehekraft sehr geschwächt wurde. Diese wechselten nach einiger Zeit mit heftiger Röthe und Hitze im ganzen Auge ab, worauf jedesmal Schweiß und öfteres Thränen dieses Auges erfolgten, welche den Paroxysmus beschlossen. VIII. *Erinnerung an den äußern Gebrauch der Cochlearia armoracia L.*; von *Ebendemselben*. Rec. wünscht, daß diese Empfehlung ihres Endzwecks nicht verfehlen möge, die der Meerrettig allerdings um so mehr verdient, da er fast überall ohne große Kosten zu haben ist. Er erhebt unter andern die Lebenskräfte, wenn sie auch bis zur niedrigsten Stufe gesunken sind, und bringt, ungefähr eine Stunde liegen gelassen, einen Schweiß hervor, den man oft durch ein noch so anhaltend reizendes, durchdringend flüchtiges, inneres Mittel nicht bewerkstelligen konnte. So half er auch gegen das heftigste Zahnweh, indem ein Stückchen in den hohlen Zahn und ein anderes an das Zahnfleisch gelegt wurde, in kurzer Zeit. In Fußbädern wirkte er vortrefflich bey zurückgetretenem Podagra, welches heftige Kolik und Urinverhaltung zur Folge hatte, und bey zurückgetretenen Fußschweißen: doch muß man auf jedes Pfund Wasser ungefähr eine halbe bis ganze Unze Meerrettig rechnen. In Ohnmacht, Lethargus, Carus, Asphyxie Liegende bringt er bald wieder zur Besinnung, zumal, wenn er mehrere Mal frisch auf eine und dieselbe Stelle, an die Genitalien oder das Scrotum, gelegt wird; auch als Niesmittel leistet er den besten Nutzen. Ein vierjähriges Kind, das am heftigsten Keichhusten litt, schien nach einem Anfalle desselben, den reichlicher Blutergus aus Mund und Nase begleitet hatte, apoplektisch gestorben zu seyn und lag ohne Athem, Puls, und Herzschlag und mit kalten Extremitäten seit einer Viertelstunde. Der Vf. nahm das coagulirte Blut aus dem Munde, träpfelte ihm etwas laues Wasser ein, ließ es von den Füßen bis an den Kopf ganz in frischgeriebenen Meerrettig (der in solchen Quantitäten doch leider nicht überall, nicht zu allen Zeiten und nicht in der gehörigen Güte, die oft sehr vom Boden abhängt, zu haben seyn möchte,) einwickeln, und gab ihm dann wieder öfters laues Wasser, das jedoch nur bis in den Hals zu dringen schien, worauf nach ungefähr acht Minuten das Kind über den ganzen Körper roth wurde und völlig wieder zu sich kam. IX. *Wahrnehmungen über wirklich venerische und nur scheinbar venerische Krankheiten;* von *Ebendemselben*. Bey der, durch zu frühe und häufige Anwendung der Bleymittel gegen Chancres der Vorhaut entstandenen, und mit einer ringförmigen knorpelartigen Verhärtung derselben verbundenen, Phimosis läßt er das männliche Glied bis über diese Verhärtung täglich etwa viermal in einem starken Decocte von Malvenblüthen ½ bis ¾ Stunde lang bähen, zieht die Vorhaut vorwärts, bringt mit einem Malerpinsel so viel als möglich von einer aus *empl. de minio* mit Olivenöl bereiteten Salbe zwischen das Präputium und die Eichel, zieht jenes alsdann, so weit es die Schmerzen erlauben, ein wenig rückwärts, reibt die Salbe noch weiter, als sich der harte Ring erstreckt, ein, und läßt denselben möglichst lange in dieser Ausdehnung abwechselnd erhalten. So bald es möglich wird, das Präputium über die Hälfte der Eichel zu spannen, legt er rundum so viel Charpie, als ohne Schmerz ertragen wird, und befreicht diese an der Fläche, welche die Vorhaut berührt, mit obiger Salbe: je mehr sich die Vorhaut zurückziehen läßt, desto dickere Charpie applicirt er. — Er unterscheidet das eigentliche venerische Gift von dem Trippergifte, als weder im Wesen, noch in der Wirkung, identisch. Einen vier Monate alten Tripper heilte er in dreyzehn Tagen durch nux vomica und Einspritzungen aus Mohnsaft. Gichtische Tripper hob er durch das frische *extr. aconiti*, von den mäßigsten Dosen an, bis zu 30 und 40 Granen pro Dosi täglich zweymal. Tripper von *plötzlicher* Enthaltsamkeit *nach* vorher gehabten Ausschweifungen. Tripperartige Ausflüsse von dem Rußischen Getränke *Kwas*, von Würmern u. s. w. X. *Faustcouche, als Folge eines scharfen Druckes* (an die scharfe Ecke eines Tisches) *auf den Unterleib*, und XI. *Rüge grober Fehler der Hebammen*, von *Ebendemselben*. XII *Winke für Aerzte und Pädagogen, die Onanie betreffend;* von *Ebendemselben*. So wenig der Satz neu ist, so sehr verdient er noch immer wiederholt zu werden, daß dabey nicht immer Verführung, sondern oft Krankheitsschärfen mancherley Art, namentlich auch zurückgetriebene Kopfausschläge und Würmer, zum Grunde liegen. XIII. *Kurze medicinisch-chirurgische Beobachtungen*, von *Ebendemselben*. Caries der Tibia nach einem Beinbruche. Schußwunden durch Schrot. Knochenfraß am ganzen Unterschenkel. Tödtliche Wirkung der Einbildungskraft

Digitized by Google

kraft auf einen Wiedergenesenden: ein junger Menſch wurde in den Hals geſchnitten, und war in der Beſſerung, als ihm, mit aller Vorſicht, unter ſechs andern verdächtigen Perſonen der wirkliche Thäter vorgeſtellt wurde; kaum erkannte er dieſen, als er in demſelben Augenblicke ſtarb. Würmer (Ascariden) in den Lungen, wogegen das Einziehen warmer Dämpfe von Baldrian, Wurmſamen und Raute ſich heilſam bewies. Ueber den Wahnſinn. XIV. *Skizze einer haemorrhagia activa arteriosa mit blutigem Schweiße*, vom Dr. *Giuſeppe Gautieri* in Novara. Ein fünf und ſiebenzigjähriger, robuſter, ſeit funfzig Jahren nie krank geweſener Mann, wurde beim Aufſtehen aus dem Bette, ohne das geringſte Uebelbefinden, von einem allgemeinen Blutſturze befallen. Am Kopfe, am Geſichte, am Epigaſtrium und an der Spitze des rechten Daumens floſs das Blut beſonders ſtark und ſpritzte ziemlich weit: an allen übrigen Theilen des Körpers fand blutige Ausdünſtung Statt. Der Daumen muſste gebunden werden, weil allein aus ihm binnen ſieben Minuten fünf bis ſechs Unzen arteriöſen Blutes verloren gingen. Furcht, Ruhe im Bette und Diät heilten dieſe Krankheit, ohne alle Arzneyen: nach drey Tagen war der Kranke geſund. XV. *Todtenſtarre durch die antiſthenikſche Methode ſchnell geheilt*, von *Ebendemſelben*. XVI. *Fragmentariſche medicinikſche Nachrichten*, von *Ebendemſelben*. Günſtige Wirkung der innerlich und äuſserlich angewandten kohlenſauren Pottaſche gegen den Vipernbiſs. Heilung eines Veitstanzes bey einem noch nie menſtruirt gewesenen Mädchen durch lauwarme Fuſsbäder, warme Waſſerdünſte an die Geburtstheile und innerlich gereichte Eiſenmittel. — Den Beſchluſs macht ein Namen- und Sachregiſter über alle vier Sammlungen.

PÄDAGOGIK.

Leipzig, b. Fleiſcher: *Handbuch für Mütter*, oder *Grundſätze der erſten Erziehung der Kinder*, nach dem Franzöſiſchen bearbeitet. Mit Anmerkungen von *Sam. Hahnemann*. *Zweyte* Auflage. 1804. 153 S. 8. (12 gr.)

Dieſs Werkchen, deſſen *erſte* Auflage von 1796 Rec. nicht kennt, ſoll die Ueberſetzung einer *Ronſſeauiſchen* Schrift ſeyn, und in der That hat ſie in Abſicht auf Vortrag noch ganz den franzöſiſchen Zuſchnitt. Auch die Behandlung ſelbſt iſt beſonders auf diejenigen Mifsbräuche und Vorurtheile berechnet, welche in Frankreich mehr als in Deutſchland herrſchend ſind. Daher die warme Empfehlung des Selbſtſtillens, der Erziehung zur Häuslichkeit (die deutſche Nation war ja bis zu den Zeiten ihres itzigen Herabſinkens die häuslichſte der Welt!), des Genuſſes der freyen Luft u. ſ. w. Alles das iſt eben ſo wahr als gut auseinander geſetzt und lebhaft beſchrieben. Daſs dabey nicht manche Uebertreibungen vorkommen ſollten, kann man nicht läugnen, z. B. wenn der Vf. S. 45. fragt: wer hat ein an Kaffee gewöhntes Kind mit rothen Backen geſehen? Wo gibt es eins in der weiten Welt? Oder daſs ein Kind nur allein dann weine, wenn es leide; daſs das Schielen gewöhnlich eine merkliche Nervenſchwäche zum Grunde habe u. ſ. w. Recht gut haben Rec. auch die Fragmente der ſittlichen Erziehung gefallen, welche hier und da mit eingewebt ſind. Das Schlittſchuhlaufen aber, welches S. 98. empfohlen wird, hält Rec. nicht für eine geſunde Leibesbewegung. Es iſt faſt immer eine Erhitzung und Erkältung unvermeidlich. Der Erziehung der Töchter hat der Vf. einen eigenen Abſchnitt gewidmet. Es iſt gewiſs, daſs die Mädchen ſowohl in phyſiſcher als moraliſcher Hinſicht anders behandelt ſeyn wollen, als die Knaben. Wir empfehlen dieſe kleine Schrift allen, welche ſich mit der Erziehung kleiner Kinder beſchäfftigen müſſen, vorzüglich allen Müttern.

KLEINE SCHRIFTEN.

Jugendschriften. *Leipzig* u. *Jena*, b Frommann: *Kleiner Katechismus (,) oder Lehr- und Leſebüchlein für die untern Klaſſen der Dorfſchulen*, enthaltend die Anfangsgründe der chriſtlichen Lehre, kleine ſittliche Erzählungen, bibliſche Geſchichte, lehrreiche Betrachtungen über das Leben Jeſu und die Hauptſtücke Lutheri. Herausgegeben von *Karl Gottlob Juſt*, Schulmeiſter in Merkersbach, bey Annaberg. 1804. 67 S. 8. (3 gr.) — Bey der gegenwärtigen Verfaſſung der meiſten unſrer Dorfſchulen kann freylich ein Lehr- und Leſebuch für die Elementarklaſſen derſelben nicht nach dem Ideale eines ſolchen, auf allgemeine Menſchenbildung berechneten, Unterrichtsbuche abgefaſst ſeyn. Um es indeſſen bey der obwaltenden Lage der Dinge ſo zweckmäſsig als möglich einzurichten, gehört doch wohl etwas mehr dazu, als funfzehn Jahre lang ein brauchbarer und fleiſsiger Schulmeiſter geweſen zu ſeyn. Daſs in dem vor uns liegenden, noch einer kurzen Belehrung über den Menſchen, mit der Gotteslehre angefangen wird, dieſs will Rec. nicht tadeln, weil einige neuere Philoſophen und Pädagogen wieder anfangen, ſich für den frühern Religionsunterricht zu erklären; auch gegen die moraliſchen Erzählungen hat er nichts zu erinnern; aber die bibliſche Geſchichte, wenn ſie nun einmal für nöthig gehalten werd, ſo wie die Betrachtungen über Jeſus Leben, *muſsten* in einem andern Geiſte abgefaſst ſeyn, als es hier geſchehen iſt. Schon als Kinderfreund konnte Jeſus den Kindern liebenswürdig gemacht werden, ohne daſs es nöthig war, dogmatiſche Vorſtellungen von ſeiner Perſon und ſeinem Verdienſte hier einzumiſchen, die doch in Wahrheit für den erſten Unterricht nicht gehören.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Dienstags, den 18. November 1806.

GESCHICHTE.

NÜRNBERG, b. Lechner: *Nachrichten zur ältern und neuern Geschichte der freyen Reichsstadt Nürnberg.* Ein Beytrag zur Geschichte der Reichsstädte in Deutschland. Bearbeitet und herausgegeben von *Johann Carl Sigmund Kiefhaber. Erster* Band. 1803. 304 S. ohne Register. *Zweyter* Band. 1804. 228 S. ohne Register. *Dritten* Bandes *erstes* Heft. Jan. bis Jun. 1805. 148 S. 8.

Diese *Nachrichten* sind, nach der vorausgeschickten Vorrede zum *ersten* Bande, an die Stelle der „monatlichen hiftor. litter. artiſtiſchen Anzeigen vor ältern und neuern Geſchichte Nürnbergs" wovon *ſechs* Bände heraus kamen, getreten, welche jedoch als unabhängig von denſelben zu betrachten ſind. — Anfänglich erſchien von dieſen *Nachrichten* alle Vierteljahre ein Heft; in der Folge aber nur von Halbjahr zu Halbjahr. Jeder Jahrgang macht einen Band aus, dem ein *Regiſter* beygefügt iſt. An der Spitze eines jeden Hefts ſtehen *ungedruckte Aufſätze.* Die übrigen Rubriken ſind: II. III. Verzeichniſs der Kirchenhandlungen in Nürnberg und Altdorf. IV. Fränkiſche Kreis-Angelegenheiten. V. Allerhöchſt Kaiſerl. Unterſuchungs-Commiſſions-Angelegenheiten. VI. Verordnungen, Mandata und Publicanda in der Reichsſtadt Nürnberg und deren Gebiet. VII. Neue Schriften zur Nürnbergiſchen Geſchichte und Verfaſſung. VIII. Neue Schriften Nürnbergiſcher Verfaſſer. IX. Neue Kupferſtiche zur Nürnbergſchen Geſchichte. X. Neue Kupferſtiche und Kunſtverlage Nürnbergiſcher Künſtler. XI. Beyträge zur Geſchichte der Tonkunſt in Nürnberg. XII. Theater. [XIII. Handlungsnachrichten. XIV. Chroniknachrichten. XV. Schriften, worin Beyträge zur Nürnbergiſchen Geſchichte und Verfaſſung enthalten ſind. Die übrigen Artikel jeden Hefts liefern die Umſtände, Gelegenheiten und Veranlaſſungen eines jeden Zeitraums, in welchem es erſcheint. — Nach dieſer allgemeinen Angabe des Inhalts heben wir einige einzelne Nachrichten aus: B. I. S. 5. Im Jahr 1802 war die ganze Summe aller *Communicanten* (die Vorſtadt *Wöhrd* mit eingeſchloſſen) 20164 Perſonen, aller *Getrauten* 355 Paar, aller *Getauften* 1068 Kinder und aller *Verſtorbenen* 1215

Perſonen. B. II. S. 17. Im J. 1803 war die ganze Summe aller *Communicanten* 19904, aller *Getrauten* 328 Paar, aller *Getauften* 961, aller *Verſtorbenen* 1238. B. III. S. 29. Im J. 1804 war die ganze Summe aller *Communicanten* 18406, aller *Getrauten* 329 Paar, aller *Getauften* 1093 und aller *Verſtorbenen* 1175. — B. I. S. 26. Durch die Brandenburgiſchen Ein- und Umgriffe in Franken wurden von der Reichsſtadt *Nürnberg* abgeriſſen: 7984 Unterthanen und Lehenleute; 39,920 Seelen überhaupt; 386 Ortſchaften (ſtatt des nicht bemeſſenen Flächeninhalts); 95,446 Fl. Fränk. an jährlichen Revenüen und 4,772,300 Fl. Fränk. an Revenüen Capital zu zwey vom Hundert. S. 43. Bey der Nürnbergiſchen *Brand-Aſſecurationsgeſellſchaft* betrug im J. 1802 die Summe der Brandſchäden in Fl 15,822 — 35. Die totale Einſchätzungsſumme dieſer Geſellſchaft beſtand für 1801 in Fl. 15,206,125 und für 1802 in Fl. 16,094,600. B. II. S. 33. Im J. 1803 betrug die Summe der vierzehn Brandſchäden 9144 Fl. 20 Kr. Die totale Einſchätzungsſumme der Geſellſchaft beſtand für 1803 in Fl. 17,622,250. Die totale Einſchätzungsſumme dieſer Geſellſchaft für 1804 iſt 18,240,625 Fl. B. I. S. 81. ſteht die Nachricht, daſs die geſammten (ſechs, jetzt fünf) Reichsſtädte ſich dahin verglichen haben, daſs eine um die andere alle zwey Jahre bey dem Reichstage zu Regensburg das Directorium führen ſolle. Es wird dabey die Ordnung beobachtet, in welcher ſie im Deputations-Hauptſchluſſe genannt ſind. *Hamburg* machte den Anfang, da das Directorium vorher dem Nürnbergiſchen Reichstags-Deputirten einſtweilen proviſoriſch übertragen worden war. S. 198. Die Geſellſchaft zur Beförderung vaterländiſcher Induſtrie ſtiftete vor zehn Jahren eine *Induſtrieſchule* für *Mädchen* und am 28. September 1803 eröffnete ſie eine gleiche Schule für *Knaben.* S. 207. Der verſtorbene *Joh. Phil. Friedrich* Freyherr *von Hutten* und deſſen Gattin, eine geb. Freyin *Rüdt* von *Collenberg*, welche am 4. Aug. 1803 in Nürnberg ſtarb, ſtifteten folgende wohlthätige Anſtalt. Acht proteſtantiſche Fräulein aus dem Fränkiſchen *unmittelbaren* Adel und eine Vorſteherin beziehen aus ihr jährlich Penſionen zu 500 Fl. Rhnl. und Letztere zu 1000 Fl. Rhnl. und erhalten eine Entſchädigung für die ihnen anfänglich zugedachten Wohnungen von 50, 75 und 150 Fl. Sie haben die Freyheit, dieſe Penſionen an

Digitized by Google

jedem ihnen gefälligen Orte zu verzehren. Mit dieser ist eine *zweyte* Pensionsanstalt für sechszehn Fräulein protestantischer und katholischer Religion aus dem Ritterort Baunach verbunden. Die Genossinnen erhalten Pensionen zu 150 Fl., die aber in der Folge auf 200 Fl. und ferner auf 250 Fl. steigen. — B. II. S. 173. Plan zu einer gesellschaftlichen Verbindung unter dem Namen *Harmonie* in Nürnberg. Jeder Abonent zahlt monatlich einen halben Laubthaler. 150 Abonenten sind zur Deckung der Kosten erforderlich. Für die *Harmonie* sind bestimmt 26 politische Zeitungen, 6 gelehrte Zeitungen und 26 Journale. Die mit der *Harmonie* verknüpften Kosten sind auf 2670 Fl. berechnet. — B. III. S. 51. Obrigkeitliche Bekanntmachung die *Abschaffung der Feyertage* betreffend, d. d. 1. April 1805. Es sind nach derselben alle Marien- und Apostelfeste, so, wie der grüne Donnerstag, aufgehoben und Epiphanias auf den ersten Sonntag nach dem neuen Jahre verlegt. — S. 67. Ein hundertfünfjähriger Greis, Namens *Wolfgang Stiegler*, geb. im J. 1700 zu Rega, einem Kirchdorfe in Oestreich, lebt in dem Armenhause in Herspruck, einer Nürnbergischen Landstadt. — Wir wollen noch einige in diesen drey Bänden befindliche *ungedruckte Aufsätze* auszeichnen: B. I. S. 1. Unterhandlungen zwischen Wilibald *im Hof* dem Jüngern und Kaiser *Rudolf II.* über den Kunstnachlass Wilibald *im Hof* des Aeltern, nebst *v. Murr's* Erläuterungen. II. Eine Bemerkung über die häufigen und grossen Ueberschwemmungen des Pegnitzflusses in den neuern Zeiten. III. Metamorphosirte Stiftung und Predigerton aus dem XVII. Säc. IV. S. 137. *Bernh. Jos. Docen* Andenken an *Hans Sachs* u. s. w. V. *Necrologium Norimbergense* A. 1517 — 1551. VI. Dr. *Layritz* Nachrichten von dem *von Steckischen* theologischen Stipendium, und Erinnerung an die Stifter der Engelmesse und Stadt-Prädicatur zu Baireuth, Anna Schultheissin zu Nürnberg und Dr. Joh. Pöell. — B. II. S. 3. Dr. *J. C. Siebenkees* von den ältesten Nürnbergischen Urkunden in deutscher Sprache. — S. 14. Dr. *J. C. Siebenkees* Wappenbrief K. *Friedrichs III.* für Lorenz Memminger vom J. 1443. Dieser Wappenbrief ist zur Zeit der *ältesten*, welcher nicht die Abbildung, sondern die mit Worten ausgesprochene Beschreibung des ertheilten Wappens enthält. — S. 109. Ungedruckte Urkunden. 1. K. *Carl IV.* Bestätigung der Privilegien und besonders der Zollbefreyung der Stadt Nürnberg vom J. 1347. 2. K. *Wenzels* Freyheitsbrief dem *Conrad Waldstromen (VI.)* im J. 1381 ertheilt. 3. *Bertholt Tuchers* Testament vom J. 1365. — B. III. S. 7. Ungedruckte Urkunden. A. Drey Urkunden den Hof bey St. Lorenz in Nürnberg betreffend, welchen von 1333 bis 1525 das Frauenklofter zu *Stilgen Porten* besessen hat. B. Lehenbrief K. *Siegmunds* über die Wäffserung zu Reichelsdorf vom J. 1431. C. Schreiben des Magistrats zu Nürnberg an Kaiser *Friedrich III.* vom J. 1474. — Die bisherige allgemeine und specielle Anzeige des Inhalts wird hinreichen, die Freunde der Geschichte und der damit verwandten Wissenschaften auf diese *Kieslaberische* Sammlung aufmerksam zu machen. Möge die Thätigkeit und der Eifer des Sammlers noch ferner Unterstützung und Ermunterung bey dem vaterländischen Publicum finden, um noch lange und ununterbrochen diese Sammlung fortsetzen zu können!

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

STUTTGART, b. Löfflund: *Erbauungsstunden über die Offenbarung Johannis*; oder *kurze Reden über einen jeden Vers derselben*, auf alle Tage im Jahre eingetheilt und jedesmal mit einem dazu gehörigen Liede und Gebete versehen, gehalten von M. *Phil. Matth. Hahn*, Pfarrer in Echterdingen und Mitglied der gelehrten Gesellschaft zu Erfurt. *Dritte* Auflage. 1804. VI u. 806 S. 8. (Nur 20 gr.)

Der sel. *Hahn* las bis an sein Lebensende alle Abende mit Frau, Kindern, Uhrmachergesellen und Gesinde etwas aus der heil. Schrift und machte darüber eine kurze Erklärung. Die schnelle Feder der Frau Pfarrerinn schrieb das Gesprochene nach, brachte es darauf ins Reine und ihr Mann sah es dann durch. So entstanden diese Betrachtungen über die Apokalypse. Anfangs nahm er ganz die *Bengelsche* Erklärung davon an; nach und nach machten ihn aber eigne Zweifel und fremde Einwendungen daran etwas irre, und die *Storrsche* Erklärung brachte ihn zum Theil davon ab; doch blieb er dem, was er für die Hauptsache in dieser Schrift hielt, getreu, und verkündigte nach ihr die zweyte Erscheinung Jesu zur Erlösung seines unterdrückten Volks und zum Gerichte über seine Feinde, die darauf folgenden bessern Zeiten, und zuletzt das herrliche Ende und die übergrosse Erbschaft der Kinder Gottes in dem neuen 250000 Quadratstunden grossen und 250 deutsche Meilen hohen Jerusalem. Ein Verehrer des Vfs. hat diese Reden *auf alle Tage im Jahre* einzutheilen versucht; weil er aber damit nicht auf 365 (im Schaltjahre 366) Tage ausreichte, so liefs er allemal *nach zwey Tagen den dritten ausfallen*, (eine originelle Idee für ein Erbauungsbuch auf *alle* Tage im Jahr!) damit, wenn man an einem Tage in dem Buche zu lesen gehindert werde, oder ein Sonn-, Fest- oder Feyertag einfalle, an welchem man lieber eine *darauf* sich beziehende Andacht halte, man nicht doppelte Lese-Pensa auf die folgenden Tage bekomme. Auch ist in einer andern Rücksicht für die Bequemlichkeit der Leser gesorgt. Die Reden sind nämlich *sehr kurz*; die meisten nehmen keine zwey volle Seiten in med. 8. ein: der Freund des Gesangs findet dann etwa 4 — 6 Strophen eines Liedes, das er ahfingen kann, wenn er eine Melodie dazu weifs; er singt z. B. am 1. Januar, an welchem Off. 1. 1. abgehandelt wird: „*Man* (!) dankt dir, Gott, die Offenbarung, die Jesus Christus *ausgestellt* (!): sie dient dem Glauben zur Bewahrung, *bis Hur und Thier und Drache fällt* u. s. f., end-

Digitized by Google

lich beschliesst der Leser seine Andacht mit einem Gebete, nach dem Schema: *o Gott, wir danken dir.* Die Hahnschen Betrachtungen selbst sind, wie alles, was dieses mechanische Genie im Erbauungsfache schrieb, eben nicht für Leser von *ästhetischer Bildung* anziehend. Das *Organ des Kunstgeschmacks*, des *Sinns für Eleganz, für Anmuth, für Lieblichkeit, für sentimentale Salbung* fehlte an seinem übrigens respectabeln Schädel ganz, und so begreift es sich leicht, dass nichts davon in diese Reden übergehen konnte. Darum ist aber doch, wie man schon aus dem Umstande schliessen kann, dass *in neun Jahren* (die erste Auflage erschien 1795) *eine dritte Auflage* veranstaltet ward, und dass der Verleger den Preis eines Exemplars so niedrig ansetzte, *ein Seegen darin*, wenigstens für den *Herausgeber* und den *Verleger*, wenn auch nicht, wegen des lichtlosen Inhalts, für die Freunde dieser Art von Erbauung, deren es in dem *Würtembergischen* viele gibt; und der Herausgeber, der wohl weiss, was er sagt, drückt sich deswegen in der Vorrede hierüber folgendermassen aus: „Der Herr, dessen Hand über Bücher wie über Menschen waltet, wird es denjenigen *schon in die Hände kommen lassen*, für die es nützlich ist;" und seine Glaubensgenossen singen, lächelnd zu allen Recensionen: *„Wir stehn veste; das ist's Beste.* Man seh' uns an, für was man will; wir wallen fort und schweigen still. Wenn gleich der Satan auf uns stosst, wir spotten sein und sind getrost."

Amsterdam, in Com. b. Hesse: *Predigten* von *Christian Heinrich Ebersbach*, deutschem Prediger der evangelisch-lutherischen Gemeine zu Amsterdam. 1804. *Erster* Theil. 252 S. *Zweyter* Theil. X u 252 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Diese Predigten sind in *vier* besondern Heften auf Kosten des Vfs. erschienen, und wie man es in Holland gewohnt ist, sauber und nett auf schönem Papier gedruckt. Sie zeichnen sich nicht eben durch glänzende Vorzüge aus; im Gegentheil könnte man ihnen, besonders von Anfang herein, eine gewisse Weitschweifigkeit und Breite vorwerfen, so wie die Diction nicht überall die anmuthigste und der Periodenbau nicht der geschickteste ist. Aber die Sprache ist herzlich, man hört den wahrhaft wohlmeinenden Mann, und abgerechnet, dass die Abhandlungen logisch richtig disponirt sind, so begegnet man überall dem selbstdenkenden Prediger, der fortstudirte, und, was er von andern lernte, in seinem eignen Kopfe verarbeitete, ja nicht selten bereichert wieder gab. Man darf, um sich hiervon zu überzeugen, nur die drey Predigten über die Hoffnung des Wiedersehens in einer andern Welt und die letzte im zweyten Theile lesen, dass die Verkündigung der Lehre von dem Kreutzestode Jesu ein überaus wichtiger Beweis für den hohen Werth des evangelischen Lehramtes sey. Je tiefer Rec. sich in diese Vorträge hinein las, desto runder und gehaltreicher schienen sie ihm zu werden, sey es nun, dass er sich immer mehr mit der Manier des Vfs. befreundete, oder dass die Fortschritte desselben von Jahr zu Jahr sichtbarer wurden. Wenigstens sind diese Vorträge in sehr verschiedenen Zeiträumen gehalten worden.

* * *

Leipzig u. Ilsenfeld, b. Büchler: *Edle Griechen* — vom Verfasser der Edlen der Vorwelt. — *Zwey* Theile. *Zweyte* Auflage. 1802. 257 u. 328 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1801. Num. 41. u. 209.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Literaturgeschichte. *Duisburg*, b. Benthin u. Krämer: *Denkschrift zur Ehre des Namens und der Verdienste des Hn. Joh. Peter Berg*, gewes. D. u. Prof. der Theologie, Kirchengeschichte u. orientalischen Sprachen auf d. Universität zu Duisburg am Rhein. Von *Anton Wilh. Fer. Moeller*, Dr. u. Prof. d. Theol. 1801. 8. (15 gr.) — Ein echtes Elogium. Nicht Phrasen und Declamation; aber eine theilnehmende und zur Theilnahme erweckende Schilderung des Menschen und Gelehrten in dem Manne, welcher seine Laufbahn würdig einer nacheifernden Rückerinnerung vollbracht hat. *Berg* war den 3. Sept. 1727 zu Bremen geboren, aus einer mit Duisburg in Verbindung stehenden Familie. Frühe, bleibende Eindrücke moralisch-religiöser Gefühle dankte er, wie Garve, seiner Mutter. Durch die gründlichen philologischen Theologen am Bremischen Gymnasium, Nik. Nonnen, Conr. Tod. d. J., Nik. Barkey u. a. in römischer, griechischer und orientalischer Philologie gebildet, benutzte er seit 1758, neben Joh. van Schelle, Joh. Alberti, Pet. v. Musschenbroek zu Leyden, vornehmlich Joh. Jak. Schultens, einen Lehrer, welcher durch Ermunterung des Privatfleisses am meisten auf seine Zuhörer wirkte. Von ihm nahm Berg die Maxime an: das Studium zu sehr erleichtern, heisse es verderben! Auch Er gab in der Folge seinen Schülern die Hülfsmittel zum Selbstgebrauche mit Winken über dieselben in die Hände und ging alsdann, bey Voraussetzung des nöthigen Privatfleisses, mit ihnen überaus rasch weiter. Ebenfalls nach dem Beyspiel von Schultens, welcher auf seine Bibliothek bey 50000 holl. Gulden verwendet hat, fing B. schon zu Leyden an, sich eine ausgesuchte treffliche Bibliothek zu kaufen, von welcher der Auctionscatalog nach seinem Tode sich auf 11000 Bände belief und sogar gegen 300 Mss. enthielt, worunter 72 orientalische waren. 1759 siedelte Er zu Göttingen den Dr. Michaelis auf, in dessen Geiste gleichfalls Schultens'scher Samen Früchte trug. Früchte, welche zum Theil durch ihr schnelles Reifen und Nutzen den Mangel der bey B. charakteristischen, vielleicht allzu langsamen, Bedächtigkeit erlesenen. Man hatte beide Mängel gegen einander über und urtheile, ob es besser sey, dass Gelehrte, welche ihr Fach weiter bringen können (den Scriblern soll das Wort nicht geredet seyn!), ihre Arbeiten so lange im Pulte zurückhalten, bis sie selbst, was fast nie der Fall seyn wird, nichts mehr daran zu bessern finden, oder dass sie das Beste, was sie jedesmal geben können,

Digitized by Google

können, in Umlauf bringen, um für viele andere eine Anregung zu weitern Fortschritten zu werden. Als Sprachkenner bey J. D. Michaelis mit Recht nicht sehr befriedigt, kehrte B. in sein geliebtes Leyden 1760 zurück, schrieb mehrere wichtige arab. Mſſc., wie Hariri Conlectus etc. ab, trat mit vielen biedern Holländ. Gelehrten in nähere Verbindung, und besuchte besonders Schultens, als einen Freund von „groismüthigem, mildthätigem, feurigem und sozialischem Geiste." Damals waren noch Zeiten engherzigen Sektengeistes. Schultens selbst polemisirte in seinen dogmatischen Collegien nicht selten gegen Alberti, als einen Virtinianer. Als man aber wider diesen und die Vitringianer überhaupt auf einen Synodenschluß drang, bot Schultens sir Alberti sein ganzes Ansehen so lehr auf, daß er sein eigenes Amt auf's Spiel setzte. Gutmüthig sagte er: mögen sie mich auch absetzen; mir bleibt doch etwas übrig. Ich wandre dann mit klopfe Haus für Haus an: ob man nicht für 1 Dobbeltjen Arabisch zu lernen Lust habe. *Have blandula et ingenua anima!* — Durch sein *Specimen Animadversionum philolog. ad Loca V. T. loca* (Lugd. B. 1761. 8.) legitimirte sich B. zur Professur der griechischen und morgenländischen Sprachen, die er nach Ikens Tode zu Bremen 1762 erhielt, worauf er schon 1763 d. 8. Oct. zum Prof. der Theol. und orientl. Sprachen nach Duisburg berufen wurde. Beide Aemter begann er mit Reden über die Wichtigkeit der Anwendung von den orientalischen Dialekten auf den hebräischen Bibeltext, und für diese, damals neue, ja verschrieene, Bearbeitung der Bibel wirkte er, ohne Aufhehen, aber mit raftlosem Fleiß als Lehrer und Selbstforscher sieben und dreyßig Jahre.

Nicht blos Erklärung des alten und neuen Testaments nach den bessern kritischen und hermeneutischen Grundsätzen, nicht blos Vorlesungen über alle morgenländische Dialekte, welche er mit der Kenntnis der lateinischen, griechischen, holländischen, englischen, französischen und italiänischen Sprache in sich vereinigte, auch fast alle Theile der dogmatischen und historischen Theologie, besonders aber noch die Reformationsgeschichte der umliegenden Gegenden, und ausser diesem allen noch Anleitungen aus der Philologie des klassischen Alterthums wurden von seinem ihreng geordneten Fleiß bearbeitet und gelehrt. Ein fliessendes, gerundetes, reines Latein war ihm wie eine zweyte Muttersprache, auch in den Vorlesungen, wo er wohl vorbereitet, aber frey und unpedantisch sprach. Gediegene und ungedruckte arabische Schriftsteller las er zur Erholung in Nebenstunden, in den Ferien, bey Unpäßlichkeiten, immer aber mit seinem Genius nach Seite, in welchen er alles lexikalische aus dieser vielen und langen Lectüre excerpirte. Sein durch die Excerpte aus so vielen Auctoren (deren blose Namensaufzählung eine ganze Seite füllt, S. 49.) unschätzbar dotirtes Exemplar hat B. der Universitätsbibliothek legirt. Möchte sich doch eine liberale Regierung geneigt finden, dieses Werk zum Drucke zu befördern!

Berg brauchte seine lexikalische Sprachforschungen nicht als Zweck, aber als unentbehrliches Mittel. Er wuste um so genauer zu beurtheilen, wenn so viele Ausleger die orientalischen Dialekte nur dem Schall nach und ohne genaue Kenntnis der Bedeutungen mit dem Hebräischen in Vergleichung stellten; Er beantwortete sich manche Frage, wofür man die Erklärung in der Ferne suchte, aus schon geöffneten Quellen. Ob Selavim Exod. 16. Pſ. 105. 40. den Arabern *Wachteln* seyen, gab Michaelis den nach Arabien reisenden Dänen als Frage auf. *B.* bejahte es aus arabischen Naturkundigen den dreyzehnten Jahrhunderts nach Casiri Biblioth. ar. hisp. T. I. p. 318. Die Duisburger wöchentlichen Anzeigen enthalten zwischen 1756 — 75 viele dergleichen Erläuterungen von *B.* Möchten sie doch durch abkürzende Aussöge allgemeiner bekannt werden! *Animadversiones ad quaedam loca Jobi* sind von ihm dem Schultensischen, von *Weidenbach* (Leipzig 1797) übersetzten Buche angehängt, scheinen aber, mit diesem Buche selbst, wenig bekannt geworden zu seyn. Sehr richtig fühlte er, daß im A. T. wenig durch die Particularkritik zu hellen sey, weil unire Handschriften nicht über die Zeit zurückgehen, wo die Rabbinen den Text so redigirt haben, daß daß jede Stelle einen wenigstens nicht Unbiblischen Sinn enthält, wenn man nur die hebräischen Wortbedeutungen nach den Dialekten vollständiger als aus Buxtorf u. s. w. kennt und etwa hie und da in der Punctation nachhilft.

Von mehrern Schriften des A. T. (vornehmlich über Pſl., Hiob, Koheleth und die kleinen Propheten — S. 93.) hat *B.* Ueberlieferungen mit Belegen faſt ganz ausgearbeitet hinterlaſſen, welche sein Biograph als so vorzüglich schildert, daß Rec. kaum begreift, warum denn doch seit 1800 nichts davon zum Druck gekommen sey. Liegen doch diese Reliquien auf einer Universität, wo *B.* schätzbare Collegen hinterließ und einen Nachfolger bekam, welcher Talente genug besitzt, um in seine Fußstapfen zu treten und ihn für unire Zeit verjüngt uns wieder zu geben. Selten vereinigte sich, sagt Hr. M., mit so vieler Sprachgelehrſamkeit so viel Gelehrsamkeit, Dichtergeist und feines Gefühl für das Große und Schöne in den hebräischen Dichterwerken, als in diesen Bearbeitungen von *B.* (S. 60.) Auch über das N. T. hat Er vieles eigenthümliche hinterlaſſen. Auch hielten exegetischen und seinen hiſtoriſch-dogmatiſchen Kenntnissen folgt von selbſt, daß *B.* nicht an denen gehören konnte, welchen die Decke Moſis, wie Er sagte, so dicht vor den Augen hängt, daß sie, manchen alten Scholaſtikern gleich, für theologisch (geoffenbart) wahr halten können, was philoſophiſch (nach allgemeinen Denkregeln) falſch sey. Auch in theologischen Responſen bewies Er sich als echten Gelehrten, das heißt, als liberal: z. B. „über einen Fall aus der neuern Kirchen- und Ketzergeſchichte, über welchen eine andere theologiſche Facultät bereits ein schweres Urtheil ausgeſtellt hatte." (S. 70.) Wem bleibt nun, nach so kurzer Zwischenzeit, Ehre? und wem die — Beſchämung? Als Kirchenhiſtoriker entdeckte er z. B. in Alb. Schultens Monumentis vetuſt. Arabicae [vgl. dort p. 81. 85. 87.] durch Erklärung der zwiſchen dem Jahre 40 — 50. der Hegira an der Hadramautiſchen Küſte des glücklichen Arabiens aufgefundenen, von Navairi erhaltenen Inſchriften den Beweis, daß 700 Jahre vor Muhammed ſich der Judaismus in Arabien unter den Himjariten fehr, und ſeit J. Chr. 521 bis zur Verfolgung der Chriſten verbreitet hatte. I. Bjerrſtählа Reiſen §. Bd. S. 393. Bergs Reliquien über die ſpecielle Reformationsgeſchichte von Cleve, Jülich, Berg, Mark und Moers will Hr. Prof. *Grimm* ediren. Rec. iſt, wie er ſchon oben erklärte, nicht für das Aufſchieben ſolcher guten Vorſätze! Wie viel hätte nach S. 99. Berg zur Belehrung aller Liebhaber ſeines Fachs wirken können, wenn der Trieb zu öffentlichen Mittheilungen nicht dann erſt in ihm reger geworden wäre, da die Stunde zum Scheiden ſich näherte. Auch in dieſer zeigte ſich *B.* ſeiner ſelbſt würdig. Nur ſpät hörte er auf, als Lehrer in ſeinen Vorleſungen fortzuwirken. Nun war Er noch für Freunde: Zuletzt litt er viel und lange, aber als Mann der religiöſer Standhaftigkeit und Ruhe. Eine leiner letzten Fragen war: Was denken Sie vom Wiederſehen in jener Welt? Aber bald antwortete Er ſich ſelbſt: Wie manche unſerer Vorſtellungen werden wir dort noch zu berichtigen finden.

Im Anhang ſind einige ſchätzbare exegetiſche Verſuche von *B.* in der Kürze mitgetheilt. Die lateiniſchen Ueberſetzungen einiger Pſl., die zur Probe gegeben ſind, empfehlen ſich mehr durch ihren Wohlklang, als durch eigenthümliche Anſichten einzelner Stellen.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Donnerstags, den 20. November 1806.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoek u. Ruprecht: *Statistische Aufklärungen über wichtige Theile und Gegenstände der Oestreichischen Monarchie*, von *H. M. G. Grellmann*, Professor zu Göttingen. *Dritter* Band. 1802. 598 S. 8.

Leider ist dies wohl der letzte Theil dieser Sammlung von theils wieder abgedruckten, meistentheils aber noch ungedruckt gewesenen Aufsätzen, der sich vorzüglich mit Ungrischen Gegenständen beschäftigt. Ihr Inhalt ist folgender:

I. *Synode der Protestanten in Ungern nach dem Religionsgesetze vom J.* 1791. Ob diese Verhandlungen späterhin die Königl Sanction erhalten haben, die ihr noch zur Zeit dieses Abdrucks fehlten, weiss Rec. nicht; immer aber bleibt der hier gelieferte summarische Auszug des Synodal-Protokolls der lutherischen Synode mit Rücksicht auf die gleichzeitigen Reformirten interessant. Gerühmt wird hier, dass die Synoden der protestantischen Gewissensfreyheit in Rücksicht der symbolischen Bücher nicht vorgegriffen, dass die lutherische und reformirte Synode in brüderlichem Einverständnis ihre Beschlüsse verfasst, und dass beträchtliche Capitalien zur Organisirung der verschiedenen Consistorien von den Gliedern der Synode selbst votirt worden. Ausser dem aber, was der Vf. dieses Aufsatzes rügt, z. E. dass die Synode nicht für bessere Verfassung und Erweiterung der protestantischen Gymnasien gesorgt habe, muss sich Rec. auch darüber wundern, dass kein beständiges, aus geistlichen und weltlichen permanenten Beysitzern bestehendes, sondern nur ein wandelbares Oberconsistorium in Vorschlag gebracht worden. II. *Beeinträchtigte Religionsfreyheit der Protestanten in Ungern seit* 1792: oder „Auszug der Vorstellung, welche Se. Maj. im Namen der Superintendenturen beider Confessionen zu Wien d. 17. Julius 1799 überreicht, und seitdem durch neue Klagen vermehrt, aber, gleich den Akten der obigen Synode, durch irgend eine höchste Entschliessung noch nicht erledigt war. (Dieses *noch nicht*, galt, wie Rec. weiss, noch späterhin.) Nicht ohne Befremden liest man die einzelnen mit Fällen belegten Klagen der Ungrischen Protestanten. Sind etwa, dürfte man fragen, die Protestanten in Ungern, wie man sie so gern von Seiten des beklagten Clerus schildern will, immer nur unzufrieden, immer unruhig und klagsüchtig, immer auf die Vorrechte der katholischen Kirche neidisch? Hierauf antwortet ganz der Wahrheit gemäss der Einsender dieses Aktenstücks S. 91 — 92. „Die Hauptquelle der zahlreichen Beschwerden der Protestanten in Ungern ist, dass sie weder bey der K. Statthalterey, noch bey der K. Ungrischen Hofkanzley in hinlänglicher Zahl, verhältnissmässig zur Zahl der protestantischen Einwohner und Staatsbürger angestellt sind. Von 24 Statthaltereyräthen sind nur zwey Protestanten; von 11 Hofräthen der K. Ungrischen Hofkanzley nur Einer der evangelischen Kirche zugethan. Bey der K. Ungrischen Hofkanzley ist (auch noch späterhin war's so) kein einziger protestantischer Secretär. Es ist also ganz natürlich, dass durch die katholische — und öfters intolerant-katholische Mehrheit die meisten specifischen Fälle zum Nachtheil der Protestanten entschieden werden: worüber dies hernach dicke *Cahiers de Doleance* zusammenschreiben und den Hof behelligen müssen, welches beiden Theilen unangenehm fallen muss." Der Einsender erweist dann, dass die Protestanten in Ungern den Katholischen an der Zahl sehr nahe, an Abgaben und öffentlichen Lasten aber ganz gleich kommen; er schliesst mit den Worten: „und wäre es denn nicht hohe Zeit, durch das billige und gerechte Mittel einer zahlreichern Anstellung der Protestanten dem ewigen Religionszwiste und den zum Erstaunen der Welt und zum Hohngelächter aller Feinde des Flors vom Hause Oestreich so oft wiederholten Religionsbeschwerden abzuhelfen?" — Die Mittel, wodurch man die zahlreichere Anstellung der Protestanten hindert, sind so fein, dass die Regierung hier nur durch Energie durchgreifen kann. Bald stellt man nämlich dem Hofe vor, in den mindern Graden des Dienstes (wozu die Stellen selbst das Ernennungsrecht haben) seyen keine Protestanten vorhanden (weil die Stelle selbst keinen ernannt hat) bald: dass auch die vorhandenen Protestanten keine Dienstlust haben, sondern nur von ihren Religionsverwandten aus Religionseifer zum Dicasterialdienst gleichsam hingestossen werden — bald, candidirt man zum Schein, der Gesetzformel: *„sine discrimine religionis applicentur"* wegen, auch Protestan-

Digitized by Google

ten, stellt sie aber an den hinterſten Platz, und fährt zu Gunſten der Katholiſchen das längere Dienſtalter und mehrere dem Staat geleiſtete Dienſte an (während man den Proteſtanten den Riegel vorgeſchoben hatte, daſs ſie ſich im Dienſt des Staats nicht auszeichnen konnten). S. 67. Klagen die Proteſtanten: „es ſey ihnen kein Fall vorgekommen, daſs einer ihrer Religionsverwandten ohne beſondern Befehl Sr. Maj., evangeliſche Individuen vorzuſchlagen, *primo loco* vorgeſchlagen worden wäre.“ — III. *Kurze Geſchichte des Zehntens in den XXIV. Zipſer Städten.* Die Hauptabſicht geht dahin, zu zeigen, wie an ſich ungerecht und wie zuwider laufend es ſelbſt den der geiſtlichen Brüderſchaft der 24 freyen K. Städte in der Zips verliehenen Privilegien ſey, daſs der katholiſche Pfarrer in einer der Zipſer XVI Städte, welche ganz aus evangeliſchen Einwohnern, mit Ausnahme etwa des Küſters, und des Viehhirten beſteht, von dieſen proteſtantiſchen Einwohnern den Zehnten *Jure parochiali* bezieht, während der evangeliſche Prediger derſelben Stadt, welcher die eigentlichen Amtspflichten des Pfarrers verrichtet, und alſo der eigentliche Pfarrer iſt, vom Zehnten gar nichts erhält. — Dieſe Abhandlung enthält aber zugleich viele ſchätzbare, diplomatiſch genaue, und mit urkundlichen Auszügen belegte Beyträge zur Geſchichte der Deutſchen in der Zips. IV. *Bericht von der Ungriſchen Juſtizverfaſſung vor und ſeit Joſeph II.* von einem, nach der Verſicherung des Herausg., ſchon verſtorbenen Ungenannten. Dieſer Ungenannte war ein kundiger und menſchenfreundlicher Mann, und ſein glaubwürdiger Aufſatz verdient alle Beherzigung; zumal da der Reichstag des J. 1802 für die Verbeſſerung der Ungriſchen Juſtiz wider die beſſere Erwartung des Herausg. und des patriotiſchen Ungriſchen Publicums faſt nichts gethan hat, und faſt alles Juſtizweſen in Ungern ſich noch in dem Zuſtand befindet, den der Vf. ſchildert. Wer es einſieht, wie eng ſich das Civil- und Criminalrecht, wie auch die Gerichtsverfaſſung in jedem Lande an die politiſche Verfaſſung und an die Rechte und Privilegien der Stände, beſonders des Adels, anſchlieſst, wird auch begreifen, warum die mehrſten ſtändiſchen Mitglieder einer Juſtizreform eben nicht geneigt ſeyn? warum hier der Hof nur mit verdoppelter Energie etwas ausrichten wird? und warum die Joſephiniſche, meiſtens ſehr zweckmäſsige Juſtizreform ſo verhaſst geweſen, und ihre Abſchaffung ſo heftig verlangt worden? Nichts deſto weniger dürfen aufgeklärte Miniſter und helldenkende Patrioten an der Abhülfe nicht verzweifeln; die Wahrheit muſs nur oft und laut geſagt werden. So z. E. freut man ſich, wenn man lieſt, wie der Vf. dieſes Aufſatzes wider den Miſsbrauch: „daſs der Unterthan in eigenem Namen wider keinen Edelmann Proceſs führen konnte,“ S. 153. ſeine Stimme erhebt; und wenn man dabey ſich erinnert, daſs der Reichstag des J. 1802 dieſem Miſsbrauch nun endlich einmal zum groſsen Theile abgeholfen hat. V. *Beytrag zur Geſchichte des Ungriſchen Dreyſsigſtweſens* (und — ſetzt Rec. hinzu, des Oeſtreichiſchen Mauthſyſtems in Beziehung auf Ungern). Dieſs iſt einer der wichtigſten Aufſätze, der von allen, die für das Intereſſe der ganzen Monarchie Sinn haben, vorzüglich aber von denen, deren Beruf es iſt, Induſtrie und Commerz in Ungern zu befördern, beherzigt zu werden verdient. Faſt volle hundert Jahre waren die deutſchen Erblande und das Ungriſche Reich einer gleichen Dreyſsigſtabgabe unterworfen. „Die neuen Regenten aus dem Oeſtreichiſchen Hauſe, erfreut über den Beſitz einer längſt gewünſchten Krone, umfaſsten das neue Reich mit ſo wohlwollender Zuneigung, wie irgend eines ihrer angeſtammten Länder: eine künftige Zurückſetzung Ungerns, und willkürliche Beſchränkung deſſelben im freyen Gebrauch ſeiner natürlichen Vortheile und Kräfte war in keiner Hinſicht auch nur auf die leiſeſte Art zu ahnden.“ — Die zweyte Epoche begann 1625, wo die Oeſtreichiſchen Stände ſich das unnachbarliche Benehmen zu erlauben anfingen, ungriſche Producte für Rechnung der Oeſtreichiſchen ſtändiſchen Caſſa zu belaſten, und die dritte hob an 1754, wo der Oeſtreichiſche Commercienrath das Syſtem annahm: „die deutſchen Erblande zu fabricirenden Staaten zu erheben, die Ungriſchen aber für immer auf der Stufe der Naturalproduction zu laſſen, und (durch Hindernifs alles Tauſchhandels mit Polen, Schleſien u. ſ. w.) ſowohl von den Preiſen der Ungriſchen Producte Meiſter zu ſeyn, als auch die zu ſtarke Einfuhr derſelben in die Deutſchen Provinzen zum Vortheile des daſigen Landmanns hintanzuhalten, folglich ganz Ungern, als ein geldarmes, induſtrieloſes Land zum Handlanger für den Wohlſtand und Reichthum der deutſchen Länder zu beſtimmen.“ — Der Vf. des Aufſatzes bemüht ſich darzuthun, daſs, obgleich dieſs Syſtem ſcheinbar ſehr vortheilhaft für die Monarchie zu ſeyn ſcheint, es doch, auſserdem daſs es ſehr erbitternd iſt, und bey jedem Reichstage Klagen erregen wird, im Grunde der innern Stärke und ſelbſt den Finanzen der Monarchie höchſt nachtheilig iſt. — Wer den Aufſatz durchgeleſen hat, wird es begreifen, wie und warum der Reichstag vom J. 1802 einerſeits nachdrücklich wider dieſes Syſtem geſprochen, hierauf aber andererſeits bloſs verſchiedene Antworten erhalten hat. VI. *Kurze Geſchichte der Kriege zwiſchen dem Hauſe Oeſtreich und der Ottomanniſchen Pforte vom J. 1529 — 1739.* Da dieſe Schrift des Hn. Staatsraths *v. Izdentzi* ſchon 1788 zu Wien gedruckt worden, und den nächſten Bezug auf den damaligen Türkenkrieg, und deſſen damals noch nicht glückliche Wendung hat: ſo begnügt ſich Rec. anzuzeigen, daſs dieſe Oeſtreich. Türkiſche Kriegeschronik (S. 189 - 274) eine brauchbare Ueberſicht gewährt, deren Abweichungen von andern Erzählungen aber, bey dem Mangel der Angabe der Quellen des Vf., keine Prüfung verſtatten. VII. *Stadtſchreibern vom Baitſcher Comitate vom J. 1797.* Auswärtige Reiſende kommen ſelten bis in die ebenen untern Gegenden Ungerns, oder verweilen auch zu kurze Zeit, um hier die ſogenannte Puſtenwirthſchaft oder

Digitized by Google

oder die Benutzung dieser ebenen Weideplätze zur Pferde-, Ochsen- und Schafzucht kennen zu lernen. Dieses Sendschreiben ist daher ein Beytrag zur Kenntniss dieser Ebenen — und da der Batscher Comitat, der noch vor hundert Jahren eine Türkisch-beherrschte Einöde war, jetzt durch den bekannten Franciscikanal, der die Donau und Theiss verbindet, berühmt ist: so wird es manchen Lesern um so willkommner seyn. Aufser der Pustenwirthschaft begünstigt hier der milde Himmel den Anbau des Tabaks, des rothen Weins, der Maulbeer- und der Mandelbäume; der Comitat ist also einer steigenden Bevölkerung und der Erzeugung von mancherley neuen Handelsartikeln fähig. Vorzüglich gedeiht die Veredlung der Schafwolle durch Spanische Widder: die Batscher feine Wolle wird jetzt von Wiener, Linzer, Brünner Fabrikanten begierig gesucht und gut bezahlt. VIII. *Beytrag zur Kenntniß der sogenannten Illyrier in den Ungrischen Erbstaaten, besonders ihre Hierarchie und Religionsduldung betreffend.* Dieser Aufsatz ist ein meist wörtlicher Auszug aus dem unterdessen ganz abgedruckten und auch in der A. L. Z. 1803. Num. 68. angezeigten *„Kurzen Bericht von der zerstreuten Illyrischen Nation in den K. K. Erblanden,* welchen der Freyherr *v. Bartenstein* zur Belehrung des Kronprinzen Joseph ums J. 1761 aufgesetzt hat. IX. *Neueste Grundakte* (besser: *neueste Königl. Anordnung*) *der Municipalverfassung der Deutschen in Siebenbürgen.* Die gute Organisation der städtischen Verfassung gehört in Ungern und Siebenbürgen noch unter die frommen Wünsche; die meisten Städte sind voll Klagen und Unterfuchungscommissionen, und viele, die städtische Angelegenheiten zu referiren und zu leiten haben, sind nicht in Städten, sondern in Comitaten und in adligen Ideen erzogen, und kennen die Eigenheiten des freyen Civilstandes nicht. Vorliegende Verordnungen vom J. 1795 und 1797 sind ein Versuch, das Problem zu lösen, dem aber, wie verlautet, deswegen eine Abänderung bevorstehen soll, weil die jährliche Wahl aller Magistratsglieder und andre Verfügungen das Ansehn des Magistrats zu sehr schwächen sollen. Die Fragen: wie soll der Ausschufs der Bürger, Communität genannt, gewählt werden, von allen Bürgern etwa, oder soll er sich selbst rekrutiren? soll der Magistrat jährlich ganz oder nur zum Theil neu vom Ausschufs gewählt werden? in welchen Fällen soll der Magistrat die Zustimmung der Communität zu seinen Entscheidungen nöthig haben? und in welchen Fällen soll seine executive Gewalt durch Einspruch der Communität gehemmt werden können? diese Fragen, die im Grofsen in Republiken mit viel Schwierigkeit durchflochten vorkommen, sind im Kleinen bey freyen Städten ehenfalls nicht leicht zu beantworten. Ohne ein Collegium von etwa drey Censoren, bestehend aus den ältesten und verdientesten, amtlosen Bürgern, vorstellend eine Art von Erhaltungssenat, und ohne Trennung der Justiz-, der politischen und der ökonomischen Verwaltung beym Magistrat, läfst sich hier keine unsern Zeiten angemessene dauerhafte Einrichtung treffen; die sublimsten Grundsätze der Theorie finden hier im Kleinern Anwendung, und diefs ist abermals ein Beweis, dafs die Kunst zu regieren nicht leicht sey. X. *Steuer- und Urbarial- Regulirung Josephs II. in den deutschen Erblanden und in Galizien, nach ihrer wahren Beschaffenheit.* — Ein neuer, erwünschter Abdruck einer in Wien 1790 in 8. gedruckten, aber sehr selten gewordenen Schrift des Hofraths *Sigmund v. Zanetti*, der selbst Mitglied der Steuerregulierungscommission war. Die vorliegende Schrift, dann eine ähnliche des Barons *Switzen*, die eben auch sehr selten geworden, und die Klagen der Unterthanen der österreichischen Monarchie (citirt S. 536) sind die gründlichsten, die in dieser grofsen Sache erschienen sind. Das neu regulirte Steuersystem hatte kaum am 1. Nov. 1789 seinen Anfang genommen, als es unterm 6. April 1790 schon abgeschafft wurde. Was man auch darüber sagen mag: so war Josephs II. Gedanke, nicht nur zufolge seines physiokratischen Systems ganz consequent, sondern wirklich grofs und gerecht; und die etwanigen Mängel in der Ausführung hätten, wie der Herausg. S. 536. zu verstehen gibt, ganz wohl gehoben werden können. Auch war es nicht der Bauerstand, der sich wider diese Steuerregulierung auflehnte. Wer es eigentlich gewesen, erräth jeder aus K. Joseph II. eignen Worten in dem Handbillete S. 460: „Zwifchen Dominical- und Rufticalland Cameral- und Geistlichen Gründen soll eine vollkommene Gleichheit seyn, und jeder nur nach der Oberfläche, Fruchtbarkeit und Lage in die proportionirte Classification gesetzt werden." Oestreichs Schicksal wollte nicht, dafs der grofse Plan, dessen Ausführung mit ungeheurer Anstrengung und Beseegung vieler Hindernisse schon eingeleitet war, zur bleibenden Consistenz gelangte; aber die Geschichte wird auch diefs Denkmal des Josephinischen grofsen Geistes unparteyisch würdigen, und es wird erlaubt seyn, laut zu sagen, dafs Oestreichs Finanzen auch jetzt auf ganz anderem Fufse ständen, wenn Josephs II. Steuerregulirung aufrecht erhalten worden wäre. Uebrigens hat noch kein anderer Staat ein solches Beyspiel eines so grofs gedachten und so weit ausgeführten Versuchs zur gleichen und gerechten Vertheilung der Grundabgaben aufgestellt: XI. *Unmafsgebliche Gedanken über das dermalen im Königreiche Ungern bestehende Contributionssystem.* Auch nur ein neuer Abdruck einer 1802 zu Wien erschienenen kleinen Druckschrift, deren *Vf* der K. K. Staatsrath Ilerr (nicht Freyherr) *v. Izdenzi* ist. Sie ist bereits in der A. L. Z. 1803. Num. 73. angezeigt: daher Rec. dabey nicht länger verweilt. XII. *Verschiedene Artikel: a. Hofresolutionen* an den Ungrischen Reichstag des J. 1802 *wegen Completirung des Ungrischen Heers.* (Sie sind auch im Ungrischen Reichstagsprotocoll, das in Presburg bey Landerer erschienen, zu lesen). b. *Flächenbetrag und Erzeugniß Ungerns,* welches 4,146,785 Joch Saatfeld, 1,486,098 Joch Wiesen, 911,176 Joch Weingärten enthält, und jährlich im Durchschnitt 3,906,259

Digitized by Google

3,906,859 Metzen Weizen, 3,137,822 Metzen Korn, 2,016,612 Metzen Gerste, 3,504,962 Metzen Hafer, auch 17,047,935 Centner Heu liefert. Diese Tabelle soll sich auf Resultate der Josephinischen Grundausmessung gründen. Allein man vergl. Hn. *Schwartners* Statistik S. 193. c. *Ertrag des Zipser Bergbaus* in Waldburgerl., d. h. Privatgruben, ohne die Königl. Gruben. Die Kupfergefälle betragen jährlich 416,725 Fl. d. *Königl. Antheil an den Zehnten des Clerus* unter Leopold I. 1701 nach einer mit dem Ungrischen Clerus gemachten Vergleich, der aber nicht ganz zum Vollzug gekommen. e. Bruchstücke der rohen und erbärmlichen *Municipalgesetze, wodurch die Protestanten von Croatien, Dalmatien und Slavonien ausgeschlossen werden.* Ein Ferdinand II. bestätigte diese Gesetze unterm 8. Jan. 1636. f. *Neue Verordnungen wegen der Akatholischen Taufzeugen* bey katholischen Taufen, dass sie nämlich keineswegs als Pathen katholischer Kinder erscheinen dürfen — wegen Verhinderung gemischter Ehen u. dergl. g. *Etwas über die vormalige Oestreichische Tabackspachtung.* Sie ward 1784 aufgehoben. Die Tabacksregie trug schon 1785 gegen 3 Millionen.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

BERN, b. d. typograph. Societät: *Auswahl der vorzüglichsten Religionsgesänge für Herz und Empfindung.* 1804. 141 S. 8. (8 gr.)

Eine bunte Reihe von guten, mittelmäßigen und kraftlosen Liedern, ohne allen Plan zusammen gestellt. Ein *Weyhnachtslied* macht den Anfang, dann folgen ein Paar *Communionlieder*, dann ein Lied: *die Demuth*, ein anderes: *wider die Nahrungssorgen*, dann: *Mäßigkeit und Keuschheit, die gute Seite des Todes, um Beständigkeit im Guten*, u. s. w. Die meisten der hier aufgenommenen Lieder sind aus den alten gangbaren Gesangbüchern bekannt, wie z. B. *Seelen-Bräutigam, O Lamm Gottes, Jesu meine Zuversicht* u. s. w. Gleich die erste Strophe des ersten Liedes dieser Sammlung erweckt nicht die günstigste Meynung für den Sammler:

> Ehre sey Gott in der Höhe, und Friede auf Erden.
> Gott ist erschienen *im Fleische, in Menschengebehrden.*
> Hallelujah! Sünder, der Gottmensch *ist da,*
> Unser Verlöhner zu werden!

Unter den Communionliedern steht das erwähnte Lied: *„Seelen-Bräutigam, Jesu Gotteslamm!"* mit allem *Fettwerden der Herde Jesu*, dem *Vermachen des Tisches*, dem *Stuhl des Lammes* u. s. w. voran. In einem Liede *wider die Nahrungssorgen* heißt es unter andern: „o ziehe Rock und Glauben an! vom rothen Meer nach Kanaan kann kein Gewand veralten u. s. w." In einem Abendmahlslied wird Jesus so angeredet: „— Laß mich durch *dieß Seelenessen* Deine Liebe recht ermessen, Daß ich auch, wie jetzt auf Erden, Mög' *dein Gast* im Himmel werden!" Andere Lieder sind dagegen recht gut gewählt, und es hätte nur hier und da einer bessernden Hand bedurft, wie z. B. in dem Todtenliede bey den Gräbern der Gerechten u. a. m. Das schöne Lied: *Jesu, meine Zuversicht*, würde wahrlich auch nichts verloren haben, wenn der Sammler bey Versen, wie folgende sind: „denn wird *eben die Haut* mich umgeben, wie ich *gläube* u. s. w.," die Verbesserungen einiger neuern Liederdichter benutzt hätte. Hie und da findet man auch einige neuere Lieder, die sich vortheilhaft vor den übrigen auszeichnen. Ueberhaupt aber hätte der Sammler mit mehr Kritik und Geschmack zu Werke gehen sollen.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Leipzig*, b. Sommer: *Gemeinnütziger Hausrath für christliche Landleute*; oder: das Wissenswürdigste für den gemeinen Mann, zu einer vernünftigen und christlichen Lebensordnung. Auch als ein Lehr- und Schulbuch zu gebrauchen. Aus eigner Erfahrung zu weiterm Nachdenken niedergeschrieben von *C. F. Buchmann.* 1804. XII u. 60 S. 8. (4 gr.) — Der Vf., Prediger in Dittichenrode in der Grafschaft Stolberg-Rodala, schrieb diese Nothund Hülfsbüchlein für den Landmann aus zehnjähriger Amtserfahrung und bestimmte den Ertrag davon zu einem kleinen Fonds für eine Armenanstalt oder wenigstens zur Unterstützung einiger Hausarmen. Die Gegenstände und die Art der Behandlung verrathen im Ganzen den Mann, der die Bedürfnisse, die Eigenheiten und das Fassungsvermögen seiner Leute kennt und ihnen zu rathen versteht. Nur scheinen uns die Ansichten hie und da noch nicht ganz die Einfalt, und die Sätze die Kürze zu haben, die der Unterhaltung mit dem Landvolk angemessen ist. S. 37: „Jeder Mensch ist in Ansehung seiner leiblichen Natur und Einrichtung ein sichtbares und körperliches Wesen, das zwar mit vielen andern lebendigen Geschöpfen auf Erden gleiche, oder doch ähnliche Beschaffenheit hat, aber in Ansehung der in ihm wohnenden Seele oder des Geistes, der ihn belebt, sich vorzüglich von allen andern lebendigen Geschöpfen auf Erden unterscheidet, und daher auch vermittelst seiner Geisteskräfte und vernünftiger Willensneigungen einer fortdauernden Glückseligkeit und Vergnügung fähig ist." Und doch ist diese Periode noch kurz zu nennen gegen andere, wie S. 41, wo eine einzige Periode eine ganze Seite einnimmt.

Das Büchlein ist in fünf Kapitel eingetheilt, die, wir wissen nicht wie, unter die allgemeine Ueberschrift: *Gemeinnütziger Hausrath für den Landmann in Aufsicht seiner Gesundheit*, gebracht sind, da doch nur das erste Kapitel von Erhaltung der Gesundheit handelt, das zweyte aber den Hausrath zu einer vernünftigen Wahl des Berufs und der Lebensart, das dritte zu einem glücklichen und vergnügten Leben in dem erwählten Beruf, das vierte zur Beobachtung des gebührenden Verhältnisses mit seinen Oberherren, Freunden, Gatten, Kindern, Fremden, Nothleidenden und Hülfsbedürftigen, das fünfte zu seiner zeitlichen und ewigen Zufriedenheit und Glückseligkeit, nach Grundsätzen der Natur und Offenbarung, liefert. Was die S. 9. angegebenen Arzneymittel in den bekanntesten Krankheiten der Landleute betrifft, so möchte, ungeachtet alle mögliche Behutsamkeit empfohlen wird, Mißbrauch bey Anwendung derselben, vorzüglich bey Brechmitteln, nicht zu vermeiden seyn.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Sonnabends, den 22. November 1806.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Ulm, b. Wohler: *Aufruf an die katholischen Fürsten und Bischöfe und an alle katholische Christen*, veranlasst durch die Zeichen der Zeit. 1802. 204 S. 8. (6 gr.)

Da sich mit dem Anfange des neunzehnten Jahrhunderts die revolutionäre Gährung, welche alle gesellschaftliche Verhältnisse zu verändern und mit ungeduldiger Begierde das Feste mit dem Unhaltbaren einzureissen drohte, zu legen anfing und hellere Ausfichten zu ruhigern und ficherern Verbesserungen anzubrechen schienen: so konnte es nicht fehlen, dass der Geist der Veränderung, welcher, wie der Vf. zu seiner Entschuldigung anführt, in dem unvertilgbaren Drang des Menschen nach Wahrheit, Regelmässigkeit und Gerechtigkeit gegründet ist und sich also nie ganz unterdrücken lässt, nicht auch an dem alten und morschen Gebäude der kirchlichen Verfassungen äussern sollte. Diess zeigte sich vorzüglich in der katholischen Kirche, wo die vorgefallenen politischen Veränderungen so tief in ihr Wesen eingriffen, dass sie nothwendig auch darin selbst dergleichen hervorbringen mussten. Ohne die Wendung zu ahnden, welche bald darauf verschiedene bis dahin nicht vermuthete Umstände in dem Laufe der Dinge hervorbrachten, ergriffen daher die bessern Köpfe des Clerus in Deutschland mit regem Eifer den Zeitpunkt, der ihre Wünsche zu begünstigen schien, dieselben nun laut werden zu lassen, und auf die vorzunehmenden Verbesserungen sowohl hinzuweisen, als auch die Stimmung des Volks vorzubereiten. Mit ruhmvoller Auszeichnung verdient dieses besonders von einem grofsen Theile der katholischen Geistlichkeit in Schwaben und Bayern bemerkt zu werden, wo sich trotz der Bemühungen der bisher mächtigen, zum Glück aber durch die Königl. Bayerische Regierung aufgehobene Jesuitenschule zu Augsburg und andrer ähnlicher Feinde des Lichts, zum Theil noch aus Joseph II. Zeiten her, noch mancher lichte Funken besserer Erkenntnifs erhalten hat, zum Theil auch später in der Schule eines Sailer, Weber und andrer Beförderer eines wissenschaftlichern und reinern theologischen Studiums angefacht worden ist. Daher brachten hauptsächlich hier die Hoffnungen einer nahen Emancipation von der römischen Kurie fogleich von allen Seiten Plane und Vorschläge hervor, welche entweder das ganze Gebäude oder nur einzelne Theile der kirchlichen Verfassung einer nöthigen Reform empfehlen oder unterwerfen wollten, und worüber wir also noch eine Reihe von Schriften nachzuholen haben, unter denen sich die vorliegende sowohl durch ihren Umfang, als der chronologischen Ordnung nach, vor andern heraushebt.

Der Vf. kündigt sich schon in der vorbereitenden Einleitung als einen Mann an, der mit Einsicht und Mäfsigung seinen Gegenstand zu behandeln weifs und überall die lautersten und redlichsten Absichten an den Tag legt. Fern also von blofser Neuerungssucht bemüht er sich nur, der gefürchteten Gefahr, dass das Joch der kirchlichen Verfassung gänzlich weggeworfen oder doch mehr, als sollte, dabey zerbrochen werden möchte, zuvor zu kommen, und was er dagegen für zuträglich hält, frey und gutmüthig vorzuschlagen. Mit Wärme wendet er sich darüber an seine Amtsbrüder, indem er ihnen zuruft: „Ja, ihr Hirten, ich glaube, es ist höchste Zeit, dass ihr erwachet, und ich fürchte sehr, wenn ihr nicht erwachet, so werdet ihr und eure Herden von dem Strome der überwiegenden Glaubenslosigkeit vertilgt werden!" Da es ihm nicht blofs um Reinigung des Cultus und der Glaubenslehren, sondern vor allem um Beförderung der Sittlichkeit zu thun ist: so gehen auch seine Vorschläge vorzüglich darauf hin, und er trägt diese nach folgender Ordnung vor.

Das *erste*, was er zur Aufrechthaltung des Christenthums (wie er mit Ausschluss andrer Confessionen den Katholicismus durchgängig nennt) für nothwendig hält, ist, dass es selbst wieder unter dem eigentlichen Gesichtspunkte dargestellt werde, wobey er sogar äufsert, dass er nicht einmal gern höre, wenn man *christliche Religion* anstatt *christlicher Glaube* sage, indem (nach ihm) das Wesen des Christenthums blofs Glaube an geschichtliche und andre sichtbare Beweise ist. Das *zweyte* ist, dass die äufserlichen Gebräuche von vielen eingeschlichenen Mifsbräuchen gereinigt, und ganz wieder nach dem Geiste des Christenthums und nach der Art der er-

Digitized by Google

ften Kirchengebräuche hergestellt werden. So wenig nun geläugnet werden kann, dafs dadurch auf negative Weise allerdings schon viel gewonnen werden würde, wenn alles fremdartige, blofs temporäre, weggeräumt würde: so möchte es doch, da wir auch im übrigen nicht mehr auf dem Standpunkte jener Zeiten der Entstehung des Christenthums stehen, in positiver Hinsicht nicht ausreichen, wenn wir nicht auch die äufsern Gebräuche zeitgemäfs einrichten wollten, worin die Perfectibilität des Christenthums doch von niemand geläugnet werden dürfte. Zwar nicht in dem Geiste der neuesten philosophischen Schule, aber doch mit Geist und Wahrheit spricht der Vf. nachdrücklich über Bilder, Schutzheilige, Ablafs, Mefsopfer u. dergl., und schliefst seine Bemerkungen darüber mit dem ernstlichen Ausruf: „Wahrlich die Menge des Unkrauts ist grofs, das während der Schläfrigkeit derjenigen aufgewachfen ist, die über den Acker wachen sollten." Seine fernern Bemerkungen betreffen III. den Lehrvortrag, den er vorzüglich von Schulstreitigkeiten gereinigt und nach richtigen Regeln der Fafsungskraft und dem Bedürfnisse des Volks angemeffen wünscht, welcher Wunsch auch zur Ehre der katholischen Geistlichkeit schon in Erfüllung zu gehen anfängt. IV. Die Kirchenvisitationen. V. Das Händeauflegen (die Ordination) der Bischöfe, von denen er geradezu sagt, dafs sie „gröfstentheils nur die überflüfsigen Sprossen gewisser Familien feyn, welche sich dem Kirchendienste offenbar in keiner andern Absicht widmeten, als um ansehnliche Einkünfte zu ziehen, ohne viel lernen und thun zu dürfen," wobey aber doch die ehrenvollen Ausnahmen der Erthale, Dalberge, Weffenberge u. a. nicht ganz unbemerkt übergangen werden sollten. So stark, als wahr, drückt er S. 104. gegen den Cölibat sich aus, indem es heifst: „die christliche Moral würde gewifs in hundert Sachen ganz anders aussehen, wenn sie nicht von Cölibatären verfafset und verkündet würde." „O! Hirten und Fürsten, ruft er daher aus, die ihr aus Eigennutz und andern schnöden Urfachen ein so barbarisches, der Natur und der Absicht Christi so entgegengesetztes, für jedes Gute in seinen vielfältigen Folgen so schädliches Gesetz, wie den Cölibat, handhabt, wie schwer wird eure Verantwortung seyn!" Und diesem Eifer verzeiht man es selbst, wenn er zu niedrigem Ausdrucken hingerissen wird und nun fortfährt: „Und ihr Füchse im Reiche Christi, die ihr den Priesterstand erschnappt habt, der euch nicht gebührt, verkriechet euch in eure Löcher, in die ihr gehört, nachdem ihr euch der Gefellschaft entzogen habt u. f. w." VI. Kirchengefetze, wobey die Bemerkungen über den Cölibat bey Veranlaffung der Ehegefetze fortgefetzt werden. VII. Handhabung der Sitten und Kirchenzucht. Hier wird zwar über Buls- und Beichtanstalten manches wahre Wort gefagt; doch läfst sich der Vf. durch sein kirchliches System noch zu weit verleiten, wenn er S. 144. behauptet: „der Herr wollte, dafs seine Gläubigen auch von den geheimen Sünden rein bleiben und auch eine innerliche vollkommene Heiligkeit befitzen sollten. Daher (von welchem *Daher* die Consequenz aber nicht so leicht zu beweifen seyn dürfte) „liefs er anfangs zu, dafs viele, welche sich ohne innerliche Reinigkeit zu dem Abendmahle begaben, theils von leiblichen Krankheiten überfallen wurden, theils gar ftarben, mit den fichern Anzeigen, dafs sie dieles Unglück blos ihrer Unheiligkeit zuzuschreiben hätten." VIII. Die Aemterabtheilung in der Kirche, wobey freyere Verfammlungen der Kirchenlehrer, von denen man aber die fogenannten Ordenspriester gänzlich ausgefchlofsen sieht, nach Art der Reichstage vorgefchlagen werden, wovon doch wohl nicht mehr Heil zu erwarten wäre, als gewöhnlich von diesen auszugehen pflegte. IX. Endlich, bellere und zweckmäfsigere Anftalten zur Bildung der Kirchenbeamten. Da hierzu wirklich schon von manchen Seiten vortheilhafte Schritte gefchehen find, und besonders auch die Regierungen des südlichen Deutschlandes thätige Vorkehrungen dazu gemacht haben: so dürfte dieser letzte Vorfchlag wohl am erften ausgeführt werden, womit auch der Vf. nebft jedem Gutgefinnten um so eher zufrieden feyn wird, je sicherer wir darin auch den Grund finden, *fomit* auch die Erfüllung der andern Vorfchläge *hoffen* zu dürfen. An diese fchliefst sich durch gleiche Tendenz und übereinftimmende Grundfätze folgende Schrift an, wobey wir uns alfo auch um so kürzer faffen können:

Ulm, b. Wohler: *Einzig wahrer Begriff von der chriftlichen Kirche.* Von *Johann Altenkircher.* 1802. 113 S. 8. (4 gr.)

Hat es der Vf. jener Schrift an einer beftimmten Definition feiner Kirche fehlen laffen, so geht diefer blofs davon aus, entwickelt den Begriff zuerft hiftorifch und genetifch, und leitet fodann aus demfelben die Gründe feiner Beurtheilung ihres gegenwärtigen Zuftandes und der Nothwendigkeit der vorzunehmenden Verbefferungen her. Allein fchon feine erfte Behauptung, dafs Jefus bereits eine eigene Kirche errichten wollte und wirklich errichtete, welches eben nicht fo allgemein zugegeben wird, hätte nicht blofs nur als unläugbar an die Spitze geftellt, fondern allerdings genauer bewiefen werden follen. Doch da felbft in der ftrengften Wiffenfchaft Fictionen in den Vorderfätzen aufgeftellt und richtige Folgerungen daraus hergeleitet werden können: fo mag es auch hier um fo eher angehen, dafs, auch wenn jener erfte Satz bezweifelt werden dürfte, doch die daraus gefolgerten Schlöffe als richtig anerkannt werden müffen, wie fchon aus den wenigen Zügen, worin wir den Gang des Vfs. verfolgen wollen, abzunehmen feyn wird. Nachdem der Vf. alfo die Entftehung der chriftlichen Kirche, die Forderungen und Bedingungen, unter denen man allein Zutritt dazu erhalten konnte, und die von ihrem Stifter, der nicht blofs eine Schule habe errichten wollen, ihr gegebnen höchft einfachen Einrichtung und Ver-

Digitized by Google

Verfaſſung kurz dargeſtellt hat: ſo leitet er auch ſogleich die Einführung der erſten Religionsübungen, wofür er gern wegen der unrichtigen Nebenbegriffe die ausländiſchen und unverſtändlichen Ausdrücke, Sakramente, Meſſe u. ſ. w. entfernt haben möchte, daraus her, welche er vorzüglich in der Anwendung der Lehre, des Unterichts und des Gebets ſetzt, und wobey er ſelbſt die Taufe und das Abendmahl, deren nach und nach entſtandnen Mifsbrauch er genau entwickelt und mit hiſtoriſchen Zeugniſſen belegt, wenigſtens nach der jetzt üblichen Form, nicht als unumgänglich nothwendig anſieht; noch vielmehr aber hält er das Faſten, wenn es nur in einem Unterſchied der Speiſen beſteht, für einen Beweis eines gänzlichen Mangels an chriſtlicher Freyheit und auch das Handauflegen, wenn es mehr als ein natürliches Zeichen von Auftragen oder Uebergeben ſeyn ſoll, für überflüſſig, indem er freymüthig ſagt: „leget einem ungezogenen, leichtſinnigen Menſchen hundertmal die Hände auf, er wird immer der nämliche bleiben. Ihr könnet ihm damit nichts geben, was er ſich nicht ſchon auf ganz andern Wegen eigen gemacht hat.“ Bey der Unterſuchung der äuſsern Verhältniſſe der Kirche, unter welcher nun ausdrücklich bloſs die Römiſche verſtanden wird, wird geradezu behauptet, dafs das Evangelium nichts von einem Papſte wiſſe, dafs nur niedrige Speichellecker des römiſchen Hofes den Papſt für ſeine Perſon untrüglich machen wollten, da man nicht läugnen könne, dafs auf dem Stuhle Petri (welche Benennung der Vf. zwar ſelbſt für ungerechte Anmaſsung erklärt und hier nur, durch die Gewohnheit verleitet, uneigentlich braucht) äuſserſt unwiſſende, nachläſſige und zum Theil recht verdorbene Menſchen geſeſſen hätten, wie er auch mit den Zeugniſſen des Biſchofs Genebrardus, des Kardinals Baronius, und ſelbſt des Abts Fleury ausführlich darthut. Dafs daher die römiſche Kirche, wenn ſie ſich gleich „die untrügliche, allein ſeligmachende und reine Braut Chriſti nennt und alle übrigen chriſtlichen Gemeinen als verdammungswürdig verabſcheuet, dieſs nur nach einem eben ſo abſcheulichen als elenden Unſinne“ thun könne, iſt das Reſultat, welches hier unverholen und ſtark ausgedrückt wird; und ohne auf die Vorſchläge der zu bewirkenden Kirchenvereinigung Rückſicht zu nehmen, heifst es am Schluſſe dieſer Bemerkungen ſehr ſchön: „Laſſet uns alſo die Ehre unſrer Gemeinſchaft nicht in einem Erbrechte ſuchen, das der urſprünglichen Einrichtung der menſchlichen Natur widerſpricht; nicht in einer Heiligkeit, welche den Beyſtand des heil. Geiſtes als Schuldigkeit anſieht; nicht in einer eingebildeten Allgemeinheit; nicht in Anſprüchen auf eine Seligkeit, die nur demjenigen ſoll zu Theil werden können, der ein Glied dieſer Gemeinde iſt, ſondern in wahrer Heiligkeit des Lebens: denn die chriſtliche Kirche beſteht aus allen guten Kindern Gottes, wenn und wo ſie immer leben. *Auf Worte kommt nichts, auf die Sache alles an!*“

RECHTSGELAHRTHEIT.

Jena, b. Mauke: *A. J. Cuperi obſervationes ſelectae de natura poſſeſſionis. Denuo* edidit, adjectis de naturali et civili poſſeſſione animadverſionibus *A. F. J. Thibaut.* 1804. 174 S. 8. (18 gr.)

Cuper's Schrift vom Beſitz erſchien zu Leyden 1789. Sie iſt durch die neuern Verſuche über dieſe Lehre noch nicht überflüſſig geworden. Es war daher nicht undienlich, ihren Gebrauch für das deutſche juriſtiſche Publicum durch dieſen Nachdruck zu erleichtern. Ueber den Inhalt ſelbſt iſt hier nichts zu ſagen nöthig, und was die Animadverſionen betrifft, welche in der Zugabe des Herausg. vorkommen: ſo wird eine Verweiſung auf deſſen Syſtem des ſogenannten Pandektenrechts §. 296. der *zweyten* Auflage (ſ. Ergänzungsbl. VI. Jahrg. Num. 93.) genügen, wo man ſeine hier weiter ausgeführte, und mit *Cuper* P. I. c. 3. etc., ingleichen mit *v. Savigny* vom Beſitz §. 7. u 10. zu vergleichende Vorſtellungsart im Allgemeinen angedeutet findet. Diejenigen, welche etwa noch des Glaubens ſeyn möchten, dafs es überhaupt mit den neuen Fortſchritten in der Lehre vom Beſitz nach *Cuper* nicht ſogar viel auf ſich habe, dafs vielmehr die gerühmte Entdeckung der *poſſeſſio ad uſucapionem et ad interdicta* ſich nur durch die ungewöhnliche und wirklich unlateiniſche Art des Ausdrucks (ſtatt *poſſeſſio cum conditione uſucapiendi* oder *ad interdicta et uſucapionem proficua*) auszeichne, in der Sache ſelbſt aber nichts, was man nicht vorher auch ſchon gewuſst hätte, aufſtelle, und dafs ſonderlich ein Rückblick auf die Bedeutung, in welcher die Ausdrücke *naturalis* und *civilis* bey mehrern andern Gegenſtänden im Römiſchen Geſetzbuche vorkommen, um das an ſich Vorhandene von dem durch das Geſetz zu einer gewiſſen Wirkſamkeit Sanctionirten — von dem rechtlich Anerkannten — oder *iuris intellectu* als vorhanden Anzunehmenden zu unterſcheiden, ſchon genügen müſſe, das Verhältniſs der *poſſeſſio naturalis et civilis* ſogleich aufs Reine zu bringen; muſs man in ihrem Sinne dahin gehen, da es vergeblich ſeyn würde, dieſe Oppoſitionspartey, welche die erfreulichen Ausſichten der neuern, zum Theil recht genialiſchen Cultur der Jurisprudenz zu bezweifeln ſich anmaſst, hier eines Beſſern belehren zu wollen.

MATHEMATIK.

1. Bremen, b. Wilmans: *Praktiſch-theoretiſches Handbuch zur Erlernung des Manoeuvre und der Conſtruction der Seeſchiffe*, von *Daniel Braubach*, Lehrer der Seefahrtsk. in Bremen. 1800. III u. 184 S. gr. 8. mit 15 Kupfertafe. (2 Rthlr.)
2. Ebendaſ., b. Ebendemſ.: *Verſuch eines Entwurfs der Pflichten junger Steuerleute; nebſt einer Abhandlung über das Loggen und Zählen als Mittel, die Geſchwindigkeit eines Schiffs zu beſtimmen*; von *G. Fr. Pieper.* 1801. 39 S. gr. 8. (4 gr.)

Die deutſche Literatur iſt an Producten, wie die vorliegenden, ſo arm, dafs es eine erfreuliche Erſcheinung

Digitized by Google

ſcheinung iſt, wenn nach mehrern Jahren auch nur ein mittelmäſsiges Buch erſcheint. In dieſe Klaſſe gehören aber nicht die oben angeführten; im Gegentheil machen ſie beide ihren Vff. Ehre, da ſie ſich eben ſo ſehr durch zweckmäſsige Kürze, als durch Beſtimmtheit im Vortrage auszeichnen. Beſonders iſt Nr. 1. ganz dazu geeignet, die Abſicht ſeiner Beſtimmung zu erreichen. Der Vf., der durch einen *Verſuch des mathemat. Unterr. f. Seefahrer*, den ein anderer Mitarbeiter in der A. L. Z. 1797. Num. 232. angezeigt hat, wie durch mehrere Abhandlungen und Aufſätze über die Theorie des Schiffsbaues und des Seewefens, im *Journ. für Fabr., Manuf. und Handl.* ſich bekannt gemacht hat, liefert hier ein Buch, das bey mehrern Mängeln dennoch einen Theil der dürftigen Literatur des Seewefens bey uns Deutſchen ausfüllt, für den nur ſelten ein Mann, wie der Schiffscapitän *Müller* (durch ſeine Ueberſetzung von *du Hamel du Monceau*) ſorgt. Der Vf. hat daher Recht, S. 17. zu behaupten, daſs, auſser einer einzigen Ueberſetzung eines engliſch praktiſchen Werks, in Deutſchland über den Schiffbau noch gar keine Schriften vorhanden wären. (Dagegen ſind darüber mehrere neuere Schriften bey andern Schifffahrt treibenden weſtlichen Völkern bekannt, wie *Romme l'art de la Marine* etc. la Rochelle 1787. 587 S. 4. nebſt 7 Kupfertaf. — *The Shipbuilder's Repoſitory, or a Treatiſe on Marine Architecture* etc. etc. Lond. 1788. 472 S. gr. 4. mit 1 Kupfertaf. — des *Jacinto Joſe Paganino Rezumo do Aparelho do Navio.* Lisboa 1790. 103 S. gr. 4. — des *Don Franciſco Ciſcar Reflexiones ſobre las Máquinas y Maniobras del Uſo de á Bordo Ordenadas.* Madrid 1791. XXXII u. 386 S. Folio. nebſt 23 S. Regiſter u. 23 Kupfertaf. — des *van Kinsbergen's Zeemans Handboek* etc. etc. 2 Deelen 11 Stükken, jedes für ſich paginirt und mit Kupfern verſehen. Amſterd. 1782—1790. gr. 8. — auch deſſen *Allgemeene Scheeps-Dienſt, enz.* Amſt. 1782. 326 S. gr. 8. mit 1 Kupfertaf. — des *Dav. Sjöbohm's Forſök til et kort Utkaſt om Sjö Manoevren.* Stockh. 1787. 88 S. 8. m. K. nebſt einigen andern, von denen unſer Vf. die von *Euler* und *Camus*, von *Bouguer*, *Dühamel*, *Boſſet*, *Murray* u. m. a. nennt, und wovon er zur hin und wieder einigen Gebrauch macht). Die *Einleitung* gibt eine kurze hiſtoriſche Anſicht S. 5—18. über den Urſprung und die Fortſchritte der Schiffbaukunſt; in den folgenden *neun* Abſchnitten werden das Gleichgewicht und die Theorie des Hebels; die Theorie des Schiffsmanoeuvre; der Widerſtand der Flüſſigkeiten; der Fortgang des Schiffs durch die Wirkungen des Windes; der Schwer- und Drehungspunct eines Schiffes; die Wirkungen der Segel und des Ruders; die Anwendung aller dieſer vorangehenden Theorieen, um mit einem Schiffe unter Segel zu gehen; die verſchiedenen Wendungen mit einem Schiffe, ſo wie die Methode, wie man mit einem Schiffe vor Anker gehen muſs; und endlich: die Beſtimmung der Breite des Ruders; das Gewicht eines Schiffes; die Theorie des Schiffbaues; die Höhe der Bemaſtung und die Lage des Segelpuncts, in mehrern Hinſichten mathematiſch unterſucht. Man ſieht überall, daſs der Vf. ſeinem Gegenſtande gewachſen iſt, und daſs er die hier vorgetragene theoretiſch-praktiſche Anleitung zum Manoeuvre der Seeſchiffe, ſowohl nach phyſiſch-mathematiſchen Grundſätzen, als aus eigener Erfahrung zu demonſtriren verſteht. Das Buch, das ſich auch durch das ſchöne Papier, und die, nach holländiſcher Manier geſtochenen Kupfer empfiehlt, verdient daher von deutſchen Seeleuten als Handbuch zu ihrer *methodiſchen Belehrung* angeſchafft zu werden.

Auch die kleine Schrift des Hn. *Pieper* Nr. 2. verdient Aufmerkſamkeit, indem der Vf. im Kurzen darin die Hauptpflichten ſchildert, die der Steuermann ſowohl im Hafen, als auf offener See zu beobachten hat. Was von dem eigentlichen Loggen, zur Beſtimmung des Fortgangs, oder der Geſchwindigkeit des Schiffes S. 21—39. vorkommt, iſt, ſo kurz ſich auch der Vf. ausgedrückt hat, nicht viel beſſer in *Brades Anleit. zur Steuermannskunſt* anzutreffen. Freylich findet man in *Röhls Anweiſ. zur Steuermannsk.* und in hundert holländiſchen, franzöſiſchen, engliſchen, ſpaniſchen und portugieſiſchen, auch ſchwediſchen und däniſchen Werken ungleich reichere Belehrungen; aber nach dem kleinen Umfange ſeiner Schrift hat der Vf. viel Gutes geliefert. Ueberhaupt zeugen beide Schriften von der Geſchicklichkeit der Lehrer, die bey der Navigationsſchule in Bremen angeſtellt ſind.

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Nürnberg*, b. Leebner: *Anleitung zur allgemeinen Haushaltungswiſſenſchaft*, zum Gebrauch in Schulen und bey dem Privatunterrichte. 1801. 64 S. 8 (3 gr.) — Dieſe wenigen Bogen, die keines Auszugs fähig ſind, entſprechen völlig ihrer Beſtimmung, indem ſie einen Leitfaden für den Lehrer abgeben, nach welchem er die Haushaltungskunſt methodiſch ſeinen Schülern vortragen kann. Das Ganze des hier zum Grunde liegenden Plans, worüber ſich der Vf. S. 8. §. 3. äuſsert, ſchränkt ſich bloſs auf das Privathaushaltungsweſen in den Städten ein. Zur weitern Ausführung deſſelben hat der Vf. *von Juſti* Staatswirthſchaft; — *Titius* Grundſätze der theoretiſchen Haushaltungskunſt; — *Hartmann's* Verſ. einer geordneten Anleitung zur Hauswirthſchaft und mehr andere empfohlen, unter welchen wir aber *Büſch* und *Beckmann* vermiſſen.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Dienstags, den 25. November 1806.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

TÜBINGEN, b. Cotta: *Bibliotheca medico-practica et chirurgica realis recentior sive continuatio et supplementa initiorum bibliothecae medico-practicae et chirurgicae sive repertorii medicinae practicae et chirurgiae.* Communicat Dr. *Guilielmus Godofredus Plouequet*, Professor medicinae Tubingenſis. Tomus *I.* Continens *A — H.* 1799. XXVI u. 700 S. Tomus *II.* Continens *I — Z.* 1800. 688 S. Tomus *III.* Continens *A — L.* 1802. XLVIII u. 600 S. Tomus *IV.* Continens *M — Z.* 1803. 860 S. 4. (20 Rthlr. 12 gr.)

Mit dieſen *vier* Supplementbänden iſt eins der mühſamſten Repertorien einer weitläufigen Wiſſenſchaft beſchloſſen. Zwar kann ein ſolches rieſenmäſsiges Vorhaben, als der Vf. unternahm, eigentlich nur durch die Vereinigung mehrerer, nach völlig gleichen und beſtimmten Grundſätzen arbeitender, Gelehrten, deren jeder ſeine gewiſſen Fächer und Artikel übernehmen und eine Bibliothek, wie z. B. die Göttingiſche iſt, zu freyem Gebrauche haben müſste, der Ausführung und Vollſtändigkeit nahe gebracht werden, und es würde folglich äuſserſt hart und ungerecht ſeyn, von einem Einzelnen das unbedingt fordern zu wollen, was ſelbſt Mehreren zuſammen nicht vollkommen gelingen würde. Es iſt ſchlechterdings unmöglich, daſs ein einzelner Mann, ſey er auch noch ſo thätig, bey allem Fleiſse, aller unermüdeten Geduld, aller Vorliebe für die Arbeit u. ſ. w., Alles, was zu dem ganzen Umfange eines ſolchen Werkes gehört, ſelbſt zu leſen und zu prüfen im Stande iſt, zumal, wenn er nicht ausſchlieſslich für das letztere allein leben kann. Unvollſtändigkeit alſo und andere kleine Mängel und Fehler dürfen hier gar nicht in ſo groſsen Anſchlag gebracht werden, und Rec. iſt weit entfernt, die unſägliche Mühe, die ſich der Vf. gegeben, und den relativen und bedingten Nutzen des vorliegenden, nunmehr aus zwölf Bänden beſtehenden, Werkes, für den Literator und Jeden, der ſich in der Geſchwindigkeit über dieſes und jenes belehren will u. ſ. w., im Mindeſten zu verkennen oder zu beſtreiten. Aber dennoch muſs man bedauern, daſs dieſes Werk, welches ſelbſt unter den Händen eines Einzelnen, ſo wichtig und einzig in ſeiner Art hätte werden können, bey dem dabey in die Augen fallenden groſsen Aufwande von Fleiſs, Zeit, Koſten und gefälligem, lobenswerthem, Aeuſseren in Anſehung des Drucks und Papiers das *nicht* geworden iſt, was es ſeyn müſste; und zwar hauptſächlich aus Mangel an einem feſten, vorher genau begränzten und wiederholt durchdachten Plane ſowohl des Ganzen, als der einzelnen Rubriken; aus Affectation, ungewöhnlichere, manchmal geſuchte, nicht immer glücklich gewählte, Benennungen andern allgemein angenommenen und bekannten vorzuziehen; aus übertriebener Sorgfalt, recht viele Excerpte zu ſammeln; und auf der andern Seite aus Flüchtigkeit und Eilfertigkeit beym Niederſchreiben.

Rec. iſt ſchuldig, den Beweis dieſer Vorwürfe einzeln zu führen, ſo weit ſie dieſe vorliegenden *vier* Supplementbände betreffen: über die vorhergehenden Bände hat zu ihrer Zeit ein anderer Rec. in dieſen Blättern Bericht abgeſtattet.

I. Zuerſt alſo von dem *Plane des Ganzen.* Der Titel verſpricht bloſs ein Repertorium der *praktiſchen* Medicin und Chirurgie, und der Vf. würde ſchon die gerechteſten Anſprüche auf die Dankbarkeit des Publicum gehabt haben, wenn er ſich auch nur auf *eine* dieſer Wiſſenſchaften beſchränkt hätte. *Konnte* er jedoch beide, ohne Beeinträchtigung und Vernachläſſigung der einen oder der andern, bearbeiten; ſo wurden natürlich jene Anſprüche noch um deſto gröſser und gerechter. Aber von der *Praxis* muſste er nun auch Alles dasjenige trennen, was nicht ſchlechterdings dahin gehört. Allein nichts deſtoweniger dehnte er ſich auch über Literaturgeſchichte, Mythologie und Alterthümer, über Biographieen der Aerzte (I. 20. 67. 178. 328. 562. II. 15. 114. 117. 122. 123. 125. 139. 152. 182. 192. 513. III. 94. 529. IV. 28. 41. 49. 50. 93. u. ſ. w.), über Gegenſtände die in eine allgemeine Einleitung zur Arzneywiſſenſchaft gehören (I. 42. 241. 245. II. 114. 115. 118. u. ſ. w.), über Diätetik überhaupt (I. 21. 28. 223. 239. 258. 679. u. ſ. w.), über mediciniſche Polizey (I. 169. 243. 253. II. 113. 129. u. ſ. w.), gerichtliche Arzneywiſſenſchaft (II. 16. 22. 27. 120. u. ſ.

storbenen Grafen von Zinzendorf, während des Drucks dieses Kalenders, noch nicht besetzt war. Das angehängte Namensregister wird nun vermuthlich in allen folgenden Jahren, *mutatis mutandis*, fortgeführt werden. Neu hinzu gekommene Artikel sind: das Verzeichniss der in sämmtlichen Kreisen der Kurfächsischen Lande angestellten Amts-Physicorum (S. 116 bis 119.); und S. 198. ff. eine weitere Auseinandersetzung der verschiedenen Behörden in der Oberlausitz, als: des Oberamts dieses Markgrafthums und des Amts zu Budissin, des Obersamts-Hofgerichts, des Amtes Görlitz, des Landsteueramts, der geistlichen Stifter u. s. w. In dem alphabetischen Verzeichnisse der regierenden Häuser von Europa findet man die genealogischen Nachrichten von der Französisch-Kaiserlichen Familie genauer angegeben.

Der Staatskalender vom Jahr 1806 unterscheidet sich von dem vorhergehenden durch nichts, als durch die hier und da durch den Tod erledigten und anderweit besetzten Stellen, worunter die Stelle des Kriegsministers, welche durch den General Wilhelm von Low besetzt worden ist, fogleich in die Augen fällt. Das Verzeichniss der regierenden Häuser und anderer Regierungen in Europa, fehlt in diesem Jahre aus leicht zu errathenden Ursachen gänzlich.

JUGENDSCHRIFTEN.

Riga, b. Hartmann: *Reisen und Begebenheiten des armen Wilhelm Freytags.* Eine kleine Geschichte für Kinder. 1803. 143 S. kl. 8. mit Kupfern. (18 gr.)

Hr. *Müller* in St. Petersburg — mit diesem Namen ist die Vorrede unterzeichnet — will hier der kleinen Lesewelt einen Kameraden von *Weisse's* kleinem Jack aufstellen. Nachdem der Held dieser Geschichte *per varios casus* in der Welt herumgetrieben worden ist, kommt er endlich durch einen recht sonderbaren Zufall auch zu einer Frau. Er geht nämlich in Hamburg in ein Haus, welches er für ein Wirthshaus hält, setzt sich an die gedeckte Tafel, bemerkt aber bald, dass er in ein Privathaus gekommen ist. Der höfliche Wirth behält ihn zu Tische. Während der Mahlzeit wird Freytag an einer Narbe im Kopfe als der ehemalige Retter der Tochter des Wirths, deren Geburtstag eben gefeyert wird, erkannt und — heyrathet sie. Zuweilen ist der Stil etwas schwerfällig; im Ganzen aber liest sich die Erzählung angenehm.

* * *

Leipzig, b. Crusius: *Historisches Bilderbuch für die Jugend*, enthaltend *Vaterlandsgeschichte.* — *Achtes* Bändchen. 1805. 466 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Auch unter dem Titel:

Geschichte der Deutschen für die Jugend. Achtes Bändchen. (S. die Rec. des *siebenten* Bändchens. A. L. Z. 1804. Num. 282.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Rechtsgelahrtheit. *Rostock*, b. Adlers Erben: *Der Mecklenburgische Landtag des Jahrs* 1805; *mit den Landkastenrechnungen desselben Jahrs.* 1806. 65 u. 36 S. 4. — Rec. hat den Zweck, die Tendenz und die Einrichtung dieses Werks bey der Beurtheilung der frühern Hefte (A. L. Z. 1802. Num. 226. und 1804. Num. 173.) angezeigt. Das vorliegende Stück ist den frühern ganz gleich gebliebeu, doch sieht Rec., der Gelegenheit gehabt hat, dieses systematischen Auszug des Protokolls des vorigjährigen Landtags-Protokolls mit dem Original zu vergleichen, durch manche Stellen der ersten sich genöthigt, dem Herausgeber eine grössere Genauigkeit in der Anhebung der Worte und des Sinnes mancher Comitial-Verhandlungen zu empfehlen. Der vorliegende systematische Auszug des Landtags-Protokolls zerfällt, wie gewöhnlich, in IV Hauptabtheilungen: I. *Landesherrliche Landtags-Propositionen*, diesmal, neben der stehenden Proposition der Contributions-Verkündigung, das Verbot der Lumpen-Ausfuhr und der Vorschlag einer allgemeinen fortdauernden Einrichtung, welche des ganze Land auf immer gegen Korumangel sichtet, über welchen letzten Gegenstand jedoch nichts bestimmtes entschieden ward. II. *Propositionen des Landtags-Directoriums*, welche aus Landeswahlen und Klosterangelegenheiten bestanden. III. *Propositionen des engern Ausschusses*, diesmal 48 und unter denselben manche von grosser Wichtigkeit z. B. die Credit-Angelegenheit und die damit verwandten Gegenstände, worüber der engere Ausschuss ein Gutachten des Professors Normann zu Rostock gefordert hat, die Abschaffung der Adjudicate, die Wiedereinführung der Berichtigung der Concurskosten vorab von der Masse u. dergl.; sehr ehrenvoll ist der, noch S. 52. genommene, Beschluss der Stände, bey der Landesherrschaft auf die gänzliche Abschaffung der Hazardspiele anzutragen. Mochten die Vorschläge wegen Abstellung des, eben so schädlichen, Luxus (S. 50.) und der Verkehr gegen den Geldwucher doch erst eben so weit gediehen seyn! IV. *Anträge über besondere Gegenstände.* Die Anlagen enthalten die Landkastenrechnungen. Dieses ist der Inhalt einer Schrift, deren Details für das Ausland nicht von dem Interesse ist, dass Rec. sich darauf einlassen dürfte; er kann jedoch den Wunsch nicht unterdrücken, dass die, hierin vorkommenden, Familiennamen mit mehrerer Genauigkeit angeführt worden wären, indem man z. B. nicht *Schewe* (S. 1. 4. 59.), *Vierock* (S. 20.), *Pecks* (S. 20.), *Oertz* (S. 20.), *Arnimb* (S. 35.), sondern *Schew*, *Vieregge*, *Preen*, *Oertzen*, *Arnim* schreibt. Dieses nützliche Unternehmen würde noch gemeinnütziger seyn, wenn der, zur Zeit öffentlich noch nicht bekannte, Herausgeber das Publicum alle Jahre mit diesem Auszuge beschenkte und nicht zuweilen z. B. noch für das Jahr 1804 denselben unterliefse. Rec. wünscht, dass diese Lücke noch jetzt nachgeholt werde, wie sehr füglich geschehen kann.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Donnerstags, den 27. November 1806.

LITERATURGESCHICHTE.

1. Leipzig, b. Fleischer d. j.: *Lexikon der vom Jahr 1750 bis 1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller*, ausgearbeitet von *Johann Georg Meusel*. — *Sechster* Band. 1806. *(Ho—Key.)* 486 S. gr. 8.

2. Lemgo, b. Meyer: *Das gelehrte Deutschland*, oder *Lexikon der jetzt lebenden deutschen Schriftsteller*, angefangen von *Georg Christoph Hamberger*, fortgesetzt von *Johann Georg Meusel*. — *Zwölfter* Band. *Fünfte* durchaus vermehrte und verbesserte Ausgabe. 1806. XCVI u. 723 S. gr. 8.

Schon in der Anzeige eines frühern Bandes des hier voranstehenden *Lexikons der verstorbenen Schriftsteller* machte Rec. die Bemerkung, dass dasselbe vorzüglich dann sich als unentbehrlich für den Literator zeigen müsste, wenn es bis zum Buchstaben *K.* vorgerückt seyn würde, da Adelung's ohnehin nicht mit diesem Lexikon bis zu gleichem Ziele fortschreitende Ergänzungen zum Jöcher beym Buchstaben *J* aufhören, so dass nun das Meusel'sche Werk das einzige in seiner Art in der für dasselbe angenommenen Periode ist. — Dieser Fall tritt jetzt mit dem gegenwärtigen *sechsten* Bande ein; und es ist daher um so mehr zu hoffen, dass das gegenwärtig fast bis zur Hälfte fortgerückte Lexikon auch vollendet, und dass weder der unausgesetzt thätige Vf. seine Geduld, noch der Verleger den Muth zur Fortsetzung eines Werks verlieren werde, das freylich wohl kein sogenannter Läufer seyn mag, immer aber ein Werk bleibt, nach welchem noch in spätern Jahren Nachfrage zu erwarten ist, da kein Werk weiter existirt, in welchem man so viele biographische und bibliographische Nachrichten von deutschen Autoren der neuern Jahre so zweckmässig vereinigt und überall die Quellen zur weitern Belehrung so genau verzeichnet fände. Proben davon anzuführen, wäre überflüssig; lieber machen wir auf einige Namen aufmerksam, die theils durch sich selbst, theils durch die daran geknüpften biographischen und bibliographischen Data sich auszeichnen. Diese sind vorzüglich: der auch noch neuerlich durch *Marmontel's* Memoiren bekannter gewordene, in der Pfalz geborne, Baron *Holbach*, dessen Artikel jedoch etwas mangelhaft ist; *K. F. Hommel*, *v. Hontheim*, *J. L. Huber*, *P. E. Jablonski*, *J. Ad. Freyhr. v. Ickstadt*, *Jerusalem*, *Ij. Iselin*, *J. H. G. v. Justi*, *Köstner*, *Kaltschmid*, *Anne Luise Karsch*, *Karsten*, *Edler v. Kees*, Redacteur verschiedener östreichischer Gesetzbücher und Instructionen, und der ehemalige Reichshofrath und nachherige russische Staatsrath, Reichsgraf von *Keyserling*.

Der *zwölfte* Band der *fünften* Auflage des *Lexikons der lebenden Schriftsteller*, der blos aus Registern und den die Geschichte des Werks aufklärenden Vorreden der frühern Ausgaben und deren Nachträgen besteht, ist der letzte, in so fern Hr. *Meusel* Vf. desselben ist; ein *dreyzehnter* wird die dazu gehörigen Verzeichnisse der in dieser Auflage vorkommenden *anonymen* Schriften und der *Uebersetzungen* darin aufgeführter Schriften in andere Sprachen enthalten. Die in diesem Bande gelieferten Register sind I. ein *summarisches Verzeichniß* der in der *fünften* Ausgabe *verzeichneten Schriftsteller*, nach welchem die Summe derselben, die, nach den Vorreden der frühern Ausgaben, im J. 1772 etwas über 3000, im J. 1776. 4308, 1788 schon über 6000, 1791 ungefähr 7000, 1795 aber etwa 8000 betrug, gegenwärtig bis auf 10648. [sage *zehntausend sechshundert und acht und vierzig*, steigt. II. Ein *typographisches Register*, in welchem diesmal die durchgängige alphabetische Ordnung der Ordnung nach Kreisen oder Provinzen vorgezogen wurde (so dass *Aachen*, *Aalen*, *Aarau* den Anfang, *Zwickau*, *Zwittau* und *Zwolle* den Beschluss machen), mit einem Anhange von *Schriftstellern*, *deren Aufenthalt dem Vf.* unbekannt ist (immer noch 942). III. Eine (alphabetische) *Classification der deutschen Schriftsteller nach den Wissenschaften*, denen die *Recensenten*, *Uebersetzer* und *politischen Zeitungsschreiber* (warum nicht auch die *Journalisten* und andere Schriftsteller in verschiedenen Fächern?) anhangsweise folgen. Eingeschoben hat der Vf., ohne fortzuzählen, ein *Verzeichniß* der *Bildnisse*, *Schattenrisse*, *Büsten* u. dergl., die von den in der *fünften* Ausgabe des g. D. [adde: aufgeführten Schriftstellern] vorhanden sind. IV. *Verzeichniß der in der fünften Ausgabe des g. D. vorkommenden verstorbenen Schriftsteller* (1795), zum Theil mit Nachträgen zu ihren Artikeln. Endlich V. ein fast die Hälfte betragendes *allgemeines Register über das ganze Werk*, worin man mit einem Blicke übersieht, ob ein Au-

Digitized by Google

tor auch in den Nachträgen, das Todtenregister des gegenwärtigen Bandes eingeschlossen, vorkommt. Von diesen Verzeichnissen wollen wir hier nur das *zweyte* besonders als ein, nach der eignen Bemerkung des Vfs. zur Berichtigung des gelehrten Deutschlands sehr dienliches Hülfsmittel auszeichnen, da jetzt die an diesem oder jenem Orte wohnenden oder damit bekannten Beförderer des Werks (deren Hr. *M.* 59 angibt) bey der Durchsicht der hier verzeichneten Namen leicht angeben können, welche davon gestorben oder anderswohin gewandert sind. Einige Blicke auf diese und jene Stadt geben Rec. Veranlassung zu einigen Berichtigungen: *Du Voisin*, der wohl überhaupt nicht in dies Werk hätte aufgenommen werden sollen, ist nicht mehr in Braunschweig, sondern Bischof von Nantes; dagegen gehört dahin der unter *Hamburg* verzeichnete *Maisonfort;* in *Halle* sind weder *J. A. Braun* und *J. G. Gruber*, noch *J. P.* und *J. Horn*, *Lauckhard* u. a.; *Nehmiz*, *Wach* u. a. sind todt; unter *Heidelberg* fehlt *Wolfter;* (*Wilken* u. a. später dahin gekommene Gelehrte konnten hier noch nicht erwähnt werden); in *Jena* sind nicht mehr *Bernstein*, *Bonzel*, *Brentano*, *Fernow*, *J. D. Hartmann*, *Oberten* und *Ritter*; *Haller* und *Schröter* sind todt. Dafür sind unter andern aus *Bärgel: G. F. C. Fuchs* und aus *Weimar*, worunter man den Namen *Herder* vermisst, *F. L. von Hendrich* nach Jena zu versetzen.

GESCHICHTE.

Breslau, b. Barth d. j.: *Handbuch der schlesischen Geschichte* für Liebhaber und Schullehrer in niedern Schulen; auch als Leitfaden in den obern Klassen zu gebrauchen, von *Johann Daniel Hensel. Zweyte* mit der Geschichte der neuesten Zeiten vermehrte Ausgabe. 1804. 192 S. kl. 8. (12 gr.)

Die *erste* Ausgabe von 1798 ist in der A. L. Z. 1799 Num. 201. von einem andern Rec. ziemlich nachsichtsvoll beurtheilt worden. Rec. will seinem Vorgänger nicht widersprechen, würde aber dies Buch weit mehr empfehlen, wenn der Vf. die daselbst gerügten Fehler und so viele andere gehörig verbessert hätte. *Casimir I.* von Polen ist bey ihm noch immer Mönch, zwar schon nicht mehr zu *Cluniac*, aber doch noch zu *Clugni*, und so lässt er auch die Tatarn 500000 Mann stark, 200000 nach Mähren und Cujavien, 300000 nach Schlesien mit Weibern und Kindern einfallen und endlich nach der Liegnitzer Schlacht zur Horde nach Ungarn zurückkehren (S. 19 — 24). Bekanntlich waren ja die tatarischen Einfälle keine Wanderungen, sondern Streifzüge, und dass nicht jedes tatarische Lager eine Horde ist, weiss jedermann. Dies mag genug seyn, um den Vf. darauf aufmerksam zu machen, bey der *dritten* Ausgabe ja nicht etwa vernachlässigte Verbesserungen mit Mangel an Zeit oder angeblicher Unzulänglichkeit der Gründe (wie Vorr. S. IV. V.) zu entschuldigen: denn es ist doch immer schlimm, wenn die Jugend falsche Facta lernen soll, oder der Lehrer dem Vf. des Compendiums immer widersprechen muss. Auch manche schiefe Ansicht möchte der Vf. vermeiden, z. B die heilige *Hedwig* habe ihren Brautschatz auf Anlegung der Schulen (?), Unterstützung der Künstler (warum nicht Manufacturen?) u. s. w. verwendet, die Geistlichkeit abgöttisch (sehr hart!) verehrt, u. s. w. Noch kann Rec. nicht ungerügt lassen S. 11., wo *Conrad I.* von Glogau zum zweyten und *Mscislaus I.* von Oberschlesien zum dritten Sohne *Wladislaus II.* gemacht wird. Dass *Breslau* nicht von *Brodslaw*, Slawenfürth, benannt seyn kann, versteht sich von selbst trotz der Autorität *Klofets* und seiner Vorgänger, vid. Regn. Vaniae. 56, weil es niemals so genannt worden und weil diese Zusammensetzung gar nicht dem Genius der slavischen Sprachen gemäss ist. Die bereits früher getadelte Nachlässigkeit im Stile und manche drollige Darstellungsart möchte der Vf. auch berichtigen, z. B. S. 187. Als der Papst *Clemens XIII.* (?) die Jesuiter aufhob, liess *Friedrich II.* die Bulle nicht publiciren. Die Güter liess der König nur verwalten und von einer Schulcommission *jene Leute* als Lehrer besolden. — S. 190 Die ältesten Nachrichten von Schlesien, ausser dem, was etwa im Tacitus und andern ältern Schriftstellern darauf Bezug hat, erhalten wir aus dem Chronicon des Bischofs Ditmar von Merseburg am *ausführlichsten!!!* Kommt man hier nicht in Versuchung zu glauben, dass der gute Ditmar eine besondere Chronik von Schlesien geschrieben habe?

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Belitz u. Braun (nachher b. Belitz allein): *Denkwürdigkeiten und Tagesgeschichte der Mark Brandenburg*, herausgegeben von *J. W. A. Kosmann* und *Th. Heinsius;* von 1796 bis 1803. 8. (Der Jahrg. 4 Rthlr. 8 gr.)

Unter diesem Titel und mit dem Namen der beiden genannten Männer fing diese Zeitschrift im Jahre 1796 an; im Jahre 1797 wurde auf dem Titel Hr. *Fischbach* als Mitherausgeber genannt, aber auch nur für dies Jahr; im J. 1799 wurden auf dem Titel der Mark Brandenburg noch die Provinzen *Magdeburg* und *Pommern* hinzugefügt; im J. 1800 nannte sich Hr. *Kosmann* als einziger Herausgeber (und Belitz als einziger Verleger), und vom J. 1801 an bis zu Ende erschien sie unter dem Titel: *Denkwürdigkeiten und Tagesgeschichte der preussischen Staaten;* sie hörte mit dem Octoberstück des Jahres 1803 auf, und das Decemberstück von 1802 ist niemals erschienen. — Der das erste Stück dieser Zeitschrift eröffnende Plan derselben entsprach dem Titel; sie sollte eine Provincialschrift nach dem Plane der schlesischen Provincialblätter und anderer Zeitschriften der Art werden. Sie hat manches geliefert, das der Vergessenheit nicht übergeben werden darf, und wenn sie auch zuweilen durch äussere zufällige Umstände von ihrem ursprünglichen Plane abgeführt wurde, so gab

Digitized by Google

gab sie doch, vorzüglich nachdem die *Jahrbücher der preußischen Monarchie* (s. Erg. Bl. 1806. Num 121.) geschlossen waren, für die Mutterprovinz des preußischen Staats eine Gelegenheit, manches zur Sprache und öffentlichen Kenntniß zu bringen, das für Viele interessant und zuweilen auch in praktischer Hinsicht nützlich seyn konnte. Da indessen ein blosses Inhaltsverzeichniß zu trocken seyn würde: so müssen wir uns mit der allgemeinen Bemerkung begnügen, daß viele Aufsätze dieser Sammlung noch jetzt einen Werth geben, der sie der Aufbewahrung in größern Bibliotheken würdig macht.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Erlangen, b. Palm: *Christliche Predigten zur Belebung des Gefühls fürs Schöne und Heilige.* Nebst einer Abhandlung. Von M. *Philipp Konrad Marheinecke*, ausserordentl. Prof. der Philosophie und zweytem Universitätsprediger. *Erster* Band. 1805 216 S. 8. (16 gr.)

Die vorangeschickte Abhandlung über die wesentliche Schönheit einer Rede enthält treffende Gedanken, schön ausgedrückt und klar dargestellt. Nach dem Vf. sind die drey Hauptbestandtheile einer schönen Rede, die er blos in Ansehung des Grads von Poesie unterscheiden wissen will: nothwendiger Gehalt, nothwendige Gestalt und freye Bewegung. Der Predigten sind sieben. Rec. befindet sich in einiger Verlegenheit, sein Urtheil über sie niederzuschreiben. Einzelne überaus schöne Partieen, überraschende Ansichten, lebendiges und tiefes Gefühl für das Heilige überhaupt und für das Göttliche des Christenthums insbesondere, hoher Ernst, Einführung des Menschen in sich selbst und aus sich heraus in die Welt der Erfahrung, und dann wieder ein vergebliches Bemühen, das Unaussprechliche auszusprechen, ein poetisirendes Fliegen in unzugängliche Regionen, ein mysticirendes religiöses Helldunkel, das unwillkürlich an die Versuche erinnert, die Religion vom Verstande wegzubringen und einseitig hinüber in das Gebiet des Gefühls und der Phantasie zu spielen. Gemeine Arbeiten eines gemeinen Kopfs sind es nicht; aber es schwärmt und braust und gährt noch darin zur Ungebühr. Die Jahre werden das reine Gold von den Schlacken läutern und die Kirche wird dann an dem Vf. einen trefflichen Prediger gewinnen. Lebt er doch unter Verhältnissen und in Umgebungen, wo das Talent wuchern kann und wird! Hat er nicht seinem Meister zu viel geheuldigt, daß er ihm die Manier, die Unterabtheilungen mit einander zu verbinden und anzugehen, nachahmt? Wem wird nicht, wenigstens beym Lesen — denn beym Anhören, wo auch der Sinn des Gesichts beschäftigt ist, und wo, wenn er übrigens angenehm beschäftigt wird, er auch das Auge des Verstandes etwas übersehen läßt — auffallen, daß Hr. *M.* im ersten Gebete von sich spricht: „eine namenlose Wehmuth hat sein (des Redners) Herz befaßt und sein *Verstummen vor dir* ist heute sein einziges Gebet." Jetzt sollte er schliessen, und er redet noch in *zwölf Zeilen* fort. Ueberhaupt wollen die Gebete ihm nicht immer gelingen. Die Refrains mit „*seyn*" S. 63. nehmen sich schlecht aus. Auch die üppige Wortfülle vieler, ach! nur zu vieler, Stellen hat Rec. nicht wohlgethan. Schön und ansprechend ist die dritte Predigt „über die Gewohnheit, befreundete Herzen erst dann recht zu lieben, wenn man sie nicht mehr hat." Wie überfliegend dagegen Nr. 1. und 2. „wie kann, zumal in unsern Tagen, der Sinn für die Religion im Menschen angeregt und gebildet werden," und „über das Heilige im Charakter Jesu!" Wörter, wie „Stolzgefühl," sollte kein Kanzelredner gebrauchen. Der Vf. spricht über das *heilige Geheimniß der Freundschaft.* Er enthüllt es, und auf keine geheimnißvolle Weise. Sehr billig; denn es ist, man müßte denn alle Erscheinungen, in welchen sich die Natur des Menschen offenbart, für Geheimnisse nehmen wollen, nichts Geheimnißvolles darin. Dieß macht denn das Ganze etwas unbequem und gibt nur Veranlassung, eine vornehme Miene zu machen, wozu wir den Vf. für zu anmaßungslos und ehrlich halten. Aber geheimnißvoll ist uns in der sechsten Predigt die oft wiederholte dritte Unterabtheilung des ersten Haupttheils geblieben. Der Vf. beweiset die Wahrheit des Satzes, daß der Mensch immer in der Vergangenheit und Zukunft mehr, als in der Gegenwart lebe, unter andern daraus, daß unsre Wünsche, auch wenn sie erfüllt werden, *dennoch ungenossen* in blosse Erinnerungen übergehen. Rec. hat, um Sinn hineinzubringen, das Ganze gelesen und wieder gelesen, aber umsonst. Die unnützen Ausrufungen wie: „sehet o! sehet, wir fühlen, o! wir fühlen," wird der Vf. in Zukunft vermeiden.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. 1. *Wien*, b. Wappler: *Huldigungs-Rede über Psalm 4. 2.* gehalten zur Feyer des frohen Tages, an welchem Se. Majestät, Franz II., die erbliche Kaiserwürde von Oesterreich annahm, im Bethause der evang reformirten Christen in Wien, von *Karl Cleyssmann*, zweytem Prediger dieser Gemeinde u. l. w. 1804. 47 S. gr. 8.

2. *Ebendas.*, b. Schmidt: *Amtspredigt über Ebräer* XIII. v. 7. gehalten am zweyten Advent, als dem Sonntage nach dem Allerhöchst angeordneten Dankfeste wegen Erhöhung des durchlauchtigsten Erzhauses Oesterreich zu einem erblichen Kaiserthum, in dem Bethause der hies. evang Kirchengemeinde A. C. von *Joh. Sam. Kaltenstein*, kais. königl. Consistorialrathe, Superintendenten

Digitized by Google

tendenten u. ersten Prediger der evang. Gem. A. C. 1804. 30 S. gr. 8.

3. Ebendaf.: *Von dem Antheil, den christliche Bürger an dem Wohl ihres Vaterlandes nehmen sollen.* Eine Predigt, zur Feyer der hochlt erfreulichen Rückkunft Sr. K. auch K. K. Majestät Franz II. in die hiesige Haupt- und Residenzstadt, gehalten von *Johann Wächter*, K. auch K. K. Consistorialrathe u. Prediger der evang. Gem. A. C. zu Wien. 1806. 30 S. gr. 8.

Wenn Gelegenheitsreden schon überhaupt in mancher Hinsicht bemerkenswerth sind, so haben Reden bey so feyerlichen Gelegenheiten gehalten als die gegenwärtigen, ein ganz vorzügliches Interesse, welches hier noch durch den Umstand erhöht wird, daß diese Predigten die Gesinnungen der ehrfurchtsvollsten gutmüthigen Protestanten in einem katholischen Lande gegen ihren Monarchen deutlich genug ausdrücken. Man ersieht aus denselben zur Genüge, welch' eine aufrichtige Theilnehme die Oestreichischen Protestanten an allen wichtigeren Ereignissen des Staates beweisen, in welchem sie leben, und wie beseelert die evangelischen Religionslehrer der Hauptstadt jede Gelegenheit benutzen, um des Interesse ihrer Gemeinden an den Landesangelegenheiten und die Liebe derselben zu ihrem Fürsten immer weck und lebendig zu erhalten; eine Bemühung, die durch volles Vertrauen der Regierung erwiedert zu werden verdient. Die zwey ersten Predigten sind Denkmahle der Theilnahme an der Erhebung des Erzhauses Oestreich zur erblichen Kaiserwürde. Reden, die bey solchen Gelegenheiten gehalten werden sollen, sind Aufgaben, welche nur von Mannern glücklich gelöst werden können, die mit vorzüglicher Beredsamkeit zugleich Kenntnis der höhern Welt, und viel Umsicht und Klugheit verbinden. Hier will jeder Gedanke, jeder Ausdruck wohl gewogen seyn. Der Redner soll zu warmer, inniger Theilnahme an der Begebenheit wecken, ohne in eine politische Lobrednerey zu fallen, welche nicht nur auf der Kanzel ein unrechtes Ort wäre, sondern auch bey manchem belonnenen Zuhorer eine der beabsichtigten entgegengesetzte Wirkung hervorbringen konnte. — Alles scheint Hr. *Clopmann* in seiner Predigt Nr. 1. nicht gethörig erwogen zu haben. So gerne wir zugeben, daß ihm einzelne Stellen gelungen sind, und daß aus seiner Arbeit keine gemeine Anlage zum Kanzelredner, die jedoch bis jetzt noch zu wenig veredelt ist, hervorleuchte: so können wir doch im Ganzen weder mit dem Inhalte, noch der Form seiner Rede zufrieden seyn. Er bemüht sich in derselben vorzüglich zu zeigen: „*wie nicht Gewalt der Waffen, wie nicht ungerechte Kriege und blutige Trophäen, wie nicht wilde Eroberungssucht oder Unterdrückung schwächerer Nachbaren dem hohen Erzhause Oestreich zu seiner Macht und Größe verholfen habe, wohl aber Gottes Beystand, Gottes Gnade*, und ermuntert dann *zur Dankbarkeit gegen Gott durch thätige Vaterlandsliebe.* Um das erstere zu beweisen, liefert er eine Geschichte des Hauses Oestreich von dem Grafen Rudolph von Habsburg an bis auf Franz II. *in nuce.* Wir hören in ihm mehr einen gottesfürchtigen Professor hiſtoriarum als einen christlichen Prediger, mehr einen wortreichen Declamator als einen geistreichen Redner. Er erzählt seinen Zuhörern, oft mit einer recht neiven Popularität, gar mancherley Weltbendel, wie z. B. durch Vermahlungen das Haus Oestreich immer neuen Zuwachs erhalten habe, wie es in den Besitz von *Tyrol, Vorarlberg* und *Kärnthen* gekommen sey, wie über manche traugesährte Heldenwangen braver Madchen Thränen geflossen wären, als Maria Theresia sie, mit Joseph II. im Arm, am Beylland flehte, wie die Augen der gedachten Madchen gefunkelt, ihre Hände am Schwert gezuckt, die Schwerter gezogen und Oestreich gerettet hatten u. s. w. Diels alles mit so einem Schwall von Worten, unter welchen sich besonders die bis zum Ekel wiederholte Heil! Heil! nicht zum besten ausnimmt, mit so merklicher Uebertreibung in der Sache, so wie im Ausdrucke, und mit so wenig mannlicher Würde und ecterer Delicatesse, daß man mehr zu einem öfteren Lächeln, als zur Theilnahme an dem, worüber der Redner declamirt und — fast möchten wir sagen — kannegiesert, bewogen wird. Weit besser hat uns der zweyte Theil gefallen, in welchem der Vf., wenn man mit ihm nicht über manche etwas zu prunkhafte Exclamationen rechten will, ganz wackre spricht, und den Wunsch erregt, Hr. *Cloymann* möchte mit Sorgfalt seine nicht geringen Rednertalente ausbilden, und sich so manchem geschickten evangelischen Redner in der Oestreichischen Monarchie zum Muster nehmen suchen. Geht man von seiner Rede zum Leben der *katsenlitzischen* Nr. 2. über, so fühlt man sogleich das, was man empfindet, wenn man von einem zu wortreichen, betaubenden Gesellschafter zu einem gelesten, bedachtigen Manne kommt, der erst überlegt, ehe er spricht, und uns zu Athem und zum Nachdenken kommen laist. Die Predigt des Hn. *Katzenstein* gewinnt durch Zusammenstellung mit der *Cloymannschen* so sehr, daß man der Gefahr ausgesetzt ist, das Mangelhafte derselben fast ganz zu übersehen. Gut gewahlt ist der Gegenstand, den sie behandelt. Der Redner spricht *über die Art und Weise, wie ein gutes Volk seinen Landesherrn ehren; worin die Huldigung desselben bestehen müsse!* Mit ruhiger Besonnenheit, wie sie einem Manne geziemt, führt er seinen Satz durch, und holt sich am langsten und mit sichtbarer Vorliebe bey der Hindeutung auf die persönlichen Tugenden und Verdienste seines Landesfürsten auf, ohne dabey die Granzen der Mäßigung, der Wahrheit und Delicatesse zu überschreiten. Man merkt es deutlich, daß der Vf. über den Gegenstand seiner Rede ruhig nachgedacht, und die Klippen, an denen es leicht scheitern konnte, mit Vorsicht zu vermeiden gesucht habe. Mit Praemissen weis er S. 29. und 30. darauf hinzudeuten, daß die Bürgertugenden der Oestreichischen Protestanten vielleicht nicht bis zur Kenntnis des Staats-Oberhauptes gelangen, worüber er seine Zuhörer auf eine bescheidene Weise beruhigt. Ruhig ist der Fluß seiner Rede, und diese frey von gekünstelten rhetorischen Wendungen; dagegen vermißt man unseres Erachtens in den Gegenstand, hie und da Reinheit, noch öfter Energie der Diction und Wärme, die aus Herz dringe. — Die Predigt Nr. 3. scheint sich auf das nach dem Abmarsche der Franzosen aus der Hauptstadt Oestreichs erfolgte Rückkehr des Kaisers nach Wien. Hr. *Wächter*, der Vf. derselben, hat sich bereits im homiletischen Fache dem Publicum vortheilhaft bekannt gemacht, und auch diese Arbeit beweiset es von neuem, daß er unter die denkenden, geschickten deutschen Kanzelredner gehore. Er bemüht sich in derselben vorzüglich, *den christliche Bürger an dem Wohle ihres Vaterlandes nehmen sollen*, zu zeigt, wie nothig es demnach sey, daß sie durch Eintracht und inniges Zusammenhalten *die äußere Macht*; durch Achtung und Folgsamkeit gegen die Gesetze *die innere Ruhe*; durch jedes Mittel, das ihnen zu Gebote steht, *die zunehmende Bildung*; durch ein gutes Beyspiel und durch ein treues Halten auf Zucht und Ordnung *die öffentlichen Sitten*; durch Treue in ihrem Beruf und durch eine edle Betriebsamkeit *den allgemeinen Wohlstand*; und endlich durch Unterstützung aller menschenfreundlichen Anstalten und durch eine zweckmäßige Wohlthätigkeit *das Glück der einzelnen Bürger ihres Vaterlandes* zu befördern suchen. Der Vf. hat den Gegenstand seiner Rede reiflich durchdacht, und mit männlicher Beredsamkeit, der wir übrigens mehr Wärme und Herzlichkeit wünschten, behandelt. Seiner Muster merkt man es deutlich an, daß Hr. *Wächter* sich vorzüglich nach *Steinhard* gebildet habe; und wen könnte man sich auch besser zum Vorbilde nehmen! Aus der ganzen Rede leuchtet indeß ein leibfälliger, denkender Kopf und ein gebildeter, reiner Geschmack hervor, der es mit Sorgfalt vermeidet, durch triviale Popularität, faule Naivetät und wortreiche Exclamationen, durch die man hochstens die gemeinste Klasse der Zuhörer gewinnen kann, das feinere Gefühl der Gebildeten zu beleidigen. Nicht ohne Vergnügen und geistigen Genuß wird man seine Rede lesen. Sie behauptet unter den eben angezeigten den oberſten Rang, und befriedigt Verstand, Geschmack und Herz am meisten.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Sonnabends, den 29. November 1806.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

HERBORN, in d. Hohenfchulbuchh.: ***Erweckungen zu erneuertem Nachdenken über den in der Jugend erhaltenen Religionsunterricht***, in freyen Unterhaltungen über den Heidelbergifchen Katechismus. Seiner Gemeinde vorgetragen von *Joh. Jak. Stolz*, d. Theol. Dr. und Prof., auch Prediger an der Martinskirche in Bremen. (Auch für Bekenner des Chriftenthums nach dem lutherifchen Lehrbegriffe brauchbar.) *I.* Theil. 1803. 359 S. *II.* Theil. 1804. 394 S. 8. (2 Rthlr.)

Junge Theologen, welche auf den Univerfitäten, weil der akademifche Unterricht das Nachdenken durch Vergleichung von Sätzen und Gegenfätzen, von altem und neuen (d. h. von minder und mehr entwickelten Beftrebungen menfchlicher Geifteskräfte) wecken und üben mufs, auch in dem theologifchen Wiffen mehr auf die Differenzen als auf die Harmonie im Wefentlichen aufmerkfam geworden find, finden fich oft in grofser Verlegenheit, wenn fie unmittelbar nachher vor dem Volke als Religionslehrer auftreten follen. Gar zu leicht vergeffen fie, dafs fie hier nicht als theoretifche (das blofse Nachdenken übende) Forfcher, fondern als praktifche Lehrer wirken follen, das ift, als folche, welche die vom Irrigen oder Zweifelhaften fchon gefonderten Einfichten zwar mit Gründen und überzeugend, aber nicht um der Gegenfätze willen, fondern wegen ihres lebendigen Einfluffes auf Vorfätze und Handlungen vortragen follen. Weil der akademifche Unterricht den Zweck hatte, den Studirenden, als künftigen Lehrern, die reinere Einficht von allen Schlacken, fo viel die Zeit es erlaubt, fondern zu helfen, und dadurch fie zu Lehrern der Nichttheologen, zu Mittheilern allgemein faflicher, glaubwürdiger und wirkfamer Refultate vorzubereiten: fo berückt fie auch nach dem Uebertritt aus der Schule ins Leben häufig jene Gewohnheit, felbft in antithetifcher Form durch Difcuffionen belehrt worden zu feyn, fo weit, dafs fie ihre Mitchriften in eben diefer Form unterrichten zu müffen glauben, und alfo beftändig mehr aufklären oder Nebel zerftreuen, als belehren oder Licht und Wärme verbreiten wollen. Sie meynen oft fogar gegen ihr Gewiffen zu handeln, wenn fie nicht immer das, was fie felbft als irrig, zweifelhaft, abergläubig, erkannten, auch in Predigten und Katechifationen beftreiten. Die Wohlmeynendften argwöhnen vielleicht, dafs der akademifche Lehrer, welcher, auf die zukünftigen Zwecke hinausblickend, fie davor warnt, ihrer Ueberzeugung Gewalt anthun und dabey eine mehr fchlaue als biedere Accommodation anrathen wolle. Diefen Mifsverftändniffen ift am beften durch beffere Beyfpiele von dem, was der Lehrer über die eingeführten alten Religionsfchriften dem wahren Zwecke des Lehramts gemäfs fagen könne, abzuhelfen, da es den meiften nicht fo leicht wird, aus der antithetifch-theoretifchen Methode in die thetifch-praktifche überzugehen, und das, was jene ihnen als Gelehrten aus taufendfachen Verwickelungen heraus entwirren wollte, nun als gereinigtes Refultat in die Denkart und Sprache der nichttheologifchen Mitwelt gleichfam zu überfetzen. Wie viel Gutes haben einft Arndts Katechismuspredigten wegen ihres praktifchen Zwecks gewirkt! Die gegenwärtigen Erweckungen erfüllen noch mehr die Pflicht des Lehrers, wenn gleich nicht durch Lehrformeln, doch durch Lehre und Einfichten, nicht aber durch blofse Rührungen und Gefühle, auf chriftliche Gemüther, die nach Ueberzeugung handeln wollen, zu wirken. Möge ihnen bey Lehrern und Zuhörern eine gleiche, dauernde Wirkfamkeit entfprechen!

Das Charakteriftifche in der Methode des Vfs. ift, dafs er das blofs temporäre und inzwifchen zu einer didaktifchen Verbeffer reif gewordene in dem (von Zach. Urfinus und Cafp. Olevianus 1563 auf Befehl der Kurfürften Friedrichs III. von der Pfalz verfafsten) Heidelbergifchen Katechismus nicht nach fpätern Einfichten und Zwecken, fondern als zeitgemäfs mit ruhiger Billigkeit meffen und fchätzen lehrt, folglich fie weder verächtlich behandeln noch gegen beffere Gründe geltend machen will. Bemerkt man bey dergleichen Behauptungen, wegen welcher Gegenfätze, mit welchen Gefinnungen und Abfichten fie einft für äufserft wichtig gehalten wurden, fo fondert fich der Geift vom Buchftaben, das fpecielle und befchränktere löft fich in das allgemeiner gültige und wichtige auf, und man fieht bald, dafs die, welchen wirklich an der Sache gelegen ift, auf verfchiedenen Fufsfteigen zu einerley Ziel em-

Digitized by Google

porklimmen. Die meiſten Beſtandtheile des zum Grunde liegenden Katechismus ſind ohnehin, ſo bald man auf den Sinn mehr als auf den formulären Ausdruck achtet, Sätze der allgemein wahren chriſtlichen Religionslehre und bey dieſen ſucht der Vf. ihre Wahrheit ſowohl als ihre praktiſche Anwendbarkeit einleuchtend zu machen. Sein Vortrag iſt weder ein überfliegendes Product der Phantaſie, noch der Ueberredungskunſt. Bey Rednern, deren Kanzelſprache von Salbung trieft, fällt uns nicht ſelten ein: *male olet, qui bene semper olet.* Der Vf. denkt und ſpricht wie derjenige Theil der Gebildeten, welche nachdenkend genug ſind, um in der Sprache des Umgangs auch von Religion hören zu wollen, weil ſie mitten im umgänglichen Leben an dieſelbe erinnert zu werden ſich nicht ſcheuen müſſen. Um ſo gewiſſer wird ſeine ruhige Klarheit überzeugen, und ſeine Kunſt, das Wahre in der unanſtöſigſten Geſtalt ohne ſchimmernde Paradoxieenſucht wie einen ſchon bekannten Freund einzuführen, wird dem Guten zwar weniger Bewunderer, dafür aber zutrauliche, bleibende Verehrer gewinnen. Der I. Theil betrifft gröſtentheils die Sätze des ſogenannten apoſtoliſchen Glaubensbekenntniſſes, der II. Theil die echtchriſtliche Gemüthsſtimmung des Glaubenden, die Taufe, Jeſu Gedächtnifsmahl, gute Handlungen nach einer chriſtlichen Auslegung der zehn Gebote und religiöſe Geſinnungen nach dem Inhalt des Gebets Unſer Vater. Der Vf. faſst jedesmal ſo viele Fragen und Antworten des Lehrbuchs zuſammen, als hinreichen, um den enthaltenen Hauptbegriff herauszuheben. Dieſen zu fixiren, dient ein vorausgeſchickter, ihn umfaſſender Bibeltext. In der erläuternden Ausführung wird nichts erkünſtelt, nichts verheimlicht, aber auch über die Folgen der menſchlichen Fehlbarkeit nicht Lerm geſchlagen, nicht die verbeſſerte Einſicht zur Schau ausgeſtellt. Im Vorbeygehen bemerken wir, daſs wir nicht einſehen, warum ein Exegete von des Vfs. Einſichten 2 Kor. 5, 20. ἁμαρτίαν ἐποίησεν (S. 190.) überſetzen könne: Gott liefs ihn ein *Sündopfer* werden, da weder in dem Gegenſatz: *ἵνα ἡμεῖς γενώμεθα δικαιοσύνη* eine Beziehung auf die Opferbegriffe liegt, noch in dem nächſt Vorhergehenden *μὴ γνοντα ἁμαρτίαν* eine andere Bedeutung aufser: *Sünde* angenommen werden kann. Dem Unſündigen freht doch der Sündige, der perſonificirten Unſchuld die perſonificirte Sünde entgegen *(res Deo volente eo devenit, ut innocentia flagitium fieret nostro bono)* und ſodann beiden die neuwerdende Rechtſchaffenheit als göttlich, d. h. als religiös und nicht als bloſses Vernunftproduct betrachtet. Sehr klar ſagt S. 326. II. Theil „Unſer himmliſcher Vater! Dein Name werde geheiliget, heifst, werde von dem Menſchen als Vater verehrt." Völlig treffend und umfaſſend ſcheint die Umſchreibung zu werden, wenn der Ausruf iſt: Werde von den Menſchen als ein *heiliger Vater* verehrt! Im *ἁγιάζειν* liegt nicht bloſs das Verehren, ſondern die *Verehrung des Heiligen*, das „Heilighalten." Und dieſs iſt zugleich die Grundidee aller, nicht bloſs ſpeculativen, Religion. Das Speculativ Abſolute iſt ſtarr und eiskalt, wie die Nothwendigkeit; das Praktiſch-Abſolute oder das Heilige iſt geiſtiges Leben in einer nie ſtille ſtehenden Vollendung, das Echtideale ewig ſich ſelbſt realiſirend. In dieſes All der Vortrefflichkeit verſetzt der wollende Geiſt, je mehr er ſeiner Göttlichkeit ſich bewuſst wird, ſich ſelbſt durch ſein Streben, das, was er iſt, dem, was er, nach ſeinen immer mehr ſich entwickelnden Ahndungen von allem Vortrefflichen, ſeyn konnte und ſollte, gleich zu machen. In dieſem All der Vortrefflichkeit aber lebt er ewig ſelbſtthätig allem Erhabenen, und begreift gerne nicht, wie für ihn und andere dieſs das höchſte ſeyn ſollte, ſeine Selbſtſtändigkeit und Selbſtthätigkeit in das bewuſstloſe All der Speculation zu verſenken. — — Verzeihung, daſs wir, um den Gegenſatz anſchaulicher zu machen, uns einmal der myſtiſchen Sprache der ſpeculativ-abſoluten Philoſophen bedienten!

Glogau, in d. neuen Günther. Buchh.: *Predigten bey beſondern Veranlaſſungen* gehalten von *Jakob Gaupp*, drittem evangel. Prediger zu Groſs-Glogau. 1801. 15t S. 8. (10 gr.)

Der in dieſer Sammlung enthaltenen *Vorträge* ſind acht, wovon die ſechs erſten wirklich bey beſondern Veranlaſſungen, als Gaſt-, Abſchieds-, Antritts-Predigten, beym Schluſs des Jahrhunderts und eine auf beſondern Befehl über die Geſundheitspflege gehalten worden, die beiden letzten als Anhang zugegeben ſind. Mit viel Beſcheidenheit äuſsert ſich der Vf., daſs er damit durchaus nichts *ganz* Vorzügliches zu liefern glaube, ſondern durch andere Umſtände, die man zum Theil aus der vierten Predigt, worin er beym Antritte ſeines Amtes zu Glogau die Forderungen, die man an den Prediger machen und nicht machen dürfe, bündig aus einander ſetzt, errathen werde, zur Herausgabe vermocht worden ſey. Ueber Arbeiten, die nur hauptſächlich beſtimmten Leſern zum Andenken dienen ſollen, hat die Kritik dem Publicum wenig zu ſagen: doch haben ſie die meiſten dieſer Predigten in der That nicht zu fürchten. Findet man die beiden Gaſtpredigten nicht eben ausgezeichnet: ſo iſt dagegen die Abſchiedspredigt in Gaffron wahrhaft rührend und das Individuelle mit vielem Intereſſe darſtellend, die Antrittspredigt in Glogau kernhaft, ſehr wohl gerathen die über die Geſundheitspflege, ganz beſonders gelungen aber die ſiebente und achte, jene über das Andenken an den Tod, dieſe über den Werth einer frühen Frömmigkeit. Nicht gemein iſt in der That des Vfs. Stärke in eingreifenden Schilderungen, dergleichen bey Erörterung des Gedänkens, daſs die Erinnerung an den Tod uns zum Wohlverhalten gegen die mit uns zunächſt verbundenen Menſchen hinweiſe, und bey Ausführung der Wahrheit, daſs die Folgen frühzeitig vernachläſſigter Frömmigkeit oft durch nichts gut zu machen ſind, vorkommen; dagegen ſeinen moraliſchen und theologiſchen Deductionen

Digitized by Google

ductionen mit unter logiſche Schärfe und erſchöpfende Gründlichkeit abgeht. Die Parallele zwiſchen einem ſterbenden Greiſe und dem ſcheidenden Jahrhunderte durch eine ganze Predigt durchgeführt, hat groſse Unbequemlichkeiten und macht bey weitem nicht den Eindruck, den eine ſimple Erinnerung an die Betrachtungen, die ſich auf dieſen Anlaſs aufdringen muſsten, gemacht haben würde. Nähere Beſtimmung hätte wohl die Behauptung S. 75. verdient, daſs, da jeder Menſch als individuelle Perſon ſein eigner Geſetzgeber und Richter ſey, über die Art, wie er ſeine Umſtände anſehe, ſeine Verhältniſſe betrachte, ſeine Leiden empfinde und ihnen begegne, ſich keine Regeln geben laſſen. Das Alles ſteht nämlich allerdings unter Regeln, die aber nur der, welcher die Bedingungen, worauf ſie angewendet werden ſollen, völlig genau kennt, folglich nur das moraliſche Individuum, den ſie gelten, ſelbſt beſtimmt auszumitteln im Stande ſeyn wird, was hier nicht ſorgfältig genug erörtert iſt. Die Schreibart iſt ſehr rein, gehalten, lebhaft und von Affectation frey — die kleine Nachläſſigkeit S. 91. „Als Menſch ſteht Alles, was Menſch heiſst, mit ihm in Verbindung," hätte ſehr leicht durch die geringe Abänderung: als Menſch ſteht er mit Allem, was Menſch heiſst, in Verbindung, berichtigt werden können.

JUGENDSCHRIFTEN.

Frankfurt a. M., b. Hermann: *Dialogen für ſtudierende Jünglinge in den obern Klaſſen der Gymnaſien und lateiniſchen Schulen*, von *Joh. Friedr. Neidhart*, Rector des Lyceums zu Wertheim. 1804. XX u. 188 S. 8. (16 gr.)

Der Vf. dieſes eben ſo gut gemeinten als gut gerathenen Werkchens ſpricht in der Vorrede über die Abſicht ſeines Buchs mit ſo vieler Beſcheidenheit und Einſicht, daſs ihm jeder unbefangene Leſer geneigt werden und wünſchen muſs, daſs recht viele junge Leute daſſelbe ſorgfältig leſen und zu ihrem Beſten anwenden mögen. Noch mehr wird man dem Vf. ſeinen Beyfall ſchenken, wenn man das Buch ſelbſt durchlieſet, und, wie Rec. gethan hat, das Urtheil ſolcher jungen Leute, für welche es beſtimmt iſt, über den Eindruck, den es auf ſie macht, einziehen kann. Es enthält ſechs Dialogen, die der Lehrer mit ſeinen Schülern hält. 1. Der Spaziergang an einem Frühlingsmorgen. Aufmunterungen zur frühen Rechtſchaffenheit und zum unſchuldigen Genuſſe der Lebensfreuden, in einem herzlichen Tone. 2. Ueber die gute und zweckmäſsige Benutzung aller öffentlichen Lehrſtunden des Jünglings. Möchten doch alle die Jünglinge, welche dem Unterredner in dieſem Dialoge gleichen, und manche öffentliche Lehrſtunden mit Unluſt beſuchen, dieſes Geſpräch leſen und gebeſſert werden! Inſonderheit iſt die Empfehlung des griechiſchen Sprachſtudiums dem Vf ſehr wohl gerathen. Sehr hätte Rec. gewünſcht, daſs der Vf. auch auf die ſo enge Verbindung der Lateiniſchen Sprache und Literatur mit der Griechiſchen mehr Rückſicht genommen hätte, welche unter andern *Ruhnken* im Elogio Tib. Hemſterhuſii p. 305 f. edit. Halens. 1788. ſo lehrreich berühret. 3. und 4. Ueber die richtige und vortheilhafte Anwendung der Jugendjahre in der Zeit auſser den öffentlichen Lehrſtunden. Zweckmäſsig trägt der Vf. hier ſeine Jugendbildung vor, welche er dem nachherigen Rector *Bückh* zu Elſsingen, und dem Rector *Stritter* und Prof. *Schellenberg* zu Idſtein verdankt. Auch empfehlen ſich 5 über das Wegeilen von der Schule auf die Univerſität, und 6. über das geſittete und wohlanſtändige Betragen des Jünglings im Allgemeinen und in beſondern Fällen. Wenn der Vf. auf dieſem Wege, auch andern Jünglingen auſser ſeiner Schule, nützlich zu werden fortfahren will, wozu wir ihn angelegentlich aufzumuntern kein Bedenken tragen: ſo wünſchen wir nur, daſs er dieſe ſeine Erfahrungen, Beobachtungen und Rathſchläge in einer andern Form mittheilen möge. Der dialogiſche Vortrag gehört, wie der Vf. ſelbſt in der Vorrede bemerkt, zu den ſchwerern, und wird gar zu leicht einförmig und langweilig, wenn man nicht die groſse Kunſt beſitzt, ihn durch Mannichfaltigkeit, Laune, Witz und die übrigen Eigenſchaften deſſelben zu würzen, welche vom Drama im weiteſten Umfange entlehnt, die Platoniſchen Dialoge ſo reizend machen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Freyberg, b. Craz u. Gerlach: *Freyberger gemeinnützige Nachrichten für das Kurſächſiſche Erzgebirge*, zum Beſten des Nahrungsſtandes, des Bergbaues und der vaterländiſchen Geſchichte. *Vierter* Jahrgang. 1803. VIII u. 486 S. *Fünfter* Jahrg. 1804. VIII u. 504 S. *Sechster* Jahrg. 1805. VIII u. 482 S. 4. (Der Jahrg. 2 Rthlr.)

Die erſten Jahrgänge dieſer nützlichen Wochenſchrift ſind von einem andern Rec. (A. L. Z. 1800. Num. 290. 1801. Num. 172.) angezeigt worden. Rechnet man von dieſer, 1472 S. ſtarken, Fortſetzung landesherrl. Mandate (die man auch anderwärts z. B. im Dresdner Anzeiger, in Schubert's gem. Blätt. u. ſ. w. findet), Witterungsbeobachtungen (die unter Hunderten kaum Einen intereſſiren), Theaterkritiken, Zänkereyen, Ankündigung u. ſ. w. ab, ſo dürfte wohl kaum die Hälfte der Seitenzahlen für reinen Text übrig bleiben. Dafür iſt dieſer aber auch, wenigſtens *gröſstentheils* (denn Lückenbüſser finden ſich ja wohl in allen Blättern dieſer Art) recht nützlichen und belehrenden Inhalts. Daſs man hier ſo manche ſchätzbare Nachricht über den erzgebirgiſchen, beſonders freybergiſchen Bergbau und damit verwandte Gegenſtände, auch andere hiſtoriſch-ſtatiſtiſche und topographiſche Angaben vom Erzgebirge finde, läſst ſich leicht denken: ja es wäre, zum Beſten der Vaterlandskunde, für welche ſolche Zeitſchriften unendlich viel thun können, zu wünſchen, daſs dergleichen Aufſätze noch häufiger, als bisher, geliefert

Digitized by Google

fert werden möchten. Rec. übergeht alſo die genannten Artikel, in der Vorausſetzung, daſs der Patriot und der Geograph von Profeſſion Blätter dieſer Art ſelbſt leſen werde, und hebt dafür die vorzüglichſten Artikel von allgemeinerem Intereſſe zum Beſten derer aus, welchen ſolche örtliche Ephemeren gewöhnlich nicht in die Hände kommen. Jahrg. IV. Berichtigung der Artikel *Adolph* und *August Beyer* in Meuſels Lexikon verſtorbener deutſcher Schriftſteller — über einige, im Erzgebirge gefundene Jettons (belehrend für Numismatiker) des Prof. Lampadius ökonomiſche Verſuche im Groſsen — Biographie und Diarium M. Jenzſchens, der 1685 mit den Sachſen als Feldprediger nach Dalmatien, Morea u. ſ. w. marſchirte (ſollte nur im Auszuge gegeben, aber auch fortgeſetzt werden, welches bisher nicht geſchehen iſt) — Berichtigungen, den unterirdiſchen Graphometer des Gr. Romarzevsky betreffend — Biographie des Gen. Hiller — über die Advocatos des zwölften und dreyzehnten Jahrhunderts — Eyweiskalk als Kütte — Lampadius chemiſche Prüfung der Schandauer Mineralquelle — über Spitzen und Spitzenhandel (weit genauere Nachrichten über dieſen Induſtriezweig des Erzgebirgs gibt Engelhardt's Erdbeſchr. Kurſachſens 3. Aufl. B. 1. S. 210—223) — Sam. Müller, Rector in Freyberg, (für Meuſel brauchbar) — Löſchers bergmänniſche Modelle u. ſ. w. — Jahrg. V. Der Bergprediger Melzer (in mehr als einer Hinſicht ſehr intereſſant) — Ueber Eiſenſteine im Meſſing — über die Programme Biedermann's, Vf. der bekannten hebräiſchen Grammatik (für Meuſel brauchbar) — Spuren der Amalgamation im ſechzehnten Jahrhundert — der Preuſs. Gen. Maj. v. Kümpel u. ſ. w. — Jahrg. VI. Ueber Meteorſteine von Dr. Schmieder (die hiſtoriſchen Angaben, wenn und wo dergleichen gefallen ſeyn ſollen, dürften wohl nicht ganz die Kritik aushalten) — über die Erfindung des Siedens in hölzernen Gefäſsen — Türkiſche Garnfärberey in Chemnitz — Literariſche Warnung vor dem Ankaufe eines, bey von Kleefeld erſchienenen: Neueſten Berg- und Hüttenlexikons von C. F. Richter (eine von neun Hütten- und Amalgamir Officianten unterzeichnete Warnung vor wahrer Maculatur, die alſo auch hier, zum Beſten des bergmänniſchen Publicums, ſtehen mag, nämlich: daſs alle *richtigen* Artikel jenes Buchs *nicht neu*, die *neuen* aber weder *richtig* noch *vollſtändig* ſeyen) — Hüblers Programm *in memoriam Bidermanni*, überſetzt, mit Noten und beygefügten biographiſchen Nachrichten von jenem verdienten Schulmanne von M. Beyer — Vorſchlag zu einer Pflanzſchule für Hülfserzieherinnen (beherzigungswerth) — Clemen, Plantagenhauptmann auf Surinam, ein Beglücker ſeiner armen Familie in Sachſen bey der Theurung 1772 (noch unvollendet, aber intereſſant).

Dieſes kurze Verzeichniſs von Artikeln, welche auch auſser Sachſen und dem Erzgebirge ſo Manchen intereſſiren dürften, lieſse ſich leicht vermehren, wenn der Raum es geſtattete. Uebrigens findet man auch Recenſionen von Bergmännſchen und andern Gelegenheitsſchriften, literariſche Anfragen, aus neuen intereſſanten Werken entlehnte Aufſätze u. ſ. w. Für das gewöhnliche Leſepublicum iſt durch Gedichte, Charaden u. ſ. w. ebenfalls geſorgt. Aber einem ſo chimäriſchen Aufſatze, wie Jahrg. VI. über die Anlegung neuer Fabriken in Sachſen u. ſ. w., den Lampadius geradezu für alchemiſchen Unſinn erklärt, hätte man billig den Platz verſagen ſollen. Uebrigens verdient der Herausgeber (zum Theil auch Vf., der gelehrte Buchdrucker und Buchhändler Gerlach in Freyberg) allen Dank für dieſe ſo nützliche Wochenſchrift, und man muſs ihn nur noch bitten, auf das, in allem Betracht ſo denkwürdige Erzgebirge künftig laut des Titels doch noch ja was mehr als bisher hiſtoriſch, ſtatiſtiſch, topographiſch und beſonders auch bergmänniſch Rückſicht zu nehmen!

* * *

Leipzig, in d. Sommer. Buchh.: *Georg Stumpf*, öffentl. ordentl. Lehrer der Statiſtik, Staatsökonomie und Cameralwiſſenſchaften auf der Univerſität zu Greifswalde u. ſ. w., *über Pflug- und Getraidearten und über Ackerbauſyſteme*. Oder: Funfzig Vortheile, wie man ſich durch Landwirthſchaft ein gröſseres Vermögen erwerben könne, mit hundert und mehrern Beyſpielen und Verfuchen bereichert. *Neue* Ausgabe. 1804. VIII u. 371 S. 8 (18 gr.)

Dieſes Buch iſt der *zweyte* Theil des zu Frankfurt am Main bey Gebhard und Körber 1793 u. 1795 herausgekommenen *Neujahrsgeſchenks für deutſche Landwirthe*, beſtehend in funfzig Vortheilen u. ſ. w. (S. d. Rec. des *erſten* Theils. A. L. Z. 1794. Num. 198. und des *zweyten* Theils. A. L. Z. 1796. Num. 93.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Jugendschriften. *Salzburg*, in d. Mayr. Buchh.: *Chriſtliche Sittenlehren für die erwachſene Jugend* nach ihrem Bedürfniſſe. Zur Verbreitung des Guten von *Georg Parcherl*. 1804. VIII u. 88 S. 8 (4 gr.) — Zehn herzlich gut gemeynte, aber theils zu oberflächlich, theils in einem zu declamirenden und zu ſehr moraliſirenden Tone abgefaſste Abhandlungen über moraliſche und religiöſe Gegenſtände, z. B. über die Nothwendigkeit, junge Jahre gut anzuwenden; junge Leute ſollen ſtets vor Augen haben, warum ſie Gott auf die Welt ſetzte; ſie ſollen leben, wie Jeſus lebte u. ſ. w. Die letzten Abhandlungen ſind nach unſrer Meynung dem Vf. beſſer gelungen, als die erſten.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Dienstags, den 2. December 1806.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Giessen, b. Heyer: *Das Recht des Besitzes.* Eine civilistische Abhandlung von Dr. *Friedrich Carl von Savigny*, Professor der Rechte zu Marburg. *Zweyte* vermehrte und verbesserte Auflage. 1806. XXXVI u. 560 S. 8 (2 Rthlr. 12 gr.)

Je seltener die Rechtswissenschaft sich jetzt classischer Werke zu erfreuen hat, und je seltener unsere Juristen Genie und wahre Gelehrsamkeit in sich vereinigen, desto mehr halten wir es für unsre Pflicht, auch die *zweyte* Auflage dieses höchst interessanten und lehrreichen Werks bald nach ihrem Erscheinen freundlich bey dem Publico einzuführen. Da wir jedoch die *erste* Ausgabe dieser Schrift bereits umständlich angezeigt haben (A. L. Z. 1804. Num. 41. 42. 43.), und diese neue Ausgabe im Wesentlichen, selbst bis auf die Zahl der Paragraphen (den § 22. a. abgerechnet, wo einige scharfsinnige Bemerkungen über Erwerb der Früchte nachgetragen sind) mit der ersten übereinstimmt: so müssen wir uns jetzt blos auf die Angabe und Beurtheilung der Eigenthümlichkeiten dieser *zweyten* Auflage beschränken.

Dass der Vf. die Literatur hin und wieder ergänzt, manches noch schärfer gefasst und besser bewiesen hat (z. B. S. 420 — 423 den Satz: dass das *interdictum utrubi* stets ein *interdictum retinendae possessionis* gewesen sey), versteht sich wohl von selbst, und bedarf für jeden einzelnen Fall keiner besondern Erwähnung. Eben so wenig können wir die einzelnen Stellen angeben, bey denen der Vf., welcher bald nach dem Erscheinen der *ersten* Auflage eine Reise durch Frankreich machte, jetzt viele Institutionen und Pandekten-Manuscripte der Bibliotheken zu Paris und Metz benutzt hat. Wir heben also nur die gröfseren Aenderungen aus, welche auf die Darstellung des Ganzen, oder auf die Resultate, bedeutenden Einfluss haben.

Zu diesen rechnen wir zuvörderst die zum Theil neue Darstellung der Grundsätze über *possessio naturalis* und *civilis*, wobey der Vf. die von uns in der Recension der *ersten* Ausgabe gemachten Erinnerungen benutzt, und den Sinn des: *civiliter non possidere* im Gegensatz des *civiliter possidere* gehörig bestimmt *Ergänzungsblätter.* 1806. *Zweyter Band.*

hat. In dieser Fassung halten wir nun die Theorie des Vfs. über *possessio civilis* für unwiderleglich, besonders da dieselbe jetzt von ihm noch durch die richtige Bemerkung unterstützt ist (S. 55. 56.), dass der Römer die Sklaverey selbst für ein Institut des *iuris gentium* gehalten habe, hingegen die absolute Unfähigkeit der Sklaven, eignes Vermögen zu haben, für eine Wirkung des *ius civile.* Ohne diese Voraussetzung wären offenbar auch alle Stellen, welche überhaupt den Sklaven *de iure civili* für rechtlos erklären, völlig unbegreiflich.

Eine zweyte sehr wichtige Aenderung betrifft den Emphyteuta. Hr. *S.* behauptet nämlich jetzt, wider seine frühern Ideen, der Emphyteuta sey wahrer juristischer *possessor*, und zwar aus dem, auch für andre Rückschlüsse höchst bedeutenden, Grunde, weil er nach Justinianeischem Recht nie wahres strengrömisches Eigenthum habe, welches nur allein durch Widerruflichkeit beschränkt sey (S. 99 — 109). Die Gründe für diese Behauptung sind folgende: 1. nach der Ueberschrift des Titels: *si ager vectigalis, id est emphyteuticarius, petatur*, und L. 15. §. 1. *qui fatisdare cogantur* habe Justinian die Emphyteusis dem *ager vectigalis* völlig gleichgestellt. Da nun aber der Inhaber eines *ager vectigalis* als prätorischer Eigenthümer das Grundstück *in bonis* gehabt habe, und durch Justinians Vorschrift in *l. un. C. de nudo iure quiritium tollendo* jedes prätorische Eigenthum in ein strengrömisches *dominium* verwandelt sey: so müsse nun auch von der Emphyteusis ganz dasselbe gelten. Für die Behauptung, dass der Inhaber des *ager vectigalis* die Sache *in bonis* gehabt habe, führt der Vf. folgende Gründe an: A) nach §. 3. I. *de locatione*, und L. 1. C. *de iure emphyteuseos* habe es vor dem Kaiser Zeno mehrere Parteyen der Juristen gegeben, deren eine den emphyteutischen Contract für eine *venditio* oder *alienatio* erklärt habe. Die Meinung dieser Partey sey nun aber blos unter der Voraussetzung eines dem Emphyteuta zugeschriebenen prätorischen Eigenthums erklärbar. B) In allen einzelnen Entscheidungen der Pandekten werde das Recht am *ager vectigalis* nicht dem Niefsbrauch, sondern dem prätorischen Eigenthum gleichgesetzt. Denn a) geschehe die Erwerbung der Früchte dabey nicht erst durch *perceptio*, sondern schon durch die blofse *separatio*, wie

Digitized by Google

dieſs L. 25. §. 1. *de uſuris* beſtimmt vorſchreibe. Eben ſo habe b) der Inhaber des *ager vectigalis* nach L. 5. §. 2. 3. *arbor. furt. caeſar.* L. 3. § 4. L. 23. §. 1. *de aqua et aqu. pluv.* die, dem Nutzniefser verfagte *actio arborum furtim caeſarum* und *aquae pluviae arcendae;* auch ſey er c) von proceſſualiſchen Cautionen wie der Eigenthümer frey L. 15. §. 1. *qui ſatisdare cog.;* daher auch d) Ulpian demſelben in L. 1. *pr. de condict. triticiar.* allgemein den *fundus* zuſchreibe, und nicht ein bloſses *ius*, wie dem Nutzniefser. Hiezu komme nun noch 2. der directe Grund, daſs in L. 12. C. *de fund. patrim.* dem Emphyteuta namentlich ein *dominium* beygelegt werde. Um nun die Geſetze, welche auch dem Verleiher der Emphyteuſis ein *dominium* zugeſtehen, mit der L. 12. *cit.* zu vereinigen, ſey keine Erklärungsart natürlicher, als dieſe, daſs man das eine Geſetz vom prätoriſchen, die übrigen Fragmente aber vom ſtrengrömiſchen Obereigenthum verſtehe. — So weit der Vf.! Es ſey uns jetzt erlaubt, unſre durchaus entgegengeſetzte Anſicht durch folgende Bemerkungen zu begründen. 1. Der Kaiſer Zeno hat in L. 1. C. *de iure emphyt.*, wie nach ihm Juſtinian in §. 3. I. *de locat.*, die Meinung derer geradezu verworfen, welche die Emphyteuſis für ein *dominium* erklärten, und dieſer Satz ſteht nun im Juſtinianeiſchen Recht als dogmatiſche Regel an der Spitze der Lehre von der Emphyteuſis. Wenn nun alſo auch in *L. un. C. de nudo iure quirit. toll.* der Grundſatz aufgeſtellt iſt, daſs jedes bisherige *dominium bonitarium* in ein *quiritarium* verwandelt werden ſolle: ſo bleibt immer die wichtige Frage übrig, wo für die Theorie des Vfs. der Mittelſatz gefunden werden ſoll? Denn der ganze Schluſs deſſelben reducirt ſich auf dieſe Sätze: jedes prätoriſche Eigenthum hat jetzt die Wirkung eines ſtreng bürgerlichen; die Emphyteuſis iſt gar kein Eigenthum, — alſo iſt ſie nun in ein volles Eigenthum verwandelt. 2. Es iſt durchaus unerklärbar, wie Juſtinian in die Pandekten grade die Folgeſätze der Theorie, welche Zeno in L. 1. *cit.* verworfen hatte, aufnehmen konnte, indem ja zur Zeit der Compilation der Pandekten die L. 1. *cit.* ſchon im alten Codex als Geſetz publicirt war, und ſelbſt in den Pandekten von Paulus in L. 1. §. 1. *ſi ager vectigalis* geſagt wird, die Emphyteuſis ſey kein Eigenthum, auch die Sätze, welche angeblich auf ein Eigenthum hindeuten ſollen, nirgend als Folgeſätze der von Zeno verworfenen Theorie dargeſtellt ſind. Gern mag man Juſtinian der Flüchtigkeit beſchuldigen; aber eine ſo geiſtloſe Compilation widerſtreitender Principien iſt unglaublich, zumal da wir aus andern ganz gleichen Beyſpielen wiſſen, wie ſorgfältig er die Folgeſätze alter, von ihm verworfener Theorieen verbannte. Nach L. 13. C. *de uſufructu* war über die *habitatio* grade ein eben ſolcher Streit; wie über die Emphyteuſis, indem hier auch eine Partey Eigenthum vertheidigen wollte. Dieſe Meinung wird aber verworfen, und daher behandeln alle Fragmente der Pandekten die *habitatio* nur als Servitut! — Nimmt man dagegen die Meinung derer an, welche ſagen: die Emphyteuſis iſt kein Eigenthum, auch nicht einmal ein Billigkeitseigenthum, ſondern ein *ius in re aliena*, welches aber mehr befaſst, als der Nieſsbrauch, und mit manchen einzelnen Proprietätsrechten verbunden iſt: ſo verſchwinden alle Schwierigkeiten, und man begreift ohne Mühe, wie auf der einen Seite dem Emphyteuta überall das *dominium* abgeſprochen werden kann, während ihm auf der andern Seite manches von den Vorrechten des Eigenthümers geſtattet iſt. Ein völlig gleiches Beyſpiel gibt uns die Superficies, welche ſelbſt Hr. *S.* für ein bloſses *ius in re aliena* erklärt (S. 98. 99.), weil in L. 2. *de ſuperficiebus* beſtimmt geſagt wird: der Superficiar habe weder nach bürgerlichem, noch natürlichem Recht ein Eigenthum. Dennoch iſt das Recht des Superficiar viel weit umfaſſender, als das Recht des Nutzniefsers. Der letzte kann z. B. nicht veräuſsern, und der dienenden Sache keine Servituten erwerben, während beides nach L. 1. §. 7. 9. *de ſuperficiebus* ausgemacht dem Superficiar geſtattet iſt. Daſs in Rückſicht des Superficiars nicht noch mehr Entſcheidungen in den Pandekten ſtehen, welche demſelben, wie dem Emphyteuta, Proprietätsrechte geſtatten, kann theils leicht aus der fragmentariſchen Unvollkommenheit der Pandekten erklärt werden, theils daher, weil die Grundſätze vom Erwerb der Früchte, der *actio arborum furtim caeſarum* und *aquae pluviae* bey Gebäuden, ihrer Natur zufolge, gar nicht angewandt werden können. 3. Da die Emphyteuſis ein Mittelding zwiſchen Eigenthum und Nieſsbrauch iſt, ſo läſst es ſich leicht begreifen, wie Ulpian in L. 1. *pr. de condict. tritic.* zur Bezeichnung derſelben ſich einmal eines Ausdrucks bedienen konnte, welcher mehr auf Eigenthum, als ein *ius in re aliena* hindeutet, etwa eben ſo, wie man es leicht begreifen kann, daſs in den neuern Zeiten der Ausdruck *dominium utile* ſo lange zur Bezeichnung des emphyteutiſchen Rechts gebraucht ward. Allein eben derſelbe Ulpian, von dem L. 1. *pr. cit.* herrührt, ſagt ſelbſt an zwey Orten, wo beſtimmt die Frage davon war, ob die Emphyteuſis ein *dominium* ſey? ſie ſey es nicht, ſondern ein bloſses *ius praedii*, und keine *proprietas*, L. 3. §. 4. *de reb. cor. qui ſub tutela*, L. 71. §. 5. 6. *de legat. I.* Ein völlig gleiches Beyſpiel gibt wiederum die Superficies, wobey, wie geſagt, Hr. *S.* kein *dominium* zulässt, weil es L. 2. *de ſuperfic.* ſo klar in allen Rückſichten leugnet. Eben ſo ſagt Ulpian in L. 3. §. 7. *uti poſſidetis*, der Superficiar habe kein *dominium*, und doch bedient er ſich in eben dieſem Fragment der Ausdrücke, daſs der Superficiar in dem aufgeſetzten Stockwerk *quaſi dominus moretur.* Offenbar iſt hier, wie bey allen Hybridis, die Sprache immer wegen ſcharfer und beſtimmter Ausdrücke in Verlegenheit. 4. Es iſt wahr, daſs in L. 12. C. *de fund. patrim.* bey Gelegenheit der Emphyteuſis das Wort *dominium* einmal vorkommt, wie dieſs auch in L. 4. C. *eod.* der Fall iſt. Wäre nun dadurch geſagt, der Emphyteuta als ſolcher, habe ein Eigenthum, ſo ſetzte uns dieſs in eine Verlegenheit,

Digitized by Google

heit, welche die Erklärung des Vfs. durchaus nicht aufhebt. Denn andre Fragmente in Institutionen, Pandekten und Codex sprechen dem Emphyteuta das *dominium* ab. Weder jene noch diese deuten aber auch nur entfernt auf die Unterscheidung zwischen *dominium bonitarium* und *quiritarium*, und Justinian kann auf allen Fall nichts der Art subintelligirt haben. Denn bekanntlich verbannte er überall, selbst in den halb antiquarischen Institutionen, jede Spur der alten Eintheilung *in res mancipi et nec mancipi*, und *dominium quiritarium et bonitarium*. Und grade hier sollte er die Folgen dieses vernichteten Unterschiedes überall durchschimmern lassen, ohne auch nur das geringste Warnungszeichen aufzustecken! Noch unbegreiflicher wird die Ansicht des Vfs., wenn man darauf achtet, dass in *demselben* Titel, wo dem Emphyteuta ein *dominium* zugesprochen seyn soll, in einem andern Fragment, nämlich L. 8. C. *de fund. patrim.* mit dürren Worten zwischen *dominium*, *emphyteusis* und *locatio* unterschieden wird, und dass Justinian selbst in Nov. 7. c. 1. bemerkt hat, die immerwährende Emphyteusis sey nicht weit von der *alienatio* entfernt, also an sich noch keine Uebertragung des Eigenthums. Es muss mithin durchaus eine andre Erklärung jener, sich scheinbar widerstreitenden Fragmente versucht werden, und wirklich ist hier auch eine andre natürliche Auflösung des Knotens ohne Schwierigkeit. Die Kaiser konnten nämlich, wie es sich schon ohne Allegate von selbst verstehen würde, ihre Grundstücke nicht blos zur Benutzung an Privatpersonen überlassen, sondern auch völlig das Eigenthum derselben abtreten. Dieser letzte Fall musste nicht selten seyn. Denn eine ziemliche Reihe von Fragmenten erwähnt desselben, unter der Bestimmung, dass der, welcher das Eigenthum erworben habe, doch auf allen Fall eine Grundsteuer entrichten müsse, den einzigen Fall eines unbeschränkten vierzigjährigen Besitzes ausgenommen L. 9. 10. 14. C. *de fund. patrim.* L. 1. 2. 7. C. *de fund. rei priv.* L. 5. C. *de diverse. praed. urbanis.* Von einer solchen *eigenthümlichen* Ueberlassung handeln nun grade L. 4. 12 C. *de fund. patrim.* Denn in L. 4. *cit.* wird bestimmt einer *ceſſio fundi* erwähnt, welche in Rückſicht einer an den Kaiſer zurückgefallenen Emphyteuſis Statt gehabt hatte, und hierauf paſst denn das folgende: *tradimus ea iure dominii* ganz natürlich. Ganz derſelbe Fall kommt in L. 12 *cit.* vor, deren einfacher Inhalt dieſer iſt: Kein Emphyteuta ſoll gezwungen werden, das Grundſtück eigenthümlich an ſich zu bringen. Hat er aber auf irgend eine Art das Eigenthum erworben, ſo ſoll ihm dieſs unwiderruflich verbleiben, und er kann denn in der Eigenſchaft eines Eigenthümers auch die Pertinenz-Sklaven manumittiren. Auf dieſe Art wird man denn auch der gewöhnlichen erzwungenen Erklärungsart überhoben, wonach in L. 12. *cit.* das: *domini* allgemein durch: Inhaber eines dinglichen Rechts überſetzt wird. Dem nimmt man dieſs an, ſo iſt es unbegreiflich, wie aus der bloſsen Dinglichkeit des Rechts die Befugniſs zur Manumiſſion der Sklaven folgen kann.

In der Lehre vom Verluſt des Beſitzes hat der Vf. zuförderſt ſeine neue Erklärung, nach welcher das *Utrumque* in L. 153. de R. J. disjunctiv zu verſtehen iſt, noch mehr zu beſtärken geſucht, beſonders durch L. 10. §. 13. *de gradibus.* Wirklich ſcheint es uns auch, ungeachtet der auch kürzlich von *Suſe* (in *G. Gurlitt animadverſ. ad auctores veteres ſpecimen tertium.* Hamburg 1806. p. 15—18.) dagegen gemachten Erinnerungen, daſs dieſe Erklärung völlig natürlich iſt, beſonders wenn man dabey ohne Worte: *beides* oder *jegliches* vergleicht, welche grade wie das Römiſche *utrumque* bald ſo viel ſagen, als beides zugleich, bald unbeſtimmt ſo viel, als dieſes und jenes, ohne gerade die Nothwendigkeit einer Coexiſtenz zu involviren. Allein darin möchten wir dem Vf. widerſprechen, wenn er (S. 330.) ſich auf Zacharia's Bemerkung, daſs in L. 153. *cet.* auf das: *in contrarium actum* das Gewicht gelegt werden müſſe, nicht recht einlaſſen will, und unbeſtimmt überall den Verluſt des Beſitzes durch das *Aufhören* des *facti corporis* oder *animi* bedingt. Gerade jenes *in contrarium agere* iſt der Gegenſtand der ganzen Unterſuchung in L. 153. *cit.*, und wenn man dieſs annimmt, ſo wird die Erklärung des Vfs. noch mehr dadurch unterſtützt, weil der alternative Sinn des *utrumque* ſich ſchwer rechtfertigen lieſse, wenn gerade auf dieſes Wort das Gewicht fiele. Es wird nämlich in jenem Fragment gar nicht unterſucht, ob ein durch *mehrere* Facta wirklich gewordenes Rechtsverhältniſs nur dann aufhöre, wenn *vereint* jene Facta wegfallen, ſondern Ulpian beſchäftigt ſich mit der Erörterung des Satzes: das bloſse Aufhören eines Factums genüge noch nicht, ſondern wenn etwas wirklich gewordenes aufhören ſolle, ſo müſſe ein neues Factum *entgegen geſetzt* wirken (wie z. B. ein Teſtament, obgleich zur Errichtung deſſelben Vernunft gehört, durch Verluſt der Vernunft noch nicht vernichtet wird). Dieſe Regel wird denn auch auf den Beſitz angewandt, indem der Juriſt zum Verluſt deſſelben nicht das bloſse Aufhören der Erwerbungsgründe, ſondern ein neues *agere in contrarium* verlangt, wobey denn in dem unbeſtimmten *utrumque* es ganz dahin geſtellt bleibt (was hier nicht gefragt ward), ob beſitzt *beiden*, den Beſitz begründenden Thatumſtänden *zwey* neue *facta contraria* entgegen ſtehen müſſen, oder ob ſchon der Widerſtreit eines einzigen neuen Thatumſtandes genügt?

Ganz neu und abweichend von der *erſten* Ausgabe (S. 287. 288. in der Note) iſt das, was der Vf. jetzt (S. 340—343.) über Verluſt des Beſitzes durch furchtſames Entfliehen geſagt hat. Um nämlich L. 9. *pr. quod met. cauſſa*, L. 33. §. 2. *de uſurp.* und L. 1. §. 29 L. 3 §. 6. 7. *de vi* mit einander zu vereinigen, hat Hr. *S.*, wie ſchon vor ihm *Cujaz* und *Cras*, unterſchieden, ob die Gefahr *gegenwärtig* geweſen, d. h. von dem Beſitzer *geſehen*, oder ob ſie *nicht gegenwärtig* geweſen ſey, d. h. ob die Furcht des Beſitzers ſich nur auf *Hörenſagen* gründete. Im letzten Fall ſoll

Digitized by Google

soll ungeachtet des Entfliehens der Besitz fortdauern, im ersten hingegen verloren werden. Allein wir können uns von der Richtigkeit dieser Erklärung nicht überzeugen. So viel ist ausgemacht, dass der Besitz nicht verloren geht, wenn der Besitzer durch die Flucht irrig einer Gefahr zu entgehen sucht, welche ihm selbst nicht drohete. Hierüber haben wir von Ulpian nur bestimmte Entscheidung in L. 3. §. 6. *de vi*, und für diesen besondern Fall existirt keine widerstreitende Entscheidung im Römischen Recht. Für die übrigen Fälle dagegen sind, wie schon *Schulting (ad Pauli sent. rec.* L. 5. T. 6. §. 4.) zugegeben hat, die Gesetze durchaus widerstreitend. Denn in L. 33. §. 2. *de usurp.* erklärt *Julian* das blosse Entfliehen für eine *deiectio*, auch wenn der Drohende nicht in den Besitz eingedrungen ist. Dass sich dies nicht auf die *actio quod metus caussa* und das *interdictum unde vi* beziehe, wie wohl behauptet ist, läßt sich durchaus nicht annehmen. Denn *Julian* erklärt den Verlust des Besitzes in dem gegebenen Fall namentlich für eine *deiectio*, und diese wirkt hier nach einem andern Fragment desselben Titels auch für das *interdictum unde vi* L. 4. §. 22. eod. — Eben so wenig genügt die Erklärung des Vfs.: es sey hier von einer Gefahr die Rede, welche der Entfliehende *gesehen* habe. Denn man mag mit den Ausgaben lesen: *existimaverit*, oder nach vorgängiger Kritik: *extimuerit*, so bleibt in beiden Fällen möglich, dass die Meynung oder die Furcht sich auf eignes Sehen oder auf Hörensagen gründete. Hätte der Jurist auf das Sehen ein Gewicht legen wollen, so wäre dies doch zu bemerken gewesen; aber nirgends findet sich eine besondere Hindeutung auf diesen Umstand. Dagegen sind *Ulpian* und der von ihm historisch angeführte *Pomponius* in L. 9. *pr. quod met. causs.* L. 1. §. 29. L. 3. §. 7. *de vi* einstimmig darüber, dass das blosse Entfliehen den Besitz nicht aufhebe, sondern nur, wenn auf das Entfliehen des Besitzers das Eindringen des Drohenden folge. In L. 9. cit. wird zwar der Fall des *audire quod quis cum armis veniret* erwähnt, aber doch auf das *audire* nicht der Entscheidungsgrund gebauet, sondern darauf, dass der Entfliehende das wirkliche Eindringen und Entsetzen nicht erwartet habe. Dagegen ist in L. 1. §. 29. cit. gar keine Rede vom Hörenlagen, sondern ganz allgemein von einem Besitzer, *qui metu turbae perterritus fugerit*, welche Ausdrücke doch wohl eben so gut, als das *extimuerit* in L. 33. §. 2. cit., eine selbst wahrgenommene Gefahr ausdrücken, man mag nun unter *turba* den, von einem tumultuirenden Haufen erregten Lermen, oder von dem tumultuirenden Haufen selbst verstehen, welches letzte nach der von *Labeo* in L. 4. §. 2. 3 *de vi bonor. raptor.* aufgestellten Definition des Wortes *turba* am natürlichsten ist, da der, in L. 1. §. 29 cit. über die *turba* aufgestellte, Satz auch von *Labeo* herrührt. — Uebrigens ist es merkwürdig, dass *Labeo* nach der Relation in L. 9. *pr. cit.* den Besitz durch das blosse Entfliehen in dem Fall noch nicht für verloren hielt, wenn der Besitzer entfloh: *audito quod quis cum armis veniret;* wohl aber nach L. 1. §. 29. cit. in dem Fall: *si metu turbae fugerit*, in welchem letzten Fall aber, eben so wie im ersten, *Pomponius* den Besitz noch nicht für verloren ansah. Wenn dagegen Hr. *S.* behauptet (S. 342. Not. 1.), dass in L. 1. §. 29. cit. *Labeo* nicht von *Pomponius* abweiche, sondern dass dieser hier nur einen unbestimmten Ausdruck berichtige, da er ja nach L. 9. *pr. cit.* mit *Labeo* in diesem Betracht übereingestimmt habe: so scheint dies gewaltsam, indem ja *Pomponius* in L. 1. §. 29. cit. namentlich als Widerleger des *Labeo* auftritt. Viel wahrscheinlicher möchte diese Erklärung seyn: In L. 1. §. 29. cit. wird von dem Drohen eines ganzen Schwarms *(turba)* gesprochen. Da nun ein Partey-Nachfolger des *Labeo*, nämlich *Celsus*, in L. 18. §. 3. 4. *de A. l. A. P.* es nicht als Verlust des Besitzes ansieht, wenn ein Einzelner, wohl aber wenn ein grosser Haufe sich heimlich in den Besitz setzt: so konnte ein spitzfindiger Kopf, wie *Labeo* war, auf jene Unterscheidungen auch für diesen Fall sehr leicht und natürlich analoge Resultate bauen.

* * *

FRANKFURT a. M., b. Wilmans: *Vermächtniß an Helene von ihrem Vater.* Vom Verfasser des Greises an den Jüngling. *Dritte* verbesserte Auflage. 1805. 362 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.) (S. d. Rec. der *ersten* Auflage A. L. Z. 1796. Num. 150.) Die *zweyte* Auflage erschien 1798.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Mannheim*, b. Schwan u. Götz: *Ueber die Polizeyverwaltung in Städten, deren Bewohner aus verschiedenen Volksklassen bestehen.* Von *M. E. Semer*, Pfalzbaierschen wirkl. Hofkammerrath u. Professor der Staatswirthschafts-Hohenschule zu Heidelberg. 1792. 92 S. 8. (8 gr.) — Eine Vorlesung, welche in der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Heidelberg gehalten worden, und worin aus guten Gründen, obgleich nicht ohne Weitschweifigkeit, gezeigt wird, dass es für grosse Städte vortheilhafter seyn würde, wenn das Polizeycollegium aus Mitgliedern der verschiedenen Stände organisirt würde, als wenn die Polizey dem Magistrate ausschließlich anvertraut wird; der theils wegen des einseitigen Interesses leicht parteyisch, theils wegen seiner Verhältnisse gegen die höhern Stände der Stadt kraftlos ist.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Donnerstags, den 4. December 1806.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Nürnberg, in der Raspe. Buchh.: *Gottfried Christian Reich's Beschreibung der mit seinen neuen Mitteln behandelten Krankheitsfälle. Erster* (bis jetzt einziger) Band. 1800. 267 S. kl. 8. (20 gr.)

Der Zufall ist der gewöhnlichste Urheber der wichtigsten Erfindungen. Selbst viele Arzneymittel wurden nur zufällig als wirksam und heilbringend entdeckt. Hr. *R.* allein verdankt die Entdeckung seiner Mittel „seinen langwierigen Untersuchungen über die verschiedenen medicinischen Syfteme und die fieberhaften Krankheiten der Menschen und Thiere überhaupt" wie er sagt. Ein glücklicher Verfuch mit denselben, welchen er S. 14. ff. auch erzählt, munterte ihn auf zu fortgesetzten, schärferen Unterfuchungen, und zwey Jahre hindurch fand er die Richtigkeit seiner Ideen durch die Wirkungen seiner Mittel in den dringendsten Fieberfällen bestätigt. Er konnte sich dadurch bis zur untrüglichsten Gewifsheit überzeugen (alles eigene Worte des Vfs.), dafs sie allein die Gefahr oder Bösartigkeit, von deren Identität in allen fieberhaften Krankheiten er auch überzeugt ist, innerhalb einer oder zwey, und längstens binnen zwölf Stunden entfernen, wenn die Krankheit die Gränzen nicht überschritten hat, über welche hinaus auch diese Mittel nicht mehr zu wirken vermögen, und dafs man damit alle fieberhaften Krankheiten, Faul-, Gallen-, Schleim-, Nerven, Kindbett-, Entzündungs-, Katarrh-, Scharlachfieber, Masern, Pocken, Ruhr, Gallenruhr u. dergl. binnen kurzer Zeit ficher heilen könne. Ihre Wirkfamkeit belehrte ihn (hiermit widerspricht aber Hr. *R.* fich felbft und den obigen Verficherungen), dafs es nur Eine Art, d. h. Gattung des Fiebers gebe und dafs fie auch in folchen fieberhaften Krankheiten, welche Hr. *R.* noch nie gefehen hätte (!), Peft, gelbes Fieber, Waffersfcheu (und alle namenlofe Fieber auf künftige, ewige Zeiten!) mit gleich gutem Erfolge müfsten gebraucht werden können." Solchen Glauben wird man in Ifrael felten finden! Wer follte, wenn man diefes lieft [und alle Welt las es ja!] nicht mit Gierigkeit die Bekanntmachung diefer göttlichen Heilmittel fordern? Nun konnte der gröfste Theil der Aerzte mit untergefchlagenen Armen müfsig am Markte ftehn; nun konnte jeder Ignorant dem Tode feine gangbarfte Pforte verfchliefsen. Die erfte Frage war: Was ift Fieber und Gefahr? Die zweyte und letzte: Wo ift das Reichfche Fiebermittel? — So unglaublich diefs dem menfchlichen Verftande überhaupt und der medicinifchen Vernunft insbefondere fcheint: fo fchmeichelhaft war es der Phantafie, und fie berückte, auf fo laute und ftarke Verficherungen eines öffentlich gefetzten Lehrers der Kunft geftützt und durch nachherige Erklärungen eines öffentlich gefetzten Arztes, des Phyfikus Dr. *Bachmann* zu *Culmbach* (freylich eines Schwagers vom Entdecker!!) beftärkt, wenigftens eine Zeit lang.

Es gebührt dem unlängft verftorbenen, edlen Herzoge *Georg von S. Meiningen*, wie der Vf. S. 23. angibt, der Ruhm, die erften thätigen Anträge gemacht zu haben, um Hn. *R.* fein damaliges Geheimnifs abzukaufen und der Menfchheit ein Gefchenk damit zu machen. Die Dazwifchenkunft der aufgeklärten königl. preufs. Regierung und des allgemein verehrten Minifters *v. Hardenberg* vereitelte jene Unterhandlung. Jetzt kennen wir diefe Mittel, es find über ihre Wirkfamkeit der Stimmen viele gegeben worden und auch Rec. hat die feinige in einer vielgelefenen Zeitfchrift abgelegt. Die gegenwärtige Schrift unfers Vfs. follte das Publikum empfänglich für die Aufnahme diefer Mittel machen; dazu gehörte, dafs fie die Wirkungen derfelben einleuchtend darlegte, indem die Krankheiten und Krankheitsformen, in, unter und gegen welche fie gegeben wurden, unverkennbar und bis zum Sprechen genau fchilderte, und alle andern Hülfsmittel, auf welche auch nur muthmafslich oder fcheinbar ein Theil der Heilung gefchoben werden konnte, von der Kur ausfchlofs. Die Verfuche mufsten rein feyn und die Wirkung der Mittel fich felbft ausfprechen. Wie wenig aber Hr. *R.* in diefen Punkten fein Gewiffen rein erhalten habe, fagt feine eigene Erklärung, S. 34. Ich weifs es, fagt er, dafs ich hie und da Mittel mit einander verbunden habe, die fich nicht mit einander verbinden laffen, ohne fich zu zerfetzen. Den häufigen Gebrauch des Salpeters wird mancher wohl auch fehr anftöfsig finden. Ue-

Digitized by Google

ber die von mir gewählte Behandlung der Krankheiten werden die Urtheile sehr verschieden seyn; hie und da ein Abführmittel, ein Brechmittel bey offenbarer Asthenie (auch wohl sonst noch) gegeben zu haben, wird zur Sünde gerechnet werden." So öffnet sich das volle Herz des Vfs. selbst! Und fast drollicht, aber leider nicht geeignet, dem Vf. Zutrauen zu erwecken, ist seine Entschuldigung hierüber! Jene Mischungen, sagt er, waren theils auf mich vererbte Lieblingsmittel eines der einsichtvollsten und glücklichsten Aerzte, theils hielt ich (Hr. Reich der Chemiker, der eine völlig chemische Fieberlehre gegeben hat!) dafür, dass es wohl einerley seyn könne, ob die Mittel im Glase, oder im Magen zersetzt würden. Ein jeder, setzt er voll Naivetät hinzu, hat so seine eigene Meinung! „Ich gestehe, dass ich eine allzugrosse Vorliebe für den Salpeter hatte und mehr von ihm erwartete, als er je zu leisten vermag; über die reinigenden Mittel muss ich jeden denken lassen, was er will, genug, ich hatte meine Gründe so und nicht anders zu verfahren!" Aber wie will Hr. *R.* damit vor dem Tribunal einer unbefangenen Kritik bestehn? Wie kann ein Arzt, welchem es einerley ist, ob sich die Mittel chemisch und dynamisch zusammen schicken, sagen, wie und wodurch er geheilt habe? Wie reimen sich Salpeter und Säuren chemisch und dynamisch zusammen? Was für Gründe, die er nicht hätte beybringen können, hatte Hr. *R.*, so und nicht anders zu verfahren, Abführungen und Brechmittel u. s. w. zu geben? Ob die Krankheit sthenisch, oder asthenisch war, musste Hn. *R.* einerley seyn; sein System kennt diese Dichotomie nicht. Ob sie die Gefahr mehrten oder minderten, konnte ihm nichts verschlagen; war die Krankheit gefahrlos, so war jedes Mittel überflüssig; war sie gefahrvoll, so zerstreuten seine Mittel die Gefahr in Einer bis zwölf Stunden. Hr. *R.* hätte also ohne Zweifel seinen theoretischen und praktischen Kenntnissen nicht minder, als der Reputation seiner Mittel damit genutzt, wenn er diese Punkte entweder gar nicht berührt, oder mit grösserem Ernst und mit Würde beantwortet hätte. Bevor wir jedoch ein Resultat ziehen, wollen wir noch einen Blick auf die Beobachtungen selbst werfen, deren acht und dreyssig sind. Hr. *R.* selbst schickt denselben einige Reflexionen über Fieber voraus und behauptet, alle Fieber hätten einen gemeinschaftlichen Charakter und wichen nur in so fern von einander ab, als sie von verschiedenen (entfernten und gelegenheitlichen) Ursachen und in verschiedenen Körpern hervorgebracht würden. (Aus einem andern Werke des Vfs. fügen wir nur mit einem Worte bey, dass Verminderung des Sauerstoffs dasjenige ist, was nach dem Vf. die nächste Ursache des Fiebers ausmacht. Dies ist jedoch kein nosologischer oder semiotischer Charakter, diesen wenigstens hätte Hr. *R.* jetzt gleich mit angeben sollen. Ist es der Puls? Ist es die veränderte Temperatur des fiebernden Organismus? Ist es das abnorme Gemeingefühl? Der Vf. lässt uns hierüber im Stiche und gibt uns blos seine Krankengeschichten. Nr. 1. Faulichte Bruststentzündung. Nach einer breiten Erzählung von Krankheitssymptomen, Wind und Wetter u. s. w. erfährt man, dass die Kranke so gut, als aufgegeben war. Hr. *R.* gab *Syrup. berber. unc. II. Spirit. vitriol. dr. II.* mit Branntwein vermischt, eslöffelweise unter dem Getränke und äusserdem seine *Arcana* in- und äusserlich. Nach einigen Gaben derselben ward die Frau gesund. Nr. 2. Eingeklemmter Bruch, mit bevorstehendem Miserere. Die Arzneyen, welche wie höllisches Feuer in der Gegend des Bruchs gebrannt, bewirkten Oeffnung und Genesung. Nr. 3. Gliederreissen. Bey einem *ausserordentlich heftigen* und *vollen Pulse* (S. 35.) gab der Vf. sein Mittel dreymal, worauf Schmerz und Fieber verschwunden war. Nr. 4. Kolik und Durchfall mit Fieber. Es schien (S. 39.) dem Vf. unmöglich, Hülfe zu schaffen. Aber kaum war die Arzney hinab in den Magen gekommen, als die Augen frischer wurden u. s. f. Bey der zweyten Gabe war reichlicher Abgang von Blähungen und Unrath erfolgt, es kam Schweiss, der *Puls ward voller* und *langsamer*. Die dritte Gabe bewirkte ohne irgend eine andere Arzney die schleunigste Besserung. Nr. 5. Zahnfieber mit Durchfall. Nr. 6. Unbestimmtes Fieber. Nr. 7. Seitenstichfieber, ausserordentliche Beängstigung, gewaltige Hitze, vieler Husten, Seitenstechen, Kopfwehe, Irrereden, *schneller, voller Puls*. Der Vf. säumte keinen Augenblick, seine innerliche Arzney zu geben (!). Zu seiner Verwunderung (!?) wurde darauf der Husten nicht heftiger, u. s. w. Der Urin ging stark ab, war hellgelb und durchsichtig, liess aber einen starken, ziegelfarbenen (?) Bodensatz (?) fallen. (Aus dem hellen und durchsichtigen Urin?) Am andern Tage fand der Vf. den Kranken so wohl, als er es nur erwarten konnte. (In dieser Krankheitsgeschichte gibt Hr *R.* als Arzt und Schriftsteller viele Blössen. Er weiss nicht einmal seine fehlechten medicinischen Kenntnisse durch sorgsam gewählte Worte zuzudecken!) Nr. 8. Brechdurchfall mit Schwämmchen. Während der Vf. darüber nachdachte, wie diesem Uebel abzuhelfen seyn möchte (S. 52.) verschrieb ein anderer Arzt eine passende Arzney und der Vf. übernahm es, dieselbe zubereiten zu lassen. Allein seine ganz eigenen Ideen über dergleichen Kinderkrankheiten (wo sich doch der Vf. selbst nicht zu rathen wusste!) bestimmten ihn, zuerst einen Versuch mit seiner Arzney zu machen. (Wie kann aber Hr. *R.* solch ein Verfahren moralisch entschuldigen?) Die Besserung war so plötzlich, dass die Aeltern diese Heilung für ein halbes Wunderwerk zu halten schienen. (Alles eigene Worte des Textes, der keines Commentars bedarf!) Nr. 9. Asthenisches Brustfieber. Eine der vorzüglichsten Krankheitsgeschichten! Es waren wohl zehn Minuten erforderlich, bis die erste Gabe des Mittels bewgebracht werden konnte, und es dauerte keine zehn Minuten länger, so bekam das erlofchene Auge der Kranken einen frischern Blick,

das

Digitized by Google

das Aussehen wurde lebhafter, der Puls weicher, voller und langsamer, die Haut fing an zu dunsten, der Husten erhob sich wieder, der Kranke kam zu sich und sah verwundert herum. *(Ecce magnus Apollo!)* Nr. 10. Brust und Nervenfieber, wofür es der Vf. erst spät erkannte, nachdem er die Kranke mehrere Tage lang falsch behandelt und endlich (S. 64.) die Binde von den Augen verloren hatte! Man muss inzwischen dem Vf. gut werden über die Gewissensbisse (S. 65.) und die Unruhe, welche er dieser falschen Behandlung wegen gehabt zu haben gesteht. Eine Kampfermischung erleichterte zum Trofte des Vfs. die Kranke. So ging es wechselnd fort, bis am elften Tage die Entscheidung unter ungünstigen Symptomen einzutreten schien, unter welchen Umständen dann Hr. *R.* zum heiligen Anker seiner Geheimmittel flüchtete. Nach einer Viertelstunde und zwey Gaben kam die Kranke wieder zu sich, nach der dritten kam ein sanfter Schlaf, am andern Tage sass sie im Bette. Nur zwey [kritische] Brandstellen am Rücken brachten den [unerfahrenen] Vf. noch Furcht und Schrecken über die Gröfse und böse Beschaffenheit derselben (S. 75). Ganz natürlich hatten sie aber bey vorschreitender Besserung nichts zu sagen. Auch diese Geschichte zeigt das praktische Talent des Vfs. in sehr ungünstigem Lichte! Nr. 11. Petechen. Am elften Tage fand der Vf. eine grofse Menge kleiner purpurrother Flecken, ächzendes Athemholen, Unbewusstseyn, Zähneknirschen, Sehnenhüpfen, brennende Hitze, *sehr geschwinden Puls* u. s. w. Er sah, dafs Gefahr da war, gab sein Mittel, und fand am zwölften das Athmen ganz frey, die Hitze beträchtlich vermindert, den Puls mäfsig geschwind, voll, weich, die Kranke bey sich, das Mückenhaschen vergangen u. s. f. Nr. 12. Typhöfe Pneumonie. Nachdem der Vf. eine Brustmixtur aus *Rob. sambuci, Sulfur aurat.* und *Sal aperitiv.* verschrieben hatte, erzählt die Frau des Kranken, dafs ein anderer Arzt die Krankheit für ein Faulfieber erklärt und man darüber das Zutrauen zu demselben verloren habe. Nachdem ich dieis gehört hatte, fetzt der Vf. S. 82. hinzu, nahm ich Anstand, die bereits (oben) verordnete Arzney bereiten zu lassen und befehlofs, fogleich meine Mittel zu geben (Hr *R.* benutzte also jene Erklärung, ohne seinen Amtsbruder zu vertheidigen?!) Er gab also um 3 Uhr dieselben, um 4 Uhr fand er den Kranken schon um vieles besser! Nr. 13. Keichhusten. Ein Kind, das jeden Augenblick das Opfer desselben zu werden schien, dem Anscheine nach in den letzten Zügen, nur noch röchelnd. (Der Vf. kam wahrscheinlich unmittelbar nach einem Anfalle?) Hr *R.* hatte selbst keine Hoffnung mehr. Schon eine halbe Stunde nach dem Eingeben der Arzney zeigten sich die guten Folgen davon u. s. f. Es gingen ganze Stücken einer sehr festen Haut ab, die sich nicht anders, als mit dem Bistouri trennen liefsen. Einige waren vollkommen röhrenförmig, weswegen sie die Aeltern für Stücke der Luftröhre angesehen hatten. Nr. 14. Faulfieber. Der Vf. war kaum mit dem Eingeben der ersten Gabe fertig, als man schon eine auffallende Veränderung des Gesichts und Blicks merkte. Nr. 15. Katarrh mit Schlaffucht. Bey hoher Röthe und Aufgedunsenheit des Gesichts, *übermäfsig vollem* und *hartem Pulse* liefs der Vf. — Sauerteig auf die Fufssohlen legen. Endlich gab er sein Mittel; fast augenblicklich nahm der *Puls an Völle* und *Heftigkeit ab* u. s. w. Nr. 16. Faulfieber. Auch bey einem Rückfalle that das Mittel gute Dienste. Nr. 17. Faulfieber. Stetes Phantasieren, starke Hitze, Schlaffucht, Mangel an Bewufstseyn, äufserste Entkräftung, Erbrechen einer kaffeefatzartigen Materie, unwillkürlicher Durchfall u. s. w. verloren sich auf drey Portionen des Mittels dergestalt, dafs der Vf. die Kranke am andern Morgen so wohl fand, als er nur (nicht) erwarten konnte. Am siebenten Tage fand er sie über alle Berge. Nr. 18. Faulfieber. Nr. 19. Brustfieber. Binnen drey Tagen hergestellt. Nr. 20 Manie. Der Vf. schliefst S. 122: Der Kranke war also ohne Aderlälle, ohne irgend eine andere Arzney, als das innerliche Mittel und ohne alle künstliche Ausleerungen, aufser einem Brechmittel, binnen drey Tagen von dem fürchterlichsten (!) Grade der Hirnwuth, Phrenitis (?) befreyt, und ist bis diesen Augenblick keine Stunde lang unpäfslich gewesen.

(Der Beschluss folgt.)

Wien, b. Wappler: *Apologie des Brownschen Systems der Heilkunde*, auf Vernunft und Erfahrung gegründet, von *Karl Werner*, k. k. Rathe und niederöstr. Protomed. *Erster* Band. 1799. 301 S. *Zweyter* Band. 1800. 502 S. gr. 8. (3 Rthlr. 4 gr.)

Der Vf. hat alle zur Vertheidigung des damals mit Ungestüm angefallenen und gehafsten schottischen Systems nothwendigen Eigenschaften, genaues Studium derjenigen Grundfätze, von welchen die Rede ist, genaue Kenntnifs der Einwürfe, welche man gegen jene Lehren gemacht hat, Kaltblütigkeit und Bescheidenheit, um den Standpunct des Streites nicht zu verrücken und die Sachen von den Personen zu trennen, und endlich eine gute Darstellungsgabe. Er beschränkt sich nicht blofs auf den theoretischen Theil des Systems, sondern fafst mehr lälst er sich auf den praktischen ein. Und dafs in dem letztern Stücke, in der Praxis, das Brownsche System manche bessere Ansicht gegeben habe, dafs manche Krankheit nach den Principien desselben leichter, schneller und gründlicher geheilt werde, als nach den ältern des Humoral- und gastrischen Systems, wer wird das jetzt noch läugnen? — Rec. ist weit entfernt, diese Behauptung auf alle Krankheitsformen auszudehnen, welche uns in der Nosologie gegeben werden; er will sogar zugeben, dafs manche nach der neuern Ansicht weniger gut, als nach der ältern behandelt werden. Davon kann aber jetzt die Rede nicht seyn. Die Ueberzeugung, dafs das Brownsche System dem vorsichtigen und denkenden Arzte

Digitized by Google

Arzte manchen Nutzen gewähren könne, der Unwille über manche grundlose und hämische Beurtheilung desselben erweckten in dem Vf. den Entschluss, die Hauptsätze desselben in Schutz und Vertheidigung zu nehmen. Hr. *W.* thut dies aber wirklich mit Mässigung, und gibt zu, dass Brown manche Fehler begangen habe. Besonders tadelt er mit Recht an demselben, dass er manchen Satz, den er in den meisten Fällen für richtig befunden, alsbald zur Würde eines Axioms, zur Allgemeinheit erhebt, ohne an die möglichen Einschränkungen und Ausnahme zu denken. Die Folgen, die dies gehabt hat, dürfte jedoch der Vf. zu gering anschlagen. In möglichster Kürze legt Hr. *W.* auch eine *Skizze der Brownschen Lehre* nach Brown und Röschlaub dar, und commentirt manche dunkle Stelle darin. Es ist nur zu fürchten, dass die Gegner die vergessene Distinction zwischen der ursprünglich Brownschen und der mannichfaltig verzierten, auch wohl verunzierten Röschlaubschen Darstellung an dem Vf. tadeln werden. Es folgen nun *Italienische Beobachtungen*, welche zur Bestätigung des Systems dienen sollen. In einigen Fällen schaffte die sthenische Behandlung der *Blutflüsse* Nutzen. Viele *typhöse* Fieber sind mit diffusibeln Reizmitteln geheilt worden. Am besten dünkt uns Nr. 5. behandelt und beschrieben zu seyn. Einige *Wechselfieber* wurden durch China, Opium, Zimmt und Fleischdiät geheilt. Der Herausgeber schliesst diese Rubrik mit folgenden Bemerkungen: 1. Gastrischer Zustand, mit dem ganzen Gefolge seiner Symptomen, bey asthenischen, allgemeinen Krankheiten, gebe keineswegs eine Anzeige zu Brech- und Purgirmitteln, und werde weit zweckmässiger und sicherer durch flüchtige Reizmittel gehoben. 2. Krankheitsstoff, als das erste Ursachliche der Krankheit, sey Träumerey. 3. Ganz ungegründet sey das Herumirren des (unveränderten) Krankheitsstoffes. Die Erklärungsart der Metastasen nach *Brandis* sey scharfsinnig und vollkommen genügend. *Neue Behandlungsart der am grauen Staar Operirten*, nach *Barth*, verwirft alles Bedecken der Augen. Die *Geschichte einer Ophthalmie* nach einer Staaroperation, von *Schmidt*, zeigt den Schaden, welchen rasche Entziehung gewohnter und specifischer Reize anrichtet. Noch empfiehlt der Staatsarzt *Vering* statt der antiphlogistischen *Behandlung bey Amputationen und Schusswunden* die stärkende. Den Schluss machen *Bemerkungen* über die Antibrownianer, *Girtanner*, *Lang*, *Hecker* und *Baldinger*, und *Anzeigen* Brownscher Schriften. — Der *zweyte* Band ist durchaus praktisch. Er gibt uns ein *Schreiben* des Hn. *Lafontaine* zu Warschau, welches voll glücklicher heroischer Kuren in Browns Geiste ist, z. B. dass der Vf. seine Wechselfieber in drey bis vier Tagen heilt, dass er einem eilfjährigen Blatterkranken vierzehn Bouteillen Rheinwein gab, dass er die Gelbsucht mit altem Ungerwein in drey bis sechs Tagen heilt und mehr dergleichen Wunderwerke! Gründlicher ist *Raths* Abhandlung *über den Missbrauch des Abführens*. Die *Krankengeschichten* vom Herausgeber sollen abermals die Vorzüge der Brownschen Behandlung vor der andern zeigen. Auch bestätigen sie die gute Wirkung der *Digitalis* in der Bauchwassersucht. Die *Krankengeschichten* von verschiedenen Vfn. übergehen wir. Die *Bemerkungen über die typhöse Bräune*, von Dr. *V.* sind unbedeutend. *Neuhauser über die Ruhr* empfiehlt warme Umschläge und Einreibungen, warme Getränke und Salab mit Laudanum. *Ueber den Einfluss der jetzt herrschenden Theorieen auf die Behandlungsart der Krankheiten überhaupt und des Rheumatismus insbesondere*, von *Pohl*, können wir nichts lagen, da sie weit ausgesponnen, folglich zu ihrer Prüfung eines gröfsern Raums bedürftig ist, als wir ihr widmen können. Der letzte Abschnitt enthält abermals *Beurtheilungen* von Schriften gegen Browns System und *Anzeigen* von Schriften für dasselbe.

ERFURT, b. Keyser: *Diätetisches Lexikon*. Ein Familienbuch zu einem Rathgeber in allen die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit betreffenden Angelegenheiten bestimmt von Dr. *Ludwig Vogel*, Fürstl. Schwarzburg-Rudolstädt. Rath u. s. w. *Dritter* Band, welcher die Seelendiätetik enthält. 1803. 164 S. 8. (12 gr.)

Ein von jedem Menschenfreunde dankbar zu schätzender Beytrag zur Minderung menschlicher Leiden, das seinen Vf. als einen gefühlvollen Arzt empfiehlt, der im Bewusstseyn des hohen Zwecks seiner Kunst sich über die alltäglichen Receptschreiber erhebt. Unter den Ueberschriften: I. *Lebensweisheit für alle Menschen, oder die Kunst, wahrhaft glücklich zu seyn*, II. *Hülfsmittel bey Mismuth und Kampf mit Widerwärtigkeiten*, III. *Hülfsmittel bey der Verzweiflung an Gottes Liebe*, IV. *Beruhigungsmittel der Todesfurcht*, findet man eine Reihe recht erbaulicher, im Geiste des echten Christenthums und in einer edeln, doch gemein verständlichen, Sprache abgefasster Betrachtungen, theils von dem Vf. selbst geschrieben, theils mit Auswahl aus andern Schriften gesammelt. Bey dem rechten Gebrauche, über welchen der Vf. sich in der Vorrede erklärt hat, und bey einem einigermafsen für religiöse Gefühle empfänglichen Gemüthe kann es seinen Zweck nicht verfehlen. Da wohl wenige so ein Buch als einen Theil eines *diätetischen Lexikons* aufsuchen möchten: so wäre es vielleicht nicht überflüssig gewesen, ihm einen besondern Titel zu geben.

* * *

MAGDEBURG, b. Keil: *Neue praktische Materialien zu Kanzelvorträgen über die Sonn- und Festtags-Evangelien*. Ein Beytrag zur reinen Tugend- und Religionslehre von *Joh. Christoph Greiling*, Prediger zu Neu-Gattersleben im Herzogthum Magdeburg *Sechster* Band. 1804. 216 S. 8. (16 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1799. Num. 9.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Sonnabends, den 6. December 1806.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

NÜRNBERG, in d. Raspe. Buchh.: *Gottfried Christian Reich's Beschreibung der mit seinen neuen Mitteln behandelten Krankheitsfälle*, u. s. w.

(Beschluss der in Num. 145. abgebrochenen Recension.)

Nr. 21. Scharlach. Wurde nach vergeblichem Gebrauche der zweckmäfsigsten und kräftigsten Arzneyen gleichsam in einem Augenblicke, S. 123, durch diese Mittel gerettet. (Der Vf. besuchte die Kranke erst am siebenten Tage) Das Gesicht war hochroth und aufgetrieben, die Augen grofs und hervorgetrieben, die Haut brennend, der *Puls sehr geschwind* und mit einer *Gröfse* und *Heftigkeit*, wie er nur bey den blutreichsten Personen in ueberhaften Anfällen zu schlagen pflegt *(sic!)*, der Athem sehr heifs und roch gleichsam sauer u. s. w. (Also höchst wahrscheinlich ithenische Scharlach!) Den achten Tag war es noch schlimmer. Der Vf. gab, mehr um nur einen Verfuch zu machen, als die Kranke zu retten, S. 131. fein äufserliches (d. h. mit andern, nicht geheimnifsvollen Worten, das nämliche im Klystier). Die Kranke schien etwas, aber nicht anhaltend, auch nicht auf Bifampulver beffer zu werden, im Gegentheil fand fie der Vf. am andern Tage wirklich (als vorher nicht?) dem Tode nahe. (Das mufste fie aber nach der Erzählung schon Tages vorher feyn.) Dennoch ging zu seiner Verwunderung (er und der Lefer hat, wie man fieht, oft Gelegenheit, fich zu verwundern!) sogleich die erfte Gabe des Mittels auf einen Schluck hinunter. (Bey heftigem Scharlach ift diefes wegen des anginöfen Zuftandes allerdings zu bewundern!) Wenige Secunden darauf erfchienen die Lippen und das Innere des Mundes fchön roth, und das Rafseln und Kochen beym Athmen war auf einmal verfchwunden. Ehe noch eine Viertelftunde verfloffen war, gab Hr. *R.* die zweyte Gabe, und fchon nach wenig Minuten öffnete das Kind die Augen und fah mit Verwunderung die Umftehenden an. Der Scharlach kam wieder heraus und ftand nach einer halben Stunde in der fchönften Blüthe (am neunten Fiebertage!). Nr. 22. *Synochus*, aufserordentlich *grofser, voller, heftiger* und *geschwinder Puls*. Der Kranke durftete ftark, phantafirte oft. Binnen drey Stunden bekam er volle drey Portionen, worauf er alsbald gefund wurde. Nr. 23. Abzehrungsfieber. Der *Puls* fchlug *fehr geschwind, klein, zitternd*, die Schwäche war fo grofs, dafs nicht einmal der Kopf aufgehoben werden konnte. Den andern Tag fand der Vf. die Kranke auf das Mittel fo wohl, als er nach den Umftänden nur (nicht) erwarten konnte, ihr Puls war nur etwas gefchwinder, als in gefunden Tagen, fie konnte aufrecht fitzen u. f. w. Nr. 24. Bruftfieber. Der Vf. gab dabey mehrere Mittel, auch Bifam und Mohnfaft, weil der Kranke wegen der aufserordentlichften Schwäche und des gäuzlichen Darniederliegens der Lebenskraft einen flüchtigern durchdringenden Reiz bedurfte, als er ihm, nach feiner damaligen Meynung, an feinem innerlichen Mittel geben konnte. Der Kranke wurde, wie Hr. *R.* verfichert, wir aber bezweifeln, vollkommen wohl. Nr. 25. Entzündung im Unterleibe, heftigfter Schmerz, höchfter Grad von Schwäche, *kaum fühlbarer, äufserft geschwinder Puls*. Alles fchien eben keine fonderliche Hoffnung zu geben. Der Vf. gab *Laudanum* und fein Mittel. Zu feiner Verwunderung traf er fie am folgenden Morgen fchon fehr gebeffert an. Nr. 26. Seitenftichfieber. Nr. 27. Dergleichen. Faft auf der Stelle verfchwanden alle widrige Zufälle. Nr. 28. Engbrüftigkeit mit Fieber. Mit beluftigenden Briefen und fchlechten Recepten durchwebt! Nr. 29. Bruftfieber. Der Vf. ift fo befcheiden, diefe Kur nicht feinen Mitteln allein, fondern das meifte der Aderläffe zuzufchreiben. Nr. 30. Faulfieber. Noch vor Tifche gab der Vf. dem fehr verwirrten Kranken eine gute Portion; nach dem Effen fand er ihn fchon um vieles gebeffert und konnte demnach mit ziemlicher Gewifsheit verfprechen, dafs es nun keine Gefahr mehr haben werde (!). Nr. 31. Ruhr mit Fieber. Am Morgen gab der Vf. fein Mittel in fchicklicher Verbindung, Abends fand er den Kranken fchon um vieles erleichtert. Nr. 32. Gaftrifches Fieber. Nr. 33. Ruhrartiger Durchfall. Unter allerley Mitteln, gab der Vf. auch das *Arcanum*, welches, wie immer, fchnell half. Nr. 34. Vernachläfsigtes Wechfelfieber in fchleichendes Nervenfieber übergegangen. Eine unvollkommne Heilungsgefchichte, welche für das Arcanum nichts beweift. Nr. 35. Lungenentzündung von einem Stofs,

Digitized by Google

wo, nach Hn. *R.*, wahrſcheinlich Eiterung in den Lungen auf dem Wege war. Nach zwey Tagen vollkommen kurirt (!). Nr. 36. Maſern mit Krämpfen. Es wird weiter keiner Arzneyen gedacht. Nr. 37. Kindsbetterinfieber. Die Umſtände deuten auf augenſcheinliche Lebensgefahr; der Vf. gab zwey volle Gaben ſeines Mittels und dann eine halbe Portion in Pulvergeſtalt. (Hierüber hat ſich aber Hr. *R.* weiter gar nicht erklärt. Bisher war immer von flüſſigen Formen die Rede; wie kommt auf einmal Pulver zum Vorſchein? Was war es? Die *arcana* ſind bekanntlich Schwefel- und Salzſäure.) Nr. 38. Faulfieber.

Dieſs ſind die Krankheiten, in denen Hr. *R.* ſeine geheimen Mittel gegeben hat. Sie ſind, wenigſtens nach den Erſcheinungen oder Symptomen, von denen wir ſorgfältig die vorzüglichſten ausgehoben und beygefügt haben, höchſt verſchiedenartig. Phrenefie und Pleureſie, *Synochus* und *Typhus*, eingeklemmter Bruch mit bevorſtehendem Miſerere und Ruhr, hitziger Rheumatismus und Abzehrungsfieber, gaſtriſches Fieber und Darmentzündung u. ſ. w. Alles heilt das Mittel und Alles auf das urplötzlichſte! Hr. *R.* kommt, ſieht und beſiegt jede Krankheit, bey welcher Fieber und Gefahr iſt! Der menſchliche Verſtand, wenn er auch zugibt, daſs es unter dem Monde noch manches gebe, was unſre Philoſophie nicht erreichen kann, ſteht dennoch ſtill und betroffen vor ſolch einem Wunderthäter! Iſt alles wirklich wahr, was Hr. *R.* von ſeinen Mitteln rühmt? So hart es iſt, jemand der Unwahrheit beſchuldigen, ſo verzeiblich iſt es bey Hn. *R.*, aus folgenden Gründen: 1. Hr. *R.* zeigt ſich durchaus nicht, weder als einen theoretiſchen, noch praktiſchen, geſchickten Arzt; vergl. Nr. 7. 8. 10. 12. Er verfährt 2. überall ganz roh empiriſch; wo anfangendes Fieber iſt, gibt er die auf ihn vererbten Lieblingsmittel, wo er Gefahr fürchtet, ſeine *Arcana*. 3. Dieſe wirken überall, gleich auf der Stelle, zu ſelbſteigener Verwunderung des Hn. *R.* und alle Kranke werden wieder geſund. 4. Hr. *R.*, um den Triumph ſeiner Mittel zu verherrlichen, übertreibt und nimmt zu Hülfsmitteln ſeine Zuflucht, welche unter der Würde des Arztes ſind, vergl. Nr. 1. 8. 12. 13. 21. 28. 5. Das Buch iſt voll moraliſcher und mediciniſcher Inconſequenzen, damit wir alles mit wenig Worten zuſammen faſſen. Bald ſind die Krankheitsgeſchichten zu kurz, bald zu breit; bald zeigt ſich Hr. *R.* ſo, bald anders. — Nehmen wir aber auch Hn. *Rs.* Erzählungen alle für wahr an, ſo ergibt ſich aus ihnen doch ſchlechterdings kein fruchtbares Reſultat für die Medicin, weder als Wiſſenſchaft, noch als Kunſt. Die Natur, das Weſen und die urſachlichen Verhältniſſe des Fiebers ſind dadurch nicht deutlicher und anſchaulicher gemacht worden. Ja man kann daraus nicht einmal errathen, was Hr. *R.* für Fieber hält, worin das Eigenthümliche aller Fieber und das einfache, primäre oder Urfieber, wenn wir ſo ſagen dürfen, ferner worin das, was Hr. *R.* Gefahr und Bösartigkeit nennt, beſtehe. Noch weniger kann man beſtimmt angeben, unter welchen Umſtänden das Mittel ſeine groſse gerühmte Wirkſamkeit eigentlich zeige und wieder zeige, wenn man es anwenden wolle, da Hr. *R.* es oft in ſich geradezu widerſprechenden Umſtänden gegeben hat und mit Nutzen gegeben haben will, vergl. Nr. 1. 2. 3. 4. 7. 9. 12. 15. 20. 21. 22. 23. 25. Die gewöhnlichſten Folgen auf den Gebrauch der Mittel waren: Aufſtoſsen und Abgang von Blähungen, Poltern im Leibe, beförderte Leibesöffnung, Harnabfluſs, erſt heftige Unruhe, dann Ruhe, Schlaf und Schweiſs, langſamerer Puls. Ohne Zweifel hat Hr. *R.* ſeitdem noch mehr Gelegenheit gehabt, Verſuche mit ſeinen Mitteln zu machen. Ohne Zweifel haben auch ſeitdem Hn. *Rs.* theoretiſche und praktiſche Kenntniſſe einen Zuwachs erhalten. Es läſst ſich alſo hoffen, daſs er uns mit der Zeit neue und beſſere Beobachtungen über die Wirkſamkeit groſser Gaben Mineralſäuren in Fiebern mittheilen werde, was wir erwarten und wünſchen.

Leipzig, in d. Schäfer. Buchh.: *Neue Darſtellung der phyſiologiſchen und pathologiſchen Grundlehren*, für angehende Aerzte und Praktiker, von Dr. *Friedr. Ludw. Kreyſig*. (jetzt Hofmed. zu Dresden.) *Erſter* Theil. 1798. 248 S. *Zweyter* Theil. 1800. 236 S. 8. (1 Rthlr. 21 gr.)

Von dieſem Buche ſollte Rec. eigentlich den *zweyten* Theil vor dem *erſten*, oder ganz allein anzeigen, indem der Vf. in dem *zweyten* manche Behauptungen des *erſten* Theils geändert hat. Da aber auſser dieſen Sätzen im *erſten* Theile noch manches unſerer Aufmerkſamkeit werth iſt: ſo wollen wir kürzlich vom Ganzen Rechenſchaft ablegen. Die groſse Frage iſt, was eigentlich dasjenige, welches wir als Urſache aller Lebenserſcheinungen anſehen, ſeiner wahren Natur nach ſey. So bald wir daſſelbe als eine Kraft anſehen, ſo werden wir das Subſtrat derſelben nicht ſinnlich darſtellen können. Wir müſſen uns blos an die Erſcheinungen derſelben halten. Der Vf. vergleicht dieſe Erſcheinungen unter einander, um ſie zu vereinfachen, und ſtellt zunächſt eine Vergleichung der Lebenserſcheinungen der Pflanzen und Thiere an, welche ſehr genau und glücklich durchgeführt iſt, und worin er zeigt, wie wenig Eigenthümliches die letzten vor den erſtern haben. Alle gemeinſchaftlichen Lebenserſcheinungen ſind Folgen gewiſſer Veränderungen in den Organen, Reſultate von Bewegungen eigener Art der verſchiedenen Organe. Die zweyte Eigenſchaft der organiſchen Weſen iſt Ernährung und Wachsthum; ſie bezieht ſich auf Bildung von organiſirtem Stoffe. Die dritte iſt Erhaltung der Integrität. Alle organiſche Bewegungen werden von aufſen veranlaſst, Reize, und beſtehen in Zuſammenziehung, Contractilität, Reizbarkeit. Die Bildung organiſcher Subſtanzen geſchieht aus Flüſſigem zu Feſtem, und iſt theils das Product chemiſcher, theils Product der chemiſchen und der bewegenden Kräfte der feſten organiſchen Theile.

Digitized by Google

Theile. Die Urſache, wodurch die Integrität der Subſtanz erhalten wird, ſtimmt mit derjenigen überein, welche organiſche Bewegungen bewirkt. Alle dieſe Erſcheinungen werden von einer und derſelben Urſache oder Kraft hergeleitet, welche man (ſummariſch und der Kürze wegen) Lebenskraft benennt. Was ſich auf Vorſtellung und Begehren zurück bringen läſst, hängt von Hirn und Nerven ab. Es fragt ſich nun, ob die dem Nervenſyſtem eigenthümliche Kraft von derjenigen weſentlich verſchieden ſey, von welcher die übrigen Erſcheinungen der organiſchen lebenden Körper und namentlich die Bewegungen abhängen, und wenn dieſs der Fall nicht iſt, ob den übrigen Organen, welche andere Erſcheinungen als Vorſtellungen, beſonders aber Bewegungen bewirken, von dem Nervenſyſtem dieſe Kraft mitgetheilt werde, oder ob dieſe ſie urſprünglich und unabhängig von den Nerven beſitzen. Der Vf. verwirft den Ausdruck Senſibilität als unſchicklich, und geſteht den Nerven dieſelbe Kraft zu, die den übrigen Organen zugeſtanden wird. Kommt die Lebenskraft allen, auch den flüſſigen, oder nur den feſten, oder nur Einem Syſteme der organiſchen Theile zu? Der Vf. meint, die Annahme, daſs auch flüſſige und nicht organiſirte Theile leben können, enthalte nichts Widerſprechendes. Organiſation könne man aber im Ganzen wohl keiner Flüſſigkeit zuſchreiben. Die ganze Miſchung des Blutes und der übrigen Säfte im thieriſchen Körper, ſo wie alle Veränderungen in derſelben, hängen von dem Zuſtande und der Thätigkeit der feſten Theile ab. In einem eigenen Abſchnitte wird unterſucht, ob die Nerven die einzigen Theile ſeyen, welche eine beſondere von allen bekannten Kräften verſchiedene Kraft, Lebenskraft, beſitzen und alſo die Fähigkeit, Lebenserſcheinungen zu äuſsern, allen Theilen nur erſt durch die Nerven mitgetheilt werde, oder ob jeder Theil für ſich und unabhängig von den Nerven die Fähigkeit zu den Erſcheinungen, welche wir an ihm wahrnehmen, enthalte. Der Vf. bejaht dieſe Frage dahin, daſs man nur nicht diejenigen Organe und Theile, die nicht Nerven ſind, grade für todte, träge Subſtanzen, ſondern nur mit geringerer Fähigkeit zu Lebenserſcheinungen begabt, zu halten ſeyen. Dabey wird auch etwas auf die von Einigen angenommene, aber freylich noch lange nicht erwieſene ſenſible Atmoſphäre gerechnet. Der Schluſs des *erſten* Theiles macht eine Kritik der Bemühungen, die Natur der Lebenskraft zu ergründen. Der Vf. glaubt mit Recht, daſs alle dergleichen Bemühungen fruchtlos ſeyen. Beſonders hat es der Vf. mit den chemiſchen Vorſtellungen zu thun, welche doch vielleicht noch die haltbarſten ſind. — Hat nun der Vf. im *erſten* Theile geſucht, die Lebenserſcheinungen unter Einem Geſichtspunkte zu vereinigen und zu zeigen, wie auf dem Wege der Erfahrung die Idee einer Lebenskraft in uns entſtehe und wie groſs oder gering der Antheil der verſchiedenen Theile des Körpers am Leben ſey: ſo ſucht er im *zweyten* Theile den Begriff der Lebenskraft nun noch näher zu beſtimmen und den Gebrauch, der von demſelben in der Krankheitslehre gemacht werden könnte, genau anzugeben, dann den Begriff der Krankheit feſtzuſetzen und den Antheil der feſten und flüſſigen Theile daran theils nach Grundſätzen der Kritik, theils nach Erfahrungsſätzen zu beſtimmen. Das Leben iſt eine zuſammengeſetzte Wirkung aus der Einwirkung äuſserer Potenzen und einer in den organiſchen Körpern liegenden Urſache. (Hier hätte man freylich erwarten ſollen, daſs der Vf., ſeinem Verſprechen gemäſs, ſich näher auf die Entwickelung des Lebens eingelaſſen und beſonders, daſs er gezeigt hätte, wie und wie viel jeder der äuſsern Einflüſſe, ſo viel wir ſie kennen, zur Erregung des Lebens beytrage. Er geht aber ziemlich kurz darüber hin.) Geſundheit und Krankheit ſind Prädicate des lebendigen Körpers und Modificationen des Lebens, folglich etwas Sinnliches, durch ſinnliche Charaktere zu beſtimmen und verhalten ſich wie das Vollkommene zu dem Unvollkommenen. Geſundheit iſt freye Aeuſserung aller dem menſchlichen Körper zukommenden Verrichtungen, Krankheit anhaltende Störung derſelben. Dieſe Störungen können entweder in einer Abänderung der Geſetze, nach welchen das Princip des Lebens wirkt, oder in einer Veränderung der Intenſität dieſes Princips gegründet ſeyn. Beides kann auch mit einander verbunden ſeyn. Der Vf. geht zu der Frage über: welches ſind die Krankheiten, welche in einer fehlerhaften Lebenskraft gegründet ſind, und gibt es reine Krankheiten der Lebenskraft? Nach den Anſichten des *erſten* Theils müſste man, unſerer Meinung nach, die letzte Frage gradehin mit Nein beantworten. Hier nimmt der Vf. mehr als dort, die Reilſche Theorie an, und verneint jene Frage doch auch. Denn da alle Theile und Verrichtungen des organiſchen Körpers in Verbindung und Wechſelbeziehung ſtehn, ſo müſſen die flüſſigen ſogleich an den Fehlern der feſten Theile Antheil nehmen. Er glaubt, von einer vermehrten Intenſität der Lebenskraft laſſe ſich in der Pathologie kein Gebrauch machen, ſondern die Krankheiten der Lebenskraft in Rückſicht ihrer Intenſität oder Qualität würden allein auf Verminderung derſelben eingeſchränkt werden müſſen. Rec. dächte aber, wenn man *Reils* Theorie annähme, ſo dürften jene doch auch angenommen werden. Der Vf. modificirt dieſe Annahmen inzwiſchen dergeſtalt, daſs er folgendes Schema aufſtellt: Krankheiten der Lebenskraft, a. der Erregbarkeit oder des Geſetzes, nach welchem die Lebenskraft wirkt, 1. in Rückſicht der Quantität α. Vermehrung β. Verminderung der Erregbarkeit; 2. in Rückſicht der Qualität, Abänderung der Erregbarkeit α. in Hinſicht der Bewegungsorgane β der Empfindungsorgane, b. der Lebenskraft ſelbſt, in Rückſicht 1. der Quantität oder Intenſität, verminderte Lebenskraft a. bleibende, wahre Schwäche, b. vorübergehende, oder Ermüdung, c. ſcheinbare Schwäche, oder unterdrückte Kraft; 2. in Rückſicht der Qualität, veränderte Vitalität. Den

Beſchluſs

Digitized by Google

Beſchluſs des Werks macht eine Betrachtung über den Antheil der Säfte an Erzeugung der Krankheiten, welchen er mit *Dömling* und mehrern Neuern ziemlich weit, ja wie uns dünkt, allzu weit ausdehnt. Um nicht allzu weitläuftig zu werden, ſchlieſsen wir hier dieſe Anzeige mit der Bemerkung, daſs uns des Vfs. Darſtellung, im Ganzen genommen, wohlgefallen habe. Er offenbart in derſelben vielen Fleiſs, eine vertraute Bekanntſchaft mit den neuern phyſiologiſchen und pathologiſchen Unterſuchungen, und faſt durchgehends eine philoſophiſche Kaltblütigkeit, welche zur Wahrheit führt. Schade, daſs ſpätere Ueberzeugungen die früheren theilweiſe verdrängt, abgeändert und dadurch den Werth der Schrift, ja die gefundene Wahrheit ſelbſt, zweifelhafter gemacht haben. Wenigſtens iſt die Conſequenz von manchem Urtheile des Vfs. dadurch nicht wenig gefährdet worden.

LITERATURGESCHICHTE.

HAMBURG, b. Hoffmann: *Zweyter Nachtrag zum gelehrten Frankreich ſeit* 1771, auſser den Zuſätzen und Verbeſſerungen zu dem Hauptwerke und dem *erſten* Nachtrage, die neuen Artikel bis 1805 enthaltend; nebſt einem allgemeinen Materien-Regiſter von *Johann Samuel Erſch*, Profeſſor der Geographie und Statiſtik auf der Univerſität zu Halle und verſchiedener gelehrter Geſellſchaften Ehrenmitglied. 1806. 592 S. gr. 8. (2 Rthlr. 6 gr.)

Auch mit einem franzöſiſchen Titel:

Second Supplement etc.

Dieſer Nachtrag iſt ein abermaliger Beweis des unermüdlichen Fleiſses, den Hr. *E.* der Bekanntmachung der neuen Literatur widmet. Die Einrichtung iſt aus der Anzeige der vorigen Bände bekannt und darf hier nicht wiederholt werden. Die Artikel ſelbſt ſind theils Berichtigungen und Erweiterungen der in dem erſten Nachtrage vorgekommenen, theils ganz neue. Faſt jede Seite enthält Artikel beiderley Art, doch ſcheinen der ganz neuen weniger zu ſeyn als der vermehrten. Sind Schriftſteller ſeit der Herausgabe des erſten Nachtrages geſtorben: ſo iſt, auch wenn ſie keine neue Beyträge geliefert haben, ihr Todesjahr angezeigt. Das Werk ſoll nach dem Plane des Vfs. eine vollſtändige Anzeige aller in franzöſiſcher Sprache herausgekommenen Schriften umfaſſen, auch ſolcher, die im Auslande von Nicht-Franzoſen herausgegeben ſind; daher z. B. auch die Schriften des jüngern Schlözer in Moſkwa hier ihren Platz haben. Die Anzeige der Ueberſetzungen in fremde Sprachen weiſet auf den Beyfall, den die Bücher im Auslande erhalten haben, und die Bemerkung der Preiſe iſt für diejenigen, welche ſich die Bücher anſchaffen wollen, angenehm. In den Artikeln, die wir nachgeſchlagen, haben wir, Kleinigkeiten abgerechnet, keine Fehler bemerkt. Sie ängſtlich aufzuſuchen, halten wir wider die Pflicht eines Rec., der von dem Fleiſs des Vfs. erwarten kann, daſs er ſelbſt an der Verbeſſerung ſeines Werks unabläſſig arbeiten werde, wovon auch das letzte Blatt, das die während des Drucks ihm bekannt gewordenen Berichtigungen und Zuſätze enthält, einen Beweis gibt. Die angehängte *Table des Matieres* S. 537 — 592. zeigt, welche Theile der Gelehrſamkeit am meiſten bearbeitet ſind. Schwerlich wird ein einziger ganz leer ausgegangen ſeyn; an der andern Seite muſs man ſich über die wenigen und in Anſehung ihres Inhalts unbedeutenden Schriften in einigen Fächern wundern z. B. die Schriften über Religion, Theologie und Bibel ſind weder zahlreich, noch, dem Anſchein nach, von einer vorzüglichen Wichtigkeit. Kein Fach hat ſo viele Federn beſchäftigt als das der Romane und Erzählungen. Man will mehr unterhalten als belehrt ſeyn. Ueber die franzöſiſche Revolution hört man noch nicht auf zu ſchreiben, und wann wird je des Schreibens darüber ein Ende ſeyn? Der, welcher ſie geendigt und eine neue Epoche begründet hat, *Napoleon*, iſt der Gegenſtand vieler Bücher in Proſa und in Verſen. Ueber die Maſse und Gewichte wird noch immer viel geſchrieben. Mit der Abſchaffung des demokratiſchen Kalenders ruhet dieſes Thema bey den Schriftſtellern. England und die Engländer reizen die Neugierde der Franzoſen weit mehr als Deutſchland, Italien u. ſ. w. An Büchern über Griechenland läſst man es nicht fehlen; aber griechiſche Klaſſiker werden ſelten edirt und man ſcheint ſich mit den Ueberſetzungen zu begnügen. Die Pflanzenkunde und Landwirthſchaft ſind gegenwärtig Lieblings-Studien. Wir überlaſſen dem Leſer, dergleichen Bemerkungen mehr zu machen, und können am Schluſs dieſer Anzeige den Wunſch nicht bergen, daſs, da wir ein gelehrtes Deutſchland, Frankreich und England beſitzen, wir auch von einem der Sprache und Bücher kundigen Gelehrten mit einem gelehrten Italien beſchenkt werden möchten.

* * *

LEIPZIG, b. Graffé: *Der Prediger bey beſondern Fällen*, oder Auswahl zweckmäſsiger Predigten und Reden, die einem Prediger in ſeinem Amte zu halten nur vorkommen können; nebſt vorausgeſchickten kurzen Erinnerungen. *Dritter* Theil. *Feſtpredigten. Zweyte* vermehrte und verbeſſerte Auflage. 1805. XII u. 382 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1789. Num. 305.)

Auch unter dem beſondern Titel:

Der Prediger an chriſtlichen Feſttagen, oder Auswahl zweckmäſsiger Feſtpredigten, nebſt vorausgeſchickten kurzen Erinnerungen.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Dienstags, den 9. December 1806.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Nürnberg, b. Raw: *Christliche Monatsschrift zur Stärkung und Belebung des christlichen Sinnes.* Herausgegeben von *Joh. Ludw. Ewald*, Prediger zu Bremen. Jahrgang 1800. *Zwölf* Hefte 940 S. 8. ohne die Inhalts- und Subscribenten-Verzeichnisse. (3 Rthlr.)

2) Leipzig, b. Kummer: *Christl. Monatsschr.* u. s. f. (wie oben) Jahrgang 1802 — 1805. (1801 fällt aus, weil der Anfang von 1800. in der Mitte des Jahrs erschien.) Jeder Jahrg. 960 S. 8. (12 Rthlr.)

Hr. *E.* ist bekanntlich ein vielseitigthätiger Mann; er hat sich in der *Pädagogik*, *Homiletik*, *Asketik*, *Polemik*, *Irenik*, *Dogmatik*, *Aesthetik*, *Politik* versucht; er hat *Calender*, *Reisebeschreibungen*, *Schulbücher* herausgegeben; er hat den *guten Jüngling*, *Gatten und Vater*, das *gute Mädchen*, die *gute Gattin und Mutter* geschildert; er hat einer *Emma* über die *Kantische Philosophie* das Verständniss geöffnet, über den *Geist und die Tendenz der christlichen Sittenlehre* Auskunft gegeben, *Predigern* eine Richtschnur ihres Verhaltens vorgezeichnet, *Lehrer an Trivialschulen* unterrichtet; auch finden sich in verschiedenen Sammlungen *Gedichte* und *Lieder* von ihm, und mit *Venus Urania* hat er bekanntlich einige Zeit einen genauen Umgang unterhalten. Hier erscheint er als Herausgeber, Mitarbeiter und Erläuterer einer *christlichen Monatsschrift*. Was er in dieser Eigenschaft wolle, sage er uns selbst. Der *Einleitung* zufolge, womit er diese Monatsschrift eröffnet, will er den Nathanaelsfeelen in der *protestantischen* und *katholischen* Kirche, in der *Brüdergemeinde*, unter den *Mennoniten*, *Pietisten*, *Mystikern*, *Zweiflern* manches sammeln, was ihrem Christensinn Nahrung und Genuss geben kann; Ergüsse christlicher Herzen will er ihnen mittheilen, Aufschlüsse über verkannte Bibellehren geben, Anekdoten, die für sie Interesse haben, erzählen; aus Büchern, die sie nicht zu lesen bekämen, anziehende Auszüge machen, Fragen beantworten, Correspondenznachrichten anvertrauen, und sie insbesondere zu belehren suchen, *wie bald* man wohl die Zukunft Christi erwarten dürfe, *woran* man *ihre Nähe* erkenne, und was von den *Zeichen* der *gegenwärtigen Zeit* zu halten sey. Die Monatsschr. soll die Sprache keiner *Partey* reden; sie soll *geben* und *nur geben* (warum nicht auch *nehmen*, z. B. Wahn, Irrthum, Thorheit, Vorurtheil?); sie soll *aufbauen*, *nicht niederreissen* (auch nicht die Höhen, die sich wider die Erkenntniss Gottes erheben?); sie soll *vereinigen*, *nicht trennen* (auch nicht Begriffe, die häufig verwirrt werden, falsche Brüder und echte Brüder, Heuchler und ehrliche Leute?); sie soll *wohlthun*, *nicht wehethun*, (auch nicht, wenn sie durch vorübergehende Schmerzen einen Verblendeten, einen Sünder dem Verderben entreissen kann?); keiner seiner Mitarbeiter soll sich, wenn er seinen Glauben bekennt, auch nur einen *bestreitenden Seitenwink* erlauben: übrigens wird freylich nicht alles in dieser Zeitschrift für alle seyn." Wenn einmal, sagt der Herausgeber am Ende der Einleitung seinen Lesern, das „*Subscribentenverzeichniss* geschlossen ist: so blicken Sie es einmal durch, und freuen Sie sich mit mir, dass es in allen Gegenden von Deutschland noch so viele giebt, die an echtem Bibelchristenthum Theil nehmen. Eine ermunternde Wahrheit in schwarzen Stunden, wie sie schon mancher Edle gehabt hat!" — In der Folge ward der Plan der Monatsschrift ein wenig abgeändert: denn es war doch hart, dass sich kein Mitarbeiter auch nur einen *bestreitenden Seitenwink* sollte erlauben dürfen. Auf dem Umschlage zum *zwölften* Hefte 1800. heisst es deswegen: „dass in der Folge auch Widerlegungen von Einwendungen gegen wichtige Bibellehren oder von *Verdrehungen* wichtiger Bibelstellen vorkommen sollen"; doch wird dabey, wie es sich von Hrn. *E.* Sanftmuth erwarten lässt, eine *liebreiche* Behandlung der Irrenden versprochen. In dem *Vorworte* zu dem dritten Jahrgange wird erinnert, 1) man müsse in dieser Zeitschrift keine Leitung zum Christenthum durch die *Vernunft* erwarten, 2) ihr Publicum sey grösstentheils in der *mittlern Classe des Bürgerstandes*, und *Gebildeten* werde manches darin *alltäglich* scheinen, und für sie nicht den Grad von *Vollendung* haben, den sie bey ihrer Lectüre suchen. 3) manche Lieder in derselben seyen von wenig poetischem und andern Werth; es gebe aber auch *wenig* gute christliche Lieder (?). Dieselbe Unbefangenheit des Urtheils über verschiedene Theile dieser Monatsschrift findet sich auch noch in mehrern andern Heften. Heft 5. 1800. S. 318. wird gesagt, es gehe noch nicht alles, wie es sollte; man solle aber *Geduld* haben, bey dem Anfange einer solchen Zeitschrift habe

Digitized by Google

man mit namenlosen Schwierigkeiten zu kämpfen. Heft 8. warnt Hr. *Brauer* zu *Carlsruhe* Hrn. *E.*, sich nicht mit sogenannten *christlichen Anekdoten* zu befassen, weil sich oberflächliche Beobachtung, einseitiges Urtheil leicht in die Erzählung mische, und weil insbesondre aus den Beyspielen *positiver Gebetserhörungen* eher Verdacht von Schwärmerey, als Ueberzeugung geschöpft werde. Heft 10. bemerkt ein lieber Correspondent aus der *Brüdergemeinde*, die Abhandlungen seyen nicht von gleichem Werthe; auch wünscht er, dafs die Vf. nicht mit *klugen und hohen* Worten, nicht mit *vernünftigen* Worten *menschlicher* Weisheit die göttliche Predigt verkündigen, und die biblischen Zeugnisse von der *Gottheit Christi* fleifsiger wiederholen; ja er findet, dafs eine Aeufserung des Hrn. *E.* der heil. Schrift *widerspreche*. Heft 10. 1802. erklärt der Herausgeber einen Aufsatz für *höchst einseitig*. H. 2. 1803. ist ein anderer Mitarbeiter überzeugt, dafs die Bibel mit einer Behauptung dieses Aufsatzes in offenbarem Widerspruche stehe; anderswo H. 10. 1803. kömmt ihm die ganze Abhandlung zu gedehnt vor. H. 8. 1804. sagt Hr. *E.*, die Abhandlung über die *Denkbarkeit einer positiven Religion* verfehle den Gegenstand bey weitem nicht. H. 9. 1805. kann sogar ein Mitarbeiter nicht verschweigen, dafs der Vf. eines Aufsatzes Luc. IX. 55. total mifsverstehe, und dafs eine seiner Behauptungen *höchst ärgerlich* sey. Bey solchen Erklärungen wird also auch der Rec. nicht getadelt werden können, wenn auch er ganz frey über manches in dieser Monatsschrift urtheilt; doch hofft er, dafs selbst der Herausgeber seine Urtheile nicht werde unbillig, also auch *nicht unchristlich* finden können. Er wird jedoch der Kürze wegen, manches mit Stillschweigen übergehen müssen, und da er, um zu zeigen, dafs er alle sechzig Hefte mit Aufmerksamkeit gelesen habe, von jedem etwas ausheben will, so wird er sein Urtheil darüber nur mit wenigen Worten andeuten, zum Theil auch, wo die Sache selbst redet, das Urtheil dem Leser selbst überlassen.

1800. 1) Durch eine dramatische *Darstellung der Erscheinungen der Auferstandenen* soll gezeigt werden, wie die Erscheinungen nach einander erfolgen konnten, ohne dafs man nöthig habe, *Widersprüche* in den Erzählungen der Evangelisten anzunehmen. (Zu dem *angegebenen* Zwecke mit Geschicklichkeit componirt.) Auf eine Anfrage: ob Hr. *E.* Christum für erschaffen oder für ganz göttlich halte, wird S. 64. (unter andern) geantwortet: „*Schaffen* kann man wohl etwas Fremdartiges, aber ein Sohn wird *gezeugt*; und man zeugt nur ein Wesen von seiner Art. *Thiere zeugen Thiere, Menschen Menschen; Gott kann nur einen Gott zeugen.*" 2) *Denkmahl der Wahrheit und Liebe an Friedrich Bagelmanns* (eines Kaufmanns) *Grabe* (Lafst sich gut lesen.). *Versuch über die häufige Betheurung Jesu: Wahrlich, wahrlich, ich sage euch.* („Bey bedeutendern Menschen, fängt der Vf. an, ist *alles* bedeutend." Daran kann man zweifeln; selbst der gröfste Weise wird nicht lauter bedeutende, wichtige, centnerschwere Worte reden, nicht lauter vielbedeutende Handlungen verrichten. „Die Worte waren Jesu *geläufig*." Daraus sollte man eben schliefsen, dafs sie nicht immer gerade ein aufserordentlich grofses Gewicht hatten, ob sie gleich immer Wohlmeynung ausdrückten. „Es ist keine andere Wahl, fo schliefst der Vf., als: Entweder Jefu „*aufs Wort*, nicht um der innern Gründe seiner Aufsprüche willen, zu glauben, oder *das Christenthum aufzugeben*." Sonach also käme man immer mehr vom Christenthume ab, je weiter man darin käme, weil man sich immer mehr *aus Gründen* von der innern Wahrheit der Lehre Jefu überzeugte, und man könnte sich von der *untersten* Stufe der Erkenntnifs, *dem blofsen Glauben aufs Wort*, nicht zu höhern Stufen der Erkenntnifs erheben, ohne sich immer mehr vom Christenthum zu entfernen; nur die *Kinder* in Christo, die νηπιοι, könnten sich rühmen, Christen zu seyn und zu bleiben. Dafs der Aufsatz mit Fleifs gearbeitet fey, foll darum nicht geläugnet werden; nur fällt die Schreibart des Vf. zuweilen in das Gezierte.). 3) Hr. Prof. *Sailer* fetzt, nach schon bekannter Weife, die *Weltweisheit* herab, um die *Weisheit des Evangeliums* zu erhöhen. Hr. Graf *Fr. Leop. zu Stolberg* stellt, noch als Protestant, den Hrn. Superint. *Göfchel* zu Eutin in einer rührenden Rede seiner Gemeinde vor. - Hr. Pred *Tiling* zu Bremen theilt eine finnreiche Parabel: *die Mandeln*, mit. An den Auszügen aus *Hardmeyers* Predigten ärgerten sich viele erbauungsuchende Leser, und Hr. *E* gefteht in der Folge, es thue ihm leid, fie eingerückt zu haben. (Nur sollte der *Herrnhuter* H. 10. 1800. *Hardmeyer* nicht einen Feind Christi nennen, dessen Ende *Verdammnifs* fey.) S. 229. findet es ein Freund nothwendig, dafs die Gutgesinnten nicht aus guter Absicht *zweyen Herrn dienen wollen*, und sich nicht der Welt gleichstellen: „denn, fagt er, *man wäfcht andre nicht, indem man fich mit ihnen verunreinigt*." (Er wird wohl gern andre waschen?) *Johannes Bürkli*, der eine Sammlung mittelmäfsiger Gedichte zum Besten armer Schweizer heraus gab, fagt in der Ankündigung derfelben: *Silber und Gold habe er nicht.* (Er hatte beides.) 4) Der Vf. einer, zum Verdrufs des Lefers in mehrere Hefte vertheilten, Abhandlung *über die Propheten* hat schöne hiftorifche und philologische Kenntnisse, und gehört zu den wenigen *gelehrten* Mitarbeitern. Was in dieser Abhandlung von dem reichen Gehalte der prophetischen Schriften gerühmt wird, hat des Rec. ganze Zuftimmung. Die Ueberfetzung prophetischer Stellen verräth Sprachftudium; die Jamben werden aber in die Länge etwas eintönig; auch in eine Ueberfetzung ohne Sylbenmafs läfst fich Wohllaut, Kraft und Würde legen, wie Luther und der Vf. felbft (H. 2. 1802.) beweifen. Zuweilen verleiten ihn vielleicht gerade feine vielen Kenntnisse zu gesuchtern Erklärungen, gegen die er ein wenig auf seiner Huth feyn mufs. In Anfehung der Erklärung des *Traumbilds* (Dan. II.) fcheint es ihm nicht bekannt zu feyn, dafs es zweifelhaft ist, ob das *vierte* danielische Weltreich das *römische*, und nicht vielmehr das nach Alexanders Tode zerstückelt fortgefetzte *griechische* fey. Sonderbar! Hr. D. *Paulus*, welcher hierüber eine gelehrte Unterfuchung

(Comm.

Digitized by Google

(Comm. III. S. 43 — 65. zweyte Ausg.) angestellt hat, erklärt aus *seiner* Deutung des Traumbilds *den nächsten Ursprung der messianischen Erwartungen in dem Zeitalter Jesu*, weil nach *Daniel* auf das *vierte* Weltreich *das Reich der Heiligen* folgen soll. Die christliche Monatsschrift hingegen (H. 5. 1803. S. 362.) will durch *ihre* Deutung die Erwartung einer unbestimmten *Nähe* der Wiederkunft Christi und seines Reichs rechtfertigen, *weil sie sich ebenfalls darauf stützt*, dass, nach *Daniel*, das *Reich der Heiligen* unmittelbar auf das *vierte* Weltreich (nach ihrer Behauptung das immer noch fortdauernde römische) folgen soll. Es kömmt also darauf an, *welche Deutung die exegetisch richtige sey*, und es wird für beide Theile eine Aufgabe der Redlichkeit und Geistesstärke seyn, die Sache noch einmal in unbefangene Untersuchung zu nehmen, und, was auch damit stehen oder fallen möge, der durch diese Revision vielleicht erlangten bessern Einsicht vor Gott und Menschen die Ehre zu geben. In den freylich originellen Erklärungen eines Theils der *Apokalypse* kann Rec. dem Vf. am wenigsten folgen. Nach ihm deutet der Sieger auf dem *weissen* Pferde (VI. 2.) auf die Siege der Araber in *Mohammeds* Zeitalter (das Urtheil über diesen Religionsstifter ist ungemein liberal abgefast); der Reuter auf dem *rothen* Pferde symbolisirt die auf die arabischen Siege folgende *Anarchie* und die damit verbundene *Unsicherheit des Lebens*, die auf dem Schauplatze der Prophezey sechs Jahrhunderte herrschte; der Reuter auf dem *schwarzen* Pferde versinnbildet den dem Ungeheuer *Anarchie* nachfolgenden *Despotismus*, der auf die nothwendigsten Lebensmittel unerschwingliche Abgaben legte (der Vf. übersetzt deswegen χοῖνιξ nicht durch *Wage*, sondern durch *Joch*, und bemerkt, man sey nur durch die Stimme: *„ein Maass Weizen u. s. f.* zu der gewöhnlichen Uebersetzung verleitet worden); der Reuter endlich auf dem *leichenblassen* Pferde spielt auf einen Zustand des *Elends* an, der aus dem noch jetzt herrschenden *Despotismus* fliesst; der Vf. will aber nicht entscheiden, ob dieser Zustand schon eingetreten sey. Die folgenden Visionen der Apokalypse sieht er als unerfüllt an. In demselben Hefte spottet *Lavater* in mehrern Epigrammen der *Hardmayer*schen Weisheit; ein andres Gedicht *flucht dem Antichrist*; dieser Fluch wird S. 339. verstärkt wiederholt; „den *menschgewordenen Satan*, den *Entgötterer Gottes*, den *Oberkönig aller Verruchten*" nennt ihn der Dichter. 5) Ein humoristischer Kopf spottet des angeblich *letzten Zwecks aller Regierung*, *die Regierung entbehrlich zu machen*. (Auch *Lavater* sagt indessen irgendwo, dass *dieß* der letzte Zweck aller Regierung sey.) Ueber den *Zustand* des *Christenthums* in einer der angesehensten Städte der *Mark Brandenburg* giebt ein Ungenannter Auskunft. (Dem Herausgeber ist es nicht ganz recht, dass gesagt wird, „an dem *Zustande der Sittlichkeit* in einer Gegend lasse sich die Beschaffenheit des dortigen Christenthums, wie an der Frucht die Beschaffenheit eines Baums erkennen. Nein, sagt er, wer dem *Christenthume* an einem Orte nachfragt, will wissen, *ob den Einwohnern Jesu Lehren, Thaten und Schicksale wichtig seyen*. Allein der Anonymus redet von der *Frucht* dieses Glaubens, und diese wird doch wohl in veredelter Sittlichkeit bestehen; also war hier *nichts* zu berichtigen.) Den Gr. zu St. soll man nach S. 394. wegen seines Uebergangs zur katholischen Kirche *nicht richten*. (Dieß wird kein guter Christ thun; aber der Christ kann und darf doch hoffentlich *urtheilen*, ob der Schritt *vernünftig* gewesen sey.) 6) In Anfehung des *Glaubens an Engel und Teufel* urtheilt Hr. *E.* S. 415. richtig, dass diese Lehre, ob sie gleich *Schriftlehre* sey, auf unser *Handeln* keinen Einfluss haben dürfe. „Ich glaube, sagt er, der Christ kann und soll handeln, *als ob es keinen Engel und keinen Satan gebe;* er darf auch nicht auf eigentliche Engel rechnen, und vor einem eigentlichen Satan braucht er sich nicht zu fürchten. *Menschen* können und sollen ihm Engel seyn, und vor *menschlichen* Verführern soll er sich hüten; auch trägt er in dem *Egoismus* einen Satan in sich." (Bey dieser Gelegenheit hebt Rec. noch einige andere freyere Aeufserungen des Hn. *E.* aus. H. 11. 1800. S. 358. „Jesus kömmt jedem *bey seinem Tode*." H. 3. 1802. S. 235. „Wer heifst uns den Zeitraum einer möglichen Bekehrung *bloss auf dieses Erdenleben* einschränken? *Die Bibel weifs von dieser Einschränkung nichts*." H. 6. 1805. S. 404. „*Man behält den rechten Glauben*, wenn man unbefangen in der Schrift forscht, und dann annimmt, was man nach seiner redlichen Ueberzeugung in der Schrift findet." (Getrost auch, dass man z. B. die *Persönlichkeit des heil. Geistes* nicht darin finden sollte.) S. 406. „Wenn der Geist in uns wirkt, so werden wir wohl erfahren, *ob er eine besondere Person sey, oder ob die auf uns wirkende Gottheit Geist heifse*." S. 429. „*Jesus würde sich jetzt nicht mehr den guten Hirten nennen, der sein Leben lasse für die Schafe*, weil das Bild nach unsern Sitten nicht mehr pafst." H. 7. „Hüten sie sich vor dem Eifer gegen andere, die nicht Christen sind." H. 9. S. 165. 166. „Der Morgenländer sagt von etwas, *es rede*, wenn es nur gewisse *Gedanken* in ihm weckt. Man hat Gespräche der Araber mit ihrem Pferde. Niemand denkt dabey an *Wunder*. Nun werden (durch diese Bemerkung) die Erzählungen *von der redenden Schlange*, *von Bileams Eselin* deutlicher. S. 167. *Ewig* bedeutet in der Bibel nicht unsre abstracte Ewigkeit, eine Zeit ohne Ende, sondern nur eine gewisse bestimmte oder unbestimmte Zeit, ein Lebensalter u. s. f. Und doch hat man auf diesen Ausdruck *die empörende Lehre von der Ewigkeit der Höllenstrafen* gegründet.) In demselben sechsten Hefte ist eine ideenreiche und originell gedachte Predigt über die Worte: *Kommet; denn es ist alles bereitet*, eingerückt; nur mifsfallen die in derselben zuweilen vorkommenden Redensarten, die oft ganz unerwartet dem Vortrage einen komischen und satirischen Anstrich geben. 7) In der *Schweiz* soll im Jahr 1800. ein Lehrer an einem Gymnasium wegen freygeistlicher Aeufserungen von dem Erziehungsrathe fuspendirt, aber von einem gleichgesinnten Sachwalter gerichtlich vertheidigt, und der Erziehungsrath von demselben bey dem damaligen Directorium zu Bern verklagt worden seyn. Was geschah

Digitized by Google

schah nun aber? *Gott entschied den Proceß*, indem der Schullehrer sowohl als sein Anwald auf Einmal *tödtlich krank* wurden, jener unter grosen Schmerzen *und ohne Spuren von Sinnesänderung* starb, dieser *noch lange* auf seinem schmerzhaften Krankenlager *schmachten* muste. Hr. *E.* giebt dieser Anekdote die Ueberschrift: *Vergeltung*. (Gott hats ihnen vergolten.) Gegen diesen Aufsatz sind öffentliche Beschwerden geführt worden. Die Anekdote bezieht sich auf einen M. *Frey* von Basel, und seinen Anwald, Licentiat *Gysendörfer*; und die freygeisterischen Aeusserungen bezogen sich z. B. darauf, dafs Fr. in der Schule gesagt hatte, es sey nicht buchstäblich zu verstehen, dafs *der Esel Bileams und die Schlange im Paradiese gesprochen habe*. (Hn. E. Meinung hierüber geht, wie man sahe, eben dahin, und Gott hat ihn noch nicht *dafür* mit Krankheit heimgesucht.) Aus den öffentlichen Nachrichten von dem Schicksale dieses Mannes erhellt, dafs die helvetische Regierung den Beschluss des Erziehungsraths *vernichtete*, und demselben, so wie auch der Verwaltungskammer des Cantons, weder *auffallenden Unregelmäsigkeiten*, die sie in diesem Geschäfte begiengen, ihr *Mifsfallen* durch den Cantonsstatthalter ernstlich bezeugen liefs. Der arme, gekränkte *Frey* war aber schon vorher, vermuthlich vor Aerger, *gestorben*. Dieß ist die Geschichte, welche die christl. Monatsschrift auf eine so anstösige Weise dargestellt hat. H. 3. 1802. S. 239. hat nun zwar der Herausgeber das den sel. Fr. disculpirende Decret der helvetischen Regierung abdrucken lassen; allein das *unchristliche Urtheil*, dafs Gott den M. Fr. zur *Vergeltung* für seine freygeisterischen Reden, mit einer schmerzhaften Krankheit belegt habe, an welcher er auch gestorben sey, *ist noch bis auf diese Stunde nicht zurückgenommen*. 8) In einer Abhandlung in Briefform, *über die Hoffnung besserer Zeiten* klagt Hr. E. sehr über die Fichtesche *Ich- und Nicht-Ich-Philosophie*; diese sollte aber nicht in den Kreis dieser Monatsschrift gezogen werden, da der Herausgeber selbst sagt, sie habe ihr Publicum in der *mittlern Classe des Bürgerstandes*, die sich wegen des *Ichs und Nicht-Ichs* gewifs keine grauen Haare wachsen lässt, und solche transcendente Philosopheme nicht beurtheilen kann. 9) Ein christlicher Freund urtheilt von des verst. *v. Cölln* bekannter Schrift: *die gedrückte Kirche*: Die *Christusfeinde* werden darüber schimpfen, aber nichts dagegen sagen können. Auch Hn. *Ewalds* Erwartung hat sie weit übertroffen; es ist, nach ihm, Elias Geist darin, der Feuer vom Himmel fallen liefs. (Ob diefs aber ein guter, christlicher Geist ist?) 10) Der verst. *Obereit* hat ein Gedicht: *die Gräber*, gemacht, das hier und in mehrern andern Heften mitgetheilt wird. Es ist stellenweise weit besser, als Rec. es sich von diesem Manne je hätte vorstellen können; durch die Länge ermüdet es indessen; die Ideen und Bilder sind zu sehr ausgesponnen. 11) In einer Art von launigten Allegorie stellt Hr. Pred. *Mayer* zu Bremen nach Jerem. VI. 16. eine *Wege-Schau* an, und findet am Ende, dafs nur *Ein* Weg der gute sey, alle hingegen, die auf andern Wegen wallen, *Narren* und *Sünder* seyen. Den *Philosophen*, gegen die er eine grofse Antipathie hat, wird übel mit gespielt. „Ihr Weg läuft durch dürre Sandwüsten und lauern Sumpfgrund. Da wächst kein Stab des Trostes. Kalt pfeift der Nord über die kärglichen Steppen-Halme. Kein Ruheplatz findet sich, keine Quelle; gegrabene Brunnen wohl, aber sie geben kein Wasser, oder es ist unthinkbar. An Irrlichtern ist kein Mangel. Die Wanderer gebehrden sich als giengen sie alle Eines Weges; aber: *Friede, Friede*, heifst es, *und ist doch kein Friede*. Fast jeder geht seinen eignen Weg. Hinter einander gehen die meisten; aber keiner will das Wort haben. Alle tragen die Nase sehr hoch, thun sich in stolzer Demuth, oder mit demüthigendem Stolze was Rechtes darauf zu gut, Lichtstrahlen spalten und in die weite Ferne des Horizonts sehen zu können; durch jenes sind sie aber übersichtig geworden, und die Fernblicker unter ihnen sehen nur den sichtbaren Horizont, der nicht der wahre ist. Alle begegnen sich einander mit anscheinend grofser Achtung; wenn Ihr Euch aber nur ein wenig auf Physiognomik verstehet, so habt Ihr es gleich weg, dafs jeder auf den *andern* herabsieht. Je weiter einer auf dem Wege zurück ist, je vornehmer sieht man auf ihn herab. Die erstern thun am vornehmsten. Sie und die ihnen die nächsten sind, hüllen sich, wenn es stürmt, in Werthers Wahlspruch: *Mifsverstanden zu werden, ist das Schicksal von unser Einem*, als in ihre Tugend ein. Ihr glaubet, jene werden immer die ersten bleiben? Nicht doch! Sie werden richtig von andern eingeholt, und verlieren sich mit der Zeit im Hintergrunde, müssen andern Platz machen, die nun eben so grofs thun, und eben so bald wieder von andern gnädig über die Achsel angesehen und *vergessen* wurden. Je weiter man auf diesem Wege kömmt, je weniger weifs man, woher man kömmt, noch wohin man geht." Hn. *Jungs Siegesgeschichte der christl. Religion* wird von Hr. E. theilweise widerlegt; doch verehrt der Vf. Jungs echtfrommen Geist. Wahr ist die Bemerkung, dafs in der Apokalypse Christus nicht durch seine Lehre, sondern durch physische Uebermacht über seine Feinde siegt. S. 388. schreibt ein Freund aus Cadix, *niemand liebe daselbst, niemand verstehe Liebe, niemand wisse nur, was man wolle, wenn man um eine entfernte Gattin traure*. 12) In diesem Helfte sind mehrere Gedichte, von denen eins *Hottentotten* und *Botten* (Boten) reimt. Das Subscribenten-Verzeichnifs ist nicht klein; doch bleibt es zweifelhaft, ob man sich *in trüben Stunden* gerade an diesem Namenregister erbauen, aufrichten und erheitern könne, weil mancher aus Gefälligkeit subscribirt haben kann, und der Leser doch immer die wenigsten kennen wird.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Donnerstags, den 11. December 1806.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Nürnberg, b. Raw: *Christliche Monathsschrift zur Stärkung und Belebung des christlichen Sinnes.* Herausgegeben von *Joh. Ludw. Ewald* u. s. w.

2) Leipzig, b. Kummer: *Christliche Monathsschrift* u. s. w.

(*Fortsetzung der in Num. 147. abgebrochenen Recension.*)

1802. 1) Die *Ewaldsche* Abhandlung über die *Sündenvergebung* ist auch besonders gedruckt, und bleibt einer eignen Recension vorbehalten. Herr *Sambuga* zu München belehrt in einem Gedichte die jetzige Vicekönigin von Italien, bey Gelegenheit ihrer ersten Communion, über die Stiftung des heiligen Mahls. „*Die Denker speise ich, die Esser nicht,*" lässt er S. 49. Jesum sagen. 2) Hr. *E.* hält *Geswern* in Hinsicht auf *Lavatern* für das, was *Matthäus* und *Markus* in Hinsicht auf *Christum* sind. 3) Derselbe tröstet sehr zweckmäßig, sehr herzlich, die Gattin eines *Selbstmörders.* Ein schöner Aufsatz. Hr. Prof. *Seiler* erscheint als religiöser Dichter. 4) Das *Monarchienbild* (Dan. II.) wird von einem andern Verfasser, als von dem, der, weiter oben, über die Propheten schrieb, ausgelegt. Er erklärt das Läugnen der Zauberey S. 301. für *gottlos* und *unverschämt.* Daniel hätte, dem Verf. nach (H. 9. S. 182.), *gegen Gottes Willen* in der Gefahr umkommen können, wenn er bey Nebukadnezars Urtheil über die sämmtlichen Magier zu Babylon nur *Resignation* gezeigt hätte. „Gott liess es auf ihn selbst ankommen, ob er diese Gefahr von sich abwenden oder sich darein ergeben, ob er so viel *Klugheit der Gerechten* haben würde, sich aus der Gefahr zu retten, oder so unklug und ungerecht seyn würde, zu denken, dass er darin umkommen *müsse.* Daniel hätte sich so benehmen können, dass Gott seine grosse Güte vor ihm hätte verbergen müssen, dass ihm nach dem himmlischen Rechte keine Errettung hätte verschafft werden können, und Gott *gegen seinen vollkommenen Willen* es hätte *zulassen* müssen, dass er in dieser Gefahr umgekommen wäre. Dabey wäre er zwar als frommer Israelit selig aus der Welt gegangen, aber unendlich geringer wäre das Mass seiner Seligkeit und Herrlichkeit in jener Welt gewesen. Was ist denn die *Klugheit der Gerechten? Mit zweifelloser Zuversicht Grosses hoffen von Gottes grosser Güte.*" Das *vierte Weltreich* ist auch diesem Verfasser die *römische Monarchie.* Auffallend ist es, dass er, obgleich in einer *Republik* geboren und im Amte stehend (Hr. Pred. *Menke* zu Bremen), doch kein Freund von Republiken ist. „*Auf Republiken* (H. 5. 1803. S. 360.) *nimmt das Wort Gottes keine Rücksicht, weil alle Republiken* (wenigstens die grossen, sagt eine einlenkende Note), *als solche, den Keim ihrer Auflösung und Zerstörung in sich selbst tragen, und früher oder später Monarchien werden.*" (Nach Gottes Worte tragen aber auch die *Monarchien* ihren Zerstörungskeim in sich, und *Daniel* weissagt nur dem *Reiche der Heiligen* einen ewigen Bestand.) Auch Hr. Pred. *Meyer*, ebenfalls in einer Republik geboren und beamtet, erinnert H. 5. 1800. S. 358., es heisse bey Daniel *nicht*, Gott werde zur Zeit solcher und solcher *Demokratien* (Republiken), sondern zur Zeit solcher und solcher *Königreiche* sein Königreich aufrichten. 5) Hr. *Vieth*, Pred. zu Dornum in Ostfriesland, dichtet eine schöne Elegie am Sarge eines vierjährigen Knaben, der auf einem gescheiterten Schiffe verunglückte. 6) Hr. *E.* erklärt sich mit Unwillen gegen die *ästhetisch schön feynsollenden, complimentirenden*, oder gar *kriechenden Abgeschmacktheiten*, und den *philosophischen, dristischen, kritischen, antichristlichen Unsinn*, den manche Prediger in die *Liturgien* gebracht haben und noch bringen, durch deren Hülfe man das Christenthum aus den Kirchen und aus den bedeutenden christlichen Händlungen herausdrängen wolle. Mit *Poesien* sollte er sich nicht befassen. S. 443. ist ihm *Nothpfennig* ein Daktylos; auch macht er Pentameter, wie folgt: *Dann brauchst du keinen Probier-Stein, keine Goldwage mehr.* 7) Herr D. *Knapp* arbeitet in einer Abhandlung der *Einseitigkeit* im Vortrage der Lehre von der *Würde des Menschen* entgegen, und lehrt, wie die Lehre von dem *sittlichen Verderben* der Menschen in dem Religionsunterrichte für Volk und Jugend vorzutragen sey. S. 14. wirft der Herausgeber den *Damen vom neuesten Tone ihre Frechheit, Selbst- und Allgenügsamkeit, ihre zur Schau gelegten Aussprüche, alles, und am besten und gewissesten zu wissen*, vor. S. 17. heisst es: John Newton sagt irgendwo

Ergänzungsblätter. 1806. *Zweyter Band.*

Digitized by Google

gendwo in seinen Briefen: Man müsse die Bibel nicht so lesen, wie der *Advocat* ein Testament lese, sondern wie der *Erbe* es lese. (Rec. glaubt, es sey gut, ein Testament von einem *Rechtsverständigen* lesen zu lassen, der einem sagen könne, *ob man wirklich etwas erbe*, damit man sich nicht zu früh freue, und hintennach getäuscht werde; sagt dann der Rechtsgelehrte, man erbe *wirklich*, nun dann lese man das Testament als *Erbe*.) S. 57. wird bemerkt: Es gebe keine Schwärmer und Märtyrer für *falsch geglaubte Thatsachen*, sondern nur für *Dogmen*. (Rec. glaubt, auch für geglaubte Thatsachen, wenn einmal ein *Dogma* den Glauben daran fordert und die Seligkeit daran knüpft.) Eine Parabel spottet einer *Philosophie der Verbezweifl*, deren Mitglieder nicht wehen konnten. 8) Ein Aufsatz, betitelt: *Meine Irrgänge und Mifsgriffe in dem Wege und Werke des Herrn*, lehrt, dafs der Vf. nach vielen Versuchen und Anstrengungen gefunden habe, *unser eignes Wirken auf dem Wege zur Seligkeit* führe nur auf *Selbstvergötterung* und nähre den menschlichen Stolz, das Beste sey also, *die Gnade allein wirken zu lassen, und sich allein an Jesu Verdienst zu halten*. (Dieser Aufsatz hat aber in der M. Schr. selbst vielen Widerspruch gefunden.) Herr Prof. *Sailer* weist nach, *was der Philosophie fehle, und wodurch das Fehlende ergänzt werde*. Ein schönes Lied von *Novalis* an Jesum zeigt durch sich selbst, ohne Glosse und Note, woran es neuern geistlichen Liedern fehle. Correctheit des Stils giebt einem Liede noch keinen Geist. 9) Herr *Brauer* zu Carlsruhe redet von der *Erziehung im Todtenreiche*, um über die Lehre von der *Möglichkeit der Besserung nach dem Tode* neues Nachdenken zu veranlassen. 10) Herr D. *Kleuker* übersetzt *Baco's von Verulam Glaubensbekenntnifs*, und theilt Sacherläuterungen und Bemerkungen darüber mit. Von den letztern nur Eine: „Die Verdammung der Teufel und der Verworfenen (S. 351.) ist vergleichungsweise ein *Uebel* und gleichsam ein *Schatten in Gottes Lichtwelt*; sie bildet die *dunkle Seite der Gerechtigkeit Gottes* in ihren Wirkungen und Folgen mehr *als die lichte der göttlichen Güte* in ihren Segnungen und Seligkeiten ab. Nicht als ob diese Beyspiele der göttlichen Gerechtigkeit nur da wären, damit auch Schatten wäre, um gegen das Licht zu contrastiren: denn ihr eignes *Gewifsen* wird sie verdammen." Der Irrgänger und Mifsgreifer findet etwas Göttliches in der *Brüdergemeinde*, „weil (S. 367.) von allen religiösen Anstalten keine dem Herrn so ganz hingegeben und überlassen, kein Plan so zusammenhängend, so übereinstimmend und ausgedehnt, so beharrlich und nachgebend, so emsig und geduldig, so gemälsigt bey allem guten Fortgange, so unscheinbar und doch der Sache, den Personen und den Zeitumständen so angemessen betrieben und ausgeführt worden, auch noch keine Unternehmung, besonders eine dem Geiste des Zeitlaufs so ganz entgegen gesetzte, bey allem Widerspruche doch so lange in gleichem Segen fortgegangen sey, nach allen Richtungen, auch über das Weltmeer hinüber und in andere Welttheile sich verbreitet und so grofse Wirkungen hervorgebracht habe." Herr Pred. *Meyer* hält dafür, Matth. VI, 24.: *Niemand kann* u. s. f. bis zu dem Worte, *verachten*, sey ein *Räthsel*, weil man gar wohl zweyen Herren dienen könne; nur *Gott* und *Mammon* sind, wie er sagt, die zwey Herren, denen man nicht zugleich dienen kann. Der böse Geist der Exegetik hat ihn nicht auf diesen Gedanken geführt. Redensarten, wie: *Jesus wollte uns auf ein Paar gesunde Beine stellen*, sind nicht edel. Zur *Unterhaltung für die Edeln im Lande* sammelt Herr Prof. *Sailer Sprüche*, mit und ohne *Glosse*, nach Art derjenigen, die man in den sämmtlichen Werken des Wandsbecker-Boten (Th. 1. S. 181.) liest. Sie sind zum Theil gut, wenn sie auch denen von *Claudius* nachstehen. Z. B. H. 6. 1805. S. 478. „*Jede Secte hat als Secte das Successions-Pulver in sich.* Glosse: *Und hat es gleich bey ihrem Entstehen eingenommen.* Nur zwey Bemerkungen erlaube der Verf.: die Glosse darf erstens nicht den Hintersatz des Spruchs ausmachen, so dafs der Vordersatz (*protasis*) aus dem Spruche selbst besteht, und ohne den Hintersatz (*epidosis*) nicht ganz verstanden werden kann; sondern der Spruch mufs immer etwas *Vollständiges* seyn. Gegen diese Regel fehlt aber der Verf. H. 7. 1805. S. 80., wo der Spruch so lautet: „Mein Nachbar kann mir nicht demonstriren, dafs ein zwey Fufs breiter Balken über den Abgrund gelegt, weit mehr Breite hat, als ich zum Gehen bedarf" — und dann Folgendes die Glosse ist: „Aber diese Demonstration kann mich nicht vor Anwandlung des Schwindels bewahren, noch weniger den wirklichen Schwindel in mir befiegen." (Hier wird der Sinn erst durch die Glosse vollständig.) Ein anderer Spruch sagt: „Das Gesetz gebeut mir klar und bestimmt: Fülle die Kluft aus, die zwifchen dir und dem Guten liegt." Und die Glosse ist: „Aber das Gesetz giebt mir weder Kraft noch Muth, die Kluft auszufüllen." Zweytens darf kein Spruch *ganze Stände* beleidigen. Der Verf. beleidigt aber die *Sachwalter* durch den ausserdem noch sehr gemeinen Spruch: „Proceffe sind das Waffer, das den Advocaten die Mühle treibt." S. 398. findet sich ein Ausfall von Hrn. *E.* gegen die Gelehrten, welche sich über die *Missionen* zur Ausbreitung des Christenthums in andern Erdtheilen aufhalten, sich spöttisch freuen, wenn ein solches Unternehmen mifslingt, und sich für diesen Spott über die *uneigennützigsten* Männer und Gesellschaften noch *Honorar* bezahlen lassen. (Auf wen diefs gehen soll, ist dem Rec. unbekannt.) 12) Eine *Unverheirathete* wünscht etwas zur Belehrung und Beruhigung für diejenigen ihres Geschlechts, die *nicht aus freyem Willen* unverehelicht sind, und sich nur dadurch beruhigen, dafs sie an einen Leiter ihres Schicksals glauben. Hr. *E.* antwortet der Briefstellerin mit vieler Theilnehmung an dem Zustande, über den sie etwas geschrieben wünscht: a) *Jesus sey auch unverheirathet und kinderlos aus der Welt gegangen.* b) Wer mit *religiösem Sinne* entbehre, dem werde der mangelnde Genufs in einem zukünftigen Zustande reichlich vergütet werden; er werde von keiner Seite verlieren, sondern von allen Seiten gewinnen. „Wenn Gott ein weibliches Wesen zur *Nonne* einkleidet, so darf sie darauf

Digitized by Google

darauf rechnen, dafs sie die reichste Mitgabe erhalten werde am Tage der grofsen Secularisation." c) Das Entbehren des reinsten und feinsten Lebensgenusses finde auch *bey Verehelichten* Statt. Auch eine *Gattin* und *Mutter* dachte über die Beruhigung jener Leidenden nach, „denen die Rosen zu Dornen werden, die sie an ihre unter unbefriedigten, und doch von Gott in sie gelegten, Bedürfnissen schmachtende Brust drücken." Der *Trauring*, sagt sie (H. 4. 1803.), sichere nicht immer vor den Schmerzen unbefriedigter Liebe. Auch lasse sich von einem liebenden Wesen ein kleines hülfloses Geschöpf in treue Sorge nehmen, mit heiliger Liebe über dasselbe wachen und es zum Menschen und Engel erziehen. *Niemand stehe ganz allein, wer das Bedürfniss der Liebe fühlt; manche unverheirathete Schwester und Tante sey der Schutzgeist ihrer Familie; aus einem wohl angewandten, liebevollen Leben sprossen einer edeln Seele unendlich mannigfaltige Freuden in dem Lande der Vergeltung*, ob man gleich dort nicht freye und sich nicht freyen lasse, weil die Seligkeit des Himmels der besondern Verhältnisse nicht bedürfe, die nur für die Zwecke und Laften dieses Lebens bestimmt seyen. Der Herausgeber bemerkt hier als Schriftgelehrter, *so viel* wolle Matth. XXII, 3. wohl nicht sagen, sondern nur: *„Auf das Freyen, auf die Verheirathung allein komme es nicht an, die Liebe sey dort nicht so ausschliessend wie hier; jenes Leben müsste gar nicht Fortsetzung des gegenwärtigen seyn, wenn theilche Liebe dort ganz aufhören sollte."* Aus Schonung gegen Schwache, und um nicht das Heilige zu entweihen, findet auch Hr. *E.* H. 2. 1803. S. 114. nicht für gut, den Ausspruch Jesu Matth. XIX, 12. zu entwickeln. Am Schlusse des Jahrgangs 1802. werden *die Krämer* in der Parabel von den zehn Jungfrauen fatirisch gedeutet. Da werden *Philosophen* vorgeführt, die sich ihren *Gott* und *Heiland* selbst schaffen und *Theologen*, die, um Kundschaft zu behalten, und den Credit ihrer Firma nicht zu verlieren, *ihrem alten Krame Farbe, Form und Schnitt nach der Mode geben.* (O Herr Verf., Sie sind sehr malitiös!)

1803. 1) Der sel. *v. Cölln* macht Bemerkungen über alte geistliche Lieder. Die sanfte Muse des Hrn. D. *Meisters* dichtet ein empfundenes Lied: *Sehnsucht und Ergebung.* 2) Hr. *E.* erklärt bestimmt, dafs, wer etwas *über* die Ausspröche Jesu und seiner Apostel setze, und nicht *von Jesu* Vergebung der Sünden und ewiges Leben erwarte, sein und seiner Mitarbeiter *christlicher Bruder* nicht sey, wenn er auch mit ihnen an Einem Altare communicire. 3) Er erklärt, dafs er nicht den geringsten Schein auf sich ruhen lasse, als ob er auf die Seite der *intoleranten Toleranzschreyer*, der *lichtlosen Aufklärer*, der *despotischen Freyheitsprediger* trete, die es dem Hrn. Grafen zu Stollberg verdenken, dafs er katholisch geworden sey, als ob man nicht eines jeden Ueberzeugung respectiren müsse. 4) Er theilt sehr gute freye Ideen über Joh. II, 1—11. mit, und zeigt, *wie man Wasser in Wein verwandeln könne.* 5) Hr. Pred. *Tiling* dichtet *Religionsgespräche im neunzehnten Jahrhunderte.* Wenn man sich auch seine Ansichten nicht immer zu eigen machen kann, so schätzt man doch seine Belefenheit, seinen gebildeten Geschmack, seine gute Darstellungsgabe. 6) In Ansehung der *Predigerwahlen* erklärt sich der Herausgeber dahin, dafs *alle Bewerbungen von Verwandten und Freunden* für einen Kandidaten von Obrigkeitswegen strenge verboten werden, und diejenigen *Gemeinden*, welche *Parteyen* und *Kabalen* für oder gegen ein Subject machten, *ihr Wahlrecht verlieren* sollten. (Wie weit müssten sich aber die Vorwandschafts- und Freundschaftsgrade erstrecken, innerhalb welcher die Bewerbungen zu verbieten wären? Und wäre es nicht ungerecht, der *Gesammtheit* ein Recht zu entziehen wegen der Kabalen *Einzelner*, die man in solchen Fällen immer leicht entdecken und bestrafen könnte, ohne sich an dem Rechte der Gesammtheit zu vergreifen?) S. 442. Gegen Aufklärer, die es *in der Einfalt ihres Herzens* sind, soll man *blofs mit Gründen* streiten. (Gegen andre anders?) S. 443. Die *preussischen* und *sächsischen* Staaten werden dafür gelobt, dafs sie der so sehr gemifsbrauchten *Pressfreyheit* rühmlich Einhalt thun; nur sollten sie nicht so viele verdächtige *Aufklärer* in die wichtigsten Lehrstellen setzen. (Dieis ist die Meinung eines Ungenannten.) 7) *Entweder*, glaubt Herr *E.*, müsse man den *biblischen Anthropomorphismus* annehmen, *oder* ein *Atheist* werden. (Rec. antwortet mit der Chr. Monathsschr. selbst, die H. 8. 1804. S. 102. sagt: *„Ich bin dem Entweder - Oder gram, wo es noch so viele Tertiums giebt.)* S. 66. wird von einem Hazardspieler erzählt, der, nachdem er alles verloren hatte, mit geballter Faust sich vor die Stirne schlug, und zufällig vor einer Geifselung Christi im Gemälde vorbeygehend, in wilder Wuth, sich weidend an dem Anblicke, ausrief: *Haut zu, ihr Schurken, ins Teufels Namen.* 8) Der jüngere *Höfeli* macht Ewalds Publicum mit einer Ueberfetzung des *Dies irae* und andrer Ergiefsungen frommer Seelen, die von Glauben und Liebe überwallten, bekannt. 9) Herr Pred. *Geibel* zu Lübeck theilt sich auszeichnende Gedichte mit. Unter mehrern vermischten Gedanken lieft man auch folgenden: „Es giebt kaum Eine gemalte *Magdalena*, bey deren Anblick nicht wenigstens einer der von ihr ausgetriebenen Teufel in den Zufchauer fährt." 10) „So wenig, fagt *von Echartshausen*, das Holz der Flöte ein Verdienft hat, an dem schönen Concerte, das der Hauch des Tonkünftlers aus demfelben bläft, fo wenig haft du Verdienft an allem Gutem, das in dir ift." 11) Der verftorbene Graf *Friedrich Wilhelm* zur Lippe-Bieflerfeld wird vom Herrn Pred. *Neumann* zu Cleve geschildert. Auf die Frage, ob man zu einem *Neologen* in die Kirche gehen folle und dürfe? wird S. 355. geantwortet: „Wenn er nur Moral predigt, aber doch nichts Widerchriftliches lehrt, fo mag man feine Predigten anhören. Ift er aber *ein Satan, ein Verführer, ein Läfterer*, wie *Hardmeyer*, fo kann man zu andern in die Kirche gehen, falls mehrere Prediger an dem Orte find; ift er der einzige, fo kann man, während er läftert, in der Bibel lefen, *auch dem Satan dabey den Rücken zuwenden* und zu Haufe die Sache Gott empfohlen." (Ueber die *Mittelftufen;* wo fich das Uebel dem erften gelin-

Digitized by Google

gelindesten oder dem letzten empörenden Grade nähert, läfst man sich nicht heraus.) 12) *Palämophilus* sagt ein Wort *über die frühe Erziehung zur Religion, besonders für Aeltern und Erzieher*, und der Herausgeber dankt ihm dafür.

(*Der Beschlufs folgt.*)

JUGENDSCHRIFTEN.

HALLE, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Anleitung zur geläuterten und feinen Lebensart mit der nöthigen Gesundheitslehre für die Jugend beyderley Geschlechts*, auch zur Beherzigung für Erwachsene, von *Joh. Heinr. Martin Ernesti*, Instructor der durchlauchtigsten Prinzen, der Philosophie Doctor, und öffentl. ordentlichem Professor an dem herzogl. akademischen Collegio zu Coburg. 1805. Ein Bogen Vorrede und Dedic. und 192 S. 8. (14 Gr.)

In der langen, etwas geschwätzigen Vorrede, spricht der Verf. von mehrern vorhergehenden Auflagen des Büchelchens. Rec. kennt diese nicht, und kann daher von ihrer durch die gegenwärtige Auflage etwa erhaltenen Vermehrung oder bessern Einrichtung nicht urtheilen. Er kann nur sagen, dafs ihm das Buch, wie es jetzt ist, nicht gefällt. Nicht dafs er, wie der Verf. von Einigen befürchtet, ein Sittenbuch für die Jugend für geringfügig halten sollte, nein; aber was er hier liest, befriedigt seine Wünsche nicht. Man weifs fürs erste nicht recht, für welche Jugend der Verf. seine Sittenregeln geben will, ob für das frühere Knabenalter, oder für die Erwachsenen. Das erstere scheint aus den mehresten Kapiteln zu erhellen: denn hier spricht er vom Verhalten beym Waschen und Ankleiden, bey Tische, in der Schule u. s. w., völlig, wie man den ungehobelten Knaben dazu anweist, und in dem Tone der Sittenbüchlein, welche man ehemals, zu mehrerm Wohlgefallen der lieben Jugend, in Sedez drucken liefs; dann liest man wieder, aber in eben diesem, den Knaben lehrenden Tone: „*Befleifsige dich* u. s. w., *nähere dich* u. s. w., *kommst du* u. s. w., *trittst du* u. s. w." Anweisungen zum Verhalten beym Besuche vornehmer Männer, beym Spieltische, auf dem Tanzsaale, in Gegenwart der Landesherrschaft u. s. w. Wie wenig rathsam es aber sey, für beyde, so sehr an Kraft und Geschmack unterschiedenen, Altersstufen ein solches Buch einzurichten, ist einleuchtend. Ueberdiefs ist die Anweisung bey weitem nicht vollständig; wir haben in den elf Rubriken, oder Kapiteln, manche nöthige Verhaltungsregel nicht gefunden. Das Wort, *feine* Lebensart, auf dem Titel des Buchs, verspricht etwas, was man nicht in ihm findet, wenn man mehr als gemeine Wohlanständigkeit, wenn man die Aeusserungen wahrer Humanität und eines richtigen Geschmacks darunter versteht, wozu sich auch nicht wohl Regeln für Knaben im Imperativ geben lassen. Auch sehen wir nicht ein, wie der Verf. auf dem Titelblatte drucken lassen konnte: *für die Jugend beyderley Geschlechts*, da in den Lehren zur Wohlanständigkeit gar keine Rückficht auf das zweyte Geschlecht genommen worden ist; er müfste ihm denn dadurch den freywilligen Mitgebrauch der diätetischen Lehren, welche den zweyten Theil des Buchs ausmachen, haben erlauben wollen. Dieser Theil des Buchs hat uns jedoch eben so wenig, wie der erstere, befriedigt. Die Regeln sind grofsen Theils zu unbestimmt nach dem Alter, der Beschaffenheit des Körpers, dem Klima, der Jahreszeit, den vorhandenen Dispositionen u. s. w. gegeben; und manche bedeutende Dinge sind sehr kurz abgefertigt: so wird über das so oft empfohlne, aber auch wieder in Anspruch genommene, Tragen wollener Hemden auf blofser Haut, nur in einer Note, auf *Hufelands* Kunst, *das menschliche Leben zu verlängern*, hingewiesen, ohne zu sagen, ob und wem es zuträglich oder nachtheilig sey. Mehrere der Noten sind unzweckmäfsig. Was nützt z. B. den Lesern dieses Buchs, *Fischers Abhandlung über den fränkischen Weinbau* u. s. w., oder *Delii adversaria argumenti physico-medici, Fascic. quint.* hier angeführt zu finden? Angehängt sind *Vorsichtsregeln, bey einer sich äussernden Ruhrseuche*, aus der Herzoglichen Sachsen-Gothaischen Circularverordnung und dem *Taschenblatt der Rettungsmittel in plötzlichen Lebensgefahren*, von *Struve*.

KLEINE SCHRIFTEN.

TECHNOLOGIE. *Stadtamhof*, bey Daisenberger: *Nachricht von einer ganz neuen, aufserordentlichen*, vom Pariser Nationalinstitute geprüften, und durch ein Erfindungspatent auctorisirten, *Entdeckung einer Thermolampe* oder eines *Sparofens*, welcher alle Zimmer im ganzen Hause heitzet, beleuchtet und allen Maschinen eine Bewegkraft zu geben, anwendbar ist. Erfunden von Hrn. *Philipp Lebon*, Ingen. bey dem Brücken- und Strafsenbau in Paris. A. d. Franz. 1802. 2½ S. 8. (3 Gr.) — Von der Thermolampe hat man bereits in öffentlichen Blättern viel gelesen; auch haben sie deutsche Künstler vollkommen zu Stande gebracht, ohne dafs sie jedoch einen ökonomischen Nutzen gezeigt hätte; in der gegenwärtigen Schrift findet man indessen vom Anfange bis zum Ende nichts als Lobpreisungen von dieser Vorrichtung, von ihrer innern und äussern Einrichtung aber nichts.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Sonnabends, den 13. December 1806.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Nürnberg, b. Raw: *Christliche Monathsschrift zur Stärkung und Belebung des christlichen Sinnes.* Herausgegeben von *Joh. Ludw. Ewald* u. s. w.

2) Leipzig, b. Kummer: *Christliche Monathsschrift* u. s. w.

(*Beschluss der in Num.* 148. *abgebrochenen Recension.*)

1804. 1) Der sel. Pred. *Kraft* zu Frankfurt beschuldigte (1783.) Hrn. *E.*, als er noch zu Offenbach war, *Grundwahrheiten der protestantischen Kirche verlassen zu haben* (in Ansehung der Lehre von der Vergebung der Sünde, und von der Persönlichkeit des heil. Geistes) und behauptete, er schöpfe seine Meinung von dem *Unterschiede der ersten und der besten itzigen Christen*, nicht aus der Bibel, sondern aus *Lavaters* Schriften, was natürlich von Hrn. *E.* nicht zugegeben ward. 2) Gedichte von Hn. *G. R. Hilmer.* 3) Ein Aufsatz des sel. *v. Cölln.* 4) Aus den Lippischen Intell. Bl. eine schöne Todesanzeige von dem verewigten *v. Cölln*, deren Verfasserin die verwittwete Fürstin zur Lippe selbst ist. 5) In einer solchen Angst, wie die, in welcher Petrus war, als er auf dem galiläischen See zu sinken anfing und aufschrie, würde, meynt ein Freund, Hr. D. *Paulus*, *der Meister neuer Weisheit*, sich wohl auch wunderlich geberdet haben; es würde ihm wohl schwer geworden seyn, die Angst seines Herzens nicht zu verrathen. 6) Es wird gehofft, dass Hr. D. *Kreuter*, welcher Gelehrsamkeit, Scharfsinn, Kaltblütigkeit und Redlichkeit genug besitze, um der nichts mehr schonenden *antichristlichen Neologie* muthig unter die Augen zu sehen, sich durch nichts mehr werde abhalten lassen, weiter auf diesem Wege fortzugehen, und sich des Schadens Josephs thätig anzunehmen. Ein Mitarbeiter erklärt das Gleichniss von den *zehn Jungfrauen.* Hr. *E.* erinnert aber an einem andern Orte, es sey ein Fehler einer Deutung, wenn *jeder* Umstand des vorausgesetzten Typus oder Sinnbilds in dem Gegenbilde gesucht werde, worin *Fr. A. Lampe* es versehen habe; auch glaubt er nicht, dass Jesus bey den *Krämern* an bestimmte Personen gedacht habe. S. 479. „Wer Gebetskraft besitzt, soll wohl zusehen, *um was er bete.* Er könnte manches, wenn er will, erhalten, *ja erzwingen*, was ihm nicht gut wäre!" 7) Ueber das, was Jesus *nicht gethan und nicht gesagt hat* (was man meynen könnte, er sollte es gethan haben und was ein andrer gethan hätte.). Er wollte eine Erbschaft nicht theilen, wollte kein Feuer vom Himmel fallen lassen, kein Zeichen vom Himmel geben, taufte nicht, rettete den Täufer nicht, theilte die Brote bey der Speisung des Volks nicht aus, theilte kein Almosen aus (Joh. 13, 29.), rührte kein Geld und keine Waffen an, wollte nicht von Maria berührt seyn, erschien seiner Mutter nicht, hatte wenig Verkehr mit ihr. 8) Ein, wie Hr. *E.* versichert, ganz glaubwürdiger Mann bezeugt, er habe mit seinem Glauben schon manchen Berg versetzt. (Rec. auch; es frägt sich nur, was für Berge es waren.) Ein Ungenannter, der sich *W.* unterzeichnet, hat eine eigne Hypothese in Ansehung der Geschlechtsregister Matth. 1. und Luc. 3. Um die *wahre* Genealogie Jesu *ohne Wissen der Juden* authentisch für die Nachwelt zu bestätigen, *hat es der heil. Geist bey Joseph so eingeleitet*, dass er zu Bethlehem nicht den Namen seines leiblichen Vaters, sondern den *seines Schwiegervaters Eli* in die kaiserlichen Register eintragen liess, *und auch bey Lukas ist der heil. Geist zu diesem Ende geschäftig gewesen*, so dass er den Namen *Eli* (Maria's Vater) als *Vater Josephs* angab, ob *Eli* gleich der Schwiegervater war. Und wenn auch *Lukas* um das Geheimniss wusste, und *vorsätzlich* die Sache so ausführte, ohne sich etwas von dem wahren Zusammenhange der Sache merken zu lassen, so ist zu bedenken, dass der Fall einzig war, und er in dieser Rücksicht wohl *Vater* für *Schwiegervater* setzen durfte. Bey den *Juden*, für die *Matthäus* schrieb, war *Joseph* ein Sohn *Jakobs.* *Lukas* hingegen schrieb für die *Heiden*, meldete also die Sache so, wie man es in den Registern des Census las, wo *Joseph als Vater Jesu* eingeschrieben wurde, und also auch *dessen Vater* angegeben werden musste, an dessen Statt *Joseph verabredeter Massen* den Schwiegervater *Eli* als *seinen* Vater nannte. So sagte aber *Joseph* eine *Unwahrheit*, wird man sagen, und es unschicklich finden, den *heil. Geist* in diese Sache zu mischen? Die Antwort hierauf ist: Eine *Unwahrheit* war es doch eigentlich nicht: denn in allen Sprachen nennt man den *Schwiegervater* auch *Vater.* Derselbe Hr. *W.* frägt an, ob schon jemand Luc. 17, 6. so erklärt habe, wie er es S. 117. thut. Rec. antwortet Ja. In *Pauli über einige wichtige Stellen des N. T.* wird er sie S. 86. finden; aus ihm ist sie in

Stolz's Erläuterungen übergegangen. 9) Hr. D. *Kleuker* stellt Betrachtungen an *über den gegenwärtigen Zustand der christl. Rel. und Theol. in Deutschland.* Zu dem Ende zeigt er *a) was der Glaube der Christen in sich fasse, b) was für Veränderungen derselbe erlitten und nicht erlitten habe, c) dass der gegenwärtige Zustand durch die neuern Meinungen herbeygeführt sey, d) ob man dadurch gewonnen oder verloren habe, e) was die Folgen davon seyn werden.* Hier in gedrängter Kürze die Haupt-Ideen. *Gott, im Feische geoffenbart*, ist der Glaube der Christen. Diese Lehre wollten die Kirchenväter weder *verbessern*, noch *verfälschen*, auch die sogenannten *platonisirenden* Kirchenväter nicht. Ja bis auf *Luthern* herab wurden die Grundlehren des Evangeliums nie öffentlich verläugnet oder absichtlich verfälscht; nie ward das *apostolische* oder das spätre *nicänische* Symbolum abgeschafft, für falsch erklärt, willkurlich abgeändert. Die *heil. Schrift* galt als Grund und Quelle der christl. Lehre und als *einzige Regel des Glaubens*; die Vernunft ward nie zur *Richterin* der Schrift erhoben. Selbst bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts hinab, ist die christl. Lehre nie im Wesentlichen abgeändert worden; eine gewisse *Lichtstrafse* ging durch alle jene Zeiten, und die *Socinianer* bestritten nie das *Ansehen* der *heil. Schrift* und die *Gottlichkeit* der darin enthaltenen *Heils ehre*. Jetzt kam aber das *Zeitalter der Vernunft*. Man hat nun eine *Vernunftreligion*, hofft ein *Vernunftreigiment*, mifst die göttliche Lehre mit dem Mafsstabe der *Vernunft*, *was Abfall von Gott ist*, weil die Vernunft alles unglaubig verwirft, was dem Evangelium eigenthümlich ist; man sagt sich davon los, man ist erklärter *Naturalist*, und es befremdet nicht mehr. Die ersten Neologen ahndeten freylich diese Umkehr der Dinge noch nicht. Man war anfangs nur *Socinianer*; nachher ward man *Skeptiker*, und *Indifferentist*, oder *positiver Deist*. Die Lehre von der *Inspiration* der Schrift ward in ihren schwächern, oder zartern, und nicht demonstrabeln Theilen immer mehr erschüttert und ihre Unerweislichkeit behauptet. Man griff sodann, damit der Gesammtinhalt der heil. Schrift der *menschlichen Urtheilskraft* schlechthin unterworfen würde, die *Echtheit* und das *kanonische Ansehen* einzelner Schriften des A. und N. T. an, würdigte theilweise den Inhalt dieser Schriften herab, und machte ihn als unnütz *verächtlich*, als falsch *verdächtig*, als schädlich *verhafst*, hob die Verbindung zwischen dem A. und N. T. auf, stellte das A. T. als eine *Rhapsodie* von *jüdischen Sagen, Fabeln, Visionen, Poesien, Sentenzen* dar, inlinurte die *Unzuverlässigkeit* der Berichte der Evangelisten von Jesu, kritisirte die Bibel nach blofs *naturalistischen* Grundfätzen und Ideen, machte *Mosen* zum *Numa der Hebräer*, Jesum zu einem tugendhaften Religions- und Sittenverbesserer, der aber von seinen beschränkten Schülern vergöttert worden sey. Nach *Kant* kündigte sich der theologische Naturalismus als *moralischer Rationalismus* an, und zum Behuf des homiletischen Gebrauchs für Liebhaber der *Vernunftandacht* suchte man aus den Grundstoffen des christlichen Glaubens *ein elustisches Gas* zu gewinnen, um die *Montgolfiere* des neuen Vernunftglaubens zum Steigen zu bringen. Dieser *Schifbruch des Glaubens* war den neuen *Hymenäus* und *Alexander* der entschiedenste Gewinn; dem Vf. ist er ein unfaglicher Verluft u. f. f. 10) Hr. *Gefsner* zu Zürich schildert die fromme Wittwe des sel. Buchhändlers *Fiefsli* nach ihrem Tode der Wahrheit gemäfs. 11) Ein schönes Gedicht: *Figligaja's mütterliche Vorsehung*, ist von einem Mitarbeiter von neuem trefflich überfetzt worden, und verdient feines hohen Werths wegen ausgehoben zu werden. Es ist in der christl. M. so gegeben:

Wie mit liebevollem Herzen
Eine Mutter ihre Kinder sieht,
Wie sie fühlt der Liebe Schmerzen,
Die sie feft zu jedem zieht;
Itzt die Stirne küfst des einen,
Itzt das andre zärtlich herzt,
Auf dem Schofse mit dem Kleinen,
Mit dem Gröfsern an der Seite scherzt,
Und indefs auf alle Mienen,
Alle Wünsche, alle Bitten merkt,
Wünsche, die zu schlummern schienen,
Zum Bedürfnifs oft verstärkt:
Und dann einen Blick dem Einen
Und ein freundlich Wort dem andern giebt,
Sie mag lächeln oder böse scheinen,
Immer gleich als Mutter liebt:
So die *Vorsicht!* Ueber ihre Kinder
Ewig ohne Schlummer wacht,
Hegt und liebt sie keines minder,
Setzt sie keins dem andern nach.
Jenem giebt sie Kraft, zu tragen;
Diesem schafft sie bessres Glück,
Hört geduldig aller Klagen,
Aendert aller blifgefchick.
Zwar wird dem und jenem Kinde
Dann und wann ein Glück verfagt,
Nur dafs fichs zur *Mutter* finde,
Nicht weil fie die Kinder plagt;
Oder fie fcheint zu verfagen,
Was fie willig ihm gewährt;
Stellt sich, ihm was abzufchlagen,
Während dafs fie es erhört.

12) Der schon vorgekommene Hr. *W.* glaubt, dafs der Schriftgelehrte Luc. 10, 25. Jefum für ein *Teufelswerkzeug* gehalten, und dafs Jefus ihn nach dieser feiner Gefinnung gegen ihn behandelt habe. Seine Confequenzenmacherey gegen diejenigen, die das Evangelium vom *barmherzigen Samariter* anders als er auslegen, geht weit. Wer z. B. glaubt, dafs Christus habe lehren wollen, *man solle in jedem hülfsbedürftigen Menschen die Menschheit achten und lieben, dadurch werde man das ewige Leben ererben*, den führt er alfo hierauf argumentirend ein: „*Folglich* (?) weg mit aller pofitiven Religion; Chriftenthum ist nichts als Humanität; noch beffer: nichts als *Humanitätsgefchwätz* (?). Empfindeley, Empfindungsheucheley *sogar ohne That.* (?) *Nur das* ist reine Christuslehre. Chriftus war nur Erlöfer, in fo fern er Moralleherer war, und als folcher die Menfchen zur Humanität, zum Humanitätsgefühl, zur *Humanitätskrämerey* (?) führte. *Alfo nur keine Bären und Tiger sollen wir feyn.* Im Gegentheil zärtliche, empfindfame Seelen, *fufse Herrchen und Damen* follen wir feyn

Digitized by Google

seyn v. s. w." (Kann man ohne Unwillen in einer *christlichen Monatsschrift* solche hämische, unchristliche Insinuationen lesen?) Sehr brav ist ein kleiner Aufsatz von Hn. *Gesner* zu Zörich an einen Jüngling, der auf Reisen ging.

1805. 1) Hr. *E.* handelt von *Christenfreundschaft* nach Act. 2, 46. 47. Ein Ungenannter, *der unter dem Antichristlichen zu ersticken meynte*, athmete bey *Müllers Reliquien alter und neuer Zeit* wieder freyer. 2) Der merkwürdigste Aufsatz in diesem Hefte ist eine eigne Ansicht vom *Geiste Eliä* mit Beziehung auf Luc. 9, 54. 55. Dem Vf. nach, hatte Gott gar kein Wohlgefallen daran, dafs *Elias*, „*ein harter, heftiger und unbiegsamer Mann,*" Feuer vom Himmel auf den Hauptmann und seine Soldaten fallen liefs, die ihn gefangen nehmen wollten; das brausende, stürmische Wesen des Propheten, der alles sogleich zerstören und tödten wollte, was sich dem Willen Gottes widersetzte, war ihm nichts weniger als lieb. Allein *Elia* war einmal Gottes Gesandter; *Gott durfte ihn nicht compromittiren;* darum liefs er zu, was er nicht billigte; zweymal liefs er ihn das Feuer vom Himmel über die Opfer seines Feuereifers herabrufen, obgleich der Prophet *nicht auf göttlichen Antrieb* that, was er sich diefsfalls erlaubte. Was von *Mose* (4 B. Mos. 20.) erzählt wird, damit scheint es sich eben so zu verhalten. *Moses sollte den Felsen nur anreden, nicht aber ihn schlagen. Aber Mose redete das Volk an, und schlug den Felsen*, wiederholt sogar den Schlag, als das Wasser nicht flofs, *wich also von seiner Ordre ab.* Da hätte er wohl verdient, vor dem Volke zu Schanden zu werden; *allein Gott wollte seinen Propheten nicht compromittiren;* er liefs das Wasser springen, strafte ihn aber doch dadurch, dafs er ihn nicht in das gelobete Land kommen liefs. Diese Aeufserungen findet aber Freund *W.* höchst skandalös; ja er glaubt, dafs jener Vf. durch das, was er von Gottes Befehl an *Elia, den Elisa an seiner Statt zum Propheten zu salben* sagt, habe zu verstehen geben wollen, Gott habe den *Elia*, wegen der Mifsbräuche seiner Wunderkraft *auf eine gute Art abgesetzt*, was ihm noch ärgerlicher ist. (Der erstere Vf. sagt jedoch diefs Letztere nicht, und Hr. *W.* bürdet es ihm nur auf. Auch vermahnt ihn Hr. *Ewald* wegen des genommenen *Aergernisses*. „Kein Bruder, sagt er H. 6. 1805. S. 441., soll sich an dem andern *ärgern*, wenn dieser ehrlich etwas in der Bibel zu finden glaubt, was jener für irrig hält; man prüfe alles und behalte das Beste!" Diese Prüfungsfähigkeit wird auch wohl Hr. *W.* als Gelehrter besitzen; aber sollten wohl die meisten Leser der christl. Monathsschr. [in der *mittlern Klasse des Bürgerstandes*] die obige Abhandlung beurtheilen können?) 3) Hr. *W.* ärgert sich doch über gar zu vieles; S. 162. über die *aufgeklärten* Anmerkungen in der A. L. Z., betreffend *Lavaters Kinderandachten*, S. 166. über *Campe's* neupädagogischen *Robinson*, S. 169. über *Tellers* Wörterbuch, *Eckermanns* theologische Beyträge, *Paulus's* Commentar und andre *hocherleuchtete Schriften*, S. 170. über den *todten Kantianismus*, S. 426. über die *nagelneuen* Uebersetzungen und Paraphrasen des N. T., S. 431. über *Ilgens jerusalemisches Tempelarchiv.* Der Aerger über das letztere Buch macht ihn sogar witzig. „Es habe, sagt er, einer seiner gelehrten Freunde kürzlich eine wichtige Entdeckung aus der *höhern Kritik* gemacht, dafs nämlich Hr. *v. Archenholz* die *Geschichte des siebenjährigen Kriegs* nicht selbst geschrieben, sondern nur die *Bruchstücke dreyer Fragmentisten in Ein Ganzes zusammengebracht* habe;" man könne auch, sage sein Freund, diese *Rhapsoden* deutlich unterscheiden; der erste nenne den Helden der Geschichte schlechtweg *Friedrich*, der zweyte nenne ihn den *König*, und der dritte den *Monarchen;* folglich könne man diefs durch folgende Bezeichnung der Fragmentisten: der *Monarchist*, der *Königische*, und der *Friedrichist* andeuten, und er habe sogar gefunden, dafs es *zwey verschiedene Friedrichisten* gebe, wovon der eine, vermuthlich eine Militärperson, blofs von *Militär-Sachen*, der andre, ein Civilbeamter, nur von *politischen Gegenständen* rede; jenen nenne er defswegen den *ersten Friedrichisten*, diesen den *Zweyten*. Als Gesellschaftspafs läfst sich nun zwar diefs recht gut hören; allein in fofern es die *Ilgensche* Schrift als *ungereimt* darzustellen vermeynt, ist es doch gar zu jämmerlich und Rec. begreift nicht, wie so etwas zur *Stärkung und Belebung des christlichen Sinns* dienen kann. 4) Auch Hr. *E.* fällt in einem von *Bibelauthentie* und *Weifsagungen* handelnden Briefe in einen Ton, der eines Gelehrten nicht würdig ist, dem es nicht unbekannt seyn sollte, wie manches sich z. B. gegen die Authentie des *zweyten Briefs Petri*, und der *Apokalypse* sagen läfst, das durch diesen Briefe noch nicht beseitigt wird. 5) Hr. G. R. *Hirmer* theilt S. 335. die Welt von Sündern in *lasterhafte* und *tugendhafte Sünder* ein; er gehörte, ehe er durch den Glauben geheiligt ward, zu den letztern, (wiewohl er sich zu Paris noch manches zu seinem *Credo* hätte addiren lassen, wenn er es nur von seinem *Dekalog* hätte subtrahiren dürfen S. 323.) Hr. *W.* urtheilt von *Lavatern*, er fey *in Gott und seinen Nächsten verliebt* gewesen, nur an einigen wenigen *Schälken* und *Erzschelmen* habe er, wie Jesus an den *Pharisäern*, Gräuel gehabt. 6) Hr. *E.* tadelt es an den Mystikern, dafs sie wegen des Christus in uns den Christus *für* uns in Schatten stellen. Nach der Legende, heifst es S. 423., sah die heilige Gertrud in einer Entzückung, wie jedes ihrer Worte im Himmel zu einem silbernen Glöcklein wurde, das hell und lieblich tönte. Nun meynt der ärgerliche Hr. *W.*, dafs die meisten in den Leipziger-Mefskatalogen angekündigten Bücher, in denen so viele unnütze Worte stehen, nicht so klingen werden. Inzwischen wird wohl auch nicht jedes Wort in dieser christl. M. Schr. wie ein *silbernes Glöcklein* tönen. 7) *Kant* soll einst gefragt worden seyn: ob seine Philosophie ihm auch auf dem Todbette die Zufriedenheit und Beruhigung geben werde, die sie ihm in gesunden Tagen so reichlich gewähre. Nein, war nach Hn. *Hilmers* Verficherung *Kants* Antwort, *für Sterbende ist meine Philosophie nicht.* Wenn Sie auf dem Krankenlager Troft und Beruhigung suchen, so wenden Sie sich an die Frommen, an die *Herrnhutischen Brüder.* 8) *Dafs es ohne Jesum keine Gottesnähe gebe,*

zeigt

zeigt der Herausgeber. Ein Hr. *v. B.* denkt *oft und viel* darüber nach, was Jesus *den Bewohnern anderer Himmelskörper* seyn möge. (!) 9) Nach S. 180. erfolgen alle *Naturveränderungen* in der *Körperwelt* nach dem Willen *Jesu*. (Aber was wirkt denn Gott? Ist Gott in Ruheltand versetzt? Oder hat er resignirt?) Nach S. 201. ist *Eichhorn* einer der *ärgsten Bibelfeinde*, der Alles und Neues hervorgesucht hat, um ihren Werth zu verringern. 10) *Schriftstellen, die unsichtbare Welt und ihre Verbindung mit der sichtbaren betreffend*, werden von Hn. Pred. *Menke* erläutert. Richtig erinnert er, dass das erste Buch Mose manches so erzähle, wie es sich *nach der Ansicht der Menschen* verhielt, mit denen es sich zutrug, und *wie diese es würden erzählt haben*. Daraus folgt aber, dass manches nicht buchstäblich, nicht κατ' ἀλήθειαν, sondern κατ' ἀνθρωπον zu nehmen sey, und dass man es also z. B. nicht zu einem christlichen Glaubensartikel machen dürfe, Gott habe sich bey Abraham ein Fussbad geben lassen, und von einem Kalbsbraten gegessen. Von *Hagar* wird gesagt, sie habe zu den *rohen Menschen* der damaligen Zeit gehört, ob sie gleich *ihre Heiligung noch nicht vollendet* und von der Heiligung *noch nicht die vollständigste Erkenntniss* besessen haben mochte. 11) Hr. Prediger *Hasenkamp* im Teklenburgischen handelt von der *Gemeinschaft der Heiligen*. 12) Hr. Pred. *Menke* nimmt in einer Homilie über Joh. 5, 1—7. an, *Jesus* habe dem Evangelisten Johannes gesagt, dass ein Engel zu gewissen Zeiten das Wasser zu Bethesda bewege, und dass diess *die eigentliche Bewandniss der Sache* gewesen sey. (Allein wenn diess vorher *niemand* wusste, wie konnte man, da niemand den Engel sah, durch dessen Operation „von aller heidnischen Ansicht der Sache, die bey *natürlichen Gründen* stehen bleibt, abgehalten und zu Gott geleitet werden?") Am Ende des Hefts zeigt der Vf. dieser Homilie an, dass Hr. *E.* durch seinen Ruf nach Heidelberg und durch die mit seinen neuen Aemtern verbundenen Geschäfte gehindert werde, die Beforgung dieser Zeitschrift ferner zu übernehmen. *Er* wird jedoch nicht alle Theilnahme aufgeben, und von seinen christlichen Freunden, sowohl den in dieser Anzeige erwähnten, als auch von den Hnn. *Achelis*, von *Aschen*, *Dreves*, *Meister d. j.*, *Müller* u. a., deren Beyträge zu vorliegender christl. M. Schr. anzuzeigen, der Raum nicht erlauben wollte, kräftig unterstützt werden. Doch wird sie nicht mehr *monatlich*, sondern *vierteljährlich* unter dem Titel: *Christliche Quartalschrift*, herausgegeben von *Gottfried Menken*, Pred. zu St. Paulus (Pauli) in Bremen, erscheinen, und Hr. *Kummer* wird sie ebenfalls verlegen. Was für Beyträge Hr. *Menke* wünscht und *verwünscht* (sich verbittet, ist der mildere Ausdruck), annimmt und zurücklegt, das kann, wer ihn kennt, leicht vermuthen. Rec. glaubt, dass sie unter seiner Redaction an *Einheit des Geistes*, an *Consequenz*, an *Originalität* eher gewinnen als verlieren werde. Und da er den *Geist Elia*, der Feuer vom Himmel fallen lässt, nicht billigt: so wird er auch den *bisherigen, demüthigen und sanftmüthigen Sinn Jesu annehmen*, und sich in dieser Quartalschrift *als seinen Jünger* beweisen, und allen Fleiss anwenden, auch die Seelen der *Gottlosen*, der *Ungläubigen*, und der *Neologen* zu gewinnen, zu erhalten und selig zu machen.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Crusius: *M. Friedr. Daniel Fabrizius*, Past. prim. und Insp. Schol. zu Kalau in der Niederlausitz, *Vorschläge, Kinder so früh als möglich, aber doch auf die rechte Art und Weise zur Gottesfurcht anzuhalten.* Ein Versuch in sieben *Predigten*, nebst einigen andern Predigten ähnlichen Inhalts. 1805. XIV u. 231 S. 8. (22 Gr.)

Wir würden es, wenn wir darüber zu Rathe gezogen worden wären, dem Vf. nicht gerathen haben, die allerdings wichtige Materie in einer Reihe aufeinanderfolgender Predigten abzuhandeln. Wollte er sich auf Vorgänger, z. B. den sel. *Zollikofer* berufen, welcher auch mehrere Predigten über Erziehung hintereinander hielt, so müsste er sich auch eines Auditoriums, wie dieser, versichert haben. Unsere gewöhnlichen gottesdienstlichen Versammlungen in Städten und Dörfern, haben zu wenig Gemeingeist, um ihre Andacht einer Materie zu erhalten, welche nicht die moralisch-religiösen Bedürfnisse eines jeden anzugehen scheint. Auch mögte man fragen: ob Predigtform und Stil sich zur Abhandlung einer Materie eignen, welche so mancherley Ansichten, ein so vielfaltiges Detail, Vorstellungen kleiner Scenen aus dem Familienleben, Vormalen und Vormachen in den Anweisungen, Beschränkungen und Ausnahmen bey und von den Regeln, und scharfe Laugen zum Abbeitzen der groben und feinen Fehler nöthig hat, wenn sie von den Schwachen und denen die sich stark dünken, zu Herzen genommen werden soll? Ein Buch, wie das bekannte *Salzmannsche: Ueber die wirksamsten Mittel, Kindern Religion beyzubringen*, wird hierzu mehr wirken, als Predigten, deren Form nur allgemeinen Wahrheiten günstig ist, und deren Stil manche Wendungen und Insinuationen verschmähet, welche dergleichen Belehrungen erfodern. Hiermit wird übrigens diesen Predigten ihr Werth nicht ganz abgesprochen, da sie in einer würdigen Sprache viel Gutes sagen. Wir führen zum Beweise des Letztern einige Hauptsätze an. *Erste* Predigt: *Man bemühe sich bey Kindern von ihrer frühesten Jugend, an das Gefühl für's Gute zu erwecken und sie zu einer gewissen Art von Gewissenhaftigkeit zu gewöhnen.* *Zweyte* Predigt: *Man sey darauf bedacht, dass den Kindern zugleich mit der Nennung des Namens Gottes auch Ehrfurcht und Liebe zu ihm eingeflösst werde.* *Vierte* Predigt: *Man suche es sorgfältig zu verhüten, dass die Uebungen der Andacht und insbesondere die Abwartungen der öffentlichen Gottesverehrungen nicht maschinenmässige Gewohnheit bey den Kindern werden.* Diese Predigt hat einen Anhang, in welchem der Vf. den Vorschlag zu einer Präparation zum öffentlichen Gottesdienst für Kinder von 6—10 Jahren thut. Das sechste Jahr wäre wohl noch zu früh.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Dienstags, den 16. December 1806.

GESCHICHTE.

Gotha, b. Steudel u. Keil: *Annalen der gesammten Numismatik.* Herausgegeben von *Friedrich Schlichtegroll. Zweyter* Band. *Erstes* Heft. 1806. 60 S. in 4. Mit drey Kupfern. Tab. 7. 8. 9. (10 gr.)

Mit Vergnügen zeigen wir die Fortsetzung eines bey den Freunden dieser Wissenschaft beliebten Werkes an. Den *ersten* Theil haben wir bereits in diesen Blättern (A. L. Z. 1804. Num. 196.) bekannt gemacht. Die Haupteintheilung ist auch hier dieselbe, die sie in dem *ersten* Theile war, nämlich in *alte* und *neue* Numismatik; das *Mittelalter* bleibt also ausgeschlossen. Wegen der Wichtigkeit der Materien folgen wir der Ordnung des Vfs. und betrachten jeden Abschnitt dieser beiden Hauptheile besonders.

A. *Alte Münzkunde.* I. *Ueber einige in Karthago unter der Herrschaft der Vandalen geschlagene Münzen.* Aus dem Dänischen des Hn. Dr. *Münter.* — Obgleich die Vandalen nicht zu den eigentlichen Scandinavischen Völkerschaften gerechnet werden können, so ist doch dieses Volk wegen seines echtgermanischen Ursprungs, wegen seiner Verwandschaft mit den Gothen, wegen der Nachbarschaft mit unsern nördlichen Gegenden und wegen seines grosen Namens zu jener Zeit, immer wichtig für den nordischen und deutschen Alterthumsforscher, und jeder Beytrag zu der noch sehr wenig bearbeiteten Geschichte desselben mus ihm interessant seyn. — Die Absicht des Hn. *M.* hierbey ist, einen bisher ganz unfruchtbaren Theil der Numismatik etwas vollständiger zu machen, zugleich aber auch diesem Volke einige Münzen beyzulegen, von denen man bisher glaubte, dafs sie in Karthago geschlagen wären, nachdem Justinian schon die politische Exiftenz dieser Stadt vernichtet hatte. Bis jetzt hat man noch keine Münze mit der Ueberschrift oder dem Bilde des Geiserichs oder Genserichs, des ersten Vandalischen Königs in Afrika; eben so wenig Gewisheit haben wir über die Münzen seines Sohnes Hunnerich. Allein vom Könige Gundanund oder Gundamund (reg. von 486 bis 497) führt Ant. Augustinus, und nach ihm Spanheim *(de usu et praestantia numism.* Lond. 1706. pag. 557.) eine Münze an, deren Echtheit aber auch noch nicht erwiesen ist. Dafs übrigens bisweilen freundschaftliche Verbindungen zwischen dem kaiserlichen Hofe zu Konstantinopel und dem Vandalischen zu Karthago Statt gefunden haben, ist aus der Geschichte jener Zeiten bekannt, und es scheint dieses Band besonders unter der kurzen Regierung Hilderichs fester geknüpft worden zu seyn. Drey in Karthago geprägte Münzen, welche der Vf. beschreibt, scheinen diese Meinung zu bestätigen, nämlich zwey von dem achten Regierungsjahre des Kaisers Justin, und eine von dem vierten des Kaisers Justinian. Das achte Regierungsjahr Justins ist das Jahr Christi 526, folglich das zweyte oder dritte des Vandalischen Königs Hilderich; und das vierte Regierungsjahr Justinians (nach unserer Zeitrechnung das Jahr 531) ist dasselbe Jahr, in welchem Hilderich abgesetzt wurde. Doch man hat auch zwey Münzen von Hilderich selbst, und mit seinem Namen, welche zuerst Ducange bekannt machte, und nach ihm Spanheim und Banduri anführen. Nach einer von diesen Münzen, die auf dem Avers Hilderichs Brustbild zeigt, mit der Umschrift: *Hilderik Rex*, auf dem Revers: *Felix Kart.* und eine stehende Frauensperson, die in beiden Händen Kornähren hält (hier Tab. 7. Nr. 2.) werden sehr glücklich zwey Münzen erklärt (hier Tab. 7. Nr. 3. 4.), die man, ohne sie mit dieser zu vergleichen, nicht leicht würde erklären können, da sie keine Schrift haben, und die darauf befindlichen römischen Ziffern sie beide einer Art von Marquen ähnlich machen. Aber die ganz ähnliche Stellung der Figur auf dem Revers, und dieselbe Art, wie sie die Kornähren hält, zeigt sehr deutlich, dafs diese beide Münzen mit der ersten einerley Vaterland haben. Alles übrige, was hier über vandalische Münzen in Afrika gesagt wird, ist mit der dem Hn. *M.* eigenen Gründlichkeit vorgetragen, und Münzforscher werden seinen Untersuchungen mit Vergnügen folgen. — II. *Untersuchungen über einige seltene antike, zum Theil unedirte, Münzen* (von Hn. *Schlichtegroll*). I. *Ueber die Münzen von Cumä und Citernum.* Die Münzen von Erz dritter Gröfse, auf welchen Pellerin *Kumelternum* las, welches Wort er durch Cumä und Citernum, zwey in Campanien nicht weit von einander liegende Städte, erklärt, und die auch Eckhel dafür annahm, werden hier

Digitized by Google

zweifelhaft gemacht. Da auf diefen Münzen offenbar: ΚΤΙΔΑ — — und nicht ΚΤΜΕΑ — — ſteht, ſo ſchreibt ſie Hr. *S.* den Cubulterinern, einem von Plinius (Hiſt. nat. III. 9.) angeführten Campaniſchen Volke zu, und bittet alle Numismatiker, die dergleichen Originalmünzen haben, dieſe Sache einer genauern Prüfung zu unterwerfen. 2. *Gambrium, eine Stadt an der Ionifchen Küſte, wird in die numismatiſche Geographie aufgenommen.* Folgende Münze: *Av. Caput iuvenile. Rev. Stella totum orbem implens; inter radios:* ΓΑΜ. führt Pellerin unter den ungewiſſen an; Seſtini aber theilt ſie, und zwar mit der gröſsten Wahrſcheinlichkeit, der nicht weit von Smyrna liegenden Stadt *Gambrium* zu, die *Stephanus Byzant. de urbibus* unter den Städten Joniens erwähnt. 3. *Seltene Goldmünze von Velia im Lande der Bruttier.* Die Bekanntſchaft mit dieſer Münze und die Erklärung derſelben verdanken wir ebenfalls Hn. Seſtini. Er fand ſie in Rom im Vatican, und machte ſie in ſeiner *Deſcript. Num. vett.* p. 22. bekannt. Auf derſelben ſteht *Helia* ſtatt *Velia*, welches der alte Name dieſer Stadt war. Hr. Schlichtegroll bemerkt bey dieſer Gelegenheit, daſs ſich dieſe Münze auch in Gothaiſchen Cabinet befindet. 4. *Ueber die Münzen von Termeſſus und über einen wichtigen Numus unicus dieſer Stadt.* Dieſer iſt: *Caput Iovis diadematum ad dextr., ante:* Α. *pone:* Β Χ ΤΕΡΜΗCC — Ν. *Equus currens.* AE. 3. — Die gewöhnliche Münze von Termeſſus in Piſidien mit Jupiters Kopfe konnte nie Schwierigkeiten erregen, da man den Namen dieſer Stadt auf allen Münzen dieſer Art ausgeſchrieben findet; aber bey der hier angeführten fand man immer nur die Buchſtaben: ΤΕΡ. welche Liebe in ſeiner *Gotha numaria* p. 178. für den Anfang des Namens einer Magiſtratsperſon auf der Inſel Cephallenia erklärte; Graf Aloyſius Chriſtiani und ſein Lehrer Khell glaubten dieſe Münze zu Terina (im Lande der Bruttier) legen zu müſſen; Graf Pembrock las: ΠΕΡ. ſtatt: ΤΕΡ. und erklärte dieſe Buchſtaben durch: *Perinthus* (in Thracien); Combe theilte ſie der Stadt Tertyllus in Macedonien zu u. ſ. w. Welch ein willkommner Fund mufs alſo dieſe Münze des Gothaiſchen Cabinets für viele Numismatiker ſeyn, da das auf derſelben ausgeſchriebene Wort: ΤΕΡΜΗCC. mit Sicherheit entſcheidet! 5. *Ueber eine ſeltne Münze von Kalymna, einer Stadt in Carien. Caput iuvenile tectum galea, qua et mentum includitur.* Χ ΚΑΛΥΜΝΙΟΝ. *Lyra intra quadratum.* AE. 3. — Eine *Inſel* Kalymna liegt, nach Strabo, an der Joniſchen Küſte, und war wegen des Honigs berühmt; aber die *Stadt* Kalymna, die auch Kalynda und Kalydna genannt wird, gehört zu Carien. Weil nun Münzen dieſer Art, wie Seſtini (*Lettere num.* T. VII. p. 47) ſagt, in Carien gefunden werden, ſo theilt ſie unſer Vf. mit Seſtini, und zwar unſtreitig mit dem gröſsten Recht, der Carifchen Stadt Kalymna zu. 6. *Die erſte Autonom-Münze der Stadt Tlos in Lycien. Caput Dianae ad ſin.* Χ ΤΛ. *Cervus ſtans.* AE. 3. Dieſe Stadt wurde vor einigen Jahren zuerſt in die numismatiſche Geographie eingeführt, und zwar durch eine Münze des Kaiſers Gordian, die Seſtini in der Knobelsdorfiſchen Sammlung fand. Mit der Sammlung des Arztes Petriccioli iſt nun auch dieſe Autonom-Münze in die Herzoglich-Gothaiſche Sammlung gekommen. Ein ſcharfes Auge ſieht auf dieſer Münze auch noch, wie Hr. *S.* bemerkt, die Buchſtaben: ΛΤ. auf beiden Seiten durch den Roſt durchſchimmern, wodurch, wie auf ähnlichen Münzen von Cragus und den Maſſicyten, die Provinz Lycien angedeutet wird. Sehr wahr iſt die hierbey gemachte Bemerkung, daſs, wenn man ſich von dem Nutzen der geographiſchen Methode in Claſſification der griechiſchen Münzen überzeugen will, man nur in einer groſsen Sammlung dieſe Münzen von Kleinaſien mit beobachtendem Blicke betrachten, und den gemeinſchaftlichen Charakter derſelben auffaſſen darf; eine erklärt die andere. III. *Anmerkungen und Berichtigungen zu dem zweyten Auctarium der Sicilia numismatica des Prinzen Torremuzza*, vom Hn. Caval. *Calcagni* in Neapel, an den Hn. Dr. *Münter* in Kopenhagen. Hier wird von einer bleyernen Münze von Agrigent, die Torremuzza für eine zu ihren Zeiten currente Münze annahm, mit vieler Wahrſcheinlichkeit behauptet, daſs ſie ehemals die Mittelplatte *(anima)* einer gefütterten Münze *(numus ſubaeratus,* oder hier vielmehr *ſubplumbeatus)* von Agrigent mit dem gewöhnlichen Gepräge geweſen ſey; und eine Münze von Apollonia, die Torremuzza nach Sicilien verſetzt hat, gibt Hr. *Calcagni* der Stadt Apollonia in Illyrien, als ihrem urſprünglichen Boden, wieder.

B. *Neue Numismatik.* I. *Ueber zwey räthſelhafte ſeltne Medaillen Königs Karl II. von Großbritannien.* Von dieſen Medaillen hat die eine auf beiden Seiten geometriſche Figuren, und man würde nicht einmal errathen können, zu welchem Lande ſie gehören, wenn nicht die andere auf der einen Seite ſtatt dieſer Figuren das Bruſtbild des erwähnten Königs, mit Umſchrift, zeigte. Die Erklärung dieſer ſonderbaren Münzen will Hr. *S.* erſt in einem der folgenden Hefte liefern, um andern Lefern der Annalen nicht das Vergnügen zu rauben, ſelbſt eine paſſende Erklärung davon aufzufinden. Indeſſen da dieſe Medaillen ſchon ſeit ſechzehn Jahren bekannt ſind (vielleicht auch noch eher): ſo glaubt Rec. kein Geheimniſs zu verrathen, wenn er hiermit erklärt, daſs ſie auf die Gründung der mathematiſchen Schule geprägt worden ſind, die König Karl II. im Jahr 1673 im Chriſtus-Hoſpital zu London ſtiftete (die aber auch wieder eingegangen iſt) Abgebildet findet man ſie in dem ſchönen Werke: *The medallic Hiſtory of England to the Revolution. With forty Plates.* (Lond. 1790. 4 maj.) Plate XXXII. 8. und die kurze Erklärung davon S. 90. in folgenden Worten: *A medal, with various reverſes, upon the foundation of the mathematical School in Chriſt's Hoſpital.* II. *Beantwortung der Frage: Ob aus den Münzen, ſo mit den beiden Namen Joachim I. Kurfürſten von Brandenburg, und ſeines Bruders, des Markgrafen Albrecht, nachherigen Kurfürſten von Maynz, ausgeprägt worden, gefolgert werden*

Digitized by Google

werden könne, daß beide Brüder eine gemeinschaftliche Regierung geführt. Der Hr. Geh. Kriegsrath *Krüger* in Berlin, der Vf. dieses Aufsatzes, macht es hier sehr einleuchtend, dafs man aus den beiden Namen auf diesen Münzen keinesweges auf eine gemeinschaftliche Regierung schliefsen könne, sondern dafs sie blofs anzeigen sollen, dafs Markgraf Albrecht, so lange er noch nicht abgefunden war, ein gemeinschaftliches Erbrecht an die Mark Brandenburg hatte. Zugleich wird hier angezeigt, dafs Hr. *K.* zwey numismatische Werke zum Druck fertig liegen habe, nämlich: *Historische Nachrichten von Medailleurs und Münzmeistern*, und: *Supplemente zu den beiden numismatischen Werken des Hn. von Arnim.* III. *Ueber die zehn Schwedischen Nothmünzen, die auf Angeben des Baron von Görtz von 1715 bis 1719 geprägt worden sind, und eine sehr seltne dazu gehörende eilfte.* In diesen wenigen Jahren wurden *nach und nach* zehn Arten dieser Münzen, und zwar achtzehn Millionen solcher Thaler, geprägt, damit keiner von diesen Stämpeln so geschwind nachgeprägt, und damit die ältern durch die neuer geprägten immer wieder eingewechselt werden konnten. Von zwey alten, vielleicht gleichzeitigen, Manuscripten gibt das bessere von diesen zehn Arten Nothmünzen folgende Erklärungen: 1. Die *Krone* auf dem Noththaler von 1715 ist als das Zeichen anzunehmen, dafs diese neue Münzsorte unter königlicher Auctorität geprägt und eine Staats- und Krommünze sey. 2. Durch *publica fide* 1716 wollte man anzeigen, dafs die Unterthanen der Versicherung der Regierung trauen möchten, dafs sie diese Münze einst um den ihr aufgeprägten Werth wieder einwechseln werde. 3. *Wett och Wapen* 1717. Durch *Klugheit* und *Waffen* hoffte man eine glücklichere Wendung jener traurigen Lage, um Norwegen zu erobern. 4. *Flink och färdig* 1718. (Hurtig und bereit). Da der König ein gröseres Heer als jemals aus allen Provinzen zusammen gebracht hätte: so sey nun alles zum Kriege *fertig* und *bereit*. 5 = 9.) *Saturnus, Jupiter, Mars, Phoebus, Mercurius.* Diese fünf Münzen kamen auch im Jahr 1718 zum Vorschein, und zwar gegen die Zeit der Aernte, und kurz vor dem Anfange des Zugs gegen Norwegen. *Saturn* mit der Sense zeigt an, dafs der schon oft bundbrüchige Nachbar bekriegt, und alles wie mit der Sense abgemäht werden solle; würde sich inzwischen der Moscowitische Adler regen: so solle *Jupiter* mit seinen Blitzen gegen ihn streiten. Der gerüstete Schwedische *Mars* fordere jetzt zum Kampfe auf: denn der nordische Löwe sey jetzt nicht mehr in dem Gebiete des türkischen Monds verflechtet; der Schwedische *Phöbus* sey nun hellglänzend aufgegangen, und bald werde nun nach den finstern Kriegstagen die Sonne des Friedens wieder scheinen. Indessen möge *Merkur* forteilen, und der ganzen Welt die Siege des Königs ankündigen u. s. w. Von der *eilften*, mit Görtzens Brustbilde, glaubt Hr. *S.*, dafs einer von den Stämpelschneidern, die Görtz in seinem Dienste hatte, sie als eine Privatgedächtnifsmünze auf diese berüchtigte Münzunternehmung geprägt habe, und Rec. würde diese Hypothese auch annehmen, wenn nicht der Werth, wie auf den übrigen, darauf angegeben wäre; indessen läfst sich diese Hypothese dessenungeachtet noch vertheidigen. IV. *Aufzählung und Beschreibung der in den letzten Jahren geprägten Münzen, nach der geographischen Folge der Staaten.* Hier sind die französischen und italiänischen Gedächtnifsmünzen die merkwürdigsten, welches in der Natur der Sache liegt, da beide Länder in den neuesten Zeiten so reich an wichtigen Ereignissen sind.

Diese Ueberficht des vorliegenden neuen Hefts der numismatischen Annalen ist ein Beweis, dafs sich dieses Unternehmen in seinem Werthe erhält, und die Fortdauer desselben ist recht sehr zu wünschen. Dafs der Vf. diesen neuen Band in einzelne Hefte abtheilt, wird vielen Käufern angenehm seyn, und wird den Absatz einigermafsen erleichtern.

Züllichau u. Freystadt: *Geschichte der Mark Brandenburg für Freunde historischer Kunde*, von *Gottfried Traugott Gallus*, Prediger zu Hagenburg und Altenhagen in der Grafschaft Schaumburg-Lippe. *Sechster* und *letzter* Band; *zweyte* Abtheilung, welche die Fortsetzung der Geschichte Friedrichs II. und die Geschichte Friedrich Wilhelms II. enthalten. 1805. 1 Alph. 8. (Mit der *ersten* Abtheil. 2 Rthlr. 12 gr.)

Mit dieser Abtheilung beschliefst Hr. *G.* das nützliche, von uns mehrmals — zuletzt in den Erg. Bl. d. J. Num. 20. — empfohlne Werk. Die ersten 95 Seiten beschäftigen sich noch mit K. *Friedrich II.*, mit dessen Verdiensten um den Staat, und mit der Schilderung seiner körperlichen und geistigen Eigenschaften, seiner Denk- und Handelsweise, seines Lebens und Todes. Der Vf. folgt hierbey vorzüglich den Memoiren des unvergefslichen Staatsministers *von Herzberg*. Also, von Vergröfserung des Staats während dieser Regierung, von Urbarmachung und Verbesserung des Bodens vieler Gegenden, vom Emporkommen der Fabriken und Handwerke, von Vermehrung des Schatzes, von Einführung der nicht ganz mit Recht verhafsten Französischen Regie, von der Justizreform und von Ausübung der Gerechtigkeit, auch gegen andere Nationen, von des Königs physischen und moralischen Eigenschaften, von seinen Vorurtheilen gegen die Deutsche Sprache und Literatur, von seinem nicht ausgeführten Vorsatze, den niedern Schulen aufzuhelfen (sehr beherzigungswerth sind die Worte S. 41: „So lange nicht ein Regent durchgreift, und die Schullehrer wenigstens mit so viel Einkünften, als die Zoll- und Kaffenbedienten, Visitatoren und Thorschreiber, versorgt: so helfen alle Wünsche, Klagen, Vorschläge und Schulunterfuchungen zu nichts; schlechterdings zu nichts u. s. w.), von Friedrichs Religionsgesinnungen, von seinem festen Grundsatz, dafs die Uebung der Religion einem jeden nach seiner Ueberzeugung erlaubt werden müsse, von dem Vorzuge, den er dem Kriegsstande und dem Adel von Verdienst vor allen andern Volksklassen ertheilte

Digitized by Google

theilte (wo sich der Vf. mit Recht die Freyheit nimmt, Einwendungen zu machen), von seiner Begünstigung des Bauernstandes, von seinen trefflichen Gedanken über die Pflichten der Regenten, von seiner Regierungsmethode, von seiner zu weit gehenden Gelindigkeit gegen Selbstmord und Unkeuschheit, von Uebung der Weisheit bey seiner Wohlthätigkeit (er war karg im Kleinen, und freygebig im Grossen), von Bändigung seines Jähzorns, von dem Mistrauen gegen andere Staaten und gegen Privatpersonen, von seiner Gleichgültigkeit gegen Satiren und Schmähschriften (er liess es sich keinen Groschen kosten, die Urheber derselben in seine Gewalt zu bekommen, und er bestrafte sie nicht, wenn sie ihm auch bekannt waren); von der folgerechten Behauptung seines Charakters bis an das Ende seines Lebens, von welchem zuletzt noch das Wissenswürdigste erzählt wird.

Der Rest dieser Abtheilung ist der Regierungsgeschichte des im J. 1797 verstorbenen Königs *Friedrich Wilhelm II.* gewidmet. Sehr wohl verwahrt sich der Vf. gleich beym Eingang zu derselben gegen unbillige Kritiken durch die Aeusserung, es könne eine vollständige, ganz aufrichtige, unparteyische und rücksichtslose Geschichte dieses, in seiner Art nicht unmerkwürdigen, Königs vor Ablauf eines halben Jahrhunderts eben so wenig erwartet, als geschrieben werden. Von dessen, im J. 1758 zu früh verstorbenen, Vater, dem Kronprinzen August Wilhelm, wird vorläufig in einer langen Note Nachricht ertheilt. Von ihm selbst verspricht er nichts zu erzählen, als Ereignisse, die weltkundig sind; und er erfüllt dieses Versprechen auf eine genugthuende und möglichst unparteyische Art, indem er dessen Fehler keineswegs verschweigt. An einer schön ins Auge fallenden Leibeslänge habe er den grossen Friedrich bey weitem übertroffen, wogegen er ihm an Seelenkräften sehr nachgestanden, jedoch deshalb keinen Mangel an Genie gelitten habe. Von seiner Menschenfreundlichkeit und Humanität habe die Welt so unläugbare Beweise gesehn, dass ihm niemand den guten Willen, Jedermann zu erfreuen und glücklich zu machen, absprechen könne: aber eben so deutlich gehe aus seiner Regierung, so weit sie bis jetzt bekannt sey, die unbezweifelte Wahrheit hervor, dass es ihm an der Kraft, an der Geistesstärke gefehlt habe, seine edeln Vorsätze immer auszuführen. Ein nicht vertilgbarer Tadel sey, dass er auf Personen, denen er ein gutes Herz zutraute, zu viel Vertrauen gesetzt, dass er ihre Absichten, ihre Vorschläge, ihre Vorspiegelungen nicht scharf genug geprüft habe u. s. w. Einen gewissen Luxus abgerechnet, habe er viel von der Ordnungsliebe, der Einfachheit im Aeussern und der militärischen Pünktlichkeit seiner beiden Vorgänger beybehalten, wohin auch die jährlichen Musterungen der Truppen gehören. Es fehlte ihm nicht an persönlicher Tapferkeit u. s. w. Von S. 110. an folgen die Erzählungen der vornehmsten Handlungen und Begebenheiten während seiner Regierung, als: Abschaffung der Regie und der Tabaksadministration, statt welcher letzten drückende Auflagen eingeführt wurden, Aufhebung des Zuckermonopols u. s. w. Schritte in Ansehung der auswärtigen Politik, z. B. das Verfahren gegen den Landgrafen von Hessen-Cassel, als er im J. 1787 die Grafschaft Schaumburg-Lippe in Besitz nahm; der kurze Feldzug gegen Holland in demselben Jahre; die Lüttichschen Unruhen 1789, wobey des Königs billige und menschliche Denkart sich im schönsten Lichte zeigte; der den Türken 1790 geleistete Dienst durch Bedrohung des Hauses Oestreich; die Theilnahme an der Coalition gegen die Französische Republik durch den mit Oestreich geschlossenen Bund, „über welchen die Politik murrete und die Menschheit seufzete;" von dem aber auch der König zur rechten Zeit wieder abtrat; welchem Beyspiele das Haus Oestreich und alle deutsche Stände hätten folgen sollen, zumal da der König seine Vermittelung zur Beendigung des unseligsten, unnöthigsten und verderblichsten aller Kriege anbot. So würde Deutschland seine Integrität behalten haben. Von S. 230 bis 269. folgt die Darstellung der Theilnahme des Königs an der letzten Theilung Polens. Der Vf. kommt nun wieder zurück auf die das Innere des Staats betreffenden Veränderungen, z. B. im Kriegswesen und im Justizwesen (sehr freymüthig sagt er S. 280: „Das Gassenlaufen gehört zu den Barbareyen, welches mit der Tortur in eine Klasse zu setzen ist, welches nicht für *Strafe* gelten kann, sondern *Grausamkeit* genannt werden muss, welches keinen einzigen vernünftigen Zweck hat, keine einzige heilsame Wirkung hervorbringt — und als ein Rest der Rohheit von dem Militärstande verbannt werden sollte." Unter diesem König wurden sogar Bauern mit der Spitzruthenstrafe belegt; welches der Vf. als Augenzeuge versichert). Gerühmt werden mit hohem Rechte der Bau mehrerer Landarmenhäuser und die Anfetzung neuer Kolonisten; auch die Anlegung mehrerer Stuttereyen und die Beförderung des Städtischen Gewerbes: sehr getadelt hingegen die Beybehaltung der Lotterie und die Wiedereinführung der Tabaksadministration, mit fortdauernder erhöhten Accise. Angenehmer ist die Erwägung dessen, was F. W. für die Beförderung der deutschen Literatur und der bildenden Künste that, wie auch das Oberschulcollegium und die Veterinarschule: nicht so die schiefe Richtung die man dem Religionswesen durch das berüchtigte Religionsedict zu geben wagte; wobey Wöllner, verhafsten Andenkens, und Consorten ihren gerechten und gebührenden Theil empfangen.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Donnerstags, den 18. December 1806.

KIRCHENGESCHICHTE.

GIESSEN u. DARMSTADT, b. Heyer: *Handbuch der christlichen Kirchengeschichte von Joh. Ernst Christ. Schmidt*, ordentl. Prof. der Theologie (zu Giessen). *Dritter* Theil. 1803. 458 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

In diesem Bande liefert der Vf. den Ueberrest der Geschichte der *zweyten* Periode, welche nach ihm von *Konstantin dem Grossen* bis auf *Leo von Isaurien* und *Bonifacius* den Apostel der Deutschen geht, vorzüglich die Geschichte der kirchlichen Verfassung in extenso, aber auch der Religions- und Sittenlehre, der Ascetik, des Mönchswesens, des Gottesdienstes, der religiösen Gebräuche und der vorzüglichsten Schriftsteller dieser Periode; alles mit Fleiss, Geist, Scharfsinn und Sachkunde, wie man es schon an Hn. *Schmidt* gewohnt ist. Die Geschichte der Kirchenverfassung behandelte der Vf. deswegen so ausführlich (sie geht mit der Geschichte der Römischen Bischöfe bis S. 258.), weil er überzeugt war: „dass in ihr die Erklärungsgründe für viele bis jetzt noch unbefriedigend erklärte Erscheinungen zu finden seyn." Hr. *Schm.* hätte noch hinzu setzen können: „und weil man dieselbe in unsern gewöhnlichen Kirchengeschichten bis jetzt zu sehr vernachlässigt habe." Er folgt hierin vorzüglich *Ziegler's* Untersuchungen *(Planck's* umfassenderes Werk konnte er der Zeit nach noch nicht benutzen), ohne jedoch seine abweichenden eignen Ueberzeugungen und Ansichten zu verläugnen, wie es bey einem Gelehrten von selbstständigem Geiste nicht anders zu erwarten war. Mit Vergnügen bemerkt Rec., dass Hr. *Schm.* auch die Synodal-Kanones gehörig gewürdigt hat. Diess ist eine noch viel zu wenig benutzte Quelle, und Rec. hat bey seinen Untersuchungen in der K. G. hier gewöhnlich die meiste neue Ausbeute gefunden. Wenn nun gleich Manchem die Geschichte der kirchlichen Verfassung hier zu weitläufig scheinen mag: so ist sie doch noch lange nicht vollständig, und der Vf. scheint absichtlich manches nur kurz berührt und anderes übergangen zu haben, um das Volumen dieses Handbuchs nicht zu sehr zu vergrössern. Darauf muss allerdings strenge Rücksicht genommen werden. Vielleicht ist der Plan schon zu weitläuftig angelegt: denn wie viele Bände werden noch erfordert werden, um das Ganze zu vollenden? Diese Voluminosität muss wenigstens den Umlauf erschweren, so nützlich sie auch den Lesern ist: denn des Oberflächlichen erhält man in unsern Tagen genug, aber des Gründlichen und Geistreichen, wie hier, nur wenig. Bey der Geschichte der Lehre zog sich der Vf. enger zusammen, weil in diesem Fache zu unserer Zeit so vieles besonders bearbeitet ist. Allerdings kann eine K. G. nicht zugleich eine vollständige Dogmengeschichte seyn: denn diese ist eine besondere Disciplin; sondern eine allgemeine Geschichte der Kirche nimmt immer nur so viel aus den verschiedenen zu ihr gehörenden Theilen auf, als es ihr Zweck und der Zusammenhang des Ganzen verlangt. Allein ein Ebenmass kann bey diesen verschiedenen Theilen wohl gefordert werden; und da scheint doch Rec. die Geschichte der Verfassung gegen die Geschichte der Lehre zu weitläuftig gerathen zu seyn. Auserdem erwartete Rec. hier eine geschichtliche Darstellung, wie die ganze christliche Lehre weiter ausgebildet und fortgeführt sey: allein er fand dagegen fast nur ein Räsonnement über die schon im *zweyten* Bande abgehandelten dogmatischen Streitigkeiten, welches freylich nur kurz ausfallen konnte. Eben so ist die Geschichte der Sittenlehre viel zu kurz behandelt. Dagegen treten die Nachrichten von den vorzüglichsten Schriftstellern dieser Periode wieder in das gehörige Verhältniss zu dem Uebrigen, und es verdient keinen Tadel, dass sie hier kürzer sind, als in der ersten Periode, sondern vielmehr Lob. Uebrigens ist fast alles mit einer solchen Genauigkeit dargestellt, dass Rec. nur selten angestossen ist. Bloss im Anfange und bey der Religionslehre hat sich der Vf. einem Räsonnement überlassen, dem Rec. nicht beystimmen kann. Es wird ihm also erlaubt seyn, wenigstens einiges hiervon der Kritik zu unterwerfen. Wenn der Vf. die Geschichte der Hierarchie S. 3. mit der Behauptung anfängt, dass das Christenthum, besonders in Hinsicht der gesellschaftlichen Verfassung, noch wenig dazu gebildet gewesen sey, eine herrschende Religion abgeben zu können, als es von *Konstantin* dazu erhoben wurde, und dass der Zeitpunkt der Begünstigung von Seiten des Staats besser in einer spä-

Digitized by Google

tern Zukunft gelegen haben dürfte: So ſieht Rec. dieſes nicht ein, und findet auch in der Folge keinen gehörigen Aufſchluſs darüber. Er glaubt vielmehr im Gegentheil, daſs ſpäterhin bey einer noch weiter ausgebildeten Hierarchie der Zeitpunkt viel ungünſtiger hätte ſeyn müſſen, und hält ſich überzeugt, daſs wenn ſich der Staat gleich anfangs die Leitung der chriſtlichen Geſellſchaft hätte angelegen ſeyn laſſen, die Hierarchie niemals zu der Ausbildung gekommen ſeyn würde, welche ſie ſchon hatte, als Konſtantin ſich zum Beſchützer der chriſtlichen Religion aufwarf. Irgend eine begünſtigende Verbindung der neuen Religion mit dem Staate, würde den Staat im Staate verhindert haben. Auch kann man eigentlich wohl nicht mehr ſagen, wie Hr. *S.* auf derſelben Seite behauptet, daſs der Kampf mit dem Beſtreben der Kirche, ſich über den Staat zu erheben, *noch nicht geendigt ſey.* Mag auch das Beſtreben noch fortdauern: ſo darf man doch *den Kampf* der weltlichen Macht mit der geiſtlichen als ſchon geendigt anſehen. Die letzte iſt der erſten, wie billig, ſo ſubordinirt worden, daſs kein eigentlicher Kampf mehr Statt finden kann. Eben ſo wenig würde Rec. den Urſprung einer verdammungsſüchtigen Intoleranz der Chriſten in der Natur des religiöſen Geſchichtsglaubens ſuchen, wie es S. 4. geſchieht, wo es heiſst: „Wer ſein Verdienſt blos darin ſucht, daſs er nicht zweifelt, ob ſich dieſes oder jenes Factum wirklich ereignet habe (und anders nichts war doch der ſogenannte Glauben der meiſten Chriſten), wer dieſs thut, wird auch gewiſs den Andersdenkenden blos darum zu verdammen fähig ſeyn, *weil derſelbe ein Andersdenkender iſt.*" Der eigentliche Grund zu jener Intoleranz liegt wohl mehr in der Natur des Sektengeiſtes ſelbſt, welcher durch Druck und Verfolgung zu einer menſchenfeindlichen Höhe getrieben wird, ſo wie in der Idee von einer allein ſeligmachenden Religion, welche ſchon vom Judenthume zum Chriſtenthume überging. Das Aufkeimen des Chriſtenthums aus dem Judenthume konnte den jüdiſchen Particularismus nicht ganz vermeiden, und der Druck von Seiten der Heiden bildete ihn im Chriſtenthume vorzüglich gegen dieſe aus. Bey einem ſo leidenſchaftlichen Sektengeiſte wurden Jeſu Grundſätze der Toleranz, z. B. „verdammet nicht, ſo werdet ihr auch nicht verdammet" leicht überſehen. — Wenn es ferner S. 5. heiſst, daſs *alle* Chriſtenverfolgungen weit gemäſsigter waren, als man es den Umſtänden nach hätte erwarten ſollen: ſo muſs man wohl die letzte ſogenannte *Diokletianiſche* Verfolgung hiervon ausnehmen, welche den ſichtbaren Plan hatte, das Chriſtenthum ganz auszurotten. — Eben ſo kommt in der Geſchichte der Religionslehre eine und die andre Behauptung vor, die nicht treffend genug zu ſeyn ſcheint. So glaubt z. B. der Vf. S. 270., daſs es blos die Vorſtellung *der Menge* von der Gottheit Chriſti geweſen ſey, welche die Gegner der Nicäniſchen Formel dahin ſtimmte, Chriſtum in ihren Symbolen noch immer für Gott zu erklären. Allein die Gottheit Chriſti war durch den Kirchenglauben *(regula fidei)* ſchon ſeit langer Zeit ſo feſt begründet, daſs es den Gegnern des Nicäniſchen ὁμοούσιος wohl nicht ein Mal mehr einfiel, ſie Chriſto ganz abſprechen zu wollen. Es würde ſonſt doch wohl ein Einzelner unter ihnen aufgeſtanden ſeyn, welcher die Gottheit des Sohnes gradezu geläugnet, und die Menge nicht geſcheuet hätte, wovon ſich aber kein Beyſpiel findet. Gilt hier übrigens eine Scheu: ſo war es unſtreitig die Scheu vor der alten *regula fidei* und vor der Bibel. Indem aber die Arianer Chriſtum durch den Vater zu Gott erhoben werden lieſsen (eine Idee, die echt pauliniſch ſeyn dürfte), konnten ſie ihrem Subordinationsſyſtem zufolge nicht blos eine Unähnlichkeit des Sohnes mit dem Vater behaupten, ſondern noch viel mehreres, und dennoch Vertheidiger der Gottheit Chriſti bleiben. Dabey herrſchte freylich manche Inconſequenz und mancher Widerſpruch, dergleichen der Vf. namentlich von den Anomöern anführt: allein es will Rec. nicht einleuchten, daſs alles dieſes als eine Bequemung zu der Menge betrachtet werden müſste. Die Menge verketzerte nicht zunächſt, ſondern der Clerus, und die *regula fidei* war ein gültiger Maſsſtab zur Verketzerung. Deswegen möchte Rec. das Verdienſt, den *Arianismus* beſiegt zu haben, auch nicht der Menge zuſchreiben, wie es S. 271. geſchieht. Wenn aber bey dieſer Gelegenheit *der wahre Arianismus* in die Annahme geſetzt wird, daſs der Sohn ein dem Vater ſubordinirtes Weſen ſey: ſo dürfte jener eher in der Behauptung liegen, daſs der Sohn ein κτίσμα oder ποίημα ἐξ οὐκ ὄντων ſey: denn das Subordinationsſyſtem war die älteſte theologiſche Vorſtellung ſeit den Platonikern, und es liegt darin nichts Charakteriſtiſches für den Arianismus. — Dagegen legt der Vf. viele ſcharfſinnige und glückliche Ideen in Hinſicht der allmähligen Ausbildung der Hierarchie an den Tag, wovon Rec. wenigſtens einiges anzuführen ſich verpflichtet hält. S. 90. folg. zeigt er ſehr glücklich, daſs man das Recht der Metropoliten, die Biſchöfe allein (ohne Synode) richten zu dürfen, bisher wohl etwas zu früh angeſetzt habe. Einzelne Beyſpiele mögen ſchon früher Statt gefunden haben: allein erſt *Juſtinian* machte dieſes Vorrecht geſetzlich. — S. 106. 107. beſtreitet er die gewöhnliche Meynung, wonach man den unbeſtimmten Schluſs des zweyten Konſtantinopolitaniſchen Kanons auf die höhern Metropoliten von Epheſus, Cäſarea und Heraklea bezieht, mit ſehr ſcharfſinnigen Gründen, und ſucht die Schwierigkeiten dadurch zu heben, daſs er den ganzen Kanon nur auf das Recht, Biſchöfe zu ordiniren, bezieht. „In der ägyptiſchen Diöceſe hatte der höhere Metropolit von Alexandrien dieſes Recht allein: darum ſpricht die Synode hier im Singular und nennt denſelben beſtimmt. In der Diöceſe des Orients wurden die Biſchöfe nicht von dem höhern Metropoliten zu Antiochien ordinirt, ſondern von ihren Provincialmetropoliten. Daher ſpricht die Synode im Plural und unbeſtimmt.

Wenn

Wenn die Synode nun, indem sie auf die drey andern Diöcesen kommt, gleichfalls im Plural und unbestimmt redet: so gesthieht dieß wohl bloß darum, weil hier gleichfalls mehrere (nämlich die Provinzialmetropoliten) das Recht, die Bischöfe zu ordiniren, besaßen." Rec. würde keinen Augenblick Anstand nehmen, dieser scharfsinnigen Erklärung beyzutreten, wenn er nicht noch in dem Umstande eine Schwierigkeit fände, daß die Synode dieses bloße Recht der Ordination doch nicht wohl *regieren* und *die Regierung besorgen* nennen konnte. S. 121. kommt der Vf. ferner auf den neunten und siebzehnten Kanon der Chalcedonischen Synode, wonach die Klagen gegen die Metropoliten der Provinz bey dem Exarchen der Diöcese, *oder* dem Bischof von Konstantinopel angebracht werden sollen, und glaubt, dieß könne auch so gedeutet werden, daß die Klage respective an den Exarchen der Diöces, oder den Bischof von Konstantinopel gebracht werden solle, *je nachdem sie gegen einen Metropoliten dieser oder jener Diöcese gerichtet sey.* Da man den Bischof von Konstantinopel nicht mit dem Namen eines Exarchen zu belegen pflegte: so sey dieser besonders genannt. — Allein alsdann hätte statt *oder* doch wohl *und* stehen müssen. Wenn also gleich die Schwierigkeit, welche der Vf. gegen die gewöhnliche Erklärung aus der Ruhe des Römischen Bischofs bey diesem grossen Prärogative des Konstantinopolitanischen erregt, wohl begründet ist: so scheint doch Rec. die gegebene Erklärung nicht annehmlich. Ueberhaupt aber kennt man die Motive nicht immer genau, warum der Römische Bischof bisweilen ruhig blieb. — Wenn es vorher für lobenswürdig erklärt ist, daß der Vf. auch auf die Kirchengesetze besondere Rücksicht genommen habe: so bleibt dennoch bey dem Rec. der Wunsch übrig, daß es noch häufiger und vollständiger hätte geschehen mögen, z. B. bey dem Zehnten S. 28. der fünfte Kanon der zweyten Synode zu *Macon*, wo schon der Zehnte unter Bedrohung des Bannes anbefohlen wird u. s. w. Ferner bey der Ehe der Geistlichen S. 294. folg. der zweyte Kanon der zweyten Synode zu Karthago. Der 22 — 24. Kanon der ersten Synode von Orange. Der 2. Kanon der zweyten Synode zu Arles. Der 1. und 2. Kanon der ersten Synode zu Tours. Der 9. Kanon der Synode zu Agde. Der 8. Kanon der zweyten Synode zu Orleans u. s. w. — Auferdem scheinen Rec. einige schwierige Puncte nicht vollständig genug aus einander gesetzt zu seyn z. B. die *Disciplina arcani* S. 328; das Verhältniß der bürgerlichen Gesetzgebung zu der kirchlichen Obfervanz in Hinsicht der Ehescheidungen, wobey die kirchliche Distinction zwischen *separatio* und *solutio* in Betracht zu ziehen gewesen wäre S. 379; die Verordnungen über das *ius asyli* S. 331, so wie über die Begräbnißplätze S. 383. und die neue Einrichtung mit den Einkünften der Kirche und des Clerus zu vier Theilen S. 24. — Endlich kann die Vorstellung des *Cyrill von Jerusalem* (S. 375.) von einer wirklichen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl wohl nicht zum Beyspiel der herrschenden Denkungsart über diesen Punct dienen, da die symbolische Vorstellungsart eben so gewöhnlich war. Der Eine dachte so, der Andere anders, weil noch nichts von der Kirche darüber bestimmt war. — Den Beschluß dieses Bandes machen Zeittafeln nach den Jahrhunderten, und ein Register. Die ersten würden lehrreicher seyn, wenn sie mehr synchronistisch wären. Dadurch läßt sich nämlich der Unbequemlichkeit, welche die Materienordnung mit sich führt, wieder abhelfen. An Druckfehlern mangelt es nicht, welches besonders bey den Namen und Zahlen zu bedauern ist, da kein Verzeichniß der Erraten angehängt worden. So ist z. B. bey der Synode zu Chalcedon bald das Jahr 450 bald 452 und dann wieder nach der gewöhnlichen Rechnung 451 gedruckt worden. Die Schreibart *ruste* statt *rief* ist wohl ein Provincialismus, und die Presbyt*eren* statt des gewöhnlichen die Presbyter ein Versuch, ob man dieses Wort im Plurali nicht eben so germanisiren könne, als die Diak*onen* u. s. w. Allein Rec. zweifelt, daß es wegen der Härte der Aussprache Nachahmung finden wird.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

KOPENHAGEN u. LEIPZIG, b. Schubothe: *Schriften der physischen Klasse der Königl. Dänischen Gesellschaft der Wissenschaften in Kopenhagen.* Herausg. und aus d. Dänisch. übers. von *L. G. Rasn. Erstes* Bandes *zweytes* Heft. 394 S. *Zweytes* Bandes *erstes* u. *zweytes* Heft. 1803. 266 S. 8. (2 Rthlr. 22 gr.)

Das *erste* Heft dieses Werkes ist (A. L. Z. 1801. Num. 266.) von einem andern Rec. angezeigt worden. Dieses enthält folgende Abhandlungen: 1. *Ueber Norwegische Titanerze und eine neue Steinart aus Grönland*, von *Abildgaard*. Die Titanerze werden kurz und etwas unvollständig beschrieben und nur des gemeinen Titanits, des spatigen Titanits und des Titaneisens gedacht. Des blättrigen Titanschörls, welcher zu Friedrichswärn in Feldspat vorkommt, erwähnt der Vf. nicht. Die neue Steinart aus Grönland ist der jetzt bekanntere Kryolit. Daß er leicht vor dem Lothrohre schmelze, wird hier angeführt, aber nicht, daß es schon ohne daßelbe an einer Kerze geschehe, wie die meisten Lehrbücher der Mineralogie sagen, auch ist dieses Rec. nie gelungen. Statt Ecken hätte der Ueberfetzer oft Kanten setzen müssen. 2. *Abhandlung über eine Mißgeburt*, von *Z. Bang*. Das Gehirn hing in einem Beutel am Nacken herab. Bey dieser Gelegenheit vertheidigt der Vf. die Meinung, daß die Einbildungskraft der Mutter auf den Foetus wirke und führt mehrere Beyspiele davon an. 3. *Bemerkungen über die chirurgische Behandlung der tiefen Brustwunden*, von *Herholdt*. Durch Versuche zeigt er, daß der Foetus das Schafwasser nicht einathme. Nach einem vollen Einathmen blieb's der Vf. 228 Cubiczolle Luft aus. Die Meinung von der activen Erweiterung der Lun-

Digitized by Google

gen wird sehr gut, auch mit einem Versuche widerlegt. Durch eine das Rippenfell durchdringende Wunde tritt die Luft beym Einathmen ein, beym Ausathmen aus. Der Blutung wegen mufs man die verwundete Lunge zuerst in einem zusammengefallenen Zustande zu erhalten suchen, da die andere Lunge, wenn sie gesund ist, allein zum Athemholen hinreicht, man mufs folglich die Wunde gehörig erweitern. Die eingedrungene Luft läfst sich vermittelst des Einblasens in die Lungen und die dadurch hervorgebrachte Ausdehnung austreiben. — 4. *Von den Donnerwettern, die des Winters an verschiedenen Orten in Norwegen beobachtet werden*, von *A. W. v. Hauch*. 5. *Resultate von einigen Versuchen über die angegebene Verwandlung des Wassers in Salpeterstoff*, von *Ebendemselben*. Aus deutschen Journalen bekannt genug. 6. *Etwas über die auf den Küsten angelegten Leuchtfeuer*, von *Paul v. Löwenörn*. Der Vf. führt verschiedene Erfahrungen an, welche darzuthun scheinen, dafs die nördlichen, besonders nordwestlichen Winde abwärts, die südlichen aufwärts wehen. Da diese Erfahrungen nur an einem Leuchtthurme angestellt sind: so bedürfen sie noch Bestätigung. 7. *Die ungewöhnliche Bauart des Schiffes Svartil elt*, von *de la Coudraie*. Das *erste* Heft des *zweyten* Bandes enthält: 1. *Die Luftreiniger*, von *Herholdt*. Ein beurtheilendes sehr vollständiges Verzeichnifs von den verschiedenen sowohl mechanischen als chemischen Mitteln die Luft zu reinigen. Von jenen gibt er der von Marumschen Einrichtung, von diesen den Dämpfen der oxygenerirten Salzsäure den Vorzug. 2. *Versuche mit Bronze oder gelbem Metall in Ansehung des Gebrauchs desselben*, von *Müller*. Eine Menge Versuche mit Metallgemischen, um die beste Mischung für Kanonen- und Mörsermetall zu finden. Zu den ersten empfiehlt er ein Gemische aus 2 Pfund Garkupfer, 4 Loth arsenicirtem Zinn und 3 Quentchen gereinigtem finesischem Zink. Die Behandlungsart verstattet keinen Auszug. 3. *Ueber den Magnet*, von *P. v. Löwenörn*. Auf Island bemerkte der Vf. grofse Verschiedenheiten in der Abweichung der Magnetnadel, welche er von Localursachen herleitet. Er empfiehlt also die Beobachtungen auf dem Meere vorzüglich, da die Beobachtungen auf dem Lande solchen Localursachen gar zu sehr unterworfen sind. Im *zweyten* Hefte findet man: 1. *Versuche mit einfachen und zusammengesetzten Erd- und Steinarten*, von *J. H. Müller*. Der Vf. stellte eine grofse Menge Versuche, sowohl mit natürlichen Fossilien, als auch mit künstlichen Gemengen an, um ihre Schmelzbarkeit im Feuer zu prüfen, vorzüglich in Rücksicht auf die Anwendbarkeit zum Zuschlag beym Erzschmelzen. Die Resultate dieser Versuche sind in mehrern Tafeln verzeichnet. Die Mittheilung derselben verdient den Dank der praktischen Chemiker und der Mineralogen, da wir über das Verhalten einiger Mineralien, z. B. des Obsidians hier bestimmtere Nachrichten erhalten. 2. *Versuche über das Zusammenhängen einiger festen Körper oder deren Adhäsionskraft zu flüssigen Körpern*, von *Th. Bugge*. Die Versuche wurden mit Glasplatten und Blechplatten von anfehnlicher, aber verschiedener Gröfse angestellt. Man hing sie im Schwerpuncte an einer Wage auf, und zog sie durch Gewichte von der Oberfläche des Wassers, des Baumöls oder des Queckfilbers ab. Das Resultat war: dafs es zwar im Allgemeinen richtig sey, dafs die Cohäsion (Adhäsion) durch die Menge der Berührungspuncte verstärkt werde, dafs sie aber mit der Oberfläche durchaus in keinem geometrischen Verhältnisse stehe, und dafs sie bey kleinern Flächen gewöhnlich stärker sey, als sie der Gröfse der Oberflächen nach seyn sollte. Nicht jedes Glas hat eine gleiche Adhäsion. Bey derselben Temperatur hatte dieselbe Glasplatte die gröfste Adhäsion mit Queckfilber, hierauf mit Wasser und zuletzt mit Oel. Die Adhäsion des Wassers mit verzinntem Eisen war zwar geringer, als die des Wassers mit Glas sowohl in wärmeren als kaltem Wasser. Je kälter das Wasser oder Queckfilber ist, desto gröfser ist die Adhäsion mit dem Glase, und je wärmer der flüssige Körper ist, desto schwächer wird die Adhäsion mit demselben. Es scheint, als nehme die *Adhäsion* in einem stärkern Verhältnisse ab, als worin die Wärme zunimmt. Der Vf. schreibt dieses der Ausdehnung und der dadurch verminderten Menge der Berührungspunkte zu. Aber es fällt ja bald in die Augen, dafs die Berührungspunkte nur von einander entfernt, keineswegs vermindert werden, und es ist schwer zu begreifen, wie der Vf. so etwas übersehen konnte. Ueberhaupt ist keine Rücksicht darauf genommen, dafs die Platten vom Wasser und Oel benetzt abgerissen werden, dafs also nicht die Adhäsion oder Cohäsion des festen mit dem flüssigen Körper, sondern die Cohäsion der Theile des letztern aufgehoben werden. Es ist hier also nicht von einem einfachen, sondern einem zusammengesetzten Phänomen die Rede. Nimmt man hierauf Rücksicht, so lassen sich manche scheinbare Anomalien leicht erklären.

* * *

Augsburg, im Verlage der Stettinischen Buchh. zu Ulm: *Petite Grammaire raisonnée. — Kurze Sprachlehre für jedermann*, der die französische Sprache bald und doch gründlich kennen lernen will. — Nebst einem Anhange von Gesprächen, von *Joh. Dan. Gotth. Weiler*, erstem Diakon. zu den Barfüssern. — *Zweyte* stark vermehrte und verbefserte Auflage. 1805. XVI u. 256 S. 8. und 3 Tabellen. (20 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Num. 305.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Sonnabends, den 20. December 1806.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Dyk: *Charaktere der vornehmſten Dichter aller Nationen;* nebſt kritiſchen und hiſtoriſchen Abhandlungen über Gegenſtände der ſchönen Künſte und Wiſſenſchaften, von einer *Geſellſchaft von Gelehrten. Siebenten* Bandes *zweytes* Stück. 1805. S. 213—410. gr. 8. (16 gr.)

Auch mit dem Titel:

Nachträge zu Sulzer's allgemeiner Theorie der ſchönen Künſte.

Von den in dieſer Fortſetzung enthaltenen *fünf* Abhandlungen dürfen wir den Lefern einen ähnlichen Genuſs von mannichfaltiger Belehrung und Unterhaltung, wie von den bisherigen verſprechen. Der erſte Aufſatz, *über die Poeſie der Alten und Neuern*, iſt ein Verſuch, den Artikel, *die Alten*, in *Sulzer's* Theorie nach den belehrenden Unterſuchungen unſerer Philoſophen zu berichtigen und zu ergänzen. Beides, die verbeſſerten Einſichten in das Weſen der Poeſie, und das tiefere Eindringen in den Geiſt des Alterthums, muſsten unſtreitig einen merklichen Einfluſs auf die immer von neuem aufgenommene und immer anders gelöſte Aufgabe über den verhältnifsmäſsigen Werth der alten und neuern Dichter haben. Der Standpunct, woraus man dieſe Prüfung anſtellte, ward dadurch höher und allgemeiner, beſonders bey den deutſchen Kunſtrichtern, genommen. Man ging beſonders von drey Geſichtspuncten aus. Den erſten und niedrigſten könnte man den äſthetiſch-techniſchen nennen; er war nur auf Zweckmäſsigkeit und Geſchmack, und mehr auf die Manier und Form, als auf den Geiſt der Schriftſteller gerichtet; und in dieſer Hinſicht wurde meiſtens den Alten der Vorzug zuerkannt. Der zweyte Geſichtspunct, den unter andern *Garve* in ſeiner bekannten Abhandlung über dieſen Gegenſtand auffaſste, bezog ſich auf die eigenthümliche Art, wie die ältern und neuern Dichter die Natur anſahen und darſtellten. Hier fand man die Poeſie der Alten original, ſinnlich und abſichtlos; die der Neuern nachahmend, betrachtend und abſichtlich. Ein dritter und höherer Geſichtspunct, welchen *Schiller* in ſeiner trefflichen Abhandlung über naive und ſentimentale Dichtung wählte, legte die Verſchiedenheit der Wirkungsart zum Grunde, in ſo fern dieſe bey den Alten Natur, ſinnliche Wahrheit und lebendige Gegenwart war, bey den Neuern hingegen die Rührung durch Ideen bewirkt wird. Der neuere Dichter beſchäftigt ſich nämlich weit mehr mit ſich ſelbſt, als mit ſeinem Gegenſtande, und bezieht dieſen letztern immer auf ſich, wenn der alte unſichtbar über ſeinen Gegenſtand waltet, und ſelten aus der ihn verhüllenden Wolke hervortritt. Unſer Vf. unterſucht nun die beiden Fragen: ob nicht alle dieſe Anſichten in Einem gemeinſamen Puncte zuſammen treffen, und ob etwas in ihnen liegt, um den Werth der Alten und Neuern zu beſtimmen? Zur Bejahung der erſtern Frage berechtigt ſchon der merkliche Unterſchied zwiſchen den Dichtern beider Zeitalter, der hier näher entwickelt wird. Bey der zweyten Frage ſieht man entweder auf die techniſche Vollkommenheit der Dichterwerke, oder auf den Grad ihrer Originalität, oder auf die Wahl und Behandlungsart des poetiſchen Stoffs. Die Erreichung jener erſtern iſt wohl unſtreitig den Neuern ſo gut wie den Alten gelungen. In Hinſicht auf Originalität aber ſcheint allerdings den Alten der Vorzug zu gebühren, da unſre Bildung auf die ihrige gegründet iſt; obgleich den Neuern ſelbſt in dieſer Hinſicht, wenn man nicht blofs auf die Form, ſondern auf das Weſentliche ſieht, Verdienſt genug übrig bleibt. Und dann enthielten ſich ſelbſt die Alten in ihren Darſtellungen nichts weniger als rein von ſubjectivem Einfluſſe, und jene Verſchiedenheit der poetiſchen Behandlung gründet mehr einen Unterſchied, als einen wirklichen Vorzug. Jede Klaſſe trägt die Vollkommenheiten und Mängel des Zeitalters, zu der ſie gehört, an ſich; und es iſt nicht leicht, das, was uns als poetiſche Darſtellung in den Werken der Alten gefällt, von dem zufälligen Reize zu trennen, den ihre Gedichte als Urkunden des Alterthums für uns haben. — II. *P. Virgilius Maro.* Die Abweichung der bisherigen Urtheile über dieſen Dichter iſt auffallend und befremdend genug; und faſt noch betroffener macht das Gefühl, wenn man von der Leſung deſſelben zurückkehrt, und ſich über die erhaltenen Eindrücke durch deutliche Vorſtellungen zu verſtändigen ſucht, weil es dabey ſchwer hält, zugleich billig und gerecht zu ſeyn. Dem Vf. ſchien es daher nöthig, *Virgil's* Werke vorher einzeln zu würdigen,

Digitized by Google

und dann erst zu den allgemeinen Bestimmungen seines dichterischen Charakters und zu den Ursachen, die ihn bildeten, fortzugehen. Sehr fein wird hier zuvörderst der Unterschied zwischen ihm und *Theokrit* in den Hirtengedichten erörtert, und dem Griechen ein bedeutender Vorzug in Ansehung des Auffassens der leblosen und lebendigen Natur, und in Beobachtung der Gränzen der bukolischen Poesie, zuerkannt. In dem Gedichte vom Landbau hingegen, wo die Wahl des Gegenstandes wenig hoffen läfst, hat Genie und Kunst unendlich viel geleistet. Es bewahrt den Charakter eines Gedichts um so reiner, je weniger es sich anmafst, in das Einzelne einzugehen und die Gegenstände zu erschöpfen. Nicht minder glücklich ist die Vertheilung und Anordnung des Stoffs, sowohl des Ganzen, als der Nebenwerke; nicht minder schön sind die Ausführung, der dichterische Ausdruck und der Versbau. Als Dichter betrachtet, ist *Virgil* bey diesem Gedichte nicht als Nachahmer, sondern als Erfinder anzusehen; auch gehört ihm gewifs das Verdienst des Plans, der Anordnung und Zusammensetzung des Ganzen. Bey der Beurtheilung seiner Aeneis kommt hier die Entstehung, Entlehnung und historische Grundlage des Stoffs wenig in Betracht, sondern nur die dichterische Behandlung desselben. Verglichen mit *Homer*, verliert *Virgil* nicht wenig, wenn man auf die Veranlassungen Rücksicht nimmt, woraus die Begebenheiten entspringen, die bey der Ilias und Odyssee so befriedigend und zureichend, in der Aeneis aber keins von beiden sind. Auch hält uns diese durch Aufstellung anziehender Charaktere für den Mangel an glücklicher Erfindung und Anlage nicht schadlos, den einzigen wirklich epischen Charakter des Turnus ausgenommen. Zu den eigenthümlichen Schönheiten dieses Gedichts gehört vornehmlich der Reichthum an solchen Empfindungen, Schilderungen und Scenen, welche die Erzeugnisse einer minder kräftigen, aber gebildetern, Natur sind; ferner das Bestreben nach Einheit des Ganzen in Hinsicht auf Darstellung und Farbe, und die weise Mäfsigung des poetischen Schmucks, selbst da, wo die Verführung grofs war. Im Allgemeinen aber mufs man den Mangel Virgil's an der Fähigkeit Zugestehen, aus sich heraus- und in die Gegenstände einzugehen; auch ist Homer durchaus dramatisch, der römische Dichter hingegen ist es nicht; obgleich gerade dieser Umstand, dafs er mehr eigne Empfindungen, Ansichten und Beobachtungen mittheilt, seinem Gedichte von jeher so manche herzliche Freunde erworben, und ihm seinen Werth neben der Ilias stets gesichert haben mag. Die Würde, Angemessenheit und Vortrefflichkeit seiner Sprache ist übrigens allgemein anerkannt, und desto verdienstlicher, da er sie nicht schon gebildet fand, sondern erst bilden und umbilden mufste. — III. *T. Lucretius Carus.* Von diesem Dichter würden wir einen sehr hohen Begriff haben, wenn nur der Anfang seines Gedichts und einige sehr poetische Stellen desselben auf uns gekommen wären. Unter allen Dichtern aber täuscht sich der didaktische gerade am leichtesten über seinen poetischen Beruf. Lukrez war für die von ihm genau studirten epikurischen Lehren ganz eingenommen, durchaus von ihnen durchdrungen; diese Philosophie war für ihn Sache des Herzens geworden. Leicht konnte er also auf den Gedanken gerathen, der Herold eines Systems zu werden, welches doch immer dem Witze und der Einbildungskraft manche günstige und belohnende Seite darbietet. Und *L.* hielt sich nicht blofs an den metaphysischen, sondern auch an den physischen Theil dieses Systems. Schlimm nur, dafs in dem Verfolge seines Gedichts der Dichter ganz zurücktritt, und nur der trockne Philosoph und Lehrer erscheint. Und da sein Zweck überall nur Belehrung und Ueberzeugung zu seyn scheint, so würde er denselben gewifs durch den Vortrag in Prose nicht nur besser erhalten, sondern sich auch in ihr sogar weniger einförmig und schwerfällig ausgedrückt haben, als es ihm in den Fesseln des Rhythmus möglich war. Durch die Berufung auf damals noch ungebildete Sprache wird er zwar entschuldigt, aber sein Werk nicht besser; und dann beweisen auch jene einzelne poetische Stellen, dafs der Sieg über dieses Hinderniss ihm nicht unerreichbar war. Dafs ein Mann, der sich durchgängig als kenntnifsreichen Philosophen und stellenweise als kräftigen Dichter verräth, ein so verfehltes Werk liefern konnte, erklärt sich der Vf. theils aus dem grofsen Eifer, womit er seine Lehren verkündigt, und der ihn zu der subtilsten Erörterung derselben aufforderte, theils aus der Beschaffenheit der Muster, denen er folgte, worunter wohl des Empedokles Bücher über die Natur das vornehmste waren. Zuletzt noch einige Zweifel über den so hoch angeschlagnen Werth jener besten Stellen und an der Echtheit der allerdings vortrefflichen Anrufung an die Venus, als Einleitung des Gedichts. — IV. *Die spätern epischen Dichter der Römer.* Hier nur erst über den *Lucan* und *Silius Italicus.* Zwischen den wirklich epischen und den historischen Dichtern ist der Hauptunterschied der, dafs jene das, was geschieht, werden lassen, diese aber blofs Erzähler des Geschehenen oder Gewordenen sind. *Lucan's* verfehlte Wahl des Gegenstandes ist Schuld des historischen Gedichts überhaupt. Nicht ein blofs trockner moralischer Satz, wie einige Kunstrichter annehmen, war der Zweck worauf der Dichter ausging; sondern, wie der Vf. mit gröfster Wahrscheinlichkeit annimmt, der Schlufsstein des Ganzen, wenn es vollendet wäre, würde kein anderer gewesen seyn, als der Sieg der Freyheit durch die Ermordung Cäsars, ihres Unterdrückers. Bey der Anlage seines Werks ging indefs *L.* viel zu wenig selbstthätig zu Werke, und es ist überall kein wahres Kunstwerk, sondern ein buntes, an Gruppen und Gestalten rauhes Gemälde, zu welchem der Beschauer vergebens den Augenpunkt sucht, um sich die Absicht des Künstlers verständlich zu machen, und vom Beschauen zum Geniefsen überzugehen. *Lucan* scheint es indefs nicht sowohl auf die geschickte

Digitized by Google

schickte Richtung und Entwickelung einer epischen Handlung, als auf die Schilderung der Charaktere angelegt zu haben. Pompejus ist zwar sein Hauptheld; aber Cäsar, so sehr auch der Dichter ihm die Herzen zu entwenden sucht, ist und bleibt die Seele der ganzen Pharsalia, in der übrigens auch manche Ausflüge in das Gebiet der Phantasie vorkommen, wenn sie gleich meistens fremdartig und zweckwidrig sind. In seiner Empfindungs- und Denkungsart herrscht eine gewisse römische Größe, die sich in seinen Reden am sichtbarsten ausdrückt, und sogar den strengen Kunstrichtern Nachsicht mit seinen Fehlern abnöthigt. — *Silius Italicus* nahm vornehmlich in seinem Gedichte vom zweyten punischen Kriege den Livius zum Führer, wie Lucan den Cäsar. Beide Dichter aber unterscheiden sich merklich genug dadurch, dass *L.* absichtlich alles Wunderbare vermeidet, und *S.* es überall einzuweben sucht; dass der eine bey seinen Verschönerungen mehr als Gelehrter, der andre hingegen mehr als Dichter erscheint; dass *L.* in der Einkleidung durchgehends gespannt, *S.* hingegen im Ganzen einfacher und ungezwungener ist. Dennoch ist der letztere kein vorzüglicher Dichter, und auch dem ersteren nicht vorzuziehen. Meistens entdeckt man in ihm den sclavischen Nachahmer, der dem Ganzen zwar Einheit und Vollendung zu geben versucht, aber seinen Zweck verfehlt hat. Seine Maschinen haben bey dem Gebrauche, den er davon macht, eben so wenig Werth, als seine Episoden. Sein Ausdruck ist zwar natürlicher und wahrer, aber minder gleichförmig und reich an neuen und wahrhaft ästhetischen Ideen. Statt eines lebendigen Gedichts lieferte er ein kaltes poetisches Prachtstück. — *V. Christian Felix Weisse.* Eine treffende Würdigung dieses verdienstvollen Mannes, die von der Bemerkung ausgeht, dass die Zeit selten die Bewahrerin der Dichter und ihres Ruhms sey, und dass nicht blos das falsche und erschlichne Verdienst in billiger Vergessenheit untergehe, sondern dass auch der wahre und mit Recht verehrte Dichter nicht immer die frühern Ansprüche zu behaupten vermöge. *W.* hat, besonders als dramatischer Dichter, die Wandelbarkeit der Denkungsart oder der Laune seiner Zeitgenossen um so mehr empfunden, je unmittelbarer der Schauspieldichter mit dem Publikum zusammenhängt, und die Aeusserungen des letztern auf den ersten zurückwirken müssen.

Ohne Druckort: *Reise der Themis nach P****, oder das Schloss des Freyherrn von Donnersburg. Dialog und Erzählung. Posse und Ernst. Fabel und Wahrheit. 1803. 224 S. 8.

Die ersten Blätter lassen eine Satire auf die schwachen Seiten der Rechtswissenschaft oder vielmehr der Gerichtshöfe und ihres Personals erwarten. Allein die Reise der Themis, d. h. einer gerichtlichen Commission und ihrer Verhandlungen werden bald ein Nebenwerk, und die Hauptstelle nimmt die Liebe, die sich, während der Dauer der Commission, zwischen dem Actuar derselben und der schönen Tochter des Gutspachters entspinnt, und ihr die Liebenden beglückender Fortgang ein. Verdienst der Erfindung hat diese Erzählung nicht; Verdienst des Vortrags wenig: grösstentheils ist es poetische Prosa, in welcher der Vf. spricht und die ihn hier und da zu Ausspinnungen verleitet, welche gegen die blose Skizzirung anderer Theile der Erzählung etwas seltsam absticht. Oft hingegen erzählt er auch ganz natürlich und fast immer ungezwungen und leicht, so dass der Vf., wenn er ein angehender Schriftsteller ist, nach einem gesammelten reichern Vorrath von Ideen und von Menschenkenntniss, und, wenn er die Kunst, zu verwerfen un! selbst aufzuopfern, gelernt haben wird, die Hoffnung gibt, dereinst reifere und schmackhaftere Früchte zu liefern. Das Gemeine und Unwichtige, was hier nur zu häufig sich findet, sind wir geneigt, auf Rechnung der Wahrheit der Geschichte zu setzen, welche aus einigen ganz individuellen Zügen sich wahrscheinlich macht.

LITERATURGESCHICHTE.

Braunschweig, b. Reichard: *Alphabetisches Namenverzeichniß ausgezeichneter Männer, deren die allgemeine Literaturgeschichte gedenkt.* Blos als Hülfsmittel gegen ein untreues Gedächtniss. 1806. 12 Bogen. 4. (21 gr.)

Im J. 1802 erschien in demselben Verlag ein ähnliches, aber nicht alphabetisch, sondern chronologisch geordnetes Namenverzeichniss, angezeigt und stark getadelt von einem andern unserer Mitarbeiter (A. L. Z. 1804 Num. 130. f.). Wahrscheinlich haben beide Schriften Einen Urheber, obgleich in der Vorrede nichts davon erwähnt wird. Die neuere stellt, wie die ältere, die Autoren in vier Kolumnen dar, aber mit dem Unterschied, dass, da das Verzeichniss alphabetisch eingerichtet werden sollte, die Namen in der ersten, in der zweyten das Vaterland oder der Wohnort, in der dritten die Wissenschaft, in der sie sich hervorthaten, und in der vierten das Jahr des Absterbens, oder, wo dies nicht bekannt ist, dasjenige, während dessen der Autor irgend eine seiner vorzüglichern Schriften herausgab, angezeigt ist, mit einem *I* vor der Jahrzahl, um dadurch anzuzeigen, dass er damals gelebt habe. Der Vf. hat, wie uns eine sorgfältige Vergleichung überzeugte, die von unserm Mitarbeiter und von andern Kunstrichtern an dem ersten Verzeichniss gerügten Fehler sorgfältig verbessert oder vermieden. Bey den wenigen, die er stehen liess, z. B. bey *Joh. Leo*, den er noch zum Afrieaner macht, obgleich unser Kollege erinnerte, dass er aus Granada in Spanien gebürtig war, mag er vielleicht jene Rüge übersehen oder nicht geachtet haben. Ueberhaupt ist dieses Werkchen weit sorgfältiger, auch in Ansehung der Druckfehler, bear

Digitized by Google

bearbeitet, als das ältere, so dafs man der Begehungsſünden wenige antreffen dürfte: deſto zahlreicher und auffallender ſind Unterlaſſungsſünden. Der Titel verſpricht Notizen von *ausgezeichneten* Männern. Ueber den ſehr vagen Begriff: *ausgezeichnet*, äuſsert ſich aber der Vf. in der Vorrede nicht beſtimmt genug. Man könne, ſagt er dort, darunter ſowohl *nützliche* als *ſchädliche* Gelehrte verſtehen. „Mancher, fährt er fort, zeichnete ſich vor etlichen hundert Jahren aus, der jetzt, als eben der, nicht bemerkt, oder wohl gar verſpottet werden dürfte: hier durfte er aber nicht wegbleiben, obgleich ſich Mancher ſchämen mag, etwas von ihm gelernt zu haben u. ſ. w." Mit dem allen iſt aber der Maſsſtab der Auszeichnung nicht angegeben. Um nur bey den jetzt lebenden Schriftſtellern ſtehen zu bleiben: ſo finden wir darunter manchen, der in unſern Augen ſehr mittelmäſsig iſt, oder deſſen Schriften nur wenig Nutzen gewähren, den wir folglich nicht würden aufgenommen haben. Wem ſollte es diesfalls nicht befremden, wenn er nach dem zu Freyburg lebenden Dichter *J. G. Jacobi* vergebens ſucht? oder nach Männern, wie folgende: *v. Archenholz*, *Bacmeiſter* zu St. Petersburg (der damals, als der Vf. ſchrieb, noch lebte), *Bertuch*, *Bieſter*, *Ewald* (jetzt zu Heidelberg), *Gjörwell*, *Laguna*, *C. F. Ludwig* (Prof. der Naturgeſchichte zu Leipzig), den damals noch lebenden Dr. *Lüdeke* zu Stockholm, *Moldenhawer* zu Kopenhagen, die *Sieboldе* zu Würzburg, den Humaniſten *Saxe* zu Utrecht, der erſt im jetzigen Jahre ſtarb? Nun vollends verſtorbene, wie *Voltaire*, *Velly*, *Ducloſ*, *Lelong*, *Fontette*, *Diogo Barboſa Machado* mit ſeiner Bibliotheca Luſitana, *Hieron. Oſorius* mit ſeiner klaſſiſchen Geſchichte der Regierung des Portugieſ. Königs Emanuel, *Lloyd*, die drey bis vier Dänen *Celſe* oder *Celſius*, *Gramm*, gleichfalls ein Däne, der Polniſche Geſchichtſchreiber *Naruczewicz*, *Janotzki*, *J. Gottlob Böhme* zu Leipzig, *G. F. Meier* zu Halle, *Meinhard*, *Krünitz*, *Lüders*, Propſt zu Glücksburg, *Meicrotto*, *Hagemann*, die *Hensler* zu Kiel, einige *Hofmänner* und ſehr viele andere! Es folget nun noch von S. 75 bis 99. ein chronologiſches Verzeichniſs der Schriftſteller, deſſen der Titel und die Vorrede nicht gedenken, von *Moſeh* bis auf den zu Ende des J. 1804 verſtorbenen *Chr. Felix Weiſse* zu Leipzig. Diejenigen, die noch im J. 1805 lebten, ſind ganz zuletzt alphabetiſch zuſammen geſtellt. Folgende, die vor dieſem Jahre ſtarben, gehören demnach nicht in dieſe Klaſſe: *Eckhel* († 1798), *V. A. Heinze* († 1801), *J. P. Sattler* († 1804), *v. Stürck* († 1803).

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Stuttgard, b. Löflund: *Morgen- und Abendandachten auf zwölf Wochen*, nebſt *einigen andern Gebeten* und einem *Anhange von Liedern über verſchiedene Materien*, von *Prinz Friedrich Eberhard zu Hohenlohe Kirchberg*. *Sechste* Ausgabe. 1804. 475 S. 8. (20 gr.)

Zwar iſt Rec. von den *fünf* erſten Auflagen nichts bekannt geworden; aber ſie ſollen, nach dem Vorberichte des Verlegers, ſchnell auf einander gefolgt ſeyn: und dieſs wäre allerdings ein Beweis, dafs die gegenwärtigen Morgen- und Abendandachten ein gröſseres Publikum gefunden haben, als man dieſer Gattung von Büchern in unſern Tagen zutrauen ſollte. Es iſt möglich, dafs die Seltenheit des Falls, der Name des Vfs. mit dazu beygetragen hat; aber ſie haben auch, abgeſehen von dieſem Umſtande, innern Werth, und würden jedem Schriftſteller im Erbauungsfache Ehre machen. Der Inhalt ſämmtlicher Betrachtungen iſt praktiſch; alles iſt auf das Leben, auf unſre Verhältniſſe und Pflichten in demſelben angewandt; und Religions- und Tugendlehre ſind auf das innigſte mit einander verbunden. Der Vf. gebraucht zwar hier und da gewiſſe, dem orthodoxen theologiſchen Syſteme eigenthümliche Ausdrücke; aber er gebraucht ſie immer in einer ſolchen Beziehung und Anwendung, dafs ſie einen rein moraliſchen Sinn geben, verliert ſich nie in das Syſtem ſelbſt, und hat alles auſserweſentliche und ſtreitige, alles, was nicht auf Beſſerung und Beruhigung abzweckt, glücklich vermieden. Seine Sprache iſt rein, flieſsend, edel, ganz dem Gegenſtande angemeſſen und in der wahren Bedeutung des Worts popular, ſo dafs er gute Muſter vor ſich gehabt und ſie ſorgfältig ſtudirt haben muſs. Dieſs mag wohl auch der Grund ſeyn, warum es uns bey dem Leſen bisweilen vorkam, als ob wir nicht ein neues, ſondern ein ſchon bekanntes Buch vor uns hätten. Der angehängten Lieder ſind neun und zwanzig; alle, wie es uns ſcheint, vorher noch ungedruckt. Sie haben ſämmtlich religiöſen, zum Theil auch poetiſchen Werth; fallen nie ins Matte und Gedehnte, ſind richtig verſificirt, und die einzige Stelle, wogegen ſich etwas erinnern läſst, iſt die fehlerhafte Zeile: deine Gnad iſt täglich *neus*.

* * *

Dresden, in d. Walther. Hofbuchh.: *Vollſtändiger ökonomiſcher Unterricht vom Branntweinbrennen*, Abziehung der Aquavite, Eſſigbrauen, und zur Holzerſparniſs vortheilhafterer Einrichtung der Brennereyen, von *Johann Chriſtian Simon*. *Neue* viel verbeſſerte und vermehrte Auflage. 1805. 417 S. 8. Mit Kupfern. (20 gr.) (Die *erſte* Auflage erſchien 1765 und die *zweyte* 1795.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Dienstags, den 23. December 1806.

NATURGESCHICHTE.

MEININGEN, b. Hanisch: *Geologische Beschreibung des Thüringer Waldgebürgs. Zweyter* Theil. *Von der innern Einrichtung des Gebürgs nach seinen Gebürgslagern. I.* Abtheilung. Von *Joh. Ludw. Heim*, Herz. Sachs. Mein. Hof- und Consist.-Rath (jetzt Geheimerath u. Consist.-Praesident) 1798. XVI u. 360 S. 8. *II.* Abtheil. 1799. XII u. 256 S. (mit einem Grundriss) *III* u. *IV* Abtheil. 1803. XIV u. 312 S. *V.* Abtheil. unter d. Titel: *Geol. Beschr. des Thüringer Waldes nach seinen Flötzlagern.* 1806. X u. 332 S. mit 6 Kupfern.

Von wenigen gröfsern sowohl als kleinern Gebirgen kann man solche ausführliche geognostischen Beschreibungen aufweisen, als die ist, welche der rühmlich bekannte Vf. des vor uns liegenden Werks darin vom Thüringer Walde geliefert hat. Der *Thüringer Wald*, einer der letzten nördlichen Seitenarme des gröfsern deutschen Gebirgskörpers, ein langer schmaler Gebirgsstrich, ist zwar weder wegen seiner Höhe noch wegen seiner Ausdehnung so ausgezeichnet, dafs er zu den grofsen Gebirgen gerechnet werden könnte; aber er bietet nicht wenige geognostische Merkwürdigkeiten dar, und ist deshalb der genauern Untersuchung und ausführlichen Beschreibung werth. Des *ersten* Theils hat die A. L. Z. im Jahre 1799. Nr. 58. gedacht; er beschäftigt sich mit der *Gestalt* des Gebirgs; der *zweyte* in fünf Abtheilungen und *vier* Bänden behandelt die *Materie* desselben, die Gebirgsarten, Gangmassen u. s. w. die ersten vier Abtheilungen insbesondere sind dem *Urgebirge*, die fünfte ist dem *Flötzgebirge* gewidmet. Um von der Arbeit des Vfs. möglichst genaue Rechenschaft abzulegen, ohne zu weitläuftig zu werden, begnügen wir uns, von den drey ältern zum Theil vor mehrern Jahren erschienenen Bänden eine allgemeine Uebersicht zu geben und unser Urtheil über das Ganze hinzu zu fügen; dagegen verweilen wir etwas länger bey dem letzten in diesem Jahre herausgekommenen Bande.

Der Vf. ist durchaus seinen eigenen Weg gegangen, ohne sich an mehrere neuerlich aufgestellte Lehrsätze der Geognosie streng zu binden. In so fern

er Thatsachen vorfand, welche diesen Sätzen widersprechen, können wir ihm hierin nicht Unrecht geben; da aber die letztern gröfstentheils auf Thatsachen gebaut sind, welche sich häufig und in mehreren Theilen der Erde bestätigt finden: so würde er doch wohlgethan haben, diese sorgfältiger als geschehen ist, mit den Erscheinungen am Thüringer Walde zu vergleichen; und wir glauben, er würde die letztern den erstern oft so angemessen gefunden haben, dafs er in mehrern Fällen wohl nicht nöthig gehabt hätte, andere ihm eigene Ansichten aufzustellen, welche uns wenigstens nicht immer der Natur ganz gemäfs zu seyn scheinen. Er theilt den ganzen Gebirgszug in vier Hauptstrecken ab, deren jede sich fowohl durch eine eigene Richtung des Hauptrückens, als auch durch gewisse Eigenthümlichkeiten ihrer Gebirgsarten auszeichnet. In der ersten vom nordwestlichen Ende der Gebirgskette an, herrschen *Granit*, *Gneus*, *Glimmerschiefer* u. s. w.; in der zweyten rothes und graulichweifser *Porphyr*, mit *Trappartun*; in der dritten eine andere *Porphyrart* mit *Syenit*; auch *Granit* und *Schiefer*, in der vierten am südöstlichen Ende *Thonschiefer*; *Kalkstein* (Uebergangs), *Grauwacke*: diese Eintheilung ist eben so sinnreich als richtig. Gegen die Benennung *Urgebirge* erklärt sich der Vf.; er vermifst in diesem Ausdrucke das Relative der Bestimmung, welches doch in Anfehung des Alters der Gebirgsarten allein anwendbar ist, und zieht defswegen den Ausdruck *Grundgebirge* vor. Er äufsert aber überhaupt Zweifel gegen dasjenige, was man über das auch nur relative Alter der Urgebirgsarten bisher angenommen hat, und ist nicht der Meinung, dafs Granit immer als die älteste anzusehen sey, über welche Gneus, Glimmerschiefer, Porphyr u. f. w. in einer gewissen Ordnung gelagert wären. Vielmehr sucht er zu zeigen, dafs am Thüringer Wald die sämmtlichen Urgebirgsarten neben einander hin durch die Bergkette streichen, oder wie er sich am Ende der *ersten* Abtheilung darüber erklärt, sich einander wie Schalen umfchliefsen, an ihren Gränzen in einander übergehen, und dort gewifse, mit eigenen Namen nicht zu bezeichnende, Gebirgsarten bilden, die er *Nebengesteine* nennt. Diese Ansicht scheint uns noch gar sehr Bestätigung zu bedürfen, obgleich gegen viele einzeln Beobachtungen, insbesondere gegen die von den Uebergängen und Nebengesteinen nichts einzuwen-

Digitized by Google

den ist; in mehreren Gegenden des Thüringer Waldes wenigstens sind uns Erscheinungen bekannt, welche von den Beobachtungen des Vf. abweichende Resultate geben. Nur eines Beyspiels zu gedenken, verweilen wir bey der Darstellung der *Porphyrformation* in der ersten nordwestlichen Strecke. Der Vf. läfst den Porphyr zum erstenmal bey Heiligenstein (im Eisenachschen, unweit Ruhl) gleichsam aus dem Boden hervortreten, und von da an sich öftlich im Gebirge erheben, und verbreiten. Es finden sich aber schon am westlichen Ende der Kette, unweit Wilhelmsthal und Waldfische Porphyrlager, welche im Gneus und mit diesem auf dem Granit liegen. Diese Porphyrlager, so wie die bey Heiligenstein (mit welchen sie völlig übereinkommen) bestehen aus Feldspath Porphyr, dessen Grundmasse, wie aller dichte Feldspath, oft die gröfste Aehnlichkeit mit dem Hornstein hat, nur dafs sie nie dessen Härte erlangt, und unterscheiden sich deutlich von den grofsen Thonporphyr-Massen, welche weiter öftlich ganze Berge, ja ganz grofse Stücke des Gebirgskörpers bilden. Jene scheinen hier die älteste Porphyrformation auszumachen, da die letztern wohl zu einer neuern gehören, und an der Gränze des Uebergangs-Gebirgs stehen, wofür auch ihr sehr häufig vorkommender Uebergang in wahren Mandelstein spricht. Der Granit, welchen der Vf. mit *B* bezeichnet, scheint zu dem ältesten zu gehören, der allen übrigen Gebirgsarten, auch hier zum Unterlager dient; dagegen die übrigen Granitgesteine alle nur als Lager im Gneus vorkommen mögen. Je schwerer es ist, in einem so wenig durch Bergbau aufgeschlossenen Urgebirge, wie der Thüringer Wald ist, ganz zuverlässige Beobachtungen über die Lagerung der Gebirgsarten anzustellen, desto mehr mufs man sich hüten, aus den in solchen gemachten Beobachtungen, die bey dem gröfsten Aufwande von Zeit und Sorgfalt immer fragmentarisch bleiben, neue Hypothesen abzuleiten; wenigstens würde doch immer erst die Thunlichkeit einer Vereinigung der hier vorkommenden Thatsachen, mit den anderwärts beobachteten zu versuchen seyn. Doch trifft diese Bemerkung mehr die von dem Vf. gezogenen Schlüsse, als seine Beobachtungen selbst. Die letztern sind in einer langen Reihe von Jahren mit grofser Sorgfalt angestellt, und man wird in seinem Buche bis zum kleinsten Detail ziemlich genau die Gebirge und Steinarten angegeben finden, die man an einer jeden Stelle des Gebirgs zu suchen hat. Aber diese Angaben sind mit den hypothetischen Ansichten des Ganzen innig verflochten, und oft etwas schwer herauszuheben, so dafs — besonders da keine Karte bey dem Buche ist, auf die der Vf. sich beziehen könnte — es gewifs auch dem sachkundigsten Leser schwer werden wird, den Vf. überall zu verstehen, wenn er nicht auch eben so ortskundig ist, als dieser, welches denn freylich fast nie der Fall seyn wird. Die der zweyten Abtheilung des zweyten Theils beygefügte Zeichnung, welche eine Art von Grundrifs der Gebirgslager vorstellen soll, erläutert gar zu wenig.

Die *V.* Abtheilung handelt von dem das Urgebirge des Thüringer Waldes umgebenden *Flötzgebirge*. Die Behandlungsart hat uns in diesem Theile mehr angezogen, als in den vorhergehenden. Der Vf. ist hier deutlicher und umfassender in der Darstellung als dort, das Ganze tritt besser hervor, und die einzelnen Facta sind nicht so sehr gehäuft und untermischt, als wir dieses in der Beschreibung des Urgebirgs bemerkt haben, wodurch bey diesem es ziemlich schwer wird, sich die Verhältnisse, so wie sie sich der Vf. denkt, deutlich vorzustellen. Er theilt die Flötzlager auf folgende Weise ab:

I. Hauptlager: 1) *Todtliegendes*, 2) *älterer Kalkstein*, 3) *neuerer Sandstein*, 4) *neuerer Kalkstein*.

II. Zwischenlager: 1) *Das Untere*, auf dem Todtliegenden, 2) *das Mittlere*, zwischen dem ältern Kalk und dem neuern Sandstein, 3) *das Neuere*, zwischen diesem und dem neuern Kalkstein.

Ueberaus richtig finden wir die Schilderung des *Todtliegenden*, welches keinen bestimmten, sich gleichbleibenden oryktognostischen Charakter hat, sondern sich bald als Conglomerat, bald als feinkörniger Sandstein, bald als thoniger Schiefer, bald hornsteinartig, bald kalkartig, und fast von allen schmutzigen Farben zeigt. Nur den einzigen bleibenden aber auch ganz geognostischen Charakter hat es, dafs seine Bestandtheile überall, wo sie erkennbar sind, sich genau nach den ihm zunächst liegenden Urgebirgsarten richten, deren Trümmer man im Todtliegenden wieder findet. Um die Leser in den Stand zu setzen, das, was der Vf. von einer jeden zu beschreibenden Gebirgsart sagt, zu beurtheilen, und ihr Vorkommen hier mit dem in andern Gegenden zu vergleichen, giebt er bey dem Todtliegenden sowohl als bey allen übrigen, vorher einige interessante Notizen über ihr Vorkommen in andern Ländern. Aus den Trümmern von organischen Geschöpfen beider Reiche in manchen Lagen des Todtliegenden, und aus einigen andern Verhältnissen sucht der Vf. darzuthun, dafs der Steinkohlensandstein und der Schieferthon auch zu dieser Flötzgebirgsart gehören müsse, wovon unten ein mehreres erwähnt werden wird. Es ist Thatsache, dafs unter diesen Resten organischer Geschöpfe bis jetzt niemals Schaalthiere gefunden worden sind. S. 36. sucht er die Bildung des Todtliegenden zu erklären, und äufsert, dafs es nur durch eine wirbelnde Bewegung der Fluthen entstanden seyn könne; er setzt voraus, dafs die Gebirge in der Vorzeit eine wallförmige Gestalt gehabt haben, wie die Mondberge, und dafs in ihren kesselförmigen Vertiefungen die kreisförmige Bewegung des Wassers, und die Zertrümmerung des Gesteins vor sich gegangen sey. Wenn der Vf. im Ganzen eine solche Anordnung der Bestandtheile des Todtliegenden wahrgenommen zu haben glaubte, nach welcher das grobe Conglomerat unten, d. i. dem Urgebirge am nächsten, der aus kleinern Geschieben und Körnern bestehende Sandstein in der Mitte, und die thonigen Schichten

Digitized by Google

oben zu liegen gekommen seyen: so müssen wir gestehen, dafs die wenigen für diesen Satz angeführten Beyspiele, uns zum Beweise desselben nicht hinreichend scheinen; es zeigt sich vielmehr an mehr als einer Stelle von oben bis unten eine solche Abwechselung aller dieser Schichten, dafs man eher veranlafst werden möchte, mehrere Perioden, oder Wiederholungen in der Bildung des Todtliegenden anzunehmen, d. i. nur abwechselnde Bewegung und Ruhe der Gewässer, wo immer zuerst die groben Bestandtheile, und hernach die feinern niederfielen, und fest wurden, bis eine neue verstärkte Bewegung wieder erst grobe, und dann als sie abnahm, wieder feine Lagen darüber bar führte. Der Bodensatz erfolgte natürlich in der Tiefe, und braucht durch eine erneuerte Bewegung in der Höhe nicht wieder gestört worden zu seyn. Ein Beyspiel der erwähnten Abwechselung der Schichten giebt ein felsiger Berg an der Landstrafse von Gotha nach Schmalkalden, dicht hinter dem Flecken *Tambach*, an welchem ein fast senkrechter, über hundert Fufs hoher Durchschnitt der Schichten, die Abwechselung sehr deutlich wahrnehmen läfst. Der *Grauwacke* erwähnt der Vf. bey Darstellung der ältern Flötzgebirge gar nicht, er handelt sie vielmehr bey den Urgebirgen in der vierten Abtheilung mit ab, und hat ganz eigene von den bisher bekannten Beobachtungen sehr weit abweichende Ideen von dieser Gebirgsart. Ob sie am Thüringer Walde Versteinerungen enthalte, bemerkt er nicht. Eine dem Vf. eigene Idee ist auch die, dafs bey Bildung des Todtliegenden, auf tiefern Punkten die Kieselerde, auf höhern hingegen die Eisenerde (d. i. Eisenkalk) einen besondern Einflufs gehabt habe. Diesem Einflufs der Kieselerde schreibt er daher auch die Ausfüllung einzelner Hölen in den im Todtliegenden vorkommenden Mandelsteingeschieben mit Quarz zu, welchen Quarz er für neu und der Bildung des Conglomerats gleichzeitig hält, und annimmt; vorher sey nur Kalkspath in den damit ausgefüllten Höhlen gewesen. Das Lager des Todtliegenden ist übrigens sehr mächtig. Bey Eisenach, wo es die grofsen Berge bildet, scheint keine Abwechselung in seinen Schichten statt zu finden. Es macht zwey Durchgänge queer durch die Bergkette, wo es über ihren Rücken hinweg gelagert ist, und alle ältern Gebirgsarten ganz bedeckt. Von ihr sowohl, als von dem ältern Flötzkalke gilt die Bemerkung, dafs, wenn sie an einer gewissen Stelle des einen Berggehänges, z. B. des südlichen, sehr mächtig und ausgebreitet vorkommen; sie dagegen am andern — nördlichen — gewöhnlich fehlen, oder sich nur in unbedeutender Mächtigkeit zeigen.

Der *ältere Kalkstein* mufs auch hauptsächlich durch sein geognostisches Vorkommen erkannt werden, da seine äufsern Kennzeichen ihn nicht genug oryktognostisch charakterisiren, sondern an verschiedenen Stellen sehr verschieden sind. Der Vf. versteht unter dieser Gebirgsart den von *Karsten* sogenannten *Alpenkalkstein*, auch Zechstein, Rauchwacke, rauher Kalk genannt, ohne der mannigfaltigen Trivialnamen zu gedenken, die er hier und da führt. Manche seiner Abänderungen hält der Vf. für ursprünglich, oder mit seiner Entstehung gleichzeitig, andere aber scheinen ihm nachher durch eine gewaltsame Verrückung des Gesteins, welche zugleich auf die ganze Beschaffenheit der Masse gewirkt habe, entstanden zu seyn. Der Kalkstein ist in seinem obern Theile in der Nähe des neuern Sandsteins anders gebildet als in der Tiefe, wo er auf dem Todtliegenden auffitzt: dennoch gehört alles zu einer Formation. Oben ist er von Farbe licht, unten dunkel; oben dicht, unten porös und weicher; oben springt er in scharfeckige Bruchstücke, unten ist er schiefrig. Der untere bituminöse Theil ist ein wahrer Stinkstein, der aber hier nicht eine eigene Formation ausmacht. Die Mengung mit eisen- und braunsteinhaltiger Erde, Rauchwacke genannt, die Mengung mit Thon, der mergelartige Zechstein, alle diese Abänderungen hält er für ursprüngliche. Die Abänderung aber, von unförmlichen löcherigen Ansehen, die entweder voll von Höhlen, oder aber dicht mit Kalkspath durchzogen ist, und die man *rauhen Kalk* nennt, so wie die eisenhaltige Art, welche *Zuckwand* genannt wird, rechnet er zu den durch eine spätere Einwirkung entstandenen Abänderungen. Ausgezeichnet sind bey dieser Gebirgsart: die bogenförmige Gestalt der Kalksteinlager, und die Risse, Höhlen und Einsenkungen über Tage, in welchen man oft Sümpfe findet. S. 98. sind einige dieser letztern angeführt, zu welchen man noch die *Teufelskanten* zwischen Thal und Seebach im Eisenachischen hinzufügen kann. Man sieht, dafs der Vf. allen Kalkstein am Thür. Walde, in welchem die grofsen Höhlen vorkommen, zum Alpenkalkstein rechnet, und nicht zu Karstens *Höhlenkalkstein*, welchen dieser der Formation des *Jurakalksteins* unterordnet. Oder vielmehr, es scheint, dafs er die Karstenschen Formationen Alpenkalkstein, Steinsalz, älterer Gyps und Jurakalkstein zu einer Hauptformation macht, welche unter dem neuern Sandstein liegt. Dieses möchte auch mit *Buch's* und anderer Beobachtungen ganz gut übereinstimmen. Uebrigens glaubt er annehmen zu können, dafs der rauhe Kalk als eine eigene partielle Formation oder Umänderung nicht blofs in dem ältern Kalkstein, sondern auch in dem neuern Flötzkalke vorkomme, und belegt diese Behauptung mit Beyspielen aus der Gegend der Werra und anderer Districte Frankens. Alle die Landstriche, wo rauher Kalk mit Höhlen vorkömmt, im Bayreuthischen bey Sans Pareil u. s. w. rechnet er hierher. Es mufs nach seiner Meinung eine besondere Veränderung mit diesen Partien im Kalkstein vorgegangen seyn. Mehrere Erscheinungen in der jetzigen Gestalt desselben, in der Verrückung und Zerreifsung seiner Flötzschichten scheinen anzudeuten, dafs eine solche Veränderung von unten herauf bewirkt worden sey. Elastische Dämpfe und Gasarten, glaubt der Vf., könnten sie hervorgebracht haben. Kann man aber wohl annehmen, dafs das Innere, die Massenstructur einer schon fest gewordenen Gebirgsart so grofser durch- und durchgehender Veränderungen fähig

Digitized by Google

fähig ſey? Die ſichtbare Wirkung ſoll ſogar zum Theil in den neuern Sandſtein hinaufgehen, und ſelbſt auf das Weſen deſſelben einen Einfluſs zeigen. Der Vf. unterſtützt ſeine Vermuthung noch durch die Beobachtung, daſs auch die unter dem rauhen Kalke liegenden Gebirgslager Spuren einer ſolchen Veränderung an ſich tragen. So wie der Kalk zerſprengt und zerriſſen iſt, ſo findet ſich auch ſein natürliches Unterlager, das Todliegende. Ja dieſes fehlt ſogar hier und da ganz, wo man alsdann den Kalk auf Granit, Glimmerſchiefer und Porphyr aufgeſetzt, oder in die Spalten dieſer Urgebirgsarten eingekeilt findet. Spalten, Klüfte, Höhlen, oder eigentliche Gänge entſtanden durch dieſe Zerſtörung; ſie ſind am Thüringer Walde in dem primitiven Geſtein gewöhnlich mit Schwerſpath, Fluſsſpath und Kalkſpath ausgefüllt, in dem Kalkſteine aber ſind ſie meiſtens leer oder nur zuweilen mit Thon, Sand, Kalkſinter, oder auch Kalkſpath ausgefüllt. Die Beſchreibung des *Fluſsſpathganges bey Steinbach*, iſt wegen der Vergleichung mit der groſsen *Glücksbrunnerhöhle* intereſſant, aber das beygefügte Kupfer erläutert wenig.

Es iſt nicht leicht, den Vf. in ſeiner Beſchreibung eines andern Theils dieſes ältern Kalkſteins, nämlich des eiſenhaltigen immer zu unterſt liegenden, zu verſtehen. Man ſieht wohl, er nimmt auch hier eine nach vollendeter Flötzbildung erfolgte Umwandlung des Geſteins an, welche ihm den ſtarken Eiſengehalt gegeben, und welche zugleich mit zu Hervorbringung der ungeheuern Eiſenſteinlager am *Stahlberge*, des *Mommel* u. ſ. w. gewirkt haben ſoll. Der Begriff, den er mit dieſer Entſtehungsart zu verbinden ſucht, iſt nicht recht klar dargeſtellt, und man ſchöpft nur zu leicht Verdacht, daſs er dem Vf. ſelbſt etwas dunkel geblieben ſeyn möge. Sogar ſeine ſonſt immer deutliche Beſchreibung des Vorkommens ſelbſt wird durch die eingemiſchten geogeniſchen Ideen verwirrt, und die Vermuthung, daſs jene Eiſenſteinmaſſen groſse Ausfüllungen weiter Gangklüfte ſeyn möchten, paſst wenig oder nicht zu der vorhergegangenen Darſtellung, in welcher der eiſenhaltige Kalkſtein als eine Rinde (S. 151.) geſchildert wird, welche nach allen den Richtungen, in welchen die Scheidung zwiſchen dem Kalkſtein und den primitiven Gebirgsarten auf- und niedergeht. Nur die Anmerkung S. 155. giebt etwas Licht über die Art, wie der Vf. ſich die Sache vielleicht denken mag. Nach dieſer ſcheint er (wenn wir ihn recht verſtehen) anzunehmen, daſs der Kalkſteinflötz bey ſeiner Bildung zugleich die in den darunterliegenden ältern Gebirgsarten vorhanden gewe-ſenen offenen Spalten oder Gänge mit ausgefüllt habe. Dieſe Vorſtellung wäre allerdings ungezwungen und natürlich; auch findet man ein ähnliches Vorkommen an mehreren Orten; dazu braucht man aber nicht eine ſpäter erfolgte Umwandlung des Kalkflötzes anzunehmen: denn der von demſelben zuerſt niederfallene Theil kann ſeinen Eiſengehalt ſogleich bekommen haben, und vielleicht erſt bey weiterer Fortſetzung des Niederſchlags reiner von Eiſen und andern Metallen geworden ſeyn; ein Gedanke, der ſich am Thüringer Walde gewiſſermaſsen aufdringt, weil hier alle Urgebirgsarten ſo ſehr von Eiſen durchdrungen ſind, daſs ſie bey ihrer Zerſtörung reichen Stoff zur Abſetzung groſser Eiſenſteinmaſſen geliefert haben können. War dem ſo, dann ſind natürlich die metallreichſten Theile entweder in die Gangſpalten, oder unmittelbar auf die unterliegenden ältern Gebirgsarten zu liegen gekommen; in dem erſten Falle finden wir ſie als Gänge, in dem letzten als Flötze, und ſo zeigen ſie ſich auch hier, deſshalb gehören ſie doch alle zu einer Formation. Spätere Zerreiſsungen dieſer Maſſen waren es aber höchſt wahrſcheinlich, welche die Unregelmäſsigkeiten u. ſ. w. darin hervorgebracht haben.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

JUGENDSCHRIFTEN.

ANDERNACH, b. Laſſaulx u. Heckmann: *Schauſpiele für die erwachſenere Jugend*, von *A. L. F. Schröder*, bisherigem Erzieher der jüngern Prinzen zu Neuwied, jetzt Pfarrer zu Nordhofen. (1803.) 237 S. 8. (18 gr.)

Der Vorrede zufolge ſuchte der Vf., als ihm die Auswahl von Schauſpielen zur Aufführung für eine jugendliche Geſellſchaft vom gereiftern Alter aufgetragen wurde, vergebens nach Stücken, die er hätte empfehlen mögen. Dieſs bewog ihn, dieſe 7 Schauſpiele auszuarbeiten und dann *überarbeitet* drucken zu laſſen. Moraliſchen Endzwecks ſind ſie nun zwar alle; *einige* auch recht artig, und alle werden ſich leicht aufführen laſſen, weil ſie kurz ſind und wenig Decoration verlangen. Aber es fehlt doch den meiſten an dem, was Theaterſtücke zu Werken einer ſchönen Kunſt macht, an Contraſten, auffallenden Charakteren, Verwickelung, raſcher Handlung u. ſ. w. Ohne dieſe Eigenſchaften bleiben ſolche Schauſpiele bloſse *Dialogen*, und ſelbſt die darin gepredigten guten Lehren werden ſo verwäſſert, daſs ſie dem jugendlichen Gaumen, der ohnehin jetzt an ſtarke Reize gewöhnt iſt, nicht behagen. Die ſchwächſten *Stücke* in dieſer Hinſicht ſcheinen Rec. die drey letzten. Die Schreibart iſt nicht ohne Flecken. Der Vf. ſagt, *frohe Täge, anderſt, kame, ware, mannichmal, herzarme* Leute, (ein ſehr übler Provinzialismus: denn *herzarm* wird ſonſt immer mit kopfleer verbunden), *habe ich nicht einen Schrecken gekriegt*. Denn und *dann* werden immer verwechſelt.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Donnerstags, den 25. December 1806.

NATURGESCHICHTE.

MEININGEN, b. Hanisch: *Geologische Beschreibung des Thüringer Waldgebürgs. Zweyter* Theil. *Von der innern Einrichtung des Gebürgs nach seinen Gebürgslagern.* Von *Joh. Ludw. Heim* u. s. w.

(*Beschluss der in Num.* 153. *abgebrochenen Recension.*)

Ein anderer Gedanke, die Entstehung der Erze und mancher Gangarten auf den Gängen betreffend, verdient mehr Aufmerksamkeit. Der Vf. zeigt, dass in den dortigen Gebirgen der Erzgehalt in den Gängen sich nur da finde, wo auch das Nebengestein, d. i. die von den Gängen durchsetzten Lager und Flötze metallhaltig sind. Er glaubt daher, dass man nicht uneingeschränkt annehmen dürfe, alle in Gängen vorkommenden Materien seyen von oben in die Spalten hineingeführt worden, sondern dass man wohl dem Nebengesteine einigen, vielleicht bedeutenden Einfluss auf den Inhalt der Gänge zuschreiben müsse. Nur ein Haupteinwurf gegen diesen Gedanken, den der Vf. sich auch selbst macht, wäre der Umstand, dass Erz- und Gangarten vorkommen, deren Grundstoffe nicht in dem Nebengesteine zu finden sind; aber wir müssen hier dem Vf. darin vollkommen Recht geben, dass man mit den Grundstoffen überhaupt noch nicht so sicher daran ist, um von ihrem in die Augen fallenden Daseyn oder Nichtdaseyn in ganz andern Verhältnissen bedeutende Einwürfe gegen geogenische Ideen herzunehmen. Dass der Vf. S. 170. den Kobaltkalk zu den einfachen Stoffen rechnet, ist wohl nur ein Schreibeversehen, da er gewiss mit den neuesten Erfahrungen und Belehrungen aus dem Felde der Chemie zu bekannt ist, als dass er metallische *Kalke* als die Grundstoffe des Metalls ansehen sollte. — Den *Sandstein* handelt er sehr kurz ab. — Ueber den *neuern Flötzkalk* ist er auch nicht sehr ausführlich: denn diese Gebirgsart liegt um den Thür. W. fast überall von der Hauptgebirgskette getrennt. Nur in der Gegend von Eisfeld, wo die Richtung des Gebirgsrückens, die vorher gegen Südost gieng, auf einmal sich gegen Osten wendet, werden die Flötzlager des Todtliegenden und des Zechsteins ganz abgeschnitten, scheinen in die Tiefe zu fallen, und der neuere Kalkstein rückt aus dem niedrigen Lande über Mönchröden und Schalkau hoch am Pless herauf. Von hier bis gegen Mengersgereuth legt er sich unmittelbar an Thonschiefer auf und an, da er sonst nirgends am Thür. W. mit primitiven Gebirgsarten in Berührung ist. — Einige besondere Ausdrücke, wie z. B. S. 203.: „Die Grauwacke mit dem Sandstein erhebt sich, wodurch der Kalkstein genöthigt wird, sich bis Coburg zurückzuziehen." Oder im Vorhergehenden: „Die Flötzlager des Todtliegenden fallen in die Tiefe, werden abgeschnitten," und ähnliche, die mehrere Mal in dem Buche vorkommen, und die uns eine etwas willkürliche Annahme und Schlüsse von einem blosen Zusammentreffen gewisser Erscheinungen auf entfernte Ursachen und Wirkungen zu enthalten schienen, sucht der Vf. durch eine Anmerkung zu rechtfertigen, die zwar eine interessante Vorstellungsart darbietet, aber erst durch weitere Beobachtungen und Aufschlüsse deutlich werden kann. Er hält nämlich dafür, dass eine mechanische Ursache auf das ganze Gebirge und die umliegende Gegend, ohne Unterschied der Formationen, gewirkt haben müsse, um ihm die Stellung und Lage, in der es sich jetzt zeigt, zu geben, und dass das Urgebirge des Th. W. zur Zeit der Absetzung der Flötzlager eine ganz andere Gestalt gehabt haben müsse, als die, in der es sich jetzt unter dem letztern findet. „Denn," sagt er, „ein einziges dieser Flötzlager, oder höchstens die zwey untersten, würden hinreichend gewesen seyn, alle die Tiefen auszufüllen, und die Ungleichheiten einzunehmen, die hier in dem primitiven Boden längst des Gegirgs befindlich sind."

Nach vollendeter Beschreibung der Hauptflötzlager kömmt der Vf. zu den *Zwischenlagern*, die sich von jenen, theils durch ihre geringe Mächtigkeit, theils durch ihre Zusammensetzung aus mehreren Gebirgsarten unterscheiden, da jene mehr gleichförmig sind und aus einerley Gebirgsart bestehen. Ihre Massen sind theils für sich bestehend, und sehr verbreitet, besonders wo sich die Gebirgsarten, zwischen welchen sie stehen, von einander entfernen; theils aber ist ihre Substanz von den Hauptlagern selbst mit aufgenommen, und in diese verflösst. Die Gebirgsarten, aus welchen sie bestehen, sind Schichten aus den benachbarten hangenden und liegenden Gebirgsarten in jene hereingezogen, dann Thon, Mergel, Gyps, Steinsalz, (welches sich aber am Th. W. nur in Quellen zeigt) bituminöse und erzhaltige Schichten. Der Vf. erklärt sich hier wieder gegen die Bestimmung

Digitized by Google

einer gewiſſen Altersfolge in den verſchiedenen Schichten aus der geſammten Flötzperiode, ſo wie er es ſchon bey den Urgebirgen gethan hat, und läſst nur im Ganzen die beiden gröſsern Perioden der Urgebirgs- und Flötzgebirgsbildung gelten, ob er gleich zugiebt, daſs auch in den Flötzgebirgen die obere Schichte etwas jünger als die untere ſeyn müſſe. Hierin können wir ihm ſchlechterdings nicht beypflichten; in den Urgebirgen iſt zwar vieles über das relative Alter der einzelnen Lager noch dunkel, aber nicht ſo in den Flötzgebirgen. Gerade hier liegt die allmählige, vermuthlich in ſehr langen Zeiträumen erfolgte, Bildung ſo deutlich vor Augen, daſs man blind ſeyn müſste, wenn man den ungeheuern Zeitraum, der zwiſchen der Bildung der Conglomerate und Steinkohlenflötze, und der Abſetzung des neuen Flötzkalkes verſtrichen ſeyn muſs, wo nicht ganz überſehen, doch für wenig bedeutend annehmen wollte. Auch die Unterabtheilung dieſes Zeitraums in gewiſſe Perioden, welche die verſchiedenen Flötzbildungen, die in ſehr entfernten Gegenden der Erde mit einander übereinſtimmen, charakteriſiren, deutlich charakteriſiren, iſt nicht zu läugnen, und es kömmt wohl nicht darauf an, ob oryktognoſtiſch identiſche Steinarten, wie z. B. Gyps, in einer groſsen Hauptperiode ſich nur von zwey oder von noch mehrern verſchiedenen Formationen finden. Die kurze Abfertigung, die der Vf. der Idee von der Altersfolge wiederfahren läſst, iſt wirklich ſeicht, und doch zugleich grundlos. Wir begreifen nicht, wie er nach ſo vieljährigen und genauen Beobachtungen, bey der Beleſenheit, die er an mehreren Stellen ſeines Werks verräth, ſo geneigt ſeyn kann, mehrere geognoſtiſche Erſcheinungen, die ſich ſo conſequent und regelmäſsig darſtellen, einem bloſsen Zufalle zuzuſchreiben. „Die Geognoſie ſoll nicht Jahrbücher der Erde liefern," ſagt er. Wenn er darunter verſteht: daſs ſie das Datum der Schichten nicht berechnen ſoll, ſo hat er Recht: denn das kann ſie nicht; aber muſs er nicht zugeben, daſs gerade der Zweck geognoſtiſcher Beobachtungen noch zur Zeit darin beſteht, und faſt einzig noch darin beſtehen kann, das relative Alter der Steinlager und Formationen aufzuſuchen? Daſs es nicht genug iſt, im Allgemeinen zu wiſſen: Granit iſt älter als bituminöſes Holz? das wuſsten wir längſt! daſs es auch nicht genug iſt, ein Paar ungeleure Hauptperioden feſtgeſetzt zu haben, und dann in einer jeden das Einzelne alles durch einander zu werfen; ſondern daſs man die Verhältniſſe, ſo weit als es ſich mit Zweckmäſsigkeit und mit Nutzen thun läſst, auch bis ins Detail verfolgen muſs? Denn nicht vom groſsen Ganzen auf dieſes, ſondern vom Detail auf das Ganze laſſen ſich Schlüſſe machen, die den Gang der Natur entwickeln können.

Die Beobachtungen über die einzelnen Zwiſchenlager ſelbſt ſind richtig, und zum Theil recht intereſſant. *Thon* iſt die Hauptmaſſe derſelben, in welchem meiſtens die andern Foſſilien eingeſchloſſen ſind, und Zwiſchenſchichten bilden, die ſich zu den Zwiſchenlagern ſo verhalten, wie dieſe zu den Hauptlagern. Zu den Zwiſchenlagern gehört ein mit der Formation des Todtliegenden in enger Verbindung ſtehendes *Thonlager* mit vielem Bitumen, dasjenige nämlich, welches die ſogenannte *ſelbſtſtändige Steinkohlen-Formation* in ſich faſst. Es liegt, ſagt der Vf., *auf* dem Todtliegenden; auch *in* dem Todtliegenden, ſetzen wir hinzu, und dieſes letztere Vorkommen iſt die Urſache, warum mehrere Geognoſten das Todtliegende für neuer als die alte Steinkohlenformation haben annehmen wollen. Das kann man jedoch nicht wohl; beide Formationen ſtehen gewiſs in der engſten Verbindung unter einander, eben ſo wie die obern Theile des bituminöſen Thonlagers mit den untern Theilen des Alpenkalkſteins. Eine Thatſache, welche dieſe Meinung beſtätigt, welche als richtig bekannt iſt, und auch von dem Vf. angeführt wird, iſt das Vorkommen von wahrer Steinkohle und von Farrenkräuter-Abdrücken im *bituminöſen Mergelſchiefer*; die letztern gehören zwar zu den ſeltenern Erſcheinungen, aber die erſtern finden ſich gar nicht ſelten in dieſer Gebirgsart. Daſs auch Abdrücke von *Fiſchen* in dem ältern Steinkohlenflötz vorkommen, führt der Vf. S. 240. ausdrücklich an, dieſe Beobachtung iſt merkwürdig. Dagegen ſcheint uns die Vermuthung, daſs ſich in dieſem Thonlager auch eine beſondere Gypsformation finde, die von dem über dem Alpenkalkſtein liegenden Gypſe weſentlich verſchieden ſey, noch Beſtätigung zu bedürfen. Das zweyte oder mittlere Thonlager enthält die mächtigen *Gypsflötze*, und aus ſeinem Schoſse ſcheinen die Salzquellen zu Salzungen und Schmalkalden zu entſpringen. Das dritte oder obere Thonlager liegt auſserhalb der Bergkette, enthält als Zwiſchenſchichten auch Gyps und Mergel, und bituminöſe Ablagerungen von geringer Bedeutung; aus dieſem Lager leitet der Vf. die Salzquellen bey Kreuzburg ab; ſie ſtehen den vorhergenannten an Gehalte nach.

Gegen das Ende kömmt der Vf. noch auf die Auseinanderſetzung der Ideen über *mechaniſche* oder *chemiſche* Bildung der Flötzſchichten; und erklärt ſich für die mechaniſche. Hierbey die Bemerkung, daſs am Th. W. das mittlere Thonlager die ſämmtlichen Flötzformationen in zwey Hälften theilt, in deren obern faſt alle Erſcheinungen der untern ſich wiederholen. In der erſten Hälfte iſt der Sandſtein (der Todtliegende) das Thonlager, der Kalkſtein (der ältere), in der zweyten der bunte Sandſtein, wieder ein Thonlager, der neue Flötzkalkſtein. Beide Hälften unterſcheiden ſich weſentlich dadurch, daſs in der erſtern alles Spuren der Bewegung bey der Entſtehung zeigt, in der letztern hingegen der Charakter der gröſsten Ruhe ſichtbar iſt. Der Vf. erklärt ſich beſonders beſtimmt gegen die chemiſche Bildung des Flötzſandſteins. Es finden ſich indeſſen doch ſo viele Spuren des chemiſchen Niederſchlags, beſonders in den Kalk- und Gypsflötzen, daſs man die Meinung, welche eine chemiſche und mechaniſche Einwirkung zugleich annimmt, unmöglich ganz verwerfen kann; nur muſs man den Begriff einer ſolchen Vereinigung zweyer verſchiedenen Urſachen ſich klar

Digitized by Google

klar zu machen suchen, und dieses scheint uns so gar schwer nicht zu seyn. Es spricht nämlich allerdings vieles dafür, dass die Flötzbildung im Ganzen mechanisch, d. i. durch das zu Bodenfallen einer Art von Schlamm erfolgt seyn muss. Aber während dieses geschah, und so lange der Bodensatz noch locker, nicht völlig erhärtet oder doch mit Klüften durchzogen, und den eindringenden Flüssigkeiten zugänglich war, so lange konnten wahrscheinlich, besonders bey eingetretener Ruhe des Ganzen, immer chemische Processe darin vorgehen, wie sie auf unserm heutigen Meeresboden noch vorgehen: denn woher kämen sonst die Spathadern und Krystalldrusen, die so häufig den Flötzkalkstein, besonders den neuern, nach allen Richtungen durchziehen? Diese können nicht mechanisch gebildet worden seyn. Man kann sich diese Verbindung der mechanischen und chemischen Wirkungen noch leichter erklären, wenn man sich nur nicht zu sehr an die unglückliche Idee hält, dass jede Flötzschicht *auf einmal* abgesetzt worden seyn müsse. Einige Geologen scheinen diese Vorstellungsart angenommen zu haben, und auf dieselbe scheinen sich auch die von unserm Vf. angestellten Vergleichungen zwischen der Mächtigkeit der Flötzschichten und der Tiefe des Meeres, das ehemals über denselben gestanden hat, zu gründen. Wir haben ja ungemessene Zeit für die Geschichte unserer Erde; wenn werden denn die Naturforscher aufhören, bey dieser nur an die Geschichte des Menschengeschlechts zu denken, und von Jahrhunderten zu reden? Wenn werden sie sich überzeugen, dass in der Geschichte der Welt zehntausend Jahre nur wenig mehr sind, als Ein Jahr? Um die Entstehung eines Berges von tausend Fuss Höhe zu erklären, glauben sie ein Meer von zehntausend Fuss Tiefe annehmen zu müssen. Wozu das? In einem Gewässer von hundert Fuss Tiefe, welches Schlamm aufnimmt vom festen Lande, in welchem Thiere und Pflanzen leben und sterben, wird sehr bald der Boden um 1 Fuss erhöhet seyn, und so wird er immer höher steigen, und mit ihm das Wasser. Eine solche allmählige Bildung denken wir uns bey allen den Flötzgebirgen, welche Spuren einer ruhigen Absetzung an sich tragen, und in welchen wir die ungeheuern Vorräthe von Seethieren finden, deren ganze Geschlechter von vielen Generationen darin eingeschlossen sind, und noch so darin liegen, wie sie auf dem Boden der vorigen Meere gelebt und sich fortgepflanzt haben, und gestorben sind. Diese Massen allein können uns den Massstab liefern, der bey der Weltrechnung angewendet werden muss; nicht die täuschenden Chronologieen des Alterthums, oder mythologische Traditionen, die hier längst ihre Beweiskraft verloren haben. Bey der Bildung der fast blos aus Trümmern entstandenen Flötze, die uns Spuren gewaltsamer Bewegung zeigen, mag der Bildungsprocess etwas schneller gegangen seyn; aber wir glauben auch hier noch Merkmale von Zeiträumen zu finden, gegen die unsere ganze Historie verschwindet. Noch erwähnen wir zum Schlusse die Bemerkungen über die Ablagerung *fossiler Knochen*, welche auch den Beschluss des Buches ausmachen. Der Vf. hält alle Knochen und Ueberreste südlicher Thiere und Pflanzen für herbeygeschwemmt aus ihren ursprünglichen Geburtsörtern. Auch von den in Höhlen vorkommenden Knochen, die ausländischen Thiergeschlechtern zugehören, ist ihm dieses wahrscheinlich; und mehrere für diese Meinung angeführte Gründe sind nicht ohne Gewicht.

WIEN, b. C. F. Wappler u. Beck: *Versuch einer Mineralogie für Anfänger und Liebhaber vom Abbé Estner.* III Bandes zweyte Abtheilung. Eisen, Bley, Zinn, Zink, Spiessglanz, Kobalt, Braunsteinerz, Wasserbley, Arsenic, Orangeschlecht, Titanerz, Tellurerz. 1804. 268 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Die erste Abtheilung des dritten Bandes ist 1800. Nr. 274. angezeigt worden. Seit der Erscheinung jener ersten Abtheilung ist der verdienstvolle Vf. auf eine höchst traurige Weise, gewissermassen als Märtyrer seines Lieblingsstudiums, ums Leben gekommen, und man sieht es dieser vorliegenden zweyten Abtheilung, womit das Ganze nun beendiget ist, nur zu sehr an, dass sie nicht die Vollendung von der gewohnten Hand erhielt. Die Angabe der empirischen Kennzeichen, welche nach des Rec. Urtheil den vorzüglichsten Werth des Werkes ausmacht, fehlt in dieser letzten Abtheilung sehr oft; auch sind alle auf dem Titel genannten Metalle mit 168. Seiten abgefertiget. Von S. 187. an folgen Zusätze und Anmerkungen aus andern mineralogischen Schriften, deren Sammler sich aber nicht genannt hat, obgleich er zuweilen sich redend einführt. Diese Anmerkungen bedürfen hier und da wieder neuer Anmerkungen: so heisst es S. 194. in der Anmerkung zu S. 202. der ersten Abtheilung des zweyten Bandes: Der sächsische Beryll werde, wegen der darin entdeckten Agusterde, künftig eine neue Ordnung ausmachen. Bekanntlich hat sich aber diese neue Erde nicht bestätiget. Von S. 243. beginnt das Register über alle Bände und Abtheilungen.

DEUTSCHE SPRACHLEHRE.

BERLIN, b. Nicolai: *Samuel Johann Ernst Stosch neueste Beiträge zur nähern Kenntniss der deutschen Sprache.* Nebst Register über dessen sämmtliche, die deutsche Sprache betreffende Schriften. Nach seinem Tode herausgegeben von *Carl Ludwig Conrad*, zweitem königl. Hof- und Domprediger in Berlin. 1798. XVIII und 224 S. gr. 8. (22 gr.)

Dem Verdienste des im J. 1796 verstorbenen Consistorialraths *Stosch* um die deutsche Synonymik und Wortforschung gebührt noch immer Aufmerksamkeit und Achtung. Auch ist der Werth seiner Bemühungen von den Männern, die diess Gebiet unsrer Literatur nach ihm weiter, und im Ganzen noch glücklicher, angebauet haben, nicht verkannt; vielmehr sind

Digitized by Google

sind seine Vorarbeiten von ihnen zum Theil benutzt, zum Theil auch geprüft und berichtigt worden. Die drey Bände seines Versuchs in richtiger Bestimmung der gleichbedeutenden Wörter der deutschen Sprache, welche er in den kritischen Anmerkungen fortsetzte, und seine kleinen Beyträge zur nähern Kenntniß der deutschen Sprache, in drey Stücken, kamen in den Jahren 1770 bis 1782, folglich früher heraus, als unsre Literaturzeitung ihren Anfang nahm. Ob er indeß gleich mit dem letzten Stücke dieser Beyträge seine Sprachforschungen schließen zu wollen, sehr bestimmt erklärte: so setzte er sie doch in seinen letzten Lebensjahren noch von Zeit zu Zeit fort, und hinterließ handschriftlich die vorliegenden Beyträge völlig ausgearbeitet. Ihr Herausgeber theilt in der Vorrede einige Nachrichten von den merkwürdigsten Lebensveränderungen und von den literarischen Arbeiten dieses würdigen Mannes mit. Er wurde den 18. Sept. 1714 zu Liebenberg, unweit Potsdam, geboren, schon im J. 1735 auf dem Schweizer-Kolonistendorfe Lino, bey Rheinsberg, als Prediger angestellt, und im J. 1769 nach dem nicht weit davon entfernten Schweizer-Kolonistendorfe Lüdersdorf berufen. Im J. 1782 erhielt er die Würde eines königl. Hofpredigers, Consistorialraths und Inspectors einiger reformirten Gemeinden in der Neumark, bey der Schlofsgemeinde in Küstrin. Die letzten Jahre seines Lebens, seit 1791, verbrachte er, von seinen Amtsgeschäften entbunden, im Schofse seiner Familie zu Berlin, und erreichte ein beynahe 82jähriges Alter. — Gleich den noch von ihm selbst gelieferten drey Stücken der kleinen Beyträge, enthält auch diese nachgelassene Fortsetzung vermischte Sprachbemerkungen, funfzig an der Zahl, und zum Theil nicht ohne Erheblichkeit für die Bereicherung und Berichtigung der deutschen Sprachwissenschaft. Gleich der erste Aufsatz, welcher etymologische Erklärungen noch jetzt gebräuchlicher und im Kalender stehender deutscher Namen enthält, verdient die Aufmerksamkeit des Sprachforschers, wenn dieser gleich nicht in allen Herleitungen dem Vf. beystimmen wird. Eben dieß gilt auch von den, meistens scharfsinnigen und gründlichen Erklärungen einzelner Wörter, die oft mifsverstanden oder unrichtig erklärt wurden; z. B. *Torwister*, *Verleden*, *Schulen*, *Wedeme*, *Wadel*, *Holunder*, *Göhre*, *Quengeln*, *Ueberwind*, *Strohwitwer*, *Majestät*. Auch werden einige deutsche Sprichwörter nicht blofs durch Vermuthung, sondern durch Aufspürung ihres Entstehens, erläutert. Andere Untersuchungen gehen mehr ins Allgemeine; z. B. über die Kennzeichen der deutschen Grundsylben; über die besondere Veränderung der ehemaligen Bedeutung einiger deutschen Wörter; über die Frage, ob wir klassische Schriftsteller haben; über die Grundregel der Rechtschreibung; über den Urspruug menschlicher Sprache; über den hochdeutschen Sprachgebrauch, und das, was man eigentlich die hochdeutsche Sprache nennt. Mit Recht betrachtet der Vf. diese letztere nicht mehr als Mundart einer oder der andern Provinz, sondern als die Sprache des ganzen Volks, welche jetzt, seitdem sie herrschende Büchersprache und vorzüglich bearbeitet wurde, auch eigentlich und vorzugsweise *das Deutsche* genannt wird. Ihre Regeln mufs sie daher auch jetzt nicht aus dem Gebrauche irgend einer besondern Provinz, sondern aus dem Sprachgrunde selbst, und dem Gebrauche der besten Schriftsteller hernehmen. Eben so leicht wird man der Behauptung des Vfs beypflichten, dafs der Adelungische Grundsatz der Rechtschreibung: *Schreib, wie du sprichst*, im Hochdeutschen wirklich falsch sey, da wir dieses erst aus Büchern mit voller Richtigkeit sprechen lernen. Eher könnte man daher die Regel umkehren, und sagen: *Sprich, wie es geschrieben ist*, und nach der Rechtschreibung geschrieben werden mufs. Auch ist es gar nicht unrecht, den Sprachunterricht mit der Rechtschreibung anzufangen, und sie, wie die Alten thaten, als den ersten Theil der Sprachlehre zu betrachten.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Zittau*, b. Schöps: *Doppelte Jubelfeyer, welche in der Kirche zu Grofsschönau* den 17. u. 18. November 1805 begangen wurde, von M. *Karl Heinrich Gottfried Lommatzsch*, Pfarrer daselbst. 1806. 6 Bogen. 4. — Sechszehn Personen, die vor 50 und mehrern Jahren in der Kirche zu Grofsschönau copulirt worden waren, wurden am Tage vor der hundertjährigen Gedächtnifsfeyer der gedachten Kirche aufs neue eingesegnet; und somit die auf dem Titel erwähnte *doppelte Jubelfeyer* mit Predigten, Reden, Gesängen u. s. w. begangen. Die erste Predigt bey der Einsegnung hebt etwas sonderbar und geziert an. Hr. L. vergleicht „den Baum des ehelichen Glücks, der seltene Blüthen treibt, mit der Aloe, die nach einem Jahrhundert den Anblick ihrer Blüthe gewährt. Tausende eilen dann hin, um die Wunderblume in den Tagen ihrer Vollendung anzustaunen. Und so auch bey diesem Fest u. s. w." Auch das Thema hätte wohl anders gefafst werden müssen: „Wie verdient sich Jesus Christus um diese Jubelfeyer dadurch macht, dafs er im Evangelio des Tages uns das Wort zuruft: Gebt Gott, was Gottes ist." Denn so scheint es, als wenn Jesus selbst die Perikope für diesen Tag bestimmt hätte; auch würde die Pointe mehr auf dem Verdienst, das sich Jesus um die Feyer erworben, als auf dem Ausspruche selbst ruhn. Ueberhaupt spricht Hr *L.* etwas affectirt, redet vom Wesensgrund, vom Männerwirken, vom Zweyklang, der sich in Einklang verwandelt u. s. w. Aber bey dem allen haben beyde Predigten, — die *zweyte* wurde bey der hundertjährigen Gedächtnifsfeyer der Kircheneinweihung gehalten, viele schöne Stellen, und Rec. kann sich leicht denken, dafs diese doppelte Jubelfeyer mit vieler Theilnahme und Rührung ist begangen worden.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Sonnabends, den 27. December 1806.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Kummer: *Bedarf der Mensch Vergebung seiner Sünden?* und *Was lehrt die Bibel darüber?* Eine historisch-dogmatische Abhandlung von *Joh. Ludw. Ewald*, Doctor der Theologie, Prediger an der Stephanskirche in Bremen (nun KR. und Prof. zu Heidelberg). 1802. 149 S. (12 gr.)

Dem Titel nach erwartet man in diesem Buche zuerst eine philosophische Entwickelung der schweren und wichtigen Lehre von der Sündenvergebung; hierauf eine biblisch-dogmatische Darstellung derselben, und zuletzt eine historische Zugabe, wenn sie auch nur ein modernisirter Auszug aus *Cotta* und *Ziegler* wäre. Allein der philosophische Theil ist ganz ausgefallen; der historische besteht aus einigen Excerpten von Reisebeschreibungen; und der dogmatische gibt die gemeine Verföhnungstheorie, obschon bey weitem nicht mit der Schärfe, Bestimmtheit und Consequenz wieder, womit sie in dem ältern Kirchensysteme aufgestellt wird. Eine kurze Uebersicht dieser kleinen Schrift wird schon hinreichend seyn, unser Urtheil zu bestätigen.

Der Vf. geht von der allgemeinen „Sündhaftigkeit" unsers Geschlechts oder von seinem tiefen moralischen Verfalle aus. So gewiss ein Thier, das sich müde flatterte, um in die Höhe zu kommen, und immer wieder zurück auf die Erde fiele, zum *Fliegen* geschaffen sey: so gewiss beweise der innere Trieb des Menschen, dem hohen Sittengesetze gemäss zu handeln, dass er nicht natürlich beschränkt, sondern durch eine *Krankheit*, die ursprünglich nicht gewesen, *zerrüttet* worden sey. (S. 19.) Nach der Schrift sey dieses das Werk eines äussern Verführers, des *Urmörders*; daher der Apostel (Ephes. 2, 5.) bestimmt lehre, die folgenden Geschlechter hätten „die *Anlagen* mit auf die Welt gebracht, durch deren *Ausbildung* sie strafwürdig seyen." Nun sey es aber für den Menschen ein dringendes Bedürfniss, versichert zu seyn, dass die Folgen seiner Sünden getilgt werden sollen, die er selbst nicht tilgen kann; Gott habe daher dieses Bedürfniss *vollauf* befriedigt, indem er den Israeliten bezeugen liess, dass ihnen, *nicht durch Besserung* (S. 42.), sondern durch Sündopfer und durch den Sündenbock, also durch die Aufopferung eines *unschuldigen Wesens* (S. 43.), die Strafe der Sünde erlassen werden soll. Inzwischen fingen die Gottesgesandten an, von einem Opfer für die Sünde zu reden, das alle fernere Opfer überflüssig machen werde; Jesaias (53, 1. ff.) ziele auf Niemand anders, als auf Jesum von Nazareth, wie jeder Unbefangene *ohne Zweifel* sehe; und die Weissagung Daniels (9, 24. ff.), *die Rechnung richtig und ohne Künsteleyen genommen*, deute auf den Tod Jesu im J. d. W. 4033 hin. Nach der Lehre des N. T. erhalte der Mensch auch nur durch ihn, *ohne vorhergegangene Besserung* (S. 74.), Vergebung seiner Sünde; diese könne er sich nicht verschaffen, was er auch thun, *wie ernstlich und völlig er sich auch bessern möge*; der Tod Jesu sey das *einzige* Mittel und die *einzige* Bedingung der Sündenvergebung (S. 78.): denn durch ihn sey der Tod, die Hauptstrafe der Sünde (1 Mos. 2, 17.), hinweggenommen. Gelegentlich wird nun bemerkt, dass eine richtig-*bewiesene* Wahrheit auch durch einen *unwiderlegbaren* Einwurf nicht umgestossen werden kann (S. 109); die willkürlichen Strafen Gottes werden feyerlich in Schutz genommen (S. 88. 123.); es wird geläugnet, dass es für den Menschen eine andere wahre Glückseligkeit gebe, als der Genuss seiner Tugend (S. 127.); und am Schlusse (S. 133. ff.) wird besonders Hr. Dr. *Löffler* zurecht gewiesen, der in seiner Abhandlung über die kirchliche Genugthuungslehre die verföhnende Kraft des Todes Jesu besonders auf die ersten Christen aus dem Juden- und Heidenthume bezogen hatte.

Es würde reinvergebliche Mühe seyn, den Vf., dessen übrige Verdienste Rec. dankbar schätzt, überzeugen zu wollen, dass seine Schrift in exegetischer und dogmatischer Rücksicht wenigstens um ein halbes Jahrhundert hinter der Wissenschaft zurück sey. Aber erlaubt wird es doch seyn, ihn zu fragen, woher er wisse, dass „der sittliche Gehorsam im Kampfe Gott weniger gefalle, als der *leichte* Gehorsam aus Liebe (S. 8.)?" Man wird sich wundern dürfen, dass der Mensch mit einem moralischen Pinguin verglichen wird, dem es zum Vorwurf gereichen soll, dass er nicht fliegen kann, wie der Adler (S. 19.). Es wird sich die Bemerkung aufdringen, dass nach der mosaischen Fallsgeschichte, die der Vf. buchstäblich und historisch nehmen will (S. 20), die Urmenschen nicht verdorbener, sondern *einfichtsvoller*

Digitized by Google

und ein Gegenstand der Eifersucht des Elohim geworden sind (1 Mos 3, 22.). Die bessere und sprachrichtigere Exegese wird erinnern, dafs φύσει Ephes. 2, 3. (nicht 5, wie der Vf. citirt) keineswegs strafwürdige *Aelogen* (S. 24.), wie Hr. *E.* manichäisch urtheilt, sondern die *herrschende Sinnlichkeit* (φύσις σαρκική) bezeichne, durch die der Mensch ein Gegenstand des göttlichen Mifsfallens (τέκνον ὀργῆς) wird, so wie die in ihm *herrschende Vernunft* (φύσις λογική Röm. 2, 14.) ihn zu einem Gegenstande des göttlichen Wohlgefallens erhebt. Sie wird darauf aufmerksam machen, dafs die Formel „Vergebung der Sünden" ein bildlicher, vom Erlafsjahr (5 Mos. 15, 2.) genommener Ausdruck ist, der einen hohen und tiefen, aber nur dem Geweihten verständlichen Sinn hat, wie bereits von Vitringa trefflich gezeigt worden ist. Sie wird es mit feyerlichem Ernst wiederholen, dafs sich das Evangelium von dem Judenthume durch die ausdrückliche Behauptung unterscheidet, wie *nur* Besserung (μετάνοια) *Grund* und *Bedingung* der Sündenvergebung sey (Matth. 3, 8. Mark. 1, 4. Matth. 4, 17. 9, 2. 22. Mark. 2, 5 5, 34. 12, 33. Luk. 7, 47. Joh. 8, 11. Luk. 24, 47. Ap. 3, 19. 26, 18. Hebr. 10, 18.); und dafs nur die Parteysucht oder Keckheit eine so wichtige und unumstöfsliche Wahrheit zu läugnen vermag. Nur der gute und sich bessernde Mensch wandelt im Lichte, und er allein hat Gemeinschaft mit Gott (1 Joh. 1, 7.). Sie wird Bemerkungen, wie folgende, der *Bock*, der die Sünden der Israeliten auf sich genommen hat, mufste *wieder* ein *Sündopfer* holen (S. 41.)," als Beweise betrachten, wie wenig der Vf im Stande sey, die Erklärungen eines *Paulus* und *Eichhorn* (S. 46. ff.) zu meistern. Sie wird auf die Stellen Röm. 5, 8. 6, 10. Kol. 1, 22. 1 Petr. 2, 24. Hebr. 9, 15. 10, 26. verweisen, um es aufser Zweifel zu setzen, dafs die Apostel *in der Regel* die Segnungen des Todes Jesu immer auf die Vergangenheit, und nicht auf die Zukunft beziehen, und dafs, wenn ja von künftigen Sohwachheitssünden der Christen die Rede ist, für diese nicht aus dem Tode des Erlösers, sondern aus seiner παράκλησις Trost verheifsen wird (1 Joh. 2, 2. Hebr. 7, 25.). Sie wird endlich der Religionsphilosophie die Hände reichen, um einen Schriftsteller, welcher Gott noch „mit einem Regenten und König vergleicht, welcher Räuber und Mörder strafen läfst und strafen mufs, damit Eigenthum und Leben in seinem Reiche sicher fey (S. 72. 91.)," zu bedeuten, dafs man vor Allem menschliche Criminaljustiz und göttliche Strafgerechtigkeit unterscheiden müsse, ehe man es unternimmt, über die so schwere und in die höhere Moral tief eingreifende Lehre von der Verföhnung als ein Meister der Theologie seine Stimme vor dem erleuchteten Publicum abzugeben.

Aber so wäre ja in dieser Kritik des Todes Jesu mit keiner Sylbe gedacht, und ihr Vf. hätte sich stillschweigend als einen Häretiker bezeichnet, dem über die Heilsordnung kein Urtheil zukommt! Rec. könnte fragend antworten, warum Hr. KR. *Ewald* der Gottheit Jesu mit keiner Sylbe gedenke, da er doch wohl wissen mufs, dafs ohne sie seine ganze Genugthuungslehre keine Haltung mehr hat? Aber er will lieber frey und offen *erwiedern*, dafs er den Tod Jesu, den erst seine Apostel *häufig* in den mannichfaltigsten Allegorieen unter den Gesichtspunct eines Sündopfers gestellt haben, als ein ungemein ausdrucksvolles und -kräftiges Beruhigungsmittel für den fehlenden Sünder betrachtet, und dafs nach seinem Dafürhalten der durch ihn hervorgebrachte Glaube an das Ende eines Unschuldigen und Heiligen, der sich zum Besten seiner schuldigen Brüder aufopfert, seiner Natur nach eine *heiligende*, also *verföhnende* Kraft hat (S. 128.); dafs aber, seiner festen Ueberzeugung gemäfs, der von dem Vf. eingeschlagene Weg durch Erbsünden und Weissagungen hindurch wieder zu einer jüdischen Genugthuung führt, welcher, wie Hr. *Löffler* so schön gezeigt hat, reine und christliche Gemüther (Röm. 6, 10.) nicht mehr bedürfen sollten.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Hinrichs: *Handbuch der praktischen Arzneymittellehre in alphabetischer Ordnung* für angehende Aerzte und Wundärzte auf dem Lande und in kleinen Städten von *Friedrich Ludwig Segnitz*, d. A. W. und W. A. K. Doctor. *Zweyten* Theils *erster* Band. *A — L.* 219 S. *Zweyter* Band. *M — Z.* 259 S. ohne das Regifter. 1800. (2 Rthlr.) *Dritter* und *letzter* Theil, die neuesten Entdeckungen in der Heilmittellehre enthaltend; bearbeitet von Dr. *Karl Friedrich Burdach*, praktischem Arzte und Privatdocenten zu Leipzig. 1806. 352 S. ohne das Regifter. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Der *erste* Theil dieses pharmakologischen Wörterbuches, welcher 1797 und 1799 in *zwey* Bänden erschien (S. A. L. Z. 1800. Num. 10.), war den Arzneymitteln zum *innerlichen* Gebrauche gewidmet: der hier genannte *zweyte*, ebenfalls in *zwey* Bände getheilt, handelt die Mittel zum *äufserlichen* Gebrauche ab. Abgesehen davon, dafs, so nöthig es auch ist, bey jedem *einzelnen* Heilmittel, das sowohl innerlich als äufserlich gebraucht werden kann, diese Anwendungen zu unterscheiden, diese Eintheilung doch für das *Ganze* ihr unbequemes hat, weil, zumal bey der meist schwankenden Bedeutung jener Namen *innerlich* und *äufserlich*, öftere Wiederholungen unvermeidlich sind, und Betrachtungen zerrissen werden, die zusammenhängend belehrender seyn würden, verdient dieser *zweyte* Theil eben das Lob, welches wir dem *ersten* ertheilt haben: denn dafs der Vf. blofs auf dem empirischen Standpunkte stehen blieb, kann nicht mit Grunde getadelt werden, da dieses seinem, auf dem Titel angegebenen, Zwecke gemäfs war. Man sieht auch hier überall, dafs der Vf. nicht blofs aus therapeutischen und chirurgischen Schriften mit Auswahl zusammen getragen, sondern selbst gedacht und beobachtet hat. Man sieht

Digitized by Google

sieht dieses an mehreren genauen und richtigen Bestimmungen und Cautelen, und wo der Vf. zu diesen nicht gelangen konnte, an aufgeworfenen Fragen. Der Artikel: *Wasser*, ist vorzüglich gut gerathen. Nur hätte doch der Vf., auch in der empirischen Sphäre, hier und da die Begriffe gewisser Benennungen so bestimmen sollen, dass der Leser wisse, was er sich unter ihnen denken soll. Was heisst das z. E. S. 49: „der Alaun ist *reinigend*," und S. 81: „alles zur Winterzeit gewonnene Wasser ist *roh*?" Die für den Zweck des Vf. zu grosse Weitläuftigkeit, welche wir am *ersten* Theile getadelt haben, ist bey diesem noch dadurch vermehrt worden, dass er bey einigen Heilmitteln, durch die Betrachtung der Krankheiten, gegen welche sie empfohlen werden, veranlasst, von ganz anderen Heilmitteln, ja von Heilmethoden redet, die zwar merkwürdig sind, aber nicht dahin gehören. So kommt er unter dem Artikel *Wachs* bey Gelegenheit des *Wachstaffents* auf *Hasenhaar* und *Hundshaar*; bey den *lauwarmen Bädern* auf *Vogel's* (in Altdorf) Methode, den Ileus zu heilen, zu welcher viele andere Heilmittel gehören, und im Artikel *Terpentin* gar auf die ganze Behandlung der Geschwüre. Im Artikel *Milch* ist es S. 274 wohl irrig angegeben, dass die Eselsmilch die fetteste und die Ziegenmilch die dünnste (wässrigste) sey; Eselsmilch ist ausser der Menschenmilch die wässrigte, und Ziegenmilch (unter den bekannten) nächst der Schafmilch an Rahm und Käse die reichste. Bey dem *Aachener* Mineralwasser ist S. 303. nur Schwefel als einer seiner Stoffe genannt; es enthält aber *Schwefelwasserstoff* (oder, wie *Gimbernat* neuerdings behauptet hat, Schwefelstickstoff). Die *Schwefelmilch* hält der Vf. S. 306. für überflüssig, weil sie nichts als Schwefel sey, mit nichten! sie ist Schwefel mit Schwefelwasserstoff, und daher ihre Wirkung von der des blossen Schwefels beträchtlich verschieden. Unter den am Ende angezeigten Druckfehlern sollten auch *Lythargyrium* statt *Lithargyrium* S. 136., *Hiofcyamus* S. 94. und *Hyofciamus* S. 256 statt *Hyofcyamus*, *Athrophia* statt *Atrophia* S. 329., *Cruykfchank* statt *Cruikfhank* S. 34. u. dergl., angezeigt seyn, damit nicht die Anfänger in der Medicin, welche heutiges Tages mit manchem Doctor *rite promotus* in der Unkunde der Sprachen, zumal der alten, wetteifern, auf die Auctorität ihres pharmakologischen Handbuchs *bona fide* die Namen unrichtig schreiben lernen.

Der Vf. des Buches hat den *zweyten* Theil wegen einer gefährlichen Krankheit nicht beendigen können, und dem auf dem Titel des *dritten* Bandes genannten Herausg., dem Hn. *Burdach*, die Anordnung seines Manuscripts zum *zweyten* Bande des *zweyten* Theiles überlassen, der dann einige bezeichnete Zusätze, theils auch ganze Artikel, beygefügt hat. Da er am Ende in einer Tabelle die Lavoisierschen Namen der Salze u. s. w. angehängt hat, so wäre es zweckmässig gewesen, auch die Namen der besseren Grenschen, von einigen anderen deutschen Chemikern noch verbesserten, Nomenclatur beyzusetzen.

In dem *dritten* Theile, welcher dem Hrn. Burdach ganz eigen ist, sind zwar nicht alle, was in die wichtigsten neueren Entdeckungen in der Pharmakologie unter den Rubriken: *Acidum Nitri*, *Acidum Phosphori*, *Acidum Salis*, *Aether Aceti*, *Ammonium fulphuratum*, *Argentum nitricum fufum*, *Arfenicum album*, *Calcaria fulphurata ftibiata*, *Chelidonium maius*, *Chenopodium ambrofioides*, *Digitalis purpurea*, *Galvanismus*, *Hordeum praeparatum*, *Kali*, *Phellandrium aquaticum*, *Phosphorus*, *Rhus radicans* et *Toxicodendron*, *Sabina*, und im Anhange: *Amygdalus perfica*, *Carbo vegetabilis*, *Coccionella*, *Cynips Kuprum*, *Gelatina*, *Magnefium*, *Mefembryanthemum*, *Pyrethrum*, nachgetragen. Ueber die Wegfallung einiger neuempfohlner Arzneykörper hat der Vf. in der Vorrede sich damit entschuldigt, dass sie noch nicht hinlänglich erprobt zu seyn, oder doch entbehrlich zu scheinen, und zugleich bey dem Namen jedes derselben die gerühmte Kraft, auch die Schriften in denen sie empfohlen worden, angegeben. Dieser Supplementband ist mit ungemeinem Fleisse ausgearbeitet, und hat ausserdem einen besonderen Vorzug in der Anwendung theoretischer Principien, die sich jedoch nirgend in leere Speculation verliert. Auch der, welcher zum vollendeten Arzte sich bilden kann und will, wird ihn mit Nutzen studiren können. Den einzelnen Artikeln geht als Einleitung eine *Abhandlung über die Principien der Heilmittellehre* voraus, in welchen der Vf. die ältern und neuern Theorieen von den Wirkungsarten der Heilmittel darstellt. Das *therapeutische* Princip würde Rec. nicht dem *chemischen* entgegen setzen; es ist auch eigentlich die *Erregungstheorie*, welche der Vf. unter jenem Namen begreift. Die Darstellungen sind kurz und bündig und die beygefügte Kritik verräth den denkenden Arzt. Mit vorzüglicher Gründlichkeit und Vollständigkeit ist der Artikel: *Galvanismus* abgehandelt, in welchem der Vf. besonders die klassischen Schriften unseres trefflichen *Ritter* benutzt hat. Auf 133 Seiten findet man hier die wichtigsten Thatsachen, die Hauptmomente der Theorie und die Anleitung zur Praxis, zur Experimentalphysik und Medicin, auch die wichtigsten medicinischen Erfahrungen (oder vielmehr Erzählungen angeblicher Erfahrungen) beysammen. S. 133 wäre noch zu bemerken, dass man zum Hydrogengas jeden Metalldraht anwenden könne; zum Oxygengas aber einen Gold- oder Platindraht nehmen müsse, weil Drahte von andern Metallen, am Oxygenpole, statt Gas zu geben, oxydirt werden. Bey dem *Chelidonium maius* S. 90. sollte unter den Augenkrankheiten, gegen welche man dasselbe wirksam gefunden, auch der *graue Staar* genannt werden: gegen die erst anfangende Verdunkelung der Linse ist es wirklich ein sehr kräftiges Mittel. Bey dem *Essigäther* würde Rec. hinzufügen, dass ohne Mitwirkung der Schwefelsäure eine eigentliche (auf dem Wasser schwimmende) Naphtha nicht erhalten werden könne. Das Schwefel-

Digitized by Google

Schwefelwasserstoffgas zur Bereitung des *Hydrosulphur ammoniale* oder *Ammonium hydrosulphuratum* S. 45. bereitet Rec. lieber mit gereinigtem Weinstein, als mit Salzsäure: indem man die letztere, auch bey Anwendung einer Tubulatretorte, zugiefst, geht ein grofser Theil des sich schnell entbindenden Gas verloren, ehe man es sammeln kann; wenn man aber Weinstein (als festen Körper) anwendet, so hat er, ehe dieser in der nachher zu erhitzenden Schwefelkalilauge aufgelöfet wird, eine hinlängliche Weile, so dafs man alles Gas bequem auffangen kann.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Nürnberg, b. Bauer u. Weicht: *Beicht- und Communionbuch für christliche Landleute.* Herausgegeben von *Valentin Karl Veillodter*, Pfarrer zu Walkersbrunn und Gräbern im Nürnbergischen. 1805. 152 S. 8. (6 gr.)

Ein Buch dieser Art war Bedürfnifs: denn fast alle neuern und bessern Communionbücher waren, wie der Vf. sehr richtig bemerkt, nur für den Fassungskreis gebildeter Christen berechnet, und der Landmann hatte noch überall Beichtbücher aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in Händen. Und unser Vf. war der Mann, der diesem Bedürfnisse abhelfen konnte. Seine gesunde, von allem Sektengeiste freye Philosophie und seine echt aufgeklärte theologische Denkart setzten ihn in den Stand, aus dem grofsen Gebiete dessen, was sich über die Abendmahlsfeyer sagen läfst, dasjenige auszuwählen und einzuschärfen, das theils überhaupt und theils insbesondere für diese Menschenklasse das Wichtigste und Wesentliche ist. Kein sachkundiger Beurtheiler wird ihm also den Vorwurf machen, dafs der Ideenkreis, welcher sich in diesem Buche befindet, dafs die aufgestellte Ansicht der Abendmahlsfeyer zu beschränkt sey: denn seine Behauptung, „*nur das unmittelbar praktische kann dem ungeübten Gröfsliche vorgehalten werden*," ist unwidersprechlich wahr. Mag die gelehrte Dogmatik noch andere Gesichtspunkte aufsuchen, aus welchen sich das Abendmahl seiner nächsten Veranlassung nach betrachten läfst; mag die neueste Philosophie, der wieder aufiebende Mysticismus seine poetische Freyheit geltend machen, und mit hochtönenden, aber unverständlichen Worten, mit schwärmerischen Gefühlen spielen: der *praktische* Schriftsteller, der seine Bestimmung kennt, wird das Volk mit jenem, und noch weit mehr mit diesem gern verschonen. Es kömmt daher blofs noch auf die Frage an, die auch der Vf. selbst aufgeworfen hat: ob er den Ton der Verständlichkeit *durchaus* getroffen habe, und ob *jeder* Ausdruck, *jede* Wendung den Lesern ganz deutlich seyn werde? Und wir glauben behaupten zu dürfen, dafs dieser Ton in dem vorliegenden Buche so sehr getroffen sey, als dies nur irgend möglich ist. Denn wer vermag so zu schreiben, dafs der gemeine, noch ganz ungebildete Mann, der in seiner Sprache noch so weit zurück ist, jedes einzelne Wort und jede besondere Wendung versteht? Gewifs hat also der würdige Vf. Recht, wenn er versichert, dafs doch in jedem Falle des weniger Verständlichen in diesem Buche nicht mehr seyn dürfte, als in den alten Beichtbüchern, wo der Christ so viele mystische Stellen, bete er sie auch mit aller Andacht, nicht versteht. Was uns aber noch weit wichtiger dünkt, und was in unsern Tagen von so vielen Theologen und Philosophen, von Staatsmännern und Obrigkeiten mehr beherzigt werden sollte, ist die Behauptung des Vfs.: „dafs wohl manche wichtige Ausdrücke und Anfichten nie in die Masse der Volksbegriffe kommen möchten, wenn sie nicht das erste Mal mit der Hoffnung hingegeben werden dürfen, dafs der wissbegierige Christ sich nach verdeutlichender Erklärung umsehen werde." Denn wie sollen die Menschen je weiter kommen, wie sollen sie gewisse durchaus nothwendige Begriffe und Ausdrücke je fassen lernen, wenn man immer und unausgesetzt den alten Einwurf wiederholt, dafs solche neue Begriffe und Ausdrücke nicht verstanden werden? Man mache nur auf die rechte Art den Anfang und die Sache wird gewifs gehen! — Rec. äufsert also blofs noch den Wunsch, dafs dieses Communionbuch allgemein in die Hände der Landleute kommen, und dafs jeder, der zu diesem Zwecke beytragen kann, es in seinem Kreise empfehlen möge.

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Kopenhagen*, b. Seidelin: *Beschreibung eines neu erfundenen Stubenofens, der im Ersparen des Brennholzes alle gewöhnlichen übertrifft*, durch *P. Hoberg*, übersetzt durch *Karl Fr. Primon*, Translateur. 1802. 37 S. kl. 8. 1 Kpf. (10 gr.) — Nach einem über die bisher in Dänemark gewöhnlichen Oefen vorangeschickten scharfsinnigen Räsonnement gibt der Vf. die Beschreibung seines Ofens selbst. Er besteht aus einem Feuerkasten von Eisenblech, der inwendig mit Mauerwerk gefüttert, und mit dem Rost und Aschenkasten versehen ist. In diesen Ofen wird ein blechener Dampfkasten eingesetzet, in welchem sieben blecherne, durch Knieftücke mit einander verbundene, Röhren Communication haben, durch welche der Rauch gehen mufs, ehe er an dem obern Auffatz seinen Ausgang mit Seite in den Schlot nehmen kann. Man gewinnt durch das Verweilen des Rauchs in den Röhren seine Wärme, und die Röhren selbst lassen sich mit kupfernen oder andern Bändern umfassen, die ihnen zur Zierde dienen; so dafs auf diese Art ein solcher Ofen mit seinem Auffatz ein schönes Ansehen im Zimmer gewährt. Dieser Beschreibung sind mehrere Atteftate beygefügt, welche nicht nur die vorzüglichen Eigenschaften, Bequemlichkeit und Sicherheit dieses Ofens, bezeugen, sondern auch die durch denselben bewirkte Holzersparung fast auf die Hälfte der seitherigen Oefen herabsetzen.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Dienstags, den 30. December 1806.

ERDBESCHREIBUNG.

HILDBURGHAUSEN, b. Hanisch: *Johann Adolph von Schultes historisch-statistische Beschreibung der Grafschaft Henneberg*; mit Urkunden. *Ersten* Theils *vierte* Abtheilung, nebst einigen Zusätzen und einem dreyfachen Register über sämmtliche vier Abtheilungen. 1799. 1 Alph. 17 Bog. *Zweyten* Theils, *erste* Abtheilung. 1804. 1 Alph. 5 Bog. in 4. (2 Rthlr. 16 gr.)

In Beziehung auf unsere ausführlichen Anzeigen der drey ersten Abtheilungen dieses musterhaften Werks (A. L. Z. 1795. Num. 107. und Ergänzungsblätter Jahrg. 2. Num. 24.) können wir uns bey der Anzeige der zwey neuern Abtheilungen kürzer fassen. In der vierten Abtheilung des ersten Theils, die erst drey Jahre nach der dritten erschien, wird das herzogl. sächsische gemeinschaftliche Amt *Römhild* so beschrieben, dafs im ersten Abschnitt dessen Geschichte und politische Verfassung, im zweyten dessen natürliche Beschaffenheit, Bevölkerung und topographische Beschreibung mitgetheilt und im dritten historisch-statistische Nachrichten von dem ganzen Orte *Trappstadt* und von einigen, in der Nachbarschaft desselben Amtes liegenden, ritterschaftlichen Dörfern, geliefert werden, und zwar eben so ausführlich, quellen- und planmäfsig, als das Amt Themar in der dritten Abtheilung. Am Ende des ersten Abschnitts findet man die verwickelten Materien über das Henneberg-Römhildische Reichs-Matricularwesen und über das fränkische Kreisvotum genauer und deutlicher, als irgendwo, auseinander gesetzt. Bey Gelegenheit des ehemahligen Eisenbergwerks und des im J. 1695 entdeckten, aber bald wieder aufgegebenen Kupferbergwerks bey Römhild wird (S. 598.) erinnert, dafs man wohl in unsern Tagen, da die Bergwerkswissenschaft so grofse Vorschritte gemacht habe, neue Versuche damit wagen sollte. Uebrigens lebten in diesem, von Mittag gegen Mitternacht auf 1½ und von Morgen gegen Abend auf ungefähr 2 deutsche Meilen sich erstreckenden Amte, damals, als der Vf. schrieb, in 1117 Häusern 5676 Menschen, und hiervon 1750 in der Stadt Römhild. Gelegentlich (S. 635. und f.) wird eine etymologische Erklärung des Wortes *Ga-*

den eingestreut. Im dritten Abschnitt wird von dem ganerblichen, ansehnlichen, über 600 Einwohner fassenden Dorfe Trappstadt und von den in Römhilds Nachbarschaft liegenden ritterschaftlichen Dörfern Sternberg, Rofsrieth und Gleicherwiesen, gehandelt. Im vierten Abschnitt sind aufgestellt: 1) eine tabellarische Uebersicht der Henneberg-Römhildischen Ritterlehen im 16ten und 17ten Jahrh. S. 694. und ff. wird besonders der merkwürdige Lehnsheimfall erörtert, der sich im J. 1783 mit dem, in der sogenannten Lederhecke liegenden Rittergute Ermershausen ereignete. 2) Einige Zusätze und Verbesserungen zu den vier Abtheilungen des ersten Bandes dieses Werks. Sie sind zum Theil sehr beträchtlich (z. B. eine Notiz der Hennebergischen Landkarten, Prospecte u. dergl.) und würden noch beträchtlicher ausgefallen seyn, wenn alle Hennebergische Beamte so eifrig auf die Vervollkommnung des Werks bedacht gewesen wären, als der von dem Vf. genannte Hr. Amtmann *Dübner* zu Römhild. 3) 51 Urkunden, deren beyde ältesten, von 1156 und 1158 bereits gedruckt, die übrigen aber noch ungedruckt waren. Die jüngste, von 1765, enthält den Hauptrecefs zwischen S. Coburg-Saalfeld und S. Meiningen; die gütliche Beylegung der S. Meining. Tutel-Streitigkeiten und die Administration des gemeinschaftlichen Amtes Römhild betreffend. 4) Ein chronologisches Verzeichnifs der im ersten Theil befindlichen 184 Urkunden. — Drey Register, über die vornehmsten Sachen, über die Personen, und über die Ortschaften, machen den Beschlufs.

Schon hatte man die Hoffnung, ein in so mancher Rücksicht nützliches Werk fortgesetzt zu sehen, aufgegeben, als endlich doch nach fünf Jahren die erwähnte erste Abtheilung des zweyten Bandes zum Vorschein kam. Mit wahrem Bedauern und mit Unwillen über den Kaltsinn der Deutschen, lesen wir aber in der Vorerinnerung, dafs dessen Ankauf so spärlich ausgefallen sey, dafs die Verlagshandlung zur Fortsetzung nicht zu bewegen war, dafs folglich der Vf., um sein gegebenes Wort zu erfüllen, den Selbstverlag übernommen habe, in der Hoffnung, wenigstens seinen Kostenaufwand gedeckt zu sehen. Denn, sagt er, von schriftstellerischen Gewinn kann nicht die Rede seyn. Fast scheint es, als wenn Ausländer den hohen Werth dieser Arbeit besser zu

Digitized by Google

schätzen wüsten; denn Hr. S. erzählt, dass einer literarischen Nachricht zu Folge, zu Mainz eine französische Uebersetzung derselben veranstaltet worden sey, um es dem Gouvernement zu Paris als Muster vorzulegen, nach welchem die anbefohlenen Departemental-Statistiken Frankreichs abgefasst werden sollen.

Diese neue Abtheilung enthält zwey Abschnitte, in deren ersten das Sachsen-Eisenachische Amt *Lichtenberg* und im zweyten das Sachsen-Eisenachische Amt *Kalten-Nordheim* und der dazu geschlagene Antheil an dem Amte *Fischberg*, historisch-statistisch, genau so lehrreich und gründlich, wie die vorherigen Aemter, beschrieben sind. Da dieser Landstrich an und zum Theil auf den sogenannten Rhön liegt; so wird auch dieses in so mancher Hinsicht merkwürdige Gebirge mit beschrieben. Der Flächeninhalt dieser Gegend wird auf 3 Quadratmeilen geschätzt, worauf sich 16019 Acker urbares Feld, 2782 Acker Wiesen und an 8200 Acker Waldungen befinden, und um die Zeit, da der Vf. schrieb — das Jahr wird nicht angegeben — 6147 Menschen lebten, die in 1508 Häusern wohnten; hiervon enthält die bedeutende Stadt Ostheim vor der Rhön deren 500, mit 2250 Bewohnern. Am einträglichsten für diese ist der Flachsbau, indem jährlich bey 200 Malter Lein ausgesäet und mehr als 10000 Thaler für Flachs und Lein gewonnen werden. Im Auslande sind auch die Ostheimer Zwergkirschen bekannt und beliebt. Sie wachsen auf gestrüppartigen Bäumchen, die Heckenweise gezogen werden und sich sehr vervielfältigen. Ein dortiger Arzt soll sie während des spanischen Successionskrieges aus Spanien, und zwar aus der Sierra morena, nach Ostheim gebracht haben. Ihr Anbau gedieh so, dass der Vertrieb der gezogenen Kirschstämme ins Ausland einen Nahrungszweig der Einwohner ausmacht. — In diesem Amte, unweit des Dorfes Wohlmuthausen, liegt der sogenannte *Diesberg*, wohin der ehemahlige Professor *Dittmar* und nachher andere, so wie nun auch Hr. v. Schultes (S. 85. u. ff.) das, zuerst im Gregor von Tours vorkommende *Dispargum*, den Wohnsitz des alten Frankenkönigs Klodio, verlegen wollten; weil es nämlich beym Gregor heisse: *Chlodio apud Dispargum castrum habitabat, quod est in termino Thoringorum* etc. Rec. hat sich aber nie hiervon überzeugen können, sollt' es auch nur einer andern Stelle wegen in dem fränkischen Historiker, die auch Hr. v. S. anführt, geschehen, wo es heisst: *Chlodio autem Rex misit exploratores de Dispargo castello Thoringorum usque ad urbem Cameracum.* Wer in aller Welt kann wohl glauben, dass Klodio vom Hennebergischen aus Kundschafter nach Cambray, ungefähr hundert Meilen weit, zumahl bey der damahligen Beschaffenheit Germaniens, gesendet habe? Es würde demnach wohl Dispargum weit näher, etwan im Lüttichischen, zu suchen seyn, zumahl da einige bessere Handschriften des Gregorischen Werks: *in termino Tongrorum* (Tongern) lesen. — Besonders interessant und für Rec. neu sind die S. 78. u. ff. ertheilten diplomatischen Nachrichten von dem, zum Amte Lichtenberg, aber ausser dessen Bezirke liegenden Sächsischen Ritterlehn *Mafsbach*, dessen Eröffnung, wie der Vf. sagt, nicht weit entfernt zu seyn scheint, da es dann an Sachsen-Eisenach fallen und dadurch vielleicht zwischen diesem Hause und Würzburg Streitigkeiten entstehen könnten. — Gelegentlich (S. 77.) wird Hr. Regierungsrath *Stumpf* wegen eines Irrthums in Ansehung des Römhildischen Amtsdorfes *Rodhausen* zurecht gewiesen.

Im zweyten Abschnitt wird, wie gesagt, das Amt *Kalten-Nordheim* u. s. w. beschrieben. Es enthält in 12 Ortschaften 1029 Häuser und 4970 Einwohner. Der über den dazu gehörigen Antheil des Amtes Fischberg zwischen Sachsen-Eisenach und Fulda entstandene und erst im J. 1764 geschlichtete Reunionsstreit wird mit der dem Vf. gewöhnlichen Gründlichkeit und Deutlichkeit vorgetragen. — Unter der Rubrik *Beylagen* findet man 25 Urkunden, Recesse u. dergl. (von 1299 bis 1797), zum Theil vorher ganz unbekannte Stücke. Unter Num. XXVI. wird noch die geistliche Verfassung des Amtes Lichtenberg tabellarisch vorgestellt. — Möchte doch der Vf. in den Stand gesetzt werden, die noch rückständigen Theile Hennebergs, nämlich das Sachs. Weimarische Amt Ilmenau und die Meiningischen Aemter, bald zu beschreiben!

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Schwickert: *F. C. G. Hirschings historisch-literarisches Handbuch berühmter und denkwürdiger Personen, welche im achtzehnten Jahrhundert gelebt haben*; oder historische, bio- und bibliographische Nachrichten von berühmten und denkwürdigen Monarchen, Fürsten u. s. w. Fortgef. und herausgeg. von *Fr. H. M. Ernesti*. *Achter* Band, *erste* Abtheilung. *Placidus — Pozzo*. 1806. 1 Alph. 3 Bog. *Zweyte* Abtheilung. *Prades — Rém*. 1806. 1 Alph. 1½ Bog. *Neunter* Band, *erste* Abtheilung. *Réthel — Reinbeck*. 1806. 1 Alph. *Zweyte* Abtheilung. *Reineccius. — Ritter*. 1807. (eigentl. 1806.) 1 Alph. in gr. 8. (Jede Abth. 1 Rthlr. 8 gr.)

Auf den Titeln dieser vier, rasch hinter einander gedruckten Abtheilungen hat sich der jetzige Bearbeiter dieses nützlichen Werks, der fleissige Hr. Professor *Ernesti* in Coburg, zum erstenmahl genannt, und dadurch unsern bey den nächst vorhergehenden Abtheilungen geäusserten Vorschlag (A. L. Z. 1805. Num. 170.) ausgeführt. Er fährt fort, seinen Vorgänger in Ansehung der Vollständigkeit und Genauigkeit, wie auch der Benutzung mehrerer Hülfsmittel, zu übertreffen. Auch finden wir nicht mehr so viele nicht berühmte oder nicht denkwürdige Personen, als wir in unserer letzten Anzeige rügen mussten. Eben diess gilt von der ehemahligen planwidrigen Angabe der Disputationen und Programmen mancher Gelehrten. Unter die ausführlichern Artikel gehören: *Planer*, *Plaffey* oder Lord *Clive*, *Pöhler*, *Pombal*, *Pontoppidan*, *Pope*, *Portocarrero*

Digitized by Google

carrero, Graf *Paul Potocki* (wo mancher überflüssige oder unpaſſende Umſtand, z. B. von der Audienz, die er bey dem neuen König von Polen, Auguſt dem 2ten, hatte, füglich hätte weggeblieben können), *Potter*, *de Pradez*, *de Premontval*, *v. Prenner* (Ruſſ. kaiſerl. erſter Hof- und Kabinetsmaler), *Prevôt d'Exiles*, *Matth. Prior* (das am Ende angeführte Leben dieſes Engl. Dichters in der Ode Potrida rührt von *C. H. Schmid* in Gieſſen her), *Quata* (oder vielmehr *Quad*, und ſollte deshalb nicht S. 222. ſondern 212. ſeinen Platz haben), *Quesnel* (auch in dieſem Artikel finden ſich Allotrien, z. B. S. 245. die Note, worin mehrere Schriften, in denen die Bulle Unigenitus abgedruckt iſt, nachgewieſen werden), *Quirini* (S. 263 — 290.), *Quanz* (der ganz auſſer der alphabetiſchen Ordnung am Ende des Buchſtaben *Q* geſtellt iſt. Dabey hätten vorzüglich *Nicolai's* Anekdoten von K. Friedrich dem 2ten von Preuſſen benutzt werden ſollen), *Rabener*, Kardinal *Radzieiowski* (S. 353 — 387. Den vorausſtehenden, beynahe eine Seite füllenden Gemeinplatz, ſo wie manches andere, das dieſen Mann nicht unmittelbar angeht, würden wir weggeſchnitten haben), *F. E.* und *J. J. Rambach*, *Rameau*, *Ramler*, *Ramſey*, *Raoux*, (*Ray* S. 135 — 170.), *Adam Rechenberg*, *Regnard*, *Rehnſchöld* (dieſer Artikel, in dem faſt die ganze Geſchichte des Nordiſchen Kriegs zu Anfang des vorigen Jahrhunderts erzählt wird, überſchreitet das nöthige Verhältniſs: denn er füllt fünf Bogen. Woraus ſie mögen gezogen ſeyn, wird am Ende, wider des Vfs. Gewohnheit, nicht angezeigt), *Reiffstein* oder *Reifenſtein*, *Reinbeck*, *A. F. v. Reinhard*, *Reiske*, Mann und Frau (in Anſehung des erſtern thut Hr. E. deſſen Zeitgenoſſen wohl Unrecht, als wenn ſie an ſeinen Bedrängniſſen Schuld geweſen wären. Dieſe Schuld fällt groſſen Theils auf Reisken ſelbſt, auf ſeinen ſonderbaren Eigenſinn, deſſen ja der Vf. ſelbſt erwähnt und wovon er ſelbſt Proben giebt), die *Reize*, *Reland* (S. 82. hätte die von *E. A. Schulze* beſorgte und vermehrte Ausgabe ſeines Buches *de ſpoliis templi Hieroſ. in arcu Titano Romae conſpicuis* [1775. 8.] angeführt werden ſollen), *J. G Reyger*, *Ricci*, der letzte Jeſuitengeneral, *F. A. S. v. Riegger*, *Sam. Richardſon* (*Jonathan* und *Wilhelm* ſtehen nicht an ihren rechten Plätzen), Duc de *Richelieu* (S. 198 — 231.), *F. W. Richter*, *Ribor* (nicht *Riebor*, ſollte folglich nicht S. 268., ſondern S. 136. ſtehen), *F. J. Riedel* (der Mann, der zu Folge S. 272. Riedeln in Wien anſchwärzte, war der inzwiſchen auch verſtorbene tückiſche Auguſtinermönch von Erfurt, *Simon Jordan*. Bey S. 273. iſt zu bemerken, daſs R. ſeine ſämmtlichen Schriften in 5 Bänden nicht ſelbſt herausgab; denn ſie erſchienen 2 Jahre nach ſeinem Abſterben. Wenn am Ende dieſes Artikels auf Meuſel's Miſcell. artiſt. Inhalts verwieſen wird: ſo findet man dort nichts von dem Rathe Riedel, ſondern eine Lebensbeſchreibung des Augsburg. Künſtlers, *G. F. Riedel*, den Hr. E. auch hätte aufführen können), *Riedinger*, *Rigaud*, *Ringe* (der Sonderling), *C. G. Rink* (von deſſen zum Theil noch jetzt brauchbaren Schriften zu wenige angeführt werden), *Risbeck*, *J. J. Ritter*.

Nun noch einige Bemerkungen! *Plant's* Schriften ſind nicht *ſehr ſchätzbar*, höchſtens brauchbar. Den zweyten und letzten Band ſeines Handbuches einer vollſtändigen Erdbeſchreibung und Geſchichte Polyneſiens hat er zwar nicht ſelbſt, aber *Ehrmann* und *Heuſinger* nach ſeinem Tode im J. 1799 geliefert. In dem Artikel *M. A. v. Plencic* iſt Hr. E. zweifelhaft, ob er derſelbe ſey, der am 26. April 1785 ſtarb. Zu wiſſen demnach, daſs dieſer *Joſeph* hieſs: *M. A.* aber ſtarb erſt am 25 Nov. 1786. — Im elften Bande von Bacmeiſter's Ruſſ. Bibl., der dem Vf. abging, ſteht nichts von dem gelehrten Ruſſen *Pletſchyew*. — Die angeblich neue Ausgabe der deutſchen Ueberſetzung von *Pocoke's* Beſchreibung des Morgenlandes (Erlangen 1791 und 92.) hat nur neue Titelblätter erhalten. Die Schreberiſchen Anmerkungen waren auch ſchon bey der Ausgabe von 1771 und 1772. Daſs das Werk 23 (ſtatt 3) Theile ſtark ſey, iſt einer von den unzähligen Druckfehlern, womit auch die neueſten Abtheilungen dieſes Handbuches beſudelt ſind. — Von *Pötzſch'ens* (nicht *Pötſch'ens*) chronolog. Geſchichte der groſſen Waſſerfluthen des Elbſtroms erſchien ein zweyter Nachtrag 1800. — Weit genauern Bericht von dem Sprachforſcher *Popowitſch* hätte Hr. E. erſtatten können, wenn er Büſchings wöchentliche Nachrichten (1775. S. 129 — 142.) benutzt hätte. — Bey *v. Praun* iſt die Klotzſchiſche Ausgabe von deſſen Nachricht vom Münzweſen (Leipz. 1784) vergeſſen. Uebrigens wurde der Vf. nicht 66, ſondern 56 Jahr alt. — Nicht *Pray*, ſondern *Matthias Bal*, legte den erſten Grund zu einer genauern und quellenmäſſigen Bearbeitung der Ungriſchen Geſchichte. — Unter dem Artikel *Pringle* (S. 132.) ſteht ein Gemeinplatz, der gar nicht in ein *ſolches* Buch gehört. Warum ward wohl ebendaſelbſt immer *Edingburg* ſtatt *Edinburg* geſchrieben? — Was iſt ebendaſelbſt S. 148. der humoriſtiſche Ton nach *Damens* Manier? — Von dem Ruſſ. Erzbiſchoff *Procopowitſch* wird S. 157. erzählt, er habe ſeine eigene Bibliothek auf die Zahl von *drey hundert tauſend* Bänden vermehrt. Zu dieſer handgreiflich falſchen Angabe verleitete den Vf. der von ihm citirte Schlegel in der Kirchengeſchichte des 18ten Jahrhunderts, wo die Zahl aber nicht ausgeſchrieben, ſondern durch 300000 angedeutet wird. Daſs dieſs aber ein Druckfehler ſey, erhellet aus den, auch angeführten Schmidt Phiſeldeckiſchen Materialien, wo B 2. S. 181. ſteht: 30000. — *Provin*, und ſo noch manche Dii minimarum gentium, gehören nicht in ein Werk, worin nur von *berühmten* und *denkwürdigen* Perſonen Nachrichten ertheilt werden ſollen. — *Pubitſchka* zu Prag, ſo wie *Ring* zu Carlsruhe, lebt noch. — Wir bitten den Vf. künftig ſeine Hülfsmittel chronologiſch zu ordnen und z. B. nicht, wie in der zweyten Abth. des 9ten Bandes S. 182. geſchieht, Baur's Lebensgemälde vor Büſching's Magazin zu ſetzen; denn dieſes iſt die Quelle, aus der jener ſchöpfte. — *Quin-*

Digitized by Google

Quintus Icilius wird noch einmahl aufgeführt; Hirsching hatte ihm schon unter dem Namen *Guichardt* diese Ehre erwiesen. — Als einen Auswuchs betrachten wir, was unter *F. E. Rambach* umständlich von *Saurin's* Betrachtungen, die er übersetzte, beygebracht wird. So auch die aus Strodtmann mit abgeschriebene elende deutsche Uebersetzung eines prosaischen lateinischen Gedichtchens des Königsberg. Professors *Rappolt*. — Nach *Rauschard* vermissen wir den 1776 verstorbenen trefflichen Kanzelredner *Rautenberg*. — Bey *E. C. Reichard* fehlt sein bestes Buch: der Versuch einer Historie der deutschen Sprachkunst. Halle 1747. 8. — Der unter *C. Reichard* angeführte Gartenschriftsteller heißt nicht *Länder*, sondern *Lüder*. Vielleicht einer von den vielen sehr unangenehmen Druckfehlern! So wie bald hernach S. 333. *Gotter* statt *Götten*. — Das *v. Riggerische* Archiv der Statistik und Geschichte von Böhmen besteht nicht aus 2, sondern aus 3 Bänden. — Bey *Riesbeck* hätten wohl auch erwähnt werden sollen, daß seine Briefe eines reisenden Franzosen in fremde Sprachen übersetzt sind.

Ueber manche undeutsche Redensarten, als: *von der Vernunftlehre machte er eben nicht vieles Werk*, der Gebrauch des Partikel *so* statt des Artikels, der Artikel vor Namen der Personen, z. B. *der* Toussaint, *während dem Feldzuge*, er lies *den* (statt *die*) Jesuiten seine Ungnade fühlen, ein *glorieuses* Ende u. s. w. könnten wir noch mancherley erinnern; aber es mag hierbey sein Bewenden haben!

* * *

ERLANGEN, b. Palm: *Christliche Religionsvorträge über die wichtigsten Gegenstände der Glaubens- und Sittenlehre*, in den akademischen Kirchen zu Göttingen und Erlangen gehalten von Dr. *Christoph Friedrich Ammon*, ordentl. Lehrer der Theol., erstem Universitätsprediger, Director des homilet. Seminar. zu Erlangen und Consist. Rathe zu Ansbach. *Zweyter* Theil, *zweyte*, ganz neue Ausgabe. 1805. 276 S. 8. (18 gr. (S. d. Rec. A. L. Z. 1803. Num. 184.)

KLEINE SCHRIFTEN.

ARZNEYGELAHRTHEIT. *Erfurt*, b. Beyer u. Maring: *G. H. Thilow*, d. Arzn. u. Wundarzneyk. D., *Ueber die Wirkung des Salpeters und Küchensalzes auf den thierischen Körper*. 1802. gr 8. 55 S. — Diese Abhandlung wurde in der Kurfürstl. Akad. nützl. Wissenschaften zu Erfurt, am 2. Oct. 1799. vorgelesen. Der VI. kritisirt zuvörderst die bisher gangbaren Meinungen über die Wirksamkeit des Salpeters und behauptet dann, daß die ganz besondere Wirkung, die er am Salpeter entdeckt habe, blos in einer das Lebenskraft herabstimmenden Aeußerung bestehe. Der Salpeter wirkt nämlich nicht als auflösendes Mittel auf die Säftemasse, wie man allgemein annahm, sondern auf das Nervensystem und stimmt die, durch irgend einen widernatürlichen Zustand überreizte Nervenfaser herab, oder giebt ihr ihren gehörigen Ton wieder. Der VI. führt nun eine Reihe Versuche mit entblößten Nerven an, so wie man sie beym Galvanismus zu bereiten pflegt, woraus sich das Resultat ergab, daß der Salpeter die Erregbarkeit unterdrückte, das Kochsalz hingegen dieselbe erhöhte. Da aber in diesen Versuchen der Salpeter unmittelbar auf den blos gelegten Nerven angewandt wurde, so fragt es sich, ob dieß Mittel auch dieselbe Wirkung hervorbringen könne, wenn es vorher mit der Blutmasse vermischt worden, und auf welche Art solches bewirkt werde? Er zeigt hier aus einer Menge von Beyspielen aus den bewährtesten Schriftstellern, daß die Saugadern außer den flüßigen Stoffen auch eine Menge Theile von festen Körpern in die Säftemasse bringen, folglich auch der genossene Salpeter allen Theilen des thierischen Körpers durchdringlich und schnell mitgetheilt wird; hier vereinigt er sich mit dem angehäuften Säure- und Wärmestoffe, nimmt ersterm von der Muskel- und Nervenfaser, die damit überladen ist, auf, und schafft ihn durch die Ausführungswege aus dem Körper. Vielleicht werde auch der Grad der Oxydation durch den Beytritt des Salpeters modificirt. Sonach äussert der Salpeter nicht auflösende, sondern den Sauerstoff an sich ziehende Kräfte in thierischen Körper und nur im Uebermaß kann er die Blutmasse dadurch zur Auflösung bringen, daß er durch eine zu starke Entziehung des Sauerstoffs das Lebensprincip zerstört. Am Ende wird noch der mehrere Gebrauch des Küchensalzes als ein Mittel empfohlen, wodurch die unterdrückte Erregbarkeit am besten geweckt und zu neuer Thätigkeit erhoben werden kann; es sey gewiß mehr als der Salpeter geeignet, zähe und lebleimige Säfte aufzulösen; so pflegen sich viele die Unverdaulichkeit durch den Genuß von gesalzenem Fleisch und gesalzenen Fischen (auch durch Sauerkraut) zu curiren. Der VI. ließ selbst Personen, wo sich Schleim im Magen angehäuft hatte, alle Stunden einen Theelöffel voll Salz nehmen, worauf sich bald die Eßlust wieder einfand und die Magenbeschwerden nachließen. Auch bey Körperschwäche die von Trägheit des Nervensystems kam und wo ein anhaltender Frost zugegen war, gab er es mit dem besten Erfolge.

Halle,
gedruckt bey Johann Friedrich August Grunert.

Digitized by Google

I.

Alphabetiſches Regiſter

der

im Jahrgange 1806

der

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

zur

Allg. Literatur-Zeitung

recenſirten Schriften.

Anm. *Die Römiſche Ziffer zeigt den Band, die Deutſche aber die Seite an. Die in Parentheſe eingeſchloſſenen Schriften ſind in den Reviſionen angezeigt.*

A.

A B C Bilderbuch II. 384.
— — — Buch, das groſse Nürnbergiſche II. 384.
— — — — das neue, für Landſchulen II. 384.
— — — und Leſebuch II. 384.
Abilgaard, P. Chr., der Pferde- und Vieharzt. Aus dem Däniſchen überſetzt, 5te Aufl. 2ter B. II. 560.
Adreſsbuch, neues Berliniſches, für das Jahr 1806. II. 482.
Aeſthetik, Reviſion ihrer Literatur von 1785 bis 1800. Fortſetzung I. 1. u. folgg. 449. 457. 1473. 481. 497. 505. 521. 529.
Altenkircher, Joh., einzig wahrer Begriff von der chriſtlichen Kirche I. 543. II. 500.
Ammon, Chr. Fr., chriſtliche Religionsvorträge, 2ter Th. 2te Aufl. II. 632.
(— — — Entwurf einer reinen bibliſchen Theologie I. 398.)
(— — — Summa Theologiae Chriſtianae 1. 336.)
(— — — vom Urſprung und der Beſchaffenheit einer göttlichen Offenbarung 1. 336.)
Anfangsgründe der Rechnung mit Decimal-Brüchen I. 71.
Anleitung zur allgemeinen Haushaltungswiſſenſchaft II. 504.
Annales du Muſeum d'Hiſtoire naturelle, T. VI. II. 241.
Anweiſung zum Gebrauch der Argandiſchen Lampe II. 255.
Armſtrong, C., über die Kinderkrankheiten, neu bearbeitet von Ch. G. *Schäffer* I. 207.
Aſchenbrenner, Wilh., die ſchrecklichſten Jahre meines Lebens, 3ter B. II. 112.
Aſſter-Perricat, nouv. Traité ſur la conſtruction des Baromètres II. 215.
Athenaei Deipnoſophiſtar. libri XV, ed. Joh. *Schweighäuſer*, T. V. I. 593.
Aufruf an die katholiſchen Fürſten Deutſchlands II. 497.
(*Auguſti*, J., Apologieen und Parallelen theologiſchen Inhalts I. 513.)
Auswahl der vorzüglichſten Religions-Geſänge II. 495.

B.

v. Baczko, L., Verſuch einer Geſchichte und Beſchreibung Königsbergs, 2te Aufl. I. 145.
Bädeker, J., kurzer faſslicher Unterricht in der Obſtbaumzucht I. 527.
Bährens, ſ. *Erasmus*.
Balmis, Fr., Agave e Begonia, ſpecifico antivenereo II. 471.
Barchelemy, ſ. *Meynier*.
Barton, L. W., ſichre Mittel wider die Wanzen I. 231.
(*Batteux*, Einleitung in die ſchönen Wiſſenſch. v. Ramler I. 19.)
Bauer, G. Lor., Entwurf einer Hermeneutik des A. u. N. T. II. 180.
— — — (bibliſche Theologie des A. und N. Teſtaments, 6 Th. I. 308.)
— J. Ch., Leſebuch für deutſche Kinder II. 384.
Bechſtein, J. M., gemeinnützige Naturgeſchichte, 2 B. I. 245.
— — — und G. L. *Scharfenberg*, vollſtändige Naturgeſchichte der ſchädlichen Forſtinſekten, 2 — 3 Th. II. 145.
Beck, C. D., Commentarii ſocietatis philologicae Lipſ., Vol. I — III. I. 181.
Beckmann, Joh., Vorrath kleiner Anmerkungen über mancherley Gegenſtände, 1 — 3 St. II. 284.
Bekenntniſſe merkwürdiger Männer von ſich ſelbſt, 1 Th. II. 449.
Belehrungsbuch für die Jugend II. 583.
Bellermann, Joh. Jo., der Theologe, 3 u. 4 Th. II. 408.
Benſen, H., Syſtem der reinen und der angewandten Staatslehre, 1 Th. I. 32.
— — ſyſtematiſche Entwickelung der Lehre von den Staatsgeſchäften I. 377.
v. Berg, C. H., juriſtiſche Beobachtungen, 2ter Th. II. 515.
Bergk, J. A., die Theorie der Geſetzgebung I. 253.
Bergſtedt, ſ. *Lechevalier*.
Berthier, M., Bericht von den Feldzügen Bonaparte's in Aegypten. Aus dem Franz. überſ. I. 297.
Beſchreibung, hiſtoriſche, von Fürſtenberg I. 480.

Digitized by Google

Bessen, J., Catalogue des livres français qui se trouvent dans la librairie I, 502.
Betrachtungen, freymüthige, über die Revolutionen des 18ten Jahrhunderts I, 231.
Beyträge, (Bremische, 6 Bände I, 4.)
— zur Kriegskunst, in Fragmenten über verschiedne taktische Gegenstände, 2 — 3 Heft. I, 512.
Bibliothek (der schönen Wissenschaften und Künste I, 4.)
— die blaue, für Kinder, 1 — 4 B. II, 8.
Bilderbuch, historisches, für die Jugend, 8ter B. II, 512.
Biographieen, militairische II, 286.
Blätter, von Aleph bis Synph. II, 465.
Blumenbach, J. Fr., Abbildungen naturhistorischer Gegenstände, 7 — 8 Heft II, 78.
Blumhof, I. *Nordwall.*
Böhmert, G. I., Electa juris feudalis, T. I — II. I, 200.
(*Bole*, H. Chr., deutsches Museum, 1776 — 1788 I, 7.)
(— — — neues deutsches Museum 1789 — 1795. I, 7.)
v. Bonstetten, Karl, über Nationalbildung, 1 — 2 Th. I, 57.
— — — neue Schriften, 1 — 4 Th. II, 452.
Borkhausen, J., deutsche Ornithologie, 3 — 12 Heft I, 241.
(*Borntträger*, über das Daseyn Gottes I, 557.)
Borowsky, G. H., Abriß des prakt. Cameralwesens II, 95.
Bouterwek, Fr., neues Museum der Philosophie, 2 B. I, 433.
— — neue Vesta, 4 u. 5 B. II, 17.
Brauhach, Dan., practisch. Handbuch zur Construction der Seeschiffe II, 502.
Braun, I. Testament.
Brentano, I. Testament,
Breithaupt, H. S., Sammlung der neuesten mathematischen Maschinen II, 407.
Brera, Vol. A., Anatripsologie. überf. mit Anm. von Jos. *Eyerel*, 2 Th. II, 55.
Bredetzky, S., Beytr. zur Topographie des Königreiche Ungarn II, 155.
Brunn, I. *Winkelmann.*
Buchotz, E. F., Beyträge zur Erweiterung und Berichtigung der Chemie, 1 — 3 Heft I, 140.
Buchmann, C. F., gemeinnütziger Hausrath für christliche Hausleute II, 495.
v. Buffon, Naturgeschichte der Vögel. Aus dem Franz. von B. Otto. 3ilter B. I, 248.
(*Bürger*, G. A., Akademie der schönen Redekünste I, 15.)
Büschings Erdbeschreibung, fortgel. von C. D. *Ebeling*, 15ter Th. I, 393.
Buhle, C. A., belehrende Unterhaltungen aus dem Thierreich, 2in Liefr. II, 128.
— J. G., Geschichte der neuern Philosophie, 6 B. II, 57.
Busch, G. C. L., Almanach der Fortschritte der Wissenschaften, 7 u. 8 Jahrg. II, 5.

C.

Campe, J. H., kleine Seelenlehre für Kinder, 6 Aufl. I, 296.
— — — neue Sammlung merkwürdiger Reisebeschreibungen I, 589.
Cannabich, C. G., vollständiger Religionsunterricht I, 456.
Cappel, C. Chr., medicinische Untersuchungen, 1 B. I, 28.
Cartier, C. V., Observations de Chirurgie II, 469.
Chaptal, J. A., Versuch über die Vervollkommnung der chemischen Kunstgewerbe I, 7.
Charaktere der vornehmsten Dichter aller Nationen, oder Nachträge zu Sulzers Theorie der schönen Künste, 7 B. 2 St. II, 503.
Christmathie, deutsche, 2 Aufl. I, 168.
Christ, J. C., Handbuch der Obstbaumzucht I, 9.
Christiani, J. R., Nachricht über das Kopenhager Erziehungsinstitut I, 214.
Cleynmann, K., Huldigungsrede II, 517.
(*Claudius*, Expositio et defensio dogmatis de Trinit. I, 559.)
Condillac, Oeuvres complettes, T. I et II. II, 28.
Conrad, I. *Stolch.*
Consbruch, J., allgemeine Encyklopädie für prakt. Aerzte und Wundärzte, 7ter Th., od. Klinisches Taschenbuch, 1 u. 2 B. 4 Aufl. I, 513.
Cornova, Ign. Paul *Straussky's* Staat von Böhmen, berichtigt und *ergänzt*, 3 — 5 B. I, 565.
Corsinitini, P. L., la dotte di Susetta, Trad. dal Francese. II, 88.
Crusius, Chr., topographisches Postlexicon über die K. K. Erbländer, 3 u. 4 Th. I, 585.
Cuper, D., Observationes de natura possessionis ed. G. *Thibaut* II, 502.
Curtius, H. D., Specimen hermeneut. de Apocalypsi II, 113.

D.

(*v. Dalberg*, vom Erfinden und Bilden I, 49.)
Darstellung, kurze, der gegenwärtigen politischen Verhältnisse Bremens II, 258.
(*Dalbrück*, F., Untersuchungen über das Schöne I, 67.)
van der Decken, F., Versuch über den englischen Nationalcharakter II, 382.
Denis, J. M., Jugendgeschichte von ihm selbst beschrieben II, 539.
Desolneux, la Clef du Commerce II, 413.
Dietrich, J. G., vollständiges Lexikon der Gärtnerey und Botanik I, 360.
Dillwyn, L. W., Synopsis of the brittish Confervae, Fasc. 3. et 4. I, 121.
— — Grofsbritanniens Conferven, bearbeitet von Fr. *Weber* und J. *Mohr*, 3 u. 4 Heft I, 121.
(*Döderlein*, J. Ch., Institutio theologi christiani in capitibus Relig. theoret. I, 557.)
Döring, F. W., Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische I, 8.
Dogmatik, Revision ihrer Literatur von 1785 — 1800 I, 59.
Dolz, Joh. Ch., Hülfsbuch zur Schönschreibung I, 527.
— — Leitfaden zur Menschengeschichte I, 536.
Dorn, J. Fr., Dresdner Residenzkalender auf das Jahr 1806. I, 503.
(*Dusch*, Briefe zur Bildung des Geschmacks 1764 — 1773. I, 21.)

E.

Ebel, J. G., Anleitung auf die nützlichste Art die Schweiz zu bereisen I, 506.
Ebeling, I. *Büsching.*
(*Eberhard*, Theorie der schönen Künste und Wissensch. I, 41.)
Eberabach, Chr., Predigten, 1 u. 2 B. II, 486.
Eck, J. G., nordische Blätter, 3 Heft I, 145.
(*Eckermann*, theologische Beyträge I, 554.)
(— Compend. Theologiae Christ. historicae I, 557.)
Egerin, Jahrgang 1801. 1 u. 2 B. I, 509.
Ehrenberg, Fr., Reden an gebildete Menschen über die heiligsten Angelegenheiten des menschlichen Herzens II, 89.
Eichstädt, K. A., de imaginibus Romanorum II, 599.
Eichwedel, I. *Ontyd.*
Emmerling, C. A., Lehrbuch der Mineralogie I, 336.
von Ende, F. A., Frhr., Sammlungen für Geschichte u. Staatskunde aus den Braunschweig - Lüneburgischen Kurlanden, 1 Th. I, 142.
Erasmi, D., Colloquia ed. C. F. *Bährens*, 2 Aufl. I, 568.
Erneſti, I. *Hirſching.*
v. Ernsthausen, E., Abriß von einem Policeysystem II, 447.
Erwartung, die, ein Bilderbuch für Kinder II, 464.
Erich, Joh. S., zweyter Nachtrag zum gelehrten Frankreich II, 551.
(*Eschenburg*, J., Theorie u. Literatur der schönen Wissenschaften I, 41.)
Esprit de la Correspondance française, 2ter Band II, 234.

Essig-

Digitized by Google

Effigbraueren, die, von allen Fehlern gereinigte I, 240.
Eichen, J., Verluch einer Mineralogie für Liebhaber II, 614.
Eiwald, J. L., der gute Jüngling „ Gatte und Vater, 2 Band I, 278.
— — — Denkmal des Andenkens an Chriften II, 415.
— — — chriftliche Monatichrift, Jahrg. 1800 — 1802 II, 553.
— — — Bedarf der Menich Vergebung ſeiner Sünden? II, 617.
Eyerel, ſ. *Brera*.
Eylert, R., über Geiſtesheiterkeit, 1 — 2 Th. II, 352.

F.

Fabricius, M. Fr., Vorſchläge die Kinder ſo früh als möglich zur Gottesfurcht anzuhalten II, 576.
v. Fahnenberg, F. J., Briefe über gerichtliche Relationen I, 104.
(*Falk*, kleine Abhandlungen über Poeſie und Kunſt I, 527.)
Feuerbach, R. J. A., Lehrbuch des peinlichen Rechts, 5 Aufl. I, 89.
(*Fichte*, A., Verſuch einer Kritik aller Offenbarung I, 336.)
(— — Appellation an das Publikum I, 338.)
(— — ſ. *Niethammer*.)
v. Fichte, K., die Letten in Kurland, oder Vertheidigung meines Vaterlandes gegen G. *Merkel* I, 415.
Fiſcher, G., Zinnbguren zur Unterhaltung aus der Mythologie, 2 Liefr. II, 102.
(*Flatt*, L. C., philoſoph. Unterſuchungen über die Lehre von der Verſöhnung Gottes I, 341.)
Flaberg, P., Beſchreibung eines neuerfundnen Stubenofens II, 623.
Flügge, L. W., Einleitung in das Studium und die Literatur der Religionsgelehrſamkeit I, 193.
(— — — Verſuch einer Darſtellung des Einfluſſes der Kantiſchen Philoſophie auf die Theologie I, 317.)
Focke, H. Simonis, Geheimnisnige Toebereidſelen ter boertige Reis door Europa, 1 — 5 Th. I, 161.
— — Proeve van een ironiesch comiesch Woordenboek I, 161.
Feſtus, Ferd., Catalogus Codicum bibl. Florent. I, 426.
Franken, die, in Aegypten unter Bonaparte I, 297.
Freytags Reiſen, eine kleine Geſchichte II, 512.
Friche, W. C., Grundſätze zur Verbeſſerung der Landwirthſchaft in Liefland I, 385.
Frieſe, ſ. *Joſephus, Willam*.
Froriep, C. F., Bibliothek für die vergleichende Anatomie, 1 B. 1 St. I, 40.
— — — theoretiſch praktiſches Handbuch der Geburtshülfe, 2 Aufl. I, 452.
Fürſtenbund, der deutſche I, 230.
(*Fuhrmann*, Exegetiſches Handbuch der Dogmatik I, 307.)
Funke, K. Fr., neues Natur- und Kunſtlexikon, 31er Band II, 238.
Fuzhoffer, Dan. Monaſteriologia regni Hungariae II, 94.

G.

Gabler, Joh. Ph., neues theologiſches Journal, 9 — 12 Band II, 297.
(— — — de juſto diſcrimine theologiae biblicae et dogmaticae I, 307.)
Gallus, G. L., Geſchichte der Mark Brandenburg, 5 Band, oder Fortſetzung des Handbuchs der Brandenburgiſchen Geſchichte, 1 B. I, 153.
Gatterer, Chr. W., Abhandlung über die Feldmaale I, 551.
Gaupp, J., Predigten bey beſondern Veranlaſſungen II, 524.
Genaeſich, Chr., Merkwürdigkeiten der Stadt Kesmarkt II, 102.
v. Genlis, Frau, kleine Erzählungen, aus dem Franzöſiſchen, 2 — 8 B. II, 464.
Georgi, J. G., Beſchreibung, georgr. ſtatiſtiſche, des Ruſſiſchen Reichs, 3ter Th. II, 22.
v. Gersdorf, Beobachtungen über die atmoſphäriſche Elektricität I, 582.
Gerſtäcker, Fr. W., Verſuch einer Deduction des Rechtsbegriffs II, 225.
Geſangbuch, vollſtändiges, für Freymaurer, neue Aufl. I, 176.
Gierig, ſ. *Ovid*.
Gilbert, ſ. *Schrader*.
Glück, Chrſt Fr., Verſuch einer ausführlichen Erläuterung der Pandekten, 1 — 7 B. II, 105.
Gmelin, L. F., Abhandlung von den giftigen Gewächſen in Deutſchland, 2 Aufl. I, 127.
(*Göpferdt*, G., Sciagraphia partis reilg. chriſt. I, 551.)
(*v. Göthe*, die Propyläen 1798 — 1800. I, 15.)
(— — Tagebuch eines Reiſenden 1789. I, 479.)
Gräter, J. D., Bragur, allgemeines Repertorium über das ganze Werk I, 40.
— I. *Suhm*
Grafer, J. B., moraliſches Handbuch für Studierende, 2ter Th.
Greiling, J., neue Materialien zu Kanzelvorträgen II, 544.
Grellmann, M. G., ſtatiſtiſche Aufklärungen über wichtige Gegenſtände der öſtr. Monarchie, 3ter B. H, 489.
Griechen, edle, 2te Aufl. II, 480.
(*Grille*, aphoriſtiſche Darſtellung der Religion I, 350.
Grimm, J. N. F., Supplemente zu ſeinem Handbuch der Phyſik II, 225.
Grollmann, K., Theorie des gerichtl. Verfahrens in bürgerlichen Rechtsſtreitigkeiten II, 87.
Gruber, J. G., der Pudel auf Reiſen II, 381.
Stundäge zur Erkenntnis der Natur des Menſchen I, 117.
Gruner, J., allgemeines Archiv für Sicherheitspflege, 2ter Heft I, 497.

H.

van der Haar, Jak., uitgezoochte Genees- en Heelkundige Mengelſchriften, 1 — 2 Deel I, 39.
— — — auserleſene mediciniſche Abhandlungen, überſetzt von J. A. *Schmide* I, 349.
Hagen, Fr. W., Commentar über Cicero's Briefe, 3ter Band II, 79.
Hahn, Ph., Erbauungsſtunden, 3 Aufl. II, 484.
Hahnemann, S., Handbuch für Mütter, 2 Aufl. II, 480.
Handbuch über den königl. preuſs. Hof und Staat II, 256.
— der Chemie zum Selbſtunterricht I, 367.
— zur ſittlichen Bildung des weibl. Geſchlechts I, 399.
— katechetiſches II, 447.
Happach, P. G., theologiſche Nebenſtunden, 4 u. 5 Samml. II, 177.
Harles, ſ. *Hufeland*.
Harms, G. Ludw., Anweiſung zur Taxation der Forſte, 2ter Th. II, 335.
Hartmann, A. T., die hellſtrahlenden Pleiaden am arabiſchen poetiſchen Himmel I, 169.
Haſſel, G., Beſchreibung von Wolfenbüttel, 2 B. I, 251.
Heberden, G., Commentarii de morborum hiſtoria cur. S. Th. *Sömmering* I, 208.
— — Commentarien über die Geſchichte der Krankheiten, aus d. Lat von Fr. *Niemann* I, 208.
Heim, Joh. L., Beſchreibung des Thüringer Waldgebirgs, 1 — 5 Th. II, 661.
Helfeld, praktiſcher Commentar über ſämtl. Pandekten, 15ter Th. II, 294.
Heinze, V. A., hiſtoriſche Abhandlungen der königl. Geſellſch. der Wiſſenſch. zu Kopenhagen I, 517.
Henke, Ph. K., Auswahl bibliſcher Erzählungen I, 320.
— — — opuſcula academica II, 25.
— — — Religionsannalen, 1ates St. I, 404.
Henning, J. G. F., Beyträge zur praktiſchen Heilkunde, 1ter B. Iv 110.

Hensel,

Digitized by Google

Henfil, J. D., Handbuch der Schlesischen Geschichte II, 514.
v. Herder, J. G., Adraftea, 6ter Band, 1 u. 2 St. I, 185.
(— — — — Fragmente über die neuere deutsche Literatur I, * 21.)
(— — — — fliegende Blätter über deutsche Art und Kunst I, 25.)
(— — — — Kalligone I, 73.)
(*Heydenreich*, System der Aesthetik I, 43.)
(— Betrachtungen über die Philosophie der Religion I, 337.)
Heynig, J. G., Heraklius, eine orientalische Geschichte II, 591.
Higgins, W., Theorie des Bleichens I. 288.
v. Hildebrand, F., Institutiones pharmalogicae I, 445.
— F. A., Lehrbuch der Arithmetik II, 414.
Hirsching, J., historisch-literarisches Handbuch denkwürdiger Personen, fortgesetzet von J. H. *Ernesti*, 8 u. 9 Band II, 628.
Hochstetter, Fr. L., Anleitung zu Inventurgeschäften, 2 Aufl. II, 175.
Höpfner, A. Fr., die kleinen Freunde der Pflanzenkunde II, 576.
Hofacker, K. Chr., Grundsätze des römisch deutschen Civilrechts, 1 B. II, 369.
Hof- und Staatskalender, sächsischer für 1805 u. 1806 II, 509.
Hohenlohe Kirchberg, Prinz von, Morgen- und Abendandachten, 6 Aufl. II, 600.
Holzmann, Ph., hercynisches Archiv, 1 Band I, 422. 2 Band II, 376.
Homeri Iliados Rhapsod. 1—XI. I, 152.
Hommel, K. Ferd., Pertinenz- u. Erbsonderungsregister, 6 Ausg. II. 320.
Hoppe, Dan. H., botanisches Taschenbuch für 1082 — 1804. II. 65.
Hopperi, Fr., epistolae ad Zoichon. I, 295.
Horn, F., Handbuch der praktischen Arzneymittellehre, 2 Aufl. I, 56.
Horstig, *Roland*.
Hufeland, C. W., Bibliothek der praktischen Heilkunde, 9 — 14 Band I. 15 106. 192 II, 509.
— — — und *D. Harles*, neues Journal der ausländischen medicinischen Literatur, 1 u. 2 B. II, 193.
— — — über Vergiftung durch Branntwein II, 455.
(*Hufnagel*, W. F., Handbuch der biblischen Theologie I, 308.)
(*v. Humboldt*, W., Aesthetische Versuche I. 535.)
Hungar, K. J., der Sohn der Natur, 2ter B. II, 135.

I.

Jahrbücher der Preußischen Monarchie, Jahrg. 1798 — 1801. II. 548.
(*Jakob*, über den moralischen Beweis für das Daseyn Gottes I, 337.)
Jakobs, Fr., Allwin und Theodor, 1 Th. 2 Aufl. II, 352.
Jakobsen, Fr. J., Handbuch über das praktische Seerecht der Engländer, 2ter B. II. 33.
Inbegriff, tabellarischer, der heil. Schrift des N. T. II, 160.
Jobst, J., über die Unentbehrlichkeit des Branntweins II, 403.
Johannis Offenbarung, metrisch übersetzt v. D. *Münter*, 2 Aufl. II, 181.
Josephus, Flav., vom jüdischen Kriege, überletzt von J. B. *Friese*, 2 Th. II, 169.
Just, K., kleiner Katechismus für Dorfschulen II, 480.

K.

Kähler, W. H., die Holzkultur durch Erfahrung erprobt I, 575.
Kaffee, der, oder seine Geschichte und Zubereitung I, 512.
(*Kant*, Kritik der Urtheilskraft I, 65.)
(— Kritik der reinen Vernunft I, 337.)
(— — der praktischen Vernunft I. 337.)
(— einzig möglicher Beweis für das Daseyn Gottes I, 337.)
Karsten, Chr. L., die Rechenskunst, 3 Aufl. II, 120.
Kauhlen, L., über den diätetischen Gebrauch des Branntweins II. 453.
Keil, J. G., Spiegel der Tugend für Kinder I, 280.
Kern, die Lehre von Gott nach den Grundsätzen der Kantischen Philosophie I, 337.)
Kiefhaber, J., Nachrichten zur Geschichte von Nürnberg II, 581.
Kierulf, I. *Platon*.
Kinderfreund, der, naturhistorische, 11ter Th. II, 128.
Klaproth, Jul., asiatisches Magazin, 1 u. 2 B. II, 361.
Kleffel, I. *Swedenborg*.
(*Kleuker*, J. F., Johannes, Petrus u. Paulus als Christologen betrachtet I, 313.)
Knape, Chr., kritische Annalen der Staatsarzneykunde, 1 B. II. 577.
Koch, M., Sammlung auserlesener medicinischer Abhandl., 7ter Th. II, 296.
Kögel, J. G., Beschreibung einer Thermolampe II, 255.
Kümpel, G., Beschreibung der Muggendorfer Hohlen I, 575.
Kormann, A., Denkwürdigkeiten der Mark Brandenburg II, 516.
v Korzebue, Fr., Théatre de trad. de l'allem. par *Weiss* et C. *Jauffret* I. 606.
Kovachich, M. G., Hungaria in Parabolis I, 257.
Kropatschek, Jos., Oestreichs Staatsverfassung, 1 — 8 Band II, 97.
Krause, J., der medicinische Landpfarrer I, 536.
Kreysig, Fr. L., neue Darstellung der physiologischen Grundlehren II, 548.
Krigsmanna Saelskapet, Svenska, Handlingar för 1803. II, 235.
Krüll, Fr. X., Prüfung einzelner Theile des bürgerl. Rechts II, 373.
(*Krug*, W. Trg., Widerstreit der Vernunft mit sich selbst in der Versöhnungslehre I, 342.)

L.

Landtag, der Meklenburgische, des Jahres 1805. II, 511.
(*Lange*, Versuch einer Apologie der Offenbarung I. 536.)
Langenbeck, K. Joh., neue Methode des Steinschnitts II, 214.
Lebensbeschreibung der berühmtesten in Frankreich guillotinirten Personen I, 47.
Leberecht, Mich., Versuch einer Erdbeschreibung des Grossfürstenth. Siebenbürgen II, 78.
Lebon, Ph., Nachricht von einer neuen Thermolampe II, 567.
Lechevalier, Rela til Proponitden författad af C. *Bergfledt*, 5ter Th. II, 518.
Lentin, L. F. B., Beyträge zur ausübenden Arzneywissenschaft, 1 — 5 B. I, 105.
Leonhardi, F. G., Erdbeschreibung der Kurfürstl. und Herzogl. Sächsischen Lande, 5 Aufl. I, 148.
(*Lessing*, G. E., Briefe d. neueste Literatur betreffend, 24ter Th. I. 4.)
(— — — Laokoon I, 21.)
(— — — theatralische Bibliothek, 4 St. I, 4.)
Löffler, J. Fr., über die kirchliche Genugthuungslehre II, 405.
Lommatzsch, K., die doppelte Jubelfeyer der Kirche zu Grosz-Schönau II, 615.
Lunze, J. G., Monumentorum typographicorum Tridecas. I. 599.

M

Digitized by Google

M.

Malling, ftore Handlingar af Danſke I, 566.
Manneri, C., Progr. de numerorum origine I, 577.
Marheineke, Ph., chriſtliche Predigten II, 516.
Marpurg, Fr., Abhandlung von der Fuge I, 575.
Marſchall, J. F., Nachlaß eines erfahrnen Hausvaters für ſeine Familie I, 80.
Martens, Chr., Lehrbuch des deutſchen Proceſſes II, 118.
— G. F., ſ. *Füttmann*.
— — — Cours diplomatique, T. I — III. II, 185.
— — — Précis du Droit de gens moderne de l'Europe, II. Edit. II, 189.
— — — Supplement au Cours diplom. II, 190.
Melgen, L. W., Claſſification der zweyflüglichen Inſekten I, 388.
(*Meiners*, C., Theorie der ſchönen Künſte und Wiſſenſchaften I, 41.)
Meiſner, J. G., kurze Beſchreibung von Schleſien I, 127.
Memmert, Fr., kurze Ueberſicht des franzöſiſchen Kalenderweſens II, 439.
(*Mendelsohn*, M., Hauptgrundſätze der ſchönen Künſte u. Wiſſenſchaften. I, 21.)
Meuſel, J. G., Literatur der Statiſtik, 1ter B. 2te Aufl. II, 281.
— — — das gelehrte Deutſchland, 5te Aufl. 12ter Band II, 513.
— — — Lexikon der von 1750 — 1800 verſtorbenen deutſchen deutſchen Schriftſteller II, 513.
Meynier, J. H., Abregé du Voyage du jeune Anacharſis par l'Abbé *Barthelemy* II, 401.
Meyer, Fr., Frachtbuch für Kaufleute II, 431.
Militairarchiv, 1 u. 2ter Band I, 585.
Müller, W., Denkſchrift zu Ehren des Herrn M. Berg II, 485.
Müller, Joh. G., theoret. prakt. Syſtem der Lehre von Klagen und Einreden, 3ter Th. II, 277.
Mohr, ſ. *Dillwyn*.
v. Moll, Fr., Jahrbücher der Berg- und Hüttenkunde II, 417.
Morrice, A., a treatiſe on Brewing I, 71.
Morrier, J. Ph., über den Feldzug der Türken in Aegypten, a. d. Franz. überſ. I, 207.
(*Morus*, S. F. N., Epitome theol. chriſt. Ed. IV. I, 357.)
v. Moshamm, Fr. Xav., das Wechſelrecht II, 125.
Muller, Chr. G., erſte Fortſetzung des Verzeichniſſes von Nürnbergiſchen Kupferſtichen II, 391.
— (G. C., philoſophiſche Religionslehre I, 317.)
— J. N., Anweiſung zur Geometrie I, 608.
— Joh., Entwurf der gerichtlichen Arzneywiſſenſchaft, 1 — 4ter Band II, 50.
— K., erleichterter Anfang der Geometrie II, 199.
— P., neue Darſtellung der chriſtl. Glaubenslehre I, 365.
Münſcher, W., Handbuch der chriſtlichen Dogmengeſchichte, 1 B., 2 Aufl. I, 196.
Mutſchelle, J., Verſuch einer faßlichen Darſtellung der Kantiſchen Philoſophie, 8 — 12ter Heft I, 225.
Mythologie, durch Vorſtellung der ſchönſten Stücke des Alterthums, 2 Aufg. 1 — 6 Heft I, 518.

N.

Nachrichten, Freyberger, über das kurſächſ. Erzgebirge II, 526.
Napontátot valo Jegyzeiſei az 1802 dik Eſſendöben Tartalott Magyar Ország Gyülelének II, 385.
Naturp, B. C. L., die kleine Bibel, 2 u. 3ter Th. II, 117.
Natter, J. J., katholiſches Gebet- u. Erbauungsbuch, 3te Aufl. I, 128.
Naturforſcher, der, 29 u. 30ſtes St. I, 131.
Neergard, P. W., vergleich. Anatomie der Vögel u. ſ. w. II, 245.
Neidhart, Joh. Fr., Dialogen für ſtudierende Jünglinge II, 525.
v. Nettelbladt, Frhr. L. W., Archiv für die Rechtsgelahrtheit 2 Band I, 491.
Neuenhahn, Chr. A., der Blumenzwiebelgärtner I, 24.
Niemann, L. *Heberden*.
(*Niemeyer*, A. Hm., populäre u. praktiſche Theologie I, 365.)
(— und *Wagnitz*, Bibliothek für Prediger, 2 Th. I, 365.)
(— Briefe an chriſtliche Religionslehrer I, 365.)
(*Niethhammer*, F. J., doctrinae de revelationis modo rationis praeceptis periculum I, 336.)
(— Verſuch einer Begründung des Offenbarungsglaubens I, 336.)
(— und J. G. *Fichte*, philoſophiſches Journal, 1ten St. I, 338.)
(— — gerichtliche Verantwortung gegen die Anklage des Atheismus I, 338.)
Nöſſelt, K. G., Begebenheiten ſeit dem Regierungsantritt Friedr. Wilhelm II. II, 247.
(*Nöſſelt*, J. A., de una Dei in coelis terrisque familia I, 344.)
Nordwall, Erich, Malchinenlehre, aus dem Schwediſchen von Joh. L. *Blumhof*, 2te Abth. II, 345.
v. Nuce, J. G., Sammlung von Referatsentwürfen II, 101.
Nyerup, Rasmus, hiſt. Skildrie af Tilſtanden i Danmark, 3ter Band II, 265.

O.

(*Oberthür*, F., Idea biblia eccleſiae Dei I, 343.)
Ontyd, K. G., Unterſuchungen über die Urſachen des Todes, aus dem Engliſchen überſetzt, von J. F. *Eichwedel*, 2 Aufl. II, 327.
Oſiander, Fr. A., Annalen der Entbindungsanſtalt in Göttingen, 2ter B. I, 559.
Ovidii, P. Naſ., Metamorphoſes Rec. G. Erdm. *Gierig*, Ed. 2 Tom. I. I, 281.

P.

Panzer, F. W., Faunae inſectorum Germaniae Initia, 3ter Jahrg. I, 569.
— — — kritiſche Reviſion dazu I, 573.
— G. W., Annalen der ältern deutſchen Literatur, 2ter Band II, 13.
Parfumeur, der aufrichtige, 2te Aufl. II, 424.
Parizeck, A., Beſchreibung der Jubelfeyer der Normalſchulen in Prag I, 39.
Paulus, H. F. G., philoſophiſch kritiſcher Commentar über das N. T., 4ter Th. I, 33. 2te Ausg. 1 u. 2ter Th. I, 321.
Peiſche, G. J., Betrachtungen über die Leidensgeſchichte Jeſu I, 348.
— — — Predigten bey ſeiner Amtsveränderung gehalten II, 447.
(*Peutinger*, Ulr., Religion, Offenbarung und Kirche I, 332.)
(— — de mutata Theologia et Eccleſiae fide I, 332.)
Pfaff, C. H., Vorbereitung zum Religionsunterricht I, 466.
Piepenbring, G. H., Archiv für die Pharmacie, 1 u. 2ter Band I, 369.
Pieper, Fr., Entwurf der Pflichten der Steuerleute II, 502.
Plagemann, J. O., Obſervationes ad quaedam Loca N. T. II, 295.
Platon, L. St., kortlattet Jordbeſkrivelſe udgiv. ved. J. *Kierulf* I, 255.
Plinius Briefe, überſetzt mit Anmerkungen von P. Ad. *Schäfer*, 1 u. 2 B. I, 276.
Plouquet, W. G., bibliotheca medico practica, IV Tom. II, 505.
(*Pölitz*, K. H. L., Beytrag z. Kritik d. Religionsphiloſoph. I, 330.)

Digitized by Google

Pomme, P., Memoire et observations sur l'abus du Quinquina II. 367.
Poppe, J. M., Encyklopädie des gesammten Maschinenwesens, 3ter B. I. 581.
Posse, A. F., Abhandlungen über das deutsche Staatsrecht, 2tes Heft I. 389.
— — — die Succession der Kinder in alte Lehne, 2te Aufl. II, 378.
Prediger, der, bey besondern Fällen des Lebens II, 552.
Pütter, J. St., Anleitung zur juristischen Praxis, 1 u. 2ter Th. 10te Aufl I, 207.
Pfeymann, J. L. F., Grundsätze des Wechselrechts, dritte Ausgabe besorgt von G. F. *Martens* I, 102.
Parsberl, G., christliche Sittenlehre II, 527.

R.

(*Rätze*, Betrachtungen über die Kantische Religion I, 330.)
Rafn, C. G., Schriften der königl. Dänischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen, 11e Samml. II, 590.
Rambach, J. J., Sylloge dissertationum ad rem literariam pertinentium I, 590.
Rau, J. W., Materialien zu Kanzelvorträgen, 3ter Band I, 424.
— 4 — 6ter Band I, 448.
Reich, G. Chr., Beschreibung der mit seinen Mitteln behandelten Krankheitsfälle II, 537.
Reichardt, I. *Schaumburg*
Reichs- u. Staats-Handbuch, genealogisches für 1805, 1 u. 2ter Th. II, 249.
Reisen durch einen Theil Deutschlands I, 259.
— die, der Themis nach P. II, 598.
— durch sämmtliche preußische Provinzen, 2te Ausg. II, 360.
Reminiscenzen aus den Feldzügen am Rhein in den Jahren 1792 — 1795 I 439
Renner, J. A., Handbuch der allgemeinen Geschichte, 4te Aufl. I, 158.
Reinier, über Aegypten, aus dem Französischen I, 297.
(*Riedel*, J. F., Theorie der schönen Künste und Wissenschaften I, 21.)
Rievethal, J. G., Lukumon, ein Lesebuch für die Jugend, 3ter Band I, 168.
Rüchling, J. G., historisches Lesebuch I, 544.
Rüger, G. S., neues Jahrbuch des Pädagogiums zu Lieben Frauen, 1 — 2ter Th. I, 22.
Roland, S. S., Söder, aus dem Französischen von C. G. *Horstig* I, 273
Rukkopf, I. *Seneka.*
v. Rumford, Graf, kleine Schriften, 3 Theile I, 263.

S.

Sagen der Vorzeit von Veit *Weber*, 7ter B. I, 248.
Salfeld, J. C., Beyträge zur Kenntniß und Verbesserung des Kirchen- u. Schulwesens in den Kur-Braunschweigischen Landen, 5 u. 6ter Band I, 182.
Sammlung der Gesetze des Lieflandischen Landrechts, 11er B. II, 280.
— auserlesener Abhandlungen für praktische Aerzte, 20 — 22ter B. II, 321.
Sander, H., Naturgeschichte für den Landmann I, 528.
Sandifort, G., Tabulae anatomica- Fasc. IV. II, 39.
Savigny, Fr. C., das Recht des Besitzes, 2te Aufl. II, 529.
Schäfer, I. *Plinius.*
Schäffer, Ch. G., I. *Armstrong.*
— — — Beschreibung und Heilart der Kinderkrankheiten I, 217.
Scharfenberg, I. *Bechstein.*
Schaumburg, J. G., Principia praxeos juridicae, Ed. II. cur. J. A. *Reichardt* I, 102.
Schellenberg, Ph., Leitfaden zum ersten Unterricht im Rechnen II, 510.
(*Schelling*, Fr. W. J., Bruno ein Gespräch I, 497.)
(— — Philolophie und Religion I, 500.)
v. Scheurl, J. C. W., kurze Darstellung des Forstwesens I, 415.
(*Schiller*, Fr., Rheinische Thalia 1784 — 1790. I, 11.)
(— — neue Thalia 1792 — 1796. I, 11.)
(— — die Horen 1795 — 1797. I, 15.)
Schlegel, A. W., Athenäum 1798 — 1800. I, 15.)
— Friedr., Europa 1805. I, 15.)
— J. H., Materialien für die Staatsarzneywissenschaft, 3 u. 4te Samml. II, 413.
Schlichtegroll, Fr., Annalen der gesammten Numismatik, 2ter B. II. 577.
— — — historia Numothecae Gothanae II, 271.
Schmals, Th., das natürliche Staatsrecht, 2te Aufl. II, 310.
Schmidt, C. G., Handbuch der Naturlehre, 1 u. 2 Abth. II, 310.
— (C. E., de Theologiae Johannis I, 513.)
— Joh., Verordnungen für das Fürstenthum Weimar, 7 — 10ter B I. 616.
— J. Chr., Handbuch der christl. Kirchengeschichte, 3ter Th. II. 585.
(— *Phjeldek*, de morali Christianorum societate I, 344.)
Schmieder, B. Fr., Anleitung zur feinern Latinität II, 79.
Schnee, G. H., Landwirthschaftliche Zeitung für 1804. II, 129.
Schöps, J. G., Beschreibung einer neuen Wassermaschine II, 231.
Schrader, G. F., Grundriß der Experimentalnaturlehre, 2te verb. Aufl. von C. W. *Gilbert* II, 72.
(*Schurt*, A., Theorie der schönen Wissenschaften I, 43.)
Schrank, Fr., Elementa Medicinae forensis I, 112.
Schrökh, J. M., Lebensbeschreibungen berühmter Gelehrten, 2te Aufl. 1 u. 2 Th. I, 430.
Schröder, A., Schauspiele für die erwachsene Jugend II, 608.
— A. J., über den Schaden des Branntweintrinkens II, 454.
Schröer, Fr. A., technisches Wörterbuch, 3te Aufl. I, 424.
Schulbüchlein zur Uebung im Lesen II, 585.
(*Schuderoff*, Beyträge zur christl. Religionslehre I, 330.)
Schultheiß, J. A., historisch-politische Beschreibung der Grafschaft Henneberg, 1 u. 2ter Th. II, 625.
Schulz, F., Heimlichkeiten im Himmel und auf Erden I, 435.
Schulze, J. D., Literaturgeschichte der Schulen in Deutschland, 2 Theile I, 119.
Schwabe, (J. J., Belustigungen des Verstandes und Witzes I, 3.)
— H. F. G., neuorganisirte lateinische Grammatik, 11er Th. I, 278.
Schwarzerl, K., Uebersetzung des N. T., 3 — 5ter Band. II. 31.
Schwarzhäupfer, I. *Athenäus.*
v. Seckendorf, Frhr., Forstjagen, 7 — 10ter Th. I, 70.
Segnitz, Fr. L., Handbuch der praktischen Arzneymittellehre, 4 — 5ter Th. II, 620.
v. Seida, Fr., historische Darstellung des Feldzuges vom Jahre 1800 I, 80.
Seidel, C. A., Ismael, der Hagar Sohn, 2te Aufl. I, 56.
Seiler, G. F., Leitfaden zum Unterricht der Katechumenen I, 216.
— — — allgemeine Sammlung liturgischer Formulare, 1 — 3te Abth. I, 613.
Seliger, J., Predigten, 3ter Th. II, 432.
Semer, M. F., über die Policeyverwaltung der Städte, die aus verschiedenen Volksklassen bestehen II, 530.
Seneca, Opera ed. Fr. C. *Rukkopf* I, 417.
Signatstern, der, oder Almanach für Freymaurer, 4ter Th. II, 258.
Simon, J. Chr., vollständiger Unterricht vom Branntweinbrennen, neue Aufl. II, 600.
Sintenis, C. H., Briefe einer Gräfin II, 358.

v. Smit-

Digitized by Google

v. Smitmer, Paul, Literatur der Ritterorden I. 261.
Snell, Chr. W., Handbuch der Philosophie für Liebhaber II, 209.
Sömmering, S. Th., *s. Heberden.*
Sprengel, Kurt, Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneykunde, 5ter Th. II, 205.
Staatskalender für Schwedisch Pommern auf das Jahr 1806. II, 263.
(*Ständlin*, K. F., Ideen zur Kritik des Systems d. christl. Religion I. 330.)
(— — Grundriss der Tugend und Religionslehre I. 330.)
Stammliste der kurfachsischen Armee für 1803 — 1805. II, 333.
v. Steinau, die westphälische Geschichte, 5ter B. I. 256.
Sternberg, J. H., über die Ernährung der Kinder I, 105.
(*Storr*, Ch. G., Annotationes theologicae ad philosoph. Kantii de religione doctrin I. 354.)
(— — doctrinae christ. pars theoretica I. 357.)
Stolz, F. J., Erweckungen des Nachdankens über den Religionsunterricht II. 521.
— — — Predigten über die Merkwürdigkeiten des 18ten Jahrhunderts, 1 — 4ter Heft II. 301.
— — — Ueberfetzung der sämmtlichen Schriften des N. T., 4te Ausg. 1 u. 2ter Th. I, 39.
Storr, G., über Pflug- und Getreidearten, neue Aufl. II, 538.
Stosch, Sam. Joh., neuefte Beyträge zur nähern Kenntnis der deutschen Sprache, nach feinem Tode herausgeg. v. C. Ludw. *Conrad* II. 614.
Straukky, I. *Cornova.*
Streiin, C. G., rechtliche Abhandlungen über Kriegslaften I, 465.
Strobel, G. T., Leben und Schriften Simonis Lemnii I, 471.
v. Suhm, P., Geschichte der Dänen, aus dem Dänischen übersetzt von Fr. D. *Gräter*, 1 u. 2te Abth. I, 262.
Sulzer, J. G., f. Charaktere.
(— — Theorie der schönen Künfte in alphabetischer Ordnung, 4ter Th. I. 22.)
Swediaur, F., von der Luftfeuche, überfetzt von G. *Kieffel*, 2te Ausg. 1 u. 2ter Th. II, 199.
— — Zufätze und Verbefferungen II, 199.

T.

Tablettes d'un Amateur des arts, 2 — 7 livraifon I. 465.
Taschenbuch für Lottofpieler auf 1806, II, 287.
Taschenkunft-Apparat, der I, 167.
Taurinius, Joach., See- und Landreifen I. 135.
Taxe der Apothekerwaren für die Kur-Hannovrifchen Lande I. 543.
Teller, (W Abr., Lehrbuch der chriftlichen Glaubenslehre I, 353.)
— — (Topica Scripturae S. Opufcula var. argum. I. 307.)
— — Wörterbuch des N. T., 3te Aufl. II, 118.
v. Tenneker, S., Taschenbuch für Liebhaber der Pferde I, 214.
Teftament, altes, überfetzt mit Anmerk. von H. *Braun*, 2te Aufl. I, 465.
— — überfetzt von D. *Brentano*, 1 — 3ter Th. I. 465.
Theatre de l'Hermitage de Catharine II., T. 1 et II. II. 1.
Thibaut, Fr. Juft., Syftem des Pandekten-Rechts, 2te Aufl. II, 121.
— — — f. *Cuper.*
Thierfeld, J. Fr., tägliche Ermunterungen zur Tugend, 2tes Bändchen II. 535.
(*Thiefe*, J. O., Fundamenta theologiae Chriftianae I. 308.)
(— — — Theles theologicae I. 357.)
Thilow, G., über die Wirkung des Salpeters auf den thierifchen Körper II. 631.
Tiedge, C. A., Urania, 3te Aufl. II, 264.
(*Tiefrunk*, J. H., Cenfur des proteft. Lehrbegriffs I. 339.)
(— — — dilucidationes ad theoreticam religionem chriftl. I. 518.)
— — — philofophifche Unterfuchungen über die Tugendlehre, 1 u. 2ter Band II. 337.
Trommsdorff, J. B., fyftematifches Handbuch der gefammten Chemie, 2 — 7ter Band I, 137.

U.

Ueber die Altmark, 1 und 2tes Bändchen I. 173.
— meine Methode beym Religionsunterrichte, neue Ausgabe I, 144.
— den Einfluss des Medicinalwefens auf den Staat II. 183.
Ueberficht der durch Erfahrungen gefammelten Hauptgrundfätze in der Oekonomie I. 191.
(*Unger*, Zweifel gegen Kants Religionslehre I, 355.)
Unterricht eines alten Landbraunfchweigers an feinen Sohn II, 151.

V.

Vaterlandskunde, fchlefswig-hollfteinifche, 1 u. 2tes Stück I. 47.
Veilledter, V. K., an junge Chriften II. 279.
— — — Beicht- und Communionbuch für chriftliche Landleute II, 537.
Vermächtnis an Helene von ihrem Vater II. 535.
Vetterlein, C. F. R., Chreftomathie deutfcher Gedichte, 1 — 3ter Band I. 519.
Vogel, Al., diätetifches Lexikon, 3ter Band II. 344.
Völker, H. L. W., Handbuch der ökonomifchen Mineralogie, 2ter Band II. 16.
Vollbeding, J. K., Stammtafel aller Sprachen II. 9.
(*Vollborth*, J. K., Primae lineae Theol. bift. polem. I. 357.)
(— I. *Zacharia.*)
Volney, C. F., Reifen durch die vereinigten Staaten von Nordamerika, 2ter Band II. 159.
Voß, C. D., Handbuch der allgemeinen Staatswiffenfchaft 4 — 6ter Th. I, 545.

W.

Wachler, Ludw., Grundriss einer Encyklopädie der theologifchen Wiffenfchaften II, 167.
Wächter, J., von dem Antheil der Bürger an ihrem Vaterland II. 510
Wagner, J. H., Abhandlung von Kochöfen, 3ter Th. I. 561.
Wagnitz, H. B., litterarifches Journal, 4ter B. I, 468.
Warnkholz, C. G., Bibliotheca hiftorica Sueo-Gothica, 10ter Th II. 167.
(*Weber*, M., Theoremata Relig. chriftianae I. 357.)
Weber, f. *Dillwyn.*
Weidner, J. G., Commentar über das Schmidifche Lehrbuch von Klagen und Einreden I. 545.
Weiler, J. D., Petite Grammaire raifonnée II. 591.
Weiller, Kaj., Geift der allerneueften Philofophie der Herrn Schelling, Hegel u. Komp., 2te Hälfte I. 113.
Weingärtner, J. C., Darftellung der Derivationsrechnung II, 305.
Weisthum der Naffauifchen Gefetze, 3ter Th. I, 592.
Weiz, Fr. A., anatomifch-chirurgifcher Katechismus, 1 — 4ter Band II, 221.
Weltrumb, Joh., Bemerkungen für Branntweinbrenner II, 56.

Wiede-

Digitized by Google

Wiedemann, C. R., Anweisung zur Rettung der Ertrunknen 1, 550.
(*Wieland*, C. M., der deutsche Merkur, 1775 — 1806. I, 5.)
Wiese, G., Grundsätze des Kirchenrechts, 3te Ausgabe I, 201.
— — Handbuch des Kirchenrechts, 3ter Th. I, 201.
Wilhelms Tagebuch II, 344.
Will, J., Wilhelm und Lieschen, eine Oper I, 407.
Willan, Rob., die Hautkrankheiten, aus d. Engl. übersetzt v. G. *Friese* II, 373.
Winkelmann, Joh., alte Denkmäler der Kunst, aus dem Italiänischen übersetzt von Fr. Leop. *Brunn*, 1 u. 2ter Band I, 165.
— (Geschichte der Kunst des Alterthums I, 461.)
— O. R. W., deutsch-holländisch und holländisch-deutsches Wörterbuch, 1 u. 2ter Th. II, 356.
Winkler, G. L., Handbuch des sächsischen peinlichen Processes II, 81.
Wolf, P., allgemeine Geschichte der Jesuiten, 1 — 4ter Band 2te Aufl. II, 398.
Woltmann, K. L., Geschichte der europäischen Staaten, 2ter B. I, 402.
Worbs, J. G., Archiv für die Geschichte Schlesiens, 1 u. 2ter Band I, 269.
— — — neues Archiv für die Geschichte Schlesiens, 1ter Band I, 269.
Wurzer, F., Bemerkungen über den Branntwein II, 455.

Z.

(*Zacharia*, Gottl. Traug., biblische Theologie, 3te Aufl. von C. *Vollborth*, 3ter Th. I, 308.)
— K. Sal., Janus II, 191.
Ziegenbein, J. W. H., Handbuch der Religion und Moral, 3ter Band I, 176.
— — — über die wohlthätigen Fortschritte zur Verbesserung des Religionsunterrichts in den Gymnasien des protestantischen Deutschlands I, 199.
Zöllner, J. Fr., Geschichte des heutigen Europa, 3ter Th. 2te Aufl. I, 64.
— — — vermischte Schriften, 1 Th. II, 366.
Zschocke, Heinr., historische Denkwürdigkeiten der helvetischen Staatsumwälzung, 2 — 3ter Band II, 161.

(Die Summe aller in diesem Jahrgange der Ergänzungsblätter angezeigten Schriften ist 536.)

II. Re-

Digitized by Google

II.

Verzeichnifs

der

im Jahrgange 1806

der

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

zur

Allg. Literatur-Zeitung

enthaltenen vornehmsten Sachen.

A.

A B C Bücher, nützlichste Methode der Einrichtung derselben II. 584.
Abhandlung, das, Begriff und Erklärung desselben I. 498. u. ff.
Abstraction, Verhältnifs derselben zur Speculation I. 506.
Ackerfeld, botanische Merkwürdigkeiten desselben II. 74.
Adhäsionskraft, die, fester Körper zu flüssigen Körpern II. 592.
Aegypten, hist. Nachr., s. Bonaparte
— ältifisch geographische Nachrichten I. 297.
Aesthetik, Begriff I. 1. u. ff.
— Theorie I. 1. u. ff.
— — Uebersicht ihrer Bearbeitung in den letzten Decennien des verflossenen Jahrhunderts I. 1. u. ff.
— vergl. Philosophie und Theorie der schönen Künste.
Aetiologie, Theorie und Bestimmung derselben I. 514.
Affe, Beschreibung eines langarmigten ungeschwänzten I. 151.
After, merkwürdige Fälle der Verschlossenheit desselben II. 218.
Alpengebirge, Salzburgische, Natur derselben II. 67.
Alpenpflanzen, Beschreibung einiger merkwürdigen II. 67.
Altmark, geographisch - ältifilische Notizen über dieselben I. 174.
Ammon, Verdienste desselben um die Dogmatik I. 307. u. ff.
Anatomie, vergleichende, Abhandlungen über dieselbe, verschiedener gelehrt. Gesellschaften I. 95.
Aneurysmen, die, der Aorta, Oeffnung derselben in die Luftröhren und die Bronchien II. 201.
— in der Kniekehle, merkwürdige Fälle und Behandlung derselben II. 201.
Anschauung, philosophische, Begriff I. 433.
Aorta, Oeffnung der Aneurysmen derselben II. 201.
Apotheker, Nothwendigkeit eines strengern Examens derselben II. 68.
Arabien, neueste poetische Literatur desselben I. 169.
Aristoteles, s. Plato.
Armee, kurfächsische, Verfassung derselben II. 553.
Armenanstalten in Ansbach, Gera und Nürnberg I. 494.
Armenspeiseanstalten, öffentliche, Idee derselben I. 494.
Armenwesen, Vorschläge zur Verbesserung desselben I. 494.
Arzneykunde, s. Medicin.
Arzneymittel, Natur, Wirksamkeit und Anwendung derselben I. 446.
— Classification derselben I. 447.
Aufklärung, Werth und Wesen derselben II. 89.
— Fälle in welchen sie gefährlich wird II. 90.
— Mittel um zu ihr zu gelangen II. 89.
Auge, Organisation desselben II. 109.
Augenkrankheiten, Arten und Entstehung derselben II. 201.
— Heilung und merkwürdige Fälle derselben II. 201.
— Einheilung derselben II. 573.
Ausschläge, unterdrückte, Wiederherstellung derselben I. 29.

B.

Balggeschwulst, Behandlung und Heilung einer ausserordentlich grofsen II. 475.
Barometer, beste Art der Verfertigung derselben II. 215.
Batteux, Verdienste desselben um die Theorie der schönen Künste I. 20.
Bauchfluss, Ursachen und Heilung desselben II. 218.
Bauer, Verdienste desselben um die Dogmatik I. 308. u. ff.
Bayern, Eigenthümlichkeit der dasigen Flora II. 70.
Bayreuth, botanische Merkwürdigkeiten der dasigen Gegend II. 66.
Belagerung, die von Malmö, Notizen darüber II. 254.
Bergbaucompagnie, Idee derselben II. 477.
Bergwerksregal, Unterschied zwischen hohen und niedern II. 518.
Beste, Theorie der Lehre von demselben II. 502. 529.
Bibel, Inbegriff derselben II. 177.
Bier, Verzeichnifs der englischen Arten I. 72.
Binsenart, Beschreibung einer merkwürdigen II. 73.
Blankenburg, historisch ältifilische Notizen I. 253.
Blutigel, Behandlung einer Verschluckung derselben II. 473.
Böhmen, ältifilisch historische Nachrichten I. 265.
Bonaparte, Bemerkungen über seine Expedition in Aegypten I. 297.

Digitized by Google

Brandenburg, Mock, historische Notizen über dieselbe I, 155.
— die Churfürsten von, aus dem Hause Hohenzollern, Charakteristik derselben I, 348.
Branntewein, medicinische Bemerkungen über denselben II, 455.
— diätetischer Gebrauch desselben II, 454.
— Schaden des unmässigen Trinkens desselben II, 455.
— Vergiftung durch denselben II, 455.
Brauwesen, englisches, Vorzüge desselben I, 72.
Bremen, politische Verhältnisse der Reichsstadt gegen das Herzogthum II, 209.
Brown, Charakter seines medicinischen Systems II, 543.
Brustkrebs, Entstehung und Veranlassung desselben II, 194.
— Folgen desselben II, 194.
— Heilung desselben II, 194.
— Natur desselben II, 194.
Brüste, Ursachen ihrer Anschwellung II, 433.
Bubonen, medicinische Bemerkungen über die Zertheilung derselben II, 456.
Bürgerschulen, Zweckmässigkeit und Nothwendigkeit derselben II, 349.

C.

Cadix, Bevölkerung und Sterblichkeit daselbst II, 209.
— Verheerungen des gelben Fiebers daselbst II, 209.
Calenderwesen, französisches, Verfassung desselben II, 439.
Calumnie, Bestimmung des Verbrechens derselben I, 99.
Campher, Anwendung desselben durch äusserliche Einreibung II, 351.
Cardium, Trennung dieser Gattung von Bucardium II, 245.
Casemattен, Ideen zur Verbesserung derselben II, 235.
Catharine II., Kaiserin von Russland, ihre dramatische Schriftstellerey II, 1.
— Privatheater derselben in der Hermitage II, 1.
Cavallerie, Vorschläge zur Verbesserung derselben II, 235.
Charakteristik, Principien derselben in den schönen Künsten I, 18.
Chemie, encyklopädische Eintheilung derselben I, 137.
— Berichtigungen einzelner Gegenstände derselben I, 139.
— Einfluss derselben auf den thierischen Körper II, 211.
Chenopodium ambrosioides, Wirksamkeit desselben II, 622.
Chirurgie, merkwürdige Fälle derselben I, 550.
Christenthum, Vorschläge zur Aufrechthaltung desselben II, 470.
— Verhältniss desselben zum Katholicism. II, 470.
Chromoxyd, Natur desselben II, 243.
Citronensäure, s. Zitronensäure.
Cochlearia armoracia, medicinischer Nutzen derselben II, 477.
Colonieen, römische in Pannonien, Lage derselben nach heutiger Geographie II, 155.
Coloquinthen, medicinischer Nutzen derselben beym Wahnsinn II, 351.
Conchylien, neuere Bestimmung ihrer Gattungen II, 245.
Contrebande, Begriff derselben im Seerecht II, 33.
— englische Gesetze darüber II, 33.
— französische, Gesetze darüber II, 33.
Convexen, botanische Eintheilung derselben I, 121.
— naturhistorische Bemerkungen über dieselben I, 121. u. ff.
Correction, Princip derselben in den schönen Künsten I, 19.
Crassatella, Trennung dieser Gattung von Arca II, 245.
Criminalprocess, Verfassung des sächsischen II, 81.
Criminalrecht, Theorie desselben I, 89. u. ff.
Croup, Beschaffenheit und Epidemie desselben in der Stadt Gosham II, 197.
— Heilmittel dagegen II, 197.
Cryptogamieen, Regeln zur Aufbewahrung derselben II, 70.
Cucullaea, Trennung dieser Gattung von Arca II, 245.

D.

Dänemark, Gymnasien und Schulen daselbst II, 266.
— statistische Nachrichten darüber II, 267.
— Universität, s. Kopenhagen.
Dalberg, Verdienste desselben um die Aesthetik I, 40.
Darmentzündung, merkwürdige Fälle und ihre Behandlung II, 351.
Denis, Charakteristik desselben II, 449.
— biographische Notizen II, 449.
Derivationsrechnung, Methode von Lagrange II, 303.
— Arbogastische Methode derselben II, 303.
Deutschland, Gerechtigkeitspflege neuerer, der Fürsten desselben II, 249 u. ff.
— Anzahl seiner lebenden Schriftsteller II, 514.
— verstorbene Schriftsteller desselben von 1750 — 1800 II, 514.
Diabetes, s. Harnruhr.
Dichtkunst, s. Poesie.
Diderot, Charakteristik seiner Philosophie II, 59.
Fischbein, südliche Würderung der gestohlnen Sachen I, 98.
Digitalis, s. Fingerhut.
Document, Gesetze über die Beweiskraft desselben I, 92.
Döderlein, Verdienste um die Dogmatik I, 353. u. ff.
Dogmatik, Begriff und Bestimmung derselben I, 305. u. ff.
— Uebersicht ihrer Literatur in den letzten Decennien I, 305. u. ff.
Dogmengeschichte, Methodologie derselben I, 197.
Domicil, gerechtliche Bestimmung desselben II, 36.
— französische und englische Grundsätze darüber II, 36.
Drama, s. Schauspieldichtung.
Durchfall, langwieriger bey Kindern, Heilung II, 443.
Durst, Ursachen desselben und des Hungers II, 529.

E.

Eberhard, Verdienste desselben um die Aesthetik I, 41.
Eckermann, Verdienste desselben um die Dogmatik I, 354.
Effect, Einfluss desselben in den schönen Künsten I, 27.
Effect-Theoretiken, Begriff I, 27.
— Gegensätze zu den Gefühls-Theoriken I, 27.
Ehebruch, Unterschied der Bestrafung desselben bey Männern und Weibern I, 99.
Einbildungskraft, Begriff und Erklärung derselben I, 141.
Eingeweidewürmer, Eintheilung und Schädlichkeit derselben I, 152.
Einheit, die, der Kirche, Begriff derselben II, 26.
Einreden und Klagen, gerichtliche, Lehre von denselben I, 345.
Einreibungen, medicinischer Nutzen u. Arten derselben II, 53.
Epidemien, die, in Lüneburg, medicinische Bemerkungen I, 105.
Epilepsie, medicinische Bemerkungen über dieselbe II, 438.
Erbgebühr, die, der Ehegatten, Rechtsbegriff derselben I, 490.
Erkennen, Unterschied von Erdichten I, 521.
Erregbarkeit, Begriff und Erklärung derselben I, 514.
— Eintheilung in Reizbarkeit und Empfindlichkeit I, 514.
Erscheinungen, täuschende, bey afthenischen Krankheiten I, 28.
Erzgebirg, botanische Merkwürdigkeiten desselben II, 65.
Erziehungskunst, Theorie derselben II, 20.
— Verbesserung derselben II, 20.
— s. Unterricht.
Eschenburg, Verdienste desselben um die Aesthetik I, 41.

F.

Feldjäger, dänische, Verfassung des Corps derselben II, 343.
— Vorschläge zur Verbesserung des Corps II, 343.
Feldzug, der, vom Jahr 1800. historische Bemerkungen I, 79.

Fichte,

Digitized by Google

Fichte, Verhältniß seiner Philosophie zur Kantschen und Schellingschen I. 224.
— Entwickelung seiner Lehre vom Glauben an Gott I, 558.
Fieber, Begriff und Bestimmung desselben I, 515.
— Eintheilung und Heilmethoden desselben I, 515.
— gelbes, Nutzen des Quecksilbers dagegen II, 210.
— remittirende, Natur und Behandlung derselben II, 210.
Fingerhut, rother, medicinischer Gebrauch desselben, I. 109. II, 331.
Flait, Verdienste desselben um die Dogmatik I, 341.
Flötzgebirgsarten, die, des Thüringer Waldgebirges II, 604.
Flötzkalk, Beschaffenheit desselben II, 609.
Florens, Magliabechische Bibliothek daselbst, ihre Manuscripte I, 416.
Fona, medicinische Bemerkungen über das Leben desselben II, 456.
Formalismus. s. Kunst.
Formulare, religiöse Erfordernisse derselben I, 615
Forlinskien, Arten und Eintheilung derselben II, 145.
— Mittel gegen die schädlichen II, 145.
Forstwesen, Ideen zur Verbesserung desselben I, 553.
— Mangel desselben I, 555 u. ff.
Freyheit, Unterschied der rechtlichen und physischen II, 228.
— Verhältniß derselben zum Recht II, 228.
Freymaurerey, Nichtigkeit des Wesens derselben II, 239.
— Ceremonien derselben II. 239.
— Zweck und mythisches Wesen derselben II, 239.
Frettinkraut, medicinischer Nutzen desselben, als antisyphilitisches Mittel II. 374.
Friedrich II., Ursachen seiner Verachtung der deutschen Literatur I, 9.

G.

Gänge, die metallischen, des Thüringer Waldgebirges II, 609.
— — — Entstehung derselben II, 609.
Galanterie, Entstehung derselben im Mittelalter II, 19.
Galvanismus, neue Entdeckungen über denselben I, 370.
— Theorie desselben I, 370.
— Wirkung auf die Erregbarkeit in den Muskelorganen II, 197.
— Wirkung desselben auf den ganzen Körper II, 434.
Gartenkunst, Theorie derselben II, 458.
Gebärmutter, Spastische Zusammenziehung derselben II, 474.
Gefühls-Theorien, Begriff I, 27.
Gegenreize, medicinische Anwendung derselben I, 28.
Gehirn, Krankheiten desselben und ihre Heilung II, 211.
Gelehrter, Bestimmung desselben I, 61.
Genie, Begriff desselben I, 27. 67.
— Einfluß desselben auf die schönen Künste I, 27.
Genugthuungslehre, kirchliche, Begriff derselben II, 465.
— — Nachtheile derselben für die Moral II, 465.
Geschlecht, weibliches, Antheil desselben an wissenschaftlicher Bildung I, 61.
Geschütz, Vorschläge zur Verbesserung desselben I, 512.
— Arten und verschiednes Feuern desselben I, 512.
Gesellschaft, Verbesserung derselben in Rücksicht auf Kultur I, 61.
Gesetzgebung, Theorie derselben I, 333.
Gliedschwamm, gichtischer, Heilung desselben II, 436.
v. Göthe, Verdienste desselben um die Theorie der schönen Künste I, 15. 479.
Goslar, Statistische Notizen darüber I, 421.
Gott, Begriff und Beweise für das Daseyn desselben I, 337. u. ff.
Gottsched, Charakteristik seiner Schule I, 1.
— Verdienste desselben um die Theorie der schönen Künste I, 1.
Grasblüthtannen, Winke für den Geschichtschreiber desselben I, 401.
— historische Notizen aus den frühern Zeiten desselben I, 401.
Grundherr, Rechtsverhältnisse desselben zum Grundunterthan II, 273.
Grundherrlichkeit ist kein Eigenthum II, 273.

H.

Handel, deutscher, Verfassung desselben II. 413.
Handwerk, Unterschied dieses Begriffs von Kunst I. 74.
Harzrohre, Vereingerung derselben, Folgen davon II, 193.
— — — Heilung derselben II, 193.
Harnruhr, Beschaffenheit, Entstehung und Heilung derselben II, 195.
Harz, mineralische Produkte desselben I, 424.
— Tonschiefer desselben II. 270.
Hautausschläge, Arten, Entstehung und Heilung derselben II, 217. 373.
Helvetius, Charakter seiner Philosophie II. 57.
Henneberg, Grafschaft, statistische Nachrichten II, 625.
v. Herder, Verdienste desselben um die Theorie der schönen Künste I. 25. 73. u. ff.
— dessen Verdienste um die Bearbeitung der Dogmatik I, 305. u. ff.
Heydenreich, Verdienste desselben um die Aesthetik I, 44.
Hoden, Wasserfucht derselben, ihre Entstehung und Heilung II. 218.
Hollfein, wildwachsende Pflanzenarten daselbst II. 71.
Holzkultur, Vorschläge zur Verbesserung derselben I. 370.
Holzschnitte, nürnbergische, Verzeichniß derselben II. 591.
Hufnagel, Verdienste desselben um die Dogmatik I, 305. u. ff.
Hundswuth, Natur und Heilung derselben II. 321.
Hunger, Ursachen desselben und des Durstes II, 329.

I.

Jahrhundert, achtzehntes, Vorzüge desselben in Rücksicht auf Aufklärung II. 366.
Ichthyolis, eine Gattung von Hautkrankheiten II. 376.
Ideal, Verhältniß desselben in den schönen Künsten zum Naturalismus, Mechanismus und Formalismus I, 18.
Idealismus, Wesen und Verhältniß desselben bey Kant, Fichte und Schelling I. 225.
— ästhetischer, Begriff und Zweck desselben I. 525.
Jenäten, historische Notizen über ihre Orden II. 598.
— Zweck und Schädlichkeiten ihrer Verbindung II, 598.
Jesus, Charakteristik desselben II. 26.
— Nothwendigkeit seines Todes II. 207.
— Untersuchung über die Gottheit desselben II. 588.
— Verhältniß seiner Lehre zur Idee eines Messias II. 26.
Indicien, Theorie der Lehre von denselben I. 91.
Influenza, die im J. 1800, medicinische Bemerkungen II. 435.
Injurien, Theorie ihrer Bestrafung und Genugthuung I. 97.
Insekten, zweyflügliche, Classification derselben I, 348.
Johannes, Evangelium, Exegese desselben I. 33.
Josephus, historischer Charakter desselben II. 160.
Isländer, Eigenthümlichkeit ihrer Sprache und Poesie II, 457.
Julian, Charakteristik desselben II. 28.
— Einfluß desselben auf das Christenthum II. 28.
— Theologie desselben II. 29.

K.

Käfer, Classification und Verzeichniß der Deutschen I. 560.
Kaffeebohne, medicinische, Geschichte einer verfälschten II. 433.
Kalk, kohlensaurer, medicinischer Gebrauch desselben II. 204.
— — Anwendung und Nutzen desselben gegen Krebsschäden II, 204.
Kant, Verdienste desselben um die Aesthetik I. 31. u. ff.

Kant.

Digitized by Google

Kant, Charakteriſtik ſeines philoſophiſchen Syſtems II, 63.
— Vordienſte deſſelben um die Dogmatik I, 317.
— Verhältniß ſeiner Philoſophie zu der von Fichte und Schelling I, 235.
— Verhältniß ſeiner Kunſtphiloſophie zu der von Heydenreich I, 85. u. ff.
— Verhältniß ſeiner Kunſtphiloſophie zu der von Herder I, 75. u. ff.
Katechismus, Heidelbergiſcher, Prüfung deſſelben II, 521.
Kaufmannſchaft, deutſche, Verfaſſung derſelben II, 414.
Keichhuſten, kürzeſte und glücklichſte Heilart deſſelben II, 441.
Kesmarkt in Ungarn, ſtatiſtiſche Bemerkungen II, 102.
Kinder, früheſte Ernährung derſelben I, 104.
Kinderabreibung, ſ. Leibesfrucht.
Kinderkrankheiten, Behandlung und Arten derſelben I, 217. u. ff.
— Urſachen und Heilung derſelben I, 217. II, 321.
Kinderſucceſſion, in alte Lehne, iſt keine gemeinrechtliche Erbfolge II, 378
Kirchengeſchichte, Methodologie derſelben I, 193.
Kirchenrecht, Theorie und Eintheilung deſſelben I, 201.
Königsberg, ſtatiſtiſche Notizen darüber I, 145. u. ff.
Kopenhagen, Bemerkungen über die Univerſität daſelbſt II, 265.
Kopfwunden, Arten und Eintheilung derſelben II, 210.
— Heilmethoden für dieſelbe II, 210.
Krankheiten, aſtheniſche, täuſchende Erſcheinungen derſelben I, 29.
— Iporadiſche Behandlung derſelben I, 106.
Kritik, grammatiſche Fehler und Nachtheile derſelben I, 19.
Küchenſprache, Verbeſſerungen derſelben I, 205.
Küchenſalz, Verhältniß deſſelben zum Salpeter II, 631.
— Wirkung deſſelben auf den thieriſchen Körper II, 631.
Künſte, ſchöne, Begriff I, 1. u. ff. 67.
— Theorie I, 1. u. ff.
— Ueberſicht ihrer Fortſchritte in Deutſchland ſeit den letzten Decennien I, 1. u. ff.
Kuhpocken, Schutzimpfung derſelben, polizeymäßige II, 371.
Kunſt, ſchöne, Epochen derſelben I, 18.
— Verhältniß zwiſchen Naturalismus, Technik, Formalismus, Mechanismus und Idealismus derſelben I, 19.
— die, zu Hauſe zu bleiben, Erklärung derſelben II, 18.
Kupferſalmiak, mediciniſcher Nutzen deſſelben II, 332.

L.

Landesherr, Rechtsverhältniſſe zu ſeinen Unterthanen II, 315.
Landrecht, liefländiſches, Verfaſſung deſſelben II, 289.
Laubmoole, botaniſche, Merkwürdigkeiten derſelben II, 75.
Laulitz, ſtatiſtiſche Notizen über dieſelbe I, 209.
Leberentzündung, merkwürdige Heilung derſelben II, 329.
Lehrgeſpräch, Begriff und Beſtimmung deſſelben I, 433.
— Verhältniß der Philoſophie zur Poeſie in daſſelben I, 443.
Leibesfrucht, Verbrechen der Abreibung derſelben I, 99.
Lemmus, Bemerkungen über deſſen Epigrammen I, 472.
Lepra graecorum, Hautkrankheiten und Behandlung darſelben II, 373.
Leſſing, Verdienſte deſſelben um die Theorie der ſchönen Künſte I, 11.
Lettan, dia, in Kurland, ihre Verfaſſung und Charakter I, 416.
Liebe, romantiſche, Charakteriſtik derſelben II, 19.
Liefland, Verfaſſung ſeines Landrechts II, 289.
— Ritterrecht, deſſelben II, 289.
Literatur, Altdeutſche, hiſtoriſche Notizen II, 13.
— Begriff derſelben I, 470.
— dramatiſche, deutſche, Mangel derſelben I, 444.
— Trennung der Wiſſenſchaft und Poeſie in derſelben I, 459.
Logik, Theorie und Inbegriff derſelben II, 411.
Λογος, Begriff und Erklärung deſſelben I, 55.
Lucan, Charakteriſtik dieſes Dichters II, 596.
— Fahler ſeines Gedichts II, 596.
— fehlerhafte Wahl ſeines Stoffs II, 596.
Lucretius, Charakteriſtik dieſes Dichters II, 596.
— Philoſophie deſſelben II, 596.
— Einfluß ſeiner Philoſophie auf ſeine Poeſie II, 596.
Luftreiniger, mechaniſche und chemiſche II, 591.
— vao Marum'ſche Erfindungen derſelben II, 591.
Lüneburg, wildwachſende Pflanzen daſelbſt II, 65.
Lufttleuche, Nutzen des Chelidonium gegen dieſelbe II, 446.
Lymphe, Anſammlung derſelben in krebshaften Bruſten II, 218.

M.

Magdeburg, hiſtoriſche Notizen darüber I, 422.
Magen, Durchlöcherung deſſelben, merkw. Falle II, 329.
Maimon, Notizen über ſeine Philoſophie I, 437.
Mainz, hiſtoriſche Notizen zur Geſchichte deſſelben I, 423.
Malz, Bahandlung deſſelben in England I, 72.
Malzgetranke, engliſche, Vorzüge derſelben I, 72.
Malern, Gleichzeitigkeit derſelben mit den Pocken II, 205.
Maſtdarm, Verwachſung deſſelben, Heilung II, 217.
Materia medica, ſ. Arzneymittel.
Mechanismus, ſ. Kunſt.
Medaillen, Beſchreibung mehrerar merkwürdigen II, 580. u. ff.
Medicamente, ſ. Arzneymittel.
Medicin, gegenwärtige Lage derſelben II, 433.
Meiners, Verdienſte deſſelben um die Aeſthetik I, 41.
Mekkenburgiſcher Landtag, Zweck deſſelben II, 511.
Menſch, Entwickelung der Natur deſſelben I, 118.
— ob er Vergebung ſeiner Sünden bedarf? II, 617.
Milchruhr, Entſtehung und Heilmathode darſelban II, 327.
Militärweſen, ungriffes, Verfaſſung II, 401.
Mißgeburten, merkwürdige Falle II, 590.
Mittel, narkotiſche, mediciniſche Anwendung derſelben I, 31.
— blaſenziehende, mediciniſcher Gabrauch derſelben II, 330.
Mohnſaft, mediciniſcher Gebrauch deſſelben I, 31. II, 472.
Moral, höchſte Principien derſelben II, 398.
— Mangel des Kamſchen Princips derſelben II, 398.
Moralphiloſophie, Ideen über ihre Wiederherſtellung I, 434.
Morus, Verdienſte deſſelben um die Dogmatik I, 352. u. ff.
Mühlhauſen, hiſtoriſche Notizen über den Aufruhr daſelbſt I, 634. II, 279
Münzen, merkwürdige antike II, 577.
— karthagiſche, Beſchreibung einiger II, 577.
Münzkabinet in Gotha, Geſchichte deſſelben II, 271.
Mythen, alte, philoſophiſche Bedeutung derſelben I, 437.
Mythologie, Begriff und Erklärung derſelben I, 457.

N.

Nahrungsmittel, die, einer im Felde ſtehenden Armee II, 233.
Nationalbildung, Theorie daſelben I, 57.
Nationalcharakter, engliſche Eigenthümlichkeit deſſelben II, 383.
Nationalität, neutrale, Beſtimmung derſelben II, 36.
Nationaluniverſität, Idee einer ſolchen I, 58.
Nationen, die vier groſſen des neunzehnten Jahrhunderts I, 613.
Naturalismus, ſ. Kunſt
Naturbegriffe, Verhältniß derſelben zu den Freyheitsbegriffen I, 574.
Naturphiloſophie, die, der Kabbaliſten u. Roſenkreutzer, Charakteriſtik derſelben I, 431.
— Verhältniß derſelben zur Apodiktik I, 438.

Digitized by Google

Nemesis, die, der Geschichte, Idee derselben I. 185.
Nervenfieber, epidemisches, Behandlung desselben II. 444.
— medicinische Bemerkungen über dasselbe II. 444.
Neusiedel, Beschreibung des dasigen See's II. 153.
Nichtigkeitsklage, Wirkung derselben II. 274.
Nicolaiten, Entstehung und Verfassung dieser Sekte II. 305.
Niederfüll, merkwürdige Ueberschwemmung II. 401.
Niemeyer, Verdienste desselben um die Dogmatik I. 306.
Nürnberg, Kupferstiche die daselbst erschienen II. 481.
— Kunstverlag dasiger Buchhandler II. 481.
— Theater, daselbst II. 482.
— Tonkunst daselbst, Zustand derselben II. 483.
— Verordnungen, Mandate etc. II. 483.
Numismatik, Bemerkungen über mehrere Gegenstände derselben II. 578.
— Umfang und Bearbeitung derselben II. 577.

O.

Oberbayern, botanische Merkwürdigkeiten desselben II. 67.
Obscurantismus, Nachtheile und Weien desselben II. 89.
— Mittel ihn zu vernichten II. 92.
Obst, Nutzen und Behandlung desselben I. 68.
Obstbaumzucht, Theorie und Praxis derselben I. 68.
Obstlehre, Erfordernisse derselben I. 68.
Obstsorten, Pomologische Classification derselben I. 69.
Oedenburg, Beschreibung des dasigen Steinbruchs II. 154.
Oefen, zum Braten und Kochen, Verbesserung derselben I. 561.
— zum Heizen, Verbesserung derselben II. 623.
Offenbarung, die, Johannis, Bedeutung derselben II. 184.
— Gründe des Nichtglaubens an dieselbe II. 298.
Oestreich, statistische Notizen über dasselbe II. 99.
Ohmeda, Beschreibung einer neuentdeckten in Bayern II. 68.
Operationen, chirurgische, Arten derselben II. 214.
— Erfordernisse bey denselben II. 214.
— nöthige Verfassung des ganzen Körpers dabey II. 217.
— vergl. Steinschnitt.
Ovid, Charakteristik seiner Poesie I. 281.

P.

Papiere, erforderliche am Bord der neutralen Schiffe, englische und französische Gesetze über deren Beschaffenheit II. 41.
Pensylvanien, historische Notizen über diese Colonie I. 395.
Pest, Beschreibung der in Cairo II. 209.
— — — in Damiette II. 209.
— — — in Syrien II. 209.
Pestalozzi, Bemerkungen über sein Erziehungssystem II. 20.
Peutinger, Verdienste desselben um die Dogmatik I. 334.
Pferde, Abrichtung derselben zum Reiten I. 214.
— Heilverfahren bey verschiedenen Krankheiten derselben I. 214.
— Kennzeichen der guten und schlechten I. 215.
Pflichtenlehre, Theorie derselben II. 340.
Pforte, ottomanische, statistische Nachrichten über dieselbe II. 318.
Pharmacie, Bemerkungen über einzelne Theile derselben I. 369.
Philadelphia, statistische Notizen I. 396.
Philosophie, Verhältniß derselben zur Poesie I. 443.
Phosphorsäure, medicinischer Gebrauch derselben I. 107.
— Wirkung derselben auf den menschlichen Körper I. 108.
Physiologie, Grundlehren derselben II. 549. u. ff.
— Verhältniß zur Pathologie II. 550.
Pindar, Charakteristik seiner Poesie I. 186.
Pityriasis, eine Art Hautkrankheiten, ihre Heilung II. 375.
Planer, literar. historische Notizen über ihn II. 629.
Plent, literarische Bemerkungen über ihn II. 630.
Plassey, oder Lord Clive, biographische Notiz über ihn II. 629.
Plato, Verhältniß seiner Philosophie zu der des Aristoteles II. 17.
v. Plencia, literarhistorische Notiz über denselben II. 630.
Pocken, Polizeyverordnungen in Betreff derselben II. 377.
— Schutzimpfungen dagegen II. 377.
— s. Kuhpocken.
Poesie, Begriff I. 1. u. ff. II. 593.
— Gegensatz der ältern und neuern II. 593.
— Theorie I. 1. u. ff. II. 593.
— Ueberblick ihrer Geschichte seit den letzten Decennien I. 1. u. ff.
— wesentliche Trennung derselben von den Wissenschaften I. 439.
Polizeyrecht ist kein Hoheitsrecht I. 480.
Pomaden, medicinische, Nutzen derselben II. 53.
Prag, Verfassung der dasigen Normalschule I. 591.
v. Prenner, biographische Notiz von ihm II. 629.
Preßfreyheit, Theorie und Begriff derselben I. 63.
Prevot d'Exiles, historische Notiz von demselben II. 629.
Prior, biographische Notiz von demselben II. 629.
Procen, peinlicher, sachlicher, Theorie desselben II. 81.
Plorisie, eine Art Hautkrankheiten, Behandlung derselben II. 375.
Pulsadergeschwülste, Arten und Beschaffenheit derselben II. 196.
— Entstehung und Veranlassung derselben II. 196.
— Folgen derselben II. 196.
— Heilung derselben II. 196.

Q.

Quade, historische Notiz über denselben II. 629.
Quaker, Ursprung und historische Notizen zur Geschichte derselben I. 407.
— Entstehung und Verfassung einer Gesellschaft derselben in Pyrmont I. 407.
— Versuche ihrer Ansiedelung in Rinteln und Preußisch Minden I. 407.
Quans, biographische Notiz von demselben II. 629.
Quecksilber, Nutzen desselben gegen das gelbe Fieber II. 204.
— Bereitung desselben zu Barometern und Thermometern II. 215.
— medicinische Anwendungen desselben II. 204.
— physische Wirkungen desselben II. 204.
Quecksilbermittel, Unterschied der Wirkungen ihres inwerlichen und äußerlichen Gebrauchs bey venerischen Krankheiten II. 223.
— Nutzen derselben gegen die Hundswuth II. 321.
Quellen, mineralische, chemische Analyse derselben II. 425.
— vulkanische Entstehung derselben II. 425.
Quesnel, biographische Notiz über denselben II. 629.
Quirini, historische Notiz über denselben II. 629.

R.

Raleigh, Walter, biographische Nachrichten über denselben II. 453.
Ranunkeln, s. Wasserranunkeln.
Recht, römisches, Erläuterung und Vorzüge desselben II. 105.
Rechtsbegriff, philosophische Deduction desselben II. 225.
Reconstructionsbriefe, Bestimmung derselben im Seerecht II. 43.
Regeosburg, merkwürdigste Pflanzen der dasigen Gegend II. 77.
Reich, Beschaffenheit der medicinischen Arcana desselben II. 538.

Digitized by Google

Reinmann, biographische Nachrichten über ihn II, 452.
Reisepapiere der Schiffahrer, Arten derselben II, 43.
— — — englische und französische, Gesetze darüber II, 43.
— — — Unterschied von Pässen II, 43.
Religionsunterricht, öffentlicher, Erfordernisse desselben II, 521.
Revolution, helvetische, historische Nachrichten darüber I, 159.
Reyger, historische Notiz über denselben II, 629.
Rhätien, Charakter der dasigen Alpen II, 76.
— — botanische Merkwürdigkeiten der Alpen II, 76.
Rhedebriefe, Regeln bey denselben II, 43.
Rhonaflegg, Steinsalzerzeugung daselbst II, 155.
Riedel, literarhistorische, Notiz über denselben II, 630.
Rink, literarische Notiz über denselben II, 630.
Risbek, literarhistorische Notiz über denselben II, 31.
Rittersrecht, livländisches, Verfassung desselben II, 289.
Römer, Ahnenbilder derselben, Aufbewahrung derselben II, 300.
— Colonieen derselben, s. Colonieen.
Römhild, Amt, statistische Nachrichten von demselben II, 625.
Rußland, Naturerzeugnisse desselben in seinen verschiedenen Provinzen I, 22.
— naturhistorische Notizen über daselbe I, 23.
— Thierarten desselben I, 22.

S.

Saat, die, der Gerste, Regeln dabey II, 130.
Saatseiten, Rücksichten die man bey der Wahl derselben nöthig hat II, 130.
Sabina, medicinische, Notizen derselben in der Gicht II, 441.
Sachsen, statistisch geogr. Notizen über die kurfürstlichen und herzogl. Lander desselben I, 149.
Salpeter, s. Küchensalz.
Salinen, die in Schönaflegg, Beschreibung derselben II, 155.
Salix, Arten derselben II, 75.
— botanische Claßification derselben II, 75.
— helix, Unterschied von Salix purpurea II, 75.
Salzburg, Alpen daselbst, Natur derselben II, 67.
— Alpenpflanzen desselben II, 67.
— Flora desselben, ihre Eigenthümlichkeit II, 75.
Salzsäure, übersaure, medicinischer Nutzen derselben I, 333.
Schadenvergütung, seerechtliche, an aufgebrachte Schiffe, englische und französische Gesetze darüber II, 45.
Schale, Maßung derselben mit Kartoffeln II, 130.
Scharlachfieber, Nutzen der überlauren Salzsäure dagegen II, 333.
— äußerlicher Gebrauch des kalten Wassers dabey II, 334.
Schaufelung, beste Methode derselben II, 346.
Schaulspieldichtung, deutsche, Ursachen ihres schlechten Zustandes I, 445.
Schauspielkunst, deutsche, Ursachen ihres Verfalls I, 445.
Schelling, Charakteristik seiner Philosophie I, 113.
— Verhältniß derselben zu Fichte und Kant I, 225.
— Einfluß desselben auf die Aesthetik I, 484. ff.
Scherling, medicinische Wirkungen desselben II, 333.
Schiffe, Construction derselben, Regeln dabey II, 504.
— Lehre von den Wendungen derselben II, 504.
— Theorie des Segelns derselben II, 504.
— Theorie der Manoeuvres mit denselben II, 504.
Schiller, Verdienste desselben um die Theorie der schönen Künste I, 11. 489. u. ff.
Schlegel, Gebr., Verdienste derselben um die Theorie d. schönen Künste I, 11. 484. u. ff.
Schleien, statistische Notizen über daselbe I, 270.
Schleiwig, wildwachsende Pflanzenarten daselbst II, 71.
Schlund, Verengerung desselben, Heilmethode II, 211.
Schöos, das, Begriff I, 67.
— s. Künste.
Schonen, Künste, topographische Merkwürdigkeiten II, 457.
Schröpfköpfe, medicinische, Gebrauch derselben II. 328.
— Anwendung derselben zur Oeffnung von Eiterblasen II, 330.
Schulunterricht, s. Unterricht.
Schweizerey, Begriff und Bestimmung derselben II, 20.
Schweiz, Regeln für Reisende darin I, 397.
Seerecht, Theorie desselben II, 53
Silius Italikus, Charakteristik dieses Dichters II, 596.
Sittenlehre, ästolche, Hauptmomente derselben I, 435.
Sittlichkeit, Princip derselben I, 57.
Sodbrennen, Heilung desselben durch Eisig II, 323.
Söder, Beschreibung des dasigen Schlosses und seiner Kunstschätze I, 273.
Sprache, Begriff, Ursprung und Wesen derselben II, 9.
— Vergleichung der verschiedenen unter einander II, 9. 615.
Staatsgeschäfte, Eintheilung und Erfordernisse zu denselben I, 379.
— Vorschläge zu besserer Betreibung derselben I, 380.
Staatspraxis, Begriff und Wesen derselben I, 545.
Staudlin, Verdienste desselben um die Dogmatik I, 330.
Steinarten, Zusammensetzungen derselben II, 59.
Steinsala, s. Schönafl g
Steinschnitt, neue Methode und Operation desselben II, 214.
Storr, Verdienste desselben um die Dogmatik I, 333.
Stosch, biographische Notizen über ihn II, 615.
Sucht, fallende, Ursachen und Heilung derselben II, 328.
Sünde, Vergebung derselben ob sie nöthig ist II, 617.
Sulzer, Verdienste desselben um die Theorie der schönen Künste I, 22.
— Beurtheilung seines Wörterbuchs über die Theorie der schönen Künste I, 23
Synodal-Canones, Nothwendigkeit der Untersuchung derselben in der Kirchengeschichte II. 585.
Synode in Arles, Kanon derselben II. 589.
— zu Agde, Kanon derselben II. 589.
— zu Chalcedon, Kanon derselben II. 589.
— zu Karthago, Kanon derselben II. 589.
— zu Orleans, Kanon derselben II. 589.
— zu Tours, Kanon derselben II. 589.

T.

Taubheit, Heilmittel derselben I. 106.
Taubstumme, Heilungsmethode derselben II. 442.
— psychologische Untersuchungen über das Gefühl derselben II. 442.
— Unterscheidung der Farben durch die Empfindung II. 443.
Technik, f. Kunst.
Tetanus, Heilung desselben durch Wein II. 323.
Theologie, systematische Eintheilung derselben I. 329.
Theorie, f. Künste.
Therapie, Theorie derselben I. 515.
Thermolampe, Beschreibung derselben II. 255.
— Nutzen derselben zur Beleuchtung II. 255.
Thiels, Verdienste desselben um die Dogmatik I. 308.
Thüringen, geologische Merkwürdigkeiten desselben II. 601.
— Waldgebirg desselben, geologische Merkwürdigkeiten desselben II. 601.
— — Gebirgsarten desselben II. 601.
Tiefstrunk, Verdienste desselben um die Dogmatik I. 334.
— Verdienste desselben um die Tugendlehre II. 537.
Titaneisen, Beschreibung und Nutzen desselben II. 590.
Titanerze, norwegische, Beschreibung derselben II. 590.
Titanit in Norwegen, Eigenthümlichkeit desselben II. 590.
Titanschörl, blattriger, im Feldspath II. 590.
Todesstrafe, Zufälligkeit derselben, in welchen Fällen? I, 89.
Todschlag, verschiedne Fälle und Bestrafungen desselben I, 93.

Digitized by Google

Tolna, ſtatiſtiſche und naturhiſtoriſche Notizen darüber II, 158.
Transportdienſt, Beſtimmung deſſelben im Seerechte II, 45.
— franzöſiſche und engliſche Geſetze darüber II. 46.
Tropfſtein, merkwürdiger, in der Zipſer Geſpannſchaft II, 150.
Türkey, ſ. Pforte.
Tuſſilago, botaniſche Beſchreibung dieſer Pflanzengattung II, 69.
— Arten derſelben II, 69.

U.

Ueberſchwemmung, merkwürdige zu Nilsmſill II, 421.
Ueberſeteungskunſt, Erforderniſſe zu derſelben aus dem Deutſchen in das Lateiniſche II, 79.
Ueberzeugung, Moralität und Immoralität derſelben I, 438.
Unendliche, das, Begriff und Erklerung deſſelben I, 498.
— Verhältniſs deſſelben zum Endlichen I, 498.
Ungern, ſtatiſtiſch hiſtoriſche Nachrichten davon I, 359.
— Notizen zur Geſchichte der Kultur und Gewerbe in demſelben II, 158.
— Sodalcen, dafige Beſchreibung deſſelben II, 421.
— Synode der dafigen Proteſtenten II, 489.
— topographiſche Merkwürdigkeiten deſſelben II, 154.
— Verzeichniſs der Ritterorden daſelbſt II, 96.
Unterricht, öffentlicher, Vorſchläge zur Verbeſſerung deſſelben I, 25.
Unterthan, ſ. Landesherr.
Unterwalden, Canton, Aufruhr deſſelben im Jahre 1798, hiſtoriſche Bemerkungen darüber II, 162 u. ff.
Urgebirg, Unterſchied von Grundgebirg II, 602.
Urin, diabetiſcher, Unterſuchung deſſelben II, 196.
Urtheilskraft, äſthetiſche, Begriff derſelben I, 537.
— teleologiſche, Kritik derſelben I, 537.

V.

Vandalen, Münzen die unter ihrer Herrſchaft in Karthago geſchlagen worden II, 577.
Veitstanz, Behandlung deſſelben durch Purgiermittel II, 333.
Veränderung des Eigenthums, Folgen davon im Seerechte II, 45.
— franzöſiſche und engliſche Geſetze darüber II, 45.
Vergiftung, Unterſchied derſelben von Giftmord I, 93.
— durch Mohnkopfabkochungen II, 379.
Verjährung, die, der Gutsherrlichen Bauerndienſte I, 490.
Verſtand, Eintheilung deſſelben II, 92.
Verzweiflung, Natur derſelben II, 92.
Virgil, Charakteriſtik deſſelben II, 594.
Vitellius, Begriff II, 92.
Vögel, deutſche, Claſſification derſelben I, 241.
Volk, Verhältniſs deſſelben zum Vaterlande II, 519.
Volksbildung, ſ. Unterricht.
Volksliebe, Werth derſelben für das Wohl der Bürger II, 520.
Volte's Säule, Nutzen derſelben bey Ertrunknen, Erfrornen u. ſ. w. I, 530.
Vorherſehungsvermögen, Begriff II, 92.
Vorkaufsrecht, Theorie deſſelben im Seerechte II, 35.
Verkaufsrecht, engliſche Grundſätze darüber II, 36.
— franzöſiſche Grundſätze darüber II, 35.

W.

Wahnſinn, Gebrauch der Coloquinten dagegen II, 331.
Wanzen, Mittel zur Vertreibung derſelben I, 231.
Waſſer, kaltes, medicinicher Nutzen deſſelben gegen ſoporöſe Krankheiten II, 330.
Waſſerkopf, Entſtehung und Heilung deſſelben II, 211.
Waſſeranunkeln, Claſſification und Arten derſelben II, 65.
Wechſelrecht, Theorie deſſelben II, 126.
Weib, Grundſätze über die geiſtige Bildung deſſelben II, 400.
Weidenarten, ſ. Salix.
Weiſse, Charakteriſtik dieſes Dichters II, 597.
Weltgeſchichte, Begriff und Methode derſelben I, 160.
Wiedernahme neutraler Schiffe, engliſche und franzöſiſche Geſetze darüber II, 44.
Winkelmann, Verdienſte deſſelben um die Aeſthetik I, 449.
Wirkſamkeit, Princip deſſelben in den ſchönen Künſten I, 28.
Wiſchnu, Mythe von der Verkörperung deſſelben II, 361.
Wiſſen, des, Deduction des Rechtsbegriffs aus demſelben II, 225.
Wiſſenſchaft, Nothwendigkeit ihrer Trennung von der Poeſie in der Literatur I, 459.
Wolfenbüttel, geographiſch ſtatiſtiſche Nachrichten I, 253.
Worbes, Kloſter in Eichsfeld, hiſtoriſche Notizen II, 269.
Würmer, Vorkommen derſelben in der Leber II, 205.
Wunden, Eintheilung und verſchiedene Arten derſelben II, 469.
— des Bauches, Heilung derſelben II, 469.
— der Gelenke, Behandlung derſelben II, 469.
— des Kopfes, Trepanation bey der Behandlung derſelben II, 469.
— vergiftete Behandlung derſelben II, 469.
Wurzel, die, der Agave, Nutzen gegen veneriſche Krankheiten II, 470.

Z.

Zacherin, Verdienſte deſſelben um die Dogmatik I, 308.
Zahlen, Urſprung derſelben I, 577.
Zahlzeichen, arabiſche, Erfindung derſelben I, 577.
Zellgewebe, Diagnoſe der Verhärtung deſſelben II, 48.
Zeitheut, Zuſammenheng derſelben mit der Gefaſshaut II, 236.
Zerreiſsung, eine, des Herzens, merkwürdiger Fall und deſſen Folgen II, 330.
Zeugenverhöre, Zufälligkeit derſelbed, nicht in allen Fällen II, 314.
Ziegenmilch, angoriſche, in Pommern II, 130.
Zink, eiſigfeurer, medicinicher Gebauch deſſelben II, 204.
— — Anwendung und Nutzen gegen Tripper II, 204.
Zipſer Comitat, topographiſche und naturhiſtoriſche Nachrichten II, 158.
— Geſchichte des Zehntens daſelbſt II, 491.
Zitronenſaft, medicimiſche Kraft deſſelben II, 327.
Zuſammenhang, der, der feſten Körper, Theorie deſſelben II, 591.

Exegetiſch-kritiſche Bemerkungen über einzelne Stellen der Bibel.

Altes Teſtament.

Moſ. I, 3. 22. u. endre Stellen mehr II, 519.
Hiob 19. 25. 27. und mehrere andre Stellen I, 467.
Joſua, verſchiedne Stellen II, 519.
Richter, einige Stellen II, 579.

Neues

Digitized by Google

Neues Teſtament.

Matthäus, 12, 9. 13. 25, 1. u. mehrere andere Stellen I, 325. 469. desgl. II, 295. u. ff.

Marcus, 6, 9. 11, 14. u. andre Stellen mehr I, 325. desgl. II, 295. u. ff.

Lucas, I, 49. 51. II, 43. u. verſchiedne andre Stellen I, 325. desgl. II, 295. u. ff.

Johannes, 9, 8. 20, 31. und mehrere andre Stellen I, 33 — 39. desgl. II, 295. u. ff. 297. u. ff.

Philologiſch-kritiſche Bemerkungen über einzelne Stellen der Claſſiker.

Apollonius, I, 496. und andre Stellen I. 282.

Ariſtoteles, Rep. 2. 10. und verſchiedne andre Stellen I, 295.

Athenaeus; Deipnoſ. Sehr viele Stellen I, 593. u. ff.

Heſiod. Theog. 116. I, 282.

Homer, Odyſſee 12. 277. u. ff. I, 292.

Joſephus, de bel. jud. B. 4. Cap. 8. §. 2. und viele andre Stellen II, 172. u. ff.

Orpheus Argon, 9. 22. und andre Stellen mehr I, 291.

Ovid. Metamorphoſes, I, 5. und viele andre Stellen I, 281.

Pindar Ol. 2. 156. und andre Stellen mehr I, 294.

Propertius, I, 1. 27. und mehrere andre Stellen I, 293.

Seneca, Philoſ. opp., viele Stellen I, 409 — 421.

Statius Theb. 2. 238. etc. I, 285.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

U. C. BERKELEY LIBRARIES
C052349410

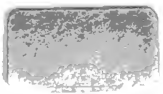

Digitized by Google